Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für
Niederbayern
für das Jahr
1833

This item is provided by the Boston Public Library in accordance with the boilerplate policy available at http://www.bpl.org/general/boilerplate.htm. Please contact us if you have any questions.

Digitized by Google

ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥΣ ΕΙΡΗΝΗ

ΕΚΔΙΔΟΤΑΙ ΑΠΟ ΤΟΥ

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 1.

Landshut, Sonnabend den 8. Jänner 1842.

Inhalt. Die jährliche Revision der Kreisqualifikationsbücher über die im Regierungs-Bezirke von Niederbayern zur weitern Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten. — Die rechtzeitige Ablieferung der Zinsen für die im Regierungsbezirke angelegten Kapitalien aus dem Vermögen des Blinden-Erziehungs-Instituts. — Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und der Rückstände an k. Staats-Gefällen. — Die 144ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Sold für die Landwehr-Männer bei Vagauten-Transporten. — Die Auslegung der Postital-Vorschriften vom 22. Dez. 1840 §. 29. — Veränderungen in Niederbayern im Stande der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1841. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1.

Ad Nro. 4570.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die jährliche Revision der Kreisqualifikationsbücher über die im Regierungs-Bezirke von Niederbayern zur weitern Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Reskripts vom 7. Dezember 1841 wird nachstehende Uebersicht mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die treffenden Bestimmungen in vorkommenden Fällen mit aller Strenge wieder gehandhabt werden.

Landshut, den 19. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Digitized by Google

Mr. Hall, Mr. Hall, Mr. Hall,

bungen und der Beweise ihrer persönlichen Würdigkeit verpflichtet sind. Diese besonderen Aemter-Qualifikationsbücher über die zur praktischen Ausbildung zugelassenen Kandidaten, und die Vereinigung derselben von allen Aemtern und Behörden eines jeden Regierungsbezirkes zu einem allgemeinen Qualifikationsbuche für den ganzen Kreis, und zwar:

a) bei dem k. Appellations-Gerichte für die Aspiranten zur Anstellung im Dienste der Justiz,

b) bei der k. Kreis-Regierung Kammer des Innern, für die Kandidaten, welche sich auf seinerzeitige Anstellung im Dienste der innern Verwaltung und im gemischten Ressort vorbereiten, oder die alternativ zu Anfangsstellen in jener und dieser Dienstes-Sphäre aspiriren wollen, sind demnach bestimmt, in vorkommenden Fällen den Nachweis der Erfüllung der obengedachten Vorbedingung zu liefern.

Jede Stelle, welche bei eintretenden Diensterledigungen ein Gutachten über die Wiederbesetzung abzugeben hat, ist nach §. 10 der erwähnten Normal-Entschließung gehalten, dasselbe auf das allgemeine Kreis-Qualifikationsbuch über sämmtliche Aspiranten des betreffenden Dienstzweiges zu begründen, und keinen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, der nicht darin vorgetragen, und nach den erhaltenen Noten vor anderen tauglich und würdig ist.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Bestimmung findet nur bezüglich der Advokatenstellen, resp. derjenigen Bewerber um solche Stellen statt, welche ausschließend zur Rechtsanwaltschaft aspiriren, und nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 §. 40 Abs. 2 seit der Konkursprüfung ihre Ausbildung bei recipirten Rechtsanwälten fortgesetzt haben, in so ferne nämlich die Zeugnisse, welche sie darüber vorzulegen haben, neben der speziellen Geschäftstüchtigkeit und persönlichen Würdigkeit zugleich ihr Fortschreiten in wissenschaftlicher Ausbildung beurkunden.

Damit nun die bestehenden Aemter, dann die allgemeinen Qualifikationsbücher der höheren Kreisstellen nicht nur gehörig vollständig und sich wechselseitig ergänzend, sondern auch ihrer vorbemerkten Bestimmung entsprechend fortgesetzt werden können, haben die zur Anstellung in besagten Dienstzweigen aspirirenden Kandidaten von ihrer Seite geeignet mitzuwirken, und den im folgenden II. Abschnitte zu ihrer Kenntniß übersichtlich zusammengefaßten besonderen Vorschriften um so gewisser genauest nachzukommen, als außerdem und bei willkührlichen Unterlassungen und Versäumnissen in Beobachtung dieser Vorschriften sie es sich selbst werden beizumessen haben, wenn in vorkommenden Gelegenheiten ihren Anstellungsgesuchen aus Mangel vollständiger Anhaltspunkte zu ihrer gründlichen Würdigung die von ihnen gewünschte Berücksichtigung in den Gutachten der vorgesetzten Stellen nicht zu Theil wird, und dadurch nachtheilige Folgen für sie entstehen.

II.

Besondere Vorschriften.

A) Bei dem Wechsel der Behörden und Aemter, wo die Verwendung (Praxis) stattfindet.

---

§. 4.

1) Wenn ein Kandidat nach befriedigender Erstehung der zweiten Prüfung den erlangten Rathsaccess bei einer k. Justiz- oder Administrativstelle, oder die Praxis bei einer untern Be-

Digitized by Google

hörde des Bezirkes jener Regierung, an deren Sitze er die befragliche Prüfung bestanden hat, antritt, und so lange er seine weitere Ausbildung bei der nämlichen oder einer anderen Stelle und Behörde desselben Regierungsbezirkes fortsetzt, wird dessen Eintragung in das Spezial-Qualifikationsbuch der betreffenden Stelle und Behörde und seine regelmäßige Qualifizirung von dem Direktorium, oder dem Vorstande der Behörde als Amtssache behandelt.

In diesem Falle und vorausgesetzt, daß die Verwendung des Kandidaten bei einer und derselben Stelle oder Behörde eine zu dessen vorschriftmäßiger Qualifizirung hinreichende Zeit gedauert, hat derselbe:

»am Schlusse jedes Verwaltungsjahres bei »dem Vorgesetzten seine Erklärung abzugeben; »ob er sich um Anstellung im reinen Justiz- »oder im gemischten Landgerichts- oder im »Dienste der innern Verwaltung und zwar »in einem Fache ausschließend, oder in mehreren alternativ zu bewerben gedenke? —

damit hiernach die Eintragung in das einschlägige Kreis-Qualifikationsbuch (§. 5. Ziff. 1 und 2 mit §. 9 der Normativ-Entschließung) erfolgen kann.

2) So oft hingegen ein Aspirant das Gericht, die Stelle oder die Behörde, bei welcher er bisher verwendet war, verläßt, und zu einem andern Gerichte, einer andern Stelle oder Behörde der innern Verwaltung, oder zu einem rezipirten Rechtsanwalte, des nämlichen oder eines anderen Regierungsbezirkes übergeht, hat er Folgendes zu beobachten:

a) tritt derselbe von einer Unterbehörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts zu dem Ende aus, um bei einer andern solchen Behörde für das bisher aspirirte Dienstfach sich weiter fortzubilden, oder den verliehenen Acceß bei einem Ober- oder Untergerichte, bei einer Regierung, Kammer des Innern, oder eine von diesen letzteren in ihren Büreaus bewilligte Verwendung anzutreten, so hat derselbe den Vorstand der Behörde, die er verläßt, noch vor seinem Abgange um Ausfertigung des im §. 8, Absatz 2 der Normativ-Entschließung vorgeschriebenen verschlossenen Auszuges aus dem amtlichen Qualifikationsbuche geziemend zu bitten, und denselben dem Vorstande der Stelle oder Behörde, zu welcher er übergeht, sogleich bei seinem Eintritt in die neue Verwendung **unerö ffnet** zu überreichen.

Ohne diesen Auszug sogleich, oder in kürzester Frist nach dem Eintritte beigebracht zu haben, soll kein Kandidat bei einer Unterbehörde als ein zum Staatsdienst aspirirender Praktikant zu Amtsgeschäften zugelassen und in das amtliche Qualifikationsbuch derselben eingetragen werden.

Die Amtsvorgesetzten sind verpflichtet, die von einem zugehenden Kandidaten vor der Präsentation, geöffnete, und falls die Oeffnung von einer Amtsbehörde geschehen wäre, mit deren Amtssiegel nicht wieder verschlossene, so wie mangelhafte Auszüge dem Produzenten zurückzugeben, und dessen Zulassung zur Amtspraxis von der Beibringung eines vervollständigten Auszuges abhängig zu machen.

b) Jeder Accessist einer höheren Kreisstelle, so wie jeder, bei einer Regierungskammer des Innern, in der Registratur, dem Sekretariate oder dem Rechnungs-Commissariate verwendete Funktionär, dann jeder Praktikant bei einem Amte des gemischten Ressorts, welcher zur Leistung einer außerordentlichen Geschäftsaushilfe bei Landgerichten als Funktionär berufen wird, und nach Ablauf der vorausbestimmten Dauer der Aushilfe zu der Stelle und Behörde, bei welcher er zur Zeit seiner Berufung sich befand, **nicht wieder zurücktreten kann**, oder dieß nicht will, ferner jeder der eben besagten

Digitized by Google

Kandidaten, der zu einer außerordentlichen Geschäftsaushülfe abgeht, welche zufolge der ursprünglichen Bewilligung die Dauer eines ganzen Jahres erreicht oder überschreitet, muß sogleich bei seinem Eintritte in die übertragene Funktion dem Landgerichts-Vorstande den verschlossenen Auszug des Qualifikationsbuches der Stelle oder Behörde, von welcher er kommt, zur vorschriftsmäßigen Amtsbehandlung übergeben.

c) Die Beibringung des verschlossenen Qualifikationsbuchs-Auszuges sogleich bei dem Eintritte in die neue Verwendung liegt ferner ob: den Raths-Accessisten der k. Appellationsgerichte und Stadtgerichte, welche mit der ohne Vorbehalt des Justiz-Accesses, dann den Raths-Accessisten und Funktionären bei den Regierungen, Kammer des Innern, wenn jene und diese die Entlassung von dem Accesse oder der bisherigen Funktion zu dem Ende nachsuchen und erhalten, um zur Fortsetzung ihrer Ausbildung zu einem Untergerichte oder zu einer Unterbehörde der innern Verwaltung überzugehen.

d) Accessisten, Funktionäre und Landgerichts-Praktikanten, die nach Beendigung einer Geschäftsaushülfe, welche die Dauer eines vollen Jahres nicht erreicht, auf ihre vorige Station zurückkehren, sind von der Beibringung eines Qualifikationsbuchs-Auszuges bei ihrem Funktions-Antritte zwar befreit, haben jedoch denselben nachträglich beizubringen:

aa) wenn sich während des Laufes oder kurz vor dem Schlusse einer auf kürzere Zeit bewilligten Aushilfsleistung Umstände ergeben, welche die anfänglich beabsichtigte Rückkehr zu ihrer frühern Verwendung verhindern, oder wenn dieselben ihren dießfälligen Entschluß selbst ändern, um entweder die Praxis bei dem Amte, dem sie zugetheilt sind, fortzusetzen, oder von der dermaligen Funktion zu einer andern Stelle oder Behörde desselben Ressorts im nämlichen oder einem andern Kreise als Praktikanten überzugehen.

Kandidaten, die unter die zuletzt gedachte Alternative gehören, haben bei der Uebergabe des von ihrem vorigen Amtsvorstande erhaltenen Auszuges des Qualifikationsbuches ihren jeweiligen Vorgesetzten um die Ausfertigung eines neuen Auszuges aus dem Qualifikationsbuche des von ihm verwalteten Amtes, welchem das Zeugniß über die letzte Verwendung als Funktionär beigefügt seyn muß, zu bitten, da der beigebrachte Auszug dem Qualifikationsbuche des letzten Amtes einverleibt wird und bleibt.

bb) Wenn die ursprünglich nur auf einige Monate bewilligte Aushülfe nachträglich auf ein Jahr und darüber verlängert wird, und der bisherige Funktionär zur Fortsetzung derselben verwendet bleibt;

cc) wenn ein Funktionär noch vor oder unmittelbar nach der Beendigung der Geschäftsaushülfe bei dem einen Amte, einem anderen sogleich wieder in gleicher Eigenschaft zugetheilt wird, und die Dauer dieser auf einander folgenden Aushilfsleistungen den Zeitraum eines Jahres von der erstmaligen Berufung an gerechnet, erreicht, oder überschreitet.

In den Voraussetzungen sub lit. bb und cc hat der Funktionär des Amtes, — bei welchem das Jahr seiner Aushilfsleistung gegen das Ende des Monats August oder im Anfange des September voll wird, ohne daß er zu seiner frühern Verwendung zurückkehren kann, die Ausfertigung und Zusendung des Qualifikationsbuchs-Auszuges der Stelle oder Behörde, wo er vor dem Funktionsantritte verwendet war, von dem Vorgesetzten derselben so zeitig zu erbitten, daß noch bei dem im Laufe des Monats September jeden Jahres stattfindenden Abschlusse aller besonderen Amts-Qualifikationsbücher von seinem nunmehrigen Vorgesetzten in dieser Hinsicht das

Geeigneter vorgeschriebener Massen beschäftiget werden könne.

In allen sub lit. a — o und sub lit. d zu aa — cc bezeichneten Fällen des Wechsels der Verwendung von Seite der Aspiranten zum Dienste der Justiz und innern Verwaltung findet eine Befreiung von der Beibringung des Qualifikationsbuchs-Auszuges zu dem Qualifikationsbuche der Stelle oder Behörde, bei der sie weiter eintreten wollen, niemals statt, auch dürfen statt desselben besondere Amts-Zeugnisse, welche sie über ihre bisherige Verwendung etwa beibringen sollten, den Fall der wirklichen Rückkehr eines von einem Amte des gemischten Ressorts zu einer zeitlichen, die oben bezeichnete Dauer nicht erreichenden oder überschreitenden Geschäfts-Aushilfe berufenen Praktikanten zu eben diesem Amte allein ausgenommen, von den Vorgesetzten der den Regierungen, Kammer des Innern, untergeordneten Behörden und Aemter gemischten Ressorts nicht angenommen werden.

Diesen Praktikanten nämlich, so wie den mit denselben in gleichem Falle befindlichen Raths-Accessisten der Justizstellen, dann der Raths-Accessisten und Funktionären der Regierungen, Kammer des Innern, wird bei ihrem Austritte von einer denselben übertragenen vorübergehenden Geschäftsaushilfe von bemerkter kürzerer Dauer bei einem äußeren Amte von dem Amtsvorstande ein verschlossenes Zeugniß über den Erfolg ihrer interimistischen Verwendung zum Behuf der Vormerkung in dem für sie bei dem Amte und der Stelle, zu welcher sie zurückkehren, angelegten Folium des Qualifikationsbuches von Amtswegen ausgefertigt und zugestellt.

e) Rechtskandidaten, welche unmittelbar nach Erstehung der zweiten Prüfung bei recipirten Rechtsanwälten, oder bei Stellen und Behörden, eines von dem Wirkungskreise der Justiz und der innern Verwaltung ausgeschiedenen Ressorts die Praxis angetreten haben, oder welche später, nach vorhergegangener Verwendung bei Stellen, Aemtern und Behörden des Ressorts der Justiz und der innern Verwaltung dahin abgegangen sind, in der Folge aber die Zulassung zur Fortbildung für Anfangsstellen im Dienste der Justiz und innern Verwaltung wieder erhalten wollen, sind verbunden, anstatt eines Qualifikationsbuchs-Auszuges, den sie unter solchen Umständen über ihre letzte Verwendung in der für Aspiranten dieser Dienstzweige vorgeschriebenen Form nicht beibringen können, den Vorständen der Stellen und Behörden, wo sie die Admission nachsuchen, nebst ihrem Concurs-Prüfungs-Zeugniß zugleich legale Zeugnisse ihres bisherigen Prinzipals oder Amtsvorgesetzten (im Falle sie seit der Prüfung oder ihrem Uebertritt zu einem andern Ressorte unter mehreren beschäftiget waren, wo möglich von jedem derselben) zu übergeben, und auf solche Weise die Eigenschaft und Zeitdauer jeder bisherigen Verwendung, den bei derselben bethätigten Ausbildungs-Eifer, ihre dienstliche Brauchbarkeit und Thätigkeit, dann ihren moralischen Wandel entsprechendes Verhalten und persönliches Benehmen auf befriedigende Weise nachzuweisen, damit hiernach ihre Eintragung in das betreffende Amts-Qualifikationsbuch beschäftiget werden könne.

f) Nur jenen Kandidaten, die von einer der höheren Kreisstellen oder von einem denselben untergebenen Gerichte oder Amte in der erklärten Absicht austreten, künftig sich bei recipirten Rechts-Anwälten ausschließend für die Advokatie ausbilden zu wollen, oder die zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts zu dem Ende bleibend übergehen, um sich auf eine dereinstige Anstellung in demselben vorzubereiten, ferner jenen, welche die

bisher verfolgte praktische Laufbahn verlassen, um sich einem andern Berufe zu widmen, und jedem, der der ferneren Bewerbung um Anstellung im Staatsdienste überhaupt, oder in der Sphäre der Justiz und der innern Verwaltung gänzlich entsagt, ist es freigestellt, ob sie sich einen verschlossenen Auszug des Qualifikationsbuches der Stelle oder des Amtes ihrer jeweiligen Verwendung oder anstatt dessen ein Amts-Zeugniß zu ihrer Legitimation erbitten wollen.

Kandidaten hingegen, welche sich auch nach ihrem Uebergange in die Praxis bei Advokaten oder zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts die fernere Bewerbung um Anfangsstellen im gemischten Landgerichts- oder im Dienste der innern Verwaltung vorbehalten wollen, sind gehalten, im Laufe des Monats Oktober jeden Jahres ein legales Zeugniß ihres Prinzipals oder Amtsvorgesetzten des Inhaltes, wie dieser hier oben lit. e für die Wiederzulassung zur Fortbildung für Anfangsdienste im Ressort der Justiz- und innern Verwaltung näher bezeichnet ist, an die k. Regierung, Kammer des Innern, des Kreises, in dem sie verwendet sind, einzusenden.

g) Endlich hat bei einem Wechsel der bisherigen Verwendung jeder in den einschlägigen Fällen zur Beibringung eines verschlossenen Qualifikationsbuchs-Auszuges oder Verwendungs-Zeugnisses verbundene Kandidat sich da, wo er austritt, bei dem Vorgesetzten bestimmt zu erklären, ob er bei seiner bisherigen Dienstesbewerbung noch ferner beharren, oder dieselbe und wie modifiziren oder ändern will, damit diese Erklärung in dem amtlichen Qualifikationsbuche sowohl, als in dem Auszuge oder Zeugnisse eingetragen werde.

B) Bei dem Uebergange der Staatsdienstaspiranten von einem in den anderen Regierungsbezirk.

§. 5.

Damit die allgemeinen Qualifikationsbücher bei den kgl. Appellationsgerichten und Regierungen, Kammern des Innern, über alle bei Gerichten, Stellen und Behörden jedes Regierungs-Bezirkes verwendete Dienstes-Aspiranten ihrer Ressorts in Bezug auf den Aufenthalt und die ununterbrochene Fortbildung derselben evident gehalten werden können, sind besagte Aspiranten, so oft sie von einem Regierungsbezirk in den andern übergehen, nach §. 3 Absatz 3 der Normal-Entschließung vom 5. Mai 1832 verbunden, nebstdem, was ihnen nach dem vorhergehenden §. bei einem Wechsel ihrer Verwendung obliegt, noch Folgendes genau zu beobachten:

1) Jeder Kandidat, welcher unmittelbar nach Erstehung der zweiten Prüfung zum Accesse bei königlichen Justizstellen oder bei den königlichen Regierungen, Kammern des Innern eines andern Kreises, als in dem, wo er die Prüfung erstand, zugelassen wird, — oder der unter gleicher Voraussetzung die Praxis bei einer Behörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts antritt, oder zu einem recipirten Rechtsanwalt eines anderen Kreises sich begibt, hat der k. Regierung an deren Sitz er geprüft worden, diesen Uebergang, so wie den Ort und die Art seiner dermaligen Verwendung sogleich zum Behufe der Vormerkung in den Kreis-Qualifikationsbüchern anzuzeigen.

Gleiche Verbindlichkeit zur alsbaldigen Anzeige an die Regierung, Kammer des Innern,

bei welcher ein Kandidat die zweite Prüfung gemacht hat, liegt jedem ob, welcher:

a) gleich nach der zweiten Prüfung bei höheren Stellen oder untergebenen Aemtern und Behörden des nämlichen oder eines anderen Kreises, die zum Ressort der Justiz- oder der innern Verwaltung nicht gehören, den Acceß erhält, als Funktionär verwendet wird, oder die Praxis antritt, um sich für die Dienstzweige des bezüglichen Ressorts weiter auszubilden, oder,

b) zu einer Anstellung im Justiz- oder Verwaltungs-Ressort oder zum Staatsdienste überhaupt zu aspiriren nicht Willens ist.

2) Kandidaten, welche ihre Fortbildung bei Stellen, Aemtern und Behörden der Justiz- und der innern Verwaltung, dann bei Rechts-Anwälten in dem Kreise, bei dessen Regierung sie geprüft wurden, angetreten und vorerst fortgesetzt haben, so wie die nach Ziffer 1 in einem andern Regierungsbezirke bereits verwendeten Aspiranten, wenn jene zum erstenmale, diese wiederholt zu Stellen und Behörden dann Advokaten eines andern Regierungs-Bezirkes übergehen, und so oft dieses in der Folgezeit geschieht, sind gehalten, diesen Austritt und die Stelle und Behörde, bei welcher sie sich ferner beschäftigen, jedesmal der Regierung, Kammer des Innern, des Kreises, den sie verlassen, und wenn sie bisher zur Anstellung im Dienste der reinen Justiz oder zur Advokatur ausschließend aspirirten, und nicht unmittelbar von dem Appellationsgerichte austreten und übergehen, auch diesem schriftlich anzuzeigen.

3) Kandidaten endlich, welche nach der zweiten Prüfung an dem sofortigen Antritte der Praxis oder sonstigen Verwendung bei Stellen und Behörden zum Behufe ihrer weiteren Ausbildung für das Dienstfach, zu welchem sie aspiriren wollen, durch besondere Verhältnisse und nicht wohl zu beseitigende Umstände auf längere Zeit verhindert sind, oder, nachdem sie die Praxis bereits angetreten haben, in den Fall kommen sollten, dieselbe bis auf weiteres auszusetzen, werden es, wenn jene Verhinderung ein Jahr oder darüber, diese unfreiwillige Aussetzung aber über 6 Monate dauern sollte, in ihrem eigenen wohl verstandenen Interesse begründet finden, der Grund und die Veranlassung derselben der Regierung des Kreises, bei der sie die Prüfung bestanden und resp. jener, in deren Bezirk sie zuletzt verwendet waren, anzuzeigen, damit sie nicht als ihre Ausbildung für den Staatsdienst schuldhaft vernachlässigend oder unterbrechend angesehen und behandelt werden.

III.
Folgen willkührlicher Versäumnisse.

§. 6.

1) Willkührliche Unterlassungen und Versäumnisse von Seite der geprüften Aspiranten, woraus gegründete Zweifel und Bedenken in Bezug auf Erfüllung eines oder des andern zur Anstellung im Staatsdienste unerläßlichen Erfordernisses (s. oben §§. 1 und 2) oder über ihren jeweiligen Aufenthalt, ihre Beschäftigung und fortdauernde Dienstesbewerbung entspringt, zieht im Allgemeinen eine zeitliche und nach Umständen die fortwährende Uebergehung in Besetzungsgutachten bei Erledigungsfällen von Anfangsstellen in den Dienstzweigen nach sich, für welche die befraglichen Qualifikationsbücher eingeführt sind.

Insbesondere tritt diese Uebergehung bei jenen geprüften Rechts-Praktikanten ein,

a) die nach Erstehung der zweiten Prüfung die faktische Erfüllung ihrer doppelseitigen Fortbildungs-Pflicht (s. oben §. 1) unterlassen und zufolge dessen spätestens in Jahr und Tag nach der Prüfung noch in keinem der unteramtlichen Spezial- oder allgemeinen Kreis-Qualifikationsbücher als vorschriftsmäßig verwendet oder hieran ohne ihre Schuld verhindert (s. oben §. 5 Ziff. 3 der vorausgehenden besonderen Vorschriften) vorgetragen sind;

b) die nach dem Antritte des Accesses oder der Praxis — bei dem Austritte und Wechsel der Verwendungs-Station, ihre Fortbildung, ohne Anzeige einer grundhaltigen Entschuldigung (s. ibid.) so lange unterbrechen, daß sie bei dem nächstfolgenden Jahres-Abschlusse der besonderen Aemter und allgemeinen Kreis-Qualifikationsbücher auf eine ihrer respektiven Bewerbung entsprechende Weise verwendet, nicht mehr erscheinen.

c) Die — nach Erstehung der zweiten Prüfung oder nach vorausgegangener Verwendung im Ressort der Justiz oder der innern Verwaltung zu Stellen und Behörden eines andern Ressorts übergehen, um sich zu einer Anstellung in demselben vorzubereiten, ohne bei der dießfalls schuldigen Anzeige (§. 5. Ziff. 1. Abs. 2 lit a dann Ziff. 2) sich die fernere Bewerbung um Anfangsstellen im Dienste der Justiz oder innern Verwaltung und des gemischten Ressorts vorzubehalten, oder bei erklärtem Vorbehalte die Wirksamkeit desselben in der oben §. 4 Ziff. 2 lit. f. Absatz 2 bezeichneten Weise zu sichern, in der Folgezeit unterlassen.

Endlich können:

d) Kandidaten, die zwar bei einer Stelle der reinen Justiz oder einer Behörde der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts verwendet sind, jedoch solchen Beschäftigungen sich widmen, durch welche sie am Fortschreiten in der literären und praktischen Ausbildung resp. in ihrer Gesammtbefähigung für eigentliche Amtsgeschäfte der Posten, um die sie sich bewerben, insbesondere für solche, welche mit Richteramtsfunktionen bekleidet sind, nothwendig verhindert werden, so lange sie diese Beschäftigung fortsetzen, bei ihren Bewerbungen um dergleichen Posten nicht berücksichtiget werden.

2) Geprüfte Rechtskandidaten, deren willkührliche und darum schuldhafte Unterlassung oder Unterbrechung der vorgeschriebenen Fortbildung für das aspirirte Dienstfach über ein volles Jahr dauert, oder die eine vorschriftsmäßig angezeigte und entschuldigte Aussetzung ohne Erneuerung dieser Entschuldigung über zwei Jahre erstrecken, ferner Kandidaten, die bei ihrem Uebergange zur Vorbereitung auf Anstellung in einem andern Ressort, die Salvirung der vorbehaltenen Bewerbung unterlassen, werden als verzichtleistend auf Anstellung im Ressort der Justiz und innern Verwaltung betrachtet, und in dem einschlägigen Kreis-Qualifikationsbuche zeitlich in Abgang geschrieben.

In gleicher Weise werden abgeschrieben, Kandidaten, welche

a) die Selbstverwaltung eines Gutes übernehmen, sich auf Grundbesitz zur eigenen Bewirthschaftung, oder auf ein bürgerliches Gewerbe ansässig machen, oder sonst auf eine Weise ihre Subsistenz gewinnen, mit welcher die verordnungsmäßige Ausbildung für den Dienst, zu welchem sie aspirirten, unvereinbar ist, so wie auch solche, die

b) aus dem Königreiche Bayern auswandern, oder endlich

c) wegen eines Verbrechens oder Vergehens der Haupt- oder Spezial-Untersuchung unterlagen und nicht von aller Schuld freigesprochen worden sind.

Mit Ausnahme der zuletzt sub lit. c. erwähnten Individuen können alle übrigen Kandidaten zum Antritt der unterlassenen oder zum Wiedereintritt in die unterbrochene oder zeitlich ausgesetzte Praxis nur mit besonderer Erlaubniß der k. Regierungen, Kammern des Innern, und beziehungsweise der k. Appellationsgerichte der Regierungsbezirke zugelassen werden, in welchen sie sich bei untergeordneten Aemtern und Behörden die Fähigkeit zur Bewerbung um Dienstposten ihres Ressorts wieder erwerben wollen. Dieselben haben jedoch in diesem Falle nach Maßgabe der einschlägigen Verhältnisse legale Nachweise über ihren interimistischen Aufenthalt, Beschäftigung, tadellosen sittlichen Wandel und ihr politisches Verhalten und resp. unbedenkliche Fortbildungs- und Würdigkeits-Zeugnisse der Stellen oder Behörden, wo sie etwa beschäftiget oder verwendet waren, beizubringen, und sind erst nach erlangter Bewilligung der Wiederzulassung in die eingeführten Qualifikationsbücher wieder aufzunehmen.

München, den 7. Dezember 1841.

Kön. Ministerium des Innern.

2.

Ad Num. 5159.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Die rechtzeitige Ablieferung der Zinsen für die im Regierungs-Bezirke angelegten Kapitalien aus dem Vermögen des Blinden-Erziehungs-Instituts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Art. II. Ziff. 8. der von Seiner Majestät dem Könige errichteten Stiftungs-Urkunde für Freiplätze in der Blinden-Erziehungs-Anstalt des Königreiches Bayern vom 22. September 1826 — Regier.-Bl. vom Jahre 1826 S. 739 f. — sind die Zinsen von den in jedem Regierungs-Bezirke angelegten Kapitalien dieser Stiftung, und zwar nach Ziff. 5 loco citato halbjährig, an die vorgesetzten königlichen Regierungen, Kammern des Innern, einzusenden.

Nach einem Berichte des Expeditions-Amtes der unterfertigten Stelle vom 22. d. M. werden aber von mehreren Distrikts-Polizeibehörden diese Einsendungen nicht regelmäßig bewirkt, wodurch mehrfache Geschäftsmehrungen in Folge der veranlaßten Monitorien entstehen müssen. Die Distrikts-Polizeibehörden, in deren Bezirken Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Instituts angelegt sind, werden daher angewiesen, inskünftige für unfehlbare Einsendung der Zinsen an das kgl. Regierungs-Expeditions-Amt binnen vier Wochen nach dem Verfalltage um so mehr Sorge zu tragen, als außerdem auf erstattete Anzeige des genannten Expeditions-Amtes nach Vorschrift des Art. XXII der allerhöchsten Verordnung vom 29. Dezember 1836 die Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, von unterfertigter Stelle vorgeschritten werden müßte.

Landshut, den 24. Dezember 1841.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

3.

(Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34 wer-

den die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 4. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und anderen an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine **restitutio in integrum** nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige **physische** Personen.

4.

Ad Num. 4944.

An sämmtliche
Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann die Magistrate, Land-Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern.

(Die 144ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Curatelbehörden und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern wird nach-

stehend ein Circular der k. k. Landesregierung zu Wien vom 3. November d. Js. über die baare Auszahlung der am 3. ejusdem in der Serie 76 verloosten 5 prozentigen Banko-Obligationen sammt einem Verzeichnisse der einzelnen Obligations-Nummern dieser Serie, welche in der 144. Verloosung gezogen wurde, zur Wahrung ihrer einschlägigen Interessen bekannt gegeben.

Landshut, den 22. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift ad Num. 29564.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns,

über

die baare Behandlung der am 2. November 1841, in der Serie 76 verloosten 5 perzentigen Banko-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die am 2. November 1841 in der Serie 76 verloosten fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 69220 bis einschlüßig Nr. 70159 werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Dezember 1841 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten Oktober 1841 zu 2 und ½ % in Wiener-Währung, für den Monat November 1841 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu 5% in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Bankoschuldenkasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kreditskasse einzureichen.

Wien, den 3. November 1841.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Ried. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Ried. österr. Reggs.-Rath.

Ad Num. 29564.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 76ten Serie, welche in der am 2. November 1841 vorgenommenen einhundert vier und vierzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
69220	69251	69284	69317	69349	69387	69425	69468
69221	69252	69285	69318	69350	69389	69426	69469
69223	69253	69286	60319	69352	69390	69427	69471
69224	69254	69288	69320	69353	69391	69428	69472
69225	69255	69289	69322	69354	69392	69431	69474
69226	69256	69290	69323	96356	69394	69433	69475
69227	69257	69291	69324	69357	69395	69437	69477
69228	69258	69292	69325	69358	69396	69438	69478
69229	69259	69293	69326	69359	69399	69440	69479
69230	69260	69294	69327	69360	69400	69441	69480
69231	69262	69295	69328	69361	69401	69442	69482
69232	69263	69296	69329	69364	69402	19443	69483
69233	69264	69297	69330	69365	69403	69444	69485
69236	69265	69298	69331	69366	69404	69445	69486
69237	69266	69299	69334	69367	69405	69446	69487
69238	69267	69300	69335	69368	69406	69448	69488
69239	69271	69301	69336	69369	69407	69450	69489
69240	69272	69302	69337	69370	69408	69451	69490
69241	69273	69305	69338	69371	69410	69452	69491
69242	69274	69306	69339	69372	69411	69453	69492
69243	69275	69307	69340	69373	69412	69454	69493
69244	69276	69308	69341	69375	69414	69455	69496
69245	69277	69310	69342	69377	69417	69456	69497
69246	69278	69312	69344	69378	69418	69457	69501
69247	69279	69313	69345	69379	69420	69458	69502
69248	69280	69314	69346	69380	69421	69465	69504
69249	69282	69315	69347	69382	69422	69466	69505
69250	69283	69316	69348	69386	69424	69467	69507

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
69508	69550	69593	69652	69705	69751	69800	69863
69509	69551	69094	69653	69708	69752	69801	69864
69510	69552	69595	69654	69709	69754	69803	69868
69511	69553	69596	69655	69710	69755	69805	69869
69513	69554	69597	69656	69711	69756	69806	69872
69514	69558	69598	69658	69714	69757	69807	69874
69515	69559	69599	69661	69715	69758	69808	69875
69516	69560	69600	69663	69716	69760	69809	69880
69518	69561	69601	69664	69717	69761	69810	69883
69519	69562	69602	69665	69718	69762	69811	69884
69520	69563	69603	69666	69720	69765	69812	69887
69521	69564	69604	69667	69723	69766	69813	69888
69523	69565	69605	69668	69724	69767	69816	69889
69524	69566	69606	69671	69725	69768	69818	69890
69525	69567	69609	69674	69727	69769	69819	69892
69526	69569	69610	69675	69728	69770	69820	69895
69527	69570	69611	69676	69729	69771	69821	69897
69528	69572	69612	69677	69730	69772	69823	69898
69529	69573	69613	69680	69731	69773	69824	69900
69530	69574	69614	69681	69732	69774	69826	69902
69531	69577	69615	69683	69733	69775	69827	69903
69532	69578	69616	69684	69734	69776	69829	69904
69533	69579	69618	69686	69735	69782	69833	69905
69535	69580	69620	69687	69736	69783	69837	69907
69536	69581	69621	69689	69737	69784	69838	69908
69537	69582	69624	69690	69738	69786	69840	69909
69538	69583	69626	69691	69739	69787	69845	69910
69539	69584	69628	69693	69740	69788	69846	69911
69540	69585	69635	69694	69741	69790	69849	69912
69543	69586	69645	69696	69742	69794	69850	69914
69544	69588	69646	69699	69744	69795	69851	69916
69545	69589	69647	69700	69747	69796	69856	69917
69546	69590	69648	69701	69748	69797	69857	69918
69547	69591	69650	69703	69749	69798	69859	69919
69549	69592	69651	69704	69750	69799	69860	69920

1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1
1	1	1	1	1	1

Nachdruck verboten.

Die Kunst des Lebens.

Von Dr. Hermann Bahr.

Wir haben uns gewöhnt, die Kunst als eine Sache zu betrachten, die nur für einige Auserwählte da ist. Wir meinen, sie sei nur für Künstler und Kenner, für Leute, die Zeit und Geld haben, für Leute, die sich ihr ganz widmen können. Wir meinen, sie sei nur für Feiertage, für Sonntage, für Stunden, die wir uns ausdrücklich dazu bestimmen. Wir meinen, sie sei nur für Bücher, Bilder, Theater, Konzerte, Museen, Ausstellungen. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst bezeichnen. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst bezahlen. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst genießen. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst verstehen. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst lieben. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst bewundern. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst anbeten. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst ehren. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst feiern. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst verehren. Wir meinen, sie sei nur für Dinge, die wir ausdrücklich als Kunst vergöttern

2. Herr Ignaz Freiherr von Hafenbrädl von Bayerisch-Eisenstein, Landger. Kötzting;
3. Hr. Steuerliquidations-Kommiſſär Schönberger in Eggenfelden;
4. Herr Färbermeiſter Weindl in Neuhaus, Landg. Paſſau II.;
5. Herr Johann Steinmaier, Oekonom zu Vogenhauſen, Landg. Rottenburg;
6. Herr Johann Bapt. Göttlinger, Schulproviſor in Haarbach;
7. Die Landgemeinde Haarbach, Landg. Griesbach;
8. Herr Kaſpar Waltinger, königl. Pfarrer in Oberhauſen;
9. Die Marktgemeinde Eichendorf;
10. Der landwirthſchaftliche Diſtriktsverein in Landau an der Isar;
11. Herr Joſ. Reicherzer, königl. Pfarrer in Birnbach;
12. Herr Anton Blöchl, Patrimonialgerichtshalter in Birnbach;
13. Herr Friedrich Lutz, Patrimonialgerichtshalter in Obertattenbach;
14. Herr Joſeph Pöſchl, k. Pfarrer in Seebach, Landg. Hengersberg;
15. Herr Joſeph Herrmann, k. Landrichter in Kötzting;
16. Herr Kaſpar Kammel, königl. Pfarrer in Zeitlarn;
17. Herr Anton Glück, Cooperator in Kirchberg, Landg. Simbach;
18. Herr Bernhard Adlmannseder, Bierbrauer, Gaſtgeber und Oekonom in Thann;
19. Herr Sebaſtian Röckenſchuß, Gaſtgeber und Oekonom in Ering;
20. Herr Peter Anton Maier, Benefiziat in Velden;
21. Herr Johann Koller, k. Pfarrer in Regensbach, Landg. Hengersberg;
22. Herr Max. Joſeph Frantz, Kanzleipraktikant bei dem königl. Landgerichte Landau, und
23. Herr Michael Maier, königl. Pfarrer in Außernzell.

Aus anderen Komité-Bezirken wurden von dem General-Komité anher überwieſen:

1. Herr von Aſchenbrier, k. Regierungs-Direktor und Ritter des Civilverdienſtordens vom heiligen Michael;
2. Herr Joſeph Liedl, k. Pfarrer in Galgweis, früher Prieſterhausdirektor in Altötting;
3. Herr Joh. Baptiſt Reicheneder, königl. Pfarrer in Rottenburg, früher Pfarrer in Walpertshofen, Landg. Erding;
4. Herr Landgerichtsaſſeſſor Dümlein in Mallersdorf, früher Landgerichtsaktuar zu Neuſtadt an der Waldnaab;
5. Herr Dr. Med. Siller, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Landshut, früher kgl. Landgerichtsarzt in Burglengenfeld;
6. Herr Chriſtian Götz, k. Rentbeamter in Griesbach, früher in Burghauſen;
7. Herr Baukondukteur von Elterſtorfer in Straubing, früher in Weilheim.

Geſammtzahl der Mitglieder in Niederbayern 943.

Hievon wurden

a.

in andere Kreiſe verſetzt:

1. Herr von Ehlingensberg, k. Kreisingenieur, als Bezirksingenieur nach Regensburg;

2. Herr Cooperator Spekmaier, als Pfarrer nach Osterwohl in Oberbayern;

3. Herr Landgerichtsassessor Dümlein von Mallersdorf an das Landgericht Au in Oberbayern;

4. Herr Karl Wiedenmann, k. Rathsacceſſist in Landshut, als Sekretär 2. Klasse zur k. Regierung der Oberpfalz;

5. Herr Forstkommissär Duetsch als Forstkommissär 1. Klasse zur k. Regierung von Oberfranken;

6. Herr Andrä Forster, k. Rentbeamter in Wolfstein, als Rentbeamter nach Pfaffenhofen in Oberbayern;

b.

Ihr Domizil haben verändert:

1. Herr von Bäumler, Gutsbesitzer zu Adlhausen, dermal in München;

2. Herr Thomas Neumaier von Niederleierndorf, dermal Bräuhausbesitzer zu Hirschberg, Landg. Beilngries;

3. Herr Gerichtshalter Herrmann von Altenmarkt, dermalen in München;

4. Herr Rupert von Kellner, k. Maior a la Suite zu Steinach, nunmehr in Regensburg;

5. Herr Professor Blaumüller von Straubing, dermal in München sich aufhaltend, und

6. Herr Ludwig Buchner, kgl. quiescirter Forstmeister von Zwiesel, nun in Baireuth.

c.

Und durch den Tod hat der Verein verloren:

1. Herrn Pfarrer Utz von Oberhausen;

2. Herrn Jak. Schmatz, Bierbrauer in Pfeffenhausen;

3. Herrn Stadtpfarr-Cooperator Huber in Straubing;

4. Herrn Ign. Juli, Bierbrauer daselbst;

5. Herrn Bonifaz Sieber, kgl. quiescirter Professor in Straubing;

6. Herrn Apotheker Staudter daselbst;

7. Herrn Wolfg. Burghaber, Bierbrauer in Velden;

8. Herrn geistlichen Rath und Domkapitular Schwingenschlögl in Passau;

9. Herrn Landgerichtsoberschreiber Mitterhuber in Pfarrkirchen;

10. Hrn. Pfarrer Weber in Falkenberg, Landg. Eggenfelden;

11. Herrn Forstverwalter Winter in Deggendorf;

12. Hrn. Lugінger, Bierbrauer in Tristern.

d.

An das Kreis-Komité von Oberbayern wurden überwiesen:

Herr Sigmund Graf von Yrsch, k. Kämmerer, Oberlieutenant und Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs.

e.

Endlich haben den Austritt noch vor Ende Septembers erklärt und treten mit Ende des Jahres 1841 auch aus dem Vereine:

1. Herr Kreiskaſſier Ambros Frisch, und

2. Herr Zahlmeister Brennhofer in Landshut;

3. Herr Angstl, Schullehrer in Neuhausen, Landg. Bogen;

4. Herr Franz Schöller, Kl. I. Landgerichts-Assessor in Griesbach;

5. Herr Jos. Sallegg, k. Pfarrer in Neßlbach, Landg. Hengersberg;

6. Herr Michael Hartl, Pfarrvikar in Simbach;
7. Herr Anton Blum, Expos. in Osterhofen;
8. Herr Jgn. Krän, Wirth in Unterezging, Landg. Passau I;
9. Frau Anna Huber, Handelsmannswittwe in Fürstenzell;
10. Herr Franz Ser. Niederer, k. Pfarrer in Haindling, Landg. Mallersdorf;
11. Herr Franz Raab, Bierbrauer in Pfarrkirchen;
12. Herr Math. Wenninger, früher Pfarrer von Galgweis, nun Benefiziat in Münchsdorf, Landg. Pfarrkirchen;
13. Die Landgemeinde Kößlarn, und
14. Die Landgemeinde Asenham, Ldg. Rothalmünster;
15. Schullehrer Seitz in Neufahrn;
16. Herr Math. Eder, Bierbrauer in Velden;
17. Landgemeinde Neufrauenhofen, und
18. Herr Zach, Pfarrmeßner in Altenfrauenhofen, Landg. Vilsbiburg;
19. Herr Gottlieb Hoffmann, Pfarrer in Oetenburg, Landg. Vilshofen;
20. Herr Andrä Lang, freiresignirter Pfarrer von Oetzing, dermal in Pleinting;
21. Herr Georg Liebl, k. Pfarrer in Oberndorf;
22. Herr Joseph Gutsmiedel, Kunstarbeiter in Grainet, Landg. Wolfstein;
23. Herr Andrä Dafinger, Metzgermeister in Passau;
24. Herr Franz Xaver Enengel, Buchbindermeister in Passau;
25. Herr Franz Xaver Baier, Bierbrauer in Straubing;
26. Herr Franz Hämmersperger, Metzgermeister in Straubing;
27. Herr Anton Leser, Gürtlermeister in Straubing;
28. Herr Jak. Neumaier, Bierbrauer daselbst.
29. Herr Joseph Regensburger, Weinwirth in Straubing;
30. Herr Franz Jos. Reuter, k. Studienrektor daselbst;
31. Herr Michael Schäz, Hofbesitzer, und
32. Herr Anton Silchinger, Bierbrauer in Straubing;
33. Herr Franz Paul Kitzinger, Bäckermeister in Landshut.

Wiederholung.

a. in andere Kreise versetzt	6
b. Domizil verändert	6
c. gestorben	12
d. an das Komité von Oberbayern überwiesen	1
e. ausgetreten	33
	58

Diese abgezogen von der Gesammtzahl zu 943, verbleiben am Ende des Jahres 1841 noch

885

Mitglieder, welche auf das Jahr 1842 übergehen.

Uebrigens treten dem Vereine mit 1. Januar 1842 bei:

a.

aus dem k. Landgerichtsbezirke Abensberg:

1. Herr Jgn. Aschenbrenner, k. Pfarrer in Lindkirchen;

2. Herr Georg Hauer, Wirth in Elsendorf;
3. Herr Mich. Bauer, Pfarrer in Einungen;
4. Herr Johann Bieringer, Bierbrauer in Mainburg;
5. Herr Johann Forster, Aumüller von Aunkofen;
6. Herr Johann Bapt. Förster, Cooperator in Laberberg;
7. Herr Kaspar Hofmann, kgl. Pfarrer in Appersdorf;
8. Herr Jos. Kagerhuber, Handelsmann und Bürgermeister in Abensberg;
9. Herr Franz Kolbek, Benefiziat in Siegenburg;
10. Herr Johann Neumaier, Hölzlhofsbesitzer zu Biburg;
11. Herr Vinzenz Nieberl, Wirth in Biburg;
12. Herr Simon Plank, Müller in Neukirchen;
13. Herr Joseph Pöppel, k. Pfarrer in Altenhofen;
14. Herr Johann Rebitz, Müller in Elsendorf;
15. Herr Sebastian Reischl, Gemeindevorsteher in Berghausen;
16. Herr Georg Ruidl, k. Pfarrer in Mühlhausen;
17. Herr Lorenz Schneider, Bäckermeister in Mainburg;
18. Herr Georg Seidl, Bierbrauer in Mainburg;
19. Herr Thomas Steber, k. Pfarrer in Mainburg;
20. Herr Jos. Widmann, Bezirksrath in Abensberg;
21. Herr Joseph Widmann, Weinwirth daselbst;
22. Herr Weinzierl, Handelsmann in Mainburg.

aus dem Landgerichte Kirchdorf:

23. Herr Karl Stephan, Schulprovisor in Geiersthal.

o.

aus der Stadt Straubing:

24. Herr Karl Arnold, Kaufmann;
25. Herr Michael Flurl, Schnittwaarenhändler;
26. Herr Leonhard Hilz, Kaufmann;
27. Herr Joseph Hölzl, Bräuhausbesitzer;
28. Herr Andrä Käser, Konditor;
29. Herr Joseph Knoll, Schreibmaterialienhändler und Lithograph;
30. Herr Michael Kornmüller, Kaufmann;
31. Herr Alois Preißer, Bäckermeister;
32. Herr Christ. Ludw. Ralh, Kaufmann;
33. Herr Anton Reichenedger, Branntweinbrenner;
34. Herr Gregor Villgradter, Bortenmacher;
35. Herr Ludwig Wagner, Bräuhausbesitzer;
36. Herr Kaspar Wenninger, Hofbesitzer;
37. Herr Jos. Bapt. Windorfer, Kaufmann.

Mit Einrechnung der Neueingetretenen zählt also der landwirthschaftliche Verein im Anfange des Jahres 1842 in Niederbayern

922 Mitglieder.

Landshut, am 26. Dezember 1841.

Das

Kreis-Comité des landwirthschaftl. Vereins für Niederbayern.

Weidler, I. Vorstand.

Rund, Sekretär.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft

Verordnung über Kartoffeln

Vom 1. September 1939

Auf Grund des § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährung und Landwirtschaft vom 13. September 1933 (RGBl. I S. 626) wird mit Zustimmung des Reichsrates folgendes verordnet:

§ 1

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Anordnungen über die Erzeugung, Lagerung, Verwendung, Verarbeitung, Beförderung, Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln treffen.

§ 2

Wer den Anordnungen des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft auf Grund dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. September 1939

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
R. Darré

oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem das Testament als anerkannt erachtet, und ohne alle weitere Rücksicht auf sie weiters fortgefahren wird.

Straubing, am 14. Dezember 1841.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Seyder, Protokol.

11.

Am 17. November d. J. entfloh im Dorfe Engelsheit bei Annäherung der Grenzwache eine Mannsperson unter Zurücklassung eines Packes Lumpen zu 100 Pfund im Gewichte.

Der gerichtsunbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsansprüche hierauf nachzuweisen, und sich über die ihm zu Last gelegte Zollgefährde dahier zu verantworten, widrigenfalls nach

§. 37 des Zoll-Straf-Gesetzes die Zollgefährde angenommen, und der Pack Lumpen der Confiskation unterworfen werden würde.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

12.

Nachdem inner der durch öffentliche Ausschreibung vom 9. Januar 1841 vorgesetzten halbjährigen Frist, die zu Verlust gegangene Obligationsurkunde vom 24. Januar 1722 über ein älteres Landanlehen ad 300 fl. Seitens der Commune Plattling hierorts nicht vorgelegt worden, so wird hiemit dieselbe, wie sie im Kreisintelligenzblatte von Niederbayern St. 3. S. 54. dann im allgemeinen Anzeiger St. 8. S. 321 näher bezeichnet ist, dem gesetzten Präjudize gemäß für kraftlos erkläret.

Am 28. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

13.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Deggendorf verstorbenen Hausbesitzers Joseph Schlögl aus dem Titel der Erbschaft oder Schuld Ansprüche zu haben glaubt, hat selbe binnen 30 Tagen um so bestimmter hierorts geltend zu machen, als sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen und mit der Vertheilung der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Am 30. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

14.

In der hiesigen Depositen-Kassa befinden sich 52 kr. Depositum des Soldaten Deiß und 2 fl. 24 kr. detto des Soldaten Vogl, worüber hierorts bisher keine näheren Aufschlüsse Behufs ihrer Entfernung erforscht werden konnten.

Um nun das Depositenwesen dahier ins Reine zu bringen, werden dieselben oder ihre etwaigen Erbsinteressenten oder auch sonstige Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Depositen um so mehr binnen 4 Wochen a dato hierorts geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines dieselben als herrenloses Gut dem k. Fiskus ausgeantwortet werden.

Mallersdorf, am 3. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

15.

Die Intestaterben des am 1. Oktober l. J. im Militärkrankenhause zu Landshut verstorbenen Sebastian Elter, led., von Keilberg, Eskadronsschmied bei dem kgl. Kuirassier-Regimente Prinz Johann von Sachsen, haben dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten. Es werden daher alle Jene, welche an den Nachlaß des Sebastian Elter Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche am

Dienstag, den 18. Januar 1842
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bei Vertheilung der Masse keine Rücksicht mehr hierauf genommen werde.

Aschaffenburg, den 15. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landrichter.

16.

Nachdem sich die Besitzer der nachstehenden zu Verlurst gegangenen Obligationen als:

Münzamts-Anlehen.

Cat. Nro. 13, fl. 100 a 3% Zinszeit 1. Oktober auf die Kirche Habershirchen, fl. 700 a 3% Zinszeit 1. Oktober auf die Kirche Frühlkofen, Urkunden d. d. 30. Jänner 1768.

Cat. Nro. 74, fl. 50 a 4% Zinszeit 1. Oktober Urkunde d. d. 30. Jänner 1768 auf die Kirche Gottfriding.

Cat. Nro. 220, fl. 85, a 3 % Zinszeit vom 1. Oktober d. d. 12. Juli 1770 auf die Kirche Geigenkofen.

Neues Anlehen a 4%.

Cat. Nro. 1608, fl. 215, a 4% Zinszeit 1. Oktober, Urkunde d. d. 1. Dezember 1818 auf die Kirche Günzkofen.

Cat. Nro. 2129, fl. 435 der Kirche Frauenbiburg

Cat. Nro. 2134, fl. 940 der Kirche Günzkofen a 4% Zinszeit 1. Oktober, Urkunden d. d. 1. Apr. 1819.

Zinszahlamts-Kapitalien.

Cat. Nro. 373, fl. 83 für die Gotteshäuser Gerichts Dingolfing fl. 30 für die Bruderschaft Kollbach Gerichts Eggenfelden a 4% Zinszeit 11. Oktober. Ausbruch aus 340 fl. laut Urkunde d. d. 11. Oktober 1683 auf die Kirchen Gerichts Dingolfing.

Cat. Nro. 374, fl. 200 a 4% Zinszeit vom 1. November für die Kirchen Gerichts Dingolfing. Ausbruch aus 340 fl. laut Urkunde d. d. 17. Februar 1605 auf Bernhard Vogl 2 Kinder, letzter Transport d. d. 20. Dezember 1674.

Aelteres Landanlehen.

Cat. Nro. 1554, fl. 1990, a 2½%, Zinszeit 2 Septbr. für die Kirchen Gerichts Dingolfing und Reißbach, Ausbruch aus 2621 fl. laut Urkunde d. d. 2. September 1728 auf diese Kirchen.

Cat. Nro. 2819, fl. 1073, a 2½%, Zinszeit 31. Dezember für die Kirchen Gerichts Dingolfing und Reißbach, Ausbruch aus 2374 fl.

laut Urkunde d. d. 31. Dez. 1730 auf dieselben Kirchen.

Bundes-Kapitalien.

Cat. Fol. 638, fl. 610, a 2½% Zinszeit 1. April für die Kirchen Gerichts Dingolfing. Ausbruch aus 1050 fl. laut Urkunde d. d. 1. April 1697 auf diese Kirchen lautend.

Cat. Fol. 722, fl. 75 a 2½% Zinszeit 2. Februar für die Kirchen Gerichts Dingolfing und Reißbach. Ausbruch aus 330 fl. laut Urkunde de anno 1703

Kirchenanlehen von 180¾.

Cat. Nro. 14, fl. 276, kr. 40¾ a 3%, Zinszeit 23. August für die Kirche Geigenkofen. Ausbruch aus 5203 fl. 17 kr. 1 pf. laut Urkunde d. d. 30. Dezember 1803 auf die Kirchen Gerichts Eggenfelden.

Cat. Nro. 37, fl. 478, kr. 21, a 3%, Zinszeit 23. Oktober. Ausbruch aus 851 fl. 26 kr. laut Urkunde d. d. 7. Jänner 1804 auf die Kirchen Gerichts Dingolfing und Reißbach.

inner des präfigirten 60tägigen Termins hierorts nicht angemeldet, und ihre Ansprüche darauf geltend gemacht haben, so werden dieselben dem gesetzten Präjudize vom 2. März d. Js. zufolge hiemit für kraftlos erklärt.

Dingolfing, den 21. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

17.

In dem Debitwesen des Medard Grasinger, Hufschmied zu Teisbach, werden auf Andringen eines Gläubigers von dem unterfertigten königl. Landgerichte die Realitäten des Gemeinschuldners, bestehend:

1. in dem einstöckigen ganz gemauerten und mit Ziegltaschen eingedeckten Wohnhause nebst kleinem Hausgärtl;
2. in der theils hölzernen, theils gemauerten Kühstallung mit einem Futterboden und mit Ziegltaschen eingedeckt;
3. in der Schmiedwerkstätte nebst einem hölzernen Rothstalle;
4. in den 3 Landstrassenäckern, per circa 2 Tagw., 92 Dezim.;
5. in den 3 Kupfersteinwiesen zu circa 2¾ Tagw. und
6. in einer realen Schmiedgerechtigkeit, zusammen in einem Schätzungswerthe zu 1789 fl. — kr. auf künftigen

Montag, den 28. Februar k. Js. Mittags 1 Uhr

im Markte Teisbach gegen Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Dingolfing, den 22. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

III. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 2. bis 9. Januar 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	1¼
Kreuzerlaibl	—	8	—	2½
Batzenlaibl	1	17	3	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	56	—	—	—	—	—	11	—
Pollmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Nachmehl	1	56	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Roggen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

IV. Passauer Brodsatz

vom 31. Dezember 1841 bis 6. Januar 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechst.
(Waizenbrod.)				
Eine 3 Pfenningsemmel	—	3	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	5	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	3	3	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	2	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	2	½
Ein Groschenwecken . .	—	25	—	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Mez. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreisiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	40	—	—	40	—	—	10	—	—	5	—
Pollmehl . . .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Nachmehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl . . .	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl . . .	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

V. Straubinger Brodsatz

vom 31. Dezember 1841.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	1¼
Ein Groschenwecken	1	8	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	16	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	24	—
» » 4 » . .	1	—	—
» » 6 » . .	1	16	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	4	3
» » » 6 » .	2	9	2
» » » 9 » .	3	14	1
» » » 12 » .	4	19	—

VI. Augsburger = Cours

vom 30. Dezember 1841.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102¼	102
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio	178	
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	684	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		142
detto detto » 1839 »	111	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	108	107⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	100¼	100
detto à 3 » Mt.	77	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.		1625
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	113	111
detto detto à fl. 500 prompt.		117
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	80	77

| | | |

Königlich Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für
Unterfranken und Aschaffenburg.
Nro. 1. Würzburg, Freitag den 1. Januar 1836.

Inhalt.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.
Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Verordnung, die Einführung der Gewerbesteuer-Katasters betreffend. Vom 31. Dezember 1835. S. 1.
Kammer der Finanzen.
Bekanntmachung, die Verpachtung der Gefällen-Rechte auf Gemeinde-Jagden betreffend. Vom 31. Dezember 1835. S. 3.
Bekanntmachung, die Verpachtung der Gefällen-Rechte auf Gemeinde-Jagden betreffend. Vom 31. Dezember 1835. S. 4.
Bekanntmachung, die Verpachtung der Gefällen-Rechte auf Gemeinde-Jagden betreffend. Vom 31. Dezember 1835. S. 5.
Bekanntmachung, die Verpachtung der Gefällen-Rechte auf Gemeinde-Jagden betreffend. Vom 31. Dezember 1835. S.

19.

Ad Nrm. 5600.

(Die Erledigung der Distrikts-Schul-Inspektion Dietersburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der durch die Ernennung des Pfarrers Franz Xaver Gaar von Dietersburg als Pfarrer von Otterskirchen erledigten Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors des zweiten Inspektions-Distriktes im k. Landgerichte Pfarrkirchen ist der Pfarrer Joh. Bapt. Wallner zu Nöham durch Allerhöchste Entschließung vom 6ten d. M. berufen worden; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 3. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

— 20 —

Ad Num. 4637.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von
Niederbayern.

(Eine im Landgerichtsbezirke Grafenau aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 19. August d. J. wurde im Bezirke des kön. Landgerichts Grafenau die in der nachfolgenden Personalbeschreibung näher bezeichnete taubstumme Mannsperson aufgegriffen.

Da deren Heimath bis jetzt nicht ermittelt werden konnte, so erhalten sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern den Auftrag, die nöthigen Recherchen zur Ausmittlung deren Heimath anzustellen und ist deren Ergebniß innerhalb 6 Wochen hieher anzuzeigen.

Personalbeschreibung:

Größe 5′ 6′ 3‴,
Alter, bei 18 Jahre,
Haare, braun,
Stirne, breit,
Augenbrauen, bräunlicht,
Augen, hellgrau,
Nase, proportionirt,
Mund, klein,
Zähne, gut,
Kinn, spitzig,
Gesicht, länglicht, hager, blaß,
Körperbau, schlank.

Als besonderes Kennzeichen hat derselbe am rechten hinteren Backen eine 1 ½ Zoll lange Narbe, oberhalb dem linken ein Dreieck, welches ein Loch bildet, und von einem schon längeren Fall herkommen kann.

Landshut, den 19. Dezember 1841.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

21.

Ad Num. 5213.

(Das für die königl. bayerischen Niederlage-Aemter ertheilte Regulativ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das vom kgl. Finanz-Ministerium genehmigte Regulativ für die sämmtlichen Niederlags-Aemter des Königreichs Bayern zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß dessen Vollzug mit dem 1. d. Mts. eingetreten sey.

Landshut, den 2. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Allgemeines

Niederlage-Regulativ.

In Gemäßheit des §. 67. der Zollordnung vom 17. November 1837. werden für die öf-

fentlichen Niederlagen in dem Königreiche Bayern, unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen des Zollgesetzes und der Zollordnung, folgende besondere Vorschriften ertheilt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Gegenstand dieses Regulativs ist nur die Behandlung und Abfertigung der zu der öffentlichen Niederlage bestimmten Waaren von dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen worden, bis zum Zeitpunkte der Verabfolgung dieser Waaren aus derselben.

Was die auf dem Expeditions- und Revisionshofe Statt findende Behandlung derjenigen Waaren betrifft, welche unmittelbar zur schließlichen Abfertigung oder zur weitern Versendung nach dem In- oder Auslande angemeldet werden, so wie derjenigen, welche der Empfänger zur Niederlage bestimmen will, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung dazu erfolgt und angenommen worden ist, so kommen dabei die bestehenden allgemeinen Vorschriften für die, aus dem Auslande eingehenden Waaren und die, der Oertlichkeit nach, zu ertheilenden besondern Anordnungen für die Abfertigung auf dem Expeditions- Revisionshofe zur Anwendung.

§. 2.

Der Niederleger, worunter im weiteren Verfolge dieses Regulativs überall Derjenige verstanden wird, welchen die Zollbehörde als zur Disposition über die niedergelegten Waaren befugt anerkennt, ist verbunden, sich nach den Vorschriften desselben zu achten.

Jeder, der auf den Grund des Niederlagrechts eine zollamtliche Abfertigung begehrt, übernimmt dadurch die gleiche Verbindlichkeit.

II. Welche Personen das Niederlage-Recht in Anspruch nehmen können.

§. 3.

Nur Kaufleute, Spediteure und Fabrikanten haben, nach §. 60 der Zollordnung, das Recht, unverzollte Waaren in die Niederlage aufnehmen zu lassen.

Andere Personen im Orte, so wie Auswärtige, welche sich der Niederlage bedienen wollen, müssen einen dortigen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten bevollmächtigen, die Niederlegung auf seinen Namen zu bewirken.

§. 4.

Auch Frachtführer müssen für den Fall, daß der bezeichnete Empfänger einer Waare, binnen der zur Anmeldung vorgeschriebenen Frist, entweder nicht auszumitteln wäre oder die Annahme und Anmeldung der Waare verweigern sollte, Behufs der Niederlegung derselben, nöthigenfalls unter Vermittlung des Amtes, einen Kaufmann, Spediteur oder Fabrikanten des Niederlage-Orts bestellen, auf dessen Anmeldung und Konto die Aufnahme in die Niederlage erfolgt.

III. Welche Waaren zur Niederlage gelangen können.

§. 5.

In der Regel dürfen nur unverzollte fremde Waaren, welche entweder unmittelbar aus dem Auslande oder unter Begleitschein-Kontrole eingehen, zur Niederlage gelangen.

Gegenstände inländischen Ursprungs und verzollte ausländische Waaren können nur ausnahmsweise, in Gemäßheit besonderer Anordnungen, in die Niederlage aufgenommen werden, und unterliegen dann den für solche Fälle eigens ertheilten Vorschriften.

§. 6.

Waaren, deren Lagerung der Niederlage schädlich seyn kann, als: der Verpestung verdächtige Sachen, Gegenstände, welche zur Selbstentzündung geneigt oder der Explosion fähig sind, oder deren Aufbewahrung durch Mittheilung ihrer

Eigenschaft den nahe lagernden Waaren nachtheilig seyn kann, so wie Waaren, die bald in Fäulniß überzugehen pflegen, werden zur Niederlage nicht angenommen.

§. 7.

In wie weit Gegenstände, auf den Wunsch des Niederlegers oder weil ihre Lagerung in geschlossenen Räumen entweder für sie selbst oder für das übrige Lagergut nachtheilig ist, im Freien niedergelegt werden dürfen, wird von dem Amte bestimmt.

§. 8.

Waaren, die nicht gewöhnlich in unverpacktem Zustande aufbewahrt zu werden pflegen, können nur in guter Verpackung zur Niederlage angenommen werden.

Beschädigte Verpackungen müssen zuvor hergestellt werden.

§. 9.

Weine und andere Flüssigkeiten, welche zu ihrer Erhaltung in Keller-Räumen aufbewahrt werden müssen, können nur in so weit in die Niederlage aufgenommen werden, als geeignete Räume dazu vorhanden sind, und die Weine noch außerdem unter der Voraussetzung, daß sie keiner Bearbeitung bedürfen.

IV. Anmeldung und Annahme zur Niederlage.

§. 10.

Die Anmeldung fremder Waaren zur Aufnahme in die Niederlage geschieht durch Vorlegung besonderer Auszüge aus den Zolldeklarationen oder Begleitscheinen, welche, der Ordnung für den Abfertigungsdienst auf dem Expeditions- und Revisionshofe gemäß, nach dem unter A. beiligenden Muster, von dem Niederleger zweifach gefertiget, und innerhalb der festgesetzten Frist dem Amte übergeben seyn müssen. Diese Auszüge werden zuvörderst hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Zolldeklarationen oder Begleitscheinen durch die betreffenden Beamten geprüft, und bescheinigt und sodann bei der Revision der Waaren zum Grunde gelegt.

§. 11.

Der Revision der Waaren hat der Niederleger oder ein Stellvertreter desselben jederzeit beizuwohnen.

§. 12.

Wenn eine, aus mehreren Kolli bestehende, zusammen verwogene gleichnamige Waarenpost mit Begleitschein ankommt, von welcher nur ein Theil zur Niederlage gelangen, der übrige Theil aber gleich eine andere Bestimmung erhalten soll, so muß gleichwohl die gesammte Waarenpost zur Niederlage angemeldet und es kann nur von dort aus weiter darüber disponirt werden.

§. 13.

Vor der Aufnahme in das Lager muß das Brutto-Gewicht jedes einzelnen Waaren-Kollo durch Verwiegung festgestellt werden.

§. 14.

In der Regel muß jede Waare, welche zur Niederlage genommen werden soll, vorher speziell revidirt werden.

Eine Ausnahme hiervon findet nur Statt, wenn der Waaren-Niederleger ausdrücklich darauf anträgt, daß die spezielle Revision unterbleiben, und die Waare zollamtlich verschlossen, beziehungsweise mit dem Verschlusse, unter welchem sie angekommen, zur Niederlage gelangen möge.

Diesem Antrage kann jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Anmeldung ganz vollständig und der Auszug in keiner Weise mangelhaft, auch nicht zu vermuthen ist, daß der Inhalt der Kolli in Gegenständen, der im §. 6. bezeichneten Art bestehe, entsprochen werden, immer aber erst dann, wenn sich der, dem Amte als zahlungsfähig bekannte Niederleger zugleich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzlichen Folgen verbürgt, die den Deklaranten, beziehungsweise den früheren Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waaren-Kolli mit der Eingangs-Deklaration- und den darauf gegründeten Begleitscheinen, Deklarations- und Begleitscheins-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte.

Die Erfüllung dieser Bedingung kann, nach dem Ermessen der Zollbehörde, erlassen werden, wenn die spezielle Revision schon bei einem anderen Amte vorausgegangen ist.

§. 15.

Wenn die spezielle Revision der Waaren einen, von der Anmeldung abweichenden Befund ergibt, so jedoch, daß der Fall einer Defraudation nicht vorhanden ist, oder wenn Waaren, in Bezug auf Art und Menge, im Begleitscheine nicht bestimmt genug angegeben sind, und auch der Niederleger die Angabe nicht durch eine Bemerkung in Spalte 13. des Auszuges zu ergänzen vermag, ist die Aufnahme in die Niederlage nur in sofern zulässig, als der Niederleger die Richtigkeit der Ausmittelung dadurch anerkennt, daß er das Revisions-Attest mit unterschreibt.

Dagegen bleibt die Aufnahme bis zur Entscheidung der General-Zoll-Administration ausgesetzt, wenn jenes Anerkenntniß versagt wird und die obwaltenden Bedenken nicht alsbald durch Einwirkung des Amtes gehoben werden können. Die Waaren werden in solchen Fällen einstweilen unter Verschluß genommen.

§. 16.

Waaren, welche bei dem Niederlage-Amt unter Begleitschein-Kontrole unverschlossen eingetroffen sind, und über deren Identität Zweifel bestehen können, dürfen in die Niederlage nicht anders, als gegen Verzichtleistung auf die Abfertigung zur Durchfuhr aufgenommen werden.

§. 17.

Wenn von dem Niederleger in der Spalte 13. des Auszuges Hinsichts der Tara nichts bemerkt ist, so wird angenommen, daß derselbe die Anwendung des im Tarif enthaltenen Tarasatzes wünsche. Es geschieht dann die Anschreibung nach dem Brutto-Gewicht und bei künftiger Verzollung in so fern solche bei dem nämlichen Amte erfolgt, muß der Niederleger sich die Anwendung des tarifmäßigen Tarasatzes gefallen lassen.

Wird die Ermittelung des Netto-Gewichts durch Verwiegung in Spalte 13. des Auszuges begehrt oder, nach Maßgabe der Bestimmung unter Ziffer III. d. 4. der fünften Abtheilung des Zolltarifs von der Zollbehörde für nöthig gehalten, so findet Anschreibung nach dem Brutto- und zugleich nach dem durch die Verwiegung ermittelten Netto-Gewicht Statt, und es kann dann bei späterer Verzollung die Vergütung der tarifmäßigen Tara nicht mehr in Anspruch genommen werden.

§. 18.

Soweit Nettoverwiegung oder Ermittelung der wirklichen Tara überhaupt zulässig ist, kann

dieselbe auch für einzelne Kolli einer ganzen Post gleichartiger Waaren dann beantragt und zugestanden werden, wenn die in solchen Kolli enthaltene Waare oder auch nur die Emballage derselben schadhaft ist. Begründen, außer diesem Falle, nicht ganz besondere Umstände einen solchen Antrag, so muß die wirkliche Tara der ganzen Post ermittelt werden.

§. 19.

Wenn die Revision beendigt ist, hat der Niederleger die Waaren auf eigene Kosten zu den Lagerräumen und in denselben an denjenigen Ort zu schaffen, welcher für die Lagerung angewiesen wird.

§. 20.

Nach geschehener Niederlegung wird dem Niederleger ein hinsichtlich der Eintragung in das Niederlage-Register bescheinigtes Exemplar des Auszuges zugestellt, welches ihm als Niederlage-Schein dient.

V. Behandlung der Waaren während des Lagers.

1) Beaufsichtigung der Waaren.

§. 21.

Der Niederlage-Verwalter hat die Verpflichtung, fleißig nachzusehen, ob die lagernden Waaren schadhaft, besonders Fässer, in welchen sich Flüssigkeiten befinden, leck geworden sind, und in diesem Falle die Niederleger sofort davon in Kenntniß zu setzen, um die erforderlichen Maaßregeln treffen zu können. Die Niederleger sind verbunden, die Anweisungen des Niederlage-Verwalters hierbei zu befolgen. Wird solches versäumt oder verzögert und ist aus dieser Säumniß Nachtheil für den Niederleger oder für andere Waaren, nach dem Urtheile des Amtes, zu befürchten, insbesondere eine Waare in den Zustand gerathen, daß sie größtentheils oder gänzlich verdirbt, so ist der Niederleger, unter Fristbestimmung, aufzufordern, entweder die Waare aus der Niederlage zu entnehmen oder die zu deren Erhaltung erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, unter der Verwarnung, daß außerdem entweder von Amtswegen das Nöthige auf seine Kosten und Gefahr verfügt, oder zu dem Verkaufe der Waaren geschritten und mit dem Erlöse nach §. 66 der Zollordnung weiter werde verfahren werden.

§. 22.

Der Niederleger hat auch seinerseits über die lagernden Waaren Aufsicht zu führen, weßhalb ihm überlassen bleibt, die Kolli mit seinem Privatsiegel zu verschließen, in welchem Falle solches in dem Auszuge bemerkt, und dieser Bemerkung ein Abdruck des Siegels beigefügt werden muß.

Derselbe hat ferner von Zeit zu Zeit nach den Waaren zu sehen und mit darüber zu wachen, daß sie durch ihre Lage, durch Ungeziefer ꝛc. nicht leiden, auch, wenn er solches wahrnimmt, den Niederlage-Verwalter darauf aufmerksam zu machen. Er kann zu dem Ende die Waaren äußerlich besichtigen, um, wenn zu ihrer Erhaltung Vorkehrungen, als: Oeffnen, Stürzen, Ausstäben und dergleichen zu treffen sind; diese, unter Zustimmung des Amtes, veranstalten zu können.

§. 23.

Um die Beaufsichtigung der Waaren durch die Niederleger selbst möglichst zu erleichtern, wird, soweit es die Gattung der Waaren, der Raum und andere Umstände gestatten, darauf gehalten werden, daß die Waaren eines jeden Niederlegers beisammen lagern, und die später für ihn hinzukommenden sich an die früher gelagerten anschließen.

§. 24.

Von der einmal durch den Niederlage-Verwalter angewiesenen Stelle darf die Waare nur mit

dessen Erlaubniß versetzt, und es muß jedenfalls dabei nach dessen Anweisung verfahren werden.

Glaubt der Niederleger, daß seine Waare nicht gut lagere, und wünscht derselbe für sie eine vermeintlich bessere Lagerstelle, so wird ihm diese, wenn Raum dazu vorhanden ist, und die Versetzung ohne Störung geschehen kann, auch sonst kein Hinderniß entgegensteht, gewährt werden.

Kann sich der Niederleger hierüber mit dem Niederlage-Verwalter nicht einigen, so entscheidet der Amtsvorstand.

2) Umpackung der Waaren:

§. 25.

Eine Umpackung der Waaren ist zulässig:

1) wenn dieselbe zur Erhaltung der Waaren erforderlich ist, oder

2) wenn, Behufs der Versendung nach dem Auslande die Theilung eines Kollo eintritt.

Sie darf jedoch, wie überhaupt jede Oeffnung der Kolli in der Niederlage, nur unter Zustimmung und Kontrole des Niederlage-Verwalters geschehen.

a) Zur Erhaltung der Waare:

§. 26.

Bei Umpackungen blos zur Erhaltung der Waaren, müssen in der Regel die Kolli in gleicher Zahl und von gleichem Inhalt wieder hergestellt und mit den vorhanden gewesenen Marken wieder versehen werden.

Ist in dieser Beziehung eine Abweichung nothwendig, so ist dazu die besondere Erlaubniß des Amtes erforderlich.

§. 27.

Wenn eine Umpackung mit Anlegung einer leichteren Emballage erfolgt, so bleibt, in soferne nicht schon das Netto-Gewicht durch Verwiegung ermittelt ist, immer das ursprüngliche Brutto-Gewicht der bei der Verzollung zu Grunde zu legende Gegenstand.

b) Behufs Theilung der Kolli.

§. 28.

Die Theilung eines Kollo ist in der Regel nur Behufs der Versendung nach dem Auslande oder nach einem anderen Orte mit Niederlage-Recht auf Begleitschein I. in den im §. 44 festgesetzten Mengen zulässig.

Wer eine solche vornehmen will, hat dieß dem Amte schriftlich anzumelden und hierzu das anliegende Muster B. zu benützen. Wenn, gleichzeitig mit dem Antrage auf Kollo-Theilung eine zollamtliche Abfertigung verlangt wird, kann jener Antrag mit der Abmeldung (§. 36.) verbunden werden.

Soll ein Kollo getheilt werden, so muß das Netto-Gewicht desselben, wenn es nicht schon ermittelt worden ist, jedenfalls, bevor die Theilung erfolgt, von trockenen Waaren durch Verwiegung der Tara, und von dem nach dem Maße zu kontrolirenden Flüssigkeiten durch Vermessung des Inhalts mittelst der Visir-Instrumente festgestellt werden. Das auf diese Art ermittelte Netto-Gewicht ist das zollpflichtige Objekt.

Für ein etwaiges Manko, welches sich beim Abschlusse des Conto, nach Beendigung der Versendungen, aus einem solchen Kollo herausstellen möchte, ist, — und zwar bei Flüssigkeiten in dem Verhältnisse von drei Pfund pro Maas — der tarifmäßige Eingangszoll zu entrichten.

Die Durchgangs-Abgabe wird von dem Brutto-Gewicht jedes neugebildeten Kollo erhoben.

Differenzen zwischen diesem und dem ursprünglichen Brutto-Gewichte bleiben unberücksichtiget.

§. 29.

Eine Bearbeitung der Waaren innerhalb des Lagers, welche über den Zweck der Erhaltung oder Theilung hinausgeht, ist nicht zulässig.

3) Entnahme von Proben.

§. 30.

Dem Niederleger ist gestattet, Proben von den niedergelegten Waaren zu entnehmen, jedoch nicht anders, als in einer Quantität, wodurch die Waare im Gewichte oder Maaße nur unbedeutend verringert wird.

Wegen der Anmeldung dazu gelten die Bestimmungen des §. 28 alinea 2.

Die solchergestalt geöffneten Kolli müssen stets sorgfältig wieder verschlossen werden.

4) Legitimation zur Verfügung über die Waaren und Verfahren mit den Niederlage-Scheinen.

§. 31.

Die Zoll-Verwaltung ist befugt, Demjenigen, welcher ihr den Niederlage-Schein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlage-Scheins sey.

Sollte jedoch ein Schein in unrechte Hände gekommen seyn und dies von Demjenigen, der daran Interesse hat, dem Amte angezeigt werden, so wird dasselbe das Nöthige deshalb im Niederlage-Register bemerken und so lange keine Disposition über die Waaren zulassen, bis über den rechtmäßigen Besitz des Niederlage-Scheins von der zuständigen Behörde entschieden ist.

§. 32.

Sollen Waaren, die in der Niederlage lagern, auf das Konto eines andern Niederlegers übertragen werden, so ist dem Amte der Niederlage-Schein nebst der Cession vorzulegen. Auf Grund der letztern findet, wenn, nach dem Ermessen des Amtes, kein Bedenken obwaltet, die Umschreibung im Niederlage-Register und die Abschreibung auf dem Niederlage-Schein, beziehungsweise die Ausstellung eines neuen Niederlage-Scheins Statt.

Betrifft die Uebertragung solche Kolli, welche ohne Revision unter Verschluß und mit der vorgeschriebenen Haftung des Niederlegers für den Inhalt (§. 14.) zum Lager gekommen sind, so muß der Cession zugleich die Erklärung der Uebernahme dieser Haftungen von Demjenigen, auf dessen Konto die Uebertragung erfolgt, beigefügt werden.

§. 33.

Sollte ein Niederlage-Schein verloren gehen, so muß der betreffende Niederleger dem Amte davon Nachricht geben und Amortisation des Niederlage-Scheins erwirken. Nachdem das Amortisations-Erkenntniß ergangen und dessen Rechtskraft bescheinigt ist, wird im Niederlage-Register das Nöthige vermerkt, ein Duplikat des Niederlage-Scheins ausgefertigt, und darin die erste Ausfertigung als ungültig erklärt. — Meldet sich, nach erfolgter Benachrichtigung des Amtes von dem Verlust eines Niederlage-Scheins und vor der Amortisation des letztern, ein dritter Besitzer dieses Scheins, so ist durch gerichtliches Erkenntniß darüber zu entscheiden, wer über die niedergelegte Waare zu verfügen hat. In der Zwischenzeit ernennt das Amt einen Vertreter des Eigenthümers, welcher auf Kosten desselben und, wie dieser selbst, für die Erhaltung und Beaufsichtigung der Waare zu sorgen hat. Hierbei treten, so weit es nöthig ist, die Vorschriften der §§. 21 und 35 ein.

5) Lagergeld.

§. 34.

Das Lagergeld wird überall von dem, bei der Einlagerung der Waaren ermittelten Brutto-Gewichte erhoben.

6) Lagerzeit.

§. 35.

Die zur Niederlage gebrachten Waaren dürfen, nach §. 60. der Zoll-Ordnung, ohne besondere Ermächtigung nicht über 2 Jahre lagern. Es tritt daher nach Ablauf der in jedem Niederlage-Schein besonders ausgedrückten Lagerfrist, bei deren Festsetzung auch die in andern Niederlagen zugebrachte Zeit einzurechnen ist, das im §. 66. der Zollordnung vorgeschriebene Verfahren ein.

VI. Verfahren bei weiterer Bestimmung über die lagernden Waaren,

1) im Allgemeinen.

§. 36.

Wenn Waaren aus der Niederlage entnommen werden sollen, so wird darüber von dem Niederleger, unter Vorlegung des Niederlage-Scheins, eine Abmeldung nach dem anliegenden Muster C. dem Niederlage-Verwalter oder dem mit Führung des Niederlage-Registers etwa besonders beauftragten Beamten übergeben, welcher die Uebereinstimmung der Angabe mit dem Register prüft und solche auf der Abmeldung bescheinigt, auch diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die früher Statt gehabten Revisions-Akte und sonst auf die weitere Abfertigung der Waaren beziehen, hinzufügt. Hiernach und nach der über die Bestimmung der Waaren in Spalte 12. der Abmeldung gemachten Angabe richtet sich die weitere Abfertigungsweise.

§. 37.

So oft eine Abschreibung im Niederlage-Register erfolgen soll, muß dem Amte auch der Niederlage-Schein vorgelegt werden, um in demselben die Abschreibung gleichfalls bewirken zu lassen.

Wird durch letztere der ganze Inhalt eines Niederlage-Scheins nicht erledigt, so erhält der Niederleger denselben bis dahin zurück, daß sämmtliche, darauf verzeichnete Waaren aus der Niederlage abgefertiget und, bei Abmeldung der letzten Post, die durch die einzelnen Abschreibungen etwa entstandenen Gewichts-Differenzen ausgeglichen sind, wonächst der Schein bei dem Amte zurückbehalten wird.

2) Bei der Abmeldung zur Verzollung.

§. 38.

Die Theilung einzelner Kolli für den Zweck der Verzollung zum Eingange ist unstatthaft. Soll daher von der Waare der Eingangszoll entrichtet werden, so muß die Abmeldung mindestens auf ein ganzes Kollo und alle darin vorhandenen Waaren lauten; jedoch kann der Rest eines, Behufs der Versendung bereits getheilten Kollo auf einmal zum Eingange verzollt werden.

§. 39.

Auf den Grund der Abmeldung, welche bei Eingangs-Verzollungen in zwei Exemplaren zu übergeben ist, erfolgt die spezielle Revision, in sofern solche nicht schon vor Aufnahme der Waaren in die Niederlage Statt gefunden hat. (§. 14.)

Nachdem der Befund in der Abmeldung bescheinigt ist, hat der Niederleger den Gefäll-Betrag zu entrichten, wogegen er das Duplikat der Abmeldung als Quittung über die geschehene Verzollung zurückempfängt.

§. 40.

Gegen Vorzeigung dieser Quittung werden die Waaren aus der Niederlage verabfolgt und müs-

sen unverweilt auf dem vorgeschriebenen Wege fortgeschafft werden.

3) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Inlande.

a) Auf Begleitschein II.

§. 41.

Bei der Abmeldung zur Abfertigung der Waaren auf Begleitschein II, welche sich nach den Bestimmungen der Zoll-Ordnung (§§. 50—53) und nach den Vorschriften des Begleitschein-Regulativs (§§. 10, 29 und 30) bemißt, gelten die Bestimmungen §§. 38—40 mit dem Unterschiede, daß, statt der Gefälle-Entrichtung, die Extrahirung des Begleitscheins eintritt.

Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn die Waaren zwar nach einem Orte mit Niederlage-Recht bestimmt sind, jedoch in der Abmeldung bemerkt ist, daß die Waaren dort nicht zur Niederlage kommen, sondern sogleich verzollt werden sollen.

b) Auf Begleitschein I.

§. 42.

Sollen Waaren aus der Niederlage nach einem andern Ort mit Niederlage-Recht versendet werden, und ist die Disposition über dieselben noch vorbehalten, so wird, nachdem die Waaren verwogen, und nach Maaßgabe der Vorschrift im §. 20. des Begleitschein-Regulativs, unter Verschluß gesetzt worden, der Begleitschein ertheilt.

Die Verwiegung kann dann unterbleiben, wenn solche von dem Amte nicht für nothwendig erachtet wird.

4) Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande.

§. 43.

Bei der Abmeldung zur Versendung nach dem Auslande gelten im Allgemeinen die im §. 42. ertheilten Vorschriften, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Waaren, welche früher noch nicht speziell revidirt worden sind, nur dann unter dem ursprünglichen Verschlusse abgelassen werden dürfen, wenn eine der beiden im zweiten alinea des §. 29. der Zoll-Ordnung bestimmten Voraussetzungen vorliegt, oder die allgemeine Revision zur richtigen Erhebung des Durchfuhr-Zolles für den angegebenen Kurs hinreichend erscheint.

Nach bewirkter Revision und Bescheinigung des Verschlusses auf der Abmeldung, muß der Durchgangszoll erlegt werden.

5) Besondere Bestimmungen.

a) Geringste Mengen, welche zur Versendung nach einem anderen Orte mit Niederlage-Recht oder nach dem Auslande kommen dürfen.

§. 44.

In der Regel muß von den, in der Niederlage befindlichen Waaren-Kolli unter dem Gewichte eines Zentners wenigstens ein ganzes Kollo, und aus einem mehr wiegenden Kollo in der Regel wenigstens Ein Zentner zur Versendung nach einem andern Orte mit Niederlage-Recht oder nach dem Auslande angemeldet werden.

Nur wenn der Rest eines zur Versendung bestimmten angebrochenen Kollo weniger als Einen Zentner betragen sollte, kann auch dieser geringere Betrag in einer Post versandt werden.

b) Behandlung der, aus der Niederlage entnommenen Waaren, bezüglich des angeschriebenen Gewichts.

§. 45.

Da, nach §. 45. der Zoll-Ordnung, das, auf den Grund allgemeiner und spezieller Revision, beim Eingange ermittelte und im Begleitschein angegebene Gewicht in der Regel zur Grundlage der künftigen Verzollung der einge-

gangenen Waaren dient, so wird bei den zur Niederlage kommenden Waaren,

a) wenn solche unmittelbar vom Auslande eingegangen sind, das vor der Ausnahme in die Niederlage festgestellte, und

b) wenn sie mit Begleitschein eingetroffen sind, das durch den Begleitschein überwiesene Gewicht

im Niederlage-Register angeschrieben.

Demnächst wird, bei der Zurücknahme der Waaren aus der Niederlage, in folgender Art verfahren:

1) Bei sofortiger Verzollung oder bei der Versendung auf Begleitschein II. wird der Eingangszoll nach dem angeschriebenen Gewichte erhoben, resp. im Begleitscheine ausgeworfen.

2) Bei der Versendung auf Begleitschein I. nach einem andern Niederlage-Ort wird das angeschriebene Gewicht dem Empfangs-Amte in dem auszufertigenden Begleitscheine überwiesen, in letzterm aber zugleich auch das bei der Abmeldung aus der Niederlage, nach §. 42. ermittelte Gewicht nachrichtlich bemerkt.

Sind von dergleichen Waaren Proben entnommen worden, so wird von dem etwanigen Mindergewichte des betreffenden Kollo die Eingangs-Abgabe vor Ertheilung des Begleitscheins erhoben und dem letztern das neu ermittelte Gewicht zum Grunde gelegt.

3) Bei Versendungen nach dem Auslande wird von dem angeschriebenen Brutto-Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

Ergibt sich bei der Verwiegung einer, nach dem Auslande abzufertigenden Waare, welche nicht unter Verschluß und unangebrochen gelagert hat, ein Mindergewicht, so wird von diesem die Eingangs-Abgabe und von dem wirklich gefundenen Gewichte die Durchgangs-Abgabe erhoben.

4) Wenn bei einer und derselben zusammengewogenen Waarenpost theilweise Versendung und theilweise Verzollung Statt gefunden hat, wird für das Fehlende, bei Aufräumung der Post, der volle Eingangszoll eingezogen.

VII. Straf-Bestimmungen.

§. 46.

Wer es unternimmt, unverzollte Waaren ohne vorhergegangene vorschriftsmäßige Abmeldung aus der Niederlage zu entfernen, wird wegen Zollde-fraudation zur Untersuchung und Bestrafung gezogen.

§. 47.

Fälle der Zuwiderhandlung gegen die sonstigen, in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften oder der unterlassenen Befolgung derselben werden mit den, in dem Zollstrafgesetze vorgesehenen Ordnungs-Strafen geahndet.

München, den 13. November 1841.

Königlich Bayerisches Finanz-Ministerium.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der
General-Sekretär
Ministerialrath Gietl.

A.

Begleitschein-Empfangs-Register, Blatt . . . Nro. . .

Aus

{der Zoll-Deklaration / dem Begleitscheine} des Amtes zu Nro.

Behufs der Anmeldung derselben zur Niederlage.

I. Inhalt {der Zoll-Deklaration / des Begleitscheins}

Nro. der einzelnen Positionen.	Der Kolli: Zahl und Art der Verpakkung.	Der Kolli: Zeichen und Nummern.	Gattung und Menge der Waaren. nach der noch nicht geprüften Angabe d. Deklaranten, resp. Begleitschein-Extrahenten: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs	deren Gewicht: Brutto. Ztr. Pfd.	deren Gewicht: Netto. Ztr. Pfd.	nach Statt gehabter amtlicher Ermittelung: Benennung der Waaren nach Anleitung des Zolltarifs.	deren Gewicht: Brutto. Ztr. Pfd.	deren Gewicht: Netto nach der Verwiegung. Ztr. Pfd.	Angabe, ob und wie ein Verschluß angelegt ist, und Zahl der angelegten Bleie oder Siegel.	Angabe, ob und von welchen Waaren Durchgangs-Zoll und nach welchem Satze erhoben worden.	Angabe, a) bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind, und b) wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	II. Anträge und sonstige Bemerkungen des Waaren-Empfängers.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.

Bemerkung.

1) Die Zollverwaltung ist befugt, denjenigen, welcher ihr diesen Niederlageschein vorlegt, als zur Disposition über die niedergelegten Waaren legitimirt, anzuerkennen, und nicht verpflichtet, auf eine nähere Prüfung einzugehen, ob derselbe rechtmäßiger Besitzer des Niederlagescheins sey.

2) Der Niederleger ist verbunden, sich nach den Vorschriften des allgemeinen Niederlage-Regulativs vom 13. November 1941 zu achten.

Abgegeben den ten 184 **No.**

Die Revision übernehmen:

Zug

vom ten 184 über die damit angezeichnete eingegangenen Waaren,

III. Revisionsbefund.						IV. Aufnahme der Waaren in die Niederlage.					V. Abgang aus der Niederlage.				
		der Waaren										Der Kolli			
Zahl und Art der Kolli.	Angabe des vorgefundenen Verschlusses. — Zahl der Bleie oder Siegel.	Gattung (mit Angabe der Tarif-Position.)	Menge. Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Menge. Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Netto. Ctr. Pfd.	Anderweiter Maasstab.	Des Niederlage-Registers. Litt.	Contr.	Blatt.	Nro.	Bemerkungen (über angelegten Verschluß ꝛc.)	Datum des Abgangs	Zahl und Art der Verpakkung.	Zeichen und Nummern.	Gewicht: Brutto. Ctr. Pfd.	Gewicht: Netto. Ctr. Pfd.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.				21.	22.	23.	24.	25.	26.

B.

Von Unterzeichnete wird darauf angetragen, unten verzeichnete Koll

theilen

Proben in Zehntel Pfund entnehmen

Brutto verwiegen

öffnen und nachsehen

stürzen

aussieben

} zu dürfen.

I. Angaben des Antragstellers.						II. Amtliche Bescheinigung					
Des Niederlage-Registers			Benennung der Waaren	Der Kolli		Ermitteltes Gewicht:				Anderweiter Maaßstab.	Angabe über den Vollzug der angemeldeten Handlung wegen Abschreibung der Proben im Niederlage-Register ꝛc.
						Brutto.		Netto.			
Konto.	Blatt.	Nro.		Zahl und Gattung	Zeichen und Nummer.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.		
1.			2.	3.	4.	5.		6.		7.	8.

C.

Abmeldung.

C.

Niederlage-Register

Konto

Blatt

No.

Abmel-

von

Waaren aus der Niederlage des

zur Verzollung.

Versendung auf Begleitschein nach

I. Angabe des Abmelders nach Inhalt des Niederlagescheins.											II.
	Der Kolli		Der Waaren					Angabe,			
			Gattung		Menge.						
Datum der Niederlegung.	Zahl und Art der Verpakkung.	Zeichen und Nummern.	nach der noch nicht geprüften Angabe des Deklaranten, resp. Begleitschein-Extrahenten.	nach stattgehabter amtlicher Ermittelung.	Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht.		Anderweiter Maaßstab.	ob und wie die Kolli verschlossen zur Niederlage gelangt sind.	ob und von welchen Waaren Durchgangszoll und nach welchem Satze erhoben worden,	a) bei welchem Amte die Waaren ursprünglich eingegangen sind und b) wie lange dieselben bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert haben.	Anträge und sonstige Bemerkungen des Abmelders.
					Brutto. Ztr. Pfd.	Netto. Ztr. Pfd.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Abgegeben, den ten 184

Die Reviſion übernehmen

No.

D u n g

Amtes zu

über das Amt zu durch

III. Reviſionsbefund.						IV. Gefälle-Berechnung.			V. Weiterer Nachweis der Waaren.			Bemerkungen (über angelegten Verſchluß ꝛc.)
Zahl und Art der Kolli.	Angabe des vorgefundenen Verſchluſſes. — Zahl der Bleie oder Siegel.	Der Waaren: Gattung (mit Angabe der Tarif-Poſitionen.)	Menge: Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Brutto. Ztr. Pfd.	Menge: Durch Verwiegung ermitteltes Gewicht: Netto. Ztr. Pfd.	Anderweiter Maaßſtab.	Nettogewicht durch Abrechnung der tarifmäßigen Tara. Ztr. Pfd.	Tarifſatz. fl. kr.	Gefälle-Betrag. fl. kr. dl.	in den Hebe- und Kontrole-Regiſtern. Benennung des Regiſters.	dessen Blatt.	dessen Nummer.	im Kommerzial-Regiſter. No.	
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.		24.	25.

22.

Ad Nro. 4351.

(Distriktsarmenpflege pro 18³⁹/₄₀ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Distriktsarmenpflege-Rechnung des königl. Landgerichts Rottenburg pro 18³⁹/₄₀ werden nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Einnahmen.

1. Aktiv-Kassa-Bestand . . .	152 fl. 36 kr.	
2. Reinertrag des Stammvermögens	34 fl. 46 kr.	
3. Gesetzliche Zuflüsse	233 fl. 35 kr.	
Summa	420 fl. 57 kr.	

II. Ausgaben

auf Unterstützung überbürdeter Gemeinden	261 fl. — kr.	
Aktiv-Kassa-Rest	159 fl. 57 kr.	

III. Vermögensausweis.

A. Aktiv-Stand

rentirendes Vermögen	1875 fl. 30½ kr.
nicht rentirendes Vermögen .	403 fl. 25½ kr.
Summa	2278 fl. 56 kr.

Hierunter befinden sich 157 fl. 41½ kr. Aktiv-Rückstände.

B. Passiv-Stand.

Ohne.

Landshut, den 19. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

23.

Ad Num. 3733.

(Resultate der Distrikts-Konkurrenz-Kassa-Rechnung des königl. Landgerichts Rottenburg pro 18³⁹/₄₀ betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der primitiv revidirten und von Superrevisionswegen geprüften Gemeinde-Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Rottenburg pro 18³⁸/₄₀ werden auf den Grund des Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen hiernachfolgend veröffentlicht.

A. Einnahmen.

1. aus indirekten Gemeinde-Auflagen und zwar an Strafen	4 fl. 30 kr.
2. an direkten Gemeinde-Umlagen	1532 fl. 39 kr.
ad A. Summa:	1537 fl. 9 kr.

B. Ausgaben.

1. auf die Verwaltung . . .	60 fl. — kr.
2. auf Gemeinde-Anstalten und zwar:	
a) Gesundheits-Polizei . .	652 fl. 4 kr.
b) auf Sicherheit . . .	237 fl. 11 kr.
c) auf Wege, Brücken, Stege ꝛc.	15 fl. — kr.
ad B. Summa:	964 fl. 15 kr.

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ergibt sich ein Aktivrest von 572 fl. 54 kr. Ein Stamm- oder Kapital-Vermögen ist nicht vorhanden.

Landshut, den 8. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

24.

Ad Nro. 5051.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die zum Suchen von Waarenbestellungen auszustellenden Gewerbsscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Befehl des königl. Ministeriums des

Innern werden den Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern die Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juli 1836, den Vollzug des Art. 18 der Zollvereinigungsverträge in Beziehung auf Handlungsreisende ꝛc. ꝛc. betreffend, Regierungsblatt pag. 489, und insbesondere deren §§. 3 und 4 zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht, und denselben dabei insonderheitlich bemerkbar gemacht, daß ihnen nur zustehe, die Erlaubniß zum Suchen von Bestellungen für das k. bayer. Gebiet zu ertheilen, daß aber zur Erlangung dieser Erlaubniß in andere Zollvereinsstaaten, die Vorlage des von ihnen auszufertigenden, unter Lit. A. resp. B. der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Legitimationszeugnisses bei den zuständigen Behörden des betreffenden Vereinsstaates erforderlich sey, um hienach von diesen ausländischen Behörden den unter Lit. C. derselben Verordnung angegebenen Gewerbsschein ausgestellt zu erhalten.

Landshut, den 25. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

25.

Ad. Num. 5605.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Den definitiven Winterbiersatz pro $18^{41}/_{42}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorschriftsmäßigen Erhebungen der Gersten- und Hopfen-Preise berechnet sich der definitive Winter-Biersatz im ganzen Umfange des Regierungsbezirkes von Niederbayern pro $18^{41}/_{42}$ auf

3 kr. 2 pf. per Maß vom Gauter, und der Schenkpreis auf

4 kr. per Maß

wo ein Lokal-Malzaufschlag eingeführt ist aber auf 4 kr. 1 pf. per Maß, so daß in diesen Orten, erfolgter Allerhöchster Genehmigung gemäß bis zum Schlusse des Monats Februar der Schenkpreis auf

4 kr. 2 pf. per Maß

vom 1. März angefangen aber auf

4 kr. per Maß

festzusetzen ist.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben demnach die genaue Einhaltung dieses Biersatzes zu überwachen, und dafür Sorge zu tragen, daß nur vollkommen gehaltvolles, gutes und ausgegornes Bier verleitgeben werde.

Landshut, den 12. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

26.

Ad Num. 51.

(Insinuation gerichtlicher Dekreturen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die höchste Entschließung des königlichen Justiz-Ministeriums vom 24. Dezember 1841 den sämmtlichen Untergerichten von Niederbayern mit dem Auftrage zur Kenntniß gebracht, diese höchste Vorschrift in Ansehung der Insinuation gerichtlicher Dekreturen unverzüglich einzuführen.

Die Gerichtsvorstände der Unterbehörden haben den Vollzug bei eigener Verantwortung auf das Genaueste zu überwachen.

Passau, den 3. Jänner 1842.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.
Wollschläger, Sekretär.

Abschrift ad Nr. 1809.

Königreich Bayern.

Justiz-Ministerium

Das königliche Oberappellationsgericht hat berichtlich angezeigt, daß aus den demselben vorgelegten Akten häufig Ordnungswidrigkeiten in Führung der Botenbücher sich zeigen, welche sofort zu gegründeten Beschwerden Veranlassung geben.

Wenn nun gleich derlei Wahrnehmungen in der Regel gehörige Ahndung zur Folge haben, so ergibt sich doch die Nothwendigkeit, der Wiederholung solcher Unordnungen, wodurch einerseits die Verlässigkeit gerichtlicher Bescheinigungen zum großen Nachtheile der rechtsuchenden Partheien sowohl, als des richterlichen Ansehens gefährdet, andererseits die Geschäftslast der Gerichte unnöthig vermehrt wird, möglichst vorzubeugen.

Um nun die Uebereinstimmung des Eintrages in den Botenbüchern mit dem Tage der wirklichen Insinuation zu bewirken, ist künftig auf der Außenseite der zu insinuirenden gerichtlichen Dekrete aller Art der Tag der Zustellung in Buchstaben ausgedrückt, von dem betreffenden Boten mit Adhibirung seiner Unterschrift zu setzen, wodurch der Empfänger in den Stand gesetzt wird, die Richtigkeit dieser Vormerkung, welche übrigens auch mit dem gerichtlichen Botenbuche übereinstimmen muß, selbst zu kontrolliren.

Bei der Wichtigkeit dieses Zweiges der Gerichtsverwaltung hat das königliche Appellationsgericht sein Expeditionsamt hienach anzuweisen, so wie auch die sämmtlichen Untergerichte seines Sprengels zu beauftragen, diese Vorschrift unverzüglich einzuführen, und die Vorstände bei eigener Verantwortung zur genauen Ueberwachung des Vollzuges anzuhalten, wobei man sich versieht, daß dasselbe weitere Vernachlässigungen in dieser Beziehung im Disziplinarwege nachdrücklichst zu ahnden wissen werde.

München, den 24. Dezember 1841.

Auf
Sr. Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl,

Freiherr von Schrenk.

An das k. Appellationsgericht von Niederbayern.

Durch den Minister der General-Sekretär Ministerialrath Haller.

Insinuation gerichtlicher Dekreturen betr.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

27.

Diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel entweder aus verwandtschaftlichen Verhältnissen oder als Gläubiger Ansprüche an den Nachlaß des im Juli 1839 verstorbenen k. Pfarrers Joseph Beutelrock zu Ergoltsbach, k. Landgerichts Rottenburg, zu haben glauben, und diese bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche termino 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außerdessen der Nachlaß nach Tilgung der angemeldeten Passiven an die bekannten Erben extradirt werden würde.

Landshut, am 27. Dezember 1841.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker Direktor.

Königsberger.

28.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern als Kriminalgericht ddo. 19. Nov. 1841 wird Joseph Streibl, Häuslerssohn von Eichet kgl. Landgerichts Passau II. hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Tödtung zu verantworten.

Am 2. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

29.

Das

königliche Landgericht Griesbach

hat in dem Schuldenwesen der Krämerseheleute Joseph und Anna Riedmayer in Tettenweis auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 25. September l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 24. Jänner 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 23. Februar k. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik sowohl, als für die Duplik auf

Dienstag den 22. März k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach einer vorliegenden Schätzung 6985 fl. beträgt, und daß sich die Hypothek-Schulden allein exel. der bevorzugten Zinsen auf 6495 fl. belaufen.

Am 11. Dezember. 1841.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

30.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII und IX.) in dem Bezirke des k. Rentamts Heman bereits zum Vollzug gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1. Der §. 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrollamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2. Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom 22. August 1839 bis 22. August 1842 einschlüßig festgesetzt.

Diese Reklamations-Frist ist gemäß obigen §. 95. des Grundsteuergesetzes unerstrecklich und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3. Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze läuft nach §. 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch diese Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Hemau am 15. May 1839.

Königliches Rentamt Hemau.

Wieland.

31.

Nachdem sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Februar 1841 weder der seit dem rußischen Feldzuge vermißte Georg Hölzl, Söldnerssohn von Winkl, d. G., noch Deszendenten desselben gemeldet haben, so wird Georg Hölzl hiemit für verschollen erklärt und soll sein Vermögen an seine Erben gegen Kaution verabfolgt werden.

Am 21. Dezember 1841.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

32.

Nachdem das königl. Appellationsgericht von Niederbayern unterm 28. September praes. 2. Oktober v. J. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls gegen die ledige Dienstmagd Maria Reber, auch Römer genannt, Inwohnerstochter von Hochstraß, kgl. Landgerichts Simbach am Inn, auf Einleitung des Ediktal-Verfahrens erkannt hat, diese aber ohngeachtet der am 5. Oktober stattgefundenen I. öffentlichen Vorladung sich bis jetzt bei unterfertigtem Untersuchungsgerichte zur Verantwortung nicht stellte, so wird selbe nunmehr zum II. Male öffentlich vorgeladen und mit der Warnung aufgefordert, innerhalb weiteren 3 Monate sich dahier zur Verantwortung zu stellen, als nach Ablauf dieses ihr neuerlich gesetzten Termines wider sie, als einer Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Passau, den 7. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau

Burger, Direktor.

Van Douwe, Prot.

33.

Auf Anordnung der königl. Regierung wird der zum Bezirke der unterfertigten Amtsbehörden ressortirende

Bebracher Jagdbogen

einer neuen Verpachtung unterstellt.

Die Pachtverhandlung geschieht am Montag den 31. dieses Monats bis 11 Uhr Vormittags bei dem kön. Rentamte dahier, wobei die Gränzbezeichnungen und Pachtbedingungen voraus gehörig bekannt gegeben werden.

Deggendorf, den 3. Jänner 1842.

Kön. Rentamt und kön. Forst-Verwaltung Deggendorf.

Bachauer, kön. Rentbeamte. Hochfärber, kön. Forstverwalter.

21. Wahl-Bezirk: Stadt Hannover.

Name der Wahlberechtigten	Name der Wahlberechtigten	Name der Wahlberechtigten
Abel, Wilhelm, Kaufmann	Bartels, Heinrich, Kaufmann	Bergmann, Ernst, Kaufmann

Statistics for the 1880 Elections in Indiana.

Counties	Democratic Vote for Governor	Republican Vote for Governor	Greenback Vote for Governor	Democratic Majority for Governor	Republican Majority for Governor	Democratic Vote for Secretary of State	Republican Vote for Secretary of State	Greenback Vote for Secretary of State	Democratic Majority for Secretary of State	Republican Majority for Secretary of State
Adams	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Allen	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Bartholomew	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Benton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Blackford	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Boone	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Brown	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Carroll	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Cass	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Clark	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Clay	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Clinton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Crawford	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Daviess	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Dearborn	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Decatur	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
DeKalb	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Delaware	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Dubois	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Elkhart	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Fayette	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Floyd	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Fountain	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Franklin	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Fulton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Gibson	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Grant	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Greene	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Hamilton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Hancock	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Harrison	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Hendricks	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Henry	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Howard	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Huntington	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Jackson	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Jasper	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Jay	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Jefferson	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Jennings	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Johnson	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Knox	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Kosciusko	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
LaGrange	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Lake	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
LaPorte	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Lawrence	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Madison	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Marion	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Marshall	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Martin	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Miami	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Monroe	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Montgomery	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Morgan	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Newton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Noble	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Ohio	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Orange	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Owen	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Parke	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Perry	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Pike	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Porter	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Posey	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Pulaski	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Putnam	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Randolph	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Ripley	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Rush	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Scott	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Shelby	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Spencer	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Starke	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Steuben	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Sullivan	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Switzerland	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Tippecanoe	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Tipton	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Union	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Vanderburgh	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Vermillion	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Vigo	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Wabash	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Warren	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Warrick	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Washington	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Wayne	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Wells	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
White	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		
Whitley	1,600	1,600	1,600			1,600	1,600	1,600		

Amtliche Nachrichten
des
Reichs-Versicherungsamts.
Amtliches Nachrichtenblatt des Reichsamts für Arbeitslosenversicherung.

Inhalt.

Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts. Nr. 1.

Patented Jan. 27, 1903. No. 719,487.

J. A. Fleming, Jr.

Fire-Alarm Box for Automobiles.

(Application filed Aug. 19, 1902.)

(No Model.)

bei ihren Amtsangehörigen und besonders bei den Sonn- und Feiertagsschülern durch geeignete Belehrung und Vorstellung zu bewirken, daß sich recht viele derselben bei der bevorstehenden ordentlichen Jahres-Impfung an den betreffenden Impfstationen, oder an dem öffentlich auszuschreibenden Revaccinationstagen an den Physikatsitzen zur Wiederimpfung einfinden.

Von sämmtlichen Behörden erwartet man, daß sie diesem wichtigen Gegenstand ihre ganze Sorgfalt zuwenden, und alles Geeignete anwenden werden, dem beabsichtigten heilsamen Zwecke möglichst förderlich zu seyn.

Landshut, den 17. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

37.

Ad Num. 5301.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters, I. Hamburg, bei Hoffmann und Campe 1842.« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript d. d. 22. l. Mts. wurde die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Nürnberg verfügte, und von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters, I. Hamburg bei Hoffmann und Campe, 1842.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 29. Dezember 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

38.

Ad Nrm. 5403.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »In unsern Tagen noch Pietisten ꝛc., betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript d. d. 24. Dezember v. J. wurde die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Nürnberg verfügte und von der kön. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»In unseren Tagen noch Pietisten, Stephanier, Mystiker, Altlutheraner! wie geht das zu? Eine wichtige Frage zu Nutz und Frommen für Jedermann zur Feier des 31. Oktobers beantwortet von Rationalis Cordatus. Leipzig 1842. Verlag von Heinrich Weinedel.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 2. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

39.

Ad Num. 5571.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rottenburg, Landgerichts Rottenburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rottenburg ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Rottenburg, und im Landgerichtsbezirke Rottenburg; sie zählt bei vier Stunden im Umfange, 1708 Seelen, 29 Nebenorte, worunter 4 Filialen, 1 Benefizium, 3 Schulen, und wird vom Pfarrer und 2 statusmäßigen Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. An ständigem Gehalte:	
aus Stiftungs- u. Gemeinde-Kassen	32 fl. 36 kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten:	
Ertrag aus Grundstücken	299 fl. 42 kr.
III. Aus dem Ertrage der Rechte:	
1. aus grundherrl. Rechten	41 fl. 38 kr.
2. aus Zehenten	1451 fl. 28¾ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
1. Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	63 fl. 30 kr.
2. an Stolgebühren (incl. Meßstipendien von den Parochianen)	299 fl. 36 kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	7 fl. 55 kr.
in Summa	2196 fl. 25¾ kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke	115 fl. 19 kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes	4 fl. 13 kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	717 fl. 15 kr.
in Summa	836 fl. 47 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 1359 fl. 38 kr. ergibt.

Uebrigens lastet auf der Pfarrei noch ein Bau-Aussitzkapital von 1403 fl. 44½ kr., wovon 1129 fl. 12½ kr. unverzinslich, mit jährlichen 94 fl. 9½ kr. und 274 fl. 32 kr. zu 4 % verzinslich mit jährlichen 20 fl. sammt den treffenden Zinsen abgetragen werden müssen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 3. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

40.

Ad Num. 5149.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Oberststallmeister-Stabes d. d. 20. Dezbr. 1841 nimmt für das

laufende Jahr das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes in allen seinen Beschälstationen mit dem Monate März seinen Anfang.

Für den Regierungs-Bezirk Niederbayern bestehen in diesem Jahre sechzehn Stationen, nämlich

1.	Landshut,	königl.	Landgerichts	Landshut,	besetzt	mit	5	Beschälhengsten,	
2.	Abensberg,	»	»	Abensberg,	»	»	5	»	»
3.	Mallersdorf,	»	»	Mallersdorf,	»	»	4	»	»
4.	Deggendorf,	»	»	Deggendorf,	»	»	5	»	»
5.	Eggenfelden,	»	»	Eggenfelden,	»	»	4	»	»
6.	Landau,	»	»	Landau,	»	»	5	»	»
7.	Brombach,	»	»	Pfarrkirchen,	»	»	4	»	»
8.	Straubing,	»	»	Straubing,	»	»	5	»	»
9.	Osterhofen,	»	»	Osterhofen,	»	»	5	»	»
10.	Vilshofen,	»	»	Vilshofen,	»	»	5	»	»
11.	Altersbach,	»	»	»	»	»	5	»	»
12.	Weichmörting,	»	»	Rotthalmünster,	»	»	6	»	»
13.	Pocking,	»	»	»	»	»	5	»	»
14.	Weng,	»	»	Griesbach,	»	»	5	»	»
15.	Fürstenzell,	»	»	Passau II.,	»	»	5	»	»
16.	Eholfing,	»	»	»	»	»	5	»	»

Es werden sohin die einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, das Erforderliche zu verfügen, insbesondere

1) über das Bedürfniß von Heu und Stroh bester Qualität sogleich Akkorde mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden protokollarisch mit der Bemerkung abzuschließen und zur Ratifikation dem königlichen Oberststallmeisterstab unverzüglich vorzulegen, daß bei der vorzunehmenden Versteigerung der Lokalpreis möglichst eingehalten werde;

2) daß die Lokalitäten für Pferde und Beschälwärter in gesundem und reinlichstem Zustande hergerichtet, und

3) daß die Aufsicht sowohl über die Beschälwärter, als die Pferde, dann über den Dienst selbst von der betreffenden Behörde nach den unterm 25. Nov. 1829 gegebenen Dienstesvorschriften mit Zuziehung von Sachverständigen gehörig gepflogen werde.

Die betreffenden Behörden haben diesem so wichtigen Gegenstande die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden, und in Fällen von Bedeutung unmittelbar an den kön. Oberststallmeisterstab Anzeige zu machen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß der §. 16 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Sept. 1829 Reggsbl. S. 768 genau in Anwendung gebracht, und auf solche Weise Mißbräuche abgewendet werden, welche auf die Veredlung der Pferdezucht nachtheilig einwirken.

Landshut, den 1. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

41.

Ad Num. 5713.

(Die Erledigung des Schul und Meßnerdienstes zu Langdorf, Landgerichts Regen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Xaver Wältl, ist der Schul- und Meßnerdienst zu Langdorf, Landgerichts Regen, in Erledigung gekommen.

Dieser Dienst gewährt nach Inhalt der im Revisionswege festgestellten Gehaltsfassion ein jährliches Reinerträgniß von 412 fl. — kr., aus welchen jedoch der künftige Schullehrer der Wittwe des verstorbenen Schullehrers Wältl, für die Dauer des Wittwenstandes oder deren Lebenszeit ein jährliches Absent von 15 fl. zu verabreichen hat.

Diejenigen Lehrindividuen, welche um bezeichneten Dienst sich bewerben wollen, haben ihre an die unterfertigte Stelle zu stylisirenden Gesuche mit den erforderlichen Nachweisen, jedenfalls aber mit einem Qualifikationslisten-Extracte versehen, bei dem kön. Landgerichte Regen oder der kön. Distrikts-Schulinspektion Regen in March inner der Frist von vier Wochen einzureichen, — nach deren Umfluß die genannten Distrikts-Behörden die eingekommenen Bewerbungsgesuche mit gutachtlichem Berichte an die unterfertigte Stelle vorzulegen haben.

Landshut, den 5. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

42.

Das
königliche Landgericht Griesbach

hat in dem Schuldenwesen der Krämerseheleute Joseph und Anna Riedmayer in Tettenweis auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 25. September l. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 24. Jänner 1842

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 23. Februar k. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik sowohl, als für die Duplik auf

Dienstag den 22. März k. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach einer vorliegenden Schätzung 6985 fl. beträgt, und daß sich die Hypothek-Schulden allein excl. der bevorzugten Zinsen auf 6495 fl. belaufen.

Am 11. Dezember. 1841.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

43.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Paul und Barbara Huber'schen Geschwisterten angehörige Meßnergütl zu Garham zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Versteigerungs-Termin

auf Montag den 7. März 1842

Vormittags 8 — 12 Uhr in der Gerichts-Kanzlei anberaumt.

Das Gütl besteht laut gerichtlicher Schätzung vom 7. August d. Js.

An Gebäuden

aus dem hölzernen Wohnhause mit Stadel, dem hölzernen Stalle mit Schupfe im Werthe von 425 fl.

An Feld- Wies- und Holzgründen

16 Tagw. 34 Dezim. geschätzt zu 1390 fl.

in Summa 1821 fl.

Das Grundbarkeits-Verhältniß, die grundherrlichen Lasten und sonstigen Verkaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 90 des Prozeß-Gesetzes von 1837.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 1. Dezember 1841.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

44.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die durch Beschluß vom 9. Oktober 1840 als real anerkannte und unterm 11. Jänner 1841 auf 200 fl. geschätzte Wagnergerechtsame des Wagnermeisters Simon Zenner dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 16. Februar laufenden Jahres Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Unbekannte über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 5. Jänner 1842.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Van Douwe.

45.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 88 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 das Anwesen des Johann Bauer, Söldner in Lengfeld zum viertenmal dem öffentlichen Verkaufe unterzogen und hiezu Termin auf

Donnerstag den 17. Februar 1842

Vormittags 9 — 12 Uhr im Amts-Lokal anberaumt.

Dieß Anwesen besteht aus dem halbgemauerten halbgezimmerten Wohnhause mit Stallung, den hölzernen Stadl nebst Backofen, dann 4 Grundstücke, und 6 — 7 Tagwerk Waldung, und wurde wiederholt unterm 29. May l. Js. gerichtlich auf 1720 fl. taxirt. Die darauf ruhenden Abgaben und Lasten können hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen, und die dem Gerichte unbekannten Käufer haben sich

über Leumund und Vermögen geeignet auszuweisen.

Kelheim, am 24. Dezember 1841.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

46.

Die Gutsherrschaft Schönburg verkauft mittelst öffentlicher Versteigerung folgende derselben grund- und gerichtsbare Realitäten:

1.

Die Mahl- und Sägemühle zu Erlbach, eine Viertelstunde von dem Markte und Landgerichtssitze Rotthalmünster entfernt. —

Dieselbe liegt an einem zum Betrieb des Gewerbes mit ausreichendem Wasser versehenen Mühlbache und hat dermalen außer der Sägemühle zwei Mahlgänge.

Nebst den Mühlgebäuden gehören zu diesem Anwesen ein hölzernes Wohnhaus, dann 2 Tagwerk 46 Dez. zehentfreie Grundstücke. —

An Abgaben haften hierauf:

a) zum königl. Rentamte Griesbach:

33 kr. Grundsteuersimplum,

12 fl. Gewerbesteuer von der Mahlmühle,

1 fl. 30 kr. Gewerbesteuer von der Sägemühle.

b) Zur Gutsherrschaft Schönburg:

Die Laudemien in Besitz-Veränderungsfällen,

Stift 6 fl. — kr.

Getraidedienst 2 Schäff. Korn,

» 3 » Lins,

dann für 1 Jagdhund das benöthigte Futtergetraide.

2.

Die sogenannte Kastenberger-Sölde auf der Stadeledt, nächst Erlbach.

Hiebei befinden sich dermalen keine Gebäude, da dieselben vor einigen Jahren abgebrannt sind und seither nicht wieder aufgebaut wurden. —

An Grundstücken gehören zu dieser Sölde:

— Tagw. 90 Dez. Garten,

8 » 72 » Aecker,

1 » — » Wiesen. —

Die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben bestehen:

a) zum kgl. Rentamte Griesbach:

Einfache Grundsteuer 1 fl. 7 kr. 2 pf.

1/2 Groß- und Klein-Zehent.

b) zur Gutsherrschaft Schönburg:

Die Laudemien in Besitzveränderungsfällen:

Stift 11 fl. 48 kr. 2 pf.

20 Tage Handscharwerk

5 Pfund Flachs spinnen und 3 Klafter Scheiter machen.

c) zum Pfarrgotteshause Rotthalmünster:

2/3 Groß- und Klein-Zehent. —

Die öffentliche Versteigerung vorstehender Realitäten, und zwar jedes Anwesen einzeln, wird

Donnerstag, den 27. Jänner 1842

von früh 9 Uhr anfangend, im Wirthshause zu Rohr vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. —

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gegeben und können früher bei dem unterfertigten Verwaltungsamte und dem herrschaftlichen Gerichtsdiener, Johann Gigl, zu Rohr eingesehen werden, welcher Letztere auf Ansuchen auch die Realitäten vorweisen wird.

Die Käufer haben sich sogleich bei der Versteigerung über die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansäßigmachung und Gewerbs-Fortsetzung, so wie über zureichendes Vermögen auszuweisen.

Actum, am 7. Jänner 1842.

Gräflich von Leiden'sches Verwaltungsamt Schönburg.

Pramböck, Gerichtshalter.

47.

Am 8. November 1841 starb Theres Lenz, ledige Wirthstochter von Kreuzberg kgl. Landgerichts Wolfstein zu St. Nikola d. G. mit Rücklassung einer beim ehemaligen Landgericht Passau unterm 17. Juli 1837 hinterlegten letztwilligen Verfügung, in welcher sie die Kinder ihres verstorbenen zweibändigen Bruders Joseph Lenz von Kreuzberg als Universalerben einsetzte. Wer immer in der Verlassenschaft der Theres Lenz aus dem Titel der Verwandtschaft aus welch immer einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen und längstens bis

Samstag den 5. Februar l. J.

unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß mit der Verlassenschaft nach den Bestimmungen des Testaments verfahren würde.

Am 8. Jänner 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels.

48.

Aus Auftrag der königl. Regierung von Niederbayern d. d. 28. November praes. 15. Dezember 1841 wird der durch das erfolgte Ableben des pensionirten Oekonomie-Verwalters Zaspel zu Aicha v/W. in Erledigung gekommene sogenannte Rathsmannsdorfer Jagdbogen am

Mittwoch den 26. Jänner laufenden Jahres

in dem Geschäftslokale des mit unterzeichneten Rentamtes Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr unter Beobachtung der durch hohe Regierungs-Ausschreibung vom 29. Mai 1829 bekannt gegebenen Reskripts-Bestimmungen vom 3. ejusdem m. et a. dann des allgemeinen Reggs.-Ausschreibens vom 7. Juli 1834, deren umständliche Eröffnung unmittelbar vor der Pachtverhandlung geschehen wird, im Wege der öffentlichen Versteigerung der fernern Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Vilshofen am 5. Jänner 1842.

Königliches Rentamt Vilshofen.

und

Königliches Forstamt Passau.

Schwab. Winneberger.

49.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Kleingütl des Musikanten Johann Killinger von Solla, welches aus einem hölzernen Wohnhause, einem Gras- und Obstgarten per 2 Tagwerk 79 Dezim. und einem Acker zu 0 Tagwerk 49 Dezim. besteht, zum Staate erbrechtsbar gehört, und unterm 7. August d. Js. auf 800 fl. gerichtlich geschätzt ist, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und ist Versteigerungstermin

auf Montag den 7. März 1842

Vormittags 8 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei angesetzt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über guten Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen, und werden die Verkaufsbedingnisse am Termine bekannt gegeben.

Am 1. Dezember 1841.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

50.

Johann Schönsteiner, Wasenmeisterssohn aus Waldau, welcher sich zum Protokolle der dießgerichtlichen mündlichen Verhörs-Kommission vom 6. Juni 1840 auf Klage der Pferdhändlers Eheleute Hamberger dahier zu einer Schuld von 88 fl. bekannt, und in einen Hypotheken-Eintrag eingewilligt hat, wird, da solche Hypothekenkonstituirung wegen noch unberichtigtem Besitztitel nicht realisirbar ist, hiemit, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt aller gerichtsbekannten Bemühungen der Kläger ungeachtet nicht zu ermitteln ist, im Wege öffentlicher Ausschreibung beauftragt, binnen 2 Monaten a dato um so gewisser die Hindernisse der Besitztitelsberichtigung bezüglich seines Anwesens in Waldau zu beseitigen, oder seine Schulden von 88 fl. Hauptsache, und 13 fl. 49 kr. Kosten zur dießgerichtlichen mündlichen Verhörs-Kommission zu bezahlen, als sonst die Einweisung der Gläubiger in den Pachtschilling seines Anwesens eventuell der Anwesens-Verkauf dekretirt werden würde.

München den 12. Jänner 1842.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der kgl. Direktor

Barth.

Bayerlein.

51.

Auf Andringen eines Gläubigers wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §. 98—101 der Novelle vom 17. November 1837 das mit 2467 fl. 15 kr. Hypothek-Schulden belastete Bierwirths-Anwesen der Wittwe Anna Arbinger in der Innstadt Passau zum grünen Engel öffentlich zur Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus einem in der Lederergasse Nro. 8 gelegenen ganz gemauerten 3 Stockwerk hohen mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause nebst dazu gehöriger radizirter Bierwirthsgerechtsame.

Das Haus im mittelmäßig gutem baulichem Zustande ist gerichtlich taxirt auf 2600 fl., die radizirte Bierwirthsgerechtsame auf 800 fl. —

Auf diesem Anwesen haftet ein jährliches Grundrecht 1 Pfennig, eine Gewerbsteuer von 4 Gulden, eine einfache Haussteuer von 2 Gulden dreißig Kreuzer.

Die Kommunal-Abgaben sind an Zirk jährlich 52 Kreuzer vom Hause und 52 kr. vom Gewerbe, dann 2 Gulden 18 kr. Beitrag zur Stadtbeleuchtungs-Anstalt; ferner ruht auf diesem Hause eine Servitut wegen des Abfallwassers.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt

Montag den 7. März 1842

Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts-Commissions-Zimmers Nr. 2 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Passau, den 11. Jäner 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Schöller, Protokollist.

52.

Wer immer auf den Rücklaß des bereits am 10. September 1823 gestorbenen Schoppermei-

sterb Georg Reitberger von Niederalteich, Ansprüche zu machen hat, möge dieselben binnen 30 Tagen um so sicherer hierorts anmelden, als außerdem nach dem am 30. Dezember v. Js. abhin unter den bereits bekannten Gläubigern getroffenen Arragement verfahren, und auf später sich Meldende nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Sig. den 4. Januar 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

53.

Die im königl. Landgerichtsbezirke Wolfstein entlegene Schönbrunnermühle muß höchster Anordnung zufolge dem Wiederverkaufe unterstellt werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten einstöckigen Mühlgebäude, der von Holz erbauten Schneidesäge, der Schupfe mit Waschhütte, den unbeschränkten Mahl- und Schneid-Säge-Gerechtsamen, dann aus 32 Tagw. 83 Dez. Aecker- Wiesen- und Holzgründen.

Zur Versteigerung an die Meistbietenden wird der 22. Februar l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber werden in das Lokale des unterfertigten Amtes eingeladen, wo übrigens das Nähere erfragt werden kann.

Dem Amte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Wolfstein, am 10. Jänner 1842.

Königliches Rentamt Wolfstein.

Götz, k. Rtbr.

54.

Das Anwesen des Hausbesitzers Georg Hölzl zu Deggendorf am Stadtgraben rechts vom obern Thor zu Deggendorf wird auf Antrag der Gläubiger zum 2. Male am Samstag den 19. Februar d. Js. von früh 9—12 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Indem man hiezu Kaufsliebhaber einladet, bezieht man sich hinsichtlich der Beschreibung dieses auf 1545 fl. geschätzten Anwesens und der darauf lastenden Steuern u. s. w. auf dießamtliche Bekanntmachung vom 14. Septbr. v. Js. St. 1 und 3 bemerkt wiederholt, daß diese Versteigerung nach Hyp.-Gesetz §. 64 und 69 dann Prozeßnovelle von 1837 §. 98 — 101 geschehe, — daß Auswärtige oder sonst dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich vor der Zulassung zur Steigerung durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, ohne solche aber durchaus nicht zugelassen werden, — daß der Zuschlag nach obigen Gesetzen geschehe, jedoch die Aufnahme als Gemeindeglied zu Deggendorf besonders nachzusuchen seye, daß endlich Kaufslustige dieses Anwesen vor der Steigerung, nöthigenfalls im Beisein des dießseitigen Gerichtsdieners besichtigen können.

Am 8. Jänner 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

55.

Sebastian Setz, Bauersohn von Aholfing d. G., ist als Soldat der Fuhrwesens-Abtheilung des ehemaligen ersten Artillerie-Regiments, jetzt Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Aufenthalte etwas bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung der öffentlichen Vorladung um so gewisser in Person hierorts zu stellen, oder sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte genugsame Nachricht zu geben, als ausserdessen Sebastian Setz für verschollen erklärt, und sein in 1100 fl. bestehendes, hypothekarisch versichertes Elterngut seinen Intestaterben gegen gesetzliche Kaution ausgehändigt werden würde.

Am 24. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Straubing.

R. v. Vincenti, Landrichter.

56.

Wer aus was immer für einem Titel an dem Rücklaß des zu Falkenberg, Landgerichts Eggenfelden, verstorbenen Pfarrers Michael Weber einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, diesen binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, ausserdessen auf selben bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Straubing, am 14. Dezember 1841.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Listle, Protokol.

57.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktal-Vorladung vom 9. Juni 1841 Niemand gemeldet hat, wird wegen der zwischen der Grenze und dem Orte Rittersteig am 24. May 1841 aufgefundenen zwei Päcke gemeinen Peches zu 97 Zentner die Zollgefärde angenommen, und jenes Pech der Konfiskation unterworfen.

Wegen Gerichtsunbekanntheit des Thäters werden die Kosten dem K. Staats-Aerar überbürdet.

Kötzting, den 13. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

III. Nicht ämtliche Artikel.

58.

Bei Braumüller und Seidel in Wien, ist erschienen und in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut vorräthig:

Erzählungen und Humoresken

von

Dr. Joh. Em. Veith,

Domprediger an der Metropolitankirche zu St. Stephan.

Zweite viel vermehrte, durchaus umgearbeitete Auflage.

Wien 1842. 1. und 2. Theil. Jeder Theil 2 fl.

Inhalt des ersten Bandes: Das Mägdlein und die Toilette. Eine Alltagsgeschichte. — Der Bruder aus Tunis. Eine Novelle. — In den Tag hinein, eine Geschichte ohne Begebenheiten. — Marivaux und sein Adept. Eine wahre Anekdote in Begleitung einiger anderer Wahrheiten. — Herr bleib bei uns. Eine Abendscene. — Der Organist, der Pudel und die vier Jahreszeiten. — Trost. Ein Mährchen.

Inhalt des zweiten Bandes: Frau Martha. Eine harmlose Vorstadtgeschichte. — Der Jüngling und der Wolf. Eine wahre Begebenheit. — Felix Entenschnabels erotische Erlebnisse, sammt poetischen und algebraischen Bedenklichkeiten. — Maria von guten Rath. Eine Erzählung. — Das Zigeunerkind. Eine Novelle sammt Kritik und Epilog. — Aschenmann. Ein Schatten- und Fastnachtsspiel. — Gruß und Gegengruß. Eine Erzählung. — Der Mensch und die Leute.

Der dritte Theil wird enthalten: Augentrost. Eine Erzählung. Das Kriegsschiff San Geronimo. Eine Begebenheit aus dem 16ten Jahrhundert. Züge aus dem Jugendleben eines gefühlvollen Tabakrauchers. Der Thürmer. Eine Erzählung in sechs Gesängen. Edmund Sylvester Strauchlers Recollectionen. Rottmeister Moser. Nach einer wahren Begebenheit. Der Hirsch im Walde. Ballade. Der Mann mit dem Regenschirm. Des alten Kirchendieners Daniel Skarabizky Aphorismen für Diener der Kirche. Adam Granders Hauswesen. Ein häusliches Gemälde.

Von demselben Herrn Verfasser ist unter der Presse:

Die Erweckung des Lazarus

(Bildet den Inhalt der im Jahre 1841 in der Metropolitankirche zu St. Stephan gehaltenen Fastenpredigten.)

| | | |

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 18. Jänner 1842.	Waizen	—	238	238	238	—	15	30	13	58	12	—	—	4	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	10	—	9	46	9	30	—	—	—	10
		Gerste	—	451	451	451	—	5	45	5	27	5	6	—	—	—	—
		Haber	—	49	49	49	—	4	36	3	54	3	36	—	—	—	3
Dingolfing	Vom 11. Jänner 1842.	Waizen	—	31½	31½	31½	—	15	—	14	54	14	36	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	36	5	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	7½	7½	7½	—	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 13. Jänner 1842.	Waizen	—	31	31	31	—	15	45	15	30	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	45	45	45	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	62	62	62	—	5	15	5	12	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 13. Jänner 1842.	Waizen		95	95	82	13	10	13	15	30	15	2	—	16	—	—
		Korn	3	18	21	15	6	9	40	9	25	9	11	—	32	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	9	4	2	3	55	—	—	—	3
Landshut	Vom 14. Jänner 1842.	Waizen	36	795	831	737	94	15	52	14	52	14	—	—	55	—	—
		Korn	5	79	84	80	4	9	30	9	15	8	45	—	—	—	8
		Gerste	48	697	745	615	130	6	15	5	45	5	7	—	7	—	—
		Haber	—	270	270	270	—	4	24	4	15	4	7	—	—	—	—
Mainburg	Vom 5. Jänner 1842.	Waizen	—	87	87	87	—	16	18	16	—	15	—	—	—	—	30
		Korn	—	31	31	31	—	9	30	9	18	9	—	—	2	—	—
		Gerste	—	79	79	79	—	5	48	5	30	5	—	—	—	—	15
		Haber	—	27	27	27	—	4	12	4	6	3	48	—	—	—	6
Passau	Vom 11. Jänner 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 10. Jänner 1842.	Waizen	—	61	61	58	3	15	30	15	12	15	—	—	24	—	—
		Korn	4	—	4	2	2	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	5	24	5	24	5	9	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	3	48	—	—	—	12	—	—
Pilsting	Vom 11. Jänner 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. Jänner 1842.	Waizen	—	433	433	402	31	14	54	14	27	13	57	—	19	—	—
		Korn	—	68	68	50	18	9	3	9	—	8	30	—	5	—	—
		Gerste	—	124	124	116	8	5	7	5	—	4	55	—	—	—	—
		Haber	—	100	100	100	—	3	46	3	41	3	30	—	3	—	—
Vilshofen	Vom 12. Jänner 1842.	Waizen	107	479	646	590	250	15	15	14	11	8	18	—	55	—	—
		Korn	26	—	26	19	7	10	—	9	45	9	24	—	—	—	10
		Gerste	10	31	41	15	26	5	30	5	13	5	—	—	8	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Amtliches Kreisblatt

Amtlicher Anzeiger und Blatt

für den Kreis Ostprignitz

Erscheint wöchentlich zweimal. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM. Anzeigenpreis: Die 1spaltige Nonpareillezeile 15 Rpf., Textzeile 30 Rpf. Bei Wiederholungen Preisnachlaß. Anzeigenannahme bis 8 Uhr vormittags.

Nr. 1 Freitag, den 1. Januar 1937 1. Jahrgang

ما قدم به عليه السلام على أهل الشام من الكتاب والعهد

١٠٩٠ ـ ١ ـ ابن عبد ربه في العقد الفريد: ... وكتب عليه السلام إلى أهل الشام: من عبد الله علي أمير المؤمنين إلى معاوية بن أبي سفيان، سلام عليك، فإني أحمد إليك الله الذي لا إله إلا هو، أما بعد فإن الله بعث محمدا صلى الله عليه وآله بالحق ليهدي به من الضلالة، ويعلم به من الجهالة، ويكثر به من القلة، ويغني به من العيلة، ويفتح به أعينا عميا، وآذانا صما، وقلوبا غلفا، وكنتم معشر العرب على شر حال في دين قد أدركتكم خطاياكم، وسفه أحلامكم، وسوء أعمالكم، فبعث الله محمدا صلى الله عليه وآله فأنقذكم به مما كنتم فيه، وهداكم به إلى الدين القويم، والطريق المستقيم، فأكرم الله نبيه صلى الله عليه وآله بأن قبضه إليه، وقد أدى ما عليه، ثم استخلف الناس أبا بكر، ثم استخلف أبو بكر عمر، فسار بسيرتهما، ثم جعلها شورى بين ستة نفر، فدخلت في جملتهم، فلما مضى عمر قلت: لعل الأمر يصير إلي بعده، فعمد القوم إلى عثمان فبايعوه، فسرت إليه في جملة المسلمين، فبايعته، ثم إن عثمان عمل أعمالا فعبتموه بها، فعبته بها، فنقمتم عليه أشياء فنقمتها عليه، فكنتم عليه إلبا واحدا، فصار الأمر إلي، فبايعني طلحة والزبير، ثم نكثا بيعتي، فسرت إليهما في جملة المسلمين، فبايعتهما، ثم إنهما

7. Eisen und andere Erze.
Das Seidel zu 500 Pfd. . . . 4½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1843 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut am 26. Jän. 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

60.

Ad Num. 5180.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizeiuebertretungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts., Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizeiübertretungen betreffend, wird sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern zur genauesten Darnachachtung nachstehend mitgetheilt.

Landshut, den 7. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Ad. Num. 28893.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Durch die Allerhöchste Verordnung vom 11. Februar 1818 (Rggs.Bl. S. 190.) sind die Polizeibehörden bereits angewiesen, die rentamtliche Erinnerung bezüglich aller polizeilicher Erkenntnisse zu erholen, in welcher dem allerhöchsten Aerar die Kostenzahlung wegen Mittellosigkeit des Untersuchten zugewiesen ist. Da nun auch Fälle vorkommen können, wo Polizeiuntersuchungskosten außer dem Falle der Mittellosigkeit des Untersuchten dem Aerar von den Polizeiuntersuchungsgerichten, wenn sie in der Hauptsache zu sprechen haben, überbürdet werden, und wo sodann, wenn keine rentamtliche Erinnerung und Berufung an die k. Regierung eingelegt werden kann, das Aerar gefährdet erscheint, so erhält die königl. Regierung den Auftrag, alsbald die sämmtlichen untergebenen Polizeigerichte auf das Gemessenste dahin anzuweisen, daß sie die Polizei-Straferkenntnisse, und beziehungsweise die Verfügungen in polizeilichen Untersuchungsverhandlungen, wodurch dem allerhöchsten Aerar die Untersuchungskosten überwiesen werden, ohne alle Ausnahmen in der durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Februar 1818 vorgeschriebenen Weise den betreffenden Rentämtern zur Erinnerung mitzutheilen haben.

München, den 21. Dezember 1841.

Auf
Seiner königl. Majestät
allerhöchsten Befehl
v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Adjudikatur der Untersuchungskosten bei Polizeiübertretungen betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Gossinger.

61.

(Die Uebertragung der durch das Ableben des Advokaten Porzelt erledigten Stelle eines Stiftungs- und Gemeinde-Anwaltes bei den kgl. Landgerichten Bamberg II. und Seßlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die durch den Tod des Advokaten Porzelt in Bamberg erledigte Stelle eines Anwaltes für die Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten im Bezirke der kgl. Landgerichte Bamberg II. und Seßlach von genannter kgl. Regierung dem kgl. Advokaten Prell in Bamberg übertragen worden ist.

Landshut, den 14. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

62.

Ad Num. 5625.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift »Spanischer Pfeffer gegen deutsches Salz« ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript d. d. 27. Dezember v. J. wurde die auf den Grund des §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Regensburg verfügte und von der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Spanischer Pfeffer gegen deutsches Salz. Briefe einer Dame, herausgegeben von Dr. Anton Edmund Wallheim. Hamburg und Leipzig. Verlag von Schuberth et Comp. 1842.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

63.

Ad Nrm. 5626.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift »Eine Pränumerationseinladung« ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript d. d. 27. v. Mts. u. Js. wurde die auf den Grund §. 7 der III. Verfassungsbeilage von dem königl. Landgerichte München verfügte, und von der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

»1. eine Praenumerations-Einladung,

2. Ehestands-Katechismus für alte Brautwerber, in einer andächtigen Stunde, verfaßt von Franz Jos. Marsch, Kreis- und Stadtgerichtsaccessisten, München 1841.«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 4. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

64.

Ad Num. 6000.

(Die außerordentliche Zwischenwahl zur Ergänzung des Magistrats zu Waldkirchen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem bisherigen Bürgermeister Michael Crusilla zu Waldkirchen ist wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit die Genehmigung zur Niederlegung des Bürgermeisteramtes ertheilt worden. Bei der hierauf angeordneten und im Monate Dezember 1841 stattgehabten außerordentlichen Zwischenwahl ist sofort der bisherige bürgerliche Magistratsrath, Seifensieder Franz Haller zur Stelle eines Bürgermeisters des Marktes Waldkirchen gewählt, und von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft unter dem Heutigen bestätiget worden.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes der nächste Ersatzmann, der bisherige Gemeindebevollmächtigte Xaver Strobl, und an dessen Stelle der Ersatzmann Kaspar Zimmermann beide auf die Dauer der Funktion der ausgetretenen Mitglieder des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten eingerückt seyen.

Landshut, den 15. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

65.

Ad Num. 6662.

An sämmtliche Kirchen-Verwaltungen der Diözese Passau.

(Die Anschaffung des Choralbuches: »hebdomada sanctae« von Vilsecker betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Cantor an der Domkirche zu Passau und Choral-Lehrer im bischöflichen Klerikal-Seminar, Franz Joseph Vilsecker, von dem in dem verwichenen Jahre drei kleinere sehr günstig beurtheilte Choralwerke, eine »Lehre vom römischen Choralgesang,« ein »officium defunctorum« und ein »ad matutinum in nativitate Domini,« bei Pustet in Passau erschienen sind, gibt nunmehr auch ein »officium hebdomadae sanctae« heraus, welches — von ausgezeichneter typischer Ausstattung — zugleich von dem bischöflichen Ordinariate für sehr geeignet erkannt worden ist, dem fast in allen Land-Pfarrkirchen der Diözese und selbst in den Marktkirchen vorwaltenden Mangel eines Choralbuches für die Feier der Charwoche entsprechend abzuhelfen.

Die sämmtlichen Kirchenverwaltungen der Diözese Passau werden daher im Einverständnisse mit der bischöflichen Stelle ermächtigt, das bezeichnete Choralbuch »hebdomada sancta« aus Kirchenmitteln anzuschaffen, woferne hiedurch nicht eine Etats-Ueberschreitung veranlaßt, oder die Realexigenz der Kirche von der Staatskassa bestritten wird.

Landshut, den 21. Januar 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

66.

Ad Num. 4599.

An sämmtliche
landgerichtliche und gutsherrliche Hypotheken-Aemter in Niederbayern.

(Die für das Papier zu den Hypotheken-Protokollen aufzurechnende Gebühr betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Ministerial-Rescript vom 3. März 1841, wodurch gestattet wurde, daß bei den königlichen Landgerichten für die Hypotheken-Protokolle neben dem Klassenstempel-Betrage zu 3 kr. auch noch der Papier-Preis von zwei Pfennigen per Bogen von den Partheien erhoben und letzterer den Hypothekenbeamten als Ersatz für ihre Papieraulage überlassen werde, ist unterm 21. l. Mts. die höchste Entschließung erfolgt,

»daß den landgerichtlichen und gutsherrlichen Hypotheken-Beamten zu gestatten sey, von den Partheien für jede protokollarische Verhandlung im Hypotheken-Protokolle, für welche überhaupt ein Stempelbetrag auffällig wird, ohne Unterschied, ob dieselbe einen vollen Bogen einnimmt oder nicht, als Ersatz für ihre Auslagen eine Papiervergütung von einem halben Kreuzer erheben zu dürfen«, was hiermit sämmtlichen landgerichtlichen und gutsherrlichen Hypotheken-Aemtern bekannt gemacht wird.

Landshut, den 28. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

67.

Ad Num. 6785.

(Die Einleitungen für die Eröffnung und den künftigen Betrieb des Ludwigs-Kanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die in Nr. 6. des Regierungsblattes v. J. 1842 bekannt gemachte Kanal-Ordnung für den Ludwigs-Kanal wird hiermit in Folge eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 17. praes. 20. l. Mts. Nr. 640 zur Nachachtung und Verständigung des betheiligten Publikums veröffentlicht:

daß Seine Majestät der König zu verfügen geruht haben, es solle die königliche Kanalbauinspektion in Nürnberg, nachdem dieselbe ohnehin ihre Geschäfte bezüglich der Rechnungsstellung und definitiven Uebergabe des Ludwigs-Kanales nicht sogleich mit dem ersten Juli 1842 abschließen kann, also noch eine Zeit lang über diesen Zeitpunkt fortzubestehen haben wird, mit jenen Einleitungen und Vorbereitungen kommissionsweise beauftragt werden, welche nicht nur die Eröffnung, sondern auch den künftigen Betrieb des Kanals betreffen, und nicht bis zur Einsetzung der künftigen Kanal-Verwaltungs-Behörde ausgesetzt bleiben können; demnach die Eigenschaft einer interimistischen Verwaltung des Ludwig-Kanals annehmen, und sich ungesäumt mit allen jenen Gegenständen beschäftigen, die nach Inhalt der Kanal-Ordnung eine sofortige Instruirung bedürfen, wie namentlich die Aufstellung und Anweisung der Agenten, die Erhebung der Handels- und Verkehr-Verhältnisse, und deren Beziehungen zu dem Kanal, die Einrichtung der Lagerhäuser und dahin gehörigen Anstalten, die Anstalten für die Schiffsaiche und deren Behörden ꝛc.

worüber jedoch besondere Verfügungen theils schon erlassen sind, theils noch erlassen werden.

Landshut, den 22. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

68.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 12. Januar l. Js. den technischen Steuer-Revisor Karl von Stubenrauch, zum Rechnungs-Kommissär, in provisorischer Eigenschaft bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu ernennen.

69.

Durch kön. Regierungs- und kön. Kreis-Landwehr-Kommando-Entschließung vom 21. Dezember 1841, wurden bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Passau, die mit Stimmenmehrheit zu nachstehenden Chargen erwählten Individuen bestätiget und ernannt:

1. als Oberlieutenant der Cavallerie der bisherige Füsilierlieutenant und Bataillons-Adjutant Georg Eglauer,
2. als Bataillons-Zeugwart und Artillerie-Oberlieutenant der bisherige Artillerist Georg Zimmermann,
3. als Füsilier-Oberlieutenants die seitherigen Landwehrmänner Karl Pleuger und Joseph Spitzlbachmaier.

70.

Durch Regierungs-Verfügung vom 17. Januar l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Bayerbach, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Schullehrer zu Isling, Georg Bayer, übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

71.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die durch Beschluß vom 9. Oktober 1840 als real anerkannte und unterm 11. Jänner 1841 auf 200 fl. geschätzte Wagnergerechtsame des Wagnermeisters Simon Zenner dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 16. Februar laufenden Jahres Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Unbekannte über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 5. Jänner 1842.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Van Douwe.

72.

Die im königl. Landgerichtsbezirke Wolfstein entlegene Schönbrunnermühle muß höchster Anordnung zufolge dem Wiederverkaufe unterstellt werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten einstöckigen Mühlgebäude, der von Holz erbauten Schneidesäge, der Schupfe mit Waschhütte, den unbeschränkten Mahl- und Schneid-Säge-Gerechtsamen, dann aus 32 Tagw. 83 Dez. Aecker- Wiesen- und Holzgründen.

Zur Versteigerung an die Meistbietenden wird der 22. Februar l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber werden in das Lokale des unterfertigten Amtes eingeladen, wo übrigens das Nähere erfragt werden kann.

Dem Amte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Wolfstein, am 10. Jänner 1842.

Königliches Rentamt Wolfstein.

Götz, k. Rthr.

73.

Wer immer gegen den Rückloß des zu Niederhausen königlichen Landgerichts Landau in Niederbayern am 20. September 1841 verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Erber erbschaftliche oder creditorschaftliche Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche, in so ferne dieses nicht bereits geschehen ist, um so gewisser binnen sechzig Tagen a dato bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden und zu liquidiren, als widrigen Falles ohne weitere Rücksicht auf ihn mit den bisher bekannt gegebenen Intestat-Erben rechtlicher Ordnung nach in Sachen weiter verfahren werden würde.

Straubing, am 7. Jänner 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Listle, Protokol.

74.

Das Anwesen des Michael Frankischen Eheleute zu Leopoldsreut wird

am 16. März laufenden Jahrs

vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft derselben, im Orte Leopoldsreut dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem 1/8 Neuhaushof zu Leopoldsreut, Wohnhaus, Stallungen und Stadl gewerthet auf 600. fl. —
2) dem hölzernen Inhäusel gewerthet auf 150. fl. —
3) dem gemauerten Backofen, geschätzt auf 20 fl. —
4) Ungefähr 40 Tagwerk Wied-, Feld- und Holzgründe gewerthet auf 2800 fl. —
5) einem Holzrechte im Anschlage zu 800 fl. —
6) einem weitern Holzgrund (ein Raumreut) ungefähr 10 Tagwerk haltend im Schätzungswerthe von 400 fl. —
7) einem weitern Raumreut ungefähr 10 Tagwerk im Werthe zu 300 fl., und
8) dem sog. Tamelplatz, Holzgrund ungefähr 7 Tagwerk haltend gewerthet auf 210 fl. —

Dann einiger wenigen Mobiliarschaft.

Die dem Gerichte nicht persönlich bekannten Licitanten haben sich im Steigerungs-Termin über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 4. Jänner 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

v. Hafflatten.

75.

Nachdem sich in Folge Ediktalvorladung vom 4. Mai 1841 Niemand gemeldet hat, wird wegen des zwischen Neuaigen und Schachten am 2. Mai 1841 zurückgelassenen blauen Wollentuches zu 2 1/2 Zollpfund die Zollgefährde angenommen, dieses Tuch der Konfiskation unterworfen, und weil der Thäter gerichtsunbekannt blieb, werden die Kosten dem kön. Staatsärar überbürdet.

Kötzting, den 13. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

76.

Durch den eingetretenen Tod des bisherigen Marktschreibers dahier ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber hierum haben deßhalb ihre Gesuche belegt mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Befähigung ꝛc. binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Magistrate um so mehr einzureichen, als nach Umfluß dieses Termins allenfalls einkommende Gesuche unberücksichtigt bleiben würden.

Die Besetzung geschieht nach dem revidirten Gemeinde-Edikte nicht mehr in definitiver, sondern in widerruflicher Eigenschaft, weßhalb auch diese Anstellung weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich zieht, und die Besoldung besteht einschlüssig der Funktion als Schreiber bei der Kirchenverwaltung in jährlich 400 fl., dann der freien Wohnung im obern Stocke des Rathhauses.

Am 21. Jänner 1842.

Markts-Magistrat Viechtach in Niederbayern.

Baumhölzl, Bürgermeister.

77.

Bei dem unterfertigten Magistrate ist die Stelle eines Polizeisoldatens, mit welcher Stelle auch die eines Rathdieners verbunden ist, erledigt.

Die Diensteserträgnisse bestehen:
in jährlichen 72 fl.
in freier Wohnung im Rathhause,
in 6 Klafter Holz jährlich, dann
nebst dem Bezuge der gesetzlichen Anzeigs-Citations und Insinuations-Gebühren in den herkömmlichen Standgeldern von den 6 jeden Jahres stattfindenden nicht unbedeutenden Jahrmärkten.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche unter Anlage ihrer Qualifikations-Atteste binnen vier Wochen a dato hierorts einzureichen, und wird hiebei bemerkt, daß die Anstellung nur provisorisch geschieht, der Bewerber ledigen Standes seyn muß, und derjenige, welcher bei dem Militär oder der Gendarmerie diente oder als Gerichtsdienersgehülfe bei einem k. Landgerichte bedienstet war, vor Andern bevorzugt werden wird.

Am 21. Jänner 1842.

Magistrat des Marktes Zwiesel.

Manrer, Bürgermeister.

Krenner.

IV. Nichtämtliche Artikel.

78.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1841.

Das vorigjährige Versicherungskapital von fl. 60'427,531. stieg bis Ende 1841 auf ein laufendes von	fl. 74,032,094.	— kr.
Darauf betrug in 1841 die Gesammteinnahme	fl. 263,330.	39 kr.
und die Gesammtausgabe	fl. 141,071.	12 kr.
Es bleibt sonach ein Aktivrest von	fl. 122,259.	27 kr.

Hievon werden fl. 16,000. zur Bankdividende abgegeben; ferner —

1) auf die Folge für die noch nicht vollständig abgelaufenen Prämien und für Freizeiten übertragen die treffenden . . . . . fl. 90,259. 27 kr.
2) auf den Reservefond fl. 16,000. gestellt, welcher dadurch aus den vorigjährigen fl. 25,000 wird: . . . . . fl. 41,000. — kr.
3) und kommt zu diesen Posten 1 und 2 das ursprüngliche Garantiekapital mit . . . . . fl. 3'000,000. — kr.

als ganze Sicherung, welche die Anstalt in ihren Mitteln gewährt.

Resultate, die für sich sprechen.

Brandentschädigungen wurden 1841 geleistet (und kommt keine schwebende zu übertragen) . . . . . fl. 93,238. 32 kr.
seit Gründung des Institutes (1836) im Ganzen . . . . . fl. 258,234. 38 kr.

Nachdem im Laufe des Jahres die Reciprocität mit dem Königreiche Würtemberg, von welcher der Eintritt in letzteres abgehangen, Allerhöchst gewährt worden, so ist das Geschäft der dortigen Hauptagentur mit Einrichtung des Ganzen eröffnet, und wird dabei nicht zu zweifeln seyn, daß die Anstalt auch im verschwisterten Nachbarstaate den vollen Anklang finde, welchen sie laut ihrer oben ersichtlichen Resultate innerhalb Bayerns bereits gefunden.

Zugleich ist nunmehr für die freie Stadt Frankfurt a/M. eine Hauptagentur daselbst gegründet worden. —

Die unterzeichnete Agentschaft für Niederbayern glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; solche verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird gar oft allzu spät bereut, und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbietet seine Dienste

Fel. Brunner in Abensberg,
F. Dunst in Altötting,
Frz. Fruhstorfer in Passau,
A. Gerhaher in Landau a/Is.,
J. B. Hundhammer in Dingolfing,
Barth. Köstler in Kelheim,
Dr. Mayr in Straubing,
J. C. Meinberger in Ingolstadt,
M. Morasch in Rottenburg,
C. Pollinger in Eggenfelden,
L. Rüger in Simbach a/Inn,
J. J. Schneider in Landshut,
J. Sinzinger in Pfarrkirchen,
C. Stoiber in Griesbach,
J. Vequel in Vilshofen.

15. Bank-Clearings.

Jahr	Anzahl der Posten	Betrag der Posten	Durchschnittlicher Betrag eines Postens
		Mark	Mark
1883	1	1	1
1884	1	1	1
1885	1	1	1
1886	1	1	1

1901 Millesimo - Spotorno

| Stazioni | Treno | Treno | Treno

Königlich-Bayerisches

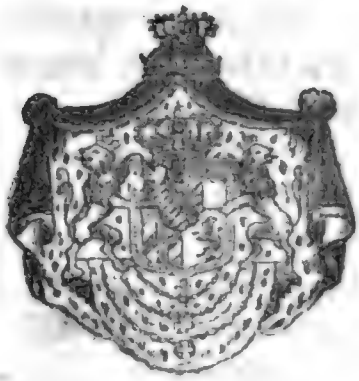

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 5.

Landshut, Sonnabend den 5. Februar 1842.

Inhalt. Der in Bayern zu bildende Verein für den Ausbau des Doms in Cöln. — Konkursprüfung für die katholischen Pfarr- und Predigeramts-Kandidaten aus der Diözese Passau für das Jahr 1841. — Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern. — Hauskollekte für die Gemeinde Ranfels, Landgerichts Grafenau, Behufs der Bauten und Reparaturen an der Schloß-Kapelle Ranfels. — Erledigung der katholischen Pfarrei Nößlbach, Landgerichts Hengersberg. — Vertilgung der Russen-Käfer. — Stempelfreiheit der von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumunds-Zeugnisse. — Bekanntmachung der Steuer-Nachlässe pro 18⁴⁰/₄₁. — Die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und den Deklarationen zu den Postfahrsendungen. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Die 145ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

79.

(Den in Bayern zu bildenden Verein für den Ausbau des Doms in Cöln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König, von der lebhaftesten Theilnahme für das den Ausbau des Domes zu Cöln bezweckende Unternehmen erfüllt und von der festen Zuversicht geleitet, es werde unter Allerhöchst Ihrem Protektorate in Bayern ein zahlreicher Verein sich bilden, welcher die Mitwirkung zu Vollendung des herrlichsten Denkmales teutscher Baukunst sich zur Aufgabe macht, haben zu diesem Ende die hier in Abdruck mitfolgenden Satzungen Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Der ausgesprochene Wunsch Sr. Majestät des Königs, zur Vollendung eines der edelsten Monumente teutscher Baukunst kräftig mitzuwirken, und die nie zweifelhafte Bereitwilligkeit der Bewohner Niederbayerns, wenn es gilt, einem Aufruf ihres Königs zu folgen, und seine großen Ideen verwirklichen zu helfen, sind Bürge, daß auch hier jeder Einzelne in seinem Kreise

mit Liebe zur Erreichung des schönen Zweckes mitwirken, und zur Erweckung einer regen Theilnahme und zur Ausbreitung des Vereins die größte Thätigkeit entwickeln werde.

Sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern werden beauftragt, dieser vorläufigen den allgemeinen Standpunkt der Sache bezeichnenden Kunde die möglichste Verbreitung zu verschaffen und ihr das hohe Interesse zuzuwenden, welches sie an und für sich bei jedem Teutschen anzusprechen hat.

Ueber die Bildung des Ausschusses, dann wegen der Sammlung der Erklärungen über den Beitritt zu diesem Vereine wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Landshut, den 28. Januar 1842.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

Satzungen
des in Bayern zu bildenden Vereines für den Ausbau des Doms zu Cöln.

Der Dom zu Cöln, der teutschen Bauwerke herrlichstes, harrt der Vollendung.

Bereits hat unter dem Namen: „Dombau-Verein," in Cöln ein Verein sich gebildet, welcher den Zweck hat, vermittelst Darbringung von Geldbeiträgen, und in jeder sonst angemessenen Weise für die würdige Erhaltung und den Fortbau des benannten Doms nach dem ursprünglichen Plane thätig mitzuwirken: — aber nicht nur in Cöln selbst, sondern auch anderwärts schon hat das in Frage stehende Werk freudige Unterstützung gefunden, wie solches die zu bemerktem Zwecke bereits von mehreren Seiten erfolgten nicht unbedeutenden Sendungen darthun. Bayern wird hierin nicht zurückbleiben. —

Es wird dieses der besonderen Theilnahme Seiner Majestät des Königs sich erfreuende Unternehmen bei allen Bayern Anklang, und zwar hier einen noch um so lebhafteren Anklang finden, als gegen 2 Jahrhunderte lang Fürsten ihres geliebten Herrscherstammes den Erzbischöflichen Sitz von Cöln inne hatten, und eben jetzt wieder ein Bayer denselben als Friedensbote einzunehmen im Begriffe steht. —

Um jedoch hienach in Bayern die Mitwirkung zur Vollendung des Cölner Doms gehörig bethätigen zu können, ist, — einen bayerischen Verein zu bilden nothwendig, und es haben Seine Königliche Majestät in dieser Hinsicht nicht nur die Bildung eines solchen Vereins mit nachstehenden Satzungen zu genehmigen, sondern auch das Protektorat desselben allergnädigst zu übernehmen geruht. *) —

§. 1.

Unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs bildet sich in Bayern ein Verein, welcher zum Zwecke hat, durch Geldbeiträge zu dem Ausbau des Doms zu Cöln nach dem ursprünglichen Plane mitzuwirken. —

§. 2.

Der bayerische Verein wird sich wegen der Verwendung seiner Mittel mit dem zu Cöln bestehenden Hauptvereine in Benehmen setzen, und sein Bestreben dahin richten, daß dieselben der Herstellung einzelner, aus dem großen Ganzen des Dombaues hervortretenden Theile in der Art zugewendet werden, — damit diese wo möglich als das Werk des bayerischen Vereins entstehen, und

*) Seine Majestät haben vor, wenn die Glasmalereien für die Mariahilfkirche in der Ax beendigt seyn werden, das erste aus dem Erträgnisse des bayerischen Vereins erbaute Fenster des Cölner-Doms ganz mit Glasgemälden auf Kosten Seiner Cabinetskasse zu versehen.

durch ihn bei Zulänglichkeit der verfügbaren Mittel auch zur Vollendung gebracht werden. —

§. 3.

Wer dem Vereine beitreten will, hat sich zur Entrichtung eines Jahresbeitrags von Einem Gulden zu verpflichten, jedoch steht es Jedermann frei, auch auf mehr zu unterzeichnen. —

Der Austritt aus dem Vereine muß ein Jahr vorher erklärt werden.

§. 4.

Durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. kann die Eigenschaft eines Mitgliedes für 20 Jahre erworben werden.

Diese Absicht muß jedoch sogleich erklärt werden, widrigenfalls das Anerbieten als eine für jedes Jahr eingegangene Zahlungsverbindlichkeit betrachtet wird. —

§. 5.

Die Beiträge sind alljährlich an dem hiefür zu bestimmenden Termine zu entrichten. —

§. 6.

Der Verein wird durch einen allgemeinen Verwaltungsausschuß vertreten, welcher außer dem Vorstande aus 10 Mitglieder besteht, und seinen Sitz zu München hat. — Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses werden von 3 zu 3 Jahren aus den zu München anwesenden Vereinsmitgliedern durch Stimmenmehrheit gewählt.

Sie bestimmen unter sich den Vorstand, den Sekretär und den Kassier. — Die Austretenden sind wieder wählbar. —

§. 7.

Der allgemeine Verwaltungsausschuß leitet alle Angelegenheiten des Vereins. — Er setzt sich mit dem zu Cöln bestehenden Hauptvereine zur Erfüllung des Vereinszweckes in Verbindung.

Ihm liegt die Feststellung der Ausgaben-Etats, die Festsetzung des Termins für die Bezahlung der Vereinsbeiträge, die Vereinnahmung und Verwendung sämmtlicher Vereinsmittel, dann die Prüfung und der Abschluß der Jahresrechnungen ob. —

§. 8.

Neben dem allgemeinen Verwaltungsausschusse wird für jeden Regierungsbezirk ein aus einem Vorstande und 5 Mitgliedern bestehender Kreisausschuß gebildet, der in der Kreishauptstadt seinen Sitz hat, und nach den im §. 6 gegebenen Vorschriften zu wählen und einzurichten ist.

Der Kreisausschuß hat die Beförderung und Ausbreitung des Vereins in den ihm zugewiesenen Kreise sich angelegen seyn zu lassen, die Beiträge der Vereinsmitglieder zu erheben, und an den allgemeinen Verwaltungsausschuß einzusenden und mit diesem fortgesetztes Benehmen zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zu unterhalten.

Für Oberbayern hat der allgemeine Verwaltungsausschuß die Geschäfte des Kreisausschusses durch einen aus seiner Mitte zu bildenden engeren Ausschuß zu besorgen. —

§. 9.

Nach Umfluß eines jeden Jahres bringt der Verwaltungsausschuß die Resultate der Verwaltung durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß.

München, den 20. Jänner 1842.

80.

Ad Num. 4840.

(Die Konkursprüfung für die katholischen Pfarr- und Predigeramts-Kandidaten aus der Diözese Passau für das Jahr 1841 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Namen derjenigen Priester der Diözese Passau, welche im Monate Juli l. J. die Konkurs-Prüfung für das katholische Pfarr- und Predigeramt bestanden haben, werden in Folge allerhöchsten Reskripts vom 14. d. Mts. nachstehend in alphabetischer Ordnung mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die ausgefertigten Prüfungs-Zeugnisse gegen Entrichtung der Taxe bei dem expedirenden Sekretariate der unterfertigten Stelle abzuverlangen sind.

Landshut, den 21. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der Priester der Diözese Passau, welche im Monate Juli 1841 die Konkurs-Prüfung für das katholische Pfarr- und Prediger-Amt bestanden haben.

Nr. curr.	Familien-Name.	Tauf-Name.	Anstellung als	Ort.	Polizei-Bezirk.
		I. Pfarramts-Candidaten.			
1	Allinger	Joseph	Kooperator	Bischofsmais	Ldgr. Regen.
2	Andorfer	Michael	»	Regen	» detto
3	Arbinger	Franz Xaver	Koadjutor	Röhrenbach	» Wolfstein.
4	Bauer	Martin	Kooperator	Perlesreut	» detto
5	Besse	Eduard	Domvikar	Passau	Magistrat Passau.
6	Dick	Franz Xaver	Kooperator	Winzer	Ldgr. Hengersberg.
7	Dick	Joseph	»	Hofkirchen	» Vilshofen.
8	Dichter	Mathäus	»	Passau (St. Paul.)	Magistrat Passau.
9	Esterl	Paul	»	Postmünster	Ldgr. Pfarrkirchen.
10	Freidlöberger	Joseph	»	Würding	» Rotthalmünster.
11	Fußeder	Joseph	»	Zwiesel	» Regen.
12	Grübl	Ignatz	»	Burgkirchen	» Altötting.
13	Häckl	August Wilhelm	»	Vilshofen	» Vilshofen.
14	Hofbauer	Johann Evangelist	Koadjutor	Tittling	» Passau I.
15	Jungbauer	Ferdinand	Kooperator	Oberkreuzberg	» Grafenau.
16	Kapelberger	Peter	»	Fring	» Simbach.
17	Kaufmann	Karl	»	Otterskirchen	» Vilshofen.
18	Körber	Konrad	Kurat-Priester	Stubenberg	» Simbach.
19	Niebauer	Michael	Kooperator	Tiefenbach	» Passau I.
20	Rath	Johann Baptist	»	Kößlarn	» Rotthalmünster.
21	Schmidbeder	Joseph	»	Sulzbach	» Passau II.
22	Schöller	Georg	»	Obergriesbach	» Griesbach.
23	Schutz	Michael	»	Isarhofen	» Osterhofen.
24	Stuber	Anton	»	Winhöring	» Altötting.
25	Swechota	Mathias	»	Waldkirchen	» Wolfstein.
26	Weindl	Franz Xaver	Schloßkaplan	Moos	» Osterhofen.
27	Wiesmüller	Johann Baptist	Benefiziat	Burghausen	» Burghausen.
28	Wolf	Jakob	Kooperator	detto	» detto
29	Zacher	Joseph	»	St. Mariakirchen	» Pfarrkirchen.
		II. Predigeramt-Kandidaten.			
30	Epple	Engelbert	Koadjutor	Triftern	Ldgr. Pfarrkirchen.

81.

Ad Num. 6653.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Entschließung vom 18. v. M. den Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern betr. werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern angewiesen, die Armenpflegschafts- und Gemeinde-Räthe ihres Bezirkes vorzurufen, dieselben über die wohlthätigen Folgen des Beitrittes zu diesem Vereine über die den Mitgliedern desselben durch die allerhöchste Entschließung vom 15. April 1840 (Reggsbl. S. 233 u. f.) zugesicherten Vortheile, endlich darüber zu belehren, daß das Vereinsdirektorium bereits für das abgelaufene Verwaltungsjahr nach Abzug des satzungsgemäßen Beitrages für den Reservefond, die volle Vergütung der Entschädigung geleistet habe. Man vertraut zu dem Eifer der Distrikts-Polizeibehörden, daß dieselben alles aufbieten werden, um bei den Landwirthen ihres Bezirkes jene rege Theilnahme und jenes Interesse für diesen Verein hervorzurufen, welche derselbe durch seine wohlthätigen Folgen im vollsten Maaße verdient.

Schlüßlich wird bemerkt, daß demnächst ein Auszug aus den Hauptbestimmungen der Vereinssatzungen zur Vertheilung an die Armenpflegschafts- und resp. Gemeinde-Räthe mitgetheilt werden wird.

Landshut, den 22. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

82.

Ad Nro. 6650.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Hauskollekte für die Gemeinde Ranfels, Landgerichts Grafenau, Behufs der Bauten und Reparaturen an der Schloßkapelle Ranfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 15. d. M. haben Seine Majestät der König geruht, der Gemeinde Ranfels, k. Landgerichts Grafenau, zum Behufe der nothwendigen Bauten und Reparaturen an der Schloßkapelle Ranfels, so wie der innern Kircheneinrichtung, bei den Katholiken des Regierungsbezirkes von Niederbayern eine Haus-Sammlung huldreichst zu bewilligen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern (die Magistrate der Städte Landshut, Passau und Straubing mit einbegriffen,) werden daher aufgefordert, zum Vollzug dieser Sammlung alsbald die geeigneten Verfügungen zu treffen, die eingehenden Beträge an das Landgericht Grafenau zu übersenden, und das Gesammtergebniß der Sammlung anher anzuzeigen.

Landshut, den 20. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

83.

Ad. Num. 6725.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rößlbach, Landgerichts Hengersberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rößlbach ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Hofkirchen und im Landgerichtsbezirke Hengersberg, sie zählt 790 Seelen, 20 Nebenorte, und eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	Aus dem Ertrage der Realitäten:	
	Ertrag aus Grundstücken	293 fl. 48 kr.
II.	Aus dem Ertrage der Rechte:	
	1) aus grundherrlichen Rechten	41 fl. 13 kr.
	2) aus Zehenten . . .	303 fl. 14 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:	
	1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten . .	54 fl. — kr.
	2) an Stolgebühren . .	136 fl. 7 kr.
IV.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	23 fl. 56 kr.
	in Summa .	852 fl. 17 kr.

Die Lasten bestehen:

I.	Wegen der Staatszwecke .	48 fl. 16 kr.
II.	wegen des Diözesanverbandes	8 fl. 1 kr.
III.	wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	8 fl. — kr.
	in Summa .	64 fl. 17 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . 788 fl. — kr. ergibt, wovon an dem frei resignirten Pfarrer Priester Joh. Gg. Salegg vermöge Allerhöchster Entschließung vom 17. l. Mts. vom 1. Februar l. Js. angefangen ein jährliches Absent von Einhundert Gulden verabreicht werden muß.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 21. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

84.

Ad. Num. 6748.

(Die Vertilgung der Russen-Käfer betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits durch Ausschreiben vom 3. Dezember 1835 (s. Intelligenzblatt des Unterdonaukreises vom Jahre 1835 St. 50. S. 739) wurde das Publikum auf die für Leben und Gesundheit höchst nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, welche durch das Wegblasen des unter dem Namen der Russen (Blatta orientalis) bekannten Hausungeziefers entstehen können.

Mit diesem Wegblasen beschäftigen sich einige Leute, und das Verfahren besteht darin, daß fein gepulverter Arsenik in eine mit offener Federspule versehene Schweinsblase gefüllt, und durch stoßweißes Zusammendrücken derselben gegen alle Ritzen, Löcher und sonstige Stellen der Stuben, Kammern, Speisebehälter, Küchen, Ställe, wo sich diese Insekten aufhalten, geschleudert wird, ein Verfahren, durch welches die verderblichste Verschleppung des Arseniks, dieses gefährlichsten Giftes veranlaßt werden muß.

Zugleich sind damals die Polizeibehörden angewiesen worden, gegen diesen Mißbrauch auf das Kräftigste einzuschreiten.

Nichts destoweniger hat man die unliebe Erfahrung gemacht, daß dieses lebensgefährliche Vertilgungsmittel in der angegebenen Weise fortwährend angewendet wird.

Man sieht sich deßhalb veranlaßt, den Gebrauch des Arseniks (sey es nun weißer, rother oder grauer Arsenik) zu solchem Zwecke nochmals strengstens zu verbieten, das Publikum auf das Lebensgefährliche dieses Verfahrens wiederholt warnend aufmerksam zu machen, sämmtliche Polizeibehörden aber neuerdings anzuweisen, auf Leute, welche in Verdacht kommen, sich mit der Vertilgung dieses Ungeziefers durch Anwendung von Arsenik abzugeben, ein wachsames Auge zu haben und gegen dieselben im Betretungsfalle strengstens einzuschreiten, so wie den Apothekern, Materialisten und Spezereihändlern die über den Giftverkauf bestehenden Vorschriften wiederholt auf das Ernstlichste einzuschärfen.

Landshut, den 24. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

85.

Ad Num. 4546.

An sämmtliche
öffentliche Behörden in Niederbayern.

(Stempelfreiheit der von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumunds-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Reskript vom 24. v. Mts. (Nro. 16867.) ist ausgesprochen worden, daß zu allen von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumunds-Zeugnissen in Hinsicht auf das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 §. 113. lit. d., wornach diese Zeugnisse unentgeldlich auszufertigen sind, auch kein Stempelpapier angewendet werden dürfe; — was hiermit sämmtlichen öffentlichen Behörden in Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Landshut, den 2. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

86.

(Die Bekanntmachung der Steuer-Nachlässe pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Gesetze vom 1. Juli 1834 über die Steuernachlässe und der Vollzugs-Instruktion vom 22. Juni 1835 entsprechend, werden hiermit die für das Jahr $18^{40}/_{41}$ bewilligten Nachlässe an direkten Steuern von der unterfertigten Stelle nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 1. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

ABSTRACT OF RETURNS

Abstract of returns of the Census of India, 1921, showing the number per 10,000 of the population of each religion who are literate in English, by Provinces and States.

No.	Province or State	Hindus			Sikhs			Jains		
		Males	Females	Total	Males	Females	Total	Males	Females	Total
1	Ajmer-Merwara	124	3	65	124	3	65	124	3	65
2	Andaman and Nicobar Islands	124	3	65	124	3	65	124	3	65
3	Assam	124	3	65	124	3	65	124	3	65
4	Baluchistan	124	3	65	124	3	65	124	3	65
5	Bengal	124	3	65	124	3	65	124	3	65
6	Bihar and Orissa	124	3	65	124	3	65	124	3	65
7	Bombay	124	3	65	124	3	65	124	3	65
8	Central Provinces	124	3	65	124	3	65	124	3	65
9	Coorg	124	3	65	124	3	65	124	3	65
10	Delhi	124	3	65	124	3	65	124	3	65
11	Madras	124	3	65	124	3	65	124	3	65
12	North-West Frontier Province	124	3	65	124	3	65	124	3	65
13	Punjab	124	3	65	124	3	65	124	3	65
14	United Provinces	124	3	65	124	3	65	124	3	65
15	Hyderabad	124	3	65	124	3	65	124	3	65
16	Kashmir	124	3	65	124	3	65	124	3	65
17	Rajputana	124	3	65	124	3	65	124	3	65
18	Central India	124	3	65	124	3	65	124	3	65
19	Gwalior	124	3	65	124	3	65	124	3	65
20	Baroda	124	3	65	124	3	65	124	3	65
21	Mysore	124	3	65	124	3	65	124	3	65
22	Travancore	124	3	65	124	3	65	124	3	65
23	Cochin	124	3	65	124	3	65	124	3	65
24	Sikkim	124	3	65	124	3	65	124	3	65
25	Tripura	124	3	65	124	3	65	124	3	65
26	Manipur	124	3	65	124	3	65	124	3	65
27	Khasi and Jaintia Hills	124	3	65	124	3	65	124	3	65
28	Garo Hills	124	3	65	124	3	65	124	3	65
29	Naga Hills	124	3	65	124	3	65	124	3	65
30	Lushai Hills	124	3	65	124	3	65	124	3	65
31	Hill Tipperah	124	3	65	124	3	65	124	3	65
32	Khasi States	124	3	65	124	3	65	124	3	65
33	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
34	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
35	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
36	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
37	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
38	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
39	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
40	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
41	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
42	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
43	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
44	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
45	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
46	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
47	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
48	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
49	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
50	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
51	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
52	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
53	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
54	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
55	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
56	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
57	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
58	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
59	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
60	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
61	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
62	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
63	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
64	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
65	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
66	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
67	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
68	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
69	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
70	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
71	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
72	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
73	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
74	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
75	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
76	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
77	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
78	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
79	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
80	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
81	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
82	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
83	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
84	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
85	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
86	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
87	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
88	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
89	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
90	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
91	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
92	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
93	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
94	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
95	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
96	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
97	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
98	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
99	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
100	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
101	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
102	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
103	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
104	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
105	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
106	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
107	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
108	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
109	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
110	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
111	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
112	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
113	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
114	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
115	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
116	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
117	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
118	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
119	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
120	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
121	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
122	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
123	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
124	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
125	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
126	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
127	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
128	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
129	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
130	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
131	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
132	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
133	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
134	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
135	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
136	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
137	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
138	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
139	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
140	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
141	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
142	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
143	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
144	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
145	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
146	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
147	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
148	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
149	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
150	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
151	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
152	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
153	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
154	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
155	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
156	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
157	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
158	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
159	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
160	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
161	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
162	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
163	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
164	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
165	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
166	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
167	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
168	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
169	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
170	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
171	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
172	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
173	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
174	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
175	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
176	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
177	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
178	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
179	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
180	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
181	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
182	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
183	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
184	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
185	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
186	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
187	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
188	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
189	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
190	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
191	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
192	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
193	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
194	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
195	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
196	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
197	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
198	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
199	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
200	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
201	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
202	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
203	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
204	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
205	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
206	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
207	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
208	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
209	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
210	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
211	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
212	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
213	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
214	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
215	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
216	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
217	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
218	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
219	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
220	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
221	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
222	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
223	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
224	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
225	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
226	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
227	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
228	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
229	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
230	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
231	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
232	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
233	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
234	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
235	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
236	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
237	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
238	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
239	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
240	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
241	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
242	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
243	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
244	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
245	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
246	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
247	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
248	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
249	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
250	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
251	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
252	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
253	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
254	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
255	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
256	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
257	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
258	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
259	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
260	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
261	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
262	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
263	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
264	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
265	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
266	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
267	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
268	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
269	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
270	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
271	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
272	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
273	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
274	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
275	Khasi and Jaintia Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
276	Garo Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
277	Naga Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
278	Lushai Hills Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
279	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
280	Khasi States Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
281	Naga Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
282	Lushai Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
283	Hill Tipperah Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
284	Garo Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
285	Khasi Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
286	Jaintia Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
287	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
288	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
289	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
290	Baluchistan Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
291	North-West Frontier Province Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
292	Punjab Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
293	United Provinces Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
294	Hyderabad Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
295	Kashmir Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
296	Rajputana Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
297	Central India Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
298	Gwalior Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
299	Baroda Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
300	Mysore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
301	Travancore Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
302	Cochin Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
303	Sikkim Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
304	Tripura Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
305	Manipur Tribes	124	3	65	124	3	65	124	3	65
306

Nr.	Name	Vorname	Geburtsjahr	Geburtsmonat	Geburtstag	Geburtsort	Kreis	Regierungsbezirk	Provinz	Religion	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Kreis	Regierungsbezirk	Provinz	Bemerkungen
1	Bauer	Johann	1870	Juli	12	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
2	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
3	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
4	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
5	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
6	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
7	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
8	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
9	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	
10	Bauer	Wilhelm	1872	Mai	3	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	ev.	Schmied	Berlin	Berlin	Potsdam	Brandenburg	

Name of Company	Gross Premiums				Net Premiums				Losses Paid				Losses Incurred				Losses Unpaid				Net Assets			
	1st Quarter		2nd Quarter		1st Quarter		2nd Quarter		1st Quarter		2nd Quarter		1st Quarter		2nd Quarter		1st Quarter		2nd Quarter		1st Quarter		2nd Quarter	
	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901	1900	1901
Fire Companies.																								
Aetna	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Agricultural	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Alliance	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
American	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Atlantic	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Boston	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Boylston	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Brooklyn	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Buffalo	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Camden	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Caledonian

| Nr. | Name der Gemeinde | Bezirk | Einwohner | Häuser | Feuerstellen | Pferde | Rinder | Schafe | Schweine | Ziegen | Bienenstöcke | Wagen | Pflüge | Eggen | Mühlen | Sägen | Stampfen | Brennereien | Gasthäuser | Kaufläden | Schmieden | Wirtschaftsgebäude | Kirchen | Schulen | Pfarrhäuser | Kapellen | Bethäuser | Gemeindehäuser | Spritzenhäuser | Leichenhäuser | Brücken | Wasserleitungen | Brunnen | Gemeindeweiher | Gemeindeschwemmen | Gemeindebackhäuser | Gemeindebadehäuser | Gemeindeschießstätten | Gemeindeturnplätze | Gemeindeschulgärten | Gemeindeobstbäume | Gemeindeobstbaumschulen | Gemeindeobstbaumschulgärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereigärten | Gemeindeobstbaumschulgärtnereien | Gemeindeobstbaumschulgärtnereig

Nr.	Bezeichnung der Veranlagungsstufen für die Zahlung vorläufiger Steuerbeträge	Steuerbeträge für jeden Steuerpflichtigen												Steuerbeträge für jeden Steuerpflichtigen											
		Monatlich							Vierteljährlich (Quartalsbeträge)							Jährlich									
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	Grundbetrag																							0,60	00
	XVI. Gruppe.																								
1	Steuerstufe 1	0	5							0	15							0	60						
2	Steuerstufe 2	0	10							0	30							1	20						
3	Steuerstufe 3	0	15							0	45							1	80						
4	Steuerstufe 4	0	20							0	60							2	40						
5	Steuerstufe 5	0	25							0	75							3	—						
	Grundbetrag	0	25							0	75							3	—						
	XVII. Gruppe.																								
6	Steuerstufe 6	0	30							0	90							3	60						
7	Steuerstufe 7	0	35							1	05							4	20						
8	Steuerstufe 8	0	40							1	20							4	80						
9	Steuerstufe 9	0	45							1	35							5	40						
10	Steuerstufe 10	0	50							1	50							6	—						
	Grundbetrag	0	50							1	50							6	—						
	XVIII. Gruppe.																								
11	Steuerstufe 11	0	55							1	65							6	60						
12	Steuerstufe 12	1	—							3	—							12	—						
	XIX. Gruppe.																								
13	Steuerstufe 13	1	5							3	15							12	60						
14	Steuerstufe 14	1	10							3	30							13	20						
15	Steuerstufe 15	1	15							3	45							13	80						
16	Steuerstufe 16	1	20							3	60							14	40						
17	Steuerstufe 17	1	25							3	75							15	—						
18	Steuerstufe 18	1	30							3	90							15	60						
19	Steuerstufe 19	1	35							4	05							16	20						
20	Steuerstufe 20	1	40							4	20							16	80						
21	Steuerstufe 21	1	45							4	35							17	40						
22	Steuerstufe 22	1	50							4	50							18	—						
	Grundbetrag	1	50							4	50							18	—						
	XX. Gruppe.																								
23	Steuerstufe 23	1	55							4	65							18	60						
24	Steuerstufe 24	2	—							6	—							24	—						
	XXI. Gruppe.																								
25	Steuerstufe 25	2	10							6	30							25	20						
26	Steuerstufe 26	2	20							6	60							26	40						
27	Steuerstufe 27	2	30							6	90							27	60						
28	Steuerstufe 28	2	40							7	20							28	80						
29	Steuerstufe 29	2	50							7	50							30	—						
	Grundbetrag	2	50							7	50							30	—						
	XXII. Gruppe.																								
30	Steuerstufe 30	3	—							9	—							36	—						
	XXIII. Gruppe.																								
31	Steuerstufe 31	3	10							9	30							37	20						
32	Steuerstufe 32	3	20							9	60							38	40						
33	Steuerstufe 33	3	30							9	90							39	60						
34	Steuerstufe 34	3	40							10	20							40	80						
35	Steuerstufe 35	3	50							10	50							42	—						
	Grundbetrag	3	50							10	50							42	—						
	XXIV. Gruppe.																								
36	Steuerstufe 36	3	55							10	65							42	60						
37	Steuerstufe 37	4	—							12	—							48	—						
	XXV. Gruppe.																								
38	Steuerstufe 38	4	10							12	30							49	20						
39	Steuerstufe 39	4	20							12	60							50	40						
40	Steuerstufe 40	4	30							12	90							51	60						
41	Steuerstufe 41	4	40							13	20							52	80						
42	Steuerstufe 42	4	50							13	50							54	—						
	Grundbetrag	4	50							13	50							54	—						
	XXVI. Gruppe.																								
43	Steuerstufe 43	4	55							13	65							54	60						
44	Steuerstufe 44	5	—							15	—							60	—						

Nr.	Benennung der Gemeinden und der übrigen Ortschaften, welche Steuern zu entrichten haben	Steuer-Einheiten						Steuer-Betrag	
		Grund-steuer		Gebäude-steuer		Gewerbe-steuer			
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
	Landrath								
1	Aholm	1	50	1	50	1	50		
2	Ahrensburg	1	50	1	50	1	50		
3	Ahrensfelde	1	50	1	50	1	50		
	Summa							900	00
	A.G.J. Segeberg.								
4	Bimöhlen	1	50	1	50	1	50		
5	Blunk	1	50	1	50	1	50		
6	Bornhöved	1	50	1	50	1	50		
7	Bramstedt	1	50	1	50	1	50		
8	Bramstedt, Dorf	1	50	1	50	1	50		
9	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
10	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
	Summa							1080	00
	A.G.J. Segeberg.								
11	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
12	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
13	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
14	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
15	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
16	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
17	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
18	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
19	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
20	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
	Summa							1080	00
	A.G.J. Segeberg.								
21	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
22	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
23	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
24	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
25	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
26	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
27	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
28	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
29	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
30	Bramstedt, Kl.	1	50	1	50	1	50		
	Summa							1080	00
	Zusammen							4140	00
	Zuschlag							1035	00
	Summa							5175	00

Kiel, den 1. Februar 1870.

Königliche Regierung von Schleswig-Holstein.
Abtheilung des Innern.
Graf zu Rantzau.
Rathmann. Hansen.

87.

(Die Beigabe besonderer Adressen oder Frachtbriefe und der Deklarationen zu den Fahrpostsendungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die für das Inland längst bestehenden Vorschriften bezüglich der Beigabe besonderer Adressen, sowie der Inhalts-Deklarationen zu den Fahrpost-Sendungen erneuert bekannt zu machen, und zugleich im Interesse des Publikums auch jene beizufügen, welche bei den Postanstalten des Auslandes in Wirksamkeit bestehen.

Die Beigabe sogenannter leerer Adressen, Frachtbriefe oder Addreßbriefe (offen oder versiegelt,) welcher außer der vollständigen Addresse des Empfängers der Sendung auch Zeichen, Buchstaben und Nummer, mit welchen die Sendungen gezeichnet sind, so wie den Inhalt und Werth derselben enthalten müssen ist nothwendig und unerläßlich,

1) bei allen Sendungen nach Orten des Inlandes, nach Orten im Bereiche der Fürstlich Thurn u. Taxischen Lehensposten (Würtemberg, Frankfurt, Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau und sächsischen Herzogthümer) nach Baden, der Schweiz und sämmtlichen österreichischen, sowie nach allen über dieselben hinausliegenden Staaten, wenn die Sendungen in Leinen, Wachstuch Säcken, Schachteln von Holz oder Pappe, in Kisten oder Fässern verpackt sind. Es können demnach nur jene Sendungen ohne Frachtbrief angenommen werden, welche in Papier verpackt und bei welchen die Adressen unmittelbar auf dieses geschrieben sind. — Sendungen mit aufgeklebten Adressen, gleichviel ob mit Kleister, Siegellack oder Oblaten dürfen ohne besonderen Frachtbrief vom 1. Febr. l. Js. nicht angenommen werden, weil selbe leicht abspringen beim Auf- und Abpacken verloren gehen und hiedurch Verwechslungen oder Verspätungen in der Bestellung entstehen können. — Die Fracht- oder Adreßbriefe können bei Sendungen nach inländischen und im Bereiche der Fürstlich Taxischen Posten liegenden Orten sowie nach der Schweiz offen oder versiegelt seyn. — Bei den Großherzoglich Badischen Posten wird jeder versiegelte Fracht- oder Adreß-Brief mit der Briefstaxe belegt, und zu Sendungen nach Oesterreich dürfen versiegelte Fracht- oder Adreßbriefe gar nicht angenommen werden.

2) Den Sendungen nach Belgien, Holland und Frankreich muß ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Verpackungsart ein offener Adreß- oder Frachtbrief beigegeben werden, und kommt hier nur noch zu bemerken, daß nach den genannten 3 Staaten Sendungen unter 2 Pf. (Drucksachen ausgenommen) mittelst der Fahrposten nicht befördert werden können, und daß alle Geldsendungen auch vom kleinsten Belange, in Wachstuch oder Leinen verpackt seyn müssen.

Bei Sendungen nach Paris muß die Wohnung des Empfängers genau nach Strasse und Hausnummer angegeben seyn.

3) Bei den Sendungen nach Sachsen und Preußen und darüber hinaus sind besondere Adreß- oder Frachtbriefe nur bei kleinen Paketen, und zwar bei baarem Gelde (Silber oder Gold) bis zum Gewichte von 8 Loth, bei Papiergeld, Cours habenden Papieren, Schriften und anderen

Gegenständen bis zum Gewicht von 16 Loth nicht erforderlich, alle übrigen Sendungen müssen mit Adreß- oder Frachtbriefen versehen seyn, die versiegelt seyn können, und soferne sie das Gewicht des einfachen Briefes nicht übersteigen, taxfrei belassen werden.

Hinsichtlich der Deklarationen ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) die Deklarationen müssen die Beschaffenheit der Verpackung (Ballot, Kiste, Faß, Paket ꝛc.) die auf dem Frachtstücke befindlichen Zeichen, Buchstaben, Numern, Inhalt, Werth und Netto-Gewicht der Sendung enthalten. Besteht die Sendung aus verschiedenen Gegenständen, so müssen dieselben nach Inhalt, Stückzahl und Gewicht einzeln aufgeführt werden, indem außerdessen der Empfänger Gefahr läuft den höchsten Zoll-Tarifs-Satz bezahlen zu müssen.

b) Deklarationen sind nicht erforderlich bei Sendungen nach Orten des Inlandes und jener Staaten, welche dem deutschen Zollvereine beigetreten sind, wenn die Sendung nicht einen noch nicht beigetretenen Staat berührt. Im letzteren Falle muß eine Deklaration beigegeben und derselben noch überdieß ein Ursprungszeugniß der Lokal-, Zoll- oder Polizei-Behörde beigefügt seyn.

c) Alle Sendungen aber (baares Geld ausgenommen) nach der Schweiz, dem Königreich Hannover und den Hansestädten müssen mit einer und die Sendungen nach sämmtlichen österreichischen und italienischen Staaten und Provinzen, nach Frankreich, Belgien, Holland, Polen und Rußland mit zwei gleichlautenden Deklarationen, wovon jedoch bei Sendungen nach Belgien und Frankreich die Eine in deutscher, die Andere in französischer Sprache abgefaßt seyn muß, versehen seyn.

Die Fahrpostexpeditionen sind erneuert angewiesen, sich bei Aufgaben zu den Fahrpostenstrenge an diese Vorschriften zu halten.

München, den 10. Januar 1842.

General-Administration der kgl. Posten.

Gäb.

Taube r.

II. Dienstes-Nachrichten.

88.

Bei der Schützenkompagnie des Landwehr-Bataillons Pfeffenhausen wurden nachstehende Offiziere befördert:

zum Hauptmann der seitherige Oberlieutenant Joseph Schloder,

zum Oberlieutenant der bisherige Lieutenant Georg Schießinger, und

als Lieutenant der Sergeant Georg Huber.

89.

Vermög Entschließung der kgl. Regierung und des königl. Kreis-Kommando der Landwehr von Niederbayern dd. 8. Jänner 1842 wurden im Landwehr-Bataillon der Stadt Straubing

1) der bisherige Lieutenant Johann Buchner zum Oberlieutenant, befördert, und

2) der bisherige Feldwebel G. Altwirth, und der seitherige Sergeant Joh. Bapt. Windorfer zu Lieutenants ernannt.

90.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 9. d. Mts. die katholische Pfarrei Schwarzach, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Dompfarr-Kooperator,

Priester Michael Urban allergnädigst zu übertragen geruht.

91.

Die Präsentation des Priesters Wolfgang Weinzierl von Obertraubling auf das Schloßbenefizium zu Zaitkofen durch den Herrn Fürsten von Thurn und Taxis wurde unterm 8. Jänner 1842 die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

92.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 27. Januar l. Js. ist die durch den Tod des Kuratbenefiziaten Priester Anton Obermaier erledigte Stelle eines Schönschreib-Lehrers an der lateinischen Schule zu Landshut dem funktionirenden Rechnungs-Revisor im Rechnungs-Kommissariate der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Philipp Schnurer in widerruflicher Eigenschaft übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

93.

Gegen Mathias Kolbeck, Irler von Untergangkofen, d. G., wurde von dem unterzeichneten kön. Landgerichte das Konkursverfahren erkannt; es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und ihres Vorzugsrechtes

Dienstag den 1. März 1842,

II. zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag den 31. März 1842

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen

Samstag den 30. April 1842

b) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen

Samstag den 14. Mai 1842,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Vermögen an Immobilien des Schuldners ist gerichtlich auf 1759 fl. bis 1846 fl. geschätzt, das Mobiliarvermögen ist von geringem Belange und noch nicht in Schätzung gebracht, wogegen die bis jetzt bekannten, theils liquiden, theils illiquiden Passiven incl. der Illaten der Ehefrau circa 3240 fl., worunter sich die Hypothekforderungen auf 1449 fl. 15 kr. belaufen, betragen.

Da im Verzeichnisse der Gläubiger des Gantirers, Mathias Kolbek — Georg Prosi — vormaliger Gütler von Attenhausen, d. G., vorgetragen ist, der dermalige Aufenthaltsort desselben aber unbekannt ist, so wird erwähnter Georg Prosi hiemit ediktaliter auf die erwähnten Ediktstage hieher unter den oben erwähnten Rechtsnachtheilen vorgeladen.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in den Händen hat, wird aufgefodert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird übrigens die gütliche Location versucht, weßwegen die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger vorläufig schon auf §. 33. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Den 17. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

94.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird die durch Beschluß vom 9. Oktober 1840 als real anerkannte und unterm 11. Jänner 1841 auf 200 fl. geschätzte Wagnergerechtsame des Wagnermeisters Simon Zeuner dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 16. Februar laufenden Jahres Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sich Unbekannte über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 5. Jänner 1842.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Van Douwe.

95.

Die im königl. Landgerichtsbezirke Wolfstein entlegene Schönbrunnermühle muß höchster Anordnung zufolge dem Wiederverkaufe unterstellt werden.

Dieses Anwesen besteht aus dem gemauerten einstöckigen Mühlgebäude, der von Holz erbauten Schneidesäge, der Schupfe mit Waschhütte, den unbeschränkten Mahl- und Schneid-Säge-Gerechtsamen, dann aus 32 Tagw. 83 Dez. Aecker- Wiesen- und Holzgründen.

Zur Versteigerung an die Meistbietenden wird der 22. Februar l. J. bestimmt. Kaufsliebhaber werden in das Lokale des unterfertigten Amtes eingeladen, wo übrigens das Nähere erfragt werden kann.

Dem Amte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Wolfstein, am 10. Jänner 1842.

Königliches Rentamt Wolfstein.

Götz, k. Rtbr.

96.

Am 28. Dezember v. Js. ergriff in der Nähe von Engelshütte auf Annäherung der Grenzwache eine Mannsperson unter Zurücklassung eines Sackes mit Nägel per 97 Zollpf. die Flucht.

Jene Gerichts — unbekannte Mannsperson wird aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Eigenthums-Ansprüche auf jene Nägel dahier nachzuweisen, und sich über die ihr zur Last gelegte Zollgefährde zu verantworten, widrigenfalls nach §. 37 d. Z. St. G.

die Zollgefährde angenommen, und jene Nägel der Confiskation unterworfen werden würden.

Kötzting, den 14. Jänner 1842.

Kön. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Attenberger.

97.

Nachdem der Ediktalvorladung vom 8. Febr. 1840 keine Folge gegeben wurde, wird dem festgesetzten Präjudize zu Folge der Bauerssohn Joseph Schütz zu Weißenregen für verschollen erklärt und dessen Vermögen zu 150 fl. an die Erben gegen Kaution ausgehändiget.

Kötzting, den 24. Jänner 1842.

Königl. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Attenberger, Assessor.

98.

In Streitsachen der Anna Laaber, Baumwollhändlerstochter von Rotthalmünster, gegen Joseph Kramel, Bauerssohn von Sulzbach, wegen Vaterschaft und Alimentation ist am 30. Sept. 1841 in erster Instanz das Definitiverkenntniß erlassen worden, und konnte dem Beklagten wegen seiner wieder eingetretenen Entfernung auf Wanderung und Abwesenheit vom Hause nicht zugestellt werden. Kramel wird nach

Bayerische Staatsbibliothek

Cod. jud. cap. 5. §. 3. hiemit aufgefordert, sich binnen zweier Monate hierorts zu stellen oder seinen Aufenthalt namhaft zu machen, außerdessen für ihn ein Anwalt ex officio aufgestellt, mit diesem das weitere Rechtliche verhandelt und gegenwärtige Streitsache ihrem Ende auf dem gesetzlichen Wege zugeführt werden wird.

Am 22. Jänner 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

99.

Das zur Konkursmasse der Krämers-Eheleute Joseph und Anna Riedmayer, in Tettenweis gehörige Anwesen, welches 1/32 Hof bildet und zur dortigen Gutsherrschaft leibrechtsweise grund- und gerichtsbar ist, soll dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden, und ist Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 10. März l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Tettenweis angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause mit angebauten Stadl und Stall von Holz erbaut und mit Ziegeln gedeckt, mit darauf in realer Eigenschaft ruhenden unbeschränkten Krämergewerbe,
2) aus dem Hausgarten 9 Dezimalen groß,
3) aus einer Wiese per 1/2 Tagwerk,
4) aus einem Acker per 1/2 Tagwerk und lasten an Abgaben darauf:

a) zum königlichen Rentamte Griesbach:
1 fl. 1 kr. 2 pf. Grundsteuer
2 fl. — kr. — pf. Gewerbssteuer
— fl. 15 kr. — pf. jährliche fixe Zehentabgabe,

b) zur Grundherrschaft Tettenweis:
die 15 % Leibgelder in Besitz-Veränderungsfällen
2 fl. 32 kr. 2 pf. jährliche Stift,
3 Schaarwerktage oder dafür 30 kr.
Die Stellung eines Treibers zu den Jagden, oder dafür 16 kr.

Die Schätzungssumme beträgt 6820 fl. und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu der Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Königl. Landgericht Griesbach.
Mäusl, Landrichter.

100.

In Folge kgl. Regg.-Entschließung vom 9/10 d. werden in dem Schul- und Meßnerhause zu Hohenau Bauausbesserungen veranschlagt auf 714 fl. an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben. Man setzt hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 17. Februar Vormittags 9 Uhr

im Amtssitze an, wozu befähigte Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß Fremde sich über Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, und die Kostenanschläge inzwischen hier eingesehen werden können.

Am 28. Jänner 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

IV. Wien-Linie.

Von Wien bis Bruck a. d. Leitha 46,8 Kilometer.

Stationen	Distanz	Zeit	Geschwindigkeit
	Kilometer	Minuten	Kilometer
Wien (Südbahnhof)			
Meidling	4,0	6	40
Hetzendorf	2,0	3	40
Atzgersdorf	2,0	3	40
Mauer	2,0	3	40
Liesing	2,0	3	40
Rodaun	2,0	3	40
Kalksburg	2,0	3	40
Mödling	3,0	4	45
Brunn	2,0	3	40
Guntramsdorf	2,0	3	40
Traiskirchen	3,0	4	45
Oberwaltersdorf	3,0	4	45
Ebreichsdorf	3,0	4	45
Zillingdorf	3,0	4	45
Wiener-Neustadt	3,0	4	45
Felixdorf	3,0	4	45
Sollenau	3,0	4	45
Theresienfeld	3,0	4	45
Blumau	3,0	4	45
Pottendorf	3,0	4	45
Landegg	3,0	4	45
Bruck a. d. Leitha	3,0	4	45

Wien-Linie.

Stationen	Distanz	Zeit	Geschwindigkeit
	Kilometer	Minuten	Kilometer
Wien (Südbahnhof)			
Meidling	4,0	6	40
Hetzendorf	2,0	3	40
Atzgersdorf	2,0	3	40
Mauer	2,0	3	40
Liesing	2,0	3	40
Rodaun	2,0	3	40
Kalksburg	2,0	3	40
Mödling	3,0	4	45
Brunn	2,0	3	40
Guntramsdorf	2,0	3	40
Traiskirchen	3,0	4	45
Oberwaltersdorf	3,0	4	45
Ebreichsdorf	3,0	4	45
Zillingdorf	3,0	4	45
Wiener-Neustadt	3,0	4	45
Felixdorf	3,0	4	45
Sollenau	3,0	4	45
Theresienfeld	3,0	4	45
Blumau	3,0	4	45
Pottendorf	3,0	4	45
Landegg	3,0	4	45
Bruck a. d. Leitha	3,0	4	45

V. Pressburger Bahnen.

Von Wien bis Pressburg 65,8 Kilometer.

Stationen	Distanz	Zeit	Geschwindigkeit
	Kilometer	Minuten	Kilometer
Wien (Südbahnhof)			
Meidling	4,0	6	40
Hetzendorf	2,0	3	40
Atzgersdorf	2,0	3	40
Mauer	2,0	3	40
Liesing	2,0	3	40
Rodaun	2,0	3	40
Kalksburg	2,0	3	40
Mödling	3,0	4	45
Brunn	2,0	3	40
Guntramsdorf	2,0	3	40
Traiskirchen	3,0	4	45
Oberwaltersdorf	3,0	4	45
Ebreichsdorf	3,0	4	45
Zillingdorf	3,0	4	45
Wiener-Neustadt	3,0	4	45
Felixdorf	3,0	4	45
Sollenau	3,0	4	45
Theresienfeld	3,0	4	45
Blumau	3,0	4	45
Pottendorf	3,0	4	45
Landegg	3,0	4	45
Bruck a. d. Leitha	3,0	4	45

VI. Ungarische Linien.

Von Bruck a. d. Leitha bis Ofen 200,0 Kilometer.

Stationen	Distanz	Zeit	Geschwindigkeit
	Kilometer	Minuten	Kilometer
Bruck a. d. Leitha			
Neudorf	3,0	4	45
Parndorf	3,0	4	45
Neusiedl	3,0	4	45
Weiden	3,0	4	45
Podersdorf	3,0	4	45
Illmitz	3,0	4	45
Apetlon	3,0	4	45
Mönchhof	3,0	4	45
Halbturn	3,0	4	45
Kittsee	3,0	4	45
Pressburg	3,0	4	45
Pressburg			
Rusovce	3,0	4	45
Bratislava	3,0	4	45
Dunaszentmiklós	3,0	4	45
Dunaszentpál	3,0	4	45
Dunaszentgyörgy	3,0	4	45
Dunaszentbenedek	3,0	4	45
Dunaszentmihály	3,0	4	45
Dunaszentmiklós	3,0	4	45
Dunaszentpál	3,0	4	45
Dunaszentgyörgy	3,0	4	45
Dunaszentbenedek	3,0	4	45
Dunaszentmihály	3,0	4	45

VII. Ungarische Linien.

Von Pressburg bis Ofen 200,0 Kilometer.

Stationen	Distanz	Zeit	Geschwindigkeit
	Kilometer	Minuten	Kilometer
Pressburg			
Rusovce	3,0	4	45
Bratislava	3,0	4	45
Dunaszentmiklós	3,0	4	45
Dunaszentpál	3,0	4	45
Dunaszentgyörgy	3,0	4	45
Dunaszentbenedek	3,0	4	45
Dunaszentmihály	3,0	4	45
Dunaszentmiklós	3,0	4	45
Dunaszentpál	3,0	4	45
Dunaszentgyörgy	3,0	4	45
Dunaszentbenedek	3,0	4	45
Dunaszentmihály	3,0	4	45

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl	kr.	gestieg fl	kr.
Abensberg	Vom 26. Jänner 1842.	Waizen	—	4	4	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 1. Februar 1842.	Waizen	—	172	172	172	—	10	—	14	13	12	30	—	2	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	10	—	9	45	9	36	—	—	—	9
		Gerste	—	253	253	253	—	5	54	5	29	5	12	—	—	—	3
		Haber	—	27	27	27	—	4	—	3	48	3	30	—	—	—	3
Dingolfing	Vom 25. Jänner 1842.	Waizen	—	51	51	51	—	15	—	14	30	14	15	—	—	—	6
		Korn	—	2	2	2	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	32	32	32	—	5	30	5	24	5	15	—	—	—	9
		Haber	—	6	6	6	—	3	54	3	48	3	30	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 27. Jänner 1842.	Waizen	—	38	38	38	—	15	30	15	12	14	42	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	9	—	—	—	8	48	—	—	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	5	12	—	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	3	30	—	—	3	27	—	—	—	—
Kelheim	Vom 27. Jänner 1842.	Waizen	—	94	94	94	—	15	25	14	47	13	55	—	23	—	—
		Korn	3	9	12	12	—	9	32	9	25	9	25	—	—	—	21
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	4	12	4	5	3	54	—	—	—	11
Landshut	Vom 28. Jänner 1842.	Waizen	40	775	815	791	24	15	5	14	30	13	15	—	7	—	—
		Korn	6	107	113	83	30	9	7	8	52	8	25	—	15	—	—
		Gerste	42	590	632	612	20	6	22	5	45	5	7	—	—	—	—
		Haber	36	216	252	210	42	4	15	4	—	3	52	—	6	—	—
Mainburg	Vom 19. Jänner 1842.	Waizen	—	83	83	8 3	—	15	24	15	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	39	39	39	—	9	—	8	30	8	—	—	42	—	—
		Gerste	—	69	69	69	—	5	48	5	30	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	29	29	20	—	4	—	3	30	3	15	—	30	—	—
Passau	Vom 25. Jänner 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 24. Jänner 1842.	Waizen	3	45	48	44	4	15	—	14	—	13	—	1	—	—	—
		Korn	2	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	12	12	12	—	5	18	5	—	4	30	—	12	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 29. Jänner 1842.	Waizen	—	521	521	509	12	14	50	14	31	14	7	—	19	—	—
		Korn	—	37	37	37	—	9	10	9	—	8	50	—	—	—	8
		Gerste	10	132	142	142	—	5	23	5	14	4	12	—	—	—	6
		Haber	—	66	66	66	—	3	47	3	30	3	27	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 26. Jänner 1842.	Waizen	65	307	370	354	16	16	—	14	56	13	30	—	—	—	9
		Korn	13	19	32	1	31	—	—	9	24	—	—	—	13	—	—
		Gerste	50	18	68	42	26	5	27	5	3	4	48	—	—	—	5
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern,

vom 5. Februar 1842, Nr. 5.

Ad Num. 6319.

An sämmtliche
Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann die Magistrate, Land-Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern.

(Die 145ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Curatelbehörden und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern wird nachstehend ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 389. Serie, welche in der am 1. Dezember 1841 vorgenommenen 145. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns am 3. Dezember 1841 erlassenen Circulars zur Wahrung ihrer Interessen bekannt gegeben.

Landshut, den 17. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beidler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift ad Num. 141.

Circulare
der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.
über
die baare Auszahlung der am 1. Dezember 1841 in der Serie 389. verloosten fünfperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die am 1. Dezember 1841 in der Serie 389 verloosten fünfperzentigen Aerarial-Obligationen der Stände von Österreich ob der Enns vom Jahre 1795 Nr. 8043. bis einschlüssig Nr. 9535, und vom Jahre 1789 Nr. 1. bis einschlüssig Nr. 3424. werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

§. 2.

Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. Februar 1842, und wird von der ob der Ennsisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Linz

geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis letzten November 1841 zu 2 und ½ Percent in Wiener-Währung, für die Monate Dezember 1841 und Januar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Creditkasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der ob der Ennsisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verlooften Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie die Interessen bisher erhoben haben.

Wien, den 3. Dezember 1841.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Ad Num. 141.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 389ten Serie, welche in der am 1. Dezember 1841 vorgenommenen einhundert fünf und vierzigsten (25. Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurden.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1795 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
8043	8097	8148	8202	8249	8302	8349	8401	8458	8507
8048	8098	8149	8204	8251	8304	8351	8402	8459	8508
8050	8100	8153	8205	8252	8305	8352	8403	8460	8509
8051	8105	8154	8206	8253	8306	8353	8404	8462	8511
8052	8106	8155	8207	8254	8307	8357	8405	8463	8512
8054	8108	8156	8208	8258	8308	8359	8408	8464	8514
8059	8110	8157	8209	8259	8309	8362	8413	8465	8515
8060	8112	8158	8210	8260	8310	8363	8414	8467	8516
8061	8113	8159	8211	8263	8312	8364	8415	8468	8517
8063	8116	8160	8218	8264	8313	8365	8417	8470	8518
8066	8117	8162	8221	8268	8214	8366	8418	8473	8520
8069	8118	8164	8223	8269	8316	8367	8419	8475	8523
8070	8119	8166	8224	8271	8317	8368	8420	8476	8524
8072	8120	8168	8226	8272	8320	8369	8421	8477	8526
8073	8121	8169	8229	8274	8321	8376	8422	8478	8528
8074	8124	8170	8230	8276	8322	8377	8423	8481	8529
8075	8126	8172	8233	8280	8323	8378	8425	8482	8530
8076	8127	8173	8234	8281	8324	8379	8426	8483	8531
8077	8129	8175	8235	8282	8333	8380	8429	8486	8533
8080	8132	8177	8236	8283	8334	8381	8430	8487	8535
8081	8133	8178	8237	8285	8336	8382	8432	8492	8536
8082	8135	8179	8238	8287	8338	8383	8441	8493	8537
8083	8136	8182	8239	8288	8339	8388	8444	8496	8538
8084	8137	8184	8242	8289	8341	8389	8447	8498	8540
8087	8138	8185	8243	8290	8342	8392	8448	8499	8541
8088	8139	8187	8244	8293	8343	8393	8452	8500	8543
8089	8141	8189	8245	8296	8345	8394	8453	8502	8544
8090	8142	8193	8246	8297	8347	8399	8454	8503	8545
8092	8145	8199	8247	8298	8348	8400	8456	8504	8546

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1795 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
8549	8609	8664	8746	8814	8876	8955	9016	9071	9151
8550	8610	8666	8747	8815	8877	8956	9017	9072	9152
8552	8611	8667	8749	8816	8881	8957	9018	9073	9155
8553	8613	8669	8752	8818	8883	8958	9020	9074	9159
8554	8615	8670	8755	8820	8884	8959	9021	9077	9164
8557	8616	8671	8759	8821	8885	8961	9022	9079	9166
8558	8620	8672	8762	8822	8886	8964	9023	9080	9167
8559	8621	8676	8763	8827	8887	8967	9024	9088	9169
8560	8622	8678	8764	8828	8896	8968	9026	9090	9170
8561	8623	8680	8767	8830	8898	8969	9027	9093	9172
8562	8624	8683	8770	8832	8899	8972	9028	9094	9173
8563	8625	8684	8772	8833	8900	8973	9029	9095	9174
8564	8626	8685	8774	8834	8901	8974	9030	9096	9178
8565	8627	8686	8775	8836	8902	8975	9031	9098	9179
8566	8628	8690	8776	8838	8904	8976	9032	9099	9180
8567	8629	8691	8777	8839	8908	8977	9033	9100	9181
8568	8631	8695	8778	8841	8912	8978	9034	9101	9186
8572	8632	8697	8779	8842	8913	8979	9035	9102	9188
8573	8633	8700	8782	8843	8914	8980	9036	9104	9189
8575	8634	8701	8785	8844	8915	8981	9039	9108	9190
8576	8635	8702	8786	8845	8916	8982	9040	9109	9191
8577	8636	8704	8787	8846	8917	8983	9041	9111	9192
8578	8637	8705	8788	8847	8918	8986	9042	9112	9193
8579	8639	8710	8789	8848	8923	8987	9044	9114	9194
8581	8640	8711	8791	8849	8924	8989	9045	9115	9195
8582	8643	8712	8792	8851	8925	8990	9046	9117	9197
8583	8645	8713	8793	8853	8926	8992	9047	9118	9198
8584	8646	8717	8794	8854	8927	8993	9049	9121	9200
8585	8648	8718	8795	8855	8930	8994	9050	9124	9201
8586	8649	8719	8796	8857	8932	8995	9051	9125	9202
8587	8650	8721	8797	8861	8937	8997	9052	9130	9203
8588	8651	8726	8798	8862	8939	9000	9053	9134	9204
8590	8654	8727	8799	8864	8942	9001	9054	9135	9205
8591	8655	8728	8802	8865	8943	9003	9055	9136	9206
8595	8656	8732	8804	8866	8944	9005	9058	9137	9208
8596	8658	8735	8805	8867	8945	9006	9063	9142	9210
8598	8659	8739	8809	8868	8947	9007	9065	9144	9212
8601	8660	8740	8810	8869	8948	9008	9067	9147	9214
8603	8661	8742	8811	8870	8949	9012	9068	9148	9215
8606	8662	8744	8812	8872	8953	9013	9069	9149	9216
8607	8663	8745	8813	8875	8954	9015	9070	9150	9217

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1795 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
9218	9253	9286	9330	9363	9394	9430	9454	9481	9511
9220	9254	9287	9331	9364	9395	9431	9456	9482	9512
9221	9256	9289	9333	9366	9396	9432	9457	9483	9513
9222	9257	9290	9334	9367	9399	9433	9458	9484	9514
9223	9258	9291	9335	9368	9400	9434	9460	9486	9515
9225	9259	9297	9339	9372	9406	9435	9461	9487	9516
9227	9261	9299	9342	9373	9408	9436	9463	9488	9518
9228	9262	9300	9347	9374	9409	9437	9464	9492	9519
9229	9263	9301	9348	9376	9410	9439	9465	9493	9522
9230	9264	9305	9349	9378	9411	9440	9466	9496	9523
9232	9266	9306	9350	9379	9412	9441	9467	9497	9525
9233	9268	9308	9351	9380	9413	9442	9468	9499	9526
9235	9271	9309	9352	9381	9418	9443	9469	9500	9527
9236	9272	9310	9353	9382	9419	9444	9471	9501	9528
9237	9273	9311	9354	9383	9420	9445	9472	9502	9529
9239	9274	9315	9355	9384	9421	9446	9473	9503	9530
9240	9276	9320	9356	9386	9422	9447	9474	9504	9532
9243	9277	9322	9357	9387	9423	9448	9475	9505	9533
9244	9278	9323	9358	9388	9424	9449	9476	9506	9534
9247	9279	9324	9359	9390	9425	9450	9477	9507	9535
9249	9282	9325	9360	9391	9426	9451	9478	9508	
9251	9284	9327	9361	9392	9428	9452	9479	9509	
9252	9285	9329	9362	9393	9429	9453	9480	9510	

Vom Jahre 1789 à 5 Percent.

1	61	123	178	234	279	302	363	398	457
3	62	125	181	242	281	310	364	399	462
6	66	129	185	243	282	311	365	405	465
8	75	135	186	244	284	318	366	406	471
15	76	138	191	245	287	321	369	410	474
16	79	140	192	246	288	323	374	412	476
18	91	142	199	247	289	326	378	414	481
36	98	154	206	248	290	334	385	420	483
37	99	155	207	253	291	337	386	427	489
38	101	161	208	254	293	343	387	429	492
47	108	162	214	256	295	344	390	432	504
50	110	167	222	257	296	347	391	433	506
54	111	169	227	260	298	352	393	435	509
58	121	173	231	261	299	354	394	451	521
59	122	174	233	277	301	356	395	456	525

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1789 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
527	657	749	860	962	1079	1236	1354	1459	1583
534	658	750	862	964	1086	1239	1360	1460	1587
540	659	758	866	967	1097	1241	1361	1464	1589
546	662	764	869	968	1104	1244	1362	1470	1591
547	667	767	871	969	1108	1245	1363	1478	1594
548	669	768	872	970	1112	1253	1364	1480	1599
551	670	773	873	979	1116	1258	1366	1481	1604
554	671	774	874	982	1119	1263	1367	1483	1607
558	672	778	876	984	1125	1267	1369	1484	1608
559	673	780	886	986	1138	1271	1370	1488	1611
564	677	783	892	991	1139	1275	1371	1491	1612
567	678	784	901	993	1140	1277	1373	1497	1613
570	679	786	902	996	1146	1279	1375	1499	1614
581	685	789	903	997	1147	1280	1376	1501	1617
582	686	790	904	998	1154	1281	1377	1504	1618
588	688	791	907	1001	1156	1284	1378	1507	1625
589	689	793	909	1005	1159	1287	1382	1509	1633
590	690	795	911	1006	1160	1288	1383	1510	1640
591	693	799	912	1007	1161	1290	1385	1519	1644
595	694	805	915	1011	1164	1292	1389	1531	1645
596	696	809	917	1013	1171	1293	1390	1535	1647
598	697	815	918	1014	1173	1297	1404	1536	1648
604	700	817	920	1015	1175	1303	1406	1545	1649
607	703	820	921	1021	1176	1305	1411	1547	1651
611	706	823	925	1022	1179	1306	1412	1548	1652
621	710	824	927	1024	1189	1311	1418	1550	1655
623	711	831	930	1027	1196	1312	1419	1551	1658
624	713	834	932	1029	1197	1314	1421	1552	1659
627	717	836	939	1041	1201	1320	1423	1554	1661
630	718	839	941	1049	1203	1324	1424	1555	1664
631	722	842	947	1053	1204	1325	1427	1556	1665
632	726	845	948	1059	1210	1327	1430	1557	1667
633	729	846	949	1062	1211	1329	1434	1558	1670
634	730	847	950	1063	1216	1335	1435	1560	1675
635	732	851	951	1065	1217	1339	1437	1561	1678
639	735	852	952	1067	1220	1343	1439	1563	1679
641	738	853	953	1068	1227	1344	1446	1566	1680
642	740	854	954	1071	1228	1346	1450	1572	1681
646	741	855	956	1072	1230	1348	1455	1573	1682
647	746	857	957	1073	1233	1350	1456	1579	1687
651	747	859	958	1076	1235	1353	1457	1580	1691

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1798 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1694	1834	1964	2057	2165	2263	2341	2437	2523	2624
1713	1835	1966	2059	2169	2264	2343	2441	2525	2627
1714	1836	1967	2060	2172	2266	2347	2442	2526	2628
1716	1838	1974	2064	2173	2269	2348	2443	2527	2630
1717	1844	1977	2065	2174	2273	2349	2444	2528	2631
1718	1849	1981	2068	2177	2274	2350	2445	2532	2632
1719	1853	1983	2069	2178	2279	2351	2450	2534	2633
1721	1854	1988	2070	2180	2281	2354	2451	2536	2634
1725	1855	1989	2072	2181	2282	2355	2454	2541	2635
1727	1856	1990	2073	2182	2284	2359	2458	2542	2636
1728	1858	1992	2075	2183	2287	2362	2463	2543	2640
1729	1859	1993	2078	2185	2288	2366	2467	2545	2643
1734	1860	2004	2080	2187	2292	2368	2468	2551	2644
1738	1861	2005	2081	2188	2296	2369	2469	2558	2645
1740	1862	2011	2082	2190	2297	2372	2472	2559	2647
1741	1864	2014	2088	2192	2298	2373	2473	2563	2650
1754	1865	2016	2094	2193	2299	2374	2475	2564	2651
1756	1866	2017	2095	2194	2300	2376	2476	2566	2652
1759	1873	2018	2097	2195	2301	2380	2477	2567	2653
1760	1875	2019	2098	2197	2302	2381	2478	2569	2654
1761	1879	2020	2101	2198	2303	2386	2470	2570	2658
1763	1880	2021	2102	2199	2304	2399	2481	2577	2659
1772	1891	2022	2108	2201	2305	2401	2482	2579	2660
1780	1910	2024	2112	2202	2308	2406	2483	2582	2662
1781	1912	2025	2115	2206	2310	2407	2485	2587	2666
1785	1913	2026	2128	2209	2314	2408	2486	2588	2669
1788	1916	2027	2129	2210	2315	2409	2487	2592	2670
1790	1918	2030	2132	2212	2316	2413	2488	2596	2671
1797	1920	2033	2134	2213	2322	2414	2489	2597	2672
1798	1921	2035	2135	2215	5323	2415	2492	2598	2685
1803	1928	2036	2136	2221	2324	2417	2494	2599	2686
1804	1936	2037	2140	2222	2325	2419	2495	2600	2687
1805	1937	2040	2141	2223	2327	2420	2498	2604	2688
1809	1943	2041	2142	2232	2328	2421	2501	2605	2689
1812	1944	2046	2144	2234	2329	2422	2506	2608	2690
1813	1947	2048	2146	2247	2331	2425	2507	2610	2692
1814	1948	2049	2148	2251	2332	2427	2510	2616	2695
1815	1950	2052	2149	2254	2334	2429	2512	2617	2702
1825	1951	2053	2158	2255	2338	2432	2514	2620	2703
1826	1953	2054	2161	2256	2339	2434	2515	2621	2704
1831	1963	2056	2163	2260	2340	2435	2522	2622	2706

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

Vom Jahre 1789 à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2707	2771	2836	2897	2960	3046	3121	3218	3287	3384
2708	2776	2838	2898	2961	3048	3123	3219	3293	3385
2709	2779	2840	2899	2968	3049	3131	3222	3294	3388
2716	2783	2841	2900	2969	3054	3134	3223	3299	3389
2717	2784	2842	2901	2980	3055	3136	3224	3303	3398
2719	2786	2847	2905	2982	3060	3150	3227	3304	3399
2722	2792	2849	2906	2986	3063	3155	3228	3306	3400
2723	2794	2854	2907	2987	3068	3158	3239	3313	3401
2726	2798	2857	2908	2996	3074	3168	3240	3317	3409
2732	2799	2858	2909	2997	3076	3169	3244	3324	3410
2735	2803	2862	2913	3005	3077	3170	3247	3331	3412
2737	2804	2863	2921	3006	3085	3171	3251	3334	3414
2738	2805	2864	2923	3008	3086	3175	3252	3335	3417
2740	2806	2872	2925	3010	3087	3179	3253	3337	3420
2742	2808	2873	2926	3011	3091	3180	3258	3338	3421
2743	2812	2874	2934	3013	3092	3190	3259	3341	3424
2745	2821	2879	2938	3015	3096	3196	3261	3351	
2746	2824	2880	2939	3016	3104	3198	3262	3356	
2752	2828	2881	2940	3017	3110	3204	3267	3357	
2755	2831	2885	2941	3018	3111	3205	3270	3358	
2759	2832	2887	2945	3027	3113	3208	3273	3366	
2761	2833	2888	2950	3028	3114	3213	3277	3370	
2765	2834	2890	2954	3030	3119	3216	3281	3373	
2768	2835	2896	2958	3031	3120	3217	3282	3382	

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 6.

Landshut, Samstäglich den 11. Februar 1815.

N. 1. u. 2. Verfügungen des Königlichen Generalkommissariats des Isarkreises, und des Königlichen Landgerichts Landshut, die Einberufung der Landwehr betreffend. — 3. Verordnungen der Königlichen Regierungen, Kammern des Innern, Forstbehörden, Rentämter, Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern, Forstbehörden, Rentämter, Landgerichte, Magistrate, Polizeydirektionen, Stadtkommissariate, Polizeykommissariate, Gemeindsverwaltungen, Patrimonialgerichte, Gutsherrschaften, Pfarrämter, Schulen, Stiftungen, Gemeinden, Privatpersonen, Gesellschaften, Vereine, Anstalten, Unternehmungen, Ankündigungen, Anzeigen, Empfehlungen, Bekanntmachungen, Warnungen, Gesuche, Anfragen, Anträge, Ersuchungen, Aufforderungen, Vorladungen, Edikte, Mandate, Proklamen, Publikanden, Publikationen, Publikate, Publikationspatente, Publikationsedikte, Publikationsmandate, Publikationsproklamen, Publikationspublikanden, Publikationspublikationen, Publikationspublikate, Publikationspublikationspatente, Publikationspublikationsedikte, Publikationspublikationsmandate, Publikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsproklamen, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikanden, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationen, Publikationspublikate, Publikationspatente, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsedikte, Publikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationspublikationsmandate, Publikationsproklamen, Publikationspublikanden, Publikationspublikationen, Publikationspublikate, Publikationspatente, Publikationspublikationsedikte, Publikationspublikationsmandate, Publikationsproklamen, Publikationspublikanden, Publikationspublikationen, Publikationspublikate, Publikationspatente, Publikationspublikationsedikte, Publikationspublikationsmandate, Publikationsproklamen, Publikationspublikanden, Publikationspublikationen, Publikationspublikate, Publikationspatente, Publikationspublikationsedikte, Publikationspubl

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen.

Vom 17. Juni 1871.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gesetze des Norddeutschen Bundes in Elsaß-Lothringen, vom 9. Juni 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Seite 29) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 245) mit dem 1. Juli 1871 in Elsaß-Lothringen eingeführt wird.

Straßburg, den 17. Juni 1871.

Der Kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen.

Vom 17. Juni 1871.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gesetze des Norddeutschen Bundes in Elsaß-Lothringen, vom 9. Juni 1871 (Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen, Seite 29) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt, Seite 245) mit dem 1. Juli 1871 in Elsaß-Lothringen eingeführt wird.

Straßburg, den 17. Juni 1871.

Der Kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen.
Graf von Bismarck.

perl, mit schwarz beinernen Knöpfen, ein auf Barchent gedrucktes, sehr abgefärbtes schlechtes Westel, eine blaue klein gestreifte von Gradl sehr abgeflickte Pantalon, schwarz lederne grob ausgearbeitete sehr schlechte Bundschuh, dann ein Paar blaue mit gefärbten Überstolp wollene Faistling, und einen leinernen abgeflickten, mit einem Strick um den Hals hangenden Bettelsack.

104.

Ad Num. 7683.

(Das Münzwesen im Königreiche Sachsen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend werden zwei Verordnungen des königlich sächsischen Ministeriums vom 22. und 31. Dezember vor. Jhs., das Münzwesen im Königreiche Sachsen betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 5. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Auszug

aus dem

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

26. Stück vom Jahre 1841.

I. Verordnung

wegen gänzlicher Einziehung der inländischen Conventions-Einzwölftel Thalerstücke vom 22. Dezember 1841.

Das Finanzministerium hat, auf Grund des §. 14 des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840, nunmehr die gänzliche Einziehung der hierländischen Conventions-Einzwölftel-Thalerstücke beschlossen und verordnet demnach, wie folgt:

§. 1. Es wird die Frist vom 1. bis mit 31. März 1842 dazu bestimmt, diese Münzsorte gegen Courantgeld im 14 Thalerfuße nebst dem gesetzlichen Agio von 2% pro Cent einzuwechseln.

§. 2. Hiernach und mit Rücksicht auf die in §. 16 des obenangezogenen Gesetzes enthaltene Bestimmung sind: 3 Thlr. 2 Ngr. 5 pf. auf je 3 Thlr. — — Conventions-$^1/_{12}$; bei geringern Beträgen hingegen, die in der Beilage E bemerkten Einlösungssätze zu gewähren.

§. 3. Sämmtliche Haupt-Zoll- und Steuer-, auch Nebenzoll- und Untersteuerämter, Bezirkssteuereinnahmen, Salzverwaltereien, ingleichen Rentämter, und, insoferne deren Bestände nicht ausreichen sollten, eventuell zugleich die Auswechslungskassen zu Dresden und Leipzig, werden hiedurch beauftragt, sich diesem Eintausche (§. 1 und 2) zu unterziehen.

§. 4. Von der Cautionshauptkasse werden die zu den bei ihr deponirten baaren Cautionen gehörigen Conventions-$^1/_{12}$, ohne daß es dazu von Seiten der Caventen einiger Anregung bedarf, unmittelbar zum Umtausche gebracht werden.

§. 5. Soweit die zur Hauptdepositenkasse eingelieferten Gelder in mehr erwähnter Münzsorte

bestehen, wird deren Umwechslung ebenfalls unmittelbar durch genannte Casse besorgt werden. In Ansehung der darunter etwa befindlichen sogenannten Verwahrungsposten hingegen bleibt die dießfallsige Veranstaltung den betreffenden Depositalbehörden lediglich selbst überlassen.

§. 6. Die hierländischen Conventions-$^1/_{12}$ können zu den an Staatskassen zu leistenden Zahlungen bis zum 31. März 1842 noch ferner, sowohl als Währung des 20 Guldenfußes, als auch im Courantwerth nach dem 14 Thalerfuße mit Zugutrechnung des gesetzlichen Aufgelds verwendet werden, es haben aber sämmtliche Staatskassen selbige von jetzt an nicht weiter auszugeben, sondern soweit dergleichen bei ihnen eingehen, entweder unter den abzuliefernden Ueberschußgeldern mit einzusenden, oder bei einer der §. 3. gedachten, ihnen zunächst gelegenen Cassenbehörden unter Bezugnahme auf gegenwärtige Verordnung, umzutauschen oder, wo auch dieß unthunlich wäre, den betreffenden Betrag unverweilt anzuzeigen, damit sodann das weiter Erforderliche deshalb angeordnet werden könne.

Eine derartige Anzeige hat, ebenso wie die Ablieferung der eingenommenen oder eingetauschten Conventions-$^1/_{12}$ längstens binnen acht Tagen nach Ablauf der §. 1 geordneten Einlösungsfrist Statt zu finden; im Unterlassungsfalle können solche unter den etwa einzurechnenden oder zu gewährenden Beständen lediglich als Courant im 14 Thalerfuße passiren.

§. 7. Die bis mit 31. März 1842 nicht zur Einwechslung gelangten Conventions-$^1/_{12}$ sollen vom 1. April 1842 ab im gemeinen Verkehre lediglich als Scheidemünzstücke à 25 Neupfennigen gültig bleiben, bei Zahlungen an Staatskassen jedoch, nach dem nämlichen Werth, auch in unbeschränkten Beträgen zugelassen werden.

Nach Vorstehendem haben alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Dresden am 22. Dezember 1841.

Finanz-Ministerium.

von Zeschau.

Vogel.

II. E.

Nach §. 16 des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840 sind bei den Staatskassen anzunehmen:

35 St. Cv. $^1/_{12}$	(2 Thl.	22 gr. —)	f.	2 Thl.	29 Ngr.	9 pf.	17 St. Cv. $^1/_{12}$	(1 Thl.	10 gr. —)	f.	1 Thl. 15 Ngr. 6 pf.
34 „ „	(2 „	20 „ —)	„	2 „	27 „	3 „	16 „ „	(1 „	8 „ —)	„	1 „ 11 „ 1 „
33 „ „	(2 „	18 „ —)	„	2 „	24 „	7 „	15 „ „	(1 „	6 „ —)	„	1 „ 8 „ 5 „
32 „ „	(2 „	16 „ —)	„	2 „	22 „	2 „	14 „ „	(1 „	4 „ —)	„	1 „ 5 „ 9 „
31 „ „	(2 „	14 „ —)	„	2 „	19 „	6 „	13 „ „	(1 „	2 „ —)	„	1 „ 3 „ 4 „
30 „ „	(2 „	12 „ —)	„	2 „	17 „	— „	12 „ „	(1 „	— „ —)	„	1 „ — „ 8 „
29 „ „	(2 „	10 „ —)	„	2 „	14 „	5 „	11 „ „	(— „	22 „ —)	„	— „ 28 „ 2 „
28 „ „	(2 „	8 „ —)	„	2 „	11 „	9 „	10 „ „	(— „	20 „ —)	„	— „ 25 „ 6 „
27 „ „	(2 „	6 „ —)	„	2 „	9 „	3 „	9 „ „	(— „	18 „ —)	„	— „ 23 „ 1 „
26 „ „	(2 „	4 „ —)	„	2 „	6 „	8 „	8 „ „	(— „	16 „ —)	„	— „ 20 „ 5 „
25 „ „	(2 „	2 „ —)	„	2 „	4 „	2 „	7 „ „	(— „	14 „ —)	„	— „ 17 „ 9 „
24 „ „	(2 „	— „ —)	„	2 „	1 „	6 „	6 „ „	(— „	12 „ —)	„	— „ 15 „ 4 „
23 „ „	(1 „	22 „ —)	„	1 „	29 „	— „	5 „ „	(— „	10 „ —)	„	— „ 12 „ 8 „
22 „ „	(1 „	20 „ —)	„	1 „	26 „	5 „	4 „ „	(— „	8 „ —)	„	— „ 10 „ 2 „
21 „ „	(1 „	18 „ —)	„	1 „	23 „	9 „	3 „ „	(— „	6 „ —)	„	— „ 7 „ 7 „
20 „ „	(1 „	16 „ —)	„	1 „	21 „	3 „	2 „ „	(— „	4 „ —)	„	— „ 5 „ 1 „
19 „ „	(1 „	14 „ —)	„	1 „	18 „	8 „	1 „ „	(— „	2 „ —)	„	— „ 2 „ 5 „
18 „ „	(1 „	12 „ —)	„	1 „	16 „	2					

III. Verordnung

die künftighin in Courantgeld nebst gesetzlichem Agio zu leistende Zahlung auf ursprünglich im 20 Guldenfuße normirte Verbindlichkeiten betreffend; vom 31. Dezember 1841.

Friedrich August von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc.

Durch §. 15 des Gesetzes vom 21. Juli vorigen Jahres, das in Folge der neuen Münzverfassung festzustellende Verhältniß der künftigen Landesmünzen zu den zeitherigen u. s. w. betreffend, ist bis dahin, wo die gänzliche Einziehung der hierländischen Conventions-$^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{24}$ zur Ausführung kommen werde, und bis zu einem seiner Zeit deshalb besonders anzuordnenden Zeitpunkte, den Zahlungspflichtigen nachgelassen geblieben, die vor Eintritt der neuen Münzverfassung im 20 Guldenfuße normirten, jedoch entweder nur auf eine der obbenannten, oder auf gar keine bestimmte, Münzsorte lautenden Verbindlichkeiten noch ferner in solchen inländischen Sorten, welche in hiesigen Landen als Conventionsgeld Gültigkeit haben, zu erfüllen.

Nachdem nun inmittelst die hierländischen Conventions-$^1/_6$ und $^1/_{24}$, in Folge deren Herabsetzung auf resp. Courant- und Scheidemünzwerth, bereits aufgehört haben, als Währung im 20 Guldenfuße gültig zu seyn, wegen der $^1/_{12}$ aber laut der durch Unser Finanzministerium unterm 22. d. Mts. erlassenen Verordnung dahin Einleitung getroffen ist, daß dieselben innerhalb der Frist vom 1. bis mit 31. März 1842 eingelöst werden sollen, so verordnen wir hiermit Folgendes:

Von und mit dem 1. März 1842 an, sind alle vor Eintritt der neuen Münzverfassung entstandenen, im 20 Guldenfuße normirten Verbindlichkeiten, deren Erfüllung entweder in gar keiner bestimmten Münzsorte, oder in keiner andern als in $^1/_6$ $^1/_{12}$ oder $^1/_{24}$ Thalerstücken, bedungen oder zugesichert ist, lediglich in Courantsorten nach dem 14 Thalerfuße mit dem gesetzlichen Aufgeld von $2^7/_9$ % zu leisten, und die Empfänger folglich auch die gröbern Conventionsmünzsorten an Spezies, Gulden und Eindrittel-Stücken nicht weiter als Zahlung anzunehmen verbunden.

Im Uebrigen hat es bei der im §. 4 obenangezogenen Gesetzes, wegen der in gröbern Conventionsmünzsorten zu leistenden Zahlungen, enthaltenen Bestimmung, ingleichen dabei, daß bei den Staatskassen die als Währung nach dem 20 Guldenfuße in Gültigkeit verbleibenden Landesmünzsorten nicht nur bei Erfüllung der vor Eintritt der neuen Münzverfassung, in dieser Währung normirt gewesenen Verbindlichkeiten, sondern auch unter Zugutrechnung des gesetzlichen Aufgelds, bei den auf Währung des 14 Thalerfußes lautenden Zahlungen, Annahme finden sollen, noch fernerhin zu bewenden.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben und Unser Königliches Siegel vordrucken lassen.

Gegeben zu Dresden am 31. Dezember 1841.

Friedrich August

(L. S.) Heinrich Anton von Zeschau.

105.

Ad Num. 4893.

An sämmtliche
Gerichtsbehörden in Niederbayern.

(Die Befreiung der Angehörigen des Militärs von der Taxentrichtung in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 3. l. Mts. ist die höchste Entschließung erfolgt, daß den Frauen der Militärpersonen und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden unversorgten Kindern derselben — im Hinblicke auf die vor dem Gesetze vom 15. August 1828 bestandenen Verordnungen und ihnen gemäße Übung, woran das genannte Gesetz nichts zu ändern beabsichtete, allerdings die im §. 6 jenes Gesetzes den Militärpersonen im Allgemeinen zugestandene Taxbefreiung zu Statten kommen.

Es wird dieß hiermit sämmtlichen Gerichtsbehörden in Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 7. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

106.

Vermög königl. Regierungs- und kön. Kreis-Landwehr-Kommando-Entschließung von Niederbayern de dato 23. Jänner 1842, wurde der vom Landwehr-Bataillon Rottenburg zum Oberlieutenant erwählte Anton Fischer, Posthalter von Ergolsbach, als solcher bestättigt.

107.

Vermög königl. Regierungs- und der königl. Kreis-Landwehr-Kommando-Entschließung von Niederbayern de dato 25. Jänner 1842 wurde der im Landwehr-Bataillon Mallersdorf zum Auditor erwählte Joh. Bapt. Fink, kön. Advokat in Mallersdorf, als solcher bestättigt.

108.

Im Einverständnisse mit dem königlichen Appellationsgericht von Niederbayern wurde der geprüfte Rechtspraktikant Joh. Nep. Waas zum Gerichtshalter von Althartsmeis ernannt, und die Verlegung des Sitzes des Patrimonial-Gerichtes Althartsmeis von Regen nach Hengersberg genehmiget.

109.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner 1842 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischofe zu Passau, die katholische Pfarrei Niederhausen, Landgerichts Landau, dem bisherigen Pfarr-Vikar in Simbach, Priester Michael Härtl, verliehen werden darf.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

110.

Nachdem das königl. Appellationsgericht von Niederbayern unterm 28. September praes. 2. Oktober v. J. wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls gegen die ledige Dienstmagd Maria Reber, auch Römer genannt, Inwohnerstochter von Hochstraß, kgl. Landgerichts Simbach am Inn, auf Einleitung des Ediktal-Verfahrens erkannt hat, diese aber ohn-

geachtet der am 5. Oktober stattgefundenen I. öffentlichen Vorladung sich bis jetzt bei unterfertigtem Untersuchungsgerichte zur Verantwortung nicht stellte, so wird selbe nunmehr zum 2. Male öffentlich vorgeladen und mit der Warnung aufgefordert, innerhalb weiteren 3 Monate sich dahier zur Verantwortung zu stellen, als nach Ablauf dieses ihr neuerlich gesetzten Termines wider sie, als einer Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Passau, den 7. Januar 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau

Burger, Direktor.

Van Douwe, Prot.

111.

In Gemäßheit des Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern als Kriminalgericht ddo. 19. Nov. 1841 wird Joseph Streibl, Häulerssohn von Eichet kgl. Landgerichts Passau II. hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Tödtung zu verantworten.

Am 2. Dezember 1841:

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

112.

Gegen Mathias Kolbeck, Irler von Untergangkofen, d. G., wurde von dem unterzeichneten kön. Landgerichte das Konkursverfahren erkannt; es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und ihres Vorzugsrechtes

Dienstag der 1. März 1842,

II. zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag der 31. März 1842

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen

Samstag der 30. April 1842

b) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen

Samstag der 14. Mai 1842,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Vermögen an Immobilien des Schuldners ist gerichtlich auf 1759 fl. bis 1846 fl. geschätzt, das Mobiliarvermögen ist von geringem Belange und noch nicht in Schätzung gebracht, wogegen die bis jetzt bekannten, theils liquiden, theils illiquiden Passiven incl. der Illaten der Ehefrau circa 3240 fl., worunter sich die Hypothekforderungen auf 1449 fl. 15 kr. belaufen, betragen.

Da im Verzeichnisse der Gläubiger des Gantirers, Mathias Kolbek — Georg Prosi — vormaliger Gütler von Attenhausen, d. G., vorgetragen ist, der dermalige Aufenthaltsort desselben aber unbekannt ist, so wird erwähnter Georg Prosi hiemit ediktaliter auf die erwähnten Ediktstage hieher unter den oben erwähnten Rechtsnachtheilen vorgeladen.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in den Händen hat, wird aufgefodert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird übrigens die gütliche Location versucht, weßwegen die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger vorläufig schon

auf §. 33. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Den 17. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

113.

In Folge Erkenntnisses des kgl. Oberaufschlagamts für Niederbayern vom 14. November 1840 das die Rechtskraft beschritten hat, und woran im Gnadenwege nichts erlassen worden, wurde Georg Schinabök dormaliger Bräuhausbesitzer in Goßersdorf, als drittmaliger Defraudant an den landesherrlichen Malzaufschlags-Gefällen, zur ordnungsmäßigen Strafe von dreihundert Reichsthalern, zum Ersatze des Aufschlagsentganges, und endlich zur öffentlichen Anzeige seines Vergehens verurtheilt, — was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 22. Jänner 1842.

Königliches Oberaufschlagamt von Niederbayern.

Angstwurm, Oberaufschläger. Steyrer. Controllenr.

114.

Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom 28. v. Mts. eingelaufen am heutigen wird der zur Verlassenschaftsmasse des kgl. Pfarrers Weidinger von Künzing gehörige und nachstehend beschriebene Viehstand am Donnerstag den 17. Februar h. J. Vormittags 9 Uhr im Pfarrhofe zu Künzing von dem unterfertigten Landgerichte versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Viehstand:

a) 8 Pferde, worunter 3 Fohlen von 3/4 bis 2 3/4 Jahren,
b) 1 Stier,
c) 9 Kühe,
d) 1 Jungrind,
e) 2 Mutterschweine,
f) 9 Frischling,
g) 24 Hühner, und
h) 1 großer Kettenhund.

Osterhofen, den 3. Februar 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rädt, Landrichter.

115.

Die Laberbrücke bei Bergsdorf ist mit neuen Decken und Kieshölzern zu versehen, so wie an 3 Seiten der Brückenköpfe zu repariren. Diese Baute wird im Versteigerungsweg an den Wenigstnehmenden überlassen, und hiezu

auf Samstag den 19. d. M. früh 9 Uhr

am Sitze der unterzeichneten Landgerichts-Commission bestimmt, wozu Steigerungslustige unter Beziehung auf die Instruktion vom 29. April 1833 und 3. April 1841, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreff. mit dem Beisatze eingeladen werden, daß ihnen die Einsicht der Kostenüberschläge bis dorthin freistehen.

Straubing, am 4. Januar 1842.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

116.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Schwaiger-Anwesen der Joseph Mayer'schen Eheleute nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, dann §. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen, die

sogenannte Kaiserschwaige, ist ludeigen, besteht aus dem zu St. Nikola befindlichen gemauerten zweistöckigen und mit Preisen gedeckten Wohnhause, wobei sich auch die Viehstallung befindet, dann aus dem bei dem Hause befindlichen Garten zu 58 Dezim. und einer Wiese zu 91 Dez., ferner dem Möslpoint-Acker zu 1 Tagw. 53 Dez.; auf demselben ruhen 30 kr. 5 hl. Grundsteuer- und 54 kr. Haussteuer-Simplum.

Das ganze Anwesen ist auf 3250 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Montag den 28. Februar 1842 Vorm. 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale, Commissions-Zimmer Nr. 3 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich den Bestimmungen des §. 96 Abschnitt 2 der Novelle vom 17. Novemb. 1837 zu unterwerfen haben.

Landshut, am 11. Jänner 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker Direktor.

Gareis.

117.

Der Verlängerungsbau der Kirche Thalkirchen wird nach Vorschrift der Instruktion vom 29. April 1833 und 3. April 1841 die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr., mittels Versteigerung an die Wenigstnehmenden überlassen.

Hiezu ist Commission auf

Samstag den 19. Febr. früh 9 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Landgerichts festgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, bis dahin Pläne, Kostenüberschläge por 5887 fl. 59 kr. ohne Einrechnung der auf 871 fl. 6 kr. entzifferten Hand- und Spanndienste und das Bedingungsheft einzusehen.

Straubing, am 30. Januar 1842.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

118.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des kön. Rentamts Regensburg — Polizeibezirk Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1.

Der § 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontroll-Amte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom

29. August 1840 bis 29. August 1843

einschließig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen §. 95 des Grundsteuergesetzes unerstrecklich, und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

5.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Kataster-Sätze läuft nach § 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg am 13. August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

119.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 23. Seite 875. ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermotzing, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Sept. 1840 bis 1. Sept. 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg am 9. August 1840.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

120.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 22., 24., Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeibezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte«

beim betreffenden Rentamte, also für die Gemeinde Weihern beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21. August 1840 bis 21. August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haus-Steuer-Cataster, läuft nach §. 94 des Grund-Steuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 10. August 1840.

Kön. Rentamt Stadtamhof und kön. Rentamt Regenstauf, beide in Regensburg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Wegmann, Rentbeamter.

121.

Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen des Xaver Haberl, Weißgerbers in Regen am

Samstag den 9. April d. Js. früh 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Landgerichtsgebäude der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden.

Dasselbe ist gerichtlich auf 3100 fl. geschätzt, und bestehet:

1) in dem zweigädigen gemauerten und im guten Zustande sich befindlichen Wohnhause,
2) einer gezimmerten Schupfe;
3) dem Hausgarten zu ¼ Tagwerk,
4) beiläufig 1 Tagwerk Ackergrund,
5) gegen 2 Tagwerk Wiesgrund,
6) 15 Tagwerk Holzgrund,
7) der realen Weißgerbergerechtigkeit.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gerichts Unbekannten sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Am 1. Februar 1842.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

122.

Nachdem ungeachtet der öffentlichen Vorladung des kön. b. Gräfl. v. Montgelas'schen Patrimonialgerichts Gerzen vom 17. März 1839, zu lesen im Intelligenzblatte von Niederbayern St. 15 Seite 203 des Jahres 1839, im Intelligenzblatte von Oberbayern vom J. 1839 St. 15 Seite 355 sich in dem vorgesetzten Termine von 6 Monaten, und auch seither Niemand Anspruch gemacht hat, auf die Depositen

a) für Gottfried Schweiger, Schwepfingersohn von Gerzen per 13 fl. 10 kr.
b) für Seb. Hartmann, Geigerssohn von Gerzen per 26 fl. 45 kr.
c) für Johann Seidl von Loitenkirchen 8 fl. 9 ¾ kr.

so werden sie als herrenloses Gut erklärt, und dem kön. Staatsärar eigenthümlich zuerkannt.

Den 3. Februar 1842.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

123.

Das juristische Publikum machen wir auf folgende sehr interessante Erschei-

nung aufmerksam, die soeben die Presse verläßt und in allen Buchhandlungen, in Landshut bei Jos. Thomann zu haben ist:

Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Aemter-Praxis. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta, pens. Landrichter zu Erlangen, Ritter d. k. bayer. Verdienstordens ꝛc. ꝛc. 355 S. in 8. geh. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 40 kr.

»Weniger eine der gewöhnlichen Selbstbiographien,« sagt der Hr. Verfasser in dem Vorwort, »war der Zweck dieses Unternehmens, als vielmehr eine Sammlung von Erfahrungen und Reflexionen, wozu mein Leben Anknüpfungspunkte bot, zunächst zum nützlichen Gebrauch, als eine Art von Vorschule, für angehende Praktiker, besonders diejenigen, welche eines äußern Justiz- und Verwaltungs-Beamten dienstlichen Beruf, und wie ihm würdig vorzustehen, kennen zu lernen verlangen. Für sie mag es daher auch von Interesse seyn, zu vernehmen wie ich selbst mich dazu vorbereitet und ausgebildet habe.«

In sieben Abschnitten werden nach vorausgeschickter Erklärung über den Zweck dieser Schrift und ihrer Richtung des alten Beamten erste Jugend- und Lehrjahre, dessen Gymnasial- und Universitäts-Studien, wissenschaftliche Ausbeute und Bildung überhaupt; seine Praxis im öffentlichen Amte als Rechtsanwalt, Criminalrichter und Fiskal unter preuß. Regierung, dann als preuß. Justiz-Amtmann, und bayer. Landrichter, endlich in seiner Thätigkeit als Schriftsteller, — zum Gegenstand der Betrachtung gemacht.

Da der Name des Hrn. Verfassers bereits bekannt genug ist, so enthalten wir uns aller weitern Anpreisung eines Werkes, das wahrscheinlich das letzte aus seiner Feder ist.

C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

124.

Gemeinnütziges Werk für jeden Wißbegierigen.

Bei Karl Hofmann in Stuttgart erschien so eben die 4. bis 6. (letzte) Lieferung der

Fünften Auflage
von
Prof. Dr. J. H. M. von Poppe's
Volks-Gewerbslehre
oder
der allgemeinen und besonderen
Technologie
zur Belehrung und zum Nutzen für alle Stände.

Nach dem neuesten Zustande der technischen Gewerbe und deren Hilfswissenschaften bearbeitet.
Mit vielen Holzschnitten.
gr. 8. Velinpapier. Subscriptions-Preis für jede Lieferung 54 kr. —

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptionspreis 5 fl. 24 kr. — Auf je sechs Exemplare wird ein Frei-Exemplar gegeben.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst die Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut.

125.

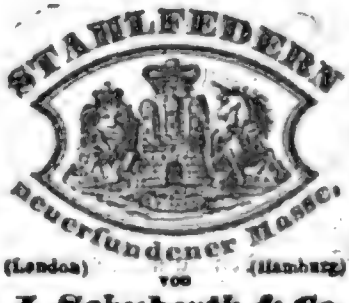

Diese Fabrik ersten Ranges hat sich, als die großartigste und vorzüglichste in Europa, einen allgemeinen Ruf erworben. Nachstehende Sorten, in

höchſter Vollkommenheit, für jede Hand und Schriftart, übertreffen alle bisher bekannten Federn; es koſtet das Duz. J. Schubert und Cp. mit Halter:

Beſte Calligraphie-Feder, für gewöhnliche Schrift 4 gGr.

Feine Schulſchreibfeder, (mittelgeſpitzt) 6 „

Feine Damenfeder, zur Klein- und Schönſchrift 8 „

Superfeine Lordfeder, broncirt oder Silberſtahl, (mittelgeſpitzt.) Beide Sorten zum Schönſchreiben, übertreffen die Federpoſen an Elaſticität bei weitem 8 „

Korreſpondenzfeder, fein geſpitzt, zum Schön- und Schnellſchreiben 10 „

Kaiſerfeder, die Vollkommene, doppelt geſchliffen, mittel geſpitzt 12 „

Napoleon oder Rieſenfeder, zu größerer Prachtſchrift, leiſtet das Vierfache anderer Federn, die Karte 16 gGr.

Notenfeder, für Muſiker; auch zur Schrift für ſchwere Hände 12 „

Muſterkarte vorzüglicher Stahlfedern 13 verſchiedene Sorten; paſſend für alle größere und kleinere Schrift, mit zwei Haltern 12 „

Ordinäre wohlfeile, jedoch ſehr brauchbare Federn, das Groß von 144 Stück in einer Schachtel zu nur 15 gGr. und die Karte von 2 bis 4 gGr.; ſind ebenfalls einzig und allein ächt zu bekommen in der Hauptniederlage und in der Krüll'ſchen Univerſitäts-Buchhandlung in Landshut.

V. Stadt- u. Kreis-

mit Angaben über Bevölkerungsstand, Steuerkraft und Schuldenlast.

Abteilungen	Einwohner	Steuerkraft	Schuldenlast
		Mark	
Stadtkreis Ulm	53 000	1 200 000	1 000 000
Landkreis Ulm	120 000	2 400 000	1 500 000
Stadtkreis Heilbronn	45 000	1 000 000	800 000
Landkreis Heilbronn	110 000	2 200 000	1 200 000
Stadtkreis Stuttgart	250 000	6 000 000	4 000 000
Landkreis Stuttgart	180 000	3 600 000	2 000 000
Stadtkreis Karlsruhe	80 000	1 800 000	1 500 000
Landkreis Karlsruhe	150 000	3 000 000	1 800 000
Stadtkreis Mannheim	140 000	3 500 000	2 500 000
Landkreis Mannheim	130 000	2 600 000	1 600 000
Stadtkreis Freiburg	60 000	1 400 000	1 200 000
Landkreis Freiburg	140 000	2 800 000	1 700 000
Stadtkreis Konstanz	30 000	700 000	600 000
Landkreis Konstanz	90 000	1 800 000	1 000 000
Stadtkreis Ravensburg	25 000	600 000	500 000
Landkreis Ravensburg	100 000	2 000 000	1 100 000
Stadtkreis Reutlingen	40 000	900 000	700 000
Landkreis Reutlingen	120 000	2 400 000	1 300 000
Stadtkreis Tübingen	35 000	800 000	600 000
Landkreis Tübingen	110 000	2 200 000	1 200 000
Stadtkreis Ellwangen	20 000	500 000	400 000
Landkreis Ellwangen	90 000	1 800 000	1 000 000
Stadtkreis Aalen	30 000	700 000	600 000
Landkreis Aalen	100 000	2 000 000	1 100 000
Stadtkreis Heidenheim	25 000	600 000	500 000
Landkreis Heidenheim	80 000	1 600 000	900 000
Stadtkreis Hall	20 000	500 000	400 000
Landkreis Hall	90 000	1 800 000	1 000 000
Stadtkreis Mergentheim	15 000	400 000	300 000
Landkreis Mergentheim	70 000	1 400 000	800 000
Stadtkreis Crailsheim	18 000	450 000	350 000
Landkreis Crailsheim	80 000	1 600 000	900 000
Stadtkreis Künzelsau	12 000	300 000	250 000
Landkreis Künzelsau	60 000	1 200 000	700 000
Stadtkreis Sigmaringen	10 000	250 000	200 000
Landkreis Sigmaringen	50 000	1 000 000	600 000
Stadtkreis Biberach	22 000	550 000	450 000
Landkreis Biberach	90 000	1 800 000	1 000 000
Stadtkreis Leutkirch	15 000	400 000	300 000
Landkreis Leutkirch	70 000	1 400 000	800 000
Stadtkreis Wangen	12 000	300 000	250 000
Landkreis Wangen	60 000	1 200 000	700 000
Stadtkreis Tettnang	10 000	250 000	200 000
Landkreis Tettnang	50 000	1 000 000	600 000
Stadtkreis Überlingen	8 000	200 000	150 000
Landkreis Überlingen	40 000	800 000	500 000
Stadtkreis Donaueschingen	7 000	180 000	120 000
Landkreis Donaueschingen	35 000	700 000	400 000
Stadtkreis Villingen	9 000	220 000	170 000
Landkreis Villingen	45 000	900 000	550 000
Stadtkreis Rottweil	11 000	280 000	220 000
Landkreis Rottweil	55 000	1 100 000	650 000
Stadtkreis Tuttlingen	13 000	320 000	250 000
Landkreis Tuttlingen	65 000	1 300 000	750 000
Stadtkreis Balingen	14 000	350 000	280 000
Landkreis Balingen	60 000	1 200 000	700 000
Stadtkreis Hechingen	10 000	250 000	200 000
Landkreis Hechingen	50 000	1 000 000	600 000
Stadtkreis Münsingen	8 000	200 000	150 000
Landkreis Münsingen	40 000	800 000	500 000
Stadtkreis Riedlingen	9 000	220 000	170 000
Landkreis Riedlingen	45 000	900 000	550 000
Stadtkreis Saulgau	11 000	280 000	220 000
Landkreis Saulgau	55 000	1 100 000	650 000
Stadtkreis Pfullendorf	7 000	180 000	120 000
Landkreis Pfullendorf	35 000	700 000	400 000
Stadtkreis Meßkirch	6 000	150 000	100 000
Landkreis Meßkirch	30 000	600 000	350 000
Stadtkreis Stockach	8 000	200 000	150 000
Landkreis Stockach	40 000	800 000	500 000
Stadtkreis Engen	5 000	120 000	80 000
Landkreis Engen	25 000	500 000	300 000
Stadtkreis Radolfzell	7 000	180 000	120 000
Landkreis Radolfzell	35 000	700 000	400 000
Stadtkreis Bonndorf	4 000	100 000	70 000
Landkreis Bonndorf	20 000	400 000	250 000
Stadtkreis Neustadt	6 000	150 000	100 000
Landkreis Neustadt	30 000	600 000	350 000
Stadtkreis Titisee	5 000	120 000	80 000
Landkreis Titisee	25 000	500 000	300 000
Stadtkreis Triberg	4 000	100 000	70 000
Landkreis Triberg	20 000	400 000	250 000
Stadtkreis Hornberg	3 000	80 000	50 000
Landkreis Hornberg	15 000	300 000	180 000
Stadtkreis Gengenbach	5 000	120 000	80 000
Landkreis Gengenbach	25 000	500 000	300 000
Stadtkreis Offenburg	12 000	300 000	250 000
Landkreis Offenburg	60 000	1 200 000	700 000
Stadtkreis Kehl	8 000	200 000	150 000
Landkreis Kehl	40 000	800 000	500 000
Stadtkreis Lahr	10 000	250 000	200 000
Landkreis Lahr	50 000	1 000 000	600 000
Stadtkreis Emmendingen	7 000	180 000	120 000
Landkreis Emmendingen	35 000	700 000	400 000
Stadtkreis Waldshut	6 000	150 000	100 000
Landkreis Waldshut	30 000	600 000	350 000
Stadtkreis Säckingen	5 000	120 000	80 000
Landkreis Säckingen	25 000	500 000	300 000
Stadtkreis Bad Säckingen	4 000	100 000	70 000
Landkreis Bad Säckingen	20 000	400 000	250 000
Stadtkreis Bad Krozingen	3 000	80 000	50 000
Landkreis Bad Krozingen	15 000	300 000	180 000
Stadtkreis Bad Dürrheim	2 000	50 000	30 000
Landkreis Bad Dürrheim	10 000	200 000	120 000
Stadtkreis Bad Rippoldsau	1 500	40 000	25 000
Landkreis Bad Rippoldsau	8 000	150 000	90 000
Stadtkreis Bad Peterstal	1 200	30 000	20 000
Landkreis Bad Peterstal	6 000	120 000	70 000
Stadtkreis Bad Griesbach	1 000	25 000	15 000
Landkreis Bad Griesbach	5 000	100 000	60 000
Stadtkreis Bad Antogast	800	20 000	12 000
Landkreis Bad Antogast	4 000	80 000	50 000
Stadtkreis Bad Petersthal	600	15 000	10 000
Landkreis Bad Petersthal	3 000	60 000	35 000
Stadtkreis Bad Griesbach	500	12 000	8 000
Landkreis Bad Griesbach	2 500	50 000	30 000
Stadtkreis Bad Rippoldsau	400	10 000	6 000
Landkreis Bad Rippoldsau	2 000	40 000	25 000
Stadtkreis Bad Peterstal	300	8 000	5 000
Landkreis Bad Peterstal	1 500	30 000	18 000
Stadtkreis Bad Griesbach	250	6 000	4 000
Landkreis Bad Griesbach	1 200	25 000	15 000
Stadtkreis Bad Antogast	200	5 000	3 000
Landkreis Bad Antogast	1 000	20 000	12 000
Stadtkreis Bad Petersthal	150	4 000	2 500
Landkreis Bad Petersthal	800	15 000	10 000
Stadtkreis Bad Griesbach	100	3 000	2 000
Landkreis Bad Griesbach	600	12 000	8 000
Stadtkreis Bad Rippoldsau	80	2 000	1 500
Landkreis Bad Rippoldsau	400	8 000	5 000
Stadtkreis Bad Peterstal	60	1 500	1 000
Landkreis Bad Peterstal	300	6 000	4 000
Stadtkreis Bad Griesbach	40	1 000	700
Landkreis Bad Griesbach	200	4 000	2 500
Stadtkreis Bad Antogast	30	800	500
Landkreis Bad Antogast	150	3 000	2 000
Stadtkreis Bad Petersthal	20	500	300
Landkreis Bad Petersthal	100	2 000	1 200
Stadtkreis Bad Griesbach	10	300	200
Landkreis Bad Griesbach	50	1 000	600
Stadtkreis Bad Rippoldsau	5	150	100
Landkreis Bad Rippoldsau	25	500	300
Stadtkreis Bad Peterstal	3	80	50
Landkreis Bad Peterstal	15	300	180
Stadtkreis Bad Griesbach	2	50	30
Landkreis Bad Griesbach	10	200	120
Stadtkreis Bad Antogast	1	25	15
Landkreis Bad Antogast	5	100	60
Stadtkreis Bad Petersthal	0,5	12	8
Landkreis Bad Petersthal	2,5	50	30
Stadtkreis Bad Griesbach	0,2	5	3
Landkreis Bad Griesbach	1	20	12
Stadtkreis Bad Rippoldsau	0,1	2	1,5
Landkreis Bad Rippoldsau	0,5	10	6
Stadtkreis Bad Peterstal	0,05	1,5	1
Landkreis Bad Peterstal	0,25	5	3
Stadtkreis Bad Griesbach	0,02	0,5	0,3
Landkreis Bad Griesbach	0,1	2	1,2
Stadtkreis Bad Antogast	0,01	0,25	0,15
Landkreis Bad Antogast	0,05	1	0,6
Stadtkreis Bad Petersthal	0,005	0,12	0,08
Landkreis Bad Petersthal	0,025	0,5	0,3
Stadtkreis Bad Griesbach	0,002	0,05	0,03
Landkreis Bad Griesbach	0,01	0,2	0,12
Stadtkreis Bad Rippoldsau	0,001	0,02	0,015
Landkreis Bad Rippoldsau	0,005	0,1	0,06
Stadtkreis Bad Peterstal	0,0005	0,015	0,01
Landkreis Bad Peterstal	0,0025	0,05	0,03
Stadtkreis Bad Griesbach	0,0002	0,005	0,003
Landkreis Bad Griesbach	0,001	0,02	0,012
Stadtkreis Bad Antogast	0,0001	0,0025	0,0015
Landkreis Bad Antogast	0,0005	0,01	0,006
Stadtkreis Bad Petersthal	0,00005	0,0012	0,0008
Landkreis Bad Petersthal	0,00025	0,005	0,003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,00002	0,0005	0,0003
Landkreis Bad Griesbach	0,0001	0,002	0,0012
Stadtkreis Bad Rippoldsau	0,00001	0,0002	0,00015
Landkreis Bad Rippoldsau	0,00005	0,001	0,0006
Stadtkreis Bad Peterstal	0,000005	0,00015	0,0001
Landkreis Bad Peterstal	0,000025	0,0005	0,0003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,000002	0,00005	0,00003
Landkreis Bad Griesbach	0,00001	0,0002	0,00012
Stadtkreis Bad Antogast	0,000001	0,000025	0,000015
Landkreis Bad Antogast	0,000005	0,0001	0,00006
Stadtkreis Bad Petersthal	0,0000005	0,000012	0,000008
Landkreis Bad Petersthal	0,0000025	0,00005	0,00003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,0000002	0,000005	0,000003
Landkreis Bad Griesbach	0,000001	0,00002	0,000012
Stadtkreis Bad Rippoldsau	0,0000001	0,000002	0,0000015
Landkreis Bad Rippoldsau	0,0000005	0,00001	0,000006
Stadtkreis Bad Peterstal	0,00000005	0,0000015	0,000001
Landkreis Bad Peterstal	0,00000025	0,000005	0,000003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,00000002	0,0000005	0,0000003
Landkreis Bad Griesbach	0,0000001	0,000002	0,0000012
Stadtkreis Bad Antogast	0,00000001	0,0000025	0,0000015
Landkreis Bad Antogast	0,00000005	0,000001	0,0000006
Stadtkreis Bad Petersthal	0,000000005	0,0000012	0,0000008
Landkreis Bad Petersthal	0,000000025	0,000005	0,000003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,000000002	0,0000005	0,0000003
Landkreis Bad Griesbach	0,000000001	0,000002	0,0000012
Stadtkreis Bad Rippoldsau	0,000000001	0,000002	0,0000015
Landkreis Bad Rippoldsau	0,000000005	0,00001	0,000006
Stadtkreis Bad Peterstal	0,000000005	0,0000015	0,000001
Landkreis Bad Peterstal	0,000000025	0,000005	0,000003
Stadtkreis Bad Griesbach	0,000000002	0,0000005	0,0000003
Landkreis Bad Griesbach	0,000000001	0,000002	0,0000012
Stadtkreis Bad Antogast	0,000000001	0,0000025	0,0000015
Landkreis Bad Antogast	0,000

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 7. Februar 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	15	—	15	58	12	50	—	15	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	10	9	10	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 1. Februar 1842.	Waizen	—	—	21½	21½	—	14	15	14	—	13	45	—	30	—	—
		Korn	—	—	1½	1½	—	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	4	4	—	5	36	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	15½	15½	—	3	24	3	18	3	6	—	30	—	—
Eggenfelden	Vom 3. Februar 1842.	Waizen	—	31	31	31	—	15	30	15	18	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	8	30	—	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	38	38	38	—	5	12	—	—	5	0	—	—	—	—
		Haber	—	65	65	65	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 3. Februar 1842.	Waizen	—	31	31	31	—	15	40	15	17	14	50	—	—	—	30
		Korn	—	25	25	25	2	9	2	8	53	8	42	—	32	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	15	4	10	4	2	—	2	—	—
Landshut	Vom 4. Februar 1842.	Waizen	24	579	603	585	18	15	52	15	15	14	7	—	—	—	45
		Korn	30	50	80	65	15	9	—	8	45	8	15	—	7	—	—
		Gerste	20	673	693	673	60	6	52	5	45	5	7	—	—	—	—
		Haber	42	183	225	210	15	4	12	4	7	3	45	—	—	—	7
Mainburg	Vom 1. Februar 1842.	Waizen	—	60	60	60	—	10	30	16	—	14	30	—	—	1	—
		Korn	—	19	19	19	—	9	—	8	30	8	24	—	—	—	—
		Gerste	—	50	50	50	—	5	30	5	30	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	48	3	30	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 31. Jänner 1842.	Waizen	4	27	31	31	—	16	12	14	30	12	30	—	—	—	30
		Korn	3	—	3	3	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	6	—	5	24	5	12	—	—	—	24
		Haber	—	9	9	9	—	4	6	3	48	3	45	—	12	—	—
Pilsting	Vom 1. Februar 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	210	210	210	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5. Februar 1842.	Waizen	12	296	308	278	30	14	44	14	16	13	52	—	10	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	9	—	9	—	8	40	—	—	—	—
		Gerste	—	126	126	112	14	5	24	5	12	4	58	—	3	—	—
		Haber	—	85	85	85	—	3	45	3	30	3	24	—	—	—	6
Vilshofen	Vom 1. Februar 1842.	Waizen	16	149	165	150	9	10	—	15	4	14	—	—	—	—	14
		Korn	31	—	31	2	29	9	30	9	27	9	24	—	—	—	3
		Gerste	20	26	46	43	3	5	18	5	—	4	56	—	3	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern,

vom 12. Februar 1842, Nro. 6.

Ad Num. 5434.

Die Ausgaben auf Erziehung und Bildung

pro $18^{39}/_{40}$ betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des §. 40. der Formations-Verordnung vom 17. Dezember 1825 werden die Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro $18^{39}/_{40}$ in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Landshut, den 17. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Weisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben auf Erziehung und Bildung in Niederbayern für das Etats-Jahr $18^{39}/_{40}$.

Nro. curr.	Vortrag der Einnahmen.	Betrag partial fl.	kr.	dl.	total fl.	kr.	dl.
	Auf Erziehung und Bildung sind für das Jahr $18^{39}/_{40}$ als Einnahmen vorzutragen:						
1	Der Aktiv-Rest vom Vorjahre $18^{38}/_{39}$, welcher nach k. Regierungs-Ausschreibung vom 30. Nov. 1840 (conf. Extra-Beilage zum Intell.-Blatt von Niederbayern Stück 53.) besteht in	2153	11	—	2153	11	—
2	Der durch den allerhöchsten Landraths-Abschied unterm 8. Juli 1839 genehmigte Betrag (Reggbl. anno 1839 Seite 527) und zwar						
	auf Studien-Anstalten	34489	2	—			
	» Schullehrer-Seminarien	6436	38	—			
	» deutsche Schulen	38125	20	—			
	» ständige Bauausgaben . . .	34	—	—			
					79085	—	—
	Summa der Einnahmen	—	—	—	81238	11	—

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schul-Lehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Gemäß den von den k. Rentämtern von Niederbayern gestellten — vorschriftsmäßig revidirten und superrevidirten, dann von den Landräthen in den Sitzungen vom 17. bis 22. Mai v. Js. resp. durch den Landraths-Abschied vom 3. Juli v. Js. genehmigten Kreisfonds-Rechnungen pro $18^{30}/_{40}$ sind folgende Ausgaben nachgewiesen.								
1	Im Rentamtsbezirke Abensberg.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Rohr	—	—	—	—	48	—	—	—
	" " " Biburg	—	—	—	—	470	7½	—	—
	" " " Siegenburg	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Eining	—	—	—	—	29	14	—	—
	" " " Irnsing	—	—	—	—	6	9	—	—
	" " " Umelsdorf	—	—	—	—	60	37	—	—
	" " " Salingberg	—	—	—	—	127	53	—	—
	" " " Sandharlanden	—	—	—	—	19	20½	—	—
	" Industrie-Schule Abensberg	—	—	—	—	50	—	—	—
	" Schule zu Train	—	—	—	—	22	—	—	—
	" " " Aigelsbach	—	—	—	—	53	30	—	—
	" " " Elsendorf	—	—	—	—	36	40	—	—
	" Mädchenschule zu Mainburg	—	—	—	—	49	1	—	—
	" Schule zu Appersdorf	—	—	—	—	3	54	—	—
	" " " Attenhofen	—	—	—	—	81	55	—	—
	" " " Ebrantshausen	—	—	—	—	50	37	—	—
	" " " Oberempfenbach	—	—	—	—	16	54	—	—
	" " " Pötzmeß	—	—	—	—	55	19	—	—
	" " " Walkershofen	—	—	—	—	68	41	—	—
	" " " Steinbach	—	—	—	—	24	—	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Dem Lokalschulfond Biburg zur Preise-Vertheilung	—	—	—	—	100	—	—	—
	Dem Lehrer Pyhr von Biburg Schulgeld für arme Kinder	—	—	—	—	26	—	—	—
	Seite	—	—	—	—	1499	52	—	—

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	1490	52	—	—
	Dem k. Landgerichte Abensberg als Verwaltung des Distrikts-Schulfondes die Graf Baboische Spende	—	—	—	—	400	—	—	—
	Dem Pfarrkooperator zu Rohr für die Ertheilung des Unterrichts der obern Schulklasse	—	—	—	—	60	—	—	—
	Der Lehrers-Wittwe Kramer von Laberberg Unterstützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	Der Lehrers-Wittib Heß von Lindkirchen, Unterhalts-Beitrag	—	—	—	—	24	—	—	—
	Dem Lehrer Stubenrauch zu Lindkirchen für den Unterricht armer Kinder des Dorfes Leitenbach	—	—	—	—	3	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Abensberg I. in Rohr, Diäten	—	—	—	—	42	—	—	—
	Desgleichen Abensberg II. in Mainburg Diäten für die außer den Amtsbezirk vorgenommenen Schulvisitationen . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude Biburg .	—	—	—	—	—	—	2	31
2	Im Rentamtsbezirke Deggendorf.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Auerbach . . .	—	—	—	—	150	10	—	—
	" " " Gratterdorf . .	—	—	—	—	34	40	—	—
	" " " Niederalteich . .	—	—	—	—	236	—	—	—
	" " " Frohnstetten . .	—	—	—	—	58	36½	—	—
	" " " Hengersberg . .	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Lalling . . .	—	—	—	—	33	20	—	—
	" " " Seebach . . .	—	—	—	—	16	30	—	—
	" " " Pielweichs . .	—	—	—	—	60	35	—	—
	" " " Mietroching . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Deggendorf . .	—	—	—	—	126	40	—	—
	" " " Berg . . .	—	—	—	—	122	—	—	—
	" " " Edenstetten . .	—	—	—	—	54	34	—	—
	Seite .	—	—	—	—	3028	27½	2	31

Neo. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	3028	27½	2	31
	Der Schule zu Metten . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Stephansposching .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Ulrichsberg . .	—	—	—	—	15	—	—	—
	" " " Grafling . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Wittwe Roth zu Iggersbach Alimentation	—	—	—	—	50	—	—	—
	Desgleichen der Wittwe Vornehm zu Deggendorf	—	—	—	—	50	—	—	—
	Dem Pfarramte Münzer auf Schulbücher und Kleider für arme Kinder . .	—	—	—	—	24	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Schwannenkirchen	—	—	—	—	36	—	—	—
	" " " Deggendorf	—	—	—	—	21	—	—	—
	" " " Grafling .	—	—	—	—	27	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben.								
	Für das Schulgebäude Niederalteich .	—	—	—	—	—	—	10	36
3	Im Rentamtsbezirke Dingolfing.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Failnbach . . .	—	—	—	—	68	10	—	—
	" " " Gottfrieding . .	—	—	—	—	85	39	—	—
	" " " Griesbach . . .	—	—	—	—	83	20	—	—
	" " " Haberskirchen . .	—	—	—	—	76	41	—	—
	" " " Mamming . . .	—	—	—	—	122	42	—	—
	" " " Reisbach . . .	—	—	—	—	200	—	—	—
	" " " Steinberg . . .	—	—	—	—	86	—	—	—
	" " " Niederhausen . .	—	—	—	—	38	—	—	—
	" " " Dornwang . .	—	—	—	—	25	20	—	—
	" " " Lengthal . . .	—	—	—	—	55	30	—	—
	" " " Moosthenning . .	—	—	—	—	116	58	—	—
	" " " Niederviehbach . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	4398	47½	13	7

Benennung der Kategorien	Kategorien-Nummer	Ordinarium Soll	Ordinarium Ist	Extraordinarium Soll	Extraordinarium Ist	Gesammt-Soll	Gesammt-Ist
	M.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Uebertrag		—	—	—	—	4000,—	39
Der Etat ist Ausgabe	1	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	2	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	3	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	4	—	—	—	—	1000,—	1000,—
B. Verwaltungs-Ausgaben.							
I. Besoldungen.							
Der Etat ist Ausgabe	5	—	—	—	—	1000,—	1000,—
Die Etatsüberschreitung beträgt							
II. Bureau-Bedürfnisse.							
Der Etat ist Ausgabe	6	—	—	—	—	1000,—	1000,—
Die Etatsüberschreitung beträgt							
III. Unterhaltung der Gebäude.							
Der Etat ist Ausgabe	7	—	—	—	—	1000,—	1000,—
Die Etatsüberschreitung beträgt							
IV. Beiträge zu Bau-Fonds.							
Der Etat ist Ausgabe	8	—	—	—	—	1000,—	1000,—
Die Etatsüberschreitung beträgt							
C. Verwaltungs-Ausgaben.							
I. Verwaltungs-Beiträge.							
Der Etat ist Ausgabe	9	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	10	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	11	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	12	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	13	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	14	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	15	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	16	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	17	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	18	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	19	—	—	—	—	1000,—	1000,—
" " "	20	—	—	—	—	1000,—	1000,—
II. Steuererlasse u.							
III. Verschiedene Ausgaben.							
Verschiedene Ausgaben		—	—	—	—	1000,—	1000,—
Der Etat ist Ausgabe	21	—	—	—	—	1000,—	1000,—
Die Etatsüberschreitung beträgt							
Uebertrag		—	—	—	—	4000,—	39

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	5823	3½	13	7
	Der Distrikts-Schulinspektion Eggenfelden	—	—	—	—	39	—	—	—
	" " " Hebertsfelden	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben.								
	Für das Schulgebäude Gangkofen .	—	—	—	—	—	—	5	51½
5	Im Rentamtsbezirke Grafenau.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Grafenau . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	" " " Innernzell . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Oswald . . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Preying . . .	—	—	—	—	15	—	—	—
	" " " Riedlhütte . .	—	—	—	—	109	50	—	—
	" " " Schöfweg . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Schönau . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Schönberg . .	—	—	—	—	86	—	—	—
	" " " Zenting . . .	—	—	—	—	53	24	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Dem Distrikts-Inspektionsverweser Pfarrer Stephaner zu Thurmannsbang . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	Dem Landgerichts-Personal . .	—	—	—	—	4	30	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Im Rentamtsbezirke Griesbach.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Holzkirchen . . .	—	—	—	—	34	40	—	—
	" " " Ruhstorf . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Reutern . . .	—	—	—	—	17	49	—	—
	" " " Weng . . .	—	—	—	—	14	53	—	—
	" " " Uttlau . . .	—	—	—	—	88	54	—	—
	" " " Mönich . . .	—	—	—	—	33	—	—	—
	" " " Aßbach . . .	—	—	—	—	148	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	6866	3½	18	58½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	6866	3½	18	58½
	Der Schule zu Baierbach . .	—	—	—	—	78	6	—	—
	= = = Egglfing (Holz) .	—	—	—	—	11	48	—	—
	= = = detto . .	—	—	—	—	99	—	—	—
	= = = Pocking . . .	—	—	—	—	34	40	—	—
	= = = Safferstetten . .	—	—	—	—	7	5	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Abbach	—	—	—	—	39	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Im Rentamtsbezirke Kelheim.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Kelheim . . .	—	—	—	—	25	—	—	—
	= = = Neukelheim . .	—	—	—	—	120	—	—	—
	= = =	—	—	—	—	150	—	—	—
	= = = Abbach . . .	—	—	—	—	12	24	—	—
	= = = Hohengebraiching .	—	—	—	—	36	—	—	—
	= = =	—	—	—	—	20	—	—	—
	= = = Neuessing . . .	—	—	—	—	240	—	—	—
	= = = Affeking . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	= = = Kelheimwinzer . .	—	—	—	—	95	—	—	—
	= = = Pullach . . .	—	—	—	—	22	—	—	—
	= = = Einmuß . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	= = = Thaldorf . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	= = = Thann . . .	—	—	—	—	65	—	—	—
	= = = Hausen . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	= = = Schneidhart . .	—	—	—	—	110	—	—	—
	= = = Reißing . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	= = = Dünzling . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	= = = Eulsbrunn . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	= = = Mariaort . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	= = = Matting . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	= = = Oberndorf . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	= = = Peißing . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	= = = Prikam . . .	—	—	—	—	130	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	3826	6½	18	58½

Laufende Nummer	Benennung der Steuerarten	Steuer-Soll	Abzug: Erlass, Ausfall	Abzug: Rest	Zahlungs-Rest
		M.	M.	M.	M.
	Übertrag	1	2	3	4
	Die Steuer ist zu entrichten				
	a. in Leipzig	1		1	
	b. in Dresden	1		1	
	c. in Chemnitz	1		1	
	d. in Zwickau	1		1	
	e. in Plauen	1		1	
	f. in Bautzen	1		1	
	g. in Meißen	1		1	
	h. in Freiberg	1		1	
	i. in Annaberg	1		1	
	k. in Auerbach	1		1	
	l. in Oschatz	1		1	
	m. in Rochlitz	1		1	
	n. in Grimma	1		1	
	o. in Borna	1		1	
	p. in Glauchau	1		1	
	q. in Werdau	1		1	
	r. in Reichenbach	1		1	
	s. in Oelsnitz	1		1	
	t. in Adorf	1		1	
	u. in Markneukirchen	1		1	
	v. in Klingenthal	1		1	
	w. in Schneeberg	1		1	
	x. in Aue	1		1	
	y. in Schwarzenberg	1		1	
	z. in Lößnitz	1		1	
	aa. in Zschopau	1		1	
	bb. in Marienberg	1		1	
	cc. in Pirna	1		1	
	dd. in Sebnitz	1		1	
	ee. in Neustadt	1		1	
	ff. in Kamenz	1		1	
	gg. in Großenhain	1		1	
	hh. in Radeberg	1		1	
	ii. in Radebeul	1		1	
	kk. in Löbau	1		1	
	ll. in Zittau	1		1	
	mm. in Oberlausitz	1		1	
	nn. in Niederlausitz	1		1	
	oo. in Leisnig	1		1	
	pp. in Wurzen	1		1	
	qq. in Eilenburg	1		1	
	rr. in Torgau	1		1	
	ss. in Delitzsch	1		1	
	tt. in Grimma	1		1	
	uu. in Borna	1		1	
	vv. in Glauchau	1		1	
	ww. in Werdau	1		1	
	xx. in Reichenbach	1		1	
	yy. in Oelsnitz	1		1	
	zz. in Adorf	1		1	
	aaa. in Markneukirchen	1		1	
	bbb. in Klingenthal	1		1	
	ccc. in Schneeberg	1		1	
	ddd. in Aue	1		1	
	eee. in Schwarzenberg	1		1	
	fff. in Lößnitz	1		1	
	ggg. in Zschopau	1		1	
	hhh. in Marienberg	1		1	
	iii. in Pirna	1		1	
	kkk. in Sebnitz	1		1	
	lll. in Neustadt	1		1	
	mmm. in Kamenz	1		1	
	nnn. in Großenhain	1		1	
	ooo. in Radeberg	1		1	
	ppp. in Radebeul	1		1	
	qqq. in Löbau	1		1	
	rrr. in Zittau	1		1	
	sss. in Oberlausitz	1		1	
	ttt. in Niederlausitz	1		1	
	uuu. in Leisnig	1		1	
	vvv. in Wurzen	1		1	
	www. in Eilenburg	1		1	
	xxx. in Torgau	1		1	
	yyy. in Delitzsch	1		1	
	zzz. in Grimma	1		1	
	aaaa. in Borna	1		1	
	bbbb. in Glauchau	1		1	
	cccc. in Werdau	1		1	
	dddd. in Reichenbach	1		1	
	eeee. in Oelsnitz	1		1	
	ffff. in Adorf	1		1	
	gggg. in Markneukirchen	1		1	
	hhhh. in Klingenthal	1		1	
	iiii. in Schneeberg	1		1	
	kkkk. in Aue	1		1	
	llll. in Schwarzenberg	1		1	
	mmmm. in Lößnitz	1		1	
	nnnn. in Zschopau	1		1	
	oooo. in Marienberg	1		1	
	pppp. in Pirna	1		1	
	qqqq. in Sebnitz	1		1	
	rrrr. in Neustadt	1		1	
	ssss. in Kamenz	1		1	
	tttt. in Großenhain	1		1	
	uuuu. in Radeberg	1		1	
	vvvv. in Radebeul	1		1	
	wwww. in Löbau	1		1	
	xxxx. in Zittau	1		1	
	yyyy. in Oberlausitz	1		1	
	zzzz. in Niederlausitz	1		1	
	aaaaa. in Leisnig	1		1	
	bbbbb. in Wurzen	1		1	
	ccccc. in Eilenburg	1		1	
	ddddd. in Torgau	1		1	
	eeeee. in Delitzsch	1		1	
	fffff. in Grimma	1		1	
	ggggg. in Borna	1		1	
	hhhhh. in Glauchau	1		1	
	iiiii. in Werdau	1		1	
	kkkkk. in Reichenbach	1		1	
	lllll. in Oelsnitz	1		1	
	mmmmm. in Adorf	1		1	
	nnnnn. in Markneukirchen	1		1	
	ooooo. in Klingenthal	1		1	
	ppppp. in Schneeberg	1		1	
	qqqqq. in Aue	1		1	
	rrrrr. in Schwarzenberg	1		1	
	sssss. in Lößnitz	1		1	
	ttttt. in Zschopau	1		1	
	uuuuu. in Marienberg	1		1	
	vvvvv. in Pirna	1		1	
	wwwww. in Sebnitz	1		1	
	xxxxx. in Neustadt	1		1	
	yyyyy. in Kamenz	1		1	
	zzzzz. in Großenhain	1		1	
	aaaaaa. in Radeberg	1		1	
	bbbbbb. in Radebeul	1		1	
	cccccc. in Löbau	1		1	
	dddddd. in Zittau	1		1	
	eeeeee. in Oberlausitz	1		1	
	ffffff. in Niederlausitz	1		1	
	gggggg. in Leisnig	1		1	
	hhhhhh. in Wurzen	1		1	
	iiiiii. in Eilenburg	1		1	
	kkkkkk. in Torgau	1		1	
	llllll. in Delitzsch	1		1	
	mmmmmm. in Grimma	1		1	
	nnnnnn. in Borna	1		1	
	oooooo. in Glauchau	1		1	
	pppppp. in Werdau	1		1	
	qqqqqq. in Reichenbach	1		1	
	rrrrrr. in Oelsnitz	1		1	
	ssssss. in Adorf	1		1	
	tttttt. in Markneukirchen	1		1	
	uuuuuu. in Klingenthal	1		1	
	vvvvvv. in Schneeberg	1		1	
	wwwwww. in Aue	1		1	
	xxxxxx. in Schwarzenberg	1		1	
	yyyyyy. in Lößnitz	1		1	
	zzzzzz. in Zschopau	1		1	
	aaaaaaa. in Marienberg	1		1	
	bbbbbbb. in Pirna	1		1	
	ccccccc. in Sebnitz	1		1	
	ddddddd. in Neustadt	1		1	
	eeeeeee. in Kamenz	1		1	
	fffffff. in Großenhain	1		1	
	ggggggg. in Radeberg	1		1	
	hhhhhhh. in Radebeul	1		1	
	iiiiiii. in Löbau	1		1	
	kkkkkkk. in Zittau	1		1	
	lllllll. in Oberlausitz	1		1	
	mmmmmmm. in Niederlausitz	1		1	
	nnnnnnn. in Leisnig	1		1	
	ooooooo. in Wurzen	1		1	
	ppppppp. in Eilenburg	1		1	
	qqqqqqq. in Torgau	1		1	
	rrrrrrr. in Delitzsch	1		1	
	sssssss. in Grimma	1		1	
	ttttttt. in Borna	1		1	
	uuuuuuu. in Glauchau	1		1	
	vvvvvvv. in Werdau	1		1	
	wwwwwww. in Reichenbach	1		1	
	xxxxxxx. in Oelsnitz	1		1	
	yyyyyyy. in Adorf	1		1	
	zzzzzzz. in Markneukirchen	1		1	
	aaaaaaaa. in Klingenthal	1		1	
	bbbbbbbb. in Schneeberg	1		1	
	cccccccc. in Aue	1		1	
	dddddddd. in Schwarzenberg	1		1	
	eeeeeeee. in Lößnitz	1		1	
	ffffffff. in Zschopau	1		1	
	gggggggg. in Marienberg	1		1	
	hhhhhhhh. in Pirna	1		1	
	iiiiiiii. in Sebnitz	1		1	
	kkkkkkkk. in Neustadt	1		1	
	llllllll. in Kamenz	1		1	
	mmmmmmmm. in Großenhain	1		1	
	nnnnnnnn. in Radeberg	1		1	
	oooooooo. in Radebeul	1		1	
	pppppppp. in Löbau	1		1	
	qqqqqqqq. in Zittau	1		1	
	rrrrrrrr. in Oberlausitz	1		1	
	ssssssss. in Niederlausitz	1		1	
	tttttttt. in Leisnig	1		1	
	uuuuuuuu. in Wurzen	1		1	
	vvvvvvvv. in Eilenburg	1		1	
	wwwwwwww. in Torgau	1		1	
	xxxxxxxx. in Delitzsch	1		1	
	yyyyyyyy. in Grimma	1		1	
	zzzzzzzz. in Borna	1		1	
	aaaaaaaaa. in Glauchau	1		1	
	bbbbbbbbb. in Werdau	1		1	
	ccccccccc. in Reichenbach	1		1	
	ddddddddd. in Oelsnitz	1		1	
	eeeeeeeee. in Adorf	1		1	
	fffffffff. in Markneukirchen	1		1	
	ggggggggg. in Klingenthal	1		1	
	hhhhhhhhh. in Schneeberg	1		1	
	iiiiiiiii. in Aue	1		1	
	kkkkkkkkk. in Schwarzenberg	1		1	
	lllllllll. in Lößnitz	1		1	
	mmmmmmmmm. in Zschopau	1		1	
	nnnnnnnnn. in Marienberg	1		1	
	ooooooooo. in Pirna	1		1	
	ppppppppp. in Sebnitz	1		1	
	qqqqqqqqq. in Neustadt	1		1	
	rrrrrrrrr. in Kamenz	1		1	
	sssssssss. in Großenhain	1		1	
	ttttttttt. in Radeberg	1		1	
	uuuuuuuuu. in Radebeul	1		1	
	vvvvvvvvv. in Löbau	1		1	
	wwwwwwwww. in Zittau	1		1	
	xxxxxxxxx. in Oberlausitz	1		1	
	yyyyyyyyy. in Niederlausitz	1		1	
	zzzzzzzzz. in Leisnig	1		1	
	aaaaaaaaaa. in Wurzen	1		1	
	bbbbbbbbbb. in Eilenburg	1		1	
	cccccccccc. in Torgau	1		1	
	dddddddddd. in Delitzsch	1		1	
	eeeeeeeeee. in Grimma	1		1	
	ffffffffff. in Borna	1		1	
	gggggggggg. in Glauchau	1		1	
	hhhhhhhhhh. in Werdau	1		1	
	iiiiiiiiii. in Reichenbach	1		1	
	kkkkkkkkkk. in Oelsnitz	1		1	
	llllllllll. in Adorf	1		1	
	mmmmmmmmmm. in Markneukirchen	1		1	
	nnnnnnnnnn. in Klingenthal	1		1	
	oooooooooo. in Schneeberg	1		1	
	pppppppppp. in Aue	1		1	
	qqqqqqqqqq. in Schwarzenberg	1		1	
	rrrrrrrrrr. in Lößnitz	1		1	
	ssssssssss. in Zschopau	1		1	
	tttttttttt. in Marienberg	1		1	
	uuuuuuuuuu. in Pirna	1		1	
	vvvvvvvvvv. in Sebnitz	1		1	
	wwwwwwwwww. in Neustadt	1		1	
	xxxxxxxxxx. in Kamenz	1		1	
	yyyyyyyyyy. in Großenhain	1		1	
	zzzzzzzzzz. in Radeberg	1		1	
	aaaaaaaaaaa. in Radebeul	1		1	
	bbbbbbbbbbb. in Löbau	1		1	
	ccccccccccc. in Zittau	1		1	
	ddddddddddd. in Oberlausitz	1		1	
	eeeeeeeeeee. in Niederlausitz	1		1	
	fffffffffff. in Leisnig	1		1	
	ggggggggggg. in Wurzen	1		1	
	hhhhhhhhhhh. in Eilenburg	1		1	
	iiiiiiiiiii. in Torgau	1		1	
	kkkkkkkkkkk. in Delitzsch	1		1	
	lllllllllll. in Grimma	1		1	
	mmmmmmmmmmm. in Borna	1		1	
	nnnnnnnnnnn. in Glauchau	1		1	
	ooooooooooo. in Werdau	1		1	
	ppppppppppp. in Reichenbach	1		1	
	qqqqqqqqqqq. in Oelsnitz	1		1	
	rrrrrrrrrrr. in Adorf	1		1	
	sssssssssss. in Markneukirchen	1		1	
	ttttttttttt. in Klingenthal	1		1	
	uuuuuuuuuuu. in Schneeberg	1		1	
	vvvvvvvvvvv. in Aue	1		1	
	wwwwwwwwwww. in Schwarzenberg	1		1	
	xxxxxxxxxxx. in Lößnitz	1		1	
	yyyyyyyyyyy. in Zschopau	1		1	
	zzzzzzzzzzz. in Marienberg	1		1	
	aaaaaaaaaaaa. in Pirna	1		1	
	bbbbbbbbbbbb. in Sebnitz	1		1	
	cccccccccccc. in Neustadt	1		1	
	dddddddddddd. in Kamenz	1		1	
	eeeeeeeeeeee. in Großenhain	1		1	
	ffffffffffff. in Radeberg	1		1	
	gggggggggggg. in Radebeul	1		1	
	hhhhhhhhhhhh. in Löbau	1		1	
	iiiiiiiiiiii. in Zittau	1		1	
	kkkkkkkkkkkk. in Oberlausitz	1		1	
	llllllllllll. in Niederlausitz	1		1	
	mmmmmmmmmmmm. in Leisnig	1		1	
	nnnnnnnnnnnn. in Wurzen	1		1	
	oooooooooooo. in Eilenburg	1		1	
	pppppppppppp. in Torgau	1		1	
	qqqqqqqqqqqq. in Delitzsch	1		1	
	rrrrrrrrrrrr. in Grimma	1		1	
	ssssssssssss. in Borna	1		1	
	tttttttttttt. in Glauchau	1		1	
	uuuuuuuuuuuu. in Werdau	1		1	
	vvvvvvvvvvvv. in Reichenbach	1		1	
	wwwwwwwwwwww. in Oelsnitz	1		1	
	xxxxxxxxxxxx. in Adorf	1		1	
	yyyyyyyyyyyy. in Markneukirchen	1		1	
	zzzzzzzzzzzz. in Klingenthal	1		1	
	aaaaaaaaaaaaa. in Schneeberg	1		1	
	bbbbbbbbbbbbb. in Aue	1		1	
	ccccccccccccc. in Schwarzenberg	1		1	
	ddddddddddddd. in Lößnitz	1		1	
	eeeeeeeeeeeee. in Zschopau	1		1	
	fffffffffffff. in Marienberg	1		1	
	ggggggggggggg. in Pirna	1		1	
	hhhhhhhhhhhhh. in Sebnitz	1		1	
	iiiiiiiiiiiii. in Neustadt	1		1	
	kkkkkkkkkkkkk. in Kamenz	1		1	
	lllllllllllll. in Großenhain	1		1	
	mmmmmmmmmmmmm. in Radeberg	1		1	
	nnnnnnnnnnnnn. in Radebeul	1		1	
	ooooooooooooo. in Löbau	1		1	
	ppppppppppppp. in Zittau	1		1	
	qqqqqqqqqqqqq. in Oberlausitz	1		1	
	rrrrrrrrrrrrr. in Niederlausitz	1		1	
	sssssssssssss. in Leisnig	1		1	
	ttttttttttttt. in Wurzen	1		1	
	uuuuuuuuuuuuu. in Eilenburg	1		1	
	vvvvvvvvvvvvv. in Torgau	1		1	
	wwwwwwwwwwwww. in Delitzsch	1		1	
	xxxxxxxxxxxxx. in Grimma	1		1	
	yyyyyyyyyyyyy. in Borna	1		1	
	zzzzzzzzzzzzz. in Glauchau	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaa. in Werdau	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbb. in Reichenbach	1		1	
	cccccccccccccc. in Oelsnitz	1		1	
	dddddddddddddd. in Adorf	1		1	
	eeeeeeeeeeeeee. in Markneukirchen	1		1	
	ffffffffffffff. in Klingenthal	1		1	
	gggggggggggggg. in Schneeberg	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhh. in Aue	1		1	
	iiiiiiiiiiiiii. in Schwarzenberg	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkk. in Lößnitz	1		1	
	llllllllllllll. in Zschopau	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmm. in Marienberg	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnn. in Pirna	1		1	
	oooooooooooooo. in Sebnitz	1		1	
	pppppppppppppp. in Neustadt	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqq. in Kamenz	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrr. in Großenhain	1		1	
	ssssssssssssss. in Radeberg	1		1	
	tttttttttttttt. in Radebeul	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuu. in Löbau	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvv. in Zittau	1		1	
	wwwwwwwwwwwwww. in Oberlausitz	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxx. in Niederlausitz	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyy. in Leisnig	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzz. in Wurzen	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaa. in Eilenburg	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbb. in Torgau	1		1	
	ccccccccccccccc. in Delitzsch	1		1	
	ddddddddddddddd. in Grimma	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeee. in Borna	1		1	
	fffffffffffffff. in Glauchau	1		1	
	ggggggggggggggg. in Werdau	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhh. in Reichenbach	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiii. in Oelsnitz	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkk. in Adorf	1		1	
	lllllllllllllll. in Markneukirchen	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmm. in Klingenthal	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnn. in Schneeberg	1		1	
	ooooooooooooooo. in Aue	1		1	
	ppppppppppppppp. in Schwarzenberg	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqq. in Lößnitz	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrr. in Zschopau	1		1	
	sssssssssssssss. in Marienberg	1		1	
	ttttttttttttttt. in Pirna	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuu. in Sebnitz	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvv. in Neustadt	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwww. in Kamenz	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxx. in Großenhain	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyy. in Radeberg	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzz. in Radebeul	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaa. in Löbau	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbb. in Zittau	1		1	
	cccccccccccccccc. in Oberlausitz	1		1	
	dddddddddddddddd. in Niederlausitz	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeee. in Leisnig	1		1	
	ffffffffffffffff. in Wurzen	1		1	
	gggggggggggggggg. in Eilenburg	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhh. in Torgau	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiii. in Delitzsch	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkk. in Grimma	1		1	
	llllllllllllllll. in Borna	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmm. in Glauchau	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnn. in Werdau	1		1	
	oooooooooooooooo. in Reichenbach	1		1	
	pppppppppppppppp. in Oelsnitz	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqq. in Adorf	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrr. in Markneukirchen	1		1	
	ssssssssssssssss. in Klingenthal	1		1	
	tttttttttttttttt. in Schneeberg	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuu. in Aue	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvvv. in Schwarzenberg	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwwww. in Lößnitz	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxxx. in Zschopau	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyyy. in Marienberg	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzzz. in Pirna	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaaa. in Sebnitz	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbbb. in Neustadt	1		1	
	ccccccccccccccccc. in Kamenz	1		1	
	ddddddddddddddddd. in Großenhain	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeeee. in Radeberg	1		1	
	fffffffffffffffff. in Radebeul	1		1	
	ggggggggggggggggg. in Löbau	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhhh. in Zittau	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiiii. in Oberlausitz	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkkk. in Niederlausitz	1		1	
	lllllllllllllllll. in Leisnig	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmmm. in Wurzen	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnnn. in Eilenburg	1		1	
	ooooooooooooooooo. in Torgau	1		1	
	ppppppppppppppppp. in Delitzsch	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqqq. in Grimma	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrrr. in Borna	1		1	
	sssssssssssssssss. in Glauchau	1		1	
	ttttttttttttttttt. in Werdau	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuuu. in Reichenbach	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvvvv. in Oelsnitz	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwwwww. in Adorf	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxxxx. in Markneukirchen	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyyyy. in Klingenthal	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzzzz. in Schneeberg	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaaaa. in Aue	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbbbb. in Schwarzenberg	1		1	
	cccccccccccccccccc. in Lößnitz	1		1	
	dddddddddddddddddd. in Zschopau	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeeeee. in Marienberg	1		1	
	ffffffffffffffffff. in Pirna	1		1	
	gggggggggggggggggg. in Sebnitz	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhhhh. in Neustadt	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiiiii. in Kamenz	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkkkk. in Großenhain	1		1	
	llllllllllllllllll. in Radeberg	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmmmm. in Radebeul	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnnnn. in Löbau	1		1	
	oooooooooooooooooo. in Zittau	1		1	
	pppppppppppppppppp. in Oberlausitz	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqqqq. in Niederlausitz	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrrrr. in Leisnig	1		1	
	ssssssssssssssssss. in Wurzen	1		1	
	tttttttttttttttttt. in Eilenburg	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuuuu. in Torgau	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvvvvv. in Delitzsch	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwwwwww. in Grimma	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxxxxx. in Borna	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyyyyy. in Glauchau	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzzzzz. in Werdau	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaaaaa. in Reichenbach	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbbbbb. in Oelsnitz	1		1	
	ccccccccccccccccccc. in Adorf	1		1	
	ddddddddddddddddddd. in Markneukirchen	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeeeeee. in Klingenthal	1		1	
	fffffffffffffffffff. in Schneeberg	1		1	
	ggggggggggggggggggg. in Aue	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhhhhh. in Schwarzenberg	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiiiiii. in Lößnitz	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkkkkk. in Zschopau	1		1	
	lllllllllllllllllll. in Marienberg	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmmmmm. in Pirna	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnnnnn. in Sebnitz	1		1	
	ooooooooooooooooooo. in Neustadt	1		1	
	ppppppppppppppppppp. in Kamenz	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqqqqq. in Großenhain	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrrrrr. in Radeberg	1		1	
	sssssssssssssssssss. in Radebeul	1		1	
	ttttttttttttttttttt. in Löbau	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuuuuu. in Zittau	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvvvvvv. in Oberlausitz	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwwwwwww. in Niederlausitz	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxxxxxx. in Leisnig	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyyyyyy. in Wurzen	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzzzzzz. in Eilenburg	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaaaaaa. in Torgau	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbbbbbb. in Delitzsch	1		1	
	cccccccccccccccccccc. in Grimma	1		1	
	dddddddddddddddddddd. in Borna	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeeeeeee. in Glauchau	1		1	
	ffffffffffffffffffff. in Werdau	1		1	
	gggggggggggggggggggg. in Reichenbach	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhhhhhh. in Oelsnitz	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiiiiiii. in Adorf	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkkkkkk. in Markneukirchen	1		1	
	llllllllllllllllllll. in Klingenthal	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmmmmmm. in Schneeberg	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnnnnnn. in Aue	1		1	
	oooooooooooooooooooo. in Schwarzenberg	1		1	
	pppppppppppppppppppp. in Lößnitz	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqqqqqq. in Zschopau	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrrrrrr. in Marienberg	1		1	
	ssssssssssssssssssss. in Pirna	1		1	
	tttttttttttttttttttt. in Sebnitz	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuuuuuu. in Neustadt	1		1	
	vvvvvvvvvvvvvvvvvvvv. in Kamenz	1		1	
	wwwwwwwwwwwwwwwwwwww. in Großenhain	1		1	
	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx. in Radeberg	1		1	
	yyyyyyyyyyyyyyyyyyyy. in Radebeul	1		1	
	zzzzzzzzzzzzzzzzzzzz. in Löbau	1		1	
	aaaaaaaaaaaaaaaaaaaaa. in Zittau	1		1	
	bbbbbbbbbbbbbbbbbbbbb. in Oberlausitz	1		1	
	ccccccccccccccccccccc. in Niederlausitz	1		1	
	ddddddddddddddddddddd. in Leisnig	1		1	
	eeeeeeeeeeeeeeeeeeeee. in Wurzen	1		1	
	fffffffffffffffffffff. in Eilenburg	1		1	
	ggggggggggggggggggggg. in Torgau	1		1	
	hhhhhhhhhhhhhhhhhhhhh. in Delitzsch	1		1	
	iiiiiiiiiiiiiiiiiiiii. in Grimma	1		1	
	kkkkkkkkkkkkkkkkkkkkk. in Borna	1		1	
	lllllllllllllllllllll. in Glauchau	1		1	
	mmmmmmmmmmmmmmmmmmmmm. in Werdau	1		1	
	nnnnnnnnnnnnnnnnnnnnn. in Reichenbach	1		1	
	ooooooooooooooooooooo. in Oelsnitz	1		1	
	ppppppppppppppppppppp. in Adorf	1		1	
	qqqqqqqqqqqqqqqqqqqqq. in Markneukirchen	1		1	
	rrrrrrrrrrrrrrrrrrrrr. in Klingenthal	1		1	
	sssssssssssssssssssss. in Schneeberg	1		1	
	ttttttttttttttttttttt. in Aue	1		1	
	uuuuuuuuuuuuuuuuuuuuu. in Schwarzenberg	1		1	
	vvvvvvvvvvvv

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	10299	29½	21	58½
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Lehrers-Witwe Anna Maria Eberl zu Neukirchen, Alimentation . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Dem Distrikts-Schulinspektor zu Eschelkam	—	—	—	—	30	—	—	—
	detto zu Blaibach	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Im Rentamtsbezirke Landau.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Dornach . . .	—	—	—	—	21	9	—	—
	= = = Eichendorf . . .	—	—	—	—	15	20	—	—
	= = = Ettling . . .	—	—	—	—	33	20	—	—
	= = = Indersbach . .	—	—	—	—	92	—	—	—
	= = = Perbing . . .	—	—	—	—	105	1	—	—
	= = = Zeholfing . . .	—	—	—	—	63 16	20 40	—	—
	= = = Haid . . .	—	—	—	—	53	40½	—	—
	= = = Kammern . . .	—	—	—	—	101	20	—	—
	= = = Lappersdorf . .	—	—	—	—	130	—	—	—
	= = = Haunersdorf . .	—	—	—	—	67	33	—	—
	= = = Landau . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	= = = Mettenhausen . .	—	—	—	—	77	23	—	—
	= = = Höcking . . .	—	—	—	—	51 2	45 15	—	—
	= = = Großköllnbach . .	—	—	—	—	16	35	—	—
	= = = Haidlfing . . .	—	—	—	—	2 67	53 —	—	—
	= = = Parnkofen . . .	—	—	—	—	81	32	—	—
	= = = Pilfling . . .	—	—	—	—	33	20	—	—
	= = = Wallersdorf . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	—	—	—	—	11529	36	21	58½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	—	11529	36	21	38½
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Dornach .	—	—	—	—	27	—	—	—
	" " " Landau .	—	—	—	—	24	—	—	—
	" " " Pilsting .	—	—	—	—	21	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Im Rentamtsbezirke Landshut.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Für das Gymnasium und die lateinische Schule zu Landshut einschlüssig der Pensionen	12618	47¼	—	—	—	—	—	—
	Der Universitäts-Fonds-Administration in Landshut;								
	a) Präbende-Reichniß des ehemaligen Hochstiftes Freysing	75	—	—	—	—	—	—	—
	b) Ritterpräbende des ehemaligen Kollegiatstiftes Landshut . . .	850	—	—	—	—	—	—	—
	Dem Ursuliner-Institute in Landshut das landesherrliche Gratiale . . .	—	—	—	—	1260	—	—	—
	Dem Stadtmagistrat Landshut, Beitrag zur Exigenz der Stadtschulen . .	—	—	—	—	500	—	—	—
	Dem Frauenkloster zu Seligenthal als Zuschuß für die Leistungen bei dem Schulunterrichte	—	—	—	—	300	—	—	—
	Der Schule zu Altdorf . . .	—	—	—	—	27 1	30 15	—	—
	" " " Weihmichl . . .	—	—	—	—	25	—	—	—
	" " " Attenhausen . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Schatzhofen . .	—	—	—	—	65	—	—	—
	" " " Furth . . .	—	—	—	—	22	—	—	—
	" " " Ergolding . . .	—	—	—	—	7	30	—	—
	" " " Hofberg . . .	—	—	—	—	160	—	—	—
	" " " Bilsheim . . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Hoheneggelkofen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	" " " Oberaibach . .	—	—	—	—	48	36	—	—
	" " " Artlkofen . . .	—	—	—	—	44	5	—	—
	Seite .	13543	47¼	—	—	14124	32	21	58½

Laufende Nummer	Gattung der Verkehrsmittel	Anzahl der Verkehrsmittel	Anzahl der Sitzplätze	Anzahl der Stehplätze	Anzahl der Betriebsmittel
	Übertrag	13.648.870	1.647.870	1.000.000	2.647.870
	Zu übertragen	13.648.870	1.647.870	1.000.000	2.647.870
	1. Personenverkehr:				
	1. Straßenbahnen	1.000	100.000	—	100.000
	2. Omnibusse	1.000	100.000	—	100.000
	3. Kraftwagen	1.000	100.000	—	100.000
	4. Fahrräder	1.000	100.000	—	100.000
	5. Motorräder	1.000	100.000	—	100.000
	6. Fahrräder	1.000	100.000	—	100.000
	7. Motorräder	1.000	100.000	—	100.000
	8. Fahrräder	1.000	100.000	—	100.000
	9. Motorräder	1.000	100.000	—	100.000

Nummer	Benennung der Abtheilung	Ordinarium	Ordinarium Mehr	Ordinarium Weniger	Extraordinarium	Extraordinarium Mehr	Extraordinarium Weniger
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
	Uebertrag				1,000		1,000
24	Für Bauten an Landstraßen, Brücken und Wasserbauten	1,000			1,000		
25	Für Straßenbau	1,000			1,000		
26	Für Straßenbau	1,000			1,000		
27	Für Straßenbau	1,000			1,000		

Nr.	Benennung der Steuergemeinden	Katastral-Reinertrag	Gebäude-Steuer-Kapital	Gewerbe-Steuer-Kapital	Einkommen-Steuer-Kapital
	Übertrag	1.344.647.12	—	2.722.000	2.722.000
17	Im Viertel unter dem Wienerwalde, im Bezirke Hietzing.				
	1. Ober-Döbling	—	—	1.000	—
	2. Hietzing	—	—	1.000	—
	3. Hütteldorf	—	—	1.000	—
	4. Penzing	—	—	1.000	—
	5. Hadersdorf	—	—	1.000	—
	6. Weidlingau	—	—	1.000	—
	7. Purkersdorf	—	—	1.000	—
	8. Gablitz	—	—	1.000	—
	9. Mauer	—	—	1.000	—
	10. Breitenfurt	—	—	1.000	—
	11. Atzgersdorf	—	—	1.000	—
	12. Liesing	—	—	1.000	—
	13. Perchtoldsdorf	—	—	1.000	—
	14. Mödling	—	—	1.000	—
	15. Brunn	—	—	1.000	—
	16. Gaaden	—	—	1.000	—
	17. Vorder-Brühl	—	—	1.000	—
	18. Hinter-Brühl	—	—	1.000	—
	19. Gumpoldskirchen	—	—	1.000	—
	20. Baden	—	—	1.000	—
	21. Ober-Weidlingbach	—	—	1.000	—
	22. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	23. Währing	—	—	1.000	—
	24. Dornbach	—	—	1.000	—
	25. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	26. Sievering	—	—	1.000	—
	27. Grinzing	—	—	1.000	—
	28. Nußdorf	—	—	1.000	—
	29. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	30. Döbling	—	—	1.000	—
	31. Weinhaus	—	—	1.000	—
	32. Hernals	—	—	1.000	—
	33. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	34. Währing	—	—	1.000	—
	35. Dornbach	—	—	1.000	—
	36. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	37. Sievering	—	—	1.000	—
	38. Grinzing	—	—	1.000	—
	39. Nußdorf	—	—	1.000	—
	40. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	41. Döbling	—	—	1.000	—
	42. Weinhaus	—	—	1.000	—
	43. Hernals	—	—	1.000	—
	44. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	45. Währing	—	—	1.000	—
	46. Dornbach	—	—	1.000	—
	47. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	48. Sievering	—	—	1.000	—
	49. Grinzing	—	—	1.000	—
	50. Nußdorf	—	—	1.000	—
	51. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	52. Döbling	—	—	1.000	—
	53. Weinhaus	—	—	1.000	—
	54. Hernals	—	—	1.000	—
	55. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	56. Währing	—	—	1.000	—
	57. Dornbach	—	—	1.000	—
	58. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	59. Sievering	—	—	1.000	—
	60. Grinzing	—	—	1.000	—
	61. Nußdorf	—	—	1.000	—
	62. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	63. Döbling	—	—	1.000	—
	64. Weinhaus	—	—	1.000	—
	65. Hernals	—	—	1.000	—
	66. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	67. Währing	—	—	1.000	—
	68. Dornbach	—	—	1.000	—
	69. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	70. Sievering	—	—	1.000	—
	71. Grinzing	—	—	1.000	—
	72. Nußdorf	—	—	1.000	—
	73. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	74. Döbling	—	—	1.000	—
	75. Weinhaus	—	—	1.000	—
	76. Hernals	—	—	1.000	—
	77. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	78. Währing	—	—	1.000	—
	79. Dornbach	—	—	1.000	—
	80. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	81. Sievering	—	—	1.000	—
	82. Grinzing	—	—	1.000	—
	83. Nußdorf	—	—	1.000	—
	84. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	85. Döbling	—	—	1.000	—
	86. Weinhaus	—	—	1.000	—
	87. Hernals	—	—	1.000	—
	88. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	89. Währing	—	—	1.000	—
	90. Dornbach	—	—	1.000	—
	91. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	92. Sievering	—	—	1.000	—
	93. Grinzing	—	—	1.000	—
	94. Nußdorf	—	—	1.000	—
	95. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	96. Döbling	—	—	1.000	—
	97. Weinhaus	—	—	1.000	—
	98. Hernals	—	—	1.000	—
	99. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	100. Währing	—	—	1.000	—
	101. Dornbach	—	—	1.000	—
	102. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	103. Sievering	—	—	1.000	—
	104. Grinzing	—	—	1.000	—
	105. Nußdorf	—	—	1.000	—
	106. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	107. Döbling	—	—	1.000	—
	108. Weinhaus	—	—	1.000	—
	109. Hernals	—	—	1.000	—
	110. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	111. Währing	—	—	1.000	—
	112. Dornbach	—	—	1.000	—
	113. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	114. Sievering	—	—	1.000	—
	115. Grinzing	—	—	1.000	—
	116. Nußdorf	—	—	1.000	—
	117. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	118. Döbling	—	—	1.000	—
	119. Weinhaus	—	—	1.000	—
	120. Hernals	—	—	1.000	—
	121. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	122. Währing	—	—	1.000	—
	123. Dornbach	—	—	1.000	—
	124. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	125. Sievering	—	—	1.000	—
	126. Grinzing	—	—	1.000	—
	127. Nußdorf	—	—	1.000	—
	128. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	129. Döbling	—	—	1.000	—
	130. Weinhaus	—	—	1.000	—
	131. Hernals	—	—	1.000	—
	132. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	133. Währing	—	—	1.000	—
	134. Dornbach	—	—	1.000	—
	135. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	136. Sievering	—	—	1.000	—
	137. Grinzing	—	—	1.000	—
	138. Nußdorf	—	—	1.000	—
	139. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	140. Döbling	—	—	1.000	—
	141. Weinhaus	—	—	1.000	—
	142. Hernals	—	—	1.000	—
	143. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	144. Währing	—	—	1.000	—
	145. Dornbach	—	—	1.000	—
	146. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	147. Sievering	—	—	1.000	—
	148. Grinzing	—	—	1.000	—
	149. Nußdorf	—	—	1.000	—
	150. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	151. Döbling	—	—	1.000	—
	152. Weinhaus	—	—	1.000	—
	153. Hernals	—	—	1.000	—
	154. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	155. Währing	—	—	1.000	—
	156. Dornbach	—	—	1.000	—
	157. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	158. Sievering	—	—	1.000	—
	159. Grinzing	—	—	1.000	—
	160. Nußdorf	—	—	1.000	—
	161. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	162. Döbling	—	—	1.000	—
	163. Weinhaus	—	—	1.000	—
	164. Hernals	—	—	1.000	—
	165. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	166. Währing	—	—	1.000	—
	167. Dornbach	—	—	1.000	—
	168. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	169. Sievering	—	—	1.000	—
	170. Grinzing	—	—	1.000	—
	171. Nußdorf	—	—	1.000	—
	172. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	173. Döbling	—	—	1.000	—
	174. Weinhaus	—	—	1.000	—
	175. Hernals	—	—	1.000	—
	176. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	177. Währing	—	—	1.000	—
	178. Dornbach	—	—	1.000	—
	179. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	180. Sievering	—	—	1.000	—
	181. Grinzing	—	—	1.000	—
	182. Nußdorf	—	—	1.000	—
	183. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	184. Döbling	—	—	1.000	—
	185. Weinhaus	—	—	1.000	—
	186. Hernals	—	—	1.000	—
	187. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	188. Währing	—	—	1.000	—
	189. Dornbach	—	—	1.000	—
	190. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	191. Sievering	—	—	1.000	—
	192. Grinzing	—	—	1.000	—
	193. Nußdorf	—	—	1.000	—
	194. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	195. Döbling	—	—	1.000	—
	196. Weinhaus	—	—	1.000	—
	197. Hernals	—	—	1.000	—
	198. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	199. Währing	—	—	1.000	—
	200. Dornbach	—	—	1.000	—
	201. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	202. Sievering	—	—	1.000	—
	203. Grinzing	—	—	1.000	—
	204. Nußdorf	—	—	1.000	—
	205. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	206. Döbling	—	—	1.000	—
	207. Weinhaus	—	—	1.000	—
	208. Hernals	—	—	1.000	—
	209. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	210. Währing	—	—	1.000	—
	211. Dornbach	—	—	1.000	—
	212. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	213. Sievering	—	—	1.000	—
	214. Grinzing	—	—	1.000	—
	215. Nußdorf	—	—	1.000	—
	216. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	217. Döbling	—	—	1.000	—
	218. Weinhaus	—	—	1.000	—
	219. Hernals	—	—	1.000	—
	220. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	221. Währing	—	—	1.000	—
	222. Dornbach	—	—	1.000	—
	223. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	224. Sievering	—	—	1.000	—
	225. Grinzing	—	—	1.000	—
	226. Nußdorf	—	—	1.000	—
	227. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	228. Döbling	—	—	1.000	—
	229. Weinhaus	—	—	1.000	—
	230. Hernals	—	—	1.000	—
	231. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	232. Währing	—	—	1.000	—
	233. Dornbach	—	—	1.000	—
	234. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	235. Sievering	—	—	1.000	—
	236. Grinzing	—	—	1.000	—
	237. Nußdorf	—	—	1.000	—
	238. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	239. Döbling	—	—	1.000	—
	240. Weinhaus	—	—	1.000	—
	241. Hernals	—	—	1.000	—
	242. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	243. Währing	—	—	1.000	—
	244. Dornbach	—	—	1.000	—
	245. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	246. Sievering	—	—	1.000	—
	247. Grinzing	—	—	1.000	—
	248. Nußdorf	—	—	1.000	—
	249. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	250. Döbling	—	—	1.000	—
	251. Weinhaus	—	—	1.000	—
	252. Hernals	—	—	1.000	—
	253. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	254. Währing	—	—	1.000	—
	255. Dornbach	—	—	1.000	—
	256. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	257. Sievering	—	—	1.000	—
	258. Grinzing	—	—	1.000	—
	259. Nußdorf	—	—	1.000	—
	260. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	261. Döbling	—	—	1.000	—
	262. Weinhaus	—	—	1.000	—
	263. Hernals	—	—	1.000	—
	264. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	265. Währing	—	—	1.000	—
	266. Dornbach	—	—	1.000	—
	267. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	268. Sievering	—	—	1.000	—
	269. Grinzing	—	—	1.000	—
	270. Nußdorf	—	—	1.000	—
	271. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	272. Döbling	—	—	1.000	—
	273. Weinhaus	—	—	1.000	—
	274. Hernals	—	—	1.000	—
	275. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	276. Währing	—	—	1.000	—
	277. Dornbach	—	—	1.000	—
	278. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	279. Sievering	—	—	1.000	—
	280. Grinzing	—	—	1.000	—
	281. Nußdorf	—	—	1.000	—
	282. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	283. Döbling	—	—	1.000	—
	284. Weinhaus	—	—	1.000	—
	285. Hernals	—	—	1.000	—
	286. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	287. Währing	—	—	1.000	—
	288. Dornbach	—	—	1.000	—
	289. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	290. Sievering	—	—	1.000	—
	291. Grinzing	—	—	1.000	—
	292. Nußdorf	—	—	1.000	—
	293. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	294. Döbling	—	—	1.000	—
	295. Weinhaus	—	—	1.000	—
	296. Hernals	—	—	1.000	—
	297. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	298. Währing	—	—	1.000	—
	299. Dornbach	—	—	1.000	—
	300. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	301. Sievering	—	—	1.000	—
	302. Grinzing	—	—	1.000	—
	303. Nußdorf	—	—	1.000	—
	304. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	305. Döbling	—	—	1.000	—
	306. Weinhaus	—	—	1.000	—
	307. Hernals	—	—	1.000	—
	308. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	309. Währing	—	—	1.000	—
	310. Dornbach	—	—	1.000	—
	311. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	312. Sievering	—	—	1.000	—
	313. Grinzing	—	—	1.000	—
	314. Nußdorf	—	—	1.000	—
	315. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	316. Döbling	—	—	1.000	—
	317. Weinhaus	—	—	1.000	—
	318. Hernals	—	—	1.000	—
	319. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	320. Währing	—	—	1.000	—
	321. Dornbach	—	—	1.000	—
	322. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	323. Sievering	—	—	1.000	—
	324. Grinzing	—	—	1.000	—
	325. Nußdorf	—	—	1.000	—
	326. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	327. Döbling	—	—	1.000	—
	328. Weinhaus	—	—	1.000	—
	329. Hernals	—	—	1.000	—
	330. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	331. Währing	—	—	1.000	—
	332. Dornbach	—	—	1.000	—
	333. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	334. Sievering	—	—	1.000	—
	335. Grinzing	—	—	1.000	—
	336. Nußdorf	—	—	1.000	—
	337. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	338. Döbling	—	—	1.000	—
	339. Weinhaus	—	—	1.000	—
	340. Hernals	—	—	1.000	—
	341. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	342. Währing	—	—	1.000	—
	343. Dornbach	—	—	1.000	—
	344. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	345. Sievering	—	—	1.000	—
	346. Grinzing	—	—	1.000	—
	347. Nußdorf	—	—	1.000	—
	348. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	349. Döbling	—	—	1.000	—
	350. Weinhaus	—	—	1.000	—
	351. Hernals	—	—	1.000	—
	352. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	353. Währing	—	—	1.000	—
	354. Dornbach	—	—	1.000	—
	355. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	356. Sievering	—	—	1.000	—
	357. Grinzing	—	—	1.000	—
	358. Nußdorf	—	—	1.000	—
	359. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	360. Döbling	—	—	1.000	—
	361. Weinhaus	—	—	1.000	—
	362. Hernals	—	—	1.000	—
	363. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	364. Währing	—	—	1.000	—
	365. Dornbach	—	—	1.000	—
	366. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	367. Sievering	—	—	1.000	—
	368. Grinzing	—	—	1.000	—
	369. Nußdorf	—	—	1.000	—
	370. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	371. Döbling	—	—	1.000	—
	372. Weinhaus	—	—	1.000	—
	373. Hernals	—	—	1.000	—
	374. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	375. Währing	—	—	1.000	—
	376. Dornbach	—	—	1.000	—
	377. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	378. Sievering	—	—	1.000	—
	379. Grinzing	—	—	1.000	—
	380. Nußdorf	—	—	1.000	—
	381. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	382. Döbling	—	—	1.000	—
	383. Weinhaus	—	—	1.000	—
	384. Hernals	—	—	1.000	—
	385. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	386. Währing	—	—	1.000	—
	387. Dornbach	—	—	1.000	—
	388. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	389. Sievering	—	—	1.000	—
	390. Grinzing	—	—	1.000	—
	391. Nußdorf	—	—	1.000	—
	392. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	393. Döbling	—	—	1.000	—
	394. Weinhaus	—	—	1.000	—
	395. Hernals	—	—	1.000	—
	396. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	397. Währing	—	—	1.000	—
	398. Dornbach	—	—	1.000	—
	399. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	400. Sievering	—	—	1.000	—
	401. Grinzing	—	—	1.000	—
	402. Nußdorf	—	—	1.000	—
	403. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	404. Döbling	—	—	1.000	—
	405. Weinhaus	—	—	1.000	—
	406. Hernals	—	—	1.000	—
	407. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	408. Währing	—	—	1.000	—
	409. Dornbach	—	—	1.000	—
	410. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	411. Sievering	—	—	1.000	—
	412. Grinzing	—	—	1.000	—
	413. Nußdorf	—	—	1.000	—
	414. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	415. Döbling	—	—	1.000	—
	416. Weinhaus	—	—	1.000	—
	417. Hernals	—	—	1.000	—
	418. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	419. Währing	—	—	1.000	—
	420. Dornbach	—	—	1.000	—
	421. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	422. Sievering	—	—	1.000	—
	423. Grinzing	—	—	1.000	—
	424. Nußdorf	—	—	1.000	—
	425. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	426. Döbling	—	—	1.000	—
	427. Weinhaus	—	—	1.000	—
	428. Hernals	—	—	1.000	—
	429. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	430. Währing	—	—	1.000	—
	431. Dornbach	—	—	1.000	—
	432. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	433. Sievering	—	—	1.000	—
	434. Grinzing	—	—	1.000	—
	435. Nußdorf	—	—	1.000	—
	436. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	437. Döbling	—	—	1.000	—
	438. Weinhaus	—	—	1.000	—
	439. Hernals	—	—	1.000	—
	440. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	441. Währing	—	—	1.000	—
	442. Dornbach	—	—	1.000	—
	443. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	444. Sievering	—	—	1.000	—
	445. Grinzing	—	—	1.000	—
	446. Nußdorf	—	—	1.000	—
	447. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	448. Döbling	—	—	1.000	—
	449. Weinhaus	—	—	1.000	—
	450. Hernals	—	—	1.000	—
	451. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	452. Währing	—	—	1.000	—
	453. Dornbach	—	—	1.000	—
	454. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	455. Sievering	—	—	1.000	—
	456. Grinzing	—	—	1.000	—
	457. Nußdorf	—	—	1.000	—
	458. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	459. Döbling	—	—	1.000	—
	460. Weinhaus	—	—	1.000	—
	461. Hernals	—	—	1.000	—
	462. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	463. Währing	—	—	1.000	—
	464. Dornbach	—	—	1.000	—
	465. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	466. Sievering	—	—	1.000	—
	467. Grinzing	—	—	1.000	—
	468. Nußdorf	—	—	1.000	—
	469. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	470. Döbling	—	—	1.000	—
	471. Weinhaus	—	—	1.000	—
	472. Hernals	—	—	1.000	—
	473. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	474. Währing	—	—	1.000	—
	475. Dornbach	—	—	1.000	—
	476. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	477. Sievering	—	—	1.000	—
	478. Grinzing	—	—	1.000	—
	479. Nußdorf	—	—	1.000	—
	480. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	481. Döbling	—	—	1.000	—
	482. Weinhaus	—	—	1.000	—
	483. Hernals	—	—	1.000	—
	484. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	485. Währing	—	—	1.000	—
	486. Dornbach	—	—	1.000	—
	487. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	488. Sievering	—	—	1.000	—
	489. Grinzing	—	—	1.000	—
	490. Nußdorf	—	—	1.000	—
	491. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	492. Döbling	—	—	1.000	—
	493. Weinhaus	—	—	1.000	—
	494. Hernals	—	—	1.000	—
	495. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	496. Währing	—	—	1.000	—
	497. Dornbach	—	—	1.000	—
	498. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	499. Sievering	—	—	1.000	—
	500. Grinzing	—	—	1.000	—
	501. Nußdorf	—	—	1.000	—
	502. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	503. Döbling	—	—	1.000	—
	504. Weinhaus	—	—	1.000	—
	505. Hernals	—	—	1.000	—
	506. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	507. Währing	—	—	1.000	—
	508. Dornbach	—	—	1.000	—
	509. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	510. Sievering	—	—	1.000	—
	511. Grinzing	—	—	1.000	—
	512. Nußdorf	—	—	1.000	—
	513. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	514. Döbling	—	—	1.000	—
	515. Weinhaus	—	—	1.000	—
	516. Hernals	—	—	1.000	—
	517. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	518. Währing	—	—	1.000	—
	519. Dornbach	—	—	1.000	—
	520. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	521. Sievering	—	—	1.000	—
	522. Grinzing	—	—	1.000	—
	523. Nußdorf	—	—	1.000	—
	524. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	525. Döbling	—	—	1.000	—
	526. Weinhaus	—	—	1.000	—
	527. Hernals	—	—	1.000	—
	528. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	529. Währing	—	—	1.000	—
	530. Dornbach	—	—	1.000	—
	531. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	532. Sievering	—	—	1.000	—
	533. Grinzing	—	—	1.000	—
	534. Nußdorf	—	—	1.000	—
	535. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	536. Döbling	—	—	1.000	—
	537. Weinhaus	—	—	1.000	—
	538. Hernals	—	—	1.000	—
	539. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	540. Währing	—	—	1.000	—
	541. Dornbach	—	—	1.000	—
	542. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	543. Sievering	—	—	1.000	—
	544. Grinzing	—	—	1.000	—
	545. Nußdorf	—	—	1.000	—
	546. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	547. Döbling	—	—	1.000	—
	548. Weinhaus	—	—	1.000	—
	549. Hernals	—	—	1.000	—
	550. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	551. Währing	—	—	1.000	—
	552. Dornbach	—	—	1.000	—
	553. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	554. Sievering	—	—	1.000	—
	555. Grinzing	—	—	1.000	—
	556. Nußdorf	—	—	1.000	—
	557. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	558. Döbling	—	—	1.000	—
	559. Weinhaus	—	—	1.000	—
	560. Hernals	—	—	1.000	—
	561. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	562. Währing	—	—	1.000	—
	563. Dornbach	—	—	1.000	—
	564. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	565. Sievering	—	—	1.000	—
	566. Grinzing	—	—	1.000	—
	567. Nußdorf	—	—	1.000	—
	568. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	569. Döbling	—	—	1.000	—
	570. Weinhaus	—	—	1.000	—
	571. Hernals	—	—	1.000	—
	572. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	573. Währing	—	—	1.000	—
	574. Dornbach	—	—	1.000	—
	575. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	576. Sievering	—	—	1.000	—
	577. Grinzing	—	—	1.000	—
	578. Nußdorf	—	—	1.000	—
	579. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	580. Döbling	—	—	1.000	—
	581. Weinhaus	—	—	1.000	—
	582. Hernals	—	—	1.000	—
	583. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	584. Währing	—	—	1.000	—
	585. Dornbach	—	—	1.000	—
	586. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	587. Sievering	—	—	1.000	—
	588. Grinzing	—	—	1.000	—
	589. Nußdorf	—	—	1.000	—
	590. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	591. Döbling	—	—	1.000	—
	592. Weinhaus	—	—	1.000	—
	593. Hernals	—	—	1.000	—
	594. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	595. Währing	—	—	1.000	—
	596. Dornbach	—	—	1.000	—
	597. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	598. Sievering	—	—	1.000	—
	599. Grinzing	—	—	1.000	—
	600. Nußdorf	—	—	1.000	—
	601. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	602. Döbling	—	—	1.000	—
	603. Weinhaus	—	—	1.000	—
	604. Hernals	—	—	1.000	—
	605. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	606. Währing	—	—	1.000	—
	607. Dornbach	—	—	1.000	—
	608. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	609. Sievering	—	—	1.000	—
	610. Grinzing	—	—	1.000	—
	611. Nußdorf	—	—	1.000	—
	612. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	613. Döbling	—	—	1.000	—
	614. Weinhaus	—	—	1.000	—
	615. Hernals	—	—	1.000	—
	616. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	617. Währing	—	—	1.000	—
	618. Dornbach	—	—	1.000	—
	619. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	620. Sievering	—	—	1.000	—
	621. Grinzing	—	—	1.000	—
	622. Nußdorf	—	—	1.000	—
	623. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	624. Döbling	—	—	1.000	—
	625. Weinhaus	—	—	1.000	—
	626. Hernals	—	—	1.000	—
	627. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	628. Währing	—	—	1.000	—
	629. Dornbach	—	—	1.000	—
	630. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	631. Sievering	—	—	1.000	—
	632. Grinzing	—	—	1.000	—
	633. Nußdorf	—	—	1.000	—
	634. Heiligenstadt	—	—	1.000	—
	635. Döbling	—	—	1.000	—
	636. Weinhaus	—	—	1.000	—
	637. Hernals	—	—	1.000	—
	638. Neuwaldegg	—	—	1.000	—
	639. Währing	—	—	1.000	—
	640. Dornbach	—	—	1.000	—
	641. Neustift am Walde	—	—	1.000	—
	642. Sievering	—	—	1.000	—
	643.

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	13543	47¼	—	—	18684	56	21	58½
	Der Schullehrerswittwe Kastenmaier zu Engelmar, Alimentation . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Mitterfels	—	—	—	—	24	—	—	—
	" " " Wetzlasberg	—	—	—	—	27	—	—	—
	" " " Hunderdorf	—	—	—	—	64	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude Bogenberg . .	—	—	—	—	—	—	5	8¼
	" " " Engelmar . .	—	—	—	—	—	—	2	18
	" " " Oberaltaich .	—	—	—	—	—	—	6	53¾
	" " " Windberg . .	—	—	—	—	—	—	6	—
13	Im Rentamtsbezirke Passau.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Universität München, Präbende-Reichniß des ehemal. Hochstiftes Passau .	50	—	—	—	—	—	—	—
	Für das Lyzeum, Gymnasium und die lateinische Schule, Aversal-Beitrag .	9936	32	—	—	—	—	—	—
	Dem Magistrat Passau als Verwaltung des deutschen Localschulfondes Exigenz-Zuschuß	—	—	—	—	2500	—	—	—
	Dem englischen Fräulein-Institut S. Maria zu Passau für die dortigen Mädchen-Schulen	—	—	—	—	1750	—	—	—
	Der Schule zu Eggendobl . . .	—	—	—	—	307	—	—	—
	" " " Enzenstorf . . .	—	—	—	—	72	—	—	—
	" " " Fürstenstein . . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Neukirchen v/W. . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Dittling . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" Arbeitsschule zu Fürstenzell . .	—	—	—	—	13	—	—	—
	" Schule zu Höhenstadt . . .	—	—	—	—	14	40	—	—
	" " " Neuburg . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Neukirchen a/J. . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " St. Nikola . .	—	—	—	—	422	—	—	—
	" " " Sandbach . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Varnbach . . .	—	—	—	—	224	—	—	—
	Seite .	23530	19¾	—	—	24511	36	42	18½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23530	19¼	—	—	24511	36	42	18½
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Studienlehrers-Wittwe Josepha Vögl zu Passau, Sustent.-Beitrag . .	120	—	—	—	—	—	—	—
	Dann für deren minderjährigen drei Kinder, Erziehungsbeitrag	72	—	—	—	—	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Maria Kumpfmüller zu Passau Alimentation .	—	—	—	—	76	—	—	—
	detto Katharina Maier von Neukirchen, Alimentation .	—	—	—	—	30	—	—	—
	detto Elisabetha Tauscheck von Gottszell, Alimentation .	—	—	—	—	60	—	—	—
	Dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Verein in Passau	—	—	—	—	500	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Franziska Hofmaier von Sulzbach, Alimentationsbeitrag	—	—	—	—	44	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Dem k. Prüfungs-Commissär für Abhaltung der Absolutorial-Prüfungen an den Gymnasien Straubing und Landshut .	108	16	—	—	—	—	—	—
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Der Distrikts-Inspektion Tiefenbach .	—	—	—	—	39	—	—	—
	» » » Neukirchen a/J.	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Im Rentamtsbezirke Pfarrkirchen.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Anzenkirchen . .	—	—	—	—	63	36	—	—
	= = = Asenham . . .	—	—	—	—	16	51	—	—
	= = = Neuhofen . . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	= = = Neukirchen . .	—	—	—	—	54	44	—	—
	= = = Pfarrkirchen . .	—	—	—	—	41	20	—	—
	= = = Postmünster . .	—	—	—	—	21	30	—	—
	= = = Triftern . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	= = = Walburgskirchen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	Seite 3.	23830	35¼	—	—	25623	57	42	18½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	23830	35½	—	—	25623	57	42	18½
	Der Schule zu Wittibreuth . .	—	—	—	—	34	40	—	—
	" " " Jedersburg . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Emmersdorf . .	—	—	—	—	51	53	—	—
						52	—		
	" " " St. Mariakirchen .	—	—	—	—	12	43½	—	—
	" " " Mitterhausen . .	—	—	—	—	118	24	—	—
	" " " Münchsdorf . .	—	—	—	—	—	35	—	—
	" " " Nöham . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Thanndorf . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitationsgebühren:								
	Der Distriktsschulinspektion Jedersburg .	—	—	—	—	33	—	—	—
	" " Nöham .	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Im Rentamtsbezirke Regen.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Bodenmais . .	—	—	—	—	90	—	—	—
	" " " Langdorf . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " March . . .	—	—	—	—	113	12	—	—
	" " " Oberzwieselau . .	—	—	—	—	88	—	—	—
	" " " Ränchnach . .	—	—	—	—	60	10	—	—
	" " " Zwiesel . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Regen Schulvisitations-Gebühren	—	—	—	—	30	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben.								
	Für das Schulhaus in Ränchnach .	—	—	—	—	—	—	5	3½
	Seite .	23830	35½	—	—	26718	34½	47	22

Laufende Nummer	Benennung der Steuerpflichtigen	Steuer-Einheiten	Steuer-Kapital	Steuer-Einheiten	Steuer-Kapital
	Übertrag	1000	1000	1077	11
16	Der Handelsmann Christian Friedrich Wilhelm Schröder.				
	Für sein Wohnhaus	—	—	1	—
	Für sein Handlungs-Gewölbe	—	—	1	—
	Für 1 Pferd	—	—	—	75
	„ 1 Kuh	—	—	—	75
	„ 1 Kuh	—	—	—	75
	„ 1 Kuh

Nr.	Benennung der Fabrikate.	Preis-Einheit.	Jahres-Quantum.	Jahres-Betrag.	Bemerkungen.
		M.	Pf.	M.	Pf.	
	Übertrag					4 770
	Für Kleider- und Bettstroh:					
1.	1. Klasse	1	50			
2.	2. „	1	40			
3.	3. „	1	30			
4.	4. „	1	20			
	Eisenblech:					
5.	1. Nummer, Qualität und Sorte					
	Fabrikpreis.					
	Das Gleiche: Zuschuß-Blechtafeln, für					
6.	Kochgeschirrfabrikation					
	Das Gleiche: Zuschuß-Blechtafeln, für					
7.	Kochgeschirrfabrikation, Sorte Nr.					
	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Kopf-					
8.	stücke					
	Das Gleiche: Spritzbleche					
9.	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Sorte Nr.					
	Eisenverzinkung:					
10.	Nr. 1, Qualität und Sorte					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
11.	Kochgeschirrfabrikation					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
12.	Kochgeschirrfabrikation, Sorte Nr.					
	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Kopf-					
13.	stücke					
	Das Gleiche: Spritzbleche					
14.	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Sorte Nr.					
	Schwarzblech-Gefäße:					
15.	Nr. 1, Qualität und Sorte					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
16.	Kochgeschirrfabrikation					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
17.	Kochgeschirrfabrikation, Sorte Nr.					
	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Kopf-					
18.	stücke					
	Das Gleiche: Spritzbleche					
19.	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Sorte Nr.					
	Weißblech-Gefäße:					
20.	Nr. 1, Qualität und Sorte					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
21.	Kochgeschirrfabrikation					
	Das Gleiche: Zuschuß-Bleche, für					
22.	Kochgeschirrfabrikation, Sorte Nr.					
	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Kopf-					
23.	stücke					
	Das Gleiche: Spritzbleche					
24.	Das Gleiche: Blech-Abfälle, Sorte Nr.					
	Übertrag					4 770

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33512	5¼	6460	44	31582	56	47	22
	Der Schule zu Altennußberg . .	—	—	—	—	104	10	—	—
	" " " Schönau . .	—	—	—	—	42	30	—	—
						5	35¼		
	" " " Kralling . . .	—	—	—	—	5	35¼	—	—
						78	13½		
	" " " Moosbach . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	" " " Achslach . . .	—	—	—	—	42	—	—	—
	2) Remunerationen und Unterstützungen.								
	Der Schullehrers-Wittwe Antonia Hopfner von Holzapflern, Alimentation	—	—	—	—	50	—	—	—
	detto Katharina Fösinger von Wettzell, Unterstützung . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	detto Preiter von Wettzell, Unterstützung	—	—	—	—	10	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Viechtach .	—	—	—	—	24	—	—	—
	" " " Achslach .	—	—	—	—	24	—	—	—
	4) Ständige Bau-Ausgaben .	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Im Rentamtsbezirke Vilsbiburg.								
	1) Dotationsbeiträge.								
	Der Schule zu Altfraunhofen . .	—	—	—	—	30	—	—	—
	" " " Dietelskirchen . .	—	—	—	—	55	—	—	—
	" " " Frontenhausen . .	—	—	—	—	66	40	—	—
	" " " Aich . . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Binabiburg . .	—	—	—	—	6	40	—	—
	" " " Bodenkirchen . .	—	—	—	—	37	—	—	—
	" " " Bonbruck . . .	—	—	—	—	37	—	—	—
	" " " Dürnaich . . .	—	—	—	—	16	40	—	—
	" " " Gaindorf . . .	—	—	—	—	29	20	—	—
	" " " Treidlkofen . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	" " " Altenkirchen . .	—	—	—	—	20	—	—	—
	Seite .	33512	5¼	6460	44	32462	29	47	22

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33512	5½	6460	44	32462	20	47	22
	Der Schule zu Lichtenhaag . .	—	—	—	—	32	—	—	—
	" " " Reichelkofen . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	" " " Hinterskirchen . .	—	—	—	—	8	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Diäten:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Vilsbiburg	—	—	—	—	57	—	—	—
	" " " " Velden .	—	—	—	—	48	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Im Rentamtsbezirke Vilshofen.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Aidenbach . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	" " " Altersbach . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	" " " Aunkirchen . .	—	—	—	—	12	—	—	—
	" " " Oberigelbach . .	—	—	—	—	25	53	—	—
	" " " Unterigelbach . .	—	—	—	—	5	45	—	—
	" " " Ortenburg . .	—	—	—	—	19	14	—	—
	" " " Wolfakirchen . .	—	—	—	—	77	20½	—	—
	" " " Arbing . . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	" " " Birnbach . . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Hilgartsberg . .	—	—	—	—	96	30	—	—
	" " " Kirchberg . . .	—	—	—	—	46	57	—	—
	" " " Rothmannsdorf . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	" " " Windorf . . .	—	—	—	—	92	32	—	—
	" " " Otterskirchen . .	—	—	—	—	44	—	—	—
	" " " Garham . . .	—	—	—	—	11	56½	—	—
	" " " Vilshofen . .	—	—	—	—	80	—	—	—
	" " " Alkofen . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	" " " Walchsing . . .	—	—	—	—	40	47½	—	—
	" " " Isarhofen . . .	—	—	—	—	47 25	12 —	—	—
	" " " Ottmaring . .	—	—	—	—	22	38	—	—
	" " " Wisselsing . . .	—	—	—	—	11	49	—	—
	" " " Buchhofen . . .	—	—	—	—	42	—	—	—
	Seite .	33512	5½	6460	24	33744	54½	47	22

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33512	5½	6460	44	33744	54½	47	22
	Der Schule zu Wallersing . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	: : : Aicha a/D. . .	—	—	—	—	24	—	—	—
	: : : Wallerdorf . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	: : : Osterhofen . .	—	—	—	—	33	20	—	—
	: : : Thundorf . . .	—	—	—	—	36	—	—	—
	Der Schullehrers-Wittwe Theresia Duschl im Damenstifte Osterhofen, Holzbezüge .	—	—	—	—	24	45	—	—
	2) Remunerationen ꝛc. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Diäten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Bilshofen	—	—	—	—	63	—	—	—
	: : : Osterhofen	—	—	—	—	48	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.								
	Für das Schulgebäude Altersbach .	—	—	—	—	—	—	6	22½
21	Im Rentamtsbezirke Wegscheid.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Altreichenau . .	—	—	—	—	26	—	—	—
	: : : Breitenberg . .	—	—	—	—	22	36	—	—
	: : : Gsenget resp. Neureichenau	—	—	—	—	35	—	—	—
	: : : Hintereben . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	: : : Krinning . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	: : : Lackenhäuser . .	—	—	—	—	38	12	—	—
	: : : Roßbichl . . .	—	—	—	—	70	18	—	—
	: : : Ruhmanstorf . .	—	—	—	—	33	20	—	—
	: : : Schimmelbach . .	—	—	—	—	99	—	—	—
	: : : Sonnen . . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	: : : Wolfar . . .	—	—	—	—	87	24	—	—
	: : : Wollaberg . . .	—	—	—	—	34	40	—	—
	: : : Gottsdorf . . .	—	—	—	—	29	43½	—	—
	: : : Haag . . .	—	—	—	—	103	36	—	—
	: : : Hochwinkl . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	: : : Lemersdorf . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	: : : Meßnerschlag . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	: : : Nottau . . .	—	—	—	—	103	54	—	—
	Seite .	33512	5½	6460	44	35207	43	53	44½

Nro. curr.	Vortrag der Ausgaben.	Studien-Anstalten. fl.	kr.	Schullehrer-Seminarien. fl.	kr.	Deutsche Schulen. fl.	kr.	Ständige Bau-Ausgaben. fl.	kr.
	Uebertrag .	33512	5¼	6460	44	35207	43	53	44¼
	Der Schule zu Schaibing . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	= = = Spechting . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	= = = Thalberg . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	= = = Wildenrana . . .	—	—	—	—	75	—	—	—
	2) Remunerationen.								
	3) Regie- und Reisekosten.								
	Schulvisitations-Gebühren:								
	Der Distrikts-Schulinspektion Hauzenberg	—	—	—	—	33	—	—	—
	= = = Wegscheid .	—	—	—	—	36	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Im Rentamtsbezirke Wolfstein.								
	1) Dotations-Beiträge.								
	Der Schule zu Bischofsreut . .	—	—	—	—	50	—	—	—
	= = = Böhmzwiesel . .	—	—	—	—	40	—	—	—
	= = = Hinterschmiding . .	—	—	—	—	110	—	—	—
	= = = Atzldorf . . .	—	—	—	—	84	49	—	—
	= = = Karlsbach . .	—	—	—	—	70	—	—	—
	= = = Grainet . . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	= = = Hohenau . .	—	—	—	—	52	—	—	—
	= = = Finsterau . . .	—	—	—	—	100	—	—	—
	= = = Herzogsreuth . .	—	—	—	—	90	—	—	—
	= = = Leopoldsreuth . .	—	—	—	—	112	—	—	—
	= = = Kumreut . . .	—	—	—	—	60	—	—	—
	2) Remunerationen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Regie und Reisekosten.								
	Der Distrikts-Schulinspektion Waldkirchen								
	Schulvisitationsgebühren . . .	—	—	—	—	48	—	—	—
	4) Ständige Bauausgaben.	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa .	33512	5¼	6460	44	36445	32	53	44¼
	Hiezu noch die Ausgaben für Schulhaus-Neubauten durch die königl. Kreiskassa von Niederbayern bezahlt	—	—	—	—	1300	—	—	—
	Summarum .	33512	5¼	6460	44	37745	32	53	44¼
		6460	44						
		37745	32						
		53	44¼						
		77772	5½						

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	81,238	fl. 11	kr. — dl.
» Ausgaben dagegen	77,772	» 5	» 2 »
Besteht somit als Aktivrest	3,466	fl. 5	kr. 2 dl.

Landshut, den 17. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,

Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 7.

Landshut, Sonnabend den 19. Februar 1842.

Inhalt. Praxis der Hebammen. — Verminderung der Tanzmusiken. — Erledigung der katholischen Pfarrei Frontenhausen, Landgerichts Vilsbiburg. — Erledigung der katholischen Pfarrei Inkofen, Landgerichts Rottenburg. — Erledigung der katholischen Pfarrei Oberempfenbach, Landgerichts Abensberg. — Austritt des Magistratsrathes Mathias Daisenberger zu Hals. — Stempelbefreiung der von Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumunds-Zeugnisse. — Aufnahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der Baubehörden. — Wiederbesetzung der Lehrstellen für den Zeichnungs-Unterricht an dem k. Gymnasium und an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landshut. — Die Prüfung der Bau-Handwerker. — Die erledigte Lotto-Einnehmersstelle in Hengersberg. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

126.

Ad Num. 7080.

An sämmtliche
kgl. Polizeibehörden, Physikate und Pfarrämter von Niederbayern.

(Praxis der Hebammen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende von der kgl. Regierung von Oberfranken, K. d. J. am 12. November 1839 im oben bezeichneten Betreffe erlassene Entschliessung wird in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 19. d. Mts. die Ostentationsbezüge der Hebammen betreffend, zur gleichmäßigen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 26. Januar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck: Ad. Nr. 371.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn auch auf den Grund bestehender Anordnungen es freigestellt ist, aus anderen Distrik-

Verordnung des Reichsministers über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen.

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betreffend die Verfassung von Elsaß-Lothringen, vom 31. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 1) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen erfolgt durch Verordnung des Reichsministers.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Reichsminister.
Dr. Helfferich.

Verordnung des Reichsministers, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen.

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund der Verordnung über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen vom 25. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 105) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen erfolgt durch Verordnung des Reichsministers.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Reichsminister.
Dr. Helfferich.

Verordnung des Reichsministers über die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen.

Vom 25. Januar 1917.

Auf Grund des Artikels 3 des Gesetzes, betreffend die Verfassung von Elsaß-Lothringen, vom 31. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 1) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Einführung der Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen erfolgt durch Verordnung des Reichsministers.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1917.

Der Reichsminister.
Dr. Helfferich.

Die Laſten beſtehen:

I.	Wegen der Staatszwecke	207 fl.	27 kr.
II.	Wegen des Diözeſan-Verbandes	8 fl.	53 kr.
III.	Wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei	1007 fl.	9 kr.
	in Summa	1223 fl.	29 kr.

wornach ſich ein faſſionsmäßiger Reinertrag von 1565 fl. 31¼ kr. ergibt, wovon vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 23. Jänner l. Js. dem freireſignirten Pfarrer Prieſter Philipp Siegler auf Lebensdauer ein jährlicher Abſent von dreihundert Gulden verabreicht werden muß.

Zur Führung der bei der Pfarrei befindlichen Oekonomie werden vier männliche und zwei weibliche Dienſtboten erfordert.

Bewerber um dieſe Pfarrei haben ihre vorſchriftsmäßig belegten Geſuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 29. Jänner 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beißler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

129.

Ad. Num. 7573.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Inkofen Landgerichts Rottenburg betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Inkofen iſt erledigt.

Dieſelbe liegt in der Diözeſe Regensburg, im Dekanate Rottenburg, und im Landgerichtsbezirke Rottenburg, ſie zählt 430 Seelen, 5 Nebenorte, eine Schule, und wird vom Pfarrer ohne Hilfspriester paſtorirt.

Die Einkünfte dieſer Pfarrei betragen:

I.	an ſtändigem Gehalt: aus Stiftungskaſſen	35 fl.	7 kr.
II.	aus dem Ertrage der Realitäten: Ertrag aus Grundſtücken	459 fl.	36 kr.
III.	Aus dem Ertrage der Rechte:		
	1. aus grundherrlichen Rechten	8 fl.	11⅜ kr.
	2. aus Zehnten	418 fl.	47⅝ kr.
IV.	aus den Einnahmen von beſonders bezahlten Dienſtesverrichtungen:		
	1. Bezüge von geſtifteten Gottesdienſten	22 fl.	17⅛ kr.
	2. An Stolgebühren	66 fl.	26 kr.
V.	Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	11 fl.	40 kr.
	in Summa	1022 fl.	5⅝ kr.

Die Laſten beſtehen:

I.	Wegen der Staatszwecke	96 fl.	25⅞ kr.
II.	Wegen des Diözeſan-Verbandes	3 fl.	36 kr.
III.	Wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei	34 fl.	1⅛ kr.
	in Summa	134 fl.	2⅜ kr.

wonach ſich ein faſſionsmäßiger Reinertrag von 888 fl. 3⅜ kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie beſteht in:

a)	Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw.	23 Dez.	
b)	Feldgründe	75 »	77 »	
c)	Wieſen	10 »	78 »	
d)	Dienſtgründen	3 »	12 »	
e)	Waldungen	17 »	25 »	
	in Summa	108 »	15 »	

Zur Führung derselben werden 2 Knechte, 2 Mägde, 4 Pferde, 5—6 Kühe erfordert.

Bemerkt wird noch, daß die Erbauung eines neuen Pfarrhofes bereits Allerhöchst genehmiget, und um die Summe von 5240 fl. in Akkord gegeben ist, und diese Baukosten durch ein ad onus successor: aufzunehmendes in jährlichen Fristen von mindestens 50 fl. auszusitzendes Darlehen bestritten werden müssen.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 2. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

130.

Ad Num. 7873.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberempfenbach Landgerichts Abensberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Oberempfenbach ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Geisenfeld und im Landgerichtbezirke Abensberg, sie zählt 384 Seelen, 5 Nebenorte, worunter eine Filiale, und eine Schule, und wird vom Pfarret allein pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	an ständigem Gehalte: von Privaten	7 fl. 36	kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten: Ertrag aus Grundstücken	214 fl. 30	kr.
III.	Aus dem Ertrage der Rechte: aus Zehnten	505 fl. 54⅛	kr.
IV.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:		
1.	Bezüge von gestifteten Gottesdiensten	55 fl. 54	kr.
2.	an Stolgebühren	40 fl. 35	kr.
	in Summa	824 fl. 29⅛	kr.

Die Lasten bestehen:

I.	Wegen der Staatszwecke	12 fl. 25⅛ kr.
II.	wegen des Diözesanverbandes	5 fl. 25⅛ kr.
III.	wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	6 fl. 46⅞ kr.
	in Summa	24 fl. 37⅛ kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 799 fl. 52 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a)	Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw.	61	Dez.
b)	Feldgründen	50 »	61	»
c)	Wiesen	4 »	91	»
d)	Gemeindegründen	2 »	01	»
e)	Waldungen	59 »	38	»
	in Summa	118 »	52	»

Zur Führung derselben werden 2 Knechte und 2 Mägde, 3 Pferde, 2 Ochsen und 6 Kühe und zum Uebernahmskapitale beiläufig 2000 fl. erfordert.

Bemerkt wird, daß auf der Pfarrei noch ein Baukapitalsrest von 1300 fl. haftet, welcher nach 4% verzinst und in jährlichen Aussitz-Fristen von 75 fl. abgeführt werden muß.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 7. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

131.

Ad Num. 7848.

(Den Austritt des Magistratsrathes Mathias Daisenberger zu Hals betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der frühere bürgerliche Magistratsrath des Marktes Hals Mathias Daisenberger hat sein daselbst besessenes Anwesen verkauft und demgemäß aufgehört, Gemeindeglied von Hals zu seyn. Derselbe ist daher aus dem Marktsmagistrate ausgetreten und unter dem 15. v. Mts. der älteste Ersatzmann der bisherige Gemeindebevollmächtigte Anton Pustet als Magistratsrath bestätiget worden, an dessen Stelle als Gemeindebevollmächtigter sofort der nächste Ersatzmann Philipp Kainz eingetreten ist, was hiemit bekannt gemacht wird.

Landshut, den 5. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

132.

Ad. Num. 8001.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Stempelbefreiung der von Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumundszeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß die von den Gemeindeverwaltungen auszufertigenden Leumundszeugnisse nach den unterm 24. Jänner d. J. erlassenen höchsten Finanz-Ministerial-Reskripte nicht als stempelpflichtig zu betrachten seyen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden haben daher die Gemeinde-Verwaltungen hievon geeignet zu verständigen, und die Darnachachtung entsprechend zu überwachen.

Landshut, den 10. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

133.

Ad Num. 7152.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und Bezirksbauinspektionen von Niederbayern.

(Die Aufnahme von Gesellen bei ärarialischen Bauten von Seite der Baubehörden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Bezirksbauinspektionen wird nachstehend eine Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 22. Jänner d. Js. im bezeichneten Betreffe unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 30. April 1840 Kr.-Bl. S. 242 zur geeigneten Darnachachtung und Verständigung der bezüglichen Gewerbsmeister mitgetheilt.

»Dabei wird die k. Regierung K. d. J. jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beiziehung und die unmittelbare Verwendung von Handwerksgesellen bei ärarialischen Bauten ohne Mitwirkung der bezüglichen Meister nach dem klaren Sinne und Wortlaut jener Allerhöchst genehmigten Entschliessungen nur ausnahmsweise und insbesondere a) nur in den Fällen, wo die besondere Eigenthümlichkeit oder die artistische Beschaffenheit des ärarialischen Baugegenstandes zur Ausführung desselben besondere Geschicklichkeit erfordert, und die

Baubehörden solche Arbeiten unter unmittelbarer Leitung ihrer alsdann die Stelle von Gewerbsmeistern vertretenden Beamten in Regie herstellen lassen, und — b) auch hier dem ausdrücklichen Befehle Seiner Majestät des Königs gemäß nur mit jeder wie immer möglichen Schonung und Berücksichtigung des Gewerbstandes statt finden darf, weßhalb auch — c) bei allen solchen Bauten jedesmal darauf gesehen werden muß, daß zur möglichst mindesten Benachtheiligung der eingezünfteten Werkmeister die je vorhandenen, zur Zahlung von Gesellengeldern verpflichteten Arbeiter vor allen Uebrigen verwendet werden.«

Landshut, den 10. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

134.

Ad Num. 8056.

(Die Wiederbesetzung der Lehrstellen für den Zeichnungs-Unterricht an dem königl. Gymnasium und an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landshut betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit einer jährlichen Remuneration von 200 fl. verbundene Lehrstelle für den Zeichnungs-Unterricht an der lateinischen Schule zu Landshut, und die mit einer gleichen Remuneration verbundene Lehrstelle für den Zeichnungs-Unterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Landshut sind in Erledigung gekommen.

Bewerbungen sind binnen längstens 4 Wochen bei kön. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, unmittelbar einzureichen und mit dem Taufzeugniß, Sittenzeugniß, und dem Zeugnisse über befriedigende Befähigung zur Ertheilung dieses Unterrichts zu belegen.

Landshut, den 16. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

135.

Ad Num. 8394.

An sämmliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Prüfung der Bau-Handwerker betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge bestehender allerhöchster Verordnung wird die zur Erlangung von Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister dann Mühlärzte-Concessionen vorgeschriebene Prüfung für Niederbayern den 5. April 1842 am Sitze der königlichen Regierung eröffnet werden. Diejenigen Handwerks-Gesellen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich bei den einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden zeitig zu melden, damit von denselben ihre Schulzeugnisse, Lehrbriefe und Wanderbücher oder Dispense von der Wanderschaft bis zum 15. März d. Js. vorgelegt werden können.

Hiebei werden die k. Polizeibehörden besonders aufmerksam gemacht, alle Diejenigen, welche die vorgeschriebene Wanderzeit nicht zurückgelegt haben, und nach dem Eingangs bemerkten Ministerial-Rescript vom 24. Juni 1835 während der Dauer der Wanderzeit nicht wenigstens zwei Jahre wirklich in Arbeit gestanden oder sich nicht

über die erhaltene Dispensation ausweisen können, schon zum voraus zurückzuweisen sind. Diejenigen Aspiranten, welche die Zulassung zur Prüfung erhalten, haben sich mit den nöthigen Erfordernissen zum Zeichnen versehen, am 27. März d. J. im kgl. Kreisbaubüreau der unterfertigten Regierung zur Vormerkung zu melden. Die königlichen Polizeibehörden werden hiemit beauftragt, diese Anordnung ungesäumt in den Gemeinden bekannt zu machen.

Landshut, den 12. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

136.

(Die erledigte Lotto-Einnehmersstelle in Hengersberg betreff.)

In Hengersberg ist die Lotto-Einnehmersstelle erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilligt ist.

München, den 12. Februar 1842.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.
Wühr.

II. Dienstes-Nachrichten.

137.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 25. d. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von dem Herrn Bischofe von Passau, die katholische Pfarrei Aholming, Landgerichts Osterhofen, dem bisherigen Pfarrprovisor in Niederhausen, Priester Johann Nepomuk Eder, verliehen werde.

138.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 2. Febr. l. Js. die katholische Pfarrei Ottering, Landgerichts Dingolfing, dem bisherigen Pfarrer zu Oberempfenbach Priester Johann Leonhard Luber allergnädigst zu übertragen geruht.

139.

Durch Regierungs-Verfügung vom 12. Febr. d. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Perastorf, Landgerichts Bogen, dem bisherigen Schulprovisor zu Oberried, Landgerichts Viechtach, Joseph Karl, der Konkursreihe gemäß, übertragen.

140.

Durch Regierungs-Verfügung vom 12 Febr. 1842 ist der bisherige Schullehrer zu Englmar, Landgerichts Mitterfels, Max Gradl auf den Schul- und Meßnerdienst zu Steinbühl, Landgerichts- und Distrikts-Schulinspektion Kötzting versetzt worden.

141.

Der durch die erbetene Enthebung des Schullehrers Dominikus Hahn vom Schulfache, erledigte Schul- und Kantordienst zu Schwarzach, Landgerichts Bogen, ist dem bisherigen Schullehrer zu Perasdorf Anton Maier durch Verfü-

gung vom 12. Febr. l. Js. seiner Bitte entsprechend, verliehen worden.

142.

In Folge Regierungs-Verfügung vom 12. Febr. 1842, ist der Schullehrer Frz. Xav. Seitz von Neufahrn, Landgerichts Rottenburg auf den Schul- und Meßnerdienst zu Englmar, Landgerichts und Distrikts-Schulinspektion Mitterfels versetzt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

143.

Gegen Mathias Kolbeck, Irler von Untergangkofen, d. G., wurde von dem unterzeichneten kön. Landgerichte das Konkursverfahren erkannt; es werden daher folgende Edikts-Tage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben und ihres Vorzugsrechtes

Dienstag der 1. März 1842,

II. zur Vorbringung der Einreden

Donnerstag der 31. März 1842

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Vorbringung der Gegenerinnerungen

Samstag der 30. April 1842

b) zur Vorbringung der Schlußerinnerungen

Samstag der 14. Mai 1842,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstag hat den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Das Vermögen an Immobilien des Schuldners ist gerichtlich auf 1749 fl. bis 1846 fl. geschätzt, das Mobiliarvermögen ist von geringem Belange und noch nicht in Schätzung gebracht, wogegen die bis jetzt bekannten, theils liquiden, theils illiquiden Passiven incl. der Illaten der Ehefrau circa 3240 fl., worunter sich die Hypothekforderungen auf 1449 fl. 15 kr. belaufen, betragen.

Da im Verzeichnisse der Gläubiger des Gantirers, Mathias Kolbek — Georg Prosi — vormaliger Gütler von Attenhausen, d. G., vorgetragen ist, der dermalige Aufenthaltsort desselben aber unbekannt ist, so wird erwähnter Georg Prosi hiemit ediktaliter auf die erwähnten Ediktstage hieher unter den oben erwähnten Rechtsnachtheilen vorgeladen.

Wer etwas von des Schuldners Vermögen in den Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bei Vermeidung nochmaliger Leistung bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird übrigens die gütliche Location versucht, weßwegen die nach der zweiten Klasse folgenden Gläubiger vorläufig schon auf §. 33. der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Den 17. Jänner 1842.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

144.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Schwaiger-Anwesen der Joseph Mayer'schen Eheleute nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, dann §. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837 im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Dieses Anwesen, die

sogenannte Kaiserschwaige, ist ludeigen, besteht aus dem zu St. Nikola befindlichen gemauerten zweistöckigen und mit Preisen gedeckten Wohnhause, wobei sich auch die Viehstallung befindet, dann aus dem bei dem Hause befindlichen Garten zu 58 Dezim. und einer Wiese zu 91 Dez., ferner dem Mösipaint-Acker zu 1 Tagw. 53 Dez.; auf demselben ruhen 30 kr. 5 hl. Grundsteuer- und 54 kr. Haussteuer-Simplum.

Das ganze Anwesen ist auf 3250 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf Montag den 28. Februar 1842 Vorm. 9 bis 12 Uhr im dießseitigen Gerichtslokale, Commissions-Zimmer Nr. 3 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich den Bestimmungen des §. 96 Abschnitt 2 der Novelle vom 17. Novemb. 1837 zu unterwerfen haben.

Landshut, am 11. Jänner 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker Direktor.

Gareis.

145.

Sebastian Setz, Bauerssohn von Aholfing d. G., ist als Soldat der Fuhrwesens-Abtheilung des ehemaligen ersten Artillerie-Regiments, jetzt Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Aufenthalte etwas bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung der öffentlichen Vorladung um so gewisser in Person hierorts zu stellen, oder sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte genugsame Nachricht zu geben, als ausserdem Sebastian Setz für verschollen erklärt, und sein in 1100 fl. bestehendes, hypothekarisch versichertes Elterngut seinen Intestaterben gegen gesetzliche Kaution ausgehändigt werden würde.

Am 24. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Straubing.

R. v. Vincenti, Landrichter.

146.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die in der Gemeinde Haklberg d. G. gelegenen Realitäten der Eleonora Türk, Mühlanwesensbesitzerin zu Haklberg in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Die der Versteigerung unterliegenden Realitäten sind:

I. Die Schneidsäge zunächst der Malzmühle außerhalb Haklberg, unten gemauert, übrigens ganz von Holzwerk in gutem Bestand mit Scharschindeln gedeckt, auf 1200 fl. geschätzt.

Dabei befindet sich der neuerbaute Lohstampf welcher letzterer Zeit als Tabacksstampf verwendet wurde, sammt zugehöriger Vorrichtung auf 800 fl. geschätzt.

II. Die Wassermalzmühle nächst der Sägmühle außerhalb Haklberg, Steuerkataster Besitz-Nr. 140 bestehend aus

a) einem Wohn- und Mühlgebäude, ganz gemauert, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegelschindeln gedeckt, und mit einem Mahlgang versehen,

b) einem Garten mit Obstbäumen $^1/_4$ Tagwerk groß,

c) dem untern Weiher von $^3/_8$ Tagwerk, und

d) dem obern Weiher nebst dem Damme zu 2 Tagwerk, zusammen auf 4950 fl. geschätzt.

Sowohl Schneidsäge als Wassermalzmühle sind ludeigen; erstere ist der Brandversicherung mit 600 fl. letztere mit 2200 einverleibt, die Besteuerung des bisher unbesteuerten Anwesens wird sich vorbehalten.

Die Versteigerung selbst geht Donnerstag den 7. April h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze vor sich und zwar mit Berücksichtigung der bestehenden Hypothekfolien in der Art, daß Säg- und Wassermalzmühle von einander getrennt aufgeworfen werden, doch können nur solche zur Steigerung zugelassen werden, welche geeigenschaftet sind, sich ansässig machen zu können.

Bis zum Versteigerungstage können die Realitäten von jedem Kaufslustigen eingesehen werden.

Passau, den 5. Februar 1842.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

147.

Anna Maria Haimerl, Inwohnerstochter von Riedhösl hat in ihrer Streitsache gegen den Inwohnerssohn Joseph Eidenschink von Landorf den ihr durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. Juli 1841 auferlegten Beweis dadurch angetreten, daß sie dem Beklagten den Haupteid darüber deferirt, daß er sich mit der Klägerin Anna Maria Haimerl am 12. November 1837 nämlich am Sonntage nach Martini — nicht fleischlich vermischt habe. Joseph Eidenschink wird hiemit aufgefordert, seine Erklärung über den deferirten Haupteid um so gewisser binnen 30 Tagen hieher abzugeben, als außerdem der Eid für verweigert gehalten werden würde.

Am 1. Februar 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

148.

Joseph Fuchs, Schneidergeselle und Glasnachers-Sohn von Oberzwieselau ist der Zolldefraudation von $2^3/_4$ Ellen Veilchen-blaues Wollentuch angeschuldet.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich gegen diese Anschuldigung hierorts zu rechtfertigen, als sonst diese Waare der Confiskation unterworfen, und nach dem Zollgesetze die weitere Strafe so andern Bestimmungen verfügt werden würde.

Am 5. Februar 1842.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

149.

Wer immer aus irgend einem Rechtstitel an die dahier mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbene ehemalige Hausbesitzerin, Theresia Leupold, etwas zu fordern hat, hat solches binnen vier Wochen um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf in Sachen weiter verfahren wird.

Am 12. Februar 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

150.

Bei Karl Hoffmann in Stuttgart erschien so eben und ist in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut zu haben:

In dritter Auflage:

Die Wunder des Himmels

oder

gemeinfaßliche Darstellung

des

Weltsystems.

Von

J. J. von Littrow,

Direktor der kaiserl. königl. Sternwarte in Wien.

4. bis 6. (letzte) Lieferung.

Preis für jede Lieferung 54 kr.

Das nun vollständige Werk kostet im Subscriptionspreis 5 fl. 24 kr. Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 13. bis 20. Februar 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2¾
Kreuzersemmel	—	5	1	1½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	3
Kreuzerlaibl	—	8	1	2
Batzenlaibl	1	19	3	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. Februar 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	3	3½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	3	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	3	2
Ein Groschenwecken .	—	23	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	

VII. Straubinger Brodsatz

vom 12. Februar 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	¾
Ein Groschenwecken	1	10	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	6	1½
» » » 6 » .	2	12	3
» » » 9 » .	3	19	—
» » » 12 » .	4	25	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 10. Februar 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		102
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	681	679
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		143
detto detto » 1839 »		111
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		108¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		100⅝
detto à 3 » Mt.		77¼
Bank-Akt. prompt. Dividi 1. Sem.		1065
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		60
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.	122	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	79	77

13. Schulwesen + Anstalten.

Regierungsbezirke, Kreise und Städte mit eigenem Kreisamt	Ortschaften, in welchen Schulen sind	Anzahl der				Schulen				Lehrer				Schüler				Schulen				Lehrer				Schüler			
		Ortschaften	Schulen	Lehrer	Schüler	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere	evangelisch	katholisch	jüdisch	andere
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Bromberg	Bromberg, Stadt	1	1	1	1	1				1				1															
	Bromberg, Land	1	1	1	1	1				1				1															
Danzig	Danzig, Stadt	1	1	1	1	1				1				1															
	Danzig, Land	1	1	1	1	1				1				1															
Marienwerder	Marienwerder, Stadt	1	1	1	1	1				1				1															
	Marienwerder, Land	1	1	1	1	1				1				1															
Posen	Posen, Stadt	1	1	1	1	1				1				1															
	Posen, Land	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Posen	Provinz Posen	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Westpreußen	Provinz Westpreußen	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Pommern	Provinz Pommern	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Brandenburg	Provinz Brandenburg	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Schlesien	Provinz Schlesien	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Sachsen	Provinz Sachsen	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Schleswig-Holstein	Provinz Schleswig-Holstein	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Hannover	Provinz Hannover	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Westfalen	Provinz Westfalen	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Hessen-Nassau	Provinz Hessen-Nassau	1	1	1	1	1				1				1															
Provinz Rheinland	Provinz Rheinland	1	1	1	1	1				1				1															
Hohenzollern	Hohenzollern	1	1	1	1	1				1				1															
Königreich Preußen	Königreich Preußen	1	1	1	1	1				1				1															

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 8.

Landshut, Sonnabend den 26. Februar 1842.

Inhalt. Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern. — Die Aufstellung von Agenten für die allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgardt. — Das Spezialscholarchat bei der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule. — Die Distrikts-Rechnungen über die Vizinal-Straſſen von Vilshofen nach Schönberg und Grafenau pro $18^{31}/_{39}$, nach Tittling pro $18^{33}/_{39}$, durch das Vilsthal pro $18^{31}/_{39}$. — Die Controlle der Fleischpreise. — Die 146ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Instruirung der Gesuche um Anlehen aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen. — Die Aufstellung von Agenten für die Waarenversicherungs-Anstalt Riunione adriatica di sicurta in Triest. — Die Jahres-Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $18^{40}/_{41}$. — Dienstes-Nachrichten.

151.

(Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern.)

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Um das Apothekenwesen in einer, der sanitäts-polizeilichen Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Weise zu regeln, haben Wir die von Unserem Ministerium des Innern unterm 17. Februar 1837 erlassenen, hieher einschlägigen Direktiven einer umfassenden Revision unterwerfen lassen, und verordnen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, hienach, wie folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Das Apothekenwesen unterliegt in Bezug

1) auf Bewilligung zur Errichtung und zum Betriebe von Apotheken,

2) auf Befähigung und gewerbliche Stellung des einschlägigen Personals,

3) auf geeignete Herstellung und Einrichtung der erforderlichen Lokalitäten, und

4) auf die gewerbliche Geschäftsführung der staatspolizeilichen Beaufsichtigung und Leitung nach den näheren Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung.

Titel II.

Von der Errichtung und Führung der Handelsbücher.

Handelsbücher.

§. 28. Jeder Kaufmann ist verbunden, seine Handlungsbücher nach den Regeln der Buchhaltung zu führen.

Er ist verbunden, sich eines Hauptbuches zu bedienen, worin alle seine Handlungsgeschäfte, welche auf Gewinn und Verlust gehen, enthalten sind.

Inventar.

§. 29. Er ist verbunden, alle Jahre ein Inventar seines Vermögens zu errichten.

Bilanz.

Er ist verbunden, alle Jahre eine Bilanz seines Vermögens zu ziehen.

Inventar und Bilanz sind vom Kaufmanne eigenhändig zu unterschreiben.

Aufbewahrung.

§. 30. Er ist verbunden, alle Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sorgfältig aufzubewahren.

Er ist verbunden, alle Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sorgfältig aufzubewahren.

Auch sind die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 31. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 32. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 33. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 34. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 35. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 36. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 37. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 38. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 39. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 40. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 41. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 42. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 43. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 44. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 45. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 46. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 47. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 48. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 49. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 50. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 51. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 52. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 53. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 54. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 55. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 56. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 57. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 58. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 59. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 60. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 61. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 62. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 63. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 64. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 65. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 66. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 67. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 68. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 69. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 70. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 71. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 72. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 73. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 74. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 75. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 76. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 77. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 78. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 79. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 80. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 81. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 82. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 83. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 84. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 85. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 86. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 87. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 88. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 89. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 90. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 91. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 92. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 93. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 94. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 95. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 96. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 97. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 98. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 99. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 100. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 101. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 102. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 103. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 104. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 105. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 106. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 107. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 108. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 109. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 110. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 111. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 112. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 113. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 114. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 115. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 116. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 117. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 118. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 119. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 120. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 121. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 122. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 123. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 124. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 125. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 126. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 127. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 128. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 129. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 130. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 131. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 132. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 133. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 134. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 135. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 136. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 137. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 138. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 139. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 140. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 141. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 142. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 143. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 144. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 145. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 146. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 147. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 148. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 149. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 150. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 151. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 152. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 153. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 154. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 155. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 156. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 157. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 158. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 159. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 160. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 161. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 162. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 163. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 164. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 165. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 166. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 167. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 168. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 169. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 170. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 171. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 172. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 173. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 174. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 175. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 176. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 177. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 178. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 179. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 180. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 181. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 182. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 183. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 184. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 185. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 186. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 187. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 188. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 189. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 190. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 191. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 192. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 193. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 194. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 195. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 196. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 197. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 198. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 199. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 200. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 201. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 202. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 203. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 204. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 205. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 206. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 207. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 208. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 209. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 210. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 211. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 212. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 213. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 214. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 215. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 216. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 217. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 218. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 219. Die Handlungsbücher, Inventare und Bilanzen, sowie die Briefe, welche Handlungsgeschäfte betreffen, sind sorgfältig aufzubewahren.

Aufbewahrung.

§. 220. Die Handl

willigung nur dann zu ertheilen, wenn neben dem vorgeschriebenen Distanzenverhältnisse und neben der Unthunlichkeit, eine Filialapotheke zu errichten, ein wirkliches sanitätspolizeiliches Bedürfniß in volle Evidenz gestellt erscheint.

Nach eben diesen Gesichtspunkten sind auch die sämmtlichen bisher ertheilten Lizenzen zur Führung von Handapotheken alsbald einer strengen Revision zu unterwerfen, und in allen den Fällen, wo die eben erwähnten Voraussetzungen nicht unzweifelhaft gegeben erscheinen, unnachsichtlich wieder einzuziehen.

Titel III.

Von der Befähigung und der gewerblichen Stellung des Apotheken-Personals.

Cap I.

Von der Befähigung zur selbstständigen Geschäftsführung in einer Apotheke.

§. 7.

Zum Betriebe einer öffentlichen Apotheke — sey es als selbstständiger Apotheker oder als Provisor — ist nur derjenige für befähigt zu erachten, welcher nach zurückgelegter Lehr- und Servirzeit, und vollendeten Universitäts-Studien die Approbationsprüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden hat.

§. 8.

Die Qualifikation zur Führung einer Handapotheke ist bedingt

1) durch die erlangte Approbation des betreffenden Individuums in der Eigenschaft als Arzt, Landarzt, Chirurg oder Bader, und
2) durch den Nachweis der zum Selbstdispensiren erforderlichen technischen Fertigkeit, welcher in Ermanglung eines Universitäts-Zeugnisses über praktisches Pharmacie-Studium oder sonstiger genügender Behelfe jederzeit mittelst einer, dem Umfange der einschlägigen Dispensir-Befugnisse angemessenen praktischen Prüfung zu liefern ist, wobei die Competenzbestimmungen des §. 15. in analoge Anwendung zu treten haben.

Cap. II.

Von der Lehrzeit und den persönlichen Verhältnissen der Lehrlinge.

§. 9.

Die Vorbedingungen der Aufnahme in die Lehre sind:

1) ein Alter von nicht weniger als 15, und nicht mehr als 20 Jahren,
2) entsprechende geistige und körperliche Anlagen,
3) tadelloses Betragen in religiöser und sittlicher Beziehung und Fleiß,
4) eine deutliche und fertige Handschrift, und
5) das Absolutorium einer vollständigen lateinischen Schule.

§. 10.

Die Bewilligung zur Aufnahme in die Lehre ist unter Vorlage

1) des Taufscheines,
2) eines Gesundheits- und Impfungszeugnisses, dann
3) des Studienzeugnisses über Fleiß, Fähigkeiten und Fortschritte sowohl als über Religiosität und Sittlichkeit

bei der dem Lehrherrn vorgesetzten Distrikts-Polizei-Behörde nachzusuchen, und von dieser nur nach vorgängiger gutachtlicher Einvernahme des Gerichtsarztes zu ertheilen.

Der Letztere darf sich bei Abgabe seines Gutachtens nicht blos auf die Einsicht der Zeugnisse beschränken, sondern er hat auch den Zögling selbst bezüglich seiner Kenntnisse und seiner physischen und geistigen Anlagen vorher kurz zu prüfen.

§. 11.

Der Bildungsgang während der mindest dreijährigen Lehrzeit muß zunächst ein praktischer seyn, jedoch unter steter Zurückführung auf wissenschaftliche Prinzipien, und es ist in solcher Art der Lehrling stufenweise in alle pharmaceutischen Grund- und Hilfswissenschaften einzuführen, und nach und nach mit der ganzen Reihe der in seinem Fache irgend gangbaren Präparate nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vertraut zu machen.

Der Lehrling hat über alle von ihm angefertigten pharmaceutischen Präparate ein Tagebuch zu führen, welches von dem Lehrherrn zu beglaubigen ist.

Dem Lehrherrn wird nebst dem zur besondern Pflicht gemacht, denselben zu keinerlei der Pharmacie fremden, am wenigsten zu knechtischen Arbeiten zu verwenden, ihm täglich wenigst zwei Stunden Zeit zum Studium und Nachholen des Gesehenen und Gehörten zu gönnen, und dessen religiöses und sittliches Verhalten mit besonderer Sorgfalt zu überwachen.

§. 12.

Zur möglichsten Sicherung des Lehrzweckes sollen in jeder Apotheke nur so viele Lehrlinge Aufnahme finden, als gehörig überwacht und unterrichtet werden können.

In der Regel soll überall die Zahl der Lehrlinge die der Gehilfen nicht übersteigen.

Apothekern, welche ihr Geschäft ganz ohne Gehülfen betreiben, ist ausnahmsweise die Unterrichtung von je einem Lehrlinge, jedoch nur unter der Voraussetzung gestattet, wenn für einen solchen nach dem gerichtsärztlichen Gutachten gleichwohl genügende Gelegenheit zur Beschäftigung und Ausbildung in der betreffenden Offizin gegeben erscheint.

§. 13.

Der Lehrling ist zur Ehrerbietung, Treue und Folgsamkeit gegen den Lehrherrn, so wie zu einem anständigen Benehmen gegen die Apotheker-Gehilfen verpflichtet.

§. 14.

Zur Entlassung aus der Lehre wird erfordert:

1) daß der Zögling die vorschriftmäßige dreijährige Lehrzeit vollständig zurückgelegt habe, und

2) daß er nach bestandener Prüfung von der einschlägigen Commission für befähigt erkannt worden sey.

§. 15.

Solche Prüfungs-Commissionen, bestehend aus dem betreffenden Gerichtsarzte als Vorstande und zwei Apothekern als Beisitzern, werden von den Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, in den größern Städten des Regierungsbezirkes niedergesetzt.

Jeder Commission wird ein bestimmter Distrikt, und mit diesem die Competenz zur Prüfung der in demselben unterrichteten Lehrlinge zugewiesen.

§. 16.

Die Prüfungs-Admissionsgesuche sind, belegt mit dem pharmaceutischen Tagbuche, dann mit einem Zeugnisse über erstreckte Lehrzeit, religiöses und sittliches Betragen, Fleiß und Fortschritte des Zöglings, an den Vorstand der Prüfungscommission zu befördern, welcher die Admission in zweifellosen Fällen zu ertheilen, so wie die weiteren einleitenden Verfügungen zur wirklichen Prüfungs-Vornahme zu treffen, bei obwaltenden Bedenken aber über deren Statthaftigkeit die distriktspolizeiliche Entscheidung mittelst motivirten Antrages zu veranlassen hat.

§. 17.

Die Prüfung selbst, welche in der Apotheke

eines der beiden Commissionsbeisitzer vorzunehmen ist, umfaßt:

1) die schriftliche Beantwortung einiger angemessenen Fragen aus der allgemeinen Naturgeschichte, der Physik, der pharmaceutischen Chemie und Botanik,
2) die Uebersetzung verschiedener Stellen aus der Pharmacopoea bavarica,
3) die mündliche Beantwortung einiger Fragen aus der Apothekenordnung,
4) die Erklärung des Ursprungs, der Zubereitung, dann der physischen und chemischen Eigenschaften vorliegender roher Arzneistoffe, Aufzählung der ihrer Güte und Aechtheit beurkundenden Merkmale, und Vornahme der einschlägigen Prüfung mit Reagentien,
5) die Verfertigung einiger während der Prüfung eingekommener, dann die Lesung, Erklärung und Taxirung sonstiger Rezepte und
6) die Bereitung eines pharmaceutischen Präparates.

§. 18.

Unmittelbar nach beendigter Prüfung wird deren Ergebniß in Abwesenheit des Zöglings von der Commission durch Stimmenmehrheit ausgesprochen, und hienach entweder

1) dem Lehrlinge ein von sämmtlichen Commissions-Gliedern unterzeichnetes, und mit dem Amtssiegel des Vorstandes gefertigtes Prüfungs-Zeugniß über beurkundete vorzügliche (oder genügende) Befähigung und hienach erlangte Aufnahme in den Gehilfenstand alsbald zugestellt, oder es wird
2) bei unzulänglichen Prüfungs-Ergebnissen die Verlängerung der Lehrzeit des Zöglings auf weitere sechs bis zwölf Monate ausgesprochen.

In beiden Fällen ist der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Würden aber im zweiten Falle genügende Anzeigen einer offenbaren Mangelhaftigkeit des genossenen Unterrichtes entweder aus dem pharmaceutischen Tagbuche oder in sonstiger Weise sich ergeben, so ist auch in Bezug auf diesen Punkt motivirte und gehörig belegte Anzeige an gedachte Behörde zu erstatten, und von Letzterer sodann gegen den Lehrherrn wegen Pflichtvernachlässigung geeignet einzuschreiten, sofort aber auch die Entschließung der vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, darüber zu erholen, ob dem Lehrherrn wegen allenfallsiger Untüchtigkeit oder Fahrlässigkeit die Befugniß zur Unterrichtsertheilung zeitlich oder bleibend zu entziehen sey.

§. 19.

Ueber die Prüfungsergebnisse ist ein förmliches Protokoll zu führen, und seiner Zeit nebst den schriftlichen Ausarbeitungen des Zöglings in der Commissions-Registratur zu hinterlegen.

§. 20.

Außer Vergütung der bei der Prüfung nutzlos verbrauchten Arzneistoffe, dann der etwaigen Reisekosten des einen oder andern der Commissionsglieder hat der Lehrling an den Commissionsvorstand 5 fl., und an jeden der Beisitzer 3 fl. als Prüfungs-Gebühren zu bezahlen, und den Tax- und Stempelbetrag für das Lehrlings-Zeugniß zu berichtigen.

§. 21.

Der Austritt jedes Lehrlings, er mag während der Lehrzeit oder nach Beendigung derselben erfolgen, ist durch den betreffenden Apothekenvorstand sowohl bei der Distrikts-Polizei-Behörde als bei dem Gerichtsarzte unverweilt zu Anzeige zu bringen.

Cap. III.

Von der Servir-Zeit und den persönlichen Verhältnissen der Apotheker-Gehilfen.

§. 22.

Das Befähigungszeugniß (§. 18. Ziffer 1.) bildet die unerläßliche Vorbedingung um in einer Apotheke als Gehilfe serviren zu können.

Von dieser Regel tritt nur bei Ausländern in so ferne eine Ausnahme ein, als sie sich über ein mit entsprechendem Erfolge bereits im Auslande bestandenes, der obigen Lehrlings-Prüfung (§. 17.) gleich zu achtendes Examen gehörig auszuweisen vermögen.

§. 23.

Der aus der Lehre Entlassene ist gehalten, vor Antritt der Universitätsstudien noch 3 Jahre als Gehilfe in einer unter Leitung eines approbirten Pharmaceuten stehenden Apotheke zu serviren, und während dieser Zeit seine fernere theoretische und praktische Ausbildung sich möglichst angelegen seyn zu lassen.

§. 24.

Derselbe ist in allen dienstlichen Verrichtungen für strenge Beobachtung der durch gegenwärtige Apothekenordnung oder sonst durch Gesetze oder Verordnungen vorgezeichneten, dahin bezüglichen Normen speciell verantwortlich, und in diesem Sinne auch bei dem Conditions-Antritte durch den Gerichtsarzt auf Handgelübde zu verpflichten.

Seinem Prinzipal schuldet er Achtung, Treue und Gehorsam, unbeschadet jedoch der in Abs. 1. ausgesprochenen Verantwortlichkeit.

§. 25.

Bei dem Austritte des Gehilfen aus der Condition wird demselben von dem Apotheken-Vorstande unter Rückgabe seiner inzwischen verwahrten Atteste ein förmliches Servir-Zeugniß ausgefertigt, welches über religiöses und sittliches Betragen, Fleiß, Treue und wissenschaftliche Fortschritte des Gehilfen nach den Hauptrubriken:

»vorzüglich,
gut (groß) oder
ungenügend,«

sich gewissenhaft zu verbreiten hat, und mit dem Visa des Gerichtsarztes zu versehen ist.

§. 26.

Die Aufnahme und die Entlassung jedes Gehilfen ist durch den Apothekenvorstand nicht nur bei dem Gerichtsarzte, sondern auch bei der Distrikts-Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

§. 27.

Bei dem Uebertritte an die Universität nach zurückgelegter dreijähriger Servirzeit erhält der Gehilfe die sogenannte kleine Matrikel, und ist verpflichtet, in einem mindest einjährigen Cursus die Vorträge über niedere Mathematik, Physik, Mineralogie, allgemeine und medizinisch-pharmaceutische Botanik, Zoologie, allgemeine und analytische Chemie und Stöchiometrie, Pharmacie mit Einschluß der Pharmacognosie und Toxicologie zu hören, und sich hierüber durch Frequenz-Zeugnisse so wie über sittliches Betragen durch ein Schlußzeugniß nach den Satzungen der bayerischen Hochschulen auszuweisen.

§. 28.

Auf dem Grunde der in den §§. 25. und 27. erwähnten Atteste wird dem Gehilfen die Admission zur Approbationsprüfung zu Theil, welche künftig an den drei Landes-Universitäten durch eine aus Professoren der medizinischen und beziehungsweise der philosophischen Fakultät gebildete Commission nach Maaßgabe der von dem Ministerium des Innern deßfalls zu ertheilenden besonderen Vollzugs-Instruktion alljährlich vorzunehmen ist.

§. 29.

Der Befähigungs-Ausspruch von Seite dieser Commission bildet für den betreffenden Gehilfen nach §. 7. die unerläßliche Vorbedingung, um

einer Apotheke als Provisor vorstehen, oder sich um Verleihung einer selbstständigen Apothekers-Conzession bewerben zu können.

§. 30.

Die Wirkung des Befähigungs-Ausspruches erlischt, wenn der approbirte Pharmaceut vor Erlangung einer selbstständigen Apotheken-Verwaltung während eines Zeitraumes von mindest 5 Jahren der literarischen sowohl als praktischen Beschäftigung mit Pharmacie entweder gänzlich oder doch nur mit geringen Unterbrechungen entzogen war.

Solchen Falles ist dessen Zulassung zu einer Conzession oder zum Provisorate durch eine wiederholte Erstehung der Approbationsprüfung bedingt.

Cap. IV.

Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Apotheker.

§. 31.

Die Apotheker sind ausschließlich befugt, Arzneien und pharmaceutische Präparate im Sinne des §. 6 und 7 der Verordnung vom 17. Aug. 1834, Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betreffend, zu bereiten, und im Großen und Kleinen zu verkaufen.

Denselben ist gegen jeden Eingriff in diese ihre ausschließliche Befugniß nachdrucksamer polizeilicher Schutz zu gewähren.

§. 32.

Als Eingriff der eben erwähnten Art ist, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 33, insbesondere das Dispensiren von homöopatischen oder sonstigen Arzneimitteln durch ärztliche Individuen zu betrachten, sofern Letztere entweder

1) zur Führung einer Handapotheke nicht befugt sind, oder
2) im entgegengesetzten Falle
   a) sich hiebei eine Ueberschreitung der im §. 56 enthaltenen Vorschriften erlauben, oder
   b) die Abgabe von Arzneien über ihren Wohnsitz hinaus auf Orte ausdehnen, welche von diesem letzteren weiter, als von dem Sitze einer selbstständigen oder Filial-Apotheke entfernt sind.

§. 33.

Ein Eingriff im Sinne des §. 31. ist aber nicht als vorhanden anzunehmen, wenn ein nach §. 8. Ziffer 2 qualifizirter praktischer Arzt — ohne Unterschied, ob ihm die Führung einer Hand-Apotheke zukomme oder nicht — die Selbstdispensirung eines Arzneimittels unternimmt, welches der Pharmacopoea bavarica fremd, und dessen Bereitung um dieses letzteren Umstandes willen von den ortsangesessenen Apothekern förmlich verweigert worden ist.

§. 34.

Jeder Apotheker ist verpflichtet

1) sich nach den durch gegenwärtige Apotheken-Ordnung sowohl, als durch sonstige Gesetze oder Verordnungen in Bezug auf das Apotheken-Wesen gegebenen Vorschriften strenge zu achten;
2) allen an ihnen gestellten amtlichen Requisitionen schleunige und pünktliche Folge zu leisten;
3) bei amtlichen Visitationen seine Apotheke nebst allen dazu gehörigen Ein- und Vorrichtungen, Vorräthen und Geschäftsbüchern, soweit die Führung der letzteren ausdrücklich vorgeschrieben ist, der Einsicht und Prüfung der Visitationscommission zu unterstellen;
4) die nöthige Anzahl Gehilfen zur unverzüglichen Erledigung aller an die Officin gestellten begründeten Anforderungen zu halten;
5) über Religiosität, Sittlichkeit, Treue, Ordnung, Reinlichkeit und geeignete Fortbil-

dung der Gehilfen und Lehrlinge zu wachen, und denselben insbesondere in letzterer Beziehung möglichst fördernd an die Hand zu gehen;

6) innerhalb der Grenzen der Pharmacopoea bavarica jede durch ein berechtigtes ärztliches Individuum verordnete Arznei jederzeit unweigerlich zu bereiten und abzugeben, und in den als dringend ärztlich bezeichneten Fällen auch deren kreditweise Ablieferung selbst in dem Falle nicht zu beanstanden, wenn der Abnehmer mit Bezahlung früherer Konten noch im Rückstande sich befinden sollte, — unbeschadet jedoch der gesetzlichen Befugniß zur Sicherung der Forderung bei verdächtlichen Abnehmern die richterliche Hilfe, außerdem aber die Dazwischenkunft der Armenpflege in Anspruch zu nehmen;

7) sich alles Selbstordinirens unbedingt zu enthalten;

8) in keinerlei Form und unter keinerlei Vorwande irgend Geschenke an Aerzte zu machen, und

9) die strengste Verschwiegenheit selbst gegen Hausgenossen in Allem zu beobachten, was Ehre und Ruf eines Arztes oder Kranken gefährden könnte.

§. 35.

Jeder Apotheker ist bei Uebernahme der Apotheke auf vorstehende Obliegenheiten durch die Distriktspolizeibehörde in Gegenwart des Gerichtsarztes eidlich zu verpflichten.

Den auf amtliche Requisition von einem also verpflichteten Apotheker vorgenommenen chemischen Untersuchungen kommt öffentlicher Glaube zu.

Kap. V.

Von den Apotheker-Gremien.

§. 36.

Für jeden Regierungsbezirk besteht ein eigenes, aus den sämmtlichen darin angesessenen Apothekern zusammengesetztes Gremium.

§. 37.

Diese Gremien, welche bei den Apothekern die Stelle der durch Art. 7. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 gebotenen Gewerbsvereine vertreten, haben, mit Ausschluß jeder direkten Einwirkung auf Handhabung der Gewerbspolizei, ausschließlich zur Aufgabe:

1) Förderung des wissenschaftlichen Betriebes des Apotheker-Wesens überhaupt, insbesondere durch Verbreitung hieher einschlägiger nützlicher Kenntnisse und Entdeckungen;

2) Anzeige wahrgenommener Mißbräuche oder sonstiger Mißstände im Bereiche des Apothekerwesens, erforderlichen Falles mit gutachtlichen Verbesserungs-Vorschlägen begleitet;

3) gutachtliche Anträge in sonstigen wichtigen Apotheker-Angelegenheiten;

4) Aufsicht auf die Disciplin der Gehilfen und Lehrlinge, Mahnung bei desfalls wahrgenommenen Gebrechen, und Anzeige, wenn solche Mahnungen fruchtlos bleiben;

5) Unterstützung dürftiger Gewerbsgenossen, und

6) Verwaltung des Vereinsvermögens.

Die unter Ziffer 2) und 3) erwähnten Anzeigen und Gutachten sind an die betreffende Regierung, Kammer des Innern, unmittelbar — die unter Ziffer 4) berührten Anzeigen aber an die zuständige Distriktspolizeibehörde zu erstatten.

§. 38.

Die Ausübung der dieser Aufgabe entsprechenden Befugnisse geschieht theils

1) Durch einen besonderen, aus einem Vorstande und 2 bis 4 Beisitzern zusammengesetzten Ausschuß, theils
2) durch die Generalversammlung, welche unter Vorsitz des Kreis-Medizinalrathes mindest einmal in jedem Jahre in der Kreishauptstadt zusammen zu treten hat, und bei der zu erscheinen die sämmtlichen Mitglieder des Gremiums befugt, die des Ausschusses aber verpflichtet sind.

§. 39.

Der Ausschuß, als ständiges, zur Besorgung der laufenden Geschäfte berufenes Organ des Gremiums, wird das Erstemal durch die betreffende Regierung, Kammer des Innern, in der Folge aber durch die General-Versammlung selbst, vorbehaltlich der Regierungs-Bestättigung, aus den in der Kreishauptstadt und deren naher Umgebung angesessenen Apothekern jedesmal auf 3 Jahre gewählt.

§. 40.

Alle übrigen Bestimmungen bleiben den besondern Satzungen der einzelnen Gremien vorbehalten, welche durch die Ausschüsse zu entwerfen, sodann in einer General-Versammlung zu berathen, und mit den hiebei allenfalls für zweckmäßig erachteten Modificationen der Revision und Genehmigung der einschlägigen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, zu unterstellen sind.

Titel IV.
Von den Apotheken.

Kap. I.
Von den Localitäten und deren Einrichtung.

§. 41.

Jede selbstständige öffentliche Apotheke muß nebst der Wohnung des Besitzers enthalten:

1) eine Officin,
2) ein Laboratorium,
3) einen Wasserkeller,
4) eine Materialkammer und
5) einen Kräuterboden.

§. 42.

Alle diese Räume sollen lediglich ihrer speziellen Bestimmung gewidmet werden, sämmtlich verschließbar, dabei hinlänglich geräumig, trocken, hell und luftig und stets reinlich gehalten seyn.

§. 43.

Die Officin soll im Erdgeschosse sich befinden, mit einem besonderen Eingange versehen, dabei gegen Staub, Hitze und Kälte gehörig geschützt seyn, und muß enthalten:

1) einen geräumigen Receptir-Tisch;
2) reinliche, freigestellte, größere und kleinere, wenigst ein Achtelgran anzeigende Wagen mit Schalen sowohl aus Messing, als aus Horn, Knochen, Elfenbein oder Schildpatt, nebst saubern, nicht abgenützten, vollkommen richtigen, gestempelten Gewichten;
3) Handschalen und Reibmörser verschiedener Größe, sowohl aus Metall als aus Glas, Porzellan oder Stein;
4) Löffel aus Messing oder Silber, so wie aus Knochen, Horn oder Schildpatt;
5) zinnerne, porzellanene oder gläserne Maaße;
6) ebene, glatte Pulverschiffchen aus Silber, Messing oder Horn;
7) eine messingene, besser noch stählerne, silberne oder hölzerne Pillen-Maschine;
8) die für zweckmäßige Unterbringung und Aufstellung der verschiedenen Arzneibehältnisse erforderlichen Schränke, Repositorien und Gestelle von dauerhaftem, geruchlosen Holze, dann
9) diese Arzneybehältnisse selbst, und zwar
   a) genau schließende Gefässe aus Glas, Steingut oder Porzelan (nie aus Metall) für die Salze, Extracte, Electuarien, Salben und Pflaster;

b) mit eingeriebenen Stöpseln und nöthigen Falles auch mit eng anliegenden Blasen versehene Gläser für die flüchtigen Substanzen, und

c) gut geschlossene, aus geruchlosem Holze verfertigte Büchsen und Schubladen für die trockenen, nicht flüchtigen Arzneien.

§. 44.

Das Laboratorium soll in einem von der Officin und der Privatwohnung des Apothekers, wo möglich, ganz getrennten Gewölbe von gehöriger Höhe untergebracht, und mit einem feuerfesten Fußboden, einem unten weiten, hinlänglich hohen, gut ziehenden Rauchfang, dann, wenn thunlich, mit laufendem Wasser versehen seyn.

In demselben müssen ein großer, starker, wohlbefestigter Tisch, mehrere Heerde, unbewegliche sowohl, als tragbare Oefen, Sandkapellen, eine innen verzinnte, mit einem Abkühlungs-Gefäße versehene Destillir-Geräthschaft, eiserne oder gut verzinnte kupferne Pfannen und Kessel verschiedener Größe und Form, steinerne oder gutgebrannte irdene Abrauchschalen, gläserne Scheidetrichter, eine Presse, Seihtücher, Tenakeln, Filtrirkörbe, Trichter, Retorten, Kolben, Glasröhren, Glasstäbe, Löffel, Spateln, Schmelztiegel, eine Glasplatte mit gläsernem Laufer, eiserne und steinerne Mörser, Aërometer, Termometer, Haar-, Draht- und Beutelsiebe, ein Reagentien-Kästchen nach Vorschrift der Pharmacopea bavarica, und, wo ein eigener Eiskeller fehlt, ein Malapartischer oder sonstiger Eisbildungs-Apparat vorhanden seyn.

§. 45.

Für minder frequente Apotheken können die in den §§. 43. und 44. erwähnten Apparate und Utensilien auf jenen unentbehrlichen Bedarf beschränkt werden, welchen die betreffende Distrikts-Polizei-Behörde, benehmlich mit dem Gerichtsarzte, und im Berufungsfalle die vorgesetzte Regierung, Kammer des Innern, nach Vernehmung des Kreis-Medizinal-Ausschusses in jedem einzelnen Falle nach Maaßgabe der Localverhältnisse näher bestimmen wird.

§. 46.

Der Wasserkeller muß in einem von dem Haushaltungskeller abgesonderten zwischen 4 und 10 Grad Réaumur erwärmten, durch Ventilatoren gehörig gelüfteten Raume die erforderliche Anzahl gläserner oder steinerner Gefäße zur Aufbewahrung der verschiedenen Sorten destillirter Wasser, Essige, Weine, Branntweine, Weingeist, ätherischer und fetter Oele, Tinkturen, Geister, Mineralsäuren, Kamphor, Phosphor, Salben ꝛc. nebst dazugehörigen festen Gestellen enthalten.

Bei Apotheken mit geringerem Absatze mögen kühl gehaltene, wo möglich, in einem nördlich gelegenen Gemache angebrachte Schränke oder Wandvertiefungen die Stelle des Wasserkellers im Nothfalle ersetzen.

§. 47.

Die Materialkammer für Aufbewahrung der rohen und präparirten Arzneykörper muß gegen große Hitze und Sonnen-Einwirkung geschützt, sohin wo möglich, gegen Norden gelegen seyn, und außer den erforderlichen Schachteln, Gläsern und Kapseln, und den zu deren Aufstellung gehörigen Schränken und Repositorien — mit einem feststehenden Tische, mit einer großen, starken Tara- und einer kleinen Handwage, und den dazu gehörigen Gewichten und Löffeln versehen seyn.

§. 48.

Der Kräuterboden zum Trocknen und Aufbewahren der Vegitabilien muß gegen Wind und Regen vollkommen gesichert seyn, und die zur Aufnahme der bereits getrockneten Pflanzen erforderlichen Kästen, Fässer und Schubfächer enthalten.

§. 49.

Für Filial-Apotheken, die von der Mutter-Apotheke aus mit den einschlägigen Arzneivorräthen versehen werden, genügt, was die Localitäten betrifft, das bloße Vorhandenseyn der Officin, und es treten bezüglich deren Einrichtung die Bestimmungen des §. 45. in analoge Anwendung.

Kap. II.

Von den Arzneivorräthen, deren Beischaffung und Aufbewahrung.

§. 50.

In den Apotheken größerer Städte muß das der Frequenz derselben angemessene Quantum sämmtlicher in der Pharmacopoea bavarica und der Arzneitaxe verzeichneter, der Aufbewahrung fähiger Stoffe und Präparate in vollkommen entsprechender Qualität jederzeit vorhanden seyn.

§. 51.

Um einer entsprechenden Qualität der Stoffe und Präparate sich zu versichern, wird bestimmt:

1. Es dürfen nur von dem Apotheker selbst oder doch unter seiner Leitung bereitete, keineswegs aber aus Materialhandlungen oder Fabriken bezogene Präparate in der Apotheke verwendet werden, vorbehaltlich der Bestimmungen im §. 52.;
2. alle einzelnen Stoffe und Präparate ohne Ausnahme müssen vor ihrer Aufstellung in der Officin einer genauen Prüfung durch den Apotheker unterworfen werden;
3. dieselben müssen, so oft als erforderlich, in der Regel mindest alle zwei Jahre, und so fern sie zu den häufiger gebrauchten oder schneller verderbenden gehören, mindest alle Jahre einmal erneuert werden.

§. 52.

Eine Ausnahme von der Bestimmung im §. 51. Ziffer 1. tritt blos bezüglich derjenigen Präparate ein, welche entweder

1. zu ihrer Bereitung außergewöhnliche für die pharmaceutischen Laboratorien nicht wohl geeignete Apparate erfordern, oder
2. im Kleinen nicht ohne bedeutende Nachtheile dargestellt werden können, oder endlich
3. bei ihrer Bereitung widerliche oder gesundheitsgefährliche Dämpfe und Gasarten entwickeln.

Präparate dieser Art aus Fabriken- oder Material-Handlungen zu beziehen, ist den Apothekern gestattet.

§. 53.

In der Officin, dem Wasserkeller, der Materialkammer und auf dem Kräuterboden hat die Aufstellung und resp. Aufbewahrung der einschlägigen Substanzen in gehörig überschriebenen Gefässen und Behältnissen zu geschehen, deren jede einzelne Gattung, so viel als thunlich, nach der Ueberschrift alphabetisch geordnet seyn soll.

Diese Ueberschrift ist bei allen Behältnissen an entsprechender, vorzugsweise in die Augen fallender Stelle in lateinischer Sprache, nach der in der Pharmacopoea bavarica gebrauchten Nomenclatur, welcher die in der preußischen Pharmacopöa angewendete beigefügt werden kann, leserlich und deutlich anzubringen, und bei den mit hölzernen Deckeln versehnen auch an der innern Seite des Deckels zu wiederholen.

Diejenigen Gefässe, welche zur Aufbewahrung von giftigen oder heftig wirkenden Arzneien bestimmt sind, müssen überdieß durch eine auffallende Farbe ausgezeichnet, und oberhalb der Aufschrift mit einem † signirt seyn. Auch sind dieselben nebst den einschlägigen Löffeln, Wagen, Gewichten, Sieben und Seihtüchern von den Uebrigen gesondert zu verwahren.

§. 54.

Für die Apotheken kleinerer Orte, desgleichen

für Filial-Apotheken ist der Umfang des jeder Zeit bereit zu haltenden Arzneien-Vorrathes entweder mit distriktspolizeilicher Cognition und Genehmigung durch Uebereinkunft zwischen dem Apotheker, dem Gerichtsarzte und den praktischen Aerzten des Distrikts festzusetzen, oder im Nichtvereinigungsfalle von der einschlägigen Regierung, Kammer des Innern, nach Einvernahme des Kreismedizinal-Ausschußes näher zu bestimmen.

§. 55.

In bloßen Handapotheken müssen mindest die für die Nothfälle unentbehrlichen, durch §. 5. Ziff. 2. und §. 11. der Instruction über die Befugnisse und Verpflichtungen der Bader vom 25. Oktbr. 1836 näher bezeichneten Arzneien jederzeit in entsprechender Quantität und Beschaffenheit vorhanden seyn.

§. 56.

Die Führung eines größern Vorrathes hängt von dem freien Ermessen des Inhabers der Handapotheke ab, darf aber die respektiven Ordinationsbefugnisse desselben in keinem Falle überschreiten. Auch treten in Absicht auf den Bezug dieses Vorrathes nachstehende Beschränkungen ein:

1) Inhaber von Handapotheken dürfen ihren Arzneienbedarf, mit Ausnahme der im Inlande wildwachsenden, dann der in den eigenen Gärten gezogenen Vegetabilien, ausschließlich nur von inländischen Apothekern beziehen, und haben sich hierüber auf Erfordern gehörig auszuweisen. Die entgegenstehende Bestimmung in §. 3. lit. a. der Verordnung vom 17. August 1834, — Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betreffend — wird in dieser Beziehung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.
2) Sämmtliche in §. 4. Ziff. 2. der gegenwärtigen Verordnung aufgeführten ärztlichen Individuen, mit Ausnahme der praktischen Aerzte, welchen, gemäß ihrer Ordinations-Befugnisse ohnehin die Beilegung aller in der Pharmacopoea bavarica enthaltenen Arzneistoffe freisteht, sind gehalten, das Verzeichniß der Arzneien, welche sie sich beizulegen beabsichtigen, vorher der gerichtsärztlichen Revision und Genehmigung zu unterstellen. Dieses Verzeichniß, wovon eine gleichlautende Abschrift in der Registratur des Gerichtsarztes zu hinterlegen ist, dient sodann dem Inhaber zur Richtschnur und Legitimation bei dem jedesmaligen Arzneien-Ankaufe.

Titel V.

Von der Geschäftsführung in den Apotheken.

§. 57.

In jeder Apotheke liegt die Leitung der Geschäftsführung in der Regel dem konzessionirten Vorstande derselben ob.

§. 58.

Nur ausnahmsweise ist dieselbe und zwar

1) bei Filial-Apotheken,
2) in Fällen, wo nach Art. 3. u. Art. 4. Zif. 4. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11. September 1825 die Aufstellung eines befähigten Werkführers gestatttet ist, so wie
3) bei momentaner Verhinderung des Vorstandes

einem Provisor zu übertragen, welcher jedoch in den unter Ziffer 1) und 2) bemerkten Fällen, dann, so fern es sich unter der Voraussetzung der Ziffer 3) um eine mehr als zweimonatliche Verhinderung handelt, die in §. 7 und §. 29 näher bezeichnete Qualifikation besitzen muß, und alsdann auch nach Analogie des §. 35 förmlich in Pflicht zu nehmen ist.

Für Verhinderungsfälle von kürzerer Dauer genügt die Verweſung durch einen von dem Gerichtsarzte für tauglich erachteten, wenn auch noch nicht approbirten Gehilfen.

Von allen ſolchen Perſonal-Subſtitutionen iſt übrigens außer dem Gerichtsarzte auch der Diſtriktspolizeibehörde jedesmal ungeſäumte Anzeige zu erſtatten.

§. 59.

Der Apotheken-Vorſtand oder ein Gehilfe muß in der Regel von Morgens ſechs bis Abends zehn Uhr in der Offizin, und außer dieſen Stunden doch in deren Nähe ſich befinden, ſo daß er von dem Arzneiſuchenden mittelſt eines Glockenzuges jederzeit herbeigerufen werden kann.

Bei Apotheken, deren geringere Frequenz die Haltung eines Gehilfen, und eben um deswillen die unbedingte Durchführung dieſer Vorſchrift als unthunlich erſcheinen läßt, iſt von Seite des Vorſtandes wenigſt dahin geeignete Vorſorge zu treffen, daß auch zu der Zeit, während welcher anderweitige Geſchäfte die Anweſenheit in der Offizin ihm nicht verſtatten, ſeine Hilfeleiſtung im Falle Bedürfens doch immer ohne erheblichen Verzug zu erlangen ſteht.

§. 60.

Alles, was irgend auf den Geſchäftsbetrieb ſtörend einzuwirken geeignet iſt, darf in den Geſchäftslokalitäten — namentlich in der Offizin — nicht geduldet werden.

Es verſteht ſich hienach von ſelbſt, daß unnütze und zerſtreuende Geſpräche, geſellſchaftliche Zuſammenkünfte, Trinkgelage, Tabackrauchen und ſonſtige derlei Exceſſe daſelbſt in keiner Weiſe Platz greifen können.

Ebenſo ſind unbeaufſichtigte Kinder und Hausthiere von den Geſchäftslokalitäten fern zu halten.

§. 61.

Die Receptur kann entweder von dem Apothekenvorſtand oder von hinlänglich dazu befähigten Gehilfen, von Lehrlingen aber nur unter ſpezieller Aufſicht beſorgt werden.

Unter allenfalls vorhandenen mehreren Gehilfen ſoll mit der Receptur und der Bereitung der Präparate gehörig gewechſelt, jedoch die Repetition einer Arznei wenn thunlich dem früheren Receptator übertragen werden.

§. 62.

Der Receptirende hat nachſtehende Vorſchriften pünktlich zu beobachten:

1) nur Recepte berechtigter, durch das Chiffern-Buch oder ſonſt hinlänglich bekannter ärztlicher Individuen dürfen gefertigt werden.

2) Bei Concurrenz mehrerer Recepte ſind vor Allem die als dringend ausdrücklich bezeichneten, ſodann die für entfernt wohnende Kranke beſtimmten, und hierauf die übrigen nach ihrer Priorität zu dispenſiren.

3) Die angefangene Fertigung eines Receptes ſoll ſo wenig als möglich durch andere Arbeiten unterbrochen werden.

4) Wenn ein Recept undeutlich geſchrieben iſt, einen in der Offizin nicht verfügbaren Stoff enthält, oder andere, irgend erhebliche Anſtände darbietet, ſo iſt mit Unterlaſſung jeder Subſtitution oder ſonſtigen eigenmächtigen Vorſchreitens mit dem ordinirenden Arzte ſich zu benehmen.

5) Geringfügige, das Datum oder den Namen des Kranken betreffende Mängel können in der Apotheke ſelbſt nach Thunlichkeit berichtiget werden, deßgleichen der Mangel der Gebrauchsformel bei nicht heroiſchen Mitteln in dem Falle, wenn das Benehmen mit dem ordinirenden Arzte Schwierigkeiten unterliegt.

6) Die der gefertigten Arznei beizufügende Signatur iſt, je nachdem Erſtere zu innerlichem oder äußerlichem Gebrauche dient,

auf weißes oder rothes Papier zu schreiben, und muß den Namen des Kranken, die Gebrauchsformel und das Datum — und zwar bei Repetitionen, sowohl das Datum der Ordination, als das der Repetition — enthalten, auch ihrem Inhalte nach den minder gebildeten Abnehmern überdieß mündlich noch genügend erklärt werden. Eben so ist der Signatur am Rande der Name des Receptators beizufügen.

7) Bei alsbaldiger Bezahlung der Arznei ist deren Preis auf dem Recepte in arabischen Zahlen deutlich zu bemerken, und dabei, sofern die Abnahme für eine öffentliche Anstalt geschieht, nach seinen einzelnen Factoren genau zu spezifiziren.

8) Repetitionen drastisch wirkender oder für öffentliche Anstalten bestimmter Arzneien dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung des betreffenden ärztlichen Individuums vollzogen werden.

§. 63.

Bereits gefertigte Recepte ist der Apotheker nur ausnahmsweise aufzubewahren verpflichtet, und zwar

1) urschriftlich in allen Krankheitsfällen, welche entweder nach dem auf amtlichem oder außeramtlichem Wege erlangten Wissen bereits den Gegenstand einer strafrechtlichen oder polizeilichen Untersuchung bilden, oder wobei bekannte oder leicht erkennbare Umstände bestehen, die den Verdacht einer untergelaufenen strafbaren That zu begründen geeignet sind;

2) ur- oder abschriftlich aber, wenn der Arzt, der Kranke, oder Angehörige des Letzteren solches ausdrücklich verlangen.

§. 64.

Der Handverkauf, — d. h. der Verkauf ohne schriftliche Ordination — richtet sich bezüglich aller giftigen oder drastisch wirkenden Substanzen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. August 1834, Gift- und Arznei-Waaren-Verkauf betreff. Im Uebrigen ist er frei, jedoch vorbehaltlich der Verpflichtung des Apothekers, auch hier bei jedem ihm irgend bedenklich scheinenden Begehren sich genau um den Gebrauch des verlangten Stoffes zu erkundigen, und gegebenen Falles dessen Abgabe zu verweigern, so wie die etwa nöthige Belehrung zu ertheilen.

§. 65.

Zum Behufe einer geeigneten Controle der Geschäftsführung müssen in jeder Apotheke nachstehende Bücher evident gehalten werden:

1) das Inventar der Arzneistoffe, welches alle in der Apotheke vorkommenden Artikel mit Angabe des jährlichen Verbrauchs-Quantums, und besondere Bezeichnung der selten oder gar nicht zur Anwendung kommenden Artikel nach dem Formulare Beilage Ziffer I. enthalten muß.

2) das Elaborationsbuch, worin die sämmtlichen gefertigten Präparate nach dem Formulare Beil. Ziffer II. vollständig und genau zu verzeichnen sind;

3) das Giftbuch, als Journal über sämmtliche im Handverkaufe abgegebene Gifte und drastisch wirkende Substanzen nach Formular Beilage Ziffer III.; endlich

4) das Qualificationsbuch der Gehilfen und Lehrlinge, in welchem die zur Charakteristik der gedachten Individuen dienenden Wahrnehmungen mit Genauigkeit aufzuzeichnen, und zugleich Abschriften der sämmtlichen von dem Apotheker ausgestellten Lehr- und Servir-Zeugnisse aufzunehmen sind.

§. 66.

In Filial-Apotheken, welche von der Mutter-Apotheke aus mit den einschlägigen Arznei-Vor-

räthen versehen werden, können die Geschäftsbücher auf das Inventar der Arzneistoffe dann auf das Giftbuch sich beschränken. Für bloße Handapotheken ist nur das Erstere, dann das in §. 56. Ziff. 2. erwähnte Arzneien-Verzeichniß, und ein über alle Selbstdispensationen mit Genauigkeit geführtes, und mit den einschlägigen Recepten belegtes Tagebuch erforderlich.

§. 67.

Die Geschäftsführung soll in jeder Apotheke durch das Vorhandenseyn der erforderlichen wissenschaftlichen Hilfsmittel geeignet unterstützt werden, welche zugleich zur Fortbildung der Gehilfen und Lehrlinge dienen. In dieser Beziehung müssen in jeder selbstständigen sowohl, als in jeder Filialapotheke mindest vorhanden seyn,

1) ein Exemplar der Pharmacopoea bavarica,
2) ein gutes Handbuch,
   a) über Mineralogie,
   b) über Botanik,
   c) über Zoologie,
   d) über Arznei-Waarenkunde,
   e) über Physik,
   f) über Chemie und
   g) über Pharmacie,
3) eine gute pharmaceutische Zeitschrift,
4) ein Herbarium, und wo möglich
5) eine Sammlung besonders wichtiger Arzneikörper mit Rücksicht auf die sich ähnlich sehenden, einer leichtern Verwechslung ausgesetzten Stoffe.

Titel VI.

Von der Beaufsichtigung der Apotheken.

§. 68.

Die regelmäßige Beaufsichtigung und Controle der Apotheken in gewerbs- und sanitätspolizeilicher Beziehung ist durch die betreffende Distrikts-Polizeibehörde, benehmlich mit dem Gerichtsarzte zu pflegen. Hiebei hat die genannte Behörde, sowohl auf vorgängige Anzeige des Gerichts-Arztes, wozu derselbe bei jeder regelwidrigen Wahrnahme instructionsgemäß verpflichtet ist, als auch in Folge anderweitiger Anregung und von Amtswegen, jedoch, wenn thunlich, immer nur nach vorgängiger Einvernahme des Letzteren, die geeigneten Verfügungen und resp. Einschreitungen zu treffen.

§. 69.

Die Distrikts-Polizeibehörden sind insbesondere verpflichtet, mindest einmal des Jahres die sämmtlichen in ihren respectiven Amtsbezirken gelegenen selbstständigen und Filialapotheken unter Beiziehung des Gerichtsarztes einer genauen Visitation zu unterwerfen.

Für die Haupt- und Residenzstadt München verbleibt es in dieser Hinsicht bei der Bestimmung des §. 37. Unserer Verordnung vom 15. September 1818, das Verhältniß zwischen der Polizeidirektion und dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München betreffend.

§. 70.

In größeren, nach dem Erfordernisse zu bemessenden Zwischenräumen haben auf Anordnung der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, außerordentliche Apothekenvisitationen durch den Kreismedizinalrath, oder ein ärztliches Mitglied des Kreismedizinalausschusses unter Zuziehung des betreffenden Distrikts-Polizeibeamten und Gerichtsarztes und nach Umständen eines ausgezeichneten Pharmazeuten einzutreten.

Mindest jedes fünfte Jahr ist jede selbstständige, sowie jede Filialapotheke einer solchen außerordentlichen Visitation zu unterwerfen.

§. 71.

Diese Visitationen (§§. 69 und 70) haben sich nach den in gegenwärtiger Verordnung aufgestellten Gesichtspunkten

1) auf das Apotheker-Personal,
2) auf die Geschäfts- und Vorraths-Lokalitäten und deren Einrichtung,
3) auf die Arzneistoffe und Präparate, und
4) auf die Geschäftsführung

zu erstrecken.

§. 72.

Die Prüfung der Stoffe und Präparate hat sowohl

1) bezüglich ihrer Quantität im Gegenhalte zur Frequenz der betreffenden Apotheke, als auch
2) bezüglich ihrer Qualität, insbesondere was die leicht verfälschbaren oder schnellem Verderben ausgesetzten betrifft,

mit größter Umsicht und Genauigkeit zu geschehen.

Mindest zehn bis zwölf Gegenstände, mit deren Wahl bei späteren Visitationen in der Regel gewechselt werden soll, sind hiebei unter Anwendung von Reagentien zu prüfen.

§. 73.

Wo homöopatische Apotheken bestehen, geschieht die Visitation derselben nach der von Unserem Ministerium des Innern hiefür zu ertheilenden besondern Instruktion.

§. 74.

Schlechte oder verdorbene Arzneien unterliegen, sofern sie nach dem Commissionsausspruche als absolut unbrauchbar sich darstellen, der alsbaldigen Vertilgung im entgegengesetzten Falle dürfen sie ausschließlich nur die ihrer beschränkten Brauchbarkeit angemessene Verwendung erhalten, was durch den Gerichtsarzt geeignet zu controliren ist.

Im Falle eines etwaigen Einspruches von Seite des Apothekers sind dieselben unter das Doppelsiegel der Commission und des Ersteren zu legen, bis die einschlägige Regierung, Kammer des Innern, nach vorgängiger Einvernahme des Kreismedizinal-Ausschusses, in Bezug auf selbe in letzter Instanz entscheidet.

§. 75.

Der Visitations-Befund ist in ein förmliches Protokoll aufzunehmen, welches vor dem Schlusse dem Apotheken-Vorstande, so wie bei außerordentlichen Visitationen auch dem Distrikts-Polizeibeamten und dem Gerichtsarzte zur etwaigen Vernehmlassung zu öffnen ist.

§. 76.

Die Visitations-Protokolle unterliegen der Bescheidung der Kreisregierung, Kammer des Innern, auf dem Grunde vorgängiger Einvernahme des Kreis-Medizinalausschusses, und es ist gegebenen Falles der Vollzug der dießfälligen Beschlüsse durch die Distrikts-Polizeibehörde benehmlich mit dem Gerichtsarzte im Wege einer alsbald vorzunehmenden Nachvisitation geeignet zu überwachen.

§. 77.

Bei Hand-Apotheken hat die Visitation auf den Arznei-Vorrath, auf die Lage und Beschaffenheit der zu dessen Aufbewahrung dienenden Localitäten, auf die Auswahl und Beschaffenheit der erforderlichen Apotheker-Geräthe und auf die Geschäftsführung sich zu erstrecken.

Insbesondere ist hiebei unter Zugrundlage des vorschriftsmäßigen Arzneien-Verzeichnisses (§. 56. Ziff. 2.) zu ermitteln, ob der Arzneien-Vorrath seinem Umfange nach die Ermächtigung und die Ordinations-Befugnisse des Inhabers nicht überschreite. Es ist ferner zu constatiren, ob derselbe alle in Nothfällen unentbehrlichen Mittel enthalte, ob er, namentlich, was die selbst gesammelten, einheimischen Vegetabilien betrifft, von entsprechender Qualität sey, dann ob bezüglich der Gifte und sonstig heftig wirkenden Substanzen die vorschriftsmäßige Aufbewahrungsweise stattfinde.

Eben so ist die Recepten-Sammlung und das über die Selbstdispensationen geführte Tagbuch in Bezug auf etwaige Ordinations-Befugniß- oder Tax-Ueberschreitung zu prüfen.

Arzneien, welche der Besitzer der Handapotheke zu führen nicht befugt ist, unterliegen der Confiskation zu Gunsten des Local-Armenfonds.

Im übrigen kommen bei Untersuchungen von Handapotheken die Bestimmungen des §. 69 Abs. I., dann der §§. 74. und 75. zur analogen Anwendung.

Titel VII.

Schluß-Bestimmungen.

§. 78.

Bezüglich aller durch gegenwärtige Verordnung nicht besonders geregelten Punkte haben in Bezug auf das Apothekenwesen die einschlägigen allgemeinen gewerbspolizeilichen Normen zur Anwendung zu kommen.

§. 79.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. März l. Js. in Wirksamkeit.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

München, den 27. Januar 1842.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerial-Rath
v. Zenetti.

Beilage Ziffer I.
Zu §. 65. Nr. 1.

Inventar
der
Arznei-Stoffe.

Namen der Arznei-Stoffe:		Im Jahre 184 . . .			defekt geworden	wieder ersetzt	Bemerkungen.
		vorhanden. Summe.					
einfache.	zusammengesetzte.	Pfund.	Unz.	Drach.	den	den	

Beilage Ziff. II.
Zu §. 65. Nr. 2.

Elaborations-Buch.

Jahr Monat Tag.	Name der Präparate.	Pfund.	Uncia	Drachma	darauf wurden verwendet.	Pfund.	Uncia	Drachma	Preis fl.	Preis kr.	Praktische Bemerkungen.

Beilage Ziffer III.
Zu §. 65. Nro. 3.

Gift-Buch.

Nro.	Des Giftstoffes		Namen ꝛc. der Abnehmer.	Zeit der Abgabe.			Polizeibewilligung.	Bemerkungen.
	Name	Gewicht.		Jahr	Monat	Tag		

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

152.

Ad. Num. 2661.

(Die Aufstellung von Agenten für die allgemeine Renten-Anstalt in Stuttgardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Kaufmann Max de Cillia zu Straubing, als Agent der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgardt, für die Bezirke der Stadt und des Landgerichts Straubing aufgestellt und höchsten Orts genehmiget worden ist.

Landshut, den 15. Febr. 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

153.

Ad Num. 7552.

(Das Spezialscholarchat bei der hiesigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat durch Entschließung vom 11. Jänner 1842 den Stadtpfarrer zu St. Martin zu Landshut, Joseph Werner, zum Mitgliede des Spezialscholarchats der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule I. Klasse zu Landshut ernannt. Da nun dieser neu ernannte Scholarch sich zur Uebernahme der ihm übertragenen Funktion bereit erklärt hat, so wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 15. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

154.

Ad Num. 8512.

(Die Distrikts-Rechnungen über die Vizinal-Straßen von Vilshofen nach Schönberg und Grafenau pro $18^{31}/_{39}$, nach Tittling pro $18^{32}/_{39}$ durch das Vilsthal pro $18^{30}/_{39}$ betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der in rubrizirtem Betreffe angeführten Rechnungen werden in Gemäßheit des Art. XII. im Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 nach erstandener Superrevision in nachfolgender Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 15. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Gemeinde-Archiv Gitt.

In den Jahren 1875 — 1879 einschließlich: Gemeinde-Vorsteher war Heinrich zur Nieden; Beigeordnete: Wilhelm zur Nieden, Johann zur Nieden, Carl Schiffer; Gemeinde-Rechner: Wilhelm Schiffer.

Nr.	Einnahme				Ausgabe				Ueberschuß		Bemerkungen
	Soll		Ist		Soll		Ist				
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
A. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März.											
1875/76	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876/77	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877/78	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878/79	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879/80	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
B. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Kalenderjahr.											
1875	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
C. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März.											
1875/76	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876/77	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877/78	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878/79	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879/80	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
D. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Kalenderjahr.											
1875	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
E. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März.											
1875/76	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876/77	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877/78	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878/79	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879/80	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
F. Gemeinde-Haushalts-Etat für das Kalenderjahr.											
1875	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1876	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1877	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1878	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	
1879	3600	—	3600	—	3600	—	3600	—	—	—	

155.

Ad Num. 8727.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Die Controlle der Fleischpreise betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat sich unter dem 20. May 1840 veranlaßt gesehen, die Fleischpreise in ganz Niederbayern wieder der freien Concurrenz zu überlassen, und die Distriktspolizeibehörden lediglich zur strengen Handhabung der in der allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1829 die Aufhebung der Mehl-, Brod- und Fleischtaxen betreffend, vorgezeichneten Controlle anzuweisen.

Bei Handhabung dieser Controlle hat sich nun vielfältig das Bestreben der Metzger kund gegeben, das Publikum durch unverhältnißmäßige Preisbestimmung zu übervortheilen, und die oft erfolgten ernstlichen Belehrungen, Ermahnungen und Einschreitungen haben auf die Dauer den beabsichtigten Erfolg nicht erwirkt, die Fleischpreise in einem richtigen Verhältnisse zu den Einkaufspreisen des Viehes zu erhalten. Vielmehr haben die Metzger da und dort wenigstens für eine Zeitdauer die Fleischpreise in einer Größe gestellt, die den Einkaufspreisen des Viehes nicht entsprach, und jene Höhe, welche sich durch die Berechnung nach den allerhöchsten Verordnungen vom 15. Juni 1813 und 13. Oktober 1819, den Fleischsatz betreffend, ergeben hat, mehr oder minder überschritten.

Zur Beseitigung dieser Mißstände, und im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 23. September 1830, die Mehl-, Brod- und Fleischtaxen betreffend, wird daher verfügt was folgt:

1) Sämmtliche Distriktspolizeibehörden haben die Metzger ihres Bezirkes anzuhalten, resp. durch die untergebenen Magistrate und Patrimonialgerichte anhalten zu lassen, daß sie am Schlusse jeden Monats die für den nächsten Monat zu stellenden Fleischpreise anzuzeigen haben, welche Anzeigen unfehlbar am 1. jeden Monats bei der Distriktspolizeibehörde in Vorlage gebracht werden müssen.

2) Die Distriktspolizeibehörden haben hierauf unverzüglich das Verhältniß der angezeigten Fleischpreise zu den Einkaufspreisen des Viehes nach den früher bestandenen Bestimmungen über die Taxirung des Fleisches einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und

3) Falls das Resultat dieser Prüfung ergibt, daß die Fleischpreise zu hoch gestellt seyen, die Metzger sogleich vorrufen zu lassen, sie über das bestehende Mißverhältniß aufzuklären, und zur Herabsetzung der Preise aufzufordern, oder ihre allenfallsigen Erinnerungen zu Protokoll zu nehmen.

4) Sollte man durch dieses Verfahren das richtige Verhältniß zwischen Fleisch- und Viehpreisen nicht herzustellen vermögen, so ist ungesäumt unter Vorlage der Akten Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten, welche mit Würdigung aller Umstände hiernach über die Wiedereinführung der Taxe für das Fleisch verfahren wird. Außerdem ist aber,

5) fortan darauf zu halten, daß unerlaubte Verabredungen der Metzger unterbleiben, dem Rechte der Errichtung von Niederlagen, dem freien Handel von einer Gemeinde in die andere, der Zufuhr des Fleisches auf die ordentlichen Wochenmärkte nicht nur keine unzulässigen Schranken gesetzt, sondern vielmehr jede den Gesetzen angemessene Beförderung gewährt, und insbesondere in Städten und Märkten die gehörige In-

standhaltung und Freilassung entsprechender Fleischbänke zur Benützung am Orte nicht konzessionirter Metzger überwacht bleibe, in welch letzter Beziehung die Distriktspolizeibehörden sich in die genaue Kenntniß der bestehenden Freibänke zu erhalten, oder auf die Errichtung und zweckmäßige Einrichtung derselben allen Ernstes zu dringen haben.

6) Die Magistrate in den der unterfertigten Stelle unmittelbar untergebenen Städte, haben übrigens die monatlichen Fleischpreisberechnungen, wie bisher, und zwar spätestens am 3. jeden Monats in den Einlauf der kgl. Regierung zu bringen, und über den Stand und die Benützung der Freibänke, wozu die Magistrate zu Landshut und Straubing schon in besondern Entschließungen angewiesen worden sind, in Bälde unter Beifügung gutachtlicher Aeußerung über etwaige zweckmäßigere Einrichtung derselben oder anderer rathsame Anordnungen umfassenden und gründlichen Bericht zu erstatten.

Landshut, den 18. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

156.

Ad Num. 8272.

An sämmtliche
Land- und gutsherrlichen Gerichte, Magistrate, Land-Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern.

(Die 146ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 300sten Serie, welche in der am 3. Jänner dieß Jahrs vorgenommenen 146sten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 4. v. M. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 15. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Num. 2951.

Circulare
der k. k. Landes-Regierung in dem Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.
über
die Behandlung der am 3. Januar 1842 in der Serie 300 verloosten Obligationen der älteren Staatsschuld zu 4 Percent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 3. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 3. Januar 1842 in der Serie 300 verloosten Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Ony aufgenommenen Anlehen zu vier Percent und zwar lit. A. Nr. 2023. bis einschlüssig Nr. 3125, lit C. Nr. 1 bis einschüssig Nro. 346, und lit. O. Nro. 1 bis einschlüssig Nro. 200 nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse als auch zu Amsterdam vorgenommen werden.

Wien, den 4. Januar 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Ried. österr. Regg.-Präsident.
Joseph Felner,
Ried. österr. Reggs.-Rath.

Ad Num. 2951.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 300ten Serie, welche in der am 3. Januar 1842 vorgenommenen einhundert sechs und vierzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2023	2053	2082	2111	2143	2173	2204	2236	2267	2296
2024	2054	2083	2112	2144	2174	2205	2237	2268	2297
2025	2055	2084	2113	2145	2175	2206	2238	2269	2298
2026	2056	2085	2114	2146	2176	2207	2239	2270	2299
2027	2057	2086	2115	2147	2178	2208	2240	2271	2300
2028	2058	2087	2117	2148	2179	2210	2241	2272	2302
2030	2059	2088	2118	2149	2180	2211	2242	2273	2303
2031	2060	2089	2119	2150	2181	2212	2243	2274	2304
2032	2061	2090	2120	2152	2182	2213	2244	2275	2305
2033	2062	2091	2121	2153	2183	2214	2245	2276	2306
2034	2063	2092	2222	2154	2184	2215	2246	2277	2307
2035	2064	2093	2123	2155	2185	2216	2247	2278	2308
2036	2065	2094	2124	2156	2186	2217	2248	2279	2309
2037	2066	2095	2125	2157	2187	2218	2250	2280	2310
2038	2067	2096	2126	2158	2188	2219	2251	2281	2312
2039	2068	2097	2127	2159	2189	2220	2252	2282	2313
2040	2069	2098	2128	2160	2190	2221	2253	2283	2315
2041	2070	2099	2130	2161	2191	2222	2254	2284	2316
2042	2071	2100	2131	2162	2192	2223	2255	2285	2317
2043	2072	2101	2132	2163	2193	2224	2257	2286	2318
2044	2073	2102	2133	2164	2194	2225	2258	2287	2319
2045	2074	2103	2134	2165	2195	2226	2259	2288	2320
2046	2075	2104	2135	2166	2196	2228	2260	2289	2321
2047	2076	2105	2136	2167	2198	2229	2261	2290	2322
2048	2077	2106	2137	2168	2199	2230	2262	2291	2323
2049	2078	2107	2138	2169	2200	2231	2263	2292	2324
2050	2079	2108	2140	2170	2201	2232	2264	2293	2325
2051	2080	2109	2141	2171	2202	2234	2265	2294	2326
2052	2081	2110	2142	2172	2203	2235	2266	2295	2327

Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens.

Lit. A. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2328	2372	2416	2461	2511	2553	2601	2644	2691	2738
2329	2374	2417	2462	2512	2554	2602	2645	2692	2739
2330	2375	2418	2463	2513	2555	2604	2646	2693	2741
2331	2376	2419	2464	2514	2556	2605	2647	2694	2742
2332	2377	2421	2466	2515	2557	2606	2650	2695	2744
2333	2378	2422	2467	2516	2558	2607	2651	2696	2745
2334	2379	2423	2469	2517	2559	2608	2652	2697	2746
2335	2380	2424	2470	2518	2560	2609	2654	2698	2747
2336	2381	2425	2471	2519	2561	2610	2655	2699	2749
2338	2382	2426	2472	2520	2562	2611	2657	2700	2750
2339	2383	2427	2473	2521	2564	2612	2658	2702	2751
2340	2384	2428	2474	2523	2565	2613	2659	2703	2752
2341	2386	2429	2475	2524	2566	2614	2660	2704	2753
2342	2387	2430	2476	2525	2567	2615	2661	2705	2754
2343	2388	2431	2477	2526	2568	2616	2662	2706	2755
2344	2389	2432	2478	2527	2571	2617	2663	2707	2756
2345	2390	2433	2479	2528	2572	2618	2664	2709	2757
2346	2391	2434	2480	2529	2573	2619	2665	2710	2758
2348	2392	2435	2481	2530	2574	2620	2667	2712	2759
2349	2393	2436	2482	2531	2575	2621	2668	2713	2760
2350	2394	2437	2483	2532	2576	2622	2669	2714	2761
2351	2395	2438	2484	2533	2578	2623	2670	2715	2762
2352	2396	2439	2485	2534	2579	2624	2672	2716	2763
2353	2397	2440	2486	2535	2580	2625	2673	2718	2764
2354	2398	2441	2487	2536	2581	2626	2674	2719	2765
2355	2399	2442	2488	2537	2583	2627	2675	2720	2766
2357	2401	2443	2489	2538	2584	2629	2676	2721	2767
2358	2402	2444	2493	2539	2585	2630	2677	2722	2769
2359	2403	2445	2494	2540	2586	2631	2678	2723	2771
2360	2404	2446	2495	2541	2587	2632	2679	2724	2772
2361	2405	2448	2496	2542	2588	2633	2680	2725	2773
2362	2406	2450	2497	2543	2589	2634	2681	2726	2774
2363	2407	2452	2498	2544	2590	2635	2682	2728	2775
2364	2408	2453	2502	2545	2591	2636	2683	2729	2776
2365	2409	2454	2503	2546	2592	2637	2684	2730	2777
2366	2410	2455	2504	2547	2593	2638	2685	2732	2778
2367	2411	2456	2505	2548	2594	2639	2686	2733	2779
2368	2412	2457	2506	2549	2596	2640	2687	2734	2780
2369	2413	2458	2507	2550	2597	2641	2688	2735	2783
2370	2414	2459	2509	2551	2599	2642	2689	2736	2784
2371	2415	2460	2510	2552	2600	2643	2690	2737	2785

Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens.

Lit. C. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
2787	2821	2854	2889	2922	2956	2993	3028	3062	3096
2788	2822	2855	2890	2923	2957	2994	3029	3063	3097
2789	2823	2856	2891	2924	2958	2996	3030	3064	3098
2790	2824	2857	2892	2925	2959	2997	3032	3065	3099
2791	2826	2858	2893	2927	2961	2998	3033	3066	3100
2792	2827	2859	2894	2928	2962	2999	3034	3068	3101
2793	2828	2861	2895	2929	2963	3000	3035	3069	3102
2794	2829	2862	2896	2930	2964	3001	3036	3070	3103
2795	2830	2863	2897	2931	2965	3002	3037	3071	3104
2796	2831	2864	2898	2932	2966	3004	3038	3073	3105
2797	2832	2865	2899	2933	2967	3005	3039	3074	3106
2798	2833	2866	2900	2934	2969	3006	3040	3075	3107
2799	2834	2867	2901	2935	2970	3007	3041	3076	3108
2800	2835	2868	2902	2936	2971	3008	3042	3077	3109
2801	2836	2870	2903	2937	2972	3009	3043	3078	3110
2802	2837	2871	2904	2938	2973	3010	3044	3079	3111
2803	2838	2872	2905	2939	2974	3011	3045	3080	3112
2804	2839	2873	2907	2940	2975	3012	3046	3081	3113
2805	2840	2874	2908	2941	2976	3013	3047	3082	3114
2806	2841	2875	2909	2942	2978	3014	3048	3083	3115
2807	2842	2876	2910	2943	2979	3015	3049	3084	3116
2808	2843	2878	2911	2944	2981	3016	3050	3085	3117
2809	2844	2879	2912	2945	2982	3017	3051	3086	3118
2810	2845	2880	2913	2946	2983	3018	3052	3087	3119
2811	2846	2881	2914	2947	2984	3020	3053	3088	3120
2813	2847	2882	2915	2948	2986	3021	3054	3089	3121
2814	2848	2883	2916	2950	2987	3022	3055	3090	3122
2815	2849	2884	2917	2951	2988	3023	3056	3091	3123
2817	2850	2885	2918	2952	2989	3024	3057	3092	3124
2818	2851	2886	2919	2953	2990	3025	3058	3093	3125
2819	2852	2887	2920	2954	2991	3026	3060	3094	
2820	2853	2888	2921	2955	2992	3027	3061	3095	

Lit. C. zu 4 Percent.

1	9	16	24	33	40	49	57	65	72
2	10	17	25	34	41	50	58	66	73
3	11	18	26	35	42	51	60	67	74
4	12	19	27	36	44	52	61	68	75
5	13	20	28	37	46	53	62	69	76
6	14	21	29	38	47	55	63	70	77
7	15	22	31	39	48	56	64	71	78

Obligationen des vom Hause Osy aufgenommenen Anlehens.

Lit. C. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
79	107	135	164	192	224	252	280	307	341
80	108	136	165	193	225	253	281	308	342
81	109	137	166	194	226	254	282	310	343
82	111	139	168	196	227	255	283	311	344
83	112	140	169	197	228	256	284	312	345
84	113	141	170	198	229	257	285	313	346
85	114	143	171	199	230	258	286	314	
86	115	144	172	203	231	259	287	316	
87	116	145	173	204	232	260	288	317	
88	117	146	174	205	233	261	289	318	
89	118	147	175	206	234	262	290	319	
90	119	148	176	207	235	263	291	320	
91	120	149	177	208	236	264	292	321	
92	121	150	178	209	237	266	293	323	
93	122	151	179	210	238	267	294	324	
94	123	152	180	212	239	268	295	325	
95	124	153	181	213	240	269	296	326	
96	125	154	182	214	241	270	297	328	
97	126	155	183	215	242	271	298	329	
98	127	156	184	216	244	272	299	331	
99	128	157	185	217	245	273	300	333	
100	129	158	186	218	246	274	301	334	
102	130	159	187	219	247	275	302	335	
103	131	160	188	220	248	276	303	336	
104	132	161	189	221	249	277	304	337	
105	133	162	190	222	250	278	305	339	
106	134	163	191	223	251	279	306	340	

Lit. O. zu 4 Percent.

1	13	25	37	49	61	73	85	97	109
2	14	26	38	50	62	74	86	98	110
3	15	27	39	51	63	75	87	99	111
4	16	28	40	52	64	76	88	100	112
5	17	29	41	53	65	77	89	101	113
6	18	30	42	54	66	78	90	102	114
7	19	31	43	55	67	79	91	103	115
8	20	32	44	56	68	80	92	104	116
9	21	33	45	57	69	81	93	105	117
10	22	34	46	58	70	82	94	106	118
11	23	35	47	59	71	83	95	107	119
12	24	36	48	60	72	84	96	108	120

Obligationen des vom Hause Ofy aufgenommenen Anlehens.									
Lit. O. zu 4 Percent.									
Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
121	129	137	145	153	161	169	177	185	193
122	130	138	146	154	162	170	178	186	194
123	131	139	147	155	163	171	179	187	195
124	132	140	148	156	164	172	180	188	196
125	133	141	149	157	165	173	181	189	197
126	134	142	150	158	166	174	182	190	198
127	135	143	151	159	167	175	183	191	199
128	136	144	152	160	168	176	184	192	200

157.

Ad Nro. 7554.

An sämmtliche
Kuratel- und Verwaltungs-Behörden des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens.

(Die Instruirung der Gesuche um Anlehen aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den vielfachen Vorlagen zur Erwirkung der Oberkuratel-Genehmigung von Anlehen aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen, hat die unterfertigte Stelle die Ueberzeugung gewonnen, daß die Instruirung der Gesuche um solche Anlehen nicht immer mit jener Umsicht und Gründlichkeit beschäftigt werde, welche von den hierüber bestehenden gesetz- und verordnungsmäßigen Bestimmungen vorgezeichnet ist, und welche insbesondere im §. 114 der Vollzugs-Weisungen zum Gemeinde-Edikte vom 31. Oktober 1837 ihre umfassendsten Normen findet.

Besonders häufig werden vermißt:

a) der §. 114 lit. a. Absatz bb. unter aaa. der angeführten Verordnung vorgeschriebenen Erhebungen der Steuerbelegung und letzten Erwerbspreise der zu verhypothezirenden Objekte zur Controllirung der gerichtlichen Schätzung,

b) die §. 114 lit. a. Absatz cc. geforderten Zeugnisse über die persönlichen Verhältnisse und Eigenschaften der Darlehenssucher, ihre Wirthschaftlichkeit und Betriebsamkeit,

c) die §. 114. lit. a. Absatz bb. unter b. b. b. angeordneten Erhebung über die Einverleibung der zu verhypothezirenden Gebäude mit vergleichender Rücksicht auf die zum Zwecke der Anlehensbegründung erhobene gerichtliche Schätzung, und endlich

d) die Vorlage der auf den Grund des §. 114. lit. d. herzustellenden gerichtlichen Anlehenstabellen, oder der in gleicher Form von den Verwaltungs-Behörden, dann jedoch stempelfrei, anzufertigenden übersichtlichen Darstellung aller zur Begründung des Anlehens erforderlichen Momente.

Wenn aber schon die an unterfertigte Stelle zur Vorlage kommenden Anlehens-Gesuche, die in der Regel nur von größerem Belange sind, an einer mangelhaften Instruktion leiden, so muß mit Grund vermuthet werden, daß andere Anlehensgesuche, deren Bewilligung lediglich in der Competenz der Verwaltungsbehörden liegt, oder

nur von der Genehmigung der niederen Kuratelbehörden abhängig ist, mit noch geringerer Sorgfalt geprüft werden, wie denn auch wirklich eine Anzeige eingekommen ist, wornach die erforderlichen Erhebungen sowohl von den niederen Kuratelbehörden, als von den städtischen und landgemeindlichen Verwaltungen, häufig umgangen werden sollen.

Zur Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens vor Verlurstgefahr, welche aus dem minder gründlichen Verfahren bei Anlegung von Kapitalien nothwendig entspringen muß, sieht sich die unterfertigte Stelle daher veranlaßt, nicht nur sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen fürs Künftige an sorgfältigste Beobachtung der bestehenden Bestimmungen ernstlichst anzuweisen, sondern auch die niedern Kuratelbehörden zur strengsten Ueberwachung des Vollzuges sowohl von Seite der untergebenen Verwaltungen, als zur eigenen strengen Handhabung jener Verordnungen bei Ausübung der Kuratel zu beauftragen. Es wird von dem Pflichteifer der niedern Kuratel — wie der Verwaltungsbehörden der genaue Vollzug dieser Weisungen, um so mehr gewärtiget, als die unterfertigte Stelle denselben gehörig zu überwachen nicht unterlassen, und jede zu ihrer Kenntniß gelangende Mangelhaftigkeit ernstlichst beahnden wird.

Landshut, den 17. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

158.

Ad Num. 8517.

(Die Aufstellung von Agenten für die Waarenversicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurta in Triest betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Ministerialreskripts vom 25. v. Mts, wurde der Kaufmann Franz Xaver Fruhstorfer zu Passau, für Passau als Agent der Waarenversicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurtà in Triest, bestellt und genehmigt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 8. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

159.

Ad. Num. 3276.

(Die Jahres-Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro 18$^{40}/_{41}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung des Taubstummen-Instituts zu Straubing pro $^{40}/_{41}$ wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 9. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Jahres-Rechnung

des Taubstummen-Institutes zu Straubing $18^{40}/_{41}$.

I. Ausweis der sämmtlichen Einnahmen $18^{40}/_{41}$.

Nummer der Position.	Benennung der Einnahmen.	Partial- fl.	Partial- kr.	Totalbetrag. fl.	Totalbetrag. kr.
	Aus den Vorjahren:				
Pos. I.	Aktivrest vom Jahre $18^{39}/_{40}$	481	$18\frac{1}{4}$	481	$18\frac{1}{4}$
	Aus öffentlichen Kassen:				
Pos. II.	Aus der königl. niederbayerischen Kreiskasse durch das kgl. Rentamt Straubing bezogen	500	—	500	—
	Aus wohlthätigen Gaben von Privaten:				
Pos. III.	Freiwilliger Sammlungsbeitrag vom königl. Landgerichte Mitterfels	13	20		
	Ein fernerer Beitrag von demselben königl. Landgerichte	21	50		
				35	10
	Aus Pflichtbeiträgen von Privaten:				
Pos. IV.	Halbjähriger Verpflegungsbeitrag von dem Sailer Reitinger für seinen taubstummen Sohn	31	15		
	Verpflichtungsbeitrag für die Verpflegung der Anna Maria Reiter von der Distriktsarmenfonds-Verwaltung Landau	30			
	Kostgeldbeitrag für die Taubstumme Gertraud Schütz	40			
	Verpflegungsbeitrag für die Taubstumme Maria Anzinger	41			
				142	15

Nummer der Position.	Benennung der Einnahmen:	Partial-		Totalbetrag.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
	Uebertrag der Pos. IV. . .			142	15
	Verpflegungsbeitrag für die Taubstumme Anna Maria Pelkermüller	62	30		
	Verpflegungsbeitrag für Sebastian Scheuerer	30	—		
	Verpflegungsbeitrag für Franziska Bergbauer	30		122	30
				264	45
Pos. V.	Aus Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien:				
	Kapitals-Zinsen von einem am 20. Jänner 1840 zu 4 Proc. an den Viertlhöfler Joseph Baumgartner zu Mietzing königl. Landgerichts Deggendorf ausgeliehenen Kapital zu 1500 fl.	18	4	18	4
	vom 10. Febr. 1840. bis 20. Jan. 1841. Zinsverfallszeit am 20. Jänner				
	Summa der Pos. I — V . .			1299	$17\frac{1}{4}$

Ausweis über die Verwendung der Einnahmen.

Nummer der Position.	Benennung der Ausgaben.	Partial= fl.	Partial= kr.	Totalbetrag. fl.	Totalbetrag. kr.
	A. Personal=Exigenz:				
Pos. I.	Auf Verpflegung der Zöglinge	764	54	764	54
	B. Real=Exigenz.				
Pos. I.	Auf Schreibmaterialien	9	34	9	34
Pos. II.	Auf Reparaturen				
	Dem Spengler für ein Bogenrohr in den Ofen	3	15	3	15
Pos. III.	Auf unvorhergesehene Bedürfnisse				
	Auslagen für Postporto	—	59	—	59
	Summa der Positionen I — III der Real=Exigenz			13	48
	Total=Summe der Personal= und Real=Exigenz			778	42
	Zusammenstellung.				
	Einnahmen			1299	17¼
	Ausgaben				
	A) Personal=Exigenz	764	54		
	B) Real=Exigenz	13	48	778	42
	Aktiv=Rest . .			520	35¼

Straubing, den 20. November 1841.

Königliche Schullehrer=Seminars=Inspektion.

Graf, Inspektor.

II. Dienstes=Nachrichten.

160.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 4. d. Mts. die katholische Pfarrei Grafenau, Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer, Priester Joseph Stephaner zu Thurmannsbang allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

161.

Der Markts-Kammer Rohr d. G. sind nachstehende, ihr gehörige Staats-Schuld-Urkunden zu Verlurst gegangen.

Die unbekannten Besitzer dieser Urkunden werden hiemit aufgefordert

binnen sechs Monaten a dato

ihre Ansprüche auf dieselben um so gewisser bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines diese Urkunden kraftlos erklärt werden müßten.

Diese Urkunden sind folgende:

Num. curr.	Benennung der Kapitalien.	Datum der Schuldurkunden.	Kataster-Numer.	Verfallzeit der Zinsen.	Zinsfuß.	Betrag der Kapitalien. fl.	kr.
1	Aelteres Landanlehen	1. Sept. 1721	493	1. September	2½	500	—
2	detto	25. Mai 1728	1720	25. Mai	2½	60	—
3	detto	28. März 1729	2491	28. März	2½	60	—
4	detto	10. Juni 1730	2932	10. Juni	2½	60	—
5	detto	21. Mai 1731	3208	21. Mai	2½	60	—
6	detto	29. Mai 1732	3443	29. Mai	2½	60	—
7	detto	12. Juni 1733	3607	12. Juni	2½	60	—
8	detto	7. Juni 1734	4008	7. Juni	2½	60	—
9	detto	22. April 1740	4614	22. April	2½	300	—

Abensberg den 16. Februar 1842.

Königliches Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

162.

Da das in der Debitsache des verlebten kön. Oberlieutenants Grieshammer unterm 9. Nov. p. Js. erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig geworden, so werden nachstehende Ediktstage festgesetzt.

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Samstag den 2. April 1842,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. Mai 1842,

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 2. Juni 1842

u. z. für die Replik bis zum 15. Juni einschlüssig und für die Duplik bis zum 30. Juni, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 6.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Uebrigens werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt aller Rechte nur bei Gericht zu erlegen.

Endlich wird der erste Ediktstag auch zur Wahl eines Massakarators mit dem Beifügen bestimmt, daß außer dessen vom Gerichte ein solcher aufgestellt werden würde.

Den 21. Jänner 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Urlberger, Sekr.

163.

Da ohngeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 6. März 1841 eingerückt

a) in das Intelligenzblatt von Niederbayern Stück 12. Seite 208., St. 13. S. 230., St. 14. S. 248.

b) in dem allgemeinen Anzeiger Stück 25. S. 220., St. 39. S. 361., St. 62. S. 561.

c) dann Affigirung derselben an die Gerichtstafel, innerhalb des sechsmonatlichen Termins die Eigenthümer der in dem Verzeichniß sub. Nr. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 15. 17. 18. 19. 20. 24. des Judicial und sub. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 11. 12. 13. 16. 17. 18. 21. 27. des Puppilar-Depositoriums aufgeführten Gelder und Effekten sich nicht gemeldet, und ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, so werden diese Gelder und Effekten als herrnloses Gut erklärt, und dem k. Fiskus als Eigenthum hiemit zuerkannt.

Kelheim, den 12. Februar 1842.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

164.

Wer an den Rücklaß der verlebten Austragsbauernwittwe Magdalena König zu Dattenberg d. G. Erbschafts-Foderungs- und dergleichen Ansprüche zu machen hat, hat dieselben spätestens am Montag den 21. März d. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, indem außerdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Am 9. Februar 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

165.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem bürgerl. Schiffbaumeister Joh. Bauer gehörige Anwesen in der Ilzstadt Passau öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen gemauerten und zum Theil mit Schindeln, zum Theil mit Ziegeln gedeckten Hause Nro. 121 in der Ilzstadt, einem Schiffbauplatze und Obstgarten.

Außerhalb dem Hause ist ein Badhaus mit vier Abtheilungen von Holz erbaut und mit Ziegel-Taschen gedeckt.

Das Haus ist in keinem guten baulichen Zustande, und das Gesammtanwesen gerichtlich auf 2900 fl. taxirt.

Auf diesem Anwesen lasten und zwar auf dem Hause eine jährliche Gilt von 1 fl. zur Kapelle Oberhaus und auf der Schopperstätte eine jährliche Grundgilt von 2 pf., ferner der Stadtbeleuchtungsbeitrag, welcher jährlich 12 kr. vom Steuergulden beträgt.

Zur Versteigerung ist auf Samstag den 9. April h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Tagsfahrt im Lokale des unterfertigten

Gerichts Commissions-Zimmer Nr. 3 anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Den 15. Februar 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

van Douwe, Protokollist.

166.

Anna Maria Hohenthanner, ledige Eder-bauerntochter am Berg, dies Gerichts ist am 24. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen letzten Willens verstorben, in welchen sie ihre drei außerehelichen Kinder zu Universalerben einsetzte.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft derselben aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser a dato binnen 30 Tagen von Einrückung dies, dahier anzumelden, als außerdem rechtlicher Ordnung nach weiter verhandelt wird.

Auch werden alle diejenigen, welche Geld, Effekten oder was sonst immer von der Verstorbenen in Handen haben sollten, hiemit aufgefordert, dieselben binnen gleicher Frist, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, bei Gericht zu übergeben.

Baumgarten am 15. Februar 1842.

Graf von Arco'sches Patrimonalgericht Obertattenbach.

Lutz.

167.

Nachdem die im Intelligenzblatte von Niederbayern Stück 2 des gegenwärtigen Jahres bekannt gegebene Verpachtung des Böbracher-Jagdbogens wegen eines dagegen erhobenen Anstandes unterbleiben mußte, in Folge Regierungs-Entschließung vom 6. laufenden Monats aber nunmehr in Vollzug zu bringen sey, so wird unter Bezugnahme auf oberwähnte Bekanntmachung hiemit zur Kenntniß gebracht, daß fragliche Jagdverpachtung

Montag den 14. März dieß Jahrs

bei den neben unterfertigten Rentamte vorgenommen wird.

Act. den 19. Februar 1842.

Königliches Rentamt und Königliche Forst-Verwaltung Deggendorf.

Bachauer, k. Rentbeamte. — Hochfärber, k. Forstverwalter.

168.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Hafners Andrä Wankerl zu Ergoldsbach d. G. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreises nach den Bestimmungen des §. 92 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, unterstellt, und hiezu Termin auf den

21. März l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Ergoldsbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher geladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem zweigädigen Wohnhause, durchaus von Holz gebaut, und mit Legschindeln eingedeckt, nach Art der Bauernhäuser.

In demselben befindet sich zur ebenen Erde eine geräumige Wohnstube, eine Kammer, ein Hausflez, eine Werkstätte mit

Brennofen, und über einer Stiege, eine Wohnstube, 3 Kammern, und eine Werkstätte, und

b) in einem Wurzgarten, welcher mit dem Wohnhause, einen Flächenraum von 0 Tgw. 28 Dez. hält.

Dieses Anwesen ist zum K. Rentamte Pfaffenberg in Mallersdorf erbrechtsweise grundbar, die jährlichen Lasten bestehen:

a) in — fl. 2 kr. 6 hl. Grund- und Haussteuer-Simplum,
b) „ — fl. 3 kr. 4 hl. Dominikalsteuer,
c) „ 3 fl. 22 kr. 2 hl. Maierschaftsfrist, und
d) „ — fl. 6 kr. 6 hl. Stift.

Der Schätzungswerth beträgt 1184 fl.

Rottenburg den 4. Februar 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

169.

In der Gantsache der Krämer Riedmayer'schen Eheleute von Teitenweis, ist auf die eingelegte Berufung einiger Gläubiger der auf den 10. März l. Js. zur Versteigerung des zur Gantmasse gehörigen Anwesens angesetzte Termin vorläufig wieder aufgehoben worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 14. Februar 1842.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

170.

Franziska Danzer, beiläufig 30 Jahre alt, ist die außereheliche Tochter der in Winzer verstorbenen Häuslerstochter Franziska Bachmaier und wurde in dem Testamente ihrer Mutter mit einem Legate von 50 fl. sammt einem Bette bedacht.

Da der Aufenthalt dieser Franziska Danzer zur Zeit nicht bekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, binnen 2 Monaten entweder persönlich dahier zu erscheinen, oder doch ihren Aufenthalt kund zu geben, widrigenfalls das Legat nach testamentarischer Anordnung dem Haupterben übergeben wird.

Den 14. Februar 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Peantner.

171.

Uebersicht

über

die Resultate der Distrikts-Armenpflegschafts-Rechnung des k. Landgerichts Griesbach pro $18^{39}/_{40}$.

A) Einnahmen.

Titl	I.	Aktivrest aus dem Vorjahre . . .	247 fl. 55	kr.
»	II.	Gesetzliche Zuflüsse des Distrikts-Armenfondes . .	23 fl. —	kr.
»	III.	Reinertrag des Stammvermögens	9 fl. 50	kr.
»	IV.	bis VI. incl. .	— fl. —	kr.
»	VII.	Einzelne dem Distriktsarmenfonde zur Deckung bestimmter Unterstützungszweige überlassene Einnahms-Kathegorien der Lokalarmenfonde	129 fl. 30	kr.
»	VIII.	Heimbezahlte Kapitalien . . .	268 fl. —	kr.
		Summa.	678 fl. 15	kr.

B) Ausgaben:

Titl.	I.	Auf Distrikts-Beschäftigung . .	— fl. —	kr.
»	II.	Auf Distriktsarmenanstalten . .	— fl. —	kr.
»	III.	Auf Unterstützung einzelner Gemeinden	144 fl. —	kr.
»	IV.	Auf Regie . .	6 fl. 12	kr.
»	V.	Auf ausgeliehene Kapitalien . .	— fl. —	kr.
»	VI.	Auf besondere Ausgaben . . .	201 fl. $11\frac{3}{4}$	kr.
		Summa.	351 fl. $23\frac{3}{4}$	kr.

Abschluß	
Einnahmen . .	678 fl. 15 kr.
Ausgaben . .	351 fl. 33½ kr.
Aktivrest . .	326 fl. 41½ kr.

Den 8. Februar 1842.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

172.

Am 6. Novembr. 1840 starb auf dem sogenannten Pfisti-Schlößchen klg. Landgerichts Landshut, der Dienstknecht Johann Weißbauer, außerehelicher Sohn der Elisabetha Prantl zu Andorfmühle d. G. ohne Hinterlassung eines letzten Willens.

Da dessen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht an dessen Verwandte die Aufforderung, innerhalb drei Monaten ihre Ansprüche auf den ohne Abzug der Ausscheidungsgebühr 20 fl. 8 kr. betragenden Nachlaß hierorts geltend zu machen, außerdem man diesen Betrag als herrenloses Gut dem k. Fiskus überzeben wird.

Cham den 9. Februar 1842.

Königlicher Landgerichts Cham.

Braun.

IV. Nicht amtliche Artikel.

173.

Da am nächsten heiligen Oßerfeste die erste Loosung unter den Mitgliedern des Vereins zur Rettung armer Knaben — und Erziehung derselben zum technischen und landwirthschaftlichen Baufache statt findet, bei welcher diejenigen Mitglieder deren Namen auch dem Glücksrad gezogen werden, das Recht erhalten, einen armen Knaben der dürftigsten Anstalt unentgeldlich zu übergeben, und alle Mitglieder diesen wohlthätigen Verein, für ihren jährlichen Beitrag von 1 fl. die gesetzlich Lichtmeßer Bilder unentgeldlich erhalten; so werden hiemit jene Königlichen Landgerichts- und andere Behörden, wie alle edlen Menschenfreunde, welche gesonnen sind, die Subscription auf obige Zeitschrift und zu obigem Vereine gütigst zu unterhalten, ersucht, ihre Subscriptionslisten schleunigst einsenden, damit den hiesigen Subscribenten gleich bei der ersten Loosung für gebührender Antheil werde. Zugleich werden alle Herren Subscribenten ersucht, ihren Jahresbeitrag pro 1842 noch vor Ostern einzusenden, da nur die Namen derjenigen Mitglieder, welche bisher bis dahin berichtigt haben, bei der ersten Auslooßung Anspruch leisten können.

Je zahlreicher die Theilnahme an dieser, auf dem landwirthschaftlichen Fleiße begründeten höchst wohlthätigen und menschenfreundlichen Anstalt ist, desto mehr wird der höchst erhabene Wunsch unsers allergnädigsten „Königs und Herrn“ recht viele arme Knaben von ihrem pöbelhaften und moralischen Verderben zu erretten, und selbe zu tüchtigen rationellen praktischen Landwirthen, Oekonomiewirthschaften und Baumeistern, zum Wohl der vaterländischen Landwirthschaft, zu erziehen erreicht werden.

Alle Einsendungen gehen an (und weitere Auskunft ertheilt)

Lichtenhof bei Nürnberg den 7. Febr. 1842.

Die Inspection des landwirthschaftlichen und technischen Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller.

Berichtigung.

Der, in der Regierungs-Zuschreibung vom 12. Februar 1842 (Intelligenzblatt vom 19. Februar 1842 Stück 7. §. 135., die Prüfung der Bau-Handwerker betr.) Seite 123 erste Spalte, Zeile 5 von oben, zur Vormerkung der Anmeldung im kön. Kreisbauräreau, auf den 27. März anberaumte Termin, ist auf Montag den 4. April 1842 festgesetzt worden.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreisbaumeister Landshut vom 20. bis 27. Februar 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quint.	Gewicht
Eine Dreipfundsemmel	—	3	1	15¼
Zwei Zweipfundsemmel	—	2	2	8
Ein Kreuzerstriezel	—	9	3	2
Zwei Dreipfundlaibe	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibe	—	1	2	—
Dopperlaibl	1	2	3	—

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Kreutz insonderheit, sondern das rechte Gewicht wissen muß 3 Kreuzer Semmla zu nehmen zu bekom pfligt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Weizen		Kiesl.		Mischl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Semmelmehl	2	56	—	—	10	2
Backmehl	2	16	—	—	9	2
Nudelmehl	2	36	—	—	9	2
Kleien	1	24	—	—	—	—
Mundo Roggen	1	28	—	—	3	2
Grobes Roggenmehl der Bachmeister	1	8	—	—	—	—
Kleien	—	16	—	—	—	—

VI. Passauer Brodtaxi

vom 18. bis 24. Februar 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quint.	Gewicht
(Weißbrod.)				
Eine 3 Dreipfundsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	3	1	—
(Kornbrod.)				
Ein Zweipfundlaibl	—	3	3	15¼
Ein Dreipfundlaibl	—	11	2	8
Ein Brodbrezerlein (Roggenbrod.)	—	11	2	2
Ein Sauerlaibl	2	6	2	2
Ein Zuckerlaibl	—	4	1	—

Mehltaxi.

Mehlgattungen.	Weg.		Viertl.		Strehl.		Preis Pfenn.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
(Weizenmehl.)							
Semmelmehl	2	56	—	32	—	8	4
Backmehl	2	16	—	28	—	7	4
Nudelmehl	2	36	—	28	—	7	4
(Roggenmehl.)							
Mundo Roggen							
Kleien	1	24	—	21	—	5	3
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	16	—	4	3
Kleien	—	16	—	4	—	1	1

VII. Straubinger Brodtaxi

vom 19. Februar 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Quint.
(Weißbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	3	2
Ein 3 Pfünding-Wecken von Semmelmehl	—	24	¼
Ein Kreutzerbrezerlein	—	1	10
(Polbrod.)			
Paßlerlaibl zu 1 Kreuzer	—	1	2
Polbrod zu 1 Kreuzerbrod zu 2 Kr.	—	17	—
Kupferbrod zu 3 Kreuzer	—	26	—
" " 6 "	1	3	—
" " 9 "	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	6	3
" " 6 "	2	12	3
" " 9 "	3	18	3
" " 12 "	4	25	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 17. Februar 1842.

Cours des Staats-Papiere.

Tur und auf der Börse.	Am Cours.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.	—	103¼
detto à 2 Pfd.		
detto à 3½ % prompt		
detto à 2 % dto.		
Dreimalige und Bank-Aft. pr. 600 Gulden	680	—
Bank-Aktien à 1000 fl. Conv. M.		
K. K. Oesterreichische.		
Anlehens-Loose prompt		
Part.-Obligat. à 4 % prompt	115	104¼
detto detto à 2½ dto.	110	104¼
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt		144
detto detto à 1839	115	104¼
Metalliq. à 5 % prompt	110	104¼
detto detto à 2½ dto.		104¼
detto à 1 % prompt		22¼
detto à 5 % dto.	1075	1065
Bankaktien, prompt, Divid. 1. Sem.		
detto 2. Sem.		
Gesch. Darmstädterische Privat-Bank		80½
K. Preußische Loose à 50 Thaler		102
detto detto à 25 Thaler prompt		122
Ludwig-Kanal-Aktien		75½
Augsburg-Münchner-Eisenbahn-Actien	78	76½

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorliger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorhergen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg	Vom 16. Februar 1842.	Waizen	—	10	10	10	—	15	54	15	24	15	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	9	18	9	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 15. Februar 1842.	Waizen	—	292	292	292	—	15	30	14	22	11	24	—	—	—	24
		Korn	—	7	7	7	—	10	—	9	48	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	255	255	255	—	5	54	5	37	5	15	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	4	—	3	40	3	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 15. Februar 1842.	Waizen	—	10	10	10	—	15	—	14	30	15	45	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	9	30	8	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	19	19	19	—	5	30	5	24	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 17. Februar 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	15	—	—	—	14	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	5	12	—	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 17. Februar 1842.	Waizen	2	105	105	105	—	10	11	15	48	16	24	—	—	—	18
		Korn	30	15	45	42	1	9	15	9	—	8	48	—	—	—	8
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	35	35	35	—	3	30	3	33	3	30	—	29	—	—
Landshut	Vom 18. Februar 1842.	Waizen	18	813	831	751	100	15	48	14	45	13	54	—	30	—	—
		Korn	12	81	93	83	10	8	30	8	22	8	7	—	8	—	—
		Gerste	120	597	717	517	200	6	—	5	25	4	33	—	20	—	—
		Haber	8	182	190	178	12	4	15	4	7	3	45	—	—	—	—
Mainburg	Vom 16. Februar 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	16	24	16	—	16	30	—	—	1	—
		Korn	—	50	50	50	—	8	48	8	30	8	—	—	18	—	—
		Gerste	—	37	37	37	—	5	30	5	20	5	—	—	—	—	2
		Haber	—	24	24	24	—	3	48	3	36	3	30	—	9	—	—
Passau	Vom 15. Februar 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 14. Februar 1842.	Waizen	—	43	43	43	—	17	—	10	—	15	—	—	—	1	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	37	37	37	—	6	—	5	30	5	21	—	—	—	6
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 15. Februar 1842.	Waizen	—	40	40	40	—	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19. Februar 1842.	Waizen	18	305	385	385	—	14	40	14	21	13	42	—	—	—	2
		Korn	—	47	47	47	—	8	55	8	45	8	30	—	2	—	—
		Gerste	—	202	202	202	—	5	23	5	15	4	54	—	—	—	4
		Haber	—	118	118	118	—	4	—	3	45	3	18	—	2	—	—
Vilshofen	Vom 16. Februar 1842.	Waizen	153	512	665	506	159	10	12	14	57	14	—	—	—	—	9
		Korn	13	9	22	10	12	9	30	9	14	9	—	—	—	—	16
		Gerste	—	46	46	44	2	5	24	5	5	5	—	—	—	—	5
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

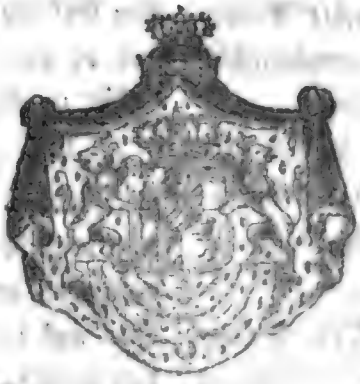

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 9.

Landshut, Sonnabend den 5. März 1842.

Inhalt. Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 über die Gewerbs-Privilegien. — Der eingetretene freie Verkehr mit mehreren dem Zollvereine neuerdings beigetretenen Ländern und Landestheilen — Der Verein für den Ausbau des Domes in Köln. — Die Beaufsichtigung des Gemeinde-Haushaltes — Sommerbiersatz pro 1842. — Prüfungs-Commissionen für Apotheker-Lehrlinge. — Die Aushändigung militärischer Heirathskautionen an die Civilbehörden. — Zeichnungsunterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule, dann an der lateinischen Schule zu Landshut. — Verbriefung der Vater- und Mutterguts-Verträge. — Dienstes-Nachrichten.

174.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 über die Gewerbs-Privilegien betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 bezüglich der Gewerbs-Privilegien ergangenen Verordnungen und instruktiven Bestimmungen auf dem Grunde der gesammelten Erfahrungen und mit Rücksicht auf die unter den Regierungen der Zollvereinsstaaten desfalls vereinbarten Grundsätze einer umfassenden Revision zu unterstellen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1.

Für Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen im Gebiete der Gewerbe, dieselben mögen nun ein neues Fabrikat, ein neues Fabrikationsmittel, oder eine neue Fabrikationsmethode betreffen, können Erfindungs-Privilegien (Gewerbs-Patente) ertheilt werden,

a) wenn der Gegenstand selbst neu und eigen-

thümlich ist, oder die angebrachte Aenderung etwas Neues und Eigenthümliches enthält, und wenn derselbe dabei

b) von solcher Bedeutsamkeit ist, daß die Erfindung oder Verbesserung einen gemeinnützlichen Einfluß zu äußern vermag.

§. 2.

Gewerbs-Privilegien für die Einführung einer im Auslande gemachten Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung im Gebiete der Gewerbe finden statt:

a) wenn die im §. 1. lit. a) und b) bezeichneten allgemeinen Erfordernisse bestehen, und wenn zugleich

b) der einzuführende Gegenstand im Auslande noch unter dem Schutze eines Gewerbs-Privilegs (Gewerbs-Patentes) steht.

§. 3.

Für einen Gegenstand, welcher als die Erfindung eines andern zollvereinsländischen Unterthans anerkannt und zu Gunsten des Letztern bereits in einem solchen Vereinsstaate patentirt worden ist, soll nur dem Erfinder selbst oder dessen Rechtsnachfolger ein Einführungs-Patent ertheilt werden, soferne von der betreffenden Regierung die Reciprocität beobachtet wird.

§. 4.

Kein Einführungs-Privilegium wird für einen längern Zeitraum ertheilt, als jener ist, während dessen der zu privilegirende Gegenstand sich des Schutzes des im Auslande bereits erworbenen Patentes (§. 2. lit. b.) noch zu erfreuen hat, unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825. Art. 9. über die längste Zeitdauer der Gewerbs-Privilegien.

§. 5.

Die Ertheilung der Gewerbs-Privilegien ist durch eine vorausgehende amtliche Untersuchung der Neuheit und Eigenthümlichkeit der angeblichen Erfindung oder Verbesserung nicht bedingt, und es hat daher der Gesuchsteller die Haftung hiefür zu übernehmen.

Ergiebt sich in der Folgezeit, daß der privilegirte Gegenstand nicht neu und eigenthümlich, daß derselbe (den Fall des §. 2 lit. b. ausgenommen) anderswo schon ausgeführt, gangbar oder auf irgend eine Weise bekannt war, oder daß derselbe bereits in öffentlichen Werken des In- oder Auslandes, sie mögen in der deutschen oder in einer fremden Sprache geschrieben seyn, dergestalt durch Beschreibung oder Zeichnung dargestellt sind, daß danach deren Ausführung durch jeden Sachverständigen erfolgen kann, so verliert das ertheilte Gewerbs-Privilegium alle Wirksamkeit und es hat der Inhaber jeden daraus für ihn erwachsenden Schaden zu tragen.

§. 6.

Sowohl bei der Verleihung von Gewerbs-Privilegien als hinsichtlich des Schutzes für die dadurch begründeten Befugnisse sollen die Unterthanen der übrigen Zollvereinsstaaten, welche desfalls die Reciprocität beobachten, Unseren eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Es giebt jedoch die Verleihung eines Gewerbs-Patentes in einem anderen Zollvereins-Staate dem Inhaber kein Recht auf die Erlangung eines Einführungs-Patentes für denselben Gegenstand in Unserem Reiche. Vielmehr bleibt die Ertheilung jederzeit Unserem Ermessen vorbehalten.

§. 7.

Wer ein Gewerbs-Privilegium zu erhalten wünscht, hat sein desfallsiges Gesuch mittelbar oder unmittelbar bei Unserem Ministerium des Innern einzureichen.

Die Bittschrift hat genau, deutlich und vollständig anzugeben:

1) den Vor- und Zunamen, dann den Stand

und den Wohn- und Aufenthaltsort des Bewerbers,

2) die allgemeine, aber charakteristische Bezeichnung der Erfindung oder Verbesserung nach ihrem wesentlichen Bestande,

3) ob ein ausschließendes Recht:

a) zur Anfertigung oder Ausführung des in Rede stehenden neuen Gegenstandes, oder

b) zur Anwendung eines neuen Fabrikations-Mittels, (Maschinen oder sonstiger Werkzeuge) oder endlich

c) zur Anwendung einer neuen Fabrikations-Methode nachgesucht werde;

4) die Anzahl der Jahre, für welche das Gewerbs-Privilegium nachgesucht wird.

§. 8.

Der einzureichenden Bittschrift muß jederzeit eine ins Einzelne gehende, erschöpfende und getreue, in deutscher Sprache abgefaßte, oder doch mit einer Uebersetzung in deutscher Sprache begleitete Beschreibung des Gegenstandes der Erfindung oder Verbesserung und des bei der Bereitung und beziehungsweise bei der Anwendung zu beobachtenden Verfahrens beigefügt werden.

Wo es zur Verdeutlichung nöthig, sind genaue und richtige Zeichnungen, Risse, Modelle oder Muster anzulegen.

§. 9.

In der Beschreibung und den Beilagen ist, was als neue und eigenthümliche Erfindung bezüglich des Fabrikates, des Fabrikations-Mittels oder der Fabrikations-Methode in Anspruch genommen wird, mit bestimmter Genauigkeit besonsonders zu bezeichnen und hevorzuheben.

§. 10.

Die Beschreibung kann der Bittschrift nach der Wahl des Bittstellers versiegelt oder offen beigeschlossen werden.

Die Eröffnung und Einsichtnahme findet jederzeit vor der Ertheilung des Privilegs von Amtswegen statt.

Es ist jedoch stets die geeignete Fürsorge gegen vorzeitige Veröffentlichung zu treffen.

§. 11.

Ist das Gesuch auf die Ertheilung eines Einführungs-Privilegiums (§. 3.) gerichtet, so ist demselben noch insbesondere das im Auslande bereits erlangte Patent in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.

§. 12.

Das Bittgesuch und die beigefügte Beschreibung werden sogleich bei ihrer Ueberreichung mit dem Präsentatum unter genauer Angabe des Tages und der Stunde versehen.

Dem Bewerber ist hierüber von der Behörde, bei welcher das Gesuch eingereicht worden, eine Bescheinigung auszustellen, welche demselben erforderlichen Falles zum Nachweise seines Prioritätsrechtes zu dienen hat.

§. 13.

Bittschriften, welche entweder die in dem §. 7. bezeichneten wesentlichen Bestandtheile nicht enthalten, oder denen eine Beschreibung des zu privilegirenden Gegenstandes überhaupt nicht beiliegt, bleiben unberücksichtiget und begründen für den Bittsteller kein Prioritätsrecht.

Wird in der beigefügten Beschreibung bei der Einsichtnahme der Inhalt als mangelhaft erkannt, so soll dieselbe unbeschadet der Prioritätsrechte des Bittstellers zur Ergänzung unter Anberaumung eines angemessenen peremtorischen Termins zurückgeben werden.

§. 14.

Werden Gewerbsprivilegien-Gesuche bei Unterbehörden oder Mittelstellen eingereicht, so haben diese dieselben sogleich unter Anzeige des Tages und der Stunde der Einreichung an das Ministerium des Innern einzubefördern. Sie sind

für jede Versäumniß, so wie für jede Verletzung des Siegels einer verschlossenen Beschreibung durch die Amtsuntergebenen verantwortlich.

§. 15.

Die Ertheilung eines mit Beobachtung der vorstehenden Vorschriften nachgesuchten Erfindungs- oder Einführungs-Privilegs soll nur dann verweigert werden, wenn sich schon vor der Ausfertigung ergiebt:

1) daß die Bereitung des neuen Fabrikats, oder die Anwendung des neuen Fabrikations-Mittels, oder der neuen Fabrikations-Methode, aus sicherheits- oder gesundheitspolizeilichen Gründen unzulässig sey, oder sonst das Gemeinwohl gefährde, oder endlich gegen bestehende Gesetze und Verordnungen laufe;
2) daß der zu privilegirende Gegenstand nicht neu und eigenthümlich sey (§. 5. Absatz 2.),
3) daß die Bestimmung des §. 3 entgegenstehe;
4) daß für denselben Gegenstand früher schon ein Gewerbs-Privilegium von Uns ertheilt wurde.

§. 16.

Ueber jedes ertheilte Gewerbs-Privilegium wird eine Urkunde ausgefertiget, welche den Impetranten, den Gegenstand des Privilegs, das ertheilte ausschließende Recht, und die Zahl der Jahre, für welche es verliehen wird, (§. 7.) genau anzugeben hat.

Die Aushändigung der ausgefertigten Urkunde erfolgt nur gegen Erlegung der ganzen Privilegien-Taxe.

§. 17.

Kein Gewerbs-Privilegium darf für einen längern Zeitraum, als von fünfzehn Jahren ertheilt werden.

Ward dasselbe für einen kürzern Zeitraum ursprünglich bewilliget, so kann vor Ablauf dieses Zeitraumes eine Verlängerung bis zur Erfüllung der längsten zulässigen Dauer von fünfzehn Jahren nachgesucht und zugestanden werden.

§. 18.

Jede Ertheilung eines Gewerbs-Privilegiums, so wie jede Verlängerung eines solchen wird durch das Regierungsblatt mit allgemeiner Bezeichnung des Gegenstandes, des Namens und Wohnortes des Patent-Inhabers, so wie der Dauer des Patentes, oder der Verlängerung desselben bekannt gemacht.

§. 19.

Die Privilegientaxe wird für jedes der ersten 5 Jahre der ganzen Dauer der Ausschließungszeit auf 5 fl., und für jedes der nachfolgenden 5 Jahre bis zum zehnten einschließlich auf 10 fl. festgesetzt.

Es sind sonach zu entrichten für

ein Privilegium	auf	1	Jahr		5 fl.
»	»	»	2	»	10 fl.
»	»	»	3	»	15 fl.
»	»	»	4	»	20 fl.
»	»	»	5	»	25 fl.
»	»	»	6	»	35 fl.
»	»	»	7	»	45 fl.
»	»	»	8	»	55 fl.
»	»	»	9	»	65 fl.
»	»	«	10	»	75 fl.

Vom zehnten Jahre an steigt die Taxe in nachstehender Progression:

für ein Privilegium von

11	Jahren	beträgt	die	Taxe	95 fl.
12	»	»	»	»	125 fl.
13	»	»	»	»	165 fl.
14	»	»	»	»	215 fl.
15	»	»	»	»	275 fl.

§. 20.

Wenn ein ursprünglich auf eine kürzere Dauer

ertheiltes Privilegium verlängert wird, so ist zwar nur die Taxe für die Verlängerungszeit zu entrichten, diese jedoch nach den stufenweise steigenden höheren Ansätzen der spätern Jahre zu bemessen.

§. 21.

Die Taxe wird bei dem Expeditionsamte der k. Kreisregierung erlegt, durch welche die Zustellung der Privilegiums-Urkunde erfolgt. Das Expeditionsamt hat die erhobenen Taxen vierteljährlich an die Administration des Privilegien-Taxfondes einzusenden.

§. 22.

Ein Gewerbs-Privilegium gibt, je nach Maaßgabe des Inhalts der darüber ausgestellen Urkunde und der in den nachfolgenden §§. enthaltenen nähern Bestimmungen dem Inhaber, das Recht, jeden Dritten von der Anfertigung, Ausführung oder Anwendung des Gegenstandes, wofür es ertheilt worden, auszuschließen, sofern derselbe nicht von dem Patent-Inhaber die Befugniß zu der Anfertigung, Ausführung oder Anwendung erworben, oder, so viel die Anwendung betrifft, den patentirten Gegenstand von ihm bezogen hat.

§. 23.

Ein für die ausschließliche Anfertigung oder Ausführung eines Gegenstandes verliehenes Gewerbs-Privilegium ertheilt das Recht nicht,

a) die Einfuhr solcher Gegenstände, welche mit den patentirten übereinstimmen, oder

b) den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten und zu beschränken, oder endlich

c) den Gebrauch oder Verbrauch von dergleichen Gegenständen, wenn sie nicht von dem Inhaber des Privilegiums bezogen, oder mit seiner Zustimmung anderwärts angeschafft worden sind, zu untersagen, vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden §. 24.

§. 24.

Gewerbs-Privilegien für die ausschließliche Anwendung

a) einer neuen Fabrikations-Methode oder eines neuen Fabrikations-Mittels, oder

b) neuer Maschinen, oder Werkzeuge für die Fabrikation und den Gewerbsbetrieb, geben ohne alle Beschränkung das Recht, jedem Dritten die Benützung der patentirten Methode oder des patentirten Mittels, oder den Gebrauch der patentirten Maschinen, oder Werkzeuge zu untersagen, welche das Recht hiezu nicht von dem Patent-Inhaber erworben, oder den patentirten Gegenstand nicht von ihm bezogen haben.

§. 25.

Wer ein Gewerbs-Privilegium für die Verbesserung eines bereits patentirten Gegenstandes erhalten hat, erwirbt dadurch das Recht nicht, das für den zu verbessernden Gegenstand ertheilte Privilegium zu beeinträchtigen, sondern hat das Recht zur Mitbenützung des ursprünglich patentirten Gegenstandes besonders zu erwerben.

§. 26.

Jeder Inhaber eines Gewerbs-Privilegiums ist berechtiget zur Ausübung der mit dem Privilegium erworbenen Befugnisse unter Beobachtung der durch die bestehenden Gesetze, Verordnungen, oder Polizei-Reglements gegebenen Vorschriften, Gewerbs-Anlagen in beliebiger Zahl zu errichten und Hilfsarbeiter aufzunehmen.

Er erlangt jedoch durch das Gewerbs-Privilegium die Befugniß zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes nicht, in welches der patentirte Gegenstand einschlägt, sondern hat das Recht hiezu nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze und Verordnungen besonders zu erwerben.

Eben so wenig gibt ein Gewerbs-Privilegium

an und für sich einen gesetzlichen Titel zur Ansässigmachung oder Verehelichung.

§. 27.

Dem Inhaber eines Gewerbs-Privilegiums steht zu, dasselbe unter Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnungen an Andere abzutreten, oder solche in die Gemeinschaft seiner Rechte aufzunehmen.

Von jeder Besitzveränderung ist jedoch binnen 3 Monaten bei dem Ministerium des Innern Anzeige zu machen.

Im Falle des Todes des Privilegiums-Inhabers geht das Privilegium auf die Erben über.

§. 28.

Gegen jede Beeinträchtigung eines Gewerbs-Privilegiums, gegen Anmassung der dadurch verliehenen bevorzugten Befugnisse und gegen Eingriffe in dieselben, ist sowohl auf Anrufen des Berechtigten, als von Amtswegen der obrigkeitliche Schutz nach Vorschrift des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 Artikel 9. unaufhaltsam zu gewähren. Dem Beeinträchtigten bleibt dabei unbenommen, seine Ansprüche auf Schadensersatz noch besonders geltend zu machen.

Ist jedoch die Beeinträchtigung nach allen Umständen unwissentlich und im guten Glauben begangen worden, so findet lediglich die Einstellung des unbefugten Unternehmens, so wie jeder, dem Rechte des Patent-Inhabers zuwiderlaufenden Verfügung über die verfertigten Gegenstände statt.

§. 29.

Nehmen zwei oder Mehrere ausschließende Rechte für eine Erfindung oder Verbesserung in Anspruch, so ist das Vorrecht demjenigen zuzuerkennen, welcher die Priorität auf dem im §. 12. der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Wege erworben hat und nachweiset.

§. 30.

Gewerbs-Privilegien verlieren ihre Wirksamkeit:

1) wenn sich erst nach der Ausfertigung eines von jenen Verhältnissen hervorthut, welche, wären sie schon vor der Ausfertigung bekannt gewesen, dieselbe gemäß §. 15 Ziffer 1., 3. und 4. der gegenwärtigen Verordnung unzulässig gemacht hätten;
2) wenn der Fall des §. 5. Abs. 2. gegenwärtiger Verordnung eintritt.

War indessen in einem solchen Falle der patentirte Gegenstand zwar Einzelnen schon früher bekannt, von diesen aber geheim gehalten worden, so bleibt das Patent, so weit dessen Aufhebung nicht etwa durch anderweite Umstände bedingt wird, zwar bei Kräften, jedoch gegen die oben erwähnten Personen ohne Wirkung.

3) Wenn sich ergiebt, daß die eingereichte Beschreibung einen Bestandtheil der Erfindung oder Verbesserung, von welchem die vollkommene Anfertigung, Ausführung oder Anwendung des Gegenstandes abhängt, verschwiegen oder unrichtig dargestellt habe.
4) Wenn der Inhaber eines Erfindungs-Privilegiums nicht binnen drei Jahren, oder, sofern das Privilegium auf weniger als sechs Jahre ertheilt worden ist, binnen der ersten Hälfte dieses Zeitraumes, oder wenn der Inhaber eines Einführungs-Privilegiums nicht binnen eines Jahres dasselbe in Ausübung gebracht hat;
5) wenn die Ausübung 2 Jahre lang aufgegeben worden ist;
6) wenn bei Einführungs-Privilegien das Patent, unter dessen Schutze der privilegirte Gegenstand im Auslande stehet, (§. 2. lit. b.) außer Wirksamkeit tritt;
7) durch Verzichtleistung;

8) wenn in Besitzveränderungsfällen die vorgeschriebene Anzeige nicht binnen 3 Monaten an das Ministerium des Innern erstattet wird;

9) durch den Ablauf der Zeit, für welche das Gewerbs-Privilegium ertheilt worden ist.

§. 31.

Verliert ein Gewerbs-Privilegium aus einem, von den in §. 30 Ziffer 1 bis 8 bezeichneten Gründen seine Wirksamkeit, so ist, nach gehöriger Constatirung des Erlöschungsgrundes, die Einziehung desselben von der zuständigen Behörde von Amtswegen, oder auf Anrufen auszusprechen, und sobald der Ausspruch rechtskräftig geworden ist, die Einziehung dem k. Ministerium des Innern anzuzeigen, welches sofort die Bekanntmachung durch das Regierungsblatt zu verfügen hat.

§. 32.

Die Verleihung von Gewerbs-Privilegien stehet dem Könige allein zu.

§. 33.

Ueber die Befugniß zur Anfertigung, Ausführung oder Anwendung eines Gegenstandes in Folge eines Gewerbs-Privilegiums, über den Umfang und die Erlöschung derselben, so wie über jede andere unter Gewerbs-Privilegien-Inhabern unter sich oder mit anderen entstehende, nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen zu entscheidende Irrung beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizeibehörden und zwar:

1) in standesherrlichen Gebieten die Herrschaftsgerichte und herrschaftlichen Commissariate;

2) in gutsherrlichen Herrschaftsgerichtsbezirken, die gutsherrlichen Herrschaftsgerichte oder herrschaftlichen Commissariate, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 87. der VI. Verfassungsbeilage;

3) in den größeren Städten, welche den Kreisregierungen unmittelbar untergeben sind, die Stadtmagistrate;

4) in allen übrigen Bezirken, die k. Landgerichte.

§. 34.

Die Verhandlungen in allen erwähnten Fällen (§. 33.) sind höchst summarisch.

Der verhandelnden Behörde liegt ob, alle die Entscheidung bedingenden Sachverhältnisse unabhängig von dem Vorbringen der Theile auf dem Untersuchungswege vollständig zu ermitteln und herzustellen.

§. 35.

Gegen die Beschlüsse der Unterbehörden ist nur eine einzige Berufung an die nächst vorgesetzte höhere Stelle zulässig.

§. 36.

Jede Berufung gegen einen Beschluß der Unterbehörde muß innerhalb einer Nothfrist von 14 Tagen bei eben dieser Behörde schriftlich überreicht, oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Zum Behufe der schriftlichen Ausführung ist auf Verlangen den aufgenommenen Advokaten die Akteneinsicht zu gestatten.

§. 37.

Der Lauf der 14tägigen Berufungsnothfrist ist unter Anwendung der Bestimmungen der Gerichts-Ordnung Cap. 15. §. 6. Ziff. 2. vom Tage der Verkündung des Beschlusses erster Instanz an zu berechnen.

Bei der Verkündung dieses Beschlusses sind die Betheiligten über die Berufungsfrist ausdrücklich zu belehren.

§. 38.

Den Beschlüssen beider Instanzen sind die Entscheidungsgründe beizufügen. Collegiale Berathung ist zu giltiger Schöpfung dieser Beschlüsse nicht erforderlich.

§. 39.

Der ergriffenen Berufung kommt die Suspensiv-Wirkung zu, vorbehaltlich der zu treffenden

Provisional-Verfügungen, wo solche nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen geboten erscheinen.

§. 40.

Berufungen gegen Beschlüsse der II. Instanz haben als unzulässig eine Berücksichtigung nicht zu erwarten.

Die Unterbehörden haben die protokollarische Aufnahme derselben zu verweigern. Gegen die Rechtsanwälte aber, welche solche Berufungsschriften verfassen, ist mit den geeigneten Disciplinarstrafen einzuschreiten.

§. 41.

Nichtigkeitsbeschwerden finden nur unter den durch Art. XII. Unserer Verordnung vom 29. Dezember 1836, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend, bezeichneten Voraussetzungen statt.

§. 42.

Streitigkeiten über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besitz eines Gewerbsprivilegiums eignen sich zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters. Die Zuständigkeit bezüglich der Ansprüche auf Schadensersatz ist in den einzelnen Fällen nach den bestehenden allgemeinen Gesetzen und Verordnungen zu bemessen.

§. 43.

Bei dem Ministerium des Innern ist ein Register über alle ertheilte Gewerbs-Privilegien zu führen und stets in Evidenz zu halten.

Dieses Register hat anzugeben:

1) den Tauf- und Zunamen, dann den Stand- und den Wohn- und Aufenthaltsort des Inhabers,
2) den Tag und die Stunde der Anmeldung,
3) den Tag der Ausfertigung,
4) den Gegenstand des Gewerbs-Privilegiums,
5) die Zeitdauer, für welche das Privilegium ertheilt worden ist,
6) die Besitzveränderungen,
7) die Erlöschung.

Jedem, der irgend ein Interesse darzuthun vermag, insbesondere allen, die sich um ein Gewerbs-Privilegium bewerben, ist die Einsichtnahme dieses Registers zu gestatten.

§. 44.

Nach Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums soll die Beschreibung des Gegenstandes, so oft dieß im Interesse des vaterländischen Gewerbsfleißes sachdienlich erscheint, öffentlich bekannt gemacht werden.

Auch die nicht bekannt gemachten Beschreibungen aber werden von dem eben erwähnten Zeitpunkte an ein Gemeingut, und es steht die Einsichtnahme einem Jeden frei, sofern nicht polizeiliche Bedenken sich entgegenstellen.

§. 45.

Von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an treten die zum Vollzuge des Art. IX. dann der Art. X. und XI. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825, so weit beide letztere die Gewerbs-Privilegien betreffen, erlassenen früheren Verordnungen und instruktiven Bestimmungen außer Wirksamkeit, unbeschadet jedoch ihrer fortdauernden Anwendung bei Beurtheilung der aus älteren, schon vor jenem Tage ertheilten Privilegien, erworbenen Rechte.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München, den 10. Februar 1842.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
An dessen Statt der Ministerial-Rath
v. Zenetti.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

175.

(Den eingetretenen freien Verkehr mit mehreren dem Zollvereine neuerdings beigetretenen Ländern und Landestheilen betreffend.)

Königliches Finanzministerium.

Nachdem gemäß der in den Regierungsblättern Nro. 3. vom 7. Nro. 5. vom 14. Januar und Nro. 9. vom 3. Februar l. Js. publicirten Verträge die nachbenannten Länder und Landestheile, als:

1) das Fürstenthum Lippe,
2) das Herzogthum Braunschweig, (vorerst mit Ausnahme des Harz- und Weser-Distriktes, sowie einiger im Hannöverischen Gebiete belegenen Exclaven.)
3) die kurfürstlich Hessische Grafschaft Schaumburg,
4) das Fürstenthum Pyrmont;
5) der südliche Theil des k. hannöverischen Amtes Fallersleben, endlich
6) einige bisher von dem Zollverein ausgeschlossen gewesene k. preußische Gebietstheile, nämlich, die zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Rodum, dann das zum Regierungsbezirke Minden gehörige Amt Lügde, —

in den Zollverein aufgenommen worden sind; so wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach beendigter Einrichtung der Zollverwaltung in den gedachten Ländern und Gebietstheilen der vertragsmäßige freie Verkehr mit denselben nunmehr in seinem ganzen Umfange eingetreten sey. Demzufolge sind auch die k. Zollbehörden angewiesen worden, sich hinsichtlich der Zoll- und Begleitschein-Abfertigungen nach den mehrgenannten Ländern und Gebietstheilen den allgemeinen im Zollvereins-Umfang giltigen gesetzlichen Bestimmungen und Regulativen gemäß zu achten.

München, den 18. Februar 1842.

Graf von Seinsheim.

Der General-Sekretär
Ministerialrath Gietl.

176.

(Den Verein für den Ausbau des Domes in Köln betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterfertigte Präsidium hat in Folge höchsten Ministerial-Reskriptes vom 25. v. Mts. Nr. 3038 unter dem Heutigen in der Kreishauptstadt Landshut einen »provisorischen Kreis-Ausschuß für den Verein für den Ausbau des Domes in Köln« konstituirt, welcher die Geschäfte so lange zu führen hat, bis nach dem Beitritte einer angemessenen Anzahl von Vereinsmitgliedern die Bildung des definitiven Ausschusses erfolgen kann.

Die Mitglieder des provisorischen Kreis-Ausschusses sind:

1) Geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu St. Jodok Johann Baptist Zarbl, Vorstand des Ausschusses;
2) Stadtpfarrer zu St. Martin, Jos. Werner,
3) Dekan und Pfarrer zu St. Nikola Sebastian Krauthahn,
4) Rechtskundiger Bürgermeister Karl Lorber,
5) Wechsel- und Merkantil-Appellationsgerichts-Assessor Kaufmann Alois Fahrmbacher Sen. Kassier des Ausschusses,
6) Magistrats-Rath, Kaufmann Sebastian Schmid, Sekretär des Ausschusses.

Dies wird andurch den Bezirksvereinen und sämmtlichen Mitgliedern des Vereines für den Aemtern des Donau zu Ulm und dem Benutzen bekannt gemacht, daß alle Bezirks-Vereine sich von nun an in den Vereinsangelegenheiten mit dem bezeichneten provisorischen Kreis-Ausschusse in unmittelbaren Benehmen zu setzen und von demselben die treffenden Anordnungen zu empfangen haben.

Landshut, den 1. März 1842.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

177.

Ad Nro. 8520.

An sämmtliche
Kuratelsbehörden Niederbayerns.
(Die Beaufsichtigung der Gemeinde-Haushalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 14. d. Mts. im bezeichneten Betreffe erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird zur genauesten Darnachachtung sämmtlichen Kuratelsbehörden Niederbayerns nachstehend bekannt gegeben.

Landshut, den 21. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Ad Num. 2635.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben mir befohlen allerhöchst Ihren ernsten Willen auszusprechen gerubt, daß der Gemeinde-Haushalt auf das Sorgfältigste übernacht, und bei dem gesetzlichen Weise schon so lange dauernden Frieden sich angelegenst mit Abtragung der Gemeindeschulden beschäftiget, der für einzelne Gemeinden Allerhöchst bewilligte Lokal- Malzaufschlag aber auch allenthalben zu den Zwecken, für welche er bewilligt ist, als hauptsächlich zum Zwecke der Schuldentilgung ausschließlich verwendet, und über die Verwendung dieser bereits zu hohem Malen Kund gegebenen Allerhöchsten Vorschriften genauste Nachsicht gepflogen werde.

Sämmtliche hies. Kuratelsbehörden und insbesondere deren Vorstände werden für den pünktlichen Vollzug dieser allerhöchsten Befehle persönlich verantwortlich erklärt, und zugleich unter Bezugnahme auf die Ministerial-Ausschreiben vom 24. Septbr. 1837 und 27. August 1841 darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Vorschriften die Genehmigung zur Contrahirung von Gemeindeschulden nur nach vorgängiger Ermittelung einer nachhaltigen, auf nicht zu lange Dauer verlassenen Schuldentilgungsfonde von Kuratelsorgan ertheilt werden könne, und daß in allen Fällen, wo die Tilgung von Gemeindeschulden durch den jedes Mal nur zu speciell bestimmten Zwecken allergnädigst bewilligten Lokalmalzaufschlag früher oder später in Frage kommen wird, auch vor Contrahirung der Gemeindeschuld die besondere Allerhöchste Genehmigung erholt werden müsse.

München, den 14. Februar 1842.

Auf
Seiner königl. Majestät
allerhöchsten Befehl
v. Abel.

An die kön. Regierung von Niederbayern, K. d. I.
Die Beaufsichtigung des Gemeindehaushaltes betr.

Durch den Ministerial-Secretär Hofmiller.
In dessen Verhinderung der zweite Secretär Söltinger.

178.

Ad Num. 7315.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks von Niederbayern.

(Den Sommerbiersatz pro 1842 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den vorschriftsmäßigen Erhebungen über die Gersten- und Hopfen-Preise berechnet sich der Sommer-Biersatz pro 1842 im Umfange des ganzen Regierungsbezirkes von Niederbayern

auf 4 kr. per Maß vom Ganter,

der Schenkpreis aber

auf 4 kr. 2 pf. per Maß

und da, wo ein Lokal-Malzaufschlag eingeführt ist,

auf 4 kr. 3 pf. per Maß,

so daß in diesen Orten, Allerhöchster Genehmigung gemäß, der Schenkpreis des Sommerbieres vom 1. Mai bis 15. Juli 1842

auf 4 kr. 2 pf. per Maß,

vom 16. Juli bis zum Schlusse des Sudjahres $18^{41}/_{42}$ aber

auf 5 kr. per Maß

festzusetzen ist.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben über die genaue Einhaltung dieses Biersatzes zu wachen, dafür Sorge zu tragen, daß nur vollkommen gehaltvolles, gesundes und gutes Bier, und insbesondere auch vor dem 1. Mai kein Sommerbier um diesen Preis verleitgegeben werde.

Landshut, den 23. Febr. 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

179.

Ad Num. 9023.

(Prüfungs-Commissionen für Apotheker Lehrlinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat im Vollzuge des §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 27. Jänner 1842 (Apothekenordnung für das Königreich Bayern betreffend) neben den bereits bestehenden Commissionen zur Prüfung der Apotheker-Lehrlinge zu Passau und Straubing, noch eine dritte derartige Prüfungs-Commission in der Kreishauptstadt Landshut niedergesetzt, und derselben die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut, Vilsbiburg, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Dingolfing, Rottenburg, Mallersdorf, Abensberg und Kelheim, der in Passau bestehenden Prüfungs-Commission die Stadt Passau, dann die Landgerichte Passau I. und II., Wegscheid, Wolfstein, Grafenau, Regen, Hengersberg, Vilshofen, Griesbach und Simbach; endlich der Prüfungs-Commission in Straubing außer der Stadt Straubing noch die Landgerichte Straubing, Kötzting, Viechtach, Mitterfels, Bogen, Deggendorf, Osterhofen, Landau und das Herrschaftsgericht Zaizkofen als Distrikt zugewiesen.

Demnach haben die Apothekerlehrlinge nach vollständig zurückgelegter Lehrzeit ihre Prüfungs-Admissionsgesuche mit den im §. 16. der Apothekenordnung vom 27. Jänner 1842 vorgeschriebenen Belegen versehen, an den betreffenden k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt als Vorstand der Prüfungs-Commission zu befördern, so wie sich auch alle künftig hin zur Führung einer Handapotheke licentirten, mit einem Universitäts-Zeugnisse über praktische Pharmacie oder sonstige, genügende Belege nicht versehenen Individuen Be-

hufs ihrer Prüfung in der Fertigkeit zum Selbstdispensiren an denselben zu wenden haben.

Landshut, den 23. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

180.

Ad. Num. 8773.

An sämmtliche
Gerichts- und Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Aushändigung militärischer Heirathscautionen an die Civil-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerialreskipts vom 17. d. Monats Nro. 3324 werden nachstehende Bestimmungen, die Aushändigung militärischer Heirathskautionen an die Civilbehörden betreffend; zur Kenntniß und genauen Darnachachtung gebracht:

1) Jeder Militärbehörde ist der Empfang einer von derselben übersendeten Heirathscaution sogleich zu bescheinigen, dann aber
2) dem Eigenthümer dieser Heirathscaution die förmliche Quittung nach Vorschrift des §. 37. der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1840, die Behandlung der Gerichts- und Administrativ-Depositen betreffend, ungesäumt zuzustellen, und
3) dieses Depositum nach Vorschrift der eben allegirten Verordnung mit Rücksicht auf die allerhöchste Verfügung vom 1. August 1823, die Heirathen der Unteroffiziere und Soldaten betr. (Döllingers Verordnung-Sammlung Bd. 10. Seite 169.) zu behandeln.

Landshut, den 22. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

181.

Ad. Num. 9164.

(Den Zeichnungsunterricht an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule, dann an der lateinischen Schule in Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Majestät der König bereits Allergnädigst geruht haben, die Lehrstelle für den Zeichnungsunterricht an der lateinischen Schule und an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Landshut wieder zu besetzen, so wird dieses in Bezug auf die Ausschreibung zur Bewerbung um diese Stelle vom 16. Februar 1842. K. Bl. J. 1842. Stück 7. S. 122. §. 134. hiermit bekannt gegeben.

Landshut, den 25. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

182.

Ad Num. 798.

An sämmtliche Untergerichte.
von Niederbayern.

(Die Verbriefung der Vater- und Muttergutsverträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 9. Februar 1842 ist im Einverständnisse mit dem königl. Finanzministerium und mit Rückblick auf die ausgeschriebene höchste Entschließung vom 30. November 1838 im rubrizirten Betreffe ein weiteres höchstes Justiz-Ministerial-Reskript nachstehenden Inhalts erfolgt.

1) Hat die Frau dem Manne ein Heirathgut in die Ehe gebracht, und heirathet er ihr dage-

gen sein Gesammtanwesen als Widerlage an, so bleibt, nach Vorschrift des L.-R. Th. I. c. 6. §. 14. Nro. 5. und §. 26. Nro. 7 das Anwesen bei dem Tode der Frau, dem Manne als alleiniges Eigenthum, und in diesem Falle findet nur eine Protokollirung, nicht aber eine Verbriefung der Mutterguts-Auszeige statt, weil die Widerlage, als Eigenthum des Mannes, nur zur Sicherheit der Dos dient, und sich daher der Vater mit seinen Kindern nicht um die Realität erst zu vertragen, sondern ihnen nur das Muttergut auszuzeigen hat.

2) Ist dagegen der Frau von dem Manne durch Vertrag der Mitbesitz — das Miteigenthum an seinem Anwesen eingeräumt, so geht dieses Eigenthum bei ihrem Tode auf ihre Kinder über. — Will hier der Wittwer — in so ferne nicht ausdrückliche Gütergemeinschaft besteht — Alleineigenthümer der Realität werden, so muß er sich mit seinen Kindern über ihre Miteigenthumsrechte vertragen, und dieser Vertrag ist nach den Vorschriften der Taxordnung förmlich zu verbriefen.

§. 17 der prov. Taxordnung vom Jahre 1810 und Ziff. I. der Ausschreibung vom 30. November 1838.

3) Die Frage, ob ein solches Miteigenthum wirklich constituirt wurde, und welche Rechtsverhältnisse auf den Grund der Heirathsverträge unter den Eheleuten bestehen, eignet sich in Ermanglung gütlichen Uebereinkommens zur richterlichen Entscheidung.

4) Da diese Bestimmung über die Vermögensverhältnisse der paciscirenden Ehetheile in der Regel von ihrer freien Willensbestimmung abhängt, sohin die Absicht derselben nur aus den gebrauchten Ausdrücken zu entnehmen ist, so sind sämmtliche Untergerichte, welchen diese Entschließung zur Beobachtung mitzutheilen ist, anzuweisen, zur Beseitigung von Mißständen, die Intention der Paciscenten, nach genauer Erforschung derselben in solch deutlichen und bestimmten Ausdrücken aufzunehmen, daß eine verschiedenartige Auslegung beseitiget werde, insbesondere sind hiebei die Begriffe von Miteigenthums-Uebertragung und bloßer Constituirung der Widerlage genau zu unterscheiden.

Es wird dieses hiemit sämmtlichen Untergerichten zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Passau, den 19. Februar 1842.

Kön. Appellationsgericht von Niederbayern.
v. Molitor, Präsident.

Sedlmayr, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

183.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 28. Jänner l. J. den von den Regierungs-Assessoren, Anton Widder, bei der Regierung von Niederbayern Kammer des Innern, und Joh. Gg. Hecht, bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, nachgesuchten Tausch ihrer Dienstes-Stellen zu genehmigen, und hienach den Regierungs-Assessor, Anton Widder, zu der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor, Johann Georg Hecht, zu der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, ihrer Bitte entsprechend, zu versetzen; und

unterm 5. Februar l. J. den Regierungsrath der Kammer des Innern von Oberbayern, Karl

Grafen von Berchem zu der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, und den Regierungs-Rath der Kammer des Innern von Niederbayern, Aloys August Schilcher, zur Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen.

184.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unter dem 7. Februar l. J. den Kaufmann, Joseph Polger, in Straubing, der Funktion eines technischen Assessors bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz daselbst zu entheben; sofort zu gestatten, daß die Kaufleute Mich. Kornmüller und Mathias Pichel, jener auf die dritte, dieser auf die vierte Stelle eines technischen Assessors, und daß der Kaufmann, Georg Niedermayer, auf die erste Suppleantenstelle vorrücke, und zum zweiten Suppleanten bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz in Straubing, den Kaufmann Karl Arnold, daselbst zu ernennen.

185.

Seine Majestät der König haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 14. l. Mts. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Dietersburg, Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Kooperator zu St. Johannskirchen, Priester Johann Bapt. Mayer, übertragen werde.

186.

Gemäß Befehl der königl. Regierung und kön. Kreis-Kommando's der Landwehr von Niederbayern vom 9. Februar 1842 wurde der seitherige Lieutenant Mathias Hauer, zum Oberlieutenant, und der bisherige Junker Joseph Rider zum Lieutenant im Landwehrbataillon Dingolfing ernannt.

187.

Durch Regierungs-Verfügung vom 20. Febr. l. Js. ist der Schullehrer Michael Vornehm zu Heining auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Neufahrn, Landgerichts Rottenburg und Distrikts-Schulinspektion Hohenthan, und der bisherige Schullehrer zu Steinbühl, Landgerichts Kötzting, Joseph Maier an des Erstern Stelle nach Heining, Landgerichts Passau II. versetzt worden.

188.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. Februar l. J. ist der Schul- und Meßnerdienst zu Engertsham, Landgerichts Passau II. und Distrikts-Schulinspektion Neukirchen am Inn, dem bisherigen Schullehrer zu Zeitlarn, Landgerichts Eggenfelden, Jos. Hofaichner verliehen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

189.

Uebersicht

über

die Resultate der Distrikts-Armenpflegschafts-Rechnung des kgl. Langerichts Griesbach pro $18^{40}/_{41}$.

A) Einnahmen.

Titl	I.	Aktivrest aus dem Vorjahre . .	326 fl.	51½ kr.
»	II.	Gesetzliche Zuflüsse des Distrikts-Armenfonds . .	1 fl.	30 kr.
»	III.	Reinertrag des Stammvermögens	— fl.	— kr.
		Seite	328 fl.	21½ kr.

	Uebertrag . . .	328 fl. 21½	kr.
Titl	IV. bis VI. incl. .	— fl. —	kr.
»	VII. Einzelne dem Distrikts-Armenfonde zur Bestreitung bestimmter Unterstützungszweige überlassenen Einnahmskathegorien der Localarmenfonde .	112 fl. 48	kr.
»	VIII. Heimbezahlte Kapitalien . . .	— fl. —	kr.
»	IX. Zufällige Einnahmen	181 fl. 36½	kr.
	Summa .	622 fl. 46	kr.

B) Ausgaben.

Titl	I. Auf Distrikts-Beschäftigung .	— fl. —	kr.
»	II. Auf Distrikts-Armenanstalten .	— fl. —	kr.
»	III. Auf Unterstützung einzelner Gemeinden	115 fl. 21	kr.
»	IV. Auf Regie . .	6 fl. 12	kr.
»	V. Auf ausgeliehene Kapitalien . . .	— fl. —	kr.
»	VI. Auf besondere Ausgaben	— fl. —	kr.
	Summa .	121 fl. 33	kr.

Abschluß.

Einnahmen . .	622 fl. 46	kr.
Ausgaben . . .	121 fl. 33	kr.
Aktivrest . .	501 fl. 13	kr.

Am 11. Februar 1842.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

190.

Am Samstag den 9. April früh 9 Uhr l. Js.

wird im Krügerwirthshause zu Winzer im Executionswege das gesammte Anwesen des dortigen Bäckers Franz Wagner öffentlich an den Meistbietenden nach Vorschrift der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 mit Rücksicht auf §. 64. des Hypotheken-Gesetzes versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem eingädigen, gemauerten Wohnhause mit Stall und Stadl unter einem Ziegeldache, dem realen Bäckerrechte, sodann 12 Tagw. 14 Dez. Acker- und 5 Tagw. 2 Dez. Wiesen- und 1 Tagw. 60 Dez. Holz-Gründen, im Schätzungswerthe zu 2703 fl. 51 kr.

Die Bedingungen werden an dem Versteigerungstage bekannt gemacht. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich erforderlichen Falles über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 3. Februar 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

191.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Anwesen des Hafners Andrä Wankerl zu Ergoldsbach d. G. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufspreises nach den Bestimmungen des §. 92 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, untergestellt, und hiezu Termin auf den

21. März l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Ergoldsbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher geladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige

haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht:

a) in einem zweigädigen Wohnhause, durchaus von Holz gebaut, und mit Legschindeln eingedeckt, nach Art der Bauernhäuser.

In demselben befindet sich zur ebenen Erde eine geräumige Wohnstube, eine Kammer, ein Hausflez, eine Werkstätte mit Brennofen, und über eine Stiege, eine Wohnstube, 3 Kammern, und eine Werkstätte, und

b) in einem Wurzgarten, welcher mit dem Wohnhause, einen Flächenraum von 0 Tgw. 28 Dez. hält.

Dieses Anwesen ist zum K. Rentamte Pfaffenberg in Mallersdorf erbrechtsweise grundbar, die jährlichen Lasten bestehen:

a) in — fl. 2 kr. 6 hl. Grund- und Haussteuer-Simplum,
b) „ — fl. 3 kr. 4 hl. Dominikalsteuer,
c) „ 3 fl. 22 kr. 2 hl. Maierschaftsfrist, und
d) „ — fl. 6 kr. 6 hl. Stift.

Der Schätzungswerth beträgt 1184 fl.

Rottenburg den 4. Februar 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

192.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Passau vom $^{15}/_{21}$. d. M. wird der gesammte Mobiliar-Nachlaß des in Kinzing verstorbenen k. Pfarrers J. B. Weidinger, bestehend in Haus- und Baufahrniß der verschiedensten Art, als: Silbergeräthe, Betten, Schreinzeug, Tisch- und Bettwäsche, dann einigen Büchern — größtentheils geistlichen Inhaltes, eine Chaise ꝛc. ꝛc. und circa 126 Schäffl Getraid verschiedener Gattung am Dienstag den 15. März h. Js. Vormittags 9 Uhr und die folgenden Tage von dem unterfertigten Landgerichte in dem Pfarrhofe zu Kinzing versteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß am 15. des gedachten Monats mit der Veräußerung der Hausfahrniß begonnen wird.

Osterhofen, den 22. Februar 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

193.

Dienstag den 15. März 1842 Vormittags 10 Uhr werden mehrere zur Vernichtung geeignete Papiere dem Gewichte nach in größern oder kleinern Partien in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber hiemit vorladet.

Mallersdorf, am 24. Febr. 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

194.

Nachdem der kgl. Advokat Joseph Leiner, dahier, am 15. Mts. mit Tod abgegangen ist, so werden auf den Antrag seiner Relikten alle diejenigen, welche ihm die Vertretung ihrer Rechte übertragen hatten, hiemit aufgefordert, ihre Manual-Akten gegen Berichtigung der allenfalls noch rückständigen Deserviten

binnen drei Monaten

bei den Erben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Letztere für diese Akten nicht weiter haften würden.

Am 24. Februar 1842.

Königliches Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

195.

Franz Veſt, Bürgersſohn von Kötzting, geboren am 4. Oktober 1770, hat ſich auf die dießamtliche Ladung vom 2. Auguſt 1841 inner des präfigirten Termines weder ſelbſt, noch ſeine allenfallſigen Leibeserben gemeldet.

Es wird daher derſelbe als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen gegen Kaution an ſeine Verwandte ausgeantwortet.

Kötzting, am 11. Februar 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Aſſeſſor.

196.

Katharina Frohnhofer, Austragsbäckin in Viechtach, hat hierorts erklärt, daß ſie für ihren Sohn Xaver Frohnhofer, von Profeſſion ein Metzger, derzeit zu Ruhmannsfelden im Aufenthalte, keine Schulden mehr bezahle, daher auf ihre Bitte um Veröffentlichung dieſer Erklärung hiemit Jedermann gewarnt wird, demſelben etwas zu borgen.

Viechtach denn 22. Februar 1842.

Königliches Landgericht Viechtach.

Klein, Landrichter.

197.

Bei dem königl. Landgerichte Straubing wird durch Beförderung des daſigen Oberſchreibers zum Gerichtshalter die Oberſchreiberſtelle

am 1. Juni d. Js. erledigt.

Bewerber, die ſich über bereits geleiſtete Landgerichts-Oberſchreibersdienſte, über Geſchicklichkeit, Fleiß, Treue und ſittliches Betragen auszuweiſen vermögen, und gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl., und den betreffenden Antheil an den Aktuarsdiäten einzutreten wünſchen, wollen ſich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Landgerichts-Vorſtand wenden.

Straubing in Niederbayern den 1. März 1842.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

198.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklaſſe des dahier am 4. Jän. h. Js. verſtorbenen ledigen Häuslersſohn Lorenz Riedl, von Neufahrnreith aus was immer für einen Titel Anſprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben binnen 30 Tagen a dato um ſo gewiſſer anzumelden, als ſie ſpäter nicht mehr berückſichtiget, und mit ihrer Forderung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit überwieſen werden müßten.

Bemerkt wird, daß ſchon dermalen die Schulden das Vermögen um 71 fl. 28 kr. überſteigen.

Neufahrn, den 28. Februar 1842.

Fürſtl. Thurn und Taxiſches Patrimonial-Gericht Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

199.

Jakob Dettenkofer, verwittibter Austragsſöldner zu Stocka, dieß Gerichts, iſt am

23. Februar l. Js. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Wer immer Ansprüche an dessen Rücklassenschaft zu machen gedenkt, hat diese binnen 30 Tagen a dato dahier anzumelden und nachzuweisen, außer dessen diese nach Umfluß dieses Termines an die Testaments-Erben verabfolgt werden wird.

Niederaichbach am 2. März 1842.

Gräflich Seiboltsdorf'sches Patrimonial-Gericht Günzkofen,

königl. Landgerichts Landshut.

Staudinger, Gerichtshalter.

200.

Am 11. Oktober v. Js. gieng der ehemalige Lohnkutscher Peter Kiermayer dahier, ein von Markt, kön. Landgerichts Altötting, gebürtiger Musikantens-Sohn, mit Tod ab. Da aus den Akten hervorgeht, daß der Defunkt mehrere Geschwisterte gehabt habe, deren Aufenthalts-Ort unbekannt ist, so werden hiemit die allenfalls noch vorhandenen zweibändigen Geschwisterte desselben oder die Kinder der verstorbenen Geschwisterte aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen bei der weitern Verlassenschafts-Verhandlung auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Am 22. Februar 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker Direktor.

Gareis.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 27. Februar bis 6. März 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Kreuzersemmel	—	5	1	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	3¼
Kreuzerlaibl	—	8	1	2½
Batzenlaibl	1	20	2	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen = oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 25. Februar bis 3. März 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	3	3	3½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	7	3	3
Ein Sechspfenningwecken	—	11	3	2
Ein Groschenwecken .	—	23	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 26. Februar 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	3
Ein Groschenwecken	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	7	2
» » » 6 » .	2	15	—
» » » 9 » .	3	22	2
» » » 12 » .	4	30	—

VII. Augsburger = Cours

vom 24. Februar 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		102¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	680	677
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	113	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109⅞	109½
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¾	101¼
detto à 3 » Mt. . . .		78
Bank-Akt. prompt. Dividi 1. Sem.	1672	1665
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		60½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	116	
detto detto à fl. 500 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	80	78

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schran-nen-Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorräthe Best.	Neue Zufuhr	Gesammt-Zufuhr	Verkauft.	Unverkauft Bleibende	Höchster Preis	Mittler Preis	Niederster Preis	Ganzes Preis-ergebniss am Schranne.
			Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Preis d. Schäffels. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Abensberg.		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 22. Februar 1842.	Weizen	—	237	237	237	—	11 30	11 —	10 30	— —
		Korn	—	18	18	18	—	7 30	7 —	6 30	— —
		Gerste	—	350	350	350	—	5 40	5 30	5 15	1 —
		Haber	—	64	64	64	—	3 30	3 —	2 54	1 15
Dingolfing	Vom 22. Februar 1842.	Weizen	—	207	207	207	—	11 —	10 45	10 45	— 30
		Korn	—	10	7	7	3	7 —	7 —	7 —	— —
		Gerste	—	64	64	64	—	5 30	5 27	5 25	— 3
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Eggenfelden	Vom 24. Februar 1842.	Weizen	—	51	51	51	—	13 —	13 —	12 54	— —
		Korn	—	2	2	2	—	8 —	8 —	8 —	— —
		Gerste	—	73	73	73	—	5 45	5 42	5 42	— —
		Haber	—	5	5	5	—	3 30	3 —	3 30	— —
Kelheim	Vom 24. Februar 1842.	Weizen	—	94	94	94	—	13 —	13 —	12 54	— —
		Korn	1	19	20	20	—	9 —	8 —	8 —	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Haber	—	22	22	22	—	4 1	3 [illegible]	3 [illegible]	— 10
Landshut	Vom 25. Februar 1842.	Weizen	—	1 [illegible]	1 [illegible]	1 [illegible]	—	14 —	14 —	13 —	— —
		Korn	10	70	80	76	4	9 30	8 30	8 15	— 8
		Gerste	200	340	540	520	20	6 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	— 100
		Haber	10	107	109	108	—	4 [illegible]	4 [illegible]	3 [illegible]	— —
Mainburg	Vom 23. Februar 1842.	Weizen	—	70	70	70	—	13 —	13 —	12 —	— —
		Korn	—	20	20	20	—	8 —	8 —	8 —	— —
		Gerste	—	47	47	47	5	5 30	5 24	5 —	— —
		Haber	—	21	21	21	1	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	— —
Passau.	Vom 22. Februar 1842.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Pfeffenhausen.	Vom 21. Februar 1842.	Weizen	—	42	42	42	—	12 [illegible]	11 54	11 45	— —
		Korn	—	1	1	1	—	7 30	7 30	7 30	— —
		Gerste	—	15	15	15	—	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	— 15
		Haber	—	14	14	14	—	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	— —
Pilsting.	Vom 22. Februar 1842.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
		Gerste	—	150	150	150	—	5 24	5 —	4 54	— —
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
Straubing.	Vom 26. Februar 1842.	Weizen	—	340	340	340	—	14 [illegible]	14 [illegible]	13 [illegible]	— —
		Korn	—	65	65	65	—	8 [illegible]	8 [illegible]	8 [illegible]	— —
		Gerste	—	106	106	106	—	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	— —
		Haber	—	116	116	114	—	3 [illegible]	3 [illegible]	3 [illegible]	— —
Vilshofen	Vom 25. Februar 1842.	Weizen	150	650	800	434	175	10 —	9 [illegible]	9 [illegible]	— —
		Korn	12	13	25	25	—	7 —	7 —	7 —	— —
		Gerste	2	15	17	15	—	5 [illegible]	5 [illegible]	5 [illegible]	— —
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	— —

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

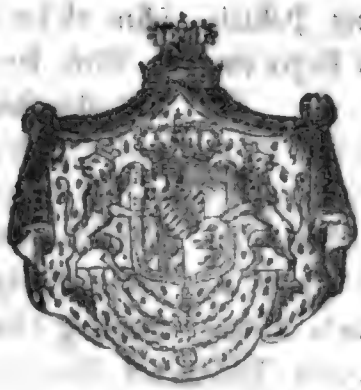

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 10.

Landshut, Sonnabend den 12. März 1842.

Inhalt. Abhaltung einer Konkursprüfung für den Staatsforstdienst. — Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson. — Ausmittlung der Herkunft und Heimat der am 25. Aug. 1841 zu Großaigen, kön. Landgerichts Kötzting, aufgegriffene Vagantin, Katharina Bauer. — Distrikts Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Griesbach pro 18⁴⁰/₄₁. — Rettung des Joseph Preuß, Sohn des Häuslers Johann Preuß von Bogen, vom Tode des Ertrinkens. — Aushebung der Conscribirten von der Altersklasse 1820. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

201.

Ad. Num. 6270.

An

sämmtliche königl. Forstämter und die Forstverwaltung Deggendorf in Niederbayern.

(Die Abhaltung einer Konkursprüfung für den Staats-Forstdienst betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 26. v. Mts. ist am Sitze jeder Kreis-Regierung eine Konkursprüfung für den Staats-Forstdienst abzuhalten, welche bei der unterfertigten Regierung Montag

den 1. August dieses Jahrs

ihren Anfang nimmt.

Diese Konkursprüfung ist zunächst für diejenigen Forstkandidaten bestimmt, welche ihrer Ausbildung eine höhere Richtung gegeben haben, und sich für die Dienstgrade des Forstverwaltungs-Personals (das heißt dem Forstamtsaktuar aufwärts) befähigt halten.

Kandidaten, welche dieser Prüfung beizutreten gedenken, haben wenigstens vier Wochen vor Anfang derselben ihre Gesuche um die Zulassung mit allen erforderlichen Belegen, als Zeugnissen über mit Erfolg vollendete zweijährige Forstpraxis, Zeugnissen und Absolutorien der technischen

Hochschule, so wie den Zeugnissen der Polizei-Behörde über das sittliche Verhalten hieher einzureichen.

Bemerkt wird übrigens noch, daß nach allerhöchster Anordnung zu der bevorstehenden Prüfung Niemand zugelassen werden könne, der nicht wenigstens eine zweijährige Praxis im Revier- oder Forstamts-Dienste vollendet hat, wobei die Zeit, welche einzelne Individuen etwa während ihres Fach-Studiums auf Universitäten in den Vakanzen ꝛc. bei einem Forstbediensteten zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, und um sich vorläufig praktische Ansichten zu verschaffen, zugebracht haben möchten, eben so wenig, als die eigentlichen Lehrjahre, mit eingerechnet werden dürfen.

Ob die Zulassung gestattet sey, oder nicht, dieß wird jedem Kandidaten auf sein eingereichtes Gesuch eröffnet werden.

Sämmtliche Untergebene sind von dieser Verfügung besonders in Kenntniß zu setzen, und allen zur Prüfung zugelassenen Kandidaten ist gestattet, sich für dieselbe mit Logarithmen- und den Cotta'schen Waldwerthberechnungs-Tafeln zu versehen.

Landshut, den 3. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Berks.

Aschenbrier.

Kallaus, Sekretär.

202.

Ad Num. 8787.

(Aufgreifung einer taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. k. österreichischen ob der ennsischen Landesregierung vom 19. v. Mts. wurde zu Ettenau, k. k. Pfleggerichts Wildshut, die nachbezeichnete taubstumme Mannsperson zu Ende vorigen Jahres aufgegriffen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden demnach beauftragt, ungesäumt die nöthigen Recherchen zur Ausmittlung der Heimath dieser Person anzuordnen, und ist deren Ergebniß innerhalb 6 Wochen berichtlich anzuzeigen.

Landshut, den 24. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Persons-Beschreibung
der arretirten Mannsperson.

Alter 36 Jahre, angeblich.

Geburtsort, Religion, Stand, Beschäftigung } unbekannt,

da selbe taubstumm und der Schrift unkundig.

Körperbau, mittel 5′ — 3″ groß.
Angesicht, hager und länglich.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, schwarz mit grau vermischt.
Stirne, gewölbt.
Augenbraunen, schwarz etwas grau.
Augen, graue.
Nase, länglicht.
Mund, klein.
Zähne, fehlen die Stockzähne.
Kinn, rund.
Bart, schwarz mit grau gemischt.

Besondere Kennzeichen.

Am rechten Arm ist der Jesus Name IHS

und am linken Arm die Zahl 1821 roth eingeätzt. Sie trägt einen Rosenkranz von rothen Glassteinen mit messingenen Kreuzl am Halse.«

Bekleidung.

1 brauntüchernes Käppl mit schwarzen Lammfell ausgeschlagen, 1 roth leinenes Halstüchel, 1 alt manchesternes Leibl mit schwarz beinernen Knöpfen, 1 schwarz tücherne, stark zerrissene Schaikl ohne Knöpfe, eine alte zeigerne Hose mit allerlei Flecken geflickt, alte Bundschuhe, 1 schwarz und weißgestreifte Jacke, anstatt eines Mantels, zwilcherne schwarze Fäustling. An Geld in Silber 10 kr., an Kupfer ein 30 kr. Stück, ein 15 kr. Stück, 13 Groschen, 46 Scheinkreuzer, 13 halbe Kreuzerstücke, 5 Pfennige.

203.

Ad Num. 9004.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Ausmittlung der Herkunft und Heimat der am 25. Aug. 1841 zu Großaigen, k. Landgerichts Kötzting aufgegriffenen Vagantin Kath. Bauer betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 14. November v. Js. die Ausmittlung der Herkunft der am 25. August 1841 zu Großaigen, k. Landgerichts Kötzting, aufgegriffenen Vagantin Kath. Bauer betr. Kr.-Bl. v. J. 1841 St. 50. S. 742. wird sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern eröffnet, daß die fragliche Katharina Bauer der Stadtgemeinde Regensburg angehöre, und bereits dortselbst untergebracht worden sey.

Landshut, den 26. Febr. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

204.

Ad Num. 6772.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Griesbach pro $18^{39}/_{40}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Distrikts-Umlagen-Rechnung Landgerichts Griesbach, pro $18^{39}/_{40}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abschnitt 2. des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnißen vom 22. Juli 1819 hiemit bekannt gegeben:

Einnahmen:

An Aktivbestand vom vor. Jahre	35 fl.	32 kr.
An Gemeinde-Umlagen . .	1326 »	39 »
An besondern oder zufälligen Einnahmen	31 »	$44\frac{1}{2}$ »
Summa	1393 fl.	$55\frac{1}{2}$ kr.

Ausgaben:

Auf Regie	27 fl.	36 kr.
Auf den Zweck:		
a) Impfkosten	45 »	12 »
b) Vaganten- und Militär-Transportkosten	67 »	45 »
c) Auf Straßen- und Neubau:		
1) Wegmacherlöhnungen .	525 »	— kr.
2) Brücken und Durchläße	227 »	$12\frac{1}{2}$ »
3) Entschädigung für Kies	10 »	— »
Summa	902 fl.	$45\frac{1}{2}$ kr.
Aktiv-Rest	491 fl.	10 kr.

Vermögen — fl. — kr. — dl.
Schulden — fl. — kr. — dl.

Landshut, den 25. Februar 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

205.

Ad. Num. 7518.

(Die Rettung des Joseph Preuß, Sohn des Häuslers Johann Preuß von Bogen vom Tode des Ertrinkens betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der beurlaubte Soldat Johann Stegbauer von Bogen und der Taglöhnerssohn Franz Fischer von Bogenberg zu Pfingsten v. J. mit eigener Lebensgefahr den Häuslerssohn Johann Preuß von Bogen vom Tode des Ertrinkens in der Donau erretteten, so wird diese edle Handlung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben auch zu einer Geldbelohnung vorgemerkt wurden.

Landshut, den 2. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

206.

Ad Num. 9975.

(Aushebung der Conscribirten von der Altersklasse 1820 betreff.)

Zur Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. d. Mts. praes. hod. sind aus der Altersklasse 1820. 1189 Conscribirte in Niederbayern auszuheben.

Diese Aushebung wird in folgenden Tagen vollzogen:

Dienstag den 22. März 1842
stellt ab das Landgericht Landshut
» » Rottenburg
» » Vilsbiburg
der Stadtmagistrat Landshut.

Mittwoch den 23. März 1842
das Landgericht Mallersdorf
» » Landau
» » Dingolfing.

Mittwoch den 30. März 1842
das Landgericht Abensberg
» » Pfarrkirchen
» » Kelheim.

Donnerstag den 31. März 1842
das Landgericht Deggendorf
» » Osterhofen
» » Vilshofen.

Freitag den 1. April 1842
das Landgericht Straubing
» » Bogen
» » Mitterfels
der Magistrat der Stadt Straubing

Samstag den 2. April 1842
das Landgericht Passau I.
» » Passau II.
der Magistrat der Stadt Passau.

Mittwoch den 6. April 1842
das Landgericht Griesbach
» » Rotthalmünster
» » Eggenfelden.

Donnerstag den 7. April 1842
das Landgericht Kötzting
» » Viechtach
» » Regen

Freitag den 8. April 1842
das Landgericht Hengersberg
» » Simbach
» Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Samstag den 9. April 1842
das Landgericht Grafenau
» » Wegscheid
» » Wolfstein,

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 9. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
als oberster Rekrutirungs-Rath.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

207.

Se. Maj. der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 25. v. M. die katholische Pfarrei Thurmansbang, Landgerichts Grafenau, dem Pfarramtskandidaten und bisherigen Expositus in Osterhofen, Priester Anton Blum allergnädigst zu übertragen geruht.

208.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 18. Febr. haben Se. Maj. der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Seebach von dem Hrn. Bischofe von Passau dem bisherigen Cooperator expositus in Buchhofen, Ldgr. Osterhofen, Priester Joseph Klämpfl, verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

209.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die in der Gemeinde Haklberg d. G. gelegenen Realitäten der Eleonora Türk, Mühlanwesensbesitzerin zu Haklberg in vim executionis an den Meißbietenden öffentlich versteigert. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Die der Versteigerung unterliegenden Realitäten sind:

1) die Schneidsäge zunächst der Malzmühle außerhalb Haklberg, unten gemauert, übrigens ganz von Holzwerk in gutem Bestand mit Scharschindeln gedeckt, auf 1200 fl. geschätzt.

   Dabei befindet sich der neuerbaute Lohstampf, welcher letzterer Zeit als Tabaksstampf verwendet wurde, sammt zugehöriger Vorrichtung auf 800 fl. geschätzt.

2) Die Wassermalzmühle nächst der Sägmühle außerhalb Haklberg, Steuerkataster-Besitz Nro. 140, bestehend aus

   a) einem Wohn- und Mühlgebäude, ganz gemauert, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegelschindeln gedeckt, und mit einem Mahlgang versehen,

   b) einem Garten mit Obstbäumen 1/4 Tagwerk groß,

   c) dem untern Weiher von 3/8 Tagwerk, und

   d) dem obern Weiher nebst dem Damme zu 2 Tagwerk, zusammen auf 4950 fl. geschätzt.

Sowohl Schneidsäge als Wassermalzmühle sind ludeigen; erstere ist der Brandversicherung mit 600 fl. letztere mit 2200 fl. einverleibt, die Besteurung des bisher unbesteuerten Anwesens wird sich vorbehalten.

Die Versteigerung selbst geht Donnerstag den 7. April h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze vor sich und zwar mit Berücksichtigung der bestehenden Hypothekfolien in der Art, daß Säg- und Wassermalzmühle von einander getrennt aufgeworfen werden.

Wer dieses Anwesen ersteigert und sich auf sel-

ben anfässig zu machen beabsichtiget, hat hiezu die polizeiliche Bewilligung nachzusuchen.

Bis zum Versteigerungstage können die Realitäten von jedem Kaufslustigen eingesehen werden.

Passau den 5. Februar 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

210.

Georg Wagner, verheuratheter Häusler von Engoling, hat sich freiwillig unter Kuratel gestellt.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe von nun an ohne Einwilligung seines Kurators Georg Kroiß, Bauers vrn Diepoltstetten, kein giltiges Rechtsgeschäft, sey es gerichtlich oder außergerichtlich, mehr eingehen könne.

Den 2. März 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

211.

Johann Wagner, Richter zu Gögging hat am 26. Februar 1842 die Führung seiner Wirthschaft und die Besorgung aller Einnahmen und Ausgaben seiner Ehefrau Katharina Wagner überlassen, und sich gänzlich unter ihre Kuratel gestellt, daher Jedermann vor Eingehung oneroser Geschäfte mit ihm, oder ihm irgend etwas zu borgen, gewarnt wird.

Am 2. März 1842.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

212.

Aus der Gantmasse des Georg Reisinger, Attenkoferbauer bei Schönbrunn, liegt für den verlebten Dienstknecht, Joseph Weyhermann zu Engolding noch eine Baarschaft von 226 fl. 25 kr. seit den 9. November 1825 im diesseitigen Deposito, resp. ist bei der kgl. Staats-Schulden-Spezial-Kassa als Depositum angelegt. —

Da keine Intestat-Erben desselben bekannt sind, so werden diejenigen, welche aus was immer für einen Titel auf dieses Depositum Anspruch zu machen im Stande sind, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, und ihre Ansprüche zu liquidiren, außerdessen dieses Depositum als herrenlos dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Conclus. am 28. Februar 1842.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

213.

Durch gnädigst angeordneten Neubau ist das alte Schul- und Meßnerhaus zu Beutlsbach d. G. zur Veräußerung im Steigerungswege bestimmt. Das Gebäude ist aus Fachwerk erbaut mit einem kleinen Stadl und Stallung versehen, auch befindet sich dabei ein Backofen und ein kleiner Hausgarten, zusammen in einem Schätzungswerth von 500 fl. —

Kaufsliebhaber werden zu der auf

Montag den 19. April l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr

anberaumten Versteigerung, die in hiesiger Gerichtskanzlei vor sich gehen wird, eingeladen, und bemerkt, daß die Verkaufsbedingnisse am Steigerungstermin werden bekannt gegeben werden.

Am 15. Februar 1842.

Königliches Landgericht Wilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 6. bis 13. März 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Kreuzersemmel	—	5	1	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	3¼
Kreuzerlaibl	—	8	1	3½
Baßenlaibl	1	19	2	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 4. bis 10. März 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	—	—
Ein Groschenwecken .	—	24	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 5. März 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfening-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	3
Ein Groschenwecken	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	7	2
» » » 6 » .	2	15	—
» » » 9 » .	3	22	2
» » » 12 » .	4	30	—

VII. Augsburger = Cours

vom 3. März 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102½	102¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	676	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	113	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109¼	109⅜
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 » Mt. . . .	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1670	1660
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		60½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	116	
detto detto à fl. 500 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	80	78½

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 1. März 1842.	Waizen	—	228	228	228	—	15	20	14	21	13	—	—	—	—	3
		Korn	—	17	17	17	—	9	45	9	24	9	—	—	—	—	10
		Gerste	—	220	220	220	—	5	54	5	37	5	24	—	—	—	4
		Haber	—	25	25	25	—	4	—	3	45	3	30	—	15	—	—
Dingolfing	Vom 1. März 1842.	Waizen	—	12	12	12	—	14	15	14	—	13	45	1	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—	—	30	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	5	42	5	24	5	20	—	3	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 3. März 1842.	Waizen	—	25	25	25	—	15	30	14	30	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	30	—	—	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 3. März 1842.	Waizen	—	12	12	12	—	14	54	14	0	13	—	1	28	—	—
		Korn	—	7	7	7	—	8	52	8	42	8	30	—	20	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	—	—	4	15	—	—	—	—	—	25
Landshut	Vom 4. März 1842.	Waizen	80	524	610	540	70	15	24	14	57	13	7	—	30	—	—
		Korn	6	51	57	53	4	8	52	8	37	8	15	—	—	—	7
		Gerste	70	478	548	464	84	6	7	5	37	5	—	—	8	—	—
		Haber	5	93	98	93	5	4	17	4	12	4	7	—	—	—	5
Mainburg	Vom 2. März 1842.	Waizen	—	47	47	47	—	16	—	15	15	14	45	—	15	—	—
		Korn	—	25	25	25	—	8	24	8	12	8	—	—	8	—	—
		Gerste	5	24	29	29	—	5	50	5	24	5	18	—	—	—	—
		Haber	1	26	27	27	—	3	45	3	30	3	24	—	6	—	—
Passau	Vom 1. März 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 28. Februar 1842.	Waizen	—	55	55	55	—	16	15	15	30	15	—	—	15	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	30
		Gerste	—	18	18	15	3	5	30	5	15	5	—	—	5	—	—
		Haber	—	16	16	16	—	3	50	3	48	3	30	—	12	—	—
Pilsting	Vom 1. März 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 5. März 1842.	Waizen	—	179	179	179	—	14	31	14	14	13	46	—	14	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	8	48	8	30	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	25	5	10	5	—	—	5	—	—
		Haber	—	50	50	50	—	4	17	4	1	3	40	—	—	—	17
Vilshofen	Vom 2. März 1842.	Waizen	125	286	411	295	116	15	30	14	56	13	24	—	2	—	—
		Korn	4	3	7	7	—	9	24	8	58	8	21	—	12	—	—
		Gerste	—	23	23	21	2	5	30	5	26	5	24	—	—	—	25
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

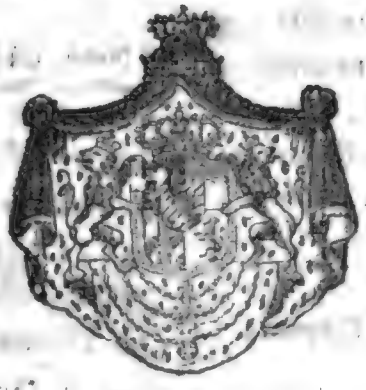

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 11.

Landshut, Sonnabend den 19. März 1842.

Inhalt. Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen. — Die Verfertigung von Cigarren. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Die Fundationen und Fundirungs-Zuflüße pro 18⅔. — Die periodischen Terminsarbeiten. — Die Einsendung der Rechnungen pro 18⅔. — Stempel-Anwendung zu den Protokollen in gemischten Rechtssachen. — Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei des Staatsgutes Waldbrunn an einheimische Schafzüchter. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

214.

Ad Num. 9564.

An sämmtliche Kuratel-Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Nieder-Bayern.

(Die Vertretung der Landgemeinden in streitigen Rechtssachen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den gutachtlichen Bericht der kön. Regierung von Oberbayern vom 18. v. Mts. wurde durch höchste Ministerial-Entschließung vom 1. d. Ms. genehmigt, daß in Folge des Ablebens des kön. Advokaten Wochesländer, dem k. Advokaten Joseph Fröschl zu Freysing neben dem bereits hiefür bestimmten Advokaten Johann Einsele daselbst die Vertretung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens der sämmtlichen Land-Gemeinden des Königreiches vor dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern im Sinne des §. 23. des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Landgemeinden vom 24. Septbr. 1818 in so weit anvertraut werde, als eine Veranlassung hiezu durch Klageſtellung von Landgemeinden und ihren Stiftungen gegen eine des privilegirten Gerichtsstandes vor diesem Appellationsgericht genießende moralische oder physische Person gegeben oder die Bestellung eines Insinuations-Mandatars oder sonstigen Vertreters der Landgemeinden und ihrer Stiftungen be-

züglich ihrer bei dem k. Appellationsgerichte von Oberbayern anhängigen Rechtssachen nothwendig ist, wovon sämmtliche Kuratelbehörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern zur Darnachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden.

Landshut, den 7. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

215.

Ad Num. 9434.

(Die Verfertigung von Cigarren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe unterm 26. Februar d. Js. erfolgte höchste Ministerial-Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 3. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 1026.

Auf die berichtliche Anfrage vom 7. Jänner d. Js. wird der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. Innern, erwiedert, daß die Verfertigung von Cigarren als freie Erwerbsart nicht erklärt werden könne, da dieselbe einen Theil der Tabakfabrikation überhaupt bildet, und wenn sie auch ausgeschieden betrieben werden will, dennoch immer besondere mechanische Fertigkeiten, sowie genaue Kenntniß und Behandlung der Blätter voraussetzt, und sanitätspolizeilicher Aufsicht unterliegt. —

München, den 26. Februar 1842.

Auf
Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

216.

Ad Nrm. 9487.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme von Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript d. d. 27. Febr. l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungsbeilage von dem Stadt-Kommissariate Regensburg verfügte und von der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Laien-Evangelium, Jamben von Friedrich »von Sallet, Leipzig 1842. Verlag von »Friedrich Volkmar«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. März 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

217.

Ad. Num. 7561.

(Die Fundationen und Fundirungs-Zuflüße pro $18^{40}/_{41}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehender Uebersicht werden die Summen, welche den Stiftungen für Cultus-Unterricht und Wohlthätigkeit — während des Jahres $18^{40}/_{41}$ zugewendet worden sind, hiemit zur Kenntniß gebracht.

Landshut, den 4. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Uebersicht

der Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse, welche den Cultus-Unterricht- u. Wohlthätigkeits-Stiftungen des Regierungsbezirkes von Niederbayern im Jahre 18⁸⁶/₈₇ zugewendet worden sind.

Nro. corr.	Distrikts-Polizei-Behörden.	Betrag der Fundationen und Fundirungs-Zuflüsse.						Bemerkungen.
		für den Kultus			für den Unterricht			für die Wohlthätigkeit.		
		belastet.		unbelastet.						
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Landgericht Abensberg	988	20	—	—	—	—	—	—	
2	» Bogen	100	—	—	—	50	—	50	—	
3	» Deggendorf	550	—	—	—	150	—	700	—	
4	» Dingolfing	1285	—	—	—	—	—	7	—	
5	» Eggenfelden	650	—	—	—	1372	48½	75	—	
6	» Grafenau	100	—	—	—	25	—	25	—	
7	» Griesbach	404	10	404	10	108	20	1350	20	
8	» Hengersberg	1102	42½	—	—	87	30	87	30	
9	» Kelheim	699	30	—	—	—	—	—	—	
10	» Kötzting	822	—	—	—	—	—	—	—	
11	» Landau	887	30	2000	—	—	—	7825	26½	
12	» Landshut	1885	—	—	—	300	—	1000	—	
13	» Mallersdorf	810	40	—	—	34	—	1	—	
14	» Mitterfels	750	—	600	—	—	—	10	—	
15	» Osterhofen	1100	—	—	—	75	—	115	—	
16	» Passau l.	500	—	—	—	25	—	75	—	
17	» Passau r. Ufer	100	—	—	—	25	—	94	32	
18	» Pfarrkirchen	500	—	1591	53	980	7	980	7	
19	» Regen	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	» Rottenburg	305	—	27	40	99	10	104	10	
21	» Rottenmünster	850	—	—	—	100	—	350	—	
22	» Simbach	900	—	—	—	1125	—	225	—	
23	» Straubing	125	—	—	—	—	—	—	—	
24	» Vilshofen	3099	43½	11	39½	11	39½	11	39½	
25	» Wildenberg	1014	—	—	—	72	—	72	—	
26	» Bischofen	600	—	—	—	25	—	25	—	
27	» Wegscheid	5400	2	—	—	100	—	50	—	
28	» Wolfstein	1605	—	—	—	42	30	10	—	
29	Magistrat Landshut	1550	—	50	—	2000	—	1222	23	
30	» Passau	400	—	—	—	50	—	1071	34½	
31	» Straubing	537	30	—	—	50	—	1075	—	
32	Herrschaftsgericht Zuifofen	125	—	—	—	—	—	—	—	
	Summa	29051	8	4685	22½	6008	43	24830	1½	

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Pmss.

Bertl.

Secretär.

Digitized by Google

218.

An sämmtliche
kön. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, Rentämter und Forstämter von Niederbayern.

(Die periodischen Terminsarbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 28. Dezember v. Js. (Intelligenz-Blatt für Niede.bayern vom Jahre 1841 Nr. 53.) werden die sämmtlichen Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, Rentämter und Forstämter von Niederbayern an die genaue Einhaltung der Termine, für die periodischen Terminsarbeiten des ablaufenden II. Quartals $18^{41}/_{42}$ hiermit erinnert, mit dem Bemerken, daß im Interesse der Dienstesordnung hievon durchaus nicht abgegangen werden könne.

Landshut, den 16. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

219.

Ad. Num. 10344.

An die kön. Landgerichte als niedere Kuratelen und an die unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen des niederbayerischen Kreises.

(Die Einsendung der Rechnungen pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen unmittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen, welche mit der Vorlage ihrer Rechnungen pro $18^{40}/_{41}$ noch im Rückstande sind, werden unter Hinweisung auf §. 47. der Instruktion für die Geschäftsführung der Magistrate an deren Vorlage hiedurch mit dem Anhange erinnert, daß nach Ablauf dieses Monats mit Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen vorgeschritten werden würde.

Gleiche Mahnung ergeht hiemit auch an die mittelbaren Magistrate und Kirchenverwaltungen, und es werden die niedern Kuratelen beauftragt, so ferne die Rechnungen von den Säumigen bis Ende dieses Monats nicht zum Einlaufe der Distrikts-Behörden gekommen seyn sollten, jene mittels Zwangsmaßregeln zu erholen und längstens bis 15. des nächsten Monats zum Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Landshut, den 14. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

220.

An
sämmtliche Administrativ-Behörden in Niederbayern.

(Stempel-Anwendung zu den Protokollen in gemischten Rechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine unter dem 7. l. Mts. in Betreff der Stempel-Anwendung zu den Protokollen in gemischten Rechtssachen erfolgte höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend sämmtlichen Administrativ-Behörden in Niederbayern zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

„Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Anwendung des Stempels und der Taxe zu den Verhandlungen in gemischten Rechtssachen oder in den sogenannten administrativ-kontentiösen Gegenständen ein un-

gleichförmiges Verfahren Statt habe. Um dieses zu beseitigen, ergeht hiemit an die kön. Regierung, K. d. F., nach Benehmen und im Einverständnisse mit dem kön. Ministerium des Innern, die Entschließung, daß jede Verhandlung, welche mit Dazwischenkunft einer Gegenparthei vor einer Administrativ-Behörde gepflogen wird, in welcher sofort ein legitimus contradictor aufgetreten ist, und sie dadurch zu einer streitigen gemacht hat, auch der Taxe für die streitige Gerichtsbarkeit und dem treffenden Klassenstempel unterliegt, so ferne nicht wie bei der Zwangsentwährung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke — eine spezielle Ausnahme gesetzlich Platz greift.«

Landshut den 11. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

221.

Ad Num. 9730.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stamm-Schäferei des Staatsgutes Waldbrunn an einheimische Schafzüchter betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Reskripte des kgl. Ministeriums des Innern vom 2. praes. 6. März 1842 Nr. 4772. werden alljährlich zur Beförderung der inländischen Schafzucht aus der Stamm-Schäferei des Schafsgutes Waldbrunn eine möglichst große Anzahl von Sprungwiddern zu bestimmten, thunlichst gering berechneten Taxen an die inländischen Schäfereien käuflich abgegeben, auch denselben eine hinlängliche lange Frist zur Abnahme gestattet, und erst nach Ablauf dieser Frist die etwa noch zum Verkaufe übrig gebliebenen Widder im Versteigerungswege, wobei auch Ausländer zugelassen werden, veräußert.

Die Distriktspolizeibehörden haben die Schafzüchter ihres Bezirks hiervon in Kenntniß zu setzen, und binnen 4 Wochen jene a dato bei kgl. Regierung anzuzeigen, welche dergleichen Zuchtwidder wünschen.

In Zukunft ist diese Anzeige mit jener im Kr.-Bl. v. J. 1839. St. 6. S. 81. §. 105. vorgeschriebenen zu verbinden, jedoch genau auszuscheiden, wer bei der unentgeldlichen Abgabe der Zuchtwidder von Schleißheim, und wer bei der Abgabe der Zuchtwidder gegen Bezahlung bei Waldbrunn Berücksichtigung wünscht.

Landshut, den 10. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

222.

In Folge allerhöchsten Reskripts vom 22. d. haben Seine Majestät der König beschlossen, die katholische Pfarrei Abensberg, gleichnamigen Landgerichts den bisherigen Stadtpfarrer zu Schongau Priester Jos. Friedrich Ellersdorfer zu übertragen.

223.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Februar l. Js. die Pfarrei Thurmans-

bang, Landgerichts Grafenau, dem bisherigen Expositus in Osterhofen, Priester Anton Blum zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

224.

Sebastian Setz, Bauerssohn von Aholfing d. G., ist als Soldat der Fuhrwesens-Abtheilung des ehemaligen ersten Artillerie-Regiments, jetzt Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, ohne daß bisher von seinem Leben oder Aufenthalte etwas bekannt wurde.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

vom Tage der ersten Einrückung der öffentlichen Vorladung um so gewisser in Person hierorts zu stellen, oder sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte genugsame Nachricht zu geben, als ausserdem Sebastian Setz für verschollen erklärt, und sein in 1100 fl. bestehendes, hypothekarisch versichertes Elterngut seinen Intestaterben gegen gesetzliche Kaution ausgehändigt werden würde.

Am 24. Dezember 1841.

Königl. Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

225.

Bartholomäus Auer, Auerhofsbesitzer zu Au, der Gemeinde Kollbach, d. G., hat sich der Kuratel unterworfen, und wurde dessen Schwiegervater Mathias Denk, Bauer von Pafenzing, als Kurator bestellt. —

Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Bartholomäus Auer nunmehr ohne seinen Kurator weder rechtsgiltige Verträge abschließen, noch Schulden kontrahiren kann, daher Jedermann vor Abschließung solcher Handlungen mit ihm hiemit gewarnt wird.

Am 6. März 1842.

Königl. Landgericht Eggenfelden.
Dr. Arbinger, Landrichter.

226.

Wer an dem Häusler Andrä Spranger von Durchfurterschuß eine Forderung hat, muß solche am

Freitag den 8. April früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im gegenwärtigen Verfahren dahier anmelden und liquidiren.

Den 10. März 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Prantner.

227.

Am 7. d. Mts. ergriff auf Verfolgung der Grenzwache eine Mannsperson im Ossawalde unter Zurücklassung eines Sackes mit Eisenwaaren die Flucht.

Diese gerichtsunbekannte Mannsperson wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich hier zu stellen, und über die ihr zur Last gelegte Zollgefährde zu verantworten, widrigenfalls die Zollgefährde angenommen würde, und diese Eisen-Waaren der Konfiskation unterworfen werden würden.

Kötzting, am 8. März 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.
Attenberger, Assessor.

228.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ¼ Hofgut der Johann und Anna Gerlsbergerischen Eheleute zu Brauchsdorf zum Verkauf ausgeschrieben.

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, ½ Tagwerk Garten, 22 Tagwerk Feld- und 21 Tagwerk Wies- und 10 Tagwerk Holzgründen, unterm 6. Dezember 1837 auf 2854 fl. hypothekämtlich geschätzt.

Versteigerungs-Termin ist auf

Montag, den 30. Mai, Vormittags 8 — 12 Uhr

in loco Brauchsdorf anberaumt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 62 des Hypothekengesetzes, und werden die Verkaufsbedingnisse am Steigerungstage bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 26. Februar 1842.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

229.

Anna Maria Stammler, ledige Austrägslerin von der Aßbergerwaid dieß Gerichts starb am 26. Dezember v. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments.

Deren Intestaterben sind unbekannt. Diese sofort, so wie alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Anna M. Stammler irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 60 Ta- und zwar spätestens bis zum 1. Mai l. J. um so gewisser hierorts anzumelden, und erstenfalls sich zur Verwandtschaft zu legitimiren, als sonsten in der Verlassenschaft weiter fortgeschritten, und ihre allenfallsigen Ansprüche unberücksichtiget gelassen werden würden.

Wegscheid, den 26. Februar 1842.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

230.

Am Mittwoch den 30. März 1842 Vormittags 9 Uhr werden in der Landgerichts-Kanzlei dahier nachstehende Bau-Arbeiten vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung durch öffentlichen Strich an den Mindestfordernden vergeben, als

1. in Wegscheid:
   die Herstellung einer Kirchthurmspitze und deren Eindeckung mit dem stärksten, englischen Weißbleche, dann die Herstellung des Kreutzes und Knopfes nebst Vergoldung auf Oelgrund;
2. in Gottsdorf;
   die Eindeckung der Kirchthurmkuppel mit gut verzinntem Kreutzbleche erster Qualität, die Herstellung des Knopfes von ganz starkem Weißbleche nebst Vergoldung auf Oelgrund, dann die Herstellung des Kreutzes nebst gleicher Vergoldung.

Plane, Kosten, Voranschläge und die besonderen Bedingungen liegen in der Landgerichts-Kanzlei dahier täglich zur Einsicht bereit.

Steigerungslustige werden zu rechtzeitigem Erscheinen eingeladen.

Wegscheid, den 7. März 1842.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

231.

Das Anwesen der Martin Madl'schen Eheleute von Hinterschmieding wird auf kreditor-

schaftlichen und schuldnerischen Antrag dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Termin steht an

auf Montag den 9. May l. J.

im Orte Hinterschmieding.

Dieses Anwesen besteht aus Wohn- und Oekonomie-Gebäude und Gärtl, der Reutwiese aus ungefähr 8 Tagwerke Feld- und 9 Tagwerke Holzgründen.

Die Versteigerung erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. 98 des Gesetzes vom 17. November 1837.

Die dem Gerichte nicht ohnehin bekannten Mitsteigerer haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 1. März 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. i.

Max Schulz, Assessor.

232.

Lorenz Eiblmaier, Meßnersohn von Hütt, k. Landgerichts Landau, Soldat des k. b. 5. Linien-Infanterie-Regiments, wurde als vermißt in Abgang geschrieben und schon am 10. Februar 1835 vom genannten Gerichte für verschollen erklärt.

Inzwischen ist dessen zweibändiger Bruder Georg Eiblmaier im dießseitigen Gerichtsbezirke mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens, wovon aber ein großer Theil durch außergerichtliche, letztwillige Verfügung des Erblassers zu Vermächtnissen bestimmt wurde, gestorben.

Lorenz Eiblmaier, dann dessen rechtmäßige Deszendenten und überhaupt alle, welche auf die fragliche Erbschaft was immer für Ansprüche machen, werden daher aufgefordert, ihre Erbs- und sonstigen Ansprüche bis längstens

Montag den 6. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung der rubricirten Verlassenschaft und deren Extradition an den noch übrigen zweibändigen Bruder des Erblassers und beziehungsweise die Legatare ohne weitere Rücksicht auf jene Ansprüche vorgefahren werden wird.

Moos, am 7. März 1842.

Graf von Preysingisches Patrimonialgericht I. Klasse, Moos in Niederbayern.

Schieder.

233.

Im Jahre 1836 starb zu Tabertshausen d. G. der ledige Dienstknecht Joseph Pum, nach seinem Dienstbuch beiläufig 57 Jahre alt und aus Praktenberg im Innviertel.

Er selbst soll angegeben haben, daß von seiner Verwandtschaft Niemand mehr lebe; auch konnte darüber Nichts weiter in Erfahrung gebracht werden.

Demnach ergeht an alle, die auf seinen ohnehin unbedeutenden Rücklaß aus was immer für einen Rechtsgrund Anspruch machen zu können glauben, hiemit öffentliche Aufforderung, diese Ansprüche binnen 60 Tagen von heute an um so gewisser dahier anzumelden und zu bescheinigen, als außerdem der nach Befriedigung der schon bekannten Gläubiger und Abzug der Gerichtskosten bleibende Vermögensrest an den kön. Fiskus ausgefolgt werden wird.

Moos in Niederbayern den 7. März 1842.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht I. Kl. Moos.

Schieder.

234.

Theres Homauer, verwittibte kinderlose Inwohnerin von Hofdorf, ist mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Wer also immer an ihre Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen bei unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden, als sonst in dieser Verlassenschaftssache weiter verfahren wird, und spätere Foderungen zur streitigen Gerichtsbarkeit verwiesen werden müssen.

Tunzenberg, den 8. März 1842.

Adelig von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehner, Gerichtshalter.

235.

Franz Benz, lediger Bäckermeister zu Angerbach, ist am 19. Februar l. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel auf dessen Nachlaß Ansprüche zu machen haben sollten, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so sicherer hierorts anzumelden, als nach Ablauf dieses Termines ohne Rücksichtsnahme auf diese Forderungen der Testaments-Erbin die Erbschaft ausgefolgt werden wird, und spätere Forderungen der streitigen Gerichtsbarkeit überwiesen werden müßten. —

Egglkofen, am 9. März 1842.

Gräflich von Montgela'sches Patrimonial-Gericht Egglkofen.

Nußrainer.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 13. bis 20. März 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1⅛
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2¼
Kreuzersemmel	—	5	1	1½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	—	3
Kreuzerlaibl	—	8	1	2
Batzenlaibl	1	19	3	5

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Bestandes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen . . .	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	2	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. März 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	2½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	—	—
Ein Groschenwecken .	—	24	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechs.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	30	—	—	37	2	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	2	5	—	—	31	—	—	7	3	—	3	3
Nachmehl . . .	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	26	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 12. März 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel . . .	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	2
Ein Groschenwecken	1	11	2
(Polbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	7	2
» » » 6 » .	2	15	—
» » » 9 » .	3	22	2
» » » 12 » .	4	30	—

VII. Augsburger-Cours

vom 10. März 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102½	102¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	675	671
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	112½	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109⅝	109¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101½	
detto à 3 » Mt.	78	
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1665	1655
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	62	61
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	116	
detto detto à fl. 500 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Aktien	76	74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	79	78

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 8. März 1842.	Waizen	—	42	42	42	—	10	—	14	31	11	—	—	—	—	10
		Korn	—	3	3	3	—	9	30	9	27	9	24	—	—	—	3
		Gerste	—	23	23	23	—	5	48	5	42	5	36	—	5	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	4	—	3	40	3	36	—	—	—	1
Dingolfing	Vom 8. März 1842.	Waizen	—	—	19	19	—	14	33	14	—	13	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	7	7	—	8	48	8	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	35½	35½	—	5	42	5	30	5	24	—	—	—	—
		Haber	—	—	11	11	—	3	36	3	24	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 10. März 1842.	Waizen	—	11	11	11	—	14	45	—	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—
		Gerste	—	20	20	20	—	5	12	—	—	5	0	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 10. März 1842.	Waizen	—	100	100	98	8	15	17	14	50	14	33	—	—	—	55
		Korn	—	38	38	32	6	9	—	8	51	8	47	—	—	—	9
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	61	61	56	5	4	2	3	56	3	45	—	19	—	—
Landshut	Vom 11. März 1842.	Waizen	70	528	598	574	24	15	48	15	7	14	—	—	—	—	30
		Korn	4	30	34	34	—	9	—	8	37	8	30	—	—	—	—
		Gerste	84	324	408	388	20	6	15	5	52	5	22	—	—	—	15
		Haber	5	181	186	179	7	4	30	4	18	4	9	—	—	—	6
Mainburg	Vom 9. März 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	15	30	15	—	14	30	—	15	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	8	24	8	15	8	—	—	—	—	3
		Gerste	—	27	27	27	—	5	24	5	12	5	—	—	12	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	3	45	3	30	3	18	—	—	—	—
Passau .	Vom 8. März 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 7. März 1842.	Waizen	—	34	34	32	2	15	30	15	—	14	—	—	30	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	36	8	30	8	—	—	24	—	—
		Gerste	3	23	26	16	10	5	30	5	15	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	3	40	3	30	—	—	—	—
Pilsting .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 12. März 1842.	Waizen	—	404	404	364	40	14	41	14	2	13	20	—	12	—	—
		Korn	—	54	54	54	—	8	45	8	28	8	15	—	2	—	—
		Gerste	—	69	69	63	6	5	25	5	11	5	—	—	—	—	1
		Haber	—	184	184	144	40	3	55	3	36	3	25	—	25	—	—
Vilshofen	Vom 9. März 1842.	Waizen	116	373	489	301	188	15	48	14	24	12	30	—	11	—	—
		Korn	—	10	10	8	2	9	30	9	10	9	—	—	—	—	18
		Gerste	2	12	14	8	6	5	24	5	1	4	—	—	28	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 12.

Landshut, Sonnabend den 26. März 1842.

Inhalt. Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Michaelsbuch k. Landgerichts Deggendorf. — Die Distriktsumlagen-Rechnung des k. Landgerichts Kelheim pro 18⁴⁰/₄₁. — Taxirung in Auswanderungssachen. — Die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

236.

Ad Num. 9775.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Michaelsbuch, k. Landgerichts Deggendorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Aloid Hofbauer zu Michaelsbuch ist der Schul- und Meßnerdienst daselbst in Erledigung gekommen.

Dieser Dienst liefert nach Inhalt der revisorisch festgestellten Gehaltsfassion ein jährliches Reinerträgniß von 706 fl. 46 kr., von welchem jedoch der künftige Dienstinhaber der in einem Alter von 68 Jahren befindlichen Wittwe des verlebten Schullehrers, Margaretha Hofbauer, für deren Lebensdauer ein jährliches Abfent von 20 fl. — kr. zu verabreichen hat. —

Geeignete Bewerber um den erledigten Dienst haben ihre, an die unterfertigte Stelle zu richtenden Gesuche inner der Frist von 4 Wochen bei dem kön. Landgerichte oder der kön. Distrikts-Schul-Inspektion Deggendorf einzureichen, — welche Behörden beauftragt sind, fragliche Gesuche sammt Beilagen nach Umfluß erwähnter Frist mittels gemeinsam zu erstattenden Gutachtens an die k. Regierung einzusenden.

Landshut, den 8. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

237.

Ad Num. 10037.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Art. XII. Abs. 2. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 werden die Resultate der Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Kelheim pro $18^{40}/_{41}$ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

A. Einnahmen.	fl.	kr.
1. An Bestand vom Jahre $18^{39}/_{40}$	151	25
2. » Umlagen und zwar:		
a) zum Unterhalte der Hebammen	316	½
b) für Impfkosten	80	—
c) » den Unterhalt des wahnsinnigen Joseph Mentl .	160	—
d) zur Bestreitung der Vaganten-Transportkosten	200	—
e) zur Unterhaltung der Strassen-Alleen	100	—
f) zu anderweitigen Zwecken .	105	53
3. An besonderen Gefällen . . .	—	—
Summa	1113	18½

B. Ausgaben.	fl.	kr.
1. Auf den Unterhalt der Hebammen	316	½
2. » Impfkosten	70	32
3. » Unterhalt des wahnsinnigen Joseph Mentl	76	30
4. » Vaganten-Transportkosten	239	49
5. » Sustentations-Gehalt des Land- und Thier-Arztes .	120	—
6. » Tantieme ꝛc.	39	5
7. » Strassen-Unterhaltung und Alleen	185	15
8. » besondere Leistungen . . .	3	46½
Summa	1050	58

Abgleichung.	fl.	kr.
Einnahmen	1113	18½
Ausgaben	1050	58
Cassa-Rest	62	20½

Landshut, den 9. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

238.

Ad Num. 6402.

An
sämmtliche Polizei-Behörden in Niederbayern.

(Taxirung in Auswanderungssachen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 7. d. Mts. ist die höchste Entschließung erfolgt, daß, wenn eine Auswanderungs-Bewilligung in Folge diplomatischer Einschreitung ausgefertiget wird, zwar für diejenigen Amtshandlungen, welche unmittelbar zur Begründung der Bewilligung gehören und die Ausfertigung selbst betreffen, die entsprechende Taxe zu berechnen und resp. zu erheben sey, soferne nicht aus Armuth die Taxbefreiung einzutreten hat; daß aber dagegen alle jene amtlichen Verfügungen und Berichtserstattungen, welche sich blos auf den — durch die offizielle Einleitung von Seite der fremden Regierung bedingten Gang und Weg der Beförderung der Sache beziehen, tax- und stempelfrei zu belassen seyen; was hiemit sämmtlichen Polizeibehörden in Niederbayern zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Landshut, den 15. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

239.

Ad Nom. 9979.

(Die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Reskriptes des königlichen Ministeriums des Innern vom 7. März 1842, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die neue Auflage des Hof- und Staats-Handbuches für das Jahr 1842 die Presse verlassen, und von der kgl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreib-Papier und von 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier abgesetzt wird.

Landshut, den 23. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

240.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 10. März 1842 die katholische Pfarrei Pfarrkirchen, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen, dem bisherigen Dechant und Pfarrer in Wegscheid, Priester Joseph Kneidinger allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

241.

Das unterfertigte Gericht erkennt in der Zoll-Defraudation wegen Einschwärzung von 7 Fäßern Wein zu 1119 Pf. Zollgewicht nebst einer Ziele auf erstatteten Vortrag und kollegiale Berathung zu Recht.

Die in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni v. J. verlassenen und aufgegriffenen zollpflichtigen Gegenstände, nämlich 7 Fäßer Wein zu 1119 Pf. Zollgewicht und eine Ziele, vielmehr der aus diesen versteigerten Gegenständen erhaltene Erlös sey als defraudirtes Gut zu erklären, und zum Besten des kön. Aerars zu konfisziren, nachdem sich ungeachtet der dießgerichtlichen Aufforderung vom 10. August v. Js. der Eigenthümer nicht gemeldet hat; weßwegen das damals angedrohte Präjudiz nunmehr Platz greifen muß.

Passau, den 4. März 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Van Douwe, Prot.

242.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die in der Gemeinde Haklberg d. G. gelegenen Realitäten der Eleonora Türk, Mühlanwesensbesitzerin zu Haklberg in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage bekannt gegeben.

Die der Versteigerung unterliegenden Realitäten sind:

1) die Schneidsäge zunächst der Malzmühle

außerhalb Haklberg, unten gemauert, übrigens ganz von Holzwerk in gutem Bestand mit Scharschindeln gedeckt, auf 1200 fl. geschätzt.

Dabei befindet sich der neuerbaute Lohstampf, welcher letzterer Zeit als Tabaksstampf verwendet wurde, sammt zugehöriger Vorrichtung auf 800 fl. geschätzt.

2) Die Wassermalzmühle nächst der Sägmühle außerhalb Haklberg, Steuerkataster-Besitz Nro. 140, bestehend aus

a) einem Wohn- und Mühlgebäude, ganz gemauert, zwei Stockwerk hoch, mit Ziegelschindeln gedeckt, und mit einem Mahlgang versehen,

b) einem Garten mit Obstbäumen 1/4 Tagwerk groß,

c) dem untern Weiher von 3/8 Tagwerk, und

d) dem obern Weiher nebst dem Damme zu 2 Tagwerk, zusammen auf 4950 fl. geschätzt.

Sowohl Schneidsäge als Wassermalzmühle sind ludeigen; erstere ist der Brandversicherung mit 600 fl. letztere mit 2200 fl. einverleibt, die Besteuerung des bisher unbesteuerten Anwesens wird sich vorbehalten.

Die Versteigerung selbst geht Donnerstag den 7. April h. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr am Gerichtssitze vor sich und zwar mit Berücksichtigung der bestehenden Hypothekfolien in der Art, daß Säg- und Wassermalzmühle von einander getrennt aufgeworfen werden.

Wer dieses Anwesen ersteigert und sich auf selben ansässig zu machen beabsichtiget, hat hiezu die polizeiliche Bewilligung nachzusuchen.

Bis zum Versteigerungstage können die Realitäten von jedem Kaufslustigen eingesehen werden.

Passau, den 5. Februar 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

243.

Im Gantwege wird das Anwesen des Häuslers Georg Kittl von Ulrichsreut dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist dazu Strichtermin auf

Montag den 9. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr in loco Ulrichsreut angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus dem 1/16 Maurerpeterhof, reluirt freiem Eigenthume und zwar aus dem halb gemauerten, halb gezimmerten Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, incl. Heuboden, einem gemauerten Backofen, dann 1/2 Tagw. großen Hausgarten, dann s. g. Schneideracker, sammt Edam 1/4 Tagw., dem Hofackerl pr. 1/4 Tagw., zusammen gerichtlich geschätzt auf 365 fl.

Das am 10. Jän. 1839 noch vorhandene Mobiliare war auf 167 fl. 20 kr. gewerthet.

Der Hinschlag findet nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Proz.-Nov. vom 17. Nov. 1837 Statt, und haben sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Am 5. März 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

244.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des am 29. Jänner 1840 verstorbenen Andreas Ableitner, Söldners zu Niederleierndorf einen Anspruch zu haben glaubt, namentlich auf dessen unbekannt wo, befindliche Brüder Paul und Anton Ableitner, ersterer geboren den 25. Jänner 1758, dann Anton Ableitner, geboren den 14. August 1754, oder allenfallsigen ehelichen Kinder, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die

durch einen mit einer Bedingung versehenen Erbvertrag bestimmte Erbin Barbara Mantler von Holztraubach, ausgehändiget werden würde.

Rottenburg, den 16. März 1842.

K. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

245.

Theres Hemauer, verwittibte kinderlose Inwohnerin von Hofdorf, ist mit Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Wer also immer an ihre Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb 30 Tagen bei unterfertigten Patrimonialgerichte zu melden, als sonst in dieser Verlassenschaftssache weiter verfahren wird, und spätere Foderungen zur streitigen Gerichtsbarkeit verwiesen werden müssen.

Tunzenberg, den 8. März 1842.

Adelig von Niethammer'sches Patrimonial-Gericht Mengkofen.

Lehner, Gerichtshalter.

246.

Aus dem ehemaligen Krämer Wenzeslaus Münchschen Schuldenwesen von Neukirchen liegen hierorts an Papieren und Baarschaft noch 65 fl. vor, und sind hievon noch einige Zinsen ausständig.

Der oder die rechtmäßigen Eigenthümer dieses Betrages können aus den vorligenden Akten mit Gewißheit nicht entnommen werden.

Wer demnach begründeten Anspruch hierauf erheben zu können glaubt, hat selben um so sicherer binnen zwei Monaten a dato hierorts anzubringen, als nach fruchtlosen Ablaufe dieses Termines diese Maße den nächsten Verwandten des längst verstorbenen Communschuldners ausgeantwortet werden würde.

Am 15. März 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

247.

Zu den königl. bayerischen Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben, nämlich:

63,672 Stücke eichene oder kienföhrene Querschwellen,

58,251 Zentner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,

2,335 Zentner (bayer. Gewicht) schmiedeiserne Nägel,

350,000 Stücke eichene Schließen,

700,000 » eichene Diebel,

109,150 » Filzunterlagen.

Uebernahmsbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Kommission oder bei den kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg oder Hof eingesehen und Abdrücke der Uebernahmsbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen auf obige Lieferungen müssen

längstens bis Ende Mai 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben seyn.

Nürnberg, am 11. März 1842.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Kommission.

Denis. Pauli. Dürig.

248.

Durch gnädigst angeordneten Neubau ist das alte Schul- und Meßnerhaus zu Beutlsbach d. G. zur Veräußerung im Versteigerungswege bestimmt. Das Gebäude ist aus Fachwerk erbaut mit einem kleinen Stadl und Stallung versehen, auch befindet sich dabei ein Backofen und ein kleiner Hausgarten, zusammen in einem Schätzungswerth von 500 fl. —

Kaufsliebhaber werden zu der auf

Montag den 18. April l. J. Vormittags von 8—12 Uhr

anberaumten Versteigerung, die in hiesiger Gerichtskanzlei vor sich gehen wird, eingeladen, und bemerkt, daß die Verkaufsbedingnisse am Steigerungstermin werden bekannt gegeben werden.

Den 15. Februar 1842.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

249.

Abrechnungs-Auszug

des Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Vereins der Lehrer an den öffentlichen deutschen Schulen in Niederbayern vom 1. Oktober 1840 bis 30. September 1841.

Achtzehntes Vereins-Jahr.

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	I. Einnahmen.			
1	An Aktiv-Rest des vorigen Jahres	3529	7	1
2	An Aktiv-Ausständen	52	15	—
3	An Fundations-Beiträgen	849	6	—
4	An ordentlichen Jahres-Beiträgen	3097	21	—
5	An Zinsen von angelegten Kapitalien	3583	26	3
6	An Nachzahlungen bei Aufrückung in eine höhere Klasse	—	—	—
7	An Jahres-Beiträgen neuer Mitglieder	135	—	—
8	An außerordentlichen Beiträgen neuer Mitglieder . .	171	46	2
9	Bei Wiederverehelichung nach §. 21. der Statuten:			
	a) wegen Brautalter	61	22	3
	b) wegen unterstützungsfähiger Kinder aus der ersten Ehe	32	48	—
10	An Wohlthätigkeits-Beiträgen	84	35	1
11	An Zinsen für verspätete Zahlungsleistungen . . .	176	17	2
12	An Strafgeld wegen Zahlungssaumsal nach §. 42. .	103	48	1
13	An Postgroschen	48	33	—
14	An Zahlungen für den Wittwen- und Waisen-Freund	67	36	—
15	An Zahlungen für den Wittwen-Fr. neuer Mitglieder	48	—	—
16	Von dem Graf Welschbergischen Stiftungs-Kapital-Zinsen-Antheil	119	40	1
17	An den vom Staate allergnädigst bewilligten Beiträgen:			
	a) aus der Kreis-Schuldotations-Kasse	500	—	—
	b) an Taxen von Anstellungen und Beförderungen der Lehrer	505	14	—
	c) an Quarta Scholarum	—	—	—
	d) an Interkalar-Früchten	537	15	3
18	An zurückbezahlten Kapitalien	6200	—	—
19	Besondere Einnahmen:			
	Für abgesetzte Statuten	11	36	—
	Summa	19914	49	1

Nummer.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.	dl.
	II. Ausgaben.			
1	An angelegten Kapitalien auf liegende Güter . . .	13035	—	—
2	An statutenmäßiger Unterstützung für Wittwen . . .	3575	25	—
3	An statutenmäßiger Unterstützung für Waisen . . .	733	27	3
4	*) Auf Regie und Verwaltung	85	48	—
5	Auf Druckkosten für den Wittwen- und Waisen-Freund	38	—	—
6	An besondern Ausgaben:			
	a) für Dekoration des großen Schulsaales zur General-Versammlung, Kirchenmusik u. s. a. . . .	14	30	—
	b) für den Druck der Statuten	9	30	—
	c) in der Prozeßsache gegen die Kreuzbauer . .	1	5	—
	Laut Scheine und Hauptkassa-Buches: Total-Betrag	17492	45	3
	III. Bilance.			
	Summa der Jahres-Einnahmen pro $18^{40}/_{41}$	19914	49	1
	Summa der Jahres-Ausgaben	17492	45	3
	Aktiv-Einnahms-Rest	2422	3	2
	IV. Ganzer Vermögensstand am Tage des Rechnungs-Abschlusses.			
	a) In Obligationen	79150	—	—
	b) In baarem Gelde	272	45	3
	Summa	79422	45	3

*) Seit 18 Jahren hat der Verwaltungs-Ausschuß für das gewöhnliche Schreibmaterial, Kerzen, Heizung u. s. a. aus Liebe für dieses Institut nichts verrechnet, was er nach §. 41. der Statuten hätte thun dürfen.

Dadurch erhielt dieses Institut einen Vortheil von 828 fl.

V. Statistische Nachrichten.

1.	Am Schlusse des Etatsjahrs $18^{39}/_{40}$ war der Stand der sämmtlichen Vereins-Mitglieder	331
2.	Neu eingetretene Mitglieder am Ende $18^{40}/_{41}$	24
3.	An Provisoren, welche in eine bestimmte Klasse traten	1
4.	Gestorben sind im R.-J. $18^{40}/_{41}$	9
5.	Von der II. in die III. Klasse trat zurück	1
6.	Wirkliche Mitglieder am Ende des Etatsjahrs $18^{40}/_{41}$:	
	der I. oder höhern Klasse	218
	der II. oder mittleren Klasse	70
	der III. oder minderen Klasse	45
	Provisoren und Gehülfen ohne Klasse	13
	Zahl:	346

VI. Abgleichung.

Am Ende des Rechnungs-Jahres $18^{39}/_{40}$	331
Zumachs an Vereins-Mitgliedern im R.-J. $18^{40}/_{41}$	24
Giebt:	355
Abgang durch Todesfälle im R.-J. $18^{40}/_{41}$	9
Verbleiben also noch:	346

VII. Veränderungen in Hinsicht der Distrikts-Bevollmächtigten.

Für den Landgerichts-Bezirk Vilsbiburg wurde der Schullehrer Michael Graßl zu Geisenhausen — für den Landgerichts-Bezirk Cham der Schullehrer Georg Führlbeck zu Pemfling gewählt.

VIII. Gegenwärtiger Wittwen- und Waisen-Stand.

a) Wittwen der I. Klasse	32
b) Wittwen der II. Klasse	8
c) Wittwen der III. Klasse	11
Zahl:	51
a) Männliche Waisen der I. Klasse	18
b) Weibliche Waisen der I. Klasse	19
c) Männliche Waisen der II. Klasse	4
d) Weibliche Waisen der II. Klasse	3
e) Männliche Waisen der III. Klasse	4
f) Weibliche Waisen der III. Klasse	2
g) Männliche Doppelwaisen der I. Klasse	2
Zahl:	52

Seit der Errichtung des Fondes bis heute beträgt die Zahl der Wittwen 76 und die der Waisen 127.

IX. Besondere Bemerkungen.

In den ersten 6 Freijahren sind durch außerordentliche Beiträge von dem Vereine an die Wittwen als Unterstützung in Quartalsraten ausbezahlt worden	2541 fl. 39 kr. 2 dl.
In den letzten 12 Jahren als statutenmäßige Unterstützung	28865 » 54 » 2 »
An die Waisen	7198 » 25 » 3 »
Summa	38605 fl. 39 kr. 3 dl.

Eine ausführliche Rechnungs-Uebersicht wird im Wittwen- und Waisenfreunde für die Schullehrer in Niederbayern des 19. Jahrganges zu lesen seyn.

Passau am 7. Februar 1842.

Verfaßt nach der Hauptrechnung

von

Englbrecht, Vorstand. Peter Wild, Kassier. Wörle, Kontrolleur.

Oeffentlicher Dank.

Auch bei dem Rechnungs-Abschlusse des achtzehnten Vereins-Jahres wenden sich die Mitglieder des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes mit Rührung dankend an jene zahlreichen Wohlthäter, welche in dem Bewußtseyn, daß Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal heimsuchen, ein Gott gefälliger Gottesdienst sey, durch ihre Beiträge so edelmüthig zum glücklichen Gedeihen dieser so schönen Anstalt beitragen.

Möchten diese Edlen auch ferner ihre thätige Theilnahme diesem so wohlthätigen Institute nicht versagen!

Die Dankgefühle und Freudenthränen der armen Wittwen und hülfsbedürftigen Waisen werden zum Vergelter aller guten Thaten emporsteigen, und der Herr wird sehen, richten und segnen! —

Passau am 7. Februar 1842.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fondes in Niederbayern.

Engelbrecht, Vorstand. Wild, Kassier.

Wörle, Kontrolleur.

V. Brod- Taxir

der Königlich bayer. Kreisbaupolizei Landshut vom 20. bis 27. März 1843.

Brodgattungen.	Pfund.	Loth.	Quk.	Heller
Eine Pfennigsemmel	—	1	1	2
Zwei Pfennigsemmel	—	2	2	—
Kreuzersemmel	—	3	3	—
Zwei Pfennigsemmeln	—	4	1	1½
Kreuzerstolle	—	10	2	3
Bogenbrödl	—	1	12	—

Wobei eher zu merken, daß beym nicht sehr Vertheilung Kreuzer Werths inzwischen, sondern des nächsten Kreuzers weniger nur 3 Kreuzer Werths genommen zu werden pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Wegen.		Viert.		Metzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Semmelmehl	2	10	—	—	10	—
Nudelmehl	2	10	—	—	10	—
Backmehl	1	52	—	—	9	—
Kleien	—	24	—	—	2	—
Roggen Kleien	—	24	—	—	2	—
Gemeine Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	6	—
Kleien	—	16	—	—	1	20

VI. Passauer Brodtax

vom 18. bis 24. März 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quk.	Heller
(Weitzenbrod.)				
Eine 2 Pfennigsemmel	—	2	2	2½
Eine 1 Kreuzersemmel	—	3	—	1
(Kalbrod.)				
Ein Hausbrodmeingebäck	—	4	—	—
Ein Kreuzerstolli	—	8	—	—
Ein Gesellenbrodgebäck	—	12	—	—
Ein Bauernbrodlein	—	24	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Schwarzlein	2	5	2	2
Ein Zwölferlein	—	11	—	—

Mehltax.

Mehlgattungen.	Weg.		Viert.		Sechz.		Preis Eyer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
(Weitzenmehl.)								
Semmelmehl	2	50	—	37	—	9	1	2
Nudelmehl	2	30	—	35	—	8	1	—
Backmehl	1	20	—	30	—	7	—	2
(Kornbrodmehl.)								
Roggen Kreuzer	1	20	—	30	—	7	—	2
Kleyen	—	24	—	6	—	1	—	2
Gemengsel	1	8	—	27	—	6	—	2
Dipfl	—	8	—	2	—	—	—	—

VII. Straubinger Brodtax

vom 18. März 1843.

Brodgattungen	Pf.	Loth.	Quk.
(Weitzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 2 Pfennig Hausbrodmeingebäck	—	11	3
Ein Gesellenbrodmeingebäck	—	21	3
Ein Bauernbrodlein	—	3	—
(Polbrod.)			
Polbrödel um 1 Kreuzer	—	8	3
Polbrödel um 1 Kreuzer 2 Pfr.	—	17	2
Kupelbrod um 1 Kreuzer	—	30	1
" " 1 "	—	1	—
" " 1 "	—	30	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken um 1 Kreuzer	—	7	2
" " 1 "	—	15	2
" " 1 "	—	23	2
" " 1 "	—	30	—

VIII. Augsburger - Cours

vom 17. März 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Cours am auf der Börse.	Am Ende.
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4½ mit Coup.,		
" à 3½ "		
" à 3¼ % prompt	102⅞	102¼
" à 3 "		
Prämien-Anl. Loose à 7 fl. St. Gall.		
Präm.-Scheine Litr. L. Num.	575	
K. K. Oesterreichische.		
Verschied. Staats-Effecten mit 5 %		
" " 4½ "	140	
" " 4 "	117¾	
Metall. à 5 % prompt	106¼	106¼
" " 2 Mt.		
" à 4 % prompt	101⅞	101
" à 3 "	78	77½
Bank-Act. prompt. Dividi. 1. Sem.	1050	1052
" 1. Mt.		
Bayerische Deutsche Loose		61
Polnische Loose à 5. 300 prompt.	113	
" " à 5. 100 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Actien	70	74
Augsburg-Münchener-Eisen-Actien	79	78

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenbrüchtige Orte und ihre Nieder-lagen.	Schranne-Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Vorräthe Anfangs Juli.	Zufuhr während des Monats.	Verkauft.	Rest.	Durchschnitts-Preis.		Höchster		Mittlerer		Niederster		Gegen den vorigen Monat.	
			Scheffel	Scheffel	Scheffel	Scheffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	höher	niedriger
Abensberg		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 15. März.	Weizen	—	350	195	155	—	—	10	14	10	1	9	48	—	11
		Korn	—	5	5	5	—	—	7	30	6	46	6	—	—	15
		Gerste	—	50	50	50	—	—	7	15	7	15	7	15	—	—
	1842.	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing.	Vom 15. März.	Weizen	14½	14½	14½	—	—	—	10	30	10	3	9	30	—	6
		Korn	—	6	6	—	—	—	6	45	6	45	6	45	—	—
		Gerste	—	64	64	—	—	—	5	30	5	30	5	24	—	6
	1842.	Haber	—	10	10	—	—	—	5	36	5	36	5	36	—	—
Eggenfelden	Vom 17. März.	Weizen	—	40	40	40	—	—	14	45	14	15	14	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	—	8	30	—	—	8	30	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	—	5	6	—	—	5	6	—	—
	1842.	Haber	—	9	9	9	—	—	4	6	3	30	3	30	—	—
Kelheim	Vom 17. März.	Weizen	8	99	77	65	12	—	15	15	14	34	14	15	—	20
		Korn	5	44	34	30	21	—	8	45	8	30	7	18	—	22
	1842.	Haber	—	18	12	18	4	—	4	6	3	36	3	30	—	6
Landshut	Vom 18. März.	Weizen	24	702	720	736	66	—	15	15	14	31	13	30	—	45
		Korn	—	154	154	108	24	—	9	12	8	48	7	52	—	20
	1842.	Gerste	280	394	414	414	—	—	7	6	6	45	6	30	—	6
		Haber	7	266	270	264	6	—	5	30	4	30	4	7	—	6
Mainburg	Vom 16. März.	Weizen	—	50	50	50	—	—	15	12	14	3	14	30	—	45
		Korn	—	30	30	30	—	—	8	6	8	—	7	30	—	30
	1842.	Gerste	—	25	25	25	—	—	8	30	8	30	8	30	—	—
		Haber	—	34	34	30	4	—	5	30	5	30	5	30	—	—
Passau	Vom 15. März.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1842.	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen.	Vom 14. März.	Weizen	2	60	42	40	2	—	15	45	15	—	14	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	—	9	—	8	45	8	—	—	—
	1842.	Haber	10	5	11	11	4	—	5	30	5	24	5	30	—	6
		Gerste	—	11	11	11	—	—	7	15	7	15	7	15	—	—
Pilsting.	Vom 15. März.	Weizen	—	20	20	20	—	—	13	15	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1842.	Gerste	—	70	70	70	—	—	5	36	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing.	Vom 18. März.	Weizen	40	256	200	290	—	—	14	27	13	30	13	15	45	—
		Korn	—	30	30	30	—	—	8	30	8	30	8	30	—	—
		Gerste	6	88	58	94	—	—	5	20	5	15	4	50	—	6
	1842.	Haber	40	107	141	141	—	—	3	54	3	30	3	24	—	6
Wildhofen	Vom 16. März.	Weizen	180	275	405	351	12	—	15	30	15	15	15	5	—	—
		Korn	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	6	3	9	5	4	—	5	30	5	15	5	—	—	—
	1842.	Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 13.

Landshut, Sonnabend den 2. April 1842.

Inhalt. Das Lied: »Gebet Ihy Jesus Christus von Silbert« in Musik gesetzt von Aiblinger — Bekanntmachung der Patrimonialgerichte zur Aufnahme und Beschwörung von Beschwerden wegen Gewerbsverletzungen. — Die Diskrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Rottenburg betreffend pro 1840/41. — Das Erlöschen der Forderungen an die Königl. Kassen, und der Rückstände an Kön. Staats-Gefällen. — Dienster-Nachrichten.

250.

13 Num. 10601.

An

sämmtliche Kirchen-Verwaltungen in Niederbayern.

(Das Lied: »Gebet Ihy Jesus Christus von Silbert« in Musik gesetzt von Aiblinger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts vom 12. v. Mts. hat der Hofkapellmeister Aiblinger den von Silbert in Düsseldorf bearbeiteten Text »Gebet Ihy Jesus Christus« als Lied unter Orgel- oder Klavierbegleitung in Musik gesetzt. Der Kooperator Glink an der Stadtpfarrei St. Peter zu München hat es unternommen, Text und Komposition unter Ausstattung mit einem allegorischen Bilde durch Steindruck zu vervielfältigen. Der Erlös ist für das Kloster der Frauen vom guten Hirten bestimmt.

Das besagte Werk ist sowohl wegen der Vortrefflichkeit des Textes, als wegen seiner einfachheit und heiliger Weise der Komposition zur Einführung und allgemeinen Anwendung dieses frommen Christen-Gesanges zum Gebrauche in katholischen Kirchen vorzüglich geeignet.

Die Königl. Regierung genehmigt daher im Einverständnisse mit den oberhirtlichen Stellen den Antrag des bezeichneten Werkes und verfügbaren Kirchenmittels mit dem Beifügen, daß der Preis eines Exemplars 1 fl. 12 kr. betrage, und die abnehmenden Kirchenverwaltungen dies-

Digitized by Google

falle, ſich unter perſönlicher Einſendung dieſer Beträgen, an den Kooperator der Stadtpfarrei St. Peter, Prieſter Joſ. Glint zu München, zu wenden haben.

Landshut, den 21. May 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

451.

Ad Nem. 9850.

An ſämmtliche

Diſtrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Tangenten der Partikularintereſſe zur Beſtreitung und Beſchaffung von Beſchwerden wegen Gemeindeverhältniſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da ſich über den Sinn der Regierungs-Ausſchreibung des abgewichenen Univerſenatsjahres vom 3. Jänner 1840 (Reſol. d. 1839. S. 11. und Diſtr. Pol. Bl. Bd. V. S. 65.) das Vorzeichnen und Belehren über die Frage ergeben haben, ob alle Beſchwerden wegen Gemeindeeinrichtungen den partikularrechtlichen Verhältniſſen einzureihen ſeyen, ſo wird den ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden zur Ertheilung einer gleichartigen geſetzlichen Behandlung hiemit eröffnet, daß es ſich von ſelbſt verſteht, und ſchon aus dem Rubro jener Ausſchreibung hervorgehe, daß nur jene Beſchwerden über Gemeinde-Verhältniſſen den Partikularintereſſen zur Berückſichtigung und Unterſuchung nicht zuſtehen, bei welchen die Thatſachen der Ueberſtreitung gegen die Anordnungen des Beſchwerdeführers durch vorliegende Beweisführung hergeſtellt werden muß.

Landshut, den 16. May 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

252.

(Die Diſtrikts-Gemeinden-Rechnung des Kön. Landgerichts Rothenburg pro 1839/40 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Ergebniſſe der Diſtrikts-Umlagen-Rechnung im kgl. Landgerichtsbezirke Rothenburg pro 1839/40 weiſen nach Vorſchrift des Art. XII. Ziffern 2. der Geſetze über Umlagen an Gemeinde-Bedürfniſſen vom 22. Juli 1819 hier mit bekannt gegeben:

Einnahmen.		
An Aktivbeſtand vom vorigen Jahre	819 fl.	44 kr. 2 hl.
An Gemeinde-Umlagen	889 fl.	25 kr. — hl.
Summa	1709 fl.	19 kr. 2 hl.

Ausgaben.		
Auf Regie . . .	15 fl.	— kr. — hl.
Auf den Zweck		
a) Impfweſen	35	— —
b) Waagen- und Maßeichungs-Taxen	1	30 —
c) Straßen- und Brücken-Bau:		
1) Wegmarkirungs-Anlagen	376	— —
2) Brücken-Bau, Durchlässe	31	30 —
3) Unterhaltung der Alleen	8	— —
4) Unterhaltungskosten	1	— —
Tafel	1	30 —
5) Pflegung der Alleen	31	18 —
Summa	498	18 —

Aktiv-Rest 614 fl. — kr. 2 dl.
Vermögen außer diesen Aktiv-Rest — fl. — kr. — dl.
Schulden — fl. — kr. — dl.

Landshut, den 18. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

253.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{32}$ §. 34. werden Se. jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§. dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 1. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während Dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert hiebfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum

nicht Statt; sodann müssen sind jedoch wiederholte postalische Personen.

II. Dienstes-Nachrichten.

254.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 21. März 1842 die katholische Pfarrei Jakobs, Landgerichts Rottenburg, dem bisherigen Kooperator zu Engelshof, Priester Johann Ev. Wagner allergnädigst zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Districts- und Lokal-Behörden.

255.

Zu den Königl. bayerischen Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Losen oder im Ganzen zu vergeben, nämlich:

65,672 Stücke eichene oder kiefernene Querschwellen,

58,251 Zentner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,

2335 Zentner (bayer. Gewicht) schmiedeiserne Nägel,

350,000 Stücke eichene Schließen,

700,000 " eichene Dübel,

109,150 " Eisenschrauben,

Ueberschmiedbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Kommission oder bei den Kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Kitzingen, Lichtenfels, Münchberg oder Hof eingesehen und Kürzeln, wo Ueberschmiedbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen und gleiche Lieferungen müssen längstens bis Ende Mai 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben seyn.

Nürnberg, am 11. März 1842.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Kommission.

Denis. Pauli. Döring.

256.

Ein Kapital von 1000 — 1200 fl. Leihungs-Gelder fl. zu 4% in 1. Hypothek zu verleihen. Bemerker wir bestehet wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen versehen, bei der unterfertigten Verwaltung einreichen.

Passau, den 25. März 1842.

K. Studienfonds-Verwaltung Passau.

Miller.

257.

Auf Anlaß der Erbsinteressenten wird der Nachlaß des verlebten Stadtpfarrers Wolfgang Schaumburger zu Abensberg, bestehend in verschiedenen Silbergeräthen, Uhren, Meubeln, Betten, Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken, dann Gläsern, Kupfer- und Zinngeschirr, einigen Oekonomie-Gerätschaften und einer kleinen Bibliothek, deren Inhalt bei dem Herrn Pfarrer wo selbst erfragt werden kann, in Abensberg gegen

gen sogleich baare Bezahlung verfüget und dieß Termin auf

Mittwoch den 6. April, Vorm. 9 bis 12 Uhr und Nachmittag 2 bis 5 Uhr

so wie die folgenden Tage anberaumt, wozu Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Silber Donnerstag den 7. Vorm. und die Bibliothek Samstag den 9. Vorm. zum Ausgebot kömmt.

Am 25. März 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Pecker.

258.

Joseph Wellners aus Leyberg d. G. Inquisitorium werden aufgefordert, binnen 3 Monaten zum Empfang des Nachlasses des Wellner zu 11 fl. 19 kr. dahier sich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dieser Nachlaß dem kön. Fiskus nach

Cod. civ. P. III. Cap. 12. § 8.

zugewiesen wird.

Am 25. März 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

259.

Der Kirchenverwaltung und dem Magistrate Eschlam sind nachstehende, ältere Staatsobligationen zu Verlust gegangen. Auf Antrag derselben werden die unbekannten Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen einer Frist von 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts vorzulegen, und sich über ihren rechtlichen Besitz auszuweisen, als sie sonst für kraftlos erklärt werden.

Nummer.	Benennung der Stiftung	Vortrag der Kapitalien	Kapitals-Größe fl.	kr.	Zinsfuß.	Dat. der Urkunde
1	Eschlam Pfarrkirche	Fabrica oder Bundes-Kapital de Anno 1697.	70	—	2½	23. Aug. 1697
2	" "	Bundes-Kapit. de Anno 1703.	200	—	2½	30. Juli 1755.
3	" "	Bundes-Kapit. de Anno 1703. von der Kirche Winzer außer, transferirt Winzeranstaltskirche an.	100	—	2½	17. Febr. 1703.
4	" "	Winzeranstaltskirche an. 1767 gleichfalls von der Kirche Winzer	350	—	3½	27. Aug. 1767.
5	Marktskammer Eschlam	Winzeranstalts-Kapit. de Anno 1650.	500	—	4½	28. Febr. 1650.
6	dieselbe	desto de Anno 1699.	500	—	2½	28. Aug. 1699.

Kötzting, den 18. März 1842.

Königliches Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Attenberger, Assessor.

Digitized by Google

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 27. März bis 3. April 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1⅓
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2¾
Kreuzersemmel	—	5	1	1⅓
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	—
Kreuzerlaibl	—	8	2	—
Batzenlaibl	1	21	2	—

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Bestandes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		18	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 25. bis 31. März 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sech.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	12	—	3
Ein Groschenwecken .	—	24	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	29	—	—	37	1	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	2	—	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Nachmehl . . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 26. März 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel . .	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Walzenmehl . .	—	22	—
Ein Groschenwecken	1	12	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	8	—
» » » 6 » .	2	16	—
» » » 9 » .	3	24	—
» » » 12 » .	5	—	—

VII. Augsburger = Cours

vom 24. März 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königlich Bayerische.	Am Ende. Pap.	Geld.
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt		102¼
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. l. Sem.	666	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	112½	
Metalliq. à 5 % prompt.	109¼	109⅜
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	101¼
detto à 3 » Mt.	78	77¼
Bank-Akt. prompt. Dividi l. Sem.		1645
detto 1 Mt.		
Großh.-Darmstädtische Loose prmt.		61
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	116	
detto detto à fl. 500 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Aktien	76	74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	79	78½

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Minderster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg	Vom 23. März 1842.	Waizen	—	6	6	6	—	15	—	14	15	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 22. März 1842.	Waizen	—	64	64	64	—	15	—	14	9	13	—	—	11	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	5	45	5	42	5	40	—	5	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	54	3	45	3	36	—	9	—	—
Dingolfing	Vom 22. März 1842.	Waizen	—	14½	14½	14½	—	14	—	13	30	13	24	—	24	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	3	45	3	40	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 24. März 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	—	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 23. März 1842.	Waizen	12	24	36	30	6	14	53	14	44	14	31	—	—	—	—
		Korn	21	1	22	13	9	8	48	8	12	7	46	—	—	—	—
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	4	45	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	9	13	13	—	3	50	3	44	3	30	—	—	—	—
Landshut	Vom 25. März 1842.	Waizen	60	555	615	588	27	15	48	14	15	14	4	—	—	—	25
		Korn	28	31	59	44	15	8	30	8	7	7	52	—	—	—	—
		Gerste	—	298	298	298	—	6	15	6	—	5	30	—	—	—	15
		Haber	6	179	185	149	36	4	24	4	15	4	—	—	3	—	—
Mainburg	Vom 23. März 1842.	Waizen	—	60	60	60	—	15	20	14	30	14	—	—	30	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	7	30	7	12	7	—	—	48	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	5	30	5	18	5	—	—	—	—	3
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	40	3	36	—	—	—	—
Passau .	Vom 22. März 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 21. März 1842.	Waizen	2	42	44	37	7	15	—	14	30	14	—	—	30	—	—
		Korn	5	—	5	5	—	—	—	7	30	—	—	—	24	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	18	5	18	5	—	—	3	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	3	48	—	—	—	12	—	—
Pilsting .	Vom 28. März 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	120	120	120	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 26. März 1842.	Waizen	—	114	114	114	—	14	—	13	35	13	10	—	23	—	—
		Korn	—	17	17	17	—	8	30	8	30	8	24	—	—	—	10
		Gerste	—	23	23	23	—	5	15	5	3	5	—	—	12	—	—
		Haber	—	53	53	53	—	4	—	3	48	3	32	—	—	—	15
Vilshofen	Vom 23. März 1842.	Waizen	112	71	183	178	5	15	15	14	34	13	—	—	—	—	—
		Korn	2	5	7	2	5	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—
		Geste	4	4	8	8	—	5	45	5	38	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

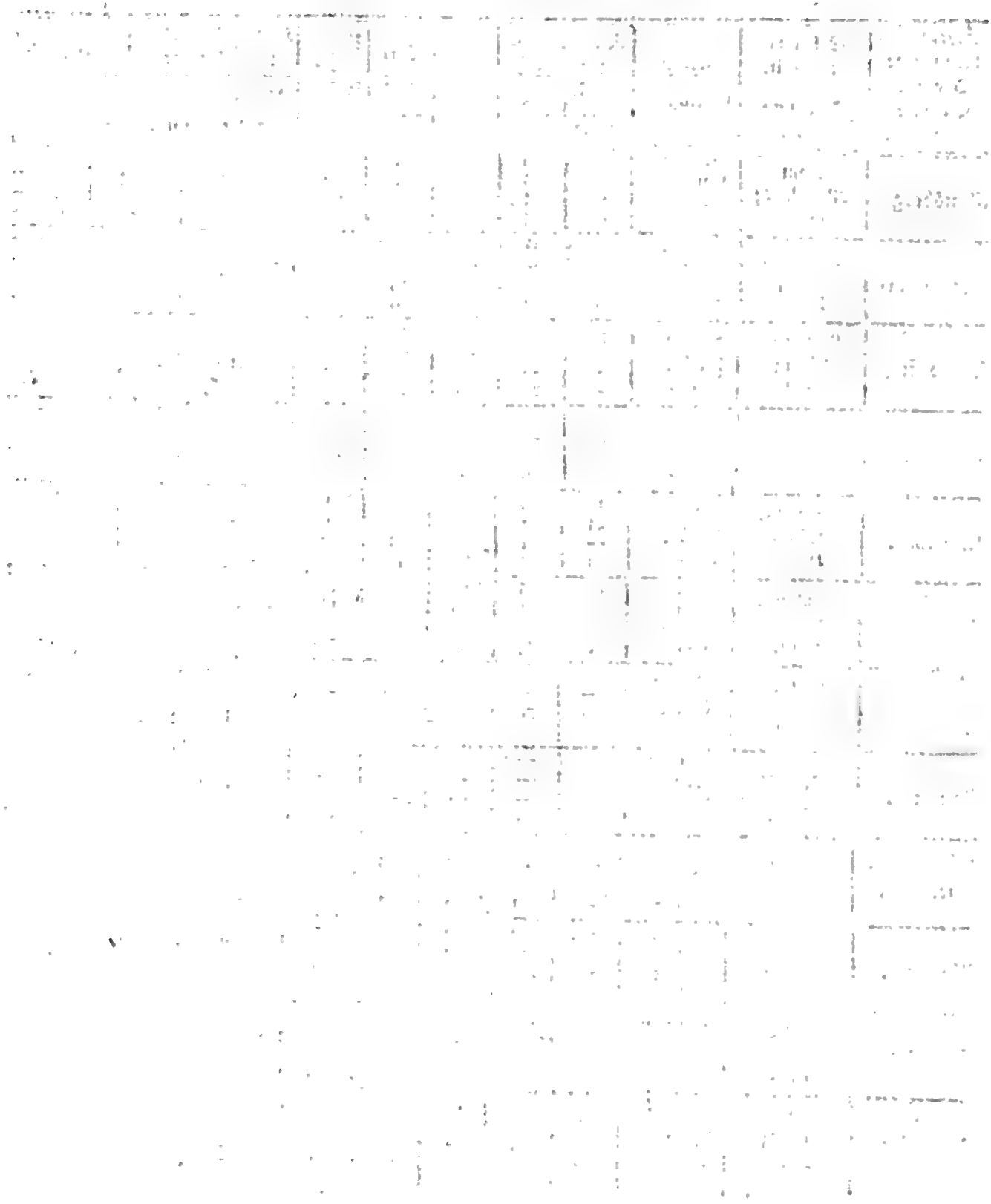

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 14.

Landshut, Sonnabend den 9. April 1842.

Inhalt. Resultate der Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Vilsbiburg pro $18^{40}/_{41}$. Fremde Zahn-Aerzte u. s. w. — Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen zum Behufe des Nachlasses der Inscriptions-Gebühren an den Studien-Anstalten. — Das landwirthschaftliche Central- oder Oktoberfest im Jahre 1842 zu München — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule. — Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

260.

Ad Num. 10555.

(Resultate der Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Vilsbiburg pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der Vorschrift des Art. XII. im Gesetze vom 22. Juli 1819 über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen, werden die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Vilsbiburg pro $18^{40}/_{41}$ wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

A. Einnahmen

1)	an Aktiv-Rest vom Jahre $18^{39}/_{40}$	194 fl.	$3\frac{1}{2}$ kr.
2)	Ersatz-Posten und Aktiv-Rückstände	185 »	$15\frac{1}{2}$ »
3)	Zinsen von Aktiv-Kapitalien	1040 »	$50\frac{1}{4}$ »
4)	an direkten Gemeinde-Umlagen	2237 »	$33\frac{1}{2}$ »
5)	heimbezahlten Kapitalien	275 »	— »
6)	Aktiv-Vorschüßen	102 »	48 »
7)	zufälligen Einnahmen	21 »	38 »
8)	veräußerten Vermögenstheilen	1 »	24 »
	Ad A. Summa	4058 fl.	$32\frac{3}{4}$ kr.

B. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung .	67 fl.	24 kr.
2) Auf die Gemeinde-Anstalten als		
a) für die Gesundheit .	185 »	— »
b) auf Industrie und Kultur	1034 »	— »
c) Distriktsstrassen-Brücken ꝛc.	1900 »	10 »
3) auf unvorhergesehene Fälle	150 »	28 »
4) Ausgeliehene Kapitalien .	200 »	— »
5) Nachlässe	26 »	2½ »
Ad B. Summa	3563 fl.	4½ kr.
C. Aktiv-Kassa-Rest	495 fl.	28¾ kr.

D. Vermögens-Ausweis.

a) rentirendes:		
Kapitalien	27373 fl.	— kr.
b) nicht rentirendes:		
Mobiliarwerth . .	6164 »	40 »
Aktiv-Rückstände . .	3 »	18½ »
Aktiv-Rest	495 »	28¾ »
Reiner Vermögens-Stand	34036 fl.	26¾ kr.

Landshut, den 17. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

261.

Ad Num. 10910.

An sämmtliche Distriktspolizei-Behörden und Gerichtsärzte von Niederbayern.

(Fremde Zahn-Aerzte u. s. w. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wiederholt in Erfahrung gebracht hat, daß manche Polizei-Behörden und Gerichtsärzte reisenden Operateurs, Zahn- und Augenärzten u. s. w. sobald dieselben schriftliche Permissionen von andern bayerischen Gerichtsärzten und Polizeibehörden vorzulegen im Stande sind, sofort ohne weiters die Erlaubniß ertheilen, in dem betreffenden Amtsbezirke eine Zeit lang ihre Kunst auszuüben, so wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichtsärzten die höchste Ministerial-Entschließung vom 31. Mai 1838 bezeichneten Betreffs zur genauen Darnachachtung hiemit in Erinnerung gebracht, zu Folge welcher der den fremden ausländischen Aerzten, Operateurs u. dgl. gestattete Eintritt in das Königreich Bayern dieselben nicht sofort zur Ausübung ihrer Kunst berechtigt, diese vielmehr nach dem organischen Edikte über das Medizinalwesen vom 8. Septbr. 1808 tit. III. §. 18. lit. m. und beziehungsweise nach der Verordnung v. 19. Sept. 1805 durch ein nach vorgängiger Prüfung des Medizinalrathes erhaltenes Approbationszeugniß bedingt ist, es sey denn, daß ein solcher Ausländer schon als großer Operateur im allgemeinen Rufe stehe.

Landshut, den 29. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

262.

Ad Num. 11160.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Ausstellung von Armuths-Zeugnissen zum Behufe des Nachlasses der Inscriptions-Gebühren an den Studien-Anstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist den kön. Studien-Rektoraten und den Studienfonds-Verwaltungen wiederholt empfohlen worden, bei Würdigung der Zeugnisse, welche

zur Begründung von Gesuchen um Befreiung von Inscriptions-Gebühren an den Studien-Anstalten produzirt werden, mit möglichster Genauigkeit zu verfahren.

Der gleichmäßig gründliche Vollzug dieser Anordnung ist jedoch dadurch bedingt, daß diese Zeugnisse alle jene Anhaltpunkte enthalten, welche zur genauen Beurtheilung der Vermögens-Verhältnisse der Aeltern eines Gesuchstellers gefordert werden.

Damit demnach über die Art und Weise der Ausfertigung solcher Zeugnisse für die Zukunft kein Zweifel mehr obwalte, und den Gesuchstellern die Unannehmlichkeit der Zurückweisung mangelhafter Zeugnisse, so wie den betreffenden Rektoraten und Kassa-Verwaltungen die Möglichkeit von Revisions-Anständen beseitigt werde, wird angeordnet, daß alle derlei Vermögens-Zeugnisse genauen Aufschluß über alle jene Punkte zu enthalten haben, über welche nach Anordnung höchster Ministerial-Ausschreibung vom 10. August 1836 (Int.-Blatt v. J. 1836 Seite 558.) die zum Behufe der Honorarienbefreiung der Studenten auszufertigenden gerichtlichen Zeugnisse sich zu verbreiten haben.

Die betreffenden Polizei-Behörden haben daher bei Ausfertigung resp. bei Bestättigung solcher von Seite der Armenpflegschaftsräthe dießfalls ausgestellten Vermögens-Zeugnisse hienach sich zu achten.

Landshut, den 31. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

263.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das landwirthschaftliche Central- oder Oktoberfest im Jahre 1842 zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Requisition des General-Comités des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern wird nachstehend das Programm zu dem Central-Landwirthschaftsfeste in München am 16. Oktober 1842 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Polizei-Behörden auf die genaue Einhaltung des Termines, an welchem die Zeugnisse eingesendet werden müssen, noch besonders aufmerksam gemacht werden, indem alle jene Zeugnisse, welche nach dem festgesetzten Termine einlaufen, in keinem Falle mehr Berücksichtigung finden könnten.

Landshut, den 6. April 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschafts-Feste

in

München

am 16. Oktober 1842.

Das Central-Landwirthschafts-Fest wird auf allerhöchsten Befehl vom 19. Februar l. J. am **Sonntag den 16. Oktober l. J.** in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unsers Vaterlandes da-

durch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es werden daher nachstehende Bestimmungen über die Ertheilung der Preise zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

§. 1.

Es werden 1 goldene Medaille zu 20 Dukaten,
2 goldene Medaillen zu 10 Dukaten
für diejenigen ausgesetzt, welche mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine verbesserte Bewirthschaftung in allen Betriebszweigen mit Erfolg eingeführt haben. Die Bewerber müssen nachweisen, daß sie durch einen zweckmäßigen Fruchtwechsel, vorzügliche Bearbeitung und Verwendung des Düngers — durch Aufstellung eines vorzüglichen Viehstandes — nicht nur den Ertrag ihrer Besitzungen erhöht, sondern auch durch ihr Beispiel den Sinn der Nachahmung geweckt haben.

§. 2.

10 goldene Medaillen zu 4 Dukaten,
30 große und 30 kleine silberne Medaillen
werden bestimmt für einzelne Leistungen in den letzten drei Jahren 1840, 1841 und 1842, und zwar:

a) für Urbarmachung und Cultur öden Landes, und Entsumpfung der Moosgründe;

b) für ausgedehnten Anbau von Futterkräutern und Futterfrüchten, besonders von Klee, Esparsette und Lüzerne, wobei zugleich für die Gewinnung des Samens gesorgt wurde;

c) für Cultur von erprobten Cerealien und Pflanzen, deren Anbau noch nicht gewöhnlich ist, wie Talavera-Weizen, Staudenroggen, Himalaya-Gerste u. s. f.;

d) für Einführung, Anwendung und Verbreitung nützlicher neuer Ackerwerkzeuge;

e) für zweckmäßige Bereitung des Düngers und Anwendung von Befruchtungs-Materialien;

f) für Aufhebung der Brache und Bestellung desselben mit Brachfrüchten;

g) für ausgedehnten Anbau bisher nicht kultivirter Handelspflanzen, als Reps, Mohn, Tabak, Kardendisteln, Waid, Wau, Saflor, Hopfen ꝛc.;

h) für Produktion des meisten und schönsten Flachses mit Vorlegung von Mustern;

i) für Anlegung neuer Weingärten mit edler Bestockung;

k) für Obstbaumzucht; Anlegung neuer Obstbaum-Schulen; Pflanzung veredelter Obstbäume, wovon die Zahl und Fläche anzugeben ist;

l) für Maulbeerbaum-Pflanzungen in gleicher Art, wie bei der Obstbaumzucht; — für Seidenzucht in der Ausdehnung, daß sich davon ein Erfolg für die Zukunft versprechen läßt;

m) für Bienenzucht, Anlegung der meisten Bienenstöcke und deren sorgfältige Pflege;

n) für bessere Bewirthschaftung der Waldungen, besonders neue Anlagen von Kastanien- und Eichenpflanzungen;

o) für Auffindung und Benützung neuer Torflager;

p) für Vermehrung des Viehstandes mit Thieren ausgezeichneter Art.

Um diese Preise können alle Inländer, sowohl Eigenthümer als Pächter, Nutznießer, Verwalter, Gemeinden und Corporationen sich bewer-

ben, nur ist in den Zeugnissen die Größe und der Erfolg der Leistungen nachzuweisen. Schließlich wird wiederholt, daß die nach §. 3 des vorjährigen Programms ausgesetzten Preise von 300, 150 und 50 fl. für Gewinnung von Saatlein im Jahre 1844 zur Vertheilung kommen.

§. 3.

3 goldene Medaillen,
10 große und 10 kleine silberne Medaillen sind vorbehalten:

a) für die Beamten, welche sich für die Verbesserung der Landwirthschaft und ihre Zweige, so wie für die Interessen des landwirthschaftlichen Vereins in den letzten drei Jahren am thätigsten bewiesen haben;

b) für die Gemeindevorsteher, welche im gleichen Zeitraume zur Beförderung der Landwirthschaft in ihren Gemeinden, durch zweckmäßige Anlage von Düngerstätten und Güllengruben, Entfernung der Düngerstätten von den Ortsstrassen;
Verschönerung der Orte und Herrichtung der Dorfstrassen;
Aufhebung der Brache und Theilung der Gemeindegründe;
Anlagen von Entwässerung und Bewässerung;
Arrondirung der Güter, Einführung der Stallfütterung und Verbesserung der Viehzucht;
planmäßige Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen;
Einführung holzersparender Feuerungs-Anstalten, und
Herstellung von Gemeinde-Backöfen, Obstdörren und Waschhäusern;
Aufrechthaltung der Feldpolizei- und Culturs-Verordnungen;
Herstellung der Wege und deren Bepflanzung;
Ausführung anderer nützlicher Unternehmungen nützlich gewirkt haben. —

c) Für die Pfarrer und Schullehrer, welche in obiger Zeit durch Beispiel, Belehrung und Ermunterung sich besonders beeifert haben, zur Verbesserung der Landwirthschaft in den angezeigten Theilen beizutragen.

§. 4.

An diejenigen, zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstboten, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden 12 silberne Vereins-Medaillen für die männlichen und eben so viele für die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 5.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Preise müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 1. August an das Comité ihres Kreises einsenden. — Die Einsendungen von den Kreis-Comité's, so wie die Bewerbungen aus Oberbayern sind längstens bis zum 1. September an das General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formulare I., am Ende, zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreis-Festen erlangt haben, von der Konkurrenz beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, statt der sie treffenden Medaille jedoch die öffentliche Anerkennung durch ein Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktoberfeste-Berichte erhalten. — Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form oder nach dem festgesetzten Termine ein-

gesendet werden, haben sich von der Konkurrenz ausgeschlossen.

§. 6.

Für die beim Oktoberfeste vorgeführten Thiere sind nachstehende Preise ausgesetzt:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste:

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler.
2. » 30 » »
3. » 24 » »
4. » 16 » »
5. » 12 » »
6. » 10 » »

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Diese Preise werden ohne Entgang an der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbeachtet davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstutten.

a) 6 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 50 bayerische Thaler.
2. » 30 » »
3. » 24 » »
4. » 16 » »
5. » 12 » »
6. » 10 » »

b) 12 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 1½ und 2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollkommen gebildet sind.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler.
2. » 20 » »
3. » 15 » »
4. » 10 » »

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

D. Für die besten 3—4jährigen Zuchtkühe, die bereits gekalbt haben.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 25 bayerische Thaler.
2. » 20 » »
3. » 15 » »
4. » 10 » »

b) 6 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 3 Jahren.

a) 4 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 20 bayerische Thaler.
2. » 12 » »
3. » 10 » »
4. » 8 » »

b) 4 Nachpreise, jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafscheere bestehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreise mit Fahnen:

1. Preis 10 bayerische Thaler.
2. » 6 » »
3. » 4 » »

b) 1 Nachpreis, in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse nicht zu. Es gelten daher die Hauptpreise und der Nachpreis auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für Mastochsen,

die in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art gemästet worden sind. Das obrigkeitliche Zeugniß muß bei jedem Stücke genau nachweisen:

1. Farbe des Thieres und Race,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Mast,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Mast,
7. Art und Masse der Fütterung,
8. Kosten der Mastung,
9. Entfernung von München.

Um Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung konkurriren können, wird nach den verschiedenen Entfernungen des herbeigetriebenen Mastviehes ein Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben hieran verursachten Verlust und zwar 3 Pfund auf die geometrische Stunde zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt.

Preise für die Mastochsen:

1. Preis 18 bayerische Thaler
2. » 12 » »
3. » 8 » »
4. » 6 » » sammt Fahnen.

4 Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur wirklich ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger als solche, insbesondere nicht die von München und dessen Vorstädten konkurriren.

§. 7.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleitet, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

§. 8.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle, für die vorgeführten Viehgattungen ausgesetzten Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und selbst jene sich bewerben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl, Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise werden Schiedsgerichte von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preisbewerber ist. Zur schnelleren und besseren Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht

1. für Hengste und Stuten,
2. für Stiere und Kühe,
3. für Schweine,
4. für feinwollige Schafe, und
5. für das Mastvieh aufgestellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen vieren jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der Magistrat wählt.

Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comités, welches auch das Protokoll zu führen und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der zweiten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten;

c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden ist.

d) Auch bei dem Mastviehe oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Die Zeugnisse der Preisbewerber um Preise für Zucht- und Mastvieh sind drei Tage vor dem Oktoberfeste dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden, später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maaße, daß sie zwar an ihrem Ort genannt werden, wenn ihnen einen Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privatökonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Musterung der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisvertheilung auf dem Platze vor der königl. Reitschule; sie fängt Samstag früh 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher sehr leicht Verzögerung und Verwirrung entstehen kann, so wird zugleich festgesetzt, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitag Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den Musterplatz geführt und besichtiget werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 10 Uhr, werden die, Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Reitschulplatze zur bestimmten Stunde erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Reitschulplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 9.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mast-

vieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die nachfolgenden Vorschriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern eben so, wie von den Stellen pünktlichst hienach gerichtet werden. Es muß also für jedes Stück Vieh ein eigenes solches Attest eingeschickt werden.

Die von den kgl. bayer. Landgestütts-Commissionen ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt.

§. 10.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Allerhöchstihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung des General-Comités ehrerbietigst empfangen.

§. 11.

Am andern Tage, Montag den 17., beginnt des Morgens der Viehmarkt.

§. 12.

Die durch §. 22 der Satzungen angeordnete öffentliche General-Versammlung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Vereinsmitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am Dienstag den 18. Oktober zur Besprechung allgemeiner Vereinsinteressen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 13.

Die ganze Woche hindurch bleibt das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. ꝛc. einzusehen.

§. 14.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferde-Rennen, Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, werden, wie alle Jahre, statt finden, und das von dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenzstadt München bekannt gemachte Programm folgt hier als Beilage.

§. 15.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter bekannt gemacht, eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung bestens zu sorgen.

München, den 25. Februar 1842.

Anhang.

Formularien für Zeugnisse.

I. Zeugniß für Bewerber von Medaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als Landwirth, Ortsvorstand, kgl. Beamter
Wohnort
bewirbt sich um die nach §. des Programms ausgesetzten Ehrenpreise für nachstehende Leistungen:

(nun werden die Leistungen einzeln und genau aufgezählt, wie sie in §. 1, 2, 3, 4 im Allgemeinen erwähnt sind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleistete begonnen und vollführt worden ist).

Daß das in diesem Zeugnisse Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden ist, bezeugen der Ortsvorstand
und zwei zu vollgültigen Zeugen qualifizirte Gemeinde-Mitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengst (Zuchtstute, Stier und Kuh).

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führt zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste ein
welch
an Farbe
Abzeichen
Alter
Höhe
Abstammung Vater Mutter
Hat dasselbe erzogen
a) von Geburt her
b) oder erkauft, und wie lange selbst gepflegt
Des Eigenthümers Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Desselben Wohnung ist von München entfernt geometrische Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste
Zahl Widder
Zahl Mutterschafe
Zahl Lämmer
a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark
b) hat seit dem 1. Oktober 1841 Lämmer erhalten,
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist in Folge thierärztlicher Untersuchung
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen Päckchen.
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens
Eigenschaft als ausübender Landwirth
Wohnort
führet zum dießjährigen Landwirthschaftsfeste
Zahl Schweinsmütter
Zahl Ferkeln
des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in Schweinsbär
Scheinsmütter
Davon seit 1. Oktober 1841 erhalten
Ferkeln
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im Zustande.
Ist von München entfernt geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens
seines Geschäftes
welcher die Mastung Thiere selbst vorgenommen hat,
führet zum dießjährigen Central-Landwirthschafts-Feste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben)
a) Farbe
b) Höhe und Länge
c) Alter
d) haben vor der Mastung gewogen
e) und wiegen gegenwärtig
f) die Mastung hat gedauert seit
g) die Fütterung während der Mastung bestand in
h) die Kosten der Mastung betrugen pr. Tag

Des Eigenthümers Wohnort ist von München entfernt geometrische Stunden.

Alle Zeugnisse müssen in den Ruralgemeinden von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, von zweien zu vollgültigen Zeugen qualificirten Gemeinde-Mitgliedern unterzeichnet, und von dem einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichte, jedes Zeugniß für sich gesondert, über den ganzen darin aufgeführten Thatbestand bestätiget seyn, wobei bemerkt wird, daß eine bloße Legalisirung der Unterschriften oder der Gebrauch allgemeiner Fassungen als »legalisirt, kontrasignirt, beglaubigt« nicht hinreichend sey.

Bei den Zeugnissen aus der Pfalz werden dieselben von dem Bürgermeisteramte ausgestellt, und von dem einschlägigen Landkommissariate in gleicher Weise bestätiget. Ebenso müssen die von den Magistraten ausgefertigten Zeugnisse von dem einschlägigen Landgerichte dem ganzen Inhalte nach bestätiget seyn, und nur bei Städten erster Klasse ist von der Bestätigung der magistratischen Zeugnisse durch eine königl. Behörde Umgang zu nehmen.

In denjenigen Kreisen, in welchen die landwirthschaftlichen Distrikte bereits organisirt sind, kann die Bestätigung des Thatbestandes von den Distrikts-Vorständen vorgenommen werden, in welchem Falle eine landgerichtliche Legalisirung der Unterschriften hinreichend ist.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage.

Programm

zu dem

Oktoberfeste auf der Theresienwiese

am 16. Oktober 1842.

1. Pferde-Rennen.

Sonntag den 16. Oktober gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Bestimmungen gehalten.

1) Die HH. Bürger C. Baumgartner, K. Lechner, Jos. Schmidt, Jos. Bielweck und Klem. Bachmayr machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten nach Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet.

Alle Anstände, welche sich bei dem Pferde-Rennen ergeben, müssen vor der Preisevertheilung dem Renngerichte angezeigt werden. Nach derselben werden keine Klagen mehr gehört.

Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an den Herrn Baumgartner zu wenden, welchem als Vorstand des Renngerichts die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist. Dem Renngerichte ist der Magistrats-Officiant Ulrich v. Destouches als Aktuar beigegeben.

2) Der erste Preis besteht in 24 Vereins-Geschichtsthalern. — Die übrigen Preise bestehen aus 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 7, 6, 5, 3, 2 und 1 bayerischen Thalern, Weitpreis wird keiner mehr gegeben. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs, auf

der Fahne des zweiten Preises der Namenszug Ihrer Majestät der Königin gestickt. Die Fahnen des dritten und vierten Preises sind mit Gemälden geziert.

3) Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutschen Meile, und muß viermal umritten werden.

4) Das Renngericht wird Tags vorher — Samstag den 15. Oktober Morgens 10 Uhr bei Hrn. Baumgartner im Stachusgarten sich versammeln, und die Einschreibung und die Verloosung der Pferde vornehmen.

5) Am 16. Okt. Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben daselbst, und verfügen sich von da auf den Bürgersaal, wo eine feierliche Messe gehalten wird. Nach Beendigung derselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden sich auf dem Max-Joseph-Platze versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge sich auf die Theresienwiese begibt. Diejenigen, welche sich zur bestimmten Stunde auf dem Max-Joseph-Platze nicht einfinden, werden zum Pferderennen nicht zugelassen.

6) Jene Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse ihrer Pfarrer oder Ortsvorstände über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bei dem Rennen sich ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

7) Die Rennknaben müssen in weißledernen Hosen und Stiefel gekleidet und mit Schirmmützen versehen seyn. Mit solchen Kleidungsstücken nicht versehene oder unreinlich gekleidete Rennknaben werden nicht zugelassen.

Diejenigen 3 Rennknaben, welche am schönsten gekleidet sind, erhalten Preise zu 3, 2 und 1 bayerischen Thaler.

8) Am 23. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabende bei Herrn Baumgartner, unter Leitung des obgenannten Renngerichts und unter den nämlichen Bestimmungen, wie bei dem ersten Pferde-Rennen.

Die Preise sind: 20, 16, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 und 1 bayerischen Thaler. Der Weitpreis fällt weg.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Name Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen gestickt, die Fahnen des zweiten und dritten Preises sind mit Gemälden geziert.

9) Beide Pferderennen sind ohne Einlage — ganz frei. Bei dem zweiten können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnungen haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt und vorzüglich bei dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine Schärpe ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bei dem Pferderennen keine Peitsche oder andere diese ersetzende Mittel gebrauchen dürfen.

11) Sowohl bei dem ersten als bei dem zweiten Rennen werden neben den inländischen auch ausländische Pferde ohne Ausnahme zugelassen.

Ernest Baumgartner.

Korbinian Lechner. Joseph Bielweck.
Joseph Schmidt. Klemens Pachmayr.

II. Vogel-, Scheiben-, Bürschstutzen- und Hirschschießen.

Montag den 17. Oktober 1842 wird auf der Thereſienwieſe zu München das Vogel-, Scheiben-, Bürſchſtuzen- und Hirſchſchießen ſeinen Anfang nehmen, und unter folgenden Beſtimmungen ſtattfinden, wozu alle zum Schießen nach der Schützenordnung befugte Titl. Schützenfreunde eingeladen werden.

I. Vogelſchießen.

1) Bei dem Vogelſchießen werden 5 Preiſe vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 3, für jede Klaue 2 und für die Krone 1 bayeriſchen Thaler, in Summa 31 fl. 12 kr.

2) Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben, die des erſten Preiſes iſt mit einem Gemälde geziert.

3) Für jedes herabgeſchoſſene Stück Holz (ohne Preis) werden von 4 Loth angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

4) Der Theil der Krone, welchem der letzte Preis zufallen ſoll, muß der ſchwerere ſeyn, und ſoll wenigſtens 12 Loth wiegen; außerdem wird dieſer Preis auf der Perpendikel-Scheibe ausgeſchoſſen.

5) Sollten aber noch Preiſe übrig bleiben, ſo werden dieſe mit dem allenfallſigen Ueberſchuſſe der Leggelder am Freitage den 21. Oktober auf der Perpendikel-Scheibe ausgeſchoſſen, und zwar in der Art, daß für jedes Loos zwei Schüſſe gemacht werden.

6) Jeder Titl. Schütze iſt verbunden, ein Loos auf den Vogel zu nehmen, auch iſt geſtattet, daß ein Titl. Schütze für ſich noch zwei Looſe an der Kaſſe nehme, und von andern Titl. Schützen, welche wirklich auf die Scheiben oder einen Hirſchen ſchießen, noch drei Looſe kaufe, oder zum Schießen übernehme, ſo daß ein Titl. Schütze mehr als 6 Looſe nie ſchießen darf.

II. Schießen mit Stutzen und Büchſen.

1) Die drei erſten Gewinnſte ſind auf Haupt, Kranz und Glück gleich, und betragen:

das I. Gewinnſt 30 fl. —
das II. Gewinnſt 15 fl. —
das III. Gewinnſt 7 fl. 30 kr.

Zu Haupt und Kranz werden zuſammen 12 und für das Glück allein 12 Fahnen gegeben. Die erſte Fahne auf dem Haupte iſt mit den Namenszügen JJ. KK. Majeſtäten — die erſte Fahne für den Kranz iſt mit dem Namenszuge Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen geſtickt. Die erſte Fahne auf dem Glück, dann die zweiten Fahnen auf dem Haupt, Kranz und Glück ſind mit Gemälden geziert.

2) Die Einlage für 4 Stechſchüſſe beträgt auf jeder Scheibe 4 fl.; es kann daher auf Haupt und Kranz ein allenfallſiger Fehlſchuß gegen 1 fl., auf dem Glück hingegen können 100 Schüſſe à 15 kr. gekauft werden.

III. Hirſchſchießen

und zwar auf eine Entfernung von 150 Schritten. Die Beſten betragen auf dem laufenden Hirſch:

das I. Beſte 15 fl. —
das II. Beſte 7 fl. 30 kr.
das III. Beſte 3 fl. 45 kr.

nebſt 9 Fahnen, wovon die erſte mit einem Gemälde geziert iſt.

Die Einlage für 4 Stechſchüſſe beträgt 2 fl.; auch können 50 Schüſſe à 12 kr. gekauft werden.

IV. Bürschstutzen-Schießen.

1) Die Besten betragen:

auf dem Haupte 22 fl. — 11 fl. — 5 fl. 30 kr.

auf dem Glücke 22 fl. — 11 fl. — 5 fl. 30 kr.

Zum Haupte werden 4 und zum Glücke 8 Fahnen gegeben. Die erste Fahne für das Haupt ist mit dem Namenszuge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Luitpold, und die erste Fahne auf dem Glücke ist mit einem Gemälde geziert.

2) Das Leggeld beträgt auf dem Haupte für 4 Stechschüsse 2 fl. 58 kr., und auf dem Glücke ebenfalls 2 fl. 58 kr.; auch können auf letzterem 60 Schüsse à 12 kr. gekauft werden.

V. Hirschschießen mit Bürschstutzen.

Auf den laufenden Hirsch beträgt

das I. Beste 15 fl. —

das II. Beste 7 fl. 30 kr.

das III. Beste 3 fl. 45 kr.

nebst 9 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde geziert ist.

Die Einlage für 4 Stechschüße beträgt 2 fl., auch können 50 Schüsse à 12 kr. gekauft werden.

Hiebei ist bedungen, daß auf dem Hirschstande jeder Titl. Schütze nur ein Gewehr anlegen darf.

Als Bedingungen für das Bürschstutzen- und Hirschschießen werden festgestellt:

a. darf der Lauf mit Einschluß der Patent-Schraube und Bascule nur höchstens 30½ Zoll lang seyn;

b. das Gewicht von 8 Pfund 8 Loth nicht überschreiten;

c. nicht mit Fingerbügeln versehen seyn;

d. muß dieser mit einem Züngeldupfer, welcher auch ohne einzudupfen abgedruckt werden kann, versehen seyn;

e. sind die Dupfersperren gänzlich untersagt, und darf endlich

f. kein Gukerl, wohl aber ein Glas aufgesteckt werden.

Weitere Bestimmungen.

1) Der Vogel, dann Haupt, Kranz und Glück sind in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.

2) Der Hirsch, auf welchen nur mit Bürschstutzen geschossen werden darf, so wie die Bürschstutzenscheiben haben eine Entfernung von 120 Schritten.

3) Das Schwarze auf Haupt, Kranz und Glück, dann die Treffer auf den Hirschbretteln haben 12 Zoll im Durchmesser; die der Bürschstutzen 10 Zoll.

4) Die Gewinnste werden durchgehends auf 2 Drittel der Schußzahl regulirt und vertheilt.

5) Vorbezeichnete Schießen dauern vom Montag den 17. bis einschlüssig Freitag den 21. ununterbrochen; das Schießen auf den Vogel endet von selbst, sobald das letzte Stück herabgeschossen ist, oder ebenfalls am 21. mit dem übrigen Schießen.

6) Nach beendigtem Schießen wird bald möglichst abgezogen, jedenfalls aber werden die Hauptpreise mit Fahnen am Sonntag den 23. Oktober vor dem zweiten Pferderennen an die Titl. Preisträger vertheilt werden.

7) Jedem Titl. Schützen steht es frei, auf jedes einzelne Beste einzulegen.

8) Von den inländischen Titl. Schützen, welche diesem Schießen beiwohnen, erhält der Aelteste nach dem Lebensalter eine besonders gezierte Fahne, jedoch nur unter der Bedin-

gung, daß derselbe auf Haupt, Kranz und Glück geschossen hat.

Diese Fahne kann übrigens von einem und demselben Schützen nur alle 3 Jahre einmal gewonnen werden, auch muß solcher Titl. Schütze irgend einer Schützengesellschaft einverleibt seyn, oder einverleibt gewesen seyn.

9) Jeder Titl. Schütze ist verbunden, nach Beendigung seiner Schüsse oder längstens bis 21. Oktober seine Schießpollete an den Schützenaktuar bei Verlust seiner Einlage abzugeben.

10) Sämmtliche Beste werden gänzlich frei gegeben; das Schießen selbst wird von den unterzeichneten Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach Vorschrift der bayerischen Schützenordnung geleitet.

11) Schlüßlich werden die Titl. Schützen geziemend eingeladen, am Montag den 17. Oktober um 9½ Uhr mit ihren Gewehren sich im Rathhaussaale zu versammeln, um dann Schlag 10 Uhr im feierlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Fahnen, so wie der Ehrengehänge der Hauptschützengesell- — von Musik begleitet — auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Festschießens sich zu begeben.

Zu diesem Behufe werden die Vogelloose, Standbillets und Schützenzeichen ebenfalls am Montag den 17. Oktober zwischen 8 und 10 Uhr auf dem Rathhaussaale abgegeben, und es ist dabei ausdrücklich festgesetzt, daß nur diejenigen Titl. Schützen, welche dem Zuge beigewohnt haben, das Schießen eröffnen können, alle übrigen fremde oder hiesige Titl. Schützen aber hievon bis Nachmittags 4 Uhr ausgeschlossen sind.

Baron von Weveld. Gutschneider.
J. Graf. Jos. Schmitt.

Mit allenfallsigen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Herrn Magistratsrath Widnmann zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Beschlossen am 18. Jänner 1842.

Magistrat
der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister
Dr. **Bauer.**

264.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 28. Oktober statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch an diesem Tage geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810. Stück VIII.) vorerst bei dem resp. Landgerichtsarzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich

1. der Taufschein,
2. die Schulzeugnisse,
3. das gerichtsärztliche Attestat,
4. das Sitten- und
5. das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hierher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, des-

gleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 1. April 1842.

Königlich Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kösling.

Mayr.

265.

(Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch den §. 24. des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede

am 1. Julius und

am 2. November laufenden Jahres, sodann

am 2. Januar und

am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 1. April 1842.

Königlich Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kösling.

Mayr.

II. Dienstes-Nachrichten.

266.

Durch Regierungs-Verfügung vom 26. März ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Langdorf, Landgerichts und Schulinspektions-Distrikts Regen, dem bisherigen Schullehrer zu March, des genannten Landgerichts, Benedikt Steininger übertragen worden.

267.

Die von Seite der Freiherrl. v. Leoprechting'schen Kuratel-Administration ausgeübte Präsentation des Schulprovisors Georg Hagenberger von Haselbach auf den Schul- und Meßnerdienst zu Haibach, Landgerichts und Schulinspektions-Distrikts Mitterfels, hat durch Verfügung vom 29. März l. Js. die Bestättigung der kön. Regierung erhalten.

268.

Durch Regierungs-Verfügung vom 31. März l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßner-Dienst zu Zeitlarn, Landgerichts Eggenfelden und Schulinspektions-Distrikts Arnstorf, dem bisherigen Schullehrer zu Reicherstorf, Landgerichts Landau, Joseph Wimmer, seiner Bitte entsprechend, übertragen.

269.

Die erledigte Schulstelle zu Reicherstorf, Landgerichts Landau, wurde durch Regierungs-Verfügung vom 31. März l. J. dem bisherigen Schulprovisor zu Enzersdorf, kön. Landgerichts Passau l., Georg Obermaier, übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

270.

Zu den königl. bayerischen Eisenbahnen sind folgende Gegenstände in mehreren Loosen oder im Ganzen zu vergeben, nämlich:

63,672 Stücke eichene oder kienföhrene Querschwellen,

58,251 Zentner (bayerisch Gewicht) gußeiserne Schienenstühle,

2335 Zentner (bayer. Gewicht) schmiedeiserne Nägel,

350,000 Stücke eichene Schließen,

700,000 » eichene Diebel,

109,150 » Filzunterlagen.

Uebernahmsbedingnisse, Modelle und Zeichnungen können, vom Ende März an, jeden Tag im Geschäftslokale der unterzeichneten Kommission oder bei den kgl. bayer. Eisenbahnbau-Sektionen zu Augsburg, Donauwörth, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Lichtenfels, Culmbach, Münchberg oder Hof eingesehen und Abdrücke der Uebernahmsbedingnisse in Empfang genommen werden.

Submissionen auf obige Lieferungen müssen längstens bis Ende Mai 1842 bei der unterzeichneten Behörde franco übergeben seyn.

Nürnberg, am 11. März 1842.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Kommission.

Denis. Pauli. Dürig.

271.

Ein Kapital von 1000 — 1200 fl. Stiftungs-Gelder ist zu 4 % in I. Hypothek zu verleihen. Bewerber um dasselbe wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen versehen, bei der unterfertigten Verwaltung einreichen.

Passau, den 25. März 1842.

K. Studienfonds-Verwaltung Passau.

Miller.

272.

Joseph Oswald, verwittibter Austragshäusler und Weber zu Kirchdorf starb am 19. Dezember 1841 mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten und hinterlegten Testamentes.

Da die bisherige Ausmittlung der Intestaterben nicht erschöpfend seyn dürfte, so werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einen Titel Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, inner 60 Tagen a dato dieselben bei unterfertigtem Gerichte anzumelden, außerdessen ohne Rücksichtnahme auf ihre Ansprüche das Testament in Vollzug gesetzt werden wird.

Den 25. März 1842.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

273.

In der Concurssache des Schmelztieglfabrikanten Franz Xaver Stallmayer zu Obernzell werden sämmtliche, dießfallsige Realitäten, wie nachhin speziell bezeichnet, im Ganzen oder theilweise, so wie auch die Fahrnisse, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Tagsfahrt auf Montag den 23. Mai Vormittags 9 Uhr

und folgende Tage anberaumt ist, die Versteigerung selbst aber nach §. 64. des Hypothekengesetzes, und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. Nov. 1837 geschieht. Zu dieser Verhandlung im Markte Obernzell werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich den Bestimmungen des §. 96, Abschnitt 2. der erwähnten Novelle zu unterwerfen haben.

Jene sämmtlichen Immobilien haben nach gerichtlicher Schätzung vom 10. d. Mts. einen Werth von 19249 fl. — die darauf ruhenden Lasten können beim unterzeichneten Gerichte ebensowohl, als die genauere Bezeichnung jener Objekte, dann das Schätzungsprotokoll, bis zum Versteigerungstage eingesehen werden.

1) Wohnhaus, Stall, Stadl, zwei Holzhütten und Hofraum — Tagw. 38 Dezim.

2) Der Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.
3) Wohnhaus, Getreidboden, Stadl, Holzhüten und Hofraum — Tagw. 29 Dezim.
4) Der hiezu gehörige Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.
5) Gemüs- und Grasgarten mit Sommerhaus — Tagw. 44 Dezimalen.
6) Der Tabackstampf mit Wohnzimmer } $\frac{1}{16}$ Tgw.
7) Das Gärtl hiebei }
8) Der Graphit-Erdenstampf — Tagw. 5 Dezimalen.
9) Der Obstgarten mit Sommerhaus bestehend aus
der Spenglerwiese,
der zweiten kleinen Grabenwiese,
der Maueriſchen Spengleröden,
der Simetwiese im Graben,
der kleinen Grabenwiese,
der Seefellnerwiese.
10) Die kleine Stadlwiese — Tagw. 56 Dezim.
11) Die Kirchenwiese — 3 Tagw. 56 Dezim.
12) Das Krautwiesel
Der kleine Krautfeldacker } 1 Tagwerk, 3 Dezim.
Das Rindlfleckl }
13) Der $\frac{4}{4}$ Holzacker im Hametſtellen 3 Tagw. 83 Dezim.
14) Der $\frac{4}{4}$ Holzacker in der Niederhoferleiten 3 Tagw. 92 Dezim.
15) Die Grublwiese 2 Tagw. 25 Dezim.
16) Die alte Schmizbergwiese 3 Tagw. 20 Dezimalen.
17) Der Simetacker im Mitterfeld mit Wiesl 1 Tagw. 38 Dezim.
18) Die reale Schwarzhafnergerechtigkeit.

Wegscheid, den 21. März 1842.

Königl. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

274.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf den Rücklaß des am 29. November 1841 verstorbenen Benefiziaten Anton Seifried zu Rotthalmünster Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewißer in Zeit 30 Tagen a dato hierorts anzumelden, als außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie in der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten würde.

Den 29. März 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Maier.

275.

Nach Inhalt hoher Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern ddo. 18. praes. 30. d. Mts. ist die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Unterlaichling genehmigt, und es wird daher die Bauführung nach dem hiefür entworfenen Plan — in einem Kostenvoranschlage von 2689 fl. 17 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Zu diesem Zwecke ist in hiesiger Gerichts-Kanzlei auf

Mittwoch den 27. April 1842
Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt bestimmt, und werden hiezu steigerungslustige Akkordanten mit der Bemerkung eingeladen, daß der Bauplan und die Kostenvoranschläge in der Zwischenzeit dahier eingesehen werden können, und die Genehmigung des Zuschlages vorbehalten wird.

Mallersdorf, am 30. März 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreisdurchlaucht Landshut vom 3. bis 10. April 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Quot.	Secht.
Eine Pfennigsemmel	—	1	1	1
Zwei Pfennigsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	—	5
Zwei Pfennigmilli	—	4	—	3½
Kreuzermilli	—	10	1	3
Bagenmilli	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung, Kreuzer Wertes beziehen, sondern das rechten Verhalten wissen nur 3 Kreuzer Wertes zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Wegen		Viert.		Mehl	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Semmelmehl	2	40			10	2
Mittelmehl	2	20			9	2
Backmehl	2	10			8	2
Kleien	1	30			6	2
Kernicht Wegen	1	24			5	2
Gemein Wegen- oder Backmehl	1	4		16		
Kleien		16		4		

V. Passauer Brodtaxe

vom 1. bis 7. April 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quot.	Secht.
(Weißgebäck.)				
Eine 2 Pfennigsemmel	—	2	3	3½
Eine Kreuzersemmel (Doibock.)	—	5	1	3
Ein Zweipfennigmilli	—	4	—	3
Ein Kreuzermilli	—	8	—	2
Ein Sechskreutzerwecken	—	12	1	3
Ein Zwölfkreuzerlein	—	24	1	2
Ein Sechserlein	5	2	2	2
Ein Zwölferlein	1	11	1	2

Mehltaxe.

Mehlgattungen.	Weg.				Viert.				Mehl				Trog	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
(Mehlgemehl.)														
Semmelmehl	2	20	—	—	37	1	—	9	1	4	2	—
Mittelmehl	2	—	—	—	30	—	—	7	1	2	1	4
Backmehl	1	47	—	—	29	1	—	4	1	1	1	2
(Wegmehl.)														
Kernichtwegen														
Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	1	—
Gemeinwegen-Mehl	1	—	—	—	16	—	—	4	—	—	—	—	—	—

VI. Straubinger Brodtaxe

vom 2. April 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	loth	Quot.
(Weißenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfennig-Wecken von schwarzem Pfennigmehle	—	22	—
Ein Großmenwecken	1	12	—
(Vollbrod.)			
Halbbrod um 1 Kreuzer	—	8	2
Halbbrod um Kreuzer 2 Pf.	—	17	—
Kopfbrod um 2 Kreuzer	1	25	2
" " 4 "	3	11	—
" " 6 "	5	19	—
(Kipfenbrod)			
Ein Wecken um 3 Kreuzer	1	8	—
" " 4 "	2	16	—
" " 6 "	3	24	—
" " 12 "	7	18	—

VII. Augsburger-Cours

vom 31. März 1843.

Cours des Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup.		
bette — 2 Mt.		
bette 4 3/4% prompt	102¼	
bette — 2 Mt.		
Prämien- und Bank-Akt. per St. Aug. Bank-Aktien Div. 1. Sem.	665	660
K. K. Oesterreichische.		
Antheils-Loose prompt.		
bette bette Mt.	140	
Partial-Obligs. 4 4% prompt.	112½	
bette bette 2 Mt.	109¼	109¼
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		
bette bette — 1839	101¼	101¼
Metalliq. à 5% prompt.	99¾	99¾
bette bette 2 Mt.		
bette 4% prompt.	104¾	104¾
bette 5% prompt.		
Bank-Akt. prompt. Divid. 1. Sem.	1045	
bette Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prompt.	61¾	61
K. Polnische Loose à 500 prompt.	83	
bette bette à 500 prompt.	82	
Ludwig-Canal-Aktien	78	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aktien	79	78½

VIII. Schrannen-Anzigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schranne: Zeit. Tag und Monat.	Getreide-Gattungen	Preis per Neh.	Preis per Schaffel	Gesammt-Erlös	Verkaufte.	Zu Brod gebacken	Zu Futter verwendet	Höchster Preis per Schaffel		Mittlerer Preis per Schaffel		Niederster Preis per Schaffel		Bemerkungen über die Ernte des Monates.
			Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	
Abensberg		Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Deggendorf	Vom 29. März 1842.	Weizen	—	3	3	24	24	—	3	15	3	14	3	13	— 13
		Korn	—	2	2	2	2	—	—	—	—	59	—	—	
		Gerste	—	1	1	9	9	—	—	—	—	58	—	—	
		Haber	—	1	1	2	2	—	—	—	—	54	—	—	
Dingelfing	Vom 29. März 1842.	Weizen	—	4	4	4	4	—	15	15					
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—					
		Gerste	—	19	19	19	19	—	5	30	5	30	5	30	
		Haber	—	3	3	3	3	—	2	24	2	24	2	24	
Eggenfelden	Vom 31. März 1842.	Weizen	—	3	3	3	3	—	13	46	—	13	48	—	
		Korn	—	3	3	3	3	—	8	40	—	8	40	—	
		Gerste	—	6	6	6	6	—	5	30	—	5	30	—	
		Haber	—	3	3	3	3	—	2	24	—	2	24	—	
Kelheim	Vom 31. März 1842.	Weizen	9	36	36	36	—	—	14	30	14	24	14	0	— 12
		Korn	9	32	32	14	18	—	8	30	8	27	8	24	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	—	4	24	4	12	4	0	—
Landshut	Vom 1. April 1842.	Weizen	27	567	535	522	12	—	15	15	15	15	15	0	— 17
		Korn	15	70	66	64	2	—	9	0	8	57	8	54	—
		Gerste	7	195	200	200	—	—	6	0	5	57	5	54	—
		Haber	30	105	95	105	12	—	4	30	4	27	4	15	—
Mainburg	Vom 29. März 1842.	Weizen	—	41	41	41	—	—	14	15	14	15	14	15	— 12
		Korn	—	18	18	18	—	—	7	30	7	24	7	0	—
		Gerste	—	24	27	27	—	—	5	30	5	24	5	0	—
		Haber	—	16	16	16	—	—	3	15	3	0	2	45	—
Pfarrkirchen	Vom 29. März 1842.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Pfeffenhausen	Vom 29. März 1842.	Weizen	7	12	12	12	—	—	14	15	14	12	14	—	— 12
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	—	5	15	5	12	5	10	—
		Haber	—	8	8	8	—	—	3	30	3	24	3	15	—
Pilsting	Vom 5. April 1842.	Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Gerste	—	160	160	160	—	—	6	—					
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—					
Straubing	Vom 2. April 1842.	Weizen	—	255	255	203	52	—	14	15	14	15	14	15	— 24
		Korn	—	19	19	19	—	—	8	30	8	30	8	30	—
		Gerste	—	50	50	50	—	—	6	0	6	0	6	0	—
		Haber	—	115	115	115	—	—	4	15	4	12	4	0	— 12
Vilshofen	Vom 30. März 1842.	Weizen	3	—	—	—	—	—	14	15	14	15	14	15	— —
		Korn	3	—	—	3	2	—	9	30	9	15	9	—	— 15
		Gerste	—	—	—	8	8	—	5	30	5	30	5	24	— —
		Haber	—	—	—	2	2	—	3	0	3	0	3	0	— 12

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 15.

Landshut, Sonnabend den 16. April 1842.

Inhalt. Die Aufnahme von Forst-Praktikanten und Forstlehrlingen. — Die 147ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

276.

Ad Num. 6148.

(Die Aufnahme von Forst-Praktikanten und Forst-Lehrlingen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird in Abdruck das höchste Finanz-Ministerial-Reskript vom 3. März laufenden Jahres in Beziehung auf die Aufnahme der Forstpraktikanten und Forstlehrlinge, Ausübung der Forstpraxis und Zulassung zu den Konkursprüfungen für den Staats-Forst-Dienst, dann Einreihung in die untersten Dienstgrade, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 13. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

Finanz-Ministerium.

Der in einigen Regierungsbezirken bereits fühlbar gewordene Mangel an tauglichen Forstschutz-Individuen, und die Rücksichten für Heranbildung eines befähigten Personals zu den Verrichtungen der eigentlichen Forstverwaltung, veranlassen das unterfertigte Ministerium, die Bestimmungen des Reskripts vom 30. August 1825 und von Lit. A, Nro. 2. c. im ersten

Absatz der nachfolgenden ausführlichen Entschließung vom 18. Februar 1830, (die Ausnahme von Forstpraktikanten rc. betreffend) wie folgt zu modificiren.

1) Jünglinge, welche das Forstwissenschaftsexamen mit Auszeichnung bestanden haben, sollen von nun an zwei Klassen von Forstlehrlingen bestehen, wovon

a) in die 1. Klasse jene Jünglinge eingetreten sind, die bei dem Eintritte in die Forstlehrlinge mindestens das Schlußzeugniß einer vollständigen Schule (des Progymnasiums), oder einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule, der technischen Gymnasiumb) mit der Prädikats-Note zum Uebertritte in die nächsthöhere Unterrichtsanstalt befähigen vermögen.

b) die II. Klasse der Forstlehrlinge hat jene Individuen zu begreifen, die nach genossenem Elementar-Unterricht, oder unvollständig absolvirten lateinischen oder landwirthschaftlichen Schulen, in die Lehre treten, und vereinigt in dem Forstschutze verwendet zu werden, nämlich auf den Dienst-Posten der Forstgehilfen, Stationsgehilfen und Forstwärter) ohne darum nöthig zu haben, die Vorbedingungen zu erfüllen, die zur Aufnahme in die Forstpraxis vorgeschrieben sind.

2) Für beide Klassen bleibt nie bisher noch die Verbindung unverdienstlicher Zeugnisse über gute Aufführung, sittlich religiöses Verhalten, und über den Besitz eines gesunden, fehlerfreien, dem Anstrengungen des Forstdienstes entsprechenden Körperbaues, unerläßliche Bedingung zur Aufnahme.

3) Bei dem Eintritt in die I. Klasse der Forstlehre, müssen die Jünglinge das 16. Lebensjahr vollendet haben, und dürfen nicht über 18 Jahre alt seyn.

Den schon bestehenden Bestimmungen gemäß, hat der Aufgedingerung Personsbeschreibung zu erfolgen, und die Lehre nur bei soliden Forstbeamten oder Revierförstern angetragen werde, welche neben der anderweitigen Qualifikation auch den Willen für das Geschäft des Forstjagdunterrichts besitzen.

Die zweijährige Lehrzeit endet mit einer, am Sitze der Regierung abzuhaltenden Absolutorial-Prüfung, unter Zugrundlegung sachgemäßer schriftlicher und mündlicher Fragen.

Jene Lehrlinge, welche in der Prüfung bestehen, erhalten Prüfungs-Zeugnisse, und treten in die Forstpraxis über. Wer nicht besteht, darf die nächste Prüfung wiederholen und ist, wenn er zum zweitenmale durchfallen sollte, mit der Lehrlingen der II. Klasse zum bloßen Forstschutze zu verwenden, oder nach Umständen ganz aus der Forstlehre zu entfernen.

4) Die Forstlehrlinge der II. Klasse müssen bei dem Eintritte ebenfalls 16 Jahre alt, und dürfen nicht über das 23. Jahr vorgerückt seyn.

Es ist darauf zu sehen, daß sie bei einem tüchtigen praktisch ausgebildeten Revierförster die Lehre antreten.

Nach zweijähriger Lehrzeit ist mit einer über die in der forstorganischen Verordnung vom 22. Dezember 1821 §. 34. Ziffer 3. bezeichneten Gegenstände ein Examen abzuhalten, nach den dem Forstamtem mit Zuziehung eines Revierförsters gestellten Fragen, vorzugsweise, daß die Regierung die schriftlichen Fragen, zur Erzielung einer entsprechenden gleichmäßigen Behandlung der Se-

Google

che hinausgibt, und die Abhaltung des Examens an dem Sitze der betreffenden Forstämter zu demselben Zeitpunkte anordnet. — Das Examen kann einmal wiederholt werden, und wer bei der wiederholten Prüfung durchfällt, ist als unbrauchbar zu entfernen.

5) Die Forstpraktikanten (mithin auch die in die Praxis bereits übergetretenen Lehrlinge der I. Klasse) und die zum Forstschutz geprüften Lehrlinge der II. Klasse, werden nach der Reihenfolge des Datums ihres Eintritts in die Forstpraxis und beziehungsweise des bestandenen Examens (für die Lehrlinge der II. Klasse) auf erledigte Forstgehilfenposten eingereiht. Treten mehrere Individuen gleichzeitig in die Praxis, oder bestehen mehrere Lehrlinge der II. Klasse gleichzeitig die Prüfung, so entscheidet die Befähigungsnote rec Rangnummer über die Reihenfolge zur Anstellung dieser Individuen als Forstgehilfen.

6) Die Forstlehrlinge der I. Klasse dürfen während ihrer Lehrzeit niemals zu interimistischen Funktionen verwendet werden, wohl aber jene der II. Klasse, wenn sie das erforderliche Alter erreicht haben, und wenn es an Forstpraktikanten ermangeln sollte.

7) Die aus der II. Klasse der Forstlehre (zum Forstschutze, mithin für Forstgehilfen, Stationsgehilfen und Forstwärter-Posten) in den Dienst eingetretene Individuen, bleiben von spätern Konkursprüfungen für den Staats-Forstdienst ausgeschlossen, zu welchen den bestehenden Vorschriften gemäß, nur jene Individuen admittirt werden dürfen, die auf den Grund entsprechender Vorbildung in die Forstpraxis wirklich eingetreten waren, und zwei Jahre in derselben, einschlüssig allenfallsiger Dienstleistungen zurückgelegt haben.

München, den 3. März 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf Seinsheim.

An die K. Regierung von Niederbayern K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär. Gietl.

Die Aufnahme von Forst-Praktikanten und Forstlehrlingen betreff.

277.

Ad Num. 10880.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte, Magistrate, Land-Gemeinden und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die 147ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 12. Serie, welche in der am 1. Februar d. Js. vorgenommenen 147. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 2. Februar d. Js. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 31. März 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad Num. 5299.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

über

die Behandlung der am 1. Februar 1842 in der Serie 12. verloosten Banko-Obligationen zu fünf Perzent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 1. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Die fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 10,011 bis einschlüssig Nr. 10,812, welche in die am 1. Februar 1842 verlooste Serie 12. eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt. Die in diese Serie nachträglich eingereihten vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich, Nr. 1512. bis einschlüssig 1607, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. März 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Februar 1842 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Februar 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letztern Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Nieder-Oesterreich-Ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Perzent, gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Kreditskasse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. Februar 1842 und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien, am 2. Februar 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Ad Num. 5299.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 12ten Serie, welche in der am 1. Februar 1842 vorgenommenen einhundert sieben und vierzigsten (sechs und zwanzigsten Ergänzungs-) Verlooſung der ältern Staatsſchuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
10011	10045	10078	10148	10201	10246	10289	10334	10404	10474
10012	10046	10079	10150	10202	10247	10290	10339	10406	10475
10013	10047	10080	10152	10203	10248	10291	10341	10407	10476
10014	10048	10081	10153	10204	10251	10294	10342	10409	10478
10015	10049	10082	10158	10207	10252	10300	10343	10414	10482
10016	10050	10083	10160	10208	10256	10301	10344	10415	10484
10018	10051	10084	10164	10209	10257	10303	10346	10421	10488
10019	10052	10085	10166	10210	10258	10304	10347	10424	10489
10020	10053	10086	10168	10213	10259	10305	10348	10425	10492
10021	10054	10087	10169	10214	10260	10307	10349	10426	10494
10022	10055	10088	10170	10215	10262	10308	10352	10427	10500
10023	10056	10089	10171	10216	10263	10310	10355	10430	10501
10024	10057	10090	10174	10219	10264	10312	10356	10431	10502
10025	10058	10091	10176	10220	10265	10314	10363	10432	10503
10026	10059	10092	10177	10222	10266	10315	10364	10433	10504
10027	10060	10093	10182	10224	10272	10317	10365	10434	10507
10028	10061	10094	10184	10225	10273	10318	10369	10435	10511
10029	10062	10095	10185	10226	10274	10319	10375	10437	10512
10030	10063	10098	10187	10229	10275	10320	10378	10440	10513
10031	10064	10099	10190	10233	10276	10322	10379	10447	10514
10032	10065	10100	10191	10234	10277	10323	10384	10448	10516
10033	10066	10102	10192	10235	10278	10324	10386	10452	10522
10034	10067	10103	10194	10237	10279	10326	10387	10456	10523
10035	10068	10104	10195	10239	10281	10327	10389	10460	10524
10039	10069	10105	10196	10241	10282	10329	10390	10462	10525
10041	10070	10106	10197	10242	10284	10330	10393	10467	10526
10042	10071	10107	10198	10243	10285	10331	10395	10471	10527
10043	10072	10119	10199	10244	10286	10332	10397	10472	10529
10044	10073	10147	10200	10245	10288	10333	10402	10473	10536

Banko-Obligationen à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
10537	10579	10602	10631	10658	10685	10724	10752	10775	10802
10538	10580	10605	10633	10662	10686	10725	10753	10776	10803
10539	10581	10606	10634	10663	10688	10727	10754	10777	10805
10540	10582	10607	10635	10664	10691	10728	10755	10778	10808
10542	10584	10610	10636	10665	10695	10729	10756	10779	10809
10544	10585	10612	10640	10667	10696	10730	10757	10780	10810
10546	10589	10614	10641	10670	10698	10731	10758	10784	10811
10547	10591	10615	10643	10671	10701	10733	10759	10785	10812
10550	10592	10618	10645	10676	10703	10735	10760	10786	
10553	10593	10619	10646	10677	10704	10738	10761	10787	
10554	10594	10620	10648	10678	10708	10744	10762	16789	
10557	10596	10621	10650	10679	10712	10745	10763	10790	
10564	10597	10622	10651	10680	10714	10746	10764	10793	
10565	10598	10623	10652	10681	10715	10747	10765	10796	
10573	10599	10624	10653	10682	10720	10748	10767	10799	
10577	10600	10627	10656	10683	10721	10749	10768	10800	
10578	10601	10629	10657	10684	10722	10751	10774	10801	

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

à 4 Percent.

1512	1527	1537	1542	1560	1567	1575	1586	1597	1606
1514	1528	1538	1544	1561	1568	1580	1590	1598	1607
1516	1529	1540	1552	1562	1571	1582	1591	1602	
1522	1532	1541	1553	1563	1574	1583	1596	1603	

II. Dienstes-Nachrichten.

278.

Durch Regierungsentschließung vom 23. Febr. d. J. ist der Apotheker Cajetan August Gulielmo in Landshut zum Vorstande und durch Regierungsentschließung vom 26. März a. c. sind die Apotheker Mack in Kelheim, Runzler in Mallersdorf und Selk in Deggendorf, zu Beisitzern des Ausschusses des Apothekers-Gremiums von Niederbayern auf 3 Jahre ernannt worden.

279.

Nachdem dem bisherigen Landwehr-Hauptmann Joseph Resch zu Wegscheid die nachgesuchte Entlassung vom aktiven Landwehrdienst er-

theilt worden ist, so wurde statt dessen auf den Grund vorgenommener Wahlhandlung vermög Entschließung der kön. Regierung und des kön. Kreiskommando der Landwehr von Niederbayern vom 14. März d. Js. der bisherige Landwehrmann Aloys Long daselbst zum Hauptmann der ersten Kompagnie des Landwehr-Bataillons Wegscheid ernannt.

280.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. März l. Js. den quieszirten Anmeldekontroleur von Trappstadt, Wolfgang Mühlbauer, zum provisorischen Zollverwalter am Nebenzollamte I. zu Wegscheid, im Hauptzollamts-Bezirke Passau, zu ernennen.

281.

In Folge der Entschließung königl. Regierung und kön. Kreis-Kommando's der Landwehr von Niederbayern vom 21. März 1842 wurde der seitherige Lieutenant Michael Aichinger durch Wahl zum Hauptmann im kön. Landwehr-Bataillon Viechtach ernannt, und der bisherige Hauptmann Joseph Niedermaier seiner Bitte entsprechend, von dem aktiven Dienste entlassen.

282.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 25. März l. J. die katholische Pfarrei Rottenburg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Obertraubling, Landgerichts Stadtamhof, Priester Franz Joseph Rubenbauer, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

283.

In der Untersuchung gegen Michael Bautner und Compl. kamen untenbeschriebene Gegenstände zu Gerichtshanden, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten. Die Eigenthümer derselben haben sich daher binnen 4 Wochen um so gewisser diesseits zu melden, als sonst diese Gegenstände als herrenlos dem königl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Beschreibung der Gegenstände.

1) ein dunkelblau tuchener, abgetragener Mantel mit langen Kragen;
2) ein braun tuchener Spenser mit schwarz beinernen Knöpfen und liegenden Kragen;
3) ein detto Janker mit solchen Kragen und erhobenen Gürtlerknöpfen;
4) zwei mit Zinn beschlagene Maßkrüge, worauf die Buchstaben A. H. und Nro. 109 und 114 sich befinden.
5) ein sammetnes Gillet ohne Knöpfe;
6) ein Stück Leinwand zu 28 Ellen;
7) ein Paar kalblederne Stiefel.

Straubing, den 29. März 1842.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

284.

Wer immer an die Verlassenschaft des zu Kelheim verstorbenen Karl Winterberger, vormaligen Scribenten, aus dem Titl der Erbschaft oder Forderung, Ansprüche zu haben glaubte, hat solche binnen 30 Tagen unerstrecklicher Frist hierorts um so mehr geltend zu machen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Kelheim, am 1. April 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

285.

Wer an dem Rücklasse der in Zueding, d. G., verstorbenen Juliana Streicher, ledigen Bauers-

tochter von Ranzing, aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche längstens bis Freitag den 6. Mai d. Js. um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern den ernannten Universalerben die Erbschaft ausgehändigt werden würde.

Am 2. April 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.
Prantner.

286.

Franz Kotteder, Bauerssohn von Eichet, der Gemeinde Hilgatsberg, und Soldat des k. 8. Infanterie-Regiments, wurde nach dem russischen Feldzuge als vermißt in Abgang geschrieben.

Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe oder seine eheliche Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen

vier Monaten von heute an

um so gewisser dahier zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und nicht nur sein in 200 fl. bestehendes Aelterngut an seinen vertragsmäßig dazu berechtigten Bruder Andreas gegen Kaution ausgefolgt, sondern auch bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft seiner inzwischen verstorbenen Geschwister ohne weitere Rücksichtnahme auf ihn vorgeschritten werden würde.

Moos in Niederbayern, den 3. April 1842.

Graf v. Preysing'sches Patrimonial-Gericht erster Klasse Moos.
Schieder.

287.

Der Benefiziat Johann Evangelist Vögele zu Steinach bei Straubing, ist ohne letztwillige Disposition über sein Vermögen ohnlängst verstorben.

Wer aus welchem Rechtstitel immer an oder auf den Rücklaß desselben einen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, diesen binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außer dessen ohne weitere Rücksichtsnahme auf denselben die Verlassenschaft auseinandergesetzt wird.

Straubing, den 1. April 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller, Direktor.

288.

Der kinderlose verwittibte Austrägler Mathias Strohmaier auf dem Schmalzgrubergute zu Lindach ist am 14. März d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Die dem Gerichte unbekannten allenfallsigen Erben, welche auf das Hinterlaßthum Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

über das vorliegende Testament vom 17. März 1841 sich dießseitig zu erklären, widrigenfalls dasselbe als von ihrer Seite anerkannt erachtet werden wird.

Alle jene, welche sonst an den Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe innerhalb obiger Frist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rechtsgenügend anzubringen.

Am 1. April 1842.

Königl. Landgericht Burghausen.
Appel.

289.

Jos. Laschinger, Bauerssohn von Reibersdorf d. Gts., soll vor mehreren Jahren nach Oesterreich oder Ungarn gewandert seyn, ohne daß man seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch seinem Tode etwas gehört hätte.

Für denselben befindet sich ein Erbschafts-Antheil aus der Verlassenschaft der Bäuerin Theres Waker von Reibersdorf zu 742 fl. in gerichtlichem Verwahr, und eine weitere Erbschafts-Quote zu circa 400 fl. verfällt sich im Oktober d. Js.

Im Interesse der übrigen Erben wird nun Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und gesetzlich auszuweisen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und der treffende Erbschafts-Antheil an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Straubing den 21. März 1842.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

290.

In den Monaten Mai bis Ende September d. J. werden an jedem Freitag Vormittags 9 Uhr vor der Winter-Reitschule von der hiezu beorderten Militär-Kommission fünf und sechsjährige Pferde angekauft, wenn selbe für geeignet befunden werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Landshut, den 14. April 1842.

Königl. Küraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

291.

Zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Ms. wird Nachstehendes veröffentlicht:

»Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Übung gebildet hat, das kön. Kreis-Intell.-Blatt mit dem Worte »Wochenblatt« zu bezeichnen, was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion bekunden, — und da unter diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg beginnenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel »Fränkisches Wochenblatt« die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten; so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatpersonen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privatnachrichten die unterzeichnete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

»von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: »An die Redaktion des königl. Kreis-Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung« zu übersenden, so wie die in hie-

siger Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benannten Verlagshandlung gefälligst abzugeben.«

»Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-»blattes wird sich ferner angelegen seyn lassen, die ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten werden, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden, welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unangenehm seyn dürften.«

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken u. Aschaffenburg.

Franz.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

292.

Beim Rentamt Griesbach wird am 1. Mai 1842 die 2te Gehülfenstelle, mit welcher die Bearbeitung des Steuerwesens verbunden ist, unter annehmbaren Bedingnissen erledigt. Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 10. bis 17. April 1843.

Brodgattungen.	Pfund.	Loth	Quint.	Pfenn.
Eine Pfenningsemmel	—	3	1	1
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	1
Kreuzersemmel	—	5	1	—
Zwei Pfenningsleib	—	8	1	2½
Kreuzerleib	—	10	1	5
Doppelleib	1	22	1	10

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths beisonderlich, sondern nur rechten Batzenleib wissen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen schuldig.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Wegen.		Viert.		Metzg.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Semmelmehl	2	18	—	—	10	5
Pollmehl	2	15	—	—	—	—
Backmehl	1	30	—	—	—	—
Kleien	—	23	—	6	—	—
Abfeuchte Kleien	—	22	—	5	3	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	16	—	—	—
Kleien	—	16	—	4	—	—

VI. Passauer Brodtaxi

vom 8. bis 14. April 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Quint.	Deche.
(Weizenbrod.)				
Eine 3 Pfenningsemmel	—	2	2	3⅞
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	3
(Fesenbrod.)				
Ein Pfenningsleib	—	4	—	1
Ein Kreuzerleib	—	6	2	3
Ein Sechspfenningwecken	—	12	—	3
Ein Dreikreuzerwecken	—	24	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Dreierleib	2	5	2	2
Ein Zweierleib	—	4	11	—

VII. Straubinger Brodtaxi

vom 9. April 1843.

Brodgattungen.	Pf.	Loth	Quint.
(Weizenbrod.)			
Eine kalb Kreuzersemmel	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von feinem Weizenmehl	—	22	—
Ein Sechserwecken	—	1	12
(Fesenbrod.)			
Dodrichel um 3 Kreuzer	—	8	2
Doppelter 3 Kreuzerbrod um 2 Pf.	—	17	1
Kreuzerbrod um 3 Kreuzer	—	25	2
" " 4 "	—	3	2
" " 6 "	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Weckerl um 3 Kreuzer	1	6	—
" " 4 "	2	10	—
" " 6 "	3	24	—
" " 12 "	7	18	—

VIII. Augsburger-Cours

vom 7. April 1843.

Cours der Staats-Papiere.

Ver und auf Ver. Borse.	Am Ende.
Königlich Bayerische.	Pap. Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. à	
" " à 2 2/3% "	
Bons à 3½% prompt "	103¼
" à 3 2/3% "	
Preussische und Dankbar. de dto. Augsb.	
Bank-Aktien . . . Div. 1. Sem.	664 661
" " 2. Semester.	
Metzgisch. Stadt-Prämien.	
Partial-Obligationen.	
Partial-Obligationen à 4½% prompt.	
" " bezo 2 Mo.	140
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	121½
" bezo 2 Mo.	120⅞
Metzgisch. à 3½ prompt.	100¾ 100½
" bezo 2 Mo.	
" à 4½ prompt.	101¼ 101½
" bezo 2 Mo.	71¼
Bank-Aktien prompt. Divid. 1. Sem.	1618
" 2. Sem.	
Gesch. Darmstädtische Loose prmt.	61½ 61
" Deutsche Loose à 5. 500 prompt.	
" bezo dto à 5. 500 prompt.	125
Frankfurter Loose prmt.	79
Augsburg. Münchner-Eisenbahn-Actien	79 78½

Digitized by Google

| Ortschaften mit mehr als 2000 Einwohnern | Kreis | Distrikt | Einwohner überhaupt | Davon sind | | Von der Bevölkerung sind | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 16.

Landshut, Sonnabend den 23. April 1842.

Inhalt. Die ärztlichen Reise-Stipendiengesuche. — Die Anwendung des homöopathischen Heil-Verfahrens in öffentlichen Kranken- und Armenhäusern, dann in Frohnvesten. — Beschlagnahme von Druckschriften. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

293.

Ad Num. 11740.

(Die ärztlichen Reise-Stipendiengesuche betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 6. d. Mts. bez. Betr. haben bisher die meisten Aerzte ihre Reise-Stipendiengesuche weder mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, noch dieselben bei den betreffenden Regierungen K. d. J., sondern unmittelbar bei dem königl. Ministerium des Innern eingereicht, es wird daher bekannt gemacht, daß künftig nur solche Reise-Stipendien-Gesuche werden berücksichtiget werden, bei welchen die Bestimmungen der Ziff. III. der allerhöchsten Verordnung vom 7. April 1838, die Verleihung der medizinischen Reise-Stipendien betreff. (Intelligenzblatt von Niederbayern vom 24. April 1838 St. 17. S. 225) genau beobachtet sind.

Landshut, den 10. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

294.

Ad Num. 12290.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und Physikate Niederbayerns.

(Die Anwendung des homöopathischen Heilverfahrens in öffentlichen Kranken- und Armenhäusern, dann in Frohnvesten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende an die königl. Regierung von Oberbayern K. d. J. im bezeichneten Betreffe unter dem 14. d. Mts. erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 19. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Der k. Regierung, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 23. Oktober vorigen Jahrs im bezeichneten Betreffe erwiedert, daß die Ministerial-Entschließung vom 23. Dezember 1835, die Unzulässigkeit des homöopathischen Heilverfahrens in medicinisch-gerichtlichen Fällen betreffend, nicht nur für die Frohnvesten, sondern bis zur Sammlung reiferer und befriedigenderer Erfahrungen über die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieses Heilverfahrens auch für alle öffentlichen Kranken- und Armenhäuser zu gelten habe; wornach die kgl. Regierung das Weitere geeignet zu verfügen hat.

München, den 14. April 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

295.

Ad Num. 12084.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift »Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1841 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Rescript dd. 11. April 1842 wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadtkommissariate Erlangen verfügte, und von der kgl. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1841 für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten,« bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 20. April 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

296.

Ad Num. 12232.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erzschwarzkünstlers Joannis Fausti betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Rescript ddo. 12. April d. Js. wurde die auf den Grund des

§. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das ärgerliche Leben und schreckliche Ende des vielberüchtigten Erzschwarzkünstlers Joannis Fausti; erstlich vor vielen Jahren fleißig beschrieben von G. R. Widmann, hernach übersehen und wieder herausgegeben von Ch. N. Pfitzer Med. Dr. Nürnberg Anno 1674, jetzo aber auf's Neue aufgelegt und mit 16 Holzschnitten verziert. — Reutlingen, Druck und Verlag von G. B. Kurtz 1834«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 20. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

297.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 2. d. Mts die katholische Pfarrei Frontenhausen, Landgerichts Wilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer in Veitsbuch, Priester Franz Ehrenthaler, zu übertragen geruht.

298.

Die durch die allergnädigste Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Wegscheid, Joseph Kneidinger als Pfarrer zu Pfarrkirchen in Erledigung gekommene Funktion eines kgl. Distrikts-Inspektors des Schul-Inspektions-Distrikts Wegscheid ist durch Verfügung vom 11. April d. J. dem Pfarrer Franz Xaver Rechenmacher zu Breitenberg übertragen worden; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

299.

Die von Seite der gräflich von Paumgartenschen Gutsherrschaft zu Ering ausgestellte Präsentation des bisherigen Schulprovisors zu Dietersberg Johann Baptist Stegmaier auf den Schul und Meßnerdienst zu Münchham, Landgerichts Simbach, hat durch Regierungs-Verfügung vom 16. April l. Js. die Bestätigung erhalten. —

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

300.

Bei dem Meßnerhause zu Schöllnach muß ein neues Stall- und Stadl-Gebäude hergestellt werden, dessen Kosten auf 708 fl. 32 kr. veranschlagt sind.

Diese Bauführung wird man am Dienstag den 10. Mai d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern, wozu Steigerungslustige, die sich über Befähigung auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden.

Den 11. April 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

301.

Der kinderlose verwittibte Austrägler Mathias Strohmaier auf dem Schmalzgrubergute zu Lindach ist am 14. März d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Die dem Gerichte unbekannten allenfallsigen Erben, welche auf das Hinterlaßthum Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

über das vorliegende Testament vom 17. März 1841 sich dießseitig zu erklären, widrigenfalls dasselbe als von ihrer Seite anerkannt erachtet werden wird.

Alle jene, welche sonst an den Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe innerhalb obiger Frist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rechtsgenügend anzubringen.

Am 1. April 1842.

Königl. Landgericht Burghausen.

Appel.

302.

Jakob Nagl, lediger Kaminkehrergeselle aus Passau, ist inhaltlich Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichtes von Niederbayern ddo. 9. April 1842 hierorts wegen Diebstahls-Verbrechens in den Anschuldigungsstand versetzt, und da derselbe, bereits verhaftet, aus hiesiger Frohnveste entwich, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Am 18. April 1842.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

303.

In den Monaten Mai bis Ende September d. J. werden an jedem Freitag Vormittags 9 Uhr vor der Winter-Reitschule von der hiezu beorderten Militär-Kommission fünf und sechsjährige Pferde angekauft, wenn selbe für geeignet befunden werden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt,

Landshut, den 14. April 1842.

Königl. Kürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

304.

Zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Mo. wird Nachstehendes veröffentlicht:

»Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Übung gebildet hat, das kön. Kreis-Intell.-Blatt mit dem Worte »Wochenblatt« zu bezeichnen, was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion bekunden, — und da unter diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg beginnenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel »Fränkisches Wochenblatt« die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten; so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatpersonen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privatnachrichten die unterzeich-

nete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

»von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: »An die Redaktion des königl. Kreis-Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung« zu übersenden, so wie die in hiesiger Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benannten Verlagshandlung gefälligst abzugeben.«

»Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenzblattes wird sich ferner angelegen seyn lassen, die ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten werden, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden, welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unangenehm seyn dürften.«

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken u. Aschaffenburg.

Frantz.

305.

Joseph Brunnbauer, Bauer zu Löffelleithen d. G., hat seinem Eheweibe Katharina den 12. April d. Js. die fernere Führung der Gutswirthschaft, und die Besorgung aller Einnahmen und Ausgaben freiwillig überlassen.

Es wird daher Jeder gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder sonst ein oneroses Geschäft mit ihm einzugehen.

Ering, den 15. April 1842.

Gräflich von Paumgarten'sches Patrimonial-Gericht Ering im Kreise Niederbayern.

Kellerbauer, Patrimonial-Gerichtshalter.

IV. Nicht amtliche Artikel.

306.

Beim Rentamt Griesbach wird am 1. Mai 1842 die 2te Gehülfenstelle, mit welcher die Bearbeitung des Steuerwesens verbunden ist, unter annehmbaren Bedingnissen erlediget. Bewerber wollen sich in frankirten Briefen an den Amtsvorstand wenden.

307.

Ein Landgerichts-Oberschreiber, der das Tax- und Rechnungs-, dann Brandassekuranzwesen in seinem ganzen Umfange bearbeitet, so wie in allen Zweigen der Administration, dann im Notariat routinirt ist, wünscht seine Stelle verändert und in gleicher Eigenschaft anderswo unterzukommen.

Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

V. Brod- u. Getreide-

in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck

vom 17. bis 23. April 1898.

Getreidegattung	Wien	Linz	Salzburg	Innsbruck
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	7 —	7 —	7 —	7 —
Korn	5 —	5 —	5 —	5 —
Gerste	5 —	5 —	5 —	5 —
Hafer	4 —	4 —	4 —	4 —
Halbfrucht	5 —	5 —	5 —	5 —
Heiden	5 —	5 —	5 —	5 —
Hirse	5 —	5 —	5 —	5 —
Kukuruz	5 —	5 —	5 —	5 —
Erdäpfel	2 —	2 —	2 —	2 —
Linsen	10 —	10 —	10 —	10 —
Erbsen	10 —	10 —	10 —	10 —
Fisolen	10 —	10 —	10 —	10 —
Rindschmalz	1 —	1 —	1 —	1 —
Schweinfett	1 —	1 —	1 —	1 —
Speck, frisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Speck, geräuchert	1 —	1 —	1 —	1 —
Butter	1 —	1 —	1 —	1 —
Eier, 60 Stück	1 —	1 —	1 —	1 —
Milch, 1 Liter	1 —	1 —	1 —	1 —
Rindfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Kalbfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Schweinfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Schöpsenfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Heu	3 —	3 —	3 —	3 —
Stroh	2 —	2 —	2 —	2 —
Holz, hartes	8 —	8 —	8 —	8 —
Holz, weiches	6 —	6 —	6 —	6 —

Mittel-Preise

Getreidegattung	Wien	Linz	Salzburg	Innsbruck
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	7 —	7 —	7 —	7 —
Korn	5 —	5 —	5 —	5 —
Gerste	5 —	5 —	5 —	5 —
Hafer	4 —	4 —	4 —	4 —
Halbfrucht	5 —	5 —	5 —	5 —
Heiden	5 —	5 —	5 —	5 —
Hirse	5 —	5 —	5 —	5 —
Kukuruz	5 —	5 —	5 —	5 —
Erdäpfel	2 —	2 —	2 —	2 —
Linsen	10 —	10 —	10 —	10 —
Erbsen	10 —	10 —	10 —	10 —
Fisolen	10 —	10 —	10 —	10 —
Rindschmalz	1 —	1 —	1 —	1 —
Schweinfett	1 —	1 —	1 —	1 —
Speck, frisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Speck, geräuchert	1 —	1 —	1 —	1 —
Butter	1 —	1 —	1 —	1 —
Eier, 60 Stück	1 —	1 —	1 —	1 —
Milch, 1 Liter	1 —	1 —	1 —	1 —
Rindfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Kalbfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Schweinfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Schöpsenfleisch	1 —	1 —	1 —	1 —
Heu	3 —	3 —	3 —	3 —
Stroh	2 —	2 —	2 —	2 —
Holz, hartes	8 —	8 —	8 —	8 —
Holz, weiches	6 —	6 —	6 —	6 —

VI. Straßburger Marktpreis-

von der Woche

Getreidegattung	Preis	Mehr	Weniger
	Mark	Mark	Mark
Weizen	15 —	—	—
Korn	12 —	—	—
Gerste	12 —	—	—
Hafer	11 —	—	—
Halbfrucht	12 —	—	—
Heiden	12 —	—	—
Hirse	12 —	—	—
Kukuruz	12 —	—	—
Erdäpfel	4 —	—	—
Linsen	20 —	—	—
Erbsen	20 —	—	—
Fisolen	20 —	—	—
Rindschmalz	2 —	—	—
Schweinfett	2 —	—	—
Speck, frisch	2 —	—	—
Speck, geräuchert	2 —	—	—
Butter	2 —	—	—
Eier, 60 Stück	2 —	—	—
Milch, 1 Liter	2 —	—	—
Rindfleisch	2 —	—	—
Kalbfleisch	2 —	—	—
Schweinfleisch	2 —	—	—
Schöpsenfleisch	2 —	—	—
Heu	6 —	—	—
Stroh	4 —	—	—
Holz, hartes	16 —	—	—
Holz, weiches	12 —	—	—

VII. Hopfenpreise-Course

vom 11. April 1898.

Hopfengattung	Preis	Mehr	Weniger
	Mark	Mark	Mark
Saazer	120 —	—	—
Auscha	120 —	—	—
Leutomischl	120 —	—	—
Tettnang	120 —	—	—
Spalt	120 —	—	—
Hallertau	120 —	—	—
Wurttemberg	120 —	—	—
Elsass	120 —	—	—
Backnang	120 —	—	—
Bayern	120 —	—	—
Baden	120 —	—	—
Polen	120 —	—	—
Slavonien	120 —	—	—
Croatien	120 —	—	—
Amerika	120 —	—	—

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe. Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 19. April 1842.	Waizen	—	100	100	100	—	15	12	14	31	14	—	—	—	—	29
		Korn	—	23	23	23	—	9	24	9	—	8	30	—	10	—	—
		Gerste	—	111	111	111	—	6	12	5	53	5	40	—	—	—	4
		Haber	—	14	14	14	—	4	30	4	10	3	48	—	1	—	—
Dingolfing	Vom 12. April 1842.	Waizen	—	—	21½	21½	—	14	45	14	30	14	24	—	—	—	18
		Korn	—	—	4	4	—	9	—	8	54	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	16	16	—	6	—	5	42	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	12½	12½	—	4	30	4	24	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 14. April 1842.	Waizen	—	43	43	43	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	10	10	10	—	5	12	—	—	5	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 7. April 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	14	40	14	16	13	40	—	15	—	—
		Korn	18	8	26	21	5	8	30	8	25	8	22	—	2	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	39	39	27	12	4	12	4	4	3	49	—	—	—	2
Landshut	Vom 15. April 1842.	Waizen	80	798	878	815	63	15	51	14	45	13	45	—	30	—	—
		Korn	3	59	62	58	4	8	7	7	52	7	37	—	8	—	—
		Gerste	20	383	403	403	—	6	52	6	30	5	51	—	—	—	8
		Haber	15	273	288	270	18	4	30	4	24	4	15	—	—	—	2
Mainburg	Vom 13. April 1842.	Waizen	—	57	57	57	—	16	—	15	30	15	—	—	—	—	30
		Korn	—	24	24	24	—	8	—	7	54	7	48	—	6	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	6	12	6	—	5	30	—	—	—	12
		Haber	—	27	27	27	—	4	6	4	—	3	54	—	—	—	—
Passau .	Vom 12. April 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 11. April 1842.	Waizen	—	48	48	48	—	15	48	15	—	13	45	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	7	30	—	—	—	30	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	13	13	13	—	4	—	4	—	3	54	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 19. April 1842.	Waizen	—	24	24	24	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	100	100	100	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. April 1842.	Waizen	4	159	163	163	—	14	43	14	17	13	51	—	—	—	17
		Korn	12	54	57	57	9	8	30	8	15	8	9	—	3	—	—
		Gerste	—	134	134	134	—	6	9	5	54	5	30	—	—	—	9
		Haber	4	134	138	138	—	4	3	3	52	3	37	—	4	—	—
Vilshofen	Vom 13. April 1842.	Waizen	102	451	553	471	82	15	54	14	26	12	24	—	—	—	8
		Korn	5	1	6	4	2	—	—	9	24	—	—	—	—	—	14
		Gerste	—	5	5	5	—	5	48	5	44	5	42	—	—	—	5
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

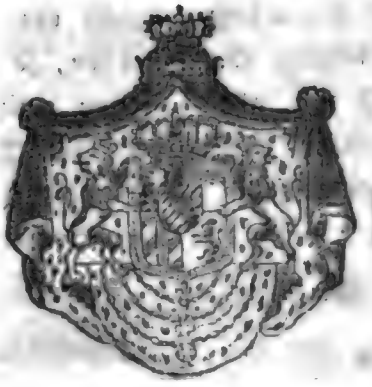

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 17.

Landshut, Sonnabend den 30. April 1842.

Inhalt. Die Alleen an den Straßen und Spaziergängen. — Die Erhaltung der Stadt-Thore und Thor-Thürme. — Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. — Taxirung der Polizei-Strafbescheide zweiter Instanz in Complicitätsfällen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberaltaich, Landgerichts Bogen. — Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes. — Die Aufstellung der Agenten für den Ludwigs-Kanal. — Die 148ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

308.

Ad Num. 11685.

An die Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Alleen an den Straßen und Spaziergängen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden von Niederbayern, wird das nachfolgende höchste Ministerial-Rescript vom 4. praes. 6. April l. Js. zum gehörigen Vollzuge hiermit bekannt gegeben.

Landshut, den 17. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Es ist Seiner Majestät des Königs Allerhöchst ausgesprochener Wille, daß wo nicht ein unabweisliches Bedürfniß besteht, und hierfür nicht vorerst die Allerhöchste Genehmigung eingeholt ist, keine schon bestehende Allee verunstaltet oder beseitiget werden soll.

Die k. Regierung K. d. J. hat sämmtliche ihr untergeordnete Behörden zum pünktlichen Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles anzuhalten, und denselben überall mit Nachdruck zu überwachen.

Es wird hiebei bemerkt, daß vorstehender allerhöchste Befehl sich nicht allein auf Alleen an Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen, sondern auch auf solche beziehe, die sich im Innern und in der Umgebung von Städten oder Märkten

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.
Vom 1. Juli 1911.
Auf Grund des § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten zu 1000 Mark, zu 500 Mark, zu 100 Mark, zu 50 Mark, zu 20 Mark und zu 10 Mark ausgeben wird.
Berlin, den 1. Juli 1911.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.
Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums.
Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.
Vom 1. Juli 1911.
Auf Grund des § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten zu 1000 Mark, zu 500 Mark, zu 100 Mark, zu 50 Mark, zu 20 Mark und zu 10 Mark ausgeben wird.
Berlin, den 1. Juli 1911.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.
Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums.
Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.
Vom 1. Juli 1911.
Auf Grund des § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten zu 1000 Mark, zu 500 Mark, zu 100 Mark, zu 50 Mark, zu 20 Mark und zu 10 Mark ausgeben wird.
Berlin, den 1. Juli 1911.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.
Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums.
Koch.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Banknoten.
Vom 1. Juli 1911.
Auf Grund des § 9 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177) wird bekannt gemacht, daß die Reichsbank Banknoten zu 1000 Mark, zu 500 Mark, zu 100 Mark, zu 50 Mark, zu 20 Mark und zu 10 Mark ausgeben wird.
Berlin, den 1. Juli 1911.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.
Der Präsident des Reichsbank-Direktoriums.
Koch.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3 ½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4. Ziff. I. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. §. 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, u. §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10. nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getreide.

Weizen, Korn	7	bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16	» »
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	» »
Gerste	9	» »
Haber	12	» »
Malz	11	» »

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.
2 Stämme . . 45 » »
3 Stämme . . 30 » »
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern	24	Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein)	⅛	Klafter
oder	27	»
rohe Gypssteine	⅛ Klafter oder 27	»
gebrannter Kalk in Gyps	¼ Klafter 56	»
gebrannte Backsteine	200	Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln)	250	»
gebrannte Dachplatten	500	»

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto)	4	Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id	14	Fäßchen.
Kufen zu 150 Pfd. id	16	Kufen.
Säcke zu 134 Pfd.	18	Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. 4 ½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1843 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

311.

Ad. Num. 7862.

An sämmtliche
Polizeibehörden in Niederbayern.

(Taxirung der Polizei-Strafbescheide zweiter Instanz in Complicitäts-Fällen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 9. d. Mts. die Taxirung der Polizei-Strafbescheide zweiter Instanz in Complicitäts-Fällen betr., ist unter anderm auch ausgesprochen, daß für die Publikation dieser Bescheide von jedem Einzelnen der Recurrenten die volle Taxe — nämlich die Protokoll-Taxe zu 36 kr. zu erholen sey; — was hiermit sämmtlichen Polizeibehörden in Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Landshut den 16. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

312.

Ad Num. 12455.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Oberalteich Landgerichts Bogen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische, organisirte Pfarrei Oberalteich ist erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Pondorf und im Landgerichtsbezirke Bogen, sie zählt 946 Seelen, 9 Nebenorte, 1 Schule, und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen

I.	An ständigem Gehalte aus Staatskassen	600 fl. — kr.
II.	Aus dem Ertrage der Realitäten u. z. aus Grundstücken	127 fl. 48 kr.
III.	Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	102 fl. — kr.
IV.	Besondere Nebenzüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit, fixe Bezüge	300 fl. — kr.
	in Summa	1129 fl. 48 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke:

II. Wegen des Diözesan-Verbandes, und

III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei in 323 fl. 27¾ kr.
wornach sich ein fassionsmäßiger
Reinertrag von 806 fl. 20½ kr.
ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 23. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

313.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den Kapitalien des Blinden-Erziehungs-Institutes zu München liegen gegenwärtig 500 fl. zur Wiederausleihung nach den in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde vom 22. September 1826 Rggblatt S. 739 enthaltenen Vorschriften bereit.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden werden daher beauftragt, dieses zur Kenntniß der Unterthanen in ihren Bezirken zu bringen, und einkommende Bewerbungen um Bewilligung von Darlehen aus dem fraglichen Fonde gehörig zu instruiren und förderlichst anher einzusenden.

Landshut, den 14. April 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

314.

Nr. 12535.

(Die Aufstellung der Agenten für den Ludwigskanal betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach einer Mittheilung der kön. Verwaltung des Ludwigs-Kanals nach §. 6. der Kanal-Ordnung durch höchste Ministerial-Reskripte ernannten 41 Agenten werden hiemit namentlich mit der denselben ertheilten Instruktion öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 23. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß
der
für den Ludwig-Kanal aufzustellenden Agenten.

A. An Orten am Kanale:

1.	für	Kelheim	Kaufmann	Joh. Gg. Braun daselbst,
2.	»	Beilngries	»	J. A. Muser daselbst,
3.	»	Berching	»	Ludwig Plazotta daselbst,
4.	»	Neumarkt	»	Wilhelm Lotz daselbst,
5.	»	Altdorf	»	Joh. Mich. Arld daselbst,
6.	»	Nürnberg	Banquier	A. Toussaint daselbst,

7.	für	Fürth	Kaufmann	Konrad Gebhard daselbst,
8.	»	Erlangen	»	Wölfing daselbst,
9.	»	Forchheim	»	Bachmeier daselbst,
10.	»	Bamberg	»	Philipp Edel daselbst. (Firma: Nicolaus Kopp.)

B. An Orten an der Donau:

11.	für	Donauwörth	Kaufmann	Joseph Gänßler daselbst,
12.	»	Neuburg	»	Franz Jos. Koch daselbst,
13.	»	Ingolstadt	»	Joh. Nep. Kraft daselbst,
14.	»	Regensburg	»	Wilh. Gottl. Neuffer, (Firma: Hammerschmidts sel. Erben)
15.	»	Straubing	»	Jakob Stapfer daselbst,
16.	»	Deggendorf	»	Anton Joseph Vest daselbst,
17.	»	Vilshofen	»	F. J. Bachmeier daselbst,
18.	»	Passau	»	Joseph Pauer daselbst.

C. An Orten am Main:

19.	für	Schweinfurt	Kaufmann	Wilhelm Sattler daselbst,
20.	»	Kitzingen	»	Karl Leo daselbst,
21.	»	Marktbreit	»	Wilhelm Schleußner daselbst,
22.	»	Würzburg	»	Karl v. Rath daselbst,
23.	»	Miltenberg	Spediteur	Carl Warmann daselbst,
24.	»	Aschaffenburg	Fabrikant	Karl Dessauer

D. An sonstigen Orten in Bayern:

25.	für	Lindau	Kaufmann	Rebmann daselbst,
26.	»	Kempten	»	Schachenmeyer daselbst, (Firma: Egie, Losel et Comp.)
27.	»	Memmingen	»	Christian Mayr daselbst,
28.	»	Kaufbeuern	»	Christian Heinzelmann daselbst,
29.	»	Augsburg	»	Christ. Wilh. Wagenseil daselbst,
30.	»	Nördlingen	»	Johann Bäurlen daselbst,
31.	»	Speyer und Rheinschanze	»	Gust. Ad. v. Mörs daselbst,
32.	»	Amberg	»	Jos. Anton Liersch daselbst.

E. Im Auslande:

33.	für	London	General-Consul Schäzler daselbst,	
34.	»	Mainz	Kaufmann	Dr. Strecker.
35.	»	Köln	der k. b. Consul und Commerzienrath	Bartels.
36.	»	Rotterdam	» » »	Köhler.
37.	»	Amsterdam	» » »	Fikenscher.
38.	»	Aachen	» » »	H. Kuetgens.

39. für Emmerich Tabakfabrikant G. B. Heydemann.
40. » Straßburg der k. b. Consul J. Hummel.
41. » Linz Kaufmann Reinhold Körner.

Instruktion
für
die Agenten des Ludwig-Kanals.

§. 1.

Die Agenten des Ludwig-Kanals sind vor Allem dazu berufen, das Publikum auf die thunlich einfachste Weise von allen, den Kanal betreffenden, kommerziellen, statistischen, wirthschaftlichen und polizeilichen Verhältnissen in Kenntniß zu setzen, — so weit dieß nicht schon andergenügend geschehen ist — zu welchem Ende denselben alle bezüglichen Verordnungen, Instruktionen, Bekanntmachungen u. d. gl. mitgetheilt werden. Aus diesem Grunde haben dieselben auch mitzuwirken, allen auf das Kanalunternehmen nachtheilig einwirkenden Gerüchten und Veröffentlichungen, so ferne die Unwahrheit ihrer Behauptungen alsogleich nachgewiesen werden kann, entsprechend zu begegnen.

§. 2.

Es liegt ihnen ob, Güter, Handels-Artikel und Waaren ausfindig zu machen, und ihren Committenten zu bezeichnen, welche nach den relativen Werthen und Preisen in Nähe und Ferne auf dem Kanale mit Nutzen für die Unternehmer verführt werden können, die betreffenden Besitzer, Spediteure und Handelsleute aufzumuntern, diese Gegenstände in den Handel zu bringen und resp. für den Kanaltransport zu bestimmen, ihnen unter Hinweisung der aus dieser Verführung entspringenden Vortheile die geeigneten Aufschlüsse zu ertheilen und sie über ihre eigenen Interessen zu verständigen.

§. 3.

Die Agenten sind verbunden, den Committenten periodische Anzeige zu erstatten, wie die Preisverhältnisse der Güter und Waaren in ihrer Gegend sind, wie sich die Aus-, Ein- und Durchfuhr durch dieselbe gestaltet hat, und welche Gegenstände eine besondere Beachtung verdienen.

§. 4.

Die Agenten sollen Jeden auf sein Ansuchen mit den §. 1. bezeichneten Verhältnissen des Kanals vertraut machen.

§. 5.

Die Wichtigkeit ihrer Aufgabe zeigt sich vornehmlich in dem dermaligen Zeitpunkte vor Eröffnung des Kanales, und in den ersten Jahren nach dessen Eröffnung. Es wird ihnen im Besondern zur Pflicht gemacht, sich während dieser Zeit die Besorgung der bemeldeten Geschäfte angelegen seyn zu lassen und auf Herbeischaffung und Zulenkung von Frachtgütern, Behufs des Transports auf dem Kanale und überhaupt auf Belebung des Verkehrs auf demselben thätigst hinzuwirken.

§. 6.

Allen, von ihren Committenten ertheilten Aufträgen haben dieselben pünktlichst Folge zu leisten.

§. 7.

Nach Eröffnung des Kanals haben die Agenten mit der Kanalverwaltung eine fortgesetzte Korrespondenz zu erhalten, derselben ihre, die Beförderung des Kanal-Verkehrs betreffenden Anträge und Aufschlüsse mitzutheilen, und eben daher die dem Zweck des Agentur-Geschäftes erforderlichen Mittheilungen zu empfangen.

§. 8.

Ueber das Ergebniß ihres Wirkens sollen die Agenten am 31. Mai 1842 Bericht erstat-

ten; künftighin geschieht dieses nach Ablauf jeden Jahres.

§. 9.

Den Agenten werden die gemachten Auslagen vergütet, und ihre Bemühungen nach dem Erfolge angemessen honorirt.

München, den 9. Januar 1842.

315.

Ad Num. 12289.

An sämmtliche

Land- und gutsherrliche Gerichte, Gemeinde- und Stiftungsverwaltungen in Niederbayern.

(Die 148ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Abdruck des Verzeichnisses der einzelnen Obligations-Nummern der 380. Serie, welche in der am 1. März d. Js. vorgenommenen 148. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann ein Abdruck des bezüglich der Ausbezahlung derselben von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 4. März d. Js. erlassenen Circulars zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 20. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Über

die Behandlung der am 1. März 1842 in der Serie 380 mit einem Drittel der Kapitals-Summe verloosten Aerarial-Obligationen der Stände von Schlesien zu 4% und der in derselben Serie verloosten Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns zu 3½ %.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 3. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. März 1842 in der Serie 380 verloosten ständischen Aerarial-Obligationen und zwar die 4%ge schlesisch-ständische Aerarial-Obligation lit. D. Nro. 7. 8118. mit einem Drittel der Kapitals-Summe und die 3½ %gen ob der ennsisch-ständischen Aerarial-Obligationen Nro. 16965 bis einschließig Nro. 25450 mit den vollen Kapitalsbeträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier und mit drei und ein halb Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien, am 4. März 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 380ten Serie, welche in der am 1. März 1842 vorgenommenen einhundert acht und vierzigsten Verlooſung der ältern Staatsſchuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligation der Stände von Schleſien Lit. D. zu 4 Percent.

Nummer 8118 mit einem Drittel der Kapitals-Summe.

Aerarial-Obligationen der Stände von Oeſterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
16965	17044	17131	17240	17373	17440	17541	17647	17728	17842
16966	17045	17135	17241	17374	17448	17542	17648	17733	17844
16970	17046	17136	17242	17375	17454	17544	17651	17735	17850
16972	17052	17149	17247	17377	17456	17552	17652	17738	17853
16974	17053	17150	17250	17379	17462	17553	17657	17742	17854
16976	17059	17158	17251	17380	17466	17560	17659	17747	17872
16978	17061	17162	17257	17381	17467	17564	17661	17749	17874
16979	17062	17163	17266	17383	17468	17565	17663	17752	17877
16981	17065	17165	17269	17384	17469	17568	17665	17758	17879
16982	17066	17169	17276	17387	17471	17571	17670	17759	17885
16984	17067	17171	17277	17388	17476	17574	17672	17765	17889
16985	17070	17181	17284	17389	17477	17584	17674	17766	17894
16987	17071	17183	17285	17392	17478	17585	17675	17767	17895
16993	17072	17184	17287	17396	17479	17586	17676	17768	17897
16994	17074	17185	17288	17398	17484	17589	17679	17769	17899
16997	17079	17186	17300	17399	17485	17592	17680	17771	17902
17001	17080	17187	17304	17401	17493	17597	17682	17773	17916
17004	17083	17196	17317	17402	17501	17598	17683	17780	17923
17005	17093	17197	17318	17406	17502	17603	17684	17784	17924
17006	17096	17200	17325	17407	17504	17604	17688	17785	17926
17008	17097	17202	17327	17408	17505	17607	17696	17786	17927
17011	17098	17208	17331	17411	17506	17608	17697	17793	17928
17019	17104	17209	17334	17412	17509	17610	17698	17795	17929
17020	17105	17213	17335	17413	17511	17611	17699	17796	17933
17021	17108	17214	17336	17416	17512	17622	17700	17797	17940
17022	17109	17222	17337	17420	17514	17624	17707	17802	17946
17027	17114	17223	17338	17422	17516	17625	17709	17803	17948
17028	17115	17227	17345	17423	17517	17626	17713	17808	17949
17030	17116	17231	17354	17425	17519	17630	17718	17812	17950
17031	17117	17232	17359	17430	17528	17634	17719	17816	17956
17032	17123	17236	17360	17431	17530	17637	17721	17817	17957
17034	17126	17237	17369	17432	17532	17639	17723	17822	17958
17038	17128	17238	17370	17437	17533	17643	17724	17824	17959
17043	17130	17239	17372	17439	17540	17646	17725	17841	17960

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
17962	18113	18254	18380	18503	18631	18764	18917	19021	19118
17966	18120	18260	18382	18514	18633	18767	18918	19022	19134
17970	18122	18263	18383	18515	18635	18774	18920	19023	19138
17974	18125	18271	18384	18516	18637	18776	18923	19026	19133
17975	18133	18272	18385	18517	18640	18780	18925	19027	19139
17976	18136	18275	18386	18519	18641	18781	18926	19028	19146
17977	18140	18277	18388	18523	18642	18787	18927	19029	19144
17985	18141	18278	18389	18526	18646	18796	18929	19035	19149
17987	18143	18280	18390	18527	18648	18797	18933	19036	19156
17989	18145	18281	18391	18532	18652	18801	18934	19038	19158
17991	18148	18286	18393	18537	18655	18806	18936	19039	19162
17999	18149	18289	18395	18538	18659	18810	18937	19041	19164
18010	18151	18295	18397	18543	18660	18811	18940	19046	19166
18011	18164	18296	18400	18552	18666	18815	18941	19053	19167
18012	18169	18302	18402	18555	18668	18817	18942	19054	19169
18019	18170	18311	18404	18559	18672	18818	18943	19055	19174
18021	18175	18313	18408	18561	18673	18821	18945	19056	19175
18032	18176	18315	18409	18564	18674	18823	18949	19057	19176
18041	18185	18316	18410	18565	18677	18826	18952	19060	19177
18044	18186	18318	18412	18568	18678	18827	18953	19062	19178
18046	18193	18321	18414	18569	18679	18829	18964	19063	19179
18048	18195	18322	18416	18573	18681	18848	18965	19064	10181
18049	18198	18325	18417	18574	18682	18850	18966	19065	19192
18052	18203	18326	18418	18575	18684	18857	18967	19067	19194
18053	18207	18327	18422	18584	18685	18867	18968	19068	19196
18054	18209	18328	18426	18586	18696	18869	18974	19069	19200
18061	18210	18331	18433	18588	18697	18870	18977	19070	19201
18062	18216	18334	18434	18593	18709	18874	18979	19072	19205
18070	18217	18340	18435	18599	18714	18877	18981	19073	19207
18071	18220	18341	18444	18606	18728	18880	18982	19074	19209
18072	18221	18348	18445	18607	18731	18881	18984	19075	19212
18074	18222	18349	18451	18613	18740	18887	18987	19078	19213
18076	18223	18351	18457	18617	18741	18888	18992	19079	19214
18090	18224	18355	18459	18619	18742	18893	18999	19081	19220
18093	18229	18356	18460	18620	18747	18894	19000	19097	19222
18094	18231	18357	18461	18622	18749	18896	19003	19099	19223
18095	18233	18360	18466	18623	18750	18908	19009	19100	19224
18098	18241	18361	18468	18624	18754	18909	19010	19101	19226
18104	18242	18370	18474	18625	18757	18910	19012	19111	19227
18107	18244	18374	18492	18626	18760	18911	19013	19115	19229
18108	18245	18375	18499	18629	18763	18916	19017	19117	19230

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
19233	19339	19457	19563	19676	19790	19892	20013	20131	20252
19234	19340	19458	19565	19681	19791	19896	20016	20132	20265
19245	19352	19463	19566	19682	19792	19897	20017	20140	20270
19246	19353	19473	19567	19685	19795	19898	20018	20142	20271
19247	19357	19475	19568	19691	19796	19899	20020	20143	20275
19248	19365	19476	19569	19692	19797	19900	20028	20144	20283
19249	19366	19477	19574	19693	19798	19902	20032	20146	20287
19251	19367	19478	19575	19694	19800	19903	20038	20149	20289
19252	19368	19479	19583	19702	19801	19912	20039	20150	20294
19257	19369	19480	19584	19709	19806	19915	20040	20151	20295
19263	19370	19483	19586	19712	19814	19918	20042	20153	20296
19264	19377	19487	19589	19713	19817	19920	20046	20158	20298
19266	19378	19489	19590	19716	19818	19921	20050	20160	20306
19273	19379	19491	19591	19717	19819	19924	20052	20161	20307
19282	19380	19492	19592	19720	19821	19930	20056	20162	20312
19284	19381	19493	19595	19725	19822	19931	20059	20166	20314
19286	19383	19494	19597	19727	19823	19932	20062	20169	20316
19290	19384	19495	19599	19728	19828	19936	20064	20170	20321
19291	19394	19497	19602	19729	19834	19944	20067	20172	20322
19292	19398	19499	19608	19741	19836	19946	20068	20173	20329
19294	19399	19505	19615	19745	19844	19951	20069	20175	20330
19296	19402	19515	19619	19748	19845	19952	20072	20178	20331
19298	19403	19516	19622	19750	19847	19961	20076	20187	20332
19299	19404	19518	19623	19751	19856	19964	20086	20194	20335
19301	19411	19520	19624	19752	19857	19965	20089	20210	20336
19302	19414	19524	19625	19753	19858	19966	20093	20213	20337
19303	19415	19525	19628	19754	19859	19967	20095	20214	20344
19306	19424	19526	19629	19755	19860	19970	20096	20215	20348
19307	19428	19532	19630	19757	19861	19971	20097	20216	20349
19309	19429	19536	19633	19758	19863	19972	20100	20218	20351
19312	19430	19537	19634	19759	19868	19973	20101	20220	20352
19321	19434	19544	19637	19769	19869	19979	20104	20224	20353
19322	19436	19545	19638	19772	19876	19987	20109	20226	20357
19323	19437	19546	19644	19773	19879	19988	20111	20232	20365
19324	19439	19547	19650	19781	19882	19990	20118	20233	20368
19327	19441	19548	19664	19782	19885	19995	20119	20237	20370
19329	19442	19551	19665	19784	19887	20000	20120	20239	20374
19331	19443	19552	19666	19785	19888	20001	20121	20240	20378
19332	19448	19557	19669	19786	19889	20003	20123	20241	20386
19336	19453	19559	19671	19787	19890	20006	20124	20247	20388
19337	19455	19560	19674	19789	19891	20007	20125	20249	20396

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
20399	20498	20575	20691	20826	20917	21008	21101	21190	21291
20402	20499	20576	20707	20829	20922	21012	21102	21192	21296
20403	20501	20582	20711	20831	20924	21013	21103	21193	21297
20404	20502	20587	20715	20832	20931	21014	21106	21199	21298
20407	20505	20591	20716	20833	20932	21020	21108	21200	21299
20412	20506	20593	20717	20834	20937	21021	21109	21201	21301
20414	20509	20594	20718	20835	20939	21024	21110	21214	21309
20419	20511	20595	20722	20836	20940	21028	21112	21215	21311
20421	20512	20596	20724	20837	20941	21030	21115	21217	21312
20424	20513	20598	20727	20838	20942	21031	21117	21220	21319
20426	20514	20601	20728	20847	20943	21032	21118	21221	21320
20429	20516	20602	20736	20848	20944	21033	21121	21224	21321
20430	20517	20605	20739	20849	20945	21035	21123	21229	21323
20439	20518	20608	20741	20850	20946	21036	21126	21232	21324
20442	20519	20611	20742	20851	20948	21037	21127	21234	21325
20444	20524	20613	20743	20852	20951	21038	21129	21235	21338
20445	20528	20614	20744	20853	20952	21042	21131	21236	21339
20447	20529	20616	20745	20854	20953	21043	21134	21238	21340
20448	20530	20617	20746	20855	20956	21044	21135	21241	21344
20450	20533	20618	20747	20856	20958	21045	21136	21242	21348
20452	20534	20620	20754	20857	20963	21048	21139	21244	21357
20455	20535	20629	20757	20858	20964	21049	21141	21245	21359
20458	20538	20630	20763	20859	20965	21050	21142	21247	21360
20461	20545	20636	20765	20868	20966	21051	21145	21248	21361
20468	20546	20642	20766	20869	20968	21053	21146	21251	21365
20471	20547	20646	20769	20870	20969	21056	21147	21254	21368
20472	20548	20647	20770	20871	20971	21059	21148	21255	21370
20473	20550	20652	20771	20875	20975	21062	21149	21256	21373
20474	20553	20654	20772	20881	20976	21065	21150	21264	21374
20475	20555	20660	20774	20882	20978	21066	21151	21265	21377
20476	20556	20661	20790	20884	20981	21069	21158	21269	21385
20477	20558	20665	20796	20885	20982	21071	21160	21272	21387
20479	20559	20669	20797	20889	20983	21075	21161	21274	21390
20481	20560	20676	20803	20891	20995	21076	21162	21275	21392
20486	20562	20678	20804	20893	20996	21077	21167	21276	21393
20490	20564	20679	20805	20899	20997	21081	21169	21280	21394
20491	20566	20682	20808	20901	20998	21084	21171	21282	21395
20493	20567	20685	20810	20905	20999	21090	21179	21283	21396
20494	20568	20688	20816	20913	21000	21093	21183	21285	21397
20495	20571	20689	20824	20915	21001	21095	21186	21286	21403
20496	20572	20690	20825	20916	21007	21098	21188	21288	21404

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
12407	21505	21621	21742	21823	21963	22090	22212	22334	22435
21420	21506	21626	21743	21824	21966	22091	22215	22335	22441
21424	21507	21629	21748	21825	21971	22092	22216	22336	22442
21425	21510	21631	21749	21826	21973	22093	22217	22337	22445
21426	21511	21637	21750	21852	21974	22102	22218	22340	22446
21427	21512	21638	21756	21853	21977	22103	22219	22343	22447
21450	21517	21639	21757	21836	21979	22106	22222	22344	22451
21431	21521	21640	21760	21837	21980	22110	22226	22345	22453
21435	21522	21642	21761	21839	21985	22111	22228	22346	22454
21436	21523	21643	21762	21840	21987	22123	22229	22347	22455
21438	21524	21644	21763	21852	21989	22124	22233	22350	22456
21439	21525	21647	21767	21857	21992	22125	22235	22351	22466
21443	21526	21648	21768	21866	21993	22131	22239	22352	22473
21445	21528	21660	21772	21867	21998	22136	22240	22364	22474
21452	21529	21664	21773	21870	21999	22138	22243	22365	22482
21453	21530	21665	21776	21871	22008	22139	22247	22366	22485
21454	21533	21670	21781	21880	22009	22143	22249	22367	22488
21459	21543	21671	21782	21888	22010	22145	22250	22368	22490
21464	21547	21676	21783	21889	22012	22148	22256	22374	22491
21465	21549	21688	21788	21891	22013	22149	22257	22382	22492
21466	21565	21689	21790	21897	22014	22150	22261	22384	22502
21470	21570	21694	21791	21912	22025	22151	22262	22385	22504
21472	21573	21699	21792	21913	22026	22152	22276	22386	22505
21473	21574	21701	21794	21916	22027	22155	22278	22394	22514
21475	21575	21702	21795	21917	22030	22156	22281	22395	22515
21478	21577	21703	21796	21918	22034	22160	22282	22398	22518
21479	21578	21704	21800	21921	22036	22161	22283	22399	22530
21481	21580	21708	21801	21924	22042	22162	22284	22400	22553
21484	21587	21709	21802	21925	22045	22163	22287	22401	22554
21485	21588	21710	21803	21931	22047	22164	22289	22403	22555
21486	21600	21712	21804	21940	22048	22166	22291	22406	22557
21488	21604	21718	21806	21941	22049	22168	22292	22409	22570
21489	21609	21721	21808	21942	22050	22170	22295	22410	22571
21492	21610	21722	21809	21944	22053	22171	22298	22411	22573
21494	21612	21724	21811	21946	22068	22172	22303	22423	22574
21495	21614	21726	21812	21949	22072	22182	22304	22425	22587
21496	21615	21734	21813	21950	22074	22183	22310	22427	22599
21497	21616	21737	21814	21951	22077	22189	22316	22428	22608
21500	21617	21738	21815	21952	22079	22205	22317	22429	22611
21501	21619	21739	21816	21953	22084	22207	22318	22430	22624
21502	21620	21740	21818	21961	22088	22208	22331	22433	22625

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
22630	22836	22944	23095	23244	23362	23515	23618	23738	23816
22633	22837	22945	23098	23247	23364	23516	23620	23739	23818
22635	22842	22946	23099	23251	23365	23518	23623	23742	23825
22638	22843	22947	23100	23253	23366	23519	23629	23747	23828
22645	22852	22948	23101	23258	23367	23520	23631	23749	23831
22658	22856	22949	23104	23262	23368	23521	23633	23752	23835
22664	22857	22950	23109	23263	23373	23522	23634	23754	23836
22672	22864	22951	23113	23267	23376	23533	23637	23756	23841
22679	22865	22953	23114	23268	23378	23536	23640	23759	23842
22681	22868	22963	23115	23276	23379	23539	23641	23768	23865
22693	22870	22967	23116	23277	23380	23543	23642	23776	23868
22703	22877	22969	23119	23279	23386	23546	23645	23777	23870
22704	22880	22970	23120	23280	23388	23547	23647	23778	23875
22710	22882	22973	23135	23287	23390	23550	23648	23779	23879
22712	22883	22974	23136	23288	23391	23551	23650	23781	23880
22720	22884	22976	23137	23293	23392	23552	23654	23782	23883
22734	22885	22977	23138	23300	23410	23553	23655	23783	23884
22735	22886	22978	23140	23309	23412	23556	23656	23784	23897
22738	22887	22979	23142	23311	23421	23560	23657	23785	23899
22744	22888	22987	23143	23318	23429	23562	23658	23786	23903
22745	22889	22994	23149	23319	23430	23563	23661	23787	23913
22748	22890	22999	23150	23320	23434	23564	23663	23788	23914
22749	22894	23009	23157	23321	23435	23565	23667	23789	23919
22765	22895	23011	23164	23326	23439	23566	23671	23790	23922
22766	22897	23034	23165	23329	23440	23571	23672	23791	23924
22767	22899	23041	23169	23330	23465	23573	23681	23792	23929
22776	22900	23042	23172	23331	23468	23576	23684	23793	23942
22785	22907	23043	23178	23334	23470	23579	23686	23794	23944
22792	22908	23045	23179	23345	23472	23581	23687	23795	23956
22793	22909	23049	23180	23346	23478	23583	23689	23796	23958
22794	22910	23057	23185	23347	23479	23585	23698	23797	23960
22796	22915	23061	23187	23348	23487	23594	23700	23798	23963
22804	22918	23065	23199	23349	23495	23596	23701	23799	23964
22808	22919	23072	23205	23350	23497	23602	23704	23800	23966
22811	22920	23073	23211	23351	23499	23605	23705	23801	23972
22813	22928	23074	23222	23353	23501	23608	23706	23802	23973
22814	22929	23086	23226	23354	23504	23609	23711	23803	23987
22815	22937	23087	23227	23356	23510	23612	23712	23806	23988
22818	22938	23088	23228	23358	23511	23613	23719	23809	23993
22834	22942	23092	23229	23359	23512	23614	23730	23811	23998
22835	22943	23094	23238	23361	23514	23617	23732	23815	24000

Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns.

à 3½ Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
24010	24121	24232	24325	24476	24613	24748	24864	25028	25141
24012	24125	24233	24327	24478	24619	24754	24865	25029	25144
24013	24127	24237	24332	24480	24623	24755	24867	25030	25146
24015	24130	24240	24333	24482	24632	24756	24877	25031	25147
24019	24132	24247	24339	24483	24637	24758	24879	25032	25149
24020	24133	24248	24343	24490	24640	24760	24881	25033	25150
24021	24134	24249	24344	24491	24642	24761	24882	25035	25155
24022	24135	24252	24346	24493	24649	24762	24884	25038	25160
24025	24136	24254	24362	24494	24652	24763	24901	25039	25162
24035	24138	24255	24367	24500	24653	24768	24902	25044	25165
24036	24139	24256	24372	24505	24655	24769	24903	25045	25176
24040	24140	24263	24373	24508	24658	24770	24905	25047	25177
24043	24141	24264	24378	24510	24662	24774	24912	25059	25178
24045	24144	24271	24379	24512	24664	24781	24914	25060	25180
24046	24145	24274	24383	24519	24670	24784	24918	25065	25191
24047	24150	24275	24386	24521	24677	24788	24923	25072	25200
24048	24152	24279	24387	24530	24678	24789	24924	25073	25213
24051	24155	24280	24388	24532	24679	24797	24925	25075	25219
24055	24156	24287	24390	24542	24680	24798	24930	25080	25222
24057	24161	24288	24391	24544	24684	24803	24931	25084	25232
24059	24163	24294	24392	24545	24693	24806	24933	25091	25233
24060	24165	24298	24395	24546	24696	24809	24946	25092	25234
24061	24167	24299	24394	24547	24699	24810	24947	25093	25235
24062	24189	24300	24395	24548	24700	24815	24948	25094	25236
24065	24193	24301	24396	24551	24705	24816	24950	25095	25237
24070	24195	24302	24398	24559	24707	24818	24951	25096	25241
24078	24196	24303	24399	24564	24709	24820	24960	25101	25245
24084	24200	24304	24402	24566	24710	24821	24964	25106	25246
24085	24201	24306	24404	24569	24712	24825	24966	25107	25247
24091	24202	24311	24406	24587	24713	24828	24970	25109	25249
24092	24203	24312	24418	24588	24715	24829	24983	25110	25256
24093	24205	24313	24419	24589	24716	24830	24985	25111	25257
24094	24210	24314	24423	24593	24717	24833	24988	25115	25259
24096	24212	24315	24437	24596	24719	24834	24991	25124	25261
24102	24219	24316	24445	24597	24728	24839	25000	25126	25264
24104	24220	24317	24448	24598	24731	24840	25001	25127	25265
24105	24222	24318	24452	24603	24732	24842	25003	25128	25267
24106	24224	24320	24459	24604	24738	24848	25004	25129	25268
24107	24225	24322	24462	24606	24743	24850	25011	25138	25269
24115	24228	24323	24471	24609	24744	24861	25018	25139	25272
24117	24229	24324	24472	24610	24746	24863	25019	25140	25275

Tonnen-Obligationen der Städte am Stichtage ist in Mark:

Stadt	1. Januar	1. Februar	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. August	1. September	1. Oktober	1. November	1. Dezember
Berlin	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Charlottenburg	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Schöneberg	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Rixdorf	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Wilmersdorf	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Lichtenberg	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Steglitz	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Weißensee	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Pankow	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Reinickendorf	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Zusammen	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000	10 000 000

11. Preußen. Landtagswahlen.

Berlin. Nach dem Amtl. Pr. Pressedienst sind folgende Abgeordnete bereits gewählt, sämtlich Liberale: Dr. Arendt, Dr. Bachem, Dr. Bachmann, Dr. Bell, Dr. Bendix, Dr. Bredt, Dr. Brütt, Dr. Bürklin, Dr. Carstenn, Dr. Dahlmann, Dr. Delius, Dr. Dietrich, Dr. Dietz, Dr. Dove, Dr. Duncker, Dr. Eberhard, Dr. Engelbrecht, Dr. Enneccerus, Dr. Fischbeck, Dr. Frank, Dr. Friedberg, Dr. Gerstenberg, Dr. Gneist, Dr. Graf, Dr. Hammacher, Dr. Hartmann, Dr. Heckmann, Dr. Heinrich, Dr. Hellwig, Dr. Hilbck, Dr. Hirsch, Dr. Hoffmann, Dr. Hoffmann, Dr. Hoffmann

denen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Passau am 21. April 1842.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungsgericht Passau I.

Fink.

320.

Der Bauer Anton Pramersberger von Schleißersgrub d. G. hat sich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben, und derselbe wurde unter Curatel gestellt. Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann gewarnt, sich mit demselben in Verträgen einzulassen, oder ihm ohne Einwilligung des aufgestellten Curators Johann Laumer von Emarszell zu creditiren, indem sich jeder alle hieraus hervorgehende Nachtheile selbst beizumessen hat, und Schulden, welche derselbe für sich macht, nicht bezahlt werden.

Am 15. April 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

321.

Joseph Brunnbauer, Bauer zu Löffelleithen d. G., hat seinem Eheweibe Katharina den 12. April d. Js. die fernere Führung der Gutswirthschaft, und die Besorgung aller Einnahmen und Ausgaben freiwillig überlassen.

Es wird daher Jeder gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder sonst ein oneroses Geschäft mit ihm einzugehen.

Ering, den 15. April 1842.

Gräflich von Paumgarten'sches Patrimonial-Gericht Ering im Kreise Niederbayern.

Kellerbauer, Patrimonialrichter.

322.

Nachdem sich ohngeachtet der öffentlichen Vorladung vom 23. Dezember 1840 weder Michael Müller, Baueresohn von Schwarzenbach, noch dessen allenfallsige Descendenz gemeldet haben, wird Michael Müller für verschollen erklärt und sein Vermögen zu 1400 fl. den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Am 19. April 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

323.

Der kinderlose verwittibte Austrägler Mathias Strohmaier auf dem Schmalzgrubergute zu Lindach ist am 14. März d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes gestorben.

Die dem Gerichte unbekannten allenfallsigen Erben, welche auf das Hinterlaßthum Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen 30 Tagen a dato

über das vorliegende Testament vom 17. März 1841 sich dießseitig zu erklären, widrigenfalls dasselbe als von ihrer Seite anerkannt erachtet werden wird.

Alle jene, welche sonst an den Nachlaß Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe innerhalb obiger Frist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung rechtsgenügend anzubringen.

Am 1. April 1842.

Königl. Landgericht Burghausen.

Appel.

324.

Zufolge einer höchsten Entschließung der kön. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. d. Ms. wird Nachstehendes veröffentlicht:

»Nachdem sich in der hiesigen Stadt und in den meisten Gegenden des Kreises die Übung gebildet hat, das kön. Kreis-Intell.-Blatt mit dem Worte »Wochenblatt« zu bezeichnen, was die täglichen Zusendungen an die unterzeichnete Redaktion bekunden, — und da unter diesen Verhältnissen, so wie bei dem mit dem ersten April in der Stadt Würzburg beginnenden Erscheinen eines Wochen- und Unterhaltungsblattes unter dem Titel »Fränkisches Wochenblatt« die Fälle eintreten können, daß in Ermanglung gehöriger Bezeichnungen bei Zusendungen von Inseraten und von Geldern Verzögerungen und Verwechselungen eintreten; so wird an alle in- und ausländische Stellen und Behörden, so wie an alle Privatpersonen, welche ihre Bekanntmachungen durch das Kreis-Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu veröffentlichen haben, oder welche mit der Veröffentlichung von Privatnachrichten die unterzeichnete Redaktion betrauen wollen, hiermit das höflichste Ersuchen gestellt:

»von nun an gefälligst alle Zusendungen nur unter der Adresse: »An die Redaktion des königl. Kreis-Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg, Ablage in der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung« zu übersenden, so wie die in hiesiger Stadt von kurzer Hand zu übernehmenden Inserate und Bezahlungen in der benannten Verlagshandlung gefälligst abzugeben.«

»Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-»blattes wird sich ferner angelegen seyn lassen, die ihr zugehenden Aufträge schleunig und pünktlich zu besorgen — alle Privatnachrichten werden, wenn sie 24 Stunden vor Erscheinen eines Blattes eintreffen, in dieses eingerückt werden — und glaubt im Voraus sich entschuldigt halten zu dürfen, wenn allenfalls durch unrichtige Adressen oder Ablieferungen Verzögerungen und Verwechselungen eintreten würden, welch letztere insbesondere bei der großen Verbreitung des Blattes den Betheiligten unangenehm seyn dürften.«

Würzburg den 21. März 1842.

Die Redaktion des kön. Kreis-Intelligenz-Blattes für Unterfranken u. Aschaffenburg.

Frantz.

325.

Bei der Pfarrkirche Innernzell haben sich einige, theils in Maurer-, theils in Zimmermannsarbeit bestehende Baufälligkeiten ergeben, welche auf 441 fl. veranschlagt sind.

Diese Arbeiten werden an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zur Herabsteigerung Termin anberaumt auf

Montag den 23. Mai d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr im Bräuhause zu Innernzell,

wozu man fähige Werkmeister mit dem Bemerken einladet, daß der Akkordant mit hydraulischem Kalke zu manipuliren verstehen muß.

Grafenau, den 20. April 1842.

Königliches Landgericht Grafenau.

D. a. l.

Taucher, I. Assessor

IV. Nicht ämtliche Artikel.

326.

Eine Orgel mit 6 Registern, für deren Güte garantirt wird, steht zu verkaufen bei Karl März, Orgelbauer in Deggendorf.

V. Mark-Cours

der Berliner Börse, Privatverkehr, Berichtet von der Handelskammer zu Berlin.

Wechsel-Course	Geld	Waare
Amsterdam 100 Fl.	169,10	169,80
London 1 Lstr.	20,42	20,46
Paris 100 Fr.	80,90	81,10
Wien 100 Fl.	170,10	170,80
Augsburg 100 Fl.	169,10	169,80
Frankfurt a. M. 100 Fl.	169,10	169,80
Leipzig 100 Thlr.	99,90	100,10

Fonds-Course	Geld	Waare
Preuß. Staats-Anleihe	103,—	103,50
Preuß. Staats-Schuldscheine	87,—	87,50
Berliner Stadt-Obligationen	101,—	101,50
Berliner Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	101,—	101,50
Pommersche Pfandbriefe	101,—	101,50
Posensche Pfandbriefe	101,—	101,50
Schlesische Pfandbriefe	101,—	101,50
Westphälische Pfandbriefe	101,—	101,50
Rheinische Pfandbriefe	101,—	101,50
Sächsische Pfandbriefe	101,—	101,50
Holländische Rente	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50

VI. Berliner Börse

vom 30. bis 31. März 1846.

Wechsel-Course	Geld	Waare
Amsterdam 100 Fl.	169,10	169,80
London 1 Lstr.	20,42	20,46
Paris 100 Fr.	80,90	81,10
Wien 100 Fl.	170,10	170,80
Augsburg 100 Fl.	169,10	169,80
Frankfurt a. M. 100 Fl.	169,10	169,80
Leipzig 100 Thlr.	99,90	100,10

Fonds-Course	Geld	Waare
Preuß. Staats-Anleihe	103,—	103,50
Preuß. Staats-Schuldscheine	87,—	87,50
Berliner Stadt-Obligationen	101,—	101,50
Berliner Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	101,—	101,50
Pommersche Pfandbriefe	101,—	101,50
Posensche Pfandbriefe	101,—	101,50
Schlesische Pfandbriefe	101,—	101,50
Westphälische Pfandbriefe	101,—	101,50
Rheinische Pfandbriefe	101,—	101,50
Sächsische Pfandbriefe	101,—	101,50
Holländische Rente	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50

VII. Breslauer Börse

vom 30. März 1846.

Fonds-Course	Geld	Waare
Preuß. Staats-Anleihe	103,—	103,50
Preuß. Staats-Schuldscheine	87,—	87,50
Breslauer Stadt-Obligationen	101,—	101,50
Breslauer Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	101,—	101,50
Pommersche Pfandbriefe	101,—	101,50
Posensche Pfandbriefe	101,—	101,50
Schlesische Pfandbriefe	101,—	101,50
Westphälische Pfandbriefe	101,—	101,50
Rheinische Pfandbriefe	101,—	101,50
Sächsische Pfandbriefe	101,—	101,50
Holländische Rente	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50

VIII. Augsburger Course

vom 30. März 1846.

Wechsel-Course	Geld	Waare
Amsterdam 100 Fl.	169,10	169,80
London 1 Lstr.	20,42	20,46
Paris 100 Fr.	80,90	81,10
Wien 100 Fl.	170,10	170,80
Augsburg 100 Fl.	169,10	169,80
Frankfurt a. M. 100 Fl.	169,10	169,80
Leipzig 100 Thlr.	99,90	100,10

Fonds-Course	Geld	Waare
Preuß. Staats-Anleihe	103,—	103,50
Preuß. Staats-Schuldscheine	87,—	87,50
Augsburger Stadt-Obligationen	101,—	101,50
Augsburger Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	101,—	101,50
Pommersche Pfandbriefe	101,—	101,50
Posensche Pfandbriefe	101,—	101,50
Schlesische Pfandbriefe	101,—	101,50
Westphälische Pfandbriefe	101,—	101,50
Rheinische Pfandbriefe	101,—	101,50
Sächsische Pfandbriefe	101,—	101,50
Holländische Rente	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Pfandbriefe	101,—	101,50
Polnische Schatz-Obligationen	101,—	101,50
Polnische Partial-Obligationen	101,—	101,50

21. Schiffahrts-Übersicht.

Monatsdurchschnitt bezw. Monat des Jahres	Gegenstand	Einheit	Ankunft				Abgang				Ankunft und Abgang zusammen			
			Beladen		Leer		Beladen		Leer		Beladen		Leer	
			Inländische	Ausländische	Inländische	Ausländische	Inländische	Ausländische	Inländische	Ausländische	Inländische	Ausländische	Inländische	Ausländische
Monatsdurchschnitt 1911	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Monatsdurchschnitt 1912	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Januar 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Februar 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
März 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
April 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Mai 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Juni 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Juli 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
August 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
September 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Oktober 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
November 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Dezember 1913	Dampfschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Segelschiffe	Anzahl	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
	Güter	Tonnen	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 18.

Landshut, Sonnabend den 7. Mai 1842.

Inhalt. Die Aushändigung militärischer Heiraths-Cautionen an die Civil-Behörden. — Das Depositenwesen bei dem kön. Landgerichte Passau II. — Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1842. — Die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

327.

Ad Num. 12225.

(Die Aushändigung militärischer Heiraths-Cautionen an die Civilbehörden betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die unterm 22. Februar l. Js. sub. Nro. 8773 erlassene Ausschreibung, die Aushändigung militärischer Heiraths-Cautionen an die Civilbehörden betreffend, wird hiemit bekannt gegeben, daß inhaltlich höchsten Ministerial-Rescripts vom 10. d. Mts. das kgl. Kriegs-Ministerium die Verfügung getroffen hat, daß dem Cautions-Eigenthümer vor der Aushändigung der Urkunde an die einschlägige administrative Civilbehörde jedesmal Nachricht gegeben werden muß, um sich die vorgeschriebene Deposital-Quittung zu verschaffen, wozu ihr die Militär-Behörde nöthigen Falles Beihilfe zu leisten hat.

Hinsichtlich der Aushändigung der Heiraths-Cautions-Urkunden an die Civilbehörden bleibt es bei den gegebenen Vorschriften und bei dem bisherigen Verfahren soweit nicht durch die allgemeine Depositat-Ordnung vom 22. Dez. 1840 und durch die damit verbundene Aufhebung der

Einrichtung von 40 Betten nebst den Mobilien, Beleuchtungsmaterial und Wäsche.

Dieselben sind bis zum 15. April 1870, Mittags 12 Uhr, versiegelt und portofrei an das Kommando des 1. Armee-Korps einzusenden.

Berlin, 7. April 1870.

Kriegs-Ministerium.
v. Roon.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Meine Ordre vom 7. d. M. betreffend die Einberufung der Landwehr-Mannschaften.

Ich bestimme hierdurch auf Grund des §. 3. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Landwehrdienst vom 9. November 1867, daß die Einberufung der Landwehr-Mannschaften, welche in meiner Ordre vom 7. d. M. nicht aufgerufen sind, nur auf Grund einer besonderen Verordnung oder von Fall zu Fall durch Kabinets-Ordre erfolgen soll.

Berlin, den 8. April 1870.

Wilhelm.

Königliches Staats-Ministerium.
Graf zu Eulenburg.
Delbrück.
Selchow.
Grote.
Heydt.
Achenbach.
Leonhardt.

Bekanntmachung.

Die Kaiserlich Russische Regierung hat unterm 4. April d. J. die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln über die Russisch-Preußische Grenze verboten.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Handels-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

Das Ausfuhrverbot gilt für alle Grenzübergangsstellen, mit Ausnahme der Eisenbahn-Uebergangsstelle Eydtkuhnen.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Handels-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

Die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln über die Grenze bei Eydtkuhnen ist nur gestattet, wenn dieselben mindestens 4 Jahre alt sind, und wenn sie mit einem Ausfuhrpasse versehen sind, welcher von einer Behörde ausgestellt ist, die der Kaiserlich Russischen Regierung zu diesem Behufe bekannt gemacht worden ist.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Handels-Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Delbrück.

Der Minister des Innern hat die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln über die Grenze bei Eydtkuhnen nur unter den Bedingungen gestattet, daß dieselben mindestens 4 Jahre alt sind, und daß sie mit einem Ausfuhrpasse versehen sind, welcher von einer Behörde ausgestellt ist, die der Kaiserlich Russischen Regierung zu diesem Behufe bekannt gemacht worden ist.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Delbrück.

Der Minister des Innern hat auf die Eingabe des Kaufmanns Hirsch hierselbst vom 7. d. M. die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln über die Grenze bei Eydtkuhnen unter folgenden Bedingungen gestattet.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Delbrück.

Der Minister des Innern hat auf die Eingabe des Kaufmanns Hirsch hierselbst vom 7. d. M. die Ausfuhr von Pferden, Maulthieren und Eseln über die Grenze bei Eydtkuhnen unter folgenden Bedingungen gestattet.

Berlin, den 8. April 1870.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Delbrück.

Programme verlangt wird, verfaßt sind, ob hierin, wo solches gefordert wird, die Jahre, in welchen die preiswürdigen Leistungen geschehen sind, angegeben sich finden, und ob überhaupt dieselben entsprechen.

Findet sich dieses nicht, so sind die mangelhaft verfaßten Zeugnisse zur Verbesserung an die Preisebewerber zurück zu geben.

VI.

Sämmtliche Zeugnisse, mit Ausnahme jener, mit welchen sich um die zu §. VI. Lit. D. und §§. VIII. u. IX. des Programmes ausgesetzten Preise beworben werden will, und welche ebenfalls bei Amt zu übergeben sind, müssen, in so ferne sie von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden ausgestellt worden sind, mit amtlicher Bestättigung des Inhaltes versehen seyn, außer dessen hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden wird: es wird ausdrücklich bemerkt, daß Zeugnisse nicht genügen, welche nur die Unterzeichnung durch die Distrikts-Polizeibehörde mit dem Worte »legalisirt, oder contrasignirt« enthalten.

VII.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem Programme zu §. IV. aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisebewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

Auch muß in diesen Zeugnissen die Ortsentfernung von Straubing, und zwar auf dem kürzesten Wege, genau angegeben werden.

VIII.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, nämlich am

8. Oktober

und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden, und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

IX.

Jenen Dienstbothen, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizei-Behörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Programm, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben sogleich bekannt gemacht und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Landshut, den 29. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In V. d. P.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Programm

zur

Feier des Landwirthschaftsfestes

für

Niederbayern

im Jahre 1842.

Das Landwirthschaftsfest in Niederbayern wird für das laufende Jahr 1842

am 9. Oktober

in der Stadt Straubing

gefeiert werden.

Der Zweck dieses festlichen Tages ist, dem hohen Werthe der Landwirthschaft zu huldigen, thätige Landwirthe, Ortsvorstände, wie auch Schullehrer, welche ohne Hintansetzung ihres Lehramtes zur Beförderung der Landwirthschaft

nach Kräften mitwirken, dann treue und fleißige Dienstbothen durch Preise auszuzeichnen, wie solche im Nachfolgenden bestimmt werden.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeindevorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, und zwar in der Art, daß die Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, — daß die Düngerstätten hinter den Häusern, oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt. Die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- und andern Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden, — für Gemeindevorsteher, welche auf diese und ähnliche Art, um die landwirthschaftliche Kultur- und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste erworben haben, wobei die gute Erhaltung der Gemeindeverbindungswege besonders berücksichtiget werden wird.

B.

Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Ortsvorstände, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1840 — 1841 und 1842 wirklich bezweckt haben.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände oder die Vorstände der Comitéen zur Beförderung der Obstbaumzucht, welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestrassen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung anderer Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und sieben silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den Jahren 1840, 1841 und 1842 die größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

Bemerkt wird, daß in den Zeugnissen, mit welchen sich um diese Preise beworben werden will, die Größe der kultivirten öden Gründe nach Tagwerk ꝛc., was bisher vielfältig außer Acht gelassen wurde, ausgedrückt werden muß, außer dessen eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

B.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Landwirthe im bayerischen Walde, welche in den Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, in den Jahren 1840, 1841

und 1842 den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees des deutschen, ewigen Esparsets-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang von Feldern zum Flachsbau verwendet haben.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten bebauen.

E.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der in den Jahren 1840, 1841 und 1842 den größten Umfang von Feldern zum Repsbaue,

F.

eine dergleichen Vereinsdenkmünze nebst einem Buche für denjenigen Landwirth, welcher in denselben Jahren den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau, und

G.

Eine goldene und eine silberne Medaille für diejenigen Landwirthe, welche in den letzten drei Jahren den größten Umfang an Feldern zum Anbau von Kardeln verwendet haben.

III.

Gartenbau.

Eine goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen nebst einem Buche zu jedem dieser Preise, dann sechs Preisediplome nebst einem Buche zu jedem derselben für diejenigen ansässigen Gärtner, welche sich durch distriktspolizeiliche Zeugnisse über vorzügliche Gartenkultur und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten vierjährigen Zuchthengste:

a. eine goldene Vereinsdenkmünze nebst einem Buche und einer Fahne.

b. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einen neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne.

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche und einer Fahne.

Dann folgen noch 3 weitere Preise, bestehend ein jeder derselben in einer silbernen Vereinsmünze.

2. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten:

a. eine goldene Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

b. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 4 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

d. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 2 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

e. eine silberne Vereinsmünze nebst 1 neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne, und endlich

f) weitere vier silberne Medaillen, jede mit einem Buche und Fahne, dann werden

g. hier noch drei weitere Preise von denen jeder in einer silbernen Vereinsmünze bestehet ausgesetzt.

3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere.

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne,

b. eine Vereinsdenkmünze in Gold und einer Fahne,

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne,

d. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 1 neuen Thaler und einer Fahne, dann,

e und f noch zwei silberne Vereinsdenkmünzen.

4. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. eine Vereinsmünze in Gold nebst einer Fahne.

b. eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und einer Fahne.

c. eine desgleichen mit 2 neuen Thalern und einer Fahne

d. eine desgleichen nebst 1 neuen Thaler und 1 Fahne.

e. eine silberne Vereinsmünze.

5. Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

a. eine silberne Vereinsmünze nebst 6 Thalern und einem Buche.

b. eine desgleichen nebst 4 neuen Thalern und einem Buche.

c. eine desgleichen nebst 2 neuen Thalern und einem Buche.

d. und eine derlei mit einem Thaler und einem Buch, wobei sich jedoch von selbst versteht daß die aus der Stammschäferei des kgl. Staatsgutes Schleißheim unentgeldlich vertheilten Zuchtwidder nicht zur Preisebewerbung vorgeführt werden dürfen.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Medaille nebst 2 neuen Thalern, und

für das schönste Mutterschwein eine desgleichen mit 2 neuen Thalern ausgesetzt.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch wird bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Straubing, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a. für das Pferd 30 kr.
b. für das Rind 36 kr.
c. für das Schaf 12 kr. und
d. für das Schwein 15 kr.

erhalten.

V.

Für die Bienenzucht.

I.

a. Eine goldene Vereinsdenkmünze,

b. eine silberne Vereinsmünze mit 2 nützlichen Büchern.

c. eine desgleichen mit 1 Buche,

d. eine derlei mit 1 Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens 50 Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silberne Vereinsmünze geworben werden kann, muß mindestens in 15 Bienenstöcken bestehen.

II.

Eine goldene Vereinsdenkmünze denjenigen, welcher nachweisen wird, daß er zur Beförderung der Bienenzucht wie immer vorzüglich beigetragen habe.

VI.

Die Obstbaumzucht betreff.

A.

Vier silberne Vereinsmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1840, 1841 und 1842 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut

unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume eng zusammen gedruckt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkliches Daseyn kurze Zeit noch erhalten, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 12 weitere Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

C.

Vier silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und zugleich nachweisen, daß sie ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwenden.

D.

Endlich sind sechs silberne Medaillen denjenigen Schullehrern bestimmt, welche der Schuljugend in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können, und

sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich in diesem Fache durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

VII.

Eichenkultur.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schutz der Pflanzen ausgezeichnet haben.

VIII.

Waldkultur.

a.

Zwei goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche sich durch Zeugnisse der kgl. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomien gehörigen Holzgründe stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht waren und noch gegenwärtig bemüht sind, oder daß sie die Schläge und Oedungen in denselben forstgerecht anlegen, und für deren Besämung und für den Nachwuchs thätigst besorgt seyen, nicht aber durch forstordnungswidriges Streurechen in Anspruch genommen haben.

b.

Eine goldene und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen, welche die größte Grundfläche mit Erfolg aufgeforstet haben.

IX.

Torflager.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen für diejenigen, welche sich durch forstamtliche Zeugnisse über die Auffindung neuer, noch nicht im Betriebe stehender nachhaltiger Torflager auszuweisen vermögen.

X.

Gemeinde-Backöfen.

Drei goldene Vereinsdenkmünzen für diejenigen, die im Jahre 1842 die Errichtung von Gemeindebacköfen erzielten, und sich durch

ein Zeugniß der Distrikts-Polizeibehörde über die Bauführung auszuweisen vermögen.

XI.

Seidenzucht.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene und zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen Landwirthe oder Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten drei Jahren die größte Zahl Maulbeerbäume (nicht Pflanzen) mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste über das Gedeihen derselben durch amtliche Zeugnisse ausweisen können.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten sind 24 Preise, jeder in einer Vereinsmünze und einem neuen Thaler bestehend, ausgesetzt, nämlich:

12 für männliche und
12 für weibliche

Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch verwechselt hätten, — treu und fleißig gedient und sich alles Kleiderluxus enthalten und einer lobenswerthen Sparsamkeit beflißen hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehrern Bewerbern von gleicher Dienst-Zeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben.

Diejenigen Dienstbothen, sowohl die männlichen als weiblichen, welche bereits über 50 Jahre hinaus dienen, und den ersten Preis erhalten, erhalten zu denselben besonders noch ein Geschenk von 2 neuen Thalern.

XIII.

Endlich werden hier auch noch weitere 12 silberne Medaillen als Preise für jene landwirthschaftlichen weiblichen Dienstbothen ausgesetzt, welche bei übrigens vollkommen sittlich gutem Betragen sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, wobei übrigens auf das Alter und die Länge der Dienstszeit nicht Rücksicht zu nehmen, jenen jedoch der Vorzug einzuräumen ist, welche sich ausweisen können, bereits Einlage in irgend einer Sparkasse gemacht zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Da noch in jedem Jahre wegen des unvollständigen Inhalts oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die Distrikts-Behörden, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zusteht, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen und nach Umständen für dieselben wohlwollend besorgt seyn mögen.

Die Zeugnisse müssen nach Ordnung, wie solche das Programm in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehrern Bewerbern auch mit Sicherheit der Vorzug bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesonderte Zeugnisse ausgefertiget und vorgelegt, und am ersten Blatt der §. und Nummer oder Buchstaben des Programms für die Preisebewerbung bemerkt werden.

Nach den bestehenden Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszufertigen.

Endlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf die Obſtbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preiſen ausgezeichnet worden ſind, hierum nicht mehr konkurriren können;

2) daß dieſe Beſtimmungen auch hinſichtlich der Bienen- und Seidenzucht ihre Anwendung findet, außer die Leiſtungen wären von der Art, daß ſich wegen derſelben um den erſten Preis dießmal beworben werden könne, und

3) daß auch diejenigen Dienſtbothen, welche mit der Vereinsmünze ſchon einmal belohnet worden ſind, dieſelben nicht wieder erhalten können, ſie müßten nur bereits über 50 Jahre hinaus dienen.

Landshut, den 29. April 1842.

Das Kreis-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Verhinderung des I. Vorſtandes.

Berks.

Rund, Secretär.

330.

Ad. Num. 12858.

(Die Rückvergütung des Malzaufſchlages für das aus Bayern ausgehende Bier betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem k. Miniſterium der Finanzen über den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841, die Rückvergütung des Malzaufſchlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betreffend, (Regierungsblatt für 1842 Nr. 3. S. 127) ertheilten nähern Vorſchriften vom 9. d. Mts. werden hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 28. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

Königliches Finanz-Miniſterium.

Ueber den Vollzug der Verordnung vom 30. Dezember 1841 die Rückvergütung des Malzaufſchlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betreffend, (Regierungsblatt für 1842, Nro. 3 Seite 127) werden hiemit folgende nähere Vorſchriften ertheilt.

§. 1.

Derjenige, welcher Bier mit Anſpruch auf Rückvergütung des Malzaufſchlages ausführen will, hat ſolches dem Malzaufſchlags-Einnehmer ſeines Wohnortes oder des Bezirkes, in welchem er wohnt, durch eine nach dem Muſter A einzureichende ſchriftliche Anmeldung, welche die genaue Angabe der Menge des in jedem Gebinde befindlichen Bieres mit der Bezeichnung des ausländiſchen Gebietes, in welches dasſelbe ausgeführt werden ſoll, dann den Namen und den Wohnort des Empfängers enthalten muß, anzuzeigen.

§. 2.

Findet der Malzaufſchlags-Einnehmer, bei welchem die Anmeldung erfolgt, gegen die Richtigkeit der Angaben, namentlich in Bezug auf die Deklaration und den inländiſchen Urſprung des Bieres kein beſonderes Bedenken, ſo trägt er die Anmeldung in das nach dem Muſter B zu führende und am Schluße eines jeden Monats an das Oberaufſchlagamt einzuſendende Regiſter ein, und ſtellt dieſelbe mit dem Viſa und dem Dienſtſtempel (in der auf dem Muſter A angedeu-

teten Art) versehen, dem Versender zurück, welcher dafür Sorge zu tragen hat, daß sie unter Gestellung des Bieres bei der Ausgangsstelle vorgelegt, und die beziehungsweise erforderliche Bescheinigung über den erfolgten Eingang bei der Steuerstelle des gegenüber liegenden Gebietes ausgewirkt wird.

Unregelmäßig angefertigte Anmeldungen sind dagegen sogleich zurück zu weisen.

§. 3.

Mit der vorbemerkten Anmeldung, welche den Transport jederzeit begleiten muß, wird das Bier bei der zur Ausgangs-Bescheinigung kompetenten Uebergangsstelle, beziehungsweise Grenzzollbehörde vorgeführt, welche sich von der Richtigkeit der Anmeldung durch genaue Revision der Gebinde zu überzeugen, und den Befund unter Angabe der bei jedem Gebinde ermittelten Menge Bier auf der Anmeldung nach der Muster-Eintragung sub A zu bescheinigen hat.

§. 4.

Geschieht die Ausfuhr des Bieres in ein Vereinsland, oder durch dasselbe in das Vereins-Ausland, so hat die Uebergangsstelle den erfolgten Ausgang gleichfalls zu bescheinigen, und die Anmeldung dem Transportanten zu dem Zwecke wieder zuzustellen, um in derselben auch noch den Eingang des Bieres in dem angrenzenden Staate von der gegenüber liegenden Hebe- und Abfertigungsstelle bescheinigen zu lassen.

Ist eine gegenüber liegende Hebe- und Abfertigungsstelle nicht vorhanden, so wird das mit der Ausgangsbescheinigung versehene Dokument gleichwohl dem Transportanten wieder zugestellt, um in demselben entweder den Eingang in dem vereinsländischen Bestimmungsorte — oder in so ferne das Bier in das Vereins-Ausland bestimmt ist, — den Austritt über die Zollgrenze von dem Grenzzollamte bescheinigen zu lassen.

§. 5.

Bei der unmittelbaren Ausfuhr in das Vereins-Ausland, in welchem Falle eine Eingangsbescheinigung von der gegenüber liegenden Hebe- und Abfertigungsstelle nicht erholt werden kann, hat die Grenzzollbehörde, je nach Maßgabe der Oertlichkeit, die Ausgangsbescheinigung mit der Bemerkung, entweder, daß das Bier nach selbst genommener Ueberzeugung über die Grenze ausgegangen ist, oder daß der Transport an den zur Begleitung bestimmten Aufsichts-Bediensteten übergeben worden ist, zu vollziehen. Letzteren Falles wird die Anmeldung dem Begleiter zugestellt, welcher dieselbe, nachdem der Transport von ihm über die Grenze geführt worden, dem Transportanten behändigt.

§. 6.

Zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen sind außer den Uebergangsstellen beziehungsweise auch alle Hauptzollämter und Nebenzollämter I. an der Grenze kompetent, und die Form, in welcher dieselbe zu vollziehen sind, ist aus der Mustereintragung sub A zu entnehmen.

§. 7.

Ueber den Ausgang des mit Anspruch auf Malzaufschlags-Rückvergütung in solcher Art ausgeführten Bieres wird von den Uebergangsstellen, beziehungsweise Grenzzoll-Behörden, ein Register nach dem unter C. anliegenden Schema in Monatsabschnitten geführt, und durch die betreffenden Hauptzollämter an die kgl. General-Zoll-Administration eingesendet.

§. 8.

Erhält der Versender die nach obiger Vorschrift vollständig bescheinigte Anmeldung von dem Transportanten zurück, so übergiebt er dieselbe dem Malzaufschlags-Einnehmer seines Wohnortes oder Bezirkes, welcher dieselbe visirt hat. Der Malzaufschlags-Einnehmer stellt hierüber eine

Rekognition aus, trägt die im Laufe eines Monats einkommenden Anmeldungen in die nach Muster D zu führende Nachweisung ein und sendet dieselbe nach Ablauf eines jeden Monats sammt den Anmeldungen an sein vorgesetztes Oberaufschlagamt, welches diese Papiere einer primitiven Prüfung unterzieht, und nach deren Ergebniß auf jeder Anmeldung den Betrag eventuell feststellt, welcher sich zur Rückvergütung eignet.

§. 9.

Das Oberaufschlagamt legt die solcher Gestalt revidirten und eventuell festgestellten Nachweisungen sammt den dazu gehörigen Belegen und den Registern sub B sofort der kgl. General-Zoll-Administration zum Behufe der Entscheidung vor, ob der Uebertritt des Bieres in der angemeldeten Menge über die Landesgrenze nach Maasgabe der Aus- und beziehungsweise Eingangsbescheinigungen als wirklich erfolgt, anzunehmen sey, und fertigt nach Rückempfang der Belege für jede von der General-Zoll-Administration als exportirt erkannte Biersendung ein Certifikat des Inhaltes aus:

> Daß dem (Name des Versenders) für x Eimer und x Maaß Bier, welches am (Tag, Monat, Jahr) über (Name der Uebergangsstelle, beziehungsweise Grenzzoll-Behörde) ausgeführt worden, eine Malzaufschlags-Rückvergütung in dem Betrage von x Gulden x Kreuzern zustehe.

Dieses Certifikat hat das Oberaufschlagamt dem Versender durch den betreffenden Malzaufschlagseinnehmer gegen Einziehung der Rekognition (§. 8.) behändigen zu lassen.

§. 10.

Die Certifikate werden bei Zahlungen von Malzaufschlags-Gefällen zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, statt baaren Geldes angenommen. Insoferne aber vom Betheiligten die baare Erhebung des Rückvergütungsbetrages vorgezogen wird, kann dieselbe nur entweder bei dem Oberaufschlagamte oder bei einem Hauptzoll-Amte erfolgen, für welch letzteren Fall sämmtliche Hauptzollämter ermächtiget sind, auf Rechnung der Oberaufschlagämter die von diesen ausgefertigten Certifikate zu honoriren.

§. 11.

Die Certifikate werden nur innerhalb des Verlaufes eines halben Jahres vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, in Zahlung angenommen, oder baar realisirt, spätere Geltendmachung derselben ist aber unzulässig.

§. 12.

Ueber die Art und Weise, wie bei der Verrechnung der rückvergüteten Summen zu verfahren ist, wird den Malzaufschlagsbehörden von der ihnen unmittelbar vorgesetzten Stelle erforderliche Anweisung zukommen.

§. 13.

Die Einsendung der Register sub. B. und C. so wie der Nachweisung sub. D. muß spätestens am 6ten Tage nach Ablauf eines jeden Monats erfolgen, und zwar sub. B. und D. an das Oberaufschlagamt, sub. C. aber an das betreffende Haupt-Zollamt.

§. 14.

Gewerbtreibenden, welche öfter in den Fall kommen, Bier mit Anspruch auf Rückvergütung des Malzaufschlages zu versenden, ist der Gebrauch gedruckter oder lithographirter Formulare zu Anmeldungen zu empfehlen.

§. 15.

Was endlich die bisher schon vorgekommenen Fälle des Bier-Exportes betrifft, so ist von der kön. Generalzoll-Administration sofort eine Liquidation der Rückvergütungs-Ansprüche zu veranlassen, bei welcher lediglich darauf gesehen wer-

den soll, ob die Bestimmungen der Verordnung vom 30. Dezember v. Js. wesentlich erfüllt sind.

Die hienach von der Gen.-Zolladministration für liquid erkannten Beträge können auf dem im §. 10. vorgesehenen Wege zur Erhebung gelangen.

München, den 9. April 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Anweisung über den Vollzug der Verordnung vom 30. Dez. 1841 — die Rückvergütung des Malzaufschlages für das — aus Bayern ausgeführte Bier betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. Ministerialrath Gietl.

Muster A.

Anmeldung zur Bierausfuhr.

Der unterzeichnete Bierbrauereibesitzer Friedrich Herrmann meldet hiemit der Malzaufschlags-Einnehmerei in Bamberg, daß er beabsichtiget, das nach Gebindezahl und Menge nachstehend näher deklarirte inländische Bier innerhalb der nächsten sechs Tage in das herzoglich sächsische Gebiet auszuführen, und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr, und auf den Grund der desfallsigen Ausgangs- und beziehungsweise Eingangsbescheinigung die angeordnete Rückvergütung des Malzaufschlags zu gewähren.

Angabe des Versenders.			Revisions-Befund der Uebergangsstelle und beziehungsweise Grenzzoll-Behörde.
Name und Wohnort des Empfängers.	Mark u. Nummer der einzelnen Gebinde.	Menge des in jedem Gebinde befindlichen Bieres.	
		Maaß	
Julius Kramer in Koburg.	> 361.	180.	Einhundert achtzig Maaß.
	< 362	192.	Einhundert zwei und neunzig Maaß.
Zusammen		372.	Im Ganzen dreihundert zwei und siebzig Maaß. Die Richtigkeit der vorstehenden Ermittlung bescheinigt Lichtenfels den 14. Junius 1842. Unterschrift:

Bamberg den 9. Junius 1842.
Friedrich Herrmann.

Gesehen Bamberg den 10. Junius 1842.
(Stempel). Unterschrift des Malzaufschlags-Einnehmers.

Ausgangs- und Eingangs-Bescheinigung für den Austritt in ein Vereinsland.

Daß die oben bezeichnetenzwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung drei hundert zwei und siebzig Maaß Bier enthalten, am vierzehnten Juni 1842 Vormittags 11 Uhr in der Richtung gegen die herzoglich sächsische Grenze von hier abgegangen sind, wird hiedurch mit dem Bemerken bescheint, daß dieselben innerhalb vier undzwanzig Stunden die bei der gegenüber liegenden Abfertigungsstelle zu Koburg Behufs der Eingangsbescheinigung vorzuführen sind.

Lichtenfels den 14. Juni 1842.

Königlich bayerische Uebergangsstelle.

(Stempel). Unterschrift.

Daß die oben bezeichneten zwei Gebinde mit Bier gefüllt, heute Vormittags 9 Uhr hier eingegangen sind, wird hiemit bescheint.

Coburg den 15. Juni 1842.

Firma der Steuerstelle.

Unterschrift.

Ausgangs-Bescheinigung für den Austritt in ein Vereinsausland.

Daß die oben bezeichneten zwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung dreihundert zwei und siebzig Maaß Bier enthalten, am vierzehnten Juni 1842, Vormittags eilf Uhr dem Grenzaufseher N. N. zur Begleitung an die Grenze übergeben worden sind, wird hiemit bescheint.

Kiefersfelden den 14. Juni 1842.

Königlich bayerisches Hauptzollamt.

(Stempel). Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten zwei Gebinde, welche zusammen nach stattgehabter Ermittlung dreihundert zwei und siebzig Maaß enthalten, am vierzehnten Juni 1842 Vormittags eilf Uhr nach selbstgenommener Ueberzeugung über die Grenze ausgegangen sind, wird hiemit bescheint.

Schärding a/Th. den 14. Juni 1842.

Königlich bayerisches Nebenzollamt.

(Stempel). Unterschriften.

Muſter B.

Anmeldungs-Regiſter

über

inländiſches Bier,

welches

mit dem Anſpruche auf Rückvergütung des Malzaufſchlags ausgeführt werden ſoll.

Im Bezirke

der Malzaufſchlags-Station zu Bamberg

für den Monat Juni 1842.

Tag der Anmeldung.	Des Verſenders			Summariſche Angabe der Menge des zur Ausfuhr angemeldeten Bieres		Angabe des ausländiſchen Gebiets, in welches die Ausfuhr Statt finden ſoll.
	Name.	Stand.	Wohnort.	nach Gebinde-Zahl.	nach Maaß-Zahl.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Muſter C.

Regiſter

der

Abfertigungen vom inländiſchen Bier,

welches mit dem Anſpruche auf Rückvergütung des Malz-Aufſchlages

ausgeführt worden iſt

über

die Uebergangsſtelle zu Lichtenfels

im Monate Juni 1842.

Tag der Stellung des Bieres zur Ausgangs-Abfertigung.	Laufender Nummer.	Name des Fuhrmanns.	Des Versenders			
			Name.	Stand.	Wohnort zu	Wohnort im Bezirke der Malzaufschlagsstation zu
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Revisions-Befund.			Namen der Revisions- und Begleitungs-Beamten.	Tag der Uebergabe der bescheinigten Anmeldung an den Transportanten.	Bemerkungen.
Summarische Angabe der Gebindezahl.	Mark und Nummer der einzelnen Gebinde.	Menge des darin befindlichen Bieres.			
8.	9.	10.	11.	12.	13.
		Maaß.			

Digitized by Google

Muſter D.

Nachweiſung

der

Statt gehabten

Verſendungen vom inländiſchen Bier

nach dem Auslande

und der hiefür zu gewährenden Rückvergütung an Malzaufſchlag

im Bezirke

der Malzaufſchlags-Station Bamberg

im Monat Juni 1842.

Mit Anmeldungen.

Laufender Nummer.	Des Versenders				Der Ausgang des Bieres hat Statt gefunden:	
	Name.	Stand.	Wohnort		über:	laut Ausgangsbescheinigung vom:
			zu	im Bezirke der Malzaufschlags-Station zu		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Eingangsbescheinigung der Abfertigungsstelle des gegenüber liegenden Vereins-Staates:		Revisions-Befund.			Betrag der Rückvergütung des Malzaufschlags.		Bemerkungen.
zu	vom	Summarische Angabe der Gebinde-Zahl.	Mark und Nummer der einzelnen Gebinde.	Menge des darin befindlichen Bieres.	fl.	kr.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.		14.
				Maaß.			

II. Dienstes-Nachrichten.

331.

Durch allergnädigste Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Hebertsfelden Andreas Glashauser als Pfarrer zu Burgkirchen, Landgerichts Altötting, ist die Funktion eines Distrikts-Inspektors des Schul-Inspektions-Distriktes Hebertsfelden, Landgerichts Eggenfelden, in Erledigung gekommen.

Dieselbe wurde daher durch Verfügung vom 22. April d. J. dem Lokal-Schul-Inspektor Pfarrer Joh. Nep. Visinp zu Gern übertragen; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

332.

Der bisherige Gerichtshalter Thomas Maria Maier zu Sandersdorf wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Appellationsgerichte von Niederbayern durch Regierungs-Entschließung vom 26. April l. Js. als Freiherrlich von Hornsteinischer Gerichtshalter von Furth und Pfaffendorf bestätigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

333.

Vor vielen Jahren haben sich die beiden ledigen Wirthssöhne von Galla dieß Gerichts, Namens Franz und Georg Scheuer, vom Hause entfernt, ohne daß über ihren Aufenthalt bisher das Mindeste in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten ergeht an dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz die Aufforderung, binnen sechs Monaten, und längstens bis ersten November l. Js. um so gewisser hierorts zu erscheinen, als das bei ihrem Schwager Franz Reiter, Wirth von Galla, aufliegende Vermögen unter die nächsten Verwandten gegen gerichtliche Sicherheit vertheilt würde.

Insonderheit ergeht an Franz Scheuer der Auftrag, sich bis dahin über die von seinem genannten Schwager ihm früher auf Abrechnung von seinem Vermögen geleisteten, von ihm quittirten und von den nächsten Verwandten anerkannten Bezahlungen um so gewisser zu erklären, als im Falle der Nichterklärung die geleisteten Bezahlungen als von Franz Scheuer anerkannt angenommen und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Am 18. April 1842.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

334.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die bereits unterm 5. Februar h. J. ausgeschriebenen, in der Gemeinde Hacklberg d. G. gelegenen Realitäten der Eleonora Türk, Mühlanwesensbesitzerin zu Hacklberg, nun zum zweiten Male in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die der Versteigerung unterliegenden Realitäten sind:

I. die Schneidsäge zunächst der Malzmühle außerhalb Hacklberg, unten gemauert, übrigens ganz von Holzwerk in guten Bestand mit Scharschindeln gedeckt, und auf 1200 fl. geschätzt.

Dabei befindet sich der neu erbaute, in jüngster Zeit als Tabaksstampf verwendete Lohstampf sammt zugehöriger Vorrichtung auf 800 fl. geschätzt.

II. Die Wassermalzmühle nächst der Sägmühle außerhalb Hacklberg, Steuer-Cataster Besitz-Nro. 140 bestehend

1) aus einem Wohn- und Mühlgebäude, ganz gemauert, 2 Stockwerk hoch, mit Ziegelschindeln gedeckt, und mit einem Mahlgang versehen.

2) Aus einem Garten mit Obstbäumen 1/4 Tagwerk groß,

3) aus dem untern Weiher, 3/8 Tagwerk groß, und

4) aus dem obern Weiher nebst dem Damme 2 Tagwerk groß,

zusammen auf 4950 fl. geschätzt.

Sowohl Schneidsäge, als Wasser-Malzmühle sind ludeigen, erstere ist der Brandversicherung mit 600 fl., letztere mit 2200 fl. einverleibt, die Besteuerung des bisher unbesteuerten Anwesens wird sich vorbehalten.

Diese zweite Versteigerung geht Donnerstag den 2. Juni heurigen Jahres Vormittags 10—12 Uhr am Gerichtssitze vor sich und zwar mit Berücksichtigung der bestehenden Hypothekfolien in der Art, daß Schneidsäg und Wassermalzmühle von einander getrennt aufgeworfen werden, der Zuschlag aber ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt. Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Die eigentlichen Kaufsbedingnisse aber werden am Versteigerungstage bekannt gegeben werden, bis wohin die Realitäten von jedem Kauflustigen eingesehen werden können.

Passau, den 20. April 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

335.

Das Gantdekret in dem Debitwesen des ehemaligen k. Salzfaktors Joseph Schmid dahier hat die Rechtskraft beschritten. —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstermine ausgeschrieben und andurch festgesetzt, wie folgt: —

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. Juni l. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 7. Juli l. Js.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf

Samstag den 30. Juli l. Js.

und

b) Zur Abgabe der Duplik auf

Mittwoch den 3. August l. Js. —

Hierzu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstermine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat. —

Diejenigen, die von dem Vermögen des gegenwärtig wegen Geisteskrankheit unter Curatel stehenden Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem dießseitigen Gerichte zu übergeben.

Der aus dem Mobiliar-Vermögen einschlüßig der Amtskaution des Gemeinschuldners gewonnene Aktivstand berechnet sich auf circa 719 fl. 42 kr., der Passivstand auf circa 2773 fl. 9 kr.

Straubing den 5. April 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

336.

In dem Feller'schen Schuldenwesen von Waging d. G. sind die aktenmäßig bekannten Gläubiger dahin übereingekommen, daß der durch den Verkauf des Anwesens erlöste Kaufschilling unter sie vertheilt werden soll. Wer an diese Eheleute irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, und sich noch nicht gemeldet hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens bis

Freitag den 17. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Am 27. April 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

337.

Auf Ansuchen des Zimmermanns Jakob Schratzenstaller von hier wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht, daß derselbe für keine von seinem Sohne Simon kontrahirte Schulden Zahlung leisten wird.

Dingolfing den 27. April 1842.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

338.

Auf den Grund der früheren Ausschreibung vom 4. Juni 1827 und 19. Februar 1828, dann der seither gepflogenen Verhandlungen soll nach erlangter Rechtskraft gegenwärtigen Beschlusses der Stiftsdame Freyin Antoinette von Bugniette zu Amberg das hierorts hinterliegende Depositum aus der Verlassenschaft des schon im Jahre 1809 dahier verstorbenen k. b. Majors Joseph Freiherrn von Bugniette, als dessen einziger Erbin, nach vorher geleisteter juratorischer Caution ausgeantwortet werden.

Kötzting am 22. April 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger.

339.

Nach Inhalt höchster Entschließung der kön. Regierung vom 31. März und pr. 17. April d. Js. soll der Bau eines neuen Schul- und Meßnerhauses zu Reißing nach dem Allerhöchst genehmigten Plan in einem Kosten-Anschlag pr. 3182 fl. 22 kr. an den Wenigstnehmenden im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Genehmigung überlassen werden.

Zu diesem Zwecke hat man Tagsfahrt auf Montag den 23. Mai l. Js. früh 9 Uhr im diesseitigen Amtslokale anberaumt und ladet hiezu Werkmeister und sonstige Steigerungslustige (Auswärtige mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen) mit dem Bemerken zu erscheinen ein, daß der Plan und die Ueberschläge täglich eingesehen werden können.

Kelheim, am 22. April 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

340.

Nachdem nunmehr ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 25. Sept. v. Js. sich zu den verlassen aufgefundenen Gegenständen, als

a) fünf Säcken gemeines Pech zu 150 Pfund Zollgewicht

b) drei Pechfackeln und zwei alte Janker

der Eigenthümer nicht meldete, so werden diese

Gegenstände hiermit der Konfiskation unterworfen.

Am 29. April 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Attenberger, Assessor.

341.

Joseph Thiereck, unehlicher Sohn der ledigen Bauerstochter Magdalena Huber von Amstorf, und Feuerwerker bei dem kgl. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition über das ihm von seiner Mutter angefallene Vermögen gestorben, welches daher von seinen Verwandten mütterlicher Seits und der Vormundschaft seiner außerehelich erzeugten Kinder in Anspruch genommen wird. Sämmtliche allenfalls noch unbekannte Gläubiger oder wer sonst aus was immer für einen Rechtstitel an seine Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glaubt, werden daher hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Zeitraums die Erbsmasse ohne weitere Rücksichtnahme unter die bisher sich gemeldeten Erbsinteressenten vertheilt werden würde.

Den 27. April 1842.

Königliches Landgericht Landau.

D. aegr.

von Freischlag.

342.

Vom

königlichen Landgericht Regen

werden die am 7. Septbr. v. Js. im Kirchberger Schlage von zwei unbekannten Männern zurückgelassene zwei Kistchen mit Glas zu 96 Pfund nach §. 37 des Zollgesetzes hiemit für confiscirt erklärt, da sich auf die öffentliche Vorladung vom 15. Septbr. v. Js. der Eigenthümer derselben nicht meldete.

Den 20. April 1842.

Der kgl. Landrichter

Zottmann.

343.

Ein gewisser Mathias Wimmer aus Simbach, vormaliger Mautamtsschreiber zu St. Nikola, hat laut Uebergabsbrief vom 22. Juni 1837 an das Staudacher'sche Anwesen zu St. Nikola 300 fl. zu fodern, welche dermal gerichtlich deponirt sind.

Ueber den dermaligen Aufenthalt und das Schicksal dieses Gläubigers ist nichts bekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten bei unterfertigten Gericht entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangsnahme des in 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die Foderung der Kommunschuldnerin, Johanna Staudacher, als gewesene Anwesensbesitzerin ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Passau, den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

344.

Nachdem sich Joseph Streibl, Häuslerssohn von Eichet auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er hiemit zur Gerichtsstellung und Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Tödtung binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Ablauf des ihm gesetzten Termines gegen

ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Passau den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

345.

Am 20. v. Mts. wurde beim Ausräuten einer kleinen Waldstrecke ohnweit dem Friedingerhof zunächst dem Fußwege von Wurmannsquick nach Thann ein Kreuz-Partikel (Monstranze) vergraben gefunden.

Da derselbe unbezweifelt aus einer Kirche entwendet worden ist, ohne daß man zur Zeit weiß, wo dieß geschah, so bringt man das Auffinden dieses Kreuz-Partikels mit dem Ansinnen zur öffentlichen Kenntniß, sachdienliche Erfahrungen ehest gefälligst anher mittheilen zu wollen.

Beschreibung des Kreuz-Partikels.

Derselbe ist von Messing, ein Schuh hoch, gut vergoldet, und schön geformt; derselbe scheint mit Steinen besetzt gewesen zu seyn, welche nunmehr herab genommen sind.

Am 3. Mai 1842.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

346.

Auf gestellten Antrag der Erben und Eigenthümer des freieigenen halben Stadlerhofes zu Geiselstorf unweit Hainberg d. G., wird benanntes Oekonomiegut, bei 70 Tagwerk haltend, sammt den vorhandenen Effekten, Vieh und Fahrnissen am

Montag den 30. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

in loco Geiselstorf an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht und haben sich unbekannte Käufer mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, auch kann inzwischen das Anwesen beliebig eingesehen werden.

Am 30. April 1842.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

347.

Wem an den Rücklaß des am 5. Jänner l. Js. zu Thann verstorbenen Amtsdieners Ignaz Hofer von dort aus irgend einem Rechtstitel ein Anspruch zusteht, hat denselben termino 30 Tagen um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, außerdem ohne weitere Rücksicht nach Lage der Akten verfahren würde.

Am 25. April 1842.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

348.

Eine Orgel mit 6 Registern, für deren Güte garantirt wird, steht zu verkaufen bei Karl März, Orgelbauer in Deggendorf.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 1. bis 8. Mai 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	½
Kreuzersemmel	—	5	2	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2¾
Kreuzerlaibl	—	8	3	1½
Batzenlaibl	1	24	—	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	10	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Batzenmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 29. April bis 5. Mai 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechr.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	2
Ein Sechspfenningwecken	—	12	—	3
Ein Groschenwecken .	—	24	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	29	—	—	37	1	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 30. April 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	1¼
Ein Groschenwecken	1	12	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	8	2½
» » » 6 » .	2	17	1
» » » 9 » .	3	25	3½
» » » 12 » .	5	2	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 28. April 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		102⅜
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	672	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		113
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	109¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 » Mt. . . .		77¾
Bank-Akt. prompt. Dividi 1. Sem.	1700	1685
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.		125
Ludwig-Kanal-Aktien	75	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	79½	78½

11. Schlesien = Energie.

Regierungs-Bezirk und Kreis	Name der Ortschaft	Einwohner-Zahl	Häuser	Feuerstellen	Wohnhäuser	Wirthschafts-Gebäude	Mühlen	Brauereien	Brennereien	Ziegeleien	Kalkbrennereien	Gasthäuser	Schmieden	Bäckereien	Fleischereien	Kirchen	Schulen	Apotheken	Bemerkungen
Breslau	Stadt Breslau	208	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Königlich-Bayerisches

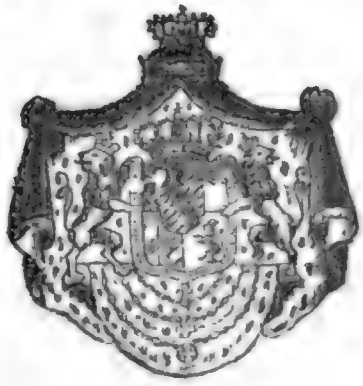

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 19.

Landshut, Sonnabend den 14. Mai 1842.

Inhalt. Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches. — Die Erledigung der kathol. Pfarrei Veitsbuch, Landgerichts Landshut. — Vollzug der §§. 13 und 23 der Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern in Absicht auf die Bildung landwirthschaftlicher Distrikte. — Amortisations-Erkenntniß. — Verschiedene Wald-Saamen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

349.

Ad Num. 9015.

An

sämmtliche königl. Rent- und Forstämter von Niederbayern.

(Die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Finanzministerial-Rescripts vom 21. d. Mts. ist die Anschaffung des Hof- und Staatshandbuches vom Jahre 1842 für die kön. Rent- und Forstämter gestattet, in so ferne solche ohne Benachtheiligung dringenderer Zwecke und ohne Veranlassung einer Ueberschreitung des Regieetats geschehen kann, was den sämmtlichen Rent- und Forstämtern hiemit bekannt gegeben wird.

Landshut, den 27. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

350.

Ad Num. 13099.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Veitsbuch, Landgerichts Landshut, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Veitsbuch ist durch Versetzung ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Geiselhöring, und im Landgerichtsbezirke Landshut, sie zählt bei 3 Stunden im Umfange, 1285 Seelen, 13 Nebenorte, worunter 3 Filiale, 2 Benefizien, und 1 Expositur, eine Schule und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I.	aus Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	11 fl.	50 kr.
II.	aus dem Ertrage der Realitäten	32 »	33 »
III.	aus dem Ertrag der Rechte	586 »	38½ »
IV.	aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen .	544 »	31 »
V.	aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	32 »	52 »
	in Summa	1208 fl.	24½ kr.

Die Lasten bestehen in Summa 441 fl. 50½ kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . 766 fl. 34 kr.
ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a)	Gebäude, Hofraum und Garten	1 Tagw.	27 Dez.
b)	Feldgründen . . .	45 Tgw.	83 Dez.
c)	Wiesen	12 »	35 »
d)	Waldungen . . .	25 »	50 »
	in Summa	84 Tgw.	95 Dez.

Zur Führung derselben werden 3 Knechte, 3 Mägde, 4 Pferde, 15 Stück Hornvieh, und zum Uebernahms-Kapital beiläufig 1500 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 9. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

351.

(Den Vollzug der §§. 13 und 25 der Satzungen des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern in Absicht auf die Bildung landwirthschaftlicher Distrikte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern haben sich in Niederbayern bereits nachfolgende landwirthschaftliche Distrikte gebildet:

1) Im Landgerichte Abensberg der Distrikt Abensberg.

Vorstand

Gangolf Cottel, Inhaber der Hofmark Ratzenhofen.

Secretär.

Freiherr von Godin, kgl. Revierförster in Appersdorf.

Ausschußmitglieder.

Johann Forstner, Neumüller bei Abensberg, und Gemeindevorstand von Aunkofen.

Michael Nieberl, Gemeindevorstand von Biburg.
Johann Bieringer, Bierbrauer in Mainburg.
Joseph Kagerhuber, Bürgermeister in Abensberg.

2) Im Landgerichte Bogen.

Der landwirthschaftliche Distrikt Bogen.

Vorstand.

Philipp Graf von Hundt, Gutsbesitzer von Offenberg.

Ausschußmitglieder,

wurden namentlich nicht angezeigt.

3) Im Landgerichte Eggenfelden

der landwirthschaftliche Distrikt Eggenfelden.

Vorstand.

Der königliche Landrichter Dr. Arbinger in Eggenfelden.

Ausschußmitglieder.

Der kgl. Rentbeamte Weidner in Eggenfelden.
Andrä Glashauser, kgl. Pfarrer in Hebertsfelden.
Der Freyherrlich von Closen'sche Oekonomie-Inspektor Bogenstetter in Gern.
Bierbrauer Schattenfroh in Eggenfelden.

4) Im Landgerichte Hengersberg.

Der landwirthschaftliche Distrikt Hengersberg.

Vorstand.

Der k. Landrichter Prantner in Hengersberg.

Beisitzer.

Anton Bergmüller, Bierbrauer in Hengersberg.
Dekan Hatzinger in Schwanenkirchen, und der königliche Pfarrer Kiefl in Schwarzach.

5) Im Landgerichte Kelheim.

Der landwirthschaftliche Distrikt Kelheim.

Vorstand:

Der königliche Landgerichtsarzt Dr. Obernborfer in Kelheim.

Ausschußmitglieder.

Der kgl. Rentbeamte von Kirchbauer in Kelheim.
Der kgl. Pfarrer Schwindl in Weltenburg.
Der kgl. Revierförster Eder von Staudacker.
Bräuhaus- und Oekonomie-Besitzer Berghofer von Weltenburg.
Thomas Einzinger, Oekonomie-Besitzer von Affeking.
Der kgl. Pfarer Otto von Abbach,
Der kgl. Revierförster Eder in Staußacker.

6) Im Landgericht Kötzting.

Der landwirthschaftliche Distrikt Kötzting.

Vorstand.

Joseph Windorfer, Handelsmann und Oekonom in Kötzting.

Sekretär.

Xaver Müller, kgl. Advokat in Kötzting.

Ausschußmitglieder.

Ignatz Schrank, Bierbrauer und Oekonomie-Besitzer in Kötzting.
Anton Schwarz, Marktschreiber und Oekonomie-Besitzer daselbst.
J. B. Schober, kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor in Blaibach.

7) Im Landgerichte Landau.

Der landwirthschaftliche Distrikt Landau.

I. Vorstand.

Franz Einhell von Thanhöcking.

II. Vorstand.

Anton Hindlmayer von Schlipfing.

Mitglieder.

Joseph Kirschner von Schlipfing.
Joseph Lex von Großkager.
Joseph Ernst von Ettling.
Wolfgang Lex von Rappensberg.
Simon Huber von Haunersdorf.
Georg Sulzbeck von Wimpersing.

8) Im Landgerichte Landshut.

a.

Der landwirthschaftliche Distrikt Altdorf.

Vorstand.

Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer Straubinger in Altdorf.

b.

Der landwirthschaftliche Distrikt Ergolding.

Vorstand.

Patrimonialgerichtshalter Bayerhammer zu Oberkölnbach.

c.

Der landwirthschaftliche Distrikt Härting.

Vorstand.

Patrimonial-Gerichtshalter Hirschberger zu Kronwinkel.

d.

Der landwirthschaftliche Distrikt Adlkofen.

Vorstand.

Der kgl. Regierungsrath v. Heffels in Wörth.

Die Ausschußmitglieder wurden zwar bei keinem dieser 4 Distrikte namentlich angezeigt, nach einem vorgelegten Verzeichnisse über jene Gemeinden, aus welchen vorstehende 4 landwirthschaftliche Distrikte gebildet worsind aber dem Vorstande

des Distrikts Altdorf 4
» » Ergolding 5.
» » Härting 8.

und des Distrikts Adlkofen 4.

Ausschußmitglieder zugetheilt worden.

9. Im Landgerichte Mallersdorf.

Der landwirthschaftliche Distrikt Mallersdorf.

Vorstand.

Der kgl. Landrichter Yberle in Mallersdorf.

Sekretär.

Der kgl. Pfarrer Prähuber in Grafentraubach.

Ausschuß-Mitglieder.

Pfarrer Schiller zu Geiselhöring.

Lorenz Zierer, Oekonom zu Niederlindhart.

Gemeinde-Vorstand Reitmaier in Laberweinting.

Gemeinde-Vorstand, Johann Weilenauer zu Weichs.

Oekonom Stiersdorfer zu Hader und Söldner Schmid zu Greissing.

10. Im Landgerichte Mitterfels.

Der landwirthschaftliche Distrikt Mitterfels.

Vorstand.

Der kgl. Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor Greindl in Wetzelsberg.

Ausschuß-Mitglieder.

Von Reider, Patrimonialrichter in Wiesenfelden.

Der kgl. Landgerichts-Assessor Max von Voithenberg, zugleich Sekretär.

Der kgl. Pfarrer Bauer in Elisabethszell.

Der kgl. Landrichter Wieser in Mitterfels, und

Der kgl. Rentbeamte Blöst in Mitterfels.

11) Im Landgerichte Osterhofen.

Der landwirthschaftliche Distrikt Osterhofen.

Vorstand.

Der kgl. Landrichter von Rüdt in Osterhofen.

Sekretär.

Der k. k. Landgerichts-Assessor von Gäßler daselbst.

Ausschuß-Mitglieder.

Georg Mäusel, gräflich von Preysing'scher Oekonomieverwalter in Moos.

Joseph Liedl, kgl. Pfarrer in Galgweis.

12) Im Landgeriche Passau I.

Der landwirthschaftliche Distrikt Passau, jenseits der Donau.

Vorstand.

Xaver Storr, kgl. Pfarrer in Straßkirchen.

Ausschuß-Mitglieder.

Karl Scholl, kgl. Pfarrer in Neukirchen.

Karl Holmer, kgl. Pfarrer in Kelberg.

Sebastian Kopp, kgl. Pfarrer in Thürnau.
Michael Bauer, kgl. Pfarrer in Hals.
Anton Frammersberger, kgl. Pfarrer zu Aicha vorm Wald.
Gutsbesitzer Ignatz Pöschl von Wallenreuth.
Bierbrauer und Oekonom Theodor Mayer in Haselbach.

13) Im Landgerichte Passau II.

Der landwirthschaftliche Distrikt Passau, dießseits der Donau.

Vorstand.

Der kgl. Landrichter Lic. Schels.

Sekretär.

Max Schmerold, Brauhausbesitzer zu St. Nikola.

Ausschuß-Mitglieder.

Eduard, Freiherr v. Andrian-Werburg, Gutsbesitzer in Neuhaus.
Der kgl. Landgerichtsassessor Freih. v. Schatte.
Der kgl. Revierförster Rauchner in Domelstadl.
Der kgl. Pfarrer Martin in Fürstenzell.
Der Gemeindevorsteher Joseph Voggenreiter, und
Der Gemeindevorsteher Benedikt Baumgartner von Eholfing.

14) Im Landgerichte Pfarrkirchen

Der landwirthschaftliche Distrikt Pfarrkirchen.

Vorstand.

Der k. Landrichter v. Rothamer in Pfarrkirchen.

Sekretär.

Theodor Bedall, kgl. Rentbeamter daselbst.

Ausschuß-Mitglieder.

Joseph Gürster, kgl. Advokat.
J. B. Meindl, kgl. Pfarrvikar in Waldhof.
Joseph Schmutzer, Gutsbesitzer in Loderham.

15) Im Landgerichte Regen.

Der landwirthschaftliche Distrikt Regen.

Vorstand.

Der kgl. Landgerichtsarzt Dr. Brunner in Regen.

Ausschuß-Mitglieder,

wurden nicht angezeigt.

16) Im kgl. Landgerichte Rotthalmünster.

Der landwirthschaftliche Distrikt Rotthalmünster.

Vorstand.

Der kgl. Landrichter Drexler in Rotthalmünster.

Ausschuß-Mitglieder.

Georg Schmidbauer, k. Pfarrer in Kirchham.
Joseph Wochinger, Bierbrauer in Rotthalmünster.
Michael Grabmeier, Bierbrauer zu Kößlarn,
Chrysant Fischer, Wirth zu Pocking.
Joseph Kirschner, Gutsbesitzer von Weihmörting.
Georg Wasner, Gutsbesitzer in der Gemeinde Malching.

17) Im Landgerichte Rottenburg.

Der landwirthschaftliche Distrikt Rottenburg.

Vorstand.

Der kgl. Landrichter Galler von Rottenburg.

Sekretär.

Patrimonialgerichtshalter Endner in Neufahrn.

Ausschuß-Mitglieder.

Ignatz Freiherr von Kreittmaier zu Niederhatzkofen.
Ignatz Schleinkofer, Bierbräuer und Oekonom in Ergoldsbach.
Dr. Brand, kgl. Pfarrer in Oberhatzkofen.

18) Im Landgerichte Simbach.

Der landwirthschaftliche Distrikt Simbach.

Vorstand.

Michael Fischer, kgl. Pfarrer in Reith.

Sekretär.

Stephan Edstaller, Schullehrer in Reith.

Ausschuß-Mitglieder.

Winkelhofer, kgl. Pfarrer in Eggstetten.
Jos. Wieser, Gemeindevorstand v. Münchham.
Der k. Distriktsschulinspektor und Pfarrer Sumbauer von Kirchdorf.

Gastgeber und Oekonom, Sebastian Röckenschuß von Ering.

Der kgl. Pfarrer Kammel von Zeitlarn.

Bierbrauer Adelmannseder von Thann.

19) Im Landgerichte Viechtach.

Der landwirthschaftliche Distrikt Viechtach.

Vorstand.

Franz Kasperbauer, Bierbrauer in Viechtach.

Sekretär.

Xaver Fritz, kgl. Posterpeditor in Viechtach.

Ausschuß-Mitglieder.

Joseph Niedermayer, Tuchmacher von Viechtach.

Michael Stieglbauer, Bauer von Neidling.

Michael Iglhaut, Bauer von Hinterberg.

20) Im Landgerichte Vilsbiburg.

Der landwirthschaftliche Distrikt Vilsbiburg.

Vorstand.

Der kgl. Kämmerer und erbliche Reichsrath, Herr Graf von Montgelas.

Sekretär und Ausschuß-Mitglieder wurden namentlich nicht angegeben.

21) Im Landgerichte Wegscheid.

Der landwirthschaftliche Distrikt Wegscheid.

Vorstand.

Pfarrer und Dechant Kneidinger zu Wegscheid.

Ausschuß-Mitglieder.

Diese wurden namentlich nicht angezeigt.

22) Im Landgerichte Wolfstein.

Der landwirthschaftliche Distrikt Wolfstein.

Vorstand.

Der kgl. Posterpeditor Reichenberger zu Freyung.

Sekretär.

Der kgl. Pfarrer Scheibelberger von Grainet.

Ausschuß-Mitglieder.

Dekan Tremmel zu Freyung.

Der kgl. Regierungsrath und Landrichter von Hofstetten von Wolfstein.

Der kgl. Landgerichtsassessor Schmucker in Wolfstein.

Der kgl. Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor Albrecht in Waldkirchen.

Handelsmann Moosbauer von Hohenau.

Der kgl. Pfarrer Stemplinger zu Mauth.

23) Im fürstlich Thurn- und Taxisschen Herrschaftsgerichte Zaitzkofen.

Der landwirthschaftliche Distrikt Zaitzkofen.

Vorstand.

Joseph Huber, Schloß-Oekonomie-Inhaber von Schierling.

Ausschußmitglieder.

Nikolaus Englbrecht, Bauer von Pinkofen.

Michael Hofstetter, Söldner von Zaitzkofen.

Thomas Krämel, Hofbauer von Eggmühl.

Simon Deiß, Söldner von Schierling.

Joseph Heilmaier, Angerwirth von da.

Indem die unterfertigte königliche Regierung die Konstituirung vorbenannter landwirthschaftlichen Distrikte hiemit veröffentlichet, spricht sie zugleich den Wunsch aus, daß dieselben nunmehr auch bald in Wirksamkeit treten mögen, wobei man, um Gleichheit in dem Geschäftsgange derselben herbeizuführen, und über die Stellung der landwirthschaftlichen Distrikts-Vereine zu dem Kreis-Comité keinem Zweifel Raum zu geben, auf die instruktiven Anordnungen und Ausschreiben des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, welche sich im Vereinsblatte Jahrgang 1840 (September- und Oktoberheft) S. 465, bis einschlüssig 478 abgedruckt finden, hinweiset.

Da übrigens daran gelegen seyn muß, daß der gemeinnützige Zweck dieses Privat-Vereins, auf die Hebung der Landwirthschaft möglichst ein-

zuwirken, auch erreicht werde, erhalten die kgl. Polizeibehörden zugleich die Weisung, den für ihren Polizei-Distrikt erwählten Distrikts-Vereinsvorstand, wenn derselbe es wünschen sollte, in der ersten Distrikts-Versammlung förmlich zu installiren, und denselben in allen Vorkommenheiten, wo von seiner Seite hierum angesucht werden sollte, bereitwillig zu unterstützen.

Die königliche Regierung überläßt sich hiebei der Erwartung, daß nunmehr auch in denjenigen Polizeibezirken, wo sich landwirthschaftliche Distrikte noch nicht gebildet haben, dieselben ungesäumt konstituiren werden, und macht zugleich darauf aufmerksam, daß die Idee der Bildung von derlei Comités allerhöchsten Orts ausgegangen ist, und auf deren Verwirklichung vorzüglicher Werth gelegt wird.

Landshut, den 29. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

352.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königliche Advokat Wocheslander in München hat als Anwalt der Krämer Göttlinger'schen Kinder und Nachkommen aus Burghausen, um Amortisirung der diesen zu Verlust gegangenen zwei bayerischen Staatsschuld-Urkunden bei dem unterfertigten Gerichtshofe die Bitte gestellt.

Dieser Bitte entsprechend, sind am 4. Juni vorigen Jahres, mittelst Ediktal-Citation, die Inhaber der in dieser Citation genau bezeichneten Schuld-Urkunden aufgefordert worden, dieselben binnen 6 Monaten hierorts vorzuweisen und ihre allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen sie für kraftlos erklärt werden würden.

Da nun dieser Termin ohne Anmeldung verflossen ist, so wird auf Anrufen des benannten Anwalts vom 20. Dezember vorigen Jahres, das angedrohte Präjudiz nunmehr, wie hiemit geschieht, wahrgemacht, und die in der Ediktal-Citation vom 4. Juni vorigen Jahres aufgeführten Dokumente für kraftlos erklärt.

Freysing, den 26. April 1842.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

Graf Lerchenfeld, Präsident.

Hacker, Sekretär.

353.

(Verschiedene Wald-Saamen betr.)

Das Saamenhandlungshaus J. G. Falke in Nürnberg hat anher Nachricht gegeben, daß bei demselben nachbenannte verschiedene Wald-Saamen um die beigesetzten Preise zu haben sind:

1. rein abgeflügelter, keimfähiger Fohren- oder Kiefer-Saamen, à 1 fl. 36 kr. pr. Pf.
2. dergleichen mit Flügeln, vorzüglicher Qualität, à 1 fl. 15 kr. pr. Pf.
3. dergleichen geringere Sorte, à 80 fl. pr. Ztr., mit Flügeln,
4. ganz rein abgeflügelter, vollkommen keimfähiger Fichten- oder Rothtannen-Saamen à 39 fl. 30 kr. pr. Zentner,
5. Weißtannen, Pinus abies, à 14 fl. 30 kr. pr. Ztr.
6. Birken, à 16 fl. pr. Ztr.
7. Weymuthskiefer, Pinus strobus à 2 fl. 15 kr. pr. Pf.
8. Akazien-Saamen à 24 kr. pr. Pf.

9. weißer Maulbeerbaum-Saamen, à 3 fl. 48 kr. pr. Pf., ganz keimfähige Waare.

Landshut, am 29. April 1842.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Verhinderung des I. Vorstandes.

Berks.

Rund, Secretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

354.

Vermöge kön. Regierungs- und kön. Kreis-Kommando-Entschließung dd. 21. April l. Js. wurde der seitherige Füsilier-Lieutenant des Landwehr-Bataillons der Stadt Passau Alois Pummerer zum Oberlieutenant im besagten Bataillon befördert.

355.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. Mai 1842 wurde der von dem akademischen Senate der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für den Expositus zu Göging, k. Landgerichts Abensberg, Priester Peter Griesbeck ausgestellte Präsentation auf die katholische Pfarrei Holztraubach, kön. Landgerichts Mallersdorf, die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

356.

Durch Regierungs-Verfügung vom 5. Mai l. Js. ist der Schullehrer Joh. Nep. Stangelmaier von Eggenfelden auf den Schul- und Meßner-Dienst zu Kollbach und der Schullehrer von Kollbach Max. Joseph Bartl auf den Schul- und Organisten-Dienst zu Eggenfelden versetzt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

357.

In dem Feller'schen Schuldenwesen von Waging d. G. sind die aktenmäßig bekannten Gläubiger dahin übereingekommen, daß der durch den Verkauf des Anwesens erlöste Kaufschilling unter sie vertheilt werden soll. Wer an diese Eheleute irgend einen Anspruch machen zu können gedenkt, und sich noch nicht gemeldet hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen sechs Wochen und längstens bis

Freitag den 17. Juni l. Js.

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Am 27. April 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

358.

Ein gewisser Mathias Wimmer aus Simbach, vormaliger Mautamtsschreiber zu St. Nikola, hat laut Uebergabsbrief vom 22. Juni 1837 an das Staudacher'sche Anwesen zu St. Nikola 300 fl. zu fodern, welche dermal gerichtlich deponirt sind.

Ueber den dermaligen Aufenthalt und das Schicksal dieses Gläubigers ist nichts bekannt.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten bei unterfertigten Gericht entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangsnahme des in 300 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls die Foderung der Kommunschuldnerin, Johanna Staudacher,

als gewesene Anwesensbescherin ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Passau, den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

359.

Jos. Loschinger, Bauerssohn von Reiberdorf d. Gts., soll vor mehreren Jahren nach Oesterreich oder Ungarn gewandert seyn, ohne daß man seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch seinem Tode etwas gehört hätte.

Für denselben befindet sich ein Erbschafts-Antheil aus der Verlassenschaft der Bäuerin Theres Waker von Reiberdorf zu 742 fl. in gerichtlichem Verwahr, und eine weitere Erbschafts-Quote zu circa 490 fl. verfällt sich im Oktober d. Js.

Im Interesse der übrigen Erben wird nun Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und gesetzlich auszuweisen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und der treffende Erbschafts-Antheil an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Straubing den 21. März 1842.

Königl. Landgericht Straubing,

v. Vincenti, Landrichter.

360.

Wer an dem Rücklaß der am 6. Jänner h. Js. verlebten Elisabetha Hopfenwieser, ledigen Oekonomie-Gutsbesitzerin von Vorderstraß, Gemeinde Obertürken, d. G., aus irgend einem Rechtstitel, einen Anspruch machen will, wird zu dessen Anmeldung binnen 30 Tagen mit dem Anhange aufgefordert, daß nach fruchtlosem Umlaufe dieser Frist ohne weitere Rücksicht nach Lage der Akten verfahren würde.

Am 25. April 1842.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

361.

Nachdem sich die Ferdinand Valentin'schen Krämers-Eheleute von Hirschbach, unterm 17. vor. Mts. für insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen haben, so werden hiemit die Ediktstage und zwar

zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen

auf Freitag den 17. Juni l. J.

zur Abgabe der Exzeption

auf Montag den 18. Juli

zur Abgabe der Replik

auf Montag den 1. August

zur Abgabe der Duplik

auf Dienstag den 16. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr, ausgeschrieben.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, an welchem übrigens auch ein gütliches Arrangement versucht werden wird, hat die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Tagen den Ausschluß mit der treffenden Prozeßhandlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, beauftragt, selbes bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Am 27. April 1842.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

362.

Am 8. Jänner d. Js. verstarb der königl. Pfarrer Joseph Pöschl von Seebach ohne letztwillige Disposition.

Wer an dessen Rücklaßmasse einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen 30 Tagen a dato dahier zu liquidiren, außer dessen bei Auseinandersetzung resp. Vertheilung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Den 19. April 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Prot.

363.

In Folge königl. Regierungs-Entschließung ddo. 30. März und präsentirt den 15. April l. Js. ad Num. 6993. wird im königl. Reviere Prunn eine zwischen zwei eröffneten und mit dem besten Erfolge im Betriebe stehenden Steinbrüchen befindliche Fläche von 8 Tagwerk zur Steingewinnung auf 10 Jahre salva ratificatione öffentlich verpachtet, und hiezu der 1. Juni l. Js. früh 10 Uhr in der Forstamts-Kanzlei zu Kelheim anberaumt. —

Die übrigen nähern Bedingnisse werden vor der Pacht-Verhandlung eröffnet. —

Pachtliebhaber auswärtiger Rentamts-Bezirke haben sich über ihre Zahlfähigkeit auszuweisen. —

Am 4. Mai 1842.

Königliches Forstamt Kelheim.

Neigl, Forstmeister.

364.

Hierorts ist eine zweigehäusige silberne Repetiruhr deponirt, welche um Martini v. Js. herum auf der Hauptstrasse von München nach Regensburg in der Nähe des Dorfes Aschelshausen, unweit von Buchhausen gefunden worden seyn soll, deren ersteres Gehäuse von Schildkrot ist, es fehlen aber an selben 29 von den um den Rückrand herum befindlich gewesenen silbernen Stefften, das zweite Gehäuse ist ganz von Silber, Zifferblatt von Porzellain mit römischen Ziffern, auf dem oberen Raume desselben steht der Name »Jakob Löffler« auf dem untern »Stadtamhof.« Aufgezogen wird die Uhr von rückwärts und es befindet sich daran ein beschmutztes grünes Bändl.

Derjenige, der diese Uhr verloren hat, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich entweder hierorts oder bei seinem vorgesetzten Gerichte zu melden, und über die Art und Weise des Verlurstes zu Protokoll vernehmen zu lassen, damit man weiter zu verfügen in Stand gesetzt werde.

Mallersdorf, am 28. April 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

365.

Zur Anmeldung der bis jetzt unangebrachten Forderungen an den Rücklaß des Bartholomä Danner, ledigen Bauernsohnes von Greilsberg wird hiemit eine Frist von 30 Tagen gesetzt, indem nach dieser Zeit die Massevertheilung ohne Rücksicht auf unangemeldete Forderungen vor sich gehen wird.

Sallach am 30. April 1842.

Fürstl. Thurn und Taxisches Patrimonialgericht I. Klasse Laberweinting.

Brunner.

Staugl.

366.

In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern vom 24. März

l. Js. wurde auf die Bedung der Baufälle an den Pfarrhofgebäuden zu Wiesenfelden die Baufallsumme revisorisch auf 3642 fl. 26½ kr. festgesetzt und genehmiget, und zwar

I.	für Maurerarbeit	1100 fl.	46½ kr.
II.	für Zimmermannsarbeit	2117 »	46 »
III.	für Schreinerarbeit	67 »	51 »
IV.	für Glaserarbeit	15 »	41 »
V.	für Schlosserarbeit	207 »	13 »
VI.	für Hafnerarbeit	132 »	9 »

Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an den Wenigstnehmenden, nach den bestehenden Bauvorschriften nach den VI Abtheilungen, und zuletzt im Ganzen, wird nun Termin auf

Montag den 13. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amtslokale dahier anberaumt, wozu kautionsfähige und sonstige zur Bauführung berechtigte Akkordanten mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Pläne und Kostenvoranschläge inzwischen dahier eingesehen werden können, und die Akkordbedingungen vor der Steigerung werden bekannt gegeben werden.

Mitterfels am 6. Mai 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

367.

Auf Antrag der Interessenten wird in dem Pfarrhofe zu Rottenburg der Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Reicheneder, bestehend in Uhren, Betten, Wasch- und Kleidungsstücken, verschiedenen Kupfer-, Blech- und Zinngeschirr und sonstiger Hauseinrichtung, so wie eine Bibliothek aus circa 150 Werken theologischen Inhalts gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, hiezu Termin auf

Mittwoch den 18. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

anberaumt, und die folgenden Tage fortgesetzt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bibliothek am Freitag den 20. Vormittags zum Aufwurfe kommt.

Am 3. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

368.

Da die auf den 21. Dezember verflossenen Jahres stattgehabte zweite Versteigerung des Gantanwesens des Franz Xav. Fischer, Häuslers und Krämers von Wetzelsberg aufgehoben worden ist, so wird dieses Fischer'sche Gantanwesen Dienstag den 24. k. Mts. Mai Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr zum Zweitenmale am Sitze des Landgerichts in der Art versteigert, wie solches in dem K. B. Intelligenzblatte von Niederbayern Stück 43. vom 23. Oktober 1841 Nro. 801. öffentlich ausgeschrieben ist, und gemäß des §. 99. der Novelle vom 17. November 1837 nach dem Schätzungswerthe losgeschlagen werden.

Am 25. April 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

369.

Nachdem weder Konrad Hirschmann, Baders-sohn von Neufahrn b. G., noch seine allenfallsige eheliche Descendenz, ohngeachtet dießseitiger öffentlichen Vorladung vom 27. April 1841 innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist, hierorts sich gemeldet haben, so wird in Folge des vorgesetzten Präjudizes, genannter Konrad Hirschmann als verschollen erklärt, und sein Ver-

mögen an dessen nächste Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt.

Rottenburg am 23. April 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

370.

Gegen Albert Barth, Schneidergesellen aus Grafenau, ist bei dem unterfertigten Gerichte wegen Vergehens der Unterschlagung eine Hauptuntersuchung anhängig.

Da sein Aufenthalt unbekannt und mit ihm noch das Schluß- und Vertheidigungs-Verfahren vorzunehmen ist, so wird Albert Barth hiemit im Auftrage des königlichen Appellationsgerichts von Oberbayern öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen.

Den 6. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Direktor.

371.

Wer immer an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Anna Maria Kerschl, unehelichen Tochter einer Anna Maria Voith, eine Foderung zu machen hat, hat solche in Zeit vier Wochen geltend zu machen, außerdessen derselben Vermögen an die bekannten Erben wird verabfolgt werden.

Am 9. Mai 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

372.

Das Anwesen des Michael Frank zu Leopoldsreith, wird, da das am ersten Termin gegebene Angebot von Schuldner und Gläubigern nicht genehmigt, sondern ein zweiter Versteigerungs-Termin beantragt worden,

am 23. Mai l. Js. Vormittags

im Orte Leopoldsreith wiederholt dem Verkaufe unterstellt. Der Anwesensbestand ist in der Bekanntmachung vom 21. Jänner l. Js. (Kr.-Int.-Bl.) St. 4. Allgem. Anzeig. Nro. 8.) bezeichnet.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht, ob das Angebot den Schätzungswerth erreicht oder nicht.

Ueber Vermögen und Leumund ist sich legal auszuweisen.

Am 2. Mai 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten, Landrichter.

373.

Der hölzerne Stadl und Kühstall des Schullehrers und Meßners zu Kirchdorf muß einer Reparatur unterstellt werden, deren Kosten auf 143 fl. 36 kr. veranschlagt sind.

Diese Reparaturen wird man am

Freitag den 3ten Juni h. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigern, wozu Steigerungslustige, die sich über Befähigung auszuweisen haben, eingeladen werden.

Osterhofen, den 4. Mai 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter.

374.

Wer immer auf den Nachlaß des am 17. Febr. l. Js. zu Pfaffenhofen an der Ilm verstorbenen Gensdarm Leonhard Lichtinger von Malgerstorf, d. G., Ansprüche zu machen hat, mag solche binnen 30 Tagen von heute an um

so sicherer hierorts anmelden, als außer dessen bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf ihn keine weitere Rücksicht genommen wird.

Aldorf am 4. Mai 1842.

Graf von Arko'sches Patrimonial-Gericht Aldorf im kön. Landgerichte Landau in Niederbayern.

Lutz.

375.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das Sölden-Anwesen der Michael und Franziska Holzapfel'schen Eheleute in Weltenburg dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht in

einem Wohnhause, Hs. Nr. 37. mit 500 fl. der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt;
Stall, Stadl, Backofen und Hofraum,
in 34 Decim. Wurz- und Baumgarten,
in 14 Tagw. 64 Decim. Aecker,
in 1 Tagw. 22 Decim. Wiesen,
in 58 Decim. Oedung,
in 27 Tagw. 60 Dezim. Waldungen.

Termin zur öffentlichen Feilbietung steht auf

Mittwoch den 8. Juni l. Js. Vormittags in loco Weltenburg

fest, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflieb-haber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypothe-ken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestim-mungen der Prozeß-Novelle vom 17. Novem-ber 1837. §. 98 — 102 erfolgen wird.

Die sämmtlichen Realitäten sind nach gerichtlicher Schätzung auf 2924 fl. — kr. taxirt worden, und können die Taxations-Verhandlungen bei Gericht eingesehen werden.

Act am 30. April 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

376.

Eine Orgel mit 6 Registern, für deren Güte garantirt wird, steht zu verkaufen bei Karl März, Orgelbauer in Deggendorf.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 8. bis 15. Mai 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	½
Kreuzersemmel	—	5	2	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2¾
Kreuzerlaibl	—	8	3	½
Batzenlaibl	1	23	—	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 29. April bis 5. Mai 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	2
Ein Sechspfeningwecken	—	12	—	3
Ein Groschenwecken .	—	24	1	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	5	2	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	11	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	29	—	—	37	1	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	2	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . . .	1	17	—	—	19	1	—	4	3	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	24	—	—	21	—	—	5	1	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 7. Mai 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	1½
Ein Groschenwecken	1	12	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	8	2¾
» » » 6 » .	2	17	1½
» » » 9 » .	3	26	¼
» » » 12 » .	5	2	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 7. Mai 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .		102⅞
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. I. Sem.	680	676
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		113
Metalliq. à 5 % prompt. . . .		109⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		101½
detto à 3 » Mt.		78
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1700	1690
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.		125
Ludwig-Kanal-Aktien	75	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	79½	78½

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 10. Mai 1842.	Waizen	—	329	329	329	—	14	30	13	18	10	12	—	29	—	—
		Korn	—	16	16	16	—	9	12	8	51	8	24	—	25	—	—
		Gerste	—	140	140	140	—	6	30	6	14	6	—	—	2	—	—
		Haber	—	25	25	25	—	4	21	4	5	3	48	—	7	—	—
Dingolfing		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 5. Mai 1842.	Waizen	—	33	33	33	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	8	18	—	—	8	18	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	3	30	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 5. Mai 1842.	Waizen	25	35	60	57	3	14	48	14	17	14	10	—	—	—	19
		Korn	—	2	2	2	—	8	30	8	20	8	12	—	—	—	6
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	4	8	12	12	—	4	8	3	57	3	48	—	—	—	5
Landshut	Vom 6. Mai 1842.	Waizen	74	536	610	604	30	15	10	14	15	13	20	—	—	—	8
		Korn	10	37	47	45	2	8	—	7	52	7	30	—	—	—	15
		Gerste	—	105	105	102	3	6	37	6	15	5	45	—	—	—	—
		Haber	20	145	165	125	40	4	30	4	21	4	7	—	—	—	—
Mainburg	Vom 4. Mai 1842.	Waizen	—	70	70	70	—	15	—	14	30	14	—	—	—	—	30
		Korn	—	30	30	30	—	8	—	7	48	7	30	—	—	—	18
		Gerste	—	30	30	30	—	6	30	6	18	6	—	—	—	—	3
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	48	3	30	—	—	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 2. Mai 1842.	Waizen	5	5	10	10	—	14	30	14	12	14	—	—	18	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	4	—	4	4	—	—	—	3	30	—	—	—	18	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. Mai 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	100	100	100	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 7. Mai 1842.	Waizen	17	374	391	391	—	13	55	13	32	13	10	—	—	—	22
		Korn	—	79	79	79	—	8	16	8	12	8	—	—	3	—	—
		Gerste	2	37	39	39	—	6	—	5	46	5	37	—	—	—	1
		Haber	—	141	141	141	—	4	—	3	51	3	30	—	—	—	3
Vilshofen	Vom 4. Mai 1842.	Waizen	133	69	202	180	10	15	—	14	19	13	—	—	—	—	9
		Korn	—	10	10	6	4	9	24	9	10	9	—	—	1	—	—
		Gerste	2	—	2	1	1	—	—	5	48	—	—	—	—	—	5
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

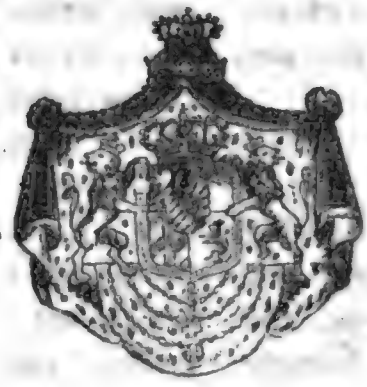

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 20.

Landshut, Sonnabend den 21. Mai 1842.

Inhalt. Die Reiselegitimation der Knechte von Frachtführern und Kutschern. — Eine im Landgerichtsbezirke Haus im Mühlkreise erschossene unbekannte Mannsperson. — Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18⁴⁰/₄₁. — Die Aufstellung von Agenten für die Waaren-Versicherungsgesellschaft »Azienda assicuratrice« in Triest. — Die Anschaffung des Choral-Buches »Hebdomada sancta« von Vilsecker. — Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Neuburg am Inn. — Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge. — Verwerthung des Ilzer-Triftholzes auf den Holzlagerplätzen in und bei Passau 18⁴¹/₄₂. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Die Ergebnisse der Spar-Kassen pro 18⁴⁰/₄₁.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

377.

Ad Num. 12740.

An sämmtliche
Polizei-Behörden und die drei Stadt-Kommissariate von Niederbayern.

(Die Reiselegitimation der Knechte von Frachtführern und Kutschern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man die unter dem 15. Februar h. J. von der Herzoglich-Sachsen-Koburgischen Landesregierung im ausgesetzten Betreffe erlassene Verordnung zur allgemeinen Kenntniß, und beauftragt hiebei die sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern die Frachtfuhrleute und Lohnkutscher ihres Bezirkes speziell hievon in Kenntniß zu setzen.

Landshut, den 27. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Im Namen Seiner Herzogl. Durchlaucht ꝛc.

Es ist für nothwendig erachtet worden, die Knechte der Fracht-Fuhrleute und Lohnkutscher, welche ohne eigene Legitimation und nur unter

Bürgschaft ihrer Dienstherren zu reisen pflegen, einer sorgfältigeren polizeilichen Beaufsichtigung zu unterstellen.

Auf höchste Anordnung Seiner Herzoglichen Durchlaucht wird daher hiemit verordnet:

1. Die Knechte fremder Fracht-Fuhrleute und Lohnkutscher haben sich in Zukunft, wenn sie das hiesige Herzogthum betreten, durch Reisepässe oder durch von ihrer Heimaths-Behörde ausgestellte Dienstbücher gehörig zu legitimiren.
2. Sämmtliche Polizei-Behörden des hiesigen Herzogthums, so wie die Gensd'armerie werden hiemit angewiesen, die in das Land einpassirenden Knechte auswärtiger Fracht-Fuhrleute und Lohnkutscher in der angedeuteten Beziehung zu beaufsichtigen, denselben die Reise-Legitimationen abzufordern, und wenn sie die letzteren nicht in genügender Weise besitzen, gegen sie, wie gegen legitimationslose Personen zu verfahren, auch sie nach Befinden über die Landesgränze zurückzuweisen.
3. Gegenwärtige Verordnung tritt vom 1. Juli d. J. in Kraft.

Coburg am 15. Februar 1842.

Herzoglich Sächsische Landes-Regierung.

von Wangenheim.

378.

Ad Num. 13550.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Eine im Landgerichtsbezirke Haus im Mühlkreise erschossene unbekannte Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehend die von der k. k. österreichisch ob der ensischen Landesregierung mitgetheilte Beschreibung eines am 20. Dezember v. J. im Bezirke des Landgerichts Haus im Mühlkreise erschossenen unbekannten Mannes zur Kenntniß der sämmtlichen Distriktspolizeibehörden von Niederbayern bringt, werden dieselben beauftragt, die nöthigen Recherchen zur Ermittlung der Heimath und des Standes dieser Person einzuleiten und deren Resultat innerhalb 6 Wochen berichtlich anzuzeigen.

Beschreibung

jenes unbekannten Mannes und rücksichtlich Schmugglers, welcher am 20. Dez. v. J. zu Reichenau von einem Schusse aus dem Gewehre des Gerichtsdieners Georg Ernstorfer, tödtlich getroffen wurde, und an der Wunde gestorben ist.

Dieser Mann war in einem Alter von 30 — 40 Jahren, der Körper 5 Schuh 2 Zoll lang, wohl genährt und muskulös, von sehr kräftigem Baue, der Kopf mit vielen lichtbraunen, 5 bis 6 Zoll langen, etwas gekrausten Haaren besetzt, die Stirne schön gewölbt, hoch, und an beiden Seiten des vordern Theiles kahl, so, daß die vorderen Haare in der Mitte der Stirne in einer Spitze zusammen liefen.

Die Augensterne waren dunkelbraun, das Weiße der Augenäpfel etwas geröthet, die Augenbraunen von der Farbe der Kopfhaare, schön gewölbt, das Gesicht ohne Backenbart, das Kinn frisch rasirt, die Nase gut proportionirt, von griechischem Schnitte, der Mund proportionirt, die Zähne weiß, gut geformt, und gut erhalten, jedoch fehlten die beiden Seiten-Schneidezähne des Oberkiefers. Das Kinn war rund und schön geformt, der ganze Ausdruck des Gesichtes, an welchem sich viele Blatternarben vorfanden, kräftig und männlich.

Die Ohren zeigten nichts Besonders, der Hals war fast ungewöhnlich kurz und dick.

An der linken Hand befand sich von der äußern Fläche der Daumenwurzel nach ein und aufwärts

bis zum ersten Gliede des Daumens eine veraltete Narbe, durch welche der ganze Daumen eingezogen und unbeweglich sich darstellte.

An der Leiche dieses Schmugglers fand sich folgende Kleidung:

Ein seidenes, roth und grün gestreiftes Halstuch mit Fransen, ein grüntuchener Schamper mit Pekeschkragen, mit schwarzbeinernen Knöpfen und einem Unterfutter vom silberfarben Kanafas, eine wollenzeugene, lichtgraue, grün und roth geblümte Weste zum Uebereinanderschlagen mit zwei Reihen, kleinen schwarzbeinernen Knöpfen und einem Unterfutter von silbergrauen Kanafas, ein grünlederner Bauchgüttel mit Pfauenfedern ausgenäht und dem mit solchen eingenähten Namen: »Peter Leiter« ein Paar grün tüchene schon abgetragene und im Schritte geflickte Pantalonhosen mit kleinem Latze, zwei lederne Riemen statt des Hosenträgers, zwei bocklederne, lange mit Kuhleder vorgeschuhte, gedoppelte, einballige, und stark genagelte Stiefel, ein Hemd von feiner rupfener Leinwand mit Spitzärmeln und messingenen Hafteln, ohne Merkzeichen.

Die Kopfbedeckung bestand aus einem schwarzen runden Filzhute mit hohem Gupfe und breiter Krempe.

Landshut, den 10. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

379.

Ad. Num. 13788.

An sämmtliche königl. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 17. v. Mts. Reg.-Blatt Stück 19. pag. 593—602. die Ergebnisse der Hauptrechnung der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt der sieben Kreise diesseits des Rheins vom Jahr 18$^{40}/_{41}$ betr.

sind zur Deckung aller rechnungmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes nach den gesetzlich bestimmten vier Klassen von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals nachfolgende Beiträge zu leisten:

in der ersten Klasse	9	kr.
» » zweiten »	10	»
» » dritten »	11	»
» » vierten »	12	»

Die kgl. Distrikts-Polizei-Behörden haben die Behebung der in der beigehenden Uebersicht enthaltenen Umlagen alsbald zu veranlassen, und inner sechs Wochen an die einschlägigen Distrikts-Kassen abzuliefern.

Bei den neugebildeten Landgerichten, und jenen wo sich Veränderungen durch Zutheilung von Gemeinden ergeben haben, sind die ältern Vorschußfonds-Beiträge von 18$^{38}/_{39}$ und 18$^{39}/_{40}$ noch durch die in Besitz der Hauptabschlüsse dieser Jahre befindlichen vorigen Distrikts-Polizei-Behörden zu erheben, und zu verrechnen.

Landshut, den 13. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Bezirke und Orte	Volkszählung am 31. Dezember 1900	Bevölkerung am Ende eines jeden Monats											
		Ende Januar		Ende Februar		Ende März		Ende April		Ende Mai		Ende Juni	

Bezirke	Bevölkerung am 31. Dezember 1910			Lebend Geborene			Gestorbene			Ehe-schließungen	Ehe-scheidungen	Ehe-trennungen	Bevölkerung am 31. Dezember 1911		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen				männlich	weiblich	zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Bezirk Bruck a. d. Leitha	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Deutsch-Landsberg	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Eisenstadt	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Güssing	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Jennersdorf	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Kittsee	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Mattersburg	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Neusiedl	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Oberpullendorf	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Oberwart	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Rust	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Schlaining	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Stadtschlaining	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Zurndorf	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30
Bezirk Zwischenbrücken	15	15	30	1	1	2	1	1	2	1	—	—	15	15	30

380.

Ad Num. 13540.

(Die Aufstellung von Agenten für die Waarenversicherungs-Gesellschaft »Azienda assicuratrice in Triest betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripts vom 4. d. Mts. Nro. 9102 wurden der Großhändler Heinrich Brauser in Regensburg und der Handelsmann Franz Nikolaus Siller als Agenten für die Waarenversicherungs-Gesellschaft »azienda assicuratrice« in Triest bestättiget, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 10. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

381.

Ad Num. 13652.

An

sämmtliche Kirchen-Verwaltungen der Erz- und resp. bischöflichen Diözesen München-Freising und Regensburg.

(Die Anschaffung des Choral-Buches »Hebdomada sancta von Bildecker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Kirchenverwaltungen der Erz- und resp. bischöflichen Diözesen München-Freising und Regensburg werden auf die Ausschreibung in St. 4 Nro. 65 des dießjährigen Kreisblattes aufmerksam gemacht, und im Einverständnisse mit den bezeichneten oberhirtlichen Stellen ermächtigt, das Choralbuch »Hebdomada sancta« aus Kirchenmitteln anzuschaffen, insoferne eine Etats-Ueberschreitung dadurch nicht veranlaßt, oder die Real-Exigenz der Kirche von der Staatskassa bestritten wird.

Landshut, den 13. Mai 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

382.

Ad. Num. 13575.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Neuburg am Inn betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Wilhelm Naß ist der Schul- und Meßnerdienst zu Neuburg am Inn, Landgerichts Passau II. und Schulinspektions-Distrikts Neukirchen am Inn in Erledigung gekommen.

Derselbe gewährt fassionsmäßig ein jährliches Reinerträgniß von 313 fl. 47 kr.

Bewerber um diesen Schul- und Meßnerdienst haben ihre mit Zeugnissen, und hierunter jedenfalls mit einem vollständigen Qualifikationslistenextrakte belegten, an die unterfertigte Stelle stylisirten Gesuche inner der Frist von 4 Wochen bei dem königl. Landgerichte Passau II. oder bei der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Neukirchen am Inn einzureichen, welche Distrikts-Behörden nach Umfluß bezeichneter Frist sämmtlich eingekommene Bewerbungsgesuche mittelst gemeinsam zu erstattenden gutachtlichen Berichts an

die unterfertigte Stelle in Vorlage zu bringen haben.

Landshut, den 12. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

383.

Ad Nro. 13841.

An sämmtliche für die Prüfung der Schul-Lehrlinge angeordneten kön. Distriktscommissionen in Niederbayern.

(Die jährliche Prüfung der Schullehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 12 der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 31. Jänner 1836, die Bildung der Schullehrer betr., haben die Schullehrlinge am Schlusse jeden Schuljahres einer besondern Prüfung sich zu unterziehen.

Die Würdigung des Ergebnisses dieser Prüfung bildet nicht selten eine Vorfrage für die Zulässigkeit einzelner Gesuche um Admission zur Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar.

Da nun letztere, wie sie nach §. 16 der bezeichneten höchsten Anordnung stattzufinden hat, nur zu Ende Augusts oder Anfangs Septembers jeden Jahres abgehalten werden kann, so werden die königl. Distrikts-Kommissionen hiemit beauftragt, die Eingangs erwähnte Prüfung der Schullehrlinge des ihrer Aufsicht unterstellten Prüfungs-Distrikts im Monate Juni oder Juli l. Js. in vorschriftsmäßiger Weise vorzunehmen und die durch Nr. 4. der Regierungs-Ausschreibung vom 12. November 1838 das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betreff. (Int.-Bl. v. J. 1838 S. 575) angeordnete Anzeige bis längstens Ende Juli l. Js. an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Landshut, den 12. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

384.

Bekanntmachung

über die Verwerthung des Ilzer Triftholzes auf den Holzlagerplätzen in u. bei Passau pro $18^{41}/_{42}$.

Die königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro $18^{41}/_{42}$ auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Trifthölzern 10,000 bis 12,000 Klafter, als der beiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze besteht, nach Wiener-Maaß, 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit und 3, $2^1/_2$ und 2 Schuh Scheiterlänge, am 20. des Monates Juni d. J., somit Montags Vormittags um 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Parthien durch das k. Rentamt und die k. Triftinspektion Passau unterstellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindelholz zum Aufstriche und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen zum Verkaufe bestimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kauflustige können die Bedingungen sowohl bei dem k. Rentamte, als wie bei der königl. Triftinspektion Passau in Erfahrung bringen, so wie Letztere das Nähere über die von jedem

Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß die Aufwurfspreise vom Brennholze nur um 6 kr. per Klafter höher, als im verflossenen Jahre gestellt sind.

Landshut, den 14. Mai 1842.

Königl. expedirendes Sekretariat der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

385.

Der praktische Arzt Dr. Wolfg. Appel, und der Chirurg Joseph Franzisci von Deggendorf wurden beide, ersterer zum Bataillonsarzte und letzterer zum Bataillons-Chirurgen im Landwehr-Bataillone Deggendorf, ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

386.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem bürgerl. Schiffbaumeister Johann Bauer gehörige Anwesen in der Ilzstadt Passau zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerk hohen, gemauerten und zum Theil mit Schindeln, zum Theil mit Ziegeln gedeckten Hause Nr. 121 in der Ilzstadt, einem Schiffbauplatze und Obstgarten.

Außerhalb dem Hause ist ein Badhaus mit 4 Abtheilungen von Holz erbaut und mit Ziegeltaschen gedeckt.

Das Haus ist in keinem guten baulichem Zustande, und das Gesammtanwesen auf 2900 fl. taxirt.

Auf diesem Anwesen lasten und zwar auf dem Hause eine jährliche Gilt von 1 fl. zur Kapelle Oberhaus, und auf der Schopperstätte eine jährliche Grundgilt von zwei Pfenningen, ferner der Stadtbeleuchtungsbeitrag, welcher jährlich 12 kr. vom Steuergulden beträgt.

Zu dieser Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Mittwoch den 8. Juni h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts, Commissionszimmer Nr. 3. anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Versteigerung nur dann zugelassen werden, wenn sie bei der Tagsfahrt ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen.

Da dieses die zweite Versteigerung ist, so geschieht der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Passau am 6. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Schöller, Protokollist.

387.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Schleifers Thomas Daller dahier, zwischen den Brücken an der Schleuße gelegen, bestehend

a) in einem gemauerten zweigädigen mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stall und Hofraum,

b) in einer separirt stehenden mit Taschen gedeckten und Riegelwänden versehenen, zur Stadtkammer Landshut mit 1 fl. 30 7/8 kr. bodenzinsigen Schleifmühle, bei welcher zwei große Schleifsteine, ein Gewürzstampf, eine Farbschneidmaschiene und das Schleiferrecht, welches in dem besten Betriebe ist, sind,

c) in einer circa 2 Tagw. haltenden ludeigenen Seligenthalerwiese,

geschätzt auf 5805 fl., öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Donnerstag den 2. Juni l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 5. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Schleiferei auch eine auf diese Bezug habende nicht unbedeutende Eisenwaaren-Handlung verbunden ist.

Am 7. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Peckert, Accs.

388.

Gegen Albert Barth, Schneidergesellen aus Grafenau, ist bei dem unterfertigten Gerichte wegen Vergehens der Unterschlagung eine Hauptuntersuchung anhängig.

Da sein Aufenthalt unbekannt und mit ihm noch das Schluß- und Vertheidigungs-Verfahren vorzunehmen ist, so wird Albert Barth hiemit im Auftrage des königlichen Appellationsgerichts von Oberbayern öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte zu stellen.

Den 6. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Barth, Direktor.

389.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger werden die bereits unterm 5. Februar h. J. ausgeschriebenen, in der Gemeinde Hacklberg d. G. gelegenen Realitäten der Eleonora Türk, Mühlanwesensbesitzerin zu Hacklberg, nun zum zweiten Male in vim executionis an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die der Versteigerung unterliegenden Realitäten sind:

I. die Schneidsäge zunächst der Malzmühle außerhalb Hacklberg, unten gemauert, übrigens ganz von Holzwerk in guten Bestand mit Scharschindeln gedeckt, und auf 1200 fl. geschätzt.

Dabei befindet sich der neu erbaute, in jüngster Zeit als Tabakstampf verwendete Lohstampf sammt zugehöriger Vorrichtung auf 800 fl. geschätzt.

II. Die Wassermalzmühle nächst der Sägmühle außerhalb Hacklberg, Steuer-Cataster Besitz-Nro. 140 bestehend

1) aus einem Wohn- und Mühlgebäude, ganz gemauert, 2 Stockwerk hoch, mit Ziegelschindeln gedeckt, und mit einem Mahlgang versehen.

2) Aus einem Garten mit Obstbäumen 1/4 Tagwerk groß,

3) aus dem untern Weiher, 3/8 Tagwerk groß, und

4) aus dem obern Weiher nebst dem Damme 2 Tagwerk groß,

zusammen auf 4950 fl. geschätzt.

Sowohl Schneidsäge, als Wasser-Malzmühle sind ludeigen, erstere ist der Brandversicherung mit 600 fl., letztere mit 2200 fl. einverleibt, die Besteuerung des bisher unbesteuerten Anwesens wird sich vorbehalten.

Diese zweite Versteigerung geht Donnerstag den 2. Juni heurigen Jahres Vormittags 10 —

§ 10. an Gerichtskosten für Zeit und sonst bei Verrichtungen in Amtsräumen 1 Mk. 50 Pf.

§ 11. an Gebühren für Zeitversäumnis, Reisekosten und Tagegelder, sowie für Zeugen und Sachverständige, welche nicht Beamte sind, die gesetzlichen Bestimmungen oder die mit den Betheiligten getroffenen Vereinbarungen.

§ 12. an Gebühren für Zeitversäumnis, Reisekosten und Tagegelder, sowie für Zeugen und Sachverständige, welche Beamte sind, die gesetzlichen Bestimmungen.

Berlin, den 1. Mai 1881.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Der Minister der Finanzen.
Der Minister des Innern.
Der Minister der Justiz.

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Gebühren der Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878.

Auf Grund des §. 1 des Gesetzes über die Gebühren der Gerichtsvollzieher vom 24. Juni 1878 (Gesetz-Sammlung S. 169) wird hierdurch bestimmt, daß die Gebühren der Gerichtsvollzieher nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 1878 und des Tarifs vom 1. Mai 1881 zu berechnen sind.

Berlin, den 1. Mai 1881.

Der Minister der Justiz.

Gesetz, betreffend die Gebühren der Gerichtsvollzieher. Vom 24. Juni 1878.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher werden nach Maßgabe des Tarifs berechnet, welcher dem gegenwärtigen Gesetze als Anlage beigefügt ist.

§. 2. Die Gebühren werden für jede Amtshandlung besonders berechnet, soweit nicht in dem Tarife ein Anderes bestimmt ist.

Mehrere Amtshandlungen, welche gleichzeitig vorgenommen werden, sind als eine Amtshandlung zu berechnen.

Mehrere Amtshandlungen, welche nach einander vorgenommen werden, sind als eine Amtshandlung zu berechnen, wenn sie sich auf dieselbe Sache beziehen und nicht durch einen Zwischenraum getrennt sind.

§. 3. Die Gebühren für Amtshandlungen, welche außerhalb des Amtsbezirks vorgenommen werden, sind nur dann zu berechnen, wenn der Gerichtsvollzieher in Folge eines Auftrages oder Ersuchens thätig geworden ist.

27. Brod- und Mehl-Taxe, nach der Münchner Brodordnung vom 30. Juli 1858.

Nach Maßgabe eines Preises des Metzen Kernen von fl. 5. 30 kr. bis fl. 6. 30 kr.

Brodgattungen.	Gewicht.			Preis.		
	Pfd.	Lth.	Qu.	fl.	kr.	Pf.
Ein Kreuzerweck	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzerweck	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzerweck	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzerweck	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzerweck	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzerweck	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzerweck	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzerweck	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzerweck	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzerweck	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzerweck	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzerweck	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzerweck	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzerweck	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzerweck	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzerweck	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzerweck	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzerweck	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzerweck	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzerweck	5	15	—	—	20	—
Milch-Brod.						
Ein Kreuzerweck	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzerweck	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzerweck	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzerweck	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzerweck	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzerweck	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzerweck	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzerweck	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzerweck	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzerweck	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzerweck	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzerweck	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzerweck	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzerweck	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzerweck	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzerweck	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzerweck	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzerweck	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzerweck	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzerweck	5	15	—	—	20	—

28. Semmel-Taxe.

Nach Maßgabe eines Preises des Metzen Kernen von fl. 5. 30 kr. bis fl. 6. 30 kr.

Semmelgattungen.	Gewicht.			Preis.		
	Pfd.	Lth.	Qu.	fl.	kr.	Pf.
Ein Kreuzersemmel	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzersemmel	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzersemmel	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzersemmel	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzersemmel	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzersemmel	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzersemmel	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzersemmel	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzersemmel	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzersemmel	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzersemmel	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzersemmel	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzersemmel	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzersemmel	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzersemmel	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzersemmel	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzersemmel	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzersemmel	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzersemmel	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzersemmel	5	15	—	—	20	—
Milch-Semmel.						
Ein Kreuzersemmel	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzersemmel	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzersemmel	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzersemmel	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzersemmel	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzersemmel	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzersemmel	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzersemmel	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzersemmel	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzersemmel	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzersemmel	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzersemmel	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzersemmel	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzersemmel	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzersemmel	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzersemmel	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzersemmel	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzersemmel	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzersemmel	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzersemmel	5	15	—	—	20	—

29. Brezen-Taxe.

Brezengattungen.	Gewicht.			Preis.		
	Pfd.	Lth.	Qu.	fl.	kr.	Pf.
Ein Kreuzerbrezen	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzerbrezen	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzerbrezen	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzerbrezen	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzerbrezen	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzerbrezen	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzerbrezen	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzerbrezen	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzerbrezen	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzerbrezen	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzerbrezen	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzerbrezen	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzerbrezen	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzerbrezen	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzerbrezen	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzerbrezen	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzerbrezen	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzerbrezen	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzerbrezen	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzerbrezen	5	15	—	—	20	—

30. Brod-Taxe.

Brodgattungen.	Gewicht.			Preis.		
	Pfd.	Lth.	Qu.	fl.	kr.	Pf.
Ein Kreuzerweck	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzerweck	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzerweck	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzerweck	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzerweck	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzerweck	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzerweck	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzerweck	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzerweck	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzerweck	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzerweck	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzerweck	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzerweck	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzerweck	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzerweck	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzerweck	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzerweck	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzerweck	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzerweck	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzerweck	5	15	—	—	20	—

31. Augsburger-Taxe.

Nach Maßgabe eines Preises des Metzen Kernen von fl. 5. 30 kr. bis fl. 6. 30 kr.

Brodgattungen.	Gewicht.			Preis.		
	Pfd.	Lth.	Qu.	fl.	kr.	Pf.
Ein Kreuzerweck	—	15	—	—	1	—
Ein Zweikreuzerweck	—	30	—	—	2	—
Ein Dreikreuzerweck	1	—	—	—	3	—
Ein Vierkreuzerweck	1	15	—	—	4	—
Ein Fünfkreuzerweck	1	30	—	—	5	—
Ein Sechskreuzerweck	1	45	—	—	6	—
Ein Siebenkreuzerweck	2	—	—	—	7	—
Ein Achtkreuzerweck	2	15	—	—	8	—
Ein Neunkreuzerweck	2	30	—	—	9	—
Ein Zehnkreuzerweck	2	45	—	—	10	—
Ein Elfkreuzerweck	3	—	—	—	11	—
Ein Zwölfkreuzerweck	3	15	—	—	12	—
Ein Dreizehnkreuzerweck	3	30	—	—	13	—
Ein Vierzehnkreuzerweck	3	45	—	—	14	—
Ein Fünfzehnkreuzerweck	4	—	—	—	15	—
Ein Sechzehnkreuzerweck	4	15	—	—	16	—
Ein Siebzehnkreuzerweck	4	30	—	—	17	—
Ein Achtzehnkreuzerweck	4	45	—	—	18	—
Ein Neunzehnkreuzerweck	5	—	—	—	19	—
Ein Zwanzigkreuzerweck	5	15	—	—	20	—

VIII. Ortsnamen — Inventar.

Ortsname nach der Gemarkungskarte	Ortsteil, Gemarkung	Benutzung	Größe		Grundsteuer-Reinertrag		Gebäude		Einwohner		Viehstand						Bienenstöcke	Gewerbebetriebe
			Hektar	Ar	Taler	Sgr.	Wohnhäuser	Wirtschaftsgebäude	männlich	weiblich	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh		
Bleichweg	Dorf Bleichweg	Wiese	1	20	2	10	1	2	3	3	1	2	—	1	—	4	—	—
		Acker	2	50	3	15												
Brunnenhof	Hof Brunnenhof	Acker	3	10	4	20	1	3	4	5	2	3	1	2	1	6	1	1
		Wiese	1	40	2	25												
Dreyding	Dorf Dreyding	Acker	4	80	5	10	2	4	6	5	2	4	2	3	1	8	2	1
		Wiese	1	60	3	5												
Eppenhain	Dorf Eppenhain	Acker	5	30	6	15	2	5	7	6	3	5	2	4	1	10	2	1
		Wiese	2	10	4	20												
Fellbach	Dorf Fellbach	Acker	6	40	7	10	3	6	8	7	3	6	3	5	2	12	3	2
		Wiese	2	50	5	5												
Gehlau	Dorf Gehlau	Acker	7	20	8	15	3	7	9	8	4	7	3	6	2	14	3	2
		Wiese	3	10	6	20												
Hirschberg	Dorf Hirschberg	Acker	8	60	9	10	4	8	10	9	4	8	4	7	3	16	4	2
		Wiese	3	40	7	5												
Hofau	Dorf Hofau	Acker	9	30	10	15	4	9	11	10	5	9	4	8	3	18	4	3
		Wiese	4	20	8	20												
Kirchdorf	Dorf Kirchdorf	Acker	10	80	11	10	5	10	12	11	5	10	5	9	4	20	5	3
		Wiese	4	60	9	5												
Lindau	Dorf Lindau	Acker	11	40	12	15	5	11	13	12	6	11	5	10	4	22	5	3
		Wiese	5	30	10	20												
Mühlberg	Dorf Mühlberg	Acker	12	90	13	10	6	12	14	13	6	12	6	11	5	24	6	4
		Wiese	5	80	11	5												
Neuhof	Hof Neuhof	Acker	13	50	14	15	6	13	15	14	7	13	6	12	5	26	6	4
		Wiese	6	40	12	20												
Oberau	Dorf Oberau	Acker	14	70	15	10	7	14	16	15	7	14	7	13	6	28	7	4
		Wiese	6	90	13	5												
Pfaffenhof	Dorf Pfaffenhof	Acker	15	90	16	15	7	15	17	16	8	15	7	14	6	30	7	5
		Wiese	7	50	14	20												
Quellwinkel	Dorf Quellwinkel	Acker	17	10	17	10	8	16	18	17	8	16	8	15	7	32	8	5
		Wiese	7	90	15	5												
Rothenfeld	Dorf Rothenfeld	Acker	18	30	18	15	8	17	19	18	9	17	8	16	7	34	8	5
		Wiese	8	40	16	20												
Steinbach	Dorf Steinbach	Acker	19	50	19	10	9	18	20	19	9	18	9	17	8	36	9	6
		Wiese	8	90	17	5												
Talhausen	Dorf Talhausen	Acker	20	70	20	15	9	19	21	20	10	19	9	18	8	38	9	6
		Wiese	9	30	18	20												
Ulmenhof	Hof Ulmenhof	Acker	21	90	21	10	10	20	22	21	10	20	10	19	9	40	10	6
		Wiese	9	80	19	5												
Vogelsang	Dorf Vogelsang	Acker	23	10	22	15	10	21	23	22	11	21	10	20	9	42	10	6
		Wiese	10	20	20	20												
Wiesental	Dorf Wiesental	Acker	24	30	23	10	11	22	24	23	11	22	11	21	10	44	11	7
		Wiese	10	90	21	5												
Zehnthof	Hof Zehnthof	Acker	25	50	24	15	11	23	25	24	12	23	11	22	10	46	11	7
		Wiese	11	40	22	20												
Zollhaus	Dorf Zollhaus	Acker	26	70	25	10	12	24	26	25	12	24	12	23	11	48	12	7
		Wiese	11	90	23	5												

Ad Num. 7634.

(Die Ergebnisse der Sparkassen pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Bestimmung resp. Landraths-Abschiedes vom 1. September 1840 (Reggbl. p. 642 ꝛc.) werden die Resultate des Wirkens der in Niederbayern bestehenden Sparkassen für das Jahr $18^{40}/_{41}$ in den beiden nachstehenden Anzeigen Lit. A. und B. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut den 10. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

A.

Anzeige
der
Ergebnisse des Wirkens
der
Spar-Kassen
in
Niederbayern
pro $18^{40}/_{41}$.

| Bezirke | Einwohner | | |

Nr.	Datum	Uhrzeit	Ort	Ereignis	Beteiligte	Waffen	Verluste	Bemerkungen
1	03.04.	14:30	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
2	03.04.	16:00	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
3	04.04.	09:15	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
4	04.04.	11:45	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
5	05.04.	13:00	Wald	Patrouille	4	Gewehr	0	
6	05.04.	15:30	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
7	06.04.	08:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
8	06.04.	10:20	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
9	07.04.	14:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
10	07.04.	16:30	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
11	08.04.	09:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
12	08.04.	12:15	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
13	09.04.	13:45	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
14	09.04.	15:00	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
15	10.04.	08:30	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
16	10.04.	11:00	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
17	11.04.	14:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
18	11.04.	16:45	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
19	12.04.	09:30	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
20	12.04.	12:00	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
21	13.04.	13:15	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
22	13.04.	15:30	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
23	14.04.	08:00	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
24	14.04.	10:45	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
25	15.04.	14:00	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
26	15.04.	16:30	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
27	16.04.	09:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
28	16.04.	11:30	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
29	17.04.	13:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
30	17.04.	15:45	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
31	18.04.	08:15	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
32	18.04.	10:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
33	19.04.	14:30	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
34	19.04.	16:00	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
35	20.04.	09:15	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
36	20.04.	11:45	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
37	21.04.	13:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
38	21.04.	15:30	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
39	22.04.	08:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
40	22.04.	10:20	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
41	23.04.	14:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
42	23.04.	16:30	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
43	24.04.	09:00	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
44	24.04.	12:15	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
45	25.04.	13:45	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
46	25.04.	15:00	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
47	26.04.	08:30	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
48	26.04.	11:00	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
49	27.04.	14:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
50	27.04.	16:45	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
51	28.04.	09:30	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
52	28.04.	12:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
53	29.04.	13:15	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
54	29.04.	15:30	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
55	30.04.	08:00	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
56	30.04.	10:45	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
57	01.05.	14:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
58	01.05.	16:30	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
59	02.05.	09:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
60	02.05.	11:30	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
61	03.05.	13:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
62	03.05.	15:45	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
63	04.05.	08:15	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
64	04.05.	10:00	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
65	05.05.	14:30	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
66	05.05.	16:00	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
67	06.05.	09:15	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
68	06.05.	11:45	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
69	07.05.	13:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
70	07.05.	15:30	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
71	08.05.	08:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
72	08.05.	10:20	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
73	09.05.	14:00	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
74	09.05.	16:30	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
75	10.05.	09:00	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
76	10.05.	12:15	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
77	11.05.	13:45	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
78	11.05.	15:00	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
79	12.05.	08:30	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
80	12.05.	11:00	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
81	13.05.	14:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
82	13.05.	16:45	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
83	14.05.	09:30	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
84	14.05.	12:00	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
85	15.05.	13:15	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
86	15.05.	15:30	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
87	16.05.	08:00	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
88	16.05.	10:45	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
89	17.05.	14:00	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
90	17.05.	16:30	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
91	18.05.	09:00	Hügel	Patrouille	4	Gewehr	0	
92	18.05.	11:30	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
93	19.05.	13:00	Bach	Feuergefecht	6	Gewehr	1	
94	19.05.	15:45	Straße	Patrouille	4	Gewehr	0	
95	20.05.	08:15	Wald	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
96	20.05.	10:00	Hügel	Feuergefecht	7	Gewehr	1	
97	21.05.	14:30	Dorf	Durchsuchung	8	Gewehr	0	
98	21.05.	16:00	Bach	Patrouille	4	Gewehr	0	
99	22.05.	09:15	Straße	Hinterhalt	5	Gewehr	2	
100	22.05.	11:45	Wald	Feuergefecht	6	Gewehr	1	

Provinces, Districts and Municipalities	Area	Population	Land under cultivation	Land not under cultivation	Land under forest	Land under water	Land under roads	Land under buildings	Land under railways	Land under canals	Land under other uses	Total land	Total land revenue	Land revenue per acre	Land revenue per head of population
	Square miles	Number	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Acres	Rupees	Rupees	Rupees
Bhagalpur Division															
Bhagalpur District	4,227.00	1,998,218	1,408,000	1,000,000	412,000	1,200	4,000	2,000	1,000	3,000	5,000	2,835,200	1,200,000	0.42	0.60
Bhagalpur Municipality	10.00	68,000	6,400	2,000	1,000	500	300	200	100	200	300	10,000	5,000	0.50	0.07
Santal Parganas District	5,470.00	1,028,000	1,200,000	2,000,000	1,500,000	2,000	5,000	3,000	1,500	4,000	6,000	4,721,500	1,500,000	0.32	1.46
Deoghar Municipality	8.00	12,000	4,800	1,000	500	200	150	100	50	100	150	7,050	3,000	0.43	0.25
Jamtara Subdivision	1,200.00	450,000	300,000	500,000	400,000	500	1,000	800	400	1,000	1,500	1,205,200	450,000	0.37	1.00
Dumka Subdivision	1,500.00	600,000	400,000	600,000	500,000	600	1,200	1,000	500	1,200	1,800	1,506,300	600,000	0.40	1.00
Godda Subdivision	1,200.00	480,000	320,000	480,000	400,000	480	960	800	400	960	1,440	1,205,040	480,000	0.40	1.00
Pakur Subdivision	1,000.00	400,000	250,000	400,000	300,000	400	800	600	300	800	1,200	1,004,100	400,000	0.40	1.00
Total	14,615.00	5,036,218	3,889,200	4,983,000	3,513,500	5,880	13,410	8,500	4,250	11,260	17,390	12,488,390	4,638,000	0.37	0.92

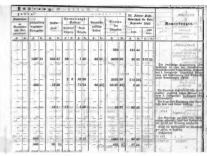

Nr.	Ortschaft	Einwohner	Häuser	Viehstand						Getreide-Ernte				Kartoffel-Ernte		Heu-Ernte		Grummet-Ernte	
				Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine	Bienenstöcke	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag
				Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter	Hektoliter	Zentner	Zentner	Zentner	Zentner
1	Ahlbeck	1 247	198	142	318	87	34	96	12	186	412	98	274	1 840	1 472	2 310	1 386	1 120	672
2	Bergfelde	2 103	312	231	524	143	61	178	24	312	688	164	451	3 120	2 496	3 940	2 364	1 880	1 128
3	Birkenhain	1 562	241	178	402	110	47	134	18	238	524	126	346	2 380	1 904	2 980	1 788	1 420	852
4	Bockwitz	1 891	287	214	486	132	56	162	21	286	632	152	418	2 860	2 288	3 610	2 166	1 720	1 032
5	Brunnenfeld	1 734	263	196	446	121	52	148	19	262	578	140	384	2 620	2 096	3 310	1 986	1 580	948
6	Buchenhof	1 418	224	162	368	100	43	122	16	218	482	116	318	2 180	1 744	2 750	1 650	1 310	786
7	Dornhausen	2 287	348	258	586	158	68	194	26	348	768	184	504	3 480	2 784	4 400	2 640	2 100	1 260
8	Eichenau	1 976	301	224	508	138	59	168	22	302	666	160	436	3 020	2 416	3 820	2 292	1 820	1 092
9	Elmshorst	1 645	252	186	424	114	49	140	18	252	556	134	364	2 520	2 016	3 190	1 914	1 520	912
10	Falkenberg	2 412	368	272	618	166	72	204	28	368	812	194	532	3 680	2 944	4 650	2 790	2 220	1 332
11	Fichtenwalde	1 528	234	174	394	106	46	130	17	234	516	124	338	2 340	1 872	2 960	1 776	1 410	846
12	Gartenstadt	1 803	276	206	466	126	54	154	20	276	610	146	400	2 760	2 208	3 490	2 094	1 660	996
13	Grünhagen	2 156	330	246	558	150	65	184	25	330	728	176	478	3 300	2 640	4 180	2 508	1 990	1 194
14	Hainfeld	1 689	258	192	436	118	51	144	19	258	570	138	374	2 580	2 064	3 270	1 962	1 560	936
15	Heidkamp	1 374	210	156	354	96	41	118	15	210	464	112	304	2 100	1 680	2 660	1 596	1 270	762
16	Hellmuth	2 041	312	232	526	142	61	174	23	312	688	166	450	3 120	2 496	3 950	2 370	1 880	1 128
17	Hohenstein	1 918	293	218	494	134	57	164	21	294	648	156	424	2 940	2 352	3 720	2 232	1 770	1 062
18	Kirchdorf	2 534	386	286	648	174	75	214	29	386	852	204	558	3 860	3 088	4 890	2 934	2 330	1 398
19	Lindenberg	1 467	224	166	378	102	44	126	16	224	494	120	324	2 240	1 792	2 840	1 704	1 350	810
20	Mühlbach	1 782	272	202	460	124	53	152	20	272	600	144	394	2 720	2 176	3 450	2 070	1 640	984
21	Neuhof	2 198	336	250	568	152	66	188	25	336	742	180	486	3 360	2 688	4 260	2 556	2 030	1 218
22	Oberwiesen	1 605	246	182	414	112	48	138	18	246	542	132	356	2 460	1 968	3 120	1 872	1 480	888
23	Pappelgrund	1 356	208	154	350	94	40	116	15	208	458	110	300	2 080	1 664	2 630	1 578	1 250	750
24	Quellental	1 829	280	208	472	128	55	158	20	280	618	150	406	2 800	2 240	3 550	2 130	1 690	1 014
25	Rosenau	2 074	318	236	536	144	62	178	23	318	700	170	460	3 180	2 544	4 030	2 418	1 920	1 152
26	Sandhofen	1 512	232	172	390	106	45	130	17	232	510	124	334	2 320	1 856	2 940	1 764	1 400	840
27	Steinbach	1 698	260	194	438	118	51	146	19	260	572	138	376	2 600	2 080	3 290	1 974	1 570	942
28	Tannenhof	1 941	296	220	500	136	58	168	22	296	652	158	428	2 960	2 368	3 760	2 256	1 790	1 074
29	Ulmenstadt	2 367	362	268	608	164	70	202	27	362	796	192	522	3 620	2 896	4 580	2 748	2 180	1 308
30	Waldhausen	1 489	228	168	382	104	44	128	16	228	502	122	330	2 280	1 824	2 890	1 734	1 380	828
31	Wiesenthal	1 776	272	202	458	124	53	152	20	272	598	144	392	2 720	2 176	3 440	2 064	1 640	984
32	Zeisigwinkel	1 634	250	186	422	114	49	140	18	250	550	132	362	2 500	2 000	3 170	1 902	1 510	906
	Summen	56 000	8 500	6 300	14 300	3 900	1 600	4 600	600	8 500	18 700	4 500	12 300	85 000	68 000	107 500	64 500	51 200	30 720

Amtsblatt Regierung von Bisher. — Jahrgang 1912

Führung.

geben.

Kapitalien an Gemeinden und Korporationen.		Rückzahlung angelegter Spargelder.		Passiv-Zinse.		Verwaltungs-Kosten. Personal-Exigenz.		Verwaltungs-Kosten. Real-Exigenz.		Vermischte zufällige Posten.		Summa der Ausgaben.		III. Aktiver Kassa-Ueberschuß bis Ende September 1840 baar.		III. Aktiver Kassa-Ueberschuß bis Ende September 1840 nicht baar.		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Steht die Wirksamkeit der errichteten Spar- und Hilfskasse pro 18$^{41}/_{42}$ in Aussicht. Benützt die Sparkasse in der Stadt Landshut.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	222	—	—	—	—	—	64	32	—	—	24992	32	214	39	—	—	
338	27	—	—	65	40	10	—	—	—	—	—	4819	7	454	47	26	40	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	812	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	2	51$^{5}/_{8}$	—	—	—	—	—	—	132	51$^{5}/_{8}$	—	26$^{5}/_{8}$	—	—	
38300	—	262927	57	35304	56	365	—	593	30	11087	30	952978	53	20622	54	—	—	
1800	—	4444	48$^{3}/_{4}$	1209	42	—	—	5	50	—	26$^{1}/_{2}$	7460	47$^{1}/_{4}$	1729	50$^{3}/_{4}$	—	—	
5400	—	2344	—	94	24$^{3}/_{4}$	—	—	—	—	—	—	22338	24$^{3}/_{4}$	380	21	—	—	
45838	27	269938	45$^{3}/_{4}$	36677	34$^{3}/_{8}$	375	—	663	52	11087	56$^{1}/_{2}$	1013534	35$^{5}/_{8}$	23402	58$^{3}/_{8}$	26	40	
—	—	2331	21	442	36$^{1}/_{2}$	34	3	119	40	97	3$^{3}/_{4}$	19486	44	932	13$^{1}/_{2}$	212	25	
13457	—	3594	1	45	37$^{3}/_{4}$	220	8$^{1}/_{2}$	104	3	300	—	45333	32$^{3}/_{4}$	2484	46$^{1}/_{4}$	103	11$^{1}/_{4}$	
59293	27	275864	7$^{3}/_{4}$	37165	48$^{5}/_{8}$	629	11$^{1}/_{2}$	887	35	11485	—$^{1}/_{4}$	1078354	52$^{3}/_{8}$	26819	58$^{1}/_{8}$	342	16$^{1}/_{4}$	

Bayern, Kammer des Innern.

Präsident.

Sartorius. Sekretär.

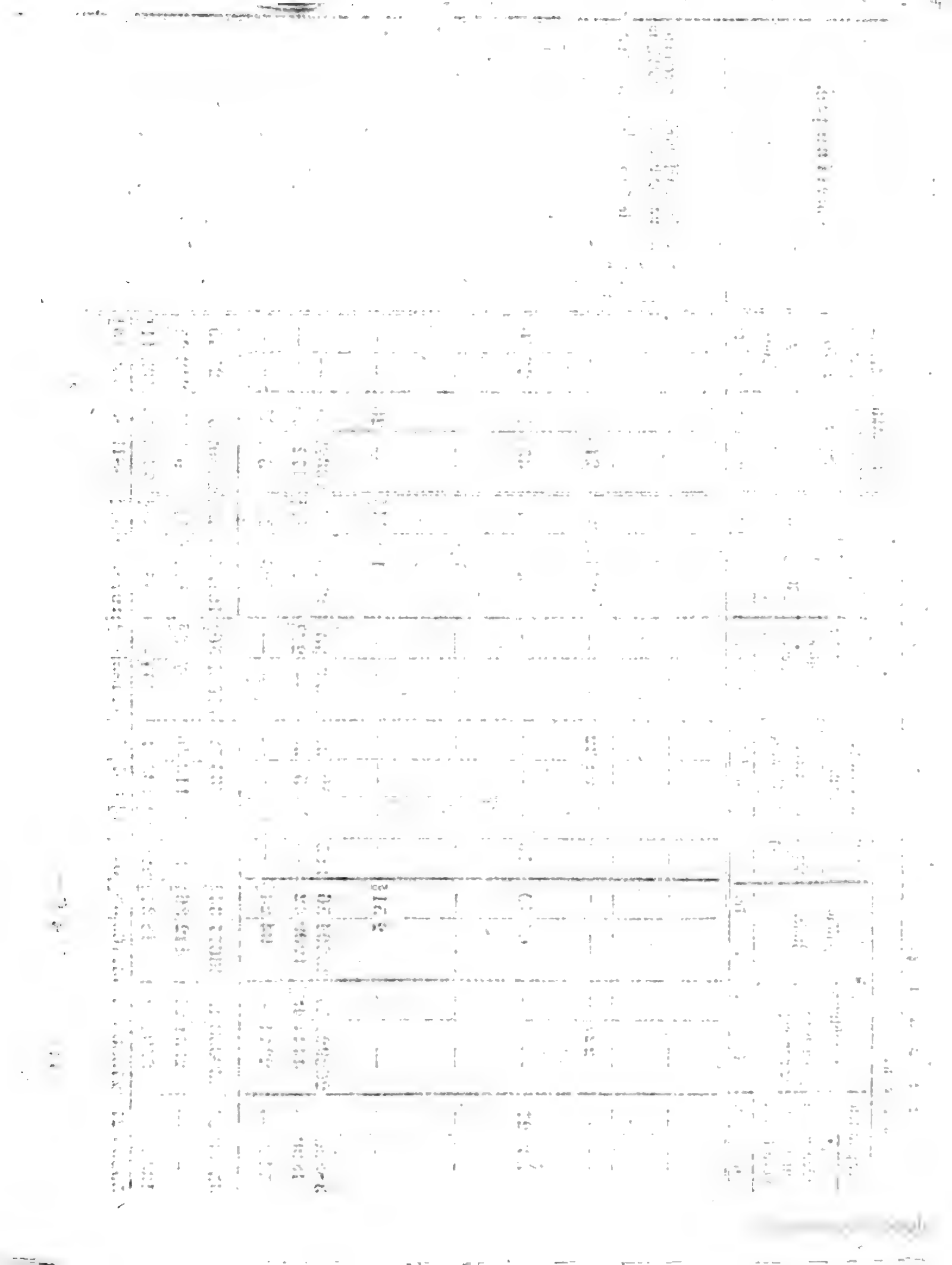

B.

Anzeige

der

Ergebnisse des Wirkens

der

Spar-Kassen

in

Niederbayern.

pro 18$^{40}/_{41}$.

Nro. curr.	I. Polizeidistrikt. II. Bezeichnung der Sparkassen.	I. Aktiv-Capitalien-Stand.										An den Aktiv-Capitalien participiren als Schuldner:								
		Uebertrag aus $18^{39}/_{40}$.		Zugang.		Abgang.		Betrag.		Aktiv-Zinsrückstände mit Schluß $18^{40}/_{41}$.		der Staat.			Privaten.			Gemeinden und Corporationen.		
				$18^{40}/_{41}$.								nach pCt.	mit		nach pCt.	mit		nach pCt.	mit	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	Abensberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Bogen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Deggendorf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Dingolfing.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Eggenfelden.	58114	13¾	21540	46¼	1700	—	77955	—	—	—	3⅓	13000	—	4	64455	—	4	500	—
6	Grafenau.	18	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	3⅓	18	—	—	—	—
7	Griesbach.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Hengersberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Kelheim.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Kötzting.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Landau.	—	—	13457	—	30	—	13427	—	103	11⅓	—	—	—	—	—	—	2½	13427	—
12	Landshut.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Seite .	58132	13¾	34907	46¼	1730	—	91400	—	103	11⅓	—	13000	—	—	64473	—	—	13927	—

Verfügungsgut	Kapitel	Titel	Zweck	Ausgaben	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigungen	Planstellen/Stellen	Bemerkungen
Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern								

ESTIMATE

Name of Work: Construction of Bridges on Ghaggar River in Sirsa Distt. on Sirsa-Jakhal-Bhatinda Road

Serial No.	Description of Work	Quantity	Unit	Rate	Amount	Remarks
1	Earthwork in excavation for foundations	12000	Cum	85.00	1020000	
2	Providing and laying cement concrete 1:3:6	8500	Cum	4200.00	35700000	
3	Providing and laying cement concrete 1:2:4	6200	Cum	4850.00	30070000	
4	Reinforcement for RCC work	1250	MT	68000.00	85000000	
5	Centering and shuttering	9800	Sqm	420.00	4116000	
6	Brickwork in cement mortar 1:6	3400	Cum	3900.00	13260000	
7	Stone masonry in cement mortar	2100	Cum	4500.00	9450000	
8	Plastering with cement mortar 1:4	4500	Sqm	280.00	1260000	
9	Pointing with cement mortar 1:3	3200	Sqm	310.00	992000	
10	Providing and laying RCC pile	1800	Cum	5200.00	9360000	
11	Providing and laying RCC well curb	600	Cum	5100.00	3060000	
12	Providing and laying RCC well steining	1500	Cum	5000.00	7500000	
13	Providing and laying RCC well cap	400	Cum	5300.00	2120000	
14	Providing and laying RCC pier shaft	2400	Cum	5150.00	12360000	
15	Providing and laying RCC pier cap	500	Cum	5250.00	2625000	
16	Providing and laying RCC abutment	1800	Cum	5000.00	9000000	
17	Providing and laying RCC wing wall	1200	Cum	5050.00	6060000	
18	Providing and laying RCC return wall	800	Cum	5050.00	4040000	
19	Providing and laying RCC dirt wall	600	Cum	5000.00	3000000	
20	Providing and laying RCC approach slab	1200	Cum	5100.00	6120000	
21	Providing and laying RCC kerb	1600	Cum	5000.00	8000000	
22	Providing and laying RCC footpath	1400	Cum	4900.00	6860000	
23	Providing and laying RCC railing	1200	Cum	5000.00	6000000	
24	Providing and laying RCC crash barrier	1000	Cum	5000.00	5000000	
25	Providing and laying RCC expansion joint	1200	Cum	5000.00	6000000	
26	Providing and laying RCC bearing	1200	Cum	5000.00	6000000	
27	Providing and laying RCC drainage spout	1200	Cum	5000.00	6000000	
28	Providing and laying RCC weep hole	1200	Cum	5000.00	6000000	
29	Providing and laying RCC filter media	1200	Cum	5000.00	6000000	
30	Providing and laying RCC protection work	1200	Cum	5000.00	6000000	
31	Providing and laying RCC apron	1200	Cum	5000.00	6000000	
32	Providing and laying RCC cut off wall	1200	Cum	5000.00	6000000	
33	Providing and laying RCC guide bund	1200	Cum	5000.00	6000000	
34	Providing and laying RCC spur	1200	Cum	5000.00	6000000	
35	Providing and laying RCC groyne	1200	Cum	5000.00	6000000	
36	Providing and laying RCC revetment	1200	Cum	5000.00	6000000	
37	Providing and laying RCC pitching	1200	Cum	5000.00	6000000	
38	Providing and laying RCC launching apron	1200	Cum	5000.00	6000000	
39	Providing and laying RCC toe wall	1200	Cum	5000.00	6000000	
40	Providing and laying RCC slope protection	1200	Cum	5000.00	6000000	
41	Providing and laying RCC flood bank	1200	Cum	5000.00	6000000	
42	Providing and laying RCC spill through	1200	Cum	5000.00	6000000	
43	Providing and laying RCC reinforced earth	1200	Cum	5000.00	6000000	
44	Providing and laying RCC soil nailing	1200	Cum	5000.00	6000000	
45	Providing and laying RCC ground anchor	1200	Cum	5000.00	6000000	
46	Providing and laying RCC rock bolt	1200	Cum	5000.00	6000000	
47	Providing and laying RCC shotcrete	1200	Cum	5000.00	6000000	
48	Providing and laying RCC gunite	1200	Cum	5000.00	6000000	
49	Providing and laying RCC concrete	1200	Cum	5000.00	6000000	
50	Providing and laying RCC mortar	1200	Cum	5000.00	6000000	
51	Providing and laying RCC grout	1200	Cum	5000.00	6000000	
52	Providing and laying RCC admixture	1200	Cum	5000.00	6000000	
53	Providing and laying RCC curing compound	1200	Cum	5000.00	6000000	
54	Providing and laying RCC water proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
55	Providing and laying RCC damp proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
56	Providing and laying RCC termite proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
57	Providing and laying RCC fire proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
58	Providing and laying RCC sound proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
59	Providing and laying RCC heat proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
60	Providing and laying RCC vibration proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
61	Providing and laying RCC earthquake proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
62	Providing and laying RCC blast proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
63	Providing and laying RCC bullet proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
64	Providing and laying RCC chemical proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
65	Providing and laying RCC radiation proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
66	Providing and laying RCC electrical proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
67	Providing and laying RCC magnetic proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
68	Providing and laying RCC thermal proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
69	Providing and laying RCC acoustic proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
70	Providing and laying RCC optical proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
71	Providing and laying RCC mechanical proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
72	Providing and laying RCC structural proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
73	Providing and laying RCC architectural proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
74	Providing and laying RCC civil proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
75	Providing and laying RCC miscellaneous proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
76	Providing and laying RCC contingency proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
77	Providing and laying RCC total proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
78	Providing and laying RCC grand total proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
79	Providing and laying RCC final proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
80	Providing and laying RCC last proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
81	Providing and laying RCC end proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
82	Providing and laying RCC complete proofing	1200	Cum	5000.00	6000000	
83	Providing and laying RCC total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
84	Providing and laying RCC grand total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
85	Providing and laying RCC final amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
86	Providing and laying RCC last amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
87	Providing and laying RCC end amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
88	Providing and laying RCC complete amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
89	Providing and laying RCC total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
90	Providing and laying RCC grand total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
91	Providing and laying RCC final amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
92	Providing and laying RCC last amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
93	Providing and laying RCC end amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
94	Providing and laying RCC complete amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
95	Providing and laying RCC total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
96	Providing and laying RCC grand total amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
97	Providing and laying RCC final amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
98	Providing and laying RCC last amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
99	Providing and laying RCC end amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
100	Providing and laying RCC complete amount	1200	Cum	5000.00	6000000	
	GRAND TOTAL				**1,00,00,00,000**	

Amount in words: One Hundred Crore Only

Name of Ryot and Village	Number of Survey Field	Area	Assessment	Name of Occupant	Date of Application for Sale	Date of Sale	Amount for which Sold	Name of Purchaser	Amount of Purchase-money	Date of Payment of Purchase-money	Remarks
		Acres	Rs. A. P.				Rs. A. P.		Rs. A. P.		
Kallakurichi Village	1	0.00	0.00	Government							
Do.	2	0.00	0.00	Do.							
Do.	3	0.00	0.00	Do.							
Do.	4	0.00	0.00	Do.							
Do.

II. Passiv-Kapitalien-Stand.								Passiv-Zins-Rückstände bis Ende September 1841.		Von den Passiv-Kapitalien sind					Am Schlusse des Etatsjahres $18^{40}/_{41}$ zählt die Anstalt folgende Gläubiger resp. Einleger.		Bemerkungen.
Uebertrag aus $18^{39}/_{40}$.		Zugang.		Abgang.		Betrag.				verzinslich			unverzinslich				
		$18^{40}/_{41}$.															
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	nach pCt.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl.	Stand.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	24899	6	222	—	24677	6	—	—	3	24627	6	50	—	60	Dienstboten.	
															9	Ins- und Beisassen.	
															2	Leerhäusler.	
															4	Bedienstete.	
															63	Kinder.	
															1	Verein.	
															139	in Summa.	
—	—	5122	28	—	—	5122	28	62	34	3 o/o	5122	28	—	—	9	Kinder.	
															3	Privaten.	
															4	Handwerksgesellen 2c.	
															58	Dienstboten.	
															74	Summa.	
—	—	812	—	—	—	812	—	—	—	—	812	—	—	—	5	Kinder und	
															6	Dienstboten.	
—	—	130	—	—	—	130	—	2	51 1/8	3 1/3	130	—	—	—	2	Dienstboten.	
															60	Stiftungen.	
1353969	1	814863	1	262927	57	1905904	5	11169	31	3 u. 4	1905904	5	—	—	416	Privaten.	
															2253	Dienstboten.	
															521	Kinder.	
															3250	in Summa	
															352	Dienstboten.	
															58	Kinder.	
36228	37 1/4	709	2 1/4	—	—	36937	39 1/2	—	—	3 1/3	36937	39 1/2	—	—	30	Handwerksgesellen.	
															21	Privaten.	
															461	in Summa.	
															17	Kinder.	
															38	Dienstboten.	
—	—	10693	36	—	—	10693	36	32	16 1/2	2	10687	36	6	—	9	Handwerksgesellen.	
															4	Soldaten.	
															8	Privaten.	
															70	in Summa.	
1390197	38 1/4	857229	13 1/4	263149	57	1984276	54 1/2	11267	13 1/8		1984220	54 1/2	56	—	4013	nämlich Kinder . .	870
																Militär	6
15754	45 3/4	12342	23 1/4	1897	21	26199	48	24	—		26137	48	62	—	285	Handwerksgesellen .	71
																Privaten	514
60306	52 3/8	35258	45 3/8	3594	1	91971	37	103	11 1/2		91971	37	—	—	455	Dienstboten . . .	3225
																Gemeinden	2
																Institute	3
1466259	16 5/8	904830	21 7/8	268641	19	2102448	19 1/2	11394	24 5/8		2102330	19 1/2	118	—	4753	Unter Curatelstehende	1
																Verein	1
																Stiftungen	60

Bayern, Kammer des Innern.

Kontrolirt Sekretär

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

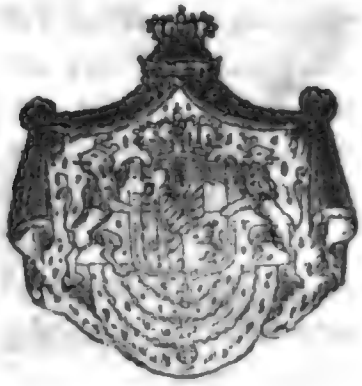

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 21.

Landshut, Sonnabend den 28. Mai 1842.

Inhalt. Die Resultate des Lehrkurses an der Hebammenschule in München für das Jahr 1841. — Beschlagnahme der Schrift: »Das Ende kommt ꝛc.« — Die Eintheilung und Bestellung der Bezirke für die Landgeometer im niederbayerischen Kreise. — Die Distrikts-Gemeinderechnung des k. Landgerichts Kötzting pro $18^{40}/_{41}$. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Woher und Wohin von v. Schön, Staatsminister ꝛc.« — Bekanntmachung über die Verwerthung des Ilzer Triftholzes auf den Holzlagerplätzen in und bei Passau pro $^{41}/_{42}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

392.

Ad Num. 12742.

An sämmtliche
Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Niederbayern.

(Die Resultate des Lehrkurses an der Hebammen-Schule in München für das Jahr 1841 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 19. v. Mts, bezeichneten Betreffs, werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden angewiesen:

1) Nur im Falle der wirklichen Erledigung eines Distrikts eine neue Hebamme wählen zu lassen.
2) Jedesmal sämmtliche in dem Edikte vom 7. Jän. 1816 vorgeschriebenen Zeugnisse vorzulegen.
3) Zur Wahl einer Hebammenkandidatin rechtzeitig zu schreiten, und nicht etwa erst dann, wenn der Lehrkurs bereits ausgeschrieben ist, oder kurz vorher, damit die Vorlage der Ergebnisse frühzeitig genug geschehen könne, die Wahlverhandlungen nicht übereilt, und dieselben nicht etwa von einzelnen Gemeinden, deren oft 4 bis 5 einen Hebammen-Distrikt bilden, beanstandet werden, wenn schon der Eintritt in die Schule erfolgen soll.

4) Sorge zu tragen, daß die Kandidatinnen von den Gemeinden auch wirklich, und nicht blos zum Scheine fustentirt, daß sie ferner mit legalen Aufnahms-Zeugnissen und nicht blos mit Verwahrungs-Urkunden versehen werden, wodurch die Schule mit unberufenen Eindringlingen überfüllt wird, und der Unterricht wesentlich leidet, so wie endlich

5) daß der verordnungsmäßige Sustentationsbeitrag vor dem Abgange der Kandidatin an die Direktion der Schule eingeschickt und jedesmal von den Gemeinden, nicht aber von den Schülerinnen selbst erhoben werde.

Landshut, den 11. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

393.

Ad Num. 13435.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Schrift: »Das Ende kommt, aus dem Worte Gottes und aus den neuesten Zeitereignissen gründlich und überzeugend bewiesen von Leonhard Heinrich Kelber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 1. Mai d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der kön. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Ende kommt, aus dem Worte Gottes und aus den neuesten Zeitereignissen gründlich und überzeugend bewiesen von Leonhard Heinrich Kelber«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 15. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

394.

Ad Num. 8659.

(Die Eintheilung und Bestellung der Bezirke für die Landgeometer im niederbayerischen Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beachtung der Bestimmungen der §§. 81 und 82 des Gesetzes vom 15. Aug. 1828, die definitive Grundsteuer betreffend, dann des §. 87 der Instruktion für die Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung dieser Steuer (Reg.-Bl. vom Jahre 1830 S. 370) sind nach eingetretenem Benehmen der unterfertigten Stelle mit der kön. Steuer-Kataster-Kommission die nachbezeichneten Individuen als Land-Geometer für die beigesetzten Distrikte ernannt worden:

1) Der Bezirks-Geometer Engel für die Landgerichtsbezirke Straubing, Mitterfels, Bogen, Kötzting und Viechtach mit dem Wohnsitze zu Straubing;

2) der Bezirksgeometer Pittner für die Landgerichte Mallersdorf und Rottenburg, dann das Herrschaftsgericht Zaitzkofen mit dem Wohnsitze zu Pfaffenberg;

3) der Bezirksgeometer Singer für die Landgerichte Abensberg und Kelheim mit dem Wohnsitze zu Abensberg.

Solches wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhange gebracht, daß die nicht als Landgeometer zur Steuer-Vermessung autorisirten Feldmesser von Messungen, welche in die Katasterpläne nachgetragen werden müssen oder auch überhaupt beziehungsweise der definitiven Steuerverhältnisse amtlicher Glaubwürdigkeit bedürfen, ausgeschlossen sind.

Landshut, den 12. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

395.

Ad. Num. 12587.

(Die Distrikts-Gemeinderechnung des kön. Landgerichts Kötzting pro $18^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. im Umlagengesetze vom 22. Juli 1819 werden die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Gemeinde-Rechnung des kön. Landgerichts Kötzting pro $18^{40}/_{41}$ in beigefügter Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 21. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Summarische Uebersicht

der Rechnung des landgerichtlichen Distrikts-Gemeindefonds Kötzting pro $18^{40}/_{41}$.

Num. Cur.	Einnahmen.	Betrag fl.	kr.	Num. Cur.	Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.
1.	An Aktiv-Kassabestand aus der vorigen Rechnung . .	70	2½	1.	Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre	—	—
2.	An Aktiv-Ausständen . .	14	—	2.	Auf Einhebung der Renten	2	—
3.	An Zinsen ꝛc., Aktiv-Kapitalien	687	3½	3.	Auf die Verwaltungsbehörde	19	42
4.	Aus der Verwaltung der Gemeinde-Anstalten ꝛc. . . .	1	30	4.	Auf Gemeinde-Anstalten u. zwar:		
					a) auf Gesundheit . . .	116	42
					b) Gemeinde-Wege ꝛc., Brücken	475	45
5.	Aus zurückbezahlten Aktiv-Vorschüssen	—	—	5.	Ausleihung von Aktiv-Kapitalien	1600	—
6.	Aus neuen Kapitals-Anlehen	1600	—				
7.	Zufällige Einnahmen . .	5	—				
	Summa .	2377	36		Summa .	2214	9

Abschluß.

Einnahmen . 2377 fl. 36 kr.
Ausgaben . . 2214 fl. 9 kr.
Aktivrest 163 fl. 27 kr.

Vermögen.				Schulden.			
Rentirendes	26625 fl.	— kr.	— pf.	Zahlungsrückstände	24 fl.	— kr.	— pf.
Nichtrentirendes	550 fl.	5 kr.	1 pf.				
Summa	27175 fl.	5 kr.	1 pf.	Summa	24 fl.	— kr.	— pf.

Abgleichung.

Vermögen	27175 fl.	5 kr.	1 pf.
Schulden	24 fl.	—	—
Reiner Vermögens-Stand	27151 fl.	5 kr.	1 pf.

396.

Ad Num. 14109.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Schrift: »Woher und Wohin von v. Schön, Staatsminister und Oberpräsidenten der Provinz Preußen, nebst einem Nachworte von Georg Fein ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 14. Mai l. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Stadt-Kommissariate Regensburg verfügte und von der kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Woher und Wohin von v. Schön, Staatsminister und Oberpräsidenten der Provinz Preußen, nebst einem Nachworte von Georg Fein, Straßburg, Druck von G. L. Schuler, 5. Gewerbslaubstraße 1842«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 21. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

397.

Bekanntmachung

über die Verwerthung des Ilzer Triftholzes auf den Holzlagerplätzen in u. bei Passau pro $18^{41}/_{42}$.

Die königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat verfügt, daß von den pro $18^{41}/_{42}$ auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Trifthölzern 10,000 bis 12,000 Klafter, als der beiläufige Rest der dießjährigen Triftung, und wovon ohngefähr ein Viertheil in hartem Holze besteht, nach Wiener-Maaß, 6 Schuh hoch, 6 Schuh weit und 3, $2^1/_2$ und 2 Schuh Scheiterlänge, am 20. des Monates Juni d. J., somit Montags Vormittags um 9 Uhr der öffentlichen Versteigerung in angemessenen Parthien durch das k. Rentamt und die k. Triftinspektion Passau unterstellt werden sollen.

Nebst dem Brennholze kömmt auch eine Quantität Schindelholz zum Aufstriche und befindet sich der bei weitem größte Theil des sämmtlichen zum Verkaufe bestimmten Triftholzes auf dem Lagerplatze in der Lindau.

Kauflustige können die Bedingungen sowohl bei dem k. Rentamte, als wie bei der königl. Triftinspektion Passau in Erfahrung bringen, so wie Letztere das Nähere über die von jedem Sortimente vorkommenden Quantitäten angeben wird.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß die Aufwurfspreise vom Brennholze nur um 6 kr. per Klafter höher, als im verflossenen Jahre gestellt sind.

Landshut, den 14. Mai 1842.

Königl. expedirendes Sekretariat der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

398.

Dem bisherigen Benefiziaten in Eggenfelden Priester Georg Pollinger, wurde die katholische Pfarrei Falkenberg, kön. Landgerichts Eggenfelden, durch Präsentation von Seite des Herrn Bischofs Valentin in Regensburg verliehen, und selber unterm 21. Mai 1842 die landesherrliche Bestätigung nach §. 35 der allerhöchsten Formationsverordnung vom 17. Dez. 1825 ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

399.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Schleifers Thomas Daller dahier, zwischen den Brücken an der Schleuße gelegen, bestehend

a) in einem gemauerten zweigädigen mit Taschen gedeckten Wohnhause sammt Stall und Hofraum,

b) in einer separirt stehenden mit Taschen gedeckten und Riegelwänden versehenen, zur Stadtkammer Landshut mit 1 fl. 30$\frac{7}{8}$ kr. bodenzinsigen Schleifmühle, bei welcher zwei große Schleifsteine, ein Gewürzstampf, eine Farbschneidmaschiene und das Schleiferrecht, welches in dem besten Betriebe ist, sind,

c) in einer circa 2 Tagw. haltenden ludeigenen Seligenthalerwiese,

geschätzt auf 5805 fl., öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf Donnerstag den 2. Juni l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Commissionszimmer Nr. 3. anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit der Schleiferei auch eine auf diese Bezug habende nicht unbedeutende Eisenwaaren-Handlung verbunden ist.

Am 7. Mai 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Peckert, Accef.

400.

Zu Folge Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern vom 15. d. Mts. wird Raimund Zillner, lediger Inwohnerssohn von Stüblhäusern kön. Landgerichts Wegscheid hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an hierorts vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Passau am 21. April 1842.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungsgericht Passau I.

Fink.

401.

Nach der Verordnung vom 17. November 1816 art. 60 und nach der kgl. Regierungs-Anordnung vom 2. Mai 1821 (Kreisblatt Nr. 20) die Angelegenheit wegen Bildung eines Distrikts-Fondes für Armen- und Gemeinde-Zwecke betr.,

wurden mit allseitiger Zustimmung der einschlägigen Vertreter der Gemeinden und Genehmigung der kön. Regierung nachbezeichnete bei der kgl. Staatsschuldentilgungs-Kassa anliegende ältere Landanlehens-Kapitalien der vormalig und noch dermalig dießlandgerichtlicher Unterthanen, im Jahre 1824 dem dießseitigen Distriktsarmenfonde zugewiesen, da sich bestimmte Personen hiefür nicht melden konnten.

Diese Landanlehens-Obligationen finden sich aber auch nicht vor und sind zu Verlust gegangen.

Da nun die kgl. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa sich mit der Erklärung der Vertreter der einschlägigen Gemeinden nicht zufrieden stellt, vielmehr auf die öffentliche Ausschreibung besteht, so werden nicht nur jene Individuen, welche auf fragliche Anlehen Anspruch machen können, so wie auch die unbekannten Inhaber dieser Urkunden hiemit aufgefordert, innerhalb eines peremtorischen Termines von

drei Monaten

sich hierorts gründlich und genügend, so wie auch über den Erwerbstitel auszuweisen, außerdessen nicht nur Kapitalien und Zinsen, wie bereits geschehen, dem Distriktsarmenfonde einverleibt bleiben, und die Urkunden selbst als kraftlos erklärt werden.

Am 11. Mai 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

Laufende Nummer.	Nr. der Belege.	Bezeichnung der Urkunden.	Größe des Anlehens. fl.	kr.	hl.	Bemerkung
1	1566	Älteres Landanlehens-Kapital des Pfleggerichts Hengersberg nach Urkunde der Verordneten und Kommissarien der ehemaligen gem. löbl. Landschaft vom 1. September 1728 zu 2½% per	2555	—	—	
2	1578	Der churfürstlichen Hofmarkt Stephansposching nach Urkunde der Verordneten vom 23. September 1728 zu 2½% per	175	—	—	
3	2404	Des ehemaligen Pfleggerichts Hengersberg nach Urkunde der Verordneten vom 31. Dezember 1729 zu 2½% per	2601	—	—	
4	3844	Der churfürstlichen Hofmarkt Stephansposching nach Urkunde der Verordneten vom 12. Februar 1734 zu 2½% per	352	—	—	

27. Berlin (Ost).

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen
		2	3	4	5	6
Personenkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Lastkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Kraftomnibusse	1		1			
	2		2			
	3		3			
	4		4			
	5		5			
	6		6			
	7		7			
	8		8			
	9		9			
	10		10			
Zugmaschinen	1			1		
	2			2		
	3			3		
	4			4		
	5			5		
	6			6		
	7			7		
	8			8		
	9			9		
	10			10		

Art 1 (1 Achse)

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen
Personenkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10
Lastkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10

28. Berlin (West).

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen
		2	3	4	5	6
Personenkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Lastkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Kraftomnibusse	1		1			
	2		2			
	3		3			
	4		4			
	5		5			
	6		6			
	7		7			
	8		8			
	9		9			
	10		10			
Zugmaschinen	1			1		
	2			2		
	3			3		
	4			4		
	5			5		
	6			6		
	7			7		
	8			8		
	9			9		
	10			10		

Art 1 (1 Achse)

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen
Personenkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10
Lastkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10

29. Bundesgebiet ohne Berlin.

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen	Zahl der Achsen
		2	3	4	5	6
Personenkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Lastkraftwagen	1	1				
	2	2				
	3	3				
	4	4				
	5	5				
	6	6				
	7	7				
	8	8				
	9	9				
	10	10				
Kraftomnibusse	1		1			
	2		2			
	3		3			
	4		4			
	5		5			
	6		6			
	7		7			
	8		8			
	9		9			
	10		10			
Zugmaschinen	1			1		
	2			2		
	3			3		
	4			4		
	5			5		
	6			6		
	7			7		
	8			8		
	9			9		
	10			10		

Art 1 (1 Achse)

Art der Fahrzeuge	Zahl der Fahrzeuge	Zahl der Achsen
Personenkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10
Lastkraftwagen	1	1
	2	2
	3	3
	4	4
	5	5
	6	6
	7	7
	8	8
	9	9
	10	10

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg	Vom 25. Mai 1842.	Waizen	—	5	5	5	—	13	30	13	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	45	7	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	3	54	3	45	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 24. Mai 1842.	Waizen	—	210	210	210	—	13	30	12	30	11	45	—	20	—	—
		Korn	—	50	50	50	—	9	—	8	27	8	—	—	30	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	6	24	6	8	5	45	—	9	—	—
		Haber	—	37	37	37	—	4	24	4	12	4	—	—	—	—	14
Dingolfing	Vom 17. Mai 1842.	Waizen	—	20½	20½	20½	—	13	45	13	30	13	15	—	—	—	—
		Korn	—	21½	21½	21½	—	8	18	8	12	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	3	54	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 19. Mai 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	13	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	21	21	21	—	6	—	—	—	5	18	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 19. Mai 1842.	Waizen	2	38	40	40	—	14	0	13	55	13	10	—	7	—	—
		Korn	15	20	39	18	21	7	18	7	45	7	30	—	3	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber		15	15	15	—	4	—	3	47	3	30	—	—	—	—
Landshut	Vom 20. Mai 1842.	Waizen	21	005	719	707	12	14	42	13	50	12	18	—	15	—	—
		Korn	2	102	184	104	—	7	45	7	22	7	—	—	8	—	—
		Gerste	—	57	57	55	2	6	—	5	57	5	15	—	30	—	—
		Haber	27	158	185	125	40	4	27	4	12	4	—	—	6	—	—
Mainburg	Vom 18. Mai 1842.	Waizen	—	50	50	50	—	14	12	14	—	13	36	—	—	—	—
		Korn	—	27	27	27	—	7	30	7	21	7	15	—	—	—	6
		Gerste	—	28	28	28	—	6	—	5	54	5	48	—	21	—	—
		Haber	—	32	32	32	—	4	—	3	54	3	40	—	—	—	18
Passau .	Vom 24. Mai 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 17. Mai 1842.	Waizen	—	12	12	12	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	36	36	36	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 21. Mai 1842.	Waizen	—	471	471	403	68	13	14	12	40	12	14	—	42	—	—
		Korn	—	55	55	55	6	8	—	7	50	7	31	—	4	—	—
		Gerste	—	18	18	11	7	5	55	5	40	5	30	—	—	—	10
		Haber	—	170	170	170	—	4	1	3	40	3	35	—	4	—	—
Vilshofen	Vom 18. Mai 1842.	Waizen	220	450	440	333	107	14	—	13	15	12	—	—	54	—	—
		Korn	8	11	19	10	9	9	—	8	54	8	36	—	15	—	—
		Gerste	2	15	15	2	13	—	—	5	45	—	—	—	1	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 22.

Landshut, Sonnabend den 4. Juni 1842.

Inhalt. Freistellen in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen. — Bekanntmachung über die Verwerthung des Ilzer Triftholzes auf den Holzlagerplätzen in und bei Passau pro 41/42.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

402.

Ad Num. 331. P. P.

(Freistellen in dem Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchstem Reskripte des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1842 kommen in dem kön. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen in München zwei halbe Freistellen in Erledigung, welche Seiner Majestät dem Könige, ohne Rücksicht auf Regierungs-Bezirke, allergnädigst zu verleihen vorbehalten ist.

Die Verleihung dieser halben Freistellen hat nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 5. Apr. 1813 an Töchter adeliger Familien, welche begütert sind, oder verdienter Staatsdiener vom Collegial-Rathe der höheren Kreis-Stellen anfangend, zu geschehen.

Zur Aufnahme in das Institut eignen sich Mädchen von einem Alter, nicht unter 7 Jahren, welche von gesunder Körperbeschaffenheit, mit keiner Gebrechlichkeit behaftet und geimpft sind.

Bewerber um diese Freistellen, welche zur Aufnahme befähiget sind, haben ihre dießfallsigen Gesuche bis zum 15. Juli l. Js. mit Tauf-, Impf- und Gesundheits-Schein versehen, an das unterfertigte Präsidium der kön. Regierung einzureichen.

Zur Belehrung der Bewerber wird bemerkt, daß diejenigen, welchen eine halbe Freistelle verliehen wird, bei dem Eintritte in die Anstalt ein

Zuckerausfuhr und -einfuhr zu ändern, sowie über die Verwendung der Zuckersteuer-Einnahmen.

Nr. 1 der Drucksachen.

Berlin, 1903. Carl Heymanns Verlag.

Preis: 1 Mk.

Die Weltzuckerindustrie und ihre Entwickelung unter dem Einfluß der Zuckerbesteuerung, Zuckerprämien und Zuckerkartelle.

Von

Dr. Gerlich,

Professor an der Universität Prag.

Mit 4 Textfiguren und 1 Tafel.

Berlin, 1903. Carl Heymanns Verlag.

Preis: 1 Mk.

Die Weltzuckerproduktion und ihre Besteuerung.

Von

Dr. Ernst Ritter von Plener,

Professor an der Universität Wien.

Mit 1 Textfigur und 1 Tafel.

Berlin, 1903. Carl Heymanns Verlag.

Preis: 1 Mk.

Die Verhandlungen der Enquête-Kommission, welche sich mit der Frage der Abänderung der Zuckerbesteuerung beschäftigt hat, sind in 3 Bänden veröffentlicht worden. Der erste Band enthält die Protokolle über die Verhandlungen der Kommission, der zweite Band die Gutachten der Sachverständigen, der dritte Band die Denkschriften der Regierungen. Die Verhandlungen sind in der Zeit vom 6. Februar bis 6. März 1903 geführt worden. Die Gutachten der Sachverständigen sind in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1903 erstattet worden. Die Denkschriften der Regierungen sind in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 1903 eingegangen.

Die Verhandlungen sind in 3 Lesungen geführt worden. Die erste Lesung hat vom 6. bis 9. Februar, die zweite Lesung vom 9. bis 20. Februar, die dritte Lesung vom 20. Februar bis 6. März stattgefunden.

Die Kommission hat sich mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise die Zuckerbesteuerung abzuändern sei, um die Ausfuhrprämien zu beseitigen, ohne die Zuckerindustrie zu schädigen

Nr.	Name	Beschäftigung	Wohnort	Geburtsjahr	Eintritt in den Verein	Austritt aus dem Verein	Bemerkungen
1	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1880	1885	
2	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1885	1890	
3	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1890	1895	
4	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1895	1900	
5	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1900	1905	
6	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1905	1910	
7	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1910	1915	
8	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1915	1920	
9	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1920	1925	
10	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1925	1930	
11	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1930	1935	
12	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1935	1940	
13	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1940	1945	
14	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1945	1950	
15	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1950	1955	
16	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1955	1960	
17	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1960	1965	
18	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1965	1970	
19	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1970	1975	
20	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1975	1980	
21	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1980	1985	
22	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1985	1990	
23	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1990	1995	
24	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	1995	2000	
25	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2000	2005	
26	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2005	2010	
27	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2010	2015	
28	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2015	2020	
29	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2020	2025	
30	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2025	2030	
31	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2030	2035	
32	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2035	2040	
33	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2040	2045	
34	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2045	2050	
35	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2050	2055	
36	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2055	2060	
37	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2060	2065	
38	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2065	2070	
39	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2070	2075	
40	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2075	2080	
41	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2080	2085	
42	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2085	2090	
43	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2090	2095	
44	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2095	2100	
45	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2100	2105	
46	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2105	2110	
47	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2110	2115	
48	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2115	2120	
49	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2120	2125	
50	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2125	2130	
51	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2130	2135	
52	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2135	2140	
53	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2140	2145	
54	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2145	2150	
55	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2150	2155	
56	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2155	2160	
57	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2160	2165	
58	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2165	2170	
59	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2170	2175	
60	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2175	2180	
61	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2180	2185	
62	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2185	2190	
63	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2190	2195	
64	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2195	2200	
65	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2200	2205	
66	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2205	2210	
67	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2210	2215	
68	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2215	2220	
69	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2220	2225	
70	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2225	2230	
71	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2230	2235	
72	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2235	2240	
73	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2240	2245	
74	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2245	2250	
75	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2250	2255	
76	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2255	2260	
77	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2260	2265	
78	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2265	2270	
79	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2270	2275	
80	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2275	2280	
81	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2280	2285	
82	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2285	2290	
83	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2290	2295	
84	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2295	2300	
85	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2300	2305	
86	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2305	2310	
87	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2310	2315	
88	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2315	2320	
89	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2320	2325	
90	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2325	2330	
91	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2330	2335	
92	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2335	2340	
93	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2340	2345	
94	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2345	2350	
95	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2350	2355	
96	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2355	2360	
97	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2360	2365	
98	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2365	2370	
99	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2370	2375	
100	Bauer, Johann	Schuhmacher	Wien	1850	2375	2380	

405.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1840 Nr. 13. Seite 365. ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Stadtamhof die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft nach §. 91 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg am 7. Juni 1841.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

406.

Von hiesiger k. landwirthschaftlichen Central-Schule und der damit verbundenen kön. Staats-Güter-Administration können als Wirthschaftsgehülfen in der Eigenschaft als Feldbaumeister, Vorarbeiter, Schäfer ꝛc., erprobte tüchtige Zöglinge abgegeben; so wie auch frühere in ihrer wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung vorgeschrittene junge Männer zu Verwalter empfohlen werden.

Am 15. Mai 1842.

Königl. Direktion der landw. Centralschule Schleißheim.

Kraus, Direktor.

407.

Nachdem sich Joseph Streibl, Häuslerssohn von Eichet auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er hiemit zur Gerichtsstellung und Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Tödtung binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Ablauf des ihm gesetzten Termines gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Passau den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

408.

Im Wege der Exekution wird die auf 650 fl. geschätzte reale Schuhmachergerechtigkeit des hiesigen Schuhmachermeisters Christian Hartmann nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann §. §. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im Gerichtslokale, und ist hiezu auf den 15. Juni l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr Kommission anberaumt.

Von dieser Gerechtigkeit müssen jährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden:

1. Gewerbsteuer vier Gulden.
2. Zirk: fünfzig zwei Kreuzer.
3. Stadt-Beleuchtungsbeitrag, vierzig acht Kreuzer.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte Unbekannte, oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 20. Mai 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Van Douwe.

409.

Vom

Königlichen Landgericht Rottenburg

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Söldengut Hs. Nr. 18 zu Prinkofen des Söldners Xaver Schwab daselbst zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat an Zugehörung außer den Gebäuden an einem Wohnhause mit eingefallener Viehstallung und einen Stadl einen zur Hofmark Kläham erbrechtigen Besitzstand zu 8 Tagw. 44 Dez., worunter 50 Dezimalen Holz und das Uebrige Aecker, einem zum Rentamte Pfaffenberg erbrechtigen Acker zu 2 Tagw. 4 Dez., die ludeigenen Gemeindstheile zu 1 Tagw. 73 Dez. Aecker und 6 Tagw. Holz. Die Forstrechtsentschädigungsholzantheile zu 1 Tagw. 13 Dez. Die Bauernhofsausbrüche zu 33 Dez. Holz, erbrechtig zum königl. Rentamt 2 Tagw. 18 Dez. weitere solche Ausbrüche.

Dasselbe ist 1071 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt und kann die Schätzung und was sonst bei Gericht über das ausgebotene Immobile bekannt ist, in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Hause des Vorstehers zu Prinkofen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Rottenburg am 26. April 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

410.

Montags den 20. Juni Morgens 9 Uhr werden im Lokale des unterfertigten Gerichts nachstehende Waaren, als:

29 gedruckte Tüchl,
7 Stück Shawl,
20 wollene Tüchl,
5 Stücke Madras-Tüchl,
10 baumwollene Halstüchl,
4 leinene Schnupftüchl,
9 Stücke baumwollene Sacktüchl,
74 Ellen grauer Pastzeug,
20 Ellen Prünell,
74 Ellen Nanking,
70 Ellen Donna Maria,
48 Ellen Merinos,
6 Stück schwarze Sammetbänder,
3 Stücke Hosenträger-Bänder,
20 Ellen olivengrüner Zephir,
16 Ellen stahlgrünes Ordinär-Tuch,
10 Ellen lichtgrauer Zephir,
4½ Ellen gestreifter Zephir,
13½ Elle braunes Tuch,
8 Ellen grauer Casimir,

12¼ Ellen graues Jagdtuch,
gegen baare Zahlung
öffentlich versteigert.

Den 17. Mai 1842.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor.
Van Douwe.

411.

Wer immer an den Rücklaß der Anna Maria Brunner, ledigen Söldnerstochter von der Weindlschwaig eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser dahier anzumelden, als er ansonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Erblasserin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 19. Mai 1842.

Königliches Landgericht Landau.
Reber, Landrichter.

412.

In der Untersuchung gegen die ledige Häuslerstochter Anna Maria Arnold von Sanding, wegen Verbrechens des Betruges wurde durch Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes von Niederbayern vom 12. Febr. v. Js., bestättiget durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 18. Dez. v. Js. ausgesprochen:

»Anna Maria Arnold werde des Verbrechens des Betruges zum Schaden des Pfarrers Michael Lohrer in Loichling für schuldig erkannt und deßhalb zu einer einjährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Dieses Erkenntniß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, weil sich Inquisitin dem Vollzuge durch die Flucht entzogen hat.

Zugleich werden die Justiz- und Polizeibehörden unter Bezugnahme auf den gegen die Flüchtige erlassenen Steckbrief Nr. 44. zum k. Reg.-Blatt Nr. 12 vom Jahre 1842 ersucht, wiederholte Späh anzuordnen und die Inquisitin im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Am 28. Mai 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Yberle, Landrichter.

III. Nicht ämtliche Artikel.

413.

Ich beeile mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Hamburger

Eine Geschichte des Hamburger Brandes

(Mit dem Plane der Stadt.)

herausgeben werde.

Herr Dr. Fr. Sass, durch längern Aufenthalt in Hamburg mit den dortigen Ortsverhältnissen hinlänglich bekannt, ist heute von hier nach Hamburg abgereist, um an Ort und Stelle die Data zu sammeln.

Dieser ehrenwerthe Schriftsteller liefert das Manuscript ohne alle Vergütung und beansprucht nur die Reisespesen. Herr Dr. Rob. Heller hat die Güte gehabt, die Redaction des Manuscriptes unentgeldlich zu übernehmen.

Ich werde das Buch in meiner Officin ohne allen Gewinn auf das Billigste herstellen, und hoffe, durch die Theilnahme des Publikums unterstützt, binnen Kurzem eine bedeutende Summa zur Linderung der grenzenlosen Noth an den Hilfsverein abliefern zu können.

Den Preis für das geheftete Exemplar habe ich vor der Hand auf 1 fl. 12 kr. gestellt, ohne der Mildthätigkeit Schranken zu setzen.

Ich hoffe, daß ich durch dieses Unternehmen jeder niedrigen Geldspekulation den Weg vertreten habe, und rechne bestimmt darauf, daß mir keiner meiner Herren Collegen durch eine Concurrenz die Mittel benehmen wird, die Noth in Etwas mildern zu können.

Jede Buchhandlung nimmt Aufträge an, in Landshut die Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung.

Leipzig, den 10. Mai 1842.

Philipp Reclam jun.

II. Stock-Card.

Art Stock-Card (Kunstkarte)

Art	Number	Price
Art Stock-Card, Plain	1	1
Art Stock-Card, Plain	2	2
Art Stock-Card, Plain	3	3
Art Stock-Card, Plain	4	4
Art Stock-Card, Plain	5	5
Art Stock-Card, Plain	6	6
Art Stock-Card, Plain	7	7
Art Stock-Card, Plain	8	8
Art Stock-Card, Plain	9	9
Art Stock-Card, Plain	10	10
Art Stock-Card, Plain	11	11
Art Stock-Card, Plain	12	12
Art Stock-Card, Plain	13	13
Art Stock-Card, Plain	14	14
Art Stock-Card, Plain	15	15
Art Stock-Card, Plain	16	16
Art Stock-Card, Plain	17	17
Art Stock-Card, Plain	18	18
Art Stock-Card, Plain	19	19
Art Stock-Card, Plain	20	20
Art Stock-Card, Plain	21	21
Art Stock-Card, Plain	22	22
Art Stock-Card, Plain	23	23
Art Stock-Card, Plain	24	24
Art Stock-Card, Plain	25	25
Art Stock-Card, Plain	26	26
Art Stock-Card, Plain	27	27
Art Stock-Card, Plain	28	28
Art Stock-Card, Plain	29	29
Art Stock-Card, Plain	30	30
Art Stock-Card, Plain	31	31
Art Stock-Card, Plain	32	32
Art Stock-Card, Plain	33	33
Art Stock-Card, Plain	34	34
Art Stock-Card, Plain	35	35
Art Stock-Card, Plain	36	36
Art Stock-Card, Plain	37	37
Art Stock-Card, Plain	38	38
Art Stock-Card, Plain	39	39
Art Stock-Card, Plain	40	40
Art Stock-Card, Plain	41	41
Art Stock-Card, Plain	42	42
Art Stock-Card, Plain	43	43
Art Stock-Card, Plain	44	44
Art Stock-Card, Plain	45	45
Art Stock-Card, Plain	46	46
Art Stock-Card, Plain	47	47
Art Stock-Card, Plain	48	48
Art Stock-Card, Plain	49	49
Art Stock-Card, Plain	50	50

Art Stock-Card (Kunstkarte)

Art	Number	Price
Art Stock-Card, Plain	1	1
Art Stock-Card, Plain	2	2
Art Stock-Card, Plain	3	3
Art Stock-Card, Plain	4	4
Art Stock-Card, Plain	5	5
Art Stock-Card, Plain	6	6
Art Stock-Card, Plain	7	7
Art Stock-Card, Plain	8	8
Art Stock-Card, Plain	9	9
Art Stock-Card, Plain	10	10
Art Stock-Card, Plain	11	11
Art Stock-Card, Plain	12	12
Art Stock-Card, Plain	13	13
Art Stock-Card, Plain	14	14
Art Stock-Card, Plain	15	15
Art Stock-Card, Plain	16	16
Art Stock-Card, Plain	17	17
Art Stock-Card, Plain	18	18
Art Stock-Card, Plain	19	19
Art Stock-Card, Plain	20	20
Art Stock-Card, Plain	21	21
Art Stock-Card, Plain	22	22
Art Stock-Card, Plain	23	23
Art Stock-Card, Plain	24	24
Art Stock-Card, Plain	25	25
Art Stock-Card, Plain	26	26
Art Stock-Card, Plain	27	27
Art Stock-Card, Plain	28	28
Art Stock-Card, Plain	29	29
Art Stock-Card, Plain	30	30
Art Stock-Card, Plain	31	31
Art Stock-Card, Plain	32	32
Art Stock-Card, Plain	33	33
Art Stock-Card, Plain	34	34
Art Stock-Card, Plain	35	35
Art Stock-Card, Plain	36	36
Art Stock-Card, Plain	37	37
Art Stock-Card, Plain	38	38
Art Stock-Card, Plain	39	39
Art Stock-Card, Plain	40	40
Art Stock-Card, Plain	41	41
Art Stock-Card, Plain	42	42
Art Stock-Card, Plain	43	43
Art Stock-Card, Plain	44	44
Art Stock-Card, Plain	45	45
Art Stock-Card, Plain	46	46
Art Stock-Card, Plain	47	47
Art Stock-Card, Plain	48	48
Art Stock-Card, Plain	49	49
Art Stock-Card, Plain	50	50

III. Freedman's Money.

Art	Number	Price
Freedman's Money	1	1
Freedman's Money	2	2
Freedman's Money	3	3
Freedman's Money	4	4
Freedman's Money	5	5
Freedman's Money	6	6
Freedman's Money	7	7
Freedman's Money	8	8
Freedman's Money	9	9
Freedman's Money	10	10
Freedman's Money	11	11
Freedman's Money	12	12
Freedman's Money	13	13
Freedman's Money	14	14
Freedman's Money	15	15
Freedman's Money	16	16
Freedman's Money	17	17
Freedman's Money	18	18
Freedman's Money	19	19
Freedman's Money	20	20
Freedman's Money	21	21
Freedman's Money	22	22
Freedman's Money	23	23
Freedman's Money	24	24
Freedman's Money	25	25
Freedman's Money	26	26
Freedman's Money	27	27
Freedman's Money	28	28
Freedman's Money	29	29
Freedman's Money	30	30
Freedman's Money	31	31
Freedman's Money	32	32
Freedman's Money	33	33
Freedman's Money	34	34
Freedman's Money	35	35
Freedman's Money	36	36
Freedman's Money	37	37
Freedman's Money	38	38
Freedman's Money	39	39
Freedman's Money	40	40
Freedman's Money	41	41
Freedman's Money	42	42
Freedman's Money	43	43
Freedman's Money	44	44
Freedman's Money	45	45
Freedman's Money	46	46
Freedman's Money	47	47
Freedman's Money	48	48
Freedman's Money	49	49
Freedman's Money	50	50

IV. Freedman's Money.

Art	Number	Price
Freedman's Money	1	1
Freedman's Money	2	2
Freedman's Money	3	3
Freedman's Money	4	4
Freedman's Money	5	5
Freedman's Money	6	6
Freedman's Money	7	7
Freedman's Money	8	8
Freedman's Money	9	9
Freedman's Money	10	10
Freedman's Money	11	11
Freedman's Money	12	12
Freedman's Money	13	13
Freedman's Money	14	14
Freedman's Money	15	15
Freedman's Money	16	16
Freedman's Money	17	17
Freedman's Money	18	18
Freedman's Money	19	19
Freedman's Money	20	20
Freedman's Money	21	21
Freedman's Money	22	22
Freedman's Money	23	23
Freedman's Money	24	24
Freedman's Money	25	25
Freedman's Money	26	26
Freedman's Money	27	27
Freedman's Money	28	28
Freedman's Money	29	29
Freedman's Money	30	30
Freedman's Money	31	31
Freedman's Money	32	32
Freedman's Money	33	33
Freedman's Money	34	34
Freedman's Money	35	35
Freedman's Money	36	36
Freedman's Money	37	37
Freedman's Money	38	38
Freedman's Money	39	39
Freedman's Money	40	40
Freedman's Money	41	41
Freedman's Money	42	42
Freedman's Money	43	43
Freedman's Money	44	44
Freedman's Money	45	45
Freedman's Money	46	46
Freedman's Money	47	47
Freedman's Money	48	48
Freedman's Money	49	49
Freedman's Money	50	50

VIII. Schlesien. — Forstfach.

| Benennung der Forstreviere | Flächeninhalt | | | | Ertrag | | | |

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 23.

Landshut, Sonnabend den 11. Juni 1842.

Inhalt. Freistellen in dem königlichen Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in streitigen Rechtssachen. — Erledigung der katholischen Pfarrei Kirchberg, k. Landgerichts Vilsbiburg. — Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1842. — Die 149ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

414.

Ad Num. 349. P. P.

(Freistellen in dem königl. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchsten Reskripts des Ministeriums des Innern vom 31. Mai l. Js. wird hiemit bekannt gemacht, daß durch die Transferirung einer halben Freistelle von dem niederbayerischen auf den pfälzischen Kreis, für Niederbayern in dem kön. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen eine halbe Freistelle in Erledigung gekommen ist.

Hinsichtlich der erforderlichen Eigenschaften zur Bewerbung, der beizubringenden Nachweise für die aufzunehmende weibliche Jugend, der Zahlungs-Bedingungen und des Einreichungs-Termines der Gesuche wird auf die im nemlichen Betreffe unterm 27. Mai l. Js. mehrfach erlassene Ausschreibung namentlich in dem Intelligenz-Blatte von Niederbayern Stück 22 vom 4. Juni l. Js. hingewiesen.

Landshut, den 3. Juni 1842.

Präsidium
der königlichen Regierung von Niederbayern.
Beisler.
Sartorius, Sekretär.

415.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in streitigen Rechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in Rechtsangelegenheiten bei den k. Landgerichten Griesbach, Rotthalmünster und Simbach ist dem k. Advokaten Hailmaier in Griesbach übertragen worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Landshut, den 24. Mai 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

416.

Ad Num. 14777.

(Erledigung der katholischen Pfarrei Kirchberg, kön. Landgerichts Vilsbiburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Kirchberg ist durch Ableben ihres bisherigen Besitzers erlediget.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Dingolfing, und im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg; — sie zählt bei 2¼ Stunde im Umfange, 877 Seelen, 33 Nebenorte, worunter 3 Filialen, 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

a) an ständigem Gehalte aus Staatskassen		105 fl.	— kr.
b) aus dem Ertrage der Realitäten:			
1. Ertrag aus Gebäuden		40 fl.	— kr.
2. Ertrag aus Grundstücken		171 fl.	25 kr.
c) aus dem Ertrag der Rechte:			
α) aus grundherrl. Rechten		23 fl.	5 kr.
β) aus Zehenten		56 fl.	38 kr.
d) Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:			
a) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten		55 fl.	51 kr.
b) an Stolgebühren		188 fl.	11 kr.
e) Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit:			
fixe Bezüge		150 fl.	— kr.
in Summa		790 fl.	10 kr.

Die Lasten bestehen:

I. Wegen der Staatszwecke in	19 fl.	26 kr.
II. wegen des Diözesan-Verbandes in	5 fl.	14 kr.
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei und zwar für Haltung eines Hilfspriesters in	300 fl.	— kr.
in Summa	324 fl.	40 kr.

wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . 465 fl. 30 kr. ergibt.

Die bei der Pfarrei befindliche Oekonomie besteht in:

a) Gebäude, Hofraum und Garten, letzterer in	—	Tagw.	31 Dez.
b) Feldgründen	46	»	26 »
c) Wiesen	12	»	6 »
d) Gemeindegründen	4	»	54 »
e) Waldungen	27	»	44 »
in Summa	90	Tagw.	61 Dez.

Zur Führung derselben werden 2 Knechte, 4 Mägde, 2 Pferde, 9 Stück Rindvieh und zum Uebernahmskapital beiläufig 1200 fl. erfordert.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 3. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

417.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Feier des landwirthschaftlichen Festes in Niederbayern im Jahre 1842 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Programm zu dem landwirthschaftlichen Feste in Niederbayern im Jahre 1842 wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird dabei zugleich noch besonders bestimmt, was folgt:

I.

Das Landwirthschafts-Fest in Niederbayern wird für das laufende Jahr 1842
am 9. Oktober in der königl. Stadt Straubing
gefeiert werden.

II.

Sämmtliche Zeugnisse der Bewerber um die im Programme zu §. §: I. II. III. V. VI. VII. VIII. IX. X. und XI. ausgesetzten Preise, so wie die Zeugnisse für die preiswerbenden landwirthschaftlichen Dienstbothen müssen längstens bis zum 20. September 1842 an den Magistrat der Stadt Straubing eingesendet werden.

III.

Die Zeugnisse sind durchaus taxfrei und auf ungestempelten Papier auszustellen, kurz und so zu fassen, daß aus denselben sogleich ersehen werden kann, um welchen Preis sich beworben wird.

Wenn daher ein Gemeinde-Vorsteher vermöge seiner Leistungen um die zu §. I. A. B. und C. ꝛc. des Programms ausgesetzten Preise zugleich konkurriren zu können glaubt, so darf dieses nicht in einem, sondern es muß in gesonderten Zeugnissen geschehen, in denen nur jedesmal dasjenige aufgezählt werden darf, was im Programme bei dem betreffenden Buchstaben, und in welcher Ordnung vorgezeichnet worden ist.

IV.

Das Nämliche bezieht sich auch auf die Zeugnisse, welche den Bewerbern um die zu §. II. A. B. C. und D., dann zu §. VI. A. B. C. und D. ausgesetzten Preise ausgestellt werden.

V.

Die Einsendung sämmtlich dieser Zeugnisse an den Stadt-Magistrat in Straubing hat durch die kön. Distrikts-Polizei-Behörden zu geschehen, und dieselben haben solche vor deren Einsendung jedesmal genau zu prüfen, ob sie, so wie in dem Programme verlangt wird, verfaßt sind, ob hierin, wo solches gefordert wird, die Jahre, in welchen die preiswürdigen Leistungen geschehen sind, angegeben sich finden, und ob überhaupt dieselben entsprechen.

Findet sich dieses nicht, so sind die mangelhaft verfaßten Zeugnisse zur Verbesserung an die Preisbewerber zurück zu geben.

VI.

Sämmtliche Zeugnisse, mit Ausnahme jener, mit welchen sich um die zu §. VI. Lit. D. und §. §. VIII. u. IX. des Programmes ausgesetzten Preise beworben werden will, und welche ebenfalls bei Amt zu übergeben sind, müssen, in so ferne sie von den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden ausgestellt worden sind, mit amtlicher Bestättigung des Inhaltes versehen seyn, außer

dessen hierauf eine Rücksicht nicht genommen werden wird: es wird ausdrücklich bemerkt, daß Zeugnisse nicht genügen, welche nur die Unterzeichnung durch die Distrikts-Polizeibehörde mit dem Worte »legalisirt, oder contrasignirt« enthalten.

VII.

Das Vieh, mit welchem sich um die in dem Programme zu §. IV. aufgeführten Preise beworben werden will, muß zur Stelle gebracht werden, und jeder der Preisebewerber hat von seinem Landgerichte oder Magistrate das Zeugniß mitzubringen, daß er selbst der Erzieher des zur Stelle gebrachten Viehes sey.

Auch muß in diesen Zeugnissen die Ortsentfernung von Straubing, und zwar auf dem kürzesten Wege, genau angegeben werden.

VIII.

Die Eigenthümer des Viehes haben am Tage vor der Preise-Vertheilung, nämlich am

8. Oktober

und zwar längstens

bis 2 Uhr Nachmittags

zu Straubing sich einzufinden, und auf dem bestimmten Platze bereit zu halten, um das Vieh besichtigen lassen zu können.

IX.

Jenen Dienstbothen, welche bei dem Feste nicht persönlich erscheinen können, werden die ihnen zuerkannten Preise durch die betreffenden Polizei-Behörden übergeben werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern haben nun dafür zu sorgen, daß nicht nur das nachstehende Programm, sondern auch diese besonderen Bestimmungen in ihren Amtsbezirken allenthalben sogleich bekannt gemacht und denselben auf das Genaueste nachgekommen werde.

Landshut, den 29. April 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In V. d. P.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Programm

zur

Feier des Landwirthschaftsfestes

für

Niederbayern

im Jahre 1842.

Das Landwirthschaftsfest in Niederbayern wird für das laufende Jahr 1842

am 9. Oktober

in der Stadt Straubing

gefeiert werden.

Der Zweck dieses festlichen Tages ist, dem hohen Werthe der Landwirthschaft zu huldigen, thätige Landwirthe, Ortsvorstände, wie auch Schullehrer, welche ohne Hintansetzung ihres Lehramtes zur Beförderung der Landwirthschaft nach Kräften mitwirken, dann treue und fleißige Dienstbothen durch Preise auszuzeichnen, wie solche im Nachfolgenden bestimmt werden.

I.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landesverschönerung im Allgemeinen.

A.

Zwei goldene Vereinsmünzen nebst nützlichen landwirthschaftlichen Büchern für jene Gemeindevorsteher, welche während ihres Amtes in ihrer Gemeinde zur Verbesserung der Landwirthschaft wesentlich beigetragen haben, und zwar in der Art, daß die

Dörfer ein reinliches Aussehen erhalten, — daß die Düngerstätten hinter den Häusern, oder in den Hofräumen zweckmäßig angelegt sind, — daß der passende Gebrauch der Mistjauche eingeführt. Die Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes befördert, — die Gemeindeglieder zum Anbau von Klee oder anderen Futter- und Handelskräutern ermuntert, die Ortswege wieder in guten Stand gesetzt, mit Obst- und andern Bäumen zweckmäßig bepflanzt worden, — für Gemeindevorsteher, welche auf diese und ähnliche Art, um die landwirthschaftliche Kultur- und Landesverschönerung besonders ausgezeichnete Verdienste erworben haben, wobei die gute Erhaltung der Gemeindeverbindungswege besonders berücksichtiget werden wird.

B.

Eine goldene, und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Ortsvorstände, welche in ihrem Gemeindebezirke wirksam für die Arrondirung der Güter gesorgt, und solche Arrondirungen im Laufe der Jahre 1840 — 1841 und 1842 wirklich bezweckt haben.

C.

Drei silberne Vereinsdenkmünzen für jene Gemeindevorsteher, welche in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft und Landesverschönerung in ihren Gemeinden sich ausgezeichnet haben.

D.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Ortsvorstände oder die Vorstände der Comitéen zur Beförderung der Obstbaumzucht, welche in ihren Bezirken in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Distrikts- und Gemeindestrassen am vollständigsten bewirkt, durch Pflanzung starker Stämme, sodann ihre Befestigung an Stangen von solcher Stärke, daß der Baum auf mehrere Jahre geschützt ist, auch durch Schutzkörbe, gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Alleen gesichert haben.

II.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A.

Eine goldene und sieben silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche in den Jahren 1840, 1841 und 1842 die größten Distrikte öden Landes in fruchtbares Acker-, Wiesen- und Hopfenland oder zu Obstbaumgärten umgeschaffen, oder sonst nützliche Anlagen aus ödem Grunde geschaffen haben.

Bemerkt wird, daß in den Zeugnissen, mit welchen sich um diese Preise beworben werden will, die Größe der kultivirten öden Gründe nach Tagwerk ꝛc., was bisher vielfältig außer Acht gelassen wurde, ausgedrückt werden muß, außer dessen eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden könnte.

B.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze für diejenigen Landwirthe im bayerischen Walde, welche in den Gemarkungen, wo der Kleebau bisher nicht eingeführt war, in den Jahren 1840, 1841 und 1842 den größten Umfang an Feldern zum Anbau des Klees des deutschen, ewigen Esparset-Klees verwendet haben.

C.

Eine goldene und drei silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche im Laufe der drei letzten Jahre den größten Umfang von Feldern zum Flachsbau verwendet haben.

D.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für diejenigen, welche nach Verhältniß ihrer Oekonomie die meisten Brachgründe mit Brachfrüchten bebauen.

E.

Eine goldene Vereinsdenkmünze für denjenigen Landwirth, der in den Jahren 1840, 1841 und 1842 den größten Umfang von Feldern zum Repsbaue,

F.

eine dergleichen Vereinsdenkmünze nebst einem Buche für denjenigen Landwirth, welcher in denselben Jahren den größten Umfang an Feldern zum Hanfbau, und

G.

Eine goldene und eine silberne Medaille für diejenigen Landwirthe, welche in den letzten drei Jahren den größten Umfang an Feldern zum Anbau von Kardeln verwendet haben.

III.

Gartenbau.

Eine goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen nebst einem Buche zu jedem dieser Preise, dann sechs Preisediplome nebst einem Buche zu jedem derselben für diejenigen ansässigen Gärtner, welche sich durch distriktspolizeiliche Zeugnisse über vorzügliche Gartenkultur und namentlich Gemüsebau auszuweisen vermögen.

IV.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für die besten vierjährigen Zuchthengste:

a. eine goldene Vereinsdenkmünze nebst einem Buche und einer Fahne.

b. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einen neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne.

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche und einer Fahne.

Dann folgen noch 3 weitere Preise, bestehend ein jeder derselben in einer silbernen Vereinsmünze.

2. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten:

a. eine goldene Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne,

b. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 6 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 4 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

d. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 2 neuen Thalern, einem Buche und einer Fahne.

e. eine silberne Vereinsmünze nebst 1 neuen Thaler, einem Buche und einer Fahne, und endlich

f) weitere vier silberne Medaillen, jede mit einem Buche und Fahne, dann werden

g. hier noch drei weitere Preise von denen jeder in einer silbernen Vereinsmünze bestehet, ausgesetzt.

3. Für die besten zweijährigen Zuchtstiere.

a. eine Vereinsdenkmünze in Gold nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne,

b. eine Vereinsdenkmünze in Gold und einer Fahne,

c. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 3 neuen Thalern und einer Fahne,

d. eine silberne Vereinsdenkmünze nebst 1 neuen Thaler und einer Fahne, dann,

e und f noch zwei silberne Vereinsdenkmünzen.

4. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a. eine Vereinsmünze in Gold nebst einer Fahne.

b. eine Vereinsmünze in Silber mit 4 neuen Thalern und einer Fahne.

c. eine desgleichen mit 2 neuen Thalern und einer Fahne

d. eine desgleichen nebst 1 neuen Thaler und 1 Fahne.

e. eine silberne Vereinsmünze.

5. Für die besten und feinwolligsten Zuchtwidder.

a. eine silberne Vereinsmünze nebst 6 Thalern und einem Buche.

b. eine desgleichen nebst 4 neuen Thalern und einem Buche.

c. eine desgleichen nebst 2 neuen Thalern und einem Buche.

d. und eine derlei mit einem Thaler und einem Buch, wobei sich jedoch von selbst versteht daß die aus der Stammschäferei des kgl. Staatsgutes Schleißheim unentgeldlich vertheilten Zuchtwidder nicht zur Preisebewerbung vorgeführt werden dürfen.

6. Für den schönsten Schweinsbären wird eine silberne Medaille nebst 2 neuen Thalern, und

für das schönste Mutterschwein eine desgleichen mit 2 neuen Thalern ausgesetzt.

Jedem Führer eines preiswürdigen Viehstückes wird noch eine kleine Münze zugestellt werden.

Auch wird bestimmt, daß die Eigenthümer für jedes preistragende Stück als Entschädigung für die Reise nach Straubing, und zwar von jeder Stunde Entfernung

a. für das Pferd 30 kr.
b. für das Rind 36 kr.
c. für das Schaf 12 kr. und
d. für das Schwein 15 kr.

erhalten.

V.

Für die Bienenzucht.

I.

a. Eine goldene Vereinsdenkmünze,

b. eine silberne Vereinsmünze mit 2 nützlichen Büchern.

c. eine desgleichen mit 1 Buche,

d. eine derlei mit 1 Buche

für diejenigen Landwirthe, welche sich ausweisen können, unter den Konkurrenten die meisten Bienenstöcke zu besitzen.

Wer um die goldene Vereinsmünze konkurriren will, muß wenigstens 50 Bienenstöcke besitzen.

Die kleinste Zahl, mit welcher um die silberne Vereinsmünze geworben werden kann, muß mindestens in 15 Bienenstöcken bestehen.

II.

Eine goldene Vereinsdenkmünze denjenigen, welcher nachweisen wird, daß er zur Beförderung der Bienenzucht wie immer vorzüglich beigetragen habe.

VI.

Die Obstbaumzucht betreff.

A.

Vier silberne Vereinsmünzen für diejenigen, welche in den Jahren 1840, 1841 und 1842 die meisten Obstbäume zweckmäßig erzogen, veredelt, mit Erfolg angepflanzt und gut unterhalten haben, so, daß sie sich über das Gedeihen derselben legal ausweisen können.

Baumschulen, in welchen die Bäume eng zusammen gedruckt sind, so, daß sie bei dem Versetzen in freier Luft nur ein kränkliches Daseyn kurze Zeit noch erhalten, können keine Rücksicht verdienen.

B.

Auch werden noch 12 weitere Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher ausgesetzt, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinalstraßen ausgezeichnet haben.

C.

Vier silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen

am meisten mitgewirkt haben, und zugleich nachweisen, daß sie ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwenden.

D.

Endlich sind sechs silberne Medaillen denjenigen Schullehrern bestimmt, welche der Schuljugend in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht, und in den Vortheilen der Landwirthschaft fleißigen Unterricht ertheilt, auch sich bemüht haben, die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen deutlich und klar darzustellen, worüber die k. Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen nach fester Ueberzeugung die erforderlichen Atteste ausstellen können, und

sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich in diesem Fache durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

VII.

Eichenkultur.

Eine goldene und eine silberne Vereinsdenkmünze nebst einem Buche für diejenigen, welche sich in der Eichenkultur, insbesondere durch Anlegung von ausgedehnten Eichensaaten oder Eichenpflanzungen auf eigenthümlichen Waldgründen durch Pflege und Schutz der Pflanzen ausgezeichnet haben.

VIII.

Waldkultur.

a.

Zwei goldene und sechs silberne Vereinsdenkmünzen für diejenigen Landwirthe, welche sich durch Zeugnisse der kgl. Revierförster und Forstämter ausweisen können, daß sie die zu ihren Oekonomien gehörigen Holzgründe stets in gutem Zustande zu erhalten bemüht waren und noch gegenwärtig bemüht sind, oder daß sie die Schläge und Oedungen in denselben forstgerecht anlegen, und für deren Besämung und für den Nachwuchs thätigst besorgt seyen, nicht aber durch forstordnungswidriges Streurechen in Anspruch genommen haben.

b.

Eine goldene und eine silberne Vereinsmünze für diejenigen, welche die größte Grundfläche mit Erfolg aufgeforstet haben.

IX.

Torflager.

Zwei goldene Vereinsdenkmünzen für diejenigen, welche sich durch forstamtliche Zeugnisse über die Auffindung neuer, noch nicht im Betriebe stehender nachhaltiger Torflager auszuweisen vermögen.

X.

Gemeinde-Backöfen.

Drei goldene Vereinsdenkmünzen für diejenigen, die im Jahre 1842 die Errichtung von Gemeindebacköfen erzielten, und sich durch ein Zeugniß der Distrikts-Polizeibehörde über die Bauführung auszuweisen vermögen.

XI.

Seidenzucht.

Hinsichtlich der Seidenzucht werden eine goldene und zwei silberne Vereinsmünzen für diejenigen Landwirthe oder Privaten ausgesetzt, welche im Laufe der letzten drei Jahren die größte Zahl Maulbeerbäume (nicht Pflanzen) mit Erfolg angepflanzt haben, und bis zum Landwirthschaftsfeste über das Gedeihen derselben durch amtliche Zeugnisse ausweisen können.

XII.

Zur Auszeichnung und Belohnung landwirthschaftlicher Dienstboten sind

24 Preise, jeder in einer Vereinsmünze und einem neuen Thaler bestehend, ausgesetzt, nämlich:

12 für männliche und
12 für weibliche

Dienstbothen.

Wer wenigstens 20 Jahre, und die letzten 10 Jahre nur bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn die Eigenthümer auch gewechselt hätten, — treu und fleißig gedient und sich alles Kleiderluxus enthalten und einer lobenswerthen Sparsamkeit beflißen hat, hat Anspruch auf einen solchen Preis, welche unter die Bewerber nach den besten Zeugnissen vertheilt werden.

Bei mehrern Bewerbern von gleicher Dienst-Zeit erhalten solche den Vorzug, welche auch in den ersten 10 Jahren die wenigsten Dienstherrn gehabt haben.

Diejenigen Dienstbothen, sowohl die männlichen als weiblichen, welche bereits über 50 Jahre hinaus dienen, und den ersten Preis erhalten, erhalten zu denselben besonders noch ein Geschenk von 2 neuen Thalern.

XIII.

Endlich werden hier auch noch weitere 12 silberne Medaillen als Preis für jene landwirthschaftlichen weiblichen Dienstbothen ausgesetzt, welche bei übrigens vollkommen sittlich gutem Betragen sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen, wobei übrigens auf das Alter und die Länge der Diensteszeit nicht Rücksicht zu nehmen, jenen jedoch der Vorzug einzuräumen ist, welche sich ausweisen können, bereits Einlage in irgend einer Sparkasse gemacht zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Da noch in jedem Jahre wegen des unvollständigen Inhalts oder der Legalität der Zeugnisse sich Anstände ergeben haben, werden die Distrikts-Behörden, welchen die Legalisirung der Zeugnisse zusteht, darauf aufmerksam gemacht, damit dieselben die ihnen vorgelegten Zeugnisse der Form und dem Inhalte nach prüfen und nach Umständen für dieselben wohlwollend besorgt seyn mögen.

Die Zeugnisse müssen nach Ordnung, wie solche das Programm in jedem §. vorschreibt, den Thatbestand genau festsetzen, und kurz, doch so bestimmt gefaßt werden, daß zwischen mehrern Bewerbern auch mit Sicherheit der Vorzug bestimmt werden kann.

Für jeden Gegenstand der Bewerbung müssen gesonderte Zeugnisse ausgefertiget und vorgelegt, und am ersten Blatt der §. und Nummer oder Buchstaben des Programms für die Preisebewerbung bemerkt werden.

Nach den bestehenden Anordnungen sind die Zeugnisse von allen Behörden unentgeldlich und auf ungestempelten Papier auszufertigen.

Endlich wird noch bemerkt:

1) daß diejenigen, welche in Beziehung auf die Obstbaumzucht in den Vorjahren bereits mit Preisen ausgezeichnet worden sind, hierum nicht mehr konkurriren können;

2) daß diese Bestimmungen auch hinsichtlich der Bienen und Seidenzucht ihre Anwendung findet, außer die Leistungen wären von der Art, daß sich wegen derselben um den ersten Preis dießmal beworben werden könne,

3) daß auch diejenigen Dienstbothen, welche mit der Vereinsmünze schon einmal belohnet worden sind, dieselben nicht wieder erhal-

ten können, sie müßten nur bereits über 50 Jahre hinaus dienen.

Landshut, den 29. April 1842.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

In Verhinderung des I. Vorstandes.

Berks.

Rund, Secretär.

418.

Ad Num. 15032.

An sämmtliche königliche Land- und gutsherrliche Gerichte, dann Gemeinde- u. Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die 149ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landesregierung unter der Enns bekannt gemachte Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 8. Serie, welche in der am 2. Mai 1842 vorgenommenen 149. Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann das von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am 4. Mai d. Js. bezüglich der Ausbezahlung derselben erlassene Circular werden hiedurch zur Wahrung der Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Circulare der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns über die Behandlung der am 2. Mai 1842 in der Serie 8 verloosten Banko-Obligationen zu fünf Perzent und der in diese Serie nachträglich eingetheilten Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich zu vier Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 3. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Die fünfperzentigen Banko-Obligationen Nr. 6263 bis einschlüssig Nr. 7019, welche in die am 2. Mai 1842 verlooste Serie 8 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Kapitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt.

Die in diese Serie nachträglich eingereihten vierperzentigen Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich, Nr. 1369 bis einschlüssig Nr. 1510, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt.

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. Junius 1842, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden

zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. Mai 1842 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat Mai 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget.

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditskasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse oder bei jener Creditskasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letztern Falle haben sie die verlooften Obligationen bei der Filial-Kredits-Kasse einzureichen.

§. 7.

Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen Nieder-Oesterreich-Ständischen Domestikal-Obligationen zu vier Perzent, gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen, geschieht bei der Nieder-Oesterreichisch-Ständischen Kreditskasse, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 8.

Die Zinsen der neuen Staats-Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. Mai 1842 und die bis dahin von den ältern Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien, am 4. Mai 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 8ten Serie, welche in der am 2. Mai 1842 vorgenommenen einhundert neun und vierzigsten (sieben und zwanzigsten Ergänzungs-) Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Banko-Obligationen.									
à 5 Percent.									
Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
6263	6274	6293	6309	6326	6340	6354	6368	6380	6389
6264	6275	6297	6310	6327	6341	6358	6369	6381	6390
6265	6280	6298	6317	6331	6342	6359	6371	6382	6391
6267	6285	6300	6319	6334	6343	6361	6372	6383	6392
6268	6287	6301	6320	6335	6344	6362	6373	6384	6394
6269	6288	6303	6321	6336	6346	6363	6374	6385	6395
6271	6289	6306	6322	6337	6349	6365	6375	6386	6396
6272	6290	6307	6323	6338	6350	6366	6378	6387	6397
6273	6291	6308	6325	6339	6351	6367	6379	6388	6393

Banko-Obligationen.

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
6400	6458	6555	6613	6673	6741	6803	6844	6889	6943
6401	6460	6556	6614	6674	6742	6804	6845	6891	6944
6402	6465	6558	6617	6676	6745	6805	6846	6892	6945
6403	6466	6559	6618	6679	6747	6806	6847	6894	6946
6404	6472	6560	6619	6680	6752	6807	6848	6895	6947
6405	6476	6561	6620	6681	6753	6808	6849	6896	6948
6406	6480	6562	6621	6682	6754	6809	6850	6897	6949
6407	6486	6563	6622	6687	6755	6810	6851	6898	6952
6408	6488	6565	6623	6688	6757	6811	6853	6899	6953
6417	6490	6566	6624	6689	6762	6812	6854	6900	6955
6419	6491	6570	6625	6690	6764	6813	6855	6901	6957
6420	6495	6571	6626	6691	6765	6814	6856	6902	6962
6421	6500	6573	5627	6694	6766	6815	6857	6904	6963
6422	6501	6576	6629	6695	6767	6816	6858	6906	6964
6423	6504	6577	6630	6696	6775	6817	6859	6909	6970
6424	5505	6578	6631	6697	6776	6818	6860	6911	6972
6425	6506	6580	6636	6699	6777	6819	6861	6912	6976
6431	6510	6581	6639	6700	6778	6820	6862	6916	6978
6432	6511	6583	6641	6701	6779	6821	6864	6919	6983
6437	6515	6587	6642	6702	6780	6822	6865	6921	6984
6439	6519	6589	6646	6704	6781	6824	6866	6922	6985
6440	6520	6590	6647	6705	6782	6825	6867	6923	6990
6441	6521	6593	6650	6707	6783	6826	6871	6924	6991
6444	6526	6594	6653	6708	6784	6827	6872	6926	6993
6445	6534	6595	6654	6709	6785	6828	6874	6927	6998
6446	6537	6596	6655	6710	6786	6829	6875	6929	6999
6447	6538	6597	6656	6713	6787	6831	6878	6931	7001
6448	6540	6598	6657	6714	6791	6833	6879	6932	7002
6449	6542	6599	6661	6715	6792	6834	6880	6933	7003
6450	6544	6600	6662	6722	6793	6835	6881	6934	7004
6451	6546	6603	6663	6723	6796	6836	6884	6936	7009
6452	6547	6605	6667	6730	6798	6837	6885	6937	7013
6453	6548	6606	6668	6731	6799	6839	6886	6938	7014
6456	6551	6607	6670	6735	6801	6840	6887	6939	7018
6457	6553	6608	6671	6737	6802	6843	6888	6941	7019

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

à 4 Percent.

1369	1376	1384	1388	1391	1397	1404	1409	1411	1416
1373	1383	1387	1389	1395	1399	1406	1410	1414	1417

Domestikal-Obligationen der Stände von Nieder-Oesterreich.

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
1418	1428	1438	1460	1464	1478	1483	1498	1510	
1421	1429	1456	1461	1466	1479	1489	1502		
1423	1430	1457	1462	1467	1481	1495	1507		
1426	1431	1458	1463	1473	1482	1497	1509		

II. Dienstes-Nachrichten.

419.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 16. dieß genehmiget, daß die katholische Pfarrei Hofkirchen dem bisherigen Pfarrvikar zu Wollaberg, Landgerichts Wegscheid, Priester Karl Leiber, von dem Hrn. Bischofe von Passau übertragen werde.

420.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 16. dieß dem bisherigen Stadt-Kooperator von der Pfarrei St. Paul in Passau, Priester Joseph Meyer, die katholische Pfarrei Thurmannspang, königl. Landgerichts Grafenau, allergnädigst zu übertragen, und dagegen den Priester Anton Blum, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte dieser ihm verliehenen Pfarrei zu entheben geruht.

421.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. Mai 1842 den von den beiden Priestern Balthasar Birnkammerer, Expositus in Haardorf und Max Schauer, Wallner'scher Benefiziat in Thann, kön. Landgerichts Simbach, eingeleiteten Pfründetausch genehmigt, daher die katholische Expositur Haardorf, kön. Landgerichts Osterhofen, dem bisherigen Wallner'schen Benefiziaten in Thann, Priester Max Schauer, allergnädigst zu übertragen geruht.

422.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. genehmigt, daß die katholische Pfarrei Wegscheid, Landgerichts Wegscheid, dem bisherigen Pfarrer in Breitenberg, desselben Landgerichts, Priester Franz Xaver Rechenmacher, von dem Herrn Bischofe in Passau übertragen werden darf.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

423.

Andreas Nagl, Zimmermeisterhäusler von Pfenningbach, verkaufte vor Kurzem sein Anwesen und deponirte den Kaufschilling zur Befriedigung seiner Gläubiger. — Da diese dem unterzeichneten Amte nicht sämmtlich bekannt sind, so wird bekannt gemacht, daß man zur Anbringung der Forderungen an Andreas Nagl auf Samstag den 2. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt habe, bei welchen die Gläubiger persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die liquidirten Forderungen aus dem Kaufschillinge sogleich be-

richtiget und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget, sondern auf den Schuldner Andrä Nagl hingewiesen werden.

Passau, den 29. Mai 1842.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

424.

Die Wiederherstellung des theilweise abgebrannten Pfarrhofgebäudes zu Ittling, auf 5469 fl. 46 kr., mit Ausschluß der Hand- und Spandienste veranschlagt, wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Hiezu setzt man auf Samstag den 18. Juni l. Js. früh 9 Uhr Commission am Sitze des kön. Landgerichts an, und ladet hiezu verpflichtete Werkmeister ein.

Straubing, den 1. Juni 1842.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

425.

Jos. Laschinger, Bauerssohn von Reibersdorf d. Gts., soll vor mehreren Jahren nach Oesterreich oder Ungarn gewandert seyn, ohne daß man seit dieser Zeit weder von seinem Leben noch seinem Tode etwas gehört hätte.

Für denselben befindet sich ein Erbschafts-Antheil aus der Verlassenschaft der Bäuerin Theres Waker von Reibersdorf zu 742 fl. in gerichtlichem Verwahr, und eine weitere Erbschafts-Quote zu circa 400 fl. verfällt sich im Oktober d. Js.

Im Interesse der übrigen Erben wird nun Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tag gegenwärtiger Bekanntmachung an um so sicherer bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und gesetzlich auszuweisen, als er sonst nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und der treffende Erbschafts-Antheil an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Straubing den 21. März 1842.

Königl. Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

426.

Hierorts ist eine zweigehäusige silberne Repetiruhr deponirt, welche um Martini v. Js. herum auf der Hauptstrasse von München nach Regensburg in der Nähe des Dorfes Aschelshausen, unweit von Buchhausen gefunden worden seyn soll, deren ersteres Gehäuse von Schildkrot ist, es fehlen aber an selben 29 von den um den Rückrand herum befindlich gewesenen silbernen Stiften, das zweite Gehäuse ist ganz von Silber, Zifferblatt von Porzellain mit römischen Ziffern, auf dem oberen Raume desselben steht der Name »Jakob Löffler« auf dem untern »Stadtamhof.« Aufgezogen wird die Uhr von rückwärts und es befindet sich daran ein beschmutztes grünes Bändl.

Derjenige, der diese Uhr verloren hat, wird hiemit aufgefordert, sich unverzüglich entweder hierorts oder bei seinem vorgesetzten Gerichte zu melden, und über die Art und Weise des Verlustes zu Protokoll vernehmen zu lassen, damit man weiter zu verfügen in Stand gesetzt werde.

Mallersdorf, am 28. April 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 5. bis 12. Juni 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¾
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2⅓
Kreuzersemmel	—	5	3	3
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	3
Kreuzerlaibl	—	9	1	2
Batzenlaibl	1	26	3	2

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	—	—	—	15	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 3. bis 9. Juni 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	21	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	51	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	11	—	—	17	3	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	1	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 4. Juni 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	24	¼
Ein Groschenwecken	1	16	½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	3
» » 4 » . .	1	5	—
» » 6 » . .	1	23	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	12	½
» » » 6 » .	2	24	1
» » » 9 » .	4	4	1½
» » » 12 » .	5	16	2

VII. Augsburger = Cours

vom 2. Juni 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	103	
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. l. Sem.	668	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		113
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	101¼
detto à 3 » Mt.	78½	
Bank-Akt. prompt. Dividi l. Sem.	1705	1698
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.	124	
Ludwig-Kanal-Aktien	75	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	78½	

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 31. Mai 1842.	Waizen	—	19½	19½	19½	—	13	30	13	—	12	48	—	30	—	—
		Korn	—	16½	16½	16½	—	7	24	7	15	7	—	—	45	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	—	3	48	3	40	—	6	—	—
Eggenfelden	Vom 2. Juni 1842.	Waizen	—	82	82	82	—	15	—	12	15	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 2. Juni 1842.	Waizen	5	70	81	77	4	15	22	13	11	12	55	—	15	—	—
		Korn	5	20	29	29	—	7	36	7	28	7	18	—	—	—	4
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber		17	17	17	—	4	7	4	2	4	—	—	1	—	—
Landshut	Vom 3. Juni 1842.	Waizen	12	850	862	812	40	15	52	12	45	11	52	1	—	—	—
		Korn	15	152	167	151	30	7	22	7	7	6	57	—	15	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	6	16	5	37	5	15	—	8	—	—
		Haber	20	147	167	119	48	4	22	4	9	3	57	—	—	—	—
Mainburg	Vom 1. Juni 1842.	Waizen	—	90	90	90	—	15	45	15	30	12	30	—	42	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	6	30	6	24	6	12	1	—	—	—
		Gerste	—	9	9	9	—	5	12	5	—	4	54	—	18	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	4	—	3	48	3	30	—	—	—	—
Passau	Vom 31. Mai 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 30. Mai 1842.	Waizen	—	57	57	57	—	14	—	13	30	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	10	12	12	—	4	6	4	—	3	48	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 4. Juni 1842.	Waizen	—	405	405	405	—	12	52	12	17	11	56	—	15	—	—
		Korn	—	107	107	107	—	7	28	7	15	7	7	—	25	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	5	30	5	30	5	—	—	15	—	—
		Haber	—	114	114	114	—	4	—	3	46	3	32	—	—	—	4
Vilshofen	Vom 1. Juni 1842.	Waizen	120	337	405	394	69	15	30	12	54	11	48	—	5	—	—
		Korn	15	14	29	17	12	8	30	8	—	7	48	—	38	—	—
		Gerste	16	5	19	4	15	6	—	5	42	5	24	—	2	—	
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

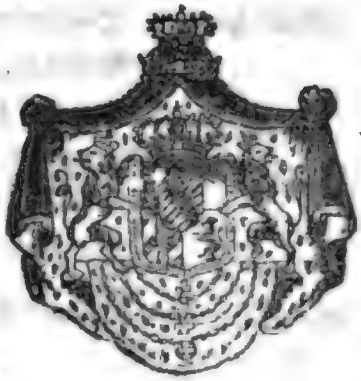

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 24.

Landshut, Sonnabend den 18. Juni 1842.

Inhalt. Beschlagnahme der Druckschrift: »Erinnerung an die Weihnachtstage 1841« ꝛc. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Vorläufige Angabe der Ursachen welche Joh. Wolfg. Gläsel, Pfarrers« ꝛc. — Unterstützung bayerischer Unterthanen im Auslande. — Die neuen Pfarramtssiegel. — Die Vornahme von Leichen-Oeffnungen mit Rücksicht auf die bestehende Leichenbeschau.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

427.

Ad Num. 14900.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Erinnerung an die Weihnachtstage 1841. Drei Predigten, gehalten im deutschen Congregations-Saale der Herren und Bürger in München, und zum Besten der Frauen vom guten Hirten herausgegeben. München, 1842. Verlag der Lentner'schen Buchhandlung (W. Keck) betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 29. Mai d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der königl. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Erinnerungen an die Weihnachtstage 1841, drei Predigten, gehalten im deutschen Congregationssaale der Herren und Bürger in München, und zum Besten der Frauen vom guten Hirten herausgegeben, München 1842 Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (W. Keck)

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

428.

Ad Num. 14901.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadt-Kommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Vorläufige Angabe der Ursachen, welche Joh. Wolfg. Gläsel Pfarrers und Lokalschulinspektors in Linden und Jobstgereuth in Mittelfranken im Königreiche Bayern plötzliche Entlassung vom Amte zur Folge hatten. Dem Publikum zur ernsten Prüfung und vorurtheilsfreien Würdigung übergeben von Georg Sigmund Schnorr, der Rechte und Bergbaukunde Doktor und Rathskonsulent zu Eisenstadt in Böhmen. Gedruckt im Jahre 1841« betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 31. Mai d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem kön. Landgerichte Wunsiedel verfügte und von der kön. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Vorläufige Angabe der Ursachen, welche Johann Wolfgang Gläsel Pfarrers und Lokal-Schulinspektors in Linden und Jobstgereuth in Mittelfranken im Königreiche Bayern plötzliche Entlassung vom Amte zur Folge hatten. Dem Publikum zur ernsten Prüfung und vorurtheilsfreien Würdigung übergeben von Georg Sigmund Schnorr, der Rechte und Bergbaukunde Doktor und Rathskonsulent zu Eisenstadt in Böhmen. Gedruckt im Jahre 1841«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 7. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

429.

Ad Num. 15084.

(Unterstützung bayerischer Unterthanen im Auslande betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird die königl. Ministerial-Ausschreibung vom 1. d. Mts. — die Unterstützung bayerischer Unterthanen im Auslande betr. — im Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

»Es ist vorgekommen, daß bayerische Unterthanen, welche sich nach Algier begeben hatten, »um dortselbst Arbeit zu suchen, und die bei ihrer Rückkehr Hilfe bedürftig waren, sich vor den »bayerischen diplomatischen Agenten im Auslande »als Bayern nicht legitimiren konnten, weil Ausländern bei dem Eintritte in Frankreich ihre Päße »von den Grenzbehörden abgenommen und sie »mit französischen Päßen versehen werden.

»Deßhalb und da diese Leute auch keine Nachweise über ihren Aufenthalt in Algier und über »den Grund ihrer Zurückkehr besaßen, war es »den diplomatischen Agenten unmöglich, für dieselben die erbetene Verwendung eintreten zu lassen.

»Hienach stellt es sich im eigenen Interesse jener bayerischen Unterthanen, welche sich, ohne »dahin auszuwandern, nach Algier begeben, um

»dortselbst Arbeit zu suchen, oder etwa, insoferne »sie hiezu Bewilligung erlangt haben, Dienste »zu nehmen, als wünschenswerth dar, daß sich »dieselben

1) »außer den Reisepäßen, noch mit Heimat»scheinen oder Wanderbüchern, oder sonstigen »amtlichen Urkunden versehen, durch welche sie »sich legitimiren können, und daß sie

2) »sich bei ihrer Rückkehr authentische Zeug»nisse der Behörden in Algier über ihre dortigen »Arbeiten und Dienstleistungen, wo möglich un»ter Angabe des Grundes ihrer Rückkehr ver»schaffen.

Die kön. Regierung K. d. J. wird demzufolge »angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die »nach Algier reisenden bayerischen Unterthanen »auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht und »angemessen belehrt werden.«

Landshut, den 8. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

430.

Ad Num. 15155.

(Die neuen Pfarramtssiegel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 22. Juni v. Js. Kreisblatt St. 27. Nr. 499. wird den in Nr. 3. dieses Ausschreibens genannten kunstgeübten Graveur's auch der kön. Hofgraveur Neuß in Augsburg mit dem Bemerken nachgetragen, daß inhaltlich einer höchsten Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 3. dieß Seine Majestät der König alle jene Pfarrämter, welche die neuen Siegel noch nicht bestellt haben, auf die Kunstfertigkeit und das Preisanerbieten von 4 fl. 30 kr. für ein solches Siegel des Graveur's Neuß aufmerksam gemacht und sie zur Bestellung ihres Bedarfes bei diesem hiemit aufgefordert wissen wollen.

Landshut, den 9. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

431.

Ad Num. 15253.

An sämmtliche
Distriktspolizei-Behörden und Physikate von Niederbayern.

(Die Vornahme von Leichenöffnungen mit Rücksicht auf die bestehende Leichenbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., bezüglich der Vornahme von Leichenöffnungen unter dem 19. Mai d. Js. erlassene Verfügung wird nachfolgend zur gleichmäßigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 11. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck ad 11855.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer auf spezielle Anfrage ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 12. April l. Js. wird hiemit Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Diejenigen praktischen Aerzte, welche eine Leichenöffnung vornehmen wollen, haben die

strengste Verpflichtung, jeden Leichnam vor dem Beginn der Sektion mit der größten Sorgfalt zu untersuchen, ohne Vorhandenseyn der Kennzeichen des wirklich eingetretenen Todes nie und jedenfalls nicht vor stattgefundener erster Leichenschau zur Oeffnung zu schreiten und in dieser Beziehung überhaupt mit der gewissenhaftesten Vorsicht zu Werke zu gehen.

2. Ebenso ist jeder Arzt strenge verpflichtet, bei Entdeckung irgend einer Spur eines an einem Verstorbenen verübten Verbrechens oder bei dem bloßen deßfallsigen Verdachte der betreffenden Polizeibehörde sogleich davon Anzeige zu erstatten, zugleich aber auch für die unveränderte Erhaltung aller zur Herstellung des Thatbestandes dienlichen Merkmale Sorge zu tragen, und deshalb vor Allem die Sektion zu unterlassen.

3. Da endlich durch die Sektion einer Leiche die Vornahme der 2ten Leichenbeschau unnöthig wird, (Instruktion für die Leichenschauer vom 6. August 1839 Art. XV. 2.) so hat der Arzt, welcher mit Einwilligung der Angehörigen eines Verstorbenen, (ohne welche überhaupt die außergerichtliche Oeffnung einer Leiche nicht statthaft ist) — eine Leiche zu seciren beabsichtiget, dafür Sorge zu tragen, daß der einschlägige Leichenschauer hievon rechtzeitige Kenntniß erhalte.

Sämmtliche Aerzte haben sich hienach genau zu richten, die oben benannten Behörden aber werden hiemit aufgefordert, die gewissenhafte Einhaltung dieser Vorschriften von Seiten jener pflichtmäßig zu überwachen.

Augsburg, den 19. Mai 1842.

K. Regierung von Schwaben und Neuburg,
K. d. J.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

432.

Andreas Nagl, Zimmermeisterhäusler von Pfenningbach, verkaufte vor Kurzem sein Anwesen und deponirte den Kaufschilling zur Befriedigung seiner Gläubiger. — Da diese dem unterzeichneten Amte nicht sämmtlich bekannt sind, so wird bekannt gemacht, daß man zur Anbringung der Forderungen an Andreas Nagl auf Samstag den 2. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt habe, bei welchen die Gläubiger persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die liquidirten Forderungen aus dem Kaufschillinge sogleich berichtiget und spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget, sondern auf den Schuldner Andrä Nagl hingewiesen werden.

Passau, den 29. Mai 1842.

Königl. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

433.

Das in gutem bewohnbaren Zustande befindliche, jedoch entbehrlich gewordene herrschaftliche Schenkgebäude zu Oberellenbach, kön. Landgerichts Mallersdorf, wird in Folge höchstfürstlicher Entschließung an den Meistbietenden auf Abbruch salva ratificatione verkauft.

Dieses Gebäude ist zweistöckig mit Ziegelsteinen aufgemauert, mit Taschen gedeckt, und enthält im untern Stocke das Schenkzimmer, eine Küche und eine Nebenstube, im obern Stocke aber 4 Zimmer.

Zur Versteigerung wird auf Samstag den

2. Juli h. Js. im Orte Oberellenbach von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Von dem Zustande des Gebäudes kann inzwischen täglich Einsicht genommen werden, und es ist sich deßhalb an den fürstl. Kellerschreiber Lehner zu wenden.

Die Verkaufsbedingnisse werden noch vor der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Neufahrn, den 10. Juni 1842.

Fürstl. Thurn und Taxisches Kameralamt Neufahrn.

Endner, Gerichtshalter.

434.

(Die Veraccordirung der Bauten für die k. b. Eisenbahnen betreffend.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgrenze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden, dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, sowie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden — Arbeitsloose, dann wegen Einsichtsnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglich kön. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch

die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegs-Kourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger-Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speier

werden erlassen werden.

Nürnberg, am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Denis. Pauli. Dürig.

coll. von Kannacher.

435.

Vom unterfertigten Gerichte wird im Wege der Hilfsvollstreckung das auf 1000 fl. geschätzte Anwesen des ehemaligen Bäcker Ignaz Plöderl von hier nach §. 64. des Hyp.-Ges., dann nach §§. 98—101. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Diese Versteigerung findet im Gerichtslokale statt, und ist hiezu auf den 8. August d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr Früh anberaumt.

Das Anwesen befindet sich im Orte auf dem sogenannten Plätzl, dem b. Waisenhause gegenüber und führt die Haus-Nro. 72.

Es besteht in dem Haupthause, einem Nebenbau und einem kleinen unbedeutenden Gärtchen

Das Haupthaus hat drei Stockwerke und ein Erdgeschoß, ist ganz gemauert, und mit Schaarschindl gedeckt. Keller und Hofraum fehlen.

Im Erdgeschoße befinden sich ein großes und drei kleine Gewölbe, eine Holzlege in vier Abtheilungen, ein gewölbtes Vorhaus mit Vorder- und Hinterthür.

Der erste Stock enthält vier heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, drei Gewölbe, eine Kammer, drei Küchen, eine Vorsletz und einen Abtritt.

Im zweiten Stocke befinden sich vier heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, drei Küchen, drei Gewölbe und ein Vorhaus, dann Abtritt.

Der dritte Stock bildet den Dachboden in zwei Abtheilungen.

Der Nebenbau befindet sich an der Südseite des Hauses außerhalb der Stadtmauer gegen den Inn, hat einen eigenen Eingang, ein heitzbares Zimmer, eine Küche und ein Vorhaus.

Das gesammte Anwesen ist der Brandversicherungsanstalt mit 600 fl. einverleibt.

Als Lasten ruhen hierauf

A. Zum königl. Rentamte Passau

a) an einfacher Haussteuer nach einem Haussteuer-Kapital von 600 fl. . . 45 kr. —

b) an Grundrecht . . . 45 kr. 6 Hl.

c) die Kreisumlage

B. Zur städtischen Kommune

a) zur Stadtbeleuchtung ein jährlicher Konkurrenzbeitrag mit dermalen . . 12 kr. —

vom Stenergulden

b) an jährlicher Zirk . . . 52 kr. —

c) an jährlicher Rekognition für den kleinen Grundtheil . . . . . 30 kr. —

d) an jährlicher Rekognition für den bewilligten Durchgang beim Hause . . 15 kr. —

Kaufslustige werden daher zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Baarbezahlung des Kaufpreises 14 Tage nach stattgefundener Adjudikation zu geschehen habe, und daß dem Gerichte Unbekannte, und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, um zur Versteigerung gelassen zu werden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Passau am 7. Juni 1842.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. l. a.

Schöller, Rath.

Van Douwe, Prot.

436.

Wer an den Rücklaß der Anna Maria König, Dienstmagd von Helming d. G., aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche längstens bis Freitag den 15. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Masse an die bekannten Erben ausgehändigt werden würde.

Sign. am 28. Mai 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

437.

Vom

Königlichen Landgericht Rottenburg

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Söldengut Ho. Nr. 18 zu Prinkofen des Söldners Xaver Schwab daselbst zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat an Zugehörung außer den Gebäuden an einem Wohnhause mit eingefallener Viehstallung und einen Stadl einen zur Hofmark Kläham erbrechtigen Besitzstand zu 8 Tagw. 44 Dez., worunter 50 Dezimalen Holz und das Uebrige Aecker, einem zum Rentamte Pfaffenberg erbrechtigen Acker zu 2 Tagw. 4 Dez., die ludeigenen Gemeindstheile zu 1 Tagw. 73 Dez. Aecker und 6 Tagw. Holz. Die Forstrechtsentschädigungsholzantheile zu 1 Tagw. 13 Dez. Die Bauernhofsausbrüche zu 33 Dez. Holz, erbrechtig zum königl. Rentamt 2 Tagw. 18 Dez. weitere solche Ausbrüche.

Dasselbe ist auf 1071 fl. 40 kr gerichtlich taxirt und kann die Schätzung und was sonst bei Gericht über das ausgebotene Immobile bekannt ist, in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Hause des Vorstehers zu Prinkofen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Rottenburg am 26. April 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

II. Werk-Tage.

Werk-Tage	Sonn-Tage	Feier-Tage	Tage zusammen
261	52	52	365
260	52	53	365
259	52	54	365
258	52	55	365
257	52	56	365
256	52	57	365
255	52	58	365
254	52	59	365
253	52	60	365
252	52	61	365
251	52	62	365
250	52	63	365
249	52	64	365
248	52	65	365
247	52	66	365
246	52	67	365
245	52	68	365
244	52	69	365
243	52	70	365
242	52	71	365
241	52	72	365
240	52	73	365
239	52	74	365
238	52	75	365
237	52	76	365
236	52	77	365
235	52	78	365
234	52	79	365
233	52	80	365
232	52	81	365
231	52	82	365
230	52	83	365
229	52	84	365
228	52	85	365
227	52	86	365
226	52	87	365
225	52	88	365
224	52	89	365
223	52	90	365
222	52	91	365
221	52	92	365
220	52	93	365
219	52	94	365
218	52	95	365
217	52	96	365
216	52	97	365
215	52	98	365
214	52	99	365
213	52	100	365
212	52	101	365
211	52	102	365
210	52	103	365
209	52	104	365
208	52	105	365
207	52	106	365
206	52	107	365
205	52	108	365
204	52	109	365
203	52	110	365
202	52	111	365
201	52	112	365
200	52	113	365
199	52	114	365
198	52	115	365
197	52	116	365
196	52	117	365
195	52	118	365
194	52	119	365
193	52	120	365
192	52	121	365
191	52	122	365
190	52	123	365
189	52	124	365
188	52	125	365
187	52	126	365
186	52	127	365
185	52	128	365
184	52	129	365
183	52	130	365
182	52	131	365
181	52	132	365
180	52	133	365
179	52	134	365
178	52	135	365
177	52	136	365
176	52	137	365
175	52	138	365
174	52	139	365
173	52	140	365
172	52	141	365
171	52	142	365
170	52	143	365
169	52	144	365
168	52	145	365
167	52	146	365
166	52	147	365
165	52	148	365
164	52	149	365
163	52	150	365
162	52	151	365
161	52	152	365
160	52	153	365
159	52	154	365
158	52	155	365
157	52	156	365
156	52	157	365
155	52	158	365
154	52	159	365
153	52	160	365
152	52	161	365
151	52	162	365
150	52	163	365
149	52	164	365
148	52	165	365
147	52	166	365
146	52	167	365
145	52	168	365
144	52	169	365
143	52	170	365
142	52	171	365
141	52	172	365
140	52	173	365
139	52	174	365
138	52	175	365
137	52	176	365
136	52	177	365
135	52	178	365
134	52	179	365
133	52	180	365
132	52	181	365
131	52	182	365
130	52	183	365
129	52	184	365
128	52	185	365
127	52	186	365
126	52	187	365
125	52	188	365
124	52	189	365
123	52	190	365
122	52	191	365
121	52	192	365
120	52	193	365
119	52	194	365
118	52	195	365
117	52	196	365
116	52	197	365
115	52	198	365
114	52	199	365
113	52	200	365
112	52	201	365
111	52	202	365
110	52	203	365
109	52	204	365
108	52	205	365
107	52	206	365
106	52	207	365
105	52	208	365
104	52	209	365
103	52	210	365
102	52	211	365
101	52	212	365
100	52	213	365
99	52	214	365
98	52	215	365
97	52	216	365
96	52	217	365
95	52	218	365
94	52	219	365
93	52	220	365
92	52	221	365
91	52	222	365
90	52	223	365
89	52	224	365
88	52	225	365
87	52	226	365
86	52	227	365
85	52	228	365
84	52	229	365
83	52	230	365
82	52	231	365
81	52	232	365
80	52	233	365
79	52	234	365
78	52	235	365
77	52	236	365
76	52	237	365
75	52	238	365
74	52	239	365
73	52	240	365
72	52	241	365
71	52	242	365
70	52	243	365
69	52	244	365
68	52	245	365
67	52	246	365
66	52	247	365
65	52	248	365
64	52	249	365
63	52	250	365
62	52	251	365
61	52	252	365
60	52	253	365
59	52	254	365
58	52	255	365
57	52	256	365
56	52	257	365
55	52	258	365
54	52	259	365
53	52	260	365
52	52	261	365
51	52	262	365
50	52	263	365
49	52	264	365
48	52	265	365
47	52	266	365
46	52	267	365
45	52	268	365
44	52	269	365
43	52	270	365
42	52	271	365
41	52	272	365
40	52	273	365
39	52	274	365
38	52	275	365
37	52	276	365
36	52	277	365
35	52	278	365
34	52	279	365
33	52	280	365
32	52	281	365
31	52	282	365
30	52	283	365
29	52	284	365
28	52	285	365
27	52	286	365
26	52	287	365
25	52	288	365
24	52	289	365
23	52	290	365
22	52	291	365
21	52	292	365
20	52	293	365
19	52	294	365
18	52	295	365
17	52	296	365
16	52	297	365
15	52	298	365
14	52	299	365
13	52	300	365
12	52	301	365
11	52	302	365
10	52	303	365
9	52	304	365
8	52	305	365
7	52	306	365
6	52	307	365
5	52	308	365
4	52	309	365
3	52	310	365
2	52	311	365
1	52	312	365

III. Zinstage.

Zinstage	Monate	Tage
1	0	1
2	0	2
3	0	3
4	0	4
5	0	5
6	0	6
7	0	7
8	0	8
9	0	9
10	0	10
11	0	11
12	0	12
13	0	13
14	0	14
15	0	15
16	0	16
17	0	17
18	0	18
19	0	19
20	0	20
21	0	21
22	0	22
23	0	23
24	0	24
25	0	25
26	0	26
27	0	27
28	0	28
29	0	29
30	1	0
31	1	1
32	1	2
33	1	3
34	1	4
35	1	5
36	1	6
37	1	7
38	1	8
39	1	9
40	1	10
41	1	11
42	1	12
43	1	13
44	1	14
45	1	15
46	1	16
47	1	17
48	1	18
49	1	19
50	1	20
51	1	21
52	1	22
53	1	23
54	1	24
55	1	25
56	1	26
57	1	27
58	1	28
59	1	29
60	2	0
61	2	1
62	2	2
63	2	3
64	2	4
65	2	5
66	2	6
67	2	7
68	2	8
69	2	9
70	2	10
71	2	11
72	2	12
73	2	13
74	2	14
75	2	15
76	2	16
77	2	17
78	2	18
79	2	19
80	2	20
81	2	21
82	2	22
83	2	23
84	2	24
85	2	25
86	2	26
87	2	27
88	2	28
89	2	29
90	3	0
91	3	1
92	3	2
93	3	3
94	3	4
95	3	5
96	3	6
97	3	7
98	3	8
99	3	9
100	3	10
101	3	11
102	3	12
103	3	13
104	3	14
105	3	15
106	3	16
107	3	17
108	3	18
109	3	19
110	3	20
111	3	21
112	3	22
113	3	23
114	3	24
115	3	25
116	3	26
117	3	27
118	3	28
119	3	29
120	4	0
121	4	1
122	4	2
123	4	3
124	4	4
125	4	5
126	4	6
127	4	7
128	4	8
129	4	9
130	4	10
131	4	11
132	4	12
133	4	13
134	4	14
135	4	15
136	4	16
137	4	17
138	4	18
139	4	19
140	4	20
141	4	21
142	4	22
143	4	23
144	4	24
145	4	25
146	4	26
147	4	27
148	4	28
149	4	29
150	5	0
151	5	1
152	5	2
153	5	3
154	5	4
155	5	5
156	5	6
157	5	7
158	5	8
159	5	9
160	5	10
161	5	11
162	5	12
163	5	13
164	5	14
165	5	15
166	5	16
167	5	17
168	5	18
169	5	19
170	5	20
171	5	21
172	5	22
173	5	23
174	5	24
175	5	25
176	5	26
177	5	27
178	5	28
179	5	29
180	6	0
181	6	1
182	6	2
183	6	3
184	6	4
185	6	5
186	6	6
187	6	7
188	6	8
189	6	9
190	6	10
191	6	11
192	6	12
193	6	13
194	6	14
195	6	15
196	6	16
197	6	17
198	6	18
199	6	19
200	6	20
201	6	21
202	6	22
203	6	23
204	6	24
205	6	25
206	6	26
207	6	27
208	6	28
209	6	29
210	7	0
211	7	1
212	7	2
213	7	3
214	7	4
215	7	5
216	7	6
217	7	7
218	7	8
219	7	9
220	7	10
221	7	11
222	7	12
223	7	13
224	7	14
225	7	15
226	7	16
227	7	17
228	7	18
229	7	19
230	7	20
231	7	21
232	7	22
233	7	23
234	7	24
235	7	25
236	7	26
237	7	27
238	7	28
239	7	29
240	8	0
241	8	1
242	8	2
243	8	3
244	8	4
245	8	5
246	8	6
247	8	7
248	8	8
249	8	9
250	8	10
251	8	11
252	8	12
253	8	13
254	8	14
255	8	15
256	8	16
257	8	17
258	8	18
259	8	19
260	8	20
261	8	21
262	8	22
263	8	23
264	8	24
265	8	25
266	8	26
267	8	27
268	8	28
269	8	29
270	9	0
271	9	1
272	9	2
273	9	3
274	9	4
275	9	5
276	9	6
277	9	7
278	9	8
279	9	9
280	9	10
281	9	11
282	9	12
283	9	13
284	9	14
285	9	15
286	9	16
287	9	17
288	9	18
289	9	19
290	9	20
291	9	21
292	9	22
293	9	23
294	9	24
295	9	25
296	9	26
297	9	27
298	9	28
299	9	29
300	10	0
301	10	1
302	10	2
303	10	3
304	10	4
305	10	5
306	10	6
307	10	7
308	10	8
309	10	9
310	10	10
311	10	11
312	10	12
313	10	13
314	10	14
315	10	15
316	10	16
317	10	17
318	10	18
319	10	19
320	10	20
321	10	21
322	10	22
323	10	23
324	10	24
325	10	25
326	10	26
327	10	27
328	10	28
329	10	29
330	11	0
331	11	1
332	11	2
333	11	3
334	11	4
335	11	5
336	11	6
337	11	7
338	11	8
339	11	9
340	11	10
341	11	11
342	11	12
343	11	13
344	11	14
345	11	15
346	11	16
347	11	17
348	11	18
349	11	19
350	11	20
351	11	21
352	11	22
353	11	23
354	11	24
355	11	25
356	11	26
357	11	27
358	11	28
359	11	29
360	12	0
361	12	1
362	12	2
363	12	3
364	12	4
365	12	5

VIII. Schützen- u. Gewehrfest.

| Nr. | Name des Schützen | Wohnort | Stand | Schuss-Zahl | Ring-Zahl | Ring-Punkte | Ring-Punkte | Ring-Punkte

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 25.

Landshut, Sonnabend den 25. Juni 1842.

Inhalt. Die Mobilisirung des Restes der alten Staats-Schuld. — Flußpolizei. — Kosten auf Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 18⁴⁰/₄₁. — Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. — Die General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Niederbayern pro 1842. — Die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier. — Die periodischen Termins-Arbeiten. — Dienstesnachricht. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

438.

Ad Num. 14558.

An sämmtliche
königl. Land- und gutsherrl. Gerichte, dann unmittelbare Gemeinde- und Kirchen-, so wie die besonderen Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern.

(Die Mobilisirung des Restes der alten Staats-Schuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Erlaß der kön. Staatsschulden-Tilgungs-Commission vom 24. v. Mts. befinden sich unter der alten Schuld der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa zu München vorzüglich noch viele Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen zu 4 %, deren Umschreibung in neue Mobilisirungs-Obligationen gleichen Zinsfußes mit Coupons, nunmehr eifrigst durchgeführt werden soll.

Den sämmtlichen Polizeibehörden, dann Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen des vormaligen Unterdonau-Kreises ist bereits die Aufforderung der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission vom 7. Febr. 1833 »wegen Mobilisirung der ältern Staatsschuld überhaupt,« durch die Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 22. dess. Mts. und Js. (Intell.-Bl. 1833 St. 10. S. 105) bekannt gemacht, und denselben auch die hierauf nachgefolgten Reskripte des kön. Ministeriums des Innern gleichen Betreffes vom

9. März und 16. Mai gen. Js. durch die weitere Ausschreibung vom 10. Juni 1833 (Int.-Bl. St. 25. S. 333 u. flg.) mitgetheilt, und ihnen dortselbst gleichzeitig die faßlichsten Weisungen zur Vollzugs-Mitwirkung ertheilt worden.

Allein diese Verfügungen haben nach der Äußerung der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission den gewünschten Erfolg nicht gehabt, weil noch ein großer Theil der ältern Urkunden besteht, die in neue Mobilisirungs-Obligationen bis zur Stunde **nicht** umgeschrieben wurden.

Die sämmtlichen k. Land- und gutsherrl. Gerichte, dann die unmittelbaren Gemeinde- und Kirchen-, so wie die besondern Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern, werden deßhalb wiederholt beauftragt, die bereits begonnene Mobilisirung der ältern Urkunden über Kapitalsforderungen der Gemeinden und Stiftungen an den Staat, überhaupt thätigst fortzusetzen und ihrer Beendigung zuzuführen.

Weil es sich hier aber insbesondere um jene ältern Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen handelt, welche zu 4% bei der kön. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa in München anliegen, und hievon die Umschreibung der Urkunden in neue Mobilisirungs-Obligationen dermal geboten wird; so erhalten die genannten Kuratelbehörden und resp. Gemeinde-Kirchen und besondere Stiftungs-Verwaltungen den speziellen Auftrag:

1) vorderſamst diese ältern Urkunden über 4%tige, bei genannter Kassa in München anliegende Kapitalien- unter Anhandnahme der einschlägigen Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen, aus welchen das Bestehen solcher Kapitalien hervorgehen muß, — zu sammeln, genau zu verzeichnen, und
2) das Verzeichniß dem aufgestellten Stiftungs-Agenten zu dem bezeichneten Zwecke einzusenden.
3) Sollten Urkunden über derlei 4%tige Kapitalien gar nie ausgestellt worden, oder die ausgestellten zu Verlust gegangen seyn; so sind in ersterer Beziehung die Kapitalien dem Stiftungs-Agenten unter dem Nachweise des bisherigen Zinsenbezuges hievon, genau zu bezeichnen, in zweiter Beziehung aber die unentgeltliche Amortisation der Urkunden unverzüglich einzuleiten und die Erkenntnisse dem Agenten ebenfalls zu übermachen.

Die Vortheile, welche den Gemeinden und Stiftungen aus der Mobilisirung überhaupt zugehen, sind schon in den angezogenen k. Ministerial-Reſcripten und der Aufforderung der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission aufgezählt, worauf hier Bezug genommen wird. — Hiezu kommen aber noch

a) die Ersparung der Zinsenerhebungs-Tantieme der Stiftungs-Agenten,
b) die Möglichkeit, die neuen Obligationen auf einen Termin ausstellen zu lassen, welcher dem Geldbedarf der Gemeinden und Stiftungen entspricht,
c) die Vereinigung mehrerer Kapitalien der alten Schuld in **eine** Obligation, wodurch die Verwaltung einfacher und übersichtiger wird,
d) die Erlangung von Obligationen für Kapitalien, worüber die Schuld-Urkunden zu Verlust gegangen sind, oder woran mehrere Stiftungen Antheil haben.

Bemerkt wird, daß Kapitalsraten unter 100 fl. baar heimbezahlt oder durch Daraufgabe auf diesen Betrag ergänzt werden dürfen. —

Die sämmtlichen k. Land- und gutsherrlichen Gerichte, dann unmittelbaren Gemeinde- und Kirchen-, so wie die besondern Stiftungs-Verwaltungen von Niederbayern werden sofort angewiesen, **binnen 4 Wochen** hieher anzuzeigen:

1) wie weit die Mobilisirung der ältern Staatsschuld der unter ihrer Kuratel und resp. Verwaltung stehenden Stiftungen und Gemeinden überhaupt gediehen ist. In gleicher Zeit

2) die Duplikate der Verzeichnisse über jene 4%tigen Kapitalien bei der kön. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassa München hieher vorzulegen, worüber die Urkunden bis jetzt in neue Mobilisirungs-Obligationen gleichen Zinsfußes noch nicht umgeschrieben worden sind. —

Landshut, den 14. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

439.

Ad Num. 15505.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Flußpolizei betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, hat die Erfahrung gemacht, daß durch das Aneinanderhängen zweier oder mehrerer Fahrzeuge auf der Donau das Fahrbett dieser frequenten Wasserstrasse nicht selten sehr beengt, ja sogar ganz gesperrt werde, daß solches Aneinanderhängen das Ausweichen der Fahrzeuge erschwere, theilweise ganz unmöglich mache, Menschenleben und Eigenthum gefährde, die Wasserbauten beschädige und bedauerliche Unglücksfälle zur Folge habe.

Dieselbe hat demnach zur Förderung des Verkehrs auf der Donau und Kraft der ihr obliegenden Vorsorge zur Verhütung von Unglücksfällen beschlossen,

das Aneinanderhängen zweier oder mehrerer Fahrzeuge auf der Donau in Niederbayern, gleichviel, ob sie stromaufwärts oder stromabwärts geführt werden, zu verbieten, und

aus gleicher Erwägung in Hinblick auf das erst in jüngster Zeit oberhalb München auf der Isar statt gehabte bedauerliche Ereigniß anzuordnen,

daß die auf der Donau in Niederbayern noch bestehenden sogenannten Spannseile der Ueberführer zu entfernen, und die Ueberführer anzuhalten seyen, ihre Fähren gehörig auszurüsten und zu bemannen, oder wenn sie sich einer künstlichen Vorrichtung zur Ueberfuhr bedienen wollen, sogenannte fliegende Fähren einzurichten.

Die Distriktspolizeibehörden von Niederbayern haben die Betheiligten in ihrem Bezirke von dieser Anordnung ungesäumt noch besonders in Kenntniß zu setzen und gegen Kontraventionen nachdrucksamst einzuschreiten.

Landshut, den 15. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

440.

Ad Nro. 15264.

(Kosten auf Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen im Jahre 18⁴⁰/₄₁. betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Verpflegskosten fremder Truppen auf den Etappenstraßen von Niederbayern betrugen

im Jahre $18^{40}/_{41}$ nach den festgestellten Perä-quationspreisen 19 fl. 15 kr. — wovon von den auswärtigen Staaten conventionsmäßig sogleich baar bezahlt wurden:

a) an das kgl. Landgericht Deggendorf 6 fl. — kr.

b) an das kgl. Landgericht Vilshofen 2 fl. 15 kr.

Die weiters treffenden 11 fl. — kr.

werden durch die kgl. Niederbayer. Kreis-Kassa auf Rechnung der kgl. Central-Staats-Kasse darauf bezahlt: und zwar:

an das Marsch-Kommissariat Deggendorf 8 fl. — kr.

an das Marsch-Kommissariat Vilshofen 3 fl. — kr.

was hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben wird, daß die Zahlung für Rechnung der Vorspanner und Quartierträger an die Vorsteher und Pfleger ihrer Gemeinde erfolgt, und von dieser an die einzelnen Theilnehmer zu verabfolgen sey. —

Landshut, den 16. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

441.

Ad Num. 15507.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß höchsten Ministerial-Reskripte vom 9. praes. 13. Juni l. Js. wurde ausgesprochen, daß die Bestimmung des § 7. Ziffer 1. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, da sie in Beziehung auf die in jener Verordnung beabsichtigte möglichst allgemeine Einführung breiter Radfelgen bei allem Frachtfuhrwerke nur eine Ausnahme festsetzt, auch nur eine einschränkende Auslegung zuläßt, und daß hieraus sonach nur für jenes vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrik-Besitzer eine Begünstigung sich ableiten lasse, mit welchem dieselben ihre selbst erzeugten landwirthschaftlichen oder Gewerbs-Produkte zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf verführen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern haben in den sämmtlichen Gemeinden ihres Bezirkes ungesäumt geeignete Bekanntmachung zu veranlassen und gegen Contraventionen wachsam zu seyn.

Das Aufsichtspersonal ist noch besonders in Kenntniß zu setzen.

Landshut, den 17. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

442.

Ad. Num. 13476.

(Die General-Versammlung des Apotheker-Greminms von Niederbayern pro 1842 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Ausschuß des Apotheker-Greminms unter dem 10 d. Mts. zur Anzeige gebracht hat, daß er den Bestimmungen des §. 40. der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner 1842 seinerseits entsprochen habe, so hat man auf den Antrag desselben die in der Kreishauptstadt Landshut zusammenzutretende General-Versamm-

lung auf den 30. Juli l. Js. angeordnet, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 17. Juni 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

443.

Nr. 10335.

(Die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die von Seite der kgl. Regierung, Kammer des Innern dahier im dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 18. S. 297 erfolgte öffentliche Bekanntmachung der Vollzugs-Vorschriften zu der Verordnung vom 30. Dezember v. Js., die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgehende Bier betreff., wird eine unterm 11. l. Mts. ergangene, hierauf bezügliche Ministerial-Entschließung hiermit gleichfalls zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

»Nachdem in Ansehung des Vollzuges der Verordnung vom 30. Dezember 1841, die Rückvergütung des Malzaufschlages für das aus Bayern ausgeführte Bier betreff., die weitere Anordnung für bemessen erkannt wird, daß wegen richtiger Beurtheilung und Erhebung des zur Exportation angemeldeten Bierquantums alle Fässer, worin Bier auf ausländisches Gebiet exportirt wird, abgeaicht seyn müssen; so wird die kgl. Regierungs-Finanzkammer beauftragt, diese Verfügung unter Bezugnahme auf die von dem k. Finanzministerium erlassenen Vollzugsvorschriften vom 9. April d. Js. und nachträglich derselben durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wegen Vollzuges derselben das Geeignete zu verfügen.«

Landshut, den 17. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

444.

Ad. Num. 10527.

An
sämmtliche kgl. Kreis- und Stadt-Gerichte, Landgerichte, Rentämter und Forstämter von Niederbayern.

(Die periodischen Termins-Arbeiten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 28. Dezember v. Js. (Intell. Bl. für Niederbayern vom Jahre 1841. Nr. 53.) werden die sämmtlichen kgl. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte, Rentämter und Forstämter an die genaue Einhaltung der Einsendungs-Termine für die periodischen Termins-Arbeiten des ablaufenden III. Quartals $18^{41}/_{42}$ hiermit erinnert, mit dem Bemerken, daß im Interesse der Dienstes-Ordnung hievon durchaus nicht abgegangen werden könne.

Landshut, den 20. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

445.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung aus Rom, vom 5. d. Mts., die katholische Stadtpfarrei St. Peter zu Straubing dem bisherigen Pfarrer in Weltenburg, Priester Jakob Schwindl, allergnädigst zu übertragen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

446.

Joseph Authofer, Schmidtbauernsohn von Zeholfing, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt und derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er sonst nach Ablauf dieser Zeit für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut nach dem gestellten Antrag seiner Intestat-Erben denselben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 10. Juni 1842.

Königl. Landgericht Landau a/J.

D. a. l.

v. Freischlag, Assessor.

447.

Leopold Moser, Bauerssohn von Dürnberg und ehemals Soldat im Regimente Herzog Pius, nun Seckendorff, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt.

Auf Anrufen seiner Geschwisterte wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser hierorts zu stellen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut gegen Caution an seine Seitenverwandten ausgeantwortet werden würde.

Am 26. Mai 1842.

Königl. Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

448.

Xaver Obermaier, Bauerssohn von Sailbach und Gemeiner des dermaligen k. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm ist nach amtlichen Schreiben seit den 1. Jänner 1813 in den Listen als vermißt abgeschrieben.

Auf Antrag der Erben wird sonach Xaver Obermaier, oder dessen allenfallsige Descendenz vorgeladen

binnen 6 Monaten

sich zu melden, unter den Präjudiz, daß nach Verfluß dieses Termins derselbe als verschollen erklärt, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werde.

Kelheim am 20. Mai 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.

Vorstand l. ab.

v. Lengrießer, I. Assessor.

449.

Zu Folge Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichts von Niederbayern vom 15. d. M. wird Raimund Zillner, lediger Inwohnerssohn von Stüblhäusern, kön. Landgerichts Wegscheid, hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an hierorts vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vor-

handenen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Passau am 21. April 1842.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungsgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

450.

Vom

Königlichen Landgericht Rottenburg

wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Söldengut Hs. Nr. 18 zu Prinkofen des Söldners Xaver Schwab daselbst zur Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll.

Dasselbe hat an Zugehörung außer den Gebäuden an einem Wohnhause mit eingefallener Viehstallung und einen Stadl einen zur Hofmark Kläham erbrechtigen Besitzstand zu 8 Tagw. 44 Dez., worunter 50 Dezimalen Holz und das Uebrige Aecker, einem zum Rentamte Pfaffenberg erbrechtigen Acker zu 2 Tagw. 4 Dez., die ludeigenen Gemeindstheile zu 1 Tagw. 73 Dez. Aecker und 6 Tagw. Holz. Die Forstrechtsentschädigungsholzantheile zu 1 Tagw. 13 Dez. Die Bauernhofsausbrüche zu 33 Dez. Holz, erbrechtig zum königl. Rentamt 2 Tagw. 18 Dez. weitere solche Ausbrüche.

Dasselbe ist auf 1071 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt und kann die Schätzung und was sonst bei Gericht über das ausgebotene Immobile bekannt ist, in der Registratur des Landgerichts eingesehen werden.

Zur Versteigerung ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. Juli l. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Hause des Vorstehers zu Prinkofen anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Rottenburg am 26. April 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.

Galler, Landrichter.

451.

(Die Veraccordirung der Bauten für die k. b. Eisenbahnen betreffend.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgrenze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden, dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, sowie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden — Arbeitsloose, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglich kön. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch

die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegs-Kourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger-Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speier

werden erlassen werden.

Nürnberg, am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.

Denis. Pauli. Dürig.

coll. von Kannacher.

452.

Unter den ältern Depositen befand sich bis zum 4. August v. Js. beim kön. Landgerichte Deggendorf ein dem ehemals churfürstl. Pfleggericht Natternberg, Rentamts Straubing, ursprünglich ausgestellter Depositionsschein der ehemals churfürstl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa München ddo. 29. Dez. 1796 über eine von der Bräuers-Wittwe Juliana Hindlmayer von Wallersdorf für die Schwarzmayerschen Erben von dort erlegte Summe von 122 fl. 1 kr.

Nachdem nun besagter Depositionsschein unter obigem Dato, weil nunmehr der Ort Wallersdorf längst hieher gehört, zur Extradition an die treffenden Erben hieher gesendet, und von der kön. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa in München die Summe von 122 fl. 1 kr. auch baar hieher verabfolgt worden ist; so werden zu deren Vertheilung auf

Mittwoch den 20. Juli d. Js. Vormittags

die nachbezeichneten Schwarzmaierschen Erben, so wie alle andern etwa auch noch Betheiligten, dießorts unbekannten Erbs-Prätendenten, oder ihre gesetzlichen Vertreter mit dem Auftrag zum gleichzeitigen legalen Ausweis über ihr Erbrecht, und unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß außerdem nach den bezeichneten Stämmen ohne weitere Rücksicht auf die Abwesenden, die Geldvertheilung in Vollzug gesetzt werden würde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die verschiedenen Angehörigen Eines Stammes, wenn nur Einer davon zum Geldempfang für sich und die übrigen erscheinen wollte, diesen dazu legal zu bevollmächtigen haben.

Landau, den 8. Juni 1842.

Kön. Landgericht Landau in Niederbayern.

D. a. l.

von Freischlag.

Verzeichniß

der bis jetzt erforschten Erbstämme des Bierbrauers Kaspar Schwarzmaier von Wallersdorf.

Dieser Kaspar Schwarzmaier war bei Erlage des Depositums von 122 fl. 1 kr. im Jahre 1796 schon gestorben; mit Hinterlassung einer einzigen Tochter

Juliana Hiendlmayer, geb. Schwarzmaier, auch schon verstorbenen Bierbrauerin zu Wallersdorf, welche folgende Kinder, als nunmehr berufene 6 Erbstämme hinterließ:

I. den Sebastian Hiendlmayer, ehemals Wirth von Moosfürth, z. Z. Häusler dortselbst, — einzig noch am Leben.

II. den Georg Hiendlmayer, schon gestorben, ehemals auch Bierbrauer zu Wallersdorf, von welchem ein Sohn lebt

1. Sebastian Hiendlmayr, jetzt Musikant und Häusler in Wallersdorf.

III. den Mathias Hiendlmayer, schon gestorben, ehemals Bierbrauer in Wallersdorf, von dem folgende Kinder noch am Leben sind:

1. Georg Hiendlmayer, ledigen Standes zu Wallersdorf,
2. Juliana Hiendlmayer, nun verehelichte Hafeneder, Wirthin zu Schalding, k. Landgerichts Vilshofen

IV. die Magdalena Hiendlmayer, schon gestorben, verehelicht gewesene Rainer, Bräuerin zu Osterhofen, dortigen Landgerichts, von welcher folgende Kinder vorhanden seyn sollen:

1. Theres, nun verehelichte Lipp, Bierbrauersgattin zu Osterhofen, dortigen Landgerichts
2. Juliana, nun verehelichte Groll, Bierbrauersgattin von Vilshofen, dortigen Landgerichts

3. Joseph Naimer, Bierbrauer in Osterhofen, schon gestorben — mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes

a) Joseph Naimer, d. Z. Stadtgerichts-Protokollist in Bamberg.

V. die Juliana Hiendlmayer, verehelicht gewesene Klinger, Bierbrauers-Gattin in Osterhofen, welche folgende Kinder hinterlassen haben soll:

1. Maria Klinger, verehelicht gewesene Wieninger, ehemals Bierbrauersgattin in Straubing, schon gestorben, — ob sie Kinder hinterlassen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

2. Ignatz Klinger, d. Z. Bierbrauer in Osterhofen, d. Landgerichts,

VI. die Anna Hiendlmayer, verehelicht gewesene Maier, verstorbene Bierbrauers-Gattin von Aufhausen, Landgerichts Landau, welche folgende Kinder hinterließ:

1. Xaver Maier, verstorbener Bierbrauer in Tristern, Landgerichts Pfarrkirchen, Kinder:

a) Joseph Maier,
b) Anna Maier,
c) Kreszenz Maier,
} sämmtliche noch minderjährig

2. Maria Maier, nun verehelichte Gierl, Bräuers-Gattin in Eggenfelden,

3. Anton Maier, Bierbräuer in Aufhausen,

4. Michael Maier, d. Z. Bräuknecht in Kößlarn, Landgerichts Rotthalmünster,

5. Juliana Maier, nun verehelichte Mairinger, Bierbräuerin in Eggenfelden.

453.

Der Kirchenstiftung Grattersdorf, k. Landgerichts Hengersberg, sind folgende Schuldurkunden zu Verlurst gegangen:

1) Schuldbrief ddo. 15. Febr. 1806 pr. 60 fl. auf Johann Preis, Wagner zu Bradlberg lautend.

2) Schuldbrief ddo. 26. April 1806 pr. 200 fl. von Andrä Arbinger, Gucker von Bradlberg ausgestellt.

3) Schuldbrief ddo. 10. Novemb. 1818 über 100 fl. auf Georg Bachinger, Bauer von Birkenöd lautend und

4) Schuldbrief ddo. 3. Juli 1832 pr. 40 fl. von Michael Klampfl, Zimmermann von Grattersdorf ausgestellt.

Es werden daher auf Anrufen des Frhrn. v. Vequel'schen Patrimonialgerichtes Grattersdorf die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden aufgefordert, dieselben bei der unterfertigten Behörde binnen 6 Monaten a dato um so gewisser vorzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Juni 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

454.

In der Untersuchung gegen Anna Maria Brod von Kirchdorf wegen Diebstahls sind die nachbeschriebenen Effekten zu Handen des unterzeichneten Gerichts gekommen, welche den Umständen nach, nicht auf rechtliche Art erworben seyn dürften.

Man macht dieses zu dem Ende allgemein bekannt, damit sich allenfallsige Damnifikaten dahier melden, ihr Eigenthum recognosciren und das Weitere angeben können; als:

1) zwei ganz neue weißleinerne Schürzen,
2) 1 herbenes Weibshemd,
3) ein rothbaumwollenes Kopftüchel mit gelb und blauen Blumen,

prachtvoll colorirt, 12 Tafeln schwarzer Abbildungen und vielen Original-Holzschnitten.

Preis für jede Lieferung von 4 Bogen mit 4 Tafeln 36 kr.

sind nun 6 Lieferungen versendet und in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Es ist das unterhaltendste und belehrendste Werk, was dem Publikum in dieser Art jemals geboten wurde, und übertrifft dabei durch eleganten Druck, Schönheit und Naturtreue der Abbildungen so wie durch billigsten Preis, jedes ähnliche Unternehmen. Die fünfte und sechste Lieferung enthalten folgende Originalaufsätze:

Der Wolf; Graf Orloff's Brautfahrt; Russische Sage (mit Bild), von Duttenhofer. — Antilopen (mit colorirter Tafel), von Duttenhofer. — Sibirien, von A. Lewald. — Gallier und Germanen (mit col. Tafel), von G. Diezel. — Der Aetna, nach Alex. Dumas. — Die Corallen-Inseln (mit col. Tafel), von Berge. — Das Faulthier (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Das Ausstopfen der Thiere (mit Holzschnitt), von Berge. — Cuvier (mit Bild), von Duttenhofer. — Von Ringen (mit Holzschnitten), von A. Lewald. — Das Missourium (mit Holzschnitt), von Francis Grund. — Der Cacao (mit col. Tafel), von Berge. — Die Sekte Communni, von Duttenhofer. — Merkwürdigkeiten des Thier- und Pflanzenreichs, (mit color. Tafel), von Berge. — Der Erdmolch (mit col. Abbild. und Holzschnitt), von Berge. — Der Ameisenfresser oder Ameisenbär (mit Holzschnitt), von Duttenhofer. — Die Paradiesvögel (mit color. Tafel)), von Berge. — Die Götterlehre der Griechen und Römer, von A. Lewald. — Räthsel und Charaden von J. G. Moser.

Die letzte Lieferung wird schon im September versendet, damit das Ganze zur rechten Zeit als **Weihnachtsbuch** in die Hände der verehrlichen Subscribenten komme. Tendenz und Ausführung zeigen die erschienenen Lieferungen, welche zur Einsicht in jeder Buchhandlung, in Landshut namentlich bei der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu haben sind. Auf je 10 Exemplare dieses wahren **Familien-Bilder-Buches** wird fortwährend 1 Frei-Exemplar gegeben.

Stuttgart, im Mai 1842.

Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.

461.

In der Puster'schen Buchhandlung (C. Pleuger) in Passau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Landshut bei Joseph Thomann zu beziehen:

Praktische Sonnenuhren-Kunst

oder

Anleitung zur Verfertigung genau richtig zeigender

Vertikal-Sonnenuhren

an Gebäuden,

von

Joseph Ferchel,

k. b. Steuer-Cataster-Liquidations-Geometer, Mitglied des polytechnischen Vereins für Bayern.

Mit 8 Figuren-Tafeln.

In Kommission der Puster'schen Buchhandlung (C. Pleuger) in Passau.

Preis 1 fl. 12 kr.

Das Verfahren mit dem durch den Verfasser erfundenen Zeigerträger ist so leicht und gewährt solche Sicherheit, daß Jeder, der, nur einmal den Versuch macht, es anzuwenden, und nicht aller Schulbildung gänzlich entbehrt, nach dieser Anleitung vollkommen im Stande ist, eine genau richtige Sonnenuhr an jedem Gebäude herzustellen.

Vor allen willkommen dürfte diese Erscheinung den Technikern überhaupt seyn, aber auch eben so erfreulich den auf dem Lande lebenden Gutsherren, Pfarrern, Forstbediensteten, den Schullehrern und Schulgehilfen, den Maurermeistern, Malern, Uhrenmachern ꝛc., die auf

diesem Wege bei fleißiger Befolgung der gegebenen Vorschrift eher als bisher zu entsprechender Regulirung der Uhren gelangen dürften.

Ueber

Recognoscirungen

in taktischer, topographischer und statistischer Hinsicht

von

Carl Ad. Löhr

Hauptmann im k. b. Infanterie-Regiment Seckendorff.

Mit einer Karte.

8. brochirt. Preis 1 fl. 12 kr.

Geschichte

des

bayerischen Herzogs und Kurfürsten

Maximilian

des Ersten.

Hauptsächlich nach den urkundlichen Quellen des k. geheimen Haus- und Staats-Archives zu München.

Von

C. M. Freiherrn von Aretin,

k. b. Major à la suite, Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor der Landwehr von Niederbayern, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München.

Erster Band.

Mit einer Abbildung des Denkmals auf dem Wittelsbacher Platze.

Gr. 8. cartonirt Preis 4 fl.

Zum erstenmale erscheint hier eine Geschichte des großen Kurfürsten Maximilian I. vom katholischen Standpunkte aufgefaßt. Unser hochherziger Monarch hat dem Verfasser zu diesem Zwecke die unbeschränkte Benützung der königlichen Archive gestattet und hiedurch einen längst empfundenen und oft ausgesprochenen Wunsch der gelehrten Welt erfüllt. Der vorliegende erste Band schildert die Jugendjahre Maximilians bis zu dessen Regierungs-Antritt. Als Einleitung ist eine umfassende Darstellung der politischen und kirchlichen Verhältnisse Bayerns im 16. Jahrhundert vorausgesendet, welche durchaus nach urkundlichen, bisher unbekannten Quellen gearbeitet ist, und höchst merkwürdige und überraschende Aufschlüsse über jene interessante Periode gewährt. — Seine Majestät der König haben die Dedication des Werkes allerhuldreichst anzunehmen geruht.

Amtlicher Bericht

an die

Königl. Regierung von Niederbayern, (Kammer des Innern,)

über eine

landwirthschaftliche Reise

nach Würtemberg

während der Osterferien 1841

von

Karl Hornstein,

k. Landwirthschaftslehrer an der Kreis-, Landwirthschafts- und Gewerbsschule für Niederbayern, Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins, so wie des Kunst- und Gewerbs-Vereines für Bayern.

gr. 8. brochirt. Preis 42 kr.

Statt aller Empfehlung wird die Bemerkung dienen, daß dieser Amtsbericht gar nie zum Drucke bestimmt war, und nur auf Veranlassung der kgl. Regierung von Niederbayern veröffentlicht wurde.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 19. bis 26. Juni 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl	—	4	2	2
Kreuzerlaibl	—	9	1	—
Batzenlaibl	1	27	2	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	—	—	—	15	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 17. bis 23. Juni 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	1½
Ein Kreuzerlaibl	—	8	2	3
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	—
Ein Groschenwecken	—	26	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	11	2	2
Ein Zwölferlaib	4	23	1	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	2	9	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl	1	47	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl	1	8	—	—	17	—	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	1	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 18. Juni 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	25	2¼
Ein Groschenwecken	1	15	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	9	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	27	3
» » 4 »	1	5	—
» » 6 »	1	23	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	11	1½
» » » 6 »	2	22	3
» » » 9 »	4	2	½
» » » 12 »	5	13	2

VIII. Augsburger-Cours

vom 16. Juni 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	102⅞	102½
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien Div. 1. Sem.	670	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	141	
detto detto » 1839 »	111	
Metalliq. à 5 % prompt.	110⅜	110
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	101⅛
detto à 3 » Mt.		78¼
Bank-Akt. prompt. Dividi 1. Sem.	1690	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	78½	

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 14. Juni 1842.	Waizen	—	251	251	251	—	12	54	11	51	9	30	—	15	—	—
		Korn	—	43	43	43	—	8	36	8	19	8	—	—	—	—	5
		Gerste	—	11	11	11	—	6	6	6	—	5	54	—	6	—	—
		Haber	—	14	14	14	—	4	24	4	12	4	—	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 14. Juni 1842.	Waizen	—	17	17	17	—	12	45	12	24	12	15	—	18	—	—
		Korn	—	7½	7½	7½	—	7	50	7	27	—	—	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 16. Juni 1842.	Waizen	—	27	27	27	—	12	—	—	—	11	45	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	21	21	21	—	3	27	—	—	3	24	—	—	—	—
Kelheim	Vom 15. Juni 1842.	Waizen	5	18	23	23	—	13	16	12	59	12	48	—	—	—	24
		Korn	12	15	27	25	2	7	30	7	10	7	9	—	—	—	10
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	17	19	19	—	4	12	4	7	4	5	—	—	—	2
Landshut	Vom 17. Juni 1842.	Waizen	20	437	457	447	10	15	3	14	—	13	12	—	—	1	30
		Korn	30	30	60	57	3	7	15	6	52	6	30	—	—	—	22
		Gerste	—	13	13	13	—	—	—	6	45	6	22	—	—	—	45
		Haber	24	76	100	88	12	4	22	4	—	3	52	—	6	—	—
Mainburg	Vom 15. Juni 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	14	6	14	—	13	48	—	—	1	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	—	6	36	6	30	—	—	—	6
		Gerste	—	15	15	15	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	—	3	54	3	4	—	—	—	6
Passau	Vom 14. Juni 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 13. Juni 1842.	Waizen	—	9	9	7	2	13	30	13	6	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	6	12	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	24	4	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 18. Juni 1842.	Waizen	—	341	341	341	—	12	49	12	30	12	9	—	—	—	7
		Korn	—	83	83	83	—	7	55	7	17	7	—	—	15	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	5	30	5	30	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	94	94	94	—	4	23	4	10	3	51	—	—	—	—
Vilshofen	Vom 15. Juni 1842.	Waizen	15	277	292	292	—	14	15	13	30	11	42	—	—	—	44
		Korn	2	5	7	5	2	8	48	8	28	8	9	—	—	—	42
		Gerste	12	2	14	9	5	6	—	5	48	5	42	—	—	—	21
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

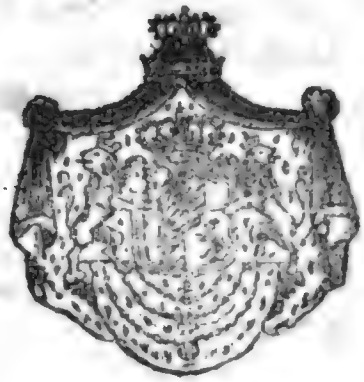

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 26.

Landshut, Sonnabend den 2. Juli 1842.

Inhalt. Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen. — Die Adels-Immatrikulation des königl. Rentbeamten zu Zwiesel, von Formberger. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

462.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{31}/_{37}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 1. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder

nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während **dreier** auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige **physische** Personen.

463.

Ad Num. 10992.

(Die Adels-Immatrikulation des kön. Rentbeamten zu Zwiesel, von Formberger, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Finanz-Ministerial-Eröffnung vom 25. Februar h. J. ist Seitens des kön. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern dem k. Rentbeamten Alois von Fernberg in Zwiesel die Weisung ertheilt worden, sich dieses Namens, welchen derselbe nach Ausweis der Akten seit einer langen Reihe von Jahren bis auf die neueste Zeit geführt hat, so wie des Prädikats »Ritter« künftighin zu enthalten und nur mehr den ihm zukommenden Namen »Alois von Formberger,« zu führen.

Dieses wird zur geeigneten Verständigung der mit dem genannten Kassenbeamten in amtliche Berührung kommenden Amtsuntergebenen und Partheien mittelst des Kreis-Intelligenzblattes hiemit bekannt gemacht, und wurde zu gleichem Zwecke überdieß Anschlag der gegenwärtigen Bekanntmachung an der Thüre der Rentamtskanzlei verfügt.

Landshut, den 23. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

464.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung aus Rom vom 5. Juni d. J. das katholische Pfarrvikariat Preying, Landgerichts Grafenau, dem bisherigen Pfarramts-Kandidaten und Kooperator in Zeilarn, Priester Anton Keller, allergnädigst zu übertragen geruht.

465.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 5. Juni d. J. dem Stadtpfarrer Franz Seraph Dedler zu Dingolfing die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand allergnädigst bewilligt.

466.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung aus Rom vom 5. Juni 1842 den von dem Pfarrer Michael Daller von Englmar, Landgerichts Mitterfels, und dem Benefiziaten Joseph Dirschl von Hankofen, Landgerichts Straubing beabsichtigten Pfründetausch zu genehmigen, und hienach die katholische Pfarrei Englmar, Landgerichts Mitterfels, dem bisherigen Benefiziaten zu Hankofen Priester Joseph Dirschl allergnädigst zu übertragen geruht.

467.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung aus Rom vom 5. Juni d. J. die katholische Pfarrei Rößlbach, Landgerichts Hengersberg, dem bisherigen Pfarrvikar zu Preying, Priester Anton Pieringer, allergnädigst zu übertragen geruht.

468.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Juni l. Js. den Aktuar des Forstamts Kelheim, Gg. Lindner, zum provisorischen Revierförster in Hohengebraching, Forstamts Kelheim, zu ernennen.

469.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Juni d. Js. den Rentbeamten zu Simbach am Inn, Gallus Einhäuser, seiner allerunterthänigsten Bitte huldvollst entsprechend, auf das Rentamt Mitterfels zu versetzen; den Rechnungs-Commissär der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Max Rudl, zum Rentbeamten zu Simbach am Inn, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern; und den funktionirenden Revisor bei der Regierung von Oberbayern, Johann Klement Schnorr, zum provisorischen Rechnungs-Commissär der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, zu ernennen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

470.

(Die Verpachtung des Mineralbades Höhenstadt bei Passau betreff.)

Das Bad Höhenstadt soll allerhöchster Bestimmung zu Folge, nachdem das seitherige, der besonderen Verhältnisse wegen, nur provisorisch bestandene Pachtverhältniß mit Ende September abläuft, vom 1. Oktober h. J. anfangend im Versteigerungswege auf 10 Jahre neu verpachtet werden.

Höhenstadt liegt nur wenige Stunden von der Stadt Passau entfernt.

Eine tägliche Eilwagenverbindung auf der Donauseite von Regensburg nach Passau, sodann

von München durch das anmuthige Rottthal über die nahe bei Höhenstadt gelegene Stadt Schärding nach Oesterreich, so wie die Donaudampfschifffahrt von Regensburg nach dem romantisch gelegenen Passau beleben die nächste Umgebung im hohen Grade.

Das Bad Höhenstadt hat zwei reichhaltige kalte Schwefel-Quellen mit gut eingerichteten Schlammbädern.

Ueber den medizinischen Werth dieser Quellen und über ihre kräftige Wirksamkeit, welche gerade gegen den jetzt herrschenden Krankheits-Typus ganz vorzüglich sich bewährt, sind bereits mehrfache Abhandlungen in medizinischen Zeitschriften niedergelegt, so wie sich insbesondere hinsichtlich der bezeichneten Schlammbäder nach einem Berichte der Akademie der Wissenschaften in München die physikalische Klasse dahin ausgesprochen hat, daß wegen der Reichhaltigkeit an edleren Bestandtheilen dieser Badschlamm selbst vor dem so berühmten von Eilsen und St. Amand den Vorzug verdienet.

Ungeachtet der früheren beschränkten Räumlichkeit erfreute sich auch Höhenstadt dennoch eines fortschreitenden Besuches, so daß die Zahl der Kurgäste in den jüngsten Jahren im Durchschnitte jährlich auf 400 bis 500 Personen sich belaufen hat, wobei zahlreiche glänzende Resultate erfolgten, und von den berühmtesten Aerzten gesendete Kranke, vollkommen geheilt, die Anstalt verließen.

Um nun Höhenstadt einer größeren Anzahl von Kurgästen in erhöhtem Grade zugänglich und wohlthätig zu machen, hat die königliche Regierung von Niederbayern demselben durch die Erbauung eines ganz neuen Kurgebäudes eine mehr entsprechende Einrichtung und Ausdehnung gegeben.

Dieses Kurgebäude, in neuestem Style erbaut, ist nunmehr vollendet, mit trefflichen Wasserleitungen und einer so großen Anzahl von Bad-Lokalitäten, daß in 3 bis 4 Stunden 100 bis 120 Bäder gebraucht werden können, versehen, — außer diesen Lokalitäten sind in den beiden Etagen zusammen 16 größere und 30 kleinere Wohnzimmer dargeboten, zu welchen die beiden geräumigen Speise-Säle, das Billard-Zimmer und der in der Mitte des Kurgebäudes gegen die Fronte hin befindliche dekorirte große Saal noch hinzutreten.

Dasselbe ist von einer kleinen Garten- und Park-Anlage, dann den erforderlichen Stallungen, Remisen und Oekonomie-Gebäuden in zweckmäßiger Entfernung umgeben.

Neben der Badanstalt und der Traiterie während der Badsaison ist unter den Verpachtungs-Gegenständen ein das ganze Jahr hindurch in sehr bedeutendem Betriebe stehendes vollständiges Wirthschaftsgewerbe mit Bäckerei und Metzgerei, auch Lohnrößlerei-Befugniß begriffen, zu dessen Ausübung ein eigenes nahe liegendes Gebäude vorhanden ist, und wodurch für den Pächter durch den Lauf des ganzen Jahres bei dem bedeutendem Absatze von mehr als 2000 Eimern Bier ununterbrochen ein höchst nahmhafter Erwerb gesichert bleibt.

Der Termin zu der im Eingange erwähnten am Sitze der kön. Regierung von Niederbayern in Landshut vor einer eigens bestellten Commission stattfindenden Pacht-Versteigerungs-Verhandlung ist auf den 1. September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welcher sowohl In- als Ausländer, welche Freunde eines solchen Unternehmens sind, hiemit eingeladen werden.

Nachdem die kön. Regierung bei dem gegebenen Zwecke den größten Werth darauf legt, für die Bade-Anstalt einen Unternehmer zu gewinnen, welcher durch die Solidität seiner Eigenschaften, durch Umsicht und Thätigkeit diese Sa-

nitäts-Anstalt auch in wirthschaftlicher Beziehung auf jene Stufe zu erheben vermag, die auch den Anforderungen der aus den höheren Standesklassen sich einfindenden Kurgäste entspricht, so wird bemerkt, daß von den Pachtliebhabern bei der besagten Versteigerungs-Verhandlung außer den amtlichen Zeugnissen über die Integrität ihres Charakters und über ihre Vermögensverhältnisse noch weiters die Nachweise über ihre Qualifikation zu diesem Unternehmen beizubringen sind, so wie zugleich derjenige, welcher der Meistbietende bei der Verhandlung bleiben wird, die später zur Pachtkaution verwendbare Summe von 2000 fl. unmittelbar nach erfolgtem Zuschlage baar zu erlegen oder anderweite genügende Bürgschaft hiefür zu leisten hat.

Als Pachtminimum ist ein Aufwurfs-Preis von jährlichen 1500 fl. festgesetzt, und für den Zuschlag die Genehmigung der königlichen Regierung von Niederbayern vorbehalten.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie die Bäder-, Wohnungs- und Speise-Tarife können am Sitze der kön. Regierung, so wie bei dem k. Rentamte Passau eingesehen, oder auch in portofreien Zuschriften bei dem genannten Rentamte zur abschriftlichen Mittheilung sich erbeten werden.

Landshut, den 27. Juni 1842.

Aus
Auftrag der königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen
das expedirende Regierungs-Sekretariat.
Kallaus, Sekretär.

471.

(Die Veraccordirung der Bauten für die k. b. Eisenbahnen betreffend.)

Indem die unterfertigte Commission zur allgemeinen Kenntniß in- und ausländischer Bau-Unternehmer bringt, daß demnächst und im Verlaufe dieses Jahres auf mehreren Strecken der Augsburg-Nürnberger Nordgrenze-Eisenbahn bedeutende Arbeiten in größeren Abtheilungen bei den betreffenden Polizeibehörden werden verakkordirt werden, dient weiter zur Nachricht, daß wegen Anberaumung der Verakkordirungstermine, sowie über die Größe, örtliche Lage und Anschlags-Summe der einzelnen, — sowohl die Erdarbeiten als Kunstbauten umfassenden — Arbeitslooſe, dann wegen Einsichtnahme der Pläne, Anschläge sammt Bedingnißheft bei der bezüglich kön. Eisenbahnbau-Sektion, von beiden genannten Behörden gemeinschaftliche Bekanntmachungen nicht nur durch den allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern und sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter des Königreichs, sondern auch durch

die allgemeine Zeitung in Augsburg,
die Abendzeitung allda,
den Correspondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
den Friedens- und Kriegs-Kourier allda,
den fränkischen Merkur in Bamberg,
die neue Würzburger-Zeitung, dann durch
die Zeitungen von Passau und Speier

werden erlassen werden.

Nürnberg, am 6. Juni 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Commission.
Denis. Pauli. Dürig.
coll. von Kannacher.

472.

Nachdem sich Joseph Streibl, Häuslerssohn von Eichet auf die erste Ladung nicht gestellt hat, so wird er hiemit zur Gerichtsstellung und Verantwortung wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Tödtung binnen 3 Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Ablauf des ihm gesetzten Termines gegen

ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Passau den 2. Mai 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

473.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII und IX.) in dem Bezirke des k. Rentamts Hemau bereits zum Vollzug gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1. Der § 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrollamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2. Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom 22. August 1839 bis 22. August 1842 einschlüßig festgesetzt.

Diese Reklamations-Frist ist gemäß obigen § 95. des Grundsteuergesetzes unerstrecklich und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3. Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze läuft nach § 94. des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch diese Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Hemau am 15. May 1839.

Königliches Rentamt Hemau.

Wieland.

474.

Der Kaufmann Joseph Poiger dahier hat sich dem Universalkonkurs unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstermine ausgeschrieben, und andurch festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 8. August l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. September l. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
Samstag den 1. Oktober l. J. und
b) zur Abgabe der Duplik auf
den 10. Oktober l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Termine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem dießseitigen Gerichte zu übergeben.

Die bisherigen Verhandlungen entziffern einen

Aktivstand von circa 37,965 fl. und einem Passivstand von circa 91,548 fl. —

Straubing den 10. Juni 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
l. a. d.
Lindner, Rath.
Bacher, Protokoll.

475.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am
Samstag den 23. Juli d. Js.
früh 9 bis 12 Uhr
das Anwesen des Joseph Ortler, Glasschleifers zu Zwiesel hier am Amtssitze der öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus einem gezimmerten eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedeckt,
2) einem angebauten hölzernen Stadl,
3) einem Wiesflecke neben dem Hause,
4) einem Acker in der sogenannten Einsiedelei zu 1 Tagwerk,
5) einem Grunde, der theils Feldgrund theils noch Oedung ist, zu 1 Tagwerk.

Die Gebäude sind auf 500 fl. — und die Gründe auf 275 fl. — gerichtlich geschätzt. Dabei wird auch ein Forstrecht ausgeübt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Gerichtsunbekannte haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. Juni 1842.

Königl. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

476.

Auf Antrag eines Gläubigers, soll das Anwesen des Mathias Heindl, Gütler zu Weltenburg dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause, Haus Nro. 38. mit Schiefersteinen gedeckt enthält partere eine Wohnstube und 3 Kammern, nebst Küche, Keller und daran gebauter Stallung, und sind diese Gebäude mit 500 fl. der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt; — aus einem freistehenden Stadel, Backofen und Hofraum, in 26 Dez. Wurz- und Baumgarten, in 17 Tagw. 31 Dez. Aecker, in 2 Tagw. 61 Dez. Oedungen, in 17 Tagw. 99 Dez. Waldungen. —

Termin zur öffentlichen Feilbietung steht auf
Donnerstag den 28. Juli l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Klosterbräuhause zu Weltenburg fest, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17 November 1837 §. 98 — 102 erfolgen wird.

Die sämmtlichen Realitäten sind nach gerichtlicher Schätzung auf 3993 fl. — kr. taxirt, und können die Taxations-Verhandlungen bei Gericht eingesehen werden.

Kelheim, den 13. Juni 1842.

Königliches Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

477.

Die minderjährige Häuslerstochter Maria Friesl von Nadling und ihr Vormund beabsichtigen den Verkauf ihres Anwesens, da solches mit Schulden belastet ist, so werden alle jene, welche Forderungen an der Curandin, oder ihre verstorbene Eltern, die Häusler- und Zimmer-

mann Georg Friesl Eheleute zu machen haben, aufgefordert, sich am

Donnerstag den 14. Juli früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem vorhabenden Verkaufe dahier einzufinden und zu liquidiren.

Am 20. Juni 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

478.

Verpachtung

des herrschaftlichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach.

Da die Pacht des herrschaftlichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach mit Ende September d. Js. zu Ende geht, so soll in Folge herrschaftlicher Entschließung eine neuerliche Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung auf weitere neun oder zwölf Jahre vorgenommen werden.

Das Landgut Oberlauterbach ist zwischen Pfeffenhausen und Rottenburg in Niederbayern gelegen, und 6 Stunden von der Kreishauptstadt Landshut entfernt.

Das Bräuhaus ist mit dem braunen Bierbraurechte und einer Branntweinbrennerei begabt, und mit den zur Ausübung dieser Rechte dienlichen Gebäuden, Schenk- und Sommerkellern, Requisiten und Fahrnissen versehen.

Die Oekonomie besteht in circa 200 Tagwerk Feldern, und in 54 Tagw. zweimädigen Wiesen, und befindet sich dabei eine Hopfenpflanzung von 6400 Stöcken.

Dem Pächter wird die ganze heurige Aerndte, so wie das nöthige Zug- und Nutzvieh sammt allen zum Betriebe der Oekonomie nöthigen Geräthschaften gegen eine zu leistende Kaution von 2000 fl. mit Worten zweitausend Gulden überlassen.

Die Bräuhaus- und Oekonomiegebäude, letztere mit geräumigen gewölbten Stallungen versehen, bilden ein geschlossenes Ganze, und sind das Bräuhaus und die Branntweinbrennerei, so wie die Oekonomie durch die bestehenden Wasserleitungen mit hinlänglichen und vorzüglich guten Wasser versehen.

Kautionsfähige Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen auf portofreie Briefe bei der unterzeichneten Rentenverwaltung mitgetheilt erhalten, von dem Zustande der Pachtobjekte und den Inventarien Einsicht nehmen, und wollen ihre Pachtangebote mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen belegt bis zum 31. Juli d. Js. dortselbst einreichen.

Oberlauterbach den 23. Juni 1842.

Herrschaftliche Rentenverwaltung Oberlauterbach.

Schmotz, Gerichtshalter.

479.

Nachdem die Versuche in der Gantsache des Krämers Ferd. Valentin von Hirschbach durch gütliches Arrangement zu bereinigen, nicht zum Ziele geführt haben, so werden nunmehr die Besitzungen des Komunschuldners, bestehend

a) in dem zur gräflich von Arko'schen Hofmark Dummeldorf leibrechtsweise grundbaren um 500 fl. brandversicherten sogenannten Kramerhäusel geschätzt zu 855 fl., belastet mit jährlicher Stift pr. 58 kr., Scharwerkgeld pr. 55 kr., Gejaidgangsaversum — fl. 15 kr. Gespunstgeld pr. — fl. 15 kr.

b) 0 Tagw. 25 Dec. Acker gewerthet zu 10 fl.
0 » 50 Dec. Wiese » » 15 fl.

gleichen Grundbarkeitsnexus, mit der Hauptbesitzung unterworfen, und mit — fl. 4 kr. 3 dl. Maisteuer zum k. Rentamt Pfarrkirchen belegt,

c) der realen Krämergerechtsame, wovon 2 fl. Gewerbsteuer zum vorgenannten k. Rentamte verreicht werden, taxirt zu 200 fl.

d) der zu 30 fl. gewertheten Hauseinrichtung zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und wird zu diesem Behufs Tagfahrt auf

Sonnabend den 16. Juli l. Js.

Vormittags 9 bis 12, dann Nachmittag 2 bis 6 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden unter der Eröffnung, daß

a) die Hypothekenschulden . . 475 fl.
b) die Wechselschulden . . . 1314 »
c) die Waarenschulden . . . 494 »

betragen, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag vorbehaltlich der Bestimmungen in §. 98 — 107 der Novelle vom 17. November 1837 nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, Unbekannte aber sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, endlich sonstige Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage selbst werden bekannt gegeben werden.

Am 17. Juni 1842.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Landrichter.

480.

Katharina Samberger, gebürtige Prambs, Haselbäuerin von Mühlen, dieß Gerichts, eine außereheliche Tochter der Anna Perzl, später verehelichten Weigl, Taglöhnerin von Vilsbiburg, ist am 21. Mai 1840 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Nach dem gerichtlichen Heirathsbriefe vom 23. Februar 1824 ist für ihre nächsten Verwandten ein Heirathsrückfall von 200 fl. stipulirt worden.

Wer immer einen rechtlichen Anspruch an den Nachlaß dieser Katharina Samberger zu machen zu haben glaubt, hat binnen

sechs Wochen a dato

sich dahier um so sicherer zu melden, außerdem die Rücklassenschaft an die bis jetzt bekannten Erben mütterlicher Seits verabfolgt werden würde.

Aham, den 21. Juni 1842.

Gräflich von Montgelas'sches Patrimonial-Gericht Geratspoint.

Pfaffenzeller.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

481.

In der literar. artist. Anstalt in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Landshut** durch die **Krüll**'sche Universitätsbuchhandlung zu beziehen:

Der jetzige Lauf des Civil-Prozesses

bei den bayer. Untergerichten.

(Mit Ausschluß des Concurs-Prozesses.)

Als Beitrag zur Beförderung einer zweckmäßigen und möglichst gleichförmigen Praxis bei diesen Gerichten

verfaßt

von Clement Hellmuth,

Doktor der Rechte.

gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. od. 1 Rthl. 12 gr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: »es bleibt bis dahin ein erklärtes Bedürfniß, im »Gebiete des bayerischen Civil-Prozesses, das »wirklich Geltende aus den verschiedenen, seit »beinahe einem Jahrhunderte erschienenen Ge»setzen herauszuholen, und in irgend einer passen»den — chronologischen oder systematischen —

»Ordnung darzustellen. Einen Beitrag zur »Befriedigung dieses Bedürfnisses zu »liefern ist die Aufgabe der folgenden »Blätter.« Die Verlagshandlung begnügt sich damit, durch diese wenigen Worte die Aufgabe zu bezeichnen, die sich der Herr Verfasser in dem vorliegenden Werke gestellt hat. Der nächste Zweck desselben ist ohnehin hinlänglich und klar in dem Titel angegeben. Sie hat aber allen Grund mit Zuversicht zu hoffen, daß die Anzahl von beifälligen Urtheilen, die ihr bereits jetzt von erfahrnen Geschäftsmännern über die glückliche Lösung der Aufgabe zugekommen, die dem Verfasser vorlag, sich immer mehr vergrößern werde, und daß das Werk namentlich allen angehenden Geschäftsmännern ein sicherer Wegweiser in der beginnenden Praxis werden wird.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 26. Juni bis 3. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1⅜
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	2¾
Kreuzersemmel	—	5	1	1½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	¼
Kreuzerlaibl	—	8	2	½
Batzenlaibl	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 24. bis 30. Juni 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	25	—	—	35	3	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	54	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römisch Roggen-Mehl	1	18	—	—	19	2	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	1	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 25. Juni 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfennig-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	25	1
Ein Groschenwecken	1	14	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	10	2¾
» » » 6 » .	2	21	1⅜
» » » 9 » .	4	—	¼
» » » 12 » .	5	10	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 23. Juni 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102⅞	102⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	670	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	110	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110¼	109¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¾	
detto à 3 » Mt.		78¼
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1675	1670
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	78½	

TABLE 107 (Continued) — Deciduous — Acer Spp. (Maples)

Botanical Name	Common Name	Zone	Height	Spread	Form	Growth Rate	Texture	Flower Color	Flower Time	Fruit	Fall Color	Bark	Special Features
Acer saccharum	Sugar Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Tolerates compacted soil
Acer saccharum 'Green Mountain'	Green Mountain Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Legacy'	Legacy Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Bonfire'	Bonfire Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Fall Fiesta'	Fall Fiesta Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Commemoration'	Commemoration Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Caddo'	Caddo Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Sweet Shadow'	Sweet Shadow Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Temple's Upright'	Temple's Upright Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Wright Brothers'	Wright Brothers Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Apollo'	Apollo Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Barrett'	Barrett Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Endowment'	Endowment Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Fall Fiesta'	Fall Fiesta Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Green Mountain'	Green Mountain Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Legacy'	Legacy Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Bonfire'	Bonfire Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Fall Fiesta'	Fall Fiesta Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Commemoration'	Commemoration Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Caddo'	Caddo Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Sweet Shadow'	Sweet Shadow Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Temple's Upright'	Temple's Upright Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Wright Brothers'	Wright Brothers Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Apollo'	Apollo Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Barrett'	Barrett Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant
Acer saccharum 'Endowment'	Endowment Maple	3–8	60–75'	40–50'	Oval	Slow	Medium	Yellow-green	Spring	Samara	Orange, red, yellow	Gray, furrowed	Heat tolerant

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 27.

Landshut, Sonnabend den 9. Juli 1842.

Inhalt. Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18$^{42}/_{43}$. — Die Amtssiegel der katholischen Dekanate. — Die Sammlungen für öffentliche Zwecke. — Das großherzoglich sächsische Konsulat in München. — Die Ertheilung der Militär-Entlaßscheine. — Der dießjährige Lehrkurs an der Hebammenschule in München. — Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1842. — Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

482.

Ad Nro. 16461.

An sämmtliche
k. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden von Niederbayern.

(Die Prüfung der Schullehrlinge zum Behufe der Aufnahme in das königliche Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18$^{42}/_{43}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 (Intell.-Bl. vom Jahre 1836 S. 113 u. flg.) wird die Prüfung der Schullehrlinge zum Zwecke der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18$^{42}/_{43}$ am Montag den 22. August l. Js. und an den darauffolgenden Tagen zu Straubing vor der den vorschriftmäßigen Bestimmungen entsprechend konstituirten Prüfungs-Kommission stattfinden.

Es werden daher diejenigen Schullehrlinge, welche die vorgeschriebene Vorbereitungszeit von drei Jahren vollständig zurückgelegt haben, hiedurch aufgefordert, am 22. August l. Js. Vormittags 8 Uhr im kön. Schullehrer-Seminargebäude sich einzufinden.

Bei der Inscription zur Prüfung hat jeder der sich meldenden Schullehrlinge ein von der k. Distriktsprüfungskommission, bei welcher er die letzte Jahresprüfung bestanden hat, ausgefertigtes Zeugniß beizubringen, welches genau nach den ersten fünf Hauptrubriken der Beilage IV. zum Regulatio über die Bildung der Schullehrer zu verfassen ist, sohin die Aufschlüsse über die persönlichen Verhältnisse jedes betreffenden Schullehrlings, so wie über die Zeit und den Erfolg des erstandenen Vorbereitungs-Unterrichts zu umfassen hat.

Die Beibringung eines solchen Zeugnisses liegt auch denjenigen ob, welche bereits im vorigen Jahre die Aufnahms-Prüfung mitgemacht, jedoch die Unterkunft im Seminar nicht erlangt haben, daß demnach auch letztere die vorgeschriebene Jahresprüfung für die Schullehrlinge zu erstehen und über das dießfallsige Ergebniß im Zeugnisse sich auszuweisen haben, kann keinem Zweifel unterliegen.

Schullehrlinge, welche die vollständig erstreckte dreijährige Vorbereitungszeit für das Schullehrer-Seminar nicht nachzuweisen im Stande sind, können nur dann zur Prüfung zugelassen werden, wenn dieselben in Folge gelieferten Nachweises über ihre im anderweitigen Wege erlangte Befähigung die Admission von Seite der unterfertigten Stelle erhalten haben, und hierüber vor der Prüfungs-Kommission sich legitimiren können.

Sämmtliche königliche Distrikts- und Lokal-Schulbehörden werden hiedurch beauftragt, die Schullehrlinge ihrer Bezirke auf gegenwärtige Ausschreibung aufmerksam zu machen, und dieselben, in so fern sie die oben bezeichneten vorschriftsmäßigen Nachweise liefern können, aufzufordern, am bezeichneten Inscriptions- und Prüfungstermin rechtzeitig sich einzufinden.

Landshut, den 30. Juni 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

483.

Ad Num. 15200.

An sämmtliche katholische Dekanate der im Regierungs-Bezirke von Niederbayern gelegenen erzbischöflichen Diözese München-Freysing, dann der bischöflichen Diözesen Regensburg und Passau.

(Die Amtssiegel der katholischen Dekanate betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Folge höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 28. Dez. vor. Js. allergnädigst geruht, die Allerhöchste Verordnung vom 11. Dezember 1811, die Einführung gleichförmiger Amtssiegel für die katholischen Dekanate und Pfarreien betreff., bezüglich der katholischen Dekanate außer Wirksamkeit zu setzen und Allerhöchst anzuordnen, daß sich diese Dekanate, in so weit dieselben bereits vormals eigene Siegel hatten, ihrer auch künftighin wieder und zwar versehen mit dem Bildnisse des Diözesan-Hauptpatrons und mit der lateinischen Umschrift: Sigillum capituli ruralis catholici N. zu bedienen haben, und daß diese Siegel gleich denen der Pfarrämter nach Maßgabe der Eröffnung vom 31. März h. Js. bis zum 1. Oktober 1843 einzuführen seyen.

Bezüglich jener Dekanate, welche vormals keine eigenen Siegel hatten, ist in dem Falle, daß sie die nunmehr allergnädigst bestimmten Dekanats-Siegel allenfalls künftighin zu führen beabsichtigen sollten, vorerst hiezu Allerhöchste Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zu erbitten.

In Uebereinstimmung mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten werden nun sämmtliche katholische Dekanate ermächtiget, die Dekanats-Siegel nach Maßgabe der Eingangs erwähnten höchsten Entschließung auf Kosten der Dekanats-Capitel-Casse anzuschaffen und zwar gleichfalls in der Größe eines Zolles im Durchmesser, gleichwie die Pfarramtssiegel, und die Bestellung nur bei kunstgeübten Graveurs, wie solche in den allgemeinen Ausschreibungen des Kreisblattes für Niederbayern von 1841 St. 27 Nr. 499, St. 32 Nr. 593, dann von 1842 St. 24 Nr. 430 bezeichnet sind, zu machen.

Landshut, den 26. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

484.

Ad Num. 16302.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Sammlung für öffentliche Zwecke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den bestehenden Verordnungen ist zu jeder Sammlung für öffentliche Zwecke, unter welcher Form solche veranstaltet werden mag, die allerhöchste Genehmigung erforderlich, und gegen jede Veranstaltung einer Allerhöchst nicht genehmigten Collekte mit polizeilichen Strafen einzuschreiten. Dessen ungeachtet sind Fälle vorgekommen, in welchen dergleichen Sammlungen unbefugter Weise veranstaltet, und die Bestätigung der Stiftungen, für welche sie bestimmt waren, erst nachher nachgesucht wurde. In Folge einer höchsten Weisung des königl. Ministeriums des Innern vom 25. d. Mts. Nr. 14290 wird demnach hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Stiftungen und Fundirungs-Zuflüße, für welche die Mittel auf dem bezeichneten Wege aufgebracht worden, weder die erforderliche allerhöchste Bestätigung Seiner Majestät des Königs, noch in so ferne nach §. 71. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 die Formation ꝛc. der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, die Zuständigkeit der kön. Regierung oder der Distrikts-Polizeibehörden gegründet ist, die Bestätigung dieser Behörden zu erwarten haben, sondern daß gegen nicht autorisirte Sammlungen auch ohne Verzug und alles Ernstes mit Strafen und augenblicklicher Einstellung vorgeschritten werde.

Die Distriktspolizeibehörden haben den Vollzug dieser höchsten Anordnung sorgfältigst zu überwachen, insbesondere jedem Fundationszuflusse in Bezug auf das Gemeinde-Vermögen und die Stiftungen für Unterricht und Wohlthätigkeit, in so ferne er durch eine nicht genehmigte Collekte aufgebracht wurde, die erforderliche Bestätigung unbedingt zu verweigern, gegen die Sammlungen selbst aber in der oben bezeichneten Weise einzuschreiten.

Landshut, den 30. Juni 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

485.

Ad Num. 16307.

An sämmtliche
königl. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Magistrate und Stadkommissariate von Niederbayern.

(Das großherzoglich sächsische Konsulat in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu befehlen geruht, daß der zum großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenach'schen Consul in München ernannte Banquier Herrmann von Kraft in dieser Eigenschaft anerkannt werde, was sämmtlichen Unterbehörden mit dem Auftrage eröffnet wird, den Banquier von Kraft in seinen Consular-Functionen gehörig zu unterstützen.

Landshut, den 1. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

486.

Ad Num. 15737.

An
sämmtliche Konskriptions-Behörden von Niederbayern.

(Die Ertheilung der Militärentlaßscheine nach erfüllter Militärpflicht betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da über die Frage, wann den Conscribirten, welche durch das Loos zur Einreihung nicht berufen wurden, ihre Entlaßscheine ertheilt werden können, Zweifel erhoben worden sind, so werden die Conscriptionsbehörden von Niederbayern erinnert, daß nach dem Inhalte des §. 63. des Heeresergänzungsgesetzes und des §. 88. der Vollzugsvorschriften, denselben die Entlaßscheine zu ertheilen seyen, sobald die nächstfolgende Altersklasse abgestellt, und die Nachstellung vollendet ist.

Da nun gegenwärtig in Niederbayern die Nachstellung für die Abwesenden der Altersklasse 1820 vollzogen ist, so können die Entlaßscheine für die nicht aufgerufenen Jünglinge der Altersklasse 1819 dermal schon ohne Cautionsleistung ertheilt werden, wornach sich zu achten ist.

Landshut, den 4. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

487.

Ad Num. 16730.

(Den dießjährigen Lehrkurs an der Hebammenschule in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Mittheilung der k. Regierung von Oberbayern vom 28. v. Mts. beginnt der dießjährige Hebammen-Lehrkurs an der Hebammen-Schule zu München mit dem 1. August l. Js., was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

488.

Ad Num. 16667.

(Die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen für das Jahr 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinblick auf die Bestimmungen des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 wird die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen am Sitze der kön. Regierung abgehalten, am

Donnerstag den 1. September 1842

beginnen, und an den darauffolgenden Tagen fortgesetzt werden.

Diejenigen Schuldienst-Exspectanten, welche seit dem Austritte aus dem kön. Schullehrer-Seminar bereits drei Jahre in Schulpraxis zugebracht, oder allenfalls im Wege der Dispensation die Admission von Seite der unterfertigten Stelle erlangt haben, sind verbunden, bei dieser Prüfung zu erscheinen, und haben demnach mit einem Zeugnisse ihres Vorbereitungslehrers, dann dem Austrittszeugnisse des Schullehrer-Seminars und einem Nachweise über die im Lehramte zugebrachte Praxiszeit versehen, bei der vorschriftsmäßig konstituirten Prüfungs-Commission am bezeichneten Tage Vormittags 8 Uhr im Regierungsgebäude sich einzufinden.

Diejenigen Schuldienst-Exspectanten, welche zu erscheinen gehindert sind, haben ihre Entschuldigungsgründe durch die betreffende Distrikts-Schulinspektion der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 4. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

489.

Ad Num. 16578.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zucht-Stuten und Gaureiterhengste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nachstehende Bekanntmachung des kön. bayer. Oberststallmeisterstabs vom 1. d. Mts. über die dießjährige Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend, zur öffentlichen Kenntniß bringt, erhalten die Distrikts-Polizeibehörden den Auftrag, für möglichste Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch in entlegenen Ortschaften und Höfen so wie für Verständigung der concurrirenden Stationen Sorge zu tragen.

Denjenigen Pferdebesitzern, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämienvertheilung ihre Stuten untersuchen und für die Beschälung approbiren zu lassen, ist gestattet, dieselben unter Aufsicht der Lokal-Polizeibehörden, mit Beiziehung von Sachverständigen zu einer schicklichen Zeit mustern und approbiren zu lassen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben zu wachen, daß den Pferdezüchtern zur Erreichung des Zweckes allenthalben bereitwillige Hand geboten und das Bestreben für Beförderung der Pferdezucht überall bethätiget werde.

Landshut, den 5. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Niederbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1sten Bezirk gehören: 1) Eggenfelden. 2) Pfarrkirchen resp. Brombach und 3) Mühldorf im Regierungsbezirke Oberbayern.

» 2ten » » 1) Weng, k. Landgerichts Griesbach, 2) Fürstenzell und 3) Eholfing, k. Landgerichts Passau II. — 4) Pocking und 5) Weichmörting, k. Landgerichts Rotthalmünster.

» 3ten » » 1) Vilshofen, 2) Altersbach, kön. Landgerichts Vilshofen und 3) Osterhofen.

» 4ten » » 1) Deggendorf und 2) Landau.

» 5ten » » 1) Regensburg, 2) Schwanndorf, kön. Landgerichts Burglengenfeld, 3) Neustadt a. d. Wald-Naab im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regenburg, 4) Straubing und 5) Abensberg.

» 6ten » » 1) Landshut, 2) Mallersdorf und 3) Erding im Regierungsbezirk Oberbayern.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämien-Vertheilung.			b) Die Stutenbeschreibung.		
Im 1sten Bezirk	am 31.	August 1842	in Eggenfelden	den 31sten	August 1842
» 2ten »	» 3.	September »	» Griesbach resp. Karpfheim auf der Wiese	den 2ten	September »
» 3ten »	» 5.	» »	» Vilshofen	den 5ten	» »
» 4ten »	» 7.	» »	» Deggendorf	den 7ten	» »
» 5ten »	» 10.	» »	» Regensburg	den 10ten	» »
» 6ten »	» 12.	» »	» Landshut	den 12ten	» »

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

1) Zu Eggenfelden 8 für Stuten und 2 für Hengste.
2) » Griesbach 24 » » » 8 » »

3) Zu Bilshofen 12 für Stuten und 4 für Hengste.
4) » Deggendorf 8 » » » 2 » »
5) » Regensburg 12 » » » 4 » »
6) » Landshut 10 » » » 3 » »

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben der königlichen Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 1. Juli 1842.

Der
königlich bayerische Oberststallmeister-Stab
als
Direction des allgemeinen Landgestütes.
Freiherr v. Kesling.

Mayr.

II. Dienstes-Nachrichten.

490.

Der von dem Eduard Freiherrn von Berchem für den Priester Max Stern ausgestellten Präsentation auf das Schloß-Incuratbenefizium zu Steinach Landgerichts Straubing wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

491.

(Die Verpachtung des Mineralbades Höhenstadt bei Passau betreff.)

Das Bad Höhenstadt soll allerhöchster Bestimmung zu Folge, nachdem das seitherige, der besonderen Verhältnisse wegen, nur provisorisch

bestandene Pachtverhältniß mit Ende September abläuft, vom 1. Oktober h. J. anfangend im Versteigerungswege auf 10 Jahre neu verpachtet werden.

Höhenstadt liegt nur wenige Stunden von der Stadt Passau entfernt.

Eine tägliche Eilwagenverbindung auf der Donauseite von Regensburg nach Passau, sodann von München durch das anmuthige Rottthal über die nahe bei Höhenstadt gelegene Stadt Schärding nach Oesterreich, so wie die Donaudampfschifffahrt von Regensburg nach dem romantisch gelegenen Passau beleben die nächste Umgebung im hohen Grade.

Das Bad Höhenstadt hat zwei reichhaltige kalte Schwefel-Quellen mit gut eingerichteten Schlammbädern.

Ueber den medizinischen Werth dieser Quellen und über ihre kräftige Wirksamkeit, welche gerade gegen den jetzt herrschenden Krankheits-Typus ganz vorzüglich sich bewährt, sind bereits mehrfache Abhandlungen in medizinischen Zeitschriften niedergelegt, so wie sich insbesondere hinsichtlich der bezeichneten Schlammbäder nach einem Berichte der Akademie der Wissenschaften in München die physikalische Klasse dahin ausgesprochen hat, daß wegen der Reichhaltigkeit an edleren Bestandtheilen dieser Badschlamm selbst vor dem so berühmten von Eilsen und St. Amand den Vorzug verdiene.

Ungeachtet der früheren beschränkten Räumlichkeit erfreute sich auch Höhenstadt dennoch eines fortschreitenden Besuches, so daß die Zahl der Kurgäste in den jüngsten Jahren im Durchschnitte jährlich auf 400 bis 500 Personen sich belaufen hat, wobei zahlreiche glänzende Resultate erfolgten, und von den berühmtesten Aerzten gesendete Kranke, vollkommen geheilt, die Anstalt verließen.

Um nun Höhenstadt einer größeren Anzahl von Kurgästen in erhöhtem Grade zugänglich und wohlthätig zu machen, hat die königliche Regierung von Niederbayern demselben durch die Erbauung eines ganz neuen Kurgebäudes eine mehr entsprechende Einrichtung und Ausdehnung gegeben.

Dieses Kurgebäude, in neuestem Style erbaut, ist nunmehr vollendet, mit trefflichen Wasserleitungen und einer so großen Anzahl von Bad-Lokalitäten, daß in 3 bis 4 Stunden 100 bis 120 Bäder gebraucht werden können, versehen, — außer diesen Lokalitäten sind in den beiden Etagen zusammen 16 größere und 30 kleinere Wohnzimmer dargeboten, zu welchen die beiden geräumigen Speise-Säle, das Billard-Zimmer und der in der Mitte des Kurgebäudes gegen die Fronte hin befindliche dekorirte große Saal noch hinzutreten.

Dasselbe ist von einer kleinen Garten- und Park-Anlage, dann den erforderlichen Stallungen, Remisen und Oekonomie-Gebäuden in zweckmäßiger Entfernung umgeben.

Neben der Badanstalt und der Traiterie während der Badsaison ist unter den Verpachtungs-Gegenständen ein das ganze Jahr hindurch in sehr bedeutendem Betriebe stehendes vollständiges Wirthschaftsgewerbe mit Bäckerei und Metzgerei, auch Lohnbrößlerei-Befugniß begriffen, zu dessen Ausübung ein eigenes nahe liegendes Gebäude vorhanden ist, und wodurch für den Pächter durch den Lauf des ganzen Jahres bei dem bedeutendem Absatze von mehr als 2000 Eimern Bier ununterbrochen ein höchst nahmhafter Erwerb gesichert bleibt.

Der Termin zu der im Eingange erwähnten am Sitze der kön. Regierung von Niederbayern in Landshut vor einer eigens bestellten Commission stattfindenden Pacht-Versteigerungs-Verhandlung ist auf den 1. September l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr an-

beraumt, zu welcher sowohl In- als Ausländer, welche Freunde eines solchen Unternehmens sind, hiemit eingeladen werden.

Nachdem die kön. Regierung bei dem gegebenen Zwecke den größten Werth darauf legt, für die Bade-Anstalt einen Unternehmer zu gewinnen, welcher durch die Solidität seiner Eigenschaften, durch Umsicht und Thätigkeit diese Sanitäts-Anstalt auch in wirthschaftlicher Beziehung auf jene Stufe zu erheben vermag, die auch den Anforderungen der aus den höheren Standesklassen sich einfindenden Kurgäste entspricht, so wird bemerkt, daß von den Pachtliebhabern bei der besagten Versteigerungs-Verhandlung außer den amtlichen Zeugnissen über die Integrität ihres Charakters und über ihre Vermögensverhältnisse noch weiters die Nachweise über ihre Qualifikation zu diesem Unternehmen beizubringen sind, so wie zugleich derjenige, welcher der Meistbietende bei der Verhandlung bleiben wird, die später zur Pachtkaution verwendbare Summe von 2000 fl. unmittelbar nach erfolgtem Zuschlage baar zu erlegen oder anderweite genügende Bürgschaft hiefür zu leisten hat.

Als Pachtminimum ist ein Aufwurfs-Preis von jährlichen 1500 fl. festgesetzt, und für den Zuschlag die Genehmigung der königlichen Regierung von Niederbayern vorbehalten.

Die näheren Pachtbedingungen, so wie die Bäder-, Wohnungs- und Speise-Tarife können am Sitze der kön. Regierung, so wie bei dem k. Rentamte Passau eingesehen, oder auch in portofreien Zuschriften bei dem genannten Rentamte zur abschriftlichen Mittheilung sich erbeten werden.

Landshut, den 27. Juni 1842.

Aus
Auftrag der königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen
das expedirende Regierungs-Sekretariat.
Kallaus, Sekretär.

492.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwischen Bruck und Erlangen liegende Erste Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	93380 fl.	—
Brücken, Durchlässe, Viadukte und anderes Mauerwerk mit	39638 fl.	—
Chaussirung und Pflasterung mit	2617 fl.	—
Materialien zum Unterbau mit	11250 fl.	—
in Summa	146885 fl.	—

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel. D. j. A. d. S. D.
Frhr. v. Pechmann.

493.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienstag den 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 14780 Fuß lange, bei Forchheim lie-

gende Vierte Arbeitslaas der mit unterfertigten Bausektion, welches

Erdarbeiten im Anschlage von 43998 fl. —
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk mit 122072 fl. —
Chausstrung und Pflasterung mit 16557 fl. —
Materialien zum Unterbau mit 12865 fl. —

in Summa 195492 fl. —

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
D. l. A. d. S. D.
Fhr. v. Pechmann.

Kgl. Landgericht.
— Badum. —

494.

Am Mittwoch den 22. Juni l. Js. früh 7 Uhr wurde ein hierorts unbekanntes im Wasser ertrunkenes Mädchen, dessen Personalbeschreibung unten folgt, am linken Donauufer in der Nähe von Bösenhandbach gefunden.

Dieses Mädchen wurde Tags vorher mit einem ebenfalls unbekannten nachstehend beschriebenen Manne ihren angeblichen Vater im Bettel gesehen.

Man stellt an sämmtliche kgl. Polizeibehörden das Ansuchen, die nöthigen Recherchen über die Heimath des Mädchens und ihres Vaters einzuleiten, und Aufschluß im gegebenen Falle anher zu ertheilen.

Zugleich wolle auf das Mannsbild Spähe verfügt, und im Betretungsfalle hieher geliefert werden.

Am 27. Juni 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

Beschreibung des ertrunken gefundenen Mädchens.

Das Mädchen war 4′ 3″ groß, und etwa 10—12 Jahre alt, hatte einen für ihr Alter proportionirten Körper, ein rundes etwas volles Angesicht, die Stirn hoch, die Nase etwas stumpf, die Lippen dick, jedoch nicht blau und nicht geschwollen, der Mund war geschlossen mit vollen guten Zähnen, die Augen braun, und beinahe vollkommen geschlossen, die Augenbraunen blond, die Augenwimpern dunklbraun, die Kopfhaare viel und lichtbraun, fast blond, und ziemlich lang, sonst ohne besondere Kennzeichen.

Am Leibe trägt das Kind:

1) einen braunpersenen weiß und blaugedupften zerrissenen und theilweise geflickten Spenser mit einem liegenden ebenfalls zerrissenen Kragen.

Dieser Kragen ist nach unten oder eigentlich innen mit gelb und weißgestreiften Kanafas gefüttert; diese Fütterung ist noch gut.

Der Spenser ist rückwärts an beiden Schultern mit nach abwärts laufenden Nähten versehen, hat rückwärts und unten eine Schlupfe, und in gleichlaufender Linie mit den obigen Nähten sind inner der Schlupfe auf jeder Seite 3 kleine Knöpfchen von weißen Metall angenäht.

2) einen Rock von s. g. Bräslzeug, grünlich, jedoch ganz abgefärbt und zerrissen mit einem darangenähten Oberleibchen zum Zuknöpfen;

3) einen weitern zerissenen Röckchen von rupferner Leinwand blaugedruckt, mit einem Oberleibchen zum Zuhaften.

4) ein rupfernes ganz gutes Weiberhemd am Halse mit einem Zuge, und Spitzärmeln jedoch wie die übrigen Kleidungsstücke, ohne Merkzeichen.

5) ein rothgestöckeltes in der Mitte zerrissenes Halstuch,

6) um den Hals 3 Schnüre ganz kleine blaue Glasperlen in einen Faden gefaßt. Kopf unbedeckt, Füße bloß.

Beschreibung der Manns-Person.

Dieselbe ist großer schlanker Statur, mit einem langen hagern Gesichte und schwärzlichten Aussehen, ohne Bart.

Am Leibe trug sie einen abgenützten schwarzen Filzhut, einen schon abgenützten an beiden Aermeln geflickten grüntüchenen Janker, und eine blaue Hose. Näher kann der Mann nicht beschrieben werden, nur soll er seiner Aeußerung nach krank gewesen seyn.

495.

Zu Fürsteneck soll ein Triftgraben gemäß höchster Entschließung der königlichen Regierung von Niederbayern, (K. d. F.) d. d. 11. Juni d. J., nach genehmigten Plane eingeebnet werden. —

Die Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschieht in loc. Fürsteneck Donnerstag den 14. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Passau, den 30. Juni 1842.

Königliche Triftinspektion Passau.

v. Kobell,
k. Triftinspektor.

496.

In der Konkurssache der Krämerseheleute Joseph und Anna Riedmayer in Tettenweis wird das Anwesen derselben wie es im allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Jahrgang 1842 Nro. 10 dann im Intelligenzblatte von Niederbayern Jahrgang 1842 Stück 5 näher beschrieben ist, am

Montag den 29. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in Tettenweis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Am 22. Juni 1842.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

497.

Verpachtung

des herrschaflichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach.

Da die Pacht des herrschaftlichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach mit Ende September d. Js. zu Ende geht, so soll in Folge herrschaftlicher Entschließung eine neuerliche Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung auf weitere neun oder zwölf Jahre vorgenommen werden.

Das Landgut Oberlauterbach ist zwischen Pfeffenhausen und Rottenburg in Niederbayern gelegen, und 6 Stunden von der Kreishauptstadt Landshut entfernt.

Das Bräuhaus ist mit dem braunen Bierbraurechte und einer Branntweinbrennerei begabt, und mit den zur Ausübung dieser Rechte dienlichen Gebäuden, Schenk- und Sommerkellern, Requisiten und Fahrnissen versehen.

Die Oekonomie besteht in circa 200 Tagwerk Feldern, und in 54 Tagw. zweimädigen Wiesen, und befindet sich dabei eine Hopfenpflanzung von 6400 Stöcken.

Dem Pächter wird die ganze heurige Aerndte, so wie das nöthige Zug- und Nutzvieh sammt

allen zum Betriebe der Oekonomie nöthigen Geräthschaften gegen eine zu leistende Kaution von 2000 fl., mit Worten zweitausend Gulden überlassen.

Die Bräuhaus- und Oekonomiegebäude, letztere mit geräumigen gewölbten Stallungen versehen, bilden ein geschlossenes Ganze, und sind das Bräuhaus und die Branntweinbrennerei, so wie die Oekonomie durch die bestehenden Wasserleitungen mit hinlänglichen und vorzüglich guten Wasser versehen.

Kautionsfähige Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen auf portofreie Briefe bei der unterzeichneten Rentenverwaltung mitgetheilt erhalten, von dem Zustande der Pachtobjekte und den Inventarien Einsicht nehmen, und wollen ihre Pachtangebote mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen belegt bis zum 31. Juli d. Js. dortselbst einreichen.

Oberlauterbach den 23. Juni 1842.

Herrschaftliche Rentenverwaltung Oberlauterbach.

Schmotz, Gerichtshalter.

498.

Wer an dem Rücklasse des am 10. d. Mts. verstorbenen Unterauffschlägers Thomas Kaus zu Teisbach aus Erbrechts- oder welch sonstigen Titeln immer Ansprüche erheben zu können vermeint, hat solche binnen 60 Tagen a dato um so sicherer geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist mit gänzlicher Vereinigung beziehungsweise Extradition der Verlassenschaft an die Intestaterben vorgeschritten werden wird.

Dingolfing den 18. Juni 1842.

Königl. Landgericht Dingolfing.

Reichart, Landrichter.

499.

Am 2. Juni d. Js. ist die Gütlerswittwe Theres Streicher von Zueding ohne Hinterlassung von Leibeserben und eines Testaments gestorben.

Wer nun aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen und Ansprüche an diese Rücklassenschaft zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser hieroris anzumelden, als nach Abfluß dieses Termins nicht mehr darauf Rücksicht genommen, und sofort in Sachen nach weiterer rechtlichen Ordnung verfahren werden wird.

Am 17. Juni 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der k. Ldr. verh.

Obermaier, I. Assessor.

500.

Im Mai d. Js. verstarb dahier der kön. quiesc. Landrichter, Joseph von Spitzl.

Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß desselben Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben dahier binnen 30 Tagen a dato anzumelden, außerdessen auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Den 28. Juni 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Prot.

Steckbrief.

501.

(Untersuchung wegen Raubes im Hause des Joseph Wieland, Bauers von Niederleiten, betref.)

Am Sonntag den 26. Juni l. Js., in der Zeit von 8 bis 10 ½ Uhr früh, am ehesten ungefähr um 9 Uhr, wurde im Hause des Joseph Wieland, Bauer zu Niederleiten, ein Raub verübt, nämlich von 3 im Gesichte geschwärzten, unbekannten, nur sehr wenig beobachteten Personen, die eingebrochen hatten und eingestiegen waren, die Katharina Wagner, Austragsschmidin von Schmidorf gebunden, und mit Bettstücken zugedeckt, sonach dem Joseph Wieland, Bauer zu Niederleiten, und seiner Braut Barbara Rettenbeck, Bauerstochter von Schmidorf, ihr Geld sammt dem Säckchen, worin es war, entfremdet haben.

Die Barbara Rettenbeck machte rücksichtlich dessen, was die Räuber bekamen, folgende eidliche Angabe:

Das Geld hatte sich in einem 27 kr. werthenden Polsterziechel von weiß und roth, klein gestöckelten Kölnisch ohne Bänder und Hafteln, lediglich mit einem starken Spagat zusammengebunden, im Kasten befunden, und bestand in 1970 und etlichen Gulden, hievon gehörten 1000 fl. ihrem Bräutigam und diese bestanden in Kronenthalern um 500 fl., in preußischen Thalern zu 1 fl. 45 kr. um ungefähr 30 und einigen Gulden, in Frauenthalern um ungefähr 20 fl., in andern bayerischen Thalern um ungefähr 50 fl., in Sechsern um beiläufig 115 fl., Zwölfern um ungefähr 36 kr., in halben Conventionsthalern um 3 fl. 36 kr., in bayerischen halben Guldenstücken um 1 fl. 30 kr. und übrigens in Halbkronen. Die 970 und etliche Gulden waren ihr Heirathgut, und davon waren 900 fl. lauter Kronenthaler, und der Rest bestand in halben Kronen.

Alles dieses Geld, bei welchem gar keine angeöhrlte oder durchlöcherte, oder sonst auffallende Münze war, ist sammt dem Polsterziechel und mit dem Spagat gestohlen, sonst aber nichts genommen worden.

Zur Spähe, Nachforschung und Kundgabe eines erheblichen Resultats wird Behufs dessen, daß die Räuber der hier vorwürfigen so strafwürdigen That entdeckt werden mögen, geziemendst, jedoch dringendst aufgefordert.

Osterhofen, den 27. Juni 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 3. bis 10. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	—
Kreuzersemmel	—	5	2	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3¼
Kreuzerlaibl	—	8	3	2½
Batzenlaibl	1	25	3	2

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 1. bis 7. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	22	—	—	35	2	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 2. Juli 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3
Eine Kreuzersemmel	—	5	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	23	1
Ein Groschenwecken	1	14	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	10	2¾
» » » 6 » .	2	21	1¼
» » » 9 » .	4	—	¼
» » » 12 » .	5	10	3

VII. Augsburger = Cours

vom 30. Juni 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102⅞	102⅛
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 1. Sem.	660	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	110	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅛	
detto à 3 » Mt.	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi I. Sem.	1670	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	73	70

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	179	179	179	—	15	—	14	7	12	15	—	—	1	20
		Korn	—	35	35	35	—	9	—	8	43	8	30	—	—	—	11
		Gerste	—	7	7	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	5	—	4	40	4	36	—	—	—	12
Dingolfing	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	15½	15½	15½	—	15	—	14	45	14	15	—	—	—	15
		Korn	—	7	7	7	—	8	30	8	24	8	12	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 30. Juni 1842.	Waizen	—	73	73	73	—	13	—	12	45	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	12	12	12	—	7	48	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	3	18	—	—	3	18	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 30. Juni 1842.	Waizen	—	88	88	80	8	14	45	14	24	14	10	1	3	—	—
		Korn	2	28	30	30	—	7	42	7	35	7	30	—	—	—	5
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	24	5	10	5	—	—	—	—	45
Landshut	Vom 1. Juli 1842.	Waizen	5	854	857	825	32	15	12	14	30	13	42	—	30	—	—
		Korn	3	187	190	163	27	7	37	7	15	6	45	—	45	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	6	107	113	111	2	4	45	4	37	4	22	—	—	—	7
Mainburg	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	15	—	14	45	14	30	—	15	—	—
		Korn	—	15	15	15	—	7	—	6	40	6	30	—	50	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	31	31	31	—	4	30	4	24	4	20	—	—	—	24
Passau .	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 27. Juni 1842.	Waizen	—	4½	4½	3	1½	15	15	14	50	14	30	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	130	130	130	—	15	30	15	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 2. Juli 1842.	Waizen	—	301	301	301	—	15	—	14	44	14	16	—	—	—	39
		Korn	—	86	86	86	—	8	41	7	57	7	38	—	—	—	22
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	176	176	176	—	5	20	5	7	4	50	—	—	—	34
Vilshofen	Vom 28. Juni 1842.	Waizen	—	173	173	129	44	14	24	13	—	12	39	—	—	—	—
		Korn	—	25	25	12	13	9	—	8	48	8	36	—	—	—	25
		Gerste	3	2	5	2	3	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 28.

Landshut, Sonnabend den 16. Juli 1842.

Inhalt. Die Verehelichungen von Postbeamten. — Das Unterstützungsgesuch des Söldners Johann Fundeis zu Höfen. — Die Anstellung von Assistenzärzten an den klinischen Anstalten. — Die genaue Einhaltung der Dienstbotenordnung. — Die Sammlung der sogenannten Ameiseneier (Puppen). — Die Ausfertigung von Hypothekenbriefen. — Taxirung und Stempelanwendung bei Gutszertrümmerungen. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

502.

Ad Num. 16670.

(Die Verehelichungen von Postbeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im bezeichneten Betreffe erfolgte höchste Ministerialentschließung vom 1. Juli l. Js. wird hiemit nachstehend zur genauen Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Landshut, den 7. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck Num. 8116.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf einen von dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern gestellten allerunterthänigsten Antrag allergnädigst zu befehlen geruht, daß sämmtlichen Stadtmagistraten die Weisung zugehen solle, keinem provisorisch angestellten Postbeamten ohne vorgängiges Benehmen mit dem einschlägigen Oberpostamte die Heirathsbewilligung zu ertheilen.

Die königliche Regierung, Kammer des Innern, erhält den Auftrag, hienach sofort das Weitere nach Maaßgabe der Bestimmungen des

§. 8. Abs. 3. des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung geeignet zu verfügen.

München, den 1. Juli 1842.

Auf Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J. Die Verehelichungen von Postbeamten betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Gassinger.

503.

Ad Num. 15030.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Das Unterstützungsgesuch des Söldners Johann Fundeis zu Höfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripte vom 29. Mai d. Js. haben Seine Majestät der König zu Gunsten des Söldners Johann Fundeis zu Höfen und des Söldners Paul Fischer zu Manning, k. Landgerichts Dingolfing, deren Grundbesitz durch den Einbruch der Isar großentheils weggerissen oder schwer beschädigt wurde, eine Hauskollekte in den Regierungsbezirken Ober- und Niederbayern zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern werden deßhalb beauftragt, diese Kollekte sogleich zu eröffnen, die eingehenden Beiträge an das k. Landgericht Dingolfing zu übersenden, und das Resultat der Sammlung innerhalb 6 Wochen hieher berichtlich anzuzeigen.

Landshut, den 5. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

504.

Ad. Num. 16621.

An sämmtliche
Distriktspolizei-Behörden und Physikate.

(Die Anstellung von Assistenzärzten an den klinischen Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerialentschließung vom 30. v. Mts. bezeichneten Betreffs wird die unter demselben Datum an die Senate der k. Universitäten München, Würzburg und Erlangen erlassene höchste Entschließung nachfolgend zur Kenntnißnahme und gleichen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

»Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst dieselben nicht anders verfügen zu beschließen, und resp. in Erinnerung zu bringen geruht, daß allenthalben, wo Assistenzärzte an den klinischen oder poliklinischen Anstalten oder Krankenhäusern bestehen, dieselben stets nur auf eine vorausbestimmte Zeitdauer, und dabei noch überdieß in der Art widerruflich aufgestellt werden sollen, daß dem Assistenzarzte hiedurch kein Recht auf eine unbedingte Beibehaltung während dieser Zeitdauer ertheilt werde, sondern daß derselbe, Falls er es am gehörigen Fleiße fehlen ließe, oder seine Fähigkeit, oder sein sittliches Betragen den Anforderungen nicht

ansprüche, die unverzügliche Entlassung zu gewärtigen hätte. Hienach hat sich der Senat der k. Universität zu achten.«

Landshut, den 6. Juli 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

505.

Ad Num. 15695.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die genaue Einhaltung der Dienstbotenordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unterm 17. Juli v. J. hat die unterfertigte Stelle die wesentlichen Bestimmungen der Dienstbotenordnung vom 2. Mai 1781 wiederholt durch das Kreisintelligenzblatt (Beil. zu St. 31.) bekannt gemacht, und die Distrikts-Polizeibehörden zur strengsten Handhabung derselben beauftragt, auch durch eigens abgedruckte Exemplare dieser Ausschreibung und durch Vordruckung derselben in den Dienstbotenbüchern für die größtmöglichste Bekanntmachung derselben gesorgt.

Gleichwohl hat die unterfertigte Stelle aus eingekommenen Akten ersehen, daß der §. 15. der Dienstbotenordnung, nicht in genauen Vollzug gesetzt werde, insbesondere daß Dienstherrn und Hauswirthe noch immer Dienstboten aufnehmen, welche sich nicht im Besitze eines Dienstbotenbuchs befinden, und daß häufig die Dienstherrn die Dienstbotenbücher bis zum Dienstesaustritte ihrer Dienstleute nicht in ihre Verwahr nehmen.

Ebenso versäumen die Dienstherrn sehr oft die Anmeldung des Diensteseintrittes der Dienstboten bei den Polizeibehörden oder den Gemeindevorstehern auf dem Lande, und die Erholung der Beglaubigung der Dienstbücher bei selben beim Dienstesaustritte.

Endlich ist sogar die ganz irrige Meinung laut geworden, als ob Dienstboten, welche in dem Bezirke einer Heimatsbehörde dienten, eines Dienstbotenbuches gar nicht bedürfen. Die k. Distrikts-Polizeibehörden haben hienach die Dienstherrn sowohl, als die Dienstboten auf diese Obliegenheiten durch die Gemeindevorsteher aufmerksam machen zu lassen, und durch die k. Gendarmerie und das Gerichtsdienerpersonale den Vollzug genauest zu kontroliren, gegen jene aber, welche sich diesen Anordnungen nicht fügen, mit einer Geldstrafe von 3 — 6 fl. oder mit angemessenen Arreststrafen einzuschreiten.

Landshut, den 6. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

506.

Ad Num. 15477.

(Die Sammlung der sogenannten Ameiseneier (Puppen) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von der k. Regierung, Kammer der Finanzen, eingeholten Erfahrungen äußern die großen schwarzen und großen rothen Waldameisen (formicae herculaneae und formicae rufae) durch Vertilgung schädlicher Insekten und Würmer auf die Waldkultur einen höchst wohlthätigen Einfluß, so daß deren Vermehrung sowohl in den k. Staatswaldungen, als in den Gemeinde-Stiftungs- und Privatwaldungen als wünschens- und empfehlenswerth erscheint.

Die kön. Regierung, Kammer des Innern, sieht sich hiedurch veranlaßt, folgende allgemeine Anordnungen zu erlassen:

1) Wer ohne schriftlichen Vorweis der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörden im Einsammeln der sogenannten Ameiseneier (Puppen) in einer fremden, d. i. in einer ihm nicht selbst angehörigen oder in einer andern Waldung als der Vorweis bezeichnet, betreten wird, ist als Raubsammler zu behandeln, und mit nachdrucksamer Geld- oder Arreststrafe zu beahnden.
2) Gleicher Strafe soll der unterliegen, der von einem Raubsammler Ameiseneier an sich bringt.
3) Die Ertheilung des Distrikts-polizeilichen Vorweises setzt voraus
   a) die schriftliche Bewilligung des Waldeigenthümers,
   b) einen ganz bedenkenfreien Leumund.
4) Die Distriktspolizei-Behörden haben über die Ameisensammler eigene Kataster zu führen, gegen Raubsammler Spähe zu verfügen, und durch Belehrung und Aufmunterung zur Vermehrung der Waldameisen in den Waldungen mitzuwirken.

Zu diesem Zwecke wird ihnen eröffnet, daß die Waldameisen vorzugsweise in vollkommen geschlossenen Beständen gedeihen, welchen die nährende Decke der abfallenden Nadeln-Abspringe der sich bildenden kleinen Geflechte ꝛc. bleibt, und daß die Vermehrung gefördert wird:

a) wenn man vor Anfang des Winters jene Haufen, welche durch nächstjährige Schlagführungen in nicht zusagende Lichtungen kommen, in Säcke gefüllt und in angemessene Standorte waldeinwärts bringt,
b) wenn man die letzte Zeit vor eintretender Kälte die Hälfte eines Haufens und der Eier in gehörige Standorte verlegt, jedoch nicht zu nahe an andere Haufen, weil sie sich sonst gegenseitig feindlich angreifen,
c) wenn man auf die ohnehin den Waldungen nur schädlichen Nebennutzungen durch Streurechnen verzichtet.
d) Sollte ein berechtigter Ameisensammler statt wirthschaftlich zu verfahren, sich die Zerstörung der Ameisenhaufen zu Schulden kommen lassen, so ist ihm unter angemessener Straf-Einschreitung der Vorweis einzuziehen, und nicht wieder zu ertheilen.

Die Distriktspolizei-Behörden haben hiernach weitere Bekanntmachung zu erlassen, und obige Anordnungen gehörig zu handhaben.

Landshut, den 7. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

507.

Ad Num. 11038.

An sämmtliche
Hypothekenämter in Niederbayern.

(Die Ausfertigung von Hypothekenbriefen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Ministerial-Reskripte vom 27. v. M. und 8. Januar 1839 in rubrizirtem Betreffe werden sämmtlichen Hypotheken-Aemtern in Niederbayern zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 6. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

Abdruck.

Nr. 3726.

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

Die unterm 8. Januar 1839 (Nr. 8964) an die kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erlassene Weisung wird nachfolgend im Einverständnisse mit dem kön. Justiz-Ministerium zur Darnachachtung allgemein bekannt gegeben.

München, den 27. Juni 1842.

Auf Se. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf Seinsheim.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. F. Die Ausfertigung von Hypothekenbriefen betref.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Abdruck.

Finanz-Ministerium.

Auf die Berichte vom 14. Juli 1837 und 20. April v. J. wird erwiedert, daß es zwar dem Willen des Betheiligten überlassen bleibe, ob derselbe einen förmlichen Hypothekenbrief oder nur eine Rekognition zu seiner Sicherheit verlangen wolle, daß jedoch auch in dem letzteren Falle die Verträge unsiegelmäßiger Personen, in welchen eine Hypothek bestellt wird, und auf welche sich der Eintrag in das Hypothekenbuch und die Ausfertigung eines Rekognitionsscheines gründen, im Hinblicke auf §. 15 des Hypothekengesetzes und §. 17 der provisorischen Taxordnung nothwendiger Weise der gesetzlichen Brieftaxe unterliegen müssen.

München, den 8. Januar 1839.

An

die kön. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., also ergangen.

Die Ausfertigung von Hypothekenbriefen betr.

508.

Ad Num. 11523.

An sämmtliche Polizeibehörden und kön. Rentämter in Niederbayern.

(Taxirung und Stempelanwendung bei Gutszertrümmerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein im rubrizirten Betreffe erfolgtes höchstes Ministerial-Reskript vom 28. v. Monats wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden und k. Rentämtern zur Darnachachtung bekannt gemacht:

Königreich Bayern.

Finanz-Ministerium.

Im Nachtrage zu dem Finanz-Ministerial-Ausschreiben vom 30. Juli 1838 Nr. 8219, die Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen betreffend, wird erläuterungsweise bemerkt, daß unter dem Ausdrucke »Genehmigungsreskripte« die Genehmigung der Polizeibehörden zur Gutszertrümmerung zu verstehen ist, wornach sich die Frage über die Taxirung und Stempelanwendung bei den Verhandlungen über Gutszertrümmerungen dahin feststellt:

a) der Taxe von 36 kr. und dem Stempel von 3 kr. sind unterworfen:
die Anmeldungs- oder Gesuchsprotokolle;

b) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 15 kr. die grundherrlichen Consense ohne Unterschied, ob das Aerar der Grundherr ist, oder nicht;

c) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 3 kr. die obenerwähnten polizeilichen Genehmigungen; wogegen die eigentlichen Gutszertrümmerungs-Verhandlungen, namentlich die Abgaben-Umlage-, Lasten- oder Abgaben-Repartitions-[illegible] der

gleichen die Finanzkammer-Genehmigungen dieser Pläne oder Tabellen, so wie alle hiedurch veranlaßten Zwischenverhandlungen tax- und stempelfrei zu behandeln sind.«

Landshut, den 6. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

509.

Im Einverständnisse mit dem kön. Appellations-Gerichte von Niederbayern, wurde der Gerichtshalter Andreas Lex zu Engelburg als Patrimonial-Richter von Eberhartsrent bestättiget.

510.

Vermög Entschließung der kön. Regierung und des kön. Kreiskomando der Landwehr von Niederbayern vdo. 2. Mai d. J. wurde der mit Stimmenmehrheit zum Lieutenant erwählte Landwehrmann des Landwehrbataillons Viechtach, Joseph Perchtold, in seiner neuen Charge bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

511.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwischen Bruck und Erlangen liegende Erste Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	93380 fl.	—
Brücken, Durchlässe, Viadukte und anderes Mauerwerk mit	39638 fl.	—
Chausirung und Pflasterung mit	2017 fl.	—
Materialien zum Unterbau mit	11250 fl.	—
in Summa	146885 fl.	—

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel. J. l. A. d. S. J.
Frhr. v. Pechmann.

512.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienstag den 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 14780 Fuß lange, bei Forchheim liegende Vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	43998 fl.	—
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk mit	122072 fl.	—
Chausirung und Pflasterung mit	16557 fl.	—
Materialien zum Unterbau mit	12865 fl.	—
in Summa	195492 fl.	—

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Kgl. Landgericht. J. L. A. d. S. J.

Badum. Frhr. v. Pechmann.

513.

Verpachtung

des herrschaftlichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach.

Da die Pacht des herrschaftlichen Bräuhauses und der Oekonomie in Oberlauterbach mit Ende September d. Js. zu Ende geht, so soll in Folge herrschaftlicher Entschließung eine neuerliche Bräuhaus- und Oekonomie-Verpachtung auf weitere neun oder zwölf Jahre vorgenommen werden.

Das Landgut Oberlauterbach ist zwischen Pfeffenhausen und Rottenburg in Niederbayern gelegen, und 6 Stunden von der Kreishauptstadt Landshut entfernt.

Das Bräuhaus ist mit dem braunen Bierbraurechte und einer Branntweinbrennerei begabt, und mit den zur Ausübung dieser Rechte dienlichen Gebäuden, Schenk- und Sommerkellern, Requisiten und Fahrnissen versehen.

Die Oekonomie besteht in circa 200 Tagwerk Feldern, und in 54 Tagw. zweimähdigen Wiesen, und befindet sich dabei eine Hopfenpflanzung von 6400 Stöcken.

Dem Pächter wird die ganze heurige Aerndte, so wie das nöthige Zug- und Nutzvieh sammt allen zum Betriebe der Oekonomie nöthigen Geräthschaften gegen eine zu leistende Kaution von 2000 fl. mit Worten zweitausend Gulden überlassen.

Die Bräuhaus- und Oekonomiegebäude, letztere mit geräumigen gewölbten Stallungen versehen, bilden ein geschlossenes Ganze, und sind das Bräuhaus und die Branntweinbrennerei, so wie die Oekonomie durch die bestehenden Wasserleitungen mit hinlänglichem und vorzüglich gutem Wasser versehen.

Kautionsfähige Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen auf portofreie Briefe bei der unterzeichneten Rentenverwaltung mitgetheilt erhalten, von dem Zustande der Pachtobjekte und den Inventarien Einsicht nehmen, und wollen ihre Pachtangebote mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen belegt bis zum 31. Juli d. Js. dortselbst einreichen.

Oberlauterbach den 23. Juni 1842.

Herrschaftliche Rentenverwaltung Oberlauterbach.

Schmotz, Gerichtshalter.

514.

Auf dem Wege von Simbolen nach Leoprechting unterhalb Kringell ist am 24. Dezember v. Js. eine eiserne Sperrkette, bestehend aus 1 Hacken, 37 Gliedern und 1 Reif angeblich gefunden worden, welche seither in gerichtlichem Verwahr liegt. Wer darauf Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen längstens 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe verkauft wird, und der Erlös dem Fiskus zufällt.

Passau, am 7. Juli 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

515.

Am Donnerstag, den 4. August 1842 Vormittags 9 Uhr

wird in der Landgerichts-Kanzlei dahier die Herstellung einer neuen Bedachung des Kirchthurmes

zu Gottsdorf, vorbehaltlich hoher Genehmigung der königl. Regierung von Niederbayern durch öffentlichen Strich an den Mindestfordernden vergeben.

Der Akkord umfaßt:

a) die Herstellung des neuen Dachstuhles,
b) die Eindeckung der sämmtlichen Thurm-Dachflächen mit gut verzinutem Kreuzbleche erster Qualität,
c) die Herstellung des Knopfes mit Stiefel von ganz starkem Weißbleche, nebst der Vergoldung auf Oelgrund,
d) die Herstellung des Kreuzes vom besten Eisen nebst der Vergoldung desselben gleich dem Thurmknopfe,
e) die Anschaffung und Besorgung der benöthigten Werkzeuge and Gerüste.

Plan und Kosten-Voranschlag, dann die besonderen Bedingungen liegen in der Landgerichts-Kanzlei dahier zur Einsicht bereit.

Steigerungslustige werden zu rechtzeitigem Erscheinen eingeladen.

Wegscheid, den 6. Juli 1842.

Königl. Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

516.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalladung vom 23. März d. Js. die Intestat-Erben des Joseph Wellner aus Lohberg bisher nicht gemeldet und legitimirt haben, wird der Nachlaß des Wellner zu

11 fl. 19 kr.

nach Cod. civ. P. III. Cap. 12. §. 15 dem kgl. Fiskus zugewiesen.

Kötzting den 6. Juli 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.
Herrmann, Landrichter.

517.

Joseph Sonvicho, Krämereipächter zu Haggn bei Neukirchen hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Mittwoch den 17. August d. J.

II. Zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. September d. J.

III. Zum Schlußverfahren und zwar:

a) für die Replick auf

Mittwoch den 5. Oktober d. J.

b) für die Duplik auf:

Montag den 17. Oktober d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr;

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. —

Zugleich soll am ersten Ediktstage die Sühne versucht werden, daher im Falle des Zustandekommens eines gütlichen Arragements die Nichterschienenen sich der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger anschließen müssen.

Endlich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung des Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur Notiz dient, daß das Aktivvermögen des Debitors in circa 1114 fl. 59 kr., dagegen die bekannten Passiven in 6302 fl. 37 kr. bestehen.

Mitterfels am 28. Juni 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

518.

Die Michl und Magdalena Eberl'schen Gütlers-Eheleute von Iggensbach sind im abgeflossenen Winter über mit Hinterlassung von mehrern minderjährigen Kindern gestorben.

Wer daher aus was immer für einem Titel Forderungen und Ansprüche an deren Nachlaß zu machen hat; wird hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzumelden, als nach Abfluß dieses Termins ohne weitere Rücksicht hierauf in Sachen weiters nach gesetzlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Am 25. Juni 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

519.

Ignaz Rothmaier, Bauerssohn von Siedersberg, wird seit dem russisch-französischen Feldzuge vom Jahre $18^{12}/_{13}$ als Soldat des k. b. 8. Linien-Infanterie-Regiments vermißt.

Da nun seine Verwandten um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens von 387 fl. 30 kr. 2 pf. gebeten haben; so werden besagter Ignaz Rothmaier oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Deszendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines Termines von 6 Monaten a dato dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Am 11. Juni 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

520.

Durch freiwillige Resignation ist die Stadtpfarrei Dingolfing in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen an den Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg einzureichen. Bemerkt wird noch, daß dem abtretenden Herrn Stadtpfarrer auf Lebensdauer ein jährliches Absent von 200 fl. bewilliget wurde, und daß mit demselben über Wendung der Baufälle an den Pfarrgebäuden ein Abfinden zu treffen sey.

Regensburg am 11. Juli 1842.

Das Sekretariat des bischöfl. Ordinariats Regensburg.

521.

Die hiesige Stadtschreiberstelle ist erlediget, und die Widerbesetzung derselben hat nunmehr zu geschehen. Außer geprüften Juristen sind zur Uebernahme dieser Stelle nur solche Individuen qualifizirt, welche die vorschriftmäßige Prüfung zur Erlangung eines solchen Dienstes bestanden haben.

Bewerber hierum haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen, und es wird voraus bekannt gegeben, daß der neu aufzunehmende Stadtschreiber:

a) nur in provisorischer Eigenschaft gewählt wird;

b) vor der Hand einen fixen Gehalt von jährlichen 500 fl. zu beziehen hat;

c) an Nebenbezügen jährlich 80 fl. Holzgeld bekömmt, wovon er aber die Beheizung der Amtslokale zu besorgen hat, und 10 fl. für die Perception der Standgelder an den 5 Jahrmärkten, bezieht.

d) Als freie Wohnung werden ihm in dem Stadt-Rathhause 3 Zimmer, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege und Trockenboden eingeräumt;

e) wird bestimmt, daß ein künftiger Stadtschreiber nebenbei kein anderes Amt übernehmen, oder anderweitige Geschäfte besorgen dürfe.

Am 9. Juli 1842.

Magistrat der k. Stadt Vilshofen.

Stolber, Bürgermeister.

522.

Mit höchster Bewilligung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 10. v. Mts. wird die hiesige Getreidschranne von nun an nicht mehr am Mittwoch, sondern am Montag einer jeden Woche, und wenn an diesem Tage ein Feiertag fällt, Tags darauf abgehalten, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Abensberg, den 11. Juli 1842.

Magistrat der Stadt Abensberg.

Kagerhuber, Bürgermeister.

Kirmayer, Stadtschreiber.

IV. Nicht amtliche Artikel.

523.

Bei dem kgl. Landgerichte Viechtach kann ein Rechtspraktikant gegen angemessene Honorirung Beschäftigung im Justiz- und Administrativfache erhalten. Hiezu geneigte Herrn wollen sich, unter Angabe ihrer bisherigen Praxis und der Adresse in portofreien Briefen gefällig ehebald an den Unterzeichneten wenden.

Viechtach, den 4. Juli 1842.

Klein, Landrichter.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 10. bis 17. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	1½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	2	3
Kreuzersemmel	—	5	1	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1¼
Kreuzerlaibl	—	8	2	2½
Batzenlaibl	1	24	3	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	48	—	—	—	—	—	10	2
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 8. bis 14. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	—
Ein Sechspfenningwecken	—	12	5	—
Ein Groschenwecken .	—	25	2	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl . .	2	22	—	—	35	2	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 9. Juli 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	25	—
Ein Groschenwecken	1	14	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
» » 4 » . .	1	4	—
» » 6 » . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	10	—
» » » 6 » .	2	20	—
» » » 9 » .	3	30	—
» » » 12 » .	5	8	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 7. Juli 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. ,		
detto » » 2 Mt. ,		
detto à 3½ % prompt .	102⅞	102⅝
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	664	661
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto- detto » 1839 »	109	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109⅝	109¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101½	101
detto à 3 » Mt.	78½	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1645	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		113
detto detto à fl. 500 prompt.	125	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	67

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl	kr	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 5. Juli 1842.	Waizen	—	510	510	510	—	15	18	14	14	12	12	—	—	—	7
		Korn	—	44	44	44	—	8	30	8	4	7	—	—	30	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	30
		Haber	—	13	13	13	—	5	30	5	—	4	54	—	—	—	11
Dingolfing	Vom 5. Juli 1842.	Waizen	—	50½	50½	50½	—	14	15	14	—	13	45	—	45	—	—
		Korn	—	17½	17½	17½	—	8	30	8	24	8	12	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 7. Juli 1842.	Waizen	—	49	49	49	—	14	—	13	50	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	42	—	—	5	42	—	—	—	—
Kelheim	Vom 7. Juli 1842.	Waizen	8	91	99	99	—	14	50	14	23	13	25	—	1	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	7	52	7	40	7	35	—	—	—	11
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	4	5	46	5	20	—	—	—	35
Landshut	Vom 8. Juli 1842.	Waizen	52	653	685	681	4	15	37	15	—	14	25	—	—	—	30
		Korn	27	143	170	154	16	7	37	7	30	7	7	—	—	—	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	2	113	115	100	—	5	—	4	45	4	37	—	—	—	8
Mainburg	Vom 6. Juli 1842.	Waizen	—	40	40	40	—	15	30	15	24	15	—	—	—	—	30
		Korn	—	30	30	30	—	7	30	7	—	6	30	—	—	—	20
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	15	5	—	4	54	—	—	—	30
Passau	Vom 5. Juli 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 4. Juli 1842.	Waizen	1½	9	10½	10½	—	15	30	15	—	14	30	—	—	—	30
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 5. Juli 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	14	—	13	45	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 9. Juli 1842.	Waizen	—	521	521	402	59	14	8	13	45	12	56	—	50	—	—
		Korn	—	91	91	88	3	7	52	7	31	7	19	—	20	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	154	154	154	—	5	52	5	31	5	22	—	—	—	24
Vilshofen	Vom 6. Juli 1842.	Waizen	44	506	550	434	70	15	21	14	7	13	—	—	—	—	40
		Korn	13	3	16	15	1	9	—	8	54	8	48	—	—	—	6
		Gerste	3	1	4	4	—	6	—	5	33	5	30	—	19	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 29.

Landshut, Sonnabend den 23. Juli 1842.

Inhalt. Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Ittling, Landgerichts Straubing — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Laberweinting, Landgerichts Mallersdorf. — Die Verlegung des Hauptzollamtes von Kiefersfelden nach Rosenheim. — Dienstes-Nachricht. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

524.

Ad Nro. 17012.

(Die Erledigung des Schul- und Meßnerdienstes zu Ittling, Landgerichts Straubing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Schullehrers Joseph Geith ist der Schul- und Meßnerdienst zu Ittling, Landgerichts Straubing, und Schulinspektions-Distrikts Straßkirchen, in Erledigung gekommen. Derselbe liefert ausschlüßig eines bisher aus Kultus-Stiftungen gewährten, für die Zukunft jedoch cessirenden Zuschusses von jährlichen 50 fl. ein jährliches Reinerträgniß von 405 fl. 34 kr. aus welchem jedoch der künftige Schullehrer der Schullehrerswittwe Walburga Geith einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 15 fl. auf die Dauer ihres Wittwenstandes und resp. ihrer Lebenszeit zu leisten hat. Bewerber um fraglichen Schul- und Meßnerdienst haben ihre mit den erforderlichen Nachweisen, jedenfalls aber mit einem vollständigen Qualifikations-Listen-Extrakte belegten Gesuche innerhalb der Frist von 4 Wochen bei dem kgl. Landgerichte Straubing, oder der kgl. Distrikts-Schul-Inspektion Straßkirchen einzureichen, welche Distrikts-Behörden beauftragt sind, nach Umfluß erwähnter Frist die eingekommenen Bewerbungs-Gesuche mittelst gutachtlichen Berichts an die k. Regierung vorzulegen.

Landshut, den 12. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

525.

Ad Num. 17133.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Laberweinting, Landgerichts Mallersdorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Laberweinting ist durch Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Geiselhöring und im Landgerichts-Bezirke Mallersdorf, sie zählt bei zwei Stunden im Umfange, 886 Seelen, 8 Nebenorte, worunter 1 Filiale, die zugleich Wallfahrtskirche ist, und 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. Aus dem Ertrage der Realitäten 107 fl. 58 kr.

II. Aus dem Ertrage der Rechte, 996 fl. 28 kr.

III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen 334 fl. 20 kr.

IV. Aus herkömmlichen Gaben 30 fl. 54 kr.

V. Besondere Nebenbezüge 32 fl. 48 kr.

in Summa 1502 fl. 28 kr.

Die Lasten bestehen in 579 fl. 26¾ kr.

wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von 923 1¼ kr.

ergibt.

Auf der Pfarrei ruht ein nach 4% verzinsliches Bauaussitz-Kapital von 1400 fl. in jährlichen Absitzfristen zu 75 fl. — die mit dem Jahre 18⁴¹/₄₂ begannen; auch ist die Lostrennung des Dorfes Untergraßlfing von der Pfarrei Laberweinting, und dessen Zutheilung zur Pfarrei Grafentraubach in Antrag gebracht.

Landshut, den 16. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

526.

Nr. 6778.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Die Verlegung des Haupt-Zollamtes von Kiefersfelden nach Rosenheim betreff.)

Mit höchster Genehmigung des kgl. Finanzministeriums wurde mit 1. Juli 1842

1) das Nebenzollamt im Innern zu Rosenheim aufgelöst,

2) das Hauptzollamt Kiefersfelden von da nach Rosenheim und

3) das Nebenzollamt I. Windshausen nach Kiefersfelden verlegt, endlich

4) in Windshausen ein Ansageposten, zugleich Nebenzollamt I., errichtet.

In Bezug auf die Abfertigungs-Befugnisse dieser Aemter ist nachstehende Verfügung getroffen worden:

Das Nebenzollamt I., in Windshausen hat hinsichtlich des Verkehrs auf dem Inn, als Ansageposten des Hauptzollamtes Rosenheim zu fungiren; für den Verkehr auf der Zollstrasse zu Land richtet sich seine Abfertigungs-Competenz nach der Bestimmung der fünften Abtheilung des Zolltarifs Ziffer VIII. lit a.

Das Nebenzollamt I. in Kiefersfelden ist neben den zollordnungsmäßigen Befugnissen ermächtiget:

a) zur Eingangsbehandlung von höher als mit 8¾ fl. belegten Gegenständen bis zum Abgaben-Betrag von 200 fl. in einer Post,

b) zum Begleitschein-Wechsel für den Landverkehr mit den Hauptzollämtern Waldsassen, Waidhaus, Waldmünchen, Eschelkam, Passau, Simbach, München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Miltenberg und Rosenheim ohne Beschränkung der Waarengattung und Menge, dann mit den Nebenzollämtern I. zu Mähring, Schär-

ding a/Inn und Burghausen innerhalb deren Befugniſſe zum Begleitſcheinwechſel.

Die Waarenabfertigung auf dem Inn kompetirt, in ſo weit es ſich um den Begleitſcheinwechſel mit dem Hauptzollamte Paſſau und dem Nebenzollamte l. Markt l handelt, nunmehr allein dem Hauptzollamte Roſenheim unter zollordnungsmäßiger Mitwirkung des Anſagepoſtens Windshauſen.

Königliche General-Zoll-Adminiſtration.

In Stellvertretung
Siebein.

Spindlbauer.

II. Dienſtes-Nachrichten.

527.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 7. dß. genehmigt, daß die Pfarrei Falkenberg kgl. Landgerichts Eggenfelden von dem Hr. Biſchof von Regensburg dem Prieſter Georg Pollinger, bisherigen Benefiziaten in Eggenfelden, verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Diſtrikts- und Lokal-Behörden.

528.

(Die Verakkordirung von Eiſenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Montag am 25. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollariſchen Abgebotes an den Wenigſtnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 12604 Fuß lange, zwiſchen Bruck und Erlangen liegende Erſte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bauſektion, welches

Erdarbeiten im Anſchlage von	93380 fl.	—
Brücken, Durchläſſe, Viadukte und anderes Mauerwerk mit	39638 fl.	—
Chauſſirung und Pflaſterung mit	2617 fl.	—
Materialien zum Unterbau mit	11250 fl.	—
in Summa	146885 fl.	—

enthält.

Pläne, Koſtenanſchläge und Uebernahmsbedingniſſe liegen vom 12. Juli 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eiſenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einſicht offen.

Erlangen den 30. Juni 1842.

Kgl. Landgericht. Kgl. Eiſenbahnbau-Sektion.
Meinel. J. l. A. d. S. J.
Frhr. v. Pechmann.

529.

Die Verakkordirung von Eiſenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Dienſtag den 26. Juli 1842 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachſtehende Eiſenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollariſchen Abgebotes an den Wenigſtnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 14780 Fuß lange, bei Forchheim liegende Vierte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bauſektion, welches

Erdarbeiten im Anſchlage von	43998 fl.	—
Brücken, Durchläße und anderes Mauerwerk mit	122072 fl.	—
Chauſſirung und Pflaſterung mit	16557 fl.	—
Materialien zum Unterbau mit	12865 fl.	—
in Summa	195492 fl.	—

enthält.

Pläne, Koſtenanſchläge und Uebernahmsbedingniſſe liegen vom 12. Juli 1842 an, im

Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Forchheim am 30. Juni 1842. Erlangen am 30. Juni 1842.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion.

Kgl. Landgericht. J. I. A. d. S. J.

Badum. Frhr. v. Pechmann.

530.

Maria Widl, Kerschertochter von Schalbham, und Thomas Widl, Häusler von Lichtenhaag, kgl. Landgerichts Vilsbiburg, letzterer als Vormund des von Ersterer am 22. April 1840 gebornen Kindes, Anna Maria, stellten unterm 1/0 Februar d. Js. gegen Georg Drechsler, Inwohnerssohn und Mühlknecht von Harlachberg, wegen Vaterschaft, Alimentation und Desloration Klage und verlangten von dem Beklagten, daß er gestatte,

1) es dürfe das von Maria Widl am 22. April 1840 geborne Kind, Anna Maria, seinen Familien-Namen führen, daß er
2) bis zum zurückgelegten 12. Lebensjahre desselben jährlich einen Alimentationsbeitrag von 20 fl. leiste,
3) während der Schulpflichtigkeits-Jahre des Mädchens das Schulgeld bestreite,
4) die Wochenbettkosten mit 10 fl. und
5) wenn das Kind unter 12 Jahren sterben sollte, die Hälfte der Begräbnißkosten bezahle, so wie
6) der Klägerin, Maria Widl, als Desloration-Entschädigung 100 fl. entrichte, endlich
7) für alle diese Leistungen bis zu deren völligen Abführung Sicherheit bestelle.

Zum Sühneversuche oder zur schlüssig protokollarischen Verhandlung der Klage wird daher auf

Donnerstag den 1. September l. J.

Morgens 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt und der Beklagte, Georg Drechsler, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird edictaliter vorgeladen, an diesem Termine bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten, in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Am 6. Juli 1842.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

531.

Nachdem sich auf die vom kgl. Landgerichte Pfarrkirchen schon am 9. Jänner 1832 verfügte öffentliche Vorladung des seit dem russischen Feldzug im Jahr 1812 vermißten Sebastian Brummer, Mittermaier Sohn von Bleichenbach, in der jetzt dem hiesigen Gerichtsbezirk angehörigen Gemeinde Schweibach weder dieser selbst, noch eine Nachkommenschaft desselben gemeldet hat, so wird er auf Anrufen seiner nächsten Seitenverwandtschaft hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an diese ausgeantwortet.

Den 8. Juli 1842.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

532.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das reale Schuhmachergewerbe des Franz Biber in Tittling der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dasselbe wurde unterm 9. Juli d. Js. auf 150 fl. geschätzt und ist der Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 24. August von 10 bis 12 Uhr am Gerichtssitze festgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Sig. am 9. Juli 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

533.

uf Andringen eines Hypothekengläubigers wird ¼ Hofgut der Johann und Anna Gerleger'schen Eheleute zu Brauchsdorf wiederzum Verkaufe ausgeschrieben, da im ersten kaufstermine kein Käufer sich eingefunden

Das zu erkaufende Hofgut besteht aus den jigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden; ferlaut revidirter Besitzliste aus 1 Tagw. 86 z. Grasgarten, 6 Tagw. 60 Dez. Wiesen, Tagw. 69 Dez. Aecker und 17 Tagw. 90 z. Holz, unterm 6. September 1837 hypokamtlich auf 2854 fl. geschätzt.

Versteigerungs-Termin wird auf

Freitag den 26. August

Vormittags 8 — 12 Uhr

loco Brauchsdorf angesetzt und geschieht der nschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Die Gutslasten und sonstigen Verkaufsbedingse werden am Steigerungstage bekannt gemacht. Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ; über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 27. Juni 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

534.

In Gemäßheit hohen Auftrages der kgl. Reerung von Niederbayern, Kammer der Finann, vom 30. v. M. wird man den in Erledigung kommenen kgl. Thürnauer Jagdbogen Abth. I.

am Mittwoch den 27. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

i der Kanzlei des unterzeichneten kgl. Rentamtes ach dem bestehenden Pachtnormative vom 3. Mai 829, dann den von kgl. Regierung unterm 7. uli 1834 bekannt gegebenen Erläuterungen hierber, unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Versteigerungswege öffentlich verpachten.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie unmittelbar vor der Verpachtung die Grenzbeschreibung einsehen können, und ihnen die nähern Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Am 13. Juli 1842.

K. Rentamt und K. Forstamt Passau.

Rambauer, kgl. Rentbeamte. — Wineberger, k. Forstmeister.

535.

Simon Sammer, Müllerssohn von Grub, hat im Jahre 1812 als Soldat des 1. Chevauxlegers Regiments (nun Kronprinz) den russischen Feldzug mitgemacht und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf den Antrag seiner Verwandten ergeht nun an ihn und seine allenfallsigen Deszendenten die Aufforderung

sich binnen 6 Monaten

dahier zu melden, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er nach Ablauf dieses Termines für verschollen erklärt und sein auf dem Hoppergut zu Poigham versichertes, in 2000 fl. bestehendes Elterngut, an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde

Am 14. Juli 1842.

Königl. Landgericht Griesbach.

Mäusl, Landrichter.

536.

Nachdem sich ungeachtet der Ediktalvorladung vom 14. Jänner d. Niemand gemeldet hat, wird wegen des in der Nähe von Engelshüt zurückgelassenen Sackes mit

97 Pfund Nägeln

nach §. 37. d. Z. St. G. die Zollgefährde an-

genommen, und werden dieselben der Confiskation unterworfen.

Die Kosten fallen wegen Gerichtsunbekanntheit des Thäters dem K. Staats-Aerar zur Last.

Kötzting den 15. Juli 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

K. Landrichter beurlaubt.

Attenberger, Assessor.

537.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel auf den Nachlaß des am 1. Dezember v. J. verstorbenen Benefiziaten Michael Lang von Waldkirchen, k. Landgerichts Wolfstein Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser in Zeit 30 Tagen a dato hierorts anzumelden, als außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie in der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgeschritten würde.

Den 12. Juli 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor.

Van Douwe.

538.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das Sölden-Anwesen der Michael und Franziska Holzapfel'schen Eheleute in Weltenburg, im Schätzungswerthe zu 2924 fl. — kr. bestehend in einem Wohnhause, Haus. Nr. 37. mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, in Stall, Stadel, Backofen und Hofraum, in 35 Dezim. Wurz- und Baumgarten, in 14 Tagw. 64 Dezim. Aecker, in 1 Tagw. 22 Dezim. Wiesen, in 58 Dez. Oedung, in 27 Tagw. 60 Dez. Waldungen, zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, zu welchem Zwecke man auf

Dienstag den 9. August l. J.
früh 9 Uhr

im Wirthshause zu Weltenburg Tagsfahrt anberaumt hat, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag der Realitäten ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Act. den 5. Juli 1842.

Königliches Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

539.

Der Kirchenstiftung Grattersdorf, k. Landgerichts Hengersberg, sind folgende Schuldurkunden zu Verlust gegangen:

1) Schuldbrief ddo. 15. Febr. 1806 pr. 60 fl. auf Johann Preis, Wagner zu Bradlberg lautend.
2) Schuldbrief ddo. 26. April 1806 pr. 200 fl. von Andrä Arbinger, Gütler von Bradlberg ausgestellt.
3) Schuldbrief ddo. 10. Novemb. 1818 über 100 fl. auf Georg Bachinger, Bauer von Birkenöd lautend und
4) Schuldbrief ddo. 3. Juli 1832 pr. 40 fl. von Michael Klampfl, Zimmermann von Grattersdorf ausgestellt.

Es werden daher auf Anrufen des Frhrn. v. Vequel'schen Patrimonialgerichtes Grattersdorf die unbekannten Inhaber der in Frage stehenden Urkunden aufgefordert, dieselben bei der unterfertigten Behörde binnen 6 Monaten a dato um so gewisser vorzuweisen, als nach fruchtlosem Umflusse dieser Frist diese Urkunden für kraftlos erklärt werden würden.

Den 7. Juni 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

IV. Nicht ämtliche Artikel.

540.

Bei dem Landgerichte Hengersberg wird ein tüchtiger Rechtspraktikant, gegen ein monatliches Salar von 18 fl. nebst Diäten-Antheil, gesucht. Der Eintritt kann mit 1. August d. J. geschehen.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 17. bis 24. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅛
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¼
Kreuzersemmel	—	5	2	2½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1¼
Kreuzerlaibl	—	9	—	2½
Batzenlaibl	1	27	2	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	—	—	—	15	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 15. bis 21. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	1	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	—	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	—	3
Ein Sechspfenningwecken	—	12	1	½
Ein Groschenwecken .	—	24	2	1
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	7	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	15	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Walzenmehl.)												
Semmelmehl .	2	29	—	—	37	—	—	9	1	—	4	2
Pollmehl . . .	1	58	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nachmehl . . .	1	17	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	5	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VII. Straubinger Brodsatz

vom 16. Juli 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Walzenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	[illegible]	3½
Eine Kreuzersemmel	—	6	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	25	1
Ein Groschenwecken	1	14	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	10	2¾
» » » 6 » .	2	21	1½
» » » 9 » .	4	—	¼
» » » 12 » .	5	10	3

VIII. Augsburger = Cours

vom 14. Juli 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102¼	102½
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. 11. Sem.	670	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	109	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	109⅛
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101½	101
detto à 3 » Mt.	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi 11. Sem.	1645	1640
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	115	113½
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien		69

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Zum Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 12. Juli 1842.	Waizen	—	304	304	304	—	14	30	13	30	11	—	—	44	—	—
		Korn	—	48	48	48	—	8	30	8	8	7	—	—	—	—	4
		Gerste	—	3	3	3	—	7	—	6	20	5	51	—	4	—	—
		Haber	—	28	28	28	—	5	45	5	14	4	30	—	—	—	14
Dingolfing	Vom 12. Juli 1842.	Waizen	—	21	21	21	—	14	24	14	6	13	48	—	—	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	8	24	8	6	8	—	—	18	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 14. Juli 1842.	Waizen	—	105	105	—	—	14	—	13	40	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	—	—	4	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Kelheim	Vom 14. Juli 1842.	Waizen	—	95	95	87	8	14	54	14	30	14	20	—	—	—	15
		Korn	—	48	48	41	7	7	59	7	30	7	26	—	16	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	69	69	61	8	5	33	5	10	5	0	—	26	—	—
Landshut	Vom 15. Juli 1842.	Waizen	4	898	902	762	140	14	48	14	—	13	0	1	—	—	—
		Korn	16	127	143	128	15	7	15	7	—	6	45	—	30	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	6	37	6	22	6	—	—	—	—	—
		Haber	15	158	173	158	15	5	15	5	6	4	15	—	—	—	21
Mainburg	Vom 13. Juli 1842.	Waizen	—	50	50	50	—	16	—	15	30	14	54	—	—	—	6
		Korn	—	30	30	30	—	7	—	6	36	6	24	—	24	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	5	54	5	48	5	24	—	—	—	48
Passau	Vom 12. Juli 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 11. Juli 1842.	Waizen	—	8	8	2	6	—	—	14	30	—	—	—	24	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	—	—	—	15
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	—	—	4	54	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 12. Juli 1842.	Waizen	—	60	60	60	—	14	30	14	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 16. Juli 1842.	Waizen	59	355	414	382	32	13	44	13	22	12	55	—	23	—	—
		Korn	3	27	30	30	—	7	55	7	42	7	21	—	—	—	13
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	220	220	180	40	5	17	5	1	4	46	—	30	—	—
Vilshofen	Vom 13. Juli 1842.	Waizen	70	659	715	514	401	14	—	12	52	11	30	1	15	—	—
		Korn	1	21	22	17	5	8	48	8	24	8	—	—	33	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

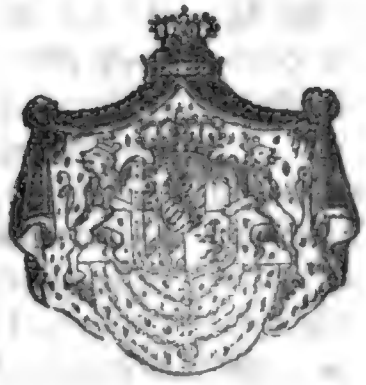

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 30.

Landshut, Sonnabend den 30. Juli 1842.

Inhalt. Die Behandlung der Heiraths-Gesuche der Unteroffiziere und Soldaten. — Die Beobachtung der Bauordnung. — Das Gesuch des Müllers Adam Weigel von der Bruckmühle, Landgerichts Bayreuth, um Bewilligung einer Kollekte bei seinen Gewerbsgenossen. — Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in streitigen Rechtssachen — Die Erledigung der katholischen Pfarrei St. Oswald, Landgerichts Grafenau. — Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die ordentlichen Ersatzwahlen zu den Gemeindeverwaltungsstellen pro 1842. — Die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privat-Waldungen. — Die Distrikts-Concurrenzrechnung des Landgerichts Passau II. von 18$^{40}/_{41}$.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

541.

Ad Num. 17418.

An sämmtliche
Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Behandlung der Heiraths-Gesuche der Unteroffiziere und Soldaten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man das unter dem 12. d. Mts. sub. Nr. 11919 erlassene höchste Ministerialreskript bez. Betr. zur Kenntniß und genauen Darnachachtung.

Landshut, den 19. Juli 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Um die Anstände zu heben, die sich öfters in Behandlung der Heiraths-Gesuche der Unteroffiziere und Soldaten ergeben haben, und ein gleichartiges, den bestehenden Gesetzen sowohl, als den militärdienstlichen Vorschriften angemessenes

Verfahren hierin zu begründen, wird der kgl. Regierung, K. d. J. nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegsministerium, Folgendes zur Darnachtung eröffnet.

Bei der Verehelichung oder Wiederverehelichung eines jeden Staatsangehörigen ohne Unterschied, somit auch eines im Militär-Verbande Stehenden, bildet in Gemäßheit des §. 8. Ziff. 2 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung, die vorausgehende Erwerbung eines gesetzlichen Titels der Ansässigmachung in irgend einer Gemeinde die unerläßliche gesetzliche Voraussetzung.

Die Zuerkennung dieses Titels kommt, den Fall der Anstellung bei Oberoffizieren und bei definitiv ernannten Militärbeamten ausgenommen, für welche ihre Anstellung den gesetzlichen Ansässigmachungstitel im Falle der Verehelichung ausmacht, einzig und allein den nach dem Gesetze zuständigen Civilbehörden zu.

Das Verfahren bei Behandlung dieser Gesuche richtet sich nach den Bestimmungen des §. 9. im revidirten Ansässigmachungs-Gesetze.

Ist nun bezüglich eines Soldaten der sich zu verehelichen gedenket, der Besitz eines gesetzlichen Ansässigkeits-Titels nachgewiesen, und dieser Titel nach Vernehmung der betheiligten Gemeinde von der zuständigen Behörde rechtskräftig anerkannt, somit dessen Ansässigmachung in einer Gemeinde eventuel und unbeschadet seiner militärdienstlichen Pflichten bewilligt, so hat sich derselbe sofort nach Ausfertigung der amtlichen Urkunde hierüber, mit seinem Gesuche um die Verehelichungs-Bewilligung an die betreffende Militär-Behörde zu wenden, deren Zuständigkeit in dieser Beziehung nach §. 9. des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung keinem Zweifel unterliegen kann.

Nur bei Vorzeigung einer solchen von der betreffenden Civilbehörde ausgefertigten Urkunde, über den Besitz eines gesetzlichen Ansässigkeits-Titels und bei gleichzeitiger Vorlegung der von der betreffenden Militärbehörde ausgefertigten Verehelichungs-Bewilligung ist das betheiligte Pfarramt im Sinne des §. 8. Abs. 6 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung ermächtiget, die Trauung eines Soldaten oder Unteroffiziers zu vollziehen, da namentlich durch die von der Militär-Behörde gegebene Verehelichungs-Lizenz allein die Voraussetzung erfüllt ist, auf welche von dem Betheiligten gegebenen Falles ein Anspruch auf Militär-Wittwen und Waisenpension und Unterstützung, sowie auf etwaige lebenslängliche Versorgung mit seiner Familie bei den Garnisons-Kompagnien und im Veteranen-Hause oder auf Pension gegründet werden kann.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hiernach nicht nur sich selbst zu achten, sondern auch desfalls die geeigneten Vollzugsweisungen, an die betreffenden Polizeibehörden ungesäumt zu erlassen, wobei dieselben noch besonders darauf aufmerksam zu machen sind, daß sie bei Prüfung der Ansässigkeits-Titel eines Unteroffiziers oder Soldaten strengstens zu beachten haben, daß der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes, oder eines sonstigen Broderwerbes in der Heimaths-Gemeinde, mit den militärdienstlichen Verpflichtungen eines im Militärdienste stehenden Individuums durchaus unverträglich ist.

München, den 12. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Gossinger.

Die Behandlung der Heiraths-Gesuche der Unteroffiziere und Soldaten betr.

542.

Ad Num. 17599.

An ſämmtliche

Diſtrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Beobachtung der Bauordnung betreff.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Polizeibehörden ſind bereits durch die Ausſchreibung unterfertigter Stelle vom 29. September 1834 Int. Bl. 522 — 523, angewieſen worden, den pünktlichen Vollzug der beſtehenden Bauordnung zu überwachen, und namentlich die Strafbarkeit von Bauführungen ohne erhaltene polizeiliche Genehmigung in Erinnerung zu bringen. Es kommen aber deſſen ungeachtet noch häufig Fälle vor, daß Neubauten und Hauptreparaturen geführt werden, während das Geſuch der Bauführer um die polizeiliche Genehmigung noch der Inſtruktion unterliegt, ſohin noch nicht beſchieden iſt, wodurch die Bauführer der Gefahr um ſo größerer Nachtheile ausgeſetzt ſind, als die unbefugte Vollendung die nachträgliche Genehmigung eines ſonſt unzuläſſigen Baues in keinem Falle begründen kann, jedenfalls aber ernſtliche Beſtrafung zur Folge haben muß.

Es werden daher die k. Diſtrikts-Polizeibehörden beauftragt nicht nur gegen Bauführer und Baumeiſter wegen den bezeichneten Unfuges in vorkommenden Fällen allen Ernſtes mit angemeſſenen Strafen einzuſchreiten, ſondern auch die Lokal-Behörden, unter deren Augen eine ſolche unbefugte Bauführung ſtatt finden ſollte, ohne daß unverzügliche Anzeige zum Behufe der Inhibition erſtattet würde, zur gebührenden Ahndung zu ziehen, wie denn auch die unterfertigte Stelle bezüglich der Städte I. und II. Klaſſe gegen die Lokalbau-Kommiſſionen und nach Umſtänden gegen die Magiſtrate im Falle einer Konnivirung ſolcher unbefugten Bauführung mit Nachdruck einzuſchreiten nicht unterlaſſen wird.

Landshut, den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

543.

Ad Num. 17594.

An ſämmtliche

Diſtrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Das Geſuch des Müllers Adam Weigel von der Bruckmühle, Landgerichts Bayreuth, um Bewilligung einer Collekte bei ſeinen Gewerbsgenoſſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Majeſtät der König haben inhaltlich höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 15. d. Mts. dem durch Hochwaſſer zweimal ſchwer beſchädigten Müller Adam Weigel von der Bruckmühle, k. Landgerichts Bayreuth, bei ſeinen ſämmtlichen Gewerbsgenoſſen im Königreiche eine Kollekte zu geſtatten geruht.

Es iſt demnach dieſe Kollekte ſogleich zu eröffnen, deren Ertrag an das kgl. Landgericht Bayreuth zu ſenden, das Reſultat hievon aber innerhalb 6 Wochen berichtlich anzuzeigen.

Landshut, den 21. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präſident.

Sartorius, Sekretär.

544.

Ad Num. 17417.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypothek- und Wechselbank betreff.):

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Ministerial-Reskripte vom 12. d. Mts. hat die Administration der bayer. Hypothek-Wechselbank zum Agenten für ihre Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt an die Stelle des abgetretenen Agenten für den Landgerichtsbezirk Landau, Handelsmann Anton Gerhaher senior, den Handelsmann Anton Gerhaher junior dortselbst bestellt; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

545.

Ad. Num. 16826.

(Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in streitigen Rechtssachen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in Rechtsangelegenheiten bei dem k. Landgerichte Passau I. und bei dem dortigem kgl. Kreis- und Stadtgerichte ist dem kgl. Advokaten Martin, und die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen bei dem kgl. Landgerichte Passau II. dem kgl. Advokaten Dr. Will in Passau übertragen worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Landshut, den 19. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

546.

Ad Num. 17537.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei St. Oswald kgl. Landgerichts Grafenau betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kath. organisirte Pfarrei St. Oswald, ist durch Resignation ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Schönberg und im Landgerichtsbezirke Grafenau, sie zählt in ihrem Umfange 1840 Seelen, 17 Nebenorte und 3 Schulen und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte:	
1.) aus Staatskassen:	
a) an baarem Gelde	637 fl. 52½ kr.
II. Aus dem Ertrage der Realitäten	60 fl. 45 kr.
III. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen	143 fl. 33½ kr.
IV. Aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	300 fl. — kr.
in Summa	1142 fl. 11 kr.

Dazu besitzt dieselbe 10⅜ Tagwerk Dienstgründe, die bisher verpachtet waren.

Die Lasten bestehen aus:

	370 fl. 48 kr.
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	771 fl. 23 kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 21. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

547.

Ad. Num. 7433.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Bl. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

I.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß §. 7. begünstigungsweise auf mindestens 2 ½ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll 8 ½ Linie bayer. festgesetzt.

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. I. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. §. 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getraide.

Weizen, Korn	7	bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen) . . .	16	» »
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	» »
Gerste	9	» »
Haber	12	» »
Malz	11	» »

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.
2 Stämme . . 45 » »
3 Stämme . . 30 » »
ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . . 24 Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein) 1/8 Klafter
oder . . . . . 27 »
rohe Gypssteine 1/8 Klafter oder 27 »
gebrannter Kalk in Gyps 1/4 Klafter 56 »
gebrannte Backsteine . . . . 200 Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) 250 »
gebrannte Dachplatten . . . 500 »

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto) 4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id 14 Fäßchen.
Kufen zu 150 Pfd. id . . 16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd. . . . 18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . 4 1/2 Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1843 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

548.

Ad Num. 17981.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden, Stadt-Kommissariate und Patrimonial-Gerichte des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen zu den Gemeinde-Verwaltungsstellen pro 1842 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im laufenden Jahre hat in allen Städten, Märkten und Landgemeinden eine ordentliche Ersatzwahl zu den Gemeindeverwaltungsstellen nach Art. 65. der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 einzutreten, und nach Art. 38. dieser allerhöchsten Verordnung müssen die Gemeinde-Wahlen mit dem ersten Tage des Monates September ihren Anfang nehmen, und längstens mit dem letzten Tage dieses Monates überall geschlossen seyn.

Die Distrikts-Polizeibehörden, Stadtkommissariate und Patrimonialgerichte werden daher unter Bezug auf Art. 26. der Gemeindewahlordnung hiemit beauftragt, ungesäumt die geeigneten Einleitungen zu den sämmtlichen Wahlen sowohl für die Städte und Märkte mit magistratischer Verwaltung, als für die Landgemeinden zu treffen, und die Leitung der Wahlverhandlungen selbst unter genauer Beobachtung der durch die Wahlordnung und die darauf bezügigen instruktiven Weisungen, so wie das revidirte Gemeinde-Edikt vom 1. Juli 1834 gegebenen Vorschriften über Zeit und Art der Vornahme zu beschäftigen, und in den Landgemeinden mit den Wahlverhandlungen zugleich die Verpflichtung und Einweisung der Verwaltungs-Mitglieder, die Ausantwortung des Gemeinde- und Stiftungs-Eigenthums, der Kassen, Rechnungen und Ak-

ken zu verbinden, den Vollzug aber zu den Akten zu konstatiren.

Bezüglich der Reihenfolge der vorzunehmenden Wahlen wird hiemit angeordnet, daß mit jenen in den Städten und Märkten mit magistratischer Verwaltung zu beginnen sey, damit die Vorlage dieser Verhandlungen an die unterfertigte Stelle in Mitte des Monats September erfolgen könne.

Die Ergebnisse der Wahlen in den Landgemeinden, welche nach Art. 63. der Wahlordnung ihre Bestätigung von den land- und gutsherrlichen Gerichten erhalten, sind mittels Einsendung des Namensverzeichnisses bis 6. Oktober spätestens anher anzuzeigen.

Landshut, den 23. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

549.

Ad. Num. 17899.

An sämmtliche
Forstpolizei-Behörden von Niederbayern.

(Die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privat-Waldungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Forstpolizei-Behörden von Niederbayern haben nachträglich zu der Anordnung vom 31. März 1841 betr. die forstpolizeiliche Aufsicht auf Privat-Waldungen (Kr. Bl. v. J. 1841 Beil. zu St. 15) in den Gemeinden ihres Bezirks bekannt zu machen, daß auch in jenen Fällen, in welchen die Vorsorge gegen Verbreitung des Borkenkäfers eine Entfernung von Windbrüchen oder von kranken Bäumen aus den Privat-Waldungen erforderlich mache (vergleiche die Bekanntmachung vom 8. Juli 1808. Regg.-Bl. Stück XXXIV. S. 1519 bis 1521 eine Anzeige bei der Forstpolizei-Behörde als nothwendig erscheine, damit diese die ihr obliegende Controle gegen unerlaubten Holzschlag und forstordnungswidrige Holzabschwendung handhaben könne.

Zugleich wird den Forstpolizei-Behörden bemerkt, daß sie nach der Bekanntmachung vom 31. März 1841 angewiesen worden seyen, gegen Uebertreter der Forstordnung wirksame Strafen zu verfügen, daß aber als eine wirksame Strafe nur jene erkannt werden könne, die dem Werthe des unerlaubt geschlagenen Holzes gleichkomme, und daß Geldstrafen von einigen Gulden oder gar Verweise für eigenmächtigen Holzschlag von 100 und mehr Stämmen, wie sie schon hie und da zur Kenntniß der kgl. Regierung gekommen sind, nur dazu dienen können, gewinnsüchtige Spekulanten und schlechte Wirthschafter zu fortgesetzten Devastationen zu ermuntern und die bestehenden Anordnungen zu eludiren.

Landshut, den 22. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

550.

Ad Num. 15569.

(Die Distrikts-Concurrenzrechnung des Landgerichts Passau II. von 18$^{40}/_{41}$ bezüglich der Gemeinden Dorfbach, Eholfing, Engertsham, Fürstenzell, Höhenstadt, Neuhaus, Sulzbach und Vornbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. im Umlagen-Gesetze vom 22. Juli 1819 werden die Resul-

tate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Concurrenzrechnung des kgl. Landgerichts Passau II. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Einnahmen.

1) Aktivkassa-Bestand aus dem Vorjahre . .	65 fl.	24½	kr.
2) Kreisfonds-Beitrag .	176 fl.	40	kr.
3) Concurrenz von 8 Gemeinden nach 2½ kr. vom Steuergulden .	347 fl.	3¼	kr.
4) Besondere Einnahmen aus dem Erlös des Abfallholzes	10 fl.	23	kr.
Summa der Einnahmen	599 fl.	30¾	kr.

II. Ausgaben.

1) Auf die Verwaltung	— fl.	—	kr.
2) Auf Gemeindeanstalten			
a) auf Wegmacher-Löhnungen	279 fl.	—	kr.
b) auf Brücken und Durchlässe . . .	326 fl.	30	kr.
3) sonstige Ausgaben . .	— fl.	—	kr.
Summa der Ausgaben	605 fl.	30	kr.
III. Passivrest . . .	5 fl.	59¼	kr.

Landshut, den 22. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

551.

In Triftern, kön. Landgerichts Pfarrkirchen, wird die Lotto-Einnehmerstelle mit Ende September d. Js. erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind zeitlich bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 11. Juli 1842.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.
Valerian.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

552.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien betreff.)

Montag am 22. August 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Reußes und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von 20471 fl. 53 kr.

Brücken und Durchlässe im Anschlage von	27008 fl.	12 kr.
Zwei Straſſenkorrektionen im Anschlage von	8585 fl.	23 kr.
Chauſſirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von	3931 fl.	30 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von	27211 fl.	7 kr.
in Summa von	87208 fl.	5 kr.

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauffolgenden Tage Dienstag den 23. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr das 21310 Fuß lange — zwischen den Orten Strullendorf und Bamberg liegende II. Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von	31264 fl.	29 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von	16489 fl.	7 kr.
Chauſſirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von	1241 fl.	51 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von	20722 fl.	36 kr.
in Summa von	69718 fl.	3 kr.

enthält.

Pläne, Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

K. Landg. Bamberg I. Geiger.

K. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg. Wild.

553.

Gegen die Joseph und Anna Metz'schen Lederers Eheleute zu Mainburg wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Da dieses Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit öffentlich ausgeschrieben, und wird sofort

I. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen

Samstag der 13. August l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden wider dieselben

Mondtag der 12. September l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik

Mondtag der 26. September l. J.

b) zur Duplik

Dienstag der 11. Oktober l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden hievon in Kenntniß gesetzt, und vorgeladen, am I. Ediktstage bei dem unterfertigten Gantgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als außerdem ihr Nichterscheinen am vorgenannten Ediktstage die Präkluſion ihrer Forderungen aus der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben treffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldner im Besitze haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Gantmasse bei Gericht zu restituiren.

Schlüßlich wird in Rückblick auf die §§. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juli 1822 die Bemerkung beigefügt, daß der im Jahre 1838 erhobene Schätzungswerth des Immobiliar-Vermögens der Gemeinschuldner 9455 fl., das

bei der zweiten Versteigerung am 16. November 1838 geschehene Meistangebot 13900 fl. beträgt, die Summe der hypothekarisch versicherten, somit der bevorzugten Forderungen aber circa 27712 fl. entziffert.

Abensberg den 14. Juli 1842.

Königl. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

554.

Vom

kgl. Landgerichte Wolfstein

wird im Wege der Hilfsvollstreckung der ¼ Weißgärberhof sammt Antheil am Communbräuhause des bürgerlichen Weißgärber Jos. Wiesbauerschen Eheleute in Freiung, der auf 1885 fl. geschätzt und in Stück 50 des Intell.-Blatts von Niederb. v. 1840, näher beschrieben ist, zum zweitenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und ist hiezu Termin auf Mittwoch den 24. August l. J. Vorm. 9—12 Uhr am Amtssitze angesetzt. — Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Besitzungen ruhenden Lasten täglich zu besichtigen sind, auswärtige Kaufslustige sich mit amtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht. —

Weiters wird am nämlichen Tage zu Gunsten der Current-Gläubiger das auf 150 fl. geschätzte reale Wirthsrecht dieser Eheleute gesondert versteigert.

Am 14. Juli 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. i.

Schulz, Asst.

555.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Silberarbeiterswittwe Anna Heindl dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht aus der in der untern Stadtgasse entlegenen von Stein erbauten 3 stöckigen Behausung, geschätzt auf 900 fl. —

1 Tagwerk Wiese am Bilsmüllerberg, geschätzt auf 60 fl. —

⅛ Tagwerk Acker an der Ortenburger Strasse, geschätzt auf 20 fl. —

und dem realen Silberrecht, geschätzt auf 300 fl. —

Indem auf

Freitag den 9. September

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei Verkaufstermin ansteht, werden Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, hievon verständigt, und die weitern Verkaufsbedingnisse am Termine bekannt gemacht werden.

Am 19. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

556.

In der Gantsache des Joseph Gottinger, Wirths von Hautzenberg, ist unterm heutigen das am 15. d. Mts. erlassene Prioritätsurtheil an die Gerichtstafel affigirt worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Wegscheid, den 20. Juli 1842.

Königl. Landgericht Wegscheid.

D. l. a.

Wiesinger, l. Assessor.

557.

Nachdem innerhalb der in der öffentlichen Vorladung vom 24. Dezember v. Js. (Korresp. von und für Deutschland 1842. St. 24 St. 55.

und St. 82. Allg. Anzeiger 1842 St. 8. 16—22 und Augsburger Zeitung Nr. 23. 29. 92.) festgesetzten 3 monatlichen Frist weder Sebastian Setz, lediger Bauernsohn von Aholfing, d. G., und Soldat bei der Fuhrwesensabtheilung des ehemaligen 1. Artillerie-Regiments, jetzt Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, noch dessen eheliche Descendenz sich gemeldet und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben haben, so wird nunmehr genannter Sebastian Setz für verschollen erklärt und dessen Elterngut zu 1100 fl. nach Abzug der Gerichtskosten an dessen nächste Verwandten und Erben gegen Kaution hinaus gegeben.

Straubing, den 21. Juni 1842.

Königliches Landgericht Straubing.

v. Vincenti, Landrichter.

558.

Die pensionirte kinderlose Mautaufseherswittwe Anna Maria Mößthaler von hier, ist am 22. v. Mts. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorben.

Alle diejenigen, welche Ansprüche auf den nur in einem Bette, Leibwäsche, Kleidern und Zimmereinrichtung bestehenden Rücklaß erheben wollen, sey es aus dem Titl der Schuld oder Erbschaften, haben sich binnen 60 Tagen um so sicherer bei gefertigten Gericht zu melden, als sonst der Rücklaß den Testamentserben würde extradirt werden.

Den 7. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

559.

Von den nachbezeichneten, der Filialkirchenverwaltung der Stadt Deggendorf gehörigen Kapitalien sind die Schuldurkunden zu Verlurst gegangen.

Der gegenwärtige Besitzer dieser Urkunden wird hiemit aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten a dato dahier vorzulegen, und seine Eigenthumsrechte hierauf geltend zu machen, als dieselben außerdem für kraftlos angesehen werden würden.

1) Anlehen bei dem säculariſirten Kloster Niederalteich sub. Kataster-Nr. $\frac{357}{773}$ ad 1000 fl. zu 3 pCt. verzinslich ddo. 24. Jänner 1784 für die Filialkirche Grab Christi zu Deggendorf und

2) ein derlei Darlehen für diese Kirche ad 1000 fl. mit 4 pCt. verzinslich laut Schuldurkunde ddo. 29. April 1747 Kataſt.-Nr. $\frac{185}{800}$.

Deggendorf den 21. Juli 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

560.

In Gemäßheit höchster Genehmigung der kgl. Regierung von Niederbayern ddo. Landshut den 2. Juli d. J. muß die ruinose große Thurmkuppel an der Pfarrkirche zu Neukirchen mit Schindeln eingedeckt, und mit einem grünen Oelanstriche bedeckt werden, und hat diese Baufallwendung im Wege der öffentlichen Verakkordirung unter Anwendung der Vorschriften in den §§. 14 und 15 der Instruktion vom 6. Februar 1839 bezüglich der Pfarrbaufälle und nach den Bestimmungen der Verordnung vom 29. April 1833 (Reggsbl. 1833 St. XIX. S. 393) zu geschehen.

Es wird daher zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung dieser auf 730 fl. 40 kr. veranschlagten Baureparatur an den Wenigstnehmenden auf

Donnerstag den 18. August d. J.

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr Tags-

fahrt anberaumt, und werden die nach §. 3 der vorallegirten Verordnung vom 29. April 1833 zur Uebernahme dieser öffentlichen Bau-Arbeit fähigen concessionirten Zimmermeister eingeladen, am besagten Tage und zur festgesetzten Zeit in loco Neukirchen auf dem bürgerlichen Rathhause zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken, daß der Plan, der Voranschlag und das Bedingungsheft am Steigerungstage selbst oder auch in der Zwischenzeit bei dem unterfertigten Magistrate eingesehen werden können.

Fremde, hier unbekannte Steigerungslustige haben sich über Kautionsfähigkeit und Gewerbsmeisterschaft auszuweisen.

Am 18. Juli 1842.

Markts-Magistrat Neukirchen
K. Landgerichts Kötzting in Niederbayern
als
Lokal-Polizeibehörde.
Schreiner, Bürgermeister.

Perchtold,
Marktschreiber.

561.

Durch das Ableben des Marktschreibers Anton Schwarz zu Kötzting ist dessen Dienstes-Stelle erlediget.

Dieselbe wird hiermit zur Bewerbung mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß der Gehalt des Marktschreibers jährlich in 400 fl. sammt freier Wohnung auf dem Rathhause besteht.

Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit dem Nachweise der erstandenen vorgeschriebenen Concursprüfung für Uebernahme derlei Stellen, und den Atteſten über seitheriges moralisches Betragen belegt seyn müssen, binnen 14 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, beim unterfertigten Magistrate einzureichen.

Kötzting den 23. Juli 1842.

Magistrat des Marktes Kötzting.
Lomer, Bürgermeister.

562.

Jakob Nagl, lediger Kaminkehrergeselle aus Passau ist inhaltlich Erkenntnisses des kgl. Appellations-Gerichts von Niederbayern dd. 9. April l. Js. wegen Diebstahls-Verbrechens in den Anschuldigungsstand versetzt, da aber derselbe aus hiesiger Frohnveste entwichen ist, und sich unerachtet dreimaliger öffentlicher Vorladung bis jetzt nicht gestellt hat, so wird Jakob Nagl hiermit wiederholt aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an bei dem unterfertigten Untersuchungsgerichte um so gewisser zu stellen, als nach Verlauf dieses Termines wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Am 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch.

563.

In der Verlassenschaftssache des Georg Zugschwert, Schmidsausträglers von Pörndorf, werden die hinsichtlich ihres Aufenthalts oder Lebens unbekannten Interessenten, nämlich:

1) Johann Zugschwert, geboren 1763 den 5. Juli,
2) Theres Zugschwert, geboren 1780 den 31. Jänner, und
3) die Kinder des am 29. September 1826 gestorbenen Johann Evangelist Thomas

Zugschwert, Schmids in Kläham, kgl. Landgerichts Mallersdorf,

unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie sich binnen 4 Wochen dießorts um so sicherer zu melden haben, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie das weitere Rechtliche in dieser Verlassenschaftssache verhandelt werden müßte.

Landshut, den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

564.

Die Reparatur der Pfarrhof-Baulichkeiten zu Galgweis veranschlagt auf 1797 fl. 37 kr. und der Neubau eines Pfarrhofs-Stadels daselbst, veranschlagt auf 2800 fl. muß an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu dieser Versteigerung wird auf

Montag den 29. k. Mts. August
früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, und zwar wird dieselbe im dießortigen Landgerichts-Lokale abgehalten, woselbst von dem Kostenvoranschlag, den Bauplan, der Preisverzeichnisse, und dem Bedingniß-Heft geeignet Kenntniß zu nehmen ist.

Akkord — resp. Steigerungslustige, welche sich über ihre Befähigung gehörig auszuweisen, und eine Caution laut erwähnten Bedingnißheftes zu leisten haben, werden somit auf obige Zeit anher eingeladen, wobei bemerkt wird, daß das Ergebniß der Versteigerung oder sonstiger Verfügung der höchsten k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, laut dem Rescripte v. 11. Mai l. J. untergestellt werden muß.

Osterhofen, den 23. Juli 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter

IV. Nichtämtliche Artikel.

565.

Anzeige für verehrl. Pfarr-Aemter.

In der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist erschienen und zu haben:

Tabellen für gestiftete Messen,
groß Median-Format das Buch zu 54 kr.

Anzeige für Apotheker.

In obiger Buchhandlung ist erschienen und zu haben:

Tabellen zum Inventar der Arznei-Stoffe.
Tabellen zum Elaborationsbuch.
Tabellen zum Giftbuch
das Buch auf schönem Kanzleipapier 36 kr.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 24. bis 31. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅝
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¼
Kreuzersemmel	—	5	2	2½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1¼
Kreuzerlaibl	—	9	—	2½
Batzenlaibl	1	27	2	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	—	—	—	15	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 22. bis 28. Juli 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	3
Ein Groschenwecken .	—	25	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	19	—	—	34	3	—	8	2	—	4	1
Pollmehl . . .	1	49	—	—	27	1	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	21	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 23. Juli 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	24	¼
Ein Groschenwecken	1	16	½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
» » 4 » . .	1	4	—
» » 6 » . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	12	1½
» » » 6 » .	2	24	1 —
» » » 9 » .	4	4	1½
» » » 12 » .	5	16	2

VII. Augsburger = Cours

vom 21. Juli 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102½	
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	670	668
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	109	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109⅛	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101⅜	
detto à 3 » Mt.	78¼	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1635	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	115	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittler fl.	kr	Mindester fl.	kr	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall fl.	kr	gestieg. fl.	kr
Abensberg	Vom 25. Juli 1842.	Waizen	—	10	10	10	—	14	30	14	15	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	6	6	6	—	6	48	6	30	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 19. Juli 1842.	Waizen	—	192	192	192	—	14	24	13	52	12	—	—	—	—	2
		Korn	—	18	18	18	—	9	12	8	25	7	40	—	—	—	15
		Gerste	—	3	3	3	—	—	—	6	30	—	—	—	—	—	4
		Haber	—	5	5	5	—	5	30	—	—	5	24	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 19. Juli 1842.	Waizen	—	16	16	16	—	13	30	13	15	13	0	—	51	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 21. Juli 1842.	Waizen	—	14	14	14	—	14	—	—	—	14	—	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 21. Juli 1842.	Waizen	8	102	110	104	6	14	14	13	50	13	31	—	46	—	—
		Korn	7	19	26	26	—	7	38	7	16	7	7	—	14	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	8	5	13	10	3	6	—	5	35	5	10	—	—	—	16
Landshut	Vom 22. Juli 1842.	Waizen	140	545	685	637	48	14	46	14	—	12	58	—	—	—	—
		Korn	15	70	85	75	10	—	15	7	—	6	35	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	7	—	6	45	6	15	—	—	—	25
		Haber	15	272	287	284	3	5	15	5	0	4	52	—	—	—	—
Mainburg	Vom 20. Juli 1842.	Waizen	—	170	170	124	46	15	—	14	—	13	30	1	30	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	30	6	30	6	18	—	6	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	12	5	6	5	3	—	42	—	—
Passau	Vom 19. Juli 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 18. Juli 1842.	Waizen	6	15	21	15	6	15	—	14	15	13	30	—	21	—	—
		Korn	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 19. Juli 1842.	Waizen	—	20	20	20	—	15	30	15	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 23. Juli 1842.	Waizen	52	306	358	305	53	15	45	15	22	12	53	—	—	—	—
		Korn	—	31	31	31	—	7	28	7	20	7	—	—	22	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	40	66	106	74	32	5	30	5	22	5	5	—	—	—	21
Vilshofen	Vom 20. Juli 1842.	Waizen	401	179	580	439	141	14	24	13	8	12	—	—	—	—	10
		Korn	5	5	5	2	—	—	—	8	—	—	—	—	24	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

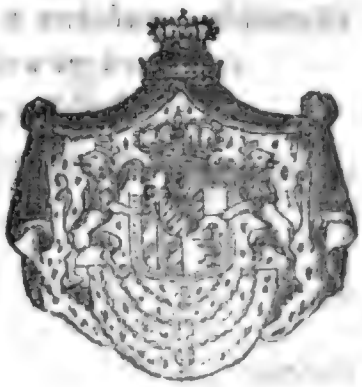

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 31.

Landshut, Sonnabend den 6. August 1842.

Inhalt. Beschlagnahme der Druckschrift: »Europas bevorstehende politische Verwesung« ꝛc. — Die Ausfertigung von Armuths Zeugnissen Behufs der Bewerbung um Freiplätze im Schullehrer-Seminar und resp. um Stipendien aus Kreisfonds. — Die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Konviktstiftung. — Die Anfertigung und Restauration von Gemälden und Skulpturen für öffentliche Zwecke. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Beleuchtung der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Baiern von dem Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Spies. 1. Theil, enthaltend: Tit 1. bis IV. der Verfassungs-Urkunden ꝛc. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

566.

Ad. Num. 17822.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 19. d. M. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadtkommissariate Nördlingen verfügte und von der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Europas bevorstehende politische Verwesung gleich jener frühern Asiens und der übrigen Welttheile als nothwendige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre. Ein wohlthätiges Warnungsbuch für weise Regierungen und unsinnige Demokraten. Aarau 1842. Verlag bei Heinrich Remigius Sauerländer«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung

jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 26. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

567.

Ad. Num. 18221.

(Die Ausfertigung von Armuths-Zeugnissen Behufs der Bewerbung um Freiplätze im Schullehrer-Seminar und resp. um Stipendien aus Kreis-Fonds betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Begründung von Gesuchen um Stipendien aus Kreisfondsmitteln werden nicht selten sogenannte Dürftigkeits-Zeugnisse in Vorlage gebracht, aus welchen die Vermögensumstände der Produzenten und resp. der Betheiligten mit Verlässigkeit durchaus nicht entnommen werden können.

Die unterfertigte Stelle sieht sich hiedurch und zur Gewinnung einer entsprechenderen Gleichförmigkeit in Ausfertigung jener Zeugnisse veranlaßt, den zur Ausstellung der letzteren zunächst berufenen Armenpflegen die Beachtung der unterm 31. März h. Js., erlassenen Regierungs-Ausschreibung (Int.-Bl. v. J. 1842 S. 230 231.) und der über Honorarien-Befreiung der Studierenden an den Universitäten bestehenden höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 10. August 1836 (Int.-Bl. v. J. 1836 S. 558) aufzutragen und die Polizei-Behörden aufzufordern, die erforderliche Bestättigung jedem Armuths-Zeugnisse zu versagen, welches nicht den erwähnten vorschriftsmäßigen Bestimmungen entsprechend ausgefertigt ist.

Landshut, den 27. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

568.

Ad Num. 17983.

(Die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Konviktstiftung betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die unterm 20. l. Mts. bezüglich der Verleihung der Stipendien aus der Ingolstädter-Konviktstiftung erlassene höchste Ministerial-Entschließung sammt beigefügten Auszügen aus den Stiftungsbriefen der von Kreuz'schen und Donaupauer'schen Stipendien-Stiftungen nachstehend zur Kenntniß gebracht wird, wird beigefügt, daß diejenigen, welche sich um Stipendien ausbezeichneten Fonden bewerben wollen, ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen oder stiftungsmäßigen Belegen resp. Reversen bei der kgl. Regierung von Oberbayern, K. des Innern, einzureichen haben, und daß hienach die Würdigung der von der letzteren Stelle Allerhöchsten Orts gutachtlich in Vorlage gebrachten Gesuche — mit dem Studien-Jahre $18^{42}/_{43}$ beginnend — nach den im höchsten Rescripte gegebenen Directiven erfolgen werde.

Landshut, den 27. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Auszug Ad. Nr. 16238.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung, K. d. J., wird auf den Bericht vom 12. Februar l. Js. die Verleihung von Stipendien aus der Ingolstädter Konvikt-Stiftung, vielmehr die fundationsmäßigen Verhältnisse dieser Stiftung, dann der mit ihr verbundenen Freyherrlich von Lerchenfeld'schen, von Kreuz'schen und Donaupauer'schen Stipendien betreffend, nachstehende Entschließung ertheilt.

I. Da weder in Ansehung der Ingolstädter Konvikt-Stiftung, noch der Freyherrlich von Lerchenfeld'schen Stipendien-Stiftung aus den vorgelegten Akten und Rechnungen sich entnehmen läßt, daß solche, mit alleiniger Ausnahme des Erfordernisses der katholischen Religion irgend einem bestimmten Stiftungszwecke gewidmet, oder einer bestimmten Lehranstalt oder Fakultät zugewiesen, oder irgend einem Territorial-Bezirke des Inlandes ein ausschließliches Recht hierauf eingeräumt worden sey, und da sonach bei den beiden Stiftungen die bisherige Verwendungsweise ihrer Renten ohne Verletzung fundationsmäßiger Zustände, beibehalten werden kann, so wollen Seine Majestät der König wie bisher, so auch in Zukunft, den Kandidaten der Lyceen, dann den Schülern der Gymnasien und lateinischen Schulen katholischer Religion, ohne Rücksicht auf Geburtsort oder einen bestimmten Regierungsbezirk, somit lediglich in der Voraussetzung des Beibringens der erforderlichen Nachweise der Dürftigkeit und besonderen Würdigkeit, die Bewerbung um diese Stipendien allergnädigst gestatten; was dagegen

II. die mit der Ingolstädter Konviktstiftung gleichfalls noch in Verbindung stehenden von Kreutz'sche und Donaupauer'sche Stipendienstiftungen anbelangt;

so haben die zur Vorlage gekommenen, zum Theile beglaubigten Auszüge aus den Stiftungsbriefen zur Ueberzeugung geführt, daß beide Stiftungen, die Unterstützung von Studierenden in ihren philosophischen und theologischen Studien zum Behufe des dereinstigen Eintrittes in den geistlichen Stand, gleichviel ob in der Eigenschaft als Weltpriester oder als Ordensgeistlicher zum Zwecke haben und sonach beide Fundationen zur Klasse theologischer Stipendienstiftungen gehören.

Seine Majestät der König haben demzufolge allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erwähnten Stiftungen ihrem oben bezeichneten ursprünglichen Stiftungszwecke zurückgegeben, und sonach in Zukunft nur an solche Studierende katholischer Religion verliehen werden sollen, welche die stiftungsmäßigen Erfordernisse nachweisen können, und entschlossen sind, nach Vollendung ihrer philosophischen und theologischen Studien, an der Universität Ingolstadt (nun München) und was das von Kreutz'sche Stipendium betrifft, an dieser, oder an dem Lyceum zu Dillingen in den geistlichen Stand zu treten.

München den 20. Juli 1842.

An

die kgl. Regierung von Oberbayern, K. d. J.

ergangen.

Abdruck ad Nr. 16230.

Auszug

aus dem Stiftungsbriefe der von Kreuz'schen Stipendienstiftung.

Der jeweilige Stipendiat soll

a) wenigstens die Rethorik oder sechste Klasse absolvirt haben, und geneigt seyn, in den

geistlichen Stand (gleichviel ob als Weltpriester oder als Ordensgeistlicher) einzutreten;

b) Philosophie oder Theologie soll derselbe entweder zu Dillingen, oder in dem Konvikte zu Ingolstadt studieren, und am Ende jedes Jahres seine Studienfortschritte durch eine Privatprüfung oder durch eine öffentliche Disputation bewähren;

c) Unfleiß, unsittliches Betragen und Nichtannahme des geistlichen Standes nach vollendeten Studien, soll nicht nur mit dem Verlust des Stipendiums, sondern auch mit Zurückzahlung der genossenen Unterstützung bestraft und daher dem Stipendiaten vor dem Eintritte in den Stiftungs-Genuß, ein Revers hierüber abgefordert werden;

d) Verwandte des Stifters oder seiner Gattin haben bei der Stipendien-Verleihung, jedoch nur gegen Erfüllung obiger Stiftungsbedingungen ein Vorzugsrecht.

Abdruck. Ad. Nr. 16238.

Auszug
aus dem Stiftungsbrief der Donaupauer'schen Stipendienstiftung.

Nach dem urkundlich erklärten Willen des Stifters soll

a) ein armer Knabe ex domo Gregoriana Monacensi, bei welchem weder auf Freundschaft noch Gunst, sondern allein auf Tugend und gute Sitten, auf Talent, und Kenntniß in der Musik zu sehen ist, ausgewählt, und von den Stiftungsrenten in seinen philosophischen und theologischen Studien an der Universität Ingolstadt erhalten werden,

b) die Absicht des Stifters ist, daß der Stipendiat dem geistlichen Stande sich widme; wenn daher derselbe die philosophischen oder theologischen Studien nicht fortsetzen oder nach Vollendung derselben, eine Neigung zum Entritt in den geistlichen Stand nicht bezeigen sollte, so soll demselben das Stipendium nicht länger belassen werden, sondern dasselbe einem andern Knaben ex domo Gregoriana Monacensi verliehen werden;

c) In Ermanglung eines, mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Knaben aus genanntem Hause, kann auch auf Zöglinge anderer inländischer Gymnasien Rücksicht genommen werden.

569.

Ad Num. 17812.

An sämmtliche
mittel- und unmittelbare Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen,
dann
Kuratelbehörden von Niederbayern.

(Die Anfertigung und Restauration von Gemälden und Skulpturen für öffentliche Zwecke betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den sämmtlichen mittel- und unmittelbaren Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, dann Kuratelbehörden von Niederbayern nachstehend im Abdrucke die im bezeichneten Betreffe erfolgte kgl. Ministerial-Entschließung vom 18. dieß mitgetheilt wird, werden dieselben unter Hinweisung auf die deßfalls schon erlassene Ausschreibung der unterfertigten Stelle vom 14. Dez. 1837 Kr. Bl. S. 689 §. 935 wiederholt gemessenst beauftragt, in Fällen, wo es sich um Anfertigung neuer Altargemälde und ähnliche Kunstgegenstände, dann um die Restauration der Ge-

mälde und Skulpturen handelt, genauest sich nach diesen Vorschriften zu achten.

Landshut, den 30. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 29657.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Durch die Ministerial-Entschließung vom 20. Juni 1833 sind die k. Regierungs-Präsidien angewiesen worden, dahin zu wirken, daß die Anfertigung von Altargemälden und ähnlichen Kunstgegenständen von den Gemeinden und Stiftungen, wenn sich für solche kein tüchtiger und bewährter Künstler außerhalb München vorfindet, mit Bezeichnung des Gegenstandes, der Größe, des beiläufigen Aufwandes und der Zeit, in welcher die Ablieferung nöthig erscheint, der kgl. Akademie der bildenden Künste angezeigt werde, welche sodann das Weitere einleiten wird. —

Gleichwohl hat sich aus Rücksichten einer übel angewandten Sparsamkeit die Neigung geoffenbart, solche Werke Pfuschern oder halbgebildeten Individuen anzuvertrauen, welche sich hiezu um einen sehr geringen Preis herbeilassen, dagegen aber nur schlechte Arbeit zu liefern im Stande sind.

Da hiedurch dem wesentlichen Zweck der angeführten Ministerial-Entschließung entgegengetreten wird, so ist es nöthig, die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen wiederholt zur genauen Beobachtung jener Vorschrift anzuweisen, und denselben neuerdings zu empfehlen, bei einem Unternehmen der bezeichneten Art jederzeit vorerst den Rath der Akademie der bildenden Künste nachzusuchen, nach ihrer Anleitung sich zu richten, und im Falle die Mittel zur Herstellung eines dem Zwecke entsprechenden Werkes nicht vorhanden wären, durch vorläufige Ansammlung des Fehlenden die Erzielung einer kunstgerechten Arbeit möglich zu machen.

Die untergeordneten Kuratelbehörden sind zur pflichtmäßigen Mitwirkung und Wachsamkeit anzuweisen.

Eine gleiche Sorgfalt der Behörden nimmt auch die Restauration von Gemälden und Skulpturen in Anspruch, und es ist in dieser Hinsicht die Ministerial-Entschließung vom 8. Dezbr. 1837 zu erneuern und mit aller Aufmerksamkeit zu wachen, daß zu solchen Restaurationen nur von der kgl. Akademie der bildenden Künste als befähigt anerkannte Individuen zugelassen werden.

München, den 18. Juli 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J. Die Anfertigung und die Restauration von Gemälden und Skulpturen für öffentliche Zwecke betr.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Gossinger.

570.

Ad Num. 17994.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, und an die Stadt-Kommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Beleuchtung der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern, von dem Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Spies I. Theil, enthaltend: Tit. I bis IV der Verfass.-Urkunde die Beilagen I bis III die Anhänge I und II und die ergänzenden neueren Gesetze und Verordnungen.« Erlangen, Verlag von J. J. Palm und Ernst Enke, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Reskript ddo. 22. Juli

d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungsbeilage von dem Stadtkommissariate Ansbach verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: »Beleuchtung der Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern von dem Appellationsgerichts-Vizepräsidenten von Spies. I. Theil enthaltend Tit. I bis IV. der Verfassungsurkunde die Beilagen I bis III, die Anhänge I und II und die ergänzenden neueren Gesetze und Verordnungen.« Erlangen, Verlag von J. J. Palm und Ernst Enke — bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Juli 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

571.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1842 zu genehmigen geruht, daß die kathol. Pfarrei Hebertsfelden, Landgerichts Eggenfelden dem bisherigen Niedermaierischen Benefiziaten zu Reisbach, Priester Georg Hofmann von dem Herrn Bischofe von Regensburg verliehen werde.

572.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 19. Juli 1842, die organisirte kathol. Pfarrei Oberalteich, Landgerichts Bogen dem bisherigen Professor der Theologie am Lyzeum, und Gymnasial-Rektor zu Regensburg, Priester Dr. Friedrich Herd allergnädigst zu übertragen geruht.

573.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Reskriptes vom 20. dieß dem Benefiziaten, Priester Simon Kiendl zu Kößlarn, kön. Landgerichts Rotthalmünster, die erbetene Niederlegung seiner Pfründe bewilliget.

574.

Inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 22. Juli 1842 haben Seine Majestät der König genehmiget, daß die Stadtpfarrei Mühldorf von dem Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Joseph Bauer, Pfarrer in Vilslern, königl. Landgerichts Vilsbiburg, verliehen werde.

575.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. J. die katholische Pfarrei Oberempfenbach, Landgerichts Abensberg dem bisherigen Pfarrer zu Brennberg, Priester Conrad Hausknecht allergnädigst zu übertragen geruht.

576.

Durch Regierungs-Verfügung vom 29. Juli l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Michaelsbuch, kgl. Landgerichts und Distrikts-Schulinspektion Deggendorf dem bisherigen Schullehrer zu Unterdietfurt, kgl. Landgerichts Eggenfelden, Joh. Nep. Dachs verliehen.

577.

Im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte von Niederbayern wurde der seitherige Gerichtshalter Andreas Lex von Engelburg auch als Patrimonial-Richter von Ramelsberg bestättigt.

578.

Durch Regierungs-Verfügung vom 29. Juli l. J. wurde der erledigte Schuldienst zu Martinskirchen, Landgerichts Eggenfelden, dem bisherigen Schullehrer zu Rannertshausen, Landgerichts Rottenburg, Johann Baptist Weigert verliehen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

579.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien betreff.)

Montag am 22. August 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Neußes und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:		
Erdarbeiten im Anschlage von	20471 fl.	53 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von	27008 fl.	12 kr.
Zwei Straßenkorrektionen im Anschlage von	8585 fl.	23 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von	3931 fl.	30 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von	27211 fl.	7 kr.
in Summa von	87208 fl.	5 kr.

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauffolgenden Tage Dienstag den 23. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr das 21310 Fuß lange — zwischen den Orten Strullendorf und Bamberg liegende II. Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von	31264 fl.	29 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von	16489 fl.	7 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von	1241 fl.	51 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von	20722 fl.	36 kr.
in Summa von	69718 fl.	3 kr.

enthält.

Pläne, Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

K. Landg. Bamberg I. Geiger.

K. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg. Wild.

580.

In der Verlassenschaftssache des Georg Zugschwert, Schmidsausträglers von Pörndorf, werden die hinsichtlich ihres Aufenthalts oder Lebens unbekannten Interessenten, nämlich:

1) Johann Zugschwert, geboren 1763 den 5. Juli,

2) Theres Zugschwert, geboren 1780 den 31. Jänner, und

3) die Kinder des am 29. September 1826 gestorbenen Johann Evangelist Thomas Zugschwert, Schmids in Kläham, kgl. Landgerichts Mallersdorf,

unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie sich binnen 4 Wochen dießorts um so sicherer zu melden haben, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie das weitere Rechtliche in dieser Verlassenschaftssache verhandelt werden müßte.

Landshut, den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

581.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 22., 24., Seite 833, 938 ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gekommen, daß im Polizeibezirke Regenstauf die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Catastrirung der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte«

beim betreffenden Rentamte, also für die Gemeinde Weihern beim Rentamte Stadtamhof, und für alle übrigen Gemeinden beim Rentamte Regenstauf in Regensburg vom 21. August 1840 bis 21. August 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen, werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung sowohl im Grund- als Haus-Steuer-Cataster, läuft nach §. 94 des Grund-Steuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg, am 10. August 1840.

Kön. Rentamt Stadtamhof und kön. Rentamt Regenstauf, beide in Regensburg.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Wegmann, Rentbeamter.

582.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1839 Nr. 23. Seite 875. ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Wörth, jedoch mit Ausnahme der Gemeinde Niedermotzing, die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Septbr. 1840 bis 1. Septbr. 1843 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen ei-

ne fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Haussteuer-Kataster, läuft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1843 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg am 9. August 1840.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

583.

Nachdem die Gesetze über die Regulirung der definitiven Grund- und Haussteuer vom 15. August 1828 (Gesetzblatt 1828 Stück VIII. und IX.) in dem Bezirke des kön. Rentamts Regensburg — Polizeibezirk Regensburg — bereits zum Vollzuge gekommen sind, so wird hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen bei dem unterfertigten königl. Rentamte anmit Folgendes bekannt gegeben:

1.

Der § 95. des Grundsteuergesetzes verordnet zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehnten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art, daß alle Besitzer solcher Rechte von der einen Seite und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontroll-Amte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

2.

Zur Anbringung solcher Beschwerden wird nun Termin vom 29. August 1840 bis 29. August 1843 einschließig festgesetzt.

Diese Reklamationsfrist ist gemäß obigen § 95 des Grundsteuergesetzes unerstrecklich, und werden nach ihrem Ablaufe die Protokolle alsogleich geschlossen werden.

3.

Für Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Kataster-Sätze läuft nach § 94 des Grundsteuergesetzes kein Termin zur Anbringung, vielmehr können Reklamationen hiegegen jederzeit angebracht werden. Der richtige Stand des Katasters fordert es aber, daß auch die Beschwerden wo möglich sogleich bei Anbringung der Reklamationen zur Anzeige kommen.

Regensburg am 13. August 1840.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

584.

Auf Instanz sämmtlicher in der Gant des Krämers Ferdinand Valentin von Hirschbach betheiligten Gläubiger wird dessen liegende und fahrende Habe wiederholt dem Verstriche unterworfen, sofort hiezu Tagsfahrt

auf den 24. August l. Js.

Morgens 9 Uhr

im Kramerhause zu Hirschbach anberaumt.

Der Steigerungsgegenstände, ihrer Lasten und sonstigen Bedingungen wegen, wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juni h. Js. (Kr. Bl. St. 26 — Allgemeiner Anzeiger St. 54.) bezogen.

Am 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

i. a.

Ertl.

585.

Dienstag den 23. August h. J. früh 9 Uhr findet im Amtslokale dahier die Versteigerung der Baufälle an den Pfarrgebäuden zu Kinzing Statt.

Die revisorisch festgestellte Summe beträgt 975 fl. 20 kr. und der Bautermin wurde bis 1. Juli 1843 bestimmt.

Die Versteigerung selbst geschieht an die Mindestnehmenden und unterliegt der Genehmigung einer hohen königlichen Regierung.

Steigerungslustige Baumeister werden hiezu mit dem Anhang eingeladen, daß die Art und Größe der zu wendenden Baufälle, so wie die weitern vorschriftsmäßigen Bedingungen nach der Verordnung vom 29. April 1833, stündlich hierorts eingesehen werden können.

Osterhofen, den 26. Juli 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.

von Rüdt, Landrichter

586.

In der hierorts anhängigen Streitsache der Anna Koch, Weberstochter von Kößlarn, gegen den Schneidergesellen Georg Schönberger von Ingolstadt wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wurde in Folge erstrichterlichen Erkenntniß vom 16. Juni l. J. ausgesprochen, daß der Beklagte den Hauptentscheidungseid dahin abzuschwören habe.

»daß er der Klägerin zu einer mit der Geburt des am 22. September 1838 von ihr außerehelich gebornen Knaben Franz Seraph correspondirenden Zeit in Unehren nicht beigewohnt habe.

Nachdem dieses Erkenntniß bereits in Rechtskraft erwachsen, der Aufenthaltsort des Beklagten aber hierorts unbekannt ist, so wird Georg Schönberger auf klägerisches Anrufen hiemit öffentlich zur Abschwörung dieses ihm aufgetragenen Haupteides auf

Freitag den 4. Oktober h. J.

früher Gerichtszeit, als an dem hierzu festgesetzten Commissionstag unter dem Compelle hieher vorgeladen, daß bei seinen Nichterscheinen der ihm überbürdete Haupteid per recusato gehalten werden wird.

Am 30. Juli 1842.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Der königl. Landrichter

Dr. Arbinger, Landrichter.

587.

Joseph Mayer, sogenannter Stummerl von Rohrdorf, welchem in Rosenheim die versorgliche Heimath angewiesen ist, ein Gewohnheits-Vagant, hat sich am 11. Oktober v. Js. von Rosenheim entfernt, ohne daß er seitdem zurückkehrte, oder sein Aufenthalt ermittelt wurde.

Indem man die Personsbeschreibung des Joseph Mayer mittheilt, werden sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden ersucht, auf ihn sorgfältigste Spähe zu verfügen, und ihn im Erforschungsfalle anher liefern zu lassen.

Am 20. Juli 1842.

Königliches Landgericht Rosenheim.

Bisani.

Personal-Beschreibung.

Joseph Mayer ist bei 50 Jahre alt, 5′ 5″ groß, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, lichtbraune Augen, breite gebogene Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, bräunlichten Bart. Mit einem Leibschaden behaftet, fehlen ihm auch die Oberzähne, und ist seine Zunge verstimmelt oder abgeschnitten, daher er sich für stumm ausgibt, aber verständlich sprechen kann wenn er will.

Am Leibe trug er bei seiner Entfernung einen schwarzen runden Filzhut mit einer gelben Schnur und Blumen, ein schwarzes Halstuch, ein braunseidenes Gilet, einen dunkelgrüntüchernen Jouker, eine Pantallon von schwarzgrauem Tuche und Halbstiefel.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 31. Juli bis 7. August 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅛
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¼
Kreuzersemmel	—	5	2	3½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1
Kreuzerlaibl	—	9	—	2
Batzenlaibl	1	25	3	2

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 29. Juli bis 4. August 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 30. Juli 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	23	2¾
Ein Groschenwecken	1	15	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	1
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	3
» » 4 » . .	1	5	—
» » 6 » . .	1	23	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	11	1½
» » » 6 » .	2	22	3
» » » 9 » .	4	2	½
» » » 12 » .	5	13	2

VII. Augsburger = Cours

vom 28. Juli 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102¼	
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	668	665
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.	140	
detto detto » 1839 »	109	
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	109¾	109¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¼	101⅛
detto à 3 » Mt.	78	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1630	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	115	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	67

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Zu Rest verblieben. Schäff.	Höchster. Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 26. Juli 1842.	Waizen	—	64	64	64	—	14	30	13	45	12	12	—	—	—	11
		Korn	—	17	17	17	—	9	—	8	40	8	24	—	—	—	17
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	5	36	—	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 26. Juli 1842.	Waizen	—	15	15	15	—	13	30	13	—	12	30	—	15	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 28. Juli 1842.	Waizen	—	32	32	32	—	13	18	—	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	17	17	17	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 28. Juli 1842.	Waizen	6	75	81	71	10	13	45	13	20	12	56	—	30	—	—
		Korn	—	35	35	35	—	7	21	7	11	6	54	—	5	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	56	56	56	—	5	30	5	20	5	6	—	15	—	—
Landshut	Vom 29. Juli 1842.	Waizen	48	529	577	553	24	14	40	13	57	12	27	—	23	—	—
		Korn	10	36	46	46	—	7	45	7	10	6	45	—	—	—	10
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	3	202	205	205	—	5	15	5	6	4	52	—	—	—	—
Mainburg	Vom 27. Juli 1842.	Waizen	40	30	70	70	—	14	—	13	36	13	24	—	24	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	6	36	6	24	6	18	—	6	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	5	24	5	15	5	—	—	—	—	9
Passau	Vom 26. Juli 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 25. Juli 1842.	Waizen	0	15	19	17	2	15	—	14	15	13	—	—	15	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 30. Juli 1842.	Waizen	35	410	451	428	23	13	28	12	49	12	13	—	33	—	—
		Korn	—	23	23	23	—	7	30	7	17	7	6	—	3	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	32	124	156	156	—	5	18	5	—	4	36	—	22	—	—
Vilshofen	Vom 27. Juli 1842.	Waizen	141	209	350	258	92	14	24	13	28	12	48	—	—	—	20
		Korn	2	11	13	6	7	9	—	8	33	8	—	—	—	—	33
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

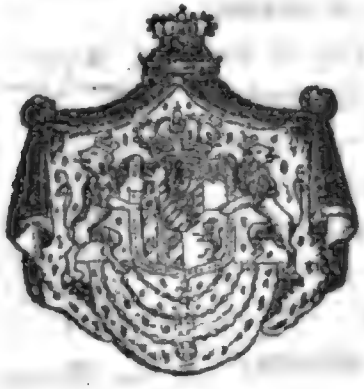

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 32.

Landshut, Sonnabend den 13. August 1842.

Inhalt. Die Paßtaxen. — Die 150. Verloosung der ältern österreich. Staatsschuld. — Die Druckschrift »Bayerns Kirche und Volks-Zustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. — Rückersatz des Stempels für nicht zum Vollzuge gekommene Militär-Einstands-Verträge. — Die Verbreitung nachgemachter Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Versendungen der Monturschuld-Beträge und Guthaben der Soldaten mit der Bezeichnung »Regierungs-Sache.« — Taxirung und Stempel-Anwendung bei Verhandlungen über Guts-Zertrümmerungen. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

588.

Ad Num. 18224.

An sämmtliche Paßbehörden von Niederbayern.

(Die Paßtaxen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Rescripte des k. Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern vom 24. v. Mts. Nr. 12922 wird hiemit bekannt gegeben, daß die Taxe bei der Ausfertigung der Päße für die auf einer Eisenbahn oder auf Dampf-Schiffen in das Ausland Reisenden in demselben Betrage, wie bei Reisenden auf Eilwägen zu erheben sey.

Landshut, den 1. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

589.

Ad Num. 18299.

An sämmtliche Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die 150ste Verloosung der ältern österr. Staatsschuld betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. Landesregierung im Erzher-

zogthume Oesterreich unter der Enns unterm 2. Juni d. Js. erlassene Circulare bezüglich der am 1. Juni l. Js. vorgenommenen 150sten Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld wird hiedurch zur Wahrung des Interesse der hiebei betheiligten Gemeinden-Stiftungen und Privaten öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 1. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Cirkulare

der K. K. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Junius 1842 in der Serie 139 verlooften vierpercentigen Banco-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, bekannt gemacht, daß die am 1. Junius 1842 in der Serie 139 verloosten vierpercentigen Banco-Obligationen, und zwar:

Nr. 43229 mit einem Achtel der Kapitalssumme,
» 52523 mit der Hälfte der »
» 52524 mit einem Drittel der »
» 52525 mit einem Drittel der » dann
» 52530 bis einschließig Nummer 52534

mit den vollen Kapitals-Beträgen nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 2. Junius 1842.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
Ried. Oestr. Regierungs-Präsident.
Jos. Fellner,
Ried. Oestr. Regierungsrath.

590.

Ad. Num. 18365.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden und kgl. Stadt-Kommissariate v. Niederbayern.

(Die Druckschrift »Bayerns Kirche und Volks-Zustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts« betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das autographirte Regierungsausschreiben v. 19. v. Mts. die Druckschrift: »Bayerns Kirchen- und Volkszustände seit dem Anfange des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts« betr., wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Stadtkommissariaten des Regierungsbezirkes nunmehr nachfolgende weitere Eröffnung gemacht.

Im Jahre 1838 stellte der Privat-Gelehrte S. Sugenheim aus Frankfurt die Bitte, einzelne im k. allgemeinen Reichsarchive zu München bewahrte Urkunden einsehen, und bei der von ihm beabsichteten Herausgabe einer Sitten- und Rechts-Geschichte des Mittelalters benützen zu dürfen. Die Bitte wurde sofort unter der auch sonst gewöhnlichen Bedingung gewährt, daß Sugenheim die angefertigten Excerpte dem Vorstande des kgl. allgemeinen Reichsarchives vorzulegen habe.

Die Beamteten des Reichsarchives waren nun mehrere Monate hindurch beflissen, dem erwähnten Sugenheim die gewünschten Urkunden und Akten ohne Rücksicht auf Mühe und Zeitverlust mit freundlicher Bereitwilligkeit hervorzusuchen und mitzutheilen, und ihm in seinem angeblichen Vorhaben jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Er aber, nachdem auf solche Weise alle seine Wünsche entgegenkommender Erfüllung sich zu erfreuen gehabt hatten, glaubte sich an das geleistete Versprechen der Vorlage der Excerpte nicht

weiter gebunden, und entfernte sich ohne Erfüllung desselben von München.

Schon im Oktober 1839 gab hierauf Sugenheim zu Berlin eine Druckschrift unter dem Titel: »das Staatsleben des Clerus im Mittelalter« heraus, in welcher er die katholische Religion und den katholischen Clerus herabzuwürdigen suchte, und sich in Schmähungen gegen Bayern ergoß.

Seit dieser Zeit hat sich derselbe mit der Bearbeitung einer zweiten Schrift unter dem Titel »Bayerns Kirchen- und Volkszustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts« beschäftiget, auf deren bevorstehendes Erscheinen die kgl. Regierung, Kammer des Innern durch das Ausschreiben vom 16. Juli d. J. aufmerksam gemacht wurde, da sich nichts Anders erwarten ließ, als daß die neue Druckschrift der älteren Schwester gleichen und in Schmähungen gegen Bayern und seine Regierung die Sinnesweise ihres Verfassers auf's Neue beurkunden würde.

Diese Erwartung hat sich denn auch im vollsten Maße verwirklicht, wie das kgl. Ministerium des Innern aus der bei G. F. Heyer zu Gießen bereits im Druck erschienenen und höchst wahrscheinlich zur besondern Verbreitung bestimmten Vorrede ersehen hat.

Diese Vorrede trägt alle Merkmale einer Schmähschrift an sich, deren Würdigung ruhig dem öffentlichen Urtheile anheim gegeben werden kann.

Seine Majestät der König haben daher nach genommener Einsicht Allerhöchst anzuordnen geruht, daß gegen die Verbreitung der in Frage stehenden Schmähschrift, wenn ihre Veröffentlichung in irgend einem teutschen Staate zugelassen wird, in Bayern durchaus nicht eingeschritten werden soll, in so weit diese Einschreitung etwa auf die darin enthaltenen Schmähungen gegen Bayern begründet werden wollte, und nicht als unweisbare verfassungsgesetzliche Pflicht wegen des sonstigen Inhaltes sich darstellen würde, vielmehr wollen Allerhöchstdieselben es ganz dem Rechtssinne und dem Ehr- und National-Gefühle der bayerischen Buchhandlungen anheim gegeben haben, ob und in wie weit sie sich mit der Verbreitung dieser Schrift in was immer für einer Weise befassen wollen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, diesen Allerhöchsten Beschluß nach seinem ganzen Inhalte den bayerischen Buchhandlungen zur Kenntniß zu bringen, und zugleich in alle öffentlichen Blätter ihres Bezirkes sofort einrücken zu lassen.

Landshut, am 2. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

591.

Ad. Num. 12066.

An sämmtliche
Gerichts- und Conscriptions-Behörden in Niederbayern.

Rückersatz des Stempels für nicht zum Vollzuge gekommene Militär-Einstands-Verträge betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Rescripte vom 19. v. M. soll die durch das Intelligenzblatt für den vormaligen Unterdonaukreis vom Jahre 1834 S. 600 bekannt gemachte Ministerial-Entschließung vom 20. Oktober 1834, welcher gemäß in den Fällen, wo Ersatzmänner nach geschlossenem Einstandsvertrage und von dem Einsteller dazu erhobenen Stempel von den Militär-Behörden wegen Untauglichkeit nicht angenommen werden, der zum Vertrage verwendete Stempel von zwölf Gulden entweder ausgetauscht, oder baar rück-

vergütet werden darf, — auch in den Fällen analoge Anwendung finden, wo überhaupt, und nicht bloß wegen Untauglichkeit des Ersatzmannes — ohne Verschulden des Einstellers der erste Einstandsvertrag nicht zum Vollzuge kommt, und ein zweiter mit dem erforderlichen Stempel von zwölf Gulden zu versehender Einstandsvertrag aufgenommen werden muß.

Sämmtlichen Gerichts- und Conscriptionsbehörden in Niederbayern wird dieß hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Landshut, den 1. August 1842.

Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

In abs. Praes.

Berks.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

592.

Ad Num. 18588.

(Die Verbreitung nachgemachter Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Ministerialreskriptes vom 1. d. Mts. wurden in Kaufbeuern zwei falsche Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank à 10 fl. — beide bezeichnet mit Serie XVII Nro. 169853 entdeckt.

Indem man dieses zur Verhütung jedmöglichen Nachtheiles zur allgemeinen Kenntniß bringt, theilt man zugleich eine Beschreibung der bei einiger Aufmerksamkeit auf dem ersten Blick als falsch zu erkennenden bisher entdeckten beiden nachgemachten Banknoten mit.

»Von den ächten, deren Beschreibung in Nr. 42 des Regierungsblattes vom Jahre 1836 veröffentlicht worden ist, unterscheiden sich dieselben durch eine statt braunroth, in's Gelbe spielende Farbe der arabesken Randverzierungen, deren Umrisse vermischt und kaum erkennbar sind, ferner, daß sie kein Wasserzeichen enthalten, und daß das Papier ohne Consistenz ist.

Insbesondere leicht erkennbar macht sie aber die durchaus schlechte, und da die Fälschung wahrscheinlich mittelst Ueberdruckes vorgenommen ist, fast verwischte und unleserliche Schrift, dann daß die auf dem untern Theile des Schriftschildes befindlichen trocken erhaben gepreßten Verzierungen, welche auf den ächten Banknoten in allen Theilen rein und kenntlich hervortreten, auf den nachgemachten kaum sichtbar ist.

Sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern werden zugleich beauftragt, alles aufzubieten, wodurch eine Entdeckung des oder der Verfertiger dieser Banknoten herbeigeführt werden kann, und so ferne derlei Banknoten entdeckt würden, hieher sogleich Anzeige zu erstatten, außerdem aber auch schleunigst alle jene Vorkehrungen zu treffen, durch welche die weitere Verbreitung derselben verhindert werden kann.

Landshut, den 6. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

593.

Ad Num. 18540.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Versendungen der Monturschuldbeträge und Guthaben der Soldaten mit der Bezeichnung »Regierungssache betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskriptes vom

30. v. Mts. Nr. 13207 werden häufig die von den beabschiedeten Soldaten zu vergütenden Monturschuld-Beträge von den Polizeibehörden unter der Bezeichnung »Regierungs-Sache« somit portofrei versendet.

Dieses Verfahren steht mit den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postporto-Freiheit in Amtssachen betreffend, §§. 3, 11 und 12 nicht im Einklange, und es werden daher sämmtliche Polizeibehörden von Niederbayern hierauf mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, solche Monturschuldsendungen als »Partei-Sache« zu behandeln und zu bezeichnen, das bezüglich derselben erlaufende Porto aber stets vor der Absendung von den Schuldnern zu erheben, da die Monturschuldbeträge portofrei an die Militär-Behörden überschickt werden müssen.

Landshut, den 5. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

594.

Ad Num. 18590.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Taxirung und Stempel-Anwendung bei Verhandlungen über Guts-Zertrümmerungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibungen vom 11. Juli 1838, und 14. Juli 1841 Kr.-Bl. vom Jahr 1838. S. 392. §. 609. und vom Jahr 1841. S. 502 und 503. §. 555. wird den Polizeibehörden von Niederbayern nachfolgende neue Ministerial-Entschließung zur gehörigen Beachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 8. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck Ad. Num. 15422.

Finanz-Ministerium.

Im Nachtrage zu dem Finanz-Ministerial-Ausschreiben vom 5. Juli 1838 Nr. 8219. die Taxerhebung bei Gutszertrümmerungen betr., wird erläuterungsweise bemerkt, daß unter dem Ausdrucke »Genehmigungs-Rescripte«, die Genehmigung der Polizeibehörde zur Gutszertrümmerung zu verstehen ist, wornach sich die Frage über die Taxirung und Stempel-Anwendung bei den Verhandlungen über Guts-Zertrümmerungen dahin feststellt:

a) der Taxe von 36 kr. und dem Stempel von 3 kr. sind unterworfen: die Anmeldungs- oder Gesuchs-Protokolle,

b) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 15 kr., die grundherrlichen Consense ohne Unterschied, ob das Aerar der Grundherr ist, oder nicht,

c) der Taxe von 30 kr. und dem Stempel von 3 kr. die obenerwähnten polizeilichen Genehmigungen, wogegen die eigentlichen Guts-Zertrümmerungs-Verhandlungen, namentlich die Abgaben-Umschlags-Pläne (Lasten- oder Abgaben-Repartitions-Tabellen); deßgleichen die Finanz-Kammer-Genehmigungen dieser Pläne oder Tabellen,

so wie alle hiedurch veranlaßten Zwischen-Verhandlungen tax- und stempelfrei zu behandeln sind.

München, den 28. Juni 1842.

An sämmtliche Königliche Regierungen, Kammer der Finanzen, diesseits des Rheins also ergangen.

II. Dienstes-Nachrichten.

595.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 18. Juli l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte zweite Direktorsstelle, dem Rathe des Oberappellations-Gerichts, Maximilian Gaßner zu verleihen.

596.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juli d. J. den Oberzoll-Inspektor Wolfgang Liebl zu Passau, in gleicher Eigenschaft auf das Hauptzollamt Regensburg zu versetzen, und zum Oberzoll-Inspektor am Hauptzollamt Passau, den Inspektor des Inspektions- und Administrations-Büreaus der Zoll-Gränzwache, Joseph Abel zu München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu befördern geruht.

597.

Durch Regierungs-Verfügung vom 30. Juli l. Js. wurde dem Pfarrer Lorenz Norbert Peter die erbetene Enthebung von der Funktion eines königlichen Distriktsschul-Inspektors, unter Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Dienste, gewährt, und die hiedurch erledigte Inspektorsstelle über den Schulinspektions-Distrikt Passau II. dem Lokalschulinspektor Pfarrer Mathias Höhel zu Vornbach übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

598.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien betreff.)

Montag am 22. August 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten und Materialien bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

Das 27037 Fuß lange, zwischen den Orten Neußes und Strullendorf liegende Arbeitsloos der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von	20471 fl.	53 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von	27008 fl.	12 kr.
Zwei Straßenkorrektionen im Anschlage von	8585 fl.	23 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von	3931 fl.	30 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von	27211 fl.	7 kr.
in Summa von	87208 fl.	5 kr.

enthält.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Auf dieselbe Weise und am gleichen Orte wird am darauffolgenden Tage Dienstag den 23. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr das 21310 Fuß lange — zwischen den Orten Strul-

lendorf und Bamberg liegende II. Arbeitsloos dieser Sektion vergeben werden, welches:

Erdarbeiten im Anschlage von 31264 fl. 29 kr.
Brücken und Durchlässe im Anschlage von 16489 fl. 7 kr.
Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge im Anschlag von 1241 fl. 51 kr.
dann Steinmaterialien zum Unterbau im Anschlag von 20722 fl. 36 kr.

in Summa von 69718 fl. 3 kr.

enthält.

Pläne, Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen von dem oben bemerkten Zeitpunkte an gleichfalls zur Einsicht bereit.

Bamberg den 20. Juli 1842.

K. Landg. Bamberg I. K. Eisenbahnbau-Sektion Bamberg.

Geiger. Wild.

599.

In der Verlassenschaftssache des Georg Zugschwert, Schmidsausträglers von Pörndorf, werden die hinsichtlich ihres Aufenthalts oder Lebens unbekannten Interessenten, nämlich:

1) Johann Zugschwert, geboren 1763 den 5. Juli,
2) Theres Zugschwert, geboren 1780 den 31. Jänner, und
3) die Kinder des am 29. September 1826 gestorbenen Johann Evangelist Thomas Zugschwert, Schmids in Kläham, kgl. Landgerichts Mallersdorf,

unter dem Präjudize vorgeladen, daß sie sich binnen 4 Wochen dießorts um so sicherer zu melden haben, als außerdem ohne weitere Rücksicht auf sie das weitere Rechtliche in dieser Verlassenschaftssache verhandelt werden müßte.

Landshut, den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht Landshut.
Baron v. Schatte, Landrichter.

600.

Nachdem sich seit der Ausschreibung vom 5. Dezember 1841 (Allgemeiner Anzeiger Nr. 102, Intelligenzblatt v. Niederbayern Stück 52 und bayer. Landbote Nr. 355) weder der Sattlerssohn Michael Baumgartner aus Hartkirchen, noch ein ehelicher Descendent desselben hierorts gemeldet hat: so wird Michael Baumgartner für verschollen erklärt und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Am 2. August 1842.

Königl. Landgericht Rothalmünster.
Dexler, Landrichter.

601.

Der Häusler Mathias Laus von Haselberg hat sich dem Universalkonkurs unterworfen, und hat das dießfalls eingeleitete präparatorische Verfahren die Existenz des letzteren auch bewahrheitet.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikts-termine ausgeschrieben, und andurch festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 29. August l. J.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 30. September d. J.
III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf
Montag den 17. Oktober

b) zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 31. Oktober l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstermine den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktsterminen aber den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dieses bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem diesseitigen Gerichte zu übergeben.

Die bisherigen Verhandlungen entziffern einen Activstand von 1530 fl. 18 kr. und einen Passivstand von 2500 fl. 30 kr.

Wegscheid, den 18. Juli 1842.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Vorstand beurlaubt.

Wiesinger, Assessor.

602.

Durch das kgl. Kreis-Intelligenz-Blatt für Niederbayern Jahrgang 1840 St. 49. Seite 665 und 666 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Abensberg die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar

»gegen eine angebliche irrige Liquidation und Katasterirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte«

beym unterfertigten Rentamte Abensberg vom 1. März 1842 bis zum letzten Februar 1845 anzubringen sind. —

Dieses wird allen Besitzern solcher Rechte, so wie allen Pflichtigen wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß innerhalb dieser dreijährigen, unerstrecklichen Frist alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters um so mehr anzuzeigen sind, indem nach Ablauf dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen wird.

Für Reklamationen wider eine fehlerhafte Berechnung und Flächenbestimmung sowohl im Grund als Haussteuer-Kataster, lauft nach §. 94 des Grundsteuergesetzes zwar kein Termin und können sohin derlei Beschwerden jederzeit angebracht werden, demohngeachtet ist es sehr wünschenswerth, daß solche Reklamationen im Laufe dieser drei Jahre zur Anzeige kommen, damit die nach dem Jahre 1845 anzufertigende Reinschrift des Katasters auch von diesen Fehlern frei werde.

Neustadt am 5. August 1842.

Königliches Rentamt Abensberg.

Schöttl, k. Rentbeamter.

603.

Montag den 22. August l. J. und die folgenden Tage mit Ausnahme des 25sten desselben Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Mobiliar-Rücklaß des verstorbenen kgl. Advokaten Johann Schwaiger dahier, bestehend in verschiedenen Pretiosen von Gold- und Silbergeschmeide, worunter goldene Repetier-Uhren mit goldenen Ketten, goldene und silberne Tabatieren, goldene Ringe, silberne Löffel, Messer und Gabeln mit silbernen Heften, silberbeschlagene Tabackspfeifen, dann verschiedenes Schreinwerk, von Kirsch- und Nußbaumholz, Betten, Bettladen, Bett- und Leibwasch, Kleidungstücke, doppelte und einfache Gewehre, verschiedene Jagdrequisiten, dann zwei Pferde, eine Chaise, und zwei Droschken, ein Oekonomie-Wagen, Pferdegeschirre, einiger Futtervorrath an Haber, Heu und Stroh, so wie auch mehrere andere Gegenstände an Meistbietende versteigert, und zwar wird

am ersten Tage mit Versteigerung der Pferde, Pferdegeschirren, Wägen und Futtervorrath im Advokat Schwaiger'schen Stadl in der Zwerggasse angefangen, dann am zweiten und darauffolgenden Tage in der Advokat Schwaiger'schen Behausung mit den Pretiosen und übrigen Gegenständen fortgesetzt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß von Jedermann sogleich baare Zahlung zu leisten ist.

Zugleich werden alle Jene, welche aus irgend einen Titel an den Nachlaß des Defunkten Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser anzumelden, als außerdessen man ohne Rücksicht auf sie mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft verfahren würde.

Landshut am 3. 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Leiendecker, Direktor.

604.

Zur Verhandlung und Vereinigung des Debitwesens und resp. Nachlaß und Fristengesuches des Jakob Haßlinger, Fuhrmanns- und Hausbesitzers, beim Zimmerhäusl genannt, zu Simbach steht auf

Donnerstag den 1. September d. J.
Vormittags 8 Uhr

Termin fest, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen und in Person oder durch legal bevollmächtigte Vertreter hier zu erscheinen haben, widrigenfals die Nichterschienenen als den Beschlüßen der Majorität der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Am 30. Juli 1842.

Königliches Landgericht Simbach.
Brunner, Landrichter.

605.

Auf Antrag der Gläubiger wird im Schuldenwesen der Geschmeidmachers-Eheleute Joseph und Rosalia Sedlmayr dahier, deren Anwesen, bestehend aus dem zunächst an der Donaubrücke gelegenen, freieigenen ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause Bes. Nr. 751 mit Legschindel eingedeckt, und im mittlmäßig baulichem Stande, geschätzt auf 1200 fl., dem rückwärts am Hause befindlichen Gärtchen mit Obstbäumen, gewerthet auf 40 fl., — dem sogenannten kleinen Spitzgärtl, werth 10 fl., im Versteigerungs-Wege veräußert.

Es wird demnach Versteigerungs-Termin auf

Montag den 12. September
Vormittags 9—12 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden am Strichtermine bekannt gemacht, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 9. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

606.

(Den Verkauf des Militär-Proviantauses zu Landshut betreff.)

In Folge höherer Anordnung wird

Monag den 12. September l. J.

in der diesämtlicheen Kanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr das vormalige Militär-Proviantaus dahier,
in der untern Leud gegen die Isar hin gelegen, nach den Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht mit dem Erdgeschoße aus 2 Etagen, ist ganz von Steinen massiv gebaut, und der hohe Dachstuhl mit Hacken und Ziegelplatten eingedeckt. Zur ebenen Erde befinden sich

2 Kammern, Fletz, Hausbrunnen, dann Back- und Waschgelegenheit; über eine Stiege 3 Zimmer, 3 Kammern, Fletz, Küche und Holzlege; unterm Dache 2 aufeinander liegende Dachstühle mit Getraidboden, und über diesem noch ein einfacher Boden; neben und hinter dem Gebäude an der Isar ein freier Platz von ungefähr 3 — 4 Decimalen mit Einfahrtsthor dann darin stoßenden hölzernen Schupfe. Da das Gebäude von 3 Seiten frei steht, und die Aussicht gegen die Süd- und Westseite hin in weite Ferne reicht, so können darin sehr freundliche Wohnungen angebracht werden.

Die Einsichtnahme steht den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit frei.

Landshut den 7. August 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

607.

Simon Schwinghammer, Möselreiter-Bauerssohn von Möselreit der Gemeinde Aich, d. G., wird seit dem russischen Feldzuge (1812) wobei er als Soldat des kgl. bayer. Infanterie-Regiments Preysing diente, vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiemit, falls er selbst, oder eine solche noch am Leben seyn sollte, aufgefordert, dieß, so wie seinen, (resp. ihren) Aufenthaltsort um so gewisser binnen 6 Monaten hierorts anzuzeigen und legal nachzuweisen, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein ihn treffendes Elterngut gegen Caution an seine nächsten Verwandten nach der Intestat-Erbfolge ausgeantwortet werden würde.

Am 2. August 1842.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

608.

In der Gantsache des Johann Wurm, Webermeisters zu Wegscheid, ist unterm heutigen das appellationsgerichtliche, die Lokation der Gläubiger betreffende Urtheil vom 25. Juli l. J. an die Gerichtstafel publicationis loco affigirt worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Am 8. August 1842.

Königl. Landgericht Wegscheid.

D. a.

Wiesinger, I. Assessor.

IV. Nichtämtliche Artikel.

609.

So eben ist erschienen und in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zu haben:

Jahresbericht

über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von

Dr. C. Canstatt.

Leistungen des Jahres 1841.

I. Jahrg. 1. Heft

enthält: Jahresbericht der pathologischen Anatomie von Albers, Balneologie von Vetter, Kinderkrankheiten v. Cohen, medicinische Physik v. Heidenreich. 12 Bogen gr. Lexiconf. mit 2 Tafeln Abbildungen. Preis für 50 Bogen fl. 10. 48 kr.

V. Mosel-Course

der Königlich Bayer. Rheinkreisischen Handelsbank zu Speyer vom 6. August 1866.

Briefcourszettel	Briefe	Geld	Geld	Briefe
Preuß. Thalerscheine	—	1	1	—
Preuß. Kassenscheine	—	1	1	—
Frankfurter	—	1	1	—
Augsburger	—	1	1	—
Leipziger	—	1	1	—
Wiener	—	1	1	—

Mosel-Cour zu Grunde. Ich bin stets bereit, Briefe zu diesen Coursen zu kaufen oder zu verkaufen. Speyer, den 6. August 1866.

Moritz Ewald.

Münzsorten	Briefe	Geld
Holländische Dukaten	5	48
Kaiserliche Dukaten	5	45
Souverains	9	54
Napoleons	9	48
Preuß. Thaler	1	45

VI. Pariser Wechsle

vom 6. August 1866.

Wechselsorten	Sicht	Geld	Geld	Sicht
Amsterdam	168	50	—	—
Augsburg	100	50	—	—
Berlin	100	50	—	—
Frankfurt	100	50	—	—
Hamburg	100	50	—	—
Leipzig	100	50	—	—
Wien	100	50	—	—

Mühlau.

VII. Straßburger Wechsle

vom 6. August 1866.

Wechselsorten	Sicht	Geld	Geld	Sicht
Amsterdam	—	—	—	—
Augsburg	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—
Frankfurt	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—
Wien	—	—	—	—

(Münzsorten)

Münzsorten	Briefe	Geld
Neue preuß. Kassenscheine	—	—
Alte preuß. Kassenscheine	—	—
Preuß. Thaler	1	48
Kaiserliche Dukaten	5	45

(Fonds)

Fonds	Briefe	Geld
Badische 35 Thaler-Loose	—	—
Bayerische 35 Fl.-Loose	—	—
Hessische 40 Thaler-Loose	—	—

(Eisenbahn-Actien)

Actien	Briefe	Geld
Die Linien der Pfälzischen Ludwigsbahn	—	—
Rechte Rheinufer-Bahn	—	—

VIII. Augsburger Course

vom 6. August 1866.

Course der Staats-Papiere.

Staats-Papiere	Briefe	Geld
Bayerische Staats-Anleihe	—	—
Bayerische Staats-Obligationen	—	—
Bayerische Prämien-Anleihe	—	—
Bayerische Eisenbahn-Anleihe	—	—
Bayerische Eisenbahn-Obligationen	—	—
Bayerische Eisenbahn-Prämien-Anleihe	—	—
Bayerische Eisenbahn-Actien	—	—
Bayerische Bank-Actien	—	—
Bayerische Bank-Obligationen	—	—
Bayerische Bank-Prämien-Anleihe

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittler fl.	kr	Mindester fl.	kr	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl	kr	gestieg. fl	kr
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 2. August 1842.	Waizen	—	240	240	240	—	14	18	12	55	10	30	—	48	—	—
		Korn	—	35	35	35	—	9	—	8	31	8	—	—	9	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	32	32	32	—	5	42	5	18	5	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 2. August 1842.	Waizen	—	—	12½	12½	—	13	15	13	—	12	40	—	—	—	—
		Korn	—	—	2	2	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	7	7	—	5	—	4	18	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 4. August 1842.	Waizen	—	38	38	38	—	14	—	13	30	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	20	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 4. August 1842.	Waizen	10	50	60	50	10	13	1	12	27	11	51	—	57	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	7	9	6	19	6	30	—	22	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	14	4	5	31	5	22	5	6	—	—	—	2
Landshut	Vom 5. August 1842.	Waizen	24	754	778	700	78	14	15	13	15	12	7	—	22	—	—
		Korn	—	93	93	91	2	7	15	7	15	6	45	—	—	—	5
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	380	380	362	18	5	20	5	12	4	52	—	—	—	6
Mainburg	Vom 3. August 1842.	Waizen	—	90	90	90	—	14	—	13	30	13	—	—	6	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	6	42	6	30	6	24	—	—	—	6
		Gerste	—	1	1	1	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	5	30	5	18	5	—	—	—	—	3
Passau	Vom 2. August 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 1. August 1842.	Waizen	2	14	16	14	2	14	—	13	15	13	—	—	45	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	6	6	6	—	5	—	5	—	5	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 2. August 1842.	Waizen	—	52	52	52	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 6. August 1842.	Waizen	25	490	515	447	68	15	4	12	28	11	30	—	21	—	—
		Korn	—	31	31	28	3	7	13	7	—	6	40	—	17	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	129	129	120	9	5	2	4	57	4	27	—	3	—	—
Vilshofen	Vom 3. August 1842.	Waizen	92	504	430	417	59	14	56	13	2	11	30	—	20	—	—
		Korn	7	11	18	9	9	9	—	8	52	8	6	—	1	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

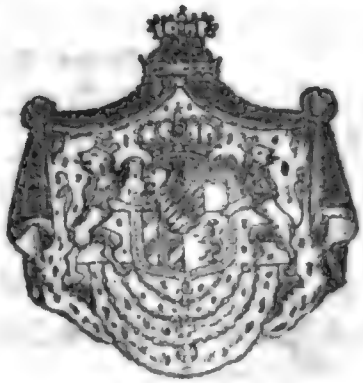

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 33.

Landshut, Sonnabend den 20. August 1842.

Inhalt. Beschlagnahme der bezeichneten beiden Druckschriften. — Den Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung. — Die Erledigung des katholischen Beneffiziums zu Käßlarn. — Die Schlußprüfung der Forstkandidaten an den Hochschulen. — Erneuerung der Wahlen der Kirchen-Verwaltungen. — Dienstes-Nachrichten. — Beilage: Die Fischerordnung betreff. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

610.

Ad Num. 18542.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der bezeichneten beiden Druckschriften betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kgl. Ministerial-Reskript ddo. 30. Juli d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate Ansbach verfügte und von der kgl. Regierung von Mittelfranken K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Jesus, wie er war und wollte, und wie er zum Christus ward, dargestellt, —
2) das Protevangelium Jakobi, zwei Evangelien der Kindheit Jesu und die Akten des Pilatus oder das Evangelium Nikodemi, aus der Sammlung neutestamentlicher Apokryphen von Fabricius ins Teutsche übersetzt, — von E. L. J. Lützelberger, Nürnberg 1842 in Kommission bei Bauer und Raspe (Jul. Merz) bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 4. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

611.

Ad Num. 18930.

(Den Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die unter dem 26. Novbr. 1839 erlassene allerhöchste Entschließung, den Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betreff. — zur Kenntniß der betreffenden Beamten bringt, bemerkt man noch, daß die einschlägigen Gesuche längstens innerhalb 14 Tagen, versehen mit den nach Art. VII nöthigen Belegen, der unterfertigten Stelle vorzulegen sind.

Landshut, den 13. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, einen besonderen Unterstützungsfond für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung zu begründen und beschließen zu diesem Ende, wie folgt:

I.

Die jährlichen Ersparnisse an dem Dispositionsfond unseres Ministeriums des Innern, welcher für jedes Jahr der IV. Finanz-Periode $18^{37}/_{43}$ auf 6000 fl. festgesetzt ist, sollen zur Bildung eines besonderen Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung verwendet werden.

II.

Dieser Bestimmung gemäß ist der für das Jahr $18^{37}/_{38}$ bereits erzielte und rechnungsmäßig auf 5613 fl. 48 kr. festgesetzte Ueberschuß des bezeichneten Dispositionsfonds bei der Staatsschuldentilgungs-Kassa verzinslich anzulegen. — In gleicher Weise soll mit den Ueberschüssen der folgenden Jahre verfahren werden.

III.

Der Ertrag der Zinsen ist für die Kosten der Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung, welche von ihren Aeltern oder Vormündern einer in Bayern bestehenden öffentlichen Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend anvertraut werden wollen, jährlich zu verwenden; eine Unterstützung zur Erziehung und Bildung von Töchtern ausser einer öffentlichen Anstalt findet nicht statt.

IV.

Zu den unmittelbaren Staatsdienern der innern Verwaltung sollen auch die Beamten des gemischten Justiz- und Administrativ-Dienstes bezüglich der Theilnahme an den Wohlthaten des Unterstützungsfondes gezählt werden.

V.

Die Unterstützungsbeträge für eine Tochter werden auf 100 bis 200 fl. jährlich festgesetzt, und an die Vorsteherin der betreffenden Erziehungs-Anstalt unmittelbar bezahlt.

Die Tochter, welche in den Genuß einer Unterstützung eintreten soll, muß das achte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Ueber das sechzehnte Lebensjahr hinaus kann eine Unterstützung nicht bezogen werden.

VI.

Solche Unterstützungen werden nur in dem Falle verliehen, wenn glaubwürdig nachgewiesen

ist, daß die Verpflegungs- und Unterrichts-Kosten einer Tochter in einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt aus dem Vermögen und Einkommen der Eltern oder der Tochter selbst nicht vollständig bestritten werden können. Zu dem Einkommen werden nicht nur Zinsen von Aktiv-Kapitalien und Renten aus Realitäten oder nutzbaren Rechten, sondern auch alle Bezüge aus öffentlichen Kassen ohne Unterschied, und die Bezüge aus den Kassen von Privat-Pensions-Anstalten gerechnet.

Ueber den Besitz eines Privatvermögens oder über den Mangel desselben, dann über das jährliche Einkommen müssen gerichtliche oder polizeiliche Zeugnisse beigebracht werden.

Wittwen und Vormünder, welche eine Unterstützung für eine Tochter oder Mündel nachsuchen, haben jedenfalls ein gerichtliches Zeugniß über den Stand der Verlassenschaft des verstorbenen Gatten und Vaters, dann über die Vertheilung derselben vorzulegen.

VII.

Die Gesuche um solche Unterstützungen sind bei Unserm Ministerium des Innern einzureichen und für den ersten Fall neben den nach vorstehendem §. VI. erforderlichen Nachweisungen auch mit den Zeugnissen:

a) über die Geburt und Taufe der Tochter,
b) über ihre durch den Besuch der öffentlichen Schule oder durch Privat-Unterricht erlangten Vorkenntnisse,
c) über die bestandene Schutzpocken-Impfung und über den Erfolg derselben, dann
d) über ihren Gesundheits-Zustand,

zu begleiten.

In diesen Gesuchen ist auch die öffentliche Erziehungs-Anstalt zu bezeichnen, bei welcher die Aufnahme einer Tochter oder Mündel vorzugsweise gewünscht wird.

VIII.

Unser Ministerium des Innern hat Uns die eingekommenen Unterstützungs-Gesuche unter Nachweisung der verfügbaren Renten des Unterstützungsfonds jährlich mit Gutachten vorzulegen und hiebei auf die mittellosen Töchter von Staatsdienern, welche im Gebiete der innern Verwaltung oder des gemischten Justiz- und Verwaltungs-Ressorts lange treu und eifrig gedient haben, vorzüglichen Bedacht zu nehmen, worauf Wir über die Verleihung der Unterstützungen geeignet beschließen werden.

IX.

Jede von Uns bewilligte Unterstützung ist nur für ein Jahr zahlbar; um den Fortbezug derselben muß am Schlusse des Unterrichts-Jahres jedesmal wieder nachgesucht und die Eingabe mit einem Zeugnisse der Vorsteherin der Erziehungs-Anstalt über Fortgang, Fleiß und Sitten der betreffenden Zöglinge belegt werden. Unfleiß und unsittliches oder ordnungswidriges Betragen ziehen den Verlust der Unterstützung nach sich.

X.

Die Verleihung der Unterstützungen soll mit dem Eintritte des Etatsjahres $18^{40}/_{41}$ beginnen; die Zinsen des Unterstützungs-Fonds für das Jahr $18^{39}/_{40}$ sind dem Kapitale beizuschlagen; dasselbe hat auch künftig mit den Zinsen zu geschehen, welche in einem Jahre auf Unterstützungen allenfalls nicht verwendet werden.

XI.

Die Verwaltung des Unterstützungs-Fondes wird Unserem Ministerium des Innern übertragen, und ist unentgeldlich zu führen. Der bei demselben zu hiemit beauftragende Ministerial-Beamte hat die revisorisch festgestellten Ueberschüsse des Dispositions-Fonds Unseres Ministeriums

des Innern zu empfangen, und diese Namens des Unterstützungs-Fonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung nach Vorschrift §. II. der gegenwärtigen Entschließung verzinslich anzulegen, dann die Zinsen zur Verfallzeit zu erheben, dieselben nach den auf Unsere Genehmigung sich gründenden Zahlungs-Assignationen des Ministeriums des Innern zu verwenden und über das Kasse-Geschäft am Jahresschlusse eine förmliche Rechnung zu stellen, welche von Unserer Rechnungs-Kammer zu revidiren, und nach vorausgegangener Superrevision durch den Abrechnungs-Commissär Unseres obersten Rechnungs-Hofes unter Anwendung der Verordnung über das Finanz-Rechnungs-Wesen vom 11. Jänner 1826 zu bescheiden ist.

XII.

Wir behalten Uns vor, die im Laufe der Zeit als nothwendig oder nützlich erscheinenden Abänderungen der gegenwärtigen Grund-Bestimmungen nach Gutfinden eintreten zu lassen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entschließung beauftragt.

München, den 26. November 1839.

Ludwig.

v. Abel.

An das k. Ministerium des Innern.

Die Bildung eines besonderen Unterstützungsfonds für die Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung betreff.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der General-Sekretär.

Frh. von Kobell.

612.

Ad Num. 18832.

(Die Erledigung des katholischen Benefiziums zu Kößlarn betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das aus drei Stiftungen vereinigte Benefizium im Markte Kößlarn in der bischöflichen Diözese Passau, im Dekanate Aigen am Inn und im k. Landgerichte Rotthalmünster ist erlediget.

Das Einkommen desselben bestehet:

an ständigem Gehalt .	18 fl. —	kr.
aus Realitäten . .	20 fl. —	kr.
aus Rechten	407 fl. 43½	kr.
in Summa .	445 fl. 43½	kr.
Die Lasten desselben betragen	40 fl. 16½	kr.
Rein-Ertrag .	405 fl. 27	kr.

Dieses Benefizium ist vorzüglich für emeritirte Geistliche geeignet.

Bewerber um dasselbe haben ihre mit dem vorgeschriebenen Zeugnisse versehenen Gesuche binnen vier Wochen anher einzureichen.

Landshut, am 13. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

613.

Ad Num. 18302.

(Die Schlußprüfung der Forstkandidaten an den Hochschulen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das höchste Rescript des kgl. Minsteriums des Innern und des kgl. Finanzministeriums vom 27. v. Ms., die Schlußprüfung der Forstkandidaten an den Hochschulen betreffend, wird nachstehend zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Zu näherer Erläuterung der Entschließung vom 1. November v. Js., die Bedingungen der Aufnahme der Forstkandidaten an den Hochschulen betr., wird in Bezug auf die Schlußprüfung der Forstkandidaten an den Hochschulen verfügt wie folgt:

1) Die Kandidaten des höheren Forstdienstes, welche nach der Entschließung vom 23. No-

vember 1840 ihre Vorstudien an den Hochschulen zu München oder Würzburg zu machen haben, sind gehalten, vor dem Eintritte in die Praxis eine theoretische Prüfung zu bestehen.

2) Diese wird alljährlich an jeder dieser beiden Universitäten unter Leitung eines von dem k. Finanzministerium abzuordnenden Kommissärs am 10. August eröffnet, und in der Art vorgenommen, daß je zwei Kandidaten zugleich zwei Stunden hindurch mündlich und öffentlich geprüft werden, wonach also des Tages acht Kandidaten vorzurufen sind.

3) Die Mitglieder dieser Prüfungs-Kommission werden alljährlich aus den Professoren der Universität von den Ministerien des Innern und der Finanzen ernannt.

4) Jeder an der Prüfung theilnehmende Professor erhält eine Remuneration von fünf Gulden für jeden Prüfungstag, zu deren Bestreitung jeder Prüfungs-Kandidat vor dem Beginn seiner Prüfung eine angemessene Taxe zu entrichten hat, worüber nähere Entschließung folgen wird.

5) Jeder Kandidat, der zur Prüfung zugelassen werden will, hat nachzuweisen, daß er den Vorschriften der Entschließungen vom 23. Novemb. 1840 und 26. May 1841 Genüge geleistet habe, und zugleich ein versiegeltes Zeugniß der zuständigen Polizeibehörde, über sittliches Betragen und über die Vermeidung aller geheimen, insbesondere aber der sogenannten burschenschaftlichen Verbindungen beizubringen.

6) Jeder Forstkandidat, der im letzten Semester des vorgeschriebenen Forstwirthschaftlichen Studiencurses sich befindet, ist zu dieser Prüfung zu berufen. Wer von der Universität abgeht, ohne diese Schlußprüfung zu bestehen, der verzichtet auf die Bewerbung einer späteren Anstellung im höhern Forstdienste. Ausnahmsweise wird gestattet, daß Studierende die Prüfung erst am Schlusse des nächsten Studienjahres mitmachen; sie haben aber während dieses Jahres ihre Studien an der Universität fortzusetzen; zu längerem als vierjährigem Aufenthalte behufs des Forststudiums an der Universität ohne die Prüfung zu bestehen, ist Dispensation der Ministerien des Innern und der Finanzen erforderlich.

Wer in der Prüfung nicht besteht, ist noch auf ein Jahr auf die Universität zurückzuweisen. Kandidaten die zum zweiten Male als unbefähiget erkannt sind, bedürfen zur weitern Fortsetzung ihrer Studien und um die Prüfung zum dritten Male zu bestehen der Dispensation der Ministerien des Innern und der Finanzen.

7) Die Prüfung der Zeugnisse der Examinanden wird von dem Dekan der staatswirthschaftlichen Fakultät unter Beiziehung eines Mitgliedes dieser Fakultät vorgenommen, und jedem Kandidaten die Stunde bestimmt, wann er bei Vermeidung der Ausschließung bei der Prüfung zu erscheinen hat.

Die in solcher Weise Ausgeschlossenen werden als solche angesehen, welche die Prüfung im nächsten Jahre mitzumachen gedenken; es ist daher in Bezug auf dieselben nach Nr. 6 zu verfahren.

8) Die Prüfung erstreckt sich über folgende Disciplinen und dauert in jeder derselben die beigesetzte Zeit.

1) Mathematik . . .	¼	Stunde
2) Vermessungskunde .	¼	»
3) Forstbotanik . . .	¼	»
4) Forstwirthschaft im ganzen Umfange .	½	»
5) Jagdkunde . . .	¼	»

6) National-Oekonomie } ¼ Stunde
7) Finanzwissenschaft }
8) Forstrecht . . . ¼ »

9) Die an der Prüfung theilnehmenden Professoren haben ihr Bestreben dahin zu richten, durch zusammenhängende, in die wichtigsten Lehr- und Grundsätze eingehende Befragung ein sicheres Urtheil darüber zu begründen, ob die Candidaten diejenige Bildung im Allgemeinen und die Berufskenntnisse erworben haben, deren Besitz als Vorbedingung des Anerkenntnisses ihrer Befähigung zum Uebergange in die Praxis anzusehen ist.

Der königliche Commissär ist verpflichtet mit besonderer Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daß die Befragung dem vorgezeichneten Zwecke entspreche und die Prüfung gleichheitlich vorgenommen werde.

10) Das Urtheil über die Befähigung jedes Candidaten ist auf vorausgegangenes Abtreten der Geprüften und der etwa anwesenden Zuhörer sogleich zu schöpfen und nach Stimmenmehrheit in der Art auszusprechen, daß die Forstwissenschaft zwei Stimmen zählt. Bei Gleichheit der Stimmen stehet dem kgl. Commissär die Entscheidung zu. Die Abstimmung nebst dem Beschlusse ist in ein Protokoll aufzunehmen, das sämmtliche Mitglieder der Commission unterzeichnen.

11) Jeder Candidat, der nach dem Urtheile der Prüfungs-Commission hinreichende Kenntnisse bewiesen hat, erhält ein Zeugniß, daß er nach dem Ergebniß der bestandenen Prüfung für befähigt erkannt worden, zu der praktischen Vorbereitung auf den höheren Forstdienst zugelassen zu werden. Dieses von dem kgl. Commissär und dem Protokollführer zu unterzeichnende Zeugniß wird dem Candidaten noch an dem Tage seiner Prüfung eingehändiget. Den als nicht befähigt Erkannten wird die Zurückweisung mit der oben in Nr. 6. angedeuteten Belehrung schriftlich eröffnet.

12) Nach Beendigung der Prüfung ist das Verzeichniß aller geprüften mit Ausscheidung der zur Praxis zugelassenen und der zurückgewiesenen Candidaten nebst dem Prüfungs-Protokolle mit einem Berichte über die Resultate der Prüfung überhaupt und des durch die Entschließung vom 23. November 1840 angeordneten Studiums der Forstwirthschaft im Ganzen dem kgl. Finanzministerium, Abschrift des Berichtes aber an das Ministerium des Innern einzureichen.

Der kgl. Universitäts-Senat wird hienach das weiter Geeignete verordnen.

Landshut, den 14. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

614.

Ad. Num. 19209.

An die kgl. Stadt-Kommissariate, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Erneuerung der Wahlen der Kirchen-Verwaltungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. ist die Erneuerung der Kirchen-Verwaltungswah-

len nach Anleitung der §§. 136—141 incl. der Vorschriften zum Vollzuge des revidirten Gemeinde-Ediktes vom 31. Oktober 1837 mit den im nächsten Monate stattfindenden Gemeinde-Ersatzwahlen allenthalben vorzunehmen.

Die kgl. Stadt-Commissariate, Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern werden daher von diesem höchsten Auftrage zur Nachachtung mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß die Verhandlungen über die Wahlen zu Kirchen-Verwaltungsstellen in jeder Gemeinde von demjenigen Beamten zu pflegen seyen, welcher die Wahlen zu Gemeinde-Verwaltungsstellen zu leiten hat, daß aber die Verhandlungen über die Wahlen der Kirchen-Verwaltungsmitglieder in ganz gesonderten Akten zu führen, dann bezüglich der mit magistratischer Verwaltung versehenen Gemeinden mit gesonderten Berichten spätestens Mitte September d. Js. vorzulegen, über das Ergebniß der Kirchen-Verwaltungswahlen in den Landgemeinden aber bis spätestens 6. Oktober d. J. durch Vorlage eines Verzeichnisses Anzeigen zu erstatten seyen.

Landshut, den 15. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

615.

Im Einverständnisse mit dem Kgl. Appellationsgerichte von Niederbayern, wurde der Gerichtshalter Franz Wagner zu Kötzting als Patrimonialrichter von Hohenwart bestättiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

616.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Montag am 12. September 1842, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 17600 Fuß lange bei Baiersdorf liegende dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	23185	fl. — kr.
Durchlässe und anderes Mauerwerk mit	28982	fl. — kr.
Chausirung und Pflasterung mit	9232	fl. — kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	18686	fl. — kr.
in Summa .	80085	fl. — kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
Meinel.
J. l. A. d. S. J.
Frhr. v. Pechmann.

617.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Dienstag am 13. September 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende

Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Vorchheim und Altendorf liegende 19630 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	11677 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im Anschlage von	27115 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	2460 fl.	— kr.
Steinmaterialien zum Unterbau mit	19586 fl.	— kr.
in Summa	60838 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Ferner werden am selben Tage, Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1) Das 14780 Fuß lange, bei Vorchheim liegende vierte Arbeitsloos, der mit unterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Bautermin-en, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	43998 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit .	122072 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	16557 fl.	— kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	12865 fl.	— kr.
in Summa	195492 fl.	— kr.

enthält. —

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Vorchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung welches

Erdarbeiten in beiläufigen Anschlage von . . .	17280 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von	29650 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	3100 fl.	— kr.
Steinmaterial zum Unterbau mit	9860 fl.	— kr.
in Summa	59890 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Vorchheim den 14. August 1842.

Königliches Landgerricht.

J. l. A. d. D.

Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

J. l. A. d. S. J.

Frh. v. Pechmann.

618.

Montag den 22. August l. J. und die folgenden Tage mit Ausnahme des 25sten desselben Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird der Mobiliar-Rücklaß des verstorbenen kgl. Advokaten Johann Schwaiger dahier, bestehend in verschiedenen Pretiosen von Gold- und Silberge-

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern,

vom 20. August 1842. Nro. 33.

Ad Num. 19095.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Fischordnung betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Mehrfache Wahrnehmungen lassen erkennen, daß die Fischzucht in Niederbayern vernachläßigt und den dießfalls bestehenden Vorschriften kein entsprechender Vollzug zugewendet werde.

Die königl. Regierung sieht sich hierdurch veranlaßt:

I.

Im Allgemeinen

an folgende Gesetze und Verordnungen zu erinnern:

1. an die Fischordnung v. J. 1581 M. G. S. v. J. 1797. Bd. V. S. 690. et seq.
2. an die Fischordnung v. J. 1616. l. c. S. 699. et seq.
3. an Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. et annot.
4. an das Mandat vom 8. April 1701. M. G. S. v. J. 1788. S. 964. §. XX.

II.

In specie

aber folgende Bestimmungen hervorzuheben:

§. 1.

vid. Cod. civ. Thl. II. cap. 2. §. 3.

Nach teutschen und hiesigen Landrechten darf man sich weder der Jagd, noch des Vogelfangs und eben so wenig in freien Flüssen, Seen und dgl. offnen Wässern der Fischerei anmassen, es sey denn aus landesfürstlicher Specialconcession, oder sonst rechtmäßiger Weise hergebracht.

§. 2.

vid. Annot. ad cod. civ. Thl. II. cap. II.

§. 3. Ziff. 38. vergleiche mit dem Landrecht v. J. 1616. Tit. XXIX. Art. 1. Wo fließende Wasser, Seen oder Weiher wider ihren gewöhnlichen Lauf auf fremde Gründe auslaufen, also daß die Herrn oder Inhaber derselben Wasser mit Schifflein oder Fischzeug darin und daraus frei fahren und fischen könnten, so mögen alsdann die Herrn derselben Wasser und Fischerei sich der Fisch und Fischens gebrauchen, sobald sie aber mit ihrem Schifflein und Fischzeug nit mehr frey darin und daraus fahren künden, alsdann mögen sie, deren die Gründ seyn, der Fisch, so darauf seynd bestanden, wohl unterstehen, und dieselbigen fahen, unverhindert der Herrn, deren die Wasser, See oder Weyher seyn.

§. 3.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 2. §. 3. Ziff. 40. lit. d.

Nichts ist dem Fischwerk so schädlich, als wenn man solches weder in rechter Zeit oder Maaß, noch mit dem gewöhnlichen und handwirksmäßigen Fischzeug fangt, derowegen auch die Fischordnungen fürnemlich hierauf gerichtet sind.

§. 4.

vid. Mandat vom 8. April 1701.

Demnach wir ohnerachtet der so vielfältig erlassenen Inhibitions-Befehlen mehrmalen zu ungnädigsten Mißfallen wahrnehmen müssen, daß sich allerlei Tagwerker und andere

Bauersleute höchst strafbarer Weise erfrechen dürfen, in den fischreichen Gemeinde- und andern Bächen mit den sogenannten Dauplen, Berren, auch sogar mit Reusen und Sägen alles Fischwerk, was sie bekommen, wie nicht weniger die Krebsen klein und groß, alles ohne Unterschied zu fangen, mithin derlei Fischwasser und Bäche gänzlich auszuöden, Wir aber ein solches ferners zu gedulden nicht gedenken, als befehlen Wir hiermit abermals alles Ernstes zuverläßig und gnädigst, daß du bei denen dir anvertrauten Unterthanen durch den Amtmann genau visitiren, allen denjenigen, welche keine Wässer in Stift und dergleichen Fischzeug haben ꝛc., — selbigen abnehmen zu lassen. Gestalten du solche Gemeinbäche einem allein gegen Verreichung eines gewissen jährlichen Stiftgeldes verstiften, auf die andere gute Amtsobsicht bestellen ꝛc. ꝛc. annebens den Fischern und Stiftern mit allen Ernst auftragen sollst, dem im Landrechte gemachten Brütlmaaß bei schwerer Strafe nachzukommen.

§. 5.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. Ziff. 41.

Das Fischen ist nicht zu aller Zeit erlaubt, sondern in gewissen Zeiten verboten, sonderbar wenn der Fisch im Laich und Bruten ist. An Sonn- und Feyertagen gehet solches ohnehin nicht wohl an, ausgenommen nach vollbrachten Gottesdienst.

Nächtlicher Weile bei dem Licht leidet man das Fischen hier zu Land so wenig als andrer Orten.

§. 6.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. Cap. 3. §. 3. Ziff. 36.

Objectum juris piscendi ist der Fisch.

Krebsen und Schildkröten gehören zur Fischerei, nicht aber Endten, Gänse, Plößling, Rohr- und Wasserhühner u. dgl. wild und heimisches Federvieh, welches sich viel zu Wasser aufhält, und eben so wenig auch Otter und Biber, am allerwenigsten aber der Perlenfang in Perlwässern.

§. 7.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. Ziff. 42.

Mit jung und halbgewachsenen Fischwerk ist dem Publikum wenig gedient, derowegen fast in allen Fischordnungen ein gewisses Maaß vorgeschrieben ist, dergestalt, daß, was unter solchen Maaß ist, weder zu Markt gebracht, noch sonst verkauft werden darf, sondern nach dem Fang alsofort wiederum ausgeworfen werden muß, womit auch unsere Polizeiordnung übereinskommt und sowohl das Brütl- als Krebs- und Fisch-Maaß, sonderbar an Karpfen, Brachsen, Hechten, Schiedförchen, Nersling, dann Aeschen, Huchen, Pörben und Alten mittels der über jede Speciem verfertigten Kupferstichen vorschreibt.

§. 8.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. Ziff. 43.

Unter die Instrumente, welche in unserer Polizei-Ordnung verboten sind, gehören die sogenannten Legscheffel und verbunden oder verdeckte Reussen, geköderte Halsreussen, (sie seyen gleich an das Land gelegt, oder an die Sockl) ferner die Kleiderkörb, Geschirr mit Ring oder Flindten, Kräuterbürd und Wath, womit die Brut gehoben und verdorben wird, wie auch die Schmelch-Reußler und Spreit oder dicke Garne, auch ist es um die Archenschläg eine höchst verbotene Sache, ausgenommen auf den Grenzen, da man wegen

gleichmäßiger Abstellung derselben mit den Benachbarten noch nicht verglichen ist. — Archenschlag heißt aber so viel, als den Fluß oder Wasser mit Körben, Netzen oder andern Maschinen dergestalt sperren, daß die Fische nicht mehr aus- und ein können.

§. 9.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. Ziff. 41.

Insonderheit verbietet unsere Polizei-Ordnung den Grundsänglfang vor Johanni.

Item darf man die sogenannten Gleider und Schweiben nur von Bartlmä bis Georgi und zwar jeder Fischer nicht mehr als 6 liegen lassen.

Der Zaunscheeren aber bedient man sich nur von Lichtmeß bis Georgi und der Schrötten nur von Ostern bis Sct. Gilgen-Tag.

§. 10.

vid. Annot. ad Cod. civ. Thl. II. cap. 3. §. 3. Ziff. 40.

Verboten ist in den Fischwassern Hanf und Flachs zu rösten, Fische mit Kugeln und andern präparirten Stücken oder Speisen dumm und toll zu machen, die Bäche abzuschlagen, und abzulassen, um die Fische auf einmal dadurch zu bekommen.

Aus diesen Bestimmungen werden die Polizei-Behörden von Niederbayern erkennen:

1) daß Niemand befugt sey, ohne besondere Berechtigung zu fischen.

2) Daß jedoch auf überschwemmten Gründen, zu welchen man nicht vom Hauptwasser aus mit Schiffen aus- und einfahren kann, nur der Grund-Eigenthümer zu fischen berechtigt sey.

3) Daß Gemeinde-Fischwasser verpachtet und nach Vorschrift der Fisch-Ordnung wirthschaftlich behandelt werden solle.

4) Daß es nicht der Willkühr der Fischereiberechtigten anheim gestellt sey, zu fischen, wenn und wie es ihnen beliebt, daß sie vielmehr an eine vorgeschriebene Zeit und Ordnung gebunden, und zum Fischen zur Laichzeit, an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes und zur Nachtzeit nicht befugt seyen.

5) Daß nur Fische und Krebse Gegenstand der Fischerei-Berechtigung seyn könne, nicht aber Biber, Ottern, Enten, Gänse, Plößlinge, Rohr- und Wasserhühner u. dgl.

6) Daß Fische und Krebse, welche zum Verspeisen bestimmt sind das nachbezeichnete Maaß halten müssen:

Karpfen	. .	1	Schuh	1	Zoll
Prachsen	. .	1	»	½	»
Hechten	. .	1	»	1	»
Schied	. .	1	»	½	»
Förchen	. .	1	»	—	»
Nörfling	. .	—	»	11	»
Aschen	. . .	—	»	11	»
Huchen	. . .	—	»	10½	»
Pörbl	. . .	—	»	8	»
Alten	. . .	—	»	6½	»
Krebse	. . .	—	»	5	»

7) Daß die Fischereiberechtigten verbunden seyen, ihr Recht wirthschaftlich zu üben, und sich keines verbotenen Fischzeugs zu bedienen.

8) Daß überhaupt unordentliche und der Fischzucht nachtheilige Fischerey nicht geduldet werden dürfe.

Zum Vollzuge dieser noch vollkommen anwendbaren Bestimmungen werden den Polizey-Behörden von Niederbayern folgende Aufträge ertheilt:

I.

Fischer und Fischereiberechtigte sind an die Beachtung der oben bezeichneten Vorschriften ad protocollum zu erinnern, und es ist ihnen ein Exemplar dieser Bekanntmachung auszuhändigen.

II.

Gegen Uebertretungen haben die Polizeibehörden wachsam zu seyn, und gegen Uebertreter mit Geld- oder Arreststrafen nachdrucksam einzuschreiten.

III.

Die oben sub §. 4. vorgeschriebene Verpachtung der Gemeinde-Fischwässer, ist wo dergleichen bestehen, schleunigst zu bewerkstelligen.

IV.

Die in Art. 3. der Fischordnung v. J. 1616 vorgeschriebene Visitation auf den Märkten und in den Häusern und Truhen der Fischer ist unvermuthet und eifrig zu üben, und Fische und Krebse, welche das vorgeschriebene Maaß nicht halten, sind wegzunehmen und in das Wasser zu werfen, verbotener Fischzeug aber zu konfisziren.

V.

Stinkende oder abgestandene Fische feil zu bieten, ist in jeder guten Marktordnung verboten.

Dergleichen Fische sind, wo sie gefunden werden, zu konfisziren und zu vernichten.

VI.

So wenig den Fischern erlaubt ist, Enten, Gänse, und anderes wildes Geflügel sich zuzueignen, welches sich viel zu Wasser aufhält, eben so wenig ist ihnen gestattet, Leimschnüre, Angeln oder Eisen zu legen, womit dergleichen gefangen werden können, überhaupt Fangwerkzeuge zu gebrauchen, die den Fischern nicht zuständig sind, oder gar Eyer aufzusuchen und wegzunehmen.

Gegen dergleichen Eingriffe in die Jagd ist nach Vorschrift der Ausschreibung vom 11. Juli 1840. Kr.-Bl. v. J. 1840. S. 451. §. 568. zu verfahren.

VII.

Zur Anzeige von Uebertretungen der Fischordnung sind die Gemeinde-Vorsteher, die Gerichtsdiener und ihre Gehilfen, dann das Jagdpersonal in Anspruch zu nehmen, und es ist denselben eine der Geldstrafe gleichkommende Anzeigegebühr zuzuwenden.

Den Gerichtsdienern so wie dem Jagd- und Forstpersonale, die nicht im Besitze des Kreis-Intelligenzblattes von Niederbayern sind, ist ein Exemplar dieser Bekanntmachung besonders zuzustellen.

VIII.

Damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, so ist dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Bekanntmachung alljährlich vor versammelter Gemeinde und zwar jedesmal im Februar verkündet werde.

Landshut, den 11. Aug. 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler.

Sartorius, R.-S.

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 34.

Landshut, Sonnabend den 27. August 1842.

Inhalt: Die Erledigung der kathol. Pfarrei Vilslern Landgerichts Vilsbiburg. — Besetzung des Frühmeß- und Schulbenefiziums in der Stadt Kelheim. — Die Vorbereitungen zum Festungsbau zu Ulm. — Uebereinkunft mit der landgräflich hessischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen. — Flußpolizei auf der Donau. — Die Baderschulen. — Die Sparkassengelder in der kgl. Staatsschuldentilgungskasse. — Die Einführung einer Normal-Branntwein-Wage. — Den Futtermangel des Jahres 1842. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

625.

Ad Nro. 18982.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Vilslern, Landgerichts Vilsbiburg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Oekonomie-Pfarrei Vilslern ist durch Versetzung ihres bisheriges Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese des Erzbisthums München-Freysing im Dekanate Landshut und im Landgerichtsbezirke Vilsbiburg — sie zählt bei 6 Stunden im Umfange, 644 Seelen, 32 Nebenorte, worunter eine Filiale und eine Schule, — und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

1) aus dem Ertrage der Rechte	1191 fl.	55½ kr.
2) aus Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	212 fl.	29½ kr.
3) aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	91 fl.	18 kr.
in Summa	1495 fl.	42¾ kr.
Die Lasten bestehen aus	422 fl.	29¼ kr.
wornach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von	1073 fl.	13½ kr.

ergibt.

Auf der Pfarrei ruht ein Bauausfitz-Kapital

von 2215 fl., wovon 10 % mit 221 fl. 50 kr. und 5 % mit 110 fl. 75 kr. entfallen, die mit dem Beschlusse der Gemeinde-Vertretung vom 15. Juni 1. J. Zahl 1103 bewilligten 15 % mit 332 fl. 25 kr. zusammen 664 fl. 50 kr. ö. W. betragen, und

2. die Einhebung dieser Umlagen bewilligt.

Von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Leoben wird

Herr Anton Schlacher

als gewählter Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Kraubath a. d. Mur, Bezirk Leoben, mit dem Gemeinde-Ausschusse Herrn Johann Schlacher, Besitzer in Kraubath,

als Gemeinde-Ausschuss-Ersatzmann

bestätiget.

Leoben, am 13. August 1851.

Bezirks-Hauptmann: Hauptmann Ignaz Hammer.

Amtl. Theil.

Kundmachung.

Nr. 1.

Von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Leoben wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass

Herr Anton Schlacher

als gewählter Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Kraubath a. d. Mur, Bezirk Leoben, mit dem Gemeinde-Ausschusse Herrn Johann Schlacher, Besitzer in Kraubath,

als Gemeinde-Ausschuss-Ersatzmann

bestätiget worden ist.

Leoben, am 13. August 1851.

Bezirks-Hauptmann: Hauptmann Ignaz Hammer.

Amtl. Theil.

Kundmachung.

Nr. 1.

Von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Leoben wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass

Herr Anton Schlacher

als gewählter Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Kraubath a. d. Mur, Bezirk Leoben, mit dem Gemeinde-Ausschusse Herrn Johann Schlacher, Besitzer in Kraubath,

als Gemeinde-Ausschuss-Ersatzmann

bestätiget worden ist.

Leoben, am 13. August 1851.

Bezirks-Hauptmann: Hauptmann Ignaz Hammer.

Amtl. Theil.

Kundmachung.

Nr. 1.

Von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Leoben wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass

Herr Anton Schlacher

als gewählter Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Kraubath a. d. Mur, Bezirk Leoben, mit dem Gemeinde-Ausschusse Herrn Johann Schlacher, Besitzer in Kraubath,

als Gemeinde-Ausschuss-Ersatzmann

bestätiget worden ist.

Leoben, am 13. August 1851.

Bezirks-Hauptmann: Hauptmann Ignaz Hammer.

dann der kgl. Ingenieur-Major Herdegen zum bayerischen Festungs-Bau-Direktor in Ulm allerhöchst bestimmt worden ist; — und zugleich angewiesen, in den eintretenden Fällen die Amts-Korrespondenz hiernach statt finden zu lassen, und die Festungsbau-Direktion gegebenen Falls in ihrem Wirkungskreise kräftigst zu unterstützen.

Landshut, den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern und der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

628.

Ad Num. 19213.

An die Polizei-Behörden und Armenpflegen von Niederbayern.

(Uebereinkunft mit der landgräflich hessischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden und Armenpflegen von Niederbayern wird nachfolgend ein höchstes Ministerialreskript vom 10. praes. 13. Aug. 1842 Nr. 18571 zur gehörigen Beachtung eröffnet, übrigens bemerkt, daß die k. Regierung zu ihnen das Vertrauen hege, sie werden auch fernerhin im Hinblicke auf Artikel 34. der allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816 über das Armenwesen die ihnen obliegende Vorsorge für arme Kranke entsprechend ausüben.

»Die k. bayerische und die landgräflich hessische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Kur und Verpflegs-Kosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Verkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Die k. Regierung Kammer des Innern hat zum Vollzuge dieser Uebereinkunft das Geeignete zu verfügen und den Polizei- und Gemeindebehörden die erforderlichen Weisungen zu ertheilen.«

Landshut, den 18. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

629.

Ad Num. 19386.

(Flußpolizei auf der Donau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 18. praes. 19. Aug. 1842 Nr. 19762 wird das Verbot des Aneinanderhängens von Schiffen oder Fahrzeugen auf der Donau bis auf weitere Allerhöchste Anordnung hiemit außer Wirksamkeit gesetzt.

Landshut, den 19. August 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

630.

Ad Num. 19597.

(Die Baderschulen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge höchsten Ministerialreskripts vom 18. d. Mts. bezeichneten Betr. haben Seine Majestät der König allergnädigst anzuordnen geruht, daß bis auf anderwärtigen allerhöchsten Befehl bei den Baderschulen zu Landshut und Bamberg die Aufnahme neuer Schüler suspendirt werden solle, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 23. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

631.

Ad Num. 19031.

(Die Sparkassengelder in der kgl. Staatsschulden-Tilgungskasse betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden von Niederbayern erhalten hiermit den Auftrag, die Sparkassen-Verwaltungen ihres Bezirks von der nachfolgenden allerhöchsten Entschließung in Kenntniß zu setzen.

Landshut, den 16. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Nr. 18881.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht, daß vom 1. Oktober l. J. an, diejenigen Gelder der Sparkassen, welche in der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt dermal noch gegen vier Prozent Verzinsung angelegt sind, nur mit drei und ein halb Prozent verzinset werden dürfen.

Die kgl. Regierung, Kammer des Innern, hat hievon die Sparkassen des Kreises unverweilt in Kenntniß zu setzen.

München, den 10. August 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J. Die Sparkassengelder betr.

Durch den Minister der Generalsekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Gossinger.

632.

Ad Num. 19387.

An sämmtliche
Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Die Einführung einer Normal-Branntwein-Wage betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unter dem 16. d. Mts. erlassene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern wird im nachstehenden Abdruck zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung mit dem Auftrage an sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes veröffentlichet, die Verfertiger der fraglichen Instrumente von der vorliegenden allerhöchsten Anordnung noch speziel zu Protokoll zu belehren, und übrigens den ausschliessenden Gebrauch gehörig gestempelter Branntweinwagen geeignet zu überwachen.

Landshut, den 22. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 18840.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allerhöchst zu beschließen geruht:

1) Daß der Alkoholmesser von Tralles in Verbindung mit der von der k. Akademie der Wissenschaften konstruirten Tafel allgemein als Normal-Branntwein-Wage eingeführt werde;

2) Daß diese Instrumente vor dem Gebrauche der Prüfung der k. Akademie der Wissenschaften unterworfen und mit dem Stempel derselben versehen werden sollen;

3) Daß der Steinheil'sche Gehaltmesser zum gleichzeitigen Gebrauche im Verkehre nach Anleitung der k. Akademie der Wissenschaften empfohlen werde.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, erhält daher den Auftrag, diese allerhöchste Anordnung ungesäumt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, die Verfertiger jener Instrumente wegen der bei der k. Akademie der Wissenschaften vor deren Absatz zu bewerkstelligenden Prüfung und Stempelung zur genauesten Beobachtung anzuweisen, und die Polizey-Behörden zu beauftragen, darüber zu wachen, daß gehörig gestempelte Branntwein-Wagen und nur solche in Verkehr gebraucht werden.

Da der gleichzeitige Gebrauch des Steinheil'schen Gehaltmessers, für dessen Ausführung dem Erfinder am 3. Februar 1841 ein Privilegium auf drei Jahre verliehen worden ist (Regierungsblatt 1841 Seite 229) nicht geboten, sondern zu Kontrolirung des Gehaltes und der Aechtheit der Flüssigkeit lediglich empfohlen werden soll, so bleibt es denjenigen, welche sich in den Besitz dieser optischen Gehalts-Probe setzen wollen, überlassen, sich an den Inhaber des Privilegiums oder an diejenigen zu wenden, welchen derselbe entweder die Verfertigung oder den Absatz dieses Instrumentes, oder beides zugleich übertragen hat.

München, den 16. August 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J.

Die Einführung einer Normal-Branntwein-Wage betreff.

Durch den Minister der
General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär.
Gossinger.

633.

Ad. Num. 19504.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Den Futtermangel des Jahres 1842 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Reskripts des königl. Ministeriums d. Innern vom 12. praes. 17. August 1842 wird nachfolgend ein Vortrag des k. Universitätsprofessors Dr. Zierl zu München zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Polizeibehörden von Niederbayern haben dafür Sorge zu tragen, daß diese Belehrung allen Landwirthen ihres Bezirks noch rechtzeitig bekannt werde, damit sie dem Futtermangel begegnen können.

Zu diesem Zwecke haben dieselben sich nicht blos der Bekanntmachung in den Gemeinden zu versichern, sondern auch die besondere Mitwirkung verständiger Oekonomen und insbesondere der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins in Anspruch zu nehmen, damit die wohlwollende Fürsorge des k. Ministeriums des Innern gehörig begriffen und beachtet werde.

Landshut, den 20. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

Vortrag

des kgl. Universitäts-Professors Dr. Zierl zu München über den Futtermangel des Jahres 1842.

Aus allen Ländern Teutschlands ertönen Klagen über den durch die große Trockene herbeigeführten Futtermangel, welcher, einzelne gebirgige mit Regen beglückte Gegenden abgerechnet, die Preise des Futters schon sehr gesteigert hat, theils noch mehr steigern wird; so sagt ein Bericht aus Schlesien in der allgemeinen Zeitung vom 19. Juli, daß der bisherige Heupreis von 29 Silbergroschen auf das Doppelte gestiegen ist, und die Landwirthe bereits anfangen, ihren Viehstand zu vermindern.

Dieses nicht selten in Zeiträumen zurückkehrende Ereigniß gibt zu ernsten Betrachtungen Stoff und der Unterzeichnete erlaubt sich

1) auf die Folgen dieser Erscheinungen und
2) auf die möglichen Mittel der Abhilfe für die nächste Zukunft durch einige Worte aufmerksam zu machen.

I. Von den Folgen des Futtermangels.

Die Folgen eines solchen Futtermangels, wie ihn das heurige Jahr mit Recht befürchten läßt, sind größer, als viele Menschen glauben. Die Heuärnte aller trockenen nicht bewässerbaren Wiesen beträgt kaum die Hälfte eines mittelmäßig guten Jahres, und wenn nicht sehr reichliche Regen folgen, so verschwindet auch jede Hoffnung auf eine Grumetärnte; in jedem Falle wird diese letztere auch bei ergiebigem Regen kaum eine mittelmäßig gute werden, weil die Pflanzen durch die Trockne schon zu viel gelitten haben. —

Der Klee, das verbreiteste der Futterkräuter, hat selbst auf dem ihm zusagenden Lehmboden wenigstens um ein Drittheil weniger gegeben, weil derselbe als eine tiefwurzelnde Pflanze nur auf einem tief gelockerten Boden gegen die Wirkungen der Trockne gesichert ist, der Mangel einer tiefen Lockerung aber fast allgemein zu den schädlichen Gewohnheiten der Landbebauer gehört. Auf sandigen, kalkgerölligen, trocknen Böden, welche zum Kleebau nicht geeignet sind, ist der Ertrag sehr gering gewesen.

Nur die Luzerne und Esparsette haben auf den

ihnen zusagenden Bodenarten den Vorzug, daß ihr Ertrag am sichersten ist, wieder bewährt.

Unter den Futtersurrogaten, welche der Ackerbau liefert, sind das Stroh, die Kartoffeln und Rüben die wichtigsten. —

Die Wintergetreidfrüchte haben im Allgemeinen, einzelne ganz trockne Gegenden abgerechnet, einen guten Ertrag an Körner und Stroh gegeben, allein sehr bedeutend wird der Ausfall an Stroh von Gerste, Hafer und den Hülsenfrüchten seyn. Die übrigen strohgebenden Pflanzen z. B. der Reps werden in so geringer Ausdehnung angebaut, daß sie außer Berechnung gelassen werden können. — Wie die Aernte der Kartoffeln und Rüben ausfallen werde, ist noch ungewiß, in jedem Falle können wir den Mindererertrag an Heu und Stroh zu ein Drittheil mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen. (Sieh den jährlichen Durchschnittsertrag an Heu im landwirthschaftlichen Centralblatte im Jahre 1842 Seite 316.)

Eine solch bedeutende Minderung der wichtigsten Futterstoffe hat immer eine Minderung des Viehstandes im Allgemeinen zur Folge; dieselbe wird aber am meisten beim Rindvieh, am wenigsten bei den Pferden hervortreten, was aus der Natur der Sache hervorgeht, und auch durch Beispiele bewiesen ist; so war z. B. der Stand des

Rindviehes,	der Schafe,	der Pferde
im Jahre 1829		
2306829, —	1504012, —	345882, —
im Jahre 1832		
2420630, —	1398596, —	333228, —
im Jahre 1837		
2350386, —	1480180, —	330620, —

Die Minderung des Viehstandes vom Jahre 1832 bis 1837 in Folge des trocknen Jahres 1834 betrug 70344 Stücke; sie mag im Jahre 1835 viel größer gewesen seyn, weil bis zum Jahre 1837 die Wunden schon zum Theil geheilt waren. —

Diese Verminderung des Viehstandes wird nun nachstehende Folgen haben:

1) Das Viehkapital Bayerns, welches sicher 80 — 100 Millionen Gulden beträgt, wird sich um viele Millionen vermindern, ohne daß der Nation eine der Minderung entsprechende Nutzung zugeht. Denn bei der großen Konkurrenz der Verkäufer fallen die Viehpreise, und Tausende von Stücken Melkvieh, welche der Nachzucht wegen um 6 — 10 Karolin allgekauft worden sind; werden als magere Thiere um 3 — 4 Karolin zur Schlachtbank geführt. Hieraus geht nicht nur ein bedeutender Verlust des National-Kapitals, sondern auch

2) des stehenden und umlaufenden Kapitals des Viehzüchters hervor.

Das Viehkapital einer Wirthschaft ist ein sehr bedeutendes und beträgt selbst bei Ackerwirthen oft die Hälfte des Grundkapitals.

Nach den Schleißheimer Jahrbüchern II. Band betrug z. B. bei der Uebernahme der Administration durch Schönleitner im Jahre 1810/11

	in Schleißheim,	Fürstenried,	Weihenstephan
Grundkap.	56, 0 —	58, 4 —	70, 5 —
Vieh »	30, 3 —	27, 4 —	16, 0 —
Geräthe »	9, 8 —	10, 4 —	10, 3 —
Betriebs »	3, 4 —	3, 8 —	2, 7 —

Mancher Landwirth welcher veredeltes Rindvieh angekauft und nachgezogen hat, muß einen großen Theil um die Hälfte des Preises verschleudern, und wird nicht nur von ähnlichen Verbesserungen abgeschreckt, sondern auch ein abschreckendes Beispiel für andere werden; denn wenn bei Futtermangel eine geringe Futterung mit ungewohnten Futterstoffen eintritt, so leidet das bessere Vieh mehr als das schlechtere.

3) Daß in Folge der Verminderung des Viehstandes eine Preissteigerung der Milch sogleich, eine solche des Fleisches, Fettes, der Nachzucht in der Zukunft, daher eine nachtheilige Handels-

Bylance eintreten werde, iſt wohl von ſelbſt einleuchtend; am nachtheiligſten wirkt aber

4) Die verminderte Düngererzeugung auf den Ackerbau zurück, deſſen Wunden oft erſt nach Jahren ſichtbar und heilbar werden.

II. Von den Mitteln den Futter-Ausfall für die nächſte Zeit zu decken.

Die Mittel, die Folgen des Futter-Mangels für das bevorſtehende Jahr ſo viel als möglich zu mindern beſtehen:

1) In dem Anbau von Futterpflanzen noch in dieſem Jahre,

2) In dem Sammeln von Futterſtoffen,

3) in der Vermehrung der Streuſurrogate und,

4) in der Verbeſſerung der wenig nahrhaften Futterſtoffe.

Ad 1. Die Zahl der Futterpflanzen, welche in dieſem Jahre noch gebaut werden können, iſt um ſo geringer, je rauher das Klima iſt, und je früher der Winter eintritt. Für die meiſten Gegenden von Bayern, in welchen in der Mitte Oktobers wegen Fröſte die Vegetation aufhört, bleibt die weiße Rübe oder Stoppelrübe, welche in den Stoppeln des Wintergetreides am meiſten des Winterroggen gebaut wird, die wichtigſte Futterpflanze, die noch gebaut werden kann.

Mögen die Landwirthe ja jeden Regen und jedes Fleckchen Land zum Anbau dieſer Pflanze benützen; denn ein Zentner Heu koſtet heuer ſicher mehr als ein Metzen Roggen, und ein Tagwerk kann bei günſtiger Witterung noch 150—200 Zent. Rüben liefern.

Der ſo viel geprieſene Spörgel*) gibt einen ſehr geringen Ertrag, und der Buchweizen iſt als Grünfutter nicht anzurathen, wohl aber iſt der Anbau von gemeinen Grünfutter (ein Gemenge von Haſer, Gerſte, Erbſen ꝛc.) von Senf und Reps anzuempfehlen; nur müſſen hier einige Umſtände wohl in Erwägung gezogen werden. Das gemeine Grünfutter verurſacht in dem Samen viele Auslagen, gibt nur auf einem kräftigen Boden einen guten Ertrag, und läßt ſich im Herbſte ſchwer mehr zu Heu machen. Der Senf und Reps verurſachen zwar im Samen geringe Auslagen, weil man zur Beſamung eines Morgens nur 10—12 Pfund braucht, unterdeſſen haben auch ſie die Schwierigkeit der grünen Trocknung, würde man jedoch dieſe Pflanzen einſalzen, wovon zugleich weiter unten geſprochen werden wird, ſo wäre dieſes Hinderniß entfernt. Wenn aber auch der Reps als Futterpflanze für den Winter nicht mehr in Betracht kommen ſollte, ſo verdient er als erſtes Grünfutter für das nächſte Frühjahr alle Aufmerkſamkeit.

Groß wird die Futternoth im nächſten Frühjahr werden, und die ausgehungerten Thiere werden vergeblich auf den magern Weiden im Frühjahre nach Nahrung ſuchen. Mit Sehnſucht wird der Landwirth auf das erſte Grünfutter warten, welches aber im glücklichſten Falle nicht vor Ende Mai zu erhalten iſt, und durch eine abermals möglich eintretende trockne Witterung wieder verunglücken kann. Der Reps und der Winterroggen ſind die erſten mähbaren landwirthſchaftlichen Pflanzen; wer daher heuer bis gegen die Mitte Auguſt Winterreps (zum Zwecke des Grünfutters) anbaut, der kann gegen die Mitte oder Ende April ſchon eine ſehr ergiebige Aernte von Grünfutter erhalten, und ſein Vieh bis zum Mähen des Klees oder des Grünfuttergemenges gegen Mangel ſchützen.

Auch der Winterroggen verdient als frühes Grünfutter alle Aufmerkſamkeit; nur iſt ſein Ertrag etwas geringer und die Saat koſtſpieliger als des Repſes, ein Gemenge von beiden Pflanzen möchte wohl am beſten ſeyn.

*) Bei dieſer und den nachfolgenden Pflanzen iſt natürlich nur von denſelben im grünen Zuſtande als Futter die Rede.

Ad. 2. Daß der Landwirth heuer alle Futterstoffe, welche sich ihm darbiethen, sammeln werde, z. B. die Blätter der Rüben, des Kohls (Krautkohls) der Kartoffeln,*) läßt sich erwarten; doch mögen ihm nicht alle bekannt seyn. Die Quecken, hier zu Lande Brachwürze genannt, dieses lästigste aller Unkräuter geben gewaschen und getrocknet ein gutes Futter, und mancher Landwirth verbrennt oder führt ganze Wägen voll auf die Strassen, welche er besser in seine Scheune bringen sollte. —

Die Blätter und Stengel der gegenwärtig häufig als Zierpflanzen angebauten Georginen, das Laub des Weinstockes und der Bäume, besonders der Ahorne, Eschen und Ulmen, die ausgepreßten Rückstände der Obstfrüchte und Weintrauben bei der Weinbereitung, die Kürbisse ꝛc. sind als Beifutter von großem Werth; eben so mögen die Roßkastanien, Eicheln, Buchenkerne ꝛc. gesammelt und als Zugabe gefüttert werden.

Welche wild wachsende Pflanzen als Futter gesammelt zu werden verdienen, davon wurde S. 302 — 308 des landwirthschaftlichen Central-Blattes von 1841 ausführlich gesprochen.

Ob die Branntweinschlämpe für den nächsten Winter eine sehr ergiebige Futterquelle werde, hängt von dem Gedeihen und Preise der Kartoffeln ab.

ad 3. Je mehr der Landwirth Streumaterialien hat, desto mehr Stroh kann er als Futter verwenden; es ist daher von höchster Wichtigkeit, daß alle als Streu dienenden Materialien als Schilf, Heidekraut, Ginster, Preißel- und Heidelbeerenkraut, Farnkraut, Laub- und Moosstreu der Waldungen, Torferde, Sägspäne, Lohkuchen ꝛc. gesammelt werden; selbst von der sogenannten Erdstreu, als Sand, trockner Mergel ꝛc. welche in den neuesten Zeiten mit Unrecht für vorzüglicher als die gewöhnliche Streu gepriesen worden ist, möge der Landwirth einen kleinen Vorrath für den Bedarf in Bereitschaft halten; denn im Falle der Noth ist auch das weniger brauchbare doch besser als nichts.

ad 4. Bei dem bevorstehenden Futter-Mangel wird die Viehzucht nicht allein durch eine nicht hinreichende, sondern noch mehr durch eine schlechte Fütterung leiden, indem viele der Natur der Thiere nicht angemessene Futterstoffe verfüttert werden. Ein verdorbenes Futter gut zu machen, liegt nicht in der Gewalt des Menschen; wohl aber können wir das Verderben von Futterstoffen abhalten und denselben eine größere Verdaulichkeit geben, und dieses Mittel ist — das Kochsalz. — Der Unterzeichnete stimmt den Anpreisungen, alles Futter einzusalzen und den Thieren im übermäßig gesalzenen Zustande zu verfüttern, nicht bei; denn auch hier gilt das Sprichwort cum grano salis im materiellen Sinne; doch theilt er vollkommen die Ansicht derjenigen, welche das Kochsalz als eine vorzügliche Würze des Futters und ein Beförderungsmittel der Verdauung, besonders der Wiederkäuer betrachten. Es wurde schon oben bemerkt, daß das spät geärntete Grünfutter, manche Abfälle z. B. Rübenblätter u. s. w. nicht leicht getrocknet werden könne, daß dasselbe leicht durch Salzen nach dem im Centralblatte Seite 20 — 38 des Jahres 1841 beschriebenen Verfahren nicht nur für den Winter aufbewahrt, sondern sehr gedeihlich für das Vieh gemacht werden könnte.

*) Die Kartoffelkräuter bilden ein schlechtes Futter, das nicht zu empfehlen ist.

II. Dienstes-Nachrichten.

634.

Durch Verfügung vom 22. Juli 1842 wurden von der k. Regierung und k. Landwehr Kommando

von Niederbayern die mit Stimmen-Einheit erwählten Offiziere, nämlich:

a) zum Quartiermeister der Papier-Fabrikant Leopold Würz von Hals, und

b) zum Unter-Lieutenant der bisherige Korporal Wolfgang Gnoden,

im Landwehrbataillons-Commando des Landgerichtsbezirkes Passau I. in diesen Chargen bestätiget.

635.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 7. August l. Js. die in Erledigung gekommene Landrichter-Stelle zu Viechtach, dem bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Waldmünchen, Gg. Belzer, zu verleihen.

636.

Seine Majestät der König haben unterm 7. August l. J. das erledigte Weiher- oder Katharinen- und das Frühmeß-Benefizium zu Eggenfelden, gleichnamigen Landgerichtes, in Genehmigung des von dem Magistrate von Eggenfelden und beziehungsweise von demselben in Uebereinstimmung mit dem dortigen Pfarrer geführten Vorschlages, dem bisherigen Cooperator v. Oberhausen, Landgerichts Dingolfing, Priester Michael Schwarzmaier, zu verleihen geruht.

637.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Aug. l. Js. die Pfarrei Veitsbuch, Landgerichts Landshut, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Joh. Evang. Weigert zu verleihen geruht.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

638.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Montag am 12. September 1842, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 17600 Fuß lange bei Baiersdorf liegende dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	23185	fl. — kr.
Durchlässe und anderes Mauerwerk mit	28982	fl. — kr.
Chausirung und Pflasterung mit	9232	fl. — kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	18686	fl. — kr.
in Summa .	80085	fl. — kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Landgericht. Meinel.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
J. l. A. d. S. J.
Frhr. v. Pechmann.

639.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Dienstag am 13. September 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende

Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Vorchheim und Altendorf liegende 19680 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	11677 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im Anschlage von	27115 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	2460 fl.	— kr.
Steinmaterialien zum Unterbau mit	19586 fl.	— kr.
in Summa	60838 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Ferner werden am selben Tage, Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1) Das 14780 Fuß lange, bei Vorchheim liegende vierte Arbeitsloos, der mit unterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Bauterminen, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	43998 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit .	122072 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	16557 fl.	— kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	12865 fl.	— kr.
in Summa	195492 fl.	— kr.

enthält. —

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Vorchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung welches

Erdarbeiten in beiläufigen Anschlage von . . .	17280 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von	29650 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	3100 fl.	— kr.
Steinmaterial zum Unterbau mit	9860 fl.	— kr.
in Summa	59890 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Vorchheim den 14. August 1842.

Königliches Landgericht.

J. l. A. d. D.

Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

J. l. A. d. S. J.

Frh. v. Pechmann.

640.

Michael Büschl, vormaliger Gemeindevorstand und Oekonom zu Anzenkirchen gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, werden angewiesen, solche in d

Wochen dahier anzumelden, außerdessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 9. August 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. n.

Ertl.

641.

(Den Verkauf des Militär-Proviantauses zu Landshut betreff.)

In Folge höherer Anordnung wird

Monag den 12. September l. J.

in der diesämtlicheen Kanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr das vormalige Militär-Proviantaus dahier,

in der untern Lend gegen die Isar hin gelegen, nach den Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht mit dem Erdgeschoße aus 2 Etagen, ist ganz von Steinen massiv gebaut, und der hohe Dachstuhl mit Hacken und Ziegelplotten eingedeckt. Zur ebenen Erde befinden sich 2 Kammern, Fletz, Hausbrunnen, dann Back- und Waschgelegenheit; über eine Stiege 3 Zimmer, 3 Kammern, Fletz, Küche und Holzlege; unterm Dache 2 aufeinander liegende Dachstühle mit Getraidboden, und über diesem noch ein einfacher Boden; neben und hinter dem Gebäude an der Isar ein freier Platz von ungefähr 3 — 4 Decimalen mit Einfahrtsthor dann darin stoßenden hölzernen Schupfe. Da das Gebäude von 3 Seiten frei steht, und die Aussicht gegen die Süd- und Westseite hin in weite Ferne reicht, so können darin sehr freundliche Wohnungen angebracht werden.

Die Einsichtnahme steht den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit frei.

Landshut den 7. August 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

642.

Auf Andringen der bekannten Gläubiger wird das Anwesen des Ignatz Weinzierl von Hengersberg, bestehend in einem zweigädigen, halb gemauerten und halb gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten, grundzinsbaren halben Wohnhaus Nr. 36 mit darin befindlichem Stalle und einem kleinen Hofraum, gemäß Inventar vom 1. Februar d. J. mit Einschluß der unbedeutenden Mobiliarschaft auf 230 Gulden 55 Kr. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu auf den

23. September d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze dahier Termin bestimmt, und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Die Versteigerungsbedingungen werden am obigen Tage bekannt gegeben werden, und der Hinschlag an den Meistbietenden richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle vom 17. Novemb. 1837 und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Endlich werden alle bis jetzt noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Titl Foderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzumelden, als später bei allenfallsiger Uebereinkunft der bereits bekannten Gläubiger nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Am 5. August 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

643.

Laut landgerichtl. Erkenntnisses vom 21. Juni 1839 oberrichterlich unterm 22. April 1840 und oberstrichterlich unterm 13. d. Mts. bestättiget,

ist gegen die Schopper Mathias und Helena Fröhler'schen Eheleute von Windorf das Gantverfahren zu eröffnen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ganttage und zwar:

I.

Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen

auf Montag den 12. September

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 13. Oktober

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich:

a) für die Gegeneinreden

auf Montag den 14. November

b) für die Schlußeinreden

auf Dienstag den 29. November

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerschen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den bei selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

644.

Wer immer an die Verlassenschaft des am 1. v. M. verstorbenen Häuslers Stephan Bauer zu Reitholz Forderungen zu machen hat, hat dieselben längstens bis

Freitag den 9. September l. J.

dahier anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf in der Verlassenschafts-Auseinandersetzung vorgeschritten werden wird.

Moos am 9. August 1842.

Graf von Preysing'sches Patrimonialgericht I. Kl. Moos in Niederbayern.

Schieder.

645.

Nachdem ungeachtet der Ausschreibung vom 16. Febr. l. J. vide Intelligenzblatt für Niederbayern Stück 8. S. 162, Allgemeinen Anzeiger Stück 27. S. 246, und Münchener politische Zeitung Stück 46. S. 248, sich die Besitzer der dort genannten und der Marktskammer Rohr d. G. gehörigen Staats-Schuld-Urkunden innerhalb des sechs monatlichen Termines nicht gemeldet, und ihre Ansprüche auf dieselben nicht geltend gemacht haben, so werden diese Urkunden hiermit für kraftlos erklärt.

Abensberg den 18. August 1842.

Königl. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

646.

Am 26. Mai d. J. wurde Nachmittags 6 Uhr beim s. g. Klostersteg auf Attrapiren eines kgl. Gränzaufsehers von einem unbekannten Manne eine eiserne Pfanne in einem Säckl zurückgelassen. In gleicher Art wurden auch am 17. Juni l. J. 3 Hauen unweit der Stiermühle von einer unbekannten Person bei Annäherung der Gränzwache abgeworfen, und das Nämliche geschah auch am 10.

d. Mts. rücksichtlich zweier Tafeln schwarzen Bleches in der Nähe des hiesigen Kirchhofes.

Wer auf diese Gegenstände Anspruch machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 3 Monaten zu melden und auszuweisen, widrigenfalls diese Gegenstände für confiscirt erklärt werden.

Wegscheid, den 12. August 1842.

Königliches Landgericht Wegscheid.
Gutschneider, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

647.

Bei dem kgl. Landgerichte Kelheim ist die Stelle eines Oberschreibers erledigt. Bewerber hierum, welche sich durch legale Qualifikations-Zeugnisse ausweisen können, wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden, wobei die nähern Bedingnisse zu erfahren sind.

Kelheim, den 18. August 1842.

Riesch, Landrichter.

648.

So eben ist erschienen, und in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung in Landshut stets vorräthig:

Handbuch
der
Malzaufschlags-Verwaltung
im
Königreich Bayern.

Von
F. Rivet,
königl. bayer. Regierungsrath.

Preis 40 kr.

Heidelberg, Juli 1842.

K. F. Winter,
akad. Verlagshdlg.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 21. bis 28. August 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2
Kreuzerlaibl	—	9	1	—
Batzenlaibl	1	25	3	2

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	10	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 19. bis 25. August 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	1½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	3
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	—
Ein Groschenwecken .	—	26	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	19	—	—	34	2	—	8	2	—	4	1
Pollmehl . . .	1	49	—	—	27	1	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	16	—	—	19	—	—	4	3	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 20. August 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	3
Eine Kreuzersemmel	—	7	2
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	24	1¼
Ein Groschenwecken	1	16	2½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	11	—
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	22	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	1	1	—
" " 4 " . .	1	12	—
" " 6 " . .	2	2	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	12	2½
" " " 6 " .	2	25	1
" " " 9 " .	4	5	3¼
" " " 12 " .	5	18	2

VIII. Augsburger = Cours

vom 18. August 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101½
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	669	667
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		138½
detto detto " 1839 "		109
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110¼	109¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101¾
detto à 3 " Mt. . . .		77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1650	1640
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	74	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	69
" " " "	—	102½

13. Schwarzen-Kantigen.

Bezeichnung der Station	Beobachtungs-Jahr und Monat	Barometer	Barometer-Stand auf 0° reduziert	Höchster Barometer-Stand	Tag	Niedrigster Barometer-Stand	Tag	Barometer-Schwankung	Temperatur nach Celsius			Höchste Temperatur	Tag	Niedrigste Temperatur	Tag	Temperatur-Schwankung
									7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends					
			Millimeter													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Memel	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tauroggen	Januar 1881	Barometer	—	745	13	717	31	28	— 11,2	— 4,4	— 8,2	+ 0,2	13	— 19,2	31	19,4
	Februar 1881	Barometer	—	744	28	720	16	24	— 5,2	— 1,2	— 3,2	+ 1,2	28	— 8,2	16	9,4
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	744	28	717	31	27	— 8,2	— 2,8	— 5,7	+ 0,7	28	— 13,7	31	14,4
Ragnit	Januar 1881	Barometer	—	745	13	717	31	28	— 11,2	— 4,4	— 8,2	+ 0,2	13	— 19,2	31	19,4
	Februar 1881	Barometer	—	744	28	720	16	24	— 5,2	— 1,2	— 3,2	+ 1,2	28	— 8,2	16	9,4
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	744	28	717	31	27	— 8,2	— 2,8	— 5,7	+ 0,7	28	— 13,7	31	14,4
Pillkallen	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eydtkuhnen	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schirwindt	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stallupönen	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gumbinnen	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldap	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darkehmen	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insterburg	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tilsit	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heydekrug	Januar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar bis Februar 1881	Barometer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

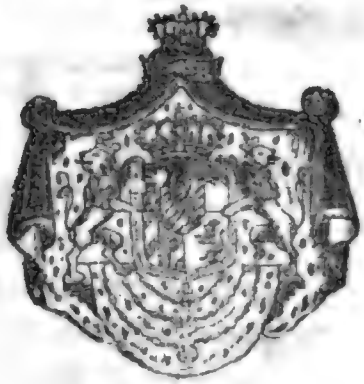

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 35.

Landshut, Sonnabend den 3. September 1842.

Inhalt: Die Führung von Privatagentien durch Staats- und öffentliche Diener. — Die Einsendung der Tax- und Quartals-Akten für das IV. Quartal 18⁴¹/₄₂. — Anstände über die Medizinal-Taxordnung vom 31. März 1836 in strafrechtlichen und polizeilichen Fällen. — Die Beschreibung der Giftpflanzen für die Schulen. — Die Verloosung der zu drei und ein halb vom Hundert verzinslichen Staatsschuld. — Die 1te Verloosung der zu 3½ % verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur). — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

649.

Ad Num. 19302.

An sämmtliche
Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Führung von Privatagentien durch Staats- und öffentliche Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe unterm 13. d. Mts. erlassene höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend Behufs genauester Darnachachtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

»Aus Veranlassung des jüngst vorgekommenen Falles, daß ein Staatsdiener an der Geschäftsführung einer, obwohl Allerhöchst bestättigten Privatgesellschaft Antheil genommen hatte, ohne die erforderliche höhere Bewilligung hiezu vorher erhalten zu haben, wird die königl. Regierung, Kammer des Innern, zur Darnachachtung für vorkommende Fälle darauf aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit der Dienstes-Disciplinar-Vorschriften für Staats- und öffentliche Diener, namentlich zufolge Art. I. §. 17. der Hofrathsordnung, dann nach den Verordnungen vom 31. März 1788, — 31. März 1794, — 15. Juni 1796, — 26. Februar 1798 und 25. Juni 1799 (Döllingers Verord.-Samml. Bd. 17. S. 733. ff.) zur Annahme und Führung von Privatagentien und Nebengeschäften von Seite der Staats-

diener höhere dienstliche Bewilligung erforderlich ist.«

Landshut, den 23. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

650.

Ad Num. 13415.

An die sämmtlichen
königlichen Kreis- und Stadtgerichte,
Landgerichte und Rentämter
von Niederbayern.

(Die Einsendung der Tax- und Quartals-Akten für das IV. Quartal $18^{41}/_{42}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Rechnungsstellung für $18^{41}/_{42}$ durch verspätete Vorlage der Terminsarbeiten für das IV. Quartal keinen Aufenthalt erleide, wird hiemit angeordnet, daß die sämmtlichen Tax- und resp. Quartalsakten für dieses Quartal zuverlässig am 1. Oktober anher einbefördert werden, und zwar bei Vermeidung der auf Verabsäumung der Termine gesetzten Ordnungsstrafen.

Um diesen Termin einhalten zu können, wird gestattet, die Register am 20. September abzuschließen, und die Anfälle vom 21. an, in die Register für das neue Etatsjahr überzutragen. Gleiches kann auch rücksichtlich der Besitzveränderungsanzeigen und resp. Umschreibgebühren stattfinden. — Um so minder ist aber auf Nachsicht oder Terminsverlängerung zu rechnen.

Landshut, den 27. August 1842.

Regierung von Niederbayern, Kammer
der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Zwerger, Sekretär.

651.

(Anstände über die Medizinal-Taxordnung vom 31. März 1836 in strafrechtlichen und polizeilichen Fällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende unter dem 24. d. Mts. an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., im oben bezeichneten Betreffe erlassene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern wird zur gleichmäßigen Wissenschaft und Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 29. August 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ministerium des Innern.

Die von der kön. Regierung mit Bericht vom 13. Juni 1839 vorgelegte Revisions-Note der kön. Finanzkammer wird nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Finanzministerium beschieden, wie folgt:

ad 1. Dem in §. 11. der Medizinal-Taxordnung vom 31. März 1836 benannten ärztlichen Personale gebührt in Polizei- und Strafrechtsfällen, wenn das k. Aerar die Kosten zu tragen hat, der Bezug der von den Doktoren nach den Bestimmungen der §§. 8 et 10. anzusprechenden Diäten und Gefährtgelder zu je 2 Drittheilen, zur Hälfte oder je einem Drittheile.

ad 2. Unter den für die höhere Chirurgie approbirten, und doch nicht mit dem Doktorgrade bekleideten Individuen werden gegenwärtig die magistri chirurgiae verstanden.

ad 3. Doktoren verbleiben im Genuße der ihrer Dienstseigenschaft anklebenden Bezüge, auch, wenn sie sich geringeren Dienstesleistungen,

d. i. den Funktionen eines Landarztes, Chirurgen, unterziehen, mit einziger Ausnahme der in § 12. bezeichneten Hilfeleistungen.

ad 4. Der Umstand, ob die Verrichtungen von den in § 11. bezeichneten Individuen in oder außer dem Wohnorte derselben geleistet werden, ist für die Anwendung der ad 1. gegebenen Norm ohne Einfluß; denn wenn auch Gefährtgelder bei Verrichtungen am Sitze des Arztes in der Regel wegfallen, so sind doch Fälle denkbar, welche wegen Größe der Gefahr, der dadurch bedingten schnellern Hilfe oder auch wegen Entlegenheit der Wohnung des Arztes, vielleicht auch Abwesenheit, außer dem Wohnorte den Gebrauch eines Fuhrwerkes unumgänglich nothwendig machen.

ad 5. Die allenfalls bei den fraglichen Untersuchungen nöthigen Gehilfen sind den chirurgischen Badern und Hebammen gleich zu halten.

Welche Bezüge sie nach dieser Subsummtion in Aufrechnung zu bringen berechtiget seyen, ist bereits oben ad 1 et 4. ausgesprochen.

Die k. Regierung hat sich hiernach in vorkommenden Fällen zu achten.

München, den 24. August 1842.

Auf Se. königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

652.

An sämmtliche
k. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden in Niederbayern.

(Die Beschreibung der Giftpflanzen für die Schulen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem kön. Central-Schulbücher-Verlage ist die Abbildung und Beschreibung der gefährlichsten, in Bayern vorkommenden Giftgewächse erschienen.

Der Preis des Exemplars mit 24 kolorirten Tafeln ist auf 1 fl. 40 kr. festgesetzt worden.

Nachdem dieses Werk nach allerhöchster Anordnung in den Schulen zum Unterrichte eingeführt werden soll, so erhalten in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 12. l. Mts. die kön. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden hiemit den Auftrag, die Anordnung zu treffen, daß ein Exemplar dieses Werkes für jede Schule aus Lokalschulfond- und resp. Gemeindemitteln angeschafft und beim Unterrichte aus der Naturgeschichte benützt werde.

Landshut, den 29. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

653.

(Die Verloosung der zu drei ein halb vom Hundert verzinslichen Staatsschuld betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst anzuordnen geruht, daß nunmehr mit der Rückzahlung der zu drei ein halb vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld begonnen werden soll.

In Vollziehung dieser Allerhöchsten Anordnung wird bezüglich desjenigen Bestandtheils der zu $3\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld, worüber seit dem Jahre 1835 Obligationen in Beträgen zu 1000, 500 und 100 fl. mit Zins-Abschnitten (Coupons) theils auf den Inhaber, theils auf benannte Gläubiger ausgestellt worden sind, folgendes bekannt gemacht:

1) Die Rückzahlung dieser Obligationen richtet sich dem Inhalt derselben gemäß nach dem Ergebnisse der Verloosung.

2) Vor der Hand beschränken sich die Verloo-

fangen auf jene Obligationen, welche auf den Inhaber (au porteur) lauten.

3) Behufs der Verlooſung werden in das Rad die erſten hundert Zahlen, mit arabiſchen Ziffern geſchrieben, und zwar in folgender Form:

01. 02. 03. 04. 05. 06. 07. 08. 09. 10. 11. u. ſ. w. bis 100

eingelegt.

4) Die Ziehung einer Zahl gilt für alle Obligationen, deren Commiſſions-Cataſter-Nummer (roth geſchrieben) mit der gezogenen Zahl endet: z. B. wenn die Zahl 35 gezogen wird, ſo werden die Obligationen mit den Commiſſions-Cataſter-Nummern

35. 135. 235. 335. 435. u. ſ. w.

nämlich alle, deren Commiſſions-Cataſter-Nummer mit 35 endet, als in der Verlooſung herausgekommen behandelt; wird 05 gezogen, ſo gilt es für 5. 105. 205. 305. 405. u. ſ. w.

5) Im Uebrigen findet das bei den Verlooſungen der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld befolgte Verfahren ſtatt.

6) Die in den Verlooſungen herauskommenden Obligationen werden nebſt dem treffenden Zins baar gezahlt.

7) Die Zahlung geſchieht:

a) bei der Staats-Schuldentilgungs-Haupt-Caſſe in München bezüglich aller Obligationen;

b) bei der Special-Caſſe in München bezüglich der von dieſer Caſſe ſelbſt ausgeſtellten Obligationen;

c) bei jeder andern Schuldentilgungs-Caſſe auch bezüglich aller Obligationen, jedoch in ſo ferne es ſich um größere Beträge ſolcher Obligationen handelt, welche nicht von ihr ſelbſt ausgeſtellt worden ſind, nur auf vorgängige vierzehntägige Anmeldung.

8) Beſtimmung hinſichtlich der erſten Verlooſung:

a) die erſte Verlooſung wird am Dienſtag den 16. dieß vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

b) Es werden dabei 3 Zahlen gezogen.

c) Der Zahlungstermin wird auf den erſten November 1842 feſtgeſetzt; von dieſem Tage an hört nämlich die Verzinſung der gezogenen Obligationen auf.

d) Die Caſſen beginnen aber mit der Zahlung ſogleich nach der Ziehung, und vergüten dabei die Zinſen in vollen Monats-Raten, nämlich jederzeit bis zum Schluße des Monats, in welchem die Zahlung geſchieht — jedoch gemäß vorſtehender Beſtimmung lit. c) in keinem Falle über den erſten November 1842 hinaus.

München den 8. Auguſt 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Buchner.

von Appell, Sekretär.

654.

(Die 1te Verlooſung der zu 3½ % verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend.

Gemäß der Bekanntmachung vom 8. d. Mts. (Regierungsblatt Seite 893) hat heute die erſte Verlooſung der oben bezeichneten Schuldgattung zur Rückzahlung ſtatt gefunden, wobei die Zahlen

74. 26. 78.

gezogen worden ſind.

Nach dieſem Verlooſungs-Ergebniß ſind alle

Obligationen der erwähnten Schuldgattung, deren Commissions-Cataster-Nummer (roth geschrieben) mit der gezogenen Zahl endet, sohin

26. 126. 226. 326.
74. 174. 274. 374. } u. s. w.
78. 178. 278. 378.

zur Heimzahlung geeignet.

Die königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Cassen beginnen mit der Zahlung sogleich, und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jeder Zeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 1. November 1842 hinaus, da von diesem Tage an die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

München den 16. August 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

von Appöll, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

655.

Inhaltlich höchsten Rescripts vom 13. d. Mts. wurde der Kooperator von St. Martin zu Landshut Franz Xav. Stiller zum Religionslehrer der beiden unteren Klassen der lateinischen Vorbereitungs-Schule zu Landshut ernannt.

656.

Die von dem k. Pfarrer Joseph Albrecht zu Waldkirchen für den Priester Georg Lindhuber, Kooperator zu Galgweis, k. Landgerichts Osterhofen, auf das katholische Pfarrvikariat Wollaberg, k. Landgerichts Wegscheid, ausgestellte Präsentation erhielt unterm 19. August 1842 die landesherrliche Bestättigung.

657.

Der bisherige Korporal Joseph Huber im k. Landwehrbataillon Pfarrkirchen, wurde durch k. Regierungs- und k. Kreiskommando-Entschließung der Landwehr von Niederbayern vom 12. August 1842 zum Schützenlieutenant im benannten Landwehrbataillon ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

658.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Montag am 12. September 1842, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das 17600 Fuß lange bei Baiersdorf liegende dritte Arbeitsloos (erste Abtheilung) der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	23185 fl. — kr.
Durchlässe und anderes Mauerwerk mit	28982 fl. — kr.
Chausstirung und Pflasterung mit	9232 fl. — kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	18686 fl. — kr.
in Summa .	80085 fl. — kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Landgericht. Königl. Eisenbahnbau-Sektion.

Meinel.

J. l. A. d. S. J.

Frhr. v. Pechmann.

659.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreff.)

Dienstag am 13. September 1842, Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

Das zwischen Vorchheim und Altendorf liegende 19680 Fuß lange fünfte Arbeitsloos der mit unterfertigten Bausektion welches

Erdarbeiten im Anschlage von	11677 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im Anschlage von	27115 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	2460 fl.	— kr.
Steinmaterialien zum Unterbau mit	19586 fl.	— kr.
in Summa	60838 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 24. August 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Ferner werden am selben Tage, Nachmittags von 2 Uhr angefangen, nachstehende Eisenbahnbauarbeiten bei der unterfertigten Polizeibehörde auf dem Wege des öffentlichen mündlich protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

1) Das 14780 Fuß lange, bei Vorchheim liegende vierte Arbeitsloos, der mit unterfertigten Bausektion zum wiederholtenmale mit veränderten Bautermi-nen, welches

Erdarbeiten im Anschlage von	43998 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk mit	122072 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	16557 fl.	— kr.
Stein-Material zum Unterbau mit	12865 fl.	— kr.
in Summa	195492 fl.	— kr.

enthält. —

2) Das 12835 Fuß lange zwischen Baiersdorf und Vorchheim gelegene dritte Arbeitsloos II. Abtheilung welches

Erdarbeiten in beiläufigen Anschlage von	17280 fl.	— kr.
Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk im beiläufigen Anschlage von	29650 fl.	— kr.
Chaussirung und Pflasterung mit	3100 fl.	— kr.
Steinmaterial zum Unterbau mit	9860 fl.	— kr.
in Summa	59890 fl.	— kr.

enthält. —

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen ebenfalls vom 24. August 1842 an im Amtslokale der mit unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zur Einsicht offen.

Vorchheim den 14. August 1842.

Königliches Landgericht.
J. l. A. d. D.
Eschenbach.

Erlangen den 14. August 1842.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion.
J. l. A. d. S. J.
Frh. v. Pechmann.

660.

Michael Büschl, vormaliger Gemeindevorstand und Oekonom zu Anzenkirchen gedenkt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle jene, welche an ihn eine Forderung zu

machen haben, werden angewiesen, solche in 6 Wochen dahier anzumelden, außerdessen hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 9. August 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. n.

Ertl.

661.

(Den Verkauf des Militär-Proviantauses zu Landshut betreff.)

In Folge höherer Anordnung wird

Monag den 12. September l. J.

in der diesämtlicheen Kanzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr das vormalige Militär-Proviantaus dahier,

in der untern Lend gegen die Isar hin gelegen, nach den Normen über Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht mit dem Erdgeschoße aus 2 Etagen, ist ganz von Steinen massiv gebaut, und der hohe Dachstuhl mit Hacken und Ziegelplatten eingedeckt. Zur ebenen Erde befinden sich 2 Kammern, Fletz, Hausbrunnen, dann Back- und Waschgelegenheit; über eine Stiege 3 Zimmer, 3 Kammern, Fletz, Küche und Holzlege; unterm Dache 2 aufeinander liegende Dachstühle mit Getraidboden, und über diesem noch ein einfacher Boden; neben und hinter dem Gebäude an der Isar ein freier Platz von ungefähr 3 — 4 Decimalen mit Einfahrtsthor dann darin stoßenden hölzernen Schupfe. Da das Gebäude von 3 Seiten frei steht, und die Aussicht gegen die Süd- und Westseite hin in weite Ferne reicht, so können darin sehr freundliche Wohnungen angebracht werden.

Die Einsichtnahme steht den Kaufsliebhabern in der Zwischenzeit frei.

Landshut den 7. August 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

662.

Laut landgerichtl. Erkenntnisses vom 21. Juni 1839 oberrichterlich unterm 22. April 1840 und oberstrichterlich unterm 13. v. Mts. bestättiget, ist gegen die Schopper Mathias und Helena Fröhler'schen Eheleute von Windorf das Gantverfahren zu eröffnen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ganttage und zwar:

I.

Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen

auf Montag den 12. September

II.

Zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 13. Oktober

III.

Zur Abgabe der Schlußerinnerungen, nämlich:

a) für die Gegeneinreden

auf Montag den 14. November

b) für die Schlußeinreden

auf Dienstag den 29. November

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldnerschen Eheleute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Ganttagen aber die Ausschließung mit den bei selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung doppelten Er-

satzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 22. Juli 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

663.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Metzgeranwesen der Franzieka Lindlbauer von Aussernzell zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung untergestellt, hiezu auf den 26. September d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Außernzell Termin bestimmt, und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich hierüber sogleich bei der Versteigerungs-Tagsfahrt legal auszuweisen haben, mit dem Beifügen erlassen, daß an diesem 2ten Versteigerungs-Termine der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Im Uebrigen wird sich auf die erstmalige Ausschreibung vom 13. Septbr. 1841 (Kreis-Intelligenz-Blatt 1841 St. 39. S. 619. h. 744.) bezogen.

Am 9. August 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

664.

Die ledige Schneiderstochter Maria Busch von Schöllnach ist am 29. Juli d. J. in München gestorben.

Wer immer an den Rücklaß derselben einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, seine Forderung

am Freitag den 16. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Ausein-

andersetzung dieser Verlassenschaft darauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Sign. am 20. August 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

665.

Nachdem in Folge der öffentlichen Bekanntmachung und Vorladung vom 11. Mai 1842 (vide allgemeinen Anzeiger vom Jahre 1842 Nr. 41. Seite 390 und Intelligenzblatt von Niederbayern 1842 St. 21. Seite 349 und 350.) kein Eigenthümer seine Ansprüche auf die älteren Landanlehens-Kapitalien der vormalig und noch dermalig dießlandgerichtlichen Unterthanen geltend gemacht, oder sich angemeldet hat, und der darauf gesetzte dreimonatliche Termin hiezu bereits abgelaufen ist, so werden in Gemäßheit des in erwähnter Vorladung enthaltenen Präjudizes alle Ansprüche dem einzelnen Privaten hiemit als erloschen erklärt und diese Landanlehens-Kapitalien in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 17. Nov. 1816 art. 60. als Eigenthum und Dotationsfond des landgerichtlichen Bezirks-Armen-Instituts demselben für immer zugewendet, wie solches auch schon mit kön. Regierungs-Anordnung vom Jahre 1821 und mit Genehmigung aller Gemeinden seit dem Jahre 1830 wirklich geschehen ist, seit welcher Zeit die Zinsen obiger Kapitalien zu den Zwecken des Bezirks-Armenfonds verwendet wurden.

Deggendorf den 23. August 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

666.

Sebastian Huber Taglöhnersohn von Landau an der Isar, geboren am 19. November 1779,

sohin gegenwärtig 62 J. 9 Mte. alt, ist in seinem 15. Lebensjahre als Sattlergeselle in die Fremde gegangen, und soll in einer Schlacht des preußischen Feldzuges als Soldat gefallen seyn, worüber aber durchaus nichts Zuverläßiges ermittelt werden kann.

In Folge der Ungewißheit seines Todes und einer 47 jährigen Landesabwesenheit wird derselbe auf Antrag seiner nächsten Verwandten und seines Kurators und auf Grund des Landrechts Thl. I. cap. VII. §. 39 nr. 6, dann der allerhöchsten Verordnung im Regierungsblatt von 1804 St. 28 S. 639 und der spätern Verordnung vom 18. Septbr. 1817 Döll. Verord. Sammlung Bd. 10 S. 517 ediktaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten von heute an über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die in circa 500 fl. bestehende Erbschaft seines in München am 10. Juli 1838 gestorbenen Bruders Johann Baptist Huber, den nächsten Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben wird.

Landau, den 20. August 1842.

Königl. Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

667.

Martin Jahrstorfer, Bauerssohn von Wochenweis, ist in den Jahren 1811 oder 1812 mit dem damaligen daselbst garnisonirenden Infanterie-Regiment von Nürnberg aus in das Feld gezogen, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Antrag seiner Intestaterben wird nun hiedurch dieser Martin Jahrstorfer oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er außerdem nach Ablauf dieser Zeit für verschollen erklärt und sein in 1404 fl. bestehendes Vermögen nach dem Antrage dieser gesetzlichen Erben denselben gegen Caution verabfolgt wird.

Am 23. August 1842.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

668.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat in einer Entschließung vom 5. praes. 15. d. Mts. anbefohlen, daß für die Abnahme und Bezahlung des von den Bewohnern der Stadt Passau und ihrer nächsten Umgebung zur Befriedigung ihres häuslichen Bedarfes aus der heurigen Trift verlangten und zur Abgabe an sie genehmigten Triftholzes ein angemessener, nicht über den Jahresschluß hinausreichender Termin festgesetzt, und nach dessen Verlauf der noch verbliebene Material-Rest im Versteigerungswege losgeschlagen werden soll, so daß für die Jahres-Rechnung $18^{41}/_{42}$ weder Material-Rest, noch Ausstand verbleibt.

Zum Vollzuge dieses Befehles wird in Gemäßheit weiterer Regierungs-Entschließung vom 14. et praes. am heutigen hiemit bekannt gemacht, daß die Bezahlung und die Abnahme des von den Bewohnern der Stadt Passau und ihrer Umgebung vorgemerkten Triftholzes pro $18^{41}/_{42}$ längstens bis zum 30. September d. Js. geschehen seyn müsse, und daß der an diesem Tage nicht abgenommene und bezahlte Material-Rest sofort im Versteigerungswege werde losgeschlagen werden, wornach es sich Jedermann selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit einem allenfallsigen spätern Verlangen um das für ihn vorgemerkte Triftholz zurückgewiesen wird.

Zur Erleichterung des Vollzuges dieser hohen k. Regierungsanordnung und der Bewohner von Passau geben übrigens die unterzeichneten Behörden die Zusicherung, daß das bezahlte und

den Käufern überwiesene Triftholz auf ihre (nämlich der Käufer) Haftung und Gefahr nöthigen Falls den Winter hindurch und bis 4 Wochen vor dem Anfange der künftigen Trift auf den k. Lagerplätzen belassen werden kann.

Actum den 26. August 1842.

Königl. Rentamt und königl. Triftinspektion Passau.

Rambauer, Rentbeamter. Kobell, Triftinspektor.

669.

Joseph Albert, geborne Edenhofer, Krämerin zu Amosried, d. G., ist am 30. August 1837 ohne eheliche Descendenz mit Tod abgegangen.

Auf Imploration ihres Ehemannes Andrä Albert werden hiemit die unbekannten Verwandten der Erblasserin vorgeladen, termino 6 Wochen ihre allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche um so mehr hierorts anzumelden, als widrigenfalls der gedachte Ehemann auf den Grund des Ehevertrages vom 4. Jänner 1836 als der Alleinerbe seiner verstorbenen Ehefrau erklärt werden würde.

Schloß Egg am 24. August 1842.

Gräflich von Armanspergisches Patrimonialgericht Egg.

Vieregg, Gerichtshalter.

670.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das ludeigene Anwesen des Paul Pfaffinger, Häuslers zu Plantage, der Gemeinde Hacklberg d. G., im Schätzungswerthe zu 927 fl. 30 kr. — bestehend aus dem Wohnhause samint Stadl und Stallung, ganz gemauert und mit Ziegeltaschen eingedeckt, in gut baulichem Zustande; dann aus der sogenannten Spitzwiese zu 1 3/8 Tagw. und aus der abgabenfreien sogenannten Höllwiese zu 3/8 Tagw. — belastet mit einem Steuersimplum von 9 kr. zum k. Rentamte Passau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 12. Oktober h. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 98 — 101. der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Passau den 24. August 1842.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 28. August bis 4. September 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	1¼
Kreuzerlaibl	—	9	—	1½
Batzenlaibl	1	24	3	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 26. August bis 1. September 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	3½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	3
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	46	—	—	26	2	—	6	2	—	3	1
Nachmehl . . .	1	7	—	—	16	3	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 27. August 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	23	2¾
Ein Groschenwecken	1	15	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	10	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	20	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	30	3
» » 4 » . .	1	9	—
» » 6 » . .	1	29	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	11	1½
» » » 6 » .	2	22	3
» » » 9 » .	4	2	½
» » » 12 » .	5	13	2

VII. Augsburger = Cours

vom 25. August 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	102	101⅝
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		138½
detto detto » 1839 »		109
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅛	109¾
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101¾
detto à 3 » Mt.		77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1652	1645
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Aetien	70	
" " " "	102⅞	

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamm-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gestiegen fl.	kr.	gefallen fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 23. August 1842.	Waizen	—	352	352	352	—	12	42	11	4	9	30	—	50	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	8	30	7	57	7	—	—	10	—	—
		Gerste	—	24	24	24	—	7	—	6	25	6	—	—	15	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 23. August 1842.	Waizen	—	34½	34½	34½	—	12	30	12	—	11	45	—	15	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	8	6	7	6	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	10	10	10	—	4	48	4	30	4	24	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 25. August 1842.	Waizen	—	28	28	28	—	12	30	—	—	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	15	15	15	—	4	30	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 24. August 1842.	Waizen	—	29	29	29	—	14	2	13	44	13	9	—	—	1	25
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	7	35	7	18	—	4	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	5	27	—	—	—	6	—	—
Landshut	Vom 26. August 1842.	Waizen	5	557	500	510	50	13	50	13	15	12	9	—	—	—	8
		Korn	7	82	89	85	4	7	52	7	30	7	—	—	—	—	8
		Gerste	—	179	179	179	—	8	15	7	37	7	15	—	—	1	7
		Haber	12	167	170	173	6	5	27	5	15	4	15	—	—	—	6
Mainburg	Vom 24. August 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	13	20	13	—	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	24	24	24	—	7	30	7	24	7	6	—	—	—	24
		Gerste	—	10	10	10	—	8	—	7	12	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	26	26	26	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	15
Passau	Vom 23. August 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 22. August 1842.	Waizen	—	12	12	12	—	13	30	12	30	11	—	—	—	—	30
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 23. August 1842.	Waizen	—	24	24	24	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	7	—	6	54	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 27. August 1842.	Waizen	25	342	367	367	—	12	57	11	54	11	14	—	—	1	19
		Korn	—	34	34	34	—	7	40	7	30	7	20	—	—	—	20
		Gerste	2	140	148	148	—	7	22	7	—	6	58	—	—	—	30
		Haber	7	112	119	119	—	5	35	5	—	4	45	—	9	—	—
Vilshofen	Vom 24. August 1842.	Waizen	110	551	661	511	150	13	—	11	50	10	30	—	18	—	—
		Korn	7	8	15	12	3	8	30	8	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	7	—	6	45	6	30	—	3	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 36.

Landshut, Sonnabend den 10. September 1842.

Inhalt. Die mit 5 % verzinslichen Amtsbürgschaften des Beamten. — Besetzung des Frühmeß- und Schul-Benefiziums in der Stadt Kelheim. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Papste abhängigen katholischen Bischöfe ꝛc. — Papier-Umsturz bei den Lotto-Kollekten mit Ende 18⁴¹/₄₂. — Eine zu Daßwang im Landgerichte Parsberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die 151ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

671.

Ad Num. 13215.

(Die mit 5% verzinslichen Amtsbürgschaften der Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das höchste Finanz-Ministerial-Reskript vom 19. d. M. in Betreff der mit 5 Prozent verzinslichen Amtsbürgschaften der Beamten hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die betheiligten Beamten, hiernach die allenfallsige Abänderung ihrer Dienstkautions-Verhältnisse in termino zu bewirken:

»Seine Majestät der König haben am 13. d. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß an diejenigen Beamten, deren Amtsbürgschaften dermal noch von den k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassen mit 5 Prozent verzinset werden, auf den Grund des § 11 des Staatsschuldentilgungs-Gesetzes vom 28. Dezember 1831 eine Aufforderung erlassen werden soll, die Kaution mittelst Staats-Papieren oder durch bereits errichtete exceptionsfreie Hypothek-Urkunden zu erlegen, oder dieselbe durch eine selbst zu errichtende Hypothek, oder durch Bürgschaft aufrecht zu machen, widrigenfalls, vom 1. Oktober d.

Js. anfangend, der Zinsfuß von vier Prozent in Anwendung kommen soll.«

Landshut, den 30. August 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

672.

Ad Num. 19808.

(Besetzung des Frühmeß- und Schul-Benefiziums in der Stadt Kelheim betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Ausschreibung im Stück 34. sub Nro. 626 muß berichtigend nachgetragen werden, daß Bewerber um das fragliche Benefizium ihre Gesuche nicht bei der unterfertigten Stelle, sondern bei dem Stadtmagistrate in Kelheim einzureichen haben.

Landshut, den 1. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

673.

Ad Num. 19873.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Stadt-Kommissariate von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Papste abhängigen katholischen Bischöfe ꝛc. ꝛc. betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch k. Ministerial-Reskript ddo. 23. Aug. wurde die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Kommissariate in Aschaffenburg verfügte, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Vision über Beendigung des Streites wegen der vom Pabste abhängigen katholischen Bischöfe und über allmähligen Uebergang zu einer allgemeinen christlichen Kirche von Fr. A. H. Leipzig bei Otto Wigand. 1842.

bestättigt, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 1. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

674.

Ad Num. 465 P. P.

An sämmtliche Landgerichte, Rentämter, Magistrate und Patrimonialgerichte von Niederbayern.

(Den Papier-Umsturz bei den Lottokollekten mit Ende $18^{41}/_{42}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das höchste Reskript des königl. Finanzministeriums vom 21. August 1826 ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzblatte vom 29. desselben Monats und Jahres, Seite 402, werden sämmtliche hier benannten Aemter beauftragt, je nachdem sie den Kollekten zunächst gelegen sind, am Schlusse des laufenden Etats-Jahres $18^{41}/_{42}$ den Umsturz der Lotto-Papier-Vorräthe bei den Lotto-Kollekten wie alljährlich vorzunehmen, und hiebei dem Ansuchen der Lotto-

Kollekteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Landshut, am 3. September 1842.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

675.

Ad Num. 20133.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Eine zu Daßwang, im Landgerichte Parsberg, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 28. v. M. wurde zu Daßwang, Landgerichts Parsberg eine unbekannte taubstumme Mannsperson aufgegriffen, welche sich durch Zeichen nur so weit verständlich machen konnte, daß sie aus südlichen Gegenden her, und mit einem Schubkarren in nördlicher Gegend gewesen sey.

Diese Person ist bei 40 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 4 Linien groß, mittelmäßig stark, hat ein länglicht rundes Gesicht, etwas breite Nase, proportionirten Mund, lichtbraune, etwas gekrauste Kopfhaare, dergleichen Backenbart, auch unter dem Kinn herum, trägt eine grautuchene, geflickte Schirmmütze, ein baumwollenes Fransentüchl mit blauen Endstreifen, einen grünen Schalk mit lichten und dunkelblauen Flecken besetzt, eine dergleichen Weste, grüntuchene lange Beinkleider und schadhafte Halbstiefel.

In einem Knopfloche des Schalkes hängt an einer kleinen Schnur eine kleine messingene Rolle.

Außerdem fand man bei diesem Menschen nur noch in einem leinenen durchbrochen gewirkten Beutelchen an kleiner Silber- und Kupfermünze 1 fl. 44 Kr. 1 dl., und an einer Spagatschnur 16 Ringe aus Roßhaaren.

Die sämmtlichen Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern werden sofort angewiesen, zur Ausmittlung der Heimath dieser Person sogleich die geeigneten Recherchen anzustellen, und ist deren Resultat innerhalb 6 Wochen anzuzeigen.

Landshut, den 3. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

676.

Ad Num. 20040.

An
sämmtliche Land- u. gutsherrliche Gerichte, dann Gemeinde- u. Stiftungs-Verwaltungen in Niederbayern.

(Die 151ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. k. österreichischen Landesregierung unter der Enns bekannt gemachte Verzeichniß der einzelnen Obligations-Nummern der 450. Serie, welche bei der am 1. August 1842 vorgenommenen 151. Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, dann das von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns erlassene Circular vom 2. August l. Js. werden hiedurch zur Wahrung des Interesse der betbei-

ligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 2. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Circulare

der k. k. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns über

die Behandlung der am 1. Aug. 1842 in der Serie 450 verloosten Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu fünf, zu vier, dann zu drei ein halb Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer, vom 1. d. Mts. wird mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Von den Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen, welche in die am 1. August 1842 verlooste Serie 450 eingetheilt sind, nämlich Nr. 163,105 mit einem Achtel, Nr. 164,855 mit einem Achtel, Nr. 164,856 mit einem zwei und Dreißigstel und Nr. 165,955 mit der Hälfte der Kapitalssumme, dann Nr. 165,958 bis einschlüssig Nr. 166,002 mit den vollen Kapitals-Beträgen, werden die fünfperzentigen Kapitalien im Nennwerthe des Kapitals, baar in Conventions-Münze an die Gläubiger zurückbezahlt, und die in dieser Serie begriffenen Obligationen zu vier und drei ein halb Perzent, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier, dann mit drei und ein halb Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt. —

§. 2.

Die Auszahlung der verloosten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. Oktober 1842, und wird von der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag geleistet, bei welcher die verloosten Obligationen einzureichen sind.

§. 3.

Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. August 1842 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für die Monate August und September 1842 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Percent in Conventions-Münze berichtiget. —

§. 4.

Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§. 5.

Bei der Kapitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§. 6.

Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen Böhmisch-ständischen Aerarial-Obligationen zu vier, dann zu drei und ein halb Perzent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag.

§. 7.

Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventionsmünze laufen vom 1. August 1842, und die bis dahin von den älteren Schuldbriefen ausständigen Interessen in Wiener-Währung werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§. 8.

Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine andere Kreditskasse übertragen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung und beziehungsweise die Obligations-Umwechslung bei der Böhmisch-ständischen Aerarial-Kredits-Kasse in Prag, oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verloosten Obligationen bei der Kasse einzureichen, aus welcher sie bisher die Zinsen erhoben haben.

Wien, am 2. August 1842.

Johann Talatzko Frh. v. Gestieticz,
Nied. österr. Regg.-Präsident.

Joseph Felner,
Nied. österr. Reggs.-Rath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 450ten Serie, welche in der am 1. August 1842 vorgenommenen einhundert ein und fünfzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen.

Nr. 163105 zu 2 Percent mit einem Achtel
» 164855 » 2½ » » » »
» 164856 » 2 » » » zwei und Dreißigstel } der Kapitals-Summe.
» 165955 » 2½ » » der Hälfte

Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.	Nummer	à p. Ct.
165958	1¾	165972	2	165979	2½	165990	2½	165996	2½
165959	2½	165973	2½	165985	1¾	165991	2½	165997	2½
165960	2	165974	2½	165986	2	165992	2	165998	2½
165961	2½	165975	2½	165987	2½	165993	2½	166000	2½
165963	2	165976	2½	165988	2½	165994	2½	166001	2
165970	2½	165978	2½	165989	1¾	165995	2	166002	2½
165971	1¾								

677.

(Unerhoben gebliebene Kapitalien betreff.)

Von der gemäß der IX. und X. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 28. Juni und 23. September 1839, Regierungsblatt S. 453 und 835) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie.	Commissions-Cat. Nr.	Betrag fl.
II. . . .	317	1000
XXVII. . .	5331	500
XXIX. . .	5762	1000
XXXV. . .	6902	100
LXVIII. . .	13546	100
» . .	13562	100
LXXII. . .	14242	1000
» . .	14244	1000
CCXXV. . .	44854	500
CCXXXVIII. .	47414	100
» .	47444	100
» .	47452	100
CCLIX. . .	51535	500
CCLXVI. . .	53062	100
CCLXX. . .	55201	100
CCLXXVII. .	55383	100
CCLXXVIII. .	55501	100
» .	55558	100
CCVIIIC. .	58389	100
CCVC. . .	58862	100

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetzblatt S. 202) nach Ablauf von sechs Monaten, zu Gunsten der königlichen Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München den 24. August 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

678.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. August 1842 die erledigte Stelle eines zweiten Assessors bei dem k. Landgerichte Griesbach, dem geprüften Rechtspraktikanten und Funktionär bei dem k. Landgerichte Schwabmünchen, Eduard Schwarz, aus Augsburg zu verleihen.

679.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. August 1842 die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zweiter Klasse zu Passau erledigte Direktorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joseph Ferdinand von Büller, zu verleihen, und demselben zugleich die Stelle des Direktors des Wechsel-Merkantilgerichtes erster Instanz zu Passau zu übertragen.

680.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. August 1842 die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Landshut, erledigte Protokollisten-Stelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten des Appellations-Gerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Heinrich Gareis zu verleihen.

681.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 24. August l. J. den Advokaten Leonhard Hermann, zu Mallersdorf, seinem alleruntherthänigsten Gesuche entsprechend, nach Rottenburg zu versetzen, und die hiedurch erledigte zweite Advokatenstelle in Mallersdorf unbesetzt zu lassen.

682.

Durch höchstes Ministerial-Reskript vom 26.

d. M. wurde die Verlegung des Gerichtssitzes des Patrimonialgerichts Wettzell von Kötzting nach Viechtach genehmiget und der Gerichtshalter Kande als Patrimonialrichter von Wettzell im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte bestättiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

683.

Bei der in der Wallfahrtskirche zu Bogenberg befindlichen Orgel sind mehrere bedeutende Reparaturen nothwendig geworden, deren Vornahme nach Entschließung der kön. Regierung von Niederbayern, K. d. J., d. d. 23. August 1842 ad num. 19583 im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden übertragen werden soll. —

Dem zu Folge werden Steigerungslustige eingeladen, fragliche Orgel zu besichtigen, und sodann ihre Angebote bis längstens

zu dem 15. Oktober 1842

an das unterfertigte Rentamt einzusenden.

Mitterfels, den 1. September 1842.

Königliches Rentamt Mitterfels.

Engel, Verweser.

684.

Auf Ableben der Theresia Kumpfbeck, Kleingütlerinn von Herzogau, wird im Einverständnisse der Intressenten deren Anwesen am

Mittwoch den 21. Septbr. d. J.

an den Meistbietenden in loco Herzogau Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem zum k. Rentamte Landau geldbodenzinsigen Leerhäuschen, sammt 4 Tagwerken Grundstücken und zwar befindet sich

a) das Haus nebst angehängten Stadl und Stalle im ziemlich baufälligen Zustande, dagegen

b) die Grundstücke ganz in der Nähe des Hauses sind und insbesondere ein $^1/_2$ Tagwerk großer, mit ziemlich vielen Obstbäumen besetzter Garten sich bei selben befindet.

Dieses Anwesen ist geschätzt an 491 fl. und würde sich vorzüglich für einen Maurer, Zimmermann u. dgl. eignen.

An eben diesem Tage wird aber auch nicht nur die Versteigerung einiger vorhandener Mobiliars gegen Baarbezahlung vorgenommen, sondern auch die Liquidation der noch nicht gemeldeten Kurentgläubiger der Defunktin Theresia Kumpfbeck, aufgenommen werden, weßhalb hiemit zugleich alle jene, welche irgend eine Forderung gegen die Defunktin geltend machen wollen, dieses am letzten Tage unter dem Präjudize zu thun haben, daß außerdem ohne Rücksicht zur Beendigung dieser Verlassenschaftssache geschritten werden würde.

Zu obigem Verkaufsgeschäfte werden hiemit Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, die nähern Kaufsbedingungen aber noch besonders vor dem Beginne der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Am 27. August 1842.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

685.

In dem Kreis-Intelligenzblatte für Niederbayern vom vorigen Jahre Nr. 19 Seite 333 und 334 ist bereits bekannt gemacht worden, daß die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum

in denen zwei Gemeinden Tunzenberg und Hüttenkofen und zwar:

» gegen eine angeblich, irrige Liquidation und Kataſtrirung der Dominikalen, Zehenten und anderer nutzbarer Rechte, bei unterfertigtem k. Rentamte Dingolfing

vom 1. September 1842 bis zum 31. Auguſt 1845 inclusive anzubringen ſind.

Alle Beſitzer ſolcher Rechte, ſo wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerkſam gemacht, innerhalb dieſer dreijährigen unerſtrecklichen Friſt, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Laſten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollſtändigung des Kataſters anzuzeigen, weil nach Ausfluß dieſer Friſt eine ſolche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beſchwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Beſtimmung ſowohl im Gründ- als Hausſteuer-Kataſter lauft nach § 95 des Grundſteuer-Geſetzes kein Termin ab, und es können ſolche Reklamationen jederzeit erhoben werden.

Der richtige Stand des Kataſters fordert es aber, daß auch dieſe Beſchwerden ſogleich bei Anbringung der Reklamationen im Laufe dieſer 3 Jahre zur Anzeige kommen.

Dingolfing den 1. September 1842.

Königliches Rentamt Dingolfing
v. Streber, Rentbeamte.

686.

Martin Jahrſtorfer, Bauersſohn von Wochenweis, iſt in den Jahren 1811 oder 1812 mit dem damaligen garniſonirenden Infanterie-Regiment von Nürnberg aus in das Feld gezogen, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt.

Auf Antrag ſeiner Inteſtaterben wird nun hiedurch dieſer Martin Jahrſtorfer oder ſeine allenfallſige Descendenz aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten a dato um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als er außerdem nach Ablauf dieſer Zeit für verſchollen erklärt und ſein in 1404 fl. beſtehendes Vermögen nach dem Antrage dieſer geſetzlichen Erben denſelben gegen Caution verabfolgt wird.

Am 23. Auguſt 1842.

Königliches Landgericht Landau.
Reber, Landrichter.

687.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat in einer Entſchließung vom 5. praes. 15. d. Mts. anbefohlen, daß für die Abnahme und Bezahlung des von den Bewohnern der Stadt Paſſau und ihrer nächſten Umgebung zur Befriedigung ihres häuslichen Bedarfes aus der heurigen Triſt verlangten und zur Abgabe an ſie genehmigten Triftholzes ein angemeſſener, nicht über den Jahresſchluß hinausreichender Termin feſtgeſetzt, und nach deſſen Verlauf der noch verbliebene Material-Reſt im Verſteigerungswege losgeſchlagen werden ſoll, ſo daß für die Jahres-Rechnung $18^{41}/_{42}$ weder Material-Reſt, noch Ausſtand verbleibt.

Zum Vollzuge dieſes Befehles wird in Gemäßheit weiterer k. Regierungs-Entſchließung vom 14. et praes. am heutigen hiemit bekannt gemacht, daß die Bezahlung und die Abnahme des von den Bewohnern der Stadt Paſſau und ihrer Umgebung vorgemerkten Triftholzes pro $18^{41}/_{42}$ längſtens bis zum 30. September d. Js. geſchehen ſeyn müſſe, und daß der an dieſem Tage nicht abgenommene und bezahlte Material-Reſt ſofort im Verſteigerungswege werde losgeſchlagen werden, wornach es ſich Jedermann ſelbſt zuzuſchreiben hat, wenn er mit einem allenfallſigen

spätern Verlangen um das für ihn vorgemerkte Triftholz zurückgewiesen wird.

Zur Erleichterung des Vollzuges dieser hohen k. Regierungsanordnung und der Bewohner von Passau geben übrigens die unterzeichneten Behörden die Zusicherung, daß das bezahlte und den Käufern überwiesene Triftholz auf ihre (nämlich der Käufer) Haftung und Gefahr nöthigen Falls den Winter hindurch und bis 4 Wochen vor dem Anfange der künftigen Trift auf den k. Lagerplätzen belassen werden kann.

Actum den 26. August 1842.

Königl. Rentamt und königl. Triftinspektion Passau.

Rambauer, Rentbeamter. Kobell, Triftinspektor.

688.

Josepha Albert, geborne Edenhofer, Krämerin zu Amoried, d. G., ist am 30. August 1837 ohne eheliche Descendenz mit Tod abgegangen.

Auf Imploration ihres Ehemannes Andrä Albert werden hiemit die unbekannten Verwandten der Erblasserin vorgeladen, termino 6 Wochen ihre allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche um so mehr hierorts anzumelden, als widrigenfalls der gedachte Ehemann auf den Grund des Ehevertrages vom 4. Jänner 1836 als der Alleinerbe seiner verstorbenen Ehefrau erklärt werden würde.

Schloß Egg am 24. August 1842.

Gräflich von Armanspergisches Patrimonialgericht Egg.

Vieregg, Gerichtshalter.

689.

Nach nähern Ausweis des Kreis-Intelligenz-Blattes von Niederbayern v. J. 1839 (Seite 30) ist unterm 24. Dezember 1838 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß im Polizeibezirke Kelheim die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum und zwar gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und andern nutzbaren Rechte in einer unerstrecklichen Frist von drei Jahren und zwar von letzten März 1840 angefangen, bis dahin 1843 bei dem k. Rentamte anzubringen seyen.

Ebenso ist zu gleicher Zeit bekannt gegeben worden, daß Beschwerden gegen fehlerhafte Vermessung der Grundstücke und gegen bloße Berechnungsfehler in Katasterſätzen nach dem Gesetze zwar zu jeder Zeit angebracht werden können, es aber der richtige Stand des Katasters fordere, daß auch Beschwerden der letztern Art sogleich und wo möglich innerhalb des Reklamationstermines angebracht werden.

Da nun der oben bezeichnete Reklamationstermin bald endet, so sieht man sich veranlaßt, die sämmtlich dabei betheiligten Grund- Dominikalien- oder Rechtenbesitzer hierauf wiederholt aufmerksam zu machen, und sie zum baldigen Anbringen allenfallsiger Beschwerden aufzufordern, um einerseits die Vollständigkeit des Katasters zu erzielen und die Betheiligten von möglicher Gefährde sicher zu stellen, anderseits aber auch um zu vermeiden, daß mit solchen Beschwerden nicht zu lange gezögert werde, und ihr Anbringen vielleicht erst im letzten Moment des Termins und dann mit störender Rückwirkung auf den übrigen Dienst — in Massa hervortrete.

Kelheim, den 26. August 1842.

Königliches Rentamt Kelheim.

v. Kirchbauer, Rentbeamte.

690.

Der Papier-Bedarf des kön. Appellations-Gerichts von Niederbayern pro $18^{42}/_{43}$ wird

auf Samstag den 1. Oktober d. J. versteigert.

Es werden daher die Papier-Fabrikanten ꝛc. hiezu eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Expeditions-Amtes einzufinden, wo die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Passau am 5. September 1842.

Expeditions-Amt des königl. Appellations-Gerichts von Niederbayern.

Fürst, Expeditor.

691.

Jakob Mittermaier, Deiselbauernsohn von Schweinbach dieß Gerichts und Soldat des kgl. vormaligen Chevauxlegers Regiments Fugger wurde am 25. März 1813 in den Listen des genannten Regiments als vermißt abgeschrieben, und ließ seither nichts mehr von sich hören.

Auf Ansuchen seiner Erben wird nun derselbe resp. seine rechtmäßige Deszendenz hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten sich um so gewisser hieher zu stellen, und sein Vermögen in Anspruch zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt wird.

Am 23. August 1842.

Königl. Landgericht Landshut.

Baron v. Schatte, Landrichter.

692.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Söldneranwesen der Michael und Franziska Holzapfel'schen Eheleute in Weltenburg im Schätzungswerthe zu 2924 fl. bestehend in einem Wohnhause Hs.-Nr. 37 mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt, in Stall, Stadl, Backofen und Hofraum, in 35 Dez. Wurz- und Baumgarten, in 14 Tagw. 64 Dez. Acker, in 1 Tagw. 22 Dez. Wiesen, in 58 Dez. Oedung, in 27 Tag. 60 Dez. Waldungen, zum dritten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, zu welchem Zwecke man auf

Mittwoch den 5. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

in der Gerichtskanzlei Tagsfahrt anberaumt hat, wozu man zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einladet, daß der Zuschlag zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Kelheim am 16. August 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

693.

Im Wege der Exekution wird die auf 650 fl. geschätzte reale Schuhmachers-Gerechtigkeit des Schuhmachermeisters Christian Hartmann und seiner Ehefrau Walburga, nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes dann § 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zum zweitenmale an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht im Gerichtslokale und ist hiezu

auf Montag den 3. Oktober l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr Kommission anberaumt.

Von dieser Gerechtigkeit müssen jährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden:

1) Gewerbsteuer vier Gulden,
2) Zirk fünfzig zwei Kreuzer,
3) Stadtbeleuchtungs-Beiträge vierzig acht Kr.

Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte unbekannte, oder solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Da dieses die zweite Versteigerung ist, so geschieht der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Passau am 30. August 1842.

K. Kreis- und Stadtgericht Passau.

D. a. l.

Schöller, Rath.

Van Douwe.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 4. bis 11. September 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl.
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	3
Kreuzersemmel	—	5	3	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	2¾
Kreuzerlaibl	—	9	1	1½
Baßenlaibl	1	24	3	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	24	—	—	—	—	—	9	—
Pollmehl	2	—	—	—	—	—	—	7	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	20	—	—	—	—	—	5	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 2. bis 8. September 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechz.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	5	—	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	2	—
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	9	—	—
Ein Sechspfenningwecken	—	15	2	—
Ein Groschenwecken .	—	27	—	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	2	—	—	30	—	—	7	2	—	3	3
Pollmehl . . .	1	42	—	—	25	2	—	6	1	—	3	—
Nachmehl . . .	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	5

VI. Straubinger Brodsatz

vom 3. September 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	½
Eine Kreuzersemmel	—	6	1
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	2½
Ein Groschenwecken	1	13	1
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	1
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	3
» » 4 » . .	1	5	—
» » 6 » . .	1	23	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	9	1
» » » 6 » .	2	18	2
» » » 9 » .	3	27	3
» » » 12 » .	5	5	2

VII. Augsburger = Cours

vom 1. September 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	101½	—
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	675	672
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110¼	109⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101¾
detto à 3 » Mt.	78¼	77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1052	1045
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	
" " " "	102¾	

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Vorriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestiegen fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 28. August 1842.	Waizen	—	240	240	240	—	12	48	11	9	9	15	—	—	—	5
		Korn	—	34	34	34	—	8	30	8	17	8	—	—	—	—	20
		Gerste	—	67	67	67	—	7	6	6	40	6	—	—	—	—	15
		Haber	—	10	10	10	—	5	20	5	6	5	—	—	—	—	18
Dingolfing	Vom 30. August 1842.	Waizen	—	—	33½	33½	—	13	—	12	30	12	18	—	—	—	30
		Korn	—	—	1½	1½	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	9½	9½	—	7	—	6	30	5	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	2	2	—	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 1. September 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 1. September 1842.	Waizen	—	94	94	94	—	13	32	13	27	12	45	—	17	—	—
		Korn	—	11	11	11	—	9	—	8	45	8	38	—	—	1	10
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	12	12	12	—	6	1	5	57	5	42	—	—	—	30
Landshut	Vom 2. September 1842.	Waizen	50	674	724	704	20	13	45	13	—	12	16	—	15	—	—
		Korn	4	98	102	102	—	7	42	7	30	7	15	—	—	—	—
		Gerste	—	659	659	559	100	7	25	7	—	6	45	—	37	—	—
		Haber	6	251	257	248	9	5	20	5	15	4	36	—	—	—	—
Mainburg	Vom 31. August 1842.	Waizen	—	65	65	65	—	14	—	13	30	13	24	—	—	—	30
		Korn	—	15	15	15	—	8	—	7	42	7	30	—	—	—	18
		Gerste	—	20	20	20	—	8	—	7	45	7	12	—	—	—	33
		Haber	—	19	19	19	—	5	36	5	30	5	18	—	15	—	—
Passau .	Vom 30. August 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 29. August 1842.	Waizen	—	7	7	7	—	12	—	12	—	11	30	—	30	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	7	—	7	—	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 30. August 1842.	Waizen	—	60	60	60	—	12	—	11	48	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	290	290	290	—	7	30	7	15	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 3. September 1842.	Waizen	—	415	415	415	—	12	21	12	11	11	36	—	—	—	17
		Korn	—	63	63	63	—	8	11	8	—	7	48	—	—	—	30
		Gerste	—	342	342	342	—	7	54	7	31	7	10	—	—	—	31
		Haber	—	86	86	86	—	5	28	5	6	4	35	—	—	—	0
Vilshofen	Vom 31. August 1842.	Waizen	150	390	540	520	20	12	—	11	16	10	48	—	34	—	—
		Korn	5	21	24	24	—	8	24	7	48	7	—	—	12	—	—
		Gerste	—	8	8	8	—	6	24	5	56	5	24	—	49	—	—
		Haber	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 37.

Landshut, Sonnabend den 17. September 1842.

Inhalt. Vorstellung der Karoline Gräfin von Urach, bezüglich der Ausspielung einer Gewehrsammlung. — Festschießen zur Feier der Vermählung Sr. kön. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern. — Die mit 5% verzinslichen Amts-Bürgschaften der Beamten. — Kirchensammlung zum Ankaufe des Pfalzgräflichen Veldenz'schen Schlosses in Lauterecken, k. Land-Kommissariats Cusel, und zur Umwandlung desselben in eine katholische Kirche. — Freiherrl. von Puech'sche Familien-Stipendium. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

694.

Ad Num. 20568.

An sämmtliche

Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Vorstellung der Caroline Gräfin von Urach bezüglich der Ausspielung einer Gewehrsammlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man das unter dem 5/9. d. Mts. sub Nr. 20795 hieher gelangte höchste Ministerial-Reskript die Ausspielung einer Gewehrsammlung durch die Gräfin Carolina von Urach betr., zur Kenntniß der sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern.

Landshut, den 12. September 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern, Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben das Allerhöchst Denselben unterm 25. November vorigen Jahrs unmittelbar überreichte Gesuch der Karolina Gräfin von Urach zu Mannheim um die Erlaubniß, in dem Königreiche Bayern Loose zu der von ihr beabsichtigten Ausspielung

einer ihr durch den Tod ihres Gemahles, des Herzogs Heinrich von Würtemberg zugefallenen bedeutenden Gewehrsammlung absetzen zu dürfen, unter der Bedingung allergnädigst zu bewilligen geruht, daß dieselbe ein in Bayern angesessenes solides Handlungshaus zur gerichtlichen Uebernahme der bei dem fraglichen Geschäfte vorkommenden Bürgschaftsleistungen und zur Emittirung der Loose bezeichne, welches zugleich den Verloosungsplan vorzulegen hätte.

Nachdem nun die Bittstellerin diese Bedingung erfüllt, den Verloosungsplan vorgelegt und das Handlungshaus Gebrüder Marx in München als dasjenige bezeichnet hat, welches die Emittirung der Loose, und die erforderliche Bürgschaft übernehmen wird, während der Banquier F. E. Fuld zu Frankfurt a/M. mit Führung des Gesammt-Lotterie-Geschäfts beauftragt ist, so wird die k. Regierung, Kammer des Innern, von diesem allerhöchsten Beschlusse zur Wissenschaft und weiter geeigneten Verfügung andurch in Kenntniß gesetzt.

München am 5. September 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern K. d. J.
Die Vorstellung der Caroline Gräfin v. Urach bezüglich der Ausspielung einer Gewehrsammlung betr.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
Grau.

695.

Ad Num. 20685.

(Festschießen zur Feier der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man das Program über das bei der Feier des Vermählungs-Festes Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen von Bayern mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen von dem Magistrate der kön. Haupt- und Residenzstadt München veranstaltete Festschießen zur allgemeinen Kenntniß.

Landshut, den 12. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Fest-Schießen

zur

Feier der Vermählung

Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen

Maximilian von Bayern

mit

Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin

Marie von Preußen,

gegeben

von

dem Magistrate

der

Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

A. **Die Westen auf dem Haupte sind:**

I. Bestes 35 bayer. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 84 fl.

II. Bestes 20 bayer. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 48 fl.

III. Bestes . . . . . 30 fl.

B. **Die Westen auf dem Kranze sind:**

I. Bestes 30 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 72 fl.

II. Bestes 18 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 43 fl. 24 kr.

III. Bestes . . . . . 25 fl.

C. Die Besten auf dem Glücke sind:

I. Bestes 25 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 60 fl.

II. Bestes 15 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 36 fl.

III. Bestes . . . . . 20 fl.

D. Die Besten auf dem Hirsch sind:

I. Bestes 20 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 48 fl.

II. Bestes 14 bayr. Thaler resp. Geschichts-Thaler, oder 33 fl. 36 kr.

III. Bestes . . . . . 18 fl.

Summa der Besten 518 fl.

Fahnen

ad A. auf dem Haupte 12 Fahnen.

Die ersten zwei: a) mit dem Namenszuge Seiner Majestät des Königs, b) mit dem Namenszuge Ihrer Majestät der Königinn, auf weißseidenem Grund mit Goldfarbe gestickt und goldfarbigen Franzen.

Die dritte, vierte und fünfte Fahne erhalten Oelgemälde.

Die folgenden 7 sind einfache weißseidene Fahnen mit goldfarbigen Franzen.

ad B. auf dem Kranze 12 Fahnen.

Die ersten zwei: a) mit dem Namenszuge Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern, b) mit dem Namenszuge Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen — auf grünseidenem Grund, goldfarbig gestickt mit goldfarbigen Franzen.

Die dritte, vierte und fünfte mit passenden Oelgemälden.

Die folgenden sieben von grüner Seide mit goldfarbiger Franzen-Einfassung.

ad C. auf dem Glücke 25 Fahnen.

Die ersten sechs mit Oelgemälden. Die folgenden 19 von blauem Seidenzeug mit silberfarbigen Franzen.

Sieben Alt-Fahnen

geziert mit den Namenszügen der Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, nämlich:

a. Die Namenszüge der Prinzessinnen Mathilde, Adelgunde, Hildegarde und Alexandra auf weißseidenem Grund, goldfarbig gestickt und solche Franzen.

b. Die Namenszüge der Prinzen Otto, Luitpold und Adalbert auf blauseidenem Grund, silberfarbig gestickt, mit Silberfranzen.

ad D. auf dem Hirsch 18 Fahnen.

Die ersten vier mit Oelgemälden. Die übrigen 14 weiß- und blau-seidene Fahnen.

Bestimmungen.

1. Dieses Festschießen nimmt Montag den 17. Oktober 1842 Vormittags 11 Uhr, wenn der Zug auf dem Schießplatze ankommt, seinen Anfang, wird fortgesetzt den 18., 19., 20., 21. und 22. jedesmal von Morgens 8 Uhr an, und endet Abends den 22. Oktober Schlag 6 Uhr.

Jeden Mittag wird von 12 bis 1 Uhr ausgesetzt.

Montag den 17. Oktober Schlag 9 Uhr haben sich sämmtliche Herrn Schützen auf dem Rathhaussaale zu versammeln, um sich in festlichem Zuge auf den Schießplatz auf der Theresienwiese zu begeben.

Der Zug beobachtet folgende Ordnung:

1) Ein Zug des Landwehr-Jäger-Bataillons mit der Bataillons-Musik,
2) die Schützentrompeter,
3) die Preisefahnen der Schießen, die Ehrenfahnen und Ehrengehänge,
4) die Ehrenscheibe,

5) die Pritschenmeister und die Zieler (die Schützentrompeter, Pritschenmeister, Zieler und Fahnenträger tragen die bei dem großen Festschießen in München im Jahre 1577 vorgekommenen Kostüme).

6) Die H. H. Schützen mit Gewehren.

7) ein Zug des Landwehr-Jäger-Bataillons schließt.

Der Zug begibt sich durch die Dienersgasse, den Max-Josephs-Platz, und im Falle es Seine Königliche Majestät allergnädigst gestatten, die k. Residenz, — die Theatiner- Schwabinger-, Kaufinger- und Neuhauser-Straße auf die Theresienwiese.

2. Die Einlage auf dem Haupte beträgt für 3 Stechschüsse à 2 fl. . . . . 6 fl.
Ein allenfallsiger Fehlschuß à 2 fl. 30 kr. kann gekauft werden.

3. Die Einlage auf dem Kranze beträgt für 3 Stechschüsse à 1 fl. 40 kr. . . 5 fl.
Ein allenfallsiger Fehlschuß à 1 fl. 40 kr. kann gekauft werden.

4. Die Einlage auf dem Glücke beträgt für 3 Stechschüsse à 1 fl. 20 kr. . . 4 fl.
100 Schüsse à 24 kr. können gekauft werden.

5. Ein jeder Schütze muß auf diese drei Scheiben zusammen einlegen.

6. Die Einlage auf den Hirsch beträgt für drei Stechschüsse à 1 fl. 12 kr. 3. fl. 36 kr.

Summa der Einlage 18 fl. 36 kr.

60 Schüsse können hierauf à 20 kr. gekauft werden.

7. Auf den Hirsch kann eingelegt werden, ohne auf die übrigen 3 Besten einlegen zu müssen.

8. Das Leggeld muß sogleich, die Kaufschüsse auf dem Glücke, so wie auf den Hirsch müssen von 20 zu 20 Schüssen bezahlt werden.

9. Die Altfahnen werden an die im Lebensalter 7 ältesten Schützen, — welche Inländer sind, an diesem Schießen Theil genommen, und auf alle 3 Scheiben eingelegt haben, an jeden eine Ehrenfahne vertheilt.

10. Dieses Festschießen wird ganz frei gegeben, und die Gewinnste werden nach $^2/_3$ der Schußzahl berechnet und vertheilt, was die täglich affigirten Extrakte aus den Standprotokollen im Gegenhalte zum Verzeichnisse der sämmtlichen Gewinnste nachweisen werden.

11. Die Scheiben, welche weiß, mit 12 Zoll großem Schwarz und fortlaufenden Numern versehen sind, werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt.

12. Wird nach fortlaufenden Numern (Kölbln) geschossen.

13. Zur Entscheidung über zweifelhafte Punktenschüsse werden aus der ganzen gegenwärtigen Gesellschaft neun Schützen und zwar 5 fremde und 4 hiesige ausgewählt, die in Gegenwart eines Schützenmeisters abziehen, und die streitigen Schüsse mit allem möglichem Fleiß und Unpartheilichkeit besichtigen werden. Eine Appellation gegen den Beschluß der Stimmenmehrheit derselben findet nicht statt.

14. a) Ohne Erlaubniß der Schützenmeister darf bei 1 fl. 30 kr. Strafe kein Schütze sich zur Scheibe begeben; ebenso

b) ist jeder Schütze verpflichtet, nachdem er seinen Schuß gemacht hat, dem Zieler ein Zeichen mit der Glocke zu geben, und es ist bei 1 fl. 30 kr. Strafe verboten, den Stand zu verlassen, bevor der Schuß aufgezeigt ist, — bei gleicher Strafe sind die Schußtabellen spätestens bis 6 Uhr Abends den 22. Oktober gegen Protokollar-Bemerkung an den Schützen-Aktuar Hilarb zu Hand abzugeben.

15. An dem Schießen können nur Inländer

Theil nehmen, Ausländer bedürfen besonderer Erlaubniß, welche auf höhere Wünsche gegeben wird.

16. Zur Empfangnahme und Quittung der Gelder sind lediglich der Schützenaktuar Hillerbrand, und der vom Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt bestellte kontrollirende Cassier Achleitner etmächtigt.

17. Die Herren Schützenmeister sind durch eine weiß und blaue Kokarde ausgezeichnet.

18. Im Schützen-Aktuar-Zimmer sind Privatwohnungen nebst den Preisen, für die Herren Schützen angeheftet.

19. Alle Tage während des Festschießens wird Schlag 12 Uhr ein Kanonenschuß das in der Schützenhütte bereitete Mittagessen ankündigen. Die Herren Schützen werden eingeladen, ihre Karten hiezu bei dem Schützenwirthe vor 11 Uhr zu lösen.

20. In allen Fällen wird sich genau an die bayerische Schützenordnung gehalten.

Das unterfertigte Schützenmeister-Amt hat die Leitung dieses Festschießens übernommen.

Das

Schützenmeister-Amt der Hauptschützengesellschaft der kön. Haupt- und Residenzstadt

München.

Die Schützenmeister

Freih. v. Weveld. Graf.

Gutschneider. Schmid.

Mit allenfalls besonderen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Herrn Magistratsrath Widnmann zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

Bürgermeister,

Dr. Bauer.

Knollmüller, Sekretär.

696.

Ad Num. 20129.

(Die mit 5 % verzinslichen Amtsbürgschaften der Beamten betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die von der k. Regierungs-Finanzkammer unterm 30. v. Mts. im 36. Stück des heurigen Intelligenzblattes sub § 671 erlassene Ausschreibung »die mit 5% verzinslichen Amtsbürgschaften der Beamten betreffend« auch auf die Kassa-Beamten der innern Verwaltung dem vollen Inhalte nach Anwendung finde.

Landshut, den 10. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

697.

Ad Nro. 19710.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Kirchensammlung zum Ankaufe des Pfalzgräflichen Veldenz'schen Schlosses in Lauterecken, k. Landkommissariats Cusel, und zur Umwandlung desselben in eine katholische Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 18. v. Mts. der kathol. Kirchengemeinde zu Lauterecken, k. Landkommissariats Cusel, die Bewilligung zu einer in sämmtlichen Regierungsbezirken des Königreiches vorzunehmenden Kirchensammlung zum Behufe der Erwerbung des Pfalzgräflich Veldenz'schen

Schlosses in Lauterecken und Umwandlung desselben in eine katholische Kirche allergnädigst zu ertheilen geruht.

Welche geschichtliche Erinnerungen sich an dieses Schloß knüpfen, ist aus der nachstehenden Beschreibung zu entnehmen.

Es ergehet nun der Auftrag im Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren diese allergnädigst bewilligte Sammlung in allen Kirchen sofort zu veranlassen, den Betrag unmittelbar an die k. Regierung der Pfalz einzusenden und gleichzeitig das Ergebniß der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 10. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Historische Beschreibung.

Als Rupert, der Bruder Ludwigs des Jüngern, Sohn Alexanders und Enkel Ludwigs des Schwarzen, Pfalzgrafen in Zweibrücken und Veldenz im Jahre 1543 als Appanage die Grafschaften Veldenz und Lauterecken vom Hause Zweibrücken erhielt, wählte er sich die Burg in Lauterecken zu seiner besondern Residenz. Gleich ihm, dem Stifter der Veldenz'schen Linie residirten auch alle seine Nachfolger in dieser Burg, bis selbe unter der Regierung des letzten Pfalzgrafen der Linie Veldenz, Leopold Ludwig, geboren im Jahre 1625, gestorben im Jahre 1694, im Kriege gegen Frankreich anno 1689 zerstört wurde.

Das Erlöschen der Linie Veldenz schreibt sich aber, wie bekannt, von einem höchst traurigen Ereignisse her. Des Pfalzgrafen Leopold Ludwig, eines eifrigen Lutheraners Sohn Gustav Philipp, kehrte nämlich, aller Gegenwirkungen seines Vaters ungeachtet, zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aber wurde der Vater so entrüstet, daß er den eigenen Sohn, nachdem er ihn in dem Thurme der Burg über Jahr und Tag gefangen gehalten hatte, endlich am 24. August des Jahres 1679 durch seinen Wachtmeister Jeremia Berto erschießen ließ.

Das Kirchenbuch von Lauterecken beschreibt dieses Ereigniß in folgender Weise:

„Er (Gustav Philipp) hat zuvor apostasirt gehabt, wand sich aber in seiner Gefängnuß wieder zu unserer christlichen Religion, Augsburger Konfession; weil man aber keine ernstliche Reu und Buß bei Ihm fande, habe ich Ihm die Absolution nicht sprechen und das heilige Abendmahl reichen können; doch ist dieses noch an Ihm rühmlich, daß er gleichwohl bei empfangenen Schuß noch geschrien: Herr Jesu! sey meiner armen Seele gnädig! Seines Alters 28 Jahre 4 Wochen 1 Tag."

Der Zerstörung der Burg war nur der Thurm, in welchem die Unthat verübt worden, entgangen, gleich als sollte er stehen bleiben, eine frömmere Nachwelt an die Sühne mahnen.

Im Jahre 1752 erhob sich auf den Trümmern der Burg Lauterecken auf Kosten der kurpfälzischen Regierung wieder ein Gebäude, das nach seiner Herstellung dem kurpfälzischen Oberamts-Verweser als Wohnung und als Amthaus diente.

Bei der französischen Okkupation der Pfalz kam dasselbe als Domänen-Realität in den Besitz der französischen Regierung und aus ihren Händen auf dem Wege der Versteigerung am 12. Fruktidor XI in das Eigenthum des im Jahre 1841 verlebten k. Rentmeisters Faleiola, dessen Erben es nun öffentlich zu veräußern gedenken.

698.

Ad Num. 30340.

(Das Freiherrl. von Puech'sche Familienstipendium betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das freiherrlich von Puech'sche Familien-Stipendium, dessen Renten kraft letztwilliger Disposition des Stifters ddo. 3. Januar 1664 und eines gerichtlich abgeschlossenen und bestätigten Vertrages vom 24. Dezember 1756 zwei Abkömmlingen der freiherrlich von Geeböckh'schen, von Syrgenstein'schen und Jaxthaus'schen Familie während ihrer Studien und nach deren Vollendung weitere zwei Jahre zu »adelmäßigen Reisen, zur Perfektionirung der »adelichen und ritterlichen Exercitien, dann al»lenfalls suchender Accommodation« — jedem zur Hälfte zufließen sollen, kömmt mit dem Studien- und Verwaltungs-Jahre $18^{42}/_{43}$ in Erledigung.

Bewerber um dieses Stipendium aus den oben genannten Familien haben ihre desfallsigen Gesuche, belegt mit einer amtlich beglaubigten Stammtafel, Behufs des Nachweises der Abstammung von der freiherrlich von Puech'schen Familie weiblicher Seits, nebst einem legalen Ausweise darüber, daß sie sich den Studien widmen, oder der Vollendung ihrer Ausbildung noch bedürfen, binnen

zwei Monaten

a dato bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

München, den 4. April 1842.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

II. Dienstes-Nachrichten.

699.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Aug. d. J. die erledigte Wechsel-Notarstelle in Passau dem Advokaten Balthasar Martin, daselbst seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen geruht.

700.

Seine Majestät der König haben zu Folge allerhöchster Entschließung vom 19. Aug. d. Js., dem Priester Friedrich Dumhof, Prediger bei St. Martin in Landshut, die katholische Pfarrei Ilmmünster, Landgerichts Pfaffenhofen, zu übertragen geruht.

701.

Vermög allerhöchsten Reskripts vom 2. Sept. 1842 wurde der bisherige Priester, Kurate Joseph Kölbl zu Thann, kön. Landgerichts Simbach, zum Benefiziaten in Münchsdorf, königl. Landgerichts Pfarrkirchen, allergnädigst ernannt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

702.

Nachdem Raimund Zillner lediger Inwohnerssohn von Stübelhäusern kgl. Landgerichts Wegscheid ohngeachtet der öffentlichen Ladung vom 21. April d. Js. innerhalb den dreimonatlichen Termin vor dem unterfertigten Gerichte nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, so wird er nunmehr zum zweitenmale hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an hierorts vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Diebstahlsverbrechen zu verantworten, und zwar mit der Warnung zur Gerichtsstellung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten drei-

monatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Passau den 6. August 1842.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht Passau I.

Fink, Landrichter.

703.

Die kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, hat in einer Entschließung vom 5. praes. 15. d. Mts. anbefohlen, daß für die Abnahme und Bezahlung des von den Bewohnern der Stadt Passau und ihrer nächsten Umgebung zur Befriedigung ihres häuslichen Bedarfes aus der heurigen Trift verlangten und zur Abgabe an sie genehmigten Triftholzes ein angemessener, nicht über den Jahresschluß hinausreichender Termin festgesetzt, und nach dessen Verlauf der noch verbliebene Material-Rest im Versteigerungswege losgeschlagen werden soll, so daß für die Jahres-Rechnung $18^{41}/_{42}$ weder Material-Rest, noch Ausstand verbleibt.

Zum Vollzuge dieses Befehles wird in Gemäßheit weiterer k. Regierungs-Entschließung vom 14. ei praes. am heutigen hiemit bekannt gemacht, daß die Bezahlung und die Abnahme des von den Bewohnern der Stadt Passau und ihrer Umgebung vorgemerkten Triftholzes pro $18^{41}/_{42}$ längstens bis zum 30. September d. Js. geschehen seyn müsse, und daß der an diesem Tage nicht abgenommene und bezahlte Material-Rest sofort im Versteigerungswege werde losgeschlagen werden, wornach es sich Jedermann selbst zuzuschreiben hat, wenn er mit einem allenfallsigen spätern Verlangen um das für ihn vorgemerkte Triftholz zurückgewiesen wird.

Zur Erleichterung des Vollzuges dieser hohen k. Regierungsanordnung und der Bewohner von Passau geben übrigens die unterzeichneten Behörden die Zusicherung, daß das bezahlte und den Käufern überwiesene Triftholz auf ihre (nämlich der Käufer) Haftung und Gefahr nöthigen Falls den Winter hindurch und bis 4 Wochen vor dem Anfange der künftigen Trift auf den k. Lagerplätzen belassen werden kann.

Actum den 26. August 1842.

Königl. Rentamt und königl. Triftinspektion Passau.

Rambauer, Rentbeamter. — Kobell, Triftinspektor.

704.

Wider Joseph Stadler, Apotheker dahier, ist rechtskräftig die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 13. Oktober l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 14. November l. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik

Dienstag den 13. Dezember,

dann für die Duplik auf

Dienstag den 20. Dezember l. J.

jederzeit früh 8 Uhr

angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu überliefern, wobei bemerkt wird, daß schon die Hypothek-Schulden das Aktiv-Vermögen des Cridars übersteigen.

Am ersten Ediktstage sind auch über die Art und Weise der Verwerthung des Gantanwesens die geeigneten Anträge zu stellen.

Am 3. September 1842.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

704.

Franz Zeilinger, Handelsmann in Simbach ist am 8. v. Mts. unversehens und plötzlich gestorben.

Seine Relikten, nämlich seine Ehefrau Klara und die einzig vorhandene großjährige Tochter Franziska haben sich dem Beistande des Joseph Hofreiter von Thann anvertraut, durch denselben ihre Bücher und Briefe einer genauen Durchsicht unterworfen, und sich nach geschehenem Abschlusse überzeugt, daß die Waaren- und andere Schulden durch die Realitäten, Waaren-Vorräthe ꝛc. hinlänglich gedeckt seyen, so daß sie sich erklärten, die Verlassenschaft sine beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und die Handlung fortzuführen, wozu sie wohl einige Zahlungsfrist bedürfen, aber dabei durchaus keinen Verlust ihrer Gläubiger bezielen.

Sie wären nämlich erbötig, ihre Gläubiger in vier Jahresfristen oder jährlichen Abschlagszahlungen des vierten Theils der Schuld zu befriedigen, haben deßhalb mit ihren auswärtigen Gläubigern bereits Korrespondenzen eingeleitet, und es sind auch bereits Erklärungen für Annahme dieses Anerbietens bei Gericht eingelaufen.

Um nun in Sachen sicher zu gehen, suchen sie eine gerichtliche Feststellung solcher Uebereinkunft, und es wird zur Aufnahme eines dießfallsigen Einverständnisses zwischen den Zeilinger'schen Relikten und ihren Gläubigern auf

Dienstag den 18. Oktober h. J. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei Tagsfahrt angesetzt, wozu man alle jene, welche an der Verlassenschaft des Franz Zeilinger resp. an dessen Relikten Forderungen aus was immer für einem Titl machen wollen, unter dem Compelle vorladet, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Am 30. August 1842.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

705.

Das

königliche Landgericht Mitterfels

erkennt in der Streitsache der Anna Maria Haimerl Innwohnerstochter von Riedhöfl k. Landgerichts Kötzting gegen Joseph Eidenschenk Inwohnerssohn von Landorf wegen Vaterschaft und Kindsalimentation auf erstatteten Vortrag und nach collegialer Berathung zu Recht:

I.

der dem Beklagten deferirte Haupteid sey für verweigert zu erachten, und

II.

deßhalb beklagter Joseph Eidenschenk verbunden als Vater des von der Anna Maria Haimerl Inwohnerstochter von Riedhöfl am 10. August 1838 außerehlich gebornen Knaben Namens Joseph 14 Jahre lang einen jährlichen Alimentationsbeitrag von 12 fl. zu bezahlen, das einst treffende Schulgeld, so wie die Leichenkosten zu bestreiten, wenn das Kind während der Alimentationszeit

sterben sollte, dann eine Entschädigung von 8 fl. für Wochenbettkosten zu entrichten.

III.

Sämmtliche Streitskosten habe Beklagter zu bestreiten resp. dieselben seyen wegen notorischer Armuth des Joseph Eidenschenk ausser Ansatz zu lassen.

Entscheidungsgründe.

ad I. und II. Da Beklagter Joseph Eidenschenk ungeachtet der am 1. Februar l. J. erlassenen Bekanntmachung keine Erklärung über den ihm von der Klägerinn deferirten Haupteid abgab, so mußte das ihm gesetzte Präjudiz verwirklicht, der Eid für verweigert erklärt, und der Klagspetiten der Klägerinn vom 15. September 1840 entsprechend erkannt werden.

ad III. Beklagter Joseph Eidenschenk hat als unterliegender Theil die sämmtlichen Streitskosten zu tragen, welche jedoch wegen seiner notorischen Armuth ausser Ansatz zu bleiben haben.

Mitterfels am 26. August 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

706.

Gegen Stephan Fischer, vormaliger Häusler von Ranzingerberg, ist dahier ein Schuldenwesen eingeleitet.

Da dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich am Donnerstag den 6. Oktober d. J. bei hiesigem Gerichte zur Liquidation seiner Schulden und zur weitern Verhandlung zu stellen, widrigenfalls für ihn ein Abwesenheitskurator aufgestellt, und derselbe als mit ihm gehörig bevollmächtigt angesehen würde.

Auch werden alle unbekannten Gläubiger des Stephan Fischer aufgefordert, sich an obigem Tage mit ihren Forderungen ebenfalls dahier zu melden, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht mehr genommen würde.

Sign. am 2. September 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

IV. Nichtamtliche Artikel.

707.

Für bayer. Staatsbürger, Ortsvorsteher, Gemeindepfleger, Geistliche, Lehrer ꝛc. ꝛc. ist im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen unter dem Titel:

Noth- und Hülfsbüchlein für den bayerischen Gemeindsmann. Eine Gabe für das Landvolk. 12. 1842. 5½ Bogen. 4 gr. oder 16 kr.

eine sehr nützliche Schrift herausgekommen, welche in Fragen und Antworten, in einer allgemein verständlichen und dabei für Gebildete so wie für Mindergebildete äußerst anziehenden Form jedem bayerischen Gemeindsmanne die Verpflichtungen und Rechte vorführt, welche er gegen den Staat, seine Gemeinde und seine Mitbürger hat. Das Büchlein verdient recht sehr empfohlen zu werden.

Ferner ist daselbst vor Kurzem erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geographisch-statistische Tabelle über das Königreich Bayern. Ein Median-bogen. 1842. 3 gr. oder 12 kr.

Diese sehr zweckmäßig und übersichtlich eingerichtete Tabelle ist bereits im Intelligenzblatt von Schwaben und Neuburg 1842, Nro. 11, durch die Königliche Regierung allen Schulen, so wie für Bureau's zur Anschaffung nachdrücklichst empfohlen worden, was wohl ein günstiges Zeugniß für die Zweckmäßigkeit dieser Tabelle ablegt.

Vorräthig sind obige Schriften stets, und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen.

Landshut im Monat September 1842.

Krüll'sche Universitäts Buchhandlung.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 11. bis 18. September 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅞
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¾
Kreuzersemmel	—	5	2	3½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3¼
Kreuzerlaibl	—	8	3	2½
Batzenlaibl	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Vollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 9. bis 15. September 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	5	2	2
Eine Kreuzersemmel	—	7	1	—
(Vollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	5	—	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	10	1	—
Ein Sechspfenningwecken	—	15	1	2
Ein Groschenwecken .	—	30	3	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	1	54	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Vollmehl . . .	1	36	—	—	24	—	—	6	—	—	3	—
Nachmehl . . .	1	—	—	—	15	—	—	3	3	—	1	5
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 10. September 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	
Ein Groschenwecken	1	12	—
(Vollbrod.)			
Vollrockel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Vollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
" — " 4 " . .	1	4	—
" — " 6 " . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer . .	1	8	—
" " " 6 " .	2	16	—
" " " 9 " .	3	24	—
" " " 12 " .	5	—	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 10. September 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
Königlich Bayerische.	Pap.	Geld.
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto — " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100¾	
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	674	670
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		140
detto detto " 1839 "		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110¼	110
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102¼	101⅞
detto à 3 " Mt.	78¼	77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1656	1650
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien	73½	
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 6. September 1842.	Waizen	—	194	194	194	—	12	42	11	19	9	—	—	—	—	10
		Korn	—	25	25	25	—	8	30	8	15	8	—	—	2	—	—
		Gerste	—	103	103	103	—	7	12	6	48	6	24	—	—	—	6
		Haber	—	17	17	17	—	5	40	5	11	4	42	—	—	—	5
Dingolfing	Vom 6. September 1842.	Waizen	—	24½	24½	24½	—	13	24	13	—	12	30	—	—	—	36
		Korn	—	6	6	6	—	8	—	7	18	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	26	26	26	—	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8. September 1842.	Waizen	—	21	21	21	—	12	12	12	—	11	30	—	—	—	—
		Korn	—	4	4	4	—	7	30	—	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	5	—	—	—	4	30	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 7. September 1842.	Waizen	—	55	55	55	—	14	6	13	52	13	24	—	—	—	35
		Korn	—	18	18	18	—	9	41	9	17	9	4	—	—	—	32
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	6	12	6	4	5	30	—	—	—	7
Landshut	Vom 9. September 1842.	Waizen	20	320	340	304	36	14	22	13	52	13	—	—	—	—	52
		Korn	—	44	44	39	5	8	30	8	—	7	22	—	—	—	30
		Gerste	100	179	279	264	15	8	27	7	45	7	6	—	—	—	45
		Haber	9	57	66	56	10	5	30	5	18	4	15	—	—	—	3
Mainburg	Vom 7. September 1842.	Waizen	—	59	59	59	—	14	30	14	—	13	—	—	—	—	30
		Korn	—	19	19	19	—	8	30	8	15	8	—	—	—	—	33
		Gerste	—	25	25	25	—	8	30	8	15	8	—	—	—	—	30
		Haber	—	15	15	15	—	5	30	5	24	5	18	—	6	—	—
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 5. September 1842.	Waizen	—	8	8	8	—	12	30	12	6	11	15	—	—	—	6
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	—	—	7	6	—	—	—	—	—	0
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 6. September 1842.	Waizen	—	100	100	100	—	13	—	12	30	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	250	250	250	—	7	40	7	20	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 10. September 1842.	Waizen	—	323	323	323	—	15	16	12	53	12	21	—	—	—	42
		Korn	—	80	80	80	—	8	32	8	16	7	47	—	—	—	16
		Gerste	—	434	434	434	—	8	15	8	—	7	45	—	—	—	30
		Haber	—	56	56	56	—	5	55	5	39	5	17	—	—	—	33
Vilshofen	Vom 6. September 1842.	Waizen	20	252	272	272	—	15	30	12	30	11	—	1	14	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	24	—	—	—	—	—	36
		Gerste	—	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	24
		Haber	2	—	2	2	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 38.

Landshut, Sonnabend den 24. September 1842.

Inhalt. Die Prüfung der Schullehrlinge, Behufs der Aufnahme in das kön. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴²/₄₃. — Der Brand in den Ziegel Gebäuden des Gartenbesitzers Xaver Huber et Cons. zu Hacklberg. — Gesuch des Xaver Henneberger, Buchbinder von Kötzting, um Bewilligung der Filial-Schulbücher-Verlage. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindeverwaltungsstellen in der Stadt Landshut. — Das Zentral-Landwirthschafts-Fest. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

708.

Ad Num. 20351.

(Die Prüfung der Schullehrlinge, Behufs der Aufnahme in das königl. Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴²/₄₃ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Einsicht der in Vorlage gekommenen Prüfungsarbeiten der Schullehrlinge, welche bei der im Laufe des Monats August d. J. vorgenommenen Prüfung Behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing für das Jahr 18⁴²/₄₃ sich eingefunden haben, und nach vorgenommener Revision der bei letzterer gepflogenen Erhebungen hat die unterfertigte Stelle das kommissionel festgesetzte Prüfungs-Ergebniß bestätiget und genehmigt, daß die Schullehrlinge

mit der Hauptnote I. 1. d. i. der vorzüglichen Befähigung:

1) Tiefenbeck Karl, von Grafenau,
2) Dachs Christian, von Michaelsbuch,

mit der Note I. 2. d. i. sehr guter Befähigung:

3) Lochner Joseph, von Abensberg,
3) Städtmaier Michael, von Degernbach,
3) Frohnauer Joh. Georg, von Weingarten,
3) Weber Joseph, von Geisenhausen,

mit der Note II. 1. d. i. der guten Befähigung:

7) Wolfanger Eduard, von Arnstorf,
8) Bauer Sebastian, von Mitterskirchen,

9) Gottinger Joseph, von Ilzstadt Passau,
9) Harslem Friedrich, von Breitenberg,
9) Schlapps August, von Bogen,
12) Braudner Joh. Nep., von Eggendobl,
12) Gräsl Johann, von Pfaffenberg,
12) Rieger Georg, von Hienheim,
15) Bauer Franz Ser., von Kötzting,
15) Ehrlich Georg, von Passau,
15) Orelli Leopold, von Velden,

mit der Note II. 2. d. i. der hinlänglichen Befähigung:

18) Lessig Mathias, von Affeking,
18) Überreiter Fr. Xaver, von Neukirchen,
20) Bruckmoser Sebastian, von Baierbach,
20) Zeilbeck Mathias, von Geratskirchen,
22) Härtlmaier Alois, von Binabiburg,
23) Wittmann Georg, von Schwandorf,
24) Deiler Fr. Xaver, von Zeholfing,
24) Lorenz Karl, von Schölnach,
24) Nöhrl Christian, von Appersdorf,
27) Platzer Joseph, von Furth,
28) Grill Anton, von Irlbach,
29) Hintermaier von Kirchberg,
29) Landes Wolfgang, von Göttlingerhöfer,
31) Kaltschik Jakob, von Sonner,
32) Heilmaier Eduard, von Schorndorf

für das Jahr $18\frac{4}{5}$ in den ersten Kurs des kön. Schullehrer-Seminars zu Straubing aufgenommen werden.

Dieselben haben, insoferne nicht allenfalls wegen der eben angeordneten Adaptirungsbauten im künftigen Seminars-Gebäude eine anderweitige Verfügung nothwendig und im Intelligenzblatte ausgeschrieben werden wird, am Mittwoch den 2. November l. Js. längstens bis Nachmittags 4 Uhr im Seminargebäude sich einzufinden, und nebst einem Vorschuß von 30 fl. die nach §. 8 der Seminars-Hausordnung (Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Jänner 1836 Beil. VIII. Intell.-Bl. vom J. 1836 St. 10) erforderlichen Kleidungsstücke, als eine einfache Hauskleidung für den täglichen Bedarf, ein Feierkleid von schwarzer Farbe, einen runden Hut und eine einfache Mütze oder Kappe, zwei Paar kurze Stiefel, die nöthige Leibwäsche und ein gestricktes wollenes Jäckchen, dann außerdem ein Kopfkissen und ein Tischbesteck mitzubringen.

Die Schullehrlinge Joseph Sterr, Johann Georg Rosenhammer, Heinrich Dresely und Ludwig Rott, welche außer den bereits oben erwähnten zwei und dreißig Schullehrlingen die rubrizirte Prüfung mitgemacht haben, wurden zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar als nicht befähigt erkannt, werden daher unter Bezug auf §. 19 des Regulativs zur Wiederholung der Prüfung im nächsten Jahre hingewiesen; der in Folge der Prüfung gleichfalls als zur Aufnahme in das Seminar nicht befähigt erkannte Schullehrling Joseph Felser dagegen kann, nachdem er bereits das 19. Lebens-Jahr zurückgelegt hat, und bis zur nächstjährigen Prüfung volle zwanzig Jahre alt wird, nach den Bestimmungen des §. 15 des Regulativs zu letzterer nicht mehr zugelassen werden.

Landshut, den 19. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

709.

Ad Num. 19764.

(Den Brand in den Ziegel-Gebäuden des Gartenbesitzers Xaver Huber et Cons. zu Hacklberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Juli d. Js. Nachmittags entstund in der Ziegelhütte des Gartenbesitzers Xaver Huber

zu Hackelberg nächst Passau ein Brand, welcher in kurzer Zeit dessen sämmtliche Ziegelgebäude nebst einer großen Quantität Brennholzes verzehrte, und der Ortschaft Hacklberg selbst, so wie dem zunächst gelagerten ärarialischen Triftholze mit gänzlicher Zerstörung drohte.

Den zu dieser Zeit in der nahe gelegenen k. Militär-Schwimmschule eben anwesend gewesenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des k. Infanterie-Regiments Seckendorff ist es vorzüglich zu danken, daß den Verheerungen dieses Brandes Einhalt gethan wurde, weshalb die unterfertigte Stelle denselben hiemit öffentlich die ehrende Anerkennung ihrer thätigen Hilfeleistung ausdrückt.

Landshut, am 16. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

710.

Ad Num. 20234.

(Gesuch des Xaver Henneberger, Buchbinder von Kötzting, um Bewilligung der Filial-Schul-Bücher-Verlage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch das Ableben des Schullehrers Gottfried Reisinger zu Kötzting erledigte Filial-Schul-Bücher-Verlag ist dem Buchbinder Franz Xaver Henneberger dortselbst, dem dießfalls gestellten Gesuche gemäß übertragen worden, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 10. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

711.

Ad Num. 20800.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im laufenden Monate vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen wurden von der unterfertigten Stelle:

I. als bürgerliche Magistratsräthe bestättigt:
1. Simon Pausinger, Maurermeister,
2. Leonhard Kaufmann, Handelsmann,
3. Franz Senninger, Gastwirth und
4. Karl Cammerloher, Gastwirth.

II. Als Gemeindebevollmächtigte wurden gewählt:
1. Anton Kalchgruber, Hausbesitzer und gutsherrlicher Gerichtshalter,
2. Anton Hilz, Fragner,
3. Joseph Ertl, Weißgerber,
4. Joseph Anton Hensinger, Handelsmann,
5. Sebastian Schmid, Handelsmann,
6. Ignatz Schneider, Handelsmann,
7. Klemens Prantl, Leihhausbesitzer,
8. Max Schaaf, Hausbesitzer und k. Advokat,
9. Karl Kopf, Handelsmann,
10. Ignatz Hilz, Bierbrauer,
11. Joseph Thalmayer, Bortenmacher und
12. Georg Lurz, Rothgerber,

welch letztere vier aus der Zahl der Ersatzmänner in die Stellen zweier nun in den Magistrat getretenen Gemeindebevollmächtigten und eines verstorbenen Bevollmächtigten aus der Wahl vom Jahre 1836, dann eines wegen gesetzlicher Begründung zurückgetretenen Gemeindebevollmächtigten der Wahl vom Jahre 1833 getreten sind.

Landshut, den 20. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

712.

An die landwirthschaftlichen Distrikts-Comité in Niederbayern.

(Das Zentral-Landwirthschafts-Fest betr.)

Bei dem dießjährigen Zentral-Landwirtschafts-Feste zu München findet, wie bisher immer, eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse von Feld- und Gartenfrüchten ꝛc. ꝛc. statt.

Leider ist diese Ausstellung bis jetzt von den auswärtigen Kreisen nur mit äußerst wenigen Einsendungen bedacht worden.

Das General-Comité wünscht daher dringend, daß doch für heuer, und wo möglich, auch für künftige Jahre von einigen der vorzüglicheren Oekonomen Proben der wichtigsten Produkte der Feld- und Garten-Wirthschaft z. B. Hopfen, Obst, Trauben ꝛc., wie selbe in den verschiedenen Gegenden des Kreises in besonderer Güte und Menge erzeugt werden, eingesendet werden mögen, wozu sich dieselben um so mehr aufgefordert fühlen werden, als Seine königliche Hoheit unser allverehrtester Kronprinz Selbst ein reges Interesse an der für Bayern so wichtigen Landwirthschaft nehmen, wie die Seinem höchst eigenen Wunsche gemäß erfolgte Ernennung zum Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zur Genüge beweiset.

Die landwirthschaftlichen Distrikts-Comité in Niederbayern werden somit eingeladen, bei den ihnen bekannten vorzüglicheren Oekonomen dahin zu wirken, daß dem Wunsche des General-Comité entsprochen, und von denselben Proben der wichtigsten Produkte der Feld- und Gartenwirthschaft dahin noch rechtzeitig eingesendet werden.

Landshut, den 20. September 1842.

Das Kreis-Comité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.

Berks

Rund, Secretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

713.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. Sept. l. J. den gestellten allerunterthänigsten Bitten entsprechend, auf die in Passau erledigte Advokatenstelle den Advokaten zu Vilshofen, Franz Hohenthaner zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokatenstelle in Vilshofen dem Advokaten August Wisnet, in Schwabach zu verleihen.

714.

Seine Majestät der König haben unterm 2. September l. Js. die Regierungs-Assessor- und Fiskaladjunkten-Stelle zu Passau dem Regierungs-Raths- und Fiskalats-Accessisten, Franz Freiherrn v. Lobkowitz zu Landshut, vom 1. September d. J. an in provisorischer Eigenschaft zu verleihen geruht.

715.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. September d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rechnungskommissär bei der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern, Johann Baptist von Walter, vom 1. September l. Js. an das Rentamt Regen in Zwiesel provisorisch zu verleihen.

716.

Seine Majestät der König haben unterm 5. September l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathstelle den Assessor dieses Gerichtshofes, Ferdinand Weiß, und zu der hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern offen gewordenen Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing Nikolaus Lindner zu befördern; zum Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Straubing den Assessor des Kreis- und Stadt-

gerichts zu Bayreuth, Johann Nep. Schmidt, zu ernennen geruht.

717.

Seine Majestät der König haben in Allerhöchster Entschließung vom 8. Sept. l. J. die katholiche Pfarrei Kirchberg, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrvikar zu Geltolfing, Priester Anton Plöderl, allergnädigst zu übertragen geruht.

718.

Die k. Regierung hat im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte v. Niederbayern den Gerichtshalter Ferdinand Fuhrmann durch Entschließung vom 15. September l. J. als Beamten des Patrimonialgerichts Töding bestättigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

719.

Der Dekan und Pfarrer Herr Michael Denk zu Regen ist am 2. d. Mts. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Es werden daher die Erben und Gläubiger aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre allenfallsigen Erb- und Forderungs-Ansprüche nachzuweisen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie weiters fortgefahren werden wird.

Den 9. September 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller, Direktor.
Bacher, Prot.

720.

Der freiresignirte Pfarrer von Oberwinkling und nachher Commorant im Markte Bogen Priester Kaspar Stelzer ist am 19. Juli d. Js. mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testamentes verstorben, worin er seine sämmtlichen Intestaterben als Universalerben einsetzte.

Es werden daher die Erben und Gläubiger aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre allenfallsigen Erbs- und Forderungs-Ansprüche geltend zu machen, außerdessen das Testament für anerkannt erachtet, und ohne Rücksicht auf sie in dieser Verlassenschaftssache weiters fortgeschritten werden müßte.

Den 9. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller, Direktor.
Bacher, Protok.

721.

Theres Kitzensberger, Inwohnerin von Unternberg, hat gegen Jakob Punk, Häuslerssohn von Auerbach, eine Paternitäts- und Alimentationsklage gestellt.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich am

Donnerstag den 13. Oktober d. J.

persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem unterfertigten Gerichte zu stellen, und über obige Klage zu verantworten, widrigenfalls für ihn ein Offizialanwalt aufgestellt, dessen Verhandlungen als von ihm genehmigt angenommen, und in Sachen weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Am 6. Sept. 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.
Prantner.

722.

Hier hinterliegen folgende Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt ist:

1) 6½ Ellen blau röthlichter Pers,
2) 10 Ellen rother Pers,

3) 2⅓ Elle weißer Piquet,
4) 3 Tafeltücher, und
5) 1 Serviet.

Wer hierauf Ansprüche machen zu können glaubt, hat seine Eigenthumsrechte binnen 60 Tagen um so gewisser nachzuweisen, als sonst diese Sachen als herrnlos erklärt werden würden.

Den 15. September 1842

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

723.

Am 9. May d. Js. wurde eine Weibsperson mit einem Sack mit Mehl an der Grenze bei Eisenstein betreten, der Einschwärzung angeschuldet, und gegen Sistirung von der Grenzwache wieder entlassen. Diese Person sistirte sich aber nicht, weßhalb dieselbe aufgefordert wird, binnen 6 Monaten sich dahier zu stellen, und über die ihr zur Last gelegte Zollgefährde zu verantworten, außerdessen nach

§. 37. des Z.-St.-G.

die Zollgefährde angenommen, und der Sack mit Mehl, resp. der wahre Werth desselben zu 2 fl. 56 kr. der Konfiskation unterworfen werden würde.

Kötzting, den 12. September 1842.

Kön. Landgericht Kötzting in Niederbayern.

Hermann, Landrichter.

724.

Nach erhaltener Anzeige vom gestrigen Tage hat sich am verflossenen Dienstag den 2. August l. Js. der taubstumme Simon N., welcher aus Kreismitteln unterhalten wird und sich bis zum Tage seines Entlaufens beim Söldner Kaspar Wagner zu Götzing d. G. in Verpflegung befand, heimlicher Weise entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt ermittelt werden konnte. Am wahrscheinlichsten dürfte sich derselbe im Landgerichtsbezirke Dingolfing, Landau oder Vilsbiburg herumtreiben.

Man stellt nun das Ansuchen, auf diesen Menschen, dessen Personalbeschreibung unten angefügt ist, Spähe anzuordnen und denselben im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Alter beiläufig 42 Jahre,
Gestalt klein und unansehnlich,
Größe 5' 3",
Haare blond,
Augen graublau,
Nase proportionirt
Mund etwas aufgeworfen.

Besondere Kennzeichen.

Hat auf der linken Seite des Halses eine Haselnuß große Warze, an der rechten Hand fehlt vom Goldfinger das erste Glied; und an dem kleinen Finger zwei Glieder.

Bei seiner Entfernung trug derselbe am Leibe: einen alten brauntüchenen Janker, eine dunkelgrüne zwilchene lange Hose, ein weißes Gilets mit gelben sogenannten Gürtlerknöpfen, ein rothbaumwollenes Halstuch, eine blaubaumwollene Haube, und war ohne Fußbedeckung.

Am 8. August 1842.

Königl. Landgericht Eggenfelden.

Dr. Arbinger, Landrichter.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 18. bis 25. September 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	2	—
Kreuzerlaibl	—	9	—	—
Batzenlaibl	1	23	—	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 16. bis 22. September 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	3
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	2
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	3
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	2
Ein Sechspfenningwecken	—	13	1	1
Ein Groschenwecken .	—	26	2	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	8	—	—	32	—	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	46	—	—	25	—	—	6	1	—	3	½
Nachmehl . . .	1	6	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 17. September 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	—
Ein Groschenwecken	1	12	—
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	18	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	8	—
» » » 6 » .	2	16	—
» » » 9 » .	3	24	—
» » » 12 » .	5	—	—

VII. Augsburger = Cours

vom 15. September 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende.	
	Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100½	100¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	672	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110¼	110
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102⅛	101¾
detto à 3 » Mt.	78¼	77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1652	1645
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		115
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	69	67
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr	Mittler fl.	kr.	Mindester fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 13. September 1842.	Waizen	—	168	168	168	—	13	24	12	12	10	—	—	—	—	53
		Korn	—	15	15	15	—	8	48	8	16	7	36	—	—	—	1
		Gerste	—	41	41	41	—	8	12	7	35	7	—	—	—	—	47
		Haber	—	9	9	9	—	5	30	5	6	4	30	—	5	—	—
Dingolfing	Vom 13. September 1842.	Waizen	—	11½	11½	11½	—	13	—	12	45	12	30	—	15	—	—
		Korn	—	5½	5½	5½	—	8	12	8	—	7	54	—	—	—	42
		Gerste	—	8	8	8	—	7	15	7	—	6	24	—	—	—	—
		Haber	—	1½	1½	1½	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 15. September 1842.	Waizen	—	42	42	42	—	13	—	12	48	12	15	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	2	2	2	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	4	30	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 15. September 1842.	Waizen	—	75	75	75	—	14	25	14	8	13	31	—	—	—	16
		Korn	—	66	66	57	9	9	20	9	6	8	44	—	—	—	11
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	8	8	8	—	6	45	6	23	6	9	—	—	—	19
Landshut	Vom 16. September 1842.	Waizen	30	530	560	540	20	13	56	13	15	12	30	—	37	—	—
		Korn	5	82	87	83	4	8	7	7	45	7	15	—	15	—	—
		Gerste	15	593	608	600	8	8	33	8	—	7	24	—	—	—	15
		Haber	10	91	101	101	—	5	37	5	24	4	30	—	—	—	6
Mainburg	Vom 14. September 1842.	Waizen	—	77	77	77	—	14	15	14	—	13	20	—	—	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	8	39	8	24	8	—	—	—	—	9
		Gerste	—	39	39	39	—	8	40	8	30	8	24	—	—	—	15
		Haber	—	18	18	18	—	6	12	6	—	5	54	—	—	—	36
Passau .	Vom 13. September 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 12. September 1842.	Waizen	—	19	19	19	—	14	—	13	—	10	15	—	—	—	54
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	18	7	18	6	30	—	—	—	12
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 13. September 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	350	350	350	—	8	—	7	45	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 17. September 1842.	Waizen	—	512	512	512	—	13	42	13	9	12	45	—	—	—	16
		Korn	—	110	110	110	—	8	33	8	25	8	2	—	—	—	9
		Gerste	—	533	533	533	—	8	51	8	30	8	21	—	—	—	30
		Haber	—	48	48	48	—	6	12	5	50	5	24	—	—	—	11
Vilshofen	Vom 14. September 1842.	Waizen	—	306	306	297	9	14	—	13	—	12	—	—	—	—	30
		Korn	—	14	14	14	—	8	30	8	7	7	45	—	17	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

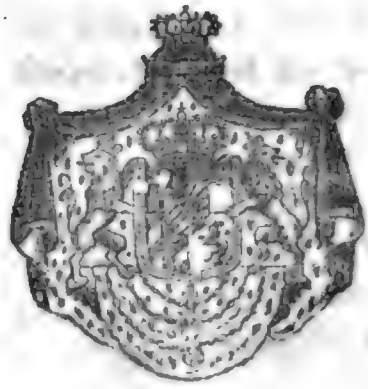

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 39.

Landshut, Sonnabend den 1. Oktober 1842.

Inhalt. Der bayerische Verein für den Ausbau des Domes zu Köln. — Die Erledigung der kath. Pfarrei Neukirchen a. Inn, Landgerichts Passau II. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Abensberg pro $18^{37}/_{38}$ bis $18^{40}/_{41}$. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Landshut. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Deggendorf. — Der provisorische Winterbiersatz pro $18^{41}/_{42}$. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

725.

Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr.

Der Grundstein zu der Fortsetzung des Kölner Dombaues ist gelegt, und der neue Bau hat begonnen: in Teutschlands Namen ist der Grundstein gelegt worden, Teutschland wird den Bau vollenden, der ein Denkmal und Siegel seiner Eintracht seyn soll, herrlich sich erhebend auf unerschütterlicher Grundlage, zusammengefügt aus unzerstörbarem Felsgesteine, dem ein höherer Genius Leben und den höchsten Adel der Form eingegossen.

Kein Bauwerk teutscher Kunst war wohl mehr für diese erhabene Bestimmung geeignet, als gerade der Dom zu Köln. Wie eines großen Teutschen hoher im Glauben gefesteter und veredelter Geist von dem Genius teutscher Kunst in ihrer schönsten Blüthezeit des Werkes erhabene Idee empfangen, und sie als ein in allen Gliederungen harmonisches Ganzes geboren, und wie dieselbe in der fortschreitenden Ausführung von dem in der Zeiten Verlaufe eingetretenen Wechsel der Kunstformen unberührt geblieben ist, und das Wandelbare spurlos an sich hat vorübergehen sehen; so wird auch die andere große Idee, welche den in den Zeiten unseliger Wirren unterbrochenen Bau wieder aufgenommen, unter dem Wechsel der Geschlechter und dem Wandel der Jahr-

hunderte unwandelbar fortleben; sie wird für die jetzt Lebenden, wie für die Nachkommen ein heilig unantastbares Fideikommiß, und es wird der Gott geweihte Kölner Dombau, seine Riesenschatten dieß- und jenseits des teutschen Rheines hinüberwerfend, den Teutschen beider Ufer für alle Zeiten ein ernst mahnendes Sinnbild des Unheils der Zwietracht, und des Segens der Eintracht seyn.

Jetzt aber ist es an der Zeit, das begonnene Werk in treuem Zusammenhalte mit vereinten Kräften rasch zu fördern, und der Vollendung zuzuführen, und es ist, daß dieses geschehe, zu einer Ehrensache aller Teutschen geworden.

In Bayern hat der Aufruf, den der König an sein treues, biederes Volk gerichtet, in den Herzen, wie immer, freudige Aufnahme gefunden, und es belaufen sich jetzt schon die für das erste Jahr 1842 geleisteten Beiträge auf beiläufig 27,000 fl.: sie werden bis zu des Jahres Ablauf noch um einige Tausende sich erhöhen, und es darf bei gleicher fortdauernder Mitwirkung aller teutschen Gauen des großen Werkes Vollendung in einem verhältnißmäßig nicht allzuweiten Zeitraume erwartet werden.

Gerade die Fortdauer dieser Mitwirkung aber ist es, durch welche des schönen Zieles Erreichung bedingt ist. — Beharrlichkeit im Guten ist vor allen Völkern dem teutschen stets eigen gewesen; sie wird sich bei dem begonnenen großen Nationalwerke auf's Neue bewähren, und das bayerische Volk wird, wie in keiner Tugend, so auch in dieser, hinter seinen teutschen Stammgenossen am wenigsten da zurückbleiben, wo es gilt, teutschem Sinne und teutscher Eintracht ein großartiges, dem Wandel der Zeiten trotzendes Denkmal durch die Vollendung des herrlichsten teutschen Gotteshauses zu errichten.

Der König zählt mit Vertrauen auf seiner Bayern Mitwirkung, und sein Vertrauen wird nicht unerfüllt bleiben.

726.

Ad Num. 20819.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Neukirchen a. Inn, Landgerichts Passau II., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Neukirchen am Inn ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Fürstenzell und im Landgerichts-Bezirke Passau II, sie zählt bei zwei Stunden im Umfange, 1116 Seelen, 9 Nebenorte, 1 Schule und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

1) an ständigem Gehalte .	584 fl.	— kr.
2) „ Ertrag aus Realitäten	100 fl.	— kr.
3) „ besonders bezahlten Dienstverrichtungen .	165 fl.	45 kr.
4) an besonderen Nebenbezügen zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit .	300 fl.	— kr.
in Summa	1149 fl.	45 kr.

Die Lasten bestehen:

1) wegen der Staatszwecke .	5 fl.	43½ kr.
2) wegen des Diözesanverbandes	1 fl.	— kr.
3) wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	304 fl.	32 kr.
sohin im Ganzen in . . .	311 fl.	15½ kr.

woraus sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . . . . 838 fl. 29½ kr. ergiebt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vor-

schriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 20. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

727.

Ad Nro. 20217.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen des Landgerichts Abensberg pro $18^{37}/_{38}$ bis $^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. XII. im Gesetze vom 22. Juli 1819 über die Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen, werden die Resultate der revidirten und superrevidirten Distrikts-Umlagen-Rechnungen im Landgerichte Abensberg pro $18^{37}/_{38}$ bis $18^{40}/_{41}$ incl. nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zwar:

I. Der Rechnung pro $18^{37}/_{38}$.

A.

Einnahmen.

1) Bestand von $18^{36}/_{37}$	11 fl.	40 kr.
2) Durch Umlagen	552 fl.	51 kr.
Summa	664 fl.	31 kr.

B.

Ausgaben.

1) Auf Unterhaltung der Hebammen	245 fl.	— kr.
2) Auf Impfkosten	72 fl.	48 kr.
3) » Unterhaltung des Irren Bratfisch	217 fl.	10 kr.
4) Tantiemen	16 fl.	35 kr.
Summa	551 fl.	33 kr.

besteht ein Aktivrest von 12 fl. 58 kr.

II.

Rechnung pro $18^{38}/_{39}$.

A.

Einnahmen.

1) Bestand vom Jahre $18^{37}/_{38}$	12 fl.	58 kr.
2) Durch Umlagen	593 fl.	22 kr.
Summa	606 fl.	20 kr.

B.

Ausgaben.

1) Auf Unterhaltung der Hebammen	230 fl.	— kr.
2) Auf Impfkosten	38 fl.	14 kr.
3) „ Unterhaltung des Irren Bratfisch	216 fl.	43 kr.
4) Reisekosten auf Landrathswahl	36 fl.	— kr.
5) Tantiemen	18 fl.	$11\frac{1}{2}$ kr.
Summa	589 fl.	$8\frac{1}{2}$ kr.
bleibt ein Bestand von	17 fl.	$11\frac{1}{2}$ kr.

III.

Rechnung pro $18^{39}/_{40}$.

A.

Einnahmen.

1) Bestand vom Jahre $18^{38}/_{39}$	17 fl.	$11\frac{1}{2}$ kr.
2) Durch Umlagen	645 fl.	$47\frac{1}{2}$ kr.
Summa	662 fl.	59 kr.

B.

Ausgaben.

1) Auf Unterhaltung der Hebammen	245 fl.	— kr.
2) Auf Impfkosten	82 fl.	4 kr.
3) Unterhalt des Irren Bratfisch	217 fl.	6 kr.
4) Sustentations-Beitrag für den Thierarzt	60 fl.	— kr.
5) Tantiemen	19 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.
Summa	624 fl.	$4\frac{1}{2}$ kr.
bleiben Bestand	38 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.

IV.

Rechnung pro $18^{40}/_{41}$.

A.

Einnahmen.

1) Bestand vom Jahre $18^{39}/_{40}$	38 fl.	$54\frac{1}{2}$ kr.
2) Durch Umlagen . . .	645 fl.	$47\frac{1}{2}$ kr.
Summa	684 fl.	42 kr.

B.

Ausgaben.

1) Auf Unterhalt der Hebammen	245 fl.	— kr.
2) Impfkosten	98 fl.	32 kr.
3) Unterhaltung des Irren Bratfisch	216 fl.	50 kr.
4) Sustentations-Beitrag für den Thierarzt . . .	60 fl.	— kr.
5) Tantiemen	19 fl.	$22\frac{3}{4}$ kr.
Summa	639 fl.	$44\frac{3}{4}$ kr.

bleibt Bestand 44 fl. $57\frac{1}{4}$ kr.

Landshut, den 20. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

728.

Ad. Nr. 21394.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Stellen in der Stadt Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle im bezeichneten Betreffe vom 20. d. M., Intelligenzblatt St. 38. ist in der Reihe der gewählten Gemeinde-Bevollmächtigten der Handelsmann Joachim Peckert, welcher seine Stelle zwischen den Gemeindebevollmächtigten Anton Hilz, Fragner, und Joseph Ertl, Weißgärber, einzunehmen hat, ausgelassen, und dafür unter Ziffer 12. der Rothgerber Georg Lurz aufgeführt worden, welcher zur Zeit vom Eintritte in das Gremium der Gemeindebevollmächtigten noch ausgeschlossen, und als Ersatzmann vorbehalten bleibt, was hiemit zur Berichtigung der Zahl der neu gewählten Gemeindebevollmächtigten bekannt gegeben wird.

Landshut, den 23. September 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

729.

Ad Num. 20650.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeindestellen in der Stadt Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe dieses Monates vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Deggendorf wurden gewählt:

I. Zu Magistratsräthen

1) Alois Pacher, Handelsmann,
2) Anton Krauth, Handelsmann,
3) Johann Staudinger, Tuchscherer,
4) Nikolaus Heinrich, Tuchmacher,

welche unter dem heutigen von der unterfertigten Stelle bestättiget worden sind, dann

II. zu Gemeinde-Bevollmächtigten:

1) Johann Rainer, Fragner,
2) Julian Schwaighofer, Handelsmann,
3) Georg Baumgartner, Müller,
4) Vinzenz Puster, Weinwirth und Buchbinder,
5) Anton Fahrübel, Bäcker,

6) Joseph Stockmair, Färber,
7) Joseph Schluttenhofer, Bäcker,
8) Adam Rettbauer, Müller, und
9) Johann Bauer, Fragner,

letzterer an die Stelle des in den Magistrat getretenen bisherigen Gemeinde-Bevollmächtigten Aloiß Pacher, von der Wahl des Jahres 1836.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 21. Sept. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

730.

Ad Num. 21515.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Den provisorischen Winterbiersatz pro $18^{41}/_{42}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich der Durchschnitts-Preis der Gerste im September 1842 im Gegenhalte zu jenem für das Sudjahr $18^{41}/_{42}$ um 2 fl. 2 kr. höher berechnet, so hat die unterfertigte Stelle im Hinblicke auf Art. 24 und 25 der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 beschlossen, bis zur Feststellung des definitiven Winterbiersatzes den provisorischen Winterbiersatz für $18^{42}/_{43}$ im ganzen Umfange des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern 3 kr. 3 pf. per Maaß vom Ganter und 4 kr. 1 pf. per Maaß als Schenkpreis, wo aber der Lokal-Malzaufschlag eingeführt ist, auf

4 kr. 2 pf. per Maaß Schenkpreis

festzusetzen.

Da aber in denjenigen Orten, wo der Lokalmalzaufschlag nicht eingeführt ist, der Schenkpreis eine ungerade Pfennigzahl beträgt, so wird für diese Orte bestimmt, daß der Schenkpreis vom 1. Oktober bis 25. November 1842

zu 4 kr. 2 pf. per Maß, und

vom 26. November 1842 bis zur Ausschreibung des definitiven Winterbiersatzes zu

4 kr. — pf. per Maß

einzuhalten sey.

Die kgl. Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern haben die genaue Einhaltung dieses Biersatzes zu überwachen, und dafür Sorge zu tragen, daß nur vollkommen gehaltvolles, gutes und ausgegornes Bier verleitgegeben werde, gegen Contraventionen aber mit gebührender Strenge einzuschreiten.

Landshut, den 29. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

I. abs. Praes.

Berks.

Wolf, Reg.-Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

731.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Sept. l. Js. den Dienstestausch der Postofficialen Wilhelm von Steinsdorff zu Regensburg, und Georg von Grafenstein zu Passau, ihrer deßfallsigen Bitte entsprechend, zu genehmigen;

und unterm 8. Sept. l. Js. zum provisorischen Postverwalter in Deggendorf den temporär quiescirten Postofficialen Max Joseph König, zu ernennen.

732.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Sept. l. Js. den Landgerichtsarzt Dr. Martin Mayer, zu Vilsbiburg, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den Ruhestand treten zu lassen, und

die dadurch in Erledigung kommende Stelle des Landgerichtsarztes in Vilsbiburg, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen praktischen Arzte in Kleinostheim, Landgerichts Aschaffenburg, Dr. Joseph Eugen Bottler, zu verleihen.

733.

Dem Schullehrer Michael Pröls zu Oberwinkling Landgerichts Bogen ist durch Regierungs-Verfügung vom 22. September l. J. der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Hienheim, Landgerichts und Distrikts-Schulinspektion Kelheim übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

734.

(Die Versteigerung des sogenannten Dechant-Getreidkastens betr.

Da nach allerhöchster Anordnung der vormalige Dechant-Getreidkasten in der obern Neustadt dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden soll: so wird zu diesem Geschäfte auf

Mittwoch den 26. des nächstkommenden Monats Oktober Morgens von 9 bis 12 Uhr

in dießämtlicher Kanzlei Kommission angesetzt.

Das Gebäude ist ganz von Steinen massiv gebaut, und mit Hacken und Preisen eingedeckt; zur ebenen Erde ist eine Remise mit eigener Einfahrt, und oberhalb derselben befinden sich vier Getreidböden auf einander mit Aufzug.

Die Kaufsbedingungen werden am Kommissions-Tag bekannt gegeben; die Einsichtnahme von den innern Lokalitäten aber ist den Kaufsliebhabern auf Verlangen jederzeit gestattet.

Landshut den 14. September 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

735.

Johann Evangelist Schlager, Zimmermanns-Sohn von der Beiderwiese, geboren am 26. Dezember 1770 hat sich vor 48 Jahren nach Oesterreich begeben und seit dem Jahre 1812, um welche Zeit er sich in oder um Wien als Mühlknecht befunden hat, von seinem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben, und es konnte auch derselbe bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Derselbe oder dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz wird nunmehr auf Antrag seines Bruders Jakob Schlager, Zimmermanns in der Innstadt zu Passau, hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in 150 fl. bestehenden Aelterngutes dahier innerhalb sechs Monaten von heute an zu melden, außerdem derselbe als verschollen erklärt und sein Aelterngut dem Jakob Schlager gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Passau, den 20. September 1842

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

736.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Ostermaier zu Pfeffenhausen, wird zur gerichtlichen Versteigerung des zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobiliar- und Immobiliarvermögens Termin auf

Montag den 3. Oktober l. J. Früh 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß Wohnhaus und Garten mit Hofrieth, welche das Immobiliarvermögen bilden, 14 Tage nach erfolgtem unbedingtem Zuschlage, die Mobilien aber sogleich bezahlt werden müssen.

Rottenburg den 22. August 1842.

K. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.

Galler, Landrichter.

737.

Am 17. Oktober findet die provisorische Inscription und am 18. und den folgenden Tagen die Prüfung zur Aufnahme an die dießortige k. Studienanstalt statt. Diejenigen Schüler, welche aus den teutschen Schulen oder vom Privatunterrichte eintreten, haben sich mit ihren Schulzeugnissen nebst einem Taufscheine an dem angegebenen Tage bei dem unterzeichneten Studien-Rektorate zu melden. Die aus einer andern kgl. Studienanstalt eintretenden Schüler haben ihre Studienzeugnisse vorzulegen.

Zur Aufnahme in die 1. Klasse der lateinischen Schule wird erfordert, daß der Schüler den kleinen Katechismus inne habe, lateinische und teutsche Schrift fertig lesen und schreiben könne, in den Anfangsgründen der teutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt sey.

In Rücksicht der Wohnungen der auswärtigen Schüler wird bemerkt, daß jede Miethung einer solchen ohne vorausgegangene Genehmigung des Rektors ungültig sey.

Aus dem Erlöse des Verkaufes von Doubletten der hiesigen Studienbibliothek und von andern Effekten ist nach höchster Genehmigung eine Armenbibliothek gegründet worden, aus welcher von nun an ganz arme und brave Schüler der lateinischen Schule die Schulbücher zur Benützung erhalten. Die Verleihung solcher Bücher hängt von dem Nachweise eines amtlichen Armuthszeugnisses ab. Unfleißigen oder sonst tadelnswerthen Schülern werden die Bücher wieder entzogen.

Straubing den 21. September 1842.

Königliches Studien-Rektorat.

Reuter, Rektor.

738.

Auf den Antrag mehrerer Konkursgläubiger wird gemäß § 37 der Novelle vom Jahre 1819 das Gantanwesen der Joseph und Anna Mezischen Rothgerbers Eheleute zu Mainburg der drittmaligen öffentlichen Versteigerung, und dem Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Zum Behufe dieser Versteigerung ist auf Mittwoch den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Mainburg Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen mit dem Bemerken, daß die dem Gerichte unbekannten nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gleich am Versteigerungstage legal ausweisen.

Das erwähnte Anwesen besteht übrigens aus:

1) dem gemauerten, zweigädigen mit Taschen gedeckten Wohngebäude sammt realer Rothgerbergerechtigkeit,
2) Wurzgärtl zu 0, 13 Dez.
3) Krautgarten zu 0, 05 Dez.
4) die untere Wiese 1, 04 Dez.

5) Beselmüllerwiese 1, 03 Dez.
6) drei Esperttheilwiesen 0, 33 Dez.
7) Büschelbuchholztheil 1, 43 Dez.
8) Weizenacker 1, 06 Dez.
9) die zwei hinter Leitenacker 16, 35 Dez.
10) Aufhängplatz 0, 22 Dez.
11) Puttenhauserwiese 1, 84 Dez.
12) Wiese bei Rudelzhausen 1, 90 Dez.

Der Schätzungswerth der Realitäten beträgt 9455 fl., jener der Mobilien 1102 fl.

Schlüßlich wird beigefügt, daß für die erstere bei der zweiten Versteigerung bereits Anbot von 13,900 fl. gemacht wurde; die näheren Kaufs-Bedingungen aber am Lizitations-Tage selbst werden bekannt gegeben werden.

Abensberg den 14. September 1842.
Königl. Landgericht Abensberg.
Henneberger, Landrichter.

739.

Die ledige Metzgerstochter Anna Maria Wagner von Dorfen k. Landgerichts Erding ist im Einverständnisse mit ihrem Kindsvormund Christian Wagner von Dorfen gegen den Bothensohn und Metzgerknecht Michael Greis von Eggenfelden wegen Vaterschaft und Alimentation bezüglich des von ihr am 14. Jänner 1838 außerehlich geborenen Mädchens Anna bei unterfertigtem Amte klagbar aufgetreten, und verlangt:

1) daß sich Michael Greis zum Vater des genannten Mädchens bekenne;
2) der Klägerinn für Tauf- und Wochenbettkosten 10 fl.;
3) eine jährliche Kinds-Alimentation von 22 fl. auf die Dauer von 14 Jahren bezahle.

Nachdem nun hierorts der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird hiemit Michael Greis zu der auf

Dienstag den 29. November l. Js.
früher Gerichtszeit

zum Versuch der Sühne, im Zerschlagungsfalle zur protokollarischen schlüßlichen Verhandlung der Sache festgesetzten Tagsfahrt öffentlich unter dem Compelle hiezu vorgeladen, daß er bei seinem Nichterscheinen in die hiedurch veranlaßten Kosten verurtheilt werden würde, so wie, daß man sodann wegen der weitern Rechts-Verhandlungen einen Offizial-Anwalt für ihn aufstellen und annehmen wird, daß er allen von diesem vorzunehmenden Handlungen schon im Voraus seine Zustimmung ertheile.

Eggenfelden am 7. September 1842.
Kön. Landgericht Eggenfelden.
Dr. Arbinger, Landrichter.

740.

Franz Zeilinger, Handelsmann in Simbach ist am 8. v. Mts. unversehens und plötzlich gestorben.

Seine Relikten, nämlich seine Ehefrau Klara und die einzig vorhandene großjährige Tochter Franziska haben sich dem Beistande des Joseph Hofreiter von Thann anvertraut, durch denselben ihre Bücher und Briefe einer genauen Durchsicht unterworfen, und sich nach geschehenem Abschlusse überzeugt, daß die Waaren- und andere Schulden durch die Realitäten, Waaren-Vorräthe ꝛc. hinlänglich gedeckt seyen, so daß sie sich erklärten, die Verlassenschaft sine beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und die Handlung fortzuführen, wozu sie wohl einige Zahlungsfrist bedürfen, aber dabei durchaus keinen Verlust ihrer Gläubiger bezielen.

Sie wären nämlich erbötig, ihre Gläubiger in vier Jahresfristen oder jährlichen Abschlagszahlungen des vierten Theils der Schuld zu befriedigen, haben deßhalb mit ihren auswärtigen Gläubigern bereits Korrespondenzen eingeleitet,

und es sind auch bereits Erklärungen für Annahme dieses Anerbietens bei Gericht eingelaufen. Um nun in Sachen sicher zu gehen, suchen sie eine gerichtliche Feststellung solcher Uebereinkunft, und es wird zur Aufnahme eines dießfallsigen Einverständnisses zwischen den Zeilinger'schen Relikten und ihren Gläubigern auf

Dienstag den 18. Oktober h. J. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei Tagsfahrt angesetzt, wozu man alle jene, welche an der Verlassenschaft des Franz Zeilinger resp. an dessen Relikten Forderungen aus was immer für einem Titel machen wollen, unter dem Compelle vorladet, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Am 30. August 1842.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

741.

Seine königliche Majestät haben am 1. dieß allergnädigst geruht, mich auf die durch den Tod des Herrn Karl Marschalek in Passau erledigte Advokatenstelle zu versetzen.

Ich zeige nun hiemit an, daß ich im Geschäftsbureau dieses verlebten Herrn Anwaltes die Advokatie fortsetze.

Passau am 20. September 1842.

Hohenthaner Advokat.

742.

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von J. P. Diehl in Darmstadt erscheint im Laufe dieses Jahres, auf Subscription:

Sammlung

von

Vor- und Nachspielen

componirt und herausgegeben

von

C. H. Rinck,

Großh. Hessischem Kammermusikus und Hoforganist zu Darmstadt.

36 Bogen in 6 Heften à 45 kr.

auf 10 Exemplar 1 Freiexemplar.

Was mehr als 36 Bogen wird, liefert der Verleger den Subscribenten gratis. Der Druck wird jedenfalls noch im Laufe dieses Jahres beendigt.

Das erste Heft liegt bereits in allen Buchhandlungen, in Landshut in der Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung zur Einsicht offen, und enthält sich deßhalb der Verleger jeder Anpreisung.

Die musterhaften, bis jetzt ungedruckten, Compositionen veranlaßten das Großherzoglich Hessische Consistorium, nachdem ihm das Manuscript vorgelgt, das Werk für alle Kirchen des Großherzogthums anzuschaffen.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 23. Sept. bis 2. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1½
Kreuzersemmel	—	5	2	2½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3
Kreuzerlaibl	—	8	3	2
Batzenlaibl	1	23	—	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	10	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 23. bis 29. September 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	3	2	2½
Eine Kreuzersemmel .	—	5	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	1
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	3½
Ein Groschenwecken .	—	26	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz.			Vierl.			Sechz.			Dreißiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	10	—	—	32	2	—	8	—	—	4	—
Pollmehl . . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	½
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 24. September 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	22	¼
Ein Groschenwecken	1	12	⅓
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Pollbrod u. Koppelbrod zu 2 Kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
» » 4 » . .	1	4	—
» » 6 » . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	8	⅓
» » » 6 » .	2	16	—
» » » 9 » .	3	24	1⅓
» » » 12 » .	5	—	2

VIII. Augsburger-Cours

vom 22. September 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische,		
Obligationen à 4% mit Coup.		
detto » » 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100⅛	
detto » » 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . . Div. II. Sem.	670	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		110
Metalliq. à 5 % prompt.	110⅛	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	102	
detto à 3 » Mt.	78¼	77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1650	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal Aktien		75
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	68	
» Obligationen à 4 %		102½

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 20. September 1842.	Waizen	—	147	147	147	—	15	—	13	7	11	30	—	—	—	55
		Korn	—	27	27	27	—	9	—	8	39	8	20	—	—	—	23
		Gerste	—	55	55	55	—	9	—	8	20	7	12	—	—	—	45
		Haber	—	10	10	10	—	6	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 20. September 1842.	Waizen	—	9	9	9	—	13	30	15	18	12	48	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	7	48	7	12	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	7	48	7	36	7	30	—	—	—	—
		Haber	—	3½	3½	3½	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 22. September 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	13	—	12	36	12	30	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	4	30	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 22. September 1842.	Waizen	—	135	135	135	—	14	25	13	54	13	28	—	14	—	—
		Korn	9	49	58	47	11	8	48	8	35	8	25	—	31	—	—
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	30
		Haber	—	17	17	17	—	6	18	6	13	6	6	—	18	—	—
Landshut	Vom 23. September 1842.	Waizen	20	454	474	454	20	14	37	13	52	13	12	—	—	—	37
		Korn	4	60	64	52	12	8	7	7	45	7	5	—	—	—	—
		Gerste	8	694	702	694	8	9	15	8	45	8	—	—	—	—	45
		Haber	—	107	107	107	—	5	52	5	42	5	22	—	—	—	18
Mainburg	Vom 21. September 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	14	—	13	30	13	18	—	30	—	—
		Korn	—	36	36	30	—	8	36	8	20	8	—	—	4	—	—
		Gerste	—	48	48	48	—	8	37	8	30	8	20	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	6	12	6	6	5	54	—	—	—	6
Passau	Vom 20. September 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 19. September 1842.	Waizen	—	9	9	9	—	13	30	12	30	12	—	—	30	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	3	3	3	—	7	30	7	30	7	—	—	—	—	12
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 20. September 1842.	Waizen	—	40	40	40	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	400	400	400	—	8	30	8	24	8	18	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 24. September 1842.	Waizen	—	555	555	555	—	12	40	12	27	12	7	—	42	—	—
		Korn	—	63	63	63	—	8	31	8	14	7	50	—	11	—	—
		Gerste	—	652	652	652	—	8	58	8	10	7	50	—	20	—	—
		Haber	—	50	50	50	—	6	27	6	3	5	47	—	—	—	13
Vilshofen	Vom 21. September 1842.	Waizen	9	178	187	174	13	15	—	14	—	13	12	—	—	1	4
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	25
		Gerste	—	6	6	6	—	7	30	6	4	6	—	—	—	—	10
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

IX. Schiffahrten = Anzeigen.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 40.

Landshut, Sonnabend den 8. Oktober 1842.

Inhalt. Die Einführung von Handelskammern. — Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg. — Das Erlöschen der Forderungen an die kön. Kassen, und der Rückstände an kön. Staats-Gefällen. — Die Mittheilung des Aufsatzes über Veratrum Sabadilla. — Die Herausgabe einer Wandschulkarte von Bayern. — Die Anschaffung der von Dr. Karl Beiling herausgegebenen Karte von Palästina. — Dienstes-Nachrichten — Beilage: Veröffentlichung der summarischen Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereins im Jahre 1841.

743.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Einführung von Handelskammern betreff.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Es sollen Handelskammern in jenen Städten und für jene Bezirke des Königreichs gebildet werden, welche der König nach Zeit und Umständen hiezu bestimmen wird.

Art. 2.

Die Zahl der Mitglieder in den Handelskammern wird für jede Stadt und für jeden Bezirk von dem König e besonders festgesetzt.

Art. 3.

In der Regel werden die Handelskammern zur Hälfte aus selbstständigen Mitgliedern des Handelsstandes, zur Hälfte aus selbstständigen Mitgliedern vom Stande der Fabrikanten und Gewerbs-Inhaber gebildet.

Eine Zwangspflicht zum Eintritte in die Handelskammern findet nicht Statt.

Art 4.

Die zum Eintritte in eine Handelskammer erforderlichen Eigenschaften sind:

a) der Besitz des Indigenats,

b) die Volljährigkeit,
c) ein unbescholtener Ruf,
d) die wenigstens fünfjährige persönliche Führung eines nach Vorschrift der Gesetze begründeten Handels- und resp. industriellen Gewerbes.

Ausgeschlossen ist, wer in Concurs gerathen ist, bonis cedirt, oder mit seinen Gläubigern accordirt hat.

Art. 5.

Jede erste Bildung und jede Integral-Erneuerung einer Handelskammer erfolgt durch Königliche Ernennung.

Art. 6.

Von 2 zu 2 Jahren hat ein Drittheil der Mitglieder aus jeder Handelskammer auszutreten. Außerdem erfolgt der Austritt:
a) durch den Verlust einer von den im Art. 4. erwähnten Eigenschaften;
b) durch die Entlassung;
c) durch den Tod.

Art. 7.

Ist eine Kammer neu errichtet oder neu zusammengesetzt worden, so werden bei den ersten beiden Partial-Erneuerungen die Austretenden durch das Loos bestimmt.

In allen andern Fällen treten diejenigen Mitglieder aus, welche sechs Jahre in der Kammer vollendet haben.

Bei denjenigen, welche im Falle des außerordentlichen Abganges einzelner Mitglieder in die Kammer berufen werden, ist die Zahl der Kammerjahre derjenigen Mitglieder einzurechnen, in deren Stelle sie eingetreten sind.

Art. 8.

Bei den von 2 zu 2 Jahren stattfindenden Partial-Erneuerungen, so wie bei dem außerordentlichen Abgange einzelner Mitglieder ernennt der König die Neueintretenden aus einer Dreizahl von Candidaten, welche die Handelskammer für jedes austretende Mitglied vorzuschlagen hat.

Die austretenden Mitglieder können wieder auf die Candidatenliste gesetzt werden, sofern dieselben nicht die im Artikel 4. bezeichneten Eigenschaften verloren haben.

Art. 9.

Die Mitglieder der Handelskammern haben von 2 zu 2 Jahren aus ihrer Mitte einen ersten und zweiten Vorstand zu wählen.

Das Wahlergebniß ist dem König zur Bestätigung vorzulegen.

Art. 10.

Die Einsetzung jeder Handelskammer ist durch die freiwillige Uebernahme der Kosten des Geschäfts-Bedarfes von Seite der Theilnehmer und beziehungsweise des betreffenden Handels- und Fabrikstandes, sodann durch die unentgeldliche Ausmittlung der Lokalitäten für die Sitzungen, Kanzlei-Arbeiten und Aufbewahrung der Akten der Handelskammern von Seite der Gemeinden in welchen dieselben ihren Sitz haben, bedingt.

Ueber die Kosten des Geschäfts-Bedarfes hat jede Handelskammer bei dem Jahres-Anfange einen Voranschlag der einschlägigen Kreisregierung zur Genehmigung einzureichen.

Die Mitglieder der Handelskammern werden ihre Funktionen unentgeldlich versehen.

Art. 11.

Die Handelskammern sollen von 2 zu 2 Monaten zu ordentlichen Sitzungen sich versammeln.

Die Bestimmung der Sitzungstage bleibt den Kammern selbst überlassen.

Art. 12.

Die Vorstände der Handelskammern sind befugt, bei besonderen dringenden Veranlassungen die Mitglieder zu außerordentlichen Sitzungen zu berufen. Sie sind hiezu verpflichtet, sobald eine Aufforderung hiezu von Seite des königlichen Re-

gierungs-Präsidenten, oder seines Stellvertreters erfolgt.

Art. 13.

Sowohl die ordentlichen als die außerordentlichen Sitzungstage sind in den Kreisen dießseits des Rheins dem Stadtkommissär, in dem pfälzischen Kreise aber dem einschlägigen Land-Commissär rechtzeitig anzuzeigen.

Die ebengenannten Beamten, der vorgesetzte Regierungs-Präsident, oder dessen Stellvertreter, so wie jeder von diesen Letzteren etwa abgeordnete Commissär sind befugt, zu jeder Zeit von den schriftlichen Verhandlungen der Kammer Einsicht zu nehmen, den Sitzungen derselben beizuwohnen und diese Sitzungen zu suspendiren.

In dem letzterwähnten Falle muß binnen 3 Tagen an das königliche Ministerium des Innern Anzeige erstattet werden.

Art. 14.

Die Handelskammern haben die Bestimmung, die Regierung in der Förderung des Handels- und Gewerbsfleißes und in der Beseitigung der ihrem Aufblühen entgegenstehenden Hindernisse durch ihren Rath und ihre Mitwirkung zu unterstützen.

Sie sind verpflichtet, über Gegenstände des Handels und der Industrie Gutachten und Aufklärungen abzugeben, so oft sie durch die vorgesetzte Kreisregierung oder den Präsidenten derselben hiezu aufgefordert werden.

Dieselben sind aber auch befugt, eben dieser Kreisregierung, ihrem Präsidenten, dem betreffenden königlichen Ministerium oder dem Könige unmittelbar ihre Ansichten, Bemerkungen, Vorschläge und Vorstellungen vorzulegen, so oft dieses nach ihrem Urtheile zur Förderung oder Wahrung der Interessen des Handels und der Industrie und zur Entfernung von Hemmnissen derselben nothwendig oder ersprießlich ist.

Art. 15.

Die Handelskammern haben am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahres einen Hauptbericht über die Lage, die Verhältnisse und die Bedürfnisse des Handels und der Fabrik- und gewerblichen Industrie zu erstatten, dabei ihre hierauf bezüglichen Wünsche und Anträge zu entwickeln, und diese Berichte unmittelbar an das Ministerium des Innern einzusenden.

Art. 16.

Dem Könige bleibt vorbehalten, den Handelskammern die Aufsicht auf zweckmäßige Ausführung und Verwaltung öffentlicher, auf den Handel und die Schifffahrt Bezug habender Anstalten zu übertragen, auch dieselben bei der Aufstellung vereideter Mäckler und Sensale in ihrem Bezirke mit ihrem Gutachten zu vernehmen.

Art. 17.

Den Handelskammern ist gestattet, über Gegenstände ihres Wirkungskreises alle jene Correspondenzen zu führen, die zur befriedigenden Lösung ihrer Aufgabe im Allgemeinen und in einzelnen Fällen nöthig erscheinen.

Art. 18.

Bei wichtigen, eine umständliche Berathung erheischenden Gegenständen ist den Handelskammern gestattet, aus ihrer Mitte besondere Ausschüsse zur näheren Prüfung und Vortrag-Erstattung niederzusetzen.

Art. 19.

Dem Könige bleibt vorbehalten, zu jeder Zeit einzelne, oder auch sämmtliche Handelskammern, entweder ganz wieder aufzuheben, oder dieselben aufzulösen, und ihre neue Bildung anzuordnen.

Art. 20.

Unser Ministerium des Innern ist mit der

Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Berchtesgaden, den 19. Sept. 1842.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

744.

Ad Num. 21271.

(Sammlung für die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche bei dem Hilfskomité für Niederbayern zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Bewohner Hamburgs eingekommenen freiwilligen Beiträge belaufen sich auf

5938 fl. 2½ kr.

Dieses Ergebniß der allerhöchst genehmigten Sammlung wird unter dem Ausdrucke ehrender Anerkennung des Wohlthätigkeitssinnes der Bewohner Niederbayerns, und der uneigennützigen Bemühungen des Kreishilfs-Vereins hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 28. September 1842.

Präsidium
der königlichen Regierung von Niederbayern.

Beisler.

Sartorius, Sekretär.

745.

(Das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen, und der Rückstände an königl. Staats-Gefällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge der Vorschrift des Finanz-Gesetzes für die III. Finanz-Periode $18^{41}/_{47}$ §. 34. werden die jährlich viermal im Intelligenzblatte bekannt zu machenden §§ dieses Gesetzes, **Forderungen an das Staats-Aerar** betr., hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die geeignete Publikation derselben in den Gemeinden so wie der Abdruck dieser Bekanntmachung in den Lokal-Intelligenz-Blättern andurch angeordnet.

Landshut, den 5. Oktober 1842.

Königl. Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

In abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

Abschrift.

Besondere Verfügungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Zeit für die Zukunft erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen 3 Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staats-Gefällen und andern an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen **zum Vortheile der Pflichtigen**, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft erlöschen die verfalle-

nen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit, da wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der perzipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

746.

Ad Num. 21489.

An

die Gerichts-Aerzte und praktischen Aerzte von Niederbayern.

(Die Mittheilung des Aufsatzes über Veratrum Sabadilla (in der allgemeinen Zeitung für Chirurgie ꝛc.) an die k. Kreisregierungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 12. d. Mts. bezeichneten Betreffs wird hier unten der Aufsatz über das Veratrum Sabadilla in der allgemeinen Zeitung für Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hilfswissenschaften, München Nr. 35. Sonnabend den 27. August 1842 in Abdruck zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, am 24. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Das Veratrum Sabadilla als ein wiederholt wirksam erkanntes Mittel gegen die Wasserscheu.

Es wird den meisten Aerzten nicht unbekannt geblieben seyn, daß jüngst mehrere politische Blätter, z. B. der Nürnberger Correspondent, neuerdings Beispiele von der Wirksamkeit des Sabadillsamens gegen die Hundswuth aufgeführt haben. Buchners rühmlichst bekanntes Repertorium bringt im XXVI. Bd. Hft. 2. einen neuen hierher gehörigen Fall.

Die Bayerische Regierung, wie aus nachstehenden Aufsatz des Professor Dr. Hesselbach in Bamberg erhellt, den sie im October 1834 den Gerichts-Physikaten durch die Intelligenz-Blätter bekannt machte, nachdem sie zuerst durch den Cantons-Arzt Hirsch zu Wolfstein unter dem 24. Juni 1834 auf das Mittel aufmerksam gemacht worden war, hat es bereits längst ihren Aerzten zur Anwendung empfohlen, und es ist nur zu bedauern, daß von ihnen bis jetzt, so viel uns bekannt worden ist, keine Versuche damit angestellt und die Resultate mitgetheilt wurden.

Wir glauben, da neuester Zeit leider mehrere unglücklich verlaufende Fälle von Rabies canina in Bayern und angränzenden Ländern vorkamen, es werde zweckmäßig seyn, durch Wiederabdruck jenes in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. September 1834 bekannt

gemachten Aufsatzes des Herrn Professor Hesselbach, und Beifügung des von Foulhioux beobachteten Falles die Aufmerksamkeit der Aerzte nochmals auf dieses Mittel zu lenken, und zu bitten die erhaltenen Erfahrungen uns bekannt zu machen.

Radical-Kur der vollkommenen Wasserscheu.

Eine der ehrenvollsten Stellen nimmt unter der Zahl der Reisebeschreibungen, die England geliefert hat, ein kürzlich ausgegebenes Reisewerk über Mexiko ein: Travels in the interior of Mexiko, in 1825, 26, 27, and 28. By Lieut. R. W. H. Hardy R. N. (London 1839.) Der Verfasser machte seine Reise im Auftrage der Londoner allgemeinen Perlen- und Korallenfischerei-Gesellschaft.

Dieses Werk enthält viel Interessantes, am wichtigsten scheint uns aber die Mittheilung einer Entdeckung im Gebiete der Heilkunde, deren Bestätigung jeder Freund der Menschheit wünschen muß, ein Mittel gegen die Wasserscheu.

Von Don Victores hörte ich, sagt Hardy, von einer Kur der Wasserscheu, welche er in drei Fällen, noch bei dem Eintreten der letzten Paroxysmen dieser schrecklichen Krankheit, hatte gelingen sehen. Er sagte mir, daß er Mehrere sterben gesehen habe, die dieses Mittel nicht gebraucht hätten, von denen, die es eingenommen, aber keinen Einzigen. Er ist ein rechtlicher Mann, und seine Glaubwürdigkeit so allgemein anerkannt, daß ich in die Wahrheit und Richtigkeit seiner Erzählung keinen Zweifel setzen kann.

Einer der Patienten war mit starken Stricken an einen Pfosten gebunden, und ein Priester versah ihn mit den letzten Tröstungen der Religion. Bei der Annäherung des Paroxysmus bat der Unglückliche mit wildem Blick den Priester, von ihm zu weichen, weil er den Trieb fühle, alles zu beißen, was ihm in den Weg komme. Ein altes Weib, das zugegen war, sagte: es wollte seine Heilung übernehmen, und obwohl Niemand dieß für möglich hielt, so bewirkte doch die Gewißheit des Todes, welcher dem Leidenden bevorstand, wenn nichts gebraucht würde, die Annahme der angebotenen Dienste. Die Alte schüttete ein Pulver in ein halbes Glas Wasser, rührte es wohl untereinander, und zwang, in den Intervallen zwischen den Paroxysmen, dem Kranken die Mischung hinunter. Der Erfolg war völlig so, wie sie vorausgesagt hatte, nämlich: daß er sogleich alle Gewalt über seine physischen und geistigen Kräfte verlieren, und von einer todtähnlichen Erstarrung befallen werden würde, in welcher er, ohne das geringste Zeichen des Lebens, nach der Stärke seiner Constitution 24 — 48 Stunden bliebe. Nach dieser Zeit würde der Kranke durch die Wirkungen der Arznei erweckt werden, und nach einem heftigen Erbrechen und Abführen, welches 10 — 15 Minuten anhalte, werde er keine andern Beschwerden weiter fühlen, als die Schwäche, welche durch die vereinte Kraft der Krankheit und des Mittels veranlaßt worden. Auch sagte sie, daß die flüßige Materie, welche der Magen auswerfe, schwarz wie Kohle, und beleidigend für den Geruch seyn werde.

Alles dieses trat nach Verlauf von ungefähr 36 Stunden gerade so ein, wie es von der Alten vorher gesagt worden war, und der Kranke war von dem grausenvollsten Tode errettet, welcher den Menschen treffen kann.

Obwohl die Kenntniß dieses außerordentlichen Heilmittels in einer Gegend, wie Sonora, wo nicht blos Hunde, sondern auch Wölfe, Füchse, Katzen, und Raubthiere so häufig von der Wuth befallen werden, von der höchsten Wichtigkeit seyn muß, war doch unter den zahlreichen Zuschauern, die bei der Heilung zugegen waren, nur ein Einziger, der den Wunsch äußerte, das Mittel zu besitzen. Dieser Einzige war Don Victo-

res Aquilar, ein Mann, den ich eben so sehr wegen der Eigenschaften seines Herzens, als wegen der Aufmerksamkeit schätze, die ich während einer langwierigen Krankheit unter seinem gastfreien Dache empfing. Damals theilte er auch mir dieses Mittel mit, dessen außerordentliche Wirkungen er selbst in mehreren Fällen durch eigene Erfahrung zu erproben Gelegenheit gehabt hatte.

Das Folgende ist eine Uebersetzung des Recepts, welches Don Victores Aquilar auf meine ausdrückliche Bitte für mich aufschrieb. Eine Copie des Originals ist in dem Appendix A. (in Hardy's Reise nämlich) abgedruckt.

Heilungsart der Hydrophobie.

Die Person, welche dieser Krankheit unterliegt, muß wohl in Sicherheit gebracht werden, damit sie weder sich selbst noch Andern schaden könne. Weiche dann eine Peinette ungefähr 5 Minuten lang in einem etwas über halb vollem Trinkglase Wasser. Wenn dieß geschehen ist, so thue so viel pulverisirte Sabadilla (Veratrum Sabadilla Linnei) dazu, als man zwischen dem Daumen und drei Fingern fassen kann, mische es unter einander und gebe es dem Patienten ein, d. h. zwinge es in einem freien Augenblick seine Kehle hinunter. Dann muß der Kranke wo möglich an ein Feuer oder in die Sonne gebracht, und gut durchwärmt werden. Wenn die erste Dosis ihn nach einem kurzen Intervall beruhigt, so darf man ihm nicht mehr von dem Mittel geben; wenn er aber fortfährt zu wüthen; so muß er eine zweite Dosis erhalten, welche ihn ohne Zweifel zur Ruhe bringen wird. Ein tiefer Schlaf folgt hierauf, der, nach der Stärke der Constitution des Patienten 24 — 48 Stunden dauert; nach dem Verlaufe dieser Zeit wird er von einem heftigen Vomiren und Purgiren ergriffen werden, welches so lange fortdauert, bis alles Gift ausgeworfen ist. Dann erst kehrt er zu seinen Sinnen zurück, verlangt zu essen, und ist vollkommen wieder hergestellt.

So weit Hardy in seinen höchst merkwürdigen Bericht. Bisher gab es kein Mittel, wirklich ausgebrochene Wasserscheu zu heben, und jeder Kranke, der bereits dieses Stadium der Irritation erreicht hatte, mußte als rettungslos verloren betrachtet werden. Am wenigsten half das von den Nordamerikanern und Engländern hin und wieder angeordnete und empfohlene excessive Blutlassen. Da wir also in diesem Studium der Krankheit ganz arm an Mitteln sind, so müssen wir die Entdeckung des Hrn. Hardy als einen großen Gewinn betrachten, der unserer Aufmerksamkeit werth ist.

Richten wir unser Nachdenken auf das neue Arcanum, so finden wir, daß die Sabadilla in Mexiko und Westindien eine häufig benützte Arzneipflanze ist. — Sie gehört in die Familie der Colchiaceen, in welcher wir bereits ein von Rußland aus als sehr wirksam gegen die Hundswuth empfohlenes Mittel haben: das Alisma Plantago.

Von der Sabadilla werden die Saamen benützt, die meistens von Mexiko kommen. Sie haben einen scharfen stechenden und zugleich bitteren Geschmack. Früher waren diese Saamen, wie es scheint, häufiger im Gebrauche, als jetzt; man wendete sie äußerlich als Läusepulver an, oder gab sie auch als Wurmmittel zu einigen Granen innerlich. Wie leicht selbst die äußere unvorsichtige Anwendung des Pulvers schaden kann, führt Plenk an, demzufolge ein solches Läusepulver bei einem Jünglinge Raserei und bei einem Säuglinge tödtliche Zuckungen hervorbrachte.

Im Jahre 1819 entdeckten darauf Meißner in Halle, und Pelletier und Caventou gleichzeitig in den Saamen des Veratrum Sabadilla ein Alkaloid, welches sie Sabadillin nannten. Da dieses Alkaloid mit dem eigenthümlichen

alkalischen Stoffe, den das Veratrum album Linn. und das Colchicum autumnale enthält, identisch zu seyn scheint; so wurde dieses Alkaloid promiscue Sabadillin, Veratrin und Colchicin genannt. Wie es scheint, ist das Alkaloid im Veratrum an einen Ueberschuß von Gallussäure gebunden, und bildet ein übersaures Salz. Die Wirkung des Sabadillins ist nach Magendie ungemein energisch. Der Geschmack ist sehr scharf, aber ohne Bitterkeit; eine auch noch so geringe Menge dieser Substanz in den Mund genommen, erregt einen sehr häufigen Speichelfluß. Zu einem Viertelgran eingenommen, bringt das Sabadillin sogleich sehr starke Stuhlausleerung; in etwas stärkerer Gabe erregt es mehr oder minder heftiges Erbrechen, dem selbst Entzündung folgen kann.

Unstreitig erhalten die Sabadille-Saamen durch dieses Alkaloid ihre Hauptwirkung. Betrachten wir diese Wirkung näher, so finden wir in ihr eine große Uebereinstimmung mit der Wirkung der meisten Arzneikörper, die bisher mit Erfolg prophylactisch gegen die Wuthkrankheit angewendet wurden. So besitzt das Alisma plantago eine so bedeutende Schärfe, daß man es frisch auf Wassergeschwülste legt, um Blasen zu ziehen; die von Marochetti empfohlene Herba Genista tinctoria besitzt nicht minder viel scharfen Stoff, denn die Gebissenen bekommen nach dem Thee dieser Pflanze, wenn er einigermassen saturirt ist, heftiges Brechen und Laxiren; die Taxus baccata bringt gleichfalls Brechen und Laxiren durch ihre Schärfe hervor, und eben so ausgezeichnet sind durch ihr Principium acer die Belladonna, die Herba Anagallidis, die gebräuchlichen Kanthariden und die Maiwürmer.

Was haben wir nun von der Sabadilla zu erwarten? — Jedenfalls sehr viel; denn sie bietet uns eine jenen angeführten Mitteln analoge Wirkung dar, nur mit dem Unterschiede, daß die Sabadilla weit heftiger einwirkt, und durch die stürmische Revolution, die sie im Körper hervorbringt, nach dem Sprachgebrauche der italienischen Schule, einen Contrastimulus ausübt, d. h. ein System, welches nicht ergriffen war, zur ausgleichenden, antagonistischen Thätigkeit anreget. Hier wird vorzugsweise das splanchnische System von der Wirkung der Sabadilla in Anspruch genommen, das mit dem Rückenmarke im nächsten Zusammenhange steht. Mag man es nun gelten lassen oder nicht, was französische Physiologen in der neuesten Zeit beobachtet und behauptet haben; daß das Wesen der Hydrophobie nämlich mit einer stets zu erkennenden Entzündung des Rückenmarkes innigst verknüpft sey, so ist diese Methodus revulsiva sicher energisch genug, um jene gesteigerte Vitalität auszugleichen. Welche Umstimmung das Mittel in beiden Factoren des Nervensystems hervorzubringen vermag, beweist die, eine bis zwei Tage lang anhaltende todtenähnliche Erstarrung, die den Kranken gleich nach genommenem Mittel befällt. Während dieser Zeit bereitet sich die Krisis vor, die in diesem Falle in violentem Brechen und Laxiren besteht. Wohl glaublich ist es, daß hierdurch das Wuthgift, welches metastatisch aus der Bißwunde auf die Nerven überging, aus dem Körper vollständig geschafft werden kann.

Einen ähnlichen Prozeß, nur durch die Umstände modificirt, bemerken wir in den Krankheiten, wo wir den Tartarus stibiatus en ravage anwenden.

Die Procedur der Darreichung des Mittels untersuchend finden wir, daß in dem Wasser, womit das Sabadillepulver gegeben wird, erst eine Reinette weichen soll. Was kann dieß bezwecken? — Jedenfalls theilt die Reinette dem Wasser eine Säure mit; die Säure muß aber Apfel- oder Weinstein- vielleicht auch Citronensäure seyn. Betrachten wir nun, daß der wirksamste Stoff in

der Sabadilla das Alkaloid ist, und dieses an Gallusäure gebunden erscheint: so finden wir, daß durch die Weinstein- Apfel- oder Citronensäure eine chemische Zersetzung statt finden muß, und das Alkaloid aus seiner Verbindung mit dem Gerbestoff in die mit jenen Säuren eingeht. Bekanntlich sind die gerbestofffauren Salze aber schwerer löslich, als die mit den gedachten Säuren gebildeten; es ist also das Einweichen der Reinette wesentlich, indem es das Sabadillepulver seinem Hauptbestandtheile nach leichter löslich und dadurch wirksamer macht. Aus diesem Grunde dürfte das Einweichen der Reinette daher nichts weniger als gleichgültig seyn, und ohne dasselbe die Sabadilla nicht so schnell wirken.

Glücklicherweise kommen hydrophobische Fälle nur selten zur ärztlichen Behandlung vor; beim nächsten Falle, der uns vorkommen wird, sind wir indessen fest entschlossen, die Sabadilla anzuwenden. Melius est remedium anceps, quam nullum! — Statt der geschälten Reinette, die in unserem nordischen Klima nur selten zu haben ist, würden wir es vorziehen, dem mit Wasser eingeführten Sabadillepulver einige Tropfen Essig- oder Citronensäure zuzusetzen, und wir sind versichert, daß dieß die Aufmerksamkeit der Reinette noch übertreffen muß. Auch würden einige Tropfen saurer Wein die nämliche Wirkung hervorbringen.

Die künstliche Erwärmung des Körpers dürfte gleichfalls nicht zu übersehen seyn, da der Wärmestoff bei dieser Kur gewiß eine wichtige Rolle spielt. Bei der lange anhaltenden Ohnmacht, die nach dem Gebrauche des Mittels eintritt, ist es höchst gewiß, daß mit der verminderten Nervenströmung die Wärmeentwicklung gleichmäßig aufgehoben seyn muß. Da das Leben aber nur auf den Schwingen des Wärmestoffes bestehen kann, und die Wärme jede Function bethätigt, so scheint die künstliche Erwärmung nothwendig zu seyn, und es könnte ohne sie leicht die Ohnmacht in Tod übergehen.

Im vorkommenden Falle würden wir daher das Zimmer, worin die Kur vorgenommen werden soll, bis gegen 30° Reaum. erwärmen, oder wo dieses nicht angeht, den Kranken in einer Backstube vor der Gluth des geheizten offenen Backofens liegen lassen, bis das Erbrechen und Laxiren der schwarzen Materie beginnt.

Sabadillsaamen nebst Opium Extract gegen die Wuthkrankheit.

Dr. Foulhioux las in der Revue Britannique 1830 den Bericht eines reisenden Engländers, welcher meldet, daß die eingebornen Mexikaner den Saamen von Veratrum Sabadilla gegen Rabies canina anwenden. [1]) Bald darauf bekam er Gelegenheit, diese außerordentliche Wirksamkeit in folgendem Fall zu erproben.

Ein Dienstbote, Namens Claude Ollier, 44 Jahre alt, wurde an der rechten Hand von einem wüthenden Hunde gebissen; es war Anfangs des Winters 1838. Die Wunde wurde wenig beachtet und heilte bald; denn sie war nicht groß und nicht tief. Erst im nächsten Jahre (1839) am 26. November, als sich der Mann unterwegs nach Lyon befand, zeigten sich plötzlich die ersten Symptome der ausbrechenden Wuthkrankheit, ein Prikeln de Oberhaut des Leibes, unbeschreibliche Uebelkeit, Begierde zu beißen, und ein unwiderstehliches Bedürfniß zu gehen, ein Schauer beim Anblick einer Flüssigkeit oder eines glänzenden Gegenstandes. Bei seiner An-

---

[1]) Diese Indication ist teutschen Aerzten schon seit längerer Zeit bekannt, wahrscheinlich auch durch frühere Nachrichten aus Mexiko. Uebrigens weiß man auch, daß Semen Sabadillae von Seelinger und Schmuker, dann auch von Markus, Herz, Kausch, Tilenius u. m. a. als eines der wirksamsten Wurmmittel erprobt und angerühmt worden ist. Buchner.

kunft in Lyon stellten sich stärkere Anfälle ein, und man brachte den Unglücklichen Abends 9 Uhr ins Hospital, nachdem er bereits 5 bis 6 Anfälle gehabt hatte. Es wurde an ihm Folgendes beobachtet: Gesicht feucht, rosenroth, leichtes Kopfweh, welches beim beginnenden Anfalle zunahm, zeitweise Schwindel, Zusammenschnüren des Schlundes, Unerträglichkeit des Anblicks eines künstlichen Lichtes, welches durch die geschlossenen Augendeckel hindurch Anfälle verursachte; Bläschen unter der Zunge waren nicht vorhanden; der Kranke bat die Umstehenden, sich zu entfernen, oder ihn festzuhalten; dann stieß er einen herzzerreißenden Schrei aus, knirschte mit den Zähnen, schüttelte sich, und machte heftige Bewegungen mit dem Kopfe, wie wenn er beißen wollte, er suchte auch wirklich in die Bank zu beißen, auf welcher er ausgestreckt war; Geifer vor dem Munde wurde nur wenig bemerkt. Der Anfall dauerte jedesmal nur eine Minute, ermattete aber den Kranken sehr; in der ruhigen Zwischenzeit war er ganz bei Sinnen. Nun gab man ihm 30 Centigrammen (4, 8 Gr.) Extractum Opii aquosum als Pillen. Darauf folgten mit kurzer Unterbrechung zwei neue Anfälle; der Unglückliche bat, man möchte ihn tödten, er müsse zu sehr leiden, und wisse, daß er nicht mehr geheilt werden könne. Um ½ 11 Uhr gab man ihm wieder 9 Pillen, jede aus 5 Centigrammen (0, 9 oder beinahe 1 Gr.) Opium Extract. Die Anfälle schienen sodann an Stärke und Frequenz abzunehmen; das Gesicht war sehr geröthet; man machte eine Aderlaß von ½ Kilogramm (1 Pfd.), worauf wieder ein leichter Anfall, dann eine große Schwäche mit Gähnen folgte, und die Anfälle, welche früher alle 5 Minuten eingetreten waren, blieben um eine halbe Stunde lang aus. Um 1 Uhr in der Nacht reichte man ihm wieder 10 Pillen von Opium Extract. Der Kranke klagte über stechende und brennende Hitze in der Magengegend und über große Schwäche; er wurde schläfrig, und verfiel in einen Schlummer, welcher durch Aufschreien und convulsivische Bewegungen unterbrochen wurde.

Da keine Hoffnung zur Rettung des Kranken vorhanden zu seyn schien, so wurde der Vorschlag des Hrn. Dr. Foulhioux, denselben der Sabadillkur zu unterwerfen, gerne angenommen. Es wurden also Morgens um ½ 10 Uhr 60 Centigrammen (9, 6 Gr.) Semen Sabadillae eingegeben. Das Brennen in der Magengegend vermehrte sich, man setzte in der Gegend hinter dem Ohr Schröpfköpfe und entzog ½ Kilogramme Blut.

Um 1 Uhr Nachmittags beklagte sich der Kranke über große Schwäche, über Zusammenschnüren und brennende Hitze im Halse und über beschwerliches Athmen. Um 3 Uhr bekam er wieder einen Anfall. Um 10 Uhr Abends folgte Schlaf, welcher 3 Stunden dauerte. Hierauf konnte er etwas weniges trinken, und das Leiden im Halse und in der Magengegend ließ nach.

Bis zum 28. November, also dritten Tage, Morgens war kein neuer Anfall mehr eingetreten, und der Kranke war bereits im Stande, etwas mehr Thee zu trinken. Auch am folgenden Tage ging es gut. Kopfschmerzen, welche sich von Zeit zu Zeit einstellten, verschwanden auf die Anwendung eines Senfteigs auf die Füße. Am 7. December konnte Ollier, in der Ueberzeugung, daß er keinen Anfall mehr bekomme, aus dem Krankenhause entlassen werden.

747.

Ad Num. 21446.

An die k. Studienrektorate, die k. Schullehrer-Seminarinspektion und sämmtliche k. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden in Niederbayern.

(Die Anschaffung der von Dr. Karl Beiling herausgegebenen Karte von Palästina an den teutschen Schulen und Studienanstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem inhaltlich höchsten Ministerial-Re-

skripts vom 23. l. M. erhoben ist, daß die von Dr. Karl Beiling herausgegebene Karte von Palästina als eine historische Gedächtnißkarte für den Privatgebrauch Behufs des Bibelstudiums von entschiedenem Werthe sey, und auch für Einführung an teutschen und lateinischen Schulen, so ferne die Mittel dieser Anstalten es zulassen, empfohlen zu werden verdiene, so werden sämmtliche Vorstände und Inspektoren genannter Schulen, dann der Vorstand des Schullehrer-Seminars auf dieses Erzeugniß geograghischer Studien aufmerksam gemacht und zur Anschaffung für die erwähnten Anstalten, soweit es deren Mittel gestatten hiedurch ermächtiget.

Landshut, am 28. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

748.

Ad Num. 21447.

An sämmtliche kön. Studien- und Schul-Behörden, dann an die k. Schullehrer-Seminar-Inspektion in Niederbayern.

(Die Herausgabe einer Wand-Schul-Karte von Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Centralschulbücher-Verlage ist für den Schulgebrauch eine Wandkarte, das Königreich Bayern darstellend, in vier Regalblättern erschienen, und wird daselbst kolorirt um den Preis von zwei Gulden achtzehn Kreuzer verkauft.

Auf den Grund höchsten Ministerial-Reskripts vom 23. dieß werden hievon sämmtliche Behörden der höheren und niederen Lehranstalten, so wie auch die Inspektion des k. Schullehrer-Seminars mit dem Auftrage verständigt, daß diese Karte als vorschriftsmäßiges Lehrmittel allenthalben anzuschaffen sey, wo der Unterrichts-Bedarf solches erheischt.

Landshut, den 28. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

749.

Durch Regierungsverfügung vom 29. Sept. l. J. ist die von der gräfl. von Arko'schen Guts-Herrschaft bewerkstelligte Präsentation des bisherigen Schulprovisors zu Atzeldorf, Landgerichts Wolfstein, Joseph Huber, auf den Schuldienst zu S. Johanneskirchen, Landgerichts Pfarrkirchen bestättiget worden.

750.

Durch Regierungs-Entschließung vom 1. Okt. l. J. wurde der vormalige Schullehrer von Schwarzach, Landgerichts Bogen, Dominikus Hahn auf den Schul- Meßnerdienst zu Kongell, Landgerichts Mitterfels reaktivirt

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

751.

Wer an dem Nachlasse der am 26. Juni 1841 im Krankenhause zu Bilshofen verstorbenen Ka-

tharina Neumaier, Bauerstochter von Rohrbach d. G., eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche bis zum 14. Oktober d. Js. um so sicherer hierorts anzumelden, als ausserdem bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sign. am 16. September 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner, Landrichter.

752.

Der blödsinnige Johann Nep. Schneiderbauer vulgo Schmidmaier-Muck von Untergrafensee d. G. wird schon seit 8 Wochen vermißt, ohne daß über sein Leben oder Tod bisher etwas Näheres erfahren werden konnte.

Derselbe ist 39 Jahre alt, großer Statur, hat blonde Haare, lange Nase, und lange dichte Haare und dichte Augenbraunen.

Sein Gesicht war stark mit Bart versehen, da er sich äußerst selten rassiren ließ.

Am Leibe trug er zur Zeit seiner Entfernung nur ein langes zerlumptes Beinkleid, und ein zerrissenes Hemd.

Am Kopf und Füssen war derselbe gewöhnlich unbedeckt.

Sämmtliche königl. Behörden werden ersucht, denselben hieher liefern zu lassen, im Falle er entdeckt werden sollte.

Den 23. August 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

753.

Vom

k. Landgerichte Regen

wird in der Streitsache der Maria Wiedl, Kerschertochter von Schalkham, k. Landgerichts Vilsbiburg und dem Kindsvormunde Erasmus Schindelbeck von Öd desselben Gerichts gegen Georg Drechsler, Inwohnerssohn und Mühlknecht von Harlachberg d. G. wegen Vaterschaft und Kindsalimentation die auf den 1. d. M. zum Versuche der Sühne oder zur schlüssig protokolarischen Verhandlung der Klage anberaumte Tagsfahrt auf

Montag den 31. Oktober Morgens 9 Uhr

reassumirt, und der Beklagte Georg Drechsler, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Anhange ediktaliter vorgeladen, hiezu in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen, daß bei seinem wiederholten Nichterscheinen die Klage vom 1. Februar d. J. für abgeläugnet gehalten, er Drechsler seiner Einreden verlustiget, und Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden.

Den 21. September 1842

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

754.

Auf Antrag der Intestaterben wird das Anwesen der verstorbenen Schneiders-Wittwe Theres Streicher von Zueding sammt Mobiliarschaft und Fahrnissen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu auf den 16. November d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Zueding Termin bestimmt und die Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Der Zuschlag hängt von der Einwilligung der Erbsinteressenten ab, und die Kaufsbedingnisse so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstermine bekannt gegeben werden.

Obiges Anwesen umfaßt:

I. An Gebäuden:

a) das eingädige ganz gezimmerte mit Legschin-

deln gedeckte Wohnhaus sammt gezimmertem Stalle.

b) den hölzernen Getreidestadl mit Stroß gedeckt,

c) dem gemauerten Backofen mit Schneidschindeln gedeckt.

II. an Grundstücken:

a) den Hausgarten mit Obstbäumen besteht in 0 Tagw. 5 Dez. haltig

b) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Acker,

c) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,

d) $14\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründe,

Alles zusammen am 1. August d. J. auf 1035 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen, welches theils erbrechtig theils zinsbar, und wovon die Gebäude um 100 fl. assekurirt sind, ruht auch eine reale Schneidergerechtsame, welche besonders auf 80 fl. geschätzt worden ist, und entweder mit dem Anwesen oder auch allein verkauft werden wird, wie dieß insbesondere mit der Mobiliarschaft und den Fahrnissen geschehen wird.

Auswärtige unbekannte Steigerungslustige haben sich sogleich am Verkaufstermine über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Am 21. September 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der königliche Landrichter

Prantner.

755.

(Die Versteigerung des sogenannten Dechant-Getreidkastens zu Landshut betr.)

Da nach allerhöchster Anordnung der vormalige Dechant-Getreidkasten in der obern Neustadt dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden soll: so wird zu diesem Geschäfte auf

Mittwoch den 26. des nächstkommenden Monats Oktober Morgens von 9 bis 12 Uhr

in dießämtlicher Kanzlei Kommission angesetzt.

Das Gebäude ist ganz von Steinen massiv gebaut, und mit Hacken und Preisen eingedeckt; zur ebenen Erde ist eine Remise mit eigener Einfahrt, und oberhalb derselben befinden sich vier Getreidböden auf einander mit Aufzug.

Die Kaufsbedingungen werden am Kommissions-Tag bekannt gegeben; die Einsichtnahme von den innern Lokalitäten aber ist den Kaufsliebhabern auf Verlangen jederzeit gestattet.

Landshut den 14. September 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

756.

Auf den Antrag mehrerer Konkursgläubiger wird gemäß § 37 der Novelle vom Jahre 1819 das Gantanwesen der Joseph und Anna Mezischen Rothgerbers Eheleute zu Mainburg der drittmaligen öffentlichen Versteigerung, und dem Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Zum Behufe dieser Versteigerung ist

auf Mittwoch den 12. Oktober Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in loco Mainburg Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen mit dem Bemerken, daß die dem Gerichte Unbekannten nur dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit gleich am Versteigerungstage legal ausweisen.

Das erwähnte Anwesen besteht übrigens aus:

1) dem gemauerten, zweigädigen mit Taschen gedeckten Wohngebäude sammt realer Rothgerbergerechtigkeit,

2) Wurzgärtl zu 0, 13 Dez.

3) Krautgarten zu 0, 05 Dez.

4) die untere Wiese 1, 04 Dez.

5) Beselmüllerwiese 1, 03 Dez.
6) drei Espertheilwiesen 0, 35 Dez.
7) Büschelbuchholztheil 1, 43 Dez.
8) Weizenacker 1, 06 Dez.
9) die zwei hinter Leitenäcker 16, 35 Dez.
10) Aufhängplatz 0, 22 Dez.
11) Puttenhauserwiese 1, 84 Dez.
12) Wiese bei Rudelzhausen 1, 00 Dez.

Der Schätzungswerth der Realitäten beträgt 9455 fl., jener der Mobilien 1102 fl.

Schließlich wird beigefügt, daß für die erstere bei der zweiten Versteigerung bereits Anbot von 13, 900 fl. gemacht wurde; die näheren Kaufs-Bedingungen aber am Lizitations-Tage selbst werden bekannt gegeben werden.

Abensberg den 14. September 1842.

Königl. Landgericht Abensberg.

Henneberger, Landrichter.

757.

Franz Zeilinger, Handelsmann in Simbach ist am 8. v. Mts. unversehens und plötzlich gestorben.

Seine Relikten, nämlich seine Ehefrau Klara und die einzig vorhandene großjährige Tochter Franziska haben sich dem Beistande des Joseph Hofreiter von Thann anvertraut, durch denselben ihre Bücher und Briefe einer genauen Durchsicht unterworfen, und sich nach geschehenem Abschlusse überzeugt, daß die Waaren- und andere Schulden durch die Realitäten, Waaren-Vorräthe ꝛc. hinlänglich gedeckt seyen, so daß sie sich erklärten, die Verlassenschaft sine beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und die Handlung fortzuführen, wozu sie wohl einige Zahlungsfrist bedürfen, aber dabei durchaus keinen Verlust ihrer Gläubiger beziehen.

Sie wären nämlich erbötig, ihre Gläubiger in vier Jahresfristen oder jährlichen Abschlagszahlungen des vierten Theils der Schuld zu befriedigen, haben deßhalb mit ihren auswärtigen Gläubigern bereits Korrespondenzen eingeleitet, und es sind auch bereits Erklärungen für Annahme dieses Anerbietens bei Gericht eingelaufen. Um nun in Sachen sicher zu gehen, suchen sie eine gerichtliche Feststellung solcher Uebereinkunft, und es wird zur Aufnahme eines dießfallsigen Einverständnisses zwischen den Zeilinger'schen Relikten und ihren Gläubigern auf

Dienstag den 18. Oktober h. J. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei Tagsfahrt angesetzt, wozu man alle jene, welche an der Verlassenschaft des Franz Zeilinger resp. an dessen Relikten Forderungen aus was immer für einem Titel machen wollen, unter dem Compelle vorladet, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Am 30. August 1842.

Königliches Landgericht Simbach.

Brunner, Landrichter.

758.

Der bisherige Kuratbenefiziat Joseph Weingart ist am 15. v. M. zu Großkölnbach k. Landgerichts Landau ohne letztwillige Disposition verstorben.

Alle diejenigen, welche aus immer für einen Rechtstitel Forderungsansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato dieselben geltend zu machen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie weiters fortgefahren wird.

Straubing den 20. Sept. 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

F. v. Prükl.

IV. Nichtämtliche Artikel.

759.

In der Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben angekommen, und zu haben:

Die über das Jagdwesen in Bayern bestehenden Verordnungen von G. Döllinger. kl. 8. Regensburg 1842. br. 1 fl. 21 kr.

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 2. bis 9. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅝
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¼
Kreuzersemmel	—	5	2	2½
Zwei Pfenninglaibl	—	4	1	2¾
Kreuzerlaibl	—	8	3	1½
Bayerlaibl	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 30. September bis 6. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	⅓
Eine Kreuzersemmel	—	5	2	1
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	⅓
Ein Kreuzerlaibl	—	8	2	1
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	1½
Ein Groschenwecken	—	25	2	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreiling. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl	2	27	—	—	36	3	—	9	—	—	4	2
Pollmehl	1	57	—	—	29	—	—	7	1	—	3	2
Nachmehl	1	10	—	—	19	—	—	4	3	—	2	¼
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	¾

VII. Straubinger Brodsatz

vom 1. Oktober 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl	—	21	3
Ein Groschenwecken	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer	—	26	1
" " " 4 "	1	3	—
" " " 6 "	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer	1	7	2
" " " 6 "	2	15	—
" " " 9 "	3	22	2
" " " 12 "	4	30	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 29. September 1842.

Cours der Staats-Papiere. Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4 % mit Coup.		
detto " " 2 Mt.		
detto à 3½ % prompt	100¼	
detto " " 2 Mt.		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	668	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt.		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt.		
detto detto 2 Mt.		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		140
detto detto " 1839 "		110
Metalliq. à 5 % prompt.	110⅛	
detto detto 2 Mt.		
detto à 4 % prompt.	101¼	
detto à 3 " Mt.	78	
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1048	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	68	67
" Obligationen à 4 %		102½

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff.	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 27. September 1842.	Waizen	—	257	257	257	—	13	42	12	18	10	12	—	49	—	—
		Korn	—	18	18	18	—	9	—	8	28	8	—	—	11	—	—
		Gerste	—	106	106	106	—	8	48	7	37	6	30	—	43	—	—
		Haber	—	30	30	30	—	5	54	5	42	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 27. September 1842.	Waizen	—	20½	20½	20½	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	8	30	7	48	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 29. September 1842.	Waizen	—	38	38	38	—	14	—	13	15	13	12	—	—	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	30	30	30	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—
		Haber	—	27	27	27	—	4	24	—	—	4	24	—	—	—	—
Kelheim	Vom 29. September 1842.	Waizen	—	110	110	110	—	13	54	13	52	13	39	—	2	—	—
		Korn	11	12	23	20	3	9	15	9	—	8	55	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
		Haber	—	6	6	6	—	6	12	5	58	5	30	—	15	—	—
Landshut	Vom 30. September 1842.	Waizen	20	513	533	518	15	14	37	14	7	13	24	—	—	—	15
		Korn	12	40	52	52	—	8	15	8	—	7	45	—	—	—	15
		Gerste	8	949	957	807	150	8	45	8	15	7	7	—	30	—	—
		Haber	—	148	148	144	4	6	—	5	57	5	50	—	—	—	15
Mainburg	Vom 28. September 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	14	30	14	—	13	48	—	—	—	30
		Korn	—	29	29	29	—	8	30	8	24	8	—	—	—	—	4
		Gerste	—	40	40	40	—	9	45	9	24	9	—	—	—	—	54
		Haber	—	15	15	15	—	6	24	6	18	6	—	—	—	—	12
Passau	Vom 27. September 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 26. September 1842.	Waizen	—	9	9	9	—	14	—	13	—	13	—	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	9	—	9	—	9	—	—	—	1	30
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting	Vom 27. September 1842.	Waizen	—	40	40	40	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	300	300	300	—	9	45	9	30	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 1. Oktober 1842.	Waizen	—	449	449	449	—	13	46	13	28	12	37	—	—	1	1
		Korn	—	37	37	37	—	8	38	8	30	8	25	—	—	—	16
		Gerste	—	384	384	384	—	9	17	9	—	8	39	—	—	—	50
		Haber	—	89	89	89	—	6	26	6	10	5	46	—	—	—	16
Vilshofen	Vom 28. September 1842.	Waizen	13	469	482	427	55	14	30	13	10	12	—	—	54	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	9	54	8	31	8	15	—	—	—	1
		Gerste	—	9	9	9	—	8	—	7	36	7	18	—	—	—	56
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern, Nro. 40.

vom 8. Oktober 1842.

Ad. Num. 20926.

(Die Veröffentlichung der summarischen Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereines im Jahre 1841.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend bringt man die summarische Rechnungs-Uebersicht sämmtlicher Einnahmen und Ausgaben des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern pro 1841 zur allgemeinen Kenntniß, und will hiedurch die sämmtlichen Landwirthschafts- und Gutsbesitzer von Niederbayern, zum zahlreichen Beitritte dieser des besonderen Schutzes Seiner Majestät des Königs sich erfreuenden Anstalt, aufgemuntert haben.

Landshut den 24. September 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

I. abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

Summarische

Rechnungs-Uebersicht

aller

Einnahmen und Ausgaben

des

Hagel-Versicherungs-Vereines

für das

Königreich Bayern

vom Jahre 1841.

Laufender Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.												Reste hinaus von 1839.		Baar-Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar Empfang aus der Cassa.		Satzungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Aigner, Kollersdorf	2	—	23	6½	6	34½	—	—	—	—	—	—	31	41	—	—	23	57¼
2	Arenhofer, Wertingen	16	52¾	438	18¾	—	—	39	58½	—	—	—	—	495	10	—	—	277	37
3	Aschauer, Strasdorf	—	—	264	42½	—	—	285	35	—	—	—	—	550	37½	—	—	150	21
4	Augustin, Hengersberg	—	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	13	32
5	Baader, Weilheim	131	23¼	731	18¼	3	45	556	55½	—	—	—	26	1423	48	—	—	444	51
6	Bachmann, Ettringen	—	—	351	30	—	—	403	45¾	—	—	—	—	755	15¾	—	—	351	22
7	Bannig, Nürnberg	1	6	59	41	—	—	—	—	—	18	—	—	61	5	—	—	56	32
8	Barbarino, Bogen	—	—	21	56	—	—	5	5¼	—	—	—	—	27	1¼	—	—	25	55½
9	Barthelmes, Gerdfeld	—	—	4	53	—	—	—	—	—	—	—	—	4	53	—	—	4	30¼
10	Bauer Dr., Freising	51	15½	—	—	9	38	—	—	—	—	—	—	61	13½	—	—	51	15½
11	Bauer, Mosbach	—	—	66	3	—	—	836	31½	—	—	—	—	902	34½	1	51	57	8
12	Bauer, Neustadt a/N.	—	—	52	38¼	—	—	73	26	—	—	—	6	126	10¼	—	—	50	6¼
13	Bauer, Vohenstraus	5	44¼	33	35½	—	—	289	26	—	—	—	—	328	45¾	—	—	29	—
14	Baumüller, Augsburg	97	12¼	135	34¼	11	1	546	44¼	—	—	—	—	790	32	—	—	212	49
15	Beimler, Miesbach	—	—	125	43	2	18	304	14	—	—	—	—	432	15	—	—	107	7½
16	Bernhold, Dünkelsbühl	—	—	60	2¾	—	—	73	24¼	—	—	—	—	133	27	—	—	35	20¾
17	Bischoff, Naila	—	—	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	15	8	—	—	14	29¾
18	Bößl, Tölz	—	—	112	30	—	—	874	22¼	—	—	—	—	986	52¼	—	—	107	47¾
19	Braun, Roding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42¼	—	—
20	Bruner, Abensberg	1420	32½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1420	32½	—	—	—	—
	Latus 1.	1726	6½	2510	54¾	33	36½	4289	48½	—	18	—	32	8561	16¼	2	33¼	2013	35¼

Gutsabschätzung.

Ring-Kosten.	Entschädigung von 1839 à 5 Prozent.	Entschädigung von Alt. Hälfte von 1840.	Entschädigung von 1841.	Abschätzungs-Kosten.	Agenten-Gebühren vorigen Jahres.	Agenten-Gebühren laufenden Jahres.	Vergütungen an Agenten.	Nachlässe und Verluste.	Diverse.	Summa Summarum	Verbleiben Reste herein	Verbleiben Reste hinaus
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
6 34½	— —	— —	— —	— —	— —	1 9¼	— —	— —	— —	31 41	— —	— —
— —	152 52	— —	39 46¼	3 —	— —	21 54¾	— —	— —	— —	495 10	— —	— —
— —	112 21	— —	262 41½	12 —	— —	13 14	— —	— —	— —	550 37½	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 42	— —	— —	— —	14 14	— —	— —
3 45	269 1¼	556 55½	— —	— —	— —	36 34	6 6	— —	2 12	1319 24½	104 23½	— —
— —	— —	— —	371 19¼	15 —	— —	17 34½	— —	— —	— —	755 15¾	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 59	— 28	— —	— —	59 59	1 6	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 5¾	— —	— —	— —	27 1¼	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	13¾	9	— —	— —	4 53	— —	— —
9 58	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	61 13½	— —	— —
— —	1 6½	25 42	800 15¾	6 —	— —	3 16¼	7 15	— —	— —	902 34½	— —	— —
— —	— —	— —	70 26	3 —	— —	2 38	— —	— —	— —	126 10¼	— —	— —
— —	— —	— —	288 53	7 —	— —	1 40¼	2 12	— —	— —	328 45¾	— —	— —
11 11	— —	— —	540 44½	6 —	4 51½	6 46¾	1 12	— —	— —	783 24¾	7 7¼	— —
2 18	12 22½	87 35¼	207 34¾	9 —	— —	6 17	— —	— —	— —	432 15	— —	— —
— —	18 46	73 24¼	— —	— —	— —	3 —	— —	— —	2 34	133 5	— 22	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 45¼	— —	— —	— —	15 8	— —	— —
— —	4 49¾	39 22½	815 38¾	10 30	— —	5 37½	— —	— —	3 6	986 52¼	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 42¼	— —	— 42⅜
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1420 32½	— —
33 36½	581 19	782 59½	3397 10¾	71 30	34 51½	125 28½	17 22	— —	7 52	7028 27½	1533 31	— 42¼

Laufender Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.														Reste hinaus von 1849.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1849.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Cassa.		Sötzungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
21	Bruner, Aichach	19	50	50	52	—	—	76	23	—	—	—	—	147	5	—	—	68	10
22	Deubzer, Waldershof	—	—	5	34¾	—	—	—	—	—	—	—	—	5	34¾	—	—	5	11½
23	Deuerling, Stadtsteinach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56½	—	—
24	Dunst, Altötting	—	—	207	13½	—	—	—	—	—	—	—	—	207	13½	—	—	180	8¼
25	Ebentheuer, Schneidbach	—	—	364	11	2	18	466	56	—	—	—	—	833	25	2	34½	69	21½
26	Ebner, Eggenfelden	—	—	258	30¼	—	—	325	54½	—	—	—	6	584	30¾	—	—	253	½
27	Eder, Pfaffenhofen	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	6	4
28	Eder, Ranft	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	—	—	—
29	Egloff, Hof	155	4½	471	27¾	39	57	34	55¼	—	—	—	28	701	52½	—	—	495	23
30	Eisenmann, Ob.-Traubling	39	58¾	7	49½	2	9	2	½	—	—	—	—	51	57¾	—	—	47	25¼
31	Ellmann, Neunburg	—	—	—	28½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28½	—	—	1	18½
32	Enzensperger, An	—	—	150	28½	—	—	366	15¼	—	—	—	—	516	44	—	—	100	14¾
33	Erthel, Daßwang	—	—	5	52	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	1	16¼	4	18
34	Eyrisch, Thalmäßing	—	11¾	18	51¼	—	—	—	—	—	—	—	—	19	3	—	—	17	55
35	Fischer, Wettenhausen	—	—	399	53¼	8	6	80	57	—	—	—	—	488	56¼	38	20¼	342	24
36	Fischer, Lauingen	—	—	76	41¾	—	—	193	55	—	—	—	—	270	36¾	—	—	71	34¾
37	Frey, Lengenwang	—	—	1134	24¼	—	—	1814	58¾	—	—	—	—	2949	23	—	—	749	43¾
38	Frey, Ried	—	—	711	23½	—	—	982	½	—	—	—	—	1693	24	—	—	521	33¼
39	Frommel, Westerham	12	31	70	39¾	—	—	—	—	—	—	—	—	83	10¾	—	—	78	43
40	Gastberger, Traunstein	—	45	295	22¼	—	—	3019	21¼	—	—	—	—	3315	28½	—	—	238	17½
	Latus 2.	236	10	4229	43¾	52	30	7363	37¼	—	—	—	34	11882	35	43	7½	3250	46½

Summarische Berechnung.

Klag-Kosten.	Entschädigung von 1839 à 5 Prozent	Entschädigung von 2te Hälfte von 1840.	Entschädigung von 1841.	Abschätzungs-Kosten.	Agentie-Gebühren vorigen Jahres	Agentie-Gebühren laufenden Jahres	Vergütungen an Agenten.	Nachlässe und Verluste.	Diverse.	Summa.	Verbleiben Reste hinein	Verbleiben Reste hinaus
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
— —	76 23	— —	— —	— —	— —	2 32	— —	— —	— —	147 5	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 16¾	— —	— —	— —	5 28¾	— 6½	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 56½	— —	— 56½
— —	17 41¼	— —	— —	— —	— —	10 21½	— —	— —	— —	208 11	— —	— 57½
2 18	268 38	66 31¼	393 49¼	12 —	— —	18 12½	— —	— —	— —	833 25	— —	— —
— —	— —	313 44¾	— —	— —	— —	12 55½	1 9	— —	3 41	584 30¾	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6 4	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 45	— —
19 36	4 3½	34 55¼	— —	— —	7 18	22 17½	19 43	— —	3 42	606 58¼	94 54¼	— —
2 9	— —	— —	— —	— —	2 —	— 23½	— —	— —	— —	51 57¾	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 1½	— —	— —	— —	1 20	— —	— 51½
— —	38 33	72 12½	289 12¼	9 —	— —	7 31½	— —	— —	— —	516 44	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 17¾	— —	— —	— —	5 52	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 56½	— —	— —	— —	18 51½	— 11½	— —
8 6	80 57	— —	— —	— —	— —	19 59½	— —	— —	— —	489 46¾	— —	— 50½
— —	— —	191 52	— —	— —	— —	3 50	— —	— —	3 20	270 36¾	— —	— —
— —	626 56	953 58	553 6	7 —	— —	56 43¼	— —	— —	1 56	2949 23	— —	— —
— —	94 4¼	130 15¾	889 41¾	22 15	— —	35 34	— —	— —	— —	1693 24	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 32	1 22	— —	— —	83 37	— —	— 26¼
— —	42 45	309 22[x]	2678 47½	31 30	— —	14 46	— —	— —	— —	3315 28½	— —	— —
32 9	1250 1	2072 52	4804 36¾	81 45	9 18	210 11¼	22 14	— —	12 39	11789 40	96 57¼	4 2¼

Laufender Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigbleiben.												Reste hinaus von 1849.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Cassa.		Sol-lungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
41	Gasteiger, Donauwörth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—
42	Geiger, Ettenbrunn	—	—	17	49	—	—	—	—	—	—	—	—	17	49	—	—	18	1
43	Geiger, Vogelsang	18	29½	209	1½	8	34	33	31½	—	—	—	—	269	36½	—	—	223	32½
44	Gilg, Asch	—	—	695	37½	3	29½	174	32¼	—	—	—	—	873	39¼	—	—	644	56¾
45	Glaswinkler, Apfeldorf	—	—	75	24½	—	—	380	45	—	—	—	—	456	9½	—	—	72	40
46	Glück, Wassertrüdingen	—	—	2	50	—	—	42	46½	—	—	—	—	45	36½	—	—	2	50
47	Gmeinwieser, Berg	—	—	208	10¼	—	—	165	7¾	—	—	—	12	373	30	—	—	198	37
48	Göbl, Habach,	—	—	794	7¼	—	—	2705	24¼	—	—	—	30	3500	1½	—	—	726	23
49	Göschl, Laufen	3867	19¾	982	56	—	—	234	28¼	—	—	1	25	5086	9	—	—	2348	13½
50	Greisl, Obing	—	—	254	14½	—	—	15	33	—	—	—	—	269	47½	—	—	242	27¼
51	Gutbrod, Euerbach	—	—	18	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	18	7½	—	—	18	7½
52	Haberstumpf, Berneck,	—	—	23	33¾	—	—	—	—	—	—	—	—	23	33¾	—	—	22	23¼
53	Hännel, Kronach	—	—	5	8¼	—	—	—	—	—	—	—	—	5	8¼	—	—	5	20¼
54	Haltenberger, Gelting	13	39	17	7¾	—	—	—	—	—	—	—	—	30	46¾	—	—	16	16¾
55	Hartlmüller, Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27¾	—	—
56	Hartmann, Schwabmünchen	50	—	636	4	15	18	3578	48¼	—	—	—	24	4280	34¼	—	—	468	54½
57	Heiß, Weizenried	—	—	107	2	2	30	—	—	—	—	—	—	109	32	—	57½	99	27¼
58	Herkommer, Neßlwang	—	—	366	18¼	—	—	99	55½	—	—	—	—	466	13¾	—	—	116	44½
59	Heßenauer, Schillingsfürst	—	—	28	18½	—	—	14	41¾	—	—	—	—	43	¼	—	—	45	5¼
60	Hintermaier, Pullenhofen	—	—	221	1½	—	—	66	31½	—	—	—	—	287	33	5	44¼	42	24¼
	Latus 3.	3949	28¼	4662	52	29	51½	7512	5½	—	—	2	31	16156	48¼	7	23½	5308	24¼

Gutmachung.

Aus-Kassen.	Entschädigung von 1839 aus Prozenten	Entschädigung von 2te Hälfte von 1840.	Entschädigung von 1841.	Abschätzungs-Kosten.	Agentie-Gebühren vorigen Jahres.	Agentie-Gebühren laufenden Jahres.	Vergütungen an Agenten.	Nachlässe und Verluste.	Diverse.	Summa.	Verbleiben Reste herein	Verbleiben Reste hinaus
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 14	— —	— 14
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 53½	— —	— —	— —	18 34½	— —	1 5½
8 34	2 18½	24 44½	— —	— —	— —	10 27	— —	— —	— —	260 36½	— —	— —
3 29½	16 23¾	174 32¼	— —	— —	— —	34 46¼	— —	— —	— —	874 9	— —	29¾
— —	— —	259 25¼	116 44¼	1 30	— —	3 38	— —	— —	2 12	456 9½	— —	— —
— —	— —	— —	36 38	6 —	— —	— 8½	— —	— —	— —	45 36½	— —	— —
— —	— —	146 34	11 38½	3 —	— —	10 24½	— —	— —	3 18	373 32	— —	2 —
— —	28 23½	499 6	2176 26¾	30 —	— —	39 42¼	— —	— —	— —	3500 1½	— —	— —
— —	103 57	27 56¼	329 30¾	18 —	168 53	49 8¾	129 6	1577 38¾	110 13	5002 37	83 32	— —
— —	14 37½	— —	— —	— —	— —	12 42¾	— —	— —	— —	269 47½	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 54	— —	— —	— —	19 1½	— —	— 54
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 10½	— —	— —	— —	23 33¾	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 15½	— —	— —	— —	5 35¾	— —	— 27½
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 51	— —	— —	— —	17 7¼	13 39	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 27¾	— —	— 27¾
12 18	148 45½	142 ⅛	3448 53½	21 30	— —	31 48	3 24	— —	— —	4277 34¼	3 —	— —
2 30	1 55	— —	— —	— —	— —	5 21	— —	— —	— —	110 10¾	— —	— 38¾
— —	245 50	84 23	— —	— —	— —	18 19	— —	— —	— —	405 16½	— 57¼	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 25	— 30	— —	— —	43 ¼	— —	— —
— —	148 58¼	— —	61 6½	6 —	— —	11 3	— —	12 17	— —	287 33	— —	— —
26 51½	801 9	1358 42	6230 58¼	86 —	168 53	232 59	133 —	1589 55¾	115 43	16059 59¼	101 8¼	4 19¼

Laufender Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.														Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar Empfang aus der Cassa.		Saß-ungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
61	Hirth, Aub	67	—	68	9	10	8	—	—	—	—	—	—	145	17	—	—	66	25
62	Hofmann, Kircheulamitz	—	—	8	24	—	—	—	—	—	—	—	—	8	24	—	—	9	11
63	Hofstetten v., Marhof	3	39½	34	33	—	—	29	43	—	—	—	—	67	55½	—	—	34	11
64	Hofer, Edelstetten	—	—	20	19¼	—	—	—	—	—	—	—	—	20	19¼	—	25½	18	42¼
65	Huber, Hacklberg	—	—	7	16	—	—	—	—	—	—	—	—	7	16	—	—	6	54
66	Huber, Pocking	—	—	140	29	—	—	483	7½	—	—	—	—	623	36½	—	—	106	42
67	Huber, Törring	—	42	181	51¾	—	—	—	—	—	—	—	—	182	33¾	—	—	108	55¾
68	Hudyeka, Mitterfels	—	—	1	39	—	—	—	—	—	—	—	—	1	39	—	—	1	49
69	Hülder, Rosenheim	—	—	89	47	2	18	300	16½	—	—	—	30	392	51½	—	—	81	45¼
70	Jakobi, Ottobeuern	—	—	3	7¼	—	—	14	33	—	—	—	—	17	40¾	17	31½	—	—
71	Kastisch, Steinheim	91	29	9	20	10	59	—	—	—	—	—	—	111	48	—	—	76	50
72	Karl, Oberheid	61	42¾	28	31	22	50¼	14	—	—	—	—	—	127	4	—	—	95	46
73	Kaserer, Berchtesgaden	5	45½	29	5¼	—	—	380	44½	—	—	—	—	415	35¼	—	—	26	23
74	Kastelli, Söcking	5	47¼	76	25½	2	17¼	55	5¾	—	—	—	—	139	35½	—	—	58	18¾
75	Keiner, Füßen	2	26¾	174	32	—	—	225	21¾	—	—	4	40	407	½	—	—	98	24½
76	Keller, Bissingen	75	2	32	59	6	26½	—	—	—	—	—	—	114	27½	—	—	69	—
77	Kirmayer, Mühldorf	—	39	83	11	5	13	22	54¾	—	—	—	—	111	57¾	—	57½	71	18
78	Kober, Krumbach	—	—	236	2	—	—	—	—	—	—	2	—	238	2	—	—	213	1½
79	Koch, Neuburg	248	55¾	254	19¾	8	25¼	76	49½	—	—	—	—	588	30¼	—	—	431	59
80	Kögelsperger, Deining	—	—	403	21	—	—	29	18¾	—	—	—	—	432	39¾	—	—	289	29¼
	Latus 4.	563	9½	1883	22	68	37¼	1631	55	—	—	7	10	4154	13¾	18	54½	1865	5¼

Anhang.

Klag-Kosten.	Entschädigung von 1839 à 5 Prozent.	Entschädigung von 2te Hälfte von 1840.	Entschädigung von 1841.	Abschätzungs-Kosten.	Agentie-Gebühren vorigen Jahres.	Agentie-Gebühren laufenden Jahres.	Vergütungen an Agenten.	Nachlässe und Verluste.	Diverse.	Summa.	Verbleiben Reste herein	Verbleiben Reste hinaus
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
10 8	— —	— —	— —	— —	— —	3 24½	— —	— —	— —	79 57½	65 19½	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 25	— —	— —	— —	9 36	— —	1 12
— —	29 43	— —	— —	— —	— —	1 43½	— —	2 18	— —	67 55½	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 1	— —	— —	— —	20 8¾	10½	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 22	— —	— —	— —	7 16	— —	— —
— —	9 5½	174 36	320 11½	6 —	— —	7 1½	— —	— —	— —	623 36½	— —	— —
— —	63 51	— —	— —	— —	— —	9 5	— —	— —	— —	181 51¾	— 42	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 5	— —	— —	— —	1 54	— —	— 15
2 18	78 12¾	225 36½	— —	— —	— —	4 29	— —	— —	— —	392 21½	— 30	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 9¼	— —	— —	— —	17 40¾	— —	— —
8 41	— —	— —	— —	— —	3 22½	— 28	— —	— —	— —	89 21½	22 26½	— —
22 50¼	— —	— —	— —	— —	3 11½	— —	5 16¼	— —	— —	127 4	— —	— —
— —	9 58¼	3 14	360 59¾	11 15	— —	1 27¼	— —	2 18	— —	415 35¼	— —	— —
2 17¼	16 31¾	55 5¾	— —	— —	— —	3 49	— 49	— —	2 12	139 3½	— 32	— —
— —	211 16½	— —	79 50	3 —	— —	8 43½	1 6	4 40	— —	407 ½	— —	— —
6 26½	17 49¼	— —	— —	— —	3 42½	1 39	— —	— —	— —	98 37¼	15 50¼	— —
5 13	12 46¾	— —	14 33	3 —	— —	4 9½	— —	— —	— —	111 57¾	— —	— —
— —	13 12½	— —	— —	— —	— —	11 48	— —	— —	— —	238 2	— —	— —
8 25¼	4 50¼	76 49½	— —	— —	20 53	12 43	5 31	24 28¼	2 51	588 30¼	— —	— —
— —	94 47¼	— —	25 13¼	3 —	— —	20 10	— —	— —	— —	432 39¾	— —	— —
66 19¼	562 4¾	535 21¾	800 47½	26 15	31 9½	92 43	12 42¼	33 44¼	5 3	4050 10	105 30¾	1 27

Laufender Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit. Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar Empfang aus der Cassa.		Satzungen.		Manco.		Summa.		Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
81	Kegler, Percha	—	—	352	35¾	—	—	236	55½	—	—	—	—	589	31¼	—	—	168	22¼
82	Kohlbeck, Rohrdorf	—	—	19	38¼	5	25	14	24¼	—	—	—	—	39	27½	—	—	13	52
83	Koller, Günzburg	—	—	656	1¼	—	—	600	—	—	—	—	—	1256	1¼	—	—	78	47
84	Kraft, Herrieden	—	59¾	67	30¼	—	—	3	30¼	—	—	—	—	72	¼	—	—	65	26¼
85	Krug, Endorf	—	—	499	2¼	—	—	2470	3¾	—	—	—	—	2969	6	—	—	396	1
86	Lachner, Schrobenhausen	—	—	175	26¼	—	—	58	12	—	—	—	—	233	38½	—	—	66	27
87	Laun, Eichstätt	—	—	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	16	30	—	—	15	40½
88	Leidl, Jakobsberg	193	28	97	43	4	48	—	—	—	—	—	—	295	59	—	—	7	47¼
89	Letzguß, Höchstädt	—	—	8	50	—	—	—	—	—	—	—	—	8	50	—	15	8	50
90	Loritz, Nietenau	—	—	43	25¼	—	—	2	10¼	—	—	—	—	45	35½	—	—	43	25¼
91	Löser, Lichtenfels	—	—	87	16¾	—	—	3	10	—	—	—	—	90	26¾	—	—	86	5
92	Mahr, Königshofen	—	—	2	11½	—	—	—	—	—	—	—	—	2	11½	—	—	2	5¼
93	März, München	—	—	503	17	9	—	401	22¾	—	—	—	—	913	39¾	23	39½	493	16½
94	Mangold, Kohlgrub	3	26¾	39	32¾	—	—	31	6	—	—	—	—	74	5½	—	—	3	27
95	Martin, Obersteinbach	—	—	3	5	—	—	55	45¼	—	—	—	—	58	30¼	—	—	3	5
96	May, Wasserburg	5760	39	303	51	2	30	—	—	—	—	—	—	6067	—	6	50¾	128	32½
97	Mayer, Trostberg	—	—	240	29½	—	—	241	½	—	—	—	—	481	29¾	—	—	137	5¾
98	Mayer, Hohenkammer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27½	—	—
99	Mayer, Neumarkt	19	48	—	—	1	42¾	—	—	—	—	Porto 45		22	15¾	—	—	20	33
100	Melcher, Greifenberg	—	—	29	18	—	—	6	46¼	—	—	—	14	36	18¼	—	—	34	50¼
	Latus 5.	5978	21½	3145	43¾	23	25¾	4124	26¾	—	—	—	59	13272	56¾	31	12¾	1773	38¾

Gutmachung.																				Verbleiben Reste			
Klags-Kosten.		Entschädigung von 1839 à 5 Prozent.		2te Hälfte von 1840.		1841.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren laufenden Jahres.		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		herein		hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	368	4¼	—	—	33	57	1	30	—	—	17	37¾	—	—	—	—	—	—	589	31¼	—	—	—	—
3	25	14	24¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	41¼	7	46¼	—	—
—	—	1144	26¼	—	—	—	—	—	—	—	—	32	48	—	—	—	—	—	—	1256	1¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	22½	3	11½	—	—	—	—	72	¼	—	—	—	—
—	—	80	34½	2340	12¾	121	20¾	6	—	—	—	24	57	—	—	—	—	—	—	2969	6	—	—	—	—
—	—	100	13½	58	12	—	—	—	—	—	—	8	46	—	—	—	—	—	—	233	38½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49½	—	—	—	—	—	—	16	30	—	—	—	—
—	—	4	27¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36¾	—	—	—	—	—	—	12	51¾	283	7¼	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26½	—	—	—	—	—	—	9	31½	—	—	—	41½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10¼	—	—	—	—	—	—	45	35½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	21¾	—	—	—	—	—	—	90	26¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6¼	—	—	—	—	—	—	2	11½	—	—	—	—
9	—	151	7	—	—	198	51	9	—	—	—	25	9¾	—	—	—	—	3	36	913	39¾	—	—	—	—
—	—	68	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	58½	—	—	—	—	—	—	74	5½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	47	54	6	30	—	—	—	9¼	1	12	—	—	—	—	58	50¼	—	—	—	—
2	30	153	16½	—	—	—	—	—	—	—	—	15	11¼	—	—	—	—	—	—	306	21	5760	39	—	—
—	—	186	30	—	—	139	52½	6	—	—	—	12	1½	—	—	—	—	—	—	481	29¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27½	—	—	—	27½
1	42¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	15¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	36	18¼	—	—	—	—
16	37¾	2271	44	2398	24¼	541	55¼	29	—	—	—	152	½	4	23½	—	—	3	36	7222	33¼	6051	32¼	1	9

Laufender Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.												Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Cassa.		Satzungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
101	Merk, Gundelfingen	—	7½	74	43	2	—	—	—	—	—	—	—	77	20½	—	—	71	12
102	Miehler, Mickhausen	50	28½	145	11½	10	48	—	—	—	—	—	19	206	47	—	—	163	43
103	Miehler, Zusmarshausen	42	52½	273	18¼	1	49	177	12½	—	—	—	42	495	54	—	—	160	50¾
104	Mittl, Kaufbeuern	39	1	663	2¾	2	30	89	1¾	—	—	—	—	793	35½	—	—	542	42¼
105	Morasch, Rottenburg	—	—	8	47	—	—	—	—	—	—	—	—	8	47	—	—	8	20½
106	Moser, Niedersonthofen	—	—	489	47¾	—	—	1736	20	—	—	—	—	2226	7¾	—	—	464	4¾
107	Mühlbauer, Rain	—	11½	34	14	—	—	—	—	—	—	—	—	34	25½	—	—	33	22
108	Mühleisen, Oberdorf	—	—	920	22½	—	—	3013	2½	—	—	—	—	3933	25	—	—	863	48¼
109	Müller, Ebersbach	—	—	704	42¾	—	—	1517	57¼	—	—	10	28	2233	8	—	—	687	19¾
110	Müller, Regensburg	274	47½	145	21½	—	—	—	—	—	—	—	—	420	9	—	—	392	27½
111	Münch, Baireuth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Mysenbeck, Kay	—	—	557	32	—	—	81	17¼	—	—	—	—	638	49¼	—	—	516	50¼
113	Neumayer, Aufkirchen	—	—	252	48½	—	—	78	5	—	—	—	—	330	53½	—	—	221	26¾
114	Nusch G., Agent, Speyer	271	33	163	7¾	—	—	39	22½	—	—	—	—	474	3¼	—	—	398	23
115	Obermayer, Hart	8	4	25	38	3	30	—	—	—	—	—	—	37	12	—	—	32	25
116	Oehl, Glött	—	—	725	11	—	—	616	52½	—	—	—	—	1342	3½	—	—	264	30
117	Oettl, Wahl	—	—	41	14¼	—	—	59	53	—	—	—	—	101	7¼	—	47	38	14¾
118	Pfeiffer, Neuburg a/K.	—	34¼	23	23½	—	—	—	—	—	—	—	—	23	57¾	—	—	22	15½
119	Pfeuffer, Albertshausen	—	—	99	15¾	—	—	—	—	—	—	—	—	99	15¾	—	2½	94	18¾
120	Pickl, Riedenburg	—	14¼	146	1	—	—	—	—	—	—	—	—	146	15¼	—	—	138	43
	Latus 6.	687	54	5493	42¾	21	7	7409	4	—	—	11	29	13623	16¾	—	49½	5114	57¾

Gutmachung.

Klag-Kosten.		Entschädigung von 1839 à 3. Prozent.		2te Hälfte von 1840.		1841.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vorigen Jahres.		laufenden		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		Verbleiben Reste herein		hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	44	—	—	—	—	—	—	77	26	—	—	—	5½
10	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	58½	6	2	18	53	—	—	206	24½	—	22½	—	—
1	49	142	51	—	—	170	43½	6	—	—	—	13	40	—	—	—	—	—	—	495	54	—	—	—	—
2	30	72	30	61	24	49	28½	3	—	—	—	33	9	—	—	26	6	2	46	793	35½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26½	—	—	—	—	—	—	8	47	—	—	—	—
—	—	—	—	1022	8	697	25¾	18	—	—	—	24	29½	—	—	—	—	—	—	2226	7¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	42½	—	—	—	—	—	—	35	4½	—	—	—	39
—	—	4	21	2442	21¾	563	29	10	30	—	—	46	1	—	—	—	—	2	54	3933	25	—	—	—	—
—	—	6	11¾	894	13½	599	39½	10	30	—	—	35	14	—	—	—	—	—	—	2233	8	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	49½	7	16	—	—	—	—	—	—	415	33	4	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	12	49½	81	17½	—	—	—	—	—	—	27	52½	—	—	—	—	—	—	638	49½	—	—	—	—
—	—	18	43½	78	5	—	—	—	—	—	—	12	38½	—	—	—	—	—	—	330	53½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	36	22½	3	—	—	—	13	2¾	23	15	—	—	—	—	474	3½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	—	33	42	3	30	—	—
—	—	416	55	—	—	609	23	15	—	—	—	36	15½	—	—	—	—	—	—	1342	3½	—	—	—	—
—	—	2	9½	—	—	55	52½	2	—	—	—	2	3¾	—	—	—	—	—	—	101	7½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	23	25½	—	32¼	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	57¾	—	—	—	—	—	—	99	19	—	—	—	3¼
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	—	—	—	—	—	—	146	1	—	14½	—	—
17	37	676	30¾	4579	29½	2782	23½	68	—	15	49½	279	16½	29	17	44	59	5	40	13614	49½	9	15	—	47¾

Laufender Nummer.	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.												Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Cassa.		Sazungen.		Manco.		Summa.					
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
121	Pollich, Schweinfurth	—	—	45	53	—	—	2	17¾	—	—	—	—	48	10¾	—	—	45	53¼
122	Pollin, Landshut	—	—	31	31½	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31½	—	5½	29	18
123	Poschinger, Osternberg	1	54	1066	8	—	—	—	—	1	30	—	—	1069	32	—	—	520	35
124	Prätorius, Hemau	—	—	101	23½	—	—	344	3½	—	—	—	—	445	27	—	—	92	14½
125	Pröll, Freyung	—	—	3	31½	—	—	—	—	—	—	—	—	3	31½	—	—	3	31½
126	Rappl, Ehrnsdorf	—	—	261	56	—	—	1809	38¾	—	—	—	—	2071	34¾	—	—	228	54
127	Reichl, Münchberg	—	—	119	14¾	—	—	—	—	—	—	—	—	119	14¾	—	—	110	23¼
128	Reinpold, Inning	—	—	273	27½	—	—	324	59	—	—	—	—	598	26½	—	—	139	53¼
129	Reitmayer, Isen	1763	24	305	54½	18	38	42	37	—	—	—	—	2130	33½	—	—	317	53
130	Reischle, Rennertshofen	—	7½	41	34½	—	—	12	35	—	—	—	—	54	17	—	—	42	23
131	Ritzl, Graßau	—	—	81	12¼	—	—	273	39¼	—	—	—	18	335	9½	—	—	61	51¼
132	Röckl, Geisenhausen	—	—	109	47¾	—	—	108	10½	—	—	—	—	217	58¼	—	—	67	56¼
133	Rohrmüller, Dorfen	201	13	108	19¾	17	18	98	33¼	—	—	—	—	425	24	—	—	233	9¾
134	Rupprecht, Hohenfels	—	—	5	57¾	—	—	—	—	—	—	—	—	5	57¾	—	52¾	5	5
135	Rupprecht, Neustadt a/A.	—	—	17	47	—	—	16	9	—	—	—	—	33	56	—	—	16	54
136	Sedlmaier, Altomünster	—	—	29	1	—	—	—	—	—	—	—	—	29	1	—	1	27	40
137	Schaller, Fürstenzell	—	—	59	46	—	—	5	16¾	—	—	—	—	65	2¾	2	17½	59	46
138	Schifferl, Luppurg	—	—	22	16¾	—	—	—	—	—	—	—	—	22	16¾	—	—	22	43
139	Schiller, Sulzbach	8	56	15	37	6	—	—	—	—	—	—	—	30	33	—	—	8	26
140	Schlözer, Uffenheim	—	37½	189	13½	—	—	5	20	—	—	6	3	201	47	—	—	185	43½
	Latus 7.	1976	12	2889	33½	41	56	3043	19¾	1	30	6	21	7959	25¼	3	16¾	2220	43¼

Entschädigung.

Klag-Kosten.		Entschädigung von 1839 à 5 Prozent		2te Hälfte von 1840.		1841.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren laufenden Jahres.		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		Verbleiben Reste herein		Verbleiben Reste hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	17½	—	—	—	—	—	—	48	10¾	—	—	—	—
—	—	—	39½	—	—	—	—	—	—	—	—	1	34½	—	—	—	—	—	—	31	37½	—	—	—	6
—	—	492	3¼	—	—	—	—	—	—	—	—	53	18	—	—	—	—	—	—	1065	56¼	3	35¾	—	—
—	—	—	—	344	3½	—	—	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	3	—	444	52	—	35	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	3	42	—	—	—	10½
—	—	18	10	15	46	1789	38¾	6	—	—	—	13	5¾	—	—	—	—	—	—	2071	34¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	57½	—	—	—	—	2	54	119	14¾	—	—	—	—
—	—	119	54	21	20¼	299	8¾	4	30	—	—	13	40¼	—	—	—	—	—	—	598	26½	—	—	—	—
18	38	34	25½	13	34¾	—	—	—	—	2	56¾	15	17¾	6	—	—	—	—	—	408	45¾	1721	47¾	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4¾	9	49¼	—	—	—	—	54	17	—	—	—	—
—	—	15	20¾	11	38¼	250	15¾	12	—	—	—	4	3½	—	—	—	—	—	—	355	9½	—	—	—	—
—	—	43	51½	—	—	97	11½	3	30	—	—	5	29	—	—	—	—	—	—	217	58¼	—	—	—	—
17	18	71	56¼	—	—	88	27¾	6	—	3	7¼	5	25	—	—	—	—	—	—	425	24	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	6	15¾	—	—	—	18
—	—	—	—	—	—	13	34¾	—	—	—	—	—	53¼	1	4	—	—	—	—	35	25½	—	—	1	29½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	29	8	—	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	59¼	—	—	—	—	—	—	65	2¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6¾	—	—	—	—	—	—	23	49¾	—	—	1	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—	9	13	21	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	27½	6	36	—	—	—	—	201	47	—	—	—	—
35	56	796	20¾	406	22¾	2538	17½	32	—	6	4	144	26¾	23	29¼	—	—	5	54	6215	51	1747	18½	3	44

Laufender Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit.																Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar Empfang aus der Cassa.		Saß-ungen.		Manco.		Summa.							
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
141	Schmid, Grönenbach	13	52	393	45¾	—	—	152	41¼	—	—	—	—	560	19			—	—	357	40¾
142	Schmidhammer, Simbach	—	—	59	18¼	—	—	110	48¾	—	—	—	10	170	17			—	—	56	35¼
143	Schmidt, Kitzingen	—	—	25	20	—	—	—	—	—	—	—	—	25	20			—	—	25	3¼
144	Schneider Lippertshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	23¼	—	—
145	Scholl, Feuchtwangen	—	—	50	17½	—	—	6	15¾	—	—	—	—	56	33¼			—	—	52	49¾
146	Schrenker, Dietfurth	—	—	41	18	—	—	—	—	—	—	—	6	41	24			—	—	38	21
147	Schruff, Föching	—	—	459	20¼	—	—	262	5	—	—	—	—	721	25¼			—	—	337	37¼
148	Schwager, Roggenburg	—	—	396	43¼	9	24	307	57¾	—	—	—	—	714	5			—	—	—	—
149	Schwaiger, Buching	—	—	232	5¾	—	—	489	38¾	—	—	—	—	721	44½			—	—	230	28
150	Spönnemann, Ansbach	—	—	51	10	—	—	—	—	—	—	—	—	51	10			—	—	45	46½
151	Spring, Eurishofen	—	—	907	11¼	3	41	—	—	—	—	—	—	910	52¼			—	—	810	54
152	Stahl, Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	2	10			—	—	—	—
153	Steger, Greinmühle	—	18¾	267	14¼	—	—	—	—	—	—	—	—	267	33			—	—	104	32½
154	Stegmann, Illertissen	—	30	96	55	—	—	—	—	—	—	—	—	97	25			—	—	92	4
155	Sticht, Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—	22	—	—
156	Stobäus, Plattling	50	30¼	3	42	11	42¾	—	—	—	—	—	2¾	65	57¾			—	—	54	15
157	Strauch, Ingolstadt	—	6	42	4¾	—	—	—	—	—	—	—	—	42	10¾			—	—	39	45
158	Strobl, Straubing	—	18¼	183	1	—	—	—	—	—	—	—	—	183	19¼			—	—	173	58
159	Stürzer, Aibling	157	25¼	35	8	26	—	—	—	—	—	—	—	218	33¼			—	—	67	48¼
160	Terofall, Dorfen	—	—	88	52	—	—	4	45½	—	—	—	—	93	37½			—	—	84	3
	Latus 8.	223	½	3333	27	50	47¾	1336	22¾	—	—	—	18¾	4943	56¾			—	45¼	2571	41½

Gutmachung.

Klag-Kosten.		Entschädigung von 1839 à 3 Prozent.		2te Hälfte von 1840.		1841.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren laufenden Jahres.		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		Verbleiben Reste herein		hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	22	30¼	129	48¾	—	—	—	—	—	—	19	41¼	16	46	—	—	—	—	546	27	13	52	—	—
—	—	—	—	110	48¾	—	—	—	—	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—	170	22	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	26	19¼	—	—	—	59¼
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23¼	—	—	—	23¼
—	—	1	12¾	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30¾	—	—	—	—	—	—	56	33¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	1	—	41	24	—	—	—	—
—	—	97	13½	262	5	—	—	—	—	—	—	22	58	—	—	—	—	2	45	722	38¾	—	—	1	13½
—	—	448	25¼	—	—	233	54½	6	—	—	—	19	37½	—	—	—	—	—	—	707	57½	6	7¾	—	—
—	—	—	—	116	33¾	360	3¾	3	—	—	—	11	36	—	—	—	—	—	—	721	41½	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	33½	—	9	—	—	2	42	51	11	—	—	—	1
—	—	42	6	—	—	—	—	—	—	—	—	45	21½	—	—	—	—	—	—	898	21½	12	30¾	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—
—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	21½	—	—	—	—	—	—	267	54	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	51	—	—	—	—	—	—	96	55	—	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	22
11	42¾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	57¾	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6¼	—	—	—	—	—	—	41	51¼	—	19½	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	—	—	183	7	—	12¼	—	—
6	—	26	18½	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	101	51¾	116	41½	—	—
—	—	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	4	26½	—	—	—	—	—	—	93	37½	—	—	—	—
17	42¾	792	54¼	619	16¼	593	58¼	9	—	—	—	166	14¾	19	5	—	—	6	27	4797	5	150	16¾	3	25

Laufender Nummer	Namen und Wohnorte der Agenten.	Schuldigkeit. Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar Empfang aus der Cassa.		Satzungen.		Manco.		Summa.		Reste hinaus von 1840.		Baar Retournagen vom vorigen und laufenden Jahre.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
161	Trenkler, Reit	247	52	169	54	—	—	—	—	—	—	—	—	417	46	—	—	102	26
162	Unihofer, Mindelheim	—	—	264	46¾	—	—	268	8½	—	—	—	—	532	55¼	—	—	223	17¼
163	Vogg, Jesenwang	14	35½	194	25¼	—	—	248	55	—	—	—	6	458	1¾	—	—	199	42
164	Weber, Babenhausen	—	—	11	46½	—	—	603	47	—	—	—	—	615	33½	—	—	11	46½
165	Weber, Friedorfing	—	—	38	24	—	—	—	—	—	—	—	—	38	24	—	34	33	16
166	Weigenthaler, Schwabbausen	314	13½	162	14¼	—	—	6	5½	—	—	—	—	482	33¼	—	—	160	13¼
167	Weider, Haarburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20¼	—	—
168	Weindler, Erding	—	—	207	17	—	—	—	—	—	—	—	—	207	17	—	—	197	51½
169	Wisling, Naabburg	—	—	64	56¼	—	—	64	6	—	—	—	—	129	2¼	—	—	65	19
170	Winterl, Schongau	—	—	546	30	—	—	272	23¼	—	—	—	—	818	53¼	—	—	510	58½
171	Wittmann, Landsberg	37 27 2/4	52 50 1/4	509	7¾	45	17	1081	9¼	—	—	—	12	3366	28¼	—	—	605	29
172	Wohnlich, Anzing	3	51	270	34	—	—	13	10	—	—	—	—	287	35	—	—	215	18
173	Ziegler, Oberaudorf	3	37¾	42	27¾	—	—	—	—	—	—	—	—	46	5½	—	—	42	35½
174	Zink, Oberzell	—	—	10	44¼	—	—	—	—	—	—	—	—	10	44¼	—	—	10	44¼
175	Zinsinger, Teising	1	2¼	236	6¾	—	—	132	8	—	—	—	—	369	17	—	—	225	13½
	Latus 9.	4315	54¼	2729	14½	45	17	2689	52½	—	—	—	18	9780	36¼	—	54¼	2604	10¼

Klag-Kosten.		Entschädigung von 1839 à 5 Prozent.		Entschädigung von 2te Hälfte von 1840.		Entschädigung von 1841.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vorigen Jahres.		Agentie-Gebühren laufenden Jahres.		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		Verbleiben Reste herein		Verbleiben Reste hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	59	28	—	—	—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	170	24	247	22	—	—
—	—	24	3¼	—	—	262	8½	6	—	—	—	13	14¼	—	—	—	—	4	12	532	55¼	—	—	—	—
—	—	—	—	248	35	—	—	—	—	—	—	9	43¼	—	—	—	—	—	—	458	20¼	—	—	—	18½
—	—	—	—	—	—	597	11¾	6	—	—	—	—	35½	—	—	—	—	—	—	615	33½	—	—	—	—
—	—	2	51½	—	—	—	—	—	—	—	—	1	55¼	—	—	—	—	—	—	38	36¾	—	—	—	12¾
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	6½	—	—	314	13½	—	—	482	33¼	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20¼	—	—	—	20¼
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	21¾	—	—	—	—	—	—	208	13¼	—	—	—	56¼
—	—	—	—	64	6	—	—	—	—	—	—	3	14¾	—	—	—	—	1	18	133	57¾	—	—	4	55½
—	—	—	—	—	—	265	35¼	15	—	—	—	27	19½	—	—	—	—	—	—	818	53¼	—	—	—	—
45	17	19	18	555	5¼	514	17	9	—	13	38¼	20	12¾	10	—	107	35¼	16	48	1916	40½	3449	47¾	—	—
—	—	58	55¼	—	—	—	—	—	—	—	—	13	31¾	—	—	—	—	—	—	237	45	—	—	—	10
—	—	1	22¾	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7¼	—	—	—	—	—	—	46	5½	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	11	16¼	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	129	15¼	3	—	—	—	11	48¼	—	—	—	—	—	—	369	17	—	—	—	—
45	17	165	58¾	868	6¼	1768	27½	39	—	13	38¼	131	12½	10	—	421	48¾	22	18	6090	51¾	3697	9¾	7	25¼

Zusammen=

Latus	Schuldigkeit.														Reste hinaus von 1840.		Baar Lieferungen vom vorigen und laufenden Jahre.		Klag-Kosten.	
	Reste herein von 1840.		Beiträge von erneuerten und nicht erneuerten Fassionen.		Klag-Kosten.		Baar-Empfang aus der Cassa.		Satzungen.		Manco.		Summa.							
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1.	1726	6½	2510	54¾	33	36½	4289	48½	—	18	—	32	8561	16¼	2	33¼	2013	35½	33	36½
2.	236	10	4229	43¾	52	30	7363	37¼	—	—	—	34	11882	35	43	7½	3250	46½	32	9
3.	3949	28¼	4662	52	29	51½	7512	5½	—	—	2	31	16156	48¼	7	23½	5308	24¼	26	51½
4.	563	9½	1883	22	68	37¼	1631	55	—	—	7	10	4154	13¾	18	54½	1865	5¼	66	19¼
5.	5978	21½	3145	43¾	23	25¾	4124	26¼	—	—	—	59	13272	56¾	31	12¾	1773	38¾	16	37¾
6.	687	54	5493	42¾	21	7	7409	4	—	—	11	29	13623	16¾	—	49½	5114	57¾	17	37
7.	1976	12	2889	33½	41	56	3043	19¾	1	30	6	54	7959	25¼	3	16¾	2220	43½	35	56
8.	223	½	3333	27	50	47¾	1336	22¾	—	—	—	18¾	4943	56¾	—	45¼	2571	41½	17	42¾
9.	4315	54¼	2729	14½	45	17	2689	52½	—	—	—	18	9780	36¼	—	54¼	2604	10¾	45	17
Summa	19642	24½					39400	32			30	45¾			108	57¼				
	13	52	30878	34	367	8¾			1	48			90395	5			26723	3¼	292	6¾

stellung

Gutmachung.

Entschädigung von 1839 à 3 Prozent.		Entschädigung von 1840 2te Hälfte.		Entschädigung von 1841 voller Betrag.		Abschätzungs-Kosten.		Agentie-Gebühren vom vorigen Jahre.		Agentie-Gebühren vom laufenden Jahre.		Vergütungen an Agenten.		Nachlässe und Verluste.		Diverse.		Summa.		Verbleiben Reste herein		Verbleiben Reste hinaus	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
571	19	782	59½	3397	19¾	71	30	4	51½	125	28½	17	22	—	—	7	52	7028	27½	1533	31	—	42½
1250	1	2072	52	4804	36¾	81	45	9	18	210	11¼	22	14	—	—	12	39	11789	40	96	57¼	4	2¼
801	9	1358	42	6230	58¼	86	—	168	53	232	59	133	—	1589	55¾	115	43	16059	59¼	101	8¼	4	19¼
562	4¾	435	21¾	800	47½	26	15	31	9½	92	43	12	42¼	33	44¼	5	3	4050	10	105	30¾	1	27
2271	44	2398	24¾	541	55¼	29	—	—	—	152	½	4	23½	—	—	3	36	7222	33¼	6051	32½	1	9
676	30¾	4579	29¼	2782	23¼	68	—	15	49½	279	16½	29	17	44	59	5	40	13614	49½	9	15	—	47¾
796	20¾	406	22¾	2538	17¼	35	—	6	4	144	26¾	23	29¼	—	—	5	54	6215	51	1747	18½	3	44
792	54¼	619	16¼	593	58¼	9	—	—	—	166	14¾	19	5	—	—	6	27	4797	5	150	16¾	3	25
165	58¾	868	6¼	1768	27¾	39	—	13	38¼	131	12½	10	—	421	48¾	22	18	6090	51¾	3697	9¾	7	25½
		13621	34½			445	30	249	43¾			271	33			185	12			13492	39¾		
7888	2¼			23458	44					1534	32¾			2090	27¾			76869	27½			27	1¾

Vortrag.			Geld-Beträge fl.	kr.
Einnahmen.				
A. Bei den Agenten.				
1) Reste herein vom Vorjahre			19642	24½
2) Versicherungs-Beiträge	28629 fl. 16 kr.			
Schreibmaterialien	565 » 54 »			
Regiekosten	1683 » 24 »			
			30878	34
3) Klagkosten			367	53¾
4) Erlös aus verkauften Satzungen			1	48
B. Beim Directorium.				
1) Vom Vorjahre, Kassabaarschaft			22857	31
2) Einnahmsnachholungen			630	59
3) Zinse von Vereinsgeldern			297	49
Summa aller Einnahmen			74677	9¼
Ausgaben.				
A. Bei den Agenten.				
1) Retardatenzahlungen	a. Reste hinaus		108	57¼
	b. Agentiegebühren		249	43¾
	c. Vergütungen an Agenten		294	58¾
2) Nachlässe und Verluste			2085	47¾
3) Abschätzungskosten			445	30
4) Entschädigungen à 3 Prozent von 1839			7888	2¼
	2te Hälfte von 1840		13621	34¼
	Voller Betrag von 1841		23458	44
5) Agentiegebühren vom laufenden Jahre			1534	32¾
6) Vergütungen an Agenten, Inserat-Gebühren u. s. w.			141	6¾
7) Aktivaustände nach Abzug der Reste hinaus			13465	38
		Seite	63294	35½

		Geld-Beträge fl.	kr.
B. Beim Directorium.	Uebertrag:	63294	35½
1) Retardatzahlungen, Regie und Remuneration des Direktorial-Vorstandes	114 fl. 47 kr.		
dann Klagkosten	57 » 30 »	182	17
2) Remuneration, Regie und Besoldungen			
a) Dem Direktorial-Vorstande	1635 fl. 15½ kr.		
Von dieser Aversalsumma hat der Direktor-Vorstand das gesammte erforderliche Gehülfen- und Schreiberpersonale zu honoriren.			
b) Klagkosten	113 fl. 53¾ kr.		
c) dem Buchhalter	600 » — »		
d) » Büreaudiener	300 » — »		
e) » Vereinsrendanten	150 » — »	2799	9¼
3) Diäten der Director-Mitglieder und Vereins-Bevollmächtigten		277	—
4) Für Besorgung der Vereins-Prozesse		161	33
5) » Rechnungs-Revision		155	24
6) » Miethzins, Beheizung und Beleuchtung		167	24
7) » Schreibmaterialien und Bureau-Requisiten		127	42
8) Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder		411	26
9) Postporto und Bothenlöhne		441	22
10) Heimbezahlte Aktien		25	—
11) Aktiv-Ausstände		618	59
12) Diverse Ausgaben		335	11
Summa aller Ausgaben		69097	2¾

Bilance.

	Geld-Beiträge. fl.	kr.
Die Gesammt-Einnahmen betragen	74677	9¼
» » » Ausgaben dagegen	69097	2¾
Mit dem Rechnungsschlusse 1841 verbleiben baar	5580	6½

Welche Summe dermalen zum Reservefond gehört.

München am 9. August 1842.

Das

Direktorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern.

Advokat Neu, k. Rath, als Direktorial-Mitglied und Verweser der Vorstandschaft. Dr. Gattinger, k. Adv. und Notar, v. Tausch, k. Oberpostrath, M. Stigelmayr, k. Pfarrer, als Direktorialmitglieder.

Kuttner, Buchhalter.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 41.

Landshut, Sonnabend den 15. Oktober 1842.

Inhalt: Die Abminderung der Viehsalzpreise. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

760.

Ad Num. 169.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Abminderung der Viehsalzpreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration ist dieselbe vermöge höchsten Finanz-Ministerial-Reskripts vom 16. v. Mts. ermächtiget worden, in Berücksichtigung des fast allgemein herrschenden Futtermangels zur Erleichterung der Landwirthschaft die gegenwärtigen Viehsalzpreise um fünf und zwanzig Prozente auf den betreffenden Niederlagen und zwar vom Oktober 1842 anfangend, bis zum Schlusse des Monats Mai 1843, somit auf die Dauer von acht Monaten, herabzusetzen.

Die sämmtlichen Polizeibehörden Niederbayerns haben daher diese höchste Verfügung väterlicher Fürsorge für die Interessen der Landwirthschaft ungesäumt in den Gemeinden bekannt machen zu lassen, übrigens aber gegen Mißbräuche der fraglichen Begünstigung, namentlich durch Verwendung des um die herabgesetzten Preise bezogenen Viehsalzes in gewissen Gewerben, sorgfältigst zu wachen und gegen Unterschleife gebührend einzuschreiten.

Landshut, den 6. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Imp. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

761.

Seine Majestät der König haben unterm 26. September 1842 allergnädigst geruht, die von dem Herrn Bischofe von Regensburg auf den Grund des Art. XII. lit. a des Konkordates beschlossene Ernennung des k. Pfarrers und Dekans, Priester Stephan Reinhold zu Lam k. Landgerichts Kötzting, zum bischöflichen geistlichen Rathe allergnädigst zu bestättigen.

762.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 30. Septemb. l. Js. die Pfarrei St. Oswald, Landgerichts Grafenau, dem bisherigen Pfarrer in Kellberg Landgerichts Passau l., Priester Karl Holmer, und die Pfarrei Laberweinting, Landgerichts Mallersdorf, dem bisherigen Kurat- und Schulbenefiziaten in Niederlindhart, Landgerichts Pfaffenberg, Priester Jakob Burger, zu verleihen.

763.

Durch Regierungs-Verfügung vom 1. Okt. l. J. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Ittling Landgerichts Straubing dem bisherigen Schullehrer zu Isarhofen, Landgerichts Osterhofen, Franz Xaver Grimm, verliehen worden.

764.

Der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Oberhatzkofen, Landgerichts Rottenburg ist durch Regierungs-Verfügung vom 3. Oktober l. Js. dem bisherigen Schulprovisor zu Mietraching, Landgerichts Deggendorf, Leopold Krustlla verliehen worden.

765.

Unter dem 4. l. Mts. wurde der unter dem 30. v. Mts. erfolgten Wahl der Frau Maria Theresia Dorn zur Oberinn des Cisterzienser-Klosters Seligenthal dahier die landesherrliche Bestättigung ertheilt.

766.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Okt. l. Js. dem Regierungsrathe bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Sebastian Leithhäuser, nach § 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den nachgesuchten Ruhestand unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit, mit seinen vieljährigen und treugeleisteten Diensten zu versetzen.

767.

Durch Regierungs-Entschließung vom 6. Okt. wurde der frühere Regierungs-Sekretär Joseph Hirschberger als Patrimonialrichter von Kronwinkel bestättigt.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

768.

(Die Versteigerung des sogenannten Dechant-Getreidkastens zu Landshut betr.)

Da nach allerhöchster Anordnung der vormalige Dechant-Getreidkasten in der obern Neustadt dahier im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden soll: so wird zu diesem Geschäfte auf

Mittwoch den 26. des nächstkommenden Monats Oktober Morgens von 9 bis 12 Uhr

in dießämtlicher Kanzlei Kommission angesetzt.

Das Gebäude ist ganz von Steinen massiv ge-

baut, und mit Hacken und Preisen eingedeckt; zur ebenen Erde ist eine Remise mit eigener Einfahrt, und oberhalb derselben befinden sich vier Getreidböden auf einander mit Aufzug.

Die Kaufsbedingungen werden am Kommissions-Tag bekannt gegeben; die Einsichtnahme von den innern Lokalitäten aber ist den Kaufsliebhabern auf Verlangen jederzeit gestattet.

Landshut den 14. September 1842.

Königliches Rentamt Landshut.

Dr. Weinreich.

769.

Die Zinngießerswittwe Anna Maria Müller ist am 20. v. Mts. in einem Alter von 82 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments ddo. 11. Oktober 1839 dahier verstorben.

In dieser letztwilligen Verfügung sind die Kinder und resp. Enkel von 6 Geschwistern der Defunktinn, und die Kinder einer Schwester der Mutter derselben als Erben eingesetzt.

Es werden daher alle jene, welche nähere oder gleich nahe Verwandtschafts-Grade mit den institurirten Erben nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 60 Tagen um so gewisser hieroris zu erheben, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Ebenso werden jene, welche als Gläubiger an die Massa Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen unter gleicher Frist und bei Vermeidung des nämlichen Rechts-Nachtheils hieroris anzumelden.

Am 4. Oktober 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Ills.

770.

Katharina Reischl, Inwohnerstochter von Königschalding, k. Landgerichts Passau II. hat im Vereine mit dem Vormund ihres am 21. Mai l. Js. außerehlich gebornen Kindes Alois gegen Georg Binder, Häuslersohn von Hutthurn, eine Klage wegen Anerkennung der Vaterschaft und bezüglich der Alimentation des Kindes angemeldet.

Zum Versuche der Güte und in dessen Zerschlagung zur Verhandlung der Sache wird Termin auf Montag den 21. November l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und Beklagter, da dessen gegenwärtiger Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, auf Anrufen der Klägerinn hiemit öffentlich vorgeladen, bei Vermeidung der Verurtheilung in die Kosten dabei entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen.

Passau am 28. September 1842.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

771.

Dem Benefizium St. Salvator bei Binabiburg gieng die Staatsobligation ddo. 28. August 1799 ad 6700 fl. sächsisches Fristenanlehen Kataster Nr. 142/94 à 4% — Zinszeit 28. August — bei der ehemaligen Landschaft in Bayern von Lorenz Zenelli, gewesenen Pfarrer zu Binabiburg als Stiftungskapital zum Benefizium bei St. Salvator auf dem Berge nächst Binabiburg angelegt, zu Verlust.

Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

sich über den rechtlichen Besitz oder Anspruch darauf umso mehr hieroris auszuweisen, als nach

Ablauf dieses Termines diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Am 6. Oktober 1842.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

772.

Nachdem Raimund Zillner, lediger Inwohnerssohn von Stüblhäusern, kön. Landgerichts Wegscheid, ohngeachtet der öffentlichen Ladung vom 21. April d. Js. innerhalb dem dreimonatlichen Termin vor dem unterfertigten Gerichte nicht erschienen ist, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, so wird er nunmehr zum zweitenmale hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten von heute an hierorts vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, und zwar mit der Warnung zur Gerichtsstellung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Passau den 6. August 1842.

Königl. bayer. Land- und Untersuchungs-Gericht Passau I.

Fink, Landrichter.

773.

Nachdem der bisher dem königl. Kämerer und Reichsrathe Herrn Graf von Montgelas verpachtet gewesene k. obere Eberspointer Jagdbogen neuerdings zu verpachten ist, so hat man hiezu auf

Donnerstag den 27. Oktober 1842

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten k. Rentamts angesetzt, wozu fähige Pachtlustige eingeladen werden.

Das Nähere wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Königl. Rentamt Wilsbiburg.

Seyfried, Rentbeamte.

Königl. Forstamt Freysing.

Kaltenborn, Forstmeister.

774.

Das zur Gantmasse gezogene Mobiliarvermögen der Schopper Fröhler'schen Eheleute zu Windorf — bestehend aus einer gewöhnlichen Haus-Einrichtung s. a. sodann einem vollständigen Schopperwerkzeuge, wird am

Montag den 7. November

Vormittags 9 — 12 Uhr in der Schopper Fröhler-nun Koch'schen Behausung gegen baare Bezahlung im Versteigerungs-Wege zum Verkaufe gebracht.

Am 28. September 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

775.

Auf Montag den 17. Oktober werden mehrere zur Anton Hellmayer'schen Schuldenwesens-Masse gehörige Mobiliargegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und zwar:

1. in der Glashütte zu Schwarzach Vormittags 9 Uhr 2 eiserne Flußkessel,

1200 Stück, theils gebrannte, theils ungebrannte Zeugziegel, mehrere Glasmödl,

13 Stück noch ungebrauchte thönene Glashäfen,

6 Fäßer Glasscherben,

Bei 40 Zentner Heerdglas,

Ueber 100 Lander gepochter Sand,

20 Lauder gepochtes Heerdglas und Scherben
5 Zentner gebrannter Degl,
100 Zentner Kies.

II. In dem Herrnhause zu Klingenbrunn Mittags 12 Uhr.

3 beschlagene Fuhrschlitten,
2 Eggen,
1 Pflug,
3 ganz gerichtete Fuhrwägen,
3 Kühe mit Ketten
mehrere ökonomische Geräthschaften u. Haus-Einrichtungen namentlich ein polirter Tisch mit 6 feingefütterten Sesseln und 1 polirten Glasschrank,
1 Spiegel,
mehrere Schäffel ungedroschenen Haber,
Bei 70 Zentner Heu und Grumet dann ungefähr 60 Schäffel Erdäpfel,
endlich auch
28 Kisten Tafelglas,
3 Kisten Hohlglas und
1 Faß mit Tabakgläsern
und eine große Quantität eisener Hütenwerkzeuge.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 5. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Grafenau.

i. d. Taucher, Assessor.

776.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende, 21,073' lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssummen: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten, 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 20065 fl. 41 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 112,284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15,340' lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summen: 76658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten, 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchlässe, dann sonstiges Mauerwerk, 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung, 15182 fl. 3 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 118854 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktbr. 1842 an, im Amtslokale der unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungtermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen am 2. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Erlangen.

Meinel.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Dambrun.

777.

Gegen Johann Heigl, lediger Musikanten-Sohn von Oberwinkling, kgl. Landgerichts Bogen ist wegen eines im dießseitigen Gerichtsbe-

zirke im Monate März l. J. verübten ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens von Seite des Appellations-Gerichts für Niederbayern unterm 17. v. Mts. auf Einleitung des Ungehorsams erkannt worden.

In Gemäßheit dessen wird Johann Heigl durch Ediktal-Citation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Am 1. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

778.

In der Advokat Schweigerischen Verlassenschaft wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Appellationsgerichts-Raths-Accessist und Koncipient des hiesigen k. Advokaten Schaaf, Johann Baptist Nickl zur Perception der noch ausständigen Deserviten und Auslagen des Defunkten ermächtiget ist, daher an denselben mit Rechts-Giltigkeit Zahlung geleistet werden kann.

Zugleich werden alle jene Partheien des kgl. Advokaten Schweiger, welche noch Manual-Akten in der Registratur desselben hinterlegt haben, und keine Deserviten zur Masse schulden, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten a dato um so sicherer abzuholen, als diese nach Ablauf der vorgesetzten Frist an die Testaments-Erben extradirt werden würden.

Landshut am 30. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Tils.

779.

Alle jene, welche außer den bisher dem Gerichte bekannt gewordenen Erbsinteressenten und Gläubigern an die Masse des am 19. Juni l. J. dahier verstorbenen bürgl. Fischers Thaddäus Dietmaier aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche erheben zu können glauben, werden hiedurch angefordert, sich innerhalb 30 Tagen a dato um so sicherer bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als außerdem nach Lage der Akten mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiter fortgeschritten werden würde.

Landshut am 30. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Tils.

IV. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 9. bis 16. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2⅚
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1¼
Kreuzersemmel	—	5	2	2½
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2¼
Kreuzerlaibl	—	8	3	1½
Batzenlaibl	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 7. bis 13. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zwelpfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	22	—	—	35	2	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VI. Straubinger Brodsatz

vom 8. Oktober 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	2
Ein Groschenwecken	1	10	3¼
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	6	3¼
» » » 6 » .	2	15	3½
» » » 9 » .	3	20	3¼
» » » 12 » .	4	27	3

VII. Augsburger = Cours

vom 6. Oktober 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100¼	100
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	669	666
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anlehen von 1834 prompt.		140
detto detto » 1839 »		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¾	
detto à 3 » Mt.		77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1640	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg Münchner-Eisenb.-Actien	68	67
» Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

VIII. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittler fl.	kr	Mindester fl.	kr	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr	gestieg. fl.	kr
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 4. Oktober 1842.	Waizen	—	134	134	134	—	14	24	12	57	11	15	—	—	—	39
		Korn	—	15	15	15	—	8	48	8	38	8	30	—	—	—	10
		Gerste	—	69	69	69	—	8	18	7	57	7	24	—	—	—	20
		Haber	—	4	4	4	—	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 4. Oktober 1842.	Waizen	—	35½	35½	35½	—	14	30	14	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	8	—	7	48	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	27	27	27	—	8	24	8	15	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	5	15	5	3	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 6. Oktober 1842.	Waizen	—	51	51	51	—	13	30	—	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	4	30	4	24	4	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 6. Oktober 1842.	Waizen	—	118	118	105	13	13	40	13	35	13	26	—	17	—	—
		Korn	3	15	18	18	—	9	5	8	50	8	30	—	1	—	—
		Gerste	—	5	5	5	—	9	15	9	14	9	12	—	—	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	6	40	6	30	6	37	—	—	—	41
Landshut	Vom 7. Oktober 1842.	Waizen	15	615	630	630	—	14	30	14	7	13	20	—	—	—	—
		Korn	—	80	80	80	—	8	25	7	52	7	30	—	8	—	—
		Gerste	150	662	812	758	54	8	45	8	15	7	20	—	—	—	—
		Haber	4	341	345	341	4	6	15	6	6	5	45	—	—	—	9
Mainburg	Vom 5. Oktober 1842.	Waizen	—	80	80	80	—	14	15	14	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	29	29	29	—	8	24	8	12	8	—	—	12	—	—
		Gerste	—	150	150	150	—	9	24	9	12	9	—	—	12	—	—
		Haber	—	19	19	19	—	6	30	6	24	6	6	—	—	—	6
Passau .		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 3. Oktober 1842.	Waizen	—	16	16	16	—	14	30	13	30	11	—	—	—	—	30
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	9	—	9	—	8	30	—	—	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	—	—	6	45	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 4. Oktober 1842.	Waizen	—	30	30	30	—	14	—	13	30	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	320	320	320	—	9	45	9	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 8. Oktober 1842.	Waizen	—	409	409	409	—	13	41	13	22	12	51	—	6	—	—
		Korn	—	21	21	21	—	8	47	8	30	8	30	—	—	—	—
		Gerste	—	478	478	478	—	9	14	9	—	8	41	—	—	—	—
		Haber	—	82	82	82	—	6	45	6	30	6	4	—	—	—	11
Vilshofen	Vom 5. Oktober 1842.	Waizen	55	307	362	362	—	14	36	13	14	12	—	—	—	—	4
		Korn	—	2	2	2	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	5
		Gerste	—	5	5	5	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	24
		Haber	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

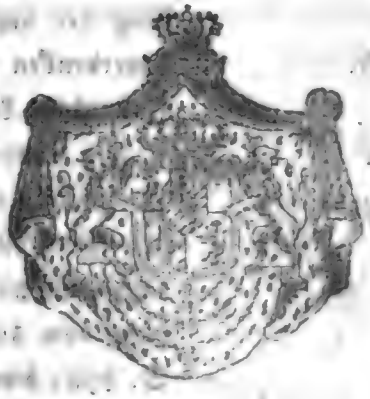

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 42.

Landshut, Sonnabend den 22. Oktober 1842.

Inhalt. Distrikts-Umlage-Rechnung pro $18^{41}/_{42}$ für den Landgerichts-Bezirk Mallersdorf. — Die Schulvisitationsgebühren der kön. Distrikts-Schulinspektoren pro $18^{41}/_{42}$. — Die Konkurs-Prüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten für 1842. — Die Seidenzucht in Bayern. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

780.

Ad. Nr. 21180.

(Distrikts-Umlage-Rechnung pro $18^{41}/_{42}$ für den Landgerichts-Bezirk Mallersdorf betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Resultate der Distrikts-Gemeinde-Umlagen-Rechnung für den Landgerichts-Bezirk Mallersdorf pro $^{41}/_{42}$ werden in Gemäßheit Art. XII des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819 nachstehend veröffentlicht:

I.

Einnahmen.

1.	An Aktiv-Kassa-Bestand	739 fl.	$20\frac{1}{2}$ kr.
2.	» Ersatz-Posten . .	8 »	26 »
3.	» direkten Gemeinde-Umlagen	1035 »	56 »
	Summa	1783 fl.	$42\frac{1}{2}$ kr.

II.

Ausgaben.

1.	Auf die Verwaltung . .	20 fl.	42 kr.
2.	» » Gesundheitspolizei	516 »	— »
3.	» » Straßen- und Brückenbauten .	765 »	37 »
4.	» » Schuldentilgung .	61 »	39 »
	Summa	1363 fl.	58 kr.

Schuldenstand.

Zahlungs-Rückstände 84 fl. 48 kr.

Stamm-Vermögen: Keines.

Landshut, den 9. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

781.

Ad Num. 21433.

An die kön. Distrikts-Schul-Inspektionen von Niederbayern.

(Die Schulvisitationsgebühren der kön. Distrikts-Schulinspektoren pro $18^{41}/_{42}$ betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den kön. Distrikts-Schul-Inspektionen wird hiedurch eröffnet, daß die für das Jahr $18^{41}/_{42}$ liquidirten Schulvisitations-Gebühren bei den betreffenden königlichen Rentämtern zur Zahlung bereits angewiesen, sohin daselbst gegen Quittung unverzüglich zu erheben seyen.

Landshut, am 13. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

782.

(Die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten für 1842 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Dezember l. J. wird der bestehenden Allerhöchsten Vorschrift gemäß die Konkursprüfung der um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbenden Rechts-Kandidaten in der Kreis-Hauptstadt Landshut beginnen.

Die Betheiligten werden daher hierauf unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Regsbl. 1830 S. 581 u. folg.) so wie auf die Ausschreibung vom 30. Mai 1833 (Int.Bl. v. J. 1833 S. 298) hiemit aufmerksam gemacht.

Landshut, den 15. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

783.

Ad Num. 880.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Seidenzucht in Bayern betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschließung vom 18. Novbr. 1841 Nr. 28230 zur Beförderung der Seidenzucht im Königreiche Bayern einen Inspektor der Seidenzucht aufzustellen geruht, und demselben unter andern die Aufgabe gesetzt, alljährlich den Zustand der Maulbeerbaum-Pflanzungen, und die Ergebnisse der Seidenzucht überhaupt genau zu erheben und hierüber unter sorgfältiger Zusammenstellung der ermittelten Thatsachen dem kgl. Ministerium des Innern einen ausführlichen Jahresbericht vorzulegen.

Dem Antrage der kgl. bayer. Seidenzucht-Inspektion zu Regensburg entsprechend erhalten hiermit die Distrikts-Polizei-Behörden von Nie-

derbayern den Auftrag, dieser kgl. Inspektion zur Lösung ihrer Aufgabe

alljährlich bis längstens ultimo November

und zwar bis ultimo November 1842 das Erstemal folgende Fragen in einer tabellarischen Zusammenstellung zu beantworten und unmittelbar an dieselbe zu übersenden.

a) Bestand der Maulbeer-Pflanzungen beim Beginn des Etatsjahres $18^{41}/_{42}$ im Ganzen, sowohl von Privaten als von Vereinen: an Hochstämmen
an Buschbäumen
an Heckenstämmen.

b) Neue Anpflanzungen im Etatsjahre $18^{41}/_{42}$
an Hochstämmen
an Buschbäumen
an Heckenstämmen.

c) Alter der Pflanzungen und zwar:
je wie viel Hochstämme zu 6, 9, 12, 18 und mehrern Jahren,
je wie viel Buschbäume und Heckenstämme zu 3, 6, 9, 12 und mehrern Jahren,

d) Gewicht der gezogenen Cocons

e) Gewicht der daraus gehaspelten Seide mit ihrem Werthe.

f) Gewicht der erzeugten Floretseide mit ihrem Werth.

g) Benennung der in jedem Polizei-Bezirke bestehenden Seidenbau-Filial-Vereine.

h) Namen und Stand der Vereinsvorstände.

i) Anzahl der Mitglieder.

k) Bestand der demselben zugehörigen Maulbeer-Pflanzungen, und zwar:
wie viel Hochstämme zu 6, 9, 12, 18 und mehrern Jahren.
wie viel Busch oder Heckenstämme zu 3, 6, 9, 12 und mehrern Jahren.

l) Gewicht der durch sie gezogenen Cocons.

m) Gewicht der daraus gehaspelten Seide mit ihrem Wehrte.

n) Gewicht der erzeugten Floret-Seide mit ihrem Werthe.

Landshut, den 18. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

784.

Reg.-Num. 1272.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Anna Freifrau von Aretin, Wittwe des königlich bayerischen Ministers und Bundestagsgesandten Adam Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, Oberndorf und Pörndorf, geborne Freyin von Strommer, und deren Sohn, Karl Freiherr von Aretin, königlich bayerischer Kämmerer, Inhaber des Rittermannlehens Neuburg an der Kamlach aus der allodialen Hofmark Heidenburg, königl. Landgerichts Vilshofen, aus der allodialen Hofmark Oberndorf, königl. Landgerichts Osterhofen, aus der allodialen Hofmark Pörndorf und Rosbach, königlichen Landgerichts Pfarrkirchen, sammt Zugehörungen, dann aus dem Rittermannslehen Neuburg an der Kamlach im Regierungskreise von Schwaben und Neuburg mit allerhöchst lehenherrlichem Consense vom 15. November 1839 ein gemeinschaftliches Familienfideikommiß zu errichten Willens sind, und zu diesem Ende die fideikommißgerichtliche Bestätigung von Seite des unterfertigten Gerichtshofes nachgesucht haben, so ergeht in Gemäßheit des §. 26 des VII. constitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische

Forderungen zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präclusiven Termine von

sechs Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines das obengedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das allodiale Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau am 8. Oktober 1842.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Wollschläger, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

785.

Die erledigte Stelle eines k. Kommissärs für die Prüfungen der Schul-Lehrlinge in dem durch Regierungs-Ausschreibung vom 2. Mai 1839 regulirten Prüfungs-Distrikte Hebertsfelden ist durch Regierungs-Entschließung vom 6. Okt. l. J. dem kgl. Distriktsschul-Inspektor Pfarrer Joh. Nepomuk Visino zu Gern, Landgerichts Eggenfelden, übertragen worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

786.

Die Zinngießerswittwe Anna Maria Müller ist am 20. v. Mts. in einem Alter von 82 Jahren mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testaments ddo. 11. Oktober 1839 dahier verstorben.

In dieser letztwilligen Verfügung sind die Kinder und resp. Enkel von 6 Geschwistern der Defunktinn, und die Kinder einer Schwester der Mutter derselben als Erben eingesetzt.

Es werden daher alle jene, welche nähere oder gleich nahe Verwandtschafts-Grade mit den instituirten Erben nachzuweisen vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 60 Tagen um so gewisser hierorts zu erheben, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Ebenso werden jene, welche als Gläubiger an die Massa Ansprüche zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen inner gleicher Frist und bei Vermeidung des nämlichen Rechts-Nachtheils hierorts anzumelden.

Am 4. Oktober 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Ellg.

787.

Nachdem der bisher dem kön. Kämmerer und Reichsrathe Herrn Graf von Montgelas verpachtet gewesene k. obere Ebersspointer Jagdbogen neuerdings zu verpachten ist, so hat man hiezu auf

Donnerstag den 27. Oktober 1842

Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten k. Rentamts angesetzt, wozu fähige Pachtlustige eingeladen werden.

Das Nähere wird bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Königl. Rentamt Vilsbiburg.

Seyfried, Rentbeamte.

Königl. Forstamt Freysing.

Kaltenboen, Forstmeister.

788.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende, 21,073′ lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssummen: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten, 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk, 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung, 20065 fl. 41 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 112,284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15,349′ lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summen: 70658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten, 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchlässe, dann sonstiges Mauerwerk, 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung, 15182 fl. 5 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 113855 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktbr. 1842 an, im Amtslokale der unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungtermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen, am 2. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Erlangen.

Meinel.

Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Lambrun.

789.

Zu der Advokat Schweigerischen Verlassenschaft wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Appellationsgerichts-Raths-Accessist und Kollecipient des hiesigen k. Advokaten Schaaf, Johann Baptist Nickl zur Perception der noch ausständigen Deserviten und Auslagen des Defunkten ermächtiget ist, daher an denselben mit Rechts-Giltigkeit Zahlung geleistet werden kann.

Zugleich werden alle jene Partheien des kgl. Advokaten Schweiger, welche noch Manual-Akten in der Registratur desselben hinterlegt haben, und keine Deserviten zur Massa schulden, aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten a dato um so sicherer abzuholen, als diese nach Ablauf der vorgesetzten Frist an die Testaments-Erben extradirt werden würden.

Landshut am 30. September 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Tils.

790.

Gegen die Franziska Lindlbauer, Metzgerswittwe von Außernzell ist ein allgemeines Schuldenwesen eingeleitet, und eine Ueberschuldung vorhanden.

Es werden daher alle bisher noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen a dato um so gewisser dahier anzumelden, als später nicht mehr darauf Rücksicht genommen, sondern weiters nach rechtlicher Ordnung fürgeschritten werden wird.

Am 29. September 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Der kgl. Landrichter verhindert.

Obermaier, I. Assessor.

791.

Stephan Högn, Steindoblergutsbesitzer in der Gemeinde Fürstenzell, ist unter Kuratel gestellt und ihm ein Kurator in der Person des Joseph Huber, Bauers zu Unterirsham derselben Gemeinde, gerichtlich beigegeben worden.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung öffentlich bekannt gegeben.

Passau, den 7. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schelo.

792.

Am 24. September d. Js. wurde bei Annäherung der Zollschutzwache in der Nähe der Einöde Himmelreich von einer Mannsperson ein Pack gemeines Pech zu 38 Pfund abgeworfen, und die Flucht ergriffen.

Jene Mannsperson wird aufgefordert, binnen sechs Monaten bei Gericht zu erscheinen und sich über die ihr zur Last gelegten Zollgefährde zu verantworten, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist nach

§. 37. d. Z. St. G.

die Zollgefährde angenommen, jenes in zollämtlichen Verwahr befindliche Pech der Confiskation unterworfen und der Erlös dem Zollfiskus zuerkannt werden.

Kötzting den 10. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Kötzting.

Herrmann, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

793.

(Die Aufnahme in das technisch-landwirthschaftliche Erziehungs-Institut von Mittelfranken pro 18⁴²/₄₃.)

Den 15. bis 30. Oktober l. Js. findet die Aufnahme in obiges Institut, welches die praktische Anstalt der Königlichen Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule von Mittelfranken bildet und mit derselben in engster Verbindung steht, Statt.

Eltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind, ihre Söhne oder Pflegebefohlene dieser Anstalt zur Erziehung und Bildung zu übergeben, können indeß durch mündliche oder schriftliche Anfragen das Nähere über die Aufnahms-Bedingnisse bei der unterzeichneten Stelle erfahren.

Bemerkt wird nur noch, daß sich nicht leicht eine Anstalt der Art finden dürfte in welcher die Zöglinge billiger und besser versorgt werden können.

Lichtenhof bei Nürnberg, den 5. Okt. 1842.

Die Königl. Inspektion des technisch-landwirthschaftlichen Erziehungs-Instituts.

Dr. Weidenkeller,
kgl. Professor und Vorstand.

794.

Rombergs Zeitschrift für praktische Baukunst

enthält im Oktoberhefte sämmtliche Verhandlungen und gehaltene Vorträge der ersten allgemeinen deutschen **Architekten-Versammlung**, welche vom 10. bis 12. September d. Js. in Leipzig Statt fand.

Diese Zeitschrift, welche von den hohen Ministerien von Bayern, Hannover und Churhessen den Baubeamten und technischen Anstalten empfohlen wurde, ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen,

in Landshut durch die

Krüll'sche Universitäts- und **Jos. Thomann'sche Buchhandlung.**

V. Brod = Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut
vom 16. bis 23. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel . . .	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	3½
Kreuzerlaibl	—	8	5	3
Baßenlaibl	1	22	1	1

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl = Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	4	—	—	16	—	—	—	—
Kleien		16	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 14. bis 20. Oktober 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)	—	—		
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Metz. fl.	kr	dl	Viertl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	22	—	—	35	2	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	52	—	—	28	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 15. Oktober 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	24	3
Ein Groschenwecken	1	11	2
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Pollkäpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
" " " 4 " . .	1	4	—
" " " 6 " . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	7	2
" " " 6 " .	2	15	—
" " " 9 " .	3	22	2
" " " 12 " .	4	30	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 13. Oktober 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅛	100⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	666	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		141
detto detto " 1839 "		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110	
detto — detto 2 Mt. . . .		
detto — à 4 % prompt. . . .	101⅛	
detto à 3 " Mt. . . .		77½
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1635	
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		74
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	68
" Obligationen à 4 %		102½

Digitized by Google

IX. Schrannen-Anzeigen.

Schrannen-berechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesammt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niederster fl.	kr.	Wegen die vorigen Mittlar. gefall. fl.	kr.	steigt. fl.	kr.
Abensberg	Vom 17. Oktober 1842.	Waizen	—	8	8	8	—	14	15	14	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	9	18	9	6	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	13	13	13	—	10	—	9	24	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	4	4	4	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 11. Oktober 1842.	Waizen	—	193	193	193	—	13	54	12	57	12	—	—	—	—	—
		Korn	—	14	14	14	—	8	48	8	45	8	42	—	—	—	7
		Gerste	—	166	166	166	—	9	—	8	18	6	30	—	—	—	21
		Haber	—	21	21	21	—	6	—	5	45	5	30	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 11. Oktober 1842.	Waizen	—	10½	10½	10½	—	14	—	13	35	13	12	—	27	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	8	35	8	—	7	51	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 13. Oktober 1842.	Waizen	—	67	67	67	—	14	—	13	30	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	3	3	3	—	7	30	—	—	7	30	—	—	—	—
		Gerste	—	28	28	28	—	7	12	—	—	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	5	5	5	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Kelheim	Vom 13. Oktober 1842.	Waizen	13	88	101	101	—	15	58	13	34	13	17	—	1	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	9	3	8	54	8	36	—	5	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	9	30	9	—	7	30	—	14	—	—
		Haber	—	20	20	20	—	6	55	6	39	6	22	—	—	—	—
Landshut	Vom 14. Oktober 1842.	Waizen	—	479	479	455	24	14	22	13	45	13	—	—	22	—	—
		Korn	—	56	56	56	—	8	24	8	—	7	37	—	—	—	8
		Gerste	54	651	705	687	18	8	45	8	15	7	21	—	—	—	—
		Haber	4	215	219	210	—	6	21	6	15	5	52	—	—	—	9
Mainburg	Vom 11. Oktober 1842.	Waizen	—	50	50	50	—	15	—	14	30	14	—	—	—	—	30
		Korn	—	16	16	16	—	8	42	8	30	8	15	—	—	—	18
		Gerste	—	100	100	100	—	9	30	9	24	9	—	—	—	—	12
		Haber	—	3	3	3	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 10. Oktober 1842.	Waizen	—	4	4	4	—	13	—	12	48	12	24	—	42	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	25	25	25	—	9	—	8	30	8	15	—	24	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 15. Oktober 1842.	Waizen	—	484	484	477	7	13	5	12	41	12	15	—	17	—	—
		Korn	—	30	30	30	—	8	45	8	30	8	16	—	—	—	—
		Gerste	—	954	954	927	7	8	18	8	—	7	38	1	—	—	—
		Haber	—	99	99	96	3	6	33	6	5	5	42	—	25	—	—
Vilshofen	Vom 12. Oktober 1842.	Waizen	—	404	404	397	7	14	—	13	—	12	—	—	14	—	—
		Korn	—	5	5	5	—	—	—	8	30	—	—	—	6	—	—
		Gerste	—	8	8	2	6	—	—	8	15	—	—	—	2	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

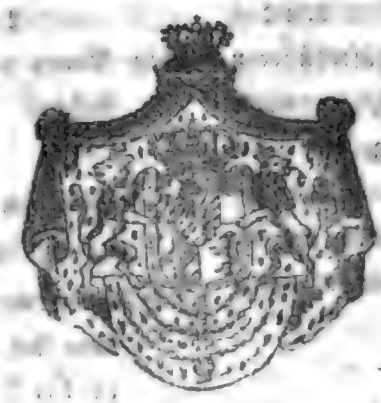

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 43.

Landshut, Sonnabend den 29. Oktober 1842.

Inhalt. Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Straubing. — Das Rechnungswesen, hier Ratenberechnungen bei Besoldungen. — Die Erledigung und anderweitige Wiederbesetzung der Stelle eines Distrikts-Schulinspektors von Engelmannsberg. — Falsche Sechskreuzerstücke, mit herzoglich Nassau'schem Gepräge. — Die zweite Verloosung der zu 5½ pCt. verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen au porteur. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

795.

Ad. Num. 7433.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Bl. vom Jahre 1840 Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

I.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß §. 7. begünstigungsweise auf mindestens 2 ½ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll 8 ½ Linie bayer. festgesetzt.

0) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen

Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. I. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. §. 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getraide.

Weizen, Korn	7 bayer. Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen)	16 » »
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8 » »
Gerste	9 » »
Haber	12 » »
Malz	11 » »

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.

2 Stämme . . 45 » »

3 Stämme . . 30 » »

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . .	24 Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein) ⅛ Klafter oder	27 »
rohe Gypssteine ⅛ Klafter oder	27 »
gebrannter Kalk in Gyps ¼ Klafter	56 »
gebrannte Backsteine	200 Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln)	250 »
gebrannte Dachplatten . . .	500 »

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto)	4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id	14 Fäßchen.
Kufen zu 150 Pfd. id . .	16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd.	18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . 4½ Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub. II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1845 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Rad-

folgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, den 26. Januar 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

796.

Ad. Nr. 21615.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monats September d. Js. vorschriftsmäßig gepflogenen ordentlichen Ersatz-Wahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Straubing wurden

I. als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Franz Daumann, Gold- und Silberarbeiter,
2) Gottfried Friedrich, Kunst- und Schönfärber,
3) Joh. Evang. Fromholzer, Färber, und
4) Gregor Villgrader, Bortenwirker,

II. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Joseph Krauß, Both,
2) Johann Christl, Weinwirth,
3) Anton Krempl, Müller,
4) Joseph Ludsteck, Bierbrauer,
5) Joh. Bapt. Windorfer, Kaufmann,
6) Georg Schütz, Bierbrauer,
7) Georg Niedermaier, Eisenhändler,
8) Michael Kitzinger, Bäckermeister, und
9) Jakob Wiesenberger, Lederer,

gewählt, letzterer als Ersatzmann des im Jahre 1839 gewählten Gemeindebevollmächtigten, bei gegenwärtiger Wahl aber als Magistratsrath gewählten und bestätigten Gregor Villgrader, dessen Funktionsdauer derselbe daher nach §. 79 des revidirten Gemeinde-Ediktes noch zu erstrecken hat.

Dieses wird hiemit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gewählten Magistrats-Räthe unter dem Heutigen die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut, am 15. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

797.

Ad Num. 765.

An sämmtliche
allgemeine und besondere Rentämter, das Oberaufschlagamt und die Kreis-Kasse von Niederbayern.

(Das Rechnungswesen, hier Ratenberechnungen bei Besoldungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen allgemeinen und besonderen Rentämtern, dem Oberaufschlagamte und der Kreiskasse von Niederbayern wird nachstehend zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, was von Seite des kgl. Finanz-Ministeriums, betreffend die Ratenberechnungen von Besoldungen, Gehalten, Pensionen und Funktionsbezügen, unterm 7. dieß pro norma erlassen worden ist.

»Da sich bei Ratirungen von Besoldungen, Gehalten, Pensionen und Funktionsbezügen, welche in Monatsraten zahlbar sind, über die Berechnung der Tagzahl ein verschiedenar-

tiges Verfahren gebildet hat, und daher die Frage entstanden ist, ob, wenn sich z. B. zwei in einen Monatsbezug zu theilen haben, jeder Monat zu 30 Tagen oder mit seinen Kalender-Tagen anzunehmen sey; so wird zur Erzielung eines gleichheitlichen Verfahrens verfügt, daß in Zukunft, wenn sich's um Ratirungen von Besoldungen, Gehalten, Pensionen und Funktionsbezügen handelt, die in Monatsraten zahlbar sind, jeder Kalender-Monat nach seiner wirklichen Tagzahl zu ratiren, somit jedem Theilnehmer so viel $^1/_{31}$, $^1/_{30}$, $^1/_{28}$ oder $^1/_{29}$ einer Monatsrate zuzurechnen sind, als er wirklich Tage dieses Monates für sich zählt.

Landshut, den 21. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

798.

Ad Nro. 900.

(Die Erledigung und anderweitige Wiederbesetzung der Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors von Engelmannsberg, Landgerichts Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Verfügung vom heutigen wurde der bisherige kgl. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Joseph Mühlberger zu Haberskirchen, seiner Bitte entsprechend, des Geschäftes der Distrikts-Schul-Inspektion enthoben, sofort diese Funktion dem bisherigen Distrikts-Schul-Inspektor von Grafling und nunmehrigen Stadtpfarrer zu Dingolfing, Priester Viktor Pinzinger, mit dem Anhange übertragen, daß diese Distrikts-Schul-Inspektion, welche bisher die Bezeichnung »Distrikts-Schul-Inspektion Engelmannsberg« geführt hat, für die Zukunft die Benennung »Distrikts-Schul-Inspektion Dingolfing« anzunehmen habe.

Landshut, den 22. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

799.

Ad Num. 1189.

(Falsche 6 kr. Stücke mit herzoglich Nassauischem Gepräge betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Zuschrift der kgl. Regierung von Mittelfranken vom 23. v. Mts. wurden bei der Eisenbahn-Kasse zu Fürth, falsche herzoglich nassauische 6 kr. Stücke abgesetzt.

Dieselben unterscheiden sich von den Aechten

1) durch die auffallende Größe und das rohe äußere Ansehen derselben im Vergleich mit den ächten Stücken.

2) Am Avers durch die schlechte Zeichnung der Krone und des Löwen, so wie der größeren Buchstaben der Umschrift.

3) Am Revers durch die schlechte Zeichnung und ungleiche Stellung der mittleren Schrift mit dem mageren und nicht ausgeprägten Eichkranz.

Was man hiemit um das Publikum vor Benachtheiligung zu schützen, zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

800.

(Die zweite Verloosung der zu 3½ pCt. verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen au porteur betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Seiner Majestät des Königs, wird im Monate Oktober des laufenden Jahres die zweite Verloosung der zu 3½ pCt. verzinslichen Mobilisirungs-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) lautend, nach der unterm 8. August l. Js. (Rgbl. S. 893) erfolgten Bekanntmachung des Verloosungsplanes vorgenommen werden.

Unter Bezugnahme auf die allgemeinen Bestimmungen dieses Verloosungsplanes wird insbesondere hinsichtlich der vorzunehmenden zweiten Verloosung bekannt gemacht, was folgt:

1. Dieselbe wird am Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr auf dem kleinen Rathhaussaale dahier stattfinden, und deren Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.
2. Es werden hiebei die noch zu ziehenden 97 Zahlen (von 100) in das Rad gelegt und davon drei gezogen.
3. Der Zahlungstermin für die hiedurch verlooSten Obligationen wird auf den ersten Februar 1843 festgesetzt, von welchem Tage an die Verzinsung aufhört.
4. Die Kassen beginnen aber mit den Zahlung sogleich nach der Ziehung, und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jeder Zeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch gemäß vorstehender Bestimmung Nr. 3. in keinem Falle über den ersten Februar 1843 hinaus.

München, den 15. Oktober 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

801.

Durch Regierungs-Verfügung vom 30. August d. Js. wurden der Junker Georg Röhl und der Landwehrmann Ludwig Pilstl des kgl. Landwehr-Bataillons der Stadt Passau, welche mit Stimmenmehrheit zu Fusilier-Lieutnants erwählt worden sind, in dieser Charge bestätiget.

802.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 9. Oktbr. l. J. der auf die katholische Pfarrei Breitenberg, Landgerichts Wegscheid für den bisherigen Cooperator zu Pleiskirchen, Priester Joseph Stamberger von dem Herrn Bischofe von Passau in Antrag gebrachten Verleihung dieser Pfarrei die allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

803.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 10. Okbr. l. J. der auf die kathol. Stadtpfarrei Dingolfing Landgerichts gleichen Namens, für den bisherigen Pfarrer zu Grasling, Landgerichts Deggendorf, Priester Viktor Pinzinger von dem Herrn Bischofe von Regensburg in Antrag gebrachten Verleihung dieser Pfarrei, die allerhöchste Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

804.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung v. 10. Okt. l. J. das kat. Benefizium in Kößlarn, Landgerichts Rotthalmünster dem bisherigen Pfarrer zu Weihmörting desselben Landgerichts, Priester Kaspar Oetzinger allergnädigst zu übertragen geruht.

805.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober l.

Js. die katholische Pfarrei Vilslern, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Affeking, Landgerichts Kelheim, Priester Wilhelm Weber, allergnädigst zu übertragen geruht.

806.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 12. Oktober l. Js. die durch Versetzung ihres bisherigen Besitzers erledigte katholische Pfarrei Affeking, Landgerichts Kelheim, dem Pfarramts-Kandidaten und bisherigen Stadtpfarr-Kooperator in Deggendorf, Priester Ferdinand Ring, allergnädigst zu übertragen geruht.

807.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. Oktober d. Js. ist die erledigte Schulstelle zu Böheimzwiesel, Landgerichts Wolfstein dem bisherigen Schulprovisor zu Wisselsing, Landgerichts Osterhofen, Franz Xaver Freundorfer verliehen worden.

808.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschließung vom 16. Oktob. l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem Priester Max Lautenbacher, von dem Herrn Bischofe Valentin in Regensburg das Niedermayr-Bischof von Streber'sche Frühmeß- und Schul-Katecheten-Benefizium in Reisbach verliehen werde.

809.

Durch höchstes Ministerial-Reskript vom 18. Oktober l. Js. wurde der Gerichtssitz des Patrimonialgerichts Seiboltsdorf von Aham nach Seiboltsdorf verlegt und der frühere Gerichtshalter Friedrich Zottmayer als Patrimonialgerichtshalter von Seiboltsdorf in Uebereinstimmung mit dem kön. Appellationsgerichte bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

810.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Samstag am 5. November 1842 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Erlangen auf dem Wege der allgemeinen Submission das II. und III. Arbeits-Loos der mitunterfertigten Eisenbahnbau-Sektion an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das II. zwischen Poppenreuth und Kleingründlach liegende, 21,073' lange Arbeitsloos enthält folgende Anschlagssummen: 68418 fl. 40 kr. für Erdarbeiten, 16270 fl. 49 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 7529 fl. 44 kr. für Chaussirung und Pflasterung; 20065 fl. 41 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 112,284 fl. 54 kr.

Das III. dagegen, welches 15,340' lang ist, und zwischen Kleingründlach und Bruck liegt, umfaßt folgende Anschlags-Summen: 76658 fl. 38 kr. für Erdarbeiten, 23777 fl. 7 kr. für Brücken und Durchlässe, dann sonstiges Mauerwerk, 3236 fl. 59 kr. für Chaussirung und Pflasterung, 15182 fl. 3 kr. für Materialien zum Unterbau, in Summa 118854 fl. 47 kr.

Pläne, Kostenanschläge, Uebernahms- und Submissions-Bedingnisse liegen vom 17. Oktbr. 1842 an, im Amtslokale der unterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 1. November 1842 Abends 6 Uhr bei dem Königlichen Landgerichte Erlangen eingereicht seyn, und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 5. November bestimmten Eröffnungtermine persönlich zu erscheinen, der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, und ihre

Zulassungs-, sowie Cautionsfähigkeit durch genügende Zeugnisse nachzuweisen.

Erlangen am 2. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Erlangen.
Meinel.

Nürnberg am 2. Oktober 1842.
Kgl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.
Dambrun.

811.

In Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 1. l. Mts. wird die Wendung der an den Pfarr-Oekonomie-Gebäuden zu Inkofen, vorhandenen verschiedenen Baufälle, in einer Veranschlags-Summe von 242 fl. 33 kr. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen, und zu diesem Zwecke Termin auf den

14. November l. Js., Vormittags von 10 — 12 Uhr

dahier festgesetzt, wozu akkordfähige Werkmeister mit den nöthigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, anher eingeladen werden.

Die Bedingungen werden am obigen Termine bekannt gegeben.

Rottenburg den 12. Oktober 1842.

K. Landgericht Rottenburg in Niederbayern.
Galler, Landrichter.

812.

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen I. Arbeitsloses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis in die Nähe von Nordheim sich erstreckt und veranschlagt ist auf 36861 fl. 40 kr.
2) Brücken, Durchlässe und Anderes in derselben Strecke veranschlagt auf 54311 fl. 41 kr.
3) Materiallieferung zum Bahnunterband veranschlagt auf 16047 fl. 15 kr.
4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge veranschlagt auf 3547 fl. 14 kr.

Zusammen 110767 fl. 50 kr.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth am 15. Oktober 1842.

K. B. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

813.

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgende aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

1) bei dem kgl. Landgerichte Göggingen für die Sektion Augsburg 4350 Stück große, 21520 Stück kleinere,
2) bei dem kgl. Landgerichte Wertingen für die Sektion Meitingen 3260 Stück große, 16150 Stück kleinere,

3) bei dem kgl. Landgerichte Donauwörth für die Sektion Donauwörth 2340 Stück große, 11570 Stück kleinere,
4) bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg für die Sektion Nürnberg 3040 Stück große, 15040 Stück kleinere,
5) bei dem kgl. Landgerichte Erlangen für die Sektion Erlangen 2010 Stück große, 10420 Stück kleinere,
6) bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. für die Sektion Bamberg 2910 Stück große, 14390 Stück kleinere,
7) bei dem kgl. Landgerichte Lichtenfels für die Sektion Lichtenfels 500 St. große, 2480 Stück kleinere.

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. Novbr. 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg, am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Kommission.

Pauli. Dürig.

814.

Bereits unterm 12. September 1840 wurde durch öffentliche Ausschreibungen Kaspar Bernstorfer, lediger Bäckerssohn von Eichendorf, so wie seine allenfallsigen rechtsmäßigen Nachkommen aufgefordert, binnen eines Termins von sechs Monaten zur Empfangnahme eines Elternguts ad 160 fl. — kr. sich um so sicherer zu melden, und hiezu gesetzlich zu legitimiren, als auferdessen dieselben als verschollen erklärt, und jenes Heirathgut den sich bisher gemeldeten Erbsbetheiligten ohne Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Da nun jener Termin bereits lange verflossen ist, ohne daß sich Kaspar Bernstorfer oder dessen Nachkommen gemeldet haben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und die Ausfolglassung obigen Elternguts an die bekannten Erbsbetheiligten wird unverzüglich in Vollzug gesetzt werden.

Landau am 18. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

815.

Stephan Fischer, vormaliger lediger Häusler zu Ranzingerberg, welcher von der Viktoria Spranger, Häuslerstochter vom Durchfurterschuß wegen Vaterschaft geklagt ist, ist flüchtig gegangen.

Er wird daher hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 30 Tagen von heute an, zur weitern Verhandlung seines vorliegenden Prozesses um so gewisser daher zu stellen, als widrigenfalls ein Offizial-Vertreter für ihn aufgestellt, und derselbe als von ihm gehörig bevollmächtigt erachtet würde.

Sig. 14. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Hengersberg.

Prantner.

816.

Das der Gant unterworfene Gesamtanwesen des Glasfabrikanten Anton Hellmaier zu Klingenbrun wird von dem unterfertigten Gantgerichte hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Steigerungs-Tagsfahrt festgesetzt auf

Samstag den 10. Dezember d. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Klingenbrun, wozu man Kaufsliebhaber einladet

Jedes Angebot muß mit den entsprechenden Zeugnissen über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit belegt werden.

Dieses Anwesen wurde am 18. Sepbr. 1841 auf 20055 fl. gerichtlich taxirt, und besteht aus folgendem:

A) Gemeinschaftliches Eigenthum mit den Glasfabrikanten Heinz u. Mayern, wovon Anton Hellmaier den ideellen dritten Theil besitzt:

1) das zweistöckige sogenannte Herrnhaus,
2) das Nebengebäude mit darin befindlichen Bräuhaus, Schenkkeller, Gahrgewölb und Haudkeller mit Einrechnung aller niet- und nagelfesten Bräueinrichtung — das ganze Gebäude massiv gebaut,
3) der Pferd- und Stierstall neben dem Bräuhaus — ganz von Holz,
4) der große hölzerne Stadl,
5) die hölzerne Schupfe,
6) der Ochsen-Kuh- und Kälberstall,
7) der Sommerkeller außerhalb Klingenbrun mit Kellerhaus — auf 3000 Eimer Bier eingerichtet, geräumig und von bester Beschaffenheit,
8) der Hausgarten pr. 0, 30 Dez.
9) 45 Tagw. 71 Dez. Ackerland, beste Bodengüte,
10) 45 Tagw. 26 Dez. zweimähdige Wiesen
11) das radizirte Recht der Braunbierbrauerei mit Ausnahme des Minuto Verschleißes, — jedoch mit der Befugniß, das Bier an die Glasarbeiter ꝛc. abzugeben,
12) das reale Glasfabrikationsrecht, mit dem Bemerken, daß die Miteigenthümer ihre Geschäfte gesondert betreiben, und daß hiezu bis einschlüßig $18^{48}/_{59}$ durch Vertrag mit dem kgl. Aerar ein namhafter Holzbezug zu ermäßigten Preisen aus der nahen Staatswaldung gesichert ist.

B) Ausschließendes Eigenthum des Hellmayer:

1) das Glashüttengebäude an der Schwarzach, ganz neu gebaut, zu Glasfabrikation vollständig adabdirt und so nahe an dem Schwarzachbache gelegen, daß der sämmtliche Holzbedarf auf den Platz getriftet werden kann.
2) das neuhergestellte überschlächtige Pocherwerk mit Pocherwohnung,
3) gegen 7 Tagwerk 2 mähdige Wiesen,
4) 13 Tagwerk unkultivirten Holzgrund nächst dem Hüttengebäude.

Der ganze Besitzthum ist zins- und zehentfrei so wie auch von aller Grundgerechtigkeit ledig.

Die näheren Aufschlüsse können aus den dießseitigen Akten erholt werden.

Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Gläubiger abhängig.

Grafenau, den 26. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Grafenau.

I. d. Taucher, I. Assessor.

817.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung des Universal-Koncurses über das Vermögen des Glasfabrikanten Anton Hellmayer und seiner Ehefrau zu Klingenbrun in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiemit die Ediktstage festgesetzt, und zwar:

I.

Zur Anmeldung und rechtsgenügenden Nachweise der Foderungen

Montag der 12. Dezember d. Js.

II.

Zur Anbringung der Einreden hingegen

Montag der 6. Februar 1843

III.

für die Schlußreden:

a) für die Replik

1. Abschnitt. Von der Bildung der Begriffe.

Es ist klar, daß wir nicht alle Begriffe, die wir haben, auf einmal bilden können. Wir müssen vielmehr mit einfachen Begriffen anfangen und diese nach und nach zu zusammengesetzten verbinden. Wir müssen also wissen, wie wir einfache Begriffe bilden und wie wir sie verbinden können. Dies ist der Inhalt dieses Abschnittes.

1. Kapitel. Von der Bildung einfacher Begriffe.

Einfache Begriffe bilden wir durch Abstraktion. Wir müssen also wissen, was Abstraktion ist und wie sie vollzogen wird. Dies ist der Inhalt dieses Kapitels.

1. Was ist Abstraktion?

Abstraktion ist die Absonderung eines Merkmals von den übrigen Merkmalen eines Gegenstandes. Wir können z. B. die Farbe eines Tisches von seiner Form, seinem Material, seiner Größe usw. absondern.

2. Wie wird Abstraktion vollzogen?

Abstraktion wird vollzogen durch Vergleichung und Unterscheidung. Wir müssen also wissen, was Vergleichung und Unterscheidung ist und wie sie vollzogen werden. Dies ist der Inhalt dieses Paragraphen.

a) Was ist Vergleichung?

Vergleichung ist die Betrachtung zweier Gegenstände, um ihre Übereinstimmungen festzustellen. Wir können z. B. einen Tisch und einen Stuhl vergleichen, um festzustellen, daß beide aus Holz sind.

b) Was ist Unterscheidung?

Unterscheidung ist die Betrachtung zweier Gegenstände, um ihre Verschiedenheiten festzustellen. Wir können z. B. einen Tisch und einen Stuhl unterscheiden, um festzustellen, daß der Tisch eine Platte hat, der Stuhl aber nicht.

c) Wie werden Vergleichung und Unterscheidung vollzogen?

Vergleichung und Unterscheidung werden vollzogen durch Aufmerksamkeit und Gedächtnis. Wir müssen also wissen, was Aufmerksamkeit und Gedächtnis ist und wie sie geübt werden. Dies ist der Inhalt dieses Unterparagraphen.

α) Was ist Aufmerksamkeit?

Aufmerksamkeit ist die Richtung unseres Geistes auf einen Gegenstand. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit auf einen Tisch richten, um seine Farbe zu betrachten.

β) Was ist Gedächtnis?

Gedächtnis ist die Fähigkeit, Vorstellungen festzuhalten. Wir können z. B. die Vorstellung eines Tisches festhalten, um sie mit der Vorstellung eines Stuhles zu vergleichen.

γ) Wie werden Aufmerksamkeit und Gedächtnis geübt?

Aufmerksamkeit und Gedächtnis werden geübt durch Übung. Wir müssen also wissen, was Übung ist und wie sie angestellt wird. Dies ist der Inhalt dieses Unterunterparagraphen.

αα) Was ist Übung?

Übung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ββ) Wie wird Übung angestellt?

Übung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

γγ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

δδ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

εε) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ζζ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ηη) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

θθ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ιι) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

κκ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

λλ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

μμ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

νν) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ξξ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

οο) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ππ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ρρ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

σσ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ττ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

υυ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

φφ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

χχ) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ψψ) Was ist Wiederholung?

Wiederholung ist die wiederholte Betätigung einer Fähigkeit. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

ωω) Wie wird Wiederholung angestellt?

Wiederholung wird angestellt durch Wiederholung. Wir können z. B. unsere Aufmerksamkeit wiederholt auf einen Tisch richten, um sie zu üben.

bei der ehemaligen Landschaft in Bayern von Lorenz Zenelli, gewesenen Pfarrer zu Binabiburg: als Stiftungskapital zum Benefizium bei St. Salvator auf dem Berge nächst Binabiburg angelegt, zu Verlurst.

Der unbekannte Beßtzer dieser Urkunde wird aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

sich über den rechtlichen Besitz oder Anspruch darauf um so mehr hierorts auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termines diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Am 6. Oktober 1842.

Königl. Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

821.

Auf Antrag eines Gläubigers soll das Anwesen des Mathias Haindl, Gütlers zu Weltenburg dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause Hs. Nr. 38 mit Schiefersteinen gedeckt, enthält parterre Wohnstube und drei Kammern, nebst Küche, Keller und daran gebauten Stallung und sind diese Gebäude mit 500 fl. der Brandassekuranz-Anstalt einverleibt; — aus einem freistehenden Stadel, Backofen und Hofraum; in 26 Dezimalen Wurz- und Baumgarten, in 2 Tagw. 61 Dez. Hedangen, in 17 Tagw. 99 Dez. Waldungen.

Termin zur öffentlichen Feilbietung steht auf

Dienstag den 29. November früh 10 Uhr im Wirthshause zu Weltenburg fest, wozu beßtz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag gemäß §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 98—102 erfolgen wird.

Die sämmtlichen Realitäten sind nach gerichtlicher Schätzung auf 3993 fl. taxirt und können die Taxationsverhandlungen bei Gericht eingesehen werden.

Kelheim den 4. Oktober 1842.

Kön. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

822.

Einberufungs-Edikt.

Von Seite des Naaber Stadtmagistrats wird der seit 17 Jahren abwesenden Waise Antonia Liebl zur Uebernahme ihres Erbantheils von 471 Gulden 18½ kr. W. W. ein vom 10. Juni 1842 an, zu berechnender Jahres-Termin festgesetzt, innerhalb welchem obbenannte Antonia Liebl um so gewisser zu erscheinen hat, als widrigenfalls erwähntes Erbe den übrigen Verwandten verabfolget wird.

823.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Salzführers Georg Allersberger von Schwanenkirchen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, hiezu auf den 23. November d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Schwanenkirchen Termin bestimmt, und sofort die Einladung an beßtz- und zahlungsfähige Kauflieblaber erlassen.

Das Anwesen, welches theils erbrechtig, theils zinsbar, und wovon die Gebäude um 200 fl. assekurirt sind, umfaßt:

1) das eingödige, mit Legschindeln gedeckte,

hölzerne Wohnhaus mit darunter gemauertem Pferd- und Kuhstall, dann Stadel,

2) einen Backofen von Lehm, unter einem Bretterdache;

3) einen Hausgarten, Grasboden mit Obstbäumen besetzt, 1/8 Tagwerk groß;

4) ungefähr 5 Tagwerk Ackergrund.

Dieses Besitzthum mit Einschluß der unbedeutenden Mobiliarschaft und Fahrnisse wurde am 23. Oktober 1841 auf 768 fl. 29 kr. geschätzt.

Die Kaufsbedingungen, sowie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Endlich werden alle bis jetzt noch unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen und Ansprüche gegen den Communschuldner zu machen haben, hiedurch zugleich aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so sicherer anzumelden, als später bei einem allenfalls eintretenden gütlichen Arrangement unter den bereits bekannten Creditoren hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Am 24. Sept. 1842.

Königl. Landgericht Hengersberg.

Prantner.

824.

Zu Folge höchsten Befehles der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, wird der in Erledigung gekommene Salinsteiner-, dann der Gutleitner Jagdbogen, und zwar jeder für sich nach Maasgabe der geltenden Normative der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt und Steigerungs-Tagsatzung festgesetzt auf

Samstag den 5. November Vormittags um 12 Uhr

woselbst sich Pachtliebhaber bei dem mit unterfertigten Landgericht, als der speziell hiezu committirten Stelle, einzufinden haben.

Grafenau, den 6. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Grafenau
und
Königliches Forstamt Schönberg.

l. a. d.

Hilber, k. Forstmeister. Taucher, Assessor.

825.

Auf Andringen mehrerer in der Gant des Krämmers Ferdinand Valentin von Hirschbach d. G. betheiligten Creditoren wird dessen Anwesen auf den Grund und im Hinblick auf die Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. 100 zum dritten Male dem Abstriche unterworfen, hiezu auf

Freitag den 25. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Krammerhause zu Hirschbach Termin anberaumt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Der Versteigerungsgegenstände, ihrer Lasten und sonstiger Bedingungen halber, wird sich auf die Ausschreibung vom 17. Juni d. Js. (Kr.-Int.-Bl. St. 26. — allgem. Anzeiger St. 54.) bezogen.

Am 20. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. n.

Erth.

IV. Nichtämtliche Artikel.

826.

In der Rusdorfschen Buchhandlung

Gesetz, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Reichseisenbahnverwaltung.

Vom 31. März 1882.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1.

Die Ueberschüsse der Reichseisenbahnverwaltung sind zur Tilgung der Reichsschuld zu verwenden.

§. 2.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Reichskanzler übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31. März 1882.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Gedruckt in der Reichsdruckerei.

A. Wiener Börse-Kammer.

Amtliche Kurs-Notierungen.

Kurse vom 1. Juli 1914.

Devisen.

	Geld	Ware
Amsterdam	198.—	198.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
London	239.—	239.—
Paris	95.—	95.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Valuten.

	Geld	Ware
Dukaten	11.—	11.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
Französische Banknoten	95.—	95.—
Holländische Banknoten	198.—	198.—
Italienische Banknoten	95.—	95.—
Rubel	252.—	252.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Staatsschuldverschreibungen.

	Geld	Ware
Ungarische Goldrente	98.—	98.—
Ungarische Kronenrente	84.—	84.—
Ungarische Staatsschatzscheine	98.—	98.—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ungarische Bodenkredit-Pfandbriefe	98.—	98.—
Ungarische Kommunal-Pfandbriefe	98.—	98.—

Prioritäten.

	Geld	Ware
Ungarische Prioritäten	98.—	98.—

Aktien.

	Geld	Ware
Ungarische Aktien	98.—	98.—

B. Budapester Börse-Kammer.

Amtliche Kurs-Notierungen.

Kurse vom 1. Juli 1914.

Devisen.

	Geld	Ware
Amsterdam	198.—	198.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
London	239.—	239.—
Paris	95.—	95.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Valuten.

	Geld	Ware
Dukaten	11.—	11.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
Französische Banknoten	95.—	95.—
Holländische Banknoten	198.—	198.—
Italienische Banknoten	95.—	95.—
Rubel	252.—	252.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Staatsschuldverschreibungen.

	Geld	Ware
Ungarische Goldrente	98.—	98.—
Ungarische Kronenrente	84.—	84.—
Ungarische Staatsschatzscheine	98.—	98.—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ungarische Bodenkredit-Pfandbriefe	98.—	98.—
Ungarische Kommunal-Pfandbriefe	98.—	98.—

Prioritäten.

	Geld	Ware
Ungarische Prioritäten	98.—	98.—

Aktien.

	Geld	Ware
Ungarische Aktien	98.—	98.—

C. Prager Börse-Kammer.

Amtliche Kurs-Notierungen.

Kurse vom 1. Juli 1914.

Devisen.

	Geld	Ware
Amsterdam	198.—	198.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
London	239.—	239.—
Paris	95.—	95.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Valuten.

	Geld	Ware
Dukaten	11.—	11.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
Französische Banknoten	95.—	95.—
Holländische Banknoten	198.—	198.—
Italienische Banknoten	95.—	95.—
Rubel	252.—	252.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Staatsschuldverschreibungen.

	Geld	Ware
Ungarische Goldrente	98.—	98.—
Ungarische Kronenrente	84.—	84.—
Ungarische Staatsschatzscheine	98.—	98.—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ungarische Bodenkredit-Pfandbriefe	98.—	98.—
Ungarische Kommunal-Pfandbriefe	98.—	98.—

Prioritäten.

	Geld	Ware
Ungarische Prioritäten	98.—	98.—

Aktien.

	Geld	Ware
Ungarische Aktien	98.—	98.—

D. Triester Börse-Kammer.

Amtliche Kurs-Notierungen.

Kurse vom 1. Juli 1914.

Devisen.

	Geld	Ware
Amsterdam	198.—	198.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
London	239.—	239.—
Paris	95.—	95.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Valuten.

	Geld	Ware
Dukaten	11.—	11.—
Deutsche Reichsbanknoten	117.—	117.—
Französische Banknoten	95.—	95.—
Holländische Banknoten	198.—	198.—
Italienische Banknoten	95.—	95.—
Rubel	252.—	252.—
Schweizer Noten	95.—	95.—

Staatsschuldverschreibungen.

	Geld	Ware
Ungarische Goldrente	98.—	98.—
Ungarische Kronenrente	84.—	84.—
Ungarische Staatsschatzscheine	98.—	98.—

Pfandbriefe.

	Geld	Ware
Ungarische Bodenkredit-Pfandbriefe	98.—	98.—
Ungarische Kommunal-Pfandbriefe	98.—	98.—

Prioritäten.

	Geld	Ware
Ungarische Prioritäten	98.—	98.—

Aktien.

	Geld	Ware
Ungarische Aktien	98.—	98.—

IX. Schrannen = Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mittler Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Mindester Preis d. Schäffels. fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr.	gestieg. fl.	kr.
Abensberg		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 16. Oktober 1842.	Waizen	—	209	209	209	—	14	—	12	46	11	30	—	11	—	—
		Korn	—	22	22	22	—	8	36	8	24	8	15	—	21	—	—
		Gerste	—	163	163	163	—	9	—	8	27	8	—	—	—	—	9
		Haber	—	12	12	12	—	5	54	5	30	5	—	—	15	—	—
Dingolfing	Vom 18. Oktober 1842.	Waizen	—	16	16	16	—	14	—	13	45	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	31	31	31	—	8	15	8	—	7	36	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 20. Oktober 1842.	Waizen	—	7	7	7	—	14	—	—	—	13	30	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	33	33	33	—	7	30	7	15	7	—	—	—	—	—
		Haber	—	7	7	7	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Kelheim .	Vom 20. Oktober 1842.	Waizen	—	40	40	40	—	14	20	14	7	13	57	—	—	—	35
		Korn	—	9	9	9	—	9	21	9	14	9	4	—	—	—	21
		Gerste	—	6	6	6	—	10	—	9	31	9	19	—	—	—	31
		Haber	—	12	12	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	21
Landshut	Vom 21. Oktober 1842.	Waizen	24	306	330	330	—	15	—	14	22	13	33	—	—	—	37
		Korn	—	25	25	25	—	8	45	8	30	7	52	—	—	—	30
		Gerste	18	600	618	608	10	9	—	8	30	7	42	—	—	—	15
		Haber	—	211	211	211	—	6	20	6	12	5	45	—	3	—	—
Mainburg	Vom 19. Oktober 1842.	Waizen	—	72	72	72	—	14	54	14	36	14	—	—	—	—	6
		Korn	—	36	36	30	—	8	36	8	30	8	12	—	—	—	—
		Gerste	—	124	124	124	—	9	27	9	20	9	—	—	4	—	—
		Haber	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau .	Vom 18. Oktober 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen . .	Vom 17. Oktober 1842.	Waizen	—	7	7	7	—	14	—	13	30	13	30	—	—	—	48
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	6	6	6	—	9	—	9	—	8	54	—	—	—	—
		Haber	—	1	1	1	—	—	—	6	45	—	—	—	—	—	—
Pilsting .	Vom 18. Oktober 1842.	Waizen	—	15	15	15	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	200	200	200	—	9	—	8	30	8	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 22. Oktober 1842.	Waizen	7	599	606	601	5	13	5	12	21	12	7	—	20	—	—
		Korn	—	41	41	41	—	8	39	8	30	8	12	—	—	—	—
		Gerste	7	740	747	747	—	8	31	8	21	8	7	—	—	—	21
		Haber	3	160	163	147	16	6	22	5	55	5	32	—	10	—	—
Vilshofen	Vom 19. Oktober 1842.	Waizen	7	445	450	433	17	14	15	12	45	11	—	—	15	—	—
		Korn	—	2	2	2	—	8	30	8	27	8	24	—	5	—	—
		Gerste	6	15	21	2	19	—	—	7	—	—	—	1	15	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

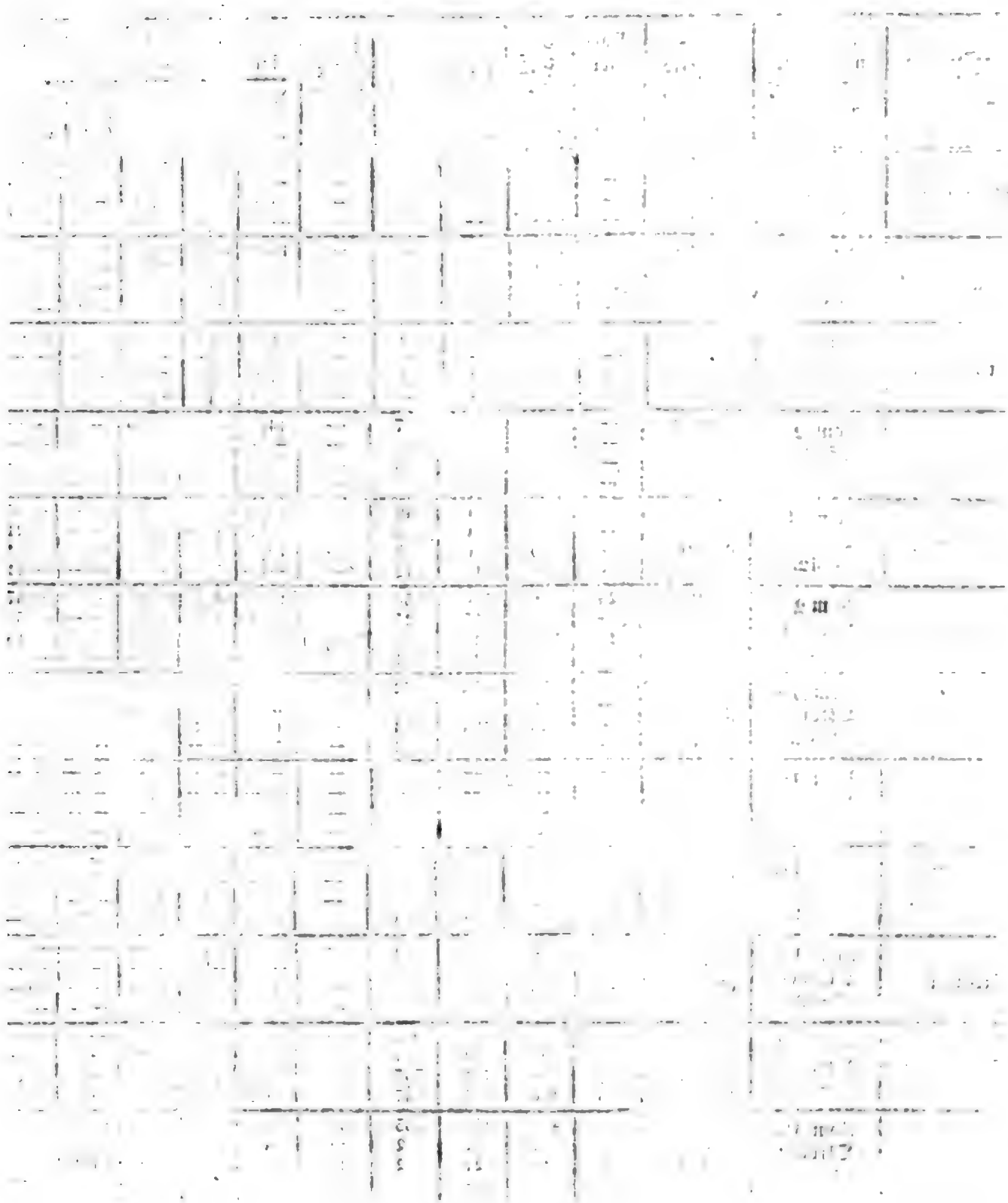

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

Intelligenz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 44.

Landshut, Sonnabend den 5. November 1842.

Inhalt. Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Landau. — Das Auffinden einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson. — Veränderungen in den Agenturbezirken der Münchner-Aachner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Osterhofen. — Bedarf an Intelligenz-Blättern für das Jahr 1843. — System der gerichtlichen Psychologie. — Die Heimath einer in Höchstädt a. d. D. aufgegriffenen taubstummen Weibsperson. — Die Erledigung der kathol. organis. Pfarrei Regen. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Griesbach pro 18⁴⁰/₄₁. — Die zweite Verloosung der mit 3½ Pzt. verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur).

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1827.

Kd. Nr. 20443.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monates September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatz-Wahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Landau wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister

Heinrich Zintgraf, Apotheker.

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Max Waltenberger, Zinngießer,
2) Bartholomäus Hartl, Lederer,
3) Anton Waller, Hutmacher,

III. als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Johann Friedlmaier, Bierbrauer,
2) Johann Lamhofer, Lederer,
3) Joseph Pöschl, Bierbrauer,
4) Anton Gerhaher, jun. Handelsmann,
5) Kajetan Leindl, Handelsmann,
6) Aloys Hörhammer, Bierbrauer,
7) Joseph Wenninger, Bäcker, und
8) Franz Pretzenbeck, Wirth und Lohnkutscher.

Dieses wird hiemit unter dem Beisatze bekannt gemacht, daß die unter Ziffer I und II genann-

ten Magistratsglieder unterm heutigen die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut, am 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

828.

Ad Num. 746.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Das Auffinden einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. August l. Js. wurde im königl. Landgerichte Pleinfeld eine unbekannte blödsinnige Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

Unter Mittheilung einer Beschreibung dieser Person erhalten daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern den Auftrag, der Heimath derselben in ihren Bezirken nachzuforschen, und falls solche entdeckt werden sollte, hierüber innerhalb 6 Wochen Anzeige anher zu erstatten.

Hierbei wird noch bemerkt, daß man bei ihrer Einvernehmung nur so viel herausbringen konnte, daß sie Franziske Medail heiße und von Mulwisn sey, allein daß sie auch diese Angabe späterhin wieder geändert habe.

Signalement.

Alter, beiläufig 30 Jahre,
Statur, untersetzt,
Haar, schwarzgrau,
Stirn, gewölbt,
Augenbraunen, blond,
Augen blau,
Nase stumpf,
Mund, groß,
Kinn, rund.

Dieselbe trägt am Kopf ein schwarzes und braunes Tüchlein, am Leibe ein blaßgelbes kattunenes Corsett, blauen Schurz und Bundschuhe.

Landshut, den 25. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

829.

Ad Num. 1029.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Veränderung in den Agentur-Bezirken der Münchner-Aachner-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß zu Folge eines höchsten Ministerial-Rescripts v. 14. d. M. die Stadt Kelheim und der westlich von der Straße von Kelheim nach Landshut gelegene Theil des Landgerichtsbezirkes Kelheim vom Agenturbezirk der Münchner-Aachner-Feuerversicherungs-Gesellschaft des Kaufmanns G. H. Brauser in Regensburg getrennt, und beides der Agentie des Kaufmanns Aegid Hayder in Abensberg übertragen wurde.

Landshut, den 24. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

830.

Ad Num. 20851.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Osterhofen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Osterhofen wurden

I.

Joseph Höllmaier, Glaser, als Bürgermeister,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Pichler, Seifensieder,
2) Anton Holzer, Färber,
3) Ignatz Bauer, Drechsler.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Stephan Neissendorfer, Bräuer,
2) Xaver Lipp, Zinngießer,
3) Vinzenz Heiß, Schuhmacher,
4) Georg Schedl, Nagelschmid,
5) Joseph Stangl, Posthalter, und
6) Jakob Lutz, Brauer,

gewählt, was hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die unter I und II aufgeführten Magistratsglieder von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget worden sind.

Landshut, am 27. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

831.

Ad Num. 1692.

An die
kgl. Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden von Niederbayern.

(Den Bedarf an Intelligenzblättern für das Jahr 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Landgerichte, Rentämter und übrigen Behörden von Niederbayern, werden hiemit beauftragt, den Bedarf an Intelligenzblättern für das Jahr 1843 der Redaktion binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Die kgl. Landgerichte haben spezielle Verzeichnisse über den Bedarf an Intelligenzblättern anzufertigen, und diese an die Redaktion zu senden, den Patrimonialgerichten, Pfarrämtern, mittelbaren Magistraten, dann Gemeinde- und Kirchenverwaltungen wird bekannt gegeben, daß diese die Intelligenzblätter, bei den treffenden kgl. Landgerichten zu bestellen und von dort auch zu beziehen haben.

Die Abonnements-Gebühren für die Intelligenzblätter à 3 fl. pr. Exemplar, sind bis Mitte Jänner 1843 in kassenmäßigen Münzen an die Redaktion abzuliefern.

Landshut, den 28. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

832.

Ad Nro. 1371.

An sämmtliche
Gerichtsärzte und praktischen Aerzte von Niederbayern.

(System der gerichtlichen Psychologie betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits unter dem 15. April 1839 wurden

sämmtliche Gerichts- und praktischen Aerzte Niederbayerns auf „das System der gerichtlichen Psychologie v. J. B. Friedrich,“ welches im Jahre 1835 bei Otto Wiegand in Leipzig erschienen ist, als auf ein empfehlungswürdiges Werk aufmerksam gemacht. (vid. Int.-Blatt von Niederbayern St. 17. Jahrg. 1839 S. 224.)

Von diesem Werke ist im laufenden Jahre bei G. J. Manz in Regensburg eine zweite umgearbeitete Auflage erschienen, was von der Brauchbarkeit desselben für Aerzte, Richter und Advokaten den unzweideutigsten Beweis liefert.

Landshut, den 26. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

833.

Ad Num. 1522.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Heimath einer in Höchstädt a/D. aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern nachstehend eine Beschreibung einer in Höchstädt am 19. Aug. d. J. aufgegriffenen taubstummen Weibsperson mittheilt, beauftragt man dieselben, die nöthigen Recherchen anzustellen, und deren Resultat innerhalb sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Landshut, den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson mag ein Alter von 40 bis 45 Jahre haben, und mißt 4′ 11″, sie hat schmutzig braune dichte Haare, welche weit in die Stirne hereingehen, eine niedere platte Stirne, blonde aber wenig Augenbraunen, graubraune tiefliegende Augen, eine kurze einwärts gebogene Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, die Stirne ist sehr faltig, sie hat einen finstern Blick, die untere Zahnreihe ist vollständig, von den obern vordern Schneidezähnen fehlen ungefähr 4 oder 5, ober dem linken Auge und Augenbraune ist eine sogenannte Warze.

Ihr Unterleib ist nicht in ganz natürlichem Zustande, und es gewinnt dieses den Anschein, als wäre sie in den ersten Monaten schwanger.

Beschreibung ihres Anzuges.

Ihre Haare sind zurückgestrichen und hinten in einem Bündel mittels eines Kammes befestiget, der Kamm ist von bräunlichem Horn, dessen obere Verzierungen weggebrochen sind. Sie trägt ein Halstuch um den Hals. — Der Boden des Halstuches ist schwarz mit gelb und rothen Blumen, in Form von Fühlhörnern gemalt, hat einen breiten Streifen mit gleichen Blumen-Verzierungen, am Ende desselben sind grün wollene Franzen angebracht, das Halstuch ist schon alt. Sie hat einen alten zerrissenen Spenser von gewirkten Baumwollenzeug mit hellem Grund und ins Gevierte gehende Streifen von abgeschossener gelber, rother und weißer Farbe; derselbe ist mit grober werchener Leinwand gefüttert, vorne zerrissen, und auf einer Seite mit einem Bändelchen versehen. Einen alten rothen wollenen Rock, an dessen unterm Ende eine gelbe Verzierung angenäht ist.

Ferner trägt sie einen abgetragenen blauen Schurz von werchener Leinwand, welcher oben

mit einem blauen Bändchen um den Leib gebunden ist. — Ein Hemd von werchener Leinwand, welches oben mit einem alten zerrissenen Baumwollspitz versehen ist. Um den Kopf hat sie ein baumwollenes Sacktuch gebunden, welches einen rothen Grund und einen zwei Finger breiten gelben Endstreifen hat. Dasselbe ist quatrillirt.

Sie trägt in einem Tüchchen mehrere wahrscheinlich auf den Strassen zusammengeklaubte Aepfel, das Tüchel ist alt und zerrissen, hat einen blauen Grund und verschiedenfarbige Streifen. Ueber dieses Tüchchen ist ein altes Halstuch mit Franzen gebunden, dessen Grund blau und bräunlich gestreift ist.

In einem alten blau und weiß gestreiften Säckchen von werchener Leinwand befinden sich mehrere Stückchen schwarzen Brodes, welche wahrscheinlich erbettelt worden sind.

In einem andern Bündelchen befindet sich ein alter zerrissener Rock von Pers mit rothen und blauen Streifen, ein alter zerrissener bläulicher Schurz von werchener Leinwand. Ein ausgewaschenes halbes Halstuch von Baumwollzeug mit rothem Grund und einem weißen breiten Endstreifen, und ein weiteres halbes Halstuch von Baumwollzeug mit blauem Grund und weißen eingedrückten Blättern.

In ihrer rechten Rocktasche hatte sie einen Geldbetrag von 21 kr. 3 pf. meistens in Kupfermünze, und dieses Geld war in zwei Fleckchen, nämlich in einem Stückchen blau und weiß geblümten Perse und einem grau tüchenen Flecke, eingewickelt und zugebunden.

834.

Ad Num. 1507.

(Die Erledigung der katholischen organisirten Pfarrei Regen, Landgerichts Regen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Pfarrei Regen ist durch das Ableben des Pfarrers und Dekans Michael Denk erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Passau, im Dekanate Regen und im Landgerichtsbezirke Regen; sie zählt in einem Umfange von 4 Stunden 3121 Seelen, 40 Nebenorte, worunter keine Filiale, kein Benefizium und nur 1 Schule, und wird vom Pfarrer und 2 Hilfspriestern pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen,

I. an ständigem Gehalte aus Staats-Kassen an baarem Gelde	442 fl.	34 kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten	112 fl.	— kr.
III. aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen	844 fl.	31½ kr.
IV. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfsgeistlichkeit, fixe Bezüge . .	600 fl.	— kr.
Summa	1999 fl.	5½ kr.
Die Lasten bestehen aus	839 fl.	⅝ kr.
wonach sich ein fassionsmäßiger Reinertrag von . .	1160 fl.	4⅞ kr.

ergibt.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

835.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des kön. Landgerichts Griesbach pro 18⁴⁰/₄₁ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ergebnisse der Umlagen-Rechnung des

Landgerichts-Distrikts Griesbach für das Etats-Jahr $18^{40}/_{41}$ werden nach Vorschrift des Art. XII. Abs. 2. des Gesetzes über Umlagen zu Gemeinde-Bedürfnissen vom 22. Juli 1819 hiemit bekannt gegeben.

Einnahmen.

An Aktivbestand vom vorigen Jahre	491 fl.	10 kr.
An Distrikts-Umlagen	1326 fl.	39 kr.
An besondern oder zufälligen Einnahmen	385 fl.	51½ kr.
Summa	2203 fl.	40½ kr.

Ausgaben.

Auf Regie	27 fl.	48 kr.
Auf den Zweck		
a) Impfkosten	39 fl.	24 kr.
b) Vaganten- und Militär-Transportkosten	92 fl.	— kr.
c) Wegmacherlöhnungen	560 fl.	— kr.
d) Brücken und Durchlässe	995 fl.	36½ kr.
Summa	1714 fl.	48½ kr.
Aktivrest	488 fl.	52 kr.

Landshut, den 29. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

836.

(Die zweite Verloosung der mit 3½ Przt. verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) betreffend.)

Gemäß der Bekanntmachung vom 15. d. Ms. (Regierungsblatt S. 1007) hat heute die zweite Verloosung der mit $3^1/_2$ Prozent verzinslichen Staats-Obligationen auf den Inhaber (au porteur) zur Rückzahlung Statt gefunden, wobei die Zahlen

52. 43. und 98.

gezogen worden sind.

Nach diesem Verlosungs-Ergebniß sind alle Obligationen der erwähnten Schuldgattung, deren Commissions-Cataster-Nummer (roth geschrieben) mit der gezogenen Zahl endigt, sohin

52.	152.	252.	352.	u. s. w.
43.	143.	243.	343.	
98.	198.	298.	398.	

zur Heimzahlung geeignet.

Die kgl. Staats-Schuldentilgungs-Cassen beginnen mit der Bezahlung sogleich, und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, nemlich jederzeit bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung geschieht, jedoch in keinem Falle über den 1. Februar 1843 hinaus, da von diesem Tage an die Verzinsung der gezogenen Obligationen aufhört.

München den 26. Oktober 1842.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

von Appell, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

837.

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen 1. Arbeitsloses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis

in die Nähe von Nordheim sich erstreckt und veranschlagt ist auf 36861 fl. 46 kr.

2) Brücken, Durchlässe und Anderes in derselben Strecke veranschlagt auf 54311 fl. 41 kr.

3) Materiallieferung zum Bahnunterband veranschlagt auf 16047 fl. 15 kr.

4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge veranschlagt auf 3547 fl. 14 kr.

Zusammen 110767 fl. 50 kr.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation, sowie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth am 15. Oktober 1842.

K. B. Landgericht Donauwörth.
Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.
Hohenner, Ingenieur.

838.

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgende aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

1) bei dem kgl. Landgerichte Göggingen für die Sektion Augsburg 4350 Stück große, 21520 Stück kleinere,

2) bei dem kgl. Landgerichte Wertingen für die Sektion Meitingen 3260 Stück große, 16150 Stück kleinere,

3) bei dem kgl. Landgerichte Donauwörth für die Sektion Donauwörth 2340 Stück große, 11570 Stück kleinere,

4) bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg für die Sektion Nürnberg 3040 Stück große 15040 Stück kleinere,

5) bei dem kgl. Landgerichte Erlangen für die Sektion Erlangen 2010 Stück große, 10420 Stück kleinere,

6) bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. für die Sektion Bamberg 2910 Stück große, 14390 Stück kleinere,

7) bei dem kgl. Landgerichte Lichtenfels für die Sektion Lichtenfels 500 St. große, 2480 Stück kleinere.

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. Novbr. 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg, am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Kommission.
Pauli. Dürig.

839.

Dem Benefizium St. Salvator bei Binabiburg gieng die Staatsobligation ddo. 28. August 1799 ad 6700 fl. sächsisches Fristenanlehen Kataster Nr. 142/82 à 4% — Zinszeit 28. August — bei der ehemaligen Landschaft in Bayern von Lorenz Zenelli, gewesenen Pfarrer zu Binabiburg als Stiftungskapital zum Benefizium bei St. Salvator auf dem Berge nächst Binabiburg angelegt, zu Verlust.

Der unbekannte Besitzer dieser Urkunde wird aufgefordert, binnen

sechs Monaten a dato

sich über den rechtlichen Besitz oder Anspruch darauf um so mehr hierorts auszuweisen, als nach Ablauf dieses Termines diese Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Am 6. Oktober 1842.

Königl. Landgericht Wilsbiburg.

Bram, Landrichter.

840.

Aus dem Intelligenzblatte für die Oberpfalz und von Regensburg Jahrg. 1840 Nr. 13. Seite 365 ist bereits zur öffentlichen Kunde gekommen, daß im Polizeibezirke Stadtamhof die Reklamationen gegen das Steuerdefinitivum, und zwar:

»gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte«

beim unterfertigten Rentamte Stadtamhof vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 anzubringen sind.

Alle Besitzer solcher Rechte, so wie alle Pflichtigen werden wiederholt aufmerksam gemacht, innerhalb dieser dreijährigen unerstrecklichen Frist, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Rentamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen, weil nach Abfluß dieser Frist eine solche Reklamation nicht mehr angenommen werden kann.

Zur Anbringung der Beschwerden gegen eine fehlerhafte Berechnung und Flächen-Bestimmung sowohl im Grund- als Hausteuer-Kataster, läuft nach §. 91 des Grundsteuergesetzes kein Termin, und es können solche Reklamationen jederzeit erhoben werden. Damit jedoch die nach dem Jahre 1844 anzufertigende Reinschrift des Katasters, so viel es thunlich ist, auch von solchen Fehlern frei werde, so ist es sehr wünschenswerth, daß auch diese Reklamationen wenigstens im Laufe der drei Jahre zur Anzeige kommen.

Regensburg am 7. Juni 1841.

Königl. bayer. Rentamt Stadtamhof.

Kön. Rentbeamter v. Stefenelli.

841.

Da sich ohngeachtet der dießgerichtlichen Aufforderung vom 13. Juli v. J., die Einschwärzung von 6 Fässern Wein und zwei eisernen Winden betreffend, der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände in dem damals festgesetzten Termine von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet hat, so wird nunmehr der Erlös aus diesen Gegenständen nach §. 37 des Zollstraf-Gesetzes als konfiszirt erklärt.

Den 18. Oktober 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

Büller.

Van Douwe.

842.

Die von der kgl. Regierung genehmigte Herstellung eines neuen Dachstuhles auf der Kirche Uttigkofen wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 23. November Vormittags von 11 bis 12 Uhr

Termin in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt.

Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß nur befähigte Werkmeister zur Versteigerung gelassen werden, und die Kosten-Voranschläge ohne Einrechnung des Holzes und

der nöthigen Handdienste bezüglich der Maurer-Arbeiten auf 183 fl. 30 kr. bezüglich der Zimmerarbeit auf 518 fl. 34 kr. und bezüglich gemischter Gegenstände, nämlich der Herstellung eines neuen Blitzableiters und Befestigung der Thurmkuppel mit eisernen Windruthen auf 150 fl. sich belaufen.

Die Kosten-Voranschläge können in der Zwischenzeit bei der dießseitigen Behörde eingesehen, und die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Haidenburg den 20. Oktober 1842.

Freifrau von Aretin'sches Patrimonialgericht Haidenburg.

Girisch.

843.

In Deggendorf ist eine Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wie viel er als Quieszentgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 24. Oktober 1842.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trautner.

Wühr.

844.

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten Landgerichts-Dieners Stephan Gordt aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen hat, wird zur Geltendmachung desselben auf

Donnerstag den 24. November d. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und um der Zustimmung in dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen hieher vorgeladen.

Am 26. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.

Yberle, Landrichter.

845.

Am 14. dieß Morgens wurden zwei Mannspersonen entdeckt, welche im Begriffe waren, auf einer Zille 5 Fäßl Wein über den Inn nach Passau einzuschwärzen. Sie ergriffen die Flucht mit Hinterlassung der Zille nebst den 5 Fäßeln Wein, welche Gegenstände beim hiesigen kgl. Hauptzollamte deponirt sind. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man den Eigenthümer dieser Gegenstände auf, sich innerhalb 6 Monaten vom Heutigen an dahier zu melden und sich bezüglich der Verkürzung des Zollgefälles zu rechtfertigen, außerdessen diese Gegenstände confiszirt und dem Zollfiskus überantwortet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der in dem Fäßl befindliche Wein wegen Mangel eines geeigneten Aufbewahrungsortes, als dem Verderben ausgesetzt, veräußert werden wird, wenn nicht innerhalb 14 Tagen von heute an genügende Sicherheit dafür geleistet wird.

Passau am 23. Oktober 1842.

Kön. Landgericht Passau II.

Schelb, Landrichter.

846.

Wer immer an der Verlassenschaft des hier verstorbenen ledigen Gerichtsdieners-Gehilfen Michel Knauer aus dem Titel eines Erbrechts oder einer Schuld Anspruch zu machen hat, hat solche in Zeit 4 Wochen um so gewisser beizubringen, als außerdessen in Sachen weiter verfahren wird.

Am 23. Oktober 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

III. Nichtämtliche Artikel.

847.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß die durch Versetzung des kgl. Advokaten Herrn Hohenthanner in Vilshofen erledigte Advokatenstelle durch allerhöchstes Reskript vom 1. v. Mts. ihm verliehen worden ist, und daß er seine Praxis daselbst bereits angetreten hat.

Vilshofen den 27. Oktober 1842.

August Wisnet,
kgl. Advokat.

1. Bruto-Einnahmen und Ausgaben der Staatsbahnen.

Jahr	Einnahmen			Ausgaben		
	Personen- und Gepäckverkehr	Güterverkehr	Zusammen	Betriebsausgaben	Ausgaben für Neubauten	Zusammen
	Mark					
1880	1	2	3	4	5	6
1881	1	2	3	4	5	6
1882	1	2	3	4	5	6

Bezeichnung der Ausgaben	Ausgaben																							
	Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum	Mittel	Maximum
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Beamte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Arbeiter	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Königlich-Bayerisches

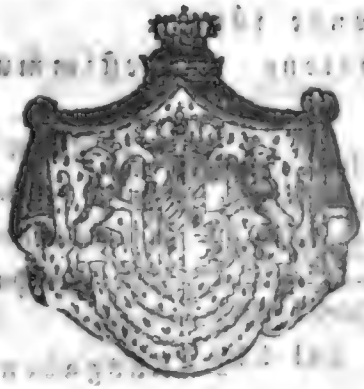

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 45.

Landshut, Sonnabend den 12. November 1842.

Inhalt: Abschied für den Landrath von Niederbayern, über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 10. May 1842. — Die Verbesserungen der Strassen-Alleen. — Die Anwendung des Stempels zu den Protokollen über Vormundschafts-Entlassungen. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Bogen. — Erneuerung der Kirchen-Verwaltung St. Jodoc zu Landshut. — Die Vertheilung des Staatsbeitrages ad 30000 fl. pro $18^{41}/_{42}$. — Dienstes-Nachrichten. —

848.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen v. 2. bis 10. May 1842.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 2. bis 10. May 1842 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsraths folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten und die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18^{40}/_{41}$.

A.

Die Kreishilfs-Kasse-Rechnung

weiset mit Einschluß des vorjährigen Aktivrestes zu 661 fl. 2¼ kr.

	fl.	kr.
eine Einnahme von	4199	52¼
eine Ausgabe von	3409	51
sohin einen Aktivrest von . . .	790	1¼
dann einen Vermögensstand von .	18290	56½

nach, und ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden.

Das Rechnungs-Ergebniß aus $18^{40}/_{41}$ ist daher in die Rechnung für $18^{41}/_{42}$ gehörig überzutragen.

B.

Die Rechnungen über die Kreisfonde für $18^{40}/_{41}$, wurden von dem Landrathe gleichfalls als richtig anerkannt und zwar mit nachstehenden Resultaten:

a) die Rechnung über die Fonde für nothwendige gesetzlich gebotene Zwecke.

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von . .	539817	48½
mit einer Ausgabe von . .	525826	25
und mit einem Aktivreste von .	13991	23½
worunter aber	441	51½

Netto-Einnahmen aus der III. Finanz-Periode et retro begriffen sind, welchen die Eigenschaft fakultativer Kreisfonde zukommt, so daß der in die nächste Rechnung des Jahres $18^{41}/_{42}$ übergehende Aktivrest für nothwendige Zwecke

	fl.	kr.
nur in	13549	32

besteht.

b) die Rechnung über die Fonde für fakultative Zwecke,

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von . .	17829	49½
mit einer Ausgabe von . .	16905	—
und mit einem Aktivreste von .	924	49½

vielmehr nach Zuschlagung der aus der Rechnung für nothwendige Zwecke hieher zu übertragenden 441 fl. 51½ kr. mit 1366 fl. 41 kr. Die Ergebnisse dieser Rechnungen sind in jene des Jahres $18^{41}/_{42}$ gehörig überzutragen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18^{42}/_{43}$.

Für das Jahr $18^{42}/_{43}$ berechnet sich das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungs-Bezirk von Niederbayern, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres etwa sich ergebenden Ab- und Zugänge auf

900778 fl. 27 kr. 7 hl.

sonach ein Steuer-Prozent auf

9007 fl. 46 kr.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18^{42}/_{43}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18^{42}/_{43}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Sätzen.

A.

Ausgaben für nothwendig gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesenen Zwecke.

Cap. I.

Etat des Kgl. Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.
§. 1. Appellationsgerichte . .	47529	15
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechsel-Gerichte I. Instanz . .	28871	30
§. 3. Ständige Bauausgaben .	266	41½
Summa des Cap. I. . .	76667	26½

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Königlichen Justiz-Ministeriums und des Königl. Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.
§. 1. Ständige Gehalte u. Funktionsbezüge der Landrichter einschließlich der durch Unsere Verordnung vom 25. August 1838 Art. I und II neu bewilligten Familien-gelder	93638	39½
§. 2. Unständige Funktions-Remunerationen derselben nach Art. III. genannter Verordnung	6364	—
§. 3. Ständige Gehalte und Funktions-Bezüge der Assessoren, Adjunkten und Aktuare .	36864	—
§. 4. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	25788	54

	fl.	kr.
§. 5. Allgemeine Regie-Ausgaben der Landgerichte	8426	15
§. 6. Ständige Bauausgaben	554	30½
Summa des Cap. II.	171636	18¾

Cap. III.

Etats der Staats-Anstalten.

A.

Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.
§. 1. Studien-Anstalten	33958	44
§. 2. Schullehrer-Seminarien incl. 84 fl. 33¾ kr. Beitrag an das Schullehrer-Seminar zu Altdorf für einen Zögling aus Niederbayern	7735	44
§. 3. Teutsche Schulen	37996	12
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	34	—
Summa A.	79724	40

B.

Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	1684	30
§. 2. Landgerichtsärzte	16521	—
Summa B.	18205	30

C. Industrie und Kultur.

§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Passau	4800	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Kommissäre	200	—
Summa C.	5000	—

D. Strassen- und Brückenbau.

§. 1. Auf Administration	13504	—
§. 2. Auf Unterhaltung		
1) der Strassen	94726	—
2) der Brücken	7672	43
§. 3. Reserve-Fond	5724	17
Summa D.	121627	—
Hiezu Summa C.	5000	—
Summa B.	18205	30
Summa A.	79724	40
Summa des Cap. III.	224557	10

Cap. IV.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung	33288	—
§. 2. Reservefond	—	—
Summa des Cap. IV.	33288	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

§. 1. Regie des Landrathes	500	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1640	—
Summa des Cap. V.	2140	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen	2000	—

Cap. VII.

	fl.	kr.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	1710	15

Wiederholung.

Cap. I.	76667	26½
» II.	171636	18¾
» III.	224557	10
» IV.	33288	—
» V.	2140	—
» VI.	2000	—
» VII.	1710	15
Gesammt Summa der Ausgaben für nothwendige Zwecke	511999	10½

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbe-Schulen

a) zu Passau 200 fl.
b) zu Landshut 1960 fl.
c) zu Straubing 500 fl.

	fl.	kr.
	2660	—
2) für Bezirkswege	3000	—
3) für Errichtung einer Irren-Anstalt	6000	—
4) für Taubstummen-Unterricht	500	—
5) für einen Freiplatz an der Blindenanstalt zu München	125	—
6) für zwei Freiplätze in dem von Kurzischen Institut für krüppelhafte Kinder	200	—
7) ordentlicher Beitrag für das Krankenhaus und die Gebär-Anstalt in Landshut	1100	—
8) für die Gebär-Anstalt in München incl. 200 fl. Nachtrag für $18^{41}/_{42}$)	700	—
9) für Seidenzucht	200	—
10) Stipendien an Zöglinge der polytechnischen Schule in München	150	—
11) Reservefond für fakultative Zwecke	1077	42
Gesammt Summa der Ausgaben		
für fakultative Zwecke	15712	42

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A.

Der Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.
1) Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe	2557	10
2) Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderen Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel	430601	29¼
3) Zuschuß der Staatskasse für die durch Art. I. und II. der Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von patrimonialgerichtlichen und patrimonialämtlichen Familien	3420	26¼
4) Besonderer Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse:		
a) für die durch Art. III. der angeführten Verordnung den Landrichtern bewilligten unständigen Funktions-Remunerationen	6364	—
b) für die neu gebildeten sieben Landgerichte und Physikate in Niederbayern	27497	6
c) für den neu bewilligten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem Landgerichte Passau I.	140	—
d) für die Unterhaltung der in der III. Finanz-Periode neu erbauten Staatsstrassen	977	—
e) für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1640	—
f) für Verpflegung der Heimathlosen	2000	—
5) Holzreichnisse des Staats-		

Verlag an die Schule in Osterhofen in Folge der Erwerbung der Damenstifts-Güter	fl.	kr.
	20	15
6) Kreisumlage zu 4 1/6 Prozent des Steuerprinzipale im Netto-Betrage von	36781	43
deren Erhebung Wir hiermit anordnen.		
Summa der Deckungsmittel für nothwendige Zwecke	511999	10

B.

Der Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Voranschlägige Einnahme an Aktiv-Ausständen aus der II. und III. Finanz-Periode	fl. 1000	kr. —
2) Kreisumlage zu 1 2/3 Prozent der Steuerprinzipal-Summe im Netto-Betrage von	14712	42
deren Erhebung Wir hiermit bewilligen.		
Summa der Deckungsmittel für fakultative Zwecke	15712	42

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlags der Kreis-Ausgaben für das Jahr $18^{42}/_{43}$ und beziehungsweise der Kreisfondsrechnungen für $18^{40}/_{41}$ vorgetragenen Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so weit dieselben auf Gegenstände des gesetzmäßigen Wirkungs-Kreises des Landrathes sich beziehen und nicht bereits in früheren Landrathsabschieden ihre Bescheidung erhalten haben, folgende Entschließungen:

1) Bezüglich der vom Landrathe beantragten Abschreibung der in den Jahren $18^{37}/_{38}$ und $18^{38}/_{39}$ für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichts geleisteten Vorschüsse haben Wir besondere Entschließung erlassen, durch welche den Wünschen des Landrathes entsprochen ist,

2) dem Wunsche des Landraths, es möge der Aufenthalt fremder Arbeitsleute, Dienstboten, Fabrikarbeiter u. s. w. strenge überwacht werden, damit nicht hieraus stets wachsende Ansprüche an den Fonds für Heimathlose entspringen, ist Unsere Regierung von Niederbayern durch die Anordnung zweckdienlicher Vorsichtsmaasregeln bereits zuvor gekommen. —

3) dem Antrage des Landrathes bezüglich der Anlegung der für die Errichtung einer Irren-Anstalt in Niederbayern admassirten Summa bei der Wechsel- und Hypotheken-Bank gegen 2 1/2 % Verzinsung hat Unsere Regierung von Niederbayern statt zu geben, und das desfalls Erforderliche alsbald zu verfügen.

4) Ungerne haben Wir ersehen, daß der Landrath von Niederbayern die Zuschüsse für Unterstützung der Seidenzucht bis auf 200 fl. gemindert, und dadurch selbst die für die Erhaltung der bestehenden Maulbeerbäume-Pflanzungen und für deren Erweiterung unentbehrlichen Mittel entzogen hat.

Wir nähren die sichere Erwartung, der Landrath werde bei seiner nächsten Versammlung von den vorgefaßten irrigen Meinungen zurückkommen, und Behufs der Einführung und Beförderung der so wichtigen Seidenzucht, in Niederbayern jene kräftige Mitwirkung eintreten lassen, mit welcher derselbe allem Gemeinnützlichen entgegen zu kommen gewohnt ist.

5) Eben so müssen wir bedauern, daß der Landrath, bevor er den Abstrich der für Stipendien an der landwirthschaftlichen

Schule zu Schleißheim in den Entwurf des Kreis-Budgets für fakultative Zwecke eingestellten 300 fl. beschlossen, mit Unserer Regierung von Niederbayern sich nicht in Benehmen gesetzt hat, indem sodann durch den Aufschluß, daß dermal vier Zöglinge auf Rechnung des Niederbayerischen Kreisfonds zu Schleißheim den Unterricht genießen, die irrige Voraussetzung, auf welcher sein Beschluß beruhet, berichtiget worden wäre.

Ueberzeugt, daß die Abberufung dieser Zöglinge von Schleißheim vor Beendigung des Unterrichts nicht in den Absichten des Landraths liege, ermächtigen Wir Unsere Kreis-Regierung, aus dem Reservefonds für fakultative Zwecke, dasjenige zu entnehmen, was deren fortgesetzter Aufenthalt zu Schleißheim im Jahre $18^{42}/_{43}$ unerläßlich erheischet.

6) Die Anträge des Landraths bezüglich verschiedener Strassen-Neubauten im niederbayerischen Kreise können erst dann näherer Prüfung unterstellt werden, wenn die in der nächsten Finanz-Periode für Strassen-Neubauten überhaupt zu verwendenden Mittel durch das Budget ihre Festsetzung erhalten haben werden.

VI.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge erwiedern Wir, gleichfalls unter der zu V. bereits bemerkten Beschränkung, was folgt:

1) die von dem Landrathe vorgetragenen Wünsche bezüglich des Strassen- und Brücken-Baues, insbesondere der von Passau nach Obernzell führenden Bezirksstrasse geben neue Belege für die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Klassen-Eintheilung der bestehenden und noch anzulegenden Strassen.

Der Beseitigung der bis jetzt entgegen gestandenen Hindernisse ist unsere Fürsorge zugewendet.

2) Die Berücksichtigung des wegen Ueberweisung der Beiträge zur Gründung einer eigenen Kreis-Irren-Anstalt von den Fonds für fakultative auf jene für nothwendige Zwecke gestellten Antrages ist durch die Festsetzung der Kreis-Umlagen für die ersten drei Jahre der nächstkommenden Finanz-Periode bedingt.

3) Auf Vermehrung der Gendarmerie wird bei Festsetzung des Budget der fünften Finanz-Periode nach dem Maße der verfügbaren Mittel Bedacht genommen werden.

Wir können übrigens nicht unbemerkt lassen, daß das Mittel, dem Verfalle der Zucht und Ordnung und den Ausbrüchen der Rohheit, die der Landrath beklagt, Einhalt zu thun, nicht sowohl in der Vermehrung der Gendarmerie, als vielmehr — abgesehen von der so wichtigen Einwirkung der Schule — in einer ernsten und nachdrucksamen Handhabung der Polizei-Verwaltung und der Polizei-Strafgerichtsbarkeit durch die Unterbehörden aufzusuchen sey, für welche Unsere Kreis-Regierung pflichtmäßig Sorge zu tragen hat.

4) Die beantragte Verlegung des Schullehrer-Seminars zu Straubing in das ehemalige Appellationsgerichts-Gebäude hat bereits Unsere Genehmigung erhalten.

5) Zur Beseitigung der Vernachlässigung von Kultus- und Stiftungsgebäuden wird Unsere Regierung von Niederbayern den Vollzug der desfalls bestehenden Verordnung vom 8. Juli 1811 strenge überwachen.

6) Bezüglich der wiederholt beantragten Aufstellung von Bezirks-Geometern hat Unsere Kreisregierung dem Landrathe bei seinen nächsten Versammlungen die zur Berichtigung irriger Meinungen erforderlichen Mittheilungen zu machen.

Indem Wir übrigens dem Landrathe von Niederbayern die schon am Schlusse des vorjährigen Abschiedes ausgesprochene Anerkennung auch bezüglich seiner dießjährigen Verhandlungen wiederholt ausdrücken, verbleiben Wir demselben mit landesväterlicher Huld und Gnade zugethan.

München den 22. Oktober 1842.

Ludwig.

Freih. v. Gieße. Freih. v. Schrenk. v. Abel. Freih. v. Gumppenberg. Graf Seinsheim.

Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs.
Der expedirende geheime Sekretär.
P. Heramer.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

849.

Ad Num. 1607.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Verbesserung der Strassen-Alleen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 25., präs. 28. Oktober l. J. Nr. 24070 nachträglich zur höchsten Entschließung vom 6. Sept. 1841 Kr.-Bl. v. J. 1841 St. 38. S. 605 §. 720. allergnädigst anzuordnen geruht, daß, wo es durch einstimmige Beschlüsse der Gemeinden festgestellt werde, die Kosten der Baumpflanzungen für die Strassen-Alleen aus Distrikts-Gemeinde-Mitteln zu decken, dieses unter den gesetzlichen Voraussetzungen gestattet werden soll.

Landshut, den 31. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

850.

Ad Nro. 1393.

An sämmtliche
Gerichtsbehörden in Niederbayern.

(Die Anwendung des Stempels zu den Protokollen über Vormundschafts-Entlassungen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Gerichts-Behörden von Niederbayern wird hiemit nachstehende höchste Ministerial-Entschließung vom 25. d. Mts. in rubrizirtem Betreffe bekannt gemacht:

»Was unterm Heutigen im untenstehenden Betreffe an die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. F., ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft mit Bezug auf den Bericht vom 7. Juli dieses Jahres.

Auf den Bericht vom 31. May d. Js. wird erwiedert, daß die Protokolle über Vormundschafts-Entlassungen nicht als dem Stempel unterliegend angesehen werden können.

Die königl. Regierung, K. d. F., hat daher jene Aemter, bei welchen noch nach der

im Berichte angezogenen Ministerial-Entschließung vom 25. Mai 1822 (nicht 1828) verfahren wird, zur stempelfreien Behandlung anzuweisen.“

Landshut, den 30. Oktober 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.
Kallaus, Sekretär.

851.

Ad Num. 21253.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen im Markte Bogen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monates September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatz-Wahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen im Markte Bogen wurden gewählt:

a) als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Johann Zimmermann, Kleidermacher,
2) Georg Burgl, Schuhmacher,

b) als Gemeinde-Bevollmächtigte:
1) Michael Halser, Zeugweber,
2) Xaver Mehltretter, Bäcker,
3) Joseph Radspiller, Schmid,
4) Joseph Müller, Handelsmann, und
5) Joseph Schmid, Färber.

Dieses wird hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß die genannten Magistratsräthe am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget wurden.

Landshut, den 5. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

852.

Ad Num. 21213.

(Erneuerung der Kirchenverwaltung St. Jodoc zu Landshut betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im September d. Js. vorschriftsmäßig gepflogenen Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Jodoc zu Landshut wurden zu besondern Verwaltungsmitgliedern gewählt, und von der unterfertigten Stelle am heutigen bestätiget:

1) Ferdinand Sebastian Schmid, Handelsmann,
2) Franz Senninger, Gastwirth,
3) Anton Hilz, Fragner,
4) Julius Tramitz, Kartenfabrikant,
5) Johann Butz, Zimmermeister, und
6) Leonhard Kaufmann, Handelsmann.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In. abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

853.

Ad. Nr. 23.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrages ad 30000 fl. pro 18⁴¹/₄₂ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskripte des königlichen protestantischen Oberconsistoriums vom 24. d. M. beträgt nach dem Repartitions-Plane über die Vertheilung des Staats-Beitrags von 30000 fl. pro

$18^{41}/_{42}$, die Jahres-Rate einer protestantischen Pfarr-Wittwe oder Pfarrer-Doppelwaise, gleichwie im vorigen Jahre, die Summe von

Acht und siebenzig Gulden.

Den Betheiligten wird dies hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Auszahlung durch die königl. Administration der protestantischen Pfarr-Wittwen-Anstalt zu Nürnberg in Folge der bereits erlassenen Zahlungs-Anweisung geschehen wird.

Bayreuth, den 31. Oktob. 1842.

Königl. protestantisches Konsistorium.

Frendel.

Hagen.

II. Dienstes-Nachrichten.

854.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Oktober l. Js. den Landrichter Grafen Ferdinand von Hundt, zu Wolfrathshausen, seiner allerunterthänigsten Bitte huldvollst entsprechend, provisorisch zum Oberaufschlagsbeamten in Niederbayern zu ernennen.

855.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. Oktober l. Js. den geheimen Sekretär des Finanz-Ministeriums, Wilhelm Engerer, zum Regierungsrath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

856.

Donnerstag am 24. November 1842 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten bei der unterfertigten Polizei-Behörde in Donauwörth auf dem Wege des öffentlichen mündlichen protokollarischen Abgebotes an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nemlich:

1) die Erdarbeiten des 27374 bayer. Fuß langen I. Arbeitsloses der mitunterzeichneten Bau-Sektion, welches von der südlichen Landgerichtsgränze bei den Burghöfen bis in die Nähe von Nordheim sich erstreckt und veranschlagt ist auf 36861 fl. 40 kr.
2) Brücken, Durchlässe und Anderes in derselben Strecke veranschlagt auf 54311 fl. 41 kr.
3) Materiallieferung zum Bahnunterbau veranschlagt auf 16047 fl. 15 kr.
4) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge veranschlagt auf 3547 fl. 14 kr.

Zusammen 110767 fl. 50 kr.

Jeder Steigerungslustige hat vor dem Anfange der Steigerungsverhandlung seine Qualifikation so wie seine Cautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 10. November 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Donauwörth am 15. Oktober 1842.

K. B. Landgericht Donauwörth.

Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Sektion Donauwörth.

Hohenner, Ingenieur.

857.

Zu den königlichen Eisenbahnen sind folgende aufgeführte hölzerne Schwellen in einzelnen Loosen getheilt, oder im Ganzen zu vergeben:

1) bei dem kgl. Landgerichte Göggingen für die Sektion Augsburg 4350 Stück große, 21520 Stück kleinere,
2) bei dem kgl. Landgerichte Wertingen für die Sektion Meitingen 3260 Stück große, 16150 Stück kleinere,
3) bei dem kgl. Landgerichte Donauwörth für die Sektion Donauwörth 2340 Stück große, 11570 Stück kleinere,
4) bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg für die Sektion Nürnberg 3040 Stück große, 15040 Stück kleinere,
5) bei dem kgl. Landgerichte Erlangen für die Sektion Erlangen 2110 Stück große, 10420 Stück kleinere,
6) bei dem kgl. Landgerichte Bamberg I. für die Sektion Bamberg 2910 Stück große, 14390 Stück kleinere,
7) bei dem kgl. Landgerichte Lichtenfels für die Sektion Lichtenfels 500 St. große, 2480 Stück kleinere.

Die Vertheilung dieser Summen auf die einzelnen Loose in jedem Gerichtsbezirk, die gewählten verschiedenen Abladeplätze für dieselben, sowie die Uebernahmsbedingnisse und die Muster von jeder Sorte der Schwellen, dann ein Formular für die einzureichende Submission sind bei den betreffenden Eisenbahnbau-Sektionen einzusehen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 23. Novbr. 1842 Abends 6 Uhr bei den obengenannten kgl. Landgerichten übergeben seyn.

Nürnberg, am 21. Oktober 1842.

Königliche Eisenbahnbau-Kommission.

Pauli. Dürig

858.

Da sich ohngeachtet der dießgerichtlichen Aufforderung vom 13. Juli v. Js., die Einschwärzung von 6 Fässern Wein und zwei eisernen Winden betreffend, der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände in dem damals festgesetzten Termine von 6 Monaten hierorts nicht gemeldet hat, so wird nunmehr der Erlös aus diesen Gegenständen nach §. 37 des Zollstraf-Gesetzes als konfiszirt erklärt.

Den 18. Oktober 1842.

Kön. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

Büller.

Van Douwe.

859.

In der Streitsachr der Maria Binder, ledige Inwohnerstochter von Gegenbach, d. G., und deren Kindsvormund gegen Ignaz Reischl, led. Inwohnerssohn von Breitenberg, d. G., wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wird Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarschlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 28. Dezember 1842

anberaumt, und der Beklagte, Ignaz Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Anhange vorgeladen, in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiezu zu erscheinen, daß er im Nichterscheinungsfalle in die Tragung der Kosten verurtheilt werde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Wegscheid, den 15. Oktober 1842.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

860.

Da ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. April l. Js. sich weder die beiden Wirthssöhne Georg und Franz Scheuer von Galla, noch ihre allenfallsige Descendenz binnen des gesetzten Termines eines halben Jahres und spätestens bis zum 1. Novemb heurigen Jahres nicht gemeldet haben, so wird beschlossen:

1) Das bei Franz Reiter, Wirth in Galla aufliegende Vermögen der beiden genannten Brüder sey unter deren nächste Verwandte gegen gerichtliche Sicherheit zu vertheilen.

2) Die dem Franz Scheuer von seinem Schwager Franz Reiter auf Abschlag des dem erstern angehörigen Vermögens gemachten und von ihm quittirten Zahlungen seyen als gerichtlich einbekannt anzunehmen, und in dem Hypothekenbuch zu löschen.

Passau den 3. Nov. 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

861.

Gegen Johann Heigl, lediger Musikanten-Sohn von Oberwinkling, kön. Landgerichts Bogen, ist wegen eines im dießseitigen Gerichtsbezirke im Monate März l. J. verübten ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens von Seite des Appellationsgerichts für Niederbayern unterm 17. v. Mts. auf Einleitung des Ungehorsams erkannt worden.

In Gemäßheit dessen wird Johann Heigl durch Ediktal-Citation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Am 1. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Landau.

Reber, Landrichter.

862.

Der blödsinnige Johann Nep. Schneiderbauer, vulgo Webermuck von Untergrafensee, ist bereits hierorts eingeliefert, daher die diesämtliche Ausschreibung vom 23. Aug. h. Js. zessirt.

Am 29. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. n.

Ertl.

863.

Wer immer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Georg Blechinger, verwittibten Münchner-Bothen aus dem Titel einer Schuld etwas zu fordern hat, hat solches binnen 4 Wochen um so gewisser anzumelden, als außerdessen ohne Rücksicht hierauf der Nachlaß an die bekannten Erben ausgehändigt wird.

Am 1. November 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Bayerlein, Landrichter.

864.

Wer immer an dem Nachlasse der dahier verstorbenen Hafnersheleute Anton und Anna Maria Pachmayr, bestehend in einer realen Hafnergerechtigkeit laut landgerichtlichen Erkenntnisses vom Heutigen, aus dem Titl einer Schuld oder Erbrechtes etwas zu fordern hat, hat solches innerhalb 30 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdessen dieser Rücklaß an die bekannten Pachmayr'schen-Erben ausgehändiget wird.

Bogen, am 29. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landrichter.

865.

Am 11. dieß Abends 8¾ Uhr wurden auf den Feldern zwischen Aign und Urching von dem Grenzaufsichts-Personale 8 Fässer mit Käse zu 1416 Pfund Zollgewicht aufgegriffen.

Da der Eigenthümer dieses Käses nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich hinsichtlich desselben binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden und zu rechtfertigen, als außerdessen auf Konfiskation desselben erkannt werden wird.

Am 31. Oktober 1842.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.

Drexler, Landrichter.

866.

Der Schuhmacher Anton Pannermaier von Windorf d. G., hat auf der Straßenstrecke zwischen Windorf und Hofkirchen am 13. d. Mts. einen Sack mit 500 fl. verloren.

Die verlorne Geldsumme bestand aus vier Rollen Halbkronen je zu 100 fl. — und 100 fl. in durchlöcherten Vier und zwanzig Kreuzerstücken.

Da dieses Geld nicht wieder zum Vorschein kam, und zweifelsohne ein Funddiebstahl vorliegt, wird dieses Ereigniß bekannt gegeben, und um Spähe bezüglich des verlornen Geldes und des Finders angesucht.

Am 28. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Desch, Landrichter.

867.

Wer immer an der Verlassenschaft des dahier im ledigen Stande und ab intestato verstorbenen Niemers Joseph Zens eine Forderung zu machen hat, hat solches in Zeit 4 Wochen hier anzubringen.

Ebenso werden alle noch unbekannten Erben aufgefordert, innerhalb des nemlichen Termins ihre Erbsansprüche durch pfarramtlich bestätigtes Schema Genealogicum nachzuweisen, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie die Erbschaft an die bekannten Erben wird verabfolgt werden.

Am 1. November 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

868.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Mathias Laus, Häuslers zu Haselberg, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, hiezu auf

Dienstag den 3. Jänner 1843 Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Orte Haselberg, auch Sonnenbrückl genannt, Tagsfahrt bestimmt, und sofort Einladung an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erlassen.

Dieses Anwesen ludeigen, und wovon die Gebäude mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, umfaßt

1) das ganz gemauerte Wohnhaus mit gemauerter Nebenkammer, gemauertem Kuhstall und gezimmertem Stadel unter einem Scharrdache;
2) die Wagenschupfe unter einem gleichen Dache:
3) den Keller unter solchem Dache,
4) das gemauerte Nahrungshäusl, zur Hälfte Scharr- und zur Hälfte Legdach, in welchem die ledige Häuslerstochter Anna Zillner Wohnungsrecht auf ihre Lebenszeit anspricht,
5) die Wiese beim Hause, Pl. Nr. 663½ mit einem Flächenraum von ungefähr 6⅝ Tagw.
6) die zwei Krautackerln daselbst P. Nr. 663⅓,

von einem Flächenraum von beiläufig 1 Tagwerk,

7) das Bergackerl Pl. Nr. 659½ in einem Flächenraum von ungefähr ⅛ Tagwerk.

Dieses Besitzthum wurde am 21. Juni l. Js. zu 1445 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, die Mobiliarschaft aber zu 84 fl. 33 kr. taxirt, und wird auf letztere an obigem Tage öffentlich dortselbst versteigert. Die Kaufsbedingungen, so wie die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gegeben, können letztere aber auch in der Zwischenzeit bei Gericht eingesehen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Wegscheid, den 3. November 1842.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

869.

Die bisher unbekannten Erben der Elisabetha Zankl, verehelichten Waseumeister von Deggendorf, eine gebarne Wohlmuth von Oberkölnbach, haben sich in Zeit 4 Wochen durch legale pfarrliche Geburts- und Abstammungs-Zeugnisse über ihr Erbrecht zu legitimiren, als außerdessen ohne Rücksicht auf sie der in 200 fl. Rückfallgut bestehende Nachlaß an die sich legitimirten Erben wird verabfolgt werden.

Am 1. November 1842.

Königliches Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

870.

In einigen dießorts vor mehreren Jahren anhängig gewesenen Untersuchungen sind folgende Effekten, im Gesammtschätzungswerthe zu 6 fl. 19 kr. in gerichtlichen Verwahr genommen worden, deren Eigenthümer dem hiesigen Gerichte unbekannt geblieben sind, als:

1) ein Sack mit ungebleichter Leinwand,
2) ein Bandhacken, zwei eiserne Zangen, zwei detto Klammern, drei alte Wagenketten und zwei Stemmeisen,
3) zwei alte Messer, ein Schnitzer und drei Schlüssel,
4) ein seidenes Halstuch, ein Beinkleid, 2 Gilet, 1 Paar Stiefel, 4 alte Hüte, ein alter Rock, ein Schnupftuch und ein Schurz,
5) eine Brieftasche, zwei Siegel, ein Vorhängschloß, ein Geldbeutel, ein Stutzen und Pulverhorn.

Diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, dieselben termino 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls der Erlös hieraus dem königl. Staats-Aerar zuerkannt würde.

Passau den 4. November 1842.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor

Büller.

Van Douve.

871.

Da sich mit Rückblick auf die unterm 2. Mai h. Js. geschehene Ausschreibung in dem vorgesetzten Termin weder Mathias Wimmer von Simbach, noch etwaige Leibeserben gemeldet, und zur Empfangnahme des in 300 fl. bestehenden Vermögens legitimirt haben, so wird solches nach dem gesetzten Präjudiz der Komunschuldnerin Johanna Staudacher von St. Nikola ohne Kaution ausgeantwortet.

Sig. am 8. November 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

D. a. l.

Freih. v. Schatte, l. Assessor.

872.

In der Verlassenschaftssache des Gerichtsdieners Stephan Gordt dahier, wird das Mobiliare am 28. November d. Js. und in den folgenden Tagen jedesmal früh 8 Uhr anfangend, in der Wohnung des Verlebten öffentlich versteigert.

Insbesondere werden am Dienstag den 29. November Nachmittags 2 Uhr die größtentheils werthvollen Bücher, eine Chaise mit einem Paar neuen Pferdgeschirren und eine Kuh zum Verkaufe ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Mallersdorf am 7. November 1842.

Königliches Landgericht Mallersdorf.
Oberle, Landrichter.

IV. Nichtämtliche Artikel.

873.

Bei dem königlichen Landgerichte Kelheim kann mit dem 1. Dez. d. Js. ein geprüfter Rechts-Candidat, der vorzugsweis den Justiz-Geschäften sich widmen will, gegen entsprechendes Honorar eintreten.

Kelheim den 5. November 1842.

872.

Ein geprüfter Rechtskandidat, der auch rentämtliche Geschäftskenntnisse besitzt, wünscht möglichst bald bei einem königl. Landgerichte gegen billiges Honorar in Praxis zu treten.

Portofreie Briefe besorgt die Redaktion.

874.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheint

Karte von Bayern

mit den Grenzlanden in 24 Blättern.

Mit roth eingedruckten Straßen, Eisenbahnen, Ortspostlinien und Grenzen.

Entworfen und bearbeitet im Maasstab $^1/_{190000}$ von Professor

Dr. X. E. Woerl.

Neue revidirte Ausgabe

in 12 Lieferungen zu 2 Blätter.

Subscriptionspreis per Blatt 36 kr.

Zu Aufträgen empfiehlt sich ergebenst die

Krüll'sche Universitäts-Buchhandlung
in Landshut.

V. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 6. bis 13. November 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	2½
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	1
Kreuzersemmel	—	5	2	2
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	1
Kreuzerlaibl	—	8	2	2
Batzenlaibl	1	19	—	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen			Vierl.			Mäßl		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	8	—	—	17	—	—	—	—
Kleien		10	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 4. bis 10. November 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Sechl.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	2
Ein Groschenwecken .	—	26	1	—
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meg.			Vierl.			Serbz.			Dreissiger.		
	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl	fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	22	—	—	55	2	—	3	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	52	—	—	23	—	—	7	—	—	3	2
Nachmehl . . .	1	12	—	—	18	—	—	4	2	—	2	1
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen-Mehl	—	58	—	—	14	2	—	3	2	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 5. November 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	21	¾
Ein Groschenwecken	1	10	1½
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	9	—
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	18	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	27	—
" " 4 " . .	1	4	—
" " 6 " . .	1	22	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	6	1½
" " " 6 " .	2	12	3
" " " 9 " .	3	19	—
" " " 12 " .	4	25	2

VIII. Augsburger-Cours

vom 3. November 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto " " 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅛	100⅛
detto " " 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	666	
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		141
detto detto " 1839 "		110
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅛	109⅞
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .		101½
detto à 3 " Mt.	78¼	78
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1640	1632
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		73
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	70	69
" Obligationen à 4 %		102½

Number and Name of Corps.	Number of Officers.	Number of Non-commissioned Officers.	Number of Men.	Number of Horses.	Number of Guns.	Number of Carriages.	Number of Waggons.	Number of Forges.	Number of Spare Gun Carriages.	Number of Spare Waggons.	Number of Spare Forges.	Number of Spare Horses.
Royal Horse Artillery	24	72	288	288	6	6	6	2	1	1	1	12
Royal Field Artillery	24	72	288	288	6	6	6	2	1	1	1	12
Royal

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 46.

Landshut, Sonnabend den 19. November 1842.

Inhalt: Die Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Martin zu Landshut. — Die Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Nikola zu Landshut. — Der Schul-Inspektions-Distrikt Grasling, Landgerichts Deggendorf. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Dingolfing. — Die Besetzung der Patrimonialrichtersstelle von Grattersdorf. — Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in dem Markte Eggenfelden. — Konkursprüfung für das Lehramt der lateinischen Schule. — Das Auspechen und Ausbrennen der Fässer durch die Binder, innerhalb der Orte — Holzpflasterung auf öffentlichen Strassen. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Schönberg. — Dienstes-Nachrichten. —

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

875.

Ad Num. 21213.

(Die Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Martin zu Landshut betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. vorschriftsgemäß gepflogenen Wahl zur Erneuerung bei der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut, als

besondere Verwaltungs-Mitglieder

gewählt, und am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sind:

1) Karl Zöll, Bierbrauer,
2) Joseph Nieſter, Sailer,
3) Joseph Nager, Handelsmann,
4) Johann Mittermaier, Branntweinbrenner,
5) Max. Ertl, Wildprethändler,
6) Joachim Peckert, Handelsmann,
7) Philipp Neukam, Hausbesitzer und Lotto-Kollekteur, und
8) Joseph Thalmayer, Posamentierer.

Landshut, am 6. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In. abs. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

876.

Ad Nro. 21213.

(Die Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Nikola zu Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der im Monate September d. Js. vorschriftsmäßig gepflogenen Wahl zur Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Nikola zu Landshut wurden

als besonders gewählte Verwaltungs-Mitglieder

berufen und von der unterfertigten Stelle in dieser Eigenschaft am heutigen bestätiget:

1) Joseph Münsterer, Bierbräuer,
2) Anton Resch, Tuchmacher,
3) Johann Waitl, Seifensieder, und
4) Joseph Rieder, Fragner,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 6. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

877.

Ad. Nr. 2112.

(Den Schul-Inspektions-Distrikt Grafling, Landgerichts Deggendorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige Schul-Inspektions-Distrikt Grafling, Landgerichts Deggendorf, ist dem Schul-Inspektions-Distrikte Deggendorf einverleibt worden, wornach sohin die Aufsicht über sämmtliche, in den genannten beiden Distrikten befindlichen Schulen der königl. Distrikts-Schul-Inspektor Dechant und Stadtpfarrer Hafner zu Deggendorf übernommen hat; — was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 7. Novemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

878.

Ad Num. 2183.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monates September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatz-Wahl zu Gemeinde-Verwaltungs-Stellen in der Stadt Dingolfing wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Adam Gruber, Färber,
2) Michael Reithmayer, Chirurg,
3) Mathias Hauer, Hutmacher.

II.

als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Rothbauer, Seifensieder,
2) Michael Steinbauer, Wirth,
3) Sebastian Fichtner, Sailer,
4) Michael Pledl, Brauer,
5) Michael Reiser, Buchbinder,
6) Lorenz Schäffer, Schmid und
7) Sebastian Kitzinger, Brauer.

Dieses wird hiemit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten

Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget worden sind.

Landshut, den 7. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

879.

Ad Num. 2154.

(Die Besetzung der Patrimonialrichtersstelle von Gratterdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Entschließung vom 7. d. Mts. wurde die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gratterdorf durch das königl. Landgericht Hengersberg im Einverständnisse mit dem königl. Appellationsgerichte von Niederbayern genehmiget, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Landshut, den 7. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

1. abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

880.

Ad Num. 20756.

Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in dem Markte Eggenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monats September d. Js. gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in dem Markte Eggenfelden wurden

I.

als bürgerliche Magistratsräthe

1) Bartholomäus Findl, Lederer,
2) Zacharias Kaumer, Chirurg,
3) Karl Pollinger, Handelsmann, und
4) Joseph Haberl, Weißgerber.

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Xaver Schmid, Bäcker,
2) Michael Eckel, Seifensieder,
3) Xaver Hirschberger, Goldarbeiter,
4) Jakob Neustifter, Tischler,
5) Xaver Seitz, Bortenmacher,
6) Eduard Trexler, Lebzelter, und
7) Anton Weiß, Lederer,

gewählt, was hiemit unter dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die gewählten Magistratsräthe von der unterfertigten Stelle am heutigen bestätiget worden sind.

Landshut, den 8. November 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern Kammer des Innern.

In. abs. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

881.

(Konkurs-Prüfung für das Lehramt der lateinischen Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der höchsten Ministerial-Ausschreibung vom 3. Febr. 1834 die Vorbildung für das Lehramt der Gymnasien und lateinischen Schule betr. wird am Donnerstag den 15. Dez. l. J. und an den darauf folgenden Tagen eine Konkurs-Prüfung für das Lehramt der lateinischen Schule von dem königl. Rektor und sämmt-

lichen königl. Professoren des Gymnasiums zu Landshut abgehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben die Zulassung bei der unterfertigten Stelle rechtzeitig nachzusuchen, und, je nachdem sie zu dem Lehramte der beiden obern oder der beiden untern Klassen adspiriren, die in den §§. 41 und 43 der erwähnten Ministerial-Ausschreibung (Int.-Bl. v. J. 1834 Beilage zu Nr. 10. S. 10) vorgeschriebenen Nachweise beizubringen.

Landshut, den 9. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

882.

Ad Num. 2378.

(Das Auspechen und Ausbrennen der Fässer durch die Binder, innerhalb der Orte betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl bereits durch die Verordnung vom 15. Februar 1809 Rggs.-Blatt S. 371 das Auspechen und Ausbrennen der Fässer durch die Binder innerhalb der Orte, wegen der hiebei stattfindenden großen Feuers-Gefahr verboten wurde, so kommen in neuerer Zeit doch mehrere Entgegenhandlungen vor.

Die sämmtlichen Polizeibehörden von Niederbayern werden deßhalb zur strengsten Handhabung der gedachten Verordnung und unnachsichtlichen Bestrafung der Kontravenienten angewiesen.

Landshut, den 11. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
In abs. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

883.

Ad Num. 2424.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Holzpflasterung auf öffentlichen Strassen betreff.)

Seine Majestät der König

haben nach gemachter Wahrnehmung, daß in einer Strasse der Haupt- und Residenzstadt München Versuche mit Holzpflasterung gemacht wurden, Allerhöchst ihre Willensmeinung dahin auszusprechen geruht, daß weder hier, noch in andern Orten des Königreiches die öffentlichen Strassen mit Holz gepflastert werden sollen, indem, abgesehen von dem Umstande, daß die Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit dieser Pflasterungsweise noch sehr problematisch und daß Staub und Fäulniß solcher Pflaster von sehr nachtheiliger Wirkung auf die Gesundheit ist, derlei aus — mit Theer vollends angesättigten Holzplöcken bestehenden Pflaster noch überdieß die Feuersgefahr einen Hauptgrund wider die Einführung desselben bildet, und indem ferner zugleich auch die Rücksicht auf einen wirthschaftlichen Verbrauch und resp. das noththuende Sparen des Holzes und sonach die Beiseitelassung alles die Holztheuerung steigernden unnöthigen Aufwandes desselben gegen mehrberegte, von Seiner Majestät nunmehr verbotenen Pflasterungsart spricht. —

Die Polizeibehörden von Niederbayern erhalten daher in Folge eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 7. praes. 10. November 1842. Nr. 26540 den Auftrag, den pünktlichen Vollzug des Allerhöchsten Befehls strengstens zu überwachen.

Landshut, den 12. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

884.

Ad Num. 641.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Schönberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Schönberg wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister

Joseph Rothbäuer, Handelsmann.

II.

als bürgerliche Magistratsräthe

1) Michael Lechner, Färber,
2) Xaver Mühldorfer, Handelsmann,
3) Joseph Neumaier, Seiler.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Xaver Sterr, Bäcker,
2) Xaver Koller, Bräuer,
3) Joseph Koller, Lederer, und
4) Benedikt Reitberger, Seifensieder,

was hiemit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die genannten Magistratsglieder von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget worden sind.

Landshut, den 12. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

885.

Reg.-Num. 1272.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Anna Freifrau von Aretin, Wittwe des königlich bayerischen Ministers und Bundestagsgesandten Adam Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, Oberndorf und Pörndorf, geborne Freyin von Strommer, und deren Sohn, Karl Freiherr von Aretin, königlich bayerischer Kämmerer, Inhaber des Rittermannlehens Neuburg an der Kamlach aus der allodialen Hofmark Heidenburg, königl. Landgerichts Vilshofen, aus der allodialen Hofmark Oberndorf, königl. Landgerichts Osterhofen, aus der allodialen Hofmark Pörndorf und Rosbach, königlichen Landgerichts Pfarrkirchen, sammt Zugehörungen, dann aus dem Rittermannslehen Neuburg an der Kamlach im Regierungskreise von Schwaben und Neuburg mit allerhöchst lehenherrlichem Consense vom 15. November 1839 ein gemeinschaftliches Familienfideikommiß zu errichten Willens sind, und zu diesem Ende die fideikommißgerichtliche Bestätigung von Seite des unterfertigten Gerichtshofes nachgesucht haben, so ergeht in Gemäßheit des §. 26 des VII. constitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präclusiven Termine von

sechs Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines das obengedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das allodiale Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau am 8. Oktober 1842.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.
Wollschläger, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

886.

Durch Verfügung der kgl. Regierung und des kgl. Kreis-Kommandos der Landwehr von Niederbayern dd. 25. Oktober 1842 wurde der seitherige Landwehrmann Joseph Lammer zum Fuselierlieutenant im Landwehrbataillon Pfarrkirchen ernannt.

887.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 26. Oktober l. Js. ist dem Schullehrer und Meßner Michael Hebensberger zu Weichs, Landgerichts Mallersdorf und Distrikts-Schul-Inspektion Hofdorf, die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens allergnädigst verliehen worden.

888.

Die durch Versetzung des Pfarrers Viktor Pinsinger von Grasling auf die Stadtpfarrei Dingolfing erledigte Stelle eines königl. Kommissärs für die Prüfung der Schullehrlinge in den Inspektions-Distrikten Deggendorf und Regen ist dem königl. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Nikolaus Geiger zu March, Landgerichts Regen übertragen worden.

889.

Seine Majestät der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. November l. Js. den Rathsaccessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Karl Moritz Hartmann, provisorisch zum Rechnungskommissär, dieser Finanzkammer, zu ernennen.

890.

Durch Regierungs-Verfügung vom 6. Nov. l. J. wurde die erledigte Funktion eines Schönschreiblehrers an der lateinischen Schule zu Straubing dem Schullehrer Joh. Bapt. Weber dortselbst in widerruflicher Weise übertragen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

891.

Da ungeachtet der öffentlichen Bekanntmachung vom 18. April l. Js. sich weder die beiden Wirthssöhne Georg und Franz Scheuer von Galla, noch ihre allenfallsige Descendenz binnen des gesetzten Termines eines halben Jahres und spätestens bis zum 1. Novemb heurigen Jahres nicht gemeldet haben, so wird beschlossen:

1) Das bei Franz Reiter, Wirth in Galla aufliegende Vermögen der beiden genannten Brüder sey unter deren nächste Verwandte gegen gerichtliche Sicherheit zu vertheilen.
2) Die dem Franz Scheuer von seinem Schwager Franz Reiter auf Abschlag des dem erstern angehörigen Vermögens gemachten und von ihm quittirten Zahlungen seyen als gerichtlich einbekannt anzunehmen, und in dem Hypothekenbuch zu löschen.

Passau den 3. Nov. 1842.

Königliches Landgericht Passau II.

Schels.

IV. Nichtämtliche Artikel.

892.

Ein geprüfter Rechtskandidat, der auch rentämtliche Geschäftskenntnisse besitzt, wünscht möglichst bald bei einem königl. Landgerichte gegen billiges Honorar in Praxis zu treten.

Portofreie Briefe besorgt die Redaktion.

Berichtigung.

In Nr. 44. des Int.-Blattes, S. 624. Zeile 3 von oben, ist anstatt »Psychologie von J. B. Friedrich, zu lesen, Psychologie von J. B. Friedreich.«

V. Brod=Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 13. bis 20. November 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2
Kreuzersemmel	—	5	3	—
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2
Kreuzerlaibl	—	8	3	—
Baßenlaibl	1	19	—	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl=Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	40	—	—	—	—	—	10	—
Pollmehl	2	16	—	—	—	—	—	8	2
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen= oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		10	—	—	4	—	—	—	—

VI. Passauer Brodsatz

vom 11. bis 17. November 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Walzenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	1
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	2½
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	3	—
Ein Sechspfenningwecken	—	13	—	3½
Ein Groschenwecken .	—	26	1	3
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	13	3	2
Ein Zwölferlaib . . .	4	27	3	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	19	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	48	—	—	27	—	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen=Mehl	1	15	—	—	18	3	—	4	2	—	2	1
Gemeinroggen=Mehl	—	58	—	—	11	2	—	3	2	—	1	3

VII. Straubinger Brodsatz

vom 12. November 1842.

Brod=Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	2	3½
Eine Kreuzersemmel	—	5	3
Ein 6 Pfenning=Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	1½
Ein Groschenwecken	1	8	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	2
Pollkipf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	—
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	25	2
» » 4 » . .	1	2	—
» » 6 » . .	1	19	—
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	4	3
» » » 6 » .	2	9	2
» » » 9 » .	3	14	1
» » » 12 » .	4	19	—

VIII. Augsburger = Cours

vom 10. November 1842.

Cours der Staats=Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100⅝	100¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank=Akt. pr. St. Agio		
Bank=Aktien . . Div. II. Sem.	667	663
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild=Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.=Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie=Anlehen von 1834 prompt.		141
detto detto » 1839 »		111½
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅛	109⅝
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	102	101⅛
detto à 3 » Mt.	78¼	77¾
Bank=Akt. prompt. Dividi II. Sem.	1640	1632
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.	63	62
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.	117	
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig=Kanal=Aktien		73
Augsburg=Münchner=Eisenb.=Actien	70	69
» Obligationen à 4 %		102½

11. Mittlere Größe.

Monat	Barometer			Thermometer			Dunstdruck			Feuchtigkeit			Regenmenge			Heiterkeit			Windrichtung			Windstärke		
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.
Januar	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
Februar	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
März	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
April	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
Mai	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
Juni	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
Juli	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
August	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
September	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
October	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
November	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°
December	27" 8,''	27" 8,''	27" 8,''	+ 0,°	+ 1,°	+ 0,°	1,''	1,''	1,''	87	82	87	0,''	0,''	0,''	0,°	0,°	0,°	NW	NW	NW	0,°	0,°	0,°

Königlich-Bayerisches

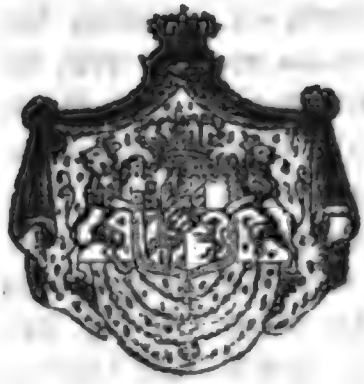

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 47.

Landshut, Sonnabend den 26. November 1842.

Inhalt. Die Anfertigung von Gemälden und Sculpturen für öffentliche Zwecke. — Die Einführung eines gleichen Fuder-Maaßes in den weinbauenden Gemeinden in der Pfalz. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hengersberg. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Abensberg. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Neustadt. — Die Prüfung der Patrimonialrichter II. Klasse, dann der Stadt- und Marktschreiber für das Jahr 1843. — Die Wiedereinführung der Taxirung des Mast-Ochsenfleisches in den Städten Landshut und Straubing. — Die Kollekte für die Gemeinde Partenkirchen und Farchant, wegen Viehfalles. — Die Anwendung des §. 25. der allerh. Verordnung vom 26. Juli 1840, über die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die Heimath einer aufgegriffenen blödsinnigen und stummen Mannsperson. — Die alten Befestigungen der Städte. — Die Gestattung der Tanzmusiken bei Nachkirchweihen. — Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Märkten Kötzting, Eschelkam und Neukirchen. — Dienstes-Nachrichten. — (Beilage: Der bayerische Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

893.

Ad Num. 2629.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-, dann Bau-Behörden, sowie an sämmtliche Gemeinde- und Kirchenverwaltungen.

(Die Anfertigung von Gemälden und Sculpturen für öffentliche Zwecke betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreffe unterm 6. dieß erfolgte höchste Rescript des kön. Ministeriums der Innern wird zur Darnachachtung und Befolgung nachstehend bekannt gegeben.

Landshut den 16. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Ad Num. 26909.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Nach einer Anzeige der k. Akademie der bil-

Nachdruck verboten.

Die Kunst des Lesens.

Von Dr. Ernst Schultze.

Es ist eine alte Klage, daß die Menschen nicht mehr lesen können. Sie lesen zu viel, zu schnell, zu oberflächlich, zu gedankenlos, zu unkritisch, zu unmethodisch, zu unsystematisch, zu ungründlich, zu unvollständig, zu unverständig, zu unverdaut, zu unfruchtbar, zu unnütz, zu unwissenschaftlich, zu unpraktisch, zu unpoetisch, zu unphilosophisch, zu unschön, zu unrichtig, zu unrecht, zu unklug, zu unvernünftig, zu unsinnig, zu unbesonnen, zu unbedacht, zu unbesinnlich, zu unbesinnt, zu unbesonnt, zu unbesonnen, zu unbesonnt, zu unbesonnen, zu unbesonnt, zu unbesonnen

bisher üblich gewesenen verschiedenen Fudermaaße, ein und dasselbe Maaß eingeführt und in Gebrauch genommen werden soll, und zwar in der Weise: daß statt des Fuders ein Kilolitre oder 1000 Litres, statt der Ohm ein Hectoliter oder 100 Litres zur Anwendung kommen und unter diesen Bezeichnungen keine andere als die angegebene Quantität von Litres gelten soll.

Die kgl. Landkommissariate werden beauftragt, die geeigneten Lokal-Polizeibeschlüsse zur consequenten und allgemeinen Durchführung dieser Maaßregel zu veranlassen, die Orts-Vorstände und Local-Polizeibehörden aber haben dafür Sorge zu tragen, daß gegenwärtige Verfügung gehandhabt, in den Gemeinden bekannt gemacht und an den Gemeindehäusern, den öffentlichen Aichen und sonst aller Orten wo es zweckmäßig befunden wird, zur Kenntniß des Publikums öffentlich angeschlagen werde.

Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, daß der wesentliche Inhalt des Gegenwärtigen in alle Lokalblätter aufgenommen und demselben überhaupt jede mögliche Publicität gegeben werde.

Speyer, den 26. Oktober 1842.

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz,
Kammer des Innern.
Fürst v. Wrede.
Gerhardt, coll.

895.

Ad. Num. 20896.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hengersberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der im Monate September d. J. vorschriftsmäßig vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hengersberg wurden

I.
als Bürgermeister
Heinrich Mayer, Apotheker,

II.
als bürgerliche Magistratsräthe
1) Michael Kleinhäupl, Schuhmacher,
2) Johann Fenzl, Hafner,

III.
als Gemeindebevollmächtigte
1) Joseph Windinger, Zimmermeister,
2) Karl Hohenegger, Handelsmann,
3) Martin Spiegler, Hafner, und
4) Georg Köckl, Schuhmacher,

gewählt, was hiedurch mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die gewählten Magistratsglieder von der unterfertigten Stelle am heutigen bestätiget wurden.

Landshut den 13. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

896.

Ad Num. 2294.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Abensberg wurden gewählt:

I.
als Bürgermeister;
Max Petuelli Apotheker,

II.
als bürgerliche Magistratsräthe:
1) Xaver Etzinger, Chirurg,

2) Joseph Mühldorfer, Färber,
3) Ludwig Resch, Zinngießer,
4) Jakob Schwarz, Kirschner,

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Mathias Hausmann, Seiler,
2) Sebastian Maier, Bäcker,
3) Christian Schedl, Nadler,
4) Christoph Semmer, Weißgärber,
5) Anton Konrad, Bierbräuer, und
6) Anton Bucher, Kufer,

was hiedurch mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistratsglieder von der unterfertigten Stelle am heutigen bestätigt worden sind.

Landshut, den 14. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

897.

Ad Num. 2475.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Neustadt wurden

I.

als Bürgermeister:

Stephan Böck, Handelsmann,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Ostermaier, Seifensieder,
2) Heinrich Sicherer, Handelsmann,
3) Alois Scheitmann, Loderer.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Michael Koch, Metzger,
2) Kaspar Inkofer, Wirth,
3) Johann Feigl, Bäcker,
4) Jakob Hort, Maurermeister,
5) Joseph Frieß, Posthalter, und
6) Ambros Sirch, Schlosser

gewählt, was hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die gewählten Magistratsglieder von der unterfertigten Stelle am heutigen bestätigt worden sind.

Landshut, den 14. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

898.

Ad Num. 2798.

(Die Prüfung der Patrimonialrichter II. Klasse, dann der Stadt- und Marktschreiber für das Jahr 1843 betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den bestehenden Bestimmungen zufolge wird die Prüfung der Bewerber um Stellen der Patrimonialgerichtshalter II. Klasse, dann der Stadt- und Marktschreiber am Sitze der unterfertigten Stelle

Mittwoch den 1. Februar 1843

beginnen, und an folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Dieses wird hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Candidaten ihre Admissions-Gesuche, mit der in der Ausschreibung unterfertigten Stelle vom 23. Februar 1840 — Intelligenz-Blatt Seite 131 — und beziehungsweise in der höchsten Ministerial-Entschließung vom 20. August 1837. — Döllingers Samm-

lung der Verordnungen Band XI. Theil 2 Seite 344 — geforderten Nachweisen versehen längstens bis

1. Januar 1843

hierorts einzureichen haben.

Landshut, den 15. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

899.

Ad Num. 3017.

(Die Wiedereinführung der Taxirung des Mastochsenfleisches in den Städten Landshut und Straubing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat bei der fortdauernden Kontrolle der Fleischpreise die Ueberzeugung gewonnen, daß in den Städten Landshut und Straubing der Preis des Mastochsenfleisches großentheils das Verhältniß zu den Viehpreisen mehr oder minder übersteigt, und daß alle Abmahnungen an die Metzger, so wie die übrigen, in der Allerhöchsten Verordnung vom 16. August 1829 über die Aufhebung der Polizeitaxen für Mehl, Brod und Fleisch angeordneten Maßregeln bezüglich der Erweiterung der Konkurrenz und der Errichtung von Freibänken, das richtige Verhältniß andauernd zu erzielen nicht vermochten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Ermächtigung vom 23. Septbr. 1830 ist daher beschlossen worden, in den Städten Landshut und Straubing, vom Monate Dezember 1842 an, wieder die Taxirung des Mastochsenfleisches nach den allerhöchsten Verordnungen vom 15. Juni 1813 und vom 13. Oktbr. 1819 auf so lange einzuführen, bis das richtige Verhältniß zwischen den Preisen des Mastochsenfleisches und des Mastviehes wieder hergestellt seyn wird.

Im Hinblicke auf die so eben allegirten Allerhöchsten Verordnungen, dann auf jene über die Bildung, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen vom 17. Dez. 1825 §. 62. wird nun Folgendes festgesetzt:

1. Die k. Landgerichte Mitterfels, Straubing und Viechtach, dann die Magistrate Hengersberg, Deggendorf und Regen haben wie bisher die Preise des Mastviehes nach den Markt- und Stallkäufen jedes Monat zu erheben, und spätestens bis zum 26. an den Magistrat Straubing die Resultate dieser Erhebungen zu übersenden.

   Zur Erwirkung einer sichern Verläßigkeit dieser Erhebungen sind die genannten Behörden dafür verantwortlich, daß auf den Märkten ganz unpartheiische Schätzleute aufgestellt, und neben deren Anzeigen erfahrne Oekonomen einvernommen werden.

2. Da es bisher öfter vorgekommen ist, daß bei den Viehpreisen solche Mastochsen in Berechnung gezogen wurden, welche nach ihrem Gewichtsverhältniße von Fleisch und Unschlitt in keiner Weise als Mastvieh betrachtet werden können, so ist inskünftige allen Ernstes darauf zu sehen, daß nur solche Mastochsen in Betracht genommen werden, bei denen sich jenes Verhältniß mindestens mit 4 Zentner Fleisch und 80 Pfund Unschlitt ergibt, wobei noch besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß zur Beseitigung jedes Mißverständnisses das ganze Gewicht des Viehstückes, dann das Gewicht an Fleisch und das Gewicht an Unschlitt angegeben werden muß.

3. So wie die betreffenden Anzeigen bei dem Stadtmagistrate Straubing eingelaufen sind, so hat derselbe unverzüglich die Zusammenstellung und Berechnung des Fleischsatzes nach

Es sind Verfügungen getroffen, daß die Kosten der Beerdigung, welche die Gemeinde zu tragen hat, nicht über 30 Mark betragen.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Leichenbegängnisse nicht zu Zeiten stattfinden, welche den Gottesdienst stören

Die kgl. Distriktspolizeibehörden haben diese Hauskollekte sogleich zu eröffnen, die eingehenden Beträge unmittelbar an das kgl. Landgericht Werdenfels zu übersenden, deren Betrag aber innerhalb 6 Wochen anzuzeigen.

Landshut, am 16. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

901.

Ad Num. 2706.

(Die Anwendung des §. 23 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 über die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einem höchsten Reskript des kgl. Ministeriums des Innern vom 10. praes. 14. November 1842 Nr. 16781 sollen die in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840 — die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betreffend — den Armenfonden anfallenden Geldstrafen der Armenkassen derjenigen Ortschaften zugewiesen werden, in deren Markung das betreffende Fuhrwerk zuerst angehalten worden ist.

Die Polizeibehörden von Niederbayern werden hiemit zur gehörigen Beachtung dieser höchsten Vorschrift beauftrage.

Landshut, am 17. Novemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

902.

Ad Nro. 2762.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Heimath einer aufgegriffenen blödsinnigen und stummen Mannsperson betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Zuschrift der kgl. Regierung von Oberbayern vom 12. d. Mts. wurde am 17. August d. J. im Markte Isen, kgl. Landgerichts Haag eine blödsinnige mit der Sprache nicht begabte Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Indem man eine genaue Beschreibung dieser Person mittheilt, werden die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern beauftragt, zur Ausmittlung deren Heimath die nöthigen Recherchen anzustellen und deren Resultat innerhalb 6 Wochen anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Das fragliche Individuum scheint ungefähr 30 Jahre alt zu seyn, ist von starkem Körperbaue, 5′ 6″ groß, hat schwarze kurz geschnittene Haupthaare, einen schwarzen Bart, braune Augenbraunen, graue Augen, eine etwas spitzige Nase, rundes Kinn, und einen sehr großen dicken Kopf, einen schwankenden Gang und hat bisher noch keine verständlichen Worte ausgesprochen, sondern nur unartikulirte Laute von sich gegeben.

Bei seiner Arretirung trug dieses Individuum einen Pack alter, zerrissener Kleider bei sich, am Leibe eine braune, etwas zugespitzte Mütze, ein roth und gelb geblümtes baumwollenes Halstuch, ein Leibchen von schwarzen Wolltuch und

Nr. 1788. Kaiserl. Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement. Vom 15. Juli 1879 ab.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 15. Januar 1880 ab.

Patent-Anspruch.

Das Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement, welches darin besteht, dass man Kalkstein oder Kalkmergel mit Kohlenstaub oder Kohlenklein mischt, diese Mischung in Formlinge presst und dann in Schachtöfen brennt.

Nr. 1789. Kaiserl. Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement. Vom 15. Juli 1879 ab.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 15. Januar 1880 ab.

Patent-Anspruch.

Das Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement, welches darin besteht, dass man Kalkstein oder Kalkmergel mit Kohlenstaub oder Kohlenklein mischt, diese Mischung in Formlinge presst und dann in Schachtöfen brennt.

Nr. 1790. Kaiserl. Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement. Vom 15. Juli 1879 ab.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 15. Januar 1880 ab.

Patent-Anspruch.

Das Verfahren zur Herstellung von Kalk und Cement, welches darin besteht, dass man Kalkstein oder Kalkmergel mit Kohlenstaub oder Kohlenklein mischt, diese Mischung in Formlinge presst und dann in Schachtöfen brennt.

und Tage bestimmt, wo weder Freinächte noch Tanzmusikbewilligungen ertheilt werden dürfen, worunter die Nachkirchweih-Tage nicht aufgeführt sind.

Hieraus geht nun hervor, daß Tanzmusiken an Nachkirchweih-Tagen von den Unterbehörden nach Zeit und Umständen, auf alljährig besonderes Nachsuchen allerdings gestattet werden können, daß dieselben jedoch in ihrer Dauer die Zeit der gewöhnlichen Polizeistunde, nicht überschreiten dürfen, die Polizeibehörden übrigens durchaus nicht gehindert seyen, an Nachkirchweihen Tanzmusik-Bewilligung zu verweigern, wenn sie nach Zeit und Umständen hiezu Veranlassung haben.

Landshut, den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

905.

Ad. Num. 20899.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Kötzting betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. gepflogenen Verhandlungen, über die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Kötzting wurden

I.

zum Bürgermeister

Jakob Bartl, Apotheker,

II.

zu bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Leonhard Jungmann, Lederer,
2) Joseph July, Handelsmannn,
3) Johann Dachauer, Schmid,
4) Joseph Ertl, Kupferschmid.

III.

zu Gemeindebevollmächtigten:

1) Georg Rötzer, brauender Bürger,
2) Anton Schreil, Nagelschmid,
3) Martin Fleischmann, brauender Bürger,
4) Wolfgang Mang, Seifensieder,
5) Ignatz Schrank, Brauer,
6) Andreas Dreger, Bäcker, und
7) Johann Hofbauer, brauender Bürger,

gewählt, was hiemit unter dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft am Heutigen die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

906.

Ad. Num 20952.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Eschelkam betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Eschelkam wurden:

I.

zu bürgerlichen Magistratsräthen

1) Karl Müller, Krämer,
2) Mathias Späth, Oekonom.

II.

zu Gemeindebevollmächtigten:

1) Joseph Späth, Metzger,
2) Andreas Lax, Schuhmacher,
3) Andreas Pohmann, Schuhmacher, und
4) Simon Moreth, Lederer,

gewählt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistratsräthe am Heutigen von unterfertigter Stelle bestätigt worden sind.

Landshut den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

907.

Ad. Num. 20954.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Neukirchen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. J. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Neukirchen wurden

I.

als Bürgermeister

Sigmund Kammermaier, Oekonom.

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Staudacher, Schreiner,
2) Georg Plöderl, Krämer,
3) Anton Rötzer, Färber.
4) Anton Köpl, Oekonom.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Sebastian Rötzer, Weißbäcker,
2) Georg Pongratz, Schuster,
3) Anton Wittmann, Maler,
4) Georg Fischer, Müller,
5) Michael Obermaier, Oekonom,
6) Joseph Fischer, Oekonom auf der Trad,
7) Georg Kelnhofer, Oekonom, und
8) Anton Fischer, Oekonom in der Au

gewählt, was hiedurch unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die gewählten Magistratsglieder am Heutigen in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle bestätiget wurden.

Landshut den 19. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

908.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 10 d. Mts. beschlossen, die katholische Stadtpfarr-Prediger-Stelle bei St. Martin in Landshut dem Priester Franz Xaver Stiller, Kooperator an der Stadtpfarrkirche St. Martin zu Landshut allergnädigst zu übertragen geruht.

909.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 11. Nov. d. J. die organisirte katholische Pfarrei Neukirchen am Inn Landgerichts Passau II. dem bisherigen Gymnasial-Professor zu Passau, Priester Johann Baptist Schieder allergnädigst zu übertragen geruht.

910.

Der Präsentation des Priesters Jos. Scheidler auf das Hilzische Kuratbenefizium in Großkölnbach, königlichen Landgerichts Landau, wurde unterm 11. November l. J. die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

911.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. November l. J. allergnädigst bewogen

gefunden, die durch die Beförderung des Regierungsrathes Marc zum Oberrechnungsrathe in Erledigung gekommene Rathstelle bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, dem geheimen Sekretär im kgl. Finanz-Ministerium, Max Wolf, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen.

912.

Durch Regierungs-Entschließung vom 14. November l. Js. ist der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Zimmern, Landgerichts Simbach und Distrikts-Schulinspektion Kirchberg, dem bisherigen Schulprovisor zu St. Marienkirchen, Anton Kellner, der Beförderungs-Reihe entsprechend, verliehen worden.

913.

Durch Regierungs-Verfügung vom 14. November l. Js. wurde der erledigte Schul- und Meßnerdienst zu Neuburg am Inn, Landgerichts Passau II., dem bisherigen Schullehrer zu Zimmern, Landgerichts Simbach, Leopold Menner, seiner Bitte entsprechend, verliehen

914.

Im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte von Niederbayern wurde der Gerichtshalter Jakob Prandl von Windberg, als Patrimonial-Richter von Haggn von der kön. Regierung von Niederbayern unterm 18. November 1842 bestätiget.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

915.

Philipp Bucheder, Gärtnerssohn aus Passau, Schneidergeselle, der sich unterm 27. August l. Js. von hier fort, auf Wanderschaft begab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des Offizialanwaltes der Walburga Fenagl, ledige Taglöhnerin aus Ellingen, vorgeladen, bei der, in Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesnahrung von erwähnter Fenagl, gestellten Klage, zum Sühneversuch oder zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 22. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Tagfahrt, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte gegen ihn vorliegende Klage bis zu diesem Termine in dießgerichtlicher Registratur einzusehen oder einsehen zu lassen, oder das Klag-Duplikat in Empfang zu nehmen.

Den 11. November 1842.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

Büller.

Maier.

916.

Franz Luger, Müller zu Raschmühle in Oesterreich, wird hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihm vorhandenen Anschuldigung einer Eingangs-Zollgefährde zu verantworten.

Am 10. November 1842.

Königlich bayer. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider, Landrichter.

917.

In der Streitsache der Maria Binder, ledige Inwohnerstochter von Gegenbach, d. G., und

deren Kindsvormund gegen Ignaz Reischl, led. Inwohnerssohn von Breitenberg, d. G., wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wird Tagfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarischlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 28. Dezember 1842

anberaumt, und der Beklagte, Ignaz Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Anhange vorgeladen, in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiezu zu erscheinen, daß er im Nichterscheinungsfalle in die Tragung der Kosten verurtheilt werde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Wegscheid, den 15. Oktober 1842.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

918.

Auf Andringen der Grundherrschaft und eines Hypothekgläubigers werden die in der Gemeinde Hutthurn d. G. gelegenen Realitäten des Bauers Anton Gasselsdorfer von Kleffing

am Montag den 16. Januar 1843

Vormittags 10 — 12 Uhr

im Stubeck'schen Bräuhaus zu Hutthurn in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Der Versteigerung unterliegen:

1) das Wohnhaus, ganz gezimmert und mit Legschindeln eingedeckt, in welches auch eine Nahrungsstube mit Nebenkammer eingebaut ist;
2) die ganz gemauerte Stallung mit einem Legschindeldache;
3) der ganz gezimmerte Stadel mit darangebauter Wagenremise und einem Nahrungsstadel, mit Legschindeln eingedeckt;
4) das gemauerte Backhaus mit Legschindeln gedeckt;
5) der beim Hause befindliche Garten, gegenwärtig durchaus Graswuchs ad 1 Tagw.
6) an Ackergründen circa 19 Tagw. 69 Dez.
7) an Wiesgründen 4 Tagw. 57 Dez.
8) an Holzgründen 7 Tagw. 44 Dez.

Sämmtliche Realitäten wurden unterm 25. Oktober l. Js. gerichtlich auf 3408 fl. eingewerthet.

Die Gebäude sind der Brandversicherung mit 950 fl. einverleibt; sämmtliche Realitäten aber lüdeigen und mit folgenden Abgaben behaftet:

— fl. 53 kr. 2 hl. einfache Grundsteuer nach 710 fl. Capital,
5 fl. 50 kr. 4 hl. Handlohnsbodenzins,
1 fl. 2 kr. — hl. Stift ꝛc.
— fl. 24 kr. — hl. Kleinzehent.
Futterhaber: — Sch. — M. 2 V. 1 S.
Zehent: — Sch. — M. 1 V. — S.
Waizen,
— Sch. 1 M. 2 V. — S.
Korn,
— Sch. 1 M. 3 V. 2 S.
Haber.

Bis zum Versteigerungstage stehen die Realitäten jedem Kaufslustigen zur Einsicht offen.

Passau am 10. November 1842.

Königl. Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

919.

Auf neuerlichen Antrag der Hypothekgläubiger wird im Schuldenwesen der Joseph und Rosalia Sedlmaierschen Schneidmachersehegatten dahier, deren bisher besessenes Wohnhaus zunächst an der Donaubrücke, der dazugehörige Hausgarten und das s. g. kleine Spitzgärtl, zusammen auf 1250 fl. — gerichtlich geschätzt — im Versteis-

gerungswege veräußert, und ist hiezu Termin auf

Montag den 16. Jänner k. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingnisse werden am Strichtermine bekannt gemacht und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 17. November 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

920.

Die Fischerei in nachstehenden Bächen wird bis zum 1. August 1847 an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Ratifikation verpachtet, nämlich im

Neustifterbachl, Staffelbach, Aubach, Ruhmannsdorfer und Innerhartsberger Bachl, dann im Michlbach, von der Hammerschmiede bei Breitenberg an abwärts, im Gegenbach, Finsterbach, Schlägl'schen Gegenbach, Hengerstufbach und Altersbach, endlich in Schauerbach, Rosenauerbachl, Krammer- und Meßnerbachl.

Tagsfahrt hierzu ist auf den 6. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des gefertigten Amtes angesetzt.

Die Bedingungen können daselbst täglich eingesehen werden.

Obernzell den 19. November 1842.

Königliches Rentamt Wegscheid.
Lori.

921.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird man am Dienstag den 31. Jänner 1843 früh 9 bis 12 Uhr hier am Amtssitze das Anwesen des Bräuers Franz Xaver Schlagintweit zu Regen nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht:

1) aus einem Wohnhause von Stein erbaut, zweistöckig mit einem Schindldache versehen.
2) aus dem gemauerten Brauhause mit Legschindldach,
3) einer zum Theile gemauerten Viehstallung,
4) einem hölzernen Stadl bei dem Hause sammt Hofraum,
5) einen weitern Stadl in der sogenannten Pfleggasse,
6) einem Sommerkeller mit Schupfe,
7) einen zweiten erst erbauten Sommerkeller in der Pfleggasse,
8) aus 13 Tagw. 59 Dezimalen Ackergrund,
9) aus 7 Tagw. 83 Dezimalen Wiesgrund,
10) aus 5 Tagw. 18 Dezimalen Gehölze,
11) aus der realen Bräuersgerechtigkeit,
12) das Bräuhausgeschirr und die Utensilien.

Alle diese Realitäten und die Bräuersgerechtigkeit wurde gerichtlich auf 12985 fl. geschätzt.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Unbekannte Gläubiger haben sich über guten Leumund und hinreichendes Vermögen auszuweisen.

Regen den 24. September 1842.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann.

922.

Wer an dem Rücklasse der im Centralkloster zu Niederviehbach verstorbenen Laienschwester Kunigunde Mannseichner aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier anzumelden, indem sonst ohne Rücksicht hierauf der reine Ver-

mögensrest dem königl. Fiskus ausgeantwortet würde.

Dingolfing am 20. November 1842.

Königliches Landgericht Dingolfing.
Reichart, Landrichter.

923.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Georg Haider, Fuchsbauer zu Kusing, in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 12. August h. J. als Verschwender erklärt, und als solcher unter Curatel gestellt wurde. Es wird daher Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, oder Verträge mit ihm abzuschließen.

Am 10 November 1842.

Königliches Landgericht Vilshofen.
Desch, Landrichter.

17. Mutter-Kühe.

Verkauf von Mutter-Kühen 1907.

Monat	Anzahl der Kühe	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
		kg	kg
Januar	1	450	450
Februar	2	1000	500
März	1	500	500
April	3	1500	500
Mai	2	1000	500
Juni	1	500	500
Juli	2	1000	500
August	1	500	500
September	2	1000	500
Oktober	1	500	500
November	2	1000	500
Dezember	1	500	500
Zusammen	19	9450	497

18. Mutter-Kühe.

Verkauf von Mutter-Kühen 1907.

Monat	Anzahl der Kühe	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
		kg	kg
Januar	1	450	450
Februar	2	1000	500
März	1	500	500
April	3	1500	500
Mai	2	1000	500
Juni	1	500	500
Juli	2	1000	500
August	1	500	500
September	2	1000	500
Oktober	1	500	500
November	2	1000	500
Dezember	1	500	500
Zusammen	19	9450	497

19. Mutter-Kühe.

Verkauf von Mutter-Kühen 1907.

Monat	Anzahl der Kühe	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
		kg	kg
Januar	1	450	450
Februar	2	1000	500
März	1	500	500
April	3	1500	500
Mai	2	1000	500
Juni	1	500	500
Juli	2	1000	500
August	1	500	500
September	2	1000	500
Oktober	1	500	500
November	2	1000	500
Dezember	1	500	500
Zusammen	19	9450	497

20. Mutter-Kühe.

Verkauf von Mutter-Kühen 1907.

Monat	Anzahl der Kühe	Gesamtgewicht	Durchschnittsgewicht
		kg	kg
Januar	1	450	450
Februar	2	1000	500
März	1	500	500
April	3	1500	500
Mai	2	1000	500
Juni	1	500	500
Juli	2	1000	500
August	1	500	500
September	2	1000	500
Oktober	1	500	500
November	2	1000	500
Dezember	1	500	500
Zusammen	19	9450	497

Table 1.—Vital Statistics, Counties, 1918.

County	Population, July 1, 1918	Births			Deaths			Marriages	Divorces
		Number	Rate	Rank	Number	Rate	Rank		
Alameda	344,000	5,000	14.5	10	3,000	8.7	1	2,000	1,000
Alpine	200	3	15.0	11	2	10.0	5	1	0
Amador	6,000	100	16.7	14	70	11.7	8	50	20
Butte	25,000	400	16.0	13	200	8.0	1	200	100
Calaveras	5,000	80	16.0	13	50	10.0	5	40	20
Colusa	7,000	100	14.3	9	60	8.6	1	50	20
Contra Costa	30,000	500	16.7	14	200	6.7	1	200	100
Del Norte	3,000	50	16.7	14	30	10.0	5	20	10
El Dorado	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Fresno	70,000	1,000	14.3	9	600	8.6	1	400	200
Glenn	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Humboldt	30,000	500	16.7	14	200	6.7	1	200	100
Imperial	10,000	150	15.0	11	90	9.0	3	70	30
Inyo	4,000	60	15.0	11	40	10.0	5	30	10
Kern	50,000	800	16.0	13	400	8.0	1	300	150
Kings	12,000	180	15.0	11	100	8.3	1	80	40
Lake	6,000	100	16.7	14	50	8.3	1	40	20
Lassen	5,000	80	16.0	13	50	10.0	5	40	20
Los Angeles	1,000,000	14,000	14.0	8	8,000	8.0	1	6,000	3,000
Madera	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Marin	15,000	200	13.3	7	150	10.0	5	100	50
Mariposa	3,000	50	16.7	14	30	10.0	5	20	10
Mendocino	20,000	300	15.0	11	150	7.5	1	150	70
Merced	15,000	200	13.3	7	150	10.0	5	100	50
Modoc	3,000	50	16.7	14	30	10.0	5	20	10
Mono	2,000	30	15.0	11	20	10.0	5	15	5
Monterey	25,000	400	16.0	13	200	8.0	1	200	100
Napa	12,000	180	15.0	11	100	8.3	1	80	40
Nevada	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Orange	40,000	600	15.0	11	300	7.5	1	300	150
Placer	12,000	180	15.0	11	100	8.3	1	80	40
Plumas	4,000	60	15.0	11	40	10.0	5	30	10
Riverside	50,000	800	16.0	13	400	8.0	1	300	150
Sacramento	80,000	1,200	15.0	11	600	7.5	1	500	200
San Benito	5,000	80	16.0	13	50	10.0	5	40	20
San Bernardino	60,000	900	15.0	11	500	8.3	1	400	200
San Diego	100,000	1,500	15.0	11	800	8.0	1	600	300
San Francisco	500,000	7,000	14.0	8	4,000	8.0	1	3,000	1,500
San Joaquin	40,000	600	15.0	11	300	7.5	1	300	150
San Luis Obispo	15,000	200	13.3	7	150	10.0	5	100	50
San Mateo	25,000	400	16.0	13	200	8.0	1	200	100
Santa Barbara	30,000	500	16.7	14	200	6.7	1	200	100
Santa Clara	60,000	900	15.0	11	500	8.3	1	400	200
Santa Cruz	15,000	200	13.3	7	150	10.0	5	100	50
Shasta	10,000	150	15.0	11	90	9.0	3	70	30
Sierra	2,000	30	15.0	11	20	10.0	5	15	5
Siskiyou	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Solano	20,000	300	15.0	11	150	7.5	1	150	70
Sonoma	30,000	500	16.7	14	200	6.7	1	200	100
Stanislaus	25,000	400	16.0	13	200	8.0	1	200	100
Sutter	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Tehama	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
Trinity	3,000	50	16.7	14	30	10.0	5	20	10
Tulare	30,000	500	16.7	14	200	6.7	1	200	100
Tuolumne	5,000	80	16.0	13	50	10.0	5	40	20
Ventura	20,000	300	15.0	11	150	7.5	1	150	70
Yolo	10,000	150	15.0	11	90	9.0	3	70	30
Yuba	8,000	120	15.0	11	70	8.8	1	60	30
State	**3,000,000**	**45,000**	**15.0**		**24,000**	**8.0**		**18,000**	**9,000**

Beilage

zum Intelligenzblatte Nr. 47.

vom Jahre 1842

der

Königlichen Regierung

von Niederbayern.

Bekanntmachung.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln betr.)

In Folge der von dem provisorischen allgemeinen Verwaltungs-Ausschusse des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins ergangenen Aufforderung wird zum Behufe der nach dem §. 6 der Satzungen vorzunehmenden Wahl seiner Mitglieder das Namens-Verzeichniß der in München anwesenden männlichen Vereins-Mitglieder, welche für ihre Person entweder nach §. 3 der Satzungen sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden verpflichtet, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für zwanzig Jahre erworben haben, so weit die Listen derselben dem unterzeichneten Ausschusse bis heute zugekommen, in der Beilage öffentlich bekannt gemacht.

München den 10. November 1842.

Der

Kreis-Ausschuß des bayerischen Cölner Dombau-Vereins für Oberbayern.

v. Härmann.

Dr. Boisserée, als Sekretär.

Verzeichniß

der in München anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln.

Seine Königliche Hoheit Maximilian, Kronprinz von Bayern.
Seine Königliche Hoheit Karl, königlicher Prinz von Bayern.
Seine Hoheit Maximilian, Herzog in Bayern.

Abel v., Minister des Innern.
Abenthum Jos., Privatier.
Achatz Thomas, Gastwirth.
Achilles, Rechnungskommissariats-Assistent bei der k. General-Zoll-Administration.
Adam Albrecht, Kunstmaler.
de Ahna, Regierungsrath bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Aichberger v., Regierungs-Accessist.
Aichinger Matthias, Kornmesser.
Ailer Benno, Salzstößler.
Albert, k. Bezirks-Ingenieur der k. Bauinspektion München II.
Albert Max, Weingastgeber.
Alexander Dr., k. Rektor d. Gewerbsch. u. Prof.
Alkens Christian, Hofsticker.
Allweyer, k. Oberappellationsgerichts-Direktor.
Altenhauser, Registr. im kgl. Archivs-Conserv.
Altmann, Coop. an d. Metrop.-Kirche zu U.L.Fr.
Ammler, Liquidations-Commissär u. Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commiss.
Amsler, Professor und Akademiker.
Angerer, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Registrator.
Angermayr, Chor-Vikar bei Skt. Cajetan.
Appel Ritter v., Sekretär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse.
Arco auf Stepperg Graf, k. Kämmerer und charakt. Major.
Arco Graf, k. Oberhofmeister und Reichsrath.
Arco auf Valley Graf, erblicher Reichsrath, Mitglied des provisorischen allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Arndts, ll Professor an der Universität.
Armansberg Joseph, Schneidermeister.
Arnhard Carl, Kaufmann.
Arnhard Wilhelm, Eisenhändler.
Arnold, k. Oberappellationsgerichts-Rath.
Arnold, Kassier und Rechnungsführer bei der k. Hofbau-Intendanz.
Aschenbrenner Dr., k. Oberrechnungs-Rath.
Auer, geheimer Sekretär im Ministerium des Hauses und des Aeußern.
Auer, Sekretär bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Auer, Porzellan-Maler.
Auer, Buchhalter im k. Ministerial-Forstbureau.
Auerwek, k. Rath und Archivar im k. Finanz-Ministerium.
Augustin J. Nep., Leinwandhändler.
Aulitschek, k. Major im Gen.-Quartierm.-Stab.
Auracher Adolph, Kaufmann.
Bachmann, Ministerialrath.
Bachmann, Assistent bei d. k. Central-Zollkasse.
Bär, k. Steuerrath.
Bärmann L., k. Hofmusikus.
Bäumler Jos., Bäckermeister.
Baldauf, geh. Registrat. im k. Minist. d. Innern.
Baligand v., k. General-Major.
Bamberger B., Tuchhändler.
Barraga, Ingenieur der obersten Baubehörde.
Barth v., k. Kammerjunker u. Forstamts-Actuar.
Barth, k. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.
Barth, Poststallmeister.
Barth v., k. Regierungs-Rath.
Bartl Joseph, Bierwirth.

Bauer B., Bäckermeiſter.
Bauer Jak., Dr., 1. Bürgermeiſter der Stadt München, Mitglied des proviſoriſchen allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombau-Vereines.
Bauer Ignaz, Lotto-Collecteur.
Bauer Joh., Privatier.
Bauer Dr. Joſ., k. Prof. an der polyt. Schule.
Bauer v. Carl, Gen.-Quartierm. u. Gen.-Major.
Bauer Matthias, Seifenſieder.
Baumann Ign., Reviſor b. d. k. St.-Cat.-Comm.
Baumann, Poſtofficial u. Raths-Acceſſiſt.
Baumeiſter, Bernhard, Schloſſermeiſter.
Baumeiſter, Jak., Bürſtenmacher.
Baumer Mich., Rechtspract. b. d. k. Pol.-Direct.
Baumgärtl, Baupracticant.
Baumgartner Barth., Taſchner.
Baumgartner, Gaſtgeber.
Baur-Breitenfeld v., Lieutenant bei der kön. Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.
Bayer Alois, k. Hofſänger.
Bayr v. Dr. Hieron., k. Hofrath u. Univ.-Prof.
Bayer Jac., Rechnungs-Commiſſär bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.
Bechler Auguſtin, Kaminkehrer.
Beck, Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Becke Frhr. von der, k. Miniſt.-Rath im Juſtizmin.
Beckers, k. Ober-Appellationsgerichts-Rath.
Bedall, k. Oberauditor.
Beer, F. X., Buchbinder.
Beer, k. Regierungs-Rechnungs-Reviſor.
Beer, Maler.
Beikofer J. G., Küchlbäcker.
Beilhack, k. Gymn.-Prof. u. Rect. d. lat. Schule.
Benning, k. Miniſt.-Rath im k. Miniſt. d. Innern.
Berchem-Haimhauſen Cajetan Graf von, k. Kämmerer und Hauptmann à la suite.
Berchem Caſp. Graf, k. Kämm. u. Oberl. à la suite.
Berchtold, Steuer-Cataſter-Functionär.
Berger Ant., Muſiklehrer.
Berger Joſ., k. Central-Staats-Caſſa-Officiant.
Bergmann, Kunſthändler.
Bernhard v. Frhr., k. Hofrath und Univerſ. Profeſſor.
Berony Ludw., Actuar des kön. Erziehungs-Inſt. für Stud.
Bertl Alois, Metzger.
Bertl Melchior, Hofkirſchner.
Berüff Carl v., Apotheker.
Berzelt, Persdrucker.
Beßnard Auguſt, k. geh. Secr. im Miniſt. d. J.
Betſching, Prediger bei St. Peter.
Bever, v., k. General-Zoll-Adminiſtrator.
Beyſchlag Chr. Friedrich, k. Oberbaurath.
Bezold v., Min.-Rath im Min. d. k. H. u. d. A.
Bezold, Miniſterialſecretär im k. Miniſt. d. Inn.
Biechl Joſ., Buchhalter der ſtädt. Sparcaſſa.
Biergans Joſ., Uhrmacher.
Binder Franz, Hausbeſitzer.
Birgel Michael, Magiſtrats-Functionär.
Birkmaier, Liquidat.-Act. u. Steuercat.-Funct.
Biſchoff, Wagenmeiſter beim k. Oberpoſtamt.
Byſchl Alois, k. Rechnungscommiſſär.
Blamberger, k. Kriegs-Rechnungs-Commiſſär.
Blank Joachim, Metzger.
Blank Georg, Wundarzt.
Bleyer Jacob, Regier.-Präſid.-Regiſtrator.
Bleyſtein, k. Ober-Appell.-Gerichts-Rath.
Blößner J., Schneidermeiſter.
Böß Joh., Steuer-Cataſter-Functionär.
Bohn v., gräfl. Arko'ſchen General-Adminiſtrator.
Boiſſerée Melchior, Particulier.
Boiſſerée Sulpiz Dr., Mitglied d. Akademie d. Wiſſenſchaften u. d. bildenden Künſte, Mitglied des allgem. proviſ. Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dom-Bauvereines.
Bolgiano Carl Aug. Hillary, k. Conſecrm.
Bowhard Gottfr., Hauptkaſſ. b. d. k. Hofth.-Int.

Bonn, k. Oberrechnungsrath.
Bonn, k. Polizei-Commissär.
Boshart, Accessist b. d. k. Polizei-Direction.
Bothmer, Graf v., Oberlieutenant im Infanterie-Reg. Ysenburg.
Brand J. G., Reichs-Archivs-Canzlist.
Brandner Ernst, Lehrer im k. Taubst.-Inst.
Brandt, Frhr. v., Major im k. Generalquartiermeisterstab.
Braun P. Fortunat, k. Prof. am k. n. Gymn.
Braun Carl, Bierbrauer.
Braun Casp., Münzamts-Scheider.
Braun Mich., k. Regs.-Rechnungs-Commissär.
Braunmühl, v., k. Regierungs-Rath.
Bregler, k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.
Brenneisen Franz, Schreinermeister.
Breslau v., k. Geheimerrath, Leibarzt u. Universitäts-Professor.
Breul, Registrator bei der k. Staatsschulden-Tilgungsspezialcasse.
Bronberger, Magistratsrath.
Bruckner, Offic. b. d. k. Spec.-Cassa München.
Bruder Xav., Offic. b. d. k. Special-Cassa München.
Brugger, Peter, Schreinermeister.
Brück Ludw. Frhr. v., k. Kammerj. u. Oberpost-Assessor.
Bruillot Rob., k. Conservator d. Kupferstichcab.
Brunner, k. Ministerialrath u. Kronanwalt.
Brunner Lorenz, bürgerl. Vergolder.
de Bruyn, Lokal-Aufschlags-Einnehmer.
Buchauer Gg., Bierwirth.
Buchinger Dr. J. N., k. Rath u. Reichsarchivs-Adj.
Buchner Andr., k. geistl. Rath u. Univ.-Prof.
Buchner Aug., Min.-Rath im k. Finanzminist.
Buchner Fr., Großhändler.
Buchner Max, Rechnungsrevisor bei der Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
Buchwieser Jos., Schäffler.
Bühler Albert, Schäffler.
Bürgel, Accessist bei dem Rechnungs- und Revisionsbureau der Gen.-Postadministration.
Bürklein Friedrich, funct. Bau-Conducteur bei der Hofbau-Intendanz.
Büttgen Heinr., Schlossermeister.
Büttner, Revisor b. d. St.-Schuldentilg.-Comm.
Buttler Ant., k. Studienlehrer a. d. lat. Schule.
Buttler-Clonebough, genannt Haimhausen Graf Theob. von, k. Kämmerer.
Butz Heinrich, k. Militär-Administrationsrath.
v. Cammerloher Jos., städt. Bauamtsactuar und Etatsbuchhalter.
Caspar v., pens. Ober-App.-Ger.-Rath.
Carre, Lottocollecteur.
Cetto Frhr. v., k. Kammerjunker.
Cetto Frhr. v., Staatsrath im außeror. Dienst.
Cetto, Postofficial.
Clöter Florian, k. Prof. a. d. polyt. Schule.
Cohen Heinrich, Schnittwaaren-Händler.
Coulon v., k. Reichsherold und Legat.-Rath.
de Crignis Ed., Caffetier.
de Crignis Joh. Bapt., Handelsmann.
Christani Carl Joh. Frhr. von, Rechnungs-Commissär bei der k. Gen.-Post-Administrat.
Christen Adolph, k. Hofschauspieler.
Christen Meinrad, k. Kammer-Portier.
Christlmiller, practischer und Landwehr-Bataillons-Arzt.
Christlmiller Jos., Magistratsrath.
Daffert Erasm., k. Hauptlottocassa-Controleur.
Dahmen, Lehrer der Zeichnungskunst am k. neuen Gymnasium.
Dahn Friedr., k. Hofschauspieler.
Däminger M., Actuar bei der k. Bauinspection München I.
Danhauser M., Schneidermeister.
Daurer J. jun., b. Uhrmacher.
Dausend Mich., k. Studienlehrer an der lat. Schule.

Daxenberger J., Kupferschmied.
Daxenberger Math., Privatier.
Daxenberger Math., Doctor u. pract. Arzt.
Del Degans Ign., Controleur bei der Materialverwaltung der k. Gen.-Zoll-Administration.
Deiglmayr August, b. Bierbräuer.
Deiglmayr Carl, b. Maurermeister.
Deisenrieder, Sekretär bei der k. General-Postadministration.
Dengler, k. Rechnungs-Revisor bei der k. Regierungs-Finanzkammer.
Desberger Dr. Fr. Ed., k. Rektor und Universitäts-Professor.
Dettenhofer Fr. X., k. Oberappellations-Ger.-Rath.
Deutelmoser Anton, b. Bäckermeister.
Deutinger Dr. Martin v., Generalvicar und Domprobst.
Deuz v., k. General-Zoll-Administrationsrath.
Deybeck Ign., k. geh. Registrator im k. Finanzministerium.
Deyrer Jos., Geometer.
Dibell Carl, Hofpriester u. Vicar bei St. Cajetan.
Dichtl Wilh., k. Polizei-Officiant.
Dicker Joh., Tags-Cassier bei der k. Hoftheater-Intendanz.
Dietrich, geh. Canzlist im k. Ministerium des Innern.
Diez Friedr, k. Hofsänger.
Diez Frhr., k. Generallieutenant u. Präsident des General-Auditoriats.
Dillis, Ministerial-Assessor im k. Ministerium des Innern.
Diß Ph., Handelsmann.
Doblinger Ludw., Accessist im Rechnungs-Commissariate der k. Gen.-Zolladministration.
Döllinger Georg, k. wirkl. Rath und geheimer Hausarchivar.
Döllinger Dr. Ign., Hofcaplan u. Canonicus bei St. Cajetan, Prof. an d. k. Universität.
Döring, k. Gen.-Zolladministrations-Rath.
Dörnbecher Ed., b. Wagner.
Dörrer, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath.
Doll, Registraturgehilfe bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Commission.
Dollmann Dr., k. Universitäts-Professor.
Dollnhofer Jac., Schuhmachermeister.
Donauer Heinr., k. Regim.-Auditor bei der k. Stadtcommandantschaft München.
Dorner Jacob, k. Central-Gemälde-Gallerie-Conservator.
Dornhofer, Beneficiat bei St. Peter.
Dorsch Ludw., Bataill.-Quartiermeister u. k. Controleur bei der Militär-Fondscommission.
Drähne A., b. Schlossermeister.
Dreher Joh. B., b. Handelsmann.
Dreher Jos., Controleur bei der k. Kreiskassa von Oberbayern.
Dubois, Lottocollecteur.
Dürk F., Maler.
Däring, Liquidat.-Commissär und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuer-Cataster-Commission.
Ebenböck Paul, Lebzelter.
Eberl Jos., Wundarzt.
Eberle Joh., Schäfflermeister.
Eberth Georg, k. Kriegscommissär bei der Zeughaus-Hauptdirektion.
Eberth J., k. geh. Registrator im k. Ministerium des Innern.
Ebner Jos., Webermeister.
Eder Andr., Caffetier.
Eggert Carl, Domprediger.
Eggerth, Rathsaccessist der k. Regierung von Oberbayern, K. d. F.
Ehemant J. B., k. Confectmeister.
Ehlberg Heinrich, Liquidations-Actuar und Steuercataster-Functionär.

Ehrl Ludw., Kammacher.
Eichele, Central-Zolleaſſier.
Eichenauer Nep., Hauptmann der k. Gendarmerie-Comp. von Oberbayern.
Eichheim Fr. X., ſtädt. Bauinſpector.
Eichner Joſ., Metzgermeiſter.
Eichthal, Frhr. Sim. v., k. Hofbanquier. Mitglied des proviſoriſchen allgemeinen Verwaltungs-Ausſchuſſes des Dombau-Vereins.
Eierbauer Joh., b. Hutmacher.
Eilles Kasp., k. Profeſſor der Mathematik am neuen Gymnaſium.
Eiſenhardt Jgn., k. Ob.-Appel.-Ger.-Rath.
Emmert, Graveur bei der k. Steuercataſter-Commiſſion.
Endl Mich., Stadtgerichtsſchreiber.
Enpl M., Salzſtößler.
Engerer Wilh., geheim. Secretär im Finanz-Miniſterium.
Engleder Andr., Hofinſtrumentenmacher.
Enzensberger, Acceſſiſt bei der k. Pol.-Direc.
Enzensberger Osw., Rechnungs-Reviſor bei der k. Reggs.-Finanzkammer.
Enzensperger Max, Steuercataſter-Functionär.
Erdl Joh., Landarzt.
Erdl Dr. Mich., Adjunct der anatom. Sammlung des Staats und außerordentl. Profeſſor.
Erhard Dr. And., k. Univerſ.-Profeſſor.
Erhard S., Mehlber.
Erlacher, Hausbeſitzer.
Ernſt Mich., k. Studienlehrer an d. lat. Schule.
Ertl Joh., Mehlber.
Ertl Traugott, Inhaber eines mechan. Inſtituts.
Eſchenloher Xav., Sattler.
Eſcherich M. J., Rechnungscommiſſär bei der k. General-Zolladminiſtration.
Eſper Ant., k. Hofcaplan und Canonicus bei St. Cajetan.
Eſtner, Regiſtraturgehilfe bei der Gen.-Zoll-Adm.
Euler, Graveur bei der k. Steuer-Cat.-Comm.
Eymannsberger, Lederhändler.
Faber Dr. Friedr., Oberconſiſtorial- und Oberkirchen- und Schul-Rath.
Färber Math., k. Studienlehrer an der k. lat. Schule.
Fahrmbacher Heinrich, k. Rath und geheim. Secretär im Miniſterium des k. Hauſes und des Aeuß.
Faulſtich Gg., Kaufmann.
Feigl S., Pflaſterer-Palier.
Fellerer J. N., Wundarzt.
Fellheimer Ludw., Strohhutfabrikant.
Fellner Barth., Regiſtrator bei der k. Zoll-Adminiſtration.
Fentſch Andr., Controleur und Oberbuchhalter bei der k. Schuldentilg.-Haupteaſſa.
Ferchl F. S., Silberarbeiter.
Feuri Joſ. Frhr. v., k. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor.
Fiſchbacher Joh., Käskäufler.
Fiſchbacher Peter, Käskäufler.
Fiſcher Dr. Ant., k. Regierungs-Director.
Fiſcher Ant., k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Fiſcher Ant., Religionslehrer am k. alten Gymn.
Fiſcher J. B., Gymnaſialprofeſſor und vorm. Rector der latein. Schule.
Fiſcher F., Tapezierer.
Fiſcher Joh. Karl, Uhrmacher.
Fiſcher Gg., Beneficiat zu St. Eliſabeth.
Fink J. A., Coffetier.
Fink v., Miniſterialrath im Miniſterium des k. Hauſes und des Aeußern.
Finſterlin Joſ. A., Buchhändler.
Fix Phil., k. Hofkellereigehilfe.
Flad Phil. v., k. Kämmerer und geh. Rath.
Fleiſcher Dr. Eduard, k. Regierungs-Aſſeſſor.
Fleiſchmann E. A., Buchhändler.
Floßmann L., Bierbräuer.
Floßmann Franz, Schreinermeiſter.

Floßmann S., Bierbräuer.
Floßmann A., Bauaufseher.
Flunger Max, Beneficiat zu U. L. Frau.
Fodermayer Mathias, Wagner.
Föringer, Custos der k. Hof- und Staats-Bibliothek.
Förster E., Maler.
Folz Philipp, Kunstmaler.
Fortner Franz, Schreinermeister.
Frank J. Balth., Weingastgeber.
Frank Melchior, Schreinermeister.
Frank W., Ingenieurpraktikant.
Frankenstein, Freiherr v., k. k. österreichischer Kämmerer.
Frankl Anton, k. Regierungs-Registrator.
Frankl J. Nep., Wundarzt.
Franz Gg., Buchhändler.
Franzinetti Karl, Kaminkehrer.
Frey L., Lottokollekteur.
Freyberg-Eisenberg Anton, Frhr. v., königl. Kämmerer.
Freyberg-Eisenberg Clemens, Frhr. v., k. Kämmerer und Reichsrath.
Freyberg-Eisenberg Maximilian, Frhr. v., k. Kämmerer, Oberstlieutenant, Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern.
Freiberg-Eisenberg Max Procop, Frhr. v., k. Kämmerer, Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs.
Friedberg A., Privatier.
Friederich v., Ministerialrath.
Friederich, k. Sekretär und Expeditor beim k. protestant. Oberconsistorium.
Friedrich Christoph, Regimentsquartiermeister.
Fridl, Rechnungs-Revisor bei der k. Regierung von Oberbayern.
Fries, Weinhändler.
Fröhlich Joh. v. Gott, k. Professor u. Rector des alten Gymnasiums.
Fruth Simon, Maler.
Fuchs Dr., Oberkonsistorialrath.
Fuchs Dr., Oberberg- und Salinenrath und Universitäts-Professor.
Fuchs Michael, Buchbinder.
Fuchs, Funktionär bei der k. Polizeidirektion.
Fürthmayer, k. Ministerialsekretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Gabelsberger Georg, Bäcker.
Gärtner, von, Direktor der Akademie der bildenden Künste, Oberbaurath und Mitglied des provisor. allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereines.
Gaigl J., Kornmesser.
Gamveurieder A., Schneidermeister.
Gander, Glashändler.
Gartner Dr., Kronanwalt im königl. Finanz-Ministerium.
Gasteiger Joseph, Cementfabrikant.
Gattinger Dr., k. Advokat und Notar.
Gaugenrieder Nep., Quartiermeister im kgl. Gendarmeriekorps.
Gebhardt Johann, Privatier.
Gebsattel Lothar Anselm, Frhr. v., Erzbischof.
Gegenbauer, Stabsauditor.
Geiger, k. Studienlehrer an der k. lateinischen Schule.
Geißler K., Krämer.
Gerard Adolph, Maler.
Gerbel Ferd., Schneidermeister u. Kleiderhändler.
Gerber Franz, Rechnungskommissär bei der k. General-Postadministration.
Gerhäuser Karl, k. Steuerkataster-Commissions-Assessor.
George St., Rechnungskommissär bei der k. General-Postadministration.
George St., k. Post-Offizial.
Geßele, geh. Sekretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Geyer Jak., Loderer.
Geyer Jak., Tuchmacher.

Gezeck Joſ., Buchbinder.
Giſe, Frhr. v., k. Staatsrath und Miniſter des k. Hauſes und des Aeußern, Mitglied des prov. allgemeinen Verwaltungs-Ausſchußes des Dombauvereines.
Gießer Joh., Buchdrucker.
Gietl Dr. Franz Xav., Director des ſtädtiſchen allgem. Krankenhauſes und Univerſitätsprofeſſor, Leibarzt S. K. H. des Kronprinzen.
Gietl Heinr., Generalſekretär und Miniſterial-Rath im k. Finanzminiſterium.
Gietl Wilhelm, k. geh. Secretär im k. Finanz-Miniſterium.
Gilg Fr. Xav., k. Factor bei d. Adminiſtration des Central-Schulbücherverlages.
Gleim E., Maler.
Glink Joſeph, Cooperator bei St. Peter.
Glink Leonh., Schreiner u. Gem.-Bevollm.
Glonner Pet., k. Central-Staatscaſſa-Contr.
Gmähle Franz, Weingaſtgeber.
Gmelch Franz, Sattler.
Göb, k. General-Poſt-Adminiſtrator.
Göbel, Lottocollecteur.
Göringer Leop., Steuercataſter-Functionär.
Görres Dr. v., Hofrath und Profeſſor.
Göſchl, Generalmajor der Artillerie u. Vorſtand der Zeughaus-Hauptdirection.
Göttfried Joſ., Zimmerpalier.
Göttner Fr. X., Tuchhändler.
Goettner Joſ., Kornmeſſer.
Goetz sen., Geometer.
Götzinger, Funct. bei der k. Polizei-Direction.
Goßinger Joh., k. Rath und geh. Secr. im k. Miniſterium des Innern.
Grabner, Rechn.-Commiſſar.-Acceſſiſt bei d. k. Regg. von Oberbayern, K. d. F.
Gradl Konr., Secr. der k. Mil.-Fondscomm.
Gradler, Beneficiat.
Graf J. B., Rath bei d. k. Schuld.-Tilg.-Comm.
Gramm Carl, k. Kreis- u. Stadtger.-Rath.
Grammer Ant., Schneidermeiſter.
Graßmann, Oberapotheker im k. Militärſpital.
Grau, Secretär im k. Miniſt. d. Innern.
Greiderer, F. X., Caffetier.
Greil Anton, Tafernwirth.
Greiner Wilh. Carl Ludw., k. Ober-Appellat.-Ger.-Rath.
Greinether Anton, erzbiſchöfl. Secretär.
Gritſchneder Joh., Sattler.
Grobe, Heinr., Schloſſermeiſter.
Groll, Zinngießer.
Gronsfeld Carl, Maler.
Großmann, k. qu. Rentbeamter.
Grünberger Georg, Liquidations-Actuar und Steuercataſter-Functionär.
Grünberger Joh. Nep., k. Steuerrath.
Grünwald Gg., k. Hofſilber-Verwahrer.
Gruithuiſen Franz v. P., k. Univerſitäts-Profeſſor.
Grundherr Sigm. v., k. Artill.-Oberlieutenant und Oberfeuerwerkmeiſter bei der k. Zeughaus-Hauptdirection.
Grundner Franz, k. Lehrer und Präfect im k. Taubſtummen-Inſtitut.
Grupen Heinr. Dr., Obereonſiſtorialrath.
Gſchwendner Ant., Antiquar.
Gſellhofer Anton, Schönfärber.
Gſellhofer Paul, Schönfärber.
Gumppenberg Anton, Frhr. v., k. Kriegsminiſter und Generalmajor.
Gumppenberg Carl, Frhr. v., k. Staatsrath im ordentl. Dienſte.
Gumppenberg Franz, Frhr. v., Oberberg- u. Salinenrath und Schatzmeiſter.
Gumppenberg Joſ., Frhr. v., Hauptmann im General-Quartiermeiſterſtab.
Gumppenberg Ludw. Alb. Frhr. v., k. Kammerjunker und Reggs.-Secretär.
Gutſchneider Carl, Stadtgerichts-Protokolliſt.
Haag Carl, Bildhauer.

Habenschaden, Stadthaus-Pfleger.
Hacker Christ., geh. Registrator und Archivar im k. Minist. des k. Hauses u. d. Aeußern.
Hacker Gg., Controleur bei der k. Zollschutzwache.
Häcker, Apotheker zur Marienapotheke.
Häcker, k. Ministerialrath und Vorstand des Central-Schulbücherverlags.
Haenlein Wilh., geh. exped. Secretär im Justiz-Ministerium.
Häring Dr., Religionslehrer und Professor.
Häringer Aug., Ceremoniar an der Metropolitankirche zu U. L. Frau.
Hager Georg, Bierbrauer.
Hagens Adolph v., k. Oberauditor.
Hagens Alex. v., k. Kämmerer, Hauptmann im k. Gen.-Quart.-M.-Stab und Hofcadalier Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold.
Hagens v. Casp., Hauptmann im k. General-Quart.-Meister-Stab.
Hahn Ant., Schreinermeister.
Hailer M., Director des Priesterhauses zum heil. Nepomuk.
Haindl F. X., k. Hauptmünzamts-Vorstand.
Haindl F. X. jun., k. Münzwardein.
Haindl Joh., Bierbrauer.
Haindl Seb., k. Prof. a. d. polyt. Schule.
Haller Ant., Schlosser.
Haller Dr., königl. Ministerial-Rath und Generalsecretär im k. Justizministerium.
Hamberger Dr. Wilh. Jul., k. Professor und Religionslehrer in der k. Pagerie und an der polytechn. Schule.
Hansberg Dr. Dan., Univers.-Professor.
Hannes Bernh., Geometer.
Hannes, Leihhaus-Cassier.
Happ Casp., Kornmesser-Geschäftsführer.
Harsdorf, Frhr. v., k. Ober-App.-Ger.-Rath.
Hartmann Aug., k. Hoftheater-Oeconom.
Hartmann Jac., k. Major im Gen.-Quartierm.-Stab u. Adjut. Sr. k. Hoh. des Kronprinzen.
Harz Heinr. v., Particulier.
Haßlacher, Bortenmacher.
Haßler Jos., k. Conditoreigehilfe.
Hatton Franz, Caffetier.
Hauber Mich., Hofcapelldirector und Stiftsprobst bei St. Cajetan.
Hauk, k. Ober-Appellat.-Gerichts-Rath.
Hauptmann Nic., quiesc. Oberstudienrath u. Hofbeneficiat.
Haushalter Carl, k. Hoffourier.
Hauslohner Leop., Schuhmachermeister.
Hautmann, Bildhauer.
Havard C., Gastgeber.
Hebensberger, Hoflakirer.
Heck, Steuercataster-Functionär.
Hefner Jos., v., k. Professor am k. alten Gymnasium.
Heidenberger Math., Schlossermeister.
Heigel, k. Ober-Apellat.-Ger.-Rath.
Heilmayr Franz, Registrator im k. Archivs-Conserv.
Heilmaier, Registraturgehilfe bei der k. Steuer-Cataster-Commssion.
Heinzinger Joh., Hofsattlermeister.
Heiß Fr. X., Floßmeister.
Heiß Joh., Floßmeister.
Heiß Jos., Floßmeister.
Heiß Jos. Thadd., Floßmeister.
Helldobler J., städt. Bauzeichner.
Helmhang Mich. jun., Bäckermeister.
Helmhang Mich sen., Bäckermeister.
Helmsauer, Graveur b. d. k. St. Cat.-Comm.
Hemmer Joh., Schreinermeister.
Hemmer Max, rechtsk. Magistratsrath.
Hempel G., Cassier bei d. k. Hofgarten-Intend.
Hennemann Sim., Wundarzt.
Herb Dr., k. Universitäts-Professor.
Herbst Dr., Pfarrer in Obergiesing.

Herbst, Maschinist bei der Druckerei der Gen.-Lotto-Administration.
Heres C. Friedr., k. Oberrechnungsrath.
Heres Wilh., k. Oberlieutenant im Inf.-Reg. Prinz Carl.
Herle A., Handelsmann.
Hermann Dr. Friedr. Bened. Wilh., k. Hofrath und Univers.-Professor.
Herrmann Benj., Hauptmann der Gendarmerie-Comp. für die Haupt- und Residenzstadt München.
Herrschmann, k. Ober-Appell.-Ger.-Rath.
Heß Heinr., k. Professor und Mitglied der Academie der bild. Künste.
Heß Peter, k. Hofmaler.
Hesselschwerdt Jos., k. Mundkoch.
Hesselschwert, k. Cabinetsdiener.
Hettersdorf, Functionär.
Hettmannsberger, Bäckermeister.
Heuke B. G., Schriftgießereibesitzer.
Heramer Phil. Jac., k. wirkl. Rath und exped. geh. Staatsraths-Secretär.
Heydeck Karl v., gen. Heydegger, k. Kämmerer und Generalmajor im Quart.-Meister-Staab. Mitglied des prov. allgem. Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Hierl Jos., Bierbrauer.
Hierneiß Dr. C., k. Advocat und Notar.
Hilbert, Val., Privatier.
Hilpl, Geometer.
Hiltmayr, Postgehilfe.
Hinkert Wilh, k. Hofgärtner.
Hirner Jos., Canzleisecretär im Ministerium des Innern.
Hirschvogel Lor., Tändler.
Hochbrand Jac., Maler.
Hocheder Dr. F. v. P., k. Universitäts-Prof.
Hochwind Christ., Kaufmann.
Hoefl Carl, k. Rechnungs-Commissär im k. Ministerium des Innern.
Höfele Mich., Bäckermeister.
Höfler Dr. Const., k. Univ.-Professor.
Höger Ludw., Maler.
Höglmayr Ludw., Borkenmacher.
Höhlein Thom., Geometer.
Hölken Ludw., k. Hofschauspieler u. Regisseur.
Höllriegel Fr., Steinmetzmeister.
Hölzl, Steuercataster-Functionär.
Hölzle, Geometer.
Hörmann v., k. Staatsrath und Regierungs-Präsident. Mitglied des prov. allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombauvereins.
Höß Franz, Hofbrunnenmeister.
Höß Franz, Maschinen-Aufseher.
Hoeß Xav., Regim.-Quartiermeister bei der k. Commandantschaft.
Hoffnaß Ferd. Wilh. Ritter v., k. Generallieutenant und Vicepräsident des k. Gen.-Auditoriats.
Hoffnaß Max Ritter v., k. Reggs.- u. Forstrath.
Hoffmann Joh., Kistlermeister.
Hofmann Jul., k. Proviantmeister.
Hofmann L., Baupracticant im k. Regier.-Baubur.
Hofmann, Wolf, Kornmesser.
Hofstetter, Zimmermeister.
Hohenberger, Rechnungs-Commissär-Assistent bei der Gen.-Zolladministration.
Hohenleitner Xav., Altmetzger.
Holland Chr., k. Kreis- u. Stadtger.-Direct.
Holzer J., Wagenfabrikant.
Hopp, k. Steuer-Cat.-Commiss.-Assessor.
Hoppe Ed., k. Hofopernsänger.
Horn Chr., k. Gen.-Zolladminist.-Assessor.
Hornschu, Kaufmann.
Horschelt Friedr., k. Balletmeister.
Hortig Dr. Joh. Nep., Domcapitular.
Hosp Jos., Secretär b. d. k. Artill.-Corps-Comm.
Huber, Geometer.

Jahn, Max, Schlosser 1
Jahn, Otto, Dr. phil., Professor, Direktor des Archäologischen Instituts 1
Jahn, Paul, Dr. phil., Professor, Direktor des Stadtarchivs 1
Jahn, Wilhelm, Dr. phil., Professor, Direktor der Universitäts-Bibliothek

Abdul S. A. Kader 1
Abdullah Aziz Abdullah Al-Ghamdi 1
Abdullah Aziz Al-Ghamdi 1
Abdullah Bin Abdul

Kunſtmann Franz, Reichsarchivspracticant.
Kunz Johann, k. Kammerportier.
Kuſtermann Franz, Eiſenhändler.
Lacenſe P. Plac., Director des Erz.-Inſtit. für Stud.
Lacenſe, Polizeifunctionär.
Lachmayr, magiſtratiſcher Secretär.
Lämlein J. G., Rechnungs-Aſſiſtent.
Lainberger, Regierungs-Acceſſiſt.
Lampel Franz, k. Rath und Archivar.
Landerer B., Kaufmann.
Lang Anton, k. Hofbau-Conducteur.
Lang Ferdinand, k. Hofſchauſpieler.
Lang Georg, magiſtratiſcher Rechnungsführer.
Lang Johann, k. Cabinets-Caſſadiener.
Langer Robert, Centralgemäldegallerie-Direc.
Langmayr, Gewürzmüller.
Lattner Joh. Nep., Handelsmann.
Lautenſchlager Othmar, Krankencurat.
Lazzarini Joſ., Bildhauer.
Lechinger, Polizeifunctionär.
Lechner A., Kaufmann.
Lechner Carl, Holzhändler.
Lechner Franz Melchior, Kornmeſſer.
Lederer Auguſtin, Rechnungs-Commiſſär b. d. k. General-Zolladminiſtration.
Leeb Johannes, Bildhauer.
Leerburger, Tuchhändler.
Leers Pet., k. Rath u. Archivar im k. Juſt.-M.
Lefebure Carl, Porzellainmaler.
Lefebure Joh. B., Rechnungscommiſſär bei der General-Lotto-Adminiſtration.
Lehmann, Steuercataſter-Functionär.
Lehner Carl Barth., Min.-Rath im k. Juſt.-M.
Lehner Georg, Can. b. St. Caj. u. Schulcomm.
Leichner, Juwelier.
Leicht Joh. Gregor, Rechn.-Commiſſär bei der k. Rechnungs-Kammer.
Leimbach Heinrich Joſeph, k. Hauptzollamts-Verwalter.
Leiſtner, Frhr. v., k. Generalmajor im Gen.-Qu.-M.-Stab und Adjutant S. k. H. des Pr. Carl.
Leitmeier, Regierungs-Acceſſiſt.
Lemoine Paul, franzöſ. Sprachlehrer.
Lentner J. J. sen., Privatier.
Lenz Leopold, k. Hofſänger und Opernregiſſeur.
Leoprechting Freiherr von, k. Kämmerer und Oberpoſtrath.
Lerchenfeld Graf von, königl. Kämmerer und Oberſtcommandant des Inf.-Regiments König.
Leydel W., proteſt. Religionslehrer.
Leyenſieder Jakob, k. Mundkoch.
Lichtenſtern Carl, Frhr. v., k. Kammerjunker u. Polizei-Actuar.
Lichtenthaler Philipp von, k. Hofrath u. Direktor der k. Bibliothek.
Lichtenwald Georg, Buchbinder.
Lieberich Carl Chriſt., kön. Oberconſiſtorial-Regiſtrator.
Liel Carl v., Hauptmann im General-Quart.-Meiſterſtab und Adjutant.
Lindenfels Julius, Frhr. v., k. Kämmerer u. Polizei-Commiſſär.
Lindner, Polizei-Functionär.
Lintner Joſeph, k. Mundſchenk.
Lipp Alexius, k. Landgerichtsactuar in München.
Lippl Dr., Regierungs-Medicinalrath.
Lizius Fr. Chr., Hauptſtempelamts-Verw.-Contr.
Loë Dr., ärztl. Praet. bei d. k. Commandantſchaft.
Löhle Franz, k. Hofrath u. Oberpoſt-Adminiſtrations-Aſſeſſor.
Löw H. Chr., Liquidationscommiſſär und Geſchäftsrepartitor b. d. k. Steuercataſter-Comm.
Löwenſtein Werthheim Conſtantin, Fürſt v., k. Generallieutenant u. Generaladjutant.
Lorenz Andreä, Metzger.
Lorenz Ferd. jun., Vergolder.
Loſch Joſeph, k. Münzamts-Graveur.
Lottner Joh. Mich., k. Gen.-Zolladminiſtr.-Rath.

Lottner Bapt. v., Oberrechnungsrath.
Lückleberer J., k. Kr.- u. Stadtger.-Protocolliſt.
Lüder Ludw., Major im k. Gen.-Quartiermſt.-Stab.
Lufft A., k. Regierungs-Aſſeſſor.
Lunglmayr Fr. Xav., k. Kreisbau-Ingenieur.
Lunglmayr, Weinhändler und Magiſtratsrath.
Lutz Helwig. Conr., quiesz. k. Miniſterialrath.
Lutz, k. Regierungs-Aſſeſſor.
Lutz, k. Revierförſter.
Mader Anton, k. Rechnungscomm. bei der Gen.-Zoll-Adminiſtration.
Märkl Franz von Paula, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Protokolliſt.
März Joſ., Krämer.
Mäß Emeram, Haupt-Caſſier bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Hauptcaſſa.
Maffei Joſ. Ritter von, Großhändler.
Magg Rudolph jun., Poſtofficial.
Maier Aloys, Gärtner.
Maier Joſeph, Vorſtadtmetzger.
Maier Dr. Georg, k. Prof. der Mathematik am k. alten Gymnaſium.
Mallinger Joſ., Oberſt und k. Gendarmerie-Corps-Commandant.
Mair, 2r Caſtelet b. d. Lotto-Bur. München.
Mair, Lottocollecteur.
Maiß Joſ., Sailermeiſter.
Manz Wilh., Hauptmann im k. Gen.-Quartiermeiſterſtab und Adjutant.
Marggraff Dr., funct. Prof. der Kunſtgeſchichte an der Akademie der bild. Künſte.
von der Mark, kön. Major im Gen.-Quart.-Meiſterſtab und Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl.
Marold Carl, Spängler.
Martin Mart., k. Oberſthofmarſchallſtabs-Caſſier.
Martius Dr. Carl Frd., k. Hofr. u. Univer.-Prof.
Marx Angelo, Großhändler.
Marx Eduard, Großhändler.
Marx Lippmann, Kaufmann.
Marx Stephan, k. Küchengehilfe.
Maſſa, Bäckermeiſter.
Maßmann Dr. Heinrich, k. Univerſitäts-Prof.
Mattenheimer Th., k. Gemälde-Gallerie-Conſervator.
Mattin Gottfried, Schloſſermeiſter.
Mauermayer Gotthard, Rechn.-Commiſſariats-Gehilfe beim k. oberſten Rechnungs-Hofe.
Maulböck J. G., Strumpfwirker.
Maurer Bened., Kaminkehrer.
Maurer Fr. Ser., rechtsk. Magiſtratsrath.
Maurer von Georg, k. Staatsrath.
Maurer, Baumeiſter.
Maurmayr Math., k. Rechnungs-Commiſſär bei der General-Zoll-Adminiſtration.
May Alexander, Broncefabrikant.
Mayer Joſ. Ant., k. Rath und geh. Regiſtrator im k. Miniſterium des Innern.
Mayr Anton, Kaufmann.
Mayr Ernſt, k. Profeſſor.
Mayr v., Min.-Rath im k. Min. d. Innern.
Mayr Roman, Kaufmann.
Mayr von, k. quiesc. Legationsſecretär.
Mayr, Regier.-Rechnungs-Reviſor.
Mayr, Kupferſtecher.
Mechel Joſ., k. Oberregiſt. im Archiv-Conſervat.
Medicus Dr. Lud. Wallrad, k. Hofrath u. Prof.
Mehn Dr. Max Joſ., k. Ober.-Appel.-Ger.-Rath.
Mehrlei. Joh. Bpt., k. Ober-Arch. u. Schulrath.
Meiſer Franz, k. Polizei-Inſp. im k. Hoftheater.
Melbinger Carl, k. Caſſa-Officiant bei der Gen.-Lotto-Adminiſtration.
Meller Melchior, 1r Caſtellet bei dem Lotto-Bureau München.
Melzl Adam, k. Rechnungsrath.
Mengein Anton, k. Oberkirchen- und Schul-Rath und Domcapitular.
Menges, Reg.-Quartiermeiſt. bei d. k. Command.

Black Rose, Lewis and Hamilton, 1
Black Rose, Lewis and Hamilton, 2
Black Rose, Lewis and Hamilton, 3
Black Rose, Lewis and Hamilton, 4
Black Rose, Lewis and Hamilton, 5
Black Rose, Lewis and Hamilton, 6
Black Rose, Lewis and Hamilton,

Map, Geo. C. Smith & Co. (Limited) ... 1
Maps ... 1
Marbles, Onyx, &c. ... 1
Marine Engineers ... 1
Marine Engines ... 1
Marine Glue ... 1
Marine Insurance ... 1
Marine Paints ... 1
Marine Stores ... 1
Marquetry ... 1
Mathematical Instruments ... 1
Mattresses ... 1
Measuring Machines ... 1
Mechanical Engineers ... 1
Mechanical Stokers ... 1
Medical Baths ... 1
Medical Electricians ... 1
Medical Galvanists ... 1
Medicated Baths ... 1
Medicated Soaps ... 1
Medicine Chests ... 1
Medicines ... 1
Mercantile Marine Offices ... 1
Merchants ... 1
Metal Merchants ... 1
Metal Polishes ... 1
Metal Rollers ... 1
Metal Sheathing ... 1
Metal Turners ... 1
Metallic Packing ... 1
Metallic Pistons ... 1
Metallic Rings ... 1
Metallic Tubes ... 1
Metallurgists ... 1
Meters ... 1
Mica ... 1
Microscopes ... 1
Mineral Oils ... 1
Mineralogists ... 1
Mirrors ... 1
Models ... 1
Moorings ... 1
Mosaic Work ... 1
Motor Cars ... 1
Motor Launches ... 1
Motor Vans ... 1
Motors ... 1
Mouldings ... 1
Mouldings, Wood ... 1
Mouldings, Wood Carved ... 1
Mouldings, Wood Turned ... 1
Mouldings, Wood Veneered ... 1
Mouldings, Wood Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought ... 1
Mouldings, Wood Wrought Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved ... 1
Mouldings, Wood Wrought Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned Waterproof Veneered Carved Turned

Pilati Ign., Regiments-Quartiermeister bei der k. Zeughaus-Hauptdirektion.
Pfeiffer J. B., k. Proviantkammergehilfe.
Pfetten Frhr. v., k. Reggs.-Forstkommissär.
Pfister F. X., geh. Registrator im k. Fin.-M.
Pflieger K., Unterapotheker im k. Mil.-Spital.
Philipps Dr., k. Hofrath und Professor.
Planer M., k. Central-Staatskasse-Officiant.
Plank Andr., städtischer Verwalter.
Plank Mich., k. Oberrechnungs-Rath.
Plankh Ludw. v., k. Kreis- u. Stadtg.-Assessor.
Plecher Georg, Geometer.
Pleininger Joh., Sattlermeister.
Pössenbacher Jos., Schreiner.
Pössenbacher M., Buchdrucker.
Policzka Jos., Oberauditor.
Poppel Joh., Kupferstecher.
Porst Paul, k. Hauptstempel-Verwaltungs-Oberbeamte.
Poßelt E. Ludw., k. Rechnungs-Commissär beim obersten Rechnungshofe.
Posselt Heinr., k. Steuerrath.
Prändl Friedr., Uhrmacher.
Prätorius Jos. v., k. Rechnungskommissär bei der General-Zolladministration.
Pramberger Wolfgang, funkt. Oekonomie-Officiant bei der k. Hoftheater-Intendanz.
Prand Dr., k. Oberkirchen- und Schulrath.
Prandtl Ant., Liquidations-Aktuar u. Steuer-Kataster-Funktionär.
Prestl M., Kistlermeister.
Prestele Karl, Schnittwaarenhändler.
Primus, Liquid.-Aktuar und Steuer-Kataster-Funktionär.
Probst Joh. P., Weingastgeber.
Promoli Jos., Stadtapotheker.
Pschorr Georg, Bierbrauer.
Pschorr Math., Bierbrauer.
Puck Ignatz, Direktor der königl. Rechnungs-Kammer.
Pündter, Liquidat.-Commissär und Geschäfts-Repartitor bei der k. Steuercataster-Comiss.
Puillo Ludw., k. Hofbaucandukteur.
Puille Max, Bildhauer.
Quaglio Simon, k. Hoftheater-Maler.
Quelhorst, Juwelier.
Racke, k. Hofschauspieler.
Rammoser Dr. Georg, Hofprediger.
Ramsauer Xav., Schlosser.
Rappel Dr., k. Ministerialsekretär im Minister. des k. Hauses und des Aeußern.
Rathgeber Joh., Hausbesitzer.
Rathgeber Heinr., k. Postofficial und Cursbeamter bei der Gen.-Postadministration.
Rauch M., k. Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Rauner, Geschäftsführer, Lottocollecteur.
Rauwolf Jos., k. Hofkellereigehilfe.
Reber Jos., k. Kreis- u. Stadtg.-Protokollist.
Rechberg und Rothenlöwen August Graf v., k. Kämmerer, Reichsrath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident.
Rechberg und Rothenlöwen Karl Graf v., Oberstthofmeister Sr. Maj. des Königs, k. geheimer Rath, Mitglied des prov. allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereins.
Recht G. Dr., Lehrer der Mechanik an der Gewerbsschule.
Reichart Marcus, Regiments-Aktuar bei der k. Militär-Fonds-Commission.
Reichenberger Matth., k. Ritterportier.
Reichert v., k. Oberappell.-Ger.-Rath.
Reim Joh. B., Conditor.
Reindl Fr. P., Bäckermeister.
Reisacher Ant., Cooperator bei St. Peter.
Reitberger Mich., k. control. Buchhalter bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Kasse.
Reithmayr Dr. Fr. X., königl. Universitäts-Professor.

Appendices to Report of Resident Engineer.

Appendix A.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 1 ... 1

Appendix B.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 2 ... 2

Appendix C.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 3 ... 3

Appendix D.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 4 ... 4

Appendix E.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 5 ... 5

Appendix F.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 6 ... 6

Appendix G.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 7 ... 7

Appendix H.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 8 ... 8

Appendix I.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 9 ... 9

Appendix J.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 10 ... 10

Appendix K.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 11 ... 11

Appendix L.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 12 ... 12

Appendix M.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 13 ... 13

Appendix N.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 14 ... 14

Appendix O.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 15 ... 15

Appendix P.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 16 ... 16

Appendix Q.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 17 ... 17

Appendix R.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 18 ... 18

Appendix S.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 19 ... 19

Appendix T.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 20 ... 20

Appendix U.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 21 ... 21

Appendix V.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 22 ... 22

Appendix W.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 23 ... 23

Appendix X.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 24 ... 24

Appendix Y.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 25 ... 25

Appendix Z.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 26 ... 26

Appendix AA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 27 ... 27

Appendix BB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 28 ... 28

Appendix CC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 29 ... 29

Appendix DD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 30 ... 30

Appendix EE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 31 ... 31

Appendix FF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 32 ... 32

Appendix GG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 33 ... 33

Appendix HH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 34 ... 34

Appendix II.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 35 ... 35

Appendix JJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 36 ... 36

Appendix KK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 37 ... 37

Appendix LL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 38 ... 38

Appendix MM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 39 ... 39

Appendix NN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 40 ... 40

Appendix OO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 41 ... 41

Appendix PP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 42 ... 42

Appendix QQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 43 ... 43

Appendix RR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 44 ... 44

Appendix SS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 45 ... 45

Appendix TT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 46 ... 46

Appendix UU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 47 ... 47

Appendix VV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 48 ... 48

Appendix WW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 49 ... 49

Appendix XX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 50 ... 50

Appendix YY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 51 ... 51

Appendix ZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 52 ... 52

Appendix AAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 53 ... 53

Appendix BBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 54 ... 54

Appendix CCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 55 ... 55

Appendix DDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 56 ... 56

Appendix EEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 57 ... 57

Appendix FFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 58 ... 58

Appendix GGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 59 ... 59

Appendix HHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 60 ... 60

Appendix III.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 61 ... 61

Appendix JJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 62 ... 62

Appendix KKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 63 ... 63

Appendix LLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 64 ... 64

Appendix MMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 65 ... 65

Appendix NNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 66 ... 66

Appendix OOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 67 ... 67

Appendix PPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 68 ... 68

Appendix QQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 69 ... 69

Appendix RRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 70 ... 70

Appendix SSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 71 ... 71

Appendix TTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 72 ... 72

Appendix UUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 73 ... 73

Appendix VVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 74 ... 74

Appendix WWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 75 ... 75

Appendix XXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 76 ... 76

Appendix YYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 77 ... 77

Appendix ZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 78 ... 78

Appendix AAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 79 ... 79

Appendix BBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 80 ... 80

Appendix CCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 81 ... 81

Appendix DDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 82 ... 82

Appendix EEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 83 ... 83

Appendix FFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 84 ... 84

Appendix GGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 85 ... 85

Appendix HHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 86 ... 86

Appendix IIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 87 ... 87

Appendix JJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 88 ... 88

Appendix KKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 89 ... 89

Appendix LLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 90 ... 90

Appendix MMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 91 ... 91

Appendix NNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 92 ... 92

Appendix OOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 93 ... 93

Appendix PPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 94 ... 94

Appendix QQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 95 ... 95

Appendix RRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 96 ... 96

Appendix SSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 97 ... 97

Appendix TTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 98 ... 98

Appendix UUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 99 ... 99

Appendix VVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 100 ... 100

Appendix WWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 101 ... 101

Appendix XXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 102 ... 102

Appendix YYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 103 ... 103

Appendix ZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 104 ... 104

Appendix AAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 105 ... 105

Appendix BBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 106 ... 106

Appendix CCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 107 ... 107

Appendix DDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 108 ... 108

Appendix EEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 109 ... 109

Appendix FFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 110 ... 110

Appendix GGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 111 ... 111

Appendix HHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 112 ... 112

Appendix IIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 113 ... 113

Appendix JJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 114 ... 114

Appendix KKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 115 ... 115

Appendix LLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 116 ... 116

Appendix MMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 117 ... 117

Appendix NNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 118 ... 118

Appendix OOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 119 ... 119

Appendix PPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 120 ... 120

Appendix QQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 121 ... 121

Appendix RRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 122 ... 122

Appendix SSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 123 ... 123

Appendix TTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 124 ... 124

Appendix UUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 125 ... 125

Appendix VVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 126 ... 126

Appendix WWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 127 ... 127

Appendix XXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 128 ... 128

Appendix YYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 129 ... 129

Appendix ZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 130 ... 130

Appendix AAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 131 ... 131

Appendix BBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 132 ... 132

Appendix CCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 133 ... 133

Appendix DDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 134 ... 134

Appendix EEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 135 ... 135

Appendix FFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 136 ... 136

Appendix GGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 137 ... 137

Appendix HHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 138 ... 138

Appendix IIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 139 ... 139

Appendix JJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 140 ... 140

Appendix KKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 141 ... 141

Appendix LLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 142 ... 142

Appendix MMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 143 ... 143

Appendix NNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 144 ... 144

Appendix OOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 145 ... 145

Appendix PPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 146 ... 146

Appendix QQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 147 ... 147

Appendix RRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 148 ... 148

Appendix SSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 149 ... 149

Appendix TTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 150 ... 150

Appendix UUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 151 ... 151

Appendix VVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 152 ... 152

Appendix WWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 153 ... 153

Appendix XXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 154 ... 154

Appendix YYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 155 ... 155

Appendix ZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 156 ... 156

Appendix AAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 157 ... 157

Appendix BBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 158 ... 158

Appendix CCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 159 ... 159

Appendix DDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 160 ... 160

Appendix EEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 161 ... 161

Appendix FFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 162 ... 162

Appendix GGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 163 ... 163

Appendix HHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 164 ... 164

Appendix IIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 165 ... 165

Appendix JJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 166 ... 166

Appendix KKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 167 ... 167

Appendix LLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 168 ... 168

Appendix MMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 169 ... 169

Appendix NNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 170 ... 170

Appendix OOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 171 ... 171

Appendix PPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 172 ... 172

Appendix QQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 173 ... 173

Appendix RRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 174 ... 174

Appendix SSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 175 ... 175

Appendix TTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 176 ... 176

Appendix UUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 177 ... 177

Appendix VVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 178 ... 178

Appendix WWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 179 ... 179

Appendix XXXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 180 ... 180

Appendix YYYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 181 ... 181

Appendix ZZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 182 ... 182

Appendix AAAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 183 ... 183

Appendix BBBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 184 ... 184

Appendix CCCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 185 ... 185

Appendix DDDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 186 ... 186

Appendix EEEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 187 ... 187

Appendix FFFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 188 ... 188

Appendix GGGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 189 ... 189

Appendix HHHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 190 ... 190

Appendix IIIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 191 ... 191

Appendix JJJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 192 ... 192

Appendix KKKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 193 ... 193

Appendix LLLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 194 ... 194

Appendix MMMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 195 ... 195

Appendix NNNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 196 ... 196

Appendix OOOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 197 ... 197

Appendix PPPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 198 ... 198

Appendix QQQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 199 ... 199

Appendix RRRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 200 ... 200

Appendix SSSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 201 ... 201

Appendix TTTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 202 ... 202

Appendix UUUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 203 ... 203

Appendix VVVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 204 ... 204

Appendix WWWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 205 ... 205

Appendix XXXXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 206 ... 206

Appendix YYYYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 207 ... 207

Appendix ZZZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 208 ... 208

Appendix AAAAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 209 ... 209

Appendix BBBBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 210 ... 210

Appendix CCCCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 211 ... 211

Appendix DDDDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 212 ... 212

Appendix EEEEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 213 ... 213

Appendix FFFFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 214 ... 214

Appendix GGGGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 215 ... 215

Appendix HHHHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 216 ... 216

Appendix IIIIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 217 ... 217

Appendix JJJJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 218 ... 218

Appendix KKKKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 219 ... 219

Appendix LLLLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 220 ... 220

Appendix MMMMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 221 ... 221

Appendix NNNNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 222 ... 222

Appendix OOOOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 223 ... 223

Appendix PPPPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 224 ... 224

Appendix QQQQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 225 ... 225

Appendix RRRRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 226 ... 226

Appendix SSSSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 227 ... 227

Appendix TTTTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 228 ... 228

Appendix UUUUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 229 ... 229

Appendix VVVVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 230 ... 230

Appendix WWWWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 231 ... 231

Appendix XXXXXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 232 ... 232

Appendix YYYYYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 233 ... 233

Appendix ZZZZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 234 ... 234

Appendix AAAAAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 235 ... 235

Appendix BBBBBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 236 ... 236

Appendix CCCCCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 237 ... 237

Appendix DDDDDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 238 ... 238

Appendix EEEEEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 239 ... 239

Appendix FFFFFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 240 ... 240

Appendix GGGGGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 241 ... 241

Appendix HHHHHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 242 ... 242

Appendix IIIIIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 243 ... 243

Appendix JJJJJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 244 ... 244

Appendix KKKKKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 245 ... 245

Appendix LLLLLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 246 ... 246

Appendix MMMMMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 247 ... 247

Appendix NNNNNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 248 ... 248

Appendix OOOOOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 249 ... 249

Appendix PPPPPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 250 ... 250

Appendix QQQQQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 251 ... 251

Appendix RRRRRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 252 ... 252

Appendix SSSSSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 253 ... 253

Appendix TTTTTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 254 ... 254

Appendix UUUUUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 255 ... 255

Appendix VVVVVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 256 ... 256

Appendix WWWWWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 257 ... 257

Appendix XXXXXXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 258 ... 258

Appendix YYYYYYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 259 ... 259

Appendix ZZZZZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 260 ... 260

Appendix AAAAAAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 261 ... 261

Appendix BBBBBBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 262 ... 262

Appendix CCCCCCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 263 ... 263

Appendix DDDDDDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 264 ... 264

Appendix EEEEEEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 265 ... 265

Appendix FFFFFFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 266 ... 266

Appendix GGGGGGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 267 ... 267

Appendix HHHHHHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 268 ... 268

Appendix IIIIIIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 269 ... 269

Appendix JJJJJJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 270 ... 270

Appendix KKKKKKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 271 ... 271

Appendix LLLLLLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 272 ... 272

Appendix MMMMMMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 273 ... 273

Appendix NNNNNNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 274 ... 274

Appendix OOOOOOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 275 ... 275

Appendix PPPPPPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 276 ... 276

Appendix QQQQQQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 277 ... 277

Appendix RRRRRRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 278 ... 278

Appendix SSSSSSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 279 ... 279

Appendix TTTTTTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 280 ... 280

Appendix UUUUUUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 281 ... 281

Appendix VVVVVVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 282 ... 282

Appendix WWWWWWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 283 ... 283

Appendix XXXXXXXXXXX.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 284 ... 284

Appendix YYYYYYYYYYY.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 285 ... 285

Appendix ZZZZZZZZZZZ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 286 ... 286

Appendix AAAAAAAAAAAA.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 287 ... 287

Appendix BBBBBBBBBBBB.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 288 ... 288

Appendix CCCCCCCCCCCC.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 289 ... 289

Appendix DDDDDDDDDDDD.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 290 ... 290

Appendix EEEEEEEEEEEE.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 291 ... 291

Appendix FFFFFFFFFFFF.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 292 ... 292

Appendix GGGGGGGGGGGG.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 293 ... 293

Appendix HHHHHHHHHHHH.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 294 ... 294

Appendix IIIIIIIIIIII.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 295 ... 295

Appendix JJJJJJJJJJJJ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 296 ... 296

Appendix KKKKKKKKKKKK.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 297 ... 297

Appendix LLLLLLLLLLLL.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 298 ... 298

Appendix MMMMMMMMMMMM.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 299 ... 299

Appendix NNNNNNNNNNNN.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 300 ... 300

Appendix OOOOOOOOOOOO.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 301 ... 301

Appendix PPPPPPPPPPPP.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 302 ... 302

Appendix QQQQQQQQQQQQ.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 303 ... 303

Appendix RRRRRRRRRRRR.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 304 ... 304

Appendix SSSSSSSSSSSS.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 305 ... 305

Appendix TTTTTTTTTTTT.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 306 ... 306

Appendix UUUUUUUUUUUU.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 307 ... 307

Appendix VVVVVVVVVVVV.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 308 ... 308

Appendix WWWWWWWWWWWW.—Report of Assistant Engineer, Mr. Thomas Hall, on Section No. 309

La Sage F., Cabinets-Secretär J. K. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg.
Sallinger Ignaz, Lebzelter.
Sallinger Mathias, Käsehändler.
Sammeth Conrad, Küchengehilfe.
Sanktjohanser Georg, Silberarbeiter.
Sauer, Buchbinder.
Sauer Friedr., Buchhändler.
Sauerle Michael, Musik-Instrumentenmacher.
Sauter, k. Hofkellerei-Diener.
Schaduz, Steuer-Catast.-Functionär.
Schäffler Joh. Bapt., k. Reg.-Rechn.-Comm.
Schärl Franz, Bäckermeister.
Schaller L., Bildhauer.
Schamper Gg., Maurerpalier.
Schanzenbach Max v., k. Oberpostamts-Cassier.
Scharzmann Fr. X., Weißgärber.
Schaub, Postgehilfe.
Schaumberger Jos., Canzlist im k. Ministerium des Innern.
Schaumberger Max, k. Saalmeister.
Schauß Ant., k. Hofbau-Inspector.
Schederer Aloid, Glaser.
Schegerer Fr. X., städtischer Verwalter.
Schegk, k. Regierungs-Rath.
Schell Ignaz, k. Tafeldecker.
Schellerer Joh., Privatier.
Schenk Friedr., k. Hofschauspieler.
Scherbauer Jos., Steuer-Cataster-Functionär.
Scherges Heinr., Charcutier.
Schertl Georg, Schneidermeister.
Scherupp J., Krankencurat.
Scheuer Wilh., Goldarbeiter.
Schick Casp., Doctor.
Schieber Engelb., Rechtspract. bei der königl. Polizey-Direction.
Schießer Anton, k. Hoftheater-Intendanzsecr.
Schießl, Krämer.
Schießl M., Gastgeber.
Schilcher August, k. Regierungsrath.
Schilcher Franz Sales v., Staats-Rath und Präsident des obersten Rechnungshofes.
Schilcher Max August v., Dr., k. geh. Cabinetssecr.
Schiller, Schneidermeister.
Schindler Ant., Kaufmann.
Schintling Herm. v., Oberlieut. im top. Bureau.
Schintling Friedr., Ritter v., Privatier.
Schleich Eduard, Frhr. v., k. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichts-Assessor.
Schlicht, Geometer.
Schlichtegroll Nath. v. Dr., k. Reichsarchivsadj.
Schlichtegroll Ant. v., k. Oberbaurath.
Schlottauer Jos., Professor an der Academie der bildenden Künste.
Schlottauer M., Funct. b. d. k. Rechnungskamm.
Schmädl Joh. Bapt. v., Cassier bei der städtischen Sparcassa.
Schmalix Lorenz, Wundarzt.
Schmeller Johann Andreas, Dr., Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek.
Schmid Aloid, Dompfarrer.
Schmid Ambros, k. Hofkaplan und Ceremoniar.
Schmid Andreas, Nadler.
Schmid Carl, Dr., k. Prof. an der polyt. Schule.
Schmid Gotthelf, Tuchmacher.
Schmid Joh. Bapt., Hofkaplan und Musikchordirector.
Schmid Joh. Mart., Dr., k. General-Zolladministrations-Secretär.
Schmid J. Nep., Bäckermeister.
Schmid Jos., Privatier.
Schmid Seb., Wäscher.
Schmid Simon, Uhrmacher.
Schmidhammer, Jos., Custos der k. Hof- u. Staats-Bibliothek.
Schmidhammer Thaddä, Floßmeister.
Schmitt Ant., Geh.-Secretär im Ministerium des k. Hauses und des Aeußern.
Schmitz Joh., Schlosser.

Schneider Eugen, Dr., k. Universitäts-Professor und Professor.
Schneider Mathias, Stadtrenten-Cassier.
Schneider Max, Seifensieder.
Schneider St., Controleur b. d. k. St.-Cat.-Comm.
Schneider, Kaufmann.
Schneider, Geometer.
Schnetter J. Casp., Fabricant chirurg. Instrm.
Schnitzlein F., Rechnungscommissariats-Assistent bei der General-Zolladministration.
Schnitzler Michael, k. Hoftheatermaler.
Schnorr Carolsfeld Julius v., k. Professor an der Academie der bildenden Künste.
Schödtl Jacob, Bierbrauer.
Schöffmann Ignaz, Krankencurat.
Schöfmann Kat., k. Silberkammergehilfe.
Schön Frz. Jos., Rechnungscommissär bei der k. General-Zolladministrat.
Schön Herm., Rechnungscommissariats-Assistent bei der k. General-Zolladministrat.
Schön Math., Beichtv. im Klost. d. Servitinnen.
Schönauer Mart., Milchmann.
Schönberger Phil., Liquidations-Commissär.
Schönhammer Christ., k. Postofficial.
Schönwerth Frz., Reg.-Rechn.-Comm.-Accessist.
Schöpf Lor., Zeichnungsl. a. d. Gewerbschule.
Scholl Ignaz, Bildhauer.
Schreger, Rech.-Comm.-Access. b. d. Gr.-Z.-Adm.
Schreiber, Reg.-Rechn.-Revisor.
Schremel J. B., k. Rechnungscommissär bei der General-Zolladministrat.
Schrenk C. Frhr. v., k. Kämmerer, Oberkirchen- und Schulrath.
Schrenk Seb., Frhr. v., Excell., k. Kämmerer, Staats- u. Reichsr. u. Justizminister.
Schrettinger Mart., Canonicus u. Hof- und Staatsbibliothekar.
Schröfl G., Spängler.
Schropp Carl, Oberst b. d. k. Commandantsch.
Schuback, Maler.
Schubert Gottl. Heinr. v., Dr., k. Hofrath und Universitätsprof.
Schubert F., Maler.
Schubert Joh. Bapt., Tuchhändler.
Schuh J. Andr., Strumpfwirker.
Schuh Heinr., Kaufmann.
Schuhmann, Oberappellationsgerichts-Rath.
Schütz Ferd., k. Hoftheater-Maschinist.
Schuller Joh., k. Canzleisecretär im k. Ministerium des k. Hauses u. d. Aeußern.
Schultes Franz v., k. Oberauditor.
Schulze Albert v., Ministerialrath und Ober-Inspector der Forsten.
Schuster Jos., erzbisch. geistl. Rath und Pfarrer bei St. Peter.
Schwabl Fr. X., k. Hofmusikus und Musiklehr.
Schwägerl, Schneidermeister.
Schwaiger Xav., Hofseiler.
Schwaikart Joh, Eisenhändler.
Schwankart F. P., Bierbrauer.
Schwanthaler Ludwig, k. Prof. an der Academie der bildenden Künste.
Schwanthaler Xav., Bossir-Lehrer an der Bau-Gewerksschule.
Schwarz J. B., Hofcaplan und Canonicus bei St. Caj.
Schwarz Joh., Bäckermeister.
Schwarz, k. Hauptzollamts-Revis.-Beamter.
Schwarzmann, Jos., Maler.
Schweiger Alois, St.-Cat.-Functionär.
Schweiger Nik., Tagscassier bei der k. Hoftheater-Intendanz.
Schwertfelner Ferd., k. Ober-Appell-Ger.-Rath.
Seckendorf Frhr. v. Julius, k. Kammerjunker und Reg.-Secretär.
Sedlmayr Gabriel, Bierbrauer.
Seeberger Geometer.
Seeholzer M., Stadtapotheker.

Seelinger Max, k. Saalmeister.
Seelmayr Rud., k. Minist.-Canzlist im königl. Ministerium des k. Hauses u. des Aeußern.
Seidl Ferd. Maria, Präses der lat. Congregation im Bürgersaale.
Seidl, Bäckermeister.
Seidl Michael, Metzger.
Seidl, Holzmesser.
Seinsheim Aug. Graf v., Reichsrath.
Seinsheim Karl Graf v., Finanz-Minister, Mitglied des prov. allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Dombau-Vereins.
Seitz Joh., Stärkfabrikant.
Seitz Ludw. Karl, k. Hofgarten-Inspector u. Vorst. der k. Hofgarten-Intendanz.
Seitz Nik., Schreinermeister.
Sell Joh. Bapt. v., Dessinateur bei der k. Hofgarten-Intendanz.
Sell v., Rechn.-Comm. bei der General-Zoll-Administration.
Seel Jos., Liquid.-Actuar u. Steuer-Cat.-Funct.
Senft Joh., Kornmesser.
Sermin Jos., Sattlermeister.
Seyfried Ant., k. Hauptmann u. Conservator.
Seyfried Fr. X., k. Kreis- u. Stadtg.-Depos.
Siber Dr. Thaddä, k. Universitäts-Prof.
Sickinger Andr., Bildhauer.
Siebein Carl Wilh., Gen.-Zolladministr.-Rath.
Siebenmorgen Heinrich, Wundarzt.
Sieber Anton, Feingoldschläger.
Sieber J. B., Rechtspract. u. Steuercat.-Actuar.
Sigl Eduard, k. Hofsänger.
Silberhorn G. Edler v., k. Oberappel.-Ger.-Dir.
Simmerlein Joh. Stph., Metall- u. Goldschl.
Sinzel Mich., Beichtvater d. barmh. Schwestern.
Sippel Conrad, Oberlieutenant bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.
Sölch Joseph, Beneficiat.
Soner v., Registrator bei der königl. General-Lotto-Administration.
Späth J. B., Kaufmann.
Späth Michael, Bäckermeister.
Spahn, Hof-Vergolder.
Spatny Jos., städt. Aufschlagseinnehmer.
Spaur Graf von, Gutsbesitzer.
Specht, k. Rechnungs-Commissär bei der kgl. Rechnungs-Kammer.
Specht, Magistratsrath.
Sperl Georg, k. Oberrechnungsrath.
Spies L., Caffetier.
Spindlbauer Jos., k. G.-Zolladm.-Sekretär.
Spito Simon, Großhändler.
Spitzl von, k. Revierförster.
Spitzmüller Jac., Schlossermeister.
Splitgerber, Regm.-Act. b. d. Commandantsch.
Spöckmaier Ign., k. Oberappell.-Gerichtsrath.
Spörl Carl, Steuercataster-Funct.
Spohrer Lor., Rechtspract. b. d. k. Polizei-Dir.
Sporrer L., Priechler.
Spreti Graf, k. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Spruner v., k. Regierungs-Sektretär.
Stabel Val., Hofkellerei-Officiant.
Stadelbauer Dr., k. Universitäts-Professor.
Stadelbauer Rechtspract. b. d. k. Polizeidir.
Stanko Jos., k. Prof. am neuen Gymnasium.
Staubwasser Mich., Sattler.
Stauch, Funct. bei der Local-Baucommiss.
Stautner, Kreis- und Stadtger.-Protokollist.
Steber Jos., k. Proviantkammer-Officiant.
Steger, Reg.-Rechnungs-Revisor u. Administr.
Steib Ferd., Lithographie-Inspektor bei der Steuer-Cataster-Commission.
Steinheil v., kgl. quiesc. geh. Secretär.
Steininger Fr., k. Studienlehrer an der k. latein. Schule.
Steinsdorf, G. v., k. wirkl. Rath und geh. Chiffreur im Minist. d. k. Hauses u. d. Aeußern.
Steinsdorf Caspar v., Bürgermeister.
Stellwag Chr. Friedr., Steuer-Cat.-Functionär.

Stengel Georg Frhr. v., k. Bauconducteur.
Stengl Anton, Oberlieut. im topogr. Bureau.
Stemmer, Funct. b. d. Gen.-Lotto-Adminiſt.
Stempfle Anton, Central-Zollcaſſe Controleur.
Stephani W., Werkführer und Lehrer für Modelirer an der Gewerbsſchule.
Sternecker Joh., Rechn.-Comm. b. d. G.-Zoll-A.
Stetten, Lottocollecteur.
Stetter Ludwig, k. Regierungs-Aſſeſſor.
Steyrer, k. Regierungs-Rechnungs-Commiſſär.
Steyrer Clemens, Antiquar.
Stichaner Joſ. v., k. Staatsr. im ord. Dienſte.
Stieber Guſtav, Kanzleiſekr. im k. Juſt.-Min.
Stieler, k. Profeſſor und Hofmaler.
Stießberger, Magiſtratsrath.
Stiglmayr J. B., k. Prof. u. Erzgießerei-Inſp.
Stiglmaier C., Graveur b. d. k. Steuercat.-Com.
Stingelwagner A., k. Steuercat.-Com.-Aſſeſſ.
Stingelwagner Wilhelm, Steuercat.-Funct.
Stingl, Canzliſt b. d. k. Steuercat.-Comm.
Stockmayr, Schuhmacher.
Stockmayr Benno, Priechler.
Störz Karl, k. Kammer-Portier.
Stolz Hieron., Ingenieur-Geogr. im top. Bureau.
Stranzinger, Maler.
Stratzer Dr., Lektor an der Univerſität.
Strauß Joh., Oberſtlieutenant bei der königl. Zeughaus-Haupt-Direction.
Streber, k. Univerſitäts-Profeſſor.
Strein, Krämer.
Strober Joſeph, Stadtapotheker.
Strobl J. A., Wundarzt.
Stubenrauch v., Regiſtraturgehilfe b. d. Gen.-Zoll-Adminiſtration.
Stürmer v., k. Staatsrath im ord. Dienſte.
Stürmer Wilh., Bildhauer.
Stumb M. J., Steinmetzmeiſter.
Sturm Ant., Hauptbuchhaltungsgehilfe bei der General-Lotto-Adminiſtration.
Sutner Joh. Nep. v., Oberrechnungsrath.
Täuffenbach C. v., k. Kreis- u. Stadtger.-Aſſeſſ.
Talio J., Kaminkehrer.
Taſcher de la Pagerie Graf v., Kämmerer.
Taſcher de la Pagerie Ludw. Graf, k. Kämmerer und Generalmajor à la suite.
Tauſch Max Daniel v., k. Oberpoſtrath.
Tautphäus Ludwig Frhr. v., k. Poſtofficial.
Thurn u. Taxis Fürſt v., Generalm. à la suite.
Teichlein Bartholoma, Conditor.
Teichlein Joſ., Conditor.
Teubner Joh. Conr., Hauptzollamts-Controleur.
Tevini, Graveur bei d. Steuercataſter-Comm.
Thann Frhr. von der, Oberlieut. im k. Gen.-Quart.-Meiſters-Stab.
Thanner G., Rechn.-Comm. b. d. k. G.-Poſtadm.
Thanner, Geſchäftsrepart. b. d. Steuercat.-C.
Thierſch Fr. Dr., k. Hofrath u. Univerſ.-Prof.
Thoma Joſ. v., k. geh. Oberforſtrath u. Miniſt. Rath im k. Finanzminiſterium.
Thorr Joſ., Krankenhaus-Inſpector.
Thum Joſ.-Wilh., k. Prof. im k. alten Gymn.
Tipp J. J., Spiritus-Fabricant.
Törring-Seefeld Joſ. Graf v., erbl. Reichsr., k. charakt. Generalmajor u. Flügeladjutant.
Trappentreu Joh. B., Bierbrauer.
Trautmann Fr. X., k. Hofjuwelier.
Trautner, General-Lotto-Adminiſtrator.
Trembl Cajetan, k. Hauptſtempelamts-Offiziant.
Trinkl, Raſtrirer.
Troge de Adolph, Poſtofficial.
Troger Kleophas, Anſtreicher.
Unger Fr., k. Conditoreigehilfe.
Unger Joſ., Ingenieur b. d. k. Oberſtbaubehörde.
Urban, Polizeifunctionär.
Urban Joſ., Geometer.
Veichtmayer Joh. Bapt., Domvikar.
Veit J. B., Aufſchläger.
Verger Bapt. Frhr. v., k. preuſ. General-Lieut.
Vier, Kaſſadiener bei der Central-Staatskaſſe.
Vincenti A. Ritter v., k. quiesc. Gen.-Audit.
Vincenti v., k. Generalm. u. Stadt-Command.
Virtung v. Hartung, Buchhalter bei der k. Staatsſchuldentilgungs-Specialkaſſe München.
Vital, Rechnungs-Commiſſariats-Acceſſiſt.
Vocke Karl, Rechnungs-Commiſſär bei der Gen.-Zolladminiſtration.
Völkl, Hof-Oecon.-Rath u. k. Kreis-Caſſier.
Vogel Auguſt Dr., k. Univerſitäts-Prof. u. Akad.
Vogel Carl, Oberlieutenant u. Bibliothekar im Hauptconſervat. der Armee.
Vogel W., Federnhändler.
Vogt Johann, Kaminkehrer.
Voigt Carl Friedrich, k. Medailleur b. Haupt-Münzamt.

Voit August, k. Bau-Inspector u. Professor an der Akademie der bildenden Künste.
Vogtherr August, Steuer-Cataster-Functionär
Vogtherr, k. Proviant-Kammergehülfe.
Vollmar Carl v., k. geh. Registrator im Ministerium des Innern.
Vollmar Friedr. v., Oberaufschlags-Controleur.
Vollmar Joh. Nep. v., k. geh. Registrator im k. Finanzministerium.
Voltz Fr., Maler.
Volz v., k. Ministerialrath im Min. d. Innern.
Waagen Karl, Maler.
Wagenbauer Max Jos., Rechnungscommissariats-Assistent bei der Gen.-Zoll-Administr.
Wagenpfeil Sebast., Geschmeidmacher.
Wagner Andreas Dr., k. Univers.-Professor.
Wagner Anton, Maler.
Waldenfels Carl Frhr. v., k. Kämmerer und Obrerappel.-Gerichts-Rath.
Waldmann Franz, k. Forstmeister u. Insp.
Waldmann Johann Bapt., kön. Ministerial-Forst-Commissär.
Walk Jos.; Buchbinder.
Wallner Jos., Studienlehrer an d. k. lat. Schule.
Walter H., Steinschneider.
Walther Gottfried, Canzlei-Secretär im kön. Justiz-Ministerium.
Walther Dr. v., k. geh. Rath, Leibarzt und Universitäts-Professor.
Wanner Dr. Joh. Evangel., k. Ministerial-Rath im k. Finanzministerium.
Wanney Jac., Hofpfistermeister.
Waser, Liquidations-Actuar u. Steuercat.-Fctär.
Watzl, Raths-Accessist bei d. k. Rechnungskammer.
Weber, k. Regierungs-Rechnungs-Revisor.
Weber, Lottocollecteur.
Weber Ad., Liquidations-Actuar und Steuer-Cataster-Functionär.
Weber Christ. Frhr. v., k. Generalmajor im Gen.-Quart.-M.-Stab und Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Carl.
Weber Ernst Dr., Hofpriester u. Chorvicar bei St. Cajetan.
Weber Ludwig, Post-Accessist.
Weber Wilhelm, geh. Secretär im Minister. des k. Hauses und des Aeußern.
Weckmann F., k. Bonitirungs-Geometer.
Wegmayr Adam, Privatier.
Wehner Georg, k. Ob.-App.-Gerichts-Rath.
Wehrle Leopold, Vergolder.
Weichsler Friedrich, k. Central-Staats-Cassier.
Weig Wolfg., k. Hauptzollamts-Revisionsbeam.
Weigandt v., Vorstand der k. Staatsschulden-Tilgungs-Commission und Ministerialrath.
Weigl Mathias, Kaminkehrer.
Weihrauch Andr., Buchhaltungsgehilfe bei d. k. Staatsschulden-Tilgungs-Speciale. München.
Weinberger Jos., Handelsmann.
Weindler Cölestin, k. Polizei-Actuar.
Weinisch Jos. Andr., k. Regierungs-Secretär u. Controleur beim Central-Schulbücherverlag.
Weinzierl Jos. Andr., Waisenhauspfleger.
Weishaupt Franz, k. Werkmeister bei der kön. Steuer-Cataster-Commission.
Weiß Ernst, Liquidations-Actuar u. Steuer-CatasterFunctionär.
Weiß Georg, Buchdruckereibesitzer.
Weiß Joh. Ant., Vorstand des k. Taubstummen-Institutes.
Weißbrod Dr. v., Medicinalrath u. Professor.
Welden Carl Frhr. v., k. Kämmerer u. Reg.-Rath.
Weizenbeck, Polizei-Functionär.
Wendl Ignaz, Eisenhändler.
Wenger Thomas, Weber.
Wenger Joseph v., k. Regierungs-Secretär.
Wepfer Jos., k. Forstrath u. geh. Secretär im k. Finanzministerium.
Westermayr, Silberarbeiter.
Widder Anton, k. Regierungs-Assessor.
Widmann, Bäcker.
Widmayr, Kunsthändler.
Widemann, Stadtapotheker u. Magistr.-Rath.
Wiedemann Dr., Domcapitular.
Wiedemann Johann, Hofspängler.
Wiedemann M., Bildhauer.
Wiedenmann Adolph, Accessist im Rechnungs-Commiss. der General-Zoll-Administration.
Wiedermann Ignaz, Schlosser.
Wiedmann Carl, k. Secretär bei der k. Hof- und Staats-Bibliothek.
Wiesböck, Lotto-Collecteur.
Wieser Thom. Dr., Stiftsprediger u. Canonicus.
Wiesinger Fried., protest. Pfarr-Vicar u. Religionslehrer.

Wieſt Jacob, Hafner.
Wifling Jac., k. Chorvicar u. Kreisſchul-Refer.
Wild Dr. Franz, Buchdruckereibeſitzer.
Wild Matthäus, Bierbrauer.
Wild Michael, Privatier.
Willenbacher, Polizei-Functionär.
Willibald Anton v., Privatier.
Windiſchmann Dr. Friedrich, Domcapitular.
Winter, Vergolder.
Winter Philipp, Schuhmacher.
Wirbſer Andrä, Schreinermeiſter.
Wirth, Schneidermeiſter.
Wirthmann Fr. Xav., Conſervator bei der k. Steuercataſter-Commiſſion.
Wismayr Wolfgang, Bierwirth.
Wittenberger, Lebzelter und Magiſtratsrath.
Wittenberger Joſ., Irrenhausverwalter.
Wittenzellner Joſ., Bierbräuer.
Wittmann Dr. Franz Mich., k. Reichsarchivars-Secretär.
Wittmann Xaver, Maurermeiſter.
Wöhr Peter, Geometer.
Wolf, k. geh. Secretär im k Finanz-Miniſt.
Wolfanger Ed., k. Miniſterial-Aſſeſſor.
Worlitſchek Georg, k. Prof. im k. alten Gymn.
Wühr Georg, k. Gen.-Lotto-Adminiſtr.-Secr.
Wünſch Fried., k. Miniſterial-Rechn.-Commiſſär.
Würthmann Friedrich, Scriptor bei der kön. Hof- und Staatsbibliothek.
Würzburger Aug., Kaufmann.
Wunder Franz, Regiments-Quartiermeiſter und Caſſier bei der Militär-Fonds-Commiſſion.
Wunder Joh., k. Regierungs-Rechn.-Commiſſär.
Wunſch Fr. Ser., Hofpoſamentier.
Yblagger Dr., ärztlicher Practicant bei der Commandantſchaft.
Yblagger Joſ., Regierungs-Acceſſiſt.
Yrſch Ed. Graf v., k. Kämm. u. Theater-Intend. Hofmarſchall weiland J. M. d. Königin Wittw.
Yrſch Carl Th. Graf v., k. Kämmerer.
Zaduck, Lottocollecteur.
Zahn, Juwelier.
Zaubzer D. jun., Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten und Stadtapotheker.
Zaubzer Dr. sen., Stadtapoth. u. Magiſtr.-R.
Zehetmayr, Polizeifunctionär.
Zehrer Joſ., Oberlieutenant b. d. k. Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München.
Zeiller J., Privatier.
Zeiller J., magiſtrat. Buchhalter.
Zeiller Leonh., Reg.-Quartierm. bei der kön. Zeughaus-Hauptdirection.
Zenetti Joh. Bapt. v., k. Miniſterialrath im k. Miniſt. des Innern.
Zenger Fr. X., k. Univerſitäts-Profeſſor.
Zerpf, Nagelſchmied.
Zerreis Joſ., k. Reg.-Aſſeſſor.
Zerthahelli, Graveur b. d. k. St.-Cat.-Com.
Zettlmayr Joh. Bapt., Färber.
Ziebland Carl, geh. Regiſtrator im k. Min. des k. Hauſes und des Aeußern.
Ziebland, Geometer b. d. k. St.-Cat.-Com.
Ziegler, Gen.-Zoll-Adminiſtrat.-Aſſeſſor.
Ziegler Wilh., Färber.
Zieglmayr, k. Cent.-Staats-Caſſa-Zahlm.
Zierl Dr., k. Univerſ. Profeſſor.
Zimmermann Chriſt. Friedr., Souffleur und Hoftheater-Bibliothekar.
Zimmermann Clemens, k. Prof. der Acad. der bildenden Künſte.
Zink Ernſt Aug. v., k. Ob.-App.-Ger.-Direct.
Zipperer, Kerzengießer.
Ziſtl B., Eiſenhändler.
Zitzelsberger Joſ., Ländmeiſter.
Zizmann, k. Steuer-Oberreviſor.
Zobel Joh. Georg, k. Steuerrath.
Zoller Alexander Frhr. v., geh. Secretär im k. Juſtizminiſterium.
Zoller C. Frhr. v., k. Kämmerer, General-Lieut. u. Chef des Artillerie-Corps.
Zorl F. P., Spängler.
Zrenner B., Hofmeiſter.
Zwehl Theod. v., k. Miniſterial-Aſſeſſor.
Zweibrücken Frhr. v., k. Kämmerer, General-Lieutenant und General-Adjutant.
Zwerſchina, Polizei-Functionär.
Zwierlein Ludw., General-Zoll-Admin.-Aſſeſſor.

Königlich-Bayerisches

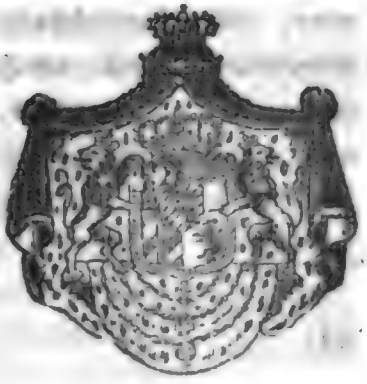

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 48.

Landshut, Sonnabend den 3. Dezember 1842.

Inhalt. Der bayerische Verein für den Ausbau des Domes zu Köln. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hals. — Uebereinkunft mit der großherzogl. oldenburgischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Städten Kelheim und Vilshofen. — Beschlagnahme der Druckschrift: »Cartons« ꝛc. — Verkauf des Zoll-Tarifs für die Jahre 18$^{43}/_{45}$. — Unerhoben gebliebene Kapitalien. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

924.

An sämmtliche
königl. Land- und Herrschaftsgerichte, Stadtkommissariate und unmittelbare Magistrate.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß die Sammlung der Beitritts-Erklärungen zum bayerischen Vereine für den Ausbau des Domes zu Köln von jedem Ministerium für die ihm untergebenen Beamten aller Categorien erholt werden soll, so werden sämmtliche kön. Land- und Herrschafts-Gerichte, Stadtkommissariate und unmittelbare Magistrate hiemit angewiesen, alsbald die Subscriptionslisten wegen der Beitrittserklärungen für das nächstkommende Jahr in der Art in Umlauf zu setzen, daß das Resultat längstens bis zum 20. Dez. d. Js. in den Einlauf der unterfertigten Stelle gebracht werden kann.

Es ist hiebei Sorge zu tragen, daß die Einladung sämmtlichen Beamten des königlichen, gutsherrlichen und gemeindlichen Dienstes, welche im Bereiche der inneren Verwaltung stehen, insbesondere den k. Baubeamten und Gerichtsärzten, dann auch den Beamten des gemischten Ressorts der Land-, Herrschafts- und Patrimonalgerichte

Diese Seite ist Teil eines Archivs. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigene Verantwortung.

Am Sonntag, den 1. Juni 1930, vormittags 10 Uhr, findet im Saale des Gasthofes zum Schwarzen Adler in Bad Kissingen eine Versammlung der Mitglieder des Vereins statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über das Vereinsjahr 1929.
2. Kassenbericht und Entlastung des Kassenführers.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Bad Kissingen, den 15. Mai 1930.

Der Vorstand: Heinrich Bauer, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Neuhof zu Neuhof hat beschlossen, die Straßenbeleuchtung mit Gas durch elektrische Beleuchtung zu ersetzen. Die Arbeiten sollen im Juli 1930 beginnen.

Neuhof, den 20. Mai 1930.

Der Gemeinderat: Wilhelm Schmidt, Bürgermeister.

Verkaufsanzeige.

Ich verkaufe meine Mühle in Neuhof mit allem Zubehör, bestehend aus Wohnhaus, Mahlgang, Sägewerk und 2 Morgen Land, aus freier Hand.

Neuhof, den 20. Mai 1930.

Wilhelm Schmidt.

Verkaufsanzeige.

Ich verkaufe meine Mühle in Neuhof mit allem Zubehör, bestehend aus Wohnhaus, Mahlgang, Sägewerk und 2 Morgen Land, aus freier Hand.

Neuhof, den 20. Mai 1930.

Wilhelm Schmidt.

terthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu diesem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1. die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, oder von der sonst von der betreffenden Regierung hiezu bestimmten Kasse, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe, und kein Versäumniß eintrete.

2. Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiär bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Fall nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nemlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

München den 15. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J. Durch den Minister der General-Sekretär.

Die Uebereinkunft mit der großherzoglich oldenburgischen Regierung wegen gegenseit. Verpflegung erkrankter Unterthanen betreffend.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Gossinger.

927.

Ad. Num 3210.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Kelheim betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Kelheim wurden

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Braun, Handelsmann,
2) Franz Haberl, Handelsmann,
3) Florian Nibler, Rothgerber;

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Jos. Mathes, Schiffmeister,
2) Barthol. Besel, Bäcker,
3) Franz Lindl, Handelsmann,
4) Johann Maier, Schmid,
5) Michael Fehler, Wirth,
6) Michael Auer, Seifensieder,
7) Georg Pöppel, Schlosser, und
8) Michael Himmelstoß, Buchbinder,

gewählt, was andurch mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistratsräthe unterm Heutigen die Bestätigung der königlichen Regierung erhalten haben.

Landshut den 24. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

928.

Ad. Num. 3406.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in der Stadt Vilshofen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den im Monate September d. J. gepflogenen Verhandlungen über die ordentliche Er-

Lamp, Electric Metronome, 74
Lamp Shade, Fan, 74
Lamps, Arc, 74
Lamps, Electric, 74
Lamps, Incandescent, 74
Lamps, Miniature, 74
Lamps, Moore Tube, 74
Lamps, Nernst, 74
Lamps, Portable, 74
Lamps, Searchlight, 74
Lamps, Signal, 74
Lamps, Street, 74
Lamps, Tungsten, 74
Lamps, Vacuum Tube, 74
Lamps, Vapor, 74
Lamps, Wall Bracket, 74
Lamps, Window Display, 74
Lamps, Wireless, 74
Lamps, X-Ray, 74
Lantern, Electric, 74
Lantern, Electric Search, 74
Lantern, Electric Signal, 74
Lantern, Electric Street, 74
Lantern, Electric Tail, 74
Lantern, Electric Vehicle, 74
Lantern, Electric Ventilating, 74
Lantern, Electric Wagon, 74
Lantern, Electric Wireless, 74
Lantern, Electric Work, 74
Lantern, Miner's Electric, 74
Lantern, Railway Electric, 74
Lantern, Ship's Electric, 74
Lantern, Vehicle Electric, 74
Lantern, Wireless Electric, 74
Lap Board, 74
Lap Robe, 74
Lard, 74
Lard Oil, 74
Lard Substitute, 74
Lard Substitute, Cotton Seed, 74
Lard Substitute, Peanut, 74
Lard Substitute, Vegetable, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil Cotton Seed, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil Peanut, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil Vegetable, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil Vegetable Cotton Seed, 74
Lard Substitute, Vegetable Oil Vegetable Peanut, 74
Lard Substitute, Vegetable Vegetable, 74
Lard Substitute, Vegetable Vegetable Cotton Seed, 74
Lard Substitute, Vegetable Vegetable Peanut, 74
Lard, Vegetable, 74
Lard, Vegetable Cotton Seed, 74
Lard, Vegetable Peanut, 74
Lasts, 74
Lasts, Boot, 74
Lasts, Shoe, 74
Latch, Door, 74
Latch, Gate, 74
Latch, Window, 74
Latches, 74
Latches, Door, 74
Latches, Gate, 74
Latches, Window, 74
Lath, 74
Lath, Metal, 74
Lath, Wire, 74
Lathe, Automatic, 74
Lathe, Bench, 74
Lathe, Boring, 74
Lathe, Brass Working, 74
Lathe, Chucking, 74
Lathe, Engine, 74
Lathe, Gear Cutting, 74
Lathe, Metal Working, 74
Lathe, Pattern Making, 74
Lathe, Screw Cutting, 74
Lathe, Speed, 74
Lathe, Turret, 74
Lathe, Wood Working, 74
Lathes, 74
Lathes, Automatic, 74
Lathes, Bench, 74
Lathes, Boring, 74
Lathes, Brass Working, 74
Lathes, Chucking, 74
Lathes, Engine, 74
Lathes, Gear Cutting, 74
Lathes, Metal Working, 74
Lathes, Pattern Making, 74
Lathes, Screw Cutting, 74
Lathes, Speed, 74
Lathes, Turret, 74
Lathes, Wood Working, 74
Laths, 74
Laths, Metal, 74
Laths, Wire, 74
Latrobine, 74
Laudanum, 74
Laundry Bag, 74
Laundry Blue, 74
Laundry Blue, Bag, 74
Laundry Blue, Ball, 74
Laundry Blue, Cake, 74
Laundry Blue, Liquid, 74
Laundry Blue, Powder, 74
Laundry Blue, Stick, 74
Laundry Blue, Wafer, 74
Laundry Bluing, 74
Laundry Bluing, Bag, 74
Laundry Bluing, Ball, 74
Laundry Bluing, Cake, 74
Laundry Bluing, Liquid, 74
Laundry Bluing, Powder, 74
Laundry Bluing, Stick, 74
Laundry Bluing, Wafer, 74
Laundry Soap, 74
Laundry Soap, Borax, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil Borax, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil Naphtha, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil Soda, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil Soda Borax, 74
Laundry Soap, Cocoanut Oil Soda Naphtha, 74
Laundry Soap, Naphtha, 74
Laundry Soap, Soda, 74
Laundry Soap, Soda Borax, 74
Laundry Soap, Soda Naphtha, 74
Laundry Starch, 74
Laundry Starch, Bag, 74
Laundry Starch, Ball, 74
Laundry Starch, Cake, 74
Laundry Starch, Liquid, 74
Laundry Starch, Powder, 74
Laundry Starch, Stick, 74
Laundry Starch, Wafer, 74
Lavender, 74
Lavender Water, 74
Lawn Mower, 74
Lawn Mower, Hand, 74
Lawn Mower, Horse, 74
Lawn Mower, Power, 74
Lawn Mowers, 74
Lawn Mowers, Hand, 74
Lawn Mowers, Horse, 74
Lawn Mowers, Power, 74
Lawn Rake, 74
Lawn Rakes, 74
Lawn Roller, 74
Lawn Rollers, 74
Lawn Seed, 74
Lawn Seed, Bag, 74
Lawn Seed, Box, 74
Lawn Seed, Can, 74
Lawn Seed, Package, 74
Lawn Seed, Paper, 74
Lawn Seed, Tin, 74
Lawn Sprinkler, 74
Lawn Sprinklers, 74
Lawn Swing, 74
Lawn Swings, 74
Lawn Tennis Ball, 74
Lawn Tennis Balls, 74
Lawn Tennis Net, 74
Lawn Tennis Nets, 74
Lawn Tennis Racket, 74
Lawn Tennis Rackets, 74
Lawn Tennis Set, 74
Lawn Tennis Sets, 74
Lawn Tennis Shoe, 74
Lawn Tennis Shoes, 74
Lawn Tennis Stocking, 74
Lawn Tennis Stockings, 74
Lawn Tennis Suit, 74
Lawn Tennis Suits, 74
Lawn Tennis Trousers, 74
Lawn Tennis Trousers, Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Silk, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Flannel, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted Serge, 74
Lawn Tennis Trousers, Worsted

Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie	Commissions-Cataster-Nr.	Betrag
LVII	11,218	100 fl.
CLXVII	33,285	500 "
"	33,347	500 "
CLXXXV	36,830	500 "
CCXIII	42,552	500 "
CCLX	51,932	100 "
"	51,935	100 "
CCLXXXII	56,280	100 "
CCXCIII	58,455	100 "
"	58,547	100 "
CCIC	59,643	100 "

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Spezial-Schulden-Tilgungs-Cassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Ges. Bl. S. 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt erloschen seyn werden.

München am 18. November 1842.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Sekr.

II. Dienstes-Nachrichten.

932.

Durch Regierungs-Verfügung vom 22. Nov. d. Js. ist der von der Gutsbesitzerin Helena von Fabris für den Priester Sebastian Röhrl auf das Curat-Beneficium in Viehhausen ausgestellten Präsentation die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

933.

Philipp Bucheder, Gärtnerssohn aus Passau, Schneidergeselle, der sich unterm 27. August l. Js. von hier fort, auf Wanderschaft begab, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit auf Antrag des Offizialanwaltes der Walburga Fenagl, ledige Taglöhnerin aus Ellingen, vorgeladen, bei der, in Folge gegen ihn wegen Vaterschaft und Kindesnahrung von erwähnter Fenagl, gestellten Klage, zum Sühneversuch oder zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung der Sache auf

Donnerstag den 22. Dezember l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Tagsfahrt, entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, wobei ihm unbenommen bleibt, die bemerkte gegen ihn vorliegende Klage bis zu diesem Termine in dießgerichtlicher Registratur einzusehen oder einsehen zu lassen, oder das Klag-Duplikat in Empfang zu nehmen.

Den 11. November 1842.

Königlich bayerisches Kreis- und Stadtgericht Passau.

Der königliche Direktor.

v. Büller.

Maier.

934.

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom $^{8}/_{17}$ d. M. hat man zur Versteigerung der Wiederherstellung des hölzernen Meßnerstadels in Niederpöring, dessen Kosten mit Aus-

schluß der Hand- und Spanndienste auf 314 fl. 12 kr. veranschlagt sind, auf

Dienstag den 3. Jänner 1843
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale Termin anberaumt, wozu werkverständige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über guten Leumund und Kautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Am 22. November 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

935.

Anton Pannmaier oder Panemaier, Schuhmachergeselle von Burgstall, königl. Landgerichts Wilshofen ist verdächtigt, anfangs des vorigen Monats eine Zolldefraudation mittelst Einbringung von 1½ Ellen bleifarbigen Wollentuch verübt zu haben.

Da der Aufenthalt des Anton Pannmaier unbekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an dießseits zu stellen, und von den gegen ihm vorliegenden Verdacht sich zu reinigen, und zwar um so mehr als außerdessen das fragliche Wollentuch der Konfiskation unterworfen werden wird.

Regen den 18. November 1842.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann.

936.

Johann Evangelist Schlager, Zimmermanns-Sohn von der Beiderwiese, geboren am 26. Dezember 1770 hat sich vor 48 Jahren nach Oesterreich begeben und seit dem Jahre 1812, um welche Zeit er sich in oder um Wien als Mühlknecht befunden hat, von seinem Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben, und es konnte auch derselbe bisher nicht ausgekundschaftet werden.

Derselbe oder dessen allenfallsige gesetzliche Descendenz wird nunmehr auf Antrag seines Bruders Jakob Schlager, Zimmermanns in der Innstadt zu Passau, hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in 150 fl. bestehenden Aelterngutes dahier innerhalb sechs Monaten von heute an zu melden, außerdem derselbe als verschollen erklärt und sein Aelterngut dem Jakob Schlager gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Passau am 20. September 1842.

Kön. Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

937.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird die gemauerte einstöckige Behausung der verstorbenen Karl Weber'schen Drechslers-Eheleute von Deggendorf in der Metzgergasse dahier entlegen am

Freitag den 30. Dezember Vormittags 8 Uhr

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher im Amtssitze dahier zu melden, und Unbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Zugleich werden alle jene, welche an die Karl Weberschen Drechslers-Eheleute eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis zu obigen Termin anzumelden, außerdessen ohne Rücksicht auf sie in dieser Verlassenschaft wird weiter verfahren werden.

Am 25. November 1842.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Fruth, Assessor.

---

1. Grand Duchy of Luxemburg.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Luxemburg	1,033	196,523	211,088	7.4	204
Diekirch	1,164	98,284	98,284	0.0	84
Grand Duchy	2,197	211,418	211,418	7.4	96

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Luxemburg	6,000	3,900	1,600	28.4	18.5	7.6
Diekirch	3,000	2,000	800	30.5	20.3	8.1
Grand Duchy	9,000	5,900	2,400	29.1	19.1	7.8

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Luxemburg	3,000	2,000	1,000	—
Diekirch	1,000	500	500	—
Grand Duchy	4,000	2,500	1,500	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Luxemburg	196,000	15,000	1,000	88
Diekirch	98,000	284	—	—
Grand Duchy	294,000	15,284	1,000	88

2. Principality of Monaco.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Monaco	0.75	12,000	15,000	25.0	20,000
Principality	0.75	12,000	15,000	25.0	20,000

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Monaco	400	300	100	26.7	20.0	6.7
Principality	400	300	100	26.7	20.0	6.7

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Monaco	1,000	4,000	—	3,000
Principality	1,000	4,000	—	3,000

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Monaco	14,000	1,000	1,000	—
Principality	14,000	1,000	1,000	—

3. Montenegro.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Montenegro	3,630	230,000	250,000	8.7	69
Principality	3,630	230,000	250,000	8.7	69

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Montenegro	10,000	7,000	2,500	40.0	28.0	10.0
Principality	10,000	7,000	2,500	40.0	28.0	10.0

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Montenegro	5,000	1,000	4,000	—
Principality	5,000	1,000	4,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Montenegro	10,000	1,000	1,000	238,000
Principality	10,000	1,000	1,000	238,000

4. Kingdom of Roumania.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Roumania	50,720	5,376,000	6,000,000	11.6	118
Kingdom	50,720	5,376,000	6,000,000	11.6	118

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Roumania	200,000	140,000	50,000	33.3	23.3	8.3
Kingdom	200,000	140,000	50,000	33.3	23.3	8.3

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Roumania	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Roumania	1,000,000	1,000	1,000	5,000,000
Kingdom	1,000,000	1,000	1,000	5,000,000

5. Kingdom of Servia.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Servia	18,630	2,200,000	2,500,000	13.6	134
Kingdom	18,630	2,200,000	2,500,000	13.6	134

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Servia	80,000	60,000	20,000	32.0	24.0	8.0
Kingdom	80,000	60,000	20,000	32.0	24.0	8.0

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Servia	5,000	2,000	3,000	—
Kingdom	5,000	2,000	3,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Servia	1,000	1,000	1,000	2,500,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	2,500,000

6. Kingdom of Bulgaria.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Bulgaria	37,800	3,154,000	3,500,000	11.0	93
Kingdom	37,800	3,154,000	3,500,000	11.0	93

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Bulgaria	120,000	80,000	30,000	34.3	22.9	8.6
Kingdom	120,000	80,000	30,000	34.3	22.9	8.6

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Bulgaria	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Bulgaria	1,000	1,000	1,000	3,500,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	3,500,000

7. Kingdom of Greece.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Greece	25,041	2,187,208	2,500,000	14.3	100
Kingdom	25,041	2,187,208	2,500,000	14.3	100

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Greece	80,000	60,000	20,000	32.0	24.0	8.0
Kingdom	80,000	60,000	20,000	32.0	24.0	8.0

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Greece	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Greece	1,000	1,000	1,000	2,500,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	2,500,000

8. Kingdom of Portugal.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Portugal	35,490	4,660,000	5,000,000	7.3	141
Kingdom	35,490	4,660,000	5,000,000	7.3	141

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Portugal	160,000	120,000	40,000	32.0	24.0	8.0
Kingdom	160,000	120,000	40,000	32.0	24.0	8.0

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Portugal	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Portugal	1,000	1,000	1,000	5,000,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	5,000,000

9. Kingdom of Spain.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Spain	194,783	17,550,000	18,000,000	2.6	92
Kingdom	194,783	17,550,000	18,000,000	2.6	92

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Spain	600,000	450,000	150,000	33.3	25.0	8.3
Kingdom	600,000	450,000	150,000	33.3	25.0	8.3

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Spain	50,000	20,000	30,000	—
Kingdom	50,000	20,000	30,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Spain	1,000	1,000	1,000	18,000,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	18,000,000

10. Kingdom of Italy.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Italy	110,550	30,000,000	32,000,000	6.7	289
Kingdom	110,550	30,000,000	32,000,000	6.7	289

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Italy	1,000,000	750,000	250,000	31.3	23.4	7.8
Kingdom	1,000,000	750,000	250,000	31.3	23.4	7.8

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Italy	100,000	50,000	50,000	—
Kingdom	100,000	50,000	50,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Italy	1,000	1,000	1,000	32,000,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	32,000,000

11. Republic of San Marino.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
San Marino	24	8,000	10,000	25.0	417
Republic	24	8,000	10,000	25.0	417

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
San Marino	300	200	80	30.0	20.0	8.0
Republic	300	200	80	30.0	20.0	8.0

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
San Marino	1,000	3,000	—	2,000
Republic	1,000	3,000	—	2,000

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
San Marino	9,000	1,000	1,000	—
Republic	9,000	1,000	1,000	—

12. Principality of Andorra.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Andorra	191	6,000	6,000	0.0	31
Principality	191	6,000	6,000	0.0	31

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Andorra	200	150	50	33.3	25.0	8.3
Principality	200	150	50	33.3	25.0	8.3

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Andorra	1,000	500	500	—
Principality	1,000	500	500	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Andorra	6,000	1,000	1,000	—
Principality	6,000	1,000	1,000	—

13. Kingdom of Belgium.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Belgium	11,373	6,000,000	6,500,000	8.3	572
Kingdom	11,373	6,000,000	6,500,000	8.3	572

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Belgium	200,000	150,000	50,000	30.8	23.1	7.7
Kingdom	200,000	150,000	50,000	30.8	23.1	7.7

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Belgium	20,000	10,000	10,000	—
Kingdom	20,000	10,000	10,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Belgium	1,000	1,000	1,000	6,500,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	6,500,000

14. Kingdom of Holland.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Holland	12,648	5,000,000	5,500,000	10.0	435
Kingdom	12,648	5,000,000	5,500,000	10.0	435

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Holland	180,000	120,000	40,000	32.7	21.8	7.3
Kingdom	180,000	120,000	40,000	32.7	21.8	7.3

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Holland	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Holland	1,000	1,000	1,000	5,500,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	5,500,000

15. Kingdom of Denmark.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Denmark	15,289	2,500,000	2,800,000	12.0	183
Kingdom	15,289	2,500,000	2,800,000	12.0	183

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Denmark	90,000	60,000	20,000	32.1	21.4	7.1
Kingdom	90,000	60,000	20,000	32.1	21.4	7.1

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Denmark	5,000	2,000	3,000	—
Kingdom	5,000	2,000	3,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Denmark	1,000	1,000	1,000	2,800,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	2,800,000

16. Kingdom of Sweden.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Sweden	170,979	4,800,000	5,200,000	8.3	30
Kingdom	170,979	4,800,000	5,200,000	8.3	30

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Sweden	160,000	110,000	40,000	30.8	21.2	7.7
Kingdom	160,000	110,000	40,000	30.8	21.2	7.7

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Sweden	10,000	5,000	5,000	—
Kingdom	10,000	5,000	5,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Sweden	1,000	1,000	1,000	5,200,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	5,200,000

17. Kingdom of Norway.

Area, Population, Density.

Districts	Area in Square Miles	Population 1890	Population 1900	Increase per Cent.	Persons to a Square Mile 1900
Norway	124,445	2,000,000	2,200,000	10.0	18
Kingdom	124,445	2,000,000	2,200,000	10.0	18

Births, Deaths, Marriages.

Districts	Births 1900	Deaths 1900	Marriages 1900	Births per 1000 Persons	Deaths per 1000 Persons	Marriages per 1000 Persons
Norway	70,000	50,000	15,000	31.8	22.7	6.8
Kingdom	70,000	50,000	15,000	31.8	22.7	6.8

Emigration, Immigration.

Districts	Emigrants 1900	Immigrants 1900	Excess of Emigrants	Excess of Immigrants
Norway	5,000	2,000	3,000	—
Kingdom	5,000	2,000	3,000	—

Religion.

Districts	Roman Catholics	Protestants	Jews	Other Religions
Norway	1,000	1,000	1,000	2,200,000
Kingdom	1,000	1,000	1,000	2,200,000

VIII. Mittlerer Monat.

Mittlerer Monat	Tage	Temperatur			Luftdruck			Dunstdruck			Feuchtigkeit			Regen			Wind			Heiterkeit		
		Mittlere	Höchste	Niederste	Mittlerer	Höchster	Niederster	Mittlerer	Höchster	Niederster	Mittlere	Höchste	Niederste	Mittlere	Höchste	Niederste	Mittlere	Höchste	Niederste	Mittlere	Höchste	Niederste
Januar	31																					
Februar	28																					
März	31																					
April	30																					
Mai	31																					
Juni	30																					
Juli	31																					
August	31																					
September	30																					
Oktober	31																					
November	30																					
Dezember	31																					

Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 48

vom 3. Dezember 1842.

(Die Feier des Landwirthschaftsfestes in Niederbayern im Jahre 1842 betr.)

Nach den Bestimmungen des Programms vom 26. April h. Js. wurde das Landwirthschaftsfest hierauf am 9. Oktober in der Stadt Straubing begangen.

Das zu diesem feierlichen Akte eigens konstituirte Kreis-Komité hat nun die Beschreibung dieses Festes, so wie das Verzeichniß derjenigen Oekonomen und ländlichen Dienstboten, welche wegen ihren Leistungen ꝛc. dabei mit Preisen ausgezeichnet worden sind, anher gesendet, um dieselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; was im Nachstehenden bewirkt wird.

Landshut am 16. November 1842.

Von Seite
des Kreis-Komité des landwirthschaftlichen Vereins für Niederbayern.
Beisler, Vorstand.

Rund, Sekretär.

Beschreibung der Feier des Landwirthschaftsfestes in Niederbayern für das Jahr 1842.

Das landwirthschaftliche Fest für Niederbayern wurde nach dem öffentlich bekannt gemachten Programme vom 26. April dieß Jahres in Straubing gefeiert, und es war der Magistrat daselbst eifrigst bestrebt, wie in früheren Jahren auch heuer wieder dieses Fest durch zweckmäßige Anordnung der Feierlichkeiten und durch Veranstaltung beliebter Volksbelustigungen zu verherrlichen. Zu diesem Zwecke hat derselbe aus den verschiedenen Einwohner-Klassen ein Fest-Komité gewählt, welches die ihm anvertraute Aufgabe zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst, und das über die Begehung des landwirthschaftlichen Festes entworfene Programm in mehr als ein tausend Exemplaren verbreitet hat, um diesem Volksfeste eine möglichst große Theilnahme zu verschaffen.

Zum Festplatze war der sogenannte Hagn nächst der Schießstätte ausersehen. In der Mitte dieser Wiese war eine hochflatternde Nationalflagge aufgestellt, um die sich in einem schönen weiten Kreise zu beiden Seiten neben der geschmackvoll dekorirten Festtribune, der Tribune der Zuschauer, der von der Landwehr bezogenen Hauptwache, und dem vom Armenpflegschafts-Rathe errichteten Glückshafen die mit weiß und blauen Flaggen geschmückten und nur durch vier breite Eingänge getrennten Wirthschaftsbuden hinzogen.

Am Samstag den 8. Oktober Nachmittags zwei Uhr wurde durch das auf Befehl des königlichen Regierungs-Präsidiums konstituirte Preis-Komité die Besichtigung und Auswahl des preiswürdigen Viehes vorgenommen, welche wegen der starken Konkurrenz (es waren z. B. zwanzig Hengste und neunundzwanzig Stuten auf dem Platze) bis zur einbrechenden Dunkelheit dauerte.

Kurz zuvor wurde in Gegenwart dieſer Commiſſion und unter Trompeten- und Pauken-Schall der Glückshafen durch Einlegen der 15,000 Looſe in das Glücksrad geöffnet.

Die Reichhaltigkeit der Gewinnſte, welche in einer geſchmackvoll geſchmückten Bude ſehr zierlich und in bunter Abwechslung aufgeſtellt waren, zogen eine ſolche Menge von Theilnehmern an, daß die von freundlichen Bürgers-Töchtern ausgebotenen Looſe ſchon am 10. Oktober Vormittags ſämmtlich abgeſetzt waren, und der Glückshafen, der ſo viel Intereſſe gewährt, und durch die Trompeten Fanfaren, nach jedem glücklichen Zuge immer wieder neue Zuſchauer herbeigelockt hatte, geſchloſſen werden mußte.

Die Produktionen der Muſik des königlichen vierten Jäger-Bataillons verſchafften am Samſtage und Montage Nachmittags durch die gewählten, und mit bekannter Virtuoſität vorgetragenen Stücke einer großen Menge von Zuhörern großes Vergnügen.

Am Sonntag den 9. Oktober Nachmittags zwei Uhr bewegte ſich der Feſtzug durch die Stadt auf den Feſtplatz, wo Tauſende ſeiner harrten. Ihn eröffnete eine Abtheilung der Landwehr-Kavallerie, welcher der von vier ſtattlichen Pferden gezogene, und von berittenen Landleuten umgebene Stadtpflug, ſo wie drei Mitglieder des Feſt-Komité's zu Pferd folgten. An die Muſik und eine Kompagnie des Landwehr-Bataillons reihten ſich dann zwanzig Jünglinge und Mädchen aus dem königlichen Landgerichts-Bezirke Straubing in ihrer maleriſchen ländlichen Kleidung, welche die vom Kreis-Landwirthſchafts-Komité gegebenen Preiſefahnen, und 24 ſtädtiſche Jünglinge und Mädchen in bürgerlicher Feſtkleidung, welche die für das Pferdrennen, Scheibenſchießen und Ringſtechen beſtimmten Fahnen trugen, ferner die übrigen Komité-Mitglieder in Wägen, die Zieler des Feſtſchießens mit Scheiben und den Fahnen der Schützengeſellſchaft, die preiswürdigen Pferde und eine Abtheilung Landwehr-Kavallerie ſchloß den Zug.

Als ſich dieſer der Feſttribune genähert hatte, brachte der königliche Landrichter und Stadt-Kommiſſär Ritter von Vincenti, umgeben von den Preis-Komité-Mitgliedern des landwirthſchaftlichen Vereins und den Mitgliedern des Feſt-Komité Seiner Majeſtät dem Könige, dem erhabenen Beförderer der Landwirthſchaft, ein dreimaliges Lebe hoch, das aus mehr als tauſend Stimmen freudig wiederhallte, und gleichen freudigen Anklang fand der Toaſt, welchen der rechtskundige Magiſtratsrath Leeb Seiner königlichen Hoheit dem Kronprinzen Maximilian dem erſten Vorſtande des landwirthſchaftlichen Vereines in Bayern, ausbrachte. Der Stadt-Kommiſſär von Vincenti vertheilte hierauf aus Auftrag des königlichen Regierungs-Präſidenten von Niederbayern die für ausgezeichnete Landwirthe beſtimmten Preiſe, welche größtentheils von den damit Beehrten ſelbſt in Empfang genommen wurden. Das Verzeichniß dieſer Landwirthe und ihrer Leiſtungen folgt unten.

Nach geendeter Preiſe-Vertheilung begab ſich um vier Uhr der Zug der Rennpferde, begleitet von einer Abtheilung der Landwehr-Kavallerie und den Komité-Mitgliedern zu Pferd und Wagen vom Feſtplatze weg durch die Stadt auf die Donauwieſe zunächſt dem Weiler Gſtütt, wo in der Nähe des Abſpreng-Thores und Rennzieles eine Tribune errichtet war, und ein eine halbe Stunde betragender Ring viermal umritten werden mußte. Von den zum Looſen erſchienenen zwölf Pferden erreichten nur neun das Ziel, und es wurden folgende Preiſe vertheilt.

Die erste Fahne mit 15 bayerischen Thalern erhielt Mathias Schwinghammer, Bauer von Engelsdorf, Landgerichts Eggenfelden.

Die zweite Fahne mit 12 bayerischen Thalern Anton Berger, Metzger von Obermünchsdorf, Landgerichts Landau.

Die dritte Fahne mit 10 bayerischen Thalern Joseph Voitenleitner, Bauer von Hümel, Landgerichts Freising.

Die vierte Fahne mit 8 bayerischen Thalern, Sebastian Neußendorfer, Bierbrauer von Jägerndorf, Landgerichts Eggenfelden.

Die fünfte Fahne mit 6 bayerischen Thalern derselbe Sebastian Neußendorfer.

Die sechste Fahne mit 5 bayerischen Thalern Franz Xaver Schwinghammer, Bauer von Reitenbach, Landgerichts Eggenfelden.

Die siebente Fahne mit 4 bayerischen Thalern Joseph Voitenleitner, Bauer von Hümel, Landgerichts Freising.

Die achte Fahne mit drei bayerischen Thalern Karl Bucher, Privatier von Dingolfing, und

die neunte Fahne mit 2 bayerischen Thalern Anton Graßl, Bauer von Feldkirchen, Landgericht Straubing.

Gleich nach dieser Preise-Vertheilung, als bereits die Nacht eingetreten war, wurde auf dem Festplatze durch den fürstlichen Thurn und Taxis'schen Kammerdiener und Hoffeuerwerker Vidacovich ein brillantes Feuerwerk abgebrannt; es fand allgemeinen Beifall, und dieser ging in lauten Jubel über, als die Schlußdekoration, ein Opferaltar mit den Namenszügen Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs und Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin erschien, über welchen eine Krone schwebte, über die eine Sonne ihr Strahlenmeer ergoß. Die Masse der Zuschauer trennte sich nun; ein Theil verlor sich in den Wirthsbuden des Festplatzes, ein Theil aber eilte dem Entrée-Balle zu, welcher vom Weinwirthe Schneider in seinem großen, mit einem auf die Feier des Tages bezüglichen Transparente geschmückten Saale gegeben wurde.

Am Montag den 10. Oktober Morgens 8 Uhr hielt die Schützengesellschaft, von Musik begleitet, mit den Gewinnstfahnen den feierlichen Auszug aus dem Rathhause auf die Schießstätte, und Nachmittags ein Uhr begann das Ringstechen zu Pferd.

Bei dem Festschießen, welches zwei Tage dauerte, erhielt auf dem Haupte das erste Beßte mit 12 fl. und einer Fahne Klement Wagner, Weinwirthssohn von Straubing; das zweite Beßte mit 4 fl. und einer Fahne Franz Schrank, Gürtler von Regen; die dritte Fahne Sebastian Schleikofer, Bierbrauerssohn von Geiselhöring.

Auf dem Kranze erhielt das erste Beßte mit 12 fl. und einer Fahne Sebastian Stopfer, Sattler von Oberalteich; das zweite Beßte mit 4 fl. und einer Fahne Jakob Nießbäk, Schlosser vom Gestütt; und die dritte Fahne Joseph Maßl, Zwirn- und Bandhändler von Straubing.

Auf dem Glück erhielt das erste Beßte mit 12 fl. und einer Fahne Markus Ebentheuer, Büchsenmacher des königl. 4ten Jäger-Bataillons von Straubing; das zweite Beßte mit

4 fl. und einer Fahne Johann Wagner, Lehrer von Geltolfing; und die dritte Fahne Franz Daumann, Gold- und Silberarbeiter von Straubing.

Bei dem Ringstechen, welches am 11. Oktober Mittags endete, erhielt auf dem Haupte das erste Beßte mit 2 bayerischen Thalern und einer Fahne, und das zweite Beßte mit 1 bayerischen Thaler und einer Fahne Joseph Maier, Branntweinbrenner von Straubing; und auf dem Glück das erste Beßte mit 2 bayerischen Thalern und einer Fahne Joseph Hölzl, Bierbrauer von Straubing; und das zweite Beßte mit 1 bayerischen Thaler und einer Fahne Ludwig Wagner, Bierbrauer von Straubing.

Diese Preise des Scheibenschießens und Ringstechens wurden am 11. Oktober Nachmittags 5 Uhr, nachdem die angeordneten Scherzspiele, Baumklettern, Sacklaufen und dergleichen beendigt waren, auf dem Festplatze feierlich vertheilt.

Den Beschluß des Festes und zugleich die Vorfeier der Vermählung Seiner königlichen Hoheit unseres allgeliebten Kronprinzen Maximilian bildete ein Freitheater im großen Saale des Weingastgebers Schneider, wozu mehr als 1200 Billete ausgegeben waren.

Das eigens hiezu gedichtete, sehr gelungene Festspiel, »Meister Hilpolt von Schwangau,« welches in 500 Exemplaren zum Beßten der Hausarmen vertheilt wurde, ist aus der Feder des königlichen Advokaten Dr. Heinrich Hölzl geflossen, und die Chöre waren vom Pfarr-Organisten Alois Edenhofer komponirt.

So endete auf würdige Weise das heurige Kreis-Landwirthschaftsfest, das nicht nur aus der Umgegend von Straubing eine unzählige Menge von Theilnehmern, sondern auch aus weiter Ferne viele Gäste herangezogen hatte, das, durch keinen Unfall getrübt, allgemeine Zufriedenheit und Heiterkeit verbreitete, und, so weit es in der schon vorgerückten Jahreszeit nur immer zu erwarten war, einer sehr günstigen Witterung sich erfreute.

Die vom landwirthschaftlichen Komité gemäß dem Programme vom 29. April dieß Jahrs zuerkannten Preise sind folgende:

§. 1.

In Beziehung auf die Landwirthschaft und Landes-Verschönerung im Allgemeinen.

A. Verbesserung der Landwirthschaft und Landes-Verschönerung.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst landwirthschaftlichen Büchern.

Joseph Kirschner, Gemeindevorsteher von Forsthart, königl. Landgerichts Osterhofen. Seit neun Jahren ununterbrochen Gemeindevorsteher wirkte er im Allgemeinen für wesentliche Verbesserung der Landwirthschaft, und insbesondere durch zweckmäßige Anlegung der Düngerstätten für reinlicheres Ansehen der Häuser und Hofräume, durch Benützung der Mistjauche für erhöhte Wiesenkultur, durch Anschaffung guter Zuchtstiere und anderen Zuchtviehes für Vermehrung und Verschönerung des Viehstandes, durch Ermunterung zum Kleebau für Benützung der Brachfelder,

durch Herstellung und gute Erhaltung der Vizinalstrassen und Gemeindewege für Erleichterung des Verkehrs, und durch Obstbaumpflanzungen für Verschönerung der Kolonie.

Für den zweiten Preis fand sich kein geeigneter Bewerber.

B. Güterarrondirungen.

Um die dießfalls ausgesetzten Preise kam keine Bewerbung ein.

C. Wegen Auszeichnung in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft.

Bei der Konkurrenz vieler würdiger Bewerber beschloß das Komité einstimmig, hierher neben den ausgesetzten 3 Preisen noch weitere 4 silberne Medaillen, welche für andere Zwecke bestimmt und nicht verwendet wurden, zuzutheilen.

1. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Osterholzer, Simbauer von Tutting, Gemeindevorsteher von Kirchham, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

Hat sich während seines sechsjährigen Wirkens als Gemeindevorsteher um Förderung der Landwirthschaft und Landes-Verschönerung nicht bloß im Allgemeinen verdient gemacht, sondern auch in Herstellung und Unterhaltung der Wege und Brücken, und Förderung der Baumpflanzungen an den durch seinen Gemeindebezirk führenden Hochstrassen ausgezeichnet. Durch seine Anleitung, Aufmunterung und Mitwirkung wurde vom Dorfe Tutting nach dem Schlosse Schönburg ein Verbindungsweg hergestellt, und hiedurch die Getreidabfuhr an die durch Tutting laufende Hochstrasse für die Umgegend sehr erleichtert, und der Landwirthschaft ein wesentlicher Vortheil erzeugt. Deßgleichen Verdienst hat er sich bei Anlegung der, eine bedeutende Strecke durch den Gemeindebezirk Kirchham laufenden, Strasse von Rotthalmünster nach Aign erworben. Im Jahre 1842 wurden zwei bisher sehr hart vermißte Brücken, eine in Kirchham und eine auf der Strasse nach Egglfing gebaut, wobei sich Oberholzer besonders durch Aufbringung der im starken Maaße erforderlichen Hand- und Spanndienste ebenso ausgezeichnet, als er sich um die Erhaltung und Ausbesserung der übrigen in seinem Bezirke befindlichen Brücken, Durchläße, Stege und Wege eifrig angenommen hat.

Auch die Strassenallee in seinem Bezirke zeichnet sich durch Einsetzung, Schützung und Erhaltung der Bäume vortheilhaft aus, und die erworbenen Kenntnisse in der Obstbaumzucht wendete er gerne zur Emporbringung der Bäume und Herstellung schöner Baumanlagen an.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Wurzer, Gemeindevorsteher zu Allersdorf, königl. Landgerichts Viechtach, und

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Anton Holler, Vorsteher der Marktgemeinde Ruhmannsfelden, k. Landg. Viechtach, haben sich als Gemeindevorsteher durch ihre Leistungen und Aufmunterungen der Gemeindeglieder zur vollkommnen Herstellung der ihnen obliegenden Strassenstrecken nebst Baumpflanzungen an den Strassen ausgezeichnet; über den vorzüglich guten Zustand dieser Strassen haben die königl. Regierung und das königl. Gendarmeriekorps-Kommando belobende Anerkennung ausgesprochen

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Unterholzer, Gemeindevorsteher von Rampolstetten, k. Landgerichts Wildsburg.

Hat die Schafzucht durch Ankauf von feinwolligen Zucht-Widdern und Abgabe von solchen in mehreren Gemeinden veredelt; auch die Austrocknung von 30 Tagw. schlechten Moosgründen, wovon 10 Tagw. ihm selbst, 20 Tagw. seinen Nachbarn gehören, durch Wasserabzugsgräben bewirkt, und diese Gründe zu zweimähigen Wiesen umgeschaffen.

5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Franz Plötz, Gemeindevorsteher von Zachenberg,

6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Andrä Kargl, Gemeindevorsteher von Schlazendorf,

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Philipp Muhr, Gemeindevorsteher von Böbrach,

8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Wolfgang Pfeffer, Gemeindevorsteher von Wiesing, königl. Landgerichts Viechtach,

zeichneten sich wie Wurzer und Holler durch ihre Leistungen und Aufmunterungen der Gemeindeglieder für vollkommne Instandsetzung der Strassen und Baumpflanzungen in ihren Bezirken, vortheilhaft aus.

D. Beförderung der Obstbaumzucht durch Ortsvorstände und die Vorstände der hiefür bestehenden Komitéen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Johann Muhrer, Ortsvorstand von Aiterhofen, königl. Landgerichts Straubing.

Besorgte in seinem Gemeindebezirk in den letzten 3 Jahren die Baumpflanzungen an den Strassen mit vorzüglichem Eifer, setzte 886 Stück, veredelte Bäume und 6 italienische Pappeln, versah sie mit den vorschriftsmäßigen Stangen und Scheiben, und sicherte durch gute Pflege und Nachpflanzung die Fortdauer der Allee, worüber ihm wiederholt die Anerkennung des königlichen Landgerichts ausgedrückt wurde.

Für die 2., 3. und 4. Preise kamen keine geeigneten Bewerbungen ein.

---

§. 2.

In Beziehung auf den eigentlichen Feldbau.

A. Kultur öder Gründe.

In Ansehung der verdienstlichen Unternehmungen, welche von den meisten Bewerbern nachgewiesen wurden, zu deren Belohnung die im Programm bestimmten Preise unzureichend wären, beschloß das Komité hierher noch weitere, in andern Zweigen erübrigte

2 goldene und
6 silberne Vereinsdenkmünzen

zu verwenden.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Franz Xaver Haber, Garten- und Realitäten-Besitzer zu Hackberg, königl. Landgerichts Passau 1.

Besitzt zu Kaltendobl 33 Tagw. öden sumpfigen Grund, etwas mit Holz bewachsen; hievon hat er bereits früher 12 Tagw., in den Jahren 1840, 1841 und 1842 aber wieder 9 Tagw. mit großer Mühe und bedeutenden Geldopfern in der Art kultivirt, daß hievon 7 Tagw. zu fruchtbaren Aeckern, 2 Tagw. aber zu 2 mähigen Wiesen umgeschaffen sind. Den noch öden Rest des ganzen Besitzthums hat Haber ebenfalls urbar zu machen bereits begonnen, und wird ihm dieß auch bei seinem großen Eifer — und da er weder Mühe, noch Kosten spart, vollständig gelingen.

2. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Anna Maria Liebl, Bauerswittwe zu Foherloh, in der Gemeinde Windberg, königl. Landgerichts Bogen.

Reinigte im Laufe der letzten drei Jahre eine mit vielen größeren und kleineren Felsenmassen überstäete Ackerfläche von beiläufig 8 Tagw. mit dem größten Aufwand von Mühe und Kosten von diesen Steinen, führte einen Theil der Letztern auf die Wege, machte mit den Uebrigen eine Mauer um den Grund, und füllte eine tiefe Hohlgasse aus, und setzte inner der Mauer in regelmäßigen Reihen 300 Stücke veredelte Birn- und Aepfelbäume. Mehr als 2000 Fuhren waren zum Wegbringen der Steine aus dem Felde auf die Wege und zur Einfassung nöthig, und die größeren Steine konnten nur durch eigens erbaute Schleifen mit 8 bis 10 Mehnathstücken fortgeschafft werden. Diese Riesenarbeit verrichtete die Wittwe mit ihren fünf erwachsenen Kindern ohne fremde Beihilfe.

3. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Georg Dollinger, Müller zu Kragenmühl, in der Gemeinde Falkenfels, königl. Landgerichts Mitterfels.

Hat inner den letzten drei Jahren mit seinen Kindern einen mit vielen großen und kleinen Steinen belegten Oedgrund von 6 Tagw. in fruchtbares Acker- und Wiesenland umgeschaffen, und überhaupt sein Anwesen verbessert.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Johann Baumgartner, Müller und ½ Höfler zu Friemhöring, in der Gemeinde Ruhstorf, königl. Landgerichts Griesbach.

Hat 16 Tagw. unfruchtbare Weide in 5 Tagw. fruchtbares Ackerland und 11 Tagw. zweimähige Wiesen in den Jahren 1839 bis 1842 umgeschaffen; in den Jahren 1838 bis 1842 auf einer Strecke von 350 Schritten für den Mühlbach ein neues Wasserbeet 40′ breit, 9′ tief gegraben, die Ufer mit Erlen bepflanzt, und viele fruchtbare Wiesen vor den Eintritten des Rottflusses gesichert; den gewonnenen Grund des vorigen Rinnsals zu 2 Tagw. 80 Dec. theils zur fruchtbaren Wiese, theils zum Obst- und Gemüsegarten erhoben; über den Rottfluß eine hohe und lange Brücke erbaut, und hiedurch die Gefährlichkeit des Fahr- und Fußweges beseiti-

tiget, so wie die höchst nothwendige Verbindung der beiden Rottufer hergestellt. Seine Oekonomie und Mühle sind im vorzüglichsten Flor.

5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Johann Baptist Unverdorben, bürgerlicher Bierbräuer und Oekonomiebesitzer in Vilshofen.

Kultivirte eine im Gemeindebezirke Alkofen liegende Oedung von circa 14 Tagw., die aus Moos, Steinen, Stöcken, Stauden und Hügeln bestand, und kaum zur Weide tauglich war, in den Jahren 1839 bis 1842 mit größter Mühe und sehr bedeutendem Geldaufwand, durch Anlegung von Schwemmweihern, Ziehung von Gräben, Aufführung guter Erde, Zerschießen der Felsen- und Steinmassen, Ausgraben der Stöcke und Stauden, Abgraben und Einebnen der Hügel, so daß auf 2 Tagw. 4500 Hopfenstöcke prangen, und 12 Tagw. zweimähige Wiesen vieles und gutes Heu ertragen.

6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Herr Philipp von Mühldorfer, Bräuerei- und Realitätenbesitzer zu Vilshofen.

Er kaufte i. J. 1839 aus dem Kaltenöder Gute zu Kandlern, in der Gemeinde Söldenau, 15 Tagw. Grund, wovon ⅔tel unkultivirt und nutzlos waren. Diesen Platz reinigte derselbe von den hierin gelegenen Steinen und Felsen, sowie den Hecken, Stöcken und Stauden, stellte mit großen Kosten eine Wasserleitung her, führte viele hundert Fuder gutes Erdreich und Dünger auf, und schaffte so diese 15 Tagw. zur herrlichsten Wiese um, welche einen sehr nachhaltigen Heuertrag liefert.

Auch hat derselbe einen 2 Tagw. betragenden, in seiner Donauwiese bei Vilshofen gelegenen Sumpf gänzlich entwässert und trocken gelegt, indem er mit unsäglicher Mühe und Kosten nach vollendeten Abzugsgräben diesen Sumpf mit mehreren tausend Fuhren Bauschutt s. a. ausfüllte und mit Erdreich überführte. Die ganze Wiese zu 11½ Tagw. ist nun gemäß ihres Ertrages von sehr großem Werthe.

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Ringseisen, Wirth und Oekonomiebesitzer in Oetzing, Gemeinde Kirchberg, königl. Landgerichts Vilshofen.

Erwarb zu seinem, im Jahre 1833 übernommenen Wirths- und Halbhofsanwesen durch kluge Wirthschaftsführung i. J. 1838 noch ein halbes Hofgut. Seit seinem Anwesensbesitz kultivirte er 20 Tagwerk Oedgrund theils zu Ackerland, theils zu zwei- und dreimähigen Wiesen, vermehrte diese insbesondere im letzten Jahre um 10 Tagw., und verbesserte durch zweckmäßige Wasserleitung den Heuertrag um die Hälfte. Legte mit vielen Arbeiten und Kosten neue Wege zur Bestellung seiner Oekonomie durch steile Abhänge an, und verwendete viele Mühe auf Herstellung ordentlicher Gangwege durch seine Wiesen. Bebaute die Brache mit Klee, Flachs, Hanf, Hirsen und Kartoffel, und konnte seinen Viehstand um die Hälfte vermehren. Auch zeichnete er sich durch gute Bewirthschaftung seiner Waldungen aus.

8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Mayer, königl. Postexpeditor und Fragner in Grafenau.

Im Laufe der letzten drei Jahre unternahm er die Kultur von 5½ Tagw. öden Grund, in der sogen. Ohleiten, welcher früher als ein bloßer Steinriegel nicht den geringsten Nutzen abwarf, mit großen Kosten und einer rühmlichen Ausdauer, reinigte den Boden von einer ans Unglaubliche gränzenden Masse von Felsen und Stöcken, und schaffte ihn mittelst einer auf mühsame und kostspielige, jedoch äußerst zweckmäßige Weise angelegte 2500 Schuh lange Wasserleitung aus dem Ohflusse in der größeren Fläche zu einer fruchtbaren zweimähigen Wiese, und einen geringen Theil zu gutem Ackerlande um.

9. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Fuchs, Hösamer von Hinding, der Gemeinde Iglbach, königl. Landgerichts Vilshofen.

War neun Jahre Gemeindevorsteher, in Anlegung guter Wege, Verschönerung des Orts ungemein thätig, und verbesserte den Zustand seines im J. 1817 übernommenen Anwesens durch gute Bearbeitung der Gründe, Ueberführen derselben mit Erde, Ziehung von Gräben, Wasserleitungen, und Benützung der Jauche so sehr, daß er seinen Viehstand von 12 auf 42 Stücke erhöhen konnte; 22 Tagw. einmähige Wiesen wurden 2 bis 3 mähig, und 5 Tagw. unfruchtbarer, mit wilden Gesträuchen bewachsener Grund, der Fuchsberg genannt, schaffte er in den letzten Jahren zu einem sehr guten Ackerlande um.

10. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Karl Schmöller, Häusler und Gemeinde-Vorsteher von Lakenhäuser, königl. Landgerichts Wegscheid.

Seit drei Jahren verwandelte er einen mit Stöcken, Steinen und Stauden überfüllten, nassen Grund von 5 Tagw., welcher das Mähen nicht werth war, mit größtem Eifer, unermüdetem Fleiße und ohne fremde Beihilfe in eine schöne Wiese. Auch hat er seit vier Jahren über 100 Aepfel- und Birnbäume gezogen, veredelt und versetzt, welche trefflich gedeihen und die besten Früchte erwarten lassen, was in der dortigen rauhen und kalten Gegend eine Seltenheit ist.

11. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Kiefel, Bauer in Reichsdorf, der Gemeinde Kollnburg, königl. Landgerichts Viechtach.

Arbeitete im Laufe der Jahre 1840—1842 4¼tel Tagw. öden, mit sehr großen Steinen belegtes Land, durch Sprengung der Steine mit Pulver, und Hinwegschaffung derselben, in fruchtbaren Acker- und Wiesgrund um, und brachte zur Bewässerung der 3½ Tagw. haltenden Wiese eine Wasserschwelle zweckmäßig an.

12. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Blaimer, Gastwirth und Oekonom zu Ziegetsdorf, königl. Landger. Kelheim.

Hat in den Jahren 1840, 1841, 1842 eine große, 4½ Tagw. haltende, früher nutz-

und ertragloſe, aus Hügeln, Sümpfen und Moräſten beſtehende Oedung durch Einebnen der Hügel, Anlegung von Kanälen, Austrocknen der Sümpfe, Ueberführen mit guter Erde, Begeilen mit Miſtjauche, und durch Ausſaat von Eſparſett und ewigen Klee in eine blühende, kräftig gedeihende, reichlichen Ertrag an Heu und Grumet abwerfende Wieſe mit großen Koſten umgeſchaffen.

13. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Peter Holzinger, Bauer in Roſenau, der Gemeinde Wildenrama, königl. Landgerichts Wegſcheid.

Bei Verſetzung ſeiner Gebäude aus dem Dorfe Wildenrama tauſchte er öde Gründe zu 10 Tagw. ein, die vor 8 Jahren nichts als Stöcke, Steine, Diſteln und Dornen enthielten, und bearbeitete ſie zu guten fruchtbaren Aeckern, worauf er alle dort gewöhnlichen Getreidearten erzielte, und wodurch er ſeinen Viehſtand um 7 Stücke vermehren konnte. Auch beſetzte er einen Theil der kultivirten Gründe mit 200 Obſtbäumen, welche trefflich gedeihen und ſchon die beſten Früchte tragen.

Holzinger erfand eine neue Art von Dünger, Aſchenmiſt genannt, zum Klee dienlich, welches Düngungsmittel ſonſt von Hafnerszell zu 15 kr. per Maaß herbeigeführt wurde, nun aber nur auf 3 kr. zu ſtehen kömmt.

14. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Franz Peuntner, Bader und Landwirth zu Malching, königl. Landger. Rotthalmünſter.

Einen 4⅓ Tagw. haltenden öden Grund, welcher nur ſehr zerſtreut mit kleinen Holzſtämmen, größtentheils mit wildem Geſträuche bewachſen und voller Hügel, Aufwürfe, Löcher und Kieſelſteine war, hat derſelbe in den letzten drei Jahren in der Art vollſtändig gereinigt, und in fruchttragendes Ackerland umgeſchaffen, daß der ganze Flächenraum bereits mit den ſchönſten Früchten bebaut iſt, und für die aufgewendete Arbeit und Mühe das lohnendſte Erträgniß gewährt.

15. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Johann Kammerer, Schloßgütler zu Reichenberg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen.

Hat in den Jahren 1840—42 5—6 Tagw. öden Grund in fruchtbares Ackerland umgeſchaffen.

16. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Johann Nepomuk Bauer, Poſthalter, Bierbrauer und Oekonomiebeſitzer in Landau.

In den letzten vier Jahren kultivirte derſelbe eine Oedung von etwas mehr als 6 Tagw. durch Grabenziehung, Bewäſſerung und Umarbeitung, und zwar

2½ Tagw. zu einer Hopfenanlage,
2 » » einem Kartoffelfeld,
circa 2 » » einer zweimähigen Wieſe.

Auf erſteren ſind 2500 Hopfenſtöcke, welche heuer eine ſehr ergiebige Hopfenerndte erwarten laſſen; auf dem Kartoffelfelde werden im nächſten Frühjahre noch 1750 Hopfenſetzen eingelegt, ſo daß beide Plätze 4250 Hopfenſtöcke enthalten werden.

B. Kleebau.

In den vorliegenden Zeugnissen ist nicht ausgedrückt, daß in dortiger Gegend der Kleebau bisher nicht eingeführt war, daher konnten die Bewerbungen nicht berücksichtiget werden.

C. Flachsbau.

1. Preis.

Wurde wegen Mangel an Konkurrenz der Bewerber zurückbehalten.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Anton Artmayer, Oekonomiebesitzer in Straubing.

Bebaute 1840 1 Tagw., 1841 1½ Tagw., 1842 2½ Tagw. Acker mit Rigaer Leinsaamen, und hatte sich eines vorzüglich wegen der Länge des Flachses günstigen Ertrags zu erfreuen.

D. Bebauung der Brachgründe.

Da in diesem Zweige sehr würdige Kompetenten aufgetreten sind, so beschloß das Komité, zur Belohnung ihrer Verdienste hierhier noch eine der für andere Leistungen bestimmten und nicht verwendeten goldenen Vereinsdenkmünzen und vier solche silberne zuzutheilen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Herr Johann Paul Schneider, Weinwirth und Hofgutsbesitzer in Straubing.

Bereits 13 Jahre im Besitze eines 265½ Tagw. Ackerland haltenden Oekonomiegutes, bebaute derselbe jeden Jahres sämmtliche Felder mit Getreid, Kartoffeln und Futtergewächsen, hielt also keine Brache. Den Kartoffelbau pflegte er auf eine eigene, von der früher üblichen Pflanzungsmethode abweichende Weise und mit besonderen Pflügen, ermunterte die Nachbarn zur Nachahmung, so daß diese Frucht dermal hier häufiger gebaut, und von vielen Oekonomen der Stadt und Umgegend ein großer Theil der sonst gewöhnlichen Brache fruchtbringend benützt wird. Durch den ausgedehnten Futterbau wurde es ihm möglich, eine hier noch nie bestandene bedeutende Käserei zu errichten. In seiner Schweizerei hält er Kühe und Stiere von besonders ausgezeichneter Raçe, und durch Abgabe von Zuchtkälbern und unentgeldlich gestattete Benützung seiner Sprungstiere trug er zur auffallenden Verbesserung des Hornviehstandes der Oekonomen hieſiger Stadt und Umgegend vorzüglich bei.

2. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Titl. Freiherr von Berchem, adelicher Gutsbesitzer auf Steinach, königl. Landgerichts Straubing.

Bebaut von seinen zur Schloßökonomie gehörigen Ackergründen per 214 Tagw. 70 Dec. außer den zum Getreidebau verwendeten 137 Tagw. 35 Dec.

77 Tagw. 35 Dec.

mit Brachfrüchten.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Wasner, Niederhofer-Gutsbesitzer zu Malching, königl. Landg. Rotthalmünster.

Iſt ein rühmlichſt bekannter Oekonom. Er beſitzt 86 Tagw. 46 Dec. Ackerland, wovon er in den drei Jahren 1839, 1840 und 1841 jedesmal den dritten Theil mit Brachfrüchten angebaut, und nur 7½ Tagw. zur Schafweide benützt hat; im laufenden Jahre 1842 aber benützte er die Brache zu 26 Tagw. 62 Dec. ganz zum Anbau, und zwar 13 Tagw. 24 Dec. zum Kleebau, und 13 Tagw. 38 Dec. für Hanf, Flachs, Kraut und derlei Brachfrüchte. Hiedurch konnte er ſeinen Viehſtand beträchtlich erhöhen, und derſelbe brachte überhaupt ſeine Wirthſchaft in höchſten Flor.

4. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Joſeph Greilinger, ½ Hofbeſitzer und Gemeindevorſteher von Harr, der Gemeinde Hartkirchen, königl. Landgerichts Rothalmünſter.

Beſitzt 61 Tagw. Feldgrund, 17 Tagw. Holz und 3 Tagw. einmähige Wieſen, welch letztere nur ſehr geringen Ertrag liefern, daher er im heurigen Jahre das Brachfeld zu 21 Tagw. mit Haber, Gerſte und Erbſen als Grünfutter anbaute. Konnte bei ſeiner Gutsübernahme vor 20 Jahren nur 4 Pferde und 4—5 Kühe unterhalten, während er nunmehr durch die Bebauung der Brachgründe mit Futterfrüchten 7 Pferde und 17 Stück Rindvieh beſitzt und zu ernähren im Stande iſt. Auch ſtellte er ſeine ſämmtlichen Gebäude zweckmäßig her, legte die Düngerſtätte hinter dem Hauſe an, ſorgte als Vorſtand für Verbeſſerung, Reinlichkeit und gute Erhaltung der Wege, ſo wie für Aufrechthaltung der Feldpolizei mit großem Eifer.

5. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Joſeph Liebl, Söldner und Gemeindevorſteher von Pullach, königl. Landg. Mallersdorf.

Hat ſeit zehn Jahren von ſeinen 27 Tagw. 15 Dec. beſitzenden Aeckern den in die Brache fallenden dritten Theil ſtets mit Brachfrüchten, und zwar mit Futterkräutern, Hanf und Flachs angebaut.

6. Preis. Eine ſilberne Vereinsdenkmünze.

Jakob Akermann, herrſchaftlicher Oekonomiepächter zu Irlbach, königl. Landg. Straubing.

Derſelbe hat bei der in Pacht übernommenen Oekonomie auf 240 Tagw. Feldern im J. 1840 die vorher üblich geweſene Dreifelderwirthſchaft aufgehoben, und dagegen eine Wechſel-Wirthſchaft zu vier Rotationen eingeführt und ſeither betrieben, wodurch derſelbe ſeit dieſem Jahre die jährliche Anbauung von 68 Tagw. Brachgründen erzielte, ſo daß an ſolchen jährlich 22 Tagw. mit Erdäpfel, 36 Tagw. mit Klee, 10 Tagw. mit Mengfutter bebaut werden.

E. Repsbau.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Titl. Freiherr von Berchem, adelicher Gutsbeſitzer zu Steinach, königl. Landgerichts Straubing.

Bebaute im Jahre	1840	9	Tagw.
» » »	1841	16	Tagw.
» » »	1842	16	Tagw.

Felder mit Reps.

Belobung verdient:

Jakob Akermann, herrschaftlicher Oekonomiepächter zu Irlbach, welcher von den in Pacht habenden Feldern in den Jahren 1840, 1841 und 1842 jedesmal 10 Tagw. mit Reps bebaute, und durch die zu diesem Anbaue zweckmäßige Vorbereitung der Felder immer den bestmöglichsten Ertrag erzielte.

F. Hanfbau.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst einem nützlichen Buche.

Franz Schadenfroh, Bauer zu Mühlau, Gemeinde Neßlbach, königl. Landgerichts Hengersberg.

Verwendete in den Jahren 1840 und 1841 jedesmal 9 Tagw., im J. 1842 7 Tagw. Felder zum Hanfbau, und erhielt im Durchschnitte per Tagw. 3 Zentner guten Hanf.

G. Anbau von Kardeln.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Johann Scheuchengruber, Bauerssohn von Seehof, königl. Landgerichts Vilshofen.

Bewirthschaftet mit seinen fünf Geschwisterten das älterliche Seehofsanwesen, fing im Jahre 1840 den Anbau von Kardendisteln an, wozu er inner 3 Jahren 13¼ Tagw. öde Gründe in Kultur legte, und in dieser Zeit 713,900,

nämlich: 1840 201,500
1841 212,400
1842 300,000 Kardeln

erbaute, welche auch sämmtlich nach Böhmen und Sachsen verkauft worden sind.

Die unsägliche Mühe und Ausdauer, welche mit Einsetzung von so vielen Tausend Pflanzen verbunden ist, der Aufwand von Zeit, um solche zu behacken und den Platz vom Unkraut zu reinigen, der baare Geldumsatz, welcher durch die Erzeugung dieses Handelsartikels erzweckt wurde, stellt den Fleiß und die Aufopferungen des Scheuchengruber um so verdienstlicher dar, als dieser reichliche Ertrag einem sonst unfruchtbaren Boden abgewonnen wurde.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Thomas Birchneder, Bauer zu Sattling, Gemeinde Neßlbach, königl. Landgerichts Hengersberg.

Verwendete im Jahre 1840 zum Anbaue von Kardeln 3 Tagw. Felder, welche ertrugen 172,000,
im Jahre 1841 2 Tagw. Ertrag 154,000,
» » 1842 2½ » » 145,000.

Ist in Bearbeitung der Felder ungemein fleißig und thätig, und bewirkte den Kardelbau, ohne die übliche fremde Mitarbeit um die Hälfte des Ertrages, für sich allein.

§. 3.

Gartenbau.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst Buch.

Franz Xaver Huber, Garten- und Realitäten-Besitzer in Haklberg.

Hat sich in den Jahren 1840, 1841 und 1842 besonders durch Gartenkultur und namentlich Gemüsebau ausgezeichnet, indem er den Garten bedeutend vergrößert, das bestehende Glashaus mit vielen Kosten um 33' Länge erweitert, und die künstlichen Gemüsetreibereien um 50 Fenster vermehrt, respec. vergrößert hat.

Nebst den vorzüglichsten in- und ausländischen Gemüse-Arten, nämlich Spargel in einem über 300 Schritte langen und 2 Schritte breiten Beete, Kraut, Kohl, Runkelrüben, Zuckererbsen, Gurken, Endivien, Carfiol ꝛc., befinden sich in diesem Garten in zweckmäßig arrangirten Parthieen eine Auswahl der schönsten Blumen, griechische Weinreben, Obstbäume feinster Qualität und eine ausgezeichnet schöne Orangerie. Die von ihm gezogenen Gemüse sind als die Vorzüglichsten in der ganzen Umgegend bekannt.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst Buch.

Johann Kloiber, Gärtler in der Altstadt Straubing.

Besitzt einen Hausgarten zu 1 Tagw. 39 Dec., worin er durch fleißige Bearbeitung alljährlich sehr schönes Gemüse erzeugt; dann einen Pointaker zu 1 Tagw. 2 Dec., einen Moosacker per 1 Tagw. 4 Dec. und einen gepachteten städtischen Pointaker zu ½ Tagw., welche er ebenfalls mit größtem Fleiße und ergiebigen Düngungsmitteln zur beßten Gartenkultur gebracht hat, so daß hierauf die schönsten und üppigsten Gemüse aller Art, auch bei der dießjährigen anhaltenden Trockne, gewonnen werden.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst Buch.

Joseph Bauer, Gärtler in der Altstadt Straubing.

Verwendet von seinem beim Hause befindlichen Garten zu 3 Tagw. 10 Dec. 260 Dec. zum Gemüsebau, und brachte diesen früher herabgekommenen uneinträglichen Grund mit großem Fleiße und vieler Anstrengung in so guten Zustand, daß er nun eines der besten Gartenlande besitzt, und ganz ausgezeichnet schöne Gemüse aller Art erzielt.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze nebst Buch.

Martin Gerstbrein, Gärtler in der Altstadt Straubing.

Besitzt bei seinem Hause einen Garten zu 1 Tagw. 15 Dec., den er nur allein zum Gemüsebau verwendet, und worin er sehr schönes Gemüse aller Art erzielt; derselbe hat in den letztern Jahren 3 Aecker zu 2 Tagw. 55 Dec. mit großem Fleiße und vielem Aufwande von Dünger so gut bearbeitet, daß er abwechslungsweise in einem Jahre Gemüse, im zweiten Getreid erbaut, und diese Produkte von vorzüglicher Güte erhält.

Für die weiteren 2 Preise und 6 Preisediplome fanden sich keine geeigneten Bewerbungen

§. 4.

Zur Aufmunterung der Viehzucht.

1. Für Hengste.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne.
   Joseph Frankenberger, Hofsbesitzer zu Engertsham, königl. Landgerichts Passau II.
2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, ein Thaler mit Buch und Fahne.
   Andreas Absmayer, Bauer zu Karpfham, königl. Landgerichts Griesbach.
3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne.
   Johann Frankenberger, Bauer von Loicherding, königl. Landgerichts Griesbach.
4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Xaver Rökl, Bauer von Alburg, königl. Landgerichts Straubing.
5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Jakob Sagstetter, Bauer zu Rottenmann, königl. Landgerichts Deggendorf.
6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Martin Lindinger, Bauer von Berg, königl. Landgerichts Rotthalmünster.
7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Michael Segl, Müller v. Grafenmühl, königl. Landgerichts Vilshofen.
8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Joseph Weninger, Bräuer und Hofsbesitzer in Straubing.
9. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.
   Johann Buchner, Bauer von Mattenkofen, königl. Landg. Landau.

2. Für Stuten.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze, 6 neue Thaler, eine Fahne und 1 Buch.
   Anton Bogner, Bauer zu Hornstorf, königl. Landgerichts Straubing.
2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 6 neue Thaler, 1 Fahne, 1 Buch.
   Joseph Prüllmayer, Bauer zu Reith, königl. Landgerichts Rotthalmünster.
3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 4 neue Thaler, 1 Fahne, 1 Buch.
   Michael Kök, Hofbauer von Fürstenstein, königl. Landgerichts Passau I.
4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 2 neue Thaler, 1 Fahne, 1 Buch.
   Franz Baumgartner, Müller von Niedermühle, königl. Landgerichts Griesbach.
5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 1 neuer Thaler, 1 Fahne, 1 Buch.
   Joseph Neumayer, Bräuer in Landshut.

6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 1 Fahne, 1 Buch.

Michael Messerklinger, Bauer von Haideröd, Landgerichts Vilshofen.

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 1 Fahne, 1 Buch.

Kaspar Brunnhuber, Bräuer und Oekonomiebesitzer von Aidenbach, k. Landg. Vilshofen.

8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 1 Fahne, 1 Buch.

Jakob Stadlberger, Bauer von Eggersham, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

9. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 1 Fahne, 1 Buch.

Joseph Gierl, Bauer zu Gollau, königl. Landgerichts Straubing.

10. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Hallhuber, Bauer von Ruhstorf, königl. Landgerichts Griesbach.

11. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Frankenberger, Bauer von Engertsham, königl. Landgericht Passau II.

12. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Mayer, Bauer von Geltolfing, königl. Landgerichts Straubing.

13. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Messerkling, Zieglmeister von Vilshofen.

14. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Hiendlmayer, Bauer zu Mütteraſt, königl. Landgerichts Straubing.

3. Für zweijährige Zuchtstiere.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze, 3 neue Thaler, 1 Fahne.

Herr Johann Paul Schneider, Weinwirth und Hofgutsbesitzer in Straubing.

2. Preis. Eine goldene Vereinsmünze und 1 Fahne.

Ignatz Söldner, Bräuer zu Straubing und Hofstetterhofs-Besitzer.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze, 3 Thaler, 1 Fahne.

Christian Ringenberg, Pächter des Sophienhofes bei Entau, königl. Landg. Straubing.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze, 1 Thaler, 1 Fahne.

Herr von Ströber, Gutsbesitzer von Niederviehbach.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.

Joseph Mayer, Oekonom von Helfkam, königl. Landgerichts Deggendorf.

4. Für Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmünze mit Fahne.

Herr Max Wolf, Handelsmann und Oekonomiebesitzer in Straubing.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze mit 4 neuen Thalern und einer Fahne.
Herr Johann Paul Schneider, Weinwirth und Hofgutsbesitzer in Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, 2 neue Thaler, eine Fahne.
Xaver Lerner, Hofgutsbesitzer in Alburg, königl. Landgerichts Straubing.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze, ein Thaler, eine Fahne.
Ignatz Sötdner, Bräuer zu Straubing und Hofstetterhofsbesitzer.

5. Preis. Eine silberne Vereinsmünze.
Georg Pillmayer, Gütler von Furth, königl. Landgerichts Vogen.

5. Zuchtwidder.

1. Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 6 Thalern und einem Buche.
Johann Kreiler, Bauer zu Heidendorf, kgl. Landgerichts Pfarrkirchen.

2. Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 4 Thalern und einem Buche.
Joseph Gierl, Bauer zu Gollau, königl. Landgerichts Straubing.

3. Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 2 Thalern und einem Buche.
Joseph Mayer, Oekonom von Helfkam, königl. Landgerichts Deggendorf.

4. Preis. Eine silberne Vereinsmünze, ein Thaler, und ein Buch.
Andrä Kreiler, Bauer von Galgweis, königl. Landgerichts Osterhofen.

6. Für Schweinsbären.

Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 2 Thalern.
Kaspar Weninger, Bauer in der Altstadt Straubing.

7. Für Mutterschweine.

Preis. Eine silberne Vereinsmünze mit 2 Thalern.
Johann Brückl, Schuhmacher zu Straubing.

---

§. 5.

Für die Bienenzucht.

1. Im Allgemeinen.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze
konnte wegen nicht vollständiger Qualifikation des einen Bewerbers nicht zuerkannt werden.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze mit 2 nützlichen Büchern.
Andrä Lehner, Bauer zu Uttendorf, Gem. Darberg, k. Landgerichs Mitterfels.

Befaßt sich seit 40 Jahren mit Bienenzucht, und besitzt gegenwärtig 25 sehr gesunde Bienenstöcke.

Für die weitern 2 Preise trat kein Konkurrent auf.

II. Insbesondere für vorzügliche Beförderung der Bienenzucht.

Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze und ein Buch.

Georg Pillmaier, Kleingütler von Furth, königl. Landgerichts Vogen.

Betreibt seit vielen Jahren, namentlich seit 1833., in welchem Jahre ihm als Bienenzüchter der erste Preis zuerkannt wurde, auf eine unermüdete Weise nicht nur selbst die Bienenzucht mit dem glücklichsten Erfolge, sondern half auch Anderen auf die uneigennützigste Weise durch Rath und That die Bienenzucht befördern, so z. B. gab derselbe unentgeldlich Bienenstöcke bester Art Anfängern in den Stand, überzeugte sich zeitenweise persönlich von dem Gedeihen seiner Bemühungen, und ertheilte die nöthigen Anleitungen. Unberufen eilte er in Unglücksfällen mit Bienen, zu Hilfe, und gab rechtzeitig nützliche Einschläge um gesunde und einträgliche Stöcke zu erhalten und fortzubringen, daher er wegen seines unermüdlichen Eifers in der dortigen Gegend mit Recht der »Bienenvater« genannt wird.

Obstbaumzucht.

Wegen Konkurrenz mehrerer Baumzüchter beschloß das Comité, neben den im Programm ausgesetzten 4 Preisen noch weitere zwei von den übrigten Vereinsdenkmünzen hierher zu verwenden.

1. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Weinzierl, led. Schreinerssohn von Hacksberg, Gem. Haselbach, königl. Landgerichts Mitterfels.

Hat schon früher über 3 Tagw. Oed- und Holzgrund zu einem schönen Obstgarten umgeschaffen, und hierauf in 8 Reihen 112 Bäume der besten Fruchtgattung gesetzt, auf $^3/_4$ Tagw. Wiesgrund in 3 Reihen über 30 Stämme Pelzkirschen gepflanzt und veredelt, und seine Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht an vielen Orten uneigennützig gewidmet. In den Jahren 1840 bis 1842 erzog er 6550 Birnstämme, veredelte und verpflanzte sie mit guten Erfolg, und sie versprechen einen dauernden gesunden Wachsthum; ebenso pflanzte er 400 Stücke Wallnußbäume, die sich auch in einem sehr guten — schönen und dauernden Zustand befinden.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Heider, Gütler zu Ortenburg, kgl. Landgerichts Vilshofen.

Betreibt die Obstbaumzucht seit vielen Jahren mit unermüdeten Streben und vorzüglicher

Sachkenntniß eifrigst, und hat in den Jahren 1840, 1841, 1842 an veredelten Obstbäumen
3450 Stämme
an Pappeln 100 »
an Weinstöcken 150 »
gezogen. In Pflanzbeeten versetzt stehen 1000 ein- und zweijährige Stämmchen, welche noch nicht veredelt sind; die Pflanzschule enthält circa 5000 Pflanzen, von welchen sich 1000 zum Versetzen eignen. Diese Bäume sind sehr zweckmäßig erzogen und veredelt, und zeichnen sich durch ihr gesundes und kräftiges Aussehen, sowie durch ihren schönen Wuchs vortheilhaft aus. Auch kultivirte er einen in der Gemeinde Dorfbach liegenden Holzgrund, und legte dortselbst eine Baumpflanzung an, welche gegenwärtig mit 2000 Obstbäumen verschiedener Gattung bepflanzt ist. Im heurigen Jahre setzte er 3000 veredelte Obstbäume zur Ergänzung der Strassen-Alleen im königl. Landgerichte Straubing ab.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Franz Schurz, Bauer zu Eckwies, der Gem. Wildenranna, kgl. Landgerichts Wegscheid.

Seit 6 Jahren der Baumzucht in Musestunden mit dem größten Eifer obliegend, hat er mit unglaublicher Mühe und seltener Unverdrossenheit einen ganz öden und wüsten Grund ohne fremde Beihilfe zu einer fruchtbaren Baumschule umgeschaffen, in welcher er

im Jahre 1840 500
1841 1500
1842 1400 Bäume

mit den ausgesuchtesten Gattungen von Birnen und Aepfeln auf das Gelungenste veredelte, welche er auch bisher mit besonderer Aufmerksamkeit unterhalten und vor Raupenfraß geschützt hat. Im vorigen Herbste verkaufte er bereits 200 hochstämmige ganz veredelte Obstbäume, und ebenso viele stehen im heurigen Herbste zur Abgabe bereit. Weiters hat er über 12000 zweijährige Sätzlinge gezogen, und über 2000 jährige und heurige aus Kernen gepflanzte Bäumchen stehen im schönsten Flor.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Spitzendobler, Heuslbauer und ¼ Hofsbesitzer zu Halmstein, Gem. Malching, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

Einen circa 1 Tagw. haltenden Oedgrund, welcher mit vielen wilden Gesträuchen bewachsen war, reutete Spitzendobler aus, und verwandelte solchen in den letzten 3 Jahren in einen Obstgarten, worin 8300 Birn-, Aepfel- und Kirschbäume stehen, von denen 3300 veredelt sind, und mehrere Hunderte zum Versetzen bereit stehen; weiters pflanzte er aus Kernen 4300 Bäumchen, so daß sich in seiner Obstbaumschule 12600 Stämme befinden, welche üppig gedeihen, da sie regelmäßig gesetzt und nicht zu enge zusammengedrückt sind. Spitzendobler erweckt durch das schöne Gedeihen seiner Bäume in dortiger Gemeinde viele Nachahmung.

5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Feldmayer, Söldner und Gemeindepfleger von Irlach, Gem. Obermühlbach, königl. Landgerichts Mitterfels.

Legte in den Jahren 1839, 1840 und 1841 auf 2300 □′ eine Baumschule für Nußbäume an, und veredelte circa 2000 Obstbäume in seinem Garten. Auch setzte er an jede leere Stelle in Hofräumen Obst-, besonders Birnbäume, welche gegen alle Erwartung sehr gut fortkommen. An dem Verbindungswege von Windberg nach Englmar auf einer Strecke von 400 Schritten legte er eine Allee meist mit Obstbäumen an.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Georg Simbäck, Gütler und Weber zu Niederharthausen, kgl. Landgerichts Straubing.

Seine Obstbaumpflanzungen auf 1 Tagw. enthalten in der Baumschule: veredelte ein- und zweijährige Birne 758 St.

solche Aepfel 1166 St.

edle Standbäume von Zwetschgen und Kirschen 57 St.

an Standbäumen 10 bis 12 jährig 113 St.

Sämmtliche Bäume sind im guten Zustande und versprechen vollkommnes Gedeihen. Außerdessen sind noch an Wildlingen größtentheils Birnen 1800 Stücke theils gebaut, theils zur Veredlung disponibl, angepflanzt. An Pappeln sind 100 Stück zweijährige und 300 Stück einjährige Stecklinge vorhanden. Simbäck hat mehrere Bäume an die Gemeindeglieder unentgeldlich abgegeben, und auch eine bedeutende Quantität gegen Bezahlung abgesetzt.

B. Zwölf Preise, jeder in einer silbernen Vereinsmünze und zwei neuen Thalern bestehend, für diejenigen Wegmacher, welche sich durch sorgfältige Aufsicht auf Erhaltung und Pflege der Alleen an den Land- und Vizinal-Strassen ausgezeichnet haben.

Wegen Mangel an Konkurrenz konnten nur 9 Preise vertheilt werden.

1. Michael Minichner, Wegmacher zu Wurmansquick, k. Landgerichts Eggenfelden.
2. Jakob Strobl, Wegmacher zu Buch, Gemein. Ering, k. Landgerichts Simbach.
3. Mathias Schrök, Wegmacher zu Rain, k. Landgerichts Straubing.
4. Peter Schnaitter, Wegmacher zu Aiterhofen, k. Landgerichts Straubing.
5. Georg Neuberger, Strassenarbeiter in Straubing.
6. Georg Memminger, Wegmacher zu Aiterhofen.
7. Johann Brunner, Wegmacher zu Siebenkofen.
8. Johann Schmid, Wegmacher in Parkstetten.
9. Jakob Sicher, Wegmacher in Wolfszell.

C. Vier silberne Medaillen für diejenigen Schullehrer, welche zur Anlegung von Alleen am meisten mitgewirkt haben, und ihre Schulgärten zu vorschriftmäßigen Baumpflanzungen mit Erfolg verwendeten.

1. Wolfgang Schaffer, Schullehrer zu Böbrach, k. Landgerichts Viechtach.

Befaßt sich seit 18 Jahren mit besonderer Vorliebe, jedoch unbeschadet seines anderwei-

zigen Berufes, mit der prakt. Obstbaumzucht. Im Schulgarten befindet sich eine von ihm angelegte kunstgerechte Baumschule, worin 8730 seit den letzten 4 Jahren von ihm angepflanzte und gezogene Bäumchen in den nöthigen Zwischenräumen stehen. Im heurigen Jahre gab er an verschiedene Hauseigenthümer 200 veredelte und 1500 unveredelte Stämme unentgeltlich ab, außerdem hat er in den früheren Jahren circa 8000 größtentheils veredelte Obstbäume an verschiedene Landleute gratis abgegeben. Der Schulgarten ist außer der Baumschule — so viel es der Raum gestattet, mit den schönsten theils schon tragbaren theils im Wachsthume begriffenen Obstbäumen besetzt. Schaffer hat den Ortsweg von Et bis Schrellhof mit einer im schönsten Gedeihen begriffenen Pappelallen bepflanzt, und gibt gratis Bäumchen zur Besetzung der Ortswege ab. Auch ertheilt er den Schulkindern und Freunden der Pomologie praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht.

2. Johann Baptist Zängl, Schullehrer zu Alburg, k. Landgerichts Straubing.

Wurde schon im Jahre 1828 und 1830 mit Preisen für seine Leistungen in der Landwirthschaft belohnt, und setzte seither seine Thätigkeit in diesem Zweige fort; insbesondere in den letzten 3 Jahren wirkte er zur Erhaltung der Fruchtbaum-Allee von Frauenbrünnl bis Einhausen an der Landstrasse, aus 704 Bäumen bestehend, mit, setzte selbst 143, und gab hiezu 74 von ihm erzogene gehörig erstarkte Apfelbäume ab; ebenso ergänzte er die Pappelbaum-Allee vom städtischen Burgfrieden bis Alburg mit 162 Stücken, wovon 26 von ihm hochgezogene waren. Im Schul- und Meßnergarten sind 120 ein-, zwei- und dreijährige veredelte Obstbäume, 70 Wildlinge und 90 einjährige Pappelpflanzen, zur Nachsetzung auf den Alleen bestimmt.

3. Anton Kaufmann, Schullehrer zu Bilkhofen.

Ertheilte früher und seit dem 3jährigen Bestehen des Schulgartens den Feyer- und Werktags-Schülern außer den gesetzlichen Lehrstunden Unterricht in der Obstbaumzucht und Gartenkunde, so daß bei vielen Schülern unverkennbarer Erfolg, Liebe und Neigung für diese Kultur sich immer mehr kund gibt. Derselbe säet jährlich mit der Schuljugend einige Hundert Kerne von allen Obstgattungen, so daß bereits 960 Kern- und Steinobst-Bäume im Schulgarten sich befinden, wovon 332 veredelt und 628 ein- und zweijährige Obst- und 188 Pappelbäumchen sind. Zur Ergänzung der Strassen-Alleen im Landgerichtsbezirke konnten heuer bereits 20 veredelte Apfelbäume und 60 Pappeln abgegeben werden.

4. Georg Neker, Schulprovisor von Schönau, k. Landgerichts Grafenau.

Seit seinem 5jährigen Wirken als Lehrer verwendet er sich rühmlich für die Obstbaumkultur, veredelte schon vor 3 Jahren Hunderte von selbst gezogenen wilden Stämmchen im Schulgrund zu 1½ Tgw., verpflanzte Obstbäume unter Beiziehung und praktischer Unterweisung der Feyertagsschüler unentgeltlich in die Gründe der Gemeindeglieder, und bebaute im vorigen Herbste einen Platz im Schulgarten theils mit Obstkernen, theils mit andern für Alleen geeigneten Baum-Saamen.

D. Sechs silberne Medaillen für den Unterricht der Schuljugend in der Obstbaumzucht und in den Vortheilen der Landwirthschaft, dann sechs silberne Medaillen für die Schüler, welche sich hiebei durch besonderen Fleiß und den bei ihnen sichtbar gewordenen Erfolg ausgezeichnet haben.

1. Preis.

Joseph Schledermayer, Schullehrer in Hengersberg.

Hat während seines 2¾ jährigen Daseyns nicht nur seinen Pflichten als Lehrer vollkommen entsprochen, sondern auch in der Landwirthschaft, namentlich in der Obstbaum-, Eichenzucht und Maulbeerbaum-Anpflanzung die lobenswürdigste Thätigkeit bewiesen, indem derselbe diese Gegenstände nicht nur in der Schule theoretisch — sondern auch außer derselben praktisch den Werk- und Feyertags-Schülern in den hiezu bestimmten wochentlich 4 – 5 Stunden, besonders an abgewürdigten Feyertagen, an allen Vakanz- und Sonntagen, mit größtem Eifer lehrte. Die gelehrigen Schüler fangen selbst an Bäume im Schulgarten und in den Gärten ihrer Eltern zu veredeln, und Erwachsene werden dadurch zur Obstkultur angeeifert. Schledermayer dehnte seinen Unterricht auch auf die Eichen-, Nuß- und Maulbeerbaumzucht aus. Einen abgeschlagenen Theil des Schulholzes zu 4 Tgw. stellte er mit Beihilfe der größeren Schüler und mit seinen Dienstboten mit vieler Mühe und beträchtlichen Kostenaufwand nutzbar her, und besetzte bereits 2 Tgw. mit Eichen, den übrigen Grund wird er im heurigen Herbste ganz mit Eichen bepflanzen.

2. Preis.

Joseph Hofbauer, Schulprovisor zu Haukenzell, k. Landgerichts Mitterfels.

Ertheilte in den Jahren 1840, 1841 und 1842 der Schuljugend in besonderen Stunden in der Obstbaumzucht und in den Vortheilen der Landwirthschaft unermüdet ausführlichen Unterricht, und bemühte sich die Vortheile der landwirthschaftlichen Verbesserungen den Feyertagsschülern in 2 Gemeinden Haukenzell und Maiszell zu lehren, und veredelte über 2000 Wildlinge wobei die Schüler gute Proben bewiesen haben.

3. Preis.

Johann Nep. Obermüller, Schulprovisor zu Ranfels, k. Landgerichts Grafenau.

Hat seines 4jährigen Wirkens als dortiger Lehrer über die Hälfte des Schulgartens, der auf Stein- und Felsenlager steht, durch eigene Händearbeit kultivirt, und zur Anpflanzung von Obstbäumen zweckmäßig verbessert und hiezu mit sichtlichen Erfolg verwendet, indem 200 Bäumchen herangezogen, und mehrere an Gemeindeglieder zur besseren Obstzucht abgegeben wurden. Besitzt auch über 100 junge Baumpflanzen. Ertheilte den Schülern in besonderen Stunden mit angestrengtestem Fleiße sowohl in der Obstbaumzucht als in anderen Vortheilen der Landwirthschaft mit ersichtlichen Nutzen Unterricht.

4. Preis.

Alexander Heigl, Schullehrer zu Grafenau.

War und ist zur Beförderung der Obstbaumzucht rühmlichst bemüht, ertheilte hierüber den Werk- und Feiertagsschülern in besonderen Stunden praktischen Unterricht, legte auf einem von ihm erkauften öden Grund zunächst Grafenau eine Obstbaumschule an, worin mehrere Hun-

derte junge in den letzten 3 Jahren veredelte Bäume stehen, vertheilte unter die Schüler viele junge Bäume, die sie selbst veredelten, und bepflanzte und ergänzte die Alleen an den Straſſenstrecken von Grafenau bis zur Gränze des k. Ldg. Wolfstein, und suchte sie vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.

Für den 5. und 6. Preis kam keine Bewerbung ein.

Für die Schüler

1. und 2. Preis.

Die Werk- und Feyertags-Schüler zu Hengersberg.

Haben den Landwirthschafts-, Obst- und Gemüsebau-Unterricht im heurigen Jahre nicht nur gründlich erlernt, sondern sie fingen auch an in den Gärten ihrer Eltern Obstbäume zu veredeln. Sie veredelten im Schulgarten 60 — und 150 Wildlinge, und halfen dem Lehrer Schiedermayer den 2 Tagwerk haltenden Holzgrund zu einem geeigneten Platz herrichten, und mit Eicheln besetzen.

3. und 4. Preis.

Die Werk- und Feiertagsschüler zu Grafenau.

Zeichneten sich durch Veredlung der Bäume, die alle den schönsten Wachsthum zeigen, sonderheitlich aus.

5. und 6. Preis.

Die Werk- und Feyertags-Schüler zu Vilshofen.

Haben sich im Pflanzen und Veredeln der Bäume besonders thätig bewiesen.

§. 7.

Eichenkultur.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze nebst zwei Büchern.

Michael Ringseisen, Wirth und Oekonomiebesitzer von Oetzing, Gemeinde Kirchberg, königl. Landgerichts Vilshofen.

Ließ sich während seines Anwesensbesitzes seit 1833 besonders angelegen seyn, junge Eichen auf seinen eigenthümlichen Waldgründen zu pflanzen, sie zu pflegen und zu schützen, so daß jetzt 3—400 junge Eichen, von welchen die meisten 3—4 Zoll im Durchmesser haben, in seinen Waldgründen stehen. Im Spätjahre 1841 machte er neuerdings eine Eichensaat von 1600 Kernen.

2. Preis.

Konnte nicht zuerkannt werden, da der Konkurrent Wolfgang Haimerl, Schullehrer zu Frauenhirn, königl. Landgerichts Dingolfing, welcher in dem öden Grunde des Gemeindevorstehers Peter Haselbäk per 17 Tagw. in den Jahren $18^{40}/_{41}$ und $18^{41}/_{42}$ 4500 Stück junge Eichen zog, und stets bemüht war, dieselben zu schützen und zu pflegen, dieß nicht auf eigenthümlichen Grund that.

§. 8.

Waldkultur.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Michael Ringseisen, Wirth und Oekonomiebesitzer in Oetzing, königl. Landgerichts Vilshofen.

Besitzt zwei Waldungen, die Ochsenweide zu 37 Tagw. und das Kühholz zu 31 Tagw., welche enthalten:

a) 25 Tagw. 40—45 jähr. gut geschlossene Tannen und einzeln eingemischte 70—80 jähr. Fichten und Tannen;

b) 7 Tagw. 20—25 jähr. geschlossene Föhren, Fichten und Birken;

c) 5 Tagw. abgeholzter Schlag,

d) 16 Tagw. 25—40 jähr. Tannen, Fichten, Eichen, Birken, Aspen;

e) 9 Tagw. vollkommen geschlossene 50 jähr. Tannen und Fichten;

f) 6 Tagw. Fichtenjungholz von 10—15 Jahren gut bestokt.

Alle diese Holzbestände befinden sich in einem guten Zustande, und haben ein dem Boden entsprechendes Wachsthum.

In der Abth. b. ist eine kleine Blöße sorgfältig mit Birken bepflanzt; der Schlag Lit. c. zu 5 Tagw. ist vom Lindenstockausschlag und Haselnußsträuchern gereinigt, um diese Fläche mit entsprechenden Holzarten wieder aufforsten zu können; nebstdem sind hier viele Eichen von gedeihlichem Wuchse übergehalten; in der Abthl. d. zu 16 Tagw. wurden die Eichen, welche einen üppigen Wuchs zeigen, von den sie überwachsenden andern Holzarten freigestellt, und das Jungholz in Abth. f. auf 6 Tagw. ist ganz nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen hergezogen.

Hieraus geht hervor, daß Ringseisen seine Waldungen sehr gut bewirthschaftet, für deren Erhaltung auf natürliche Art und durch künstliche Beihilfe sorgt, und sie nebstdem sehr von dem Hiebe schont, indem darin durchaus keine Stöcke von grünem Holze vorkommen. Auch ist rühmlich zu erwähnen, daß dieselben seit mehreren Jahren von dem forstordnungswidrigen Streurechen verschont geblieben.

Für die weiteren 9 Preise fand sich keine Bewerbung.

---

§. 9.

Torflager.

Die Wichtigkeit der Auffindung und Benützung von Torflagern in Gegenden, wo die Waldungen selten und die Holzpreise ungemein gestiegen sind, bestimmte das Vereins-Komité, für diesen Zweck zu den im Programme ausgesetzten 2 goldenen Medaillen noch eine solche und 2 silberne zu verwenden.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Franz Daumann, Gold- und Silberarbeiter in Straubing.

Schon im Jahre 1839 untersuchte derselbe mittelst eines eigens angeschafften Torfbohrers die niedere Fläche ober Straubing bis Rinkam (Alburger Gemeindegründe), und war der Erste der dortigen Gegend, welcher das Vorhandensein mächtiger Torflager entdeckte. Dasselbe dehnt sich auf circa 250 Tagw. aus, und enthält eine Torfschichte von durchschnittlich 8 bis 9 Schuh sehr guten, bituminösen, mit vielen Aesten und Wurzeln alter Stämme verwachsenen Rasentorfes, und dieser kann, da die Fläche auf der einen Seite von der Regensburger-Straubinger Hauptstrasse, auf der anderen Seite von der Donau begränzt wird, sehr leicht nach allen Richtungen verfahren werden.

Daumann erkaufte 10 Tagw. solche Torfgründe und unterhielt im Jahre 1840 auf denselben den ganzen Sommer über 6 Torfstecher, dann zur Trocknung ꝛc. ꝛc. ebenfalls 20 Personen. Im darauffolgenden Jahre setzte derselbe den Torfstich planmäßig fort, und verwendete den gewonnenen Torf zum Betriebe einer Ziegelbrennerei.

2. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Michael Karl, Müller zu Haukenzell, königl. Landgerichts Mitterfels.

In den zusammenhängenden Gemeinden Wiesenfelden, Heilbrunn und Geraszell fand Karl mehrere Torflager von circa 160 Tagw. Flächenausdehnung und einer Tiefe von 4—14 bayer. Fuß auf, und gab sich möglichste Mühe in Beziehung auf planmäßige Benützung derselben.

3. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Ignatz Kiendl, Gütler in der Altstadt Straubing.

Auf den südöstlich von Straubing gelegenen Eglseermoosgründen eröffnete Kiendl in jüngster Zeit zuerst den Torfstich. Die Größe des Torflagers ist bedeutend, kann aber noch nicht nach Tagwerken angegeben werden, da die Torfgewinnung nur platzweise geschieht. Die Mächtigkeit ist durchschnittlich gleich der der Alburgergründe, nämlich 5 bis 8 Fuß, und die Qualität ist ebenso dieselbe.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Joseph Englberger, Bauer zu Alburg, königl. Landgerichts Straubing.

Nachdem im Alburgermoos vom Goldarbeiter Daumann ein Torflager aufgefunden war, untersuchte auch Englberger seine dortigen Gründe, und begann nach dem Befunde von gutem Torf die Benützung desselben, welche sich nun durch sein kräftiges Wirken sehr verbreitet, und auch planmäßig betrieben wird. Von diesem Torfe wurde auch einiger über den eigenen Verbrauch zum Verkaufe nach Straubing gebracht, was in den nächsten Jahren immer mehr der Fall seyn und außerordentlich günstigen Einfluß für die Bewohner haben wird.

5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze.

Michael Luchner, Bauer zu Alburg, königl. Landgerichts Straubing.

Unternahm — wie Englberger — auf seinen Alburgermoosgründen den Torfstich, wodurch sich die Benützung des Torflagers verbreitete und beträchtliche Torfvorräthe gewonnen wurden.

---

§. 10.

Gemeinde-Backöfen.

Für die im Programm ausgesetzten drei Preise, goldene Vereinsdenkmünzen, wegen Errichtung von Gemeinde-Backöfen, meldete sich kein Bewerber.

---

§. 11.

Seidenzucht.

1. Preis. Eine goldene Vereinsdenkmünze.

Titl. Freifrau von Franken, k. Kämmerers- und Regierungsraths-Wittwe zu Straubing.

Artikel III. Die Artikel, Zeichen und Schlagworte, welche nicht unter Artikel I oder Artikel II fallen, können frei gewählt werden.

Artikel IV. Die Bestimmungen der Artikel I und II finden keine Anwendung auf Zeichen, welche vor dem 1. Januar 1894 in Deutschland oder in einem Schutzgebiete für Waren eingetragen worden sind, welche in Deutschland oder in einem Schutzgebiete hergestellt werden.

Diese Zeichen können unter den bisherigen Bedingungen für Waren derselben Art, welche in Deutschland oder in einem Schutzgebiete hergestellt werden, erneuert werden, auch wenn sie den Bestimmungen der Artikel I und II nicht entsprechen.

Bekanntmachung über Abänderung bestehender Schutzmarken-Verzeichnisse.

Vom 6. Dezember 1894.

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes, betreffend den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen, vom 30. November 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 449) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Verzeichnisse der Waren, für welche Marken eingetragen sind, werden wie folgt abgeändert:

Klasse 1. Chemische Produkte.

Unverändert.

Klasse 2. Farben, Erdfarben, Firnisse, Lacke, Beizen, Wachs, Fette, Mineralöle, Putz-, Polir-, Schleif- und Konservirmittel.

Unverändert.

Klasse 3. Leder- und Gummiwaren, Wagenschmiere, Treibriemen, Asphaltwaren, Dichtungsmaterialien, Packungsmaterialien, Asbestwaren.

Unverändert.

Klasse 4. Papier und Pappe, Papier- und Pappwaren, Buchbinderwaren, Lederpappe, Holzpappe.

Unverändert.

Klasse 5. Kautschuk- und Guttaperchawaren, Isolirmaterialien, Asbestwaren.

Unverändert.

Klasse 6. Spinnstoffe, Garne, Zwirne, Seile, Bindfaden, Netze, Segeltuch, Zeltbahnen, Wagendecken, Pferdedecken, Säcke, Wollstoffe, Baumwollstoffe, Leinenstoffe, Seidenstoffe, Jutestoffe, Hanfstoffe, Gewebe aus Pflanzenfasern, Filze, Wachstuch, Gummistoffe, Linoleum, Korkteppiche, Fußdecken, Teppiche, Möbelstoffe, Möbelbezüge, Wagenbezüge, Pferdedecken, Reisedecken, Schlafdecken, Steppdecken, Bettdecken, Tischdecken, Bettstellen, Matratzen, Strohsäcke, Kissen, Polstermaterialien, Roßhaar, Seegras, Werg, Wolle, Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Ramie, Chinagras, Manilla, Sisal, Kokosfaser, Stroh, Bast, Rohr, Schilf, Binsen, Weiden, Holzwolle, Holzfaser, Holzstoff, Cellulose, Papierstoff, Papiergarn, Papierzeug, Papierwaren, Pappwaren, Strohwaren, Bastwaren, Rohrwaren, Korbwaren, Bürstenwaren, Besen, Matten, Strohdecken, Strohteppiche, Strohmatratzen, Strohsäcke, Strohkissen, Strohhüte, Strohgeflechte, Strohstoffe, Strohpappe, Strohpapier, Strohgarn, Strohzeug, Strohwaren, Strohwolle, Strohfaser, Strohstoff, Strohcellulose, Strohpapierstoff, Strohpapiergarn, Strohpapierzeug, Strohpapierwaren, Strohpappwaren, Strohbastwaren, Strohrohrwaren, Strohkorbwaren, Strohbürstenwaren, Strohbesen, Strohmat

11. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Michael Mayer, seit 37 Jahren Knecht bei dem Wirthe Joseph Rixinger zu Wisselfing, königl. Landgerichts Osterhofen.

12. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Franz Bliemelsperger, seit 36 Jahren Knecht bei dem Bauer Joseph Strasser, Bliml zu Reith, der Gemeinde Eggstetten, königl. Landgerichts Simbach.

13. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Joseph Zitzlsperger von Englmar, seit 31 Jahren Dienstknecht bei der Oekonomie des Herrn von Pranath, jetzt des Herrn Grafen von Hundt zu Offenberg, k. Landg. Bogen.

14. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Joseph Steer, 30 Jahre Dienstknecht bei Andrä Steer, Bauer von der Rieß, Gemeinde Neuvußberg, königl. Landgerichts Viechtach.

15. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Michael Kremheller, Dienstknecht seit 30 Jahren bei Georg Kremheller, Bauer zu Menzing, Gemeinde Altenufer, königl. Landgerichts Hengersberg.

16. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Ranzinger, Dienstknecht seit 30 Jahren bei Joseph Ranzinger, Bauer in Engolling, königl. Landgerichts Hengersberg.

17. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Joseph Achatz von Diessenbach, seit 30 Jahren Oberknecht und Oekonomieführer bei Anton Fröstl, Hofsbesitzer und Hammermeister zu Arzting, königl. Landgerichts Deggendorf.

18. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Roßmayer, seit 28½ Jahren Dienstknecht bei Johann Löw, Karglviertlhofs-Besitzer zu Forstberg, Gemeinde Malching, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

19. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Johann Ev. Altmannshofer von Dulding, Gemeinde Jedersburg, seit 26 Jahren Dienstknecht beim Wirth Joseph Woller zu Jedersburg, königl. Landgerichts Pfarrkirchen.

20. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein neuer Thaler.

Martin Steinhofer, 25⅔ Jahre Dienstknecht bei Paul Steinhofer, Bauer zu Gstöckat, Gemeinde Neukirchen v. W., königl. Landgerichts Passau I.

B. Weibliche Dienstboten.

1. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und drei Thaler.

Anna Maria Hochholzner von Scheuering, 74 Jahre Oekonomiedienstmagd, hierunter 53 Jahre ununterbrochen beim Jakerbauer zu Oedenkatzbach, und erst über 1 Jahr bei dem Binder-Söldner zu Rheuning, königl. Landgerichts Vilsbiburg.

2. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Korona Sattler, 62 Jahre Dienstmagd im Wirthshause zu Ottersklrchen, k. Landg. Vilshofen.

3. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Anna Maria Buchner, 60 Jahre Dienstmagd, davon die letzten 15 Jahre ununterbrochen bei Georg Dietl, Bauer in Obermühlbach, königl. Landgerichts Mitterfels.

4. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Katharina Reisinger von Buchet, 56 Jahre Dienstmagd, in den letzten 28 Jahren bei dem Wasenmeister Geiger zu Vilsbiburg.

5. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Magdalena Harbek von Malching, 46 Jahre Dienstmagd, in den letzten 15 Jahren bei Michael Holzner, Pflugmacher in Rindorf, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

6. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Korona Hagn, Dienstmagd seit 40 Jahren, in den letzten 23 Jahren bei Kaspar Brukmair, Naglbauer, ¼ Hofsbesitzer zu Malching, königl. Landgerichts Rotthalmünster.

7. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Anna Bilsmayer, Bauerstochter von Kollersperg, 38½ Jahre Dienstmagd, in den letzten 31 Jahren bei Georg Lueger, Bauer zu Lueg, Gemeinde Petersкirchen, königl. Landg. Eggenfelden.

8. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Elisabeth Melzl, Bauerstochter von Bliedenthal, 34 Jahre ununterbrochen Dienstmagd bei Mathias Grätz zu Blindenthal, Gemeinde Eggstetten, königl. Landgerichts Simbach.

9. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Katharina Lanzinger von Falkenstein, seit 33 Jahren in Diensten, zuletzt 15 Jahre als Viehmagd bei Max Wolf, Handelsmann und Oekonomiebesitzer in Straubing.

10. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Walburga Weinberger, seit 28 Jahren ununterbrochen Viehmagd bei dem Oekonomie-Besitzer und Schuhmacher Johann, jetzt Joseph Meidendorfer zu Ruhmannsfelden, königl. Landg. Viechtach.

11. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Franziska Wittmann von Forstlehen, 25½ Jahr Dienstmagd bei Martin Deisbek, Dreibl ¼ Hofsbesitzer in Forstberg, Gemeinde Malching, königl. Landg. Rotthalmünster.

12. Preis. Eine silberne Vereinsdenkmünze und ein Thaler.

Magdalena Weinberger von Schwaibach, 25 Jahre Dienstmagd und seit 23 Jahren ununterbrochen bei Franz Kuffner, Thürmermeister und Oekonomiebesitzer in Vilshofen.

---

§. 13.

Weibliche Dienstboten, welche sich durch Reinlichkeit und Einfachheit der Kleidung auszeichnen.

1. Preis. Eine silberne Medaille.

Katharina Aßbek von Schweinbach, 11 Jahre Dienstmagd, dermalen im Pfarrhofe zu Leiblfing, königl. Landgerichts Straubing.

2. Preis. Eine silberne Medaille.

Katharina Reisinger von Buchet, 56 Jahre Dienstmagd, zuletzt 28 Jahre bei dem Wasenmeister Geiger zu Vilsbiburg.

3. Preis. Eine silberne Medaille.

Anna Maria Hochholzner, 74 Jahre Magd, in den letztern 53 Jahren beim Jakerbauer zu Oedenkatzbach, königl. Landgerichts Vilsbiburg.

4. Preis. Eine silberne Medaille.

Theres Stelzl, 21½ Jahre Magd, in den letztern 11½ Jahren bei dem Bäcker Mehltreter zu Bogen.

Zur Zuerkennung der weiteren 8 Preise fanden sich nach den eingekommenen Zeugnissen für weibliche Dienstboten keine entsprechenden Bewerbungen, und das Vereins-Komité beschloß, sie den männlichen Dienstboten, von welchen sich viele qualificirte Kompetenten meldeten, zuzuwenden.

Straubing am 9. Oktober 1842.

Das Preis-Komité des Kreis-Landwirthschafts-Festes für Niederbayern im Jahre 1842.

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für
Niederbayern.
Landshut.

Landshut, Donnerstag den 1. November

I. Gesetzgebungs-Sachen der Monarchie.
Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Verehelichung der Militär-Personen betreffend.

II. Gesetzgebungs-Sachen des Rheinkreises.
Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Verehelichung der Militär-Personen betreffend.

III. Verfügungen und Erkenntnisse der Kreis-Regierung.
Verordnung, die Einführung des Gesetzes über die Verehelichung der Militär-Personen betreffend

gen von unterfertigter Stelle bestätiget worden sind.

Landshut den 24. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

939.

Ad. Num 21017.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Zwiesel betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. J. gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Zwiesel wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Scheil, Schlosser,
2) Joseph Schweikl, Müller,
3) Michael Müller, Fragner;

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Rosenlechner, Weber,
2) Anton Stangl, Wirth,
3) Ludwig Weinberger, Wirth,
4) Michael Lackerbauer, Schmid,
5) Anton Brunner, Schmid, und
6) Adam Leimer, Wirth.

Dieses wird hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die genannten Magistratsräthe in dieser Eigenschaft am Heutigen bestätiget worden sind.

Landshut, den 25. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

940.

Ad. Num. 3560.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Plattling betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Plattling wurden

I.

als Bürgermeister:

Michael Steiner, Handelsmann,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Sebastian Sonnleitner, Lederer,
2) Joseph Kandler, Müller,
3) Franz Wacker, Binder;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Benedikt Höcker, Müller,
2) Xaver Hauser, Weißgärber,
3) Johann Wasinger, Müller,
4) Franz Stetter, Müller,
5) Joseph Scherzer, Bäcker,
6) Sebastian Gögel, Weber, und
7) Wolfgang Irlinger, Chirurg

gewählt, was hiemit unter dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft bereits am 7. d. Mt. die Bestätigung der unterfertigten Stelle erhalten haben.

Landshut den 29. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

941.

Ad. Num. 3356.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Badens zweite Kammer« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 16. Nov. d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Badens zweite Kammer« drei Gedichte von Prutz — Zürch und Winterthur, Verlag des litterarischen Komtoirs;

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 28. Nov. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

942.

Ad Num. 3477.

An sämmtliche

katholische und protestantische Pfarrämter und Pfarrvikariate.

(Beförderungs- oder Versetzungsgesuche der katholischen und protestantischen Geistlichen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, in Bezug auf die Beförderungs- oder Versetzungs-Gesuche der katholischen und protestantischen Geistlichen, darauf aufmerksam zu machen, daß nach Nr. 4. der allerhöchsten Verordnung vom 12. November 1808 (Reg.-Bl. S. 2710) Pfarrern, welche nicht zu jenem Kreise gehören, wo die erledigte Pfründe gelegen, sich, wenn sie die Versetzung auf eine solche Pfarrei nachsuchen, an jenes General-Kreis-Kommissariat (nun Regierung) zu wenden haben, in dessen Bezirk sie wirklich angestellt sind.

Dieß wird sämmtlichen katholischen und protestantischen Pfarrämtern und Pfarr-Vikariaten zur eigenen Darnachachtung und mit dem Auftrage eröffnet, auch ihre sämmtlichen unterhabenden Geistlichen hievon in Kenntniß zu setzen, indem obige allerhöchste Vorschrift auch auf noch nicht präbendirte Geistliche ihre Anwendung finden muß, die Ausserachtlassung aber dieser allerhöchsten Vorschrift nur eine verzögerte Vorlage der gestellten Gesuche zur Folge haben kann, weil derlei bei einer ungeeigneten kön. Regierung eingereichte Gesuche von dieser erst wieder an die geeignete königl. Regierung abgegeben werden müssen.

Landshut, den 28. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

943.

(Die Resultate der Distrikts-Konkurrenz-Kassa-Rechnung für den Landgerichts-Distrikt Rottenburg pro 18$^{40}/_{41}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Art. XII. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 zu Folge werden die Resultate der in rubro genannten Rechnung pro $^{40}/_{41}$ wie folgt öffentlich bekannt gegeben.

A. Einnahmen.

1.	An Aktiv-Bestand des Vorjahres	572 fl.	54 kr.
2.	» Ersatzposten	7 »	17 »
3.	» direkten Gemeinde-Umlagen	1677 »	— »
	ad A. Summa	2257 fl.	11 kr.

B. Ausgaben.

1.	Auf Ersatzposten	1 fl.	29 kr.
2.	» die Verwaltung	73 »	40 »
3.	» Gemeindeanstalten und zwar		
	a) die Gesundheits-Polizey	365 »	— »
	b) Transportfuhren	179 »	36 »
4.	» Herstellung von Straßen-Alleen mit Obstbäumen	1247 »	58 »
	ad B. Summa	1837 fl.	43 kr.
	Ueber Abzug der Ausgaben		
	C. Aktiv-Rest	419 fl.	28 kr.

Ein Stamm- oder Kapital-Vermögen ist nicht vorhanden.

Landshut, den 28. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

944.

Ad. Nr. 387.

An sämmtliche
Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

Den Verkauf auf den Münchner-Dulten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die unter dem 29. Juli d. Js. von der k. Polizeidirektion und dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München, den Verkauf auf der dortigen Dult betr., erlassene Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden diejenigen Polizeibehörden, in deren Bezirken Lokalblätter erscheinen, beauftragt, diese Bekanntmachung auch in diese Blätter aufnehmen zu lassen.

Landshut, den 1. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf auf der Dult dahier betr.)

Die unterfertigten Behörden sehen sich veranlaßt, nachstehende Anordnungen und Bestimmungen hiemit bekannt zu machen:

§. 1.

Alle Diejenigen, welche die hiesige Dult zu beziehen gedenken, haben künftig ihre Legitimationen über die Berechtigung zum Marktbesuche der magistratischen Dult-Commission (Rathhausgebäude) über eine Stiege, Zimmer Nro. 8.) zur Prüfung vorzulegen, und wenn sie von derselben die Admission zur Dult erhalten, und die treffenden Marktgebühren ꝛc. gegen Quittung entrichtet haben, unter Vorzeigung dieser, — bei der königl. Polizei-Direktion die Aufenthalts-Bewilligung zu erholen.

§. 2.

Wer die Dult beziehen will, hat sich bei obiger Commission über die Berechtigung hiezu — vorschriftmäßig auszuweisen.

Zu diesem Zwecke werden auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 8. Mai 1811 (Reg.-Bl. S. 649) und der Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern vom 17. Sept. 1840 (Intell.-Bl. S. 1291) nachfolgende Be-

stimmungen zur Darnachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht:

a) Inländische Gewerbsleute, Producenten roher Erzeugnisse, Fabrikanten, Kaufleute und Krämer, welche in ihrem Wohnorte mit offenem Laden versehen sind, — können sich durch ihre Gewerbs-Concessionen, in welchen sie sich durch ihre Heimathsbehörde den gegenwärtigen Besitz und die Ausübung ihres Gewerbes bestätigen zu lassen haben, oder auf — nach allerg. allerhöchster Verordnung Ziff. II. Lit. A. 1. — sonst statthafte Weise hiezu legitimiren.

b) Handels- und Gewerbsleute aus den — dem Zollvereine einverleibten Staaten haben sich nach der durch allerhöchste Verordnung vom 27. Juli 1830 (Reg.-Bl. S. 490) gegebenen Vorschrift zu legitimiren.

c) Ausländer, welche einem der Zoll-Vereins-Staaten nicht angehören, und in der Eigenschaft als Fabrikanten, wirklich concessionirte Gewerbsleute, Kaufleute mit offenem Laden in ihrem Wohnorte versehen, oder welche als Producenten roher Erzeugnisse die Jahrmärkte in Bayern besuchen, — haben sich durch legal gefertigte, — alljährlich zu erneuernde Zeugnisse ihrer zuständigen Behörde über ihre Eigenschaft, — ausländische Kaufleute aber sich insbesondere darüber auszuweisen, daß sie mit eigenem offenen Laden in ihrem Wohnorte angesessen sind, und daselbst wirklich Handel treiben. — Solch ausländische, einem der Zollvereinsstaaten nicht angehörende Händler haben zugleich den Nachweis zu liefern, daß ihre Waaren ausländische, in das Zollvereinsgebiet importirt und gehörig verzollt seyen.

d) Inländische Selbsterzeuger, das ist solche Inländer, welche geringere Gattungen von Waaren, als Körbe ꝛc. verfertigen, welche nach Art. 8. des Gewerbegesetzes vom 11. Sept. 1825 der Kathegorie der freien Erwerbsarten angehören, haben sich zu ihrer Legitimation mit jährlich zu erneuernden vorschriftmäßigen Zeugnissen ihrer Polizeiobrigkeit über die Eigenschaft ihrer Waare als eigenes Fabrikat auszuweisen.

e) Inländer, welche zum bloßen Landkrämerhandel auf inländischen Märkten durch persönlich jährlich zu erneuernde Patente ermächtigt sind, haben ihre Originalpatente vorzuweisen.

f) Stellvertreter können, da alle zum Besuche der Dulten nöthigen Legitimationen, Vorweise, Concessions-Urkunden, Patente ꝛc. in der Regel nur für die Person giltig sind, welche die zum Marktbesuche berechtigende Eigenschaft besitzt, — nur in so ferne zugelassen werden, als sie neben dem Nachweise der Berechtigung der sie Bevollmächtigenden — zugleich mit einem amtlichen, ihr Signalement und die Dauer der Giltigkeit enthaltenden Zeugniß versehen sind.

§. 3.

Diejenigen, welche sich über die Berechtigung zum Marktbesuche nicht auszuweisen vermögen, so wie diejenigen, welchen bereits bedeutet wurde, daß sie in künftigen Dulten zum Besuche nicht werden zugelassen werden, wenn sie sich hierüber nicht vorschriftmäßig auszuweisen vermögen, — und auf deren mangelhaften Ausweisen bereits bemerkt wurde, daß solche zum Marktbesuche nicht genügen — werden künftighin ohne vorschriftmäßige Legitimationen zum Verkaufe auf der Dult nicht zugelassen.

§. 4.

Diejenigen, welche entweder

a) ohne für ihre Person die Admission zum Dultbesuche erhalten zu haben, demungeachtet sich auf der Dult zum Verkaufe einfinden, oder

b) an verschiedenen Plätzen, oder

c) andere Waaren feilbieten, als sie zu führen berechtigt sind, —

haben im Betretungsfalle eine Geldstrafe von 10 — 50 fl., Beschlagnahme ihrer Waaren, und nach Umständen alsogleiche Entfernung von der Dult zu gewärtigen. —

Zur Ueberwachung des Vollzuges vorstehender Bestimmungen wird während der Dult von Zeit zu Zeit geeignete Controlle vorgenommen werden.

§. 5.

Diejenigen, welche ihre unverkaufte Waaren bis zur nächsten Dult dahier zurücklassen, haben dieselben, wie bereits durch Ausschreibung vom 19. Juli l. J. im Polizei-Anzeiger vorgezeichnet ist, in Kisten einzupacken, deren Aufbewahrungsort unter Angabe der Zahl, dann der Bezeichnung der Kisten und der Gattung der Waaren bei der königl. Polizei-Direktion und bei dem Magistrate anzuzeigen, und die geschehene Einlagerung zu bescheinigen, widrigenfalls die dahier gelagerten Waaren im Betretungsfalle unter amtlichen Beschlag genommen, und die Eigenthümer derselben, vorbehaltlich allenfalls gebotener gesetzlicher Einschreitung wegen derlei Waarenverkaufes außer der Dultzeit — in obige Geldstrafe verfällt werden.

§. 6.

Im Uebrigen ist sich nach den polizeilichen Vorschriften der vor dem Anfange jeder Dult im hiesigen Polizei-Anzeiger erscheinenden Ausschreibung bei Vermeidung der in derselben angeführten Strafen zu achten.

Die unterfertigten Behörden geben sich dabei der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Bestimmungen und Anordnungen um so gewisser werden befolgt und eingehalten werden, als sie nur die Handhabung und Erhaltung gesetzlicher Ordnung bezielen, welche, — wie allenthalben im Staatsleben, — auch im Handelsverkehr nothwendig und ersprießlich ist, zu deren Aufrechthaltung Jeder gerne mitwirken wird.

Am 29. Juli 1842.

Königliche Polizei-Direktion und Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

Frhr. v. Karg-Bebenburg,
k. Polizei-Direktor.

Dr. Bauer,
Bürgermeister.

945.

Ad Num. 4041.

An sämmtliche
Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern.

(Die Regulirung des Winterbier-Satzes pro 18$^{42}/_{43}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Niederbayern werden an genaue Einhaltung des unter Absatz V. des lithographirten Ausschreibens der unterfertigten Stelle vom 17. Februar 1838 gesteckten Termines zur Vorlage der vorschriftsmäßigen Erhebungen über die Gersten- und Hopfenpreise hiemit erinnert.

Landshut, den 3. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Imp. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

946.

Ad Num. 21031.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Griesbach, k. Landgerichts Wegscheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Griesbach, königl. Landgerichts Wegscheid, wurden

I.

als Bürgermeister:

Andreas Dichter, Wagner.

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Andreas Eder, Wagner:
2) Andreas Reischl, Weber.

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Eckhart, Sattler,
2) Franz Kronawitter, Schuhmacher,
3) Johann Resch, Weber,
4) Johann Mayer, Mehlber, und
5) Franz Mix, Binder,

gewählt, was andurch mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die genannten Magistrats-Glieder in dieser Eigenschaft unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut, den 3. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

947.

Ad. Num. 3824.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Laufe des Monats September d. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfarrkirchen wurden

I.

als Bürgermeister:

Thaddäus Schlichtinger, Handelsmann:

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Andreas Valentin, Buchbinder,
2) Anton Poll, Schneider,
3) Georg Kollnberger, Tuchmacher;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Koppenwallner, Weißgärber,
2) Franz Raab, Brauer,
3) Ferdinand Pimpfinger, Nagelschmid,
4) Kajetan Bogner, Bäcker,
5) Michael Beer, Tuchmacher,
6) Georg Stanglmaier, Brauer,
7) Joseph Pöschl, Metzger, und
8) Joseph Lammer, Lederer,

gewählt, was andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft unter dem 22. November von der unterfertigten Stelle bestätiget worden sind.

Landshut den 3. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

948.

Ad Num. 21028.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hauzenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Hauzenberg wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Johann Schwarzmaier, Färber.

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Georg Kölbl, Tischler und Krämer,
2) Sebastian Kittl, Weber.

III.

als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Anton Koller, Wirth,
2) Johann Friedl, Wirth,
3) Andreas Osterkorn, Wirth,
4) Jakob Gattinger, Wirth, und
5) Andreas Baumgartner, Binder.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die oben genannten Magistrats-Glieder in dieser Eigenschaft unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt worden sind.

Landshut, am 5. Dezemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

949.

Ad Num. 3956.

(Eine im k. Landgerichte Neustadt a/S. aufgefundene blinde Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 11. Sept. wurde im k. Landger. Neustadt a/S. in Unterfranken in einem Walde eine unbekannte blinde Weibsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte. Unter Mittheilung einer Beschreibung dieser Person erhalten daher sämmtliche Distriktspolizei-Behörden den Auftrag, der Heimath derselben in ihren Bezirken nachzuforschen, und falls solche entdeckt werden sollte, hierüber innerhalb 4 Wochen Anzeige anher zu erstatten.

Hiebei wird noch bemerkt, daß sie bei ihrer Vernehmung angab, sie hieße Caroline Schmidt, sey zu Hildburghausen geboren, Tochter eines im Jahre 1832 in München verungückten englischen Reiters und der gleichfalls im Jahre 1835 zu Regensburg im Irrenhaus verstorbenen Elisabetha Schmidt, geborne Jung, sie habe sich seit dem Tode ihrer Eltern bei ihrer Base Anna Lindner, einer Taglöhnerstochter von Hildburghausen theils in Landshut, Regensburg, Augsburg, München u. dgl. aufgehalten, und vom Bettel ernähret, daß sie jedoch diese Angaben späterhin wieder änderte, und sich solche überhaupt als unwahr herausgestellt haben.

Landshut den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Imp. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

Signalement.

Größe 4 Schuh 1 Zoll.
Alter 20 Jahre.
Haare blond.

Augenbraunen blond.
Augen grau ohne Pupille.
Nase proportionirt.
Mund klein.
Zähne ganz weiß.
Kien rund.
Gesichtsform oval.
Gesichtsfarbe gesund.
Besondere Kennzeichen ein kleiner Satthals.

Sie trug bei ihrer Aufgreifung ein blau, roth und weißes Halstüchlein, ein dunkelblau und gelb gewürgltes Mützchen, einen grob leinernen gelbroth, grau und blaugestreiften Rock, einen katturnenen Schurz mit gelb und braunen Blumen, war ohne Fußbekleidung. Mit sich führte sie einen Sack, einen alten Rock und zwei ein halb Ellen dunkelblau und gelbgestreiften Zeug.

II. Dienstes-Nachrichten.

950.

Im Einverständnisse mit dem k. Appellations-Gerichte von Niederbayern wurde der kön. Kämmerer Freiherr von Gruben, Guts- und Gerichts-Herr von Irnsing, als Beamter dieses Patrimonialgerichts bestatigt.

951.

Mittels Regierungsverfügung vom 26. Nov. 1842 ist der Schullehrer Franz Kleinhäupl von Birnbach auf den erledigten Schul- und Meßner-Dienst zu Kapfelberg, Landgerichts Kelheim, versetzt worden.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

952.

Albert Röß, lediger Chirurgens-Sohn von Sandsbach d. G., geboren am 14. Nov. 1752, sohin gegenwärtig über 90 Jahre alt, ging vor 67 Jahren in die Fremde, ohne seither von sich etwas vernehmen zu lassen.

Nach dem Antrage seiner nächsten Verwandten, wird nun obiger Albert Röß, oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenz aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser zur Empfangnahme seines Elterngutes zu 50 fl., und eines brüderlichen Erbtheiles von 50 fl. dahier zu melden, als außerdem Albert Röß für todt erklärt, und sein obiges Vermögen an seine nächsten Intestaterben ohne Kaution vertheilt werden würde.

Rottenburg, am 1. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Rottenburg.
Galler, Landrichter.

953.

In Gemäßheit hoher Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 24. vor. Monats ist der am 27. Oktober l. Js. von den unterfertigten Aemtern vollzogenen Verpachtung des kön. oberen Ebers-pointner-Jagdbogens die Genehmigung nicht ertheilt, und sofort die nochmalige Vornahme der Verpachtung dieser Jagd gnädigst angeordnet worden.

Zum Vollzuge dieses hohen Befehles wird auf **Mittwoch den 21. dieß Monats Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr** Tagsfahrt angesetzt, und es werden hiezu annehmbare Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, sich zu bemerkter Zeit im Geschäftslokale des königl. Rentamtes Vilsbiburg, woselbst die Pacht-Verhandlung nach den bestehenden Normativen vorgenommen wird, einzufinden.

Freysing, den 4. Dezember 1842.

Königl. Rentamt Vilsbiburg.
Seyfried, k. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Freysing.
Kaltenborn, k. Forstmeister.

954.

Das königliche Landgericht Regen erkennt in der Streitsache der Anna Maria Widl, Kerschertochter von Schalkham, königl. Landgerichts Vilsbiburg, und deren Kindsvormundes Erasmus Schindlböck von Oed, gegen Georg Drechsler, Inwohnerssohn und Mühlknecht von Harlachberg d. G. wegen Vaterschaft, Alimentation und Defloration-Entschädigung, auf erstatteten Vortrag und auf vorgängige kollegiale Berathung zu Recht:

I. Die Klage vom 1. Februar d. Js. wird für abgeläugnet gehalten, der Beklagte Georg Drechsler wird seiner Einreden verlurstiget und Kläger werden zum Beweise der Klage zugelassen.

II. Kläger, Maria Widl und Cons. haben zu beweisen:

»daß der Beklagte, Georg Drechsler, mit der Klägerin, Maria Widl, am 24. Juni 1839, oder zu einer andern, mit der am 2. April 1840 erfolgten Geburt ihres Kindes, Anna Maria, übereinstimmenden Zeit, einen Beischlaf vollzogen habe.

III. Der Beklagte, Georg Drechsler, hat in eventum zu beweisen:

daß Klägerin Maria Widl sich schon im geschwächten Zustande befand, ehe er mit derselben Beischlaf pflog.«

Zum Antritte des Beweises sub Nro. II. und III. erhalten beide Partheien eine Ausschlußfrist von 30 Tagen.

IV. Der Ausspruch über den Kostenpunkt bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

Am 26. November 1842.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

955.

Der königl. Pfarrer Aloiß Haider zu Oberalteich, königl. Landgerichts Bogen, ist am 15. April d. Js. ohne letztwillige Disposition verstorben.

Es werden daher die allenfallsigen Intestaterben, welche sich seither noch nicht gemeldet haben, so wie diejenigen, welche Forderungs-Ansprüche an der Verlassenschafts-Massa zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Rechte geltend zu machen, außerdessen ohne alle weitere Rücksicht auf sie, rechtlicher Ordnung nach, fortgeschritten werden wird.

Dn 11. November 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Bacher, Prot.

956.

In der Streitsache der Maria Binder, ledige Inwohnerstochter von Gegenbach, d. G., und deren Kindsvormund gegen Ignaz Reischl, led. Inwohnerssohn von Breitenberg, d. G., wegen Vaterschaft und Kindsalimentation wird Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarschlüßigen Verhandlung auf

Mittwoch den 28. Dezember 1842

anberaumt, und der Beklagte, Ignaz Reischl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, unter dem Anhange vorgeladen, in Person oder durch einen bevollmächtigten Anwalt hiezu zu erscheinen, daß er im Nichterscheinungsfalle in die Tragung der Kosten verurtheilt werde.

Die Klage kann hierorts eingesehen werden.

Wegscheid, den 15. Oktober 1842.

Kön. Landgericht Wegscheid.

Gutschneider.

957.

In Folge Ermächtigung der kön. Regierung von Niederbayern wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Distriktsstrasse von der Löwenmühle über Thyrnau nach Hauzenberg vom 1. Jänner 1843 angefangen nur mit Fuhrwerk, welches mit Radfelgen von der in der allerhöchsten Vorschrift vom 16. Juli 1840 vorgeschriebnen Breite versehen ist, befahren werden dürfe und daß alle Dagegenhandelnden die angedrohten Strafen unnachsichtlich zu erwarten haben.

Passau den 1. Dez. 1842.

Königliches Landgericht Passau I.

Fink, Landrichter.

IV. Brod-Tarif

der königlich bayer. Kreishauptstadt Landshut vom 4. bis 11. Dezember 1842.

Brodgattungen.	Pfund	Loth	Qutl.	Sechtl
Eine Pfenningsemmel	—	1	1	3¼
Zwei Pfenningsemmel	—	2	3	2½
Kreuzersemmel	—	5	3	1
Zwei Pfenninglaibl .	—	4	1	2
Kreuzerlaibl	—	8	3	—
Batzenlaibl	1	18	1	3

Wobei aber zu merken, daß man nicht jede Brodgattung Kreuzer Werths insonderheit, sondern des rechten Befundes willen nur 3 Kreuzer Werths zusammen zu wägen pflegt.

Mehl-Tarif.

Mehlgattungen.	Metzen fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Mäßl fl.	kr	dl
Semmelmehl	2	32	—	—	—	—	—	9	2
Pollmehl	2	8	—	—	—	—	—	8	—
Nachmehl	1	28	—	—	—	—	—	5	2
Kleien	—	24	—	—	6	—	—	—	—
Römisch Rogen	1	36	—	—	—	—	—	6	—
Gemein Roggen- oder Backmehl	1	12	—	—	18	—	—	—	—
Kleien		10	—	—	4	—	—	—	—

V. Passauer Brodsatz

vom 2. bis 8. Dezember 1842.

Brodgattungen.	Pf.	Loth.	Qutl.	Secht.
(Waizenbrod.)				
Eine 2 Pfenningsemmel	—	2	3	2
Eine Kreuzersemmel	—	5	3	—
(Pollbrod.)				
Ein Zweipfenninglaibl	—	4	1	1
Ein Kreuzerlaibl . . .	—	8	2	2
Ein Sechspfenningwecken	—	12	3	3
Ein Groschenwecken .	—	25	3	2
(Roggenbrod.)				
Ein Sechserlaib . . .	2	9	2	—
Ein Zwölferlaib . . .	4	19	—	—

Mehlsatz.

Mehlgattungen.	Meß. fl.	kr	dl	Vierl. fl.	kr	dl	Sechz. fl.	kr	dl	Dreißiger. fl.	kr	dl
(Waizenmehl.)												
Semmelmehl .	2	20	—	—	35	—	—	8	3	—	4	1
Pollmehl . . .	1	50	—	—	27	2	—	6	3	—	3	1
Nachmehl . . .	1	10	—	—	17	2	—	4	1	—	2	—
(Roggenmehl.)												
Römischroggen-Mehl	1	20	—	—	20	—	—	5	—	—	2	2
Gemeinroggen-Mehl	1	4	—	—	16	—	—	4	—	—	2	—

VI. Straubinger Brodsatz

vom 3. Dezember 1842.

Brod-Gattungen.	Pf.	Loth	Qutl.
(Waizenbrod.)			
Eine halb Kreuzersemmel . .	—	3	—
Eine Kreuzersemmel	—	6	—
Ein 6 Pfenning-Wecken von schwarzem Waizenmehl . .	—	20	3½
Ein Groschenwecken	1	9	3
(Pollbrod.)			
Pollröckel zu 1 Kreuzer . . .	—	8	3
Pollküpf u. Koppelbrod zu 2 kr.	—	17	2
Koppelbrod zu 3 Kreuzer . .	—	26	1
» » 4 » . .	1	3	—
» » 6 » . .	1	20	2
(Roggenbrod.)			
Ein Wecken zu 3 Kreuzer .	1	5	3¼
» » » 6 » .	2	11	2½
» » » 9 » .	3	17	1¾
» » » 12 » .	4	23	1

VII. Augsburger-Cours

vom 1. Dezember 1842.

Cours der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse.	Am Ende. Pap.	Geld.
Königlich Bayerische.		
Obligationen à 4% mit Coup. .		
detto » » 2 Mt. .		
detto à 3½ % prompt .	100½	100¼
detto » » 2 Mt. .		
Promessen auf Bank-Akt. pr. St. Agio		
Bank-Aktien . . Div. II. Sem.	667	665
K. K. Oesterreichische.		
Rothschild-Loose prompt. . . .		
detto detto Mt.		
Part.-Oblig. à 4 % prompt. . .		
detto detto 2 Mt. . .		
Lotterie-Anleben von 1834 prompt.		141
detto detto » 1839 »	112	110½
Metalliq. à 5 % prompt. . . .	110⅛	109¼
detto detto 2 Mt. . . .		
detto à 4 % prompt. . . .	101¼	101¼
detto à 3 » Mt.		78
Bank-Akt. prompt. Dividi II. Sem.		1652
detto 1 Mt.		
Großh. Darmstädtische Loose prmt.		62½
K. Polnische Loose à fl. 300 prompt.		118
detto detto à fl. 500 prompt.	123	
Ludwig-Kanal-Aktien		75
Augsburg-Münchner-Eisenb.-Actien	75	72
» Obligationen à 4 %		102½

VIII. Militärwesen: Übersichten.

| Militärbezirke, Truppenteile und Garnisonen | Friedens-Präsenzstärke | Personal | Pferde | Kanonen | Maschinengewehre | Kraftfahrzeuge | Flugzeuge | Luftschiffe | Scheinwerfer | Funkentelegraphie | Fernsprechwesen | Brieftauben | Kriegsbrücken | Sanitätswesen | Veterinärwesen | Verpflegungswesen | Bekleidungswesen | Waffenwesen | Munitionswesen | Festungswesen | Eisenbahnwesen | Kraftfahrwesen | Luftschiffahrt | Flugwesen | Militärgerichtsbarkeit | Militärseelsorge | Militärbildungswesen | Militärsport | Militärmusikwesen | Militärgefängnisse | Militärstrafanstalten | Militärstrafvollzug | Militärstrafrecht | Militärstrafverfahren | Militärstrafgesetzbuch | Militärstrafgesetzbuch für das Heer | Militärstrafgesetzbuch für die Marine | Militärstrafgesetzbuch für die Schutztruppen | Militärstrafgesetzbuch für die Kolonien | Militärstrafgesetzbuch für die Protektorate | Militärstrafgesetzbuch für die Mandatsgebiete | Militärstrafgesetzbuch für die Treuhandgebiete | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Deutschland | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Österreich | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Italien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Japan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Korea | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in China | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Indien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Pakistan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Afghanistan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Persien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Irak | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Syrien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Libanon | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Israel | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Jordanien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Saudi-Arabien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Jemen | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Oman | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Vereinigte Arabische Emirate | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Katar | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Bahrain | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Kuwait | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Irak | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Iran | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Afghanistan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Pakistan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Indien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in China | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Korea | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Japan | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Italien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Österreich | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Deutschland | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Europa | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Asien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Afrika | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Amerika | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Australien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in Ozeanien | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Antarktis | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Arktis | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Tundra | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Taiga | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Steppe | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Wüste | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Savanne | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Regenwald | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Mangrove | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Küste | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Insel | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Halbinsel | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Bucht | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Meerenge | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Straße | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Kanal | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Fluss | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der See | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Ozean | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Atlantik | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Pazifik | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Indik | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Arktik | Militärstrafgesetzbuch für die Besatzungszonen in der Antarktik |
|---|---|---

Literarische Anzeige.

Im Verlage der **Jos. Thomann**'schen Buchhandlung in **Landshut** ersch
und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der Seelsorger,

eine katholische Zeitschrift, jährlich in 6 Heften,

herausgegeben

im Vereine mit mehreren Geistlichen

von

Johann Baptist Zarbl,

Stadtpfarrer zum heil. Jodok in Landshut.

Preis: per Jahrgang 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. 3 gr.

Der Inhalt dieser Zeitschrift läßt sich unter folgende Rubriken bringen: 1) Freie Artikel über alle Gegenstände des kirchlichen Lebens. 2) Predigtentwürfe, Predigten und katechetisches Fach. 3) Mittheilungen aus der Seelsorge. 4) Recensionen und Anzeigen schriftstellerischer Leistungen. 5) Geschichtliches.

Da diese katholische Zeitschrift sich ihrem 5ten Jahrgange naht, so laden wir zu einer recht ausgebreiteten Theilnahme und Wirksamkeit für dieses Werk ein, damit es zur Ehre Gottes, zur fortwährenden Belebung des kirchlichen Sinnes im Klerus und dadurch auch zum Heile des christlichen Volkes gereiche.

Anbelangend zuerst das Wünschenswerthe einer solchen Zeitschrift überhaupt, so läßt sich ein gehöriges Urtheil über ihren Werth und ihre Wirksamkeit folgend begründen: Das ganze Studium des angehenden Theologen an einer höhern Lehranstalt geht dahin, daß er zum einstigen Seelsorger gehörig befähigt werde, und das dium der Pastoral ist es darum, welches allen ander chern folgt, welches den Schluß und die Krone der bildet, weil es ihn lehrt, wie er das Gewonnene andern nützlich machen soll. Gleichwie aber das St der Dogmatik, Moral, des Kirchenrechtes, der Ki geschichte, Exegese u. s. w. ein fortwährender Gege der Thätigkeit auch des Priesters ist und seyn mu auch das der rechten Weise seiner seelsorglichen Wi keit. Wenn es nun nicht wenige Zeitschriften gibt, ihm neben dem Studium abgeschlossener Werke deß lieb sind, weil sie ihn über den jedesmaligen Stan Wissenschaften unterrichten, neue Ansichten mittheilen, Entdeckungen anzeigen, neue Leistungen würdigen, neuen Darstellungsformen der alten und umwandel

eiten bekannt machen: so muß es ihm gewiß nicht
r erwünscht seyn, wenn er eine andere haben kann,
sich vorzugsweise mit dem kirchlichen Leben beschäf-
den Pulsschlag desselben in einem weitern Kreise
auf die gesunde oder krankhafte Beschaffenheit des-
hinweist, und die Mittel zur Erhaltung oder Hei-
ngibt.

ragen wir dann, wie der Seelsorger in seinen bis-
n Leistungen sich bewährt habe, so zeigt ein Blick
e Richtung seiner Thätigkeit, daß er seine Aufgabe
ngs begriffen hat. Er liefert einmal selbstständige
über Gegenstände aus dem gesammten Bereiche des
hen Lebens, weist die Bedürfnisse und Mängel nach,
die Art der Abhilfe und Gegenwirksamkeit, bezeich-
e Neigungen und Anlagen in unserer Zeit, welche
besondern Wachsamkeit bedürfen.

n allen seinen Aufsätzen beabsichtiget er namentlich
in den Geist und das Wesen der Kirche einzu-
n, gründliche tiefere Ansichten über Alles, was kirch-
t, zu geben und zu verbreiten, und so jenem ober-
chen Treiben, jener Verflachung und Verwässerung der
heiten und Geheimnisse unserer Religion entgegen zu
, welche wir noch so vielfach zu beklagen Ursache

Gerade in dieser Beziehung dürfte unser „Seelsorger"
ne rühmliche Weise vor vielen andern Erscheinungen
Zeit sich auszeichnen, und die Theilnahme und Un-
zung eines Jeden verdienen, der ernsten katholischen
nschaften zugethan ist. Eben dieses Streben nach gründ-
Erkenntniß der Kirche, ihrer Dogmen, ihrer Ge-
he, ihrer Feste u. s. w., spricht sich auch insbeson-
n den Predigtentwürfen aus, die oft tiefe Blicke in
Wesen der Erlösung und unseres Glaubens öffnen.
katholische Lehre wird hier in ihrer Thatsächlichkeit
ihrer vollen Herrlichkeit und Würde dargestellt und
ndet.

Er hat ferner Mittheilung von Erfahrungen aus der
orge gemacht, welche bei einem solchen Unternehmen nicht fehlen darf, da sie eben so anziehend als lehrreich sind, und in der Folge vermehrt werden wird, wenn ein unten zu machender Vorschlag Eingang findet.

Die Recensionen und Anzeigen literarischer Erscheinungen haben sich nicht nur seit dem Beginne des „Seelsorgers" gemehrt, sondern beschränken sich anderseits mehr auf solche Werke, welche sich zur Besprechung in einer Zeitschrift für Seelsorger vorzugsweise eignen. Endlich werden unter der Rubrik: Geschichtliches — biographische, kirchengeschichtliche und andere einschlägige Nachrichten geliefert.

Man wird aus diesen Angaben entnehmen, daß der „Seelsorger" seinem Zwecke zu entsprechen sucht. Nun erlauben wir uns noch, unsere Ansicht über eine Bedingung zum vollständigen Gedeihen eines solchen Unternehmens auszusprechen. Eine solche Zeitschrift sollte nicht nur das Werk einiger Wenigen seyn, sondern es sollten viele Seelsorger ihr Schärflein beitragen. Jedes merkwürdige Ereigniß, jede wichtige Erfahrung im seelsorglichen Leben sollte nicht nur dem Einen nützen, der es erlebt, der sie gemacht hat, sondern ein Jeder sollte dergleichen durch ein Organ wie der „Seelsorger" zur Kenntniß seiner Amtsbrüder bringen.

Gerade dazu dient unter andern eine solche Zeitschrift, um kleine Züge, die sonst verloren gehen, zu sammeln und zu bewahren. Es könnten ferner von dem Einen Fragen darin angeregt werden, welche von einem Andern erledigt würden, wie zum Beispiele schon öfter Gewissensfälle aufgestellt wurden, deren Entscheidung sammt den Gründen im nächsten Hefte folgte. Auf diese Weise würde manche Ansicht klar, mancher Zweifel gelöst, und ein lebendiger günstiger Verkehr, ein löbliches Streben unter dem Klerus ganzer Provinzen ermittelt, auf diese Weise würde gewiß zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner heiligen Gemeinde gewirkt und von der Redaktion würde solchen Bestrebungen gewiß um so bereitwilliger entgegengekommen, als durch dieselben nur ihr eigener Wunsch erfüllt werden dürfte.

Die Verlagshandlung.

Königlich-Bayerisches

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 50.

Landshut, Sonnabend den 17. Dezember 1842.

Inhalt. Bekanntmachung, authentische Interpretation der Staatsverträge über Heimathlose und Vaganten. — Die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks. — Die Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Ausschüße und Gemeinde-Schreiber wegen Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten, verfaßt von Grötzsch, k. Landrichter von Gräfenberg. — Die Rechnungs-Resultate der Stiftungs-Konkurrenzkasse für Niederbayern pro $18^{41}/_{42}$. — Die Anwendung von Stempel-Papier zu den Quittungen über Zuschüsse zu den Bezirkswegbauten. — Die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen. — Die ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Märkten Mainburg, Rohr und Siegenburg. — Der Mastochsenfleischsatz in Landshut und Straubing für den Monat Dezember. — Periodische Terminsarbeiten. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfeffenhausen. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

958.

Authentische Interpretation der Staatsverträge über Heimathlose und Vaganten betreff.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung eine Uebereinkunft zur Erläuterung und Ergänzung des unter dem $\frac{11}{12}$. Dezember 1822 mit der herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung, wegen gegenseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen und Vaganten abgeschlossenen Staatsvertrages, sodann wegen dessen Ausdehnung auf das Herzogthum Gotha, getroffen worden, so wird die hierüber mit Königlicher Allerhöchster Ermächtigung ausgefertigte, und gegen eine gleichlautende herzoglich Coburg-Gothaische Ministerial-Erklärung ausgewechselte Ministerial-Urkunde zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München am 22. November 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Ministerial-Erklärung,

die Erläuterung und Ergänzung der mit der herzoglich Sachsen-Coburgischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Convention vom 11/22. Dezember 1822 und Ausdehnung derselben auf das Herzogthum Gotha betreffend.

Zur Beseitigung derjenigen Zweifel und Mißverständnisse, welche sich seither über die Bestimmungen des §. 2. a. und c. der zwischen der Königlich Bayerischen und der herzoglich Sachsen-Coburgischen Regierung bestehenden Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen vom 11/22. Dezember 1822, namentlich

a. in Beziehung auf die Beantwortung der Frage: — ob und in wie weit die in der Staatsangehörigkeit selbstständiger Individuen eingetretenen Veränderungen auf die Staatsangehörigkeit der unselbstständigen Kinder derselben von Einfluß seyen? sowie

b. über die Beschaffenheit des §. 2. c. der Convention erwähnten zehnjährigen Aufenthaltes und den Begriff der Wirthschaftsführung

ergeben haben, sind die gedachten Regierungen, ohne hierdurch an dem, in der Convention ausgesprochenen Principe etwas ändern zu wollen, daß die Unterthanenschaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen innern Gesetzgebung des betreffenden Staates zu beurtheilen sey, dahin übereingekommen, hinkünftig und bis auf Weiteres, nachstehende Grundsätze gegenseitig zur Anwendung gelangen zu lassen, und zwar:

zu a.

1) daß unselbstständige Kinder schon durch die Handlungen ihrer Aeltern an und für sich, und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechtes der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Aeltern während der Unselbstständigkeit ihrer Kinder erwerben:

ingleichen

2) daß dagegen einen solchen Einfluß auf die Staatsangehörigkeit unselbstständiger ehelicher Kinder diejenigen Veränderungen nicht äußern können, welche sich nach dem Tode des Vaters derselben in der Staats-Angehörigkeit ihrer ehelichen Mutter ereignen, indem vielmehr über die Staats-Angehörigkeit ehelicher unselbstständiger Kinder lediglich die Condition ihres Vaters entscheidet, und Veränderungen in deren Staatsangehörigkeit nur mit Zustimmung ihrer vormundschaftlichen Behörde eintreten können.

3) Als unselbstständig sind jene Kinder anzusehen, welche das 25ste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, oder nicht schon früher für sich selbst ein eigenes Heimathsrecht erworben haben.

Nächstdem soll

zu b.

die Verbindlichkeit eines der contrahirenden Staaten zur Uebernahme eines Individuums, welches der andere Staat, weil es ihm aus irgend einem Grunde lästig geworden, auszuweisen beabsichtigt, in den Fällen des §. 2. c. der Convention eintreten:

1) wenn der Auszuweisende sich in dem Staate, in welchem er ausgewiesen werden soll, verheirathet, und außerdem zugleich eine eigene Wirthschaft geführt hat, wobei zur näheren Bestimmung des Begriffs von Wirthschaft anzunehmen ist, daß solche auch dann schon eintrete, wenn selbst nur einer der Eheleute sich auf eine andere Art, als im herrschaftlichen Gesindedienste, Beköstigung verschafft hat;

oder

2) wenn Jemand sich zwar nicht in dem Staate, der ihn übernehmen soll, verheirathet, jedoch darin sich zehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung aufgehalten hat, wobei es dann auf Constituirung eines Domizils, Verheirathung und sonstige Rechtsverhältnisse nicht weiter ankommen soll.

Ferner sind die genannten Regierungen zugleich annoch dahin übereingekommen:

Können die respectiven Behörden über die Verpflichtung des Staates, dem die Uebernahme angesonnen wird, der in der Convention und vorstehend aufgestellten Kennzeichen der Verpflichtung ungeachtet, bei der darüber stattfindenden Correspondenz sich nicht vereinigen, und ist die dießfällige Differenz derselben auch im diplomatischen Wege nicht zu beseitigen gewesen, so wollen beide Theile den Streitfall zur compromissarischen Entscheidung eines solchen dritten teutschen Bundesstaates stellen, welcher sich mit beiden contrahirenden Theilen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen in denselben Vertrags-Verhältnissen befindet.

Die Wahl der zur Uebernahme des Compromisses zu ersuchenden Bundes-Regierung bleibt demjenigen der contrahirenden Theile überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll.

An diese dritte Regierung hat jede der betheiligten Regierungen jedesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der andern Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzutheilen ist, in kürzester Frist einzusenden.

Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen deren Inhalt von keinem Theile eine weitere Einwendung zulässig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiet das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten.

Die beiden contrahirenden Regierungen haben sich endlich noch darüber vereinigt, daß die unter dem $\frac{11}{21}$. Dezember 1822 zwischen der Krone Bayern und der herzoglich Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Regierung abgeschlossene Uebereinkunft, und zwar mit den so eben stattfindenden Ergänzungen und Erläuterungen von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Erklärung an für die betreffenden Verhältnisse zwischen Bayern und dem Herzogthum Gotha volle Gültigkeit in dem nämlichen Maaße haben soll, als ob dießfalls eine besondere Uebereinkunft abgeschlossen worden wäre.

Vorstehende Erklärung soll gegen eine gleichlautende herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaische Ministerial-Erklärung ausgewechselt, und sodann unverzüglich zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 30. September 1842.

Königlich Bayerisches
Ministerium des Königlichen Hauses
und des Aeußern.
Frhr. von Gise.

959.

Ad. Num. 7433.

(Die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Hinblick auf §. 24. Abs. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betr. (Regier.-Bl. vom Jahre 1840

Stück 26.) werden hiemit folgende Bestimmungen dieser allerhöchsten Verordnung in Erinnerung gebracht:

I.

Die Breite der Radfelgen ist gemäß §. 7. begünstigungsweise auf mindestens 2 ½ Zoll rheinisch, oder 2 Zoll 8 ½ Linie bayer. festgesetzt.

1) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts- Gewerbs- und Fabrik-Besitzer, womit landwirthschaftliche und Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrik-Betriebe dient.

2) Für das vierräderige zweispännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Straßenbaumaterial lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern, oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufs-Stationen lohnweise verführt werden.

II.

Das vierräderige zweispännige Fuhrwerk jener Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes sich befassen, unterliegt einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll 3 ½ Linie bayer.

Vergl. §. 24. mit §. 4 Ziff. 1. der Verordnung vom 16. Juli 1840.

III.

Zur Herstellung dieser sub. I. und II. bezeichneten vierräderigen zweispännigen Fuhrwerke im normalen Zustande ist eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon dermalen das Ladungsgewicht von 24 Zentner bei Vermeidung einer Strafe von 20 bis 50 fl. und des Verlustes dieser Nachsicht nicht zu überschreiten.

Vergl. §. 24. Abs. I. mit §. 19. lit. c, und §. 10. Abs. I. d. Verordn. v. 16. Juli 1840.

IV.

Für die gewöhnlichen vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs gelten lt. §. 10 nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig.

1. Getraide.

Weizen, Korn	7	bayer.	Schäffel.
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen) . . .	16	»	»
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen)	8	»	»
Gerste	9	»	»
Haber	12	»	»
Malz	11	»	»

2. Wein und Bier.

Den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfd. gerechnet . . . . . 16 Eimer.

3. Brennholz.

Jeder Art im bayer. Klafter zu 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz.

Ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge.

2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge.

3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge, ganz oder in Brettern geschnitten.

Weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge.

2 Stämme . . 45 » »

3 Stämme . . 30 » »

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bausteine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern . . 24 Kubikfuß
in Brocken (Bruchstein) 1/8 Klafter
oder . . . . . 27 »
rohe Gypssteine 1/8 Klafter oder 27 »
gebrannter Kalk in Gyps 1/4 Klafter 56 »
gebrannte Backsteine . . . . 200 Stück
gebrannte Kaminsteine (Guggeiseln) 250 »
gebrannte Dachplatten . . . 500 »

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfd. brutto) 4 Fäßer.
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id 14 Fäßchen.
Kufen zu 150 Pfd. id . . 16 Kufen.
Säcke zu 134 Pfd. . . . 18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pfd. . . 4 1/2 Seidel.

V.

Bei normalmäßiger Breite der Radfelgen des oben sub II. bezeichneten Fuhrwerks fällt die Beschränkung sub IV. hinweg.

VI.

Mit dem 1. Jänner 1843 wird gegen dasjenige Fuhrwerk, welches mit nicht normalmäßigen Radfelgen betreten wird, ohne Nachsicht und ohne Ausnahme die strengste Strafeinschreitung erfolgen.

VII.

Die Polizeibehörden haben nach §. 25. darüber zu wachen, daß schon innerhalb der oben sub III. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertigt werden.

Landshut, am 26. Jänner 1841.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

960.

Ad Num. 3187.

(Die Instruktion für die Gemeindevorsteher, Gemeinde-Ausschüße und Gemeinde-Schreiber wegen Führung der Gemeindebücher und Gemeindelisten betr., verfaßt von Gröpsch, kön. Landrichter von Gräfenberg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist erschienen:

»Instruktion für die Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Ausschüße und Gemeinde-Schreiber wegen Führung der Gemeinde-Bücher und Gemeindelisten. Verfaßt von Gröpsch, kön. Landrichter zu Gräfenberg.«

Die Gemeindeverwaltungen werden auf die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieser Instruktion aufmerksam gemacht, und denselben die Anschaffung bei dem wohlfeilen Preise zu 27 kr. empfohlen.

Landshut, den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

961.

Ad Num. 3841.

(Die Rechnungs-Resultate der Stiftungs-Konkurrenz-Kasse für Niederbayern pro 18 41/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der höchsten Ministerial-Anordnung vom 6. Juni 1838 §. 5. Abs. 4. (Döll. Verordn.-Sg. Bd. VIII. S. 60. §. 35.) werden die Resultate der revidirten und justifizirten Stiftungskonkurrenzkassa-Rechnung für Niederbayern pro 18 41/42 in dem beigefügten Conspekte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 30. November 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

Rechnung
der Stiftungs-Concurrenz-Cassa pro

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
292	14½	I.	Aktiv-Kassa-Bestand vom Vorjahre.	292	14½	—	—	—	—
		II.	An Aktiv-Rückständen.						
76	—		Die Kirchenstiftung Englmar haftet aus 1900 fl. verzins. Vorschuß pro 18⁴⁰/₄₁	—	—	76	—	—	—
—	—	III.	An Rechnungsdefect und Ersatzposten.	—	—	—	—	—	—
		IV.	An Konkurrenz-Beiträgen die katholischen Kultusstiftungen						
			a) der Landgerichtsbezirke und zwar:						
1460	10		1) Abensberg	1397	21	—	—	62	49
97	48½		2) Bogen	97	48½	—	—	—	—
1667	22½		3) Deggendorf	1667	22½	—	—	—	—
2071	40¼		4) Dingolfing	2049	31¼	—	—	22	9
762	40		5) Eggenfelden	762	40	—	—	—	—
33	54		6) Grafenau	33	54	—	—	—	—
824	11		7) Griesbach	678	11½	—	—	145	59½
640	57¾		8) Hengersberg	620	38¾	—	—	20	19
1751	36¾		9) Kelheim	1751	36¾	—	—	—	—
314	17		10) Kötzting	314	17	—	—	—	—
1349	54		11) Landau	1340	54	—	—	—	—
1054	26½		12) Landshut	1054	26½	—	—	—	—
1950	50¼		13) Mallersdorf	1950	50¼	—	—	—	—
111	47		14) Mitterfels	111	47	—	—	—	—
246	50		15) Osterhofen	235	58	—	—	10	52
253	24		16) Passau I.	253	24	—	—	—	—
45	16¾		17) Passau II.	45	16¾	—	—	—	—
1438	30¼		18) Pfarrkirchen	1223	1	—	—	215	29¼
65	5		19) Regen	65	5	—	—	—	—
1360	48		20) Rotthalmünster	1360	48	—	—	—	—
1930	56¼		21) Rottenburg	1836	33¼	—	—	94	23
675	4		22) Simbach	675	4	—	—	—	—
3024	34½		23) Straubing	3024	34½	—	—	—	—
127	4¾		24) Viechtach	127	4¾	—	—	—	—

Extract
Rechnung für Niederbayern
18$^{41}/_{42}$.

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
—	4	II.	Rechnungs-Defecte und Ersatzposten.	—	4	—	—
489	46	III.	Auf die Verwaltung.	430	16¾	59	29¼
12	21	IV.	Auf Einhebung der Konkurrenzen.	12	21	—	—
		V.	Auf bewilligte Zuschüße				
			a) zu Kirchenbauten:				
359	54		1) der Kirche March, Landgerichts Regen . . .	359	54	—	—
185	14		2) der Kirche Eberspoint	185	14	—	—
20	19		3) » » Pauluszell	20	19	—	—
537	4		4) » » Traidelkofen } Landgerichts Vilsbiburg.	537	4	—	—
110	13		5) » » Altenkirchen	110	13	—	—
123	26		6) » Pfarrkirche Bodenmais, Landg. Regen . .	123	26	—	—
53	46		7) » Kirche Geibenstetten, Landger. Abensberg . .	53	46	—	—
221	22		8) » » Alkofen, Landger. Mallersdorf . .	221	22	—	—
2000	—		9) » Pfarrkirche Tiefenbach, Landger. Passau I. .	2000	—	—	—
400	—		10) » Kirche Weihmichl, Landger. Landshut an den genehmigten 700 fl. abschlägig	400	—	—	—
1500	—		11) der Kirche Herzogsreut, Landger. Wolfstein . .	1500	—	—	—
919	42		12) » » Langquaid, Landger. Rottenburg . .	919	42	—	—
376	—		13) » » Heilbronn, Landger. Mitterfels . .	376	—	—	—
175	—		14) » » St. Florian in Bogen	175	—	—	—
181	58¾		15) » Pfarrkirche Bubach, Landgerichts Neumarkt für die im Landgerichte Vilsbiburg gelegenen Filialen, da letztere nach Niederbayern konkurriren . . .	181	58¾	—	—
			b) zu Pfarrhofbauten und zwar:				
336	—		zu Bauten an den Pfarrgebäuden in Schatzhofen, Ldg. Landshut	336	—	—	—
250	—		zu Bauten an den Benefiziatgebäuden in Viehhausen, Ldg. Kelheim	250	—	—	—
			c) zu Schul- und Meßnerhausbauten ꝛc.				
9000	—		zum Mutterhaus für arme Schulschwestern in München wurden die Stiftungen von Niederbayern nach er-				

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
4118	32½		25) Vilsbiburg	4118	32½	—	—	—	—
560	44¾		26) Vilshofen	448	50¼	—	—	111	54½
124	30½		27) Wegscheid	124	30½	—	—	—	—
725	¾		28) Wolfstein	725	¾	—	—	—	—
160	1½		29) Zaißkofen (Herrschaftsgericht) . . .	160	1½	—	—	—	—
28938	59½		ad a. Summa .	28255	4	—	—	683	55½
			b) unmittelbare Kultusstiftungen und zwar:						
			1) Stadt Landshut.						
186	54		Universitätsfonds-Administration von St. Ignatz Gotteshaus	186	54	—	—	—	—
393	38		Magistrat der Stadt Landshut	393	38	—	—	—	—
4	44¾		Konsilium der Bruderschaft St. Nikola . .	4	44¾	—	—	—	—
			2) Stadt Passau.						
3	48½		Kirchenverwaltung St. Paul	3	48½	—	—	—	—
98	24		» » St. Bartholomä . . .	98	24	—	—	—	—
			3) Stadt Straubing.						
163	5¼		Kirchenverwaltung St. Jakob	163	5¼	—	—	—	—
203	42		» » St. Peter	203	42	—	—	—	—
1054	16½		ad b. Summa .	1054	16½	—	—	—	—
28938	59½		hiezu Summa a. .	28255	4	—	—	683	55½
29993	16		ad Titl. IV. Summa .	29309	20½	—	—	683	55½
		V.	An Zinsen und Aktiv-Vorschüßen.						
76	—		Kirchenstiftung Englmar	—	—	76	—	—	—
		VI.	An zurückbezahlten Aktiv-Vorschüßen.						
32	—		Kirche Grafelkofen, Ldg. Dingolfing von . . . . 500 fl. — kr.	32	—	—	—	—	—
250	—		Pfarramt Zeholfing, Ldg. Landau von . . . . . 4580 » — »	250	—	—	—	—	—
			Kirche Englmar, Ldg. Mitterfels von . . . . . 1900 » — »	—	—	—	—	—	—

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
			folgter Zustimmung des bischöflichen Ordinariats durch höchste Ministerial-Ausschreibung mit 18000 fl. in Konkurrenz genommen, und hievon abschlägig bezahlt	9000	—	—	—
460	—		den der Kirche Oberhatzkofen, Ldg. Rottenburg, treffenden Antheil zum dortigen Schul- u. Meßnerhausbau	460	—	—	—
200	—		dem der Kirche Staudach, Ldg. Eggenfelden, treffenden Antheil mit	200	—	—	—
743	22½		dem der Kirche Staubing, Ldg. Kelheim, treffenden Antheil	743	22½	—	—
60	—		an die Kirche Degernbach, Ldg. Bogen	60	—	—	—
398	57		» » » Oberköllnbach, Ldg. Landshut . . .	398	57	—	—
525	—		» » » Veitsbuch, Ldg. Landshut	525	—	—	—
2000	—		» » » Röhrnbach, Ldg. Wolfstein	2000	—	—	—
300	—		» » » Attenhausen, Ldg. Landshut . . .	300	—	—	—
1003	35		» » » an die Kirche Altheim, Ldg. Landshut	1003	35	—	—
22440	53¼		ad V. Summa	22440	53¼	—	—
		VII.	Auf refundirliche Vorschüße zu Kirchenbauten.				
7000	—		Zur Erbauung der Kirche Breitenberg, Ldg. Wegscheid	7000	—	—	—
			Wiederholung der Ausgaben.				
—	4	II.	auf Rechnungsdefekte	—	4	—	—
489	46	III.	auf die Verwaltung	450	16¾	39	29¼
12	21	IV.	auf Einhebung der Konkurrenzen . . .	12	21	—	—
22440	53¼	V.	auf bewilligte Zuschüße	22440	53¼	—	—
7000	—	VII.	auf refundirliche Vorschüße	7000	—	—	—
29943	4¼		Summa aller Ausgaben .	29883	35	39	29¼

Einnahmen Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.	Vortrag der Einnahmen.	Wirkliche Einnahmen. fl.	kr.	Rückstände. fl.	kr.	Nachlässe. fl.	kr.
—	—		Kirche Bayerisch Eisenstein, Ldg. Kötzting von . . 3000 fl. — kr.	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Bormbach, Ldg. Passau II. von . . . 799 » 28 »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarramt Waltendorf, Ldg. Bogen von . . . . 2565 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Ettling, Landg. Landau von . . . . . 1490 » — »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Haibach, Landg. Mitterfels von . . . 140 » 36 »	—	—	—	—	—	—
—	—		Pfarrkirche Breitenberg, Ldg. Wegscheid von . . . 7009 » — »	—	—	—	—	—	—
			Summa 21975 fl. 4 kr.	282	—	—	—	—	—
			davon hineinbezahlt . 282 » — »						
			also Rest . 21693 fl. 4 kr.						
			Wiederholung der Einnahmen.						
292	14½	I.	An Aktiv-Kassa-Bestand	292	14½	—	—	—	—
76	—	II.	An Aktiv-Rückständen	—	—	76	—	—	—
29993	16	IV.	An Konkurrenzen	29309	20½	—	—	683	55½
76	—	V.	An Zinsen und Aktiv-Vorschüßen .	—	—	76	—	—	—
282	—	VI.	An zurückbezahlten Aktiv-Vorschüßen	282	—	—	—	—	—
30719	30½		Summa aller Einnahmen . . .	29883	35	152	—	683	55½
			Rechnungs-Abschluß.						
			Einnahmen Summa	29883	35	—	—	—	—
			Ausgaben . »	29883	35	—	—	—	—
			Rest . . .	—	—	—	—	—	—

Königliche Regierung

Kammer des

Ausgaben Soll. fl.	kr.	Titl der Rechnung.		Wirkliche Ausgaben. fl.	kr.	Zahlungs-Rückstände. fl.	kr.
			Vermögens-Ausweis.				
			I. Aktiv-Stand.				
			1) An refundirlichen Vorschüßen	21693 fl.	4 kr.		
			2) An Aktiv-Rückständen . .	152 »	— »		
			ad I. Summa . .	21845 »	4 »		
			II. Passiv-Stand.				
			Zahlungs-Rückstände	59 fl.	29¼ kr.		
			nach Abzug der Letztern ergibt sich ein reiner Vermögensstand von . .	21785 fl.	34¾ kr.		

von Niederbayern,

Kammern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

962.

Ad. Nr. 2921.

An sämmtliche
kön. Rentämter und Distrikts-Polizei-Behörden, resp. Distrikts-Kassiere in Niederbayern.

(Die Anwendung von Stempel-Papier zu den Quittungen über Zuschüsse zu den Bezirkswegbauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine höchste Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts. Nro. 16818, wonach nicht allein die Quittungen der Empfänger von Zahlungen aus den Bezirkskassen, sondern auch alle Quittungen dieser Bezirkskassen selbst über Beiträge oder Zuschüsse aus Staats- und Kreisfonds dem gesetzlichen Stempel unterliegen, wird hiemit sämmtlichen kön. Rentämtern und Distrikts-Polizeibehörden resp. Distrikts-Kassieren in Niederbayern zur genauen Darnachachtung bekannt gemacht:

»Nach dem Stempelgesetze von 1812 §. 3. »lit. a., müssen alle Bescheinigungen und Quit»tungen, wofür aus Staats- und anderen öf»fentlichen Kassen die Bezahlung geleistet wird, »dem Gradationsstempel untergestellt werden.

»Dem zu Folge sind alle Quittungen über Bei»träge (Zuschüsse) aus Staats- und Kreisfonds, »insbesondere auch jene zu den Bezirks-Wegbau»ten als dem Stempel unterworfen zu behandeln.

»Ebenso unterliegen die Quittungen über Zah»lungen aus den Bezirkskassen selbst, mit Vor»behalt der im Gesetze §. 10 lit. g. vorgesehe»nen Ausnahme, dem Stempel. Es führt näm»lich nicht das Aerar, sondern die Bezirks-Ge»meinde den Bau. Die Bezirkskasse handelt da»her, obwohl sie mit den anderweitig zusammen»gebrachten Baufonds auch die Aerarialbeiträge »verwendet, keineswegs als Geschäftsführerin der »Aerarialkasse; vielmehr erscheinen beiderlei Kas»sen als völlig selbstständig und von einander »unabhängig, und sonach hat jede die für ihr »Geschäft geltenden Vorschriften (hier die Vor»schrift, nur gegen gestempelte Quittung Zah»lung zu leisten) ohne alle Rücksicht auf das Ge»schäft der andern zu befolgen.«

Landshut, am 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Kallaus, Sekretär.

963.

Ad Num. 3836.

(Die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende höchste Ministerial-Entschließung vom 29. v. Mts. bez. Betreffes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Landshut, den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Nachdem die durch §. 28 der Apotheker-Ordnung vom 27. Jänner l. Js. vorgesehene Instruktion für Abhaltung der pharmaceutischen Approbations-Prüfungen mit anderweitigen, das Medizinalwesen berührenden organischen Verordnungen, welche dermal noch näherer Bereisung unterliegen, in unmittelbarem Zusammenhange sich befindet, und daher von diesen letzteren nicht

in Wirksamkeit gesetzt werden kann, so haben Seine Majestät der König zur Beseitigung der den Kandidaten der Pharmacie aus dem gegenwärtigen transitorischen Zustande erwachsenden Nachtheile — vorbehaltlich anderweitiger allerhöchster Verfügung — allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen vor der Hand noch in der bisherigen Weise bei den kön. Medizinal-Comiteen abgehalten werden dürfen.

Der königl. Regierung Kammer des Innern, wird solches zur Kenntnißnahme und geeigneten Bekanntmachung hiemit eröffnet.

München den 29. November 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die kgl. Regierung von Niederbayern, K. d. J.
Durch den Minister der General-Sekretär.
Gossinger.

Die pharmaceutischen Approbations-Prüfungen betreffend.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.

964.

Ad Num. 4028.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Mainburg betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. gepflogenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Mainburg wurden

I.

als Bürgermeister:

Johann Kremmer, Silberarbeiter,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Altenried, Tischler,
2) Franz v. Paula Reicheneder, Apotheker,
3) Anton Dandl, Hutmacher,

III.

als Gemeinde-Bevollmächtigte:

1) Alois Zach, Handelsmann,
2) Jakob Gschlößl, Bierbrauer,
3) Thomas Mayer, Bierbrauer,
4) Johann Bieringer, Bierbrauer,
5) Lorenz Scheibmayer, Kupferschmid, und
6) Lorenz Schneider, Bäcker.

gewählt, was hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle am 15. v. Mts. bestätigt worden sind.

Landshut, den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

965.

Ad Num. 4031.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Rohr betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Rohr wurden erwählt:

I.

als Bürgermeister:

Bonifaz Hofbauer, Schmid,

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Simon Folger, Schuhmacher,
2) Sebastian Holzapfl, Krämer,
3) Alois Pernpointner, Both,
4) Andreas Jakermayer, Schneider,

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Fraunhofer, Sattler,
2) Max Mayer, Bäcker,
3) Andreas Arnold, Maurer,
4) Michael Hauser, Weißgärber,
5) Joseph Heilmayer, Sailer, und
6) Alois Lehner, Färber.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft von der unterfertigten Stelle am 17. v. Mts. bestätiget wurden.

Landshut, am 6. Dezemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

966.

Ad. Num. 4029.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Siegenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Siegenburg wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Joseph Bauer, Oekonom;

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Lorenz Leiderer, Hutmacher,
2) Joseph Pieninger, Sattler,
3) Joseph Kreitmayer, Glaser,

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Georg Niedermayer, Bierbrauer,
2) Joseph Nießl, Metzger,
3) Georg Kreitmayer, Bäcker,
4) Joseph Pretzner, Weißgärber,
5) Joseph Jehl, Schmid, und
6) Ignatz Lösler, Färber.

Dieses wird hiemit unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft von unterfertigter Stelle am 17. v. Mts. bestätiget wurden.

Landshut, den 6. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

967.

Ad. Num. 3755.

(Den Mastochsenfleisch-Satz in Landshut für Dezember 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsen-Fleisches in Landshut ist für Dezember 1842 von der unterfertigten Stelle auf

9 kr. 2 pf. per Pfund

festgesetzt worden, was hiemit unter Bezug auf das Ausschreiben vom 16. v. Mts., Intelligenzblatt Seite 661 bekannt gemacht wird.

Landshut, den 10. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

968.

Ad. Num 3985.

(Die Fleischpreise in Straubing für den Monat Dezember 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Taxe des Mastochsenfleisches in der Stadt

Straubing ist von der unterfertigten Stelle für Dezember 1842

auf 9 kr. per Pfund

festgesetzt worden, was hiemit unter Bezug auf das Ausschreiben vom 16. v. Ms. Intelligenzbl. S. 661, bekannt gemacht wird.

Landshut den 10. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

969.

Ad Nro. 3172.

An sämmtliche
kön. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter von Niederbayern.

(Periodische Termins-Arbeiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Ablauf des 1. Quartals $18^{42}/_{43}$ werden die sämmtlichen kön. Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter von Niederbayern an die richtige Einsendung der betreffenden Tax- und Rechnungsakte für dieses Quartal innerhalb des festgesetzten Termines erinnert, indem widrigenfalls die auf Aufferachtlassung dieser dienstlichen Vorschrift gesetzten Ordnungsstrafen ohne weiters zum Vollzug kommen würden.

Landshut, den 12. Dez. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer der Finanzen.

Beisler, Präsident.

Aschenbrier, Direktor.

Zwerger, Sekretär.

970.

Ad. Num. 21019.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfeffenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfeffenhausen wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Michael Altwein, Hufschmid;

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Andreas Ranker, Seifensieder,
2) Xaver Hauser, Weißgärber,
3) Joseph Müller, Kupferschmid;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Kirzinger, Metzger und Wirth,
2) Xaver Zettler, Bäcker,
3) Anton Leiseder, Hafner,
4) Karl Kagerhuber, Bräuereibesitzer,
5) Joseph Schloder, Bäcker,
6) Johann Fahmüller, Tuchmacher, und
7) Felix Pinggero, Buchbinder.

Dieses wird hiedurch mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft von unterfertigter Stelle am heutigen bestätiget wurden.

Landshut den 10. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

971.

Reg.-Num. 1272.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Anna Freifrau von Aretin, Wittwe des königlich bayerischen Ministers und Bundestagsgesandten Adam Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, Oberndorf und Pörndorf, geborne Freyin von Strommer, und deren Sohn, Karl Freiherr von Aretin, königlich bayerischer Kämmerer, Inhaber des Rittermannlehens Neuburg an der Kamlach aus der allodialen Hofmark Heidenburg, königl. Landgerichts Vilshofen, aus der allodialen Hofmark Oberndorf, königl. Landgerichts Osterhofen, aus der allodialen Hofmark Pörndorf und Rosbach, königlichen Landgerichts Pfarrkirchen, sammt Zugehörungen, dann aus dem Rittermannslehen Neuburg an der Kamlach im Regierungskreise von Schwaben und Neuburg mit allerhöchst lehenherrlichem Consense vom 15. November 1839 ein gemeinschaftliches Familienfideikommiß zu errichten Willens sind, und zu diesem Ende die fideikommißgerichtliche Bestätigung von Seite des unterfertigten Gerichtshofes nachgesucht haben, so ergeht in Gemäßheit des §. 26 des VII. constitutionellen Edikts an alle diejenigen, welche hinsichtlich des zum Familienfideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, andurch die Aufforderung, solche binnen einem präclusiven Termine von

sechs Monaten

dießorts um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieses Termines das obengedachte Vermögen als ein Familienfideikommiß würde immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angemeldeten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das allodiale Vermögen des Schuldners oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

Passau am 8. Oktober 1842.

Königliches Appellationsgericht von Niederbayern.

v. Molitor, Präsident.

Wollschläger, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

972.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. November l. J. den Assessor und Fiscal der königl. Staatsschuldentilgungs-Commission, Christian Freiherrn von Griesenbeck, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf die, bei der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors zu versetzen.

973.

Der unterm 28. vor. Mts. erfolgten Wahl der Frau M. Klara Stamm zur Oberin auf weitere drei Jahre des Elisabethinerinnen-Klosters zu Atzlburg bei Straubing, wurde die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

974.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 3. Dez. l. Js. dem Kreis-Forst-Inspektor bei der kön. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Franz Schmid, in allergnädigster Berücksichtigung seiner vieljährigen treuen Dienstesleistungen den Rang und Titel eines kön. Forst-Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

975.

Seine Majestät der König haben in allerhöchster Entschließung vom 3. Dez. l. Js. genehmiget, daß die katholische Pfarrei Grammelkam, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Curat- und Schulbenefiziaten zu Maria-Birnbaum, Priester Aloiß Schreittmiller, von dem Herrn Erzbischofe München-Freysing verliehen werde.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

976.

Sämmtliche Depositenämter, Konskriptions- und andere Behörden, welche Interimsscheine von früheren Jahren und bis Ende September 1842 incl. noch in Handen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben schleunigst zur Empfangnahme der hiefür vorliegenden Original-Obligationen anher einzusenden.

Regensburg, den 12. Dez. 1842.

Kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassa Regensburg.

v. Virtung. Ries.

977.

In Gemäßheit hoher Entschließung der königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, vom 24. vor. Monats ist der am 27. Oktober l. Js. von den unterfertigten Aemtern vollzogenen Verpachtung des kön. oberen Eberspointner-Jagdbogens die Genehmigung nicht ertheilt, und sofort die nochmalige Vornahme der Verpachtung dieser Jagd gnädigst angeordnet worden.

Zum Vollzuge dieses hohen Befehles wird auf Mittwoch den 21. dieß Monats Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und es werden hiezu annehmbare Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, sich zu bemerkter Zeit im Geschäftslokale des königl. Rentamtes Vilsbiburg, woselbst die Pacht-Verhandlung nach den bestehenden Normativen vorgenommen wird, einzufinden.

Freysing, den 4. Dezember 1842.

Königl. Rentamt Vilsbiburg
und
Königl. Forstamt Freysing.

Seyfried, k. Rentbeamte. Kaltenborn, k. Forstmeister.

978.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers des Kaffeewirthes Franz Schneider dahier wird im Wege der Hülfsvollstreckung das demselben gehörige, in der Neustadt gelegene, ganz gemauerte dreigädige ludeigene Wohnhaus, bei welchem sich rückwärts auch ein Stallgebäude befindet, welches alles auf 7500 fl. gerichtlich eingewerthet wurde, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 91 und folgende des Gesetzes vom 17. November 1837 der öffentlichen Versteigerung unterworfen und hiezu Termin auf Donnerstag den 29. Dezember l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß dem Gerichte nicht Bekannte ihre Vermögensnachweise mit zur Stelle zu bringen haben. — Die auf dem Hause ruhenden Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Landshut am 29. November 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Leiendecker, Direktor.

Königsberger.

979.

Zu Weihmörting hiesigen Gerichts soll ein neues Kirchhofportal erbaut und die Bauführung in Akkord gegeben werden.

Der Kostenvoranschlag beträgt inclus. Hand- und Spanndienste, die der Akkordant selbst zu bestreiten hat, 3874 fl, und soll der Bau bis 1. Juli künftigen Jahres vollendet seyn.

Es wird daher Termin zur Verakkordirung des Baues auf

Samstag den 31. Dezember 1842
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo Akkordliebhaber und resp. berechtigte Werkmeister hier zu erscheinen, und ihre Angebote abzugeben haben.

Das Bedingnißheft kann dahier schon vor dem Termin eingesehen, und wird am Versteigerungstage eigens publicirt werden.

Den 6. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Rotthalmünster.
Drexler, Landrichter.

980.

In dem landgerichtlichen distriktiven Krankenhause in hiesiger Altstadt wird ein Hausmeister mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. und dem Genuße freier Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung provisorisch gegen die Verbindlichkeit aufgenommen, für die nöthige Krankenwärterin oder Ausgeherin Kost und Lohn zu bestreiten. Derselbe soll verheurathet und ohne kleine Kinder seyn, und unter gleich qualifizirten Bewerbern wird demjenigen der Vorzug gegeben, der eine Kaution von 100 fl. zu leisten vermag.

Bewerber, welche sich über guten Leumund und Vermögen ausweisen müssen, haben sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu melden.

Straubing, den 2. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Straubing.
v. Vincenti, Landrichter.

981.

In Folge eingetretener besonderer Verhältnisse wird die unterm 22. v. Mts. ausgeschriebene Versteigerung der Wiederherstellung des hölzernen Meßnerstadels zu Niederpöring an den Wenigstnehmenden vor der Hand nicht statt finden, was mit Bezugnahme auf die vorerwähnte Ausschreibung hiemit bekannt gemacht wird.

Am 8. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Osterhofen.
von Rüdt, Landrichter.

982.

Gegen Johann Heigl, lediger Musikanten-Sohn von Oberwinkling, kön. Landgerichts Bogen, ist wegen eines im dießseitigen Gerichtsbezirke im Monate März l. J. verübten ausgezeichneten Diebstahls-Verbrechens von Seite des Appellationsgerichts für Niederbayern unterm 17. v. Mts. auf Einleitung des Ungehorsams erkannt worden.

In Gemäßheit dessen wird Johann Heigl durch Ediktal-Citation vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Am 1. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Landau.
Reber, Landrichter.

---

71. Wetter-Beobachtungen.

Mit Benutzung der Beobachtungen der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen.

Monat	Luftdruck (Barometer) auf 0° reduziert in Millimetern			Temperatur (Thermometer) in Celsius-Graden			Dunstsättigung in Millimetern			Relative Feuchtigkeit in Prozenten			Niederschlag (Regen, Schnee, Hagel) in Millimetern			Windrichtung		
	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends	7 Uhr Morgens	2 Uhr Mittags	9 Uhr Abends
Januar	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Februar	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
März	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
April	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Mai	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Juni	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Juli	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
August	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
September	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Oktober	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
November	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW
Dezember	712,1	711,8	712,1	— 1,2	+ 1,2	— 0,2	3,1	3,4	3,4	93	84	93	0,0	0,0	0,0	SW	SW	SW

72. Bemerkungen hierüber.

Monat	Bemerkungen
Januar	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Februar	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
März	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
April	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Mai	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Juni	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Juli	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
August	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
September	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Oktober	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
November	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.
Dezember	Die Beobachtungen werden von der Station II. Ordnung zu Bad Kissingen gemacht.

73. Regelmäßige Winde.

Monat	Regelmäßige Winde
Januar	SW
Februar	SW
März	SW
April	SW
Mai	SW
Juni	SW
Juli	SW
August	SW
September	SW
Oktober	SW
November	SW
Dezember	SW

74. Regelmäßige Winde.

Monat	Regelmäßige Winde
Januar	SW
Februar	SW
März	SW
April	SW
Mai	SW
Juni	SW
Juli	SW
August	SW
September	SW
Oktober	SW
November	SW
Dezember	SW

VIII. Schrannen-Anzeigen.

Schrannenberechtigte Orte von Niederbayern.	Schrannen-Zeit. Tag und Monat.	Getreid-Gattungen	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Gesamt-Summe Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchster Preis d. Schäffels. fl.	kr	Mittler fl.	kr	Mindester fl.	kr	Gegen die vorigen Mittelpr. gefall. fl.	kr	gestieg. fl.	kr
Abensberg	—	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	Vom 13. Dezember 1842.	Waizen	—	291	291	291	—	13	—	12	11	11	30	—	—	—	3
		Korn	—	19	19	19	—	9	12	8	58	8	48	—	—	—	1
		Gerste	—	324	324	324	—	8	42	8	10	7	30	—	—	—	7
		Haber	—	25	25	25	—	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Dingolfing	Vom 6. Dezember 1842.	Waizen	—	14	14	14	—	13	15	12	45	12	24	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	18	18	18	—	8	30	8	24	8	9	—	—	—	—
		Haber	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eggenfelden	Vom 8. Dezember 1842.	Waizen	—	63	63	63	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—
		Korn	—	8	8	8	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—
		Gerste	—	55	55	55	—	7	—	6	48	6	30	—	—	—	—
		Haber	—	104	104	104	—	5	—	—	—	4	48	—	—	—	—
Kelheim	Vom 7. Dezember 1842.	Waizen	15	59	74	74	—	13	4	12	55	12	58	—	—	—	30
		Korn	—	73	73	55	18	10	22	10	15	10	3	—	29	—	—
		Gerste	—	7	7	7	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	8
		Haber	—	18	18	16	2	8	—	7	20	7	25	—	—	—	9
Landshut	Vom 9. Dezember 1842.	Waizen	60	601	607	607	60	13	35	12	52	12	12	—	30	—	—
		Korn	6	59	65	53	12	9	7	8	52	8	22	—	8	—	—
		Gerste	40	527	567	547	20	9	15	8	52	8	12	—	—	—	7
		Haber	17	329	346	336	10	6	30	6	18	6	—	—	—	—	—
Mainburg	Vom 7. Dezember 1842.	Waizen	—	56	56	56	—	13	30	13	6	12	18	—	30	—	—
		Korn	—	20	20	20	—	9	18	9	—	8	45	—	30	—	—
		Gerste	—	71	71	71	—	9	15	9	6	9	—	—	18	—	—
		Haber	—	18	18	18	—	6	30	6	24	6	12	—	6	—	—
Passau	Vom 13. Dezember 1842.	Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfeffenhausen	Vom 12. Dezember 1842.	Waizen	6	12	18	18	—	13	—	12	30	12	9	—	—	—	—
		Korn	—	1	1	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	22	22	22	—	9	12	9	—	9	—	—	—	—	—
		Haber	—	11	11	11	—	7	—	6	54	6	30	—	—	—	24
Pilsting		Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Straubing	Vom 19. Dezember 1842.	Waizen	12	513	525	520	5	12	54	12	22	11	59	—	7	—	—
		Korn	—	82	82	82	—	9	17	9	15	8	56	—	—	—	8
		Gerste	24	572	596	596	—	8	50	8	35	8	22	—	—	—	7
		Haber	—	161	161	161	—	6	54	6	30	6	25	—	6	—	—
Vilshofen	Vom 7. Dezember 1842.	Waizen	372	152	524	449	30	13	15	12	35	12	—	—	3	—	—
		Korn	—	9	9	9	—	8	48	8	30	8	24	—	—	—	16
		Gerste	—	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Bayerisches

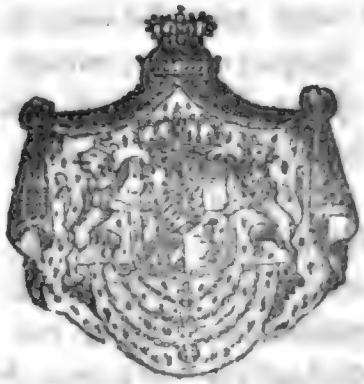

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 51.

Landshut, Sonnabend den 24. Dezember 1842.

Inhalt. Die Wahl des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Cölner Doms. — Verlegung des Patrimonialgerichts-Sitzes Haggn, Landgerichts Mitterfels, von Steinburg nach Haggn. — Etat der Kreisfonds-Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro 18⁴²/₄₃. — Das Verfahren bei Verleihung von Boten-Konzessionen in das Ausland und von dort nach Bayern. — Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen in den Märkten Geiselhöring und Pfaffenberg. — Rückersatz von Verpflegungskosten für erkrankte k. dänische Unterthanen. — Die Vorschriften über die Felgenbreite bei dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke. — Die Giltigkeit der von kön. sächsischen, dann von herzogl. Sachsen-Koburgischen Behörden ausgestellten Heimatscheine. — Die Erneuerung der Kirchenverwaltung bei den Stadt-Pfarrkirchen St. Peter und St. Jakob in Straubing. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofkirchen. — (1. Beilage: Der bayerische Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln. — 2. Beilage: Die Wahl des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln.)

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

983.

(Die Wahl des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Cölner Doms.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem allerhöchsten Willen Seiner Majestät des Königs gemäß soll der nach §. 8. der Vereins-Satzungen zu bestellende definitive Kreisausschuß des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln im Monate Dezember l. Js. gewählt werden und mit dem 1. Januar 1843 in Wirksamkeit treten.

Dieser Kreisausschuß, welcher in der Stadt Landshut seinen Sitz hat, besteht aus 6 Mitgliedern, welche aus den zu Landshut anwesenden Vereins-Migliedern zu wählen sind.

Zu diesem Behufe wird in der Beilage zum Intelligenz-Blatte Nr. 51. ein Namens-Verzeichniß aller passiv wahlfähigen Vereinsmitglieder bekannt gemacht, und es ergeht an alle in Niederbayern wohnenden Vereinsmitglieder ohne Un-

terschied hiemit die Einladung, aus jenem gedruckten Namens-Verzeichnisse sechs Mitglieder auszuwählen, sie mit Namen und Stand auf einem Wahlzettel vorzutragen und diesen längstens bis zum 31. d. Mts. durch die einschlägige Distriktspolizei-Behörde anher einzusenden.

Die an diesem Tage nicht eingelangten Stimmen kommen bei Schöpfung des Wahlresultates, welches durch das Kreisblatt nach Verlauf des Wahltermines zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, in keine Berücksichtigung mehr.

Landshut, den 21. Dez. 1842.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler.

Sartorius, Sekretär.

984.

Ad Num. 4210.

(Verlegung des Patrimonialgerichts-Sitzes Haggn, Landgerichts Mitterfels, von Steinburg nach Haggn.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich höchsten Ministerial-Reskripts vom 3. d. Mts., wurde die Verlegung des Patrimonialgerichts-Sitzes Haggn, von Steinburg nach Haggn genehmiget.

Landshut, den 10. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

985.

Ad Nro. 4422.

(Den Etat der Kreisfonds-Ausgaben auf Erziehung und Bildung pro $18^{42}/_{43}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Kenntniß des betheiligten Schullehrerpersonals gebracht, daß die aus Kreisfondsmitteln bewilligten Kongrual-Ergänzungszuschüsse und sonstigen Bezüge für das Jahr $18^{42}/_{43}$ bei den betreffenden kön. Rentämtern zur Zahlung angewiesen worden, die verfallenen Raten sohin gegen gehörige, von Seite der kön. Distrikts-Schulinspektionen kontrasignirte Quittungen rechtzeitig zu erheben, und in Empfang zu nehmen seyen.

Landshut, den 10. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Beisler, Präsident.
Aschenbrier, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

986.

Ad. Num. 4212.

An sämmtliche
Polizeibehörden von Niederbayern.

(Das Verfahren bei Verleihung von Botenkonzessionen in das Ausland und von dort nach Bayern betref.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizeibehörden von Niederbayern wird nachfolgend eine Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 3. praes. 9. Dezember 1842 Nr. 24,400 zur gehörigen Beachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 13. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Ad. Num. 24,400.

Königreich Bayern,
Ministerium des Innern.

Um sowohl bezüglich der künftigen Behandlung von Gesuchen um Verleihung neuer Boten-Konzessionen, welche von dem In- in das Ausland, oder von diesem nach Bayern beabsichtiget werden, als auch bezüglich der Würdigung solcher schon bestehender Botengewerbe und der Wiederverleihung derselben in sämmtlichen Regierungsbezirken diesseits des Rheins ein gleichmäßiges, entsprechendes Verfahren herbeizuführen, zugleich aber auch, um die bayerische Territorialhoheit den benachbarten Staaten gegenüber zu wahren, und jede Beeinträchtigung der inländischen Gewerbe, sowie der k. Postanstalt ferne zu halten, sieht sich das unterfertigte Ministerium veranlaßt, im Einverständnisse mit dem Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, und unter Beziehung auf die Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. November 1822 nachstehende Weisungen zu ertheilen:

I.

Bei Gesuchen bayerischer Unterthanen um Verleihung neuer Botenkonzessionen, oder um Wiederverleihung bisher schon bestandener Botenkonzessionen, welche von Bayern nach einen im Auslande gelegenen Orte gerichtet sind, hat die zur Beschlußfassung kompetente Behörde oder Stelle jedesmal auch die Aeußerung der bezüglichen, ausländischen Stelle oder Behörde zu erholen, da ohne die Zustimmung derselben die Konzessionsausübung unmöglich wäre, und in diesem Falle auch auf bayerischer Seite eine Konzessionsverleihung, mit welcher zugleich die Ansässigmachung mit all' ihren Wirkungen verbunden ist, nicht erfolgen könnte.

II.

Zur Ausdehnung neu entstehender, oder auf einen neuen Besitzer übergegangenen, regelmäßigen Botengeschäfts von Seite eines Ausländers über die Grenze nach einem in Bayern gelegenen Orte, sohin zur theilweisen Ausübung seines Gewerbes auf bayerischem Gebiete, berechtiget fortan die im Auslande ertheilte Gewerbskonzession nur dann, wenn der fragliche Ausländer auch von Seite der betreffenden bayerischen Behörden und Stellen hiezu besondere Bewilligung erbeten und erhalten haben wird. — Die Ertheilung solcher Bewilligungen richtet sich nach dem, in den §§. 2. 3. 4. und 5. der Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. November 1822 vorgeschriebenen Verfahren, setzt die Vernehmung der kompetenten Postbehörde voraus, und hat jedesmal von derjenigen Behörde oder Kreisregierung, in deren Bezirk der Endpunkt fraglicher Boten-Route gelegen ist, und zwar nicht als wirkliche Konzessions-Verleihung, sondern lediglich nur in Form einer Zustimmung zu der im Auslande ertheilten Konzession zu erfolgen, indem eine Konzessions-Verleihung im Sinne des Gewerbsgesetzes zugleich einen Titel zur Ansässigkeit zur Folge hätte, was bei solchen Gesuchen nicht beabsichtiget wird.

III.

Bezüglich der schon bestehenden, im Besitze von In- oder Ausländern befindlichen derartigen Botengewerbe hat es vor der Hand, und bis zum Eintritte einer Besitzveränderung bei dem bisherigen Bestande sein Verbleiben, in dem Falle künftiger Erlöschung solcher Konzessionen in der Person des gegenwärtig Berechtigten und bei Gesuchen um Wiederverleihung an eine andere Person aber, ist genau nach den vorhin unter Nro. I. und II. gegebenen Bestimmungen zu verfahren.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß

IV.

in allen vorkommenden Fällen, den auswärtigen

Regierungen gegenüber, die Reciprocität zu beobachten ist.

München, den 3. Dezember 1842.

Auf Sr. königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

987.

Ad Num. 4263.

(Die ordentliche Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Geiselhöring betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der im Monate September d. J. stattgehabten ordentlichen Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Geiselhöring wurden gewählt:

I.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Xaver Koch, Fragner,
2) Joseph Mayer, Handelsmann,
3) Joseph Karl, Hufschmid,

II.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Nep. Aufferbauer, Bierbrauer,
2) Joseph Amann, Färber,
3) Joseph Brücklmayer, Seifensieder;
4) Georg Loichinger, Bierbrauer,
5) Johann Neumayer, Bierbräuer,
6) Joseph Steger, Maurermeister,
7) Johann Zehler, Metzger, und
8) Georg Hauser, Handelsmann.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsräthe von unterfertigter Stelle am heutigen bestätiget wurden.

Landshut den 13. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

988.

Ad Num. 4413.

(Die Ersatzwahl zu Gemeinde-Verwaltungsstellen im Markte Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den jüngsten Wahlen für die Gemeinde-Verwaltungsstellen wurden gewählt:

I.

als Bürgermeister:

Joseph Seemüller, Handelsmann;

II.

als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Joseph Rothtauscher, Handelsmann,
2) Martin Baudrechsler, Hutmacher,
3) Fidel Riedieser, Maurermeister;

III.

als Gemeindebevollmächtigte:

1) Joseph Stiglbauer, Färber,
2) Wolfgang Berger, Schreiner,
3) Joseph Hillmayer, Wagner,
4) Joseph Schuder, Tuchmacher,
5) Johann Kiermayer, Färber,
6) Johann Lengthaler, Schmid,
7) Kaspar Guggenberger, Säckler und
8) Joseph Stegmayer, Metzger.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß die gewählten Magistratsglieder in dieser Eigenschaft von unterfertigter Stelle bestätiget worden sind.

Landshut, am 13. Dezemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

989.

Ad Num. 4374.

An die Polizeibehörden und Armenpflegen in Niederbayern.

(Den Rückersatz von Verpflegungs-Kosten für erkrankte k. dänische Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich einer Note des kön. dänischen Bundestagsgesandten, ist der Rückersatz der von dem Oberpflegamt des Juliushospitals zu Würzburg angesprochenen Verpflegungskosten für den, angeblich zu Koppenhagen heimatberechtigten Jnns Christian Askalin, von Seite der Armenkommission zu Koppenhagen, unter Berufung auf das Nichtbestehen desfallsiger Reciprocität abgelehnt und hiebei auf ein königl. dänisches Placat vom 28. Dezember 1827 Bezug genommen worden, demgemäß allen Ausländern in Dänemark christliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren ist, ohne daß hiefür ein Kostenersatz von dem Geburtsort oder Vaterlande des Hilfsbedürftigen in Anspruch genommen werden darf.

In Folge eines höchsten Rescripts des königl. Ministeriums des Jnnern vom 6. praes. 11. Dez. 1842 Nr. 26912 werden die Polizeibehörden und Armenpflegen von Niederbayern angewiesen, in vorkommenden Fällen hierauf Bedacht zu nehmen, und Hilfsbedürftigen aus Dänemark gleiche christliche Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Landshut, den 14. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Jnnern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

990.

Ad Num. 4430.

(Die Vorschriften über die Felgenbreite bei dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende höchste Ministerial-Entschließung vom 11. praes. 13. Dezember 1842 Num. 30583 wird hiemit bekannt gemacht.

Die Polizeibehörden von Niederbayern haben das Aufsichts-Personal hievon in Kenntniß zu setzen und ihre Einschreitung hiernach zu modifiziren.

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Jnnern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Bayern.

Ministerium des Jnnern.

Seine Majestät der König haben in landesväterlicher Rücksichtnahme auf die schweren Nachtheile, welche den Landwirthen beinahe in allen Theilen des Königreichs durch die ungewöhnliche Trockenheit des letztverflossenen Sommers zugegangen sind, allergnädigst Sich bewogen gefunden, den in dem §. 24 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, — festgesetzten Termine zur Herstellung des vierräderigen, zweispännigen Fuhrwerkes in den normalen Zustand für die in denselben §. 24 aufgeführten Fuhrwerks-Besitzer, und unter der Verpflichtung, fortwährend die §. 9 der angeführten allerhöchsten Verordnung bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlustes der gewährten Begünstigung

genau einzuhalten, bis zum 1. Januar 1844 mit dem Beisatze zu verlängern, daß unter keiner Voraussetzung eine weitere Verlängerung mehr ertheilt werden würde. —

Die königl. Regierung wird von diesem allerhöchsten Beschlusse unter dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, denselben unverzüglich durch das Kreisintelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß die betreffendrn Bestimmungen noch weiters von drei zu drei Monaten wiederholt in jenem Blatte abgedruckt werden, damit die entsprechende Einrichtung der betreffenden Fuhrwerke rechtzeitig bewirkt und der mit dem 1. Jänner 1844 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen um so strenger ohne alle Nachsicht und Ausnahme gehandhabt werden.

Die sämmtlichen Polizeibehörden sind gleichzeitig zur geeigneten Beachtung der vorstehenden allerhöchsten Entschließung anzuweisen.

München, den 11. Dezember 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel

991.

Ad. Num. 4436.

An sämmtliche

Polizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Giltigkeit der von kön. sächsischen, dann von herzogl. Sachsen-Koburgischen Behörden ausgestellten Heimatscheine.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 9/13. d. Mts. im rubrizirten Betreffe werden sämmtliche Polizeibehörden in Niederbayern von nachstehender Erklärung der königlichen, dann der herzoglich sächsischen Regierung zur geeigneten Bedachtnahme in Kenntniß gesetzt.

»Die königlich sächsische, dann die herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'sche Regierung haben sich zu der Erklärung veranlaßt gefunden, daß sie die von den dortigen Behörden ausgestellten Heimatscheinen für das Ausland, in welchen dem in einem fremden Staat Wandernden, seiner Ehefrau und seinen Kindern, für den Fall der Rückkehr, die Wiederaufnahme in dem betreffenden Heimatort zugesichert wird, lediglich dann als bindend anzuerkennen vermögen, wenn sie den daselbst bestehenden Vorschriften gemäß, mit der Beglaubigung der betreffenden kön. sächsischen Kreisdirektion versehen und beziehungsweise von der herzoglich sächsischen Landes-Regierung zu Koburg oder Gotha ausgefertigt sind.«

Landshut, den 15. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

992.

Ad Num. 21259.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung bei der Stadtpfarrkirche St. Peter zu Straubing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. vorgenommenen Wahl wurden von der unterfertigten Stelle

als

besonders gewählte Mitglieder der Pfarrkirchen-Verwaltung St. Peter zu Straubing

am heutigen bestätiget:

1) Anton Krempel, Müller.
2) Joseph Krieger, Hofbesitzer.
3) Johann Ulmer, Drechsler.

4) Joseph Müller, Müller.
5) Leonhard Jungmann, Lederer und
6) Kaspar Wenninger, Hofbesitzer.

Landshut, den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

993.

Ad Num. 21259.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung bei der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob in Straubing betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. vorgenommenen Wahl wurden von der unterfertigten Stelle

als

besonders gewählte Mitglieder der Pfarr-Kirchenverwaltung St. Jakob zu Straubing,

am Heutigen bestätigt:

1) Franz Xaver Seidl, Bäcker,
2) Joseph Krauß, Bot,
3) Karl Vinz. Mundschütz, Kaffetier,
4) Dr. Joseph Mayer, Apotheker,
5) Georg Joseph Strobl, Gerichtshalter,
6) Johann Baptist Windorfer, Kaufmann.

Landshut den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

994.

Ad. Num 4580.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Hofkirchen, Landgerichts Mallersdorf.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Hofkirchen ist durch das Ableben ihres bisherigen Besitzers erledigt.

Dieselbe liegt in der Diözese Regensburg, im Dekanate Geiselhöring und im Landgerichtsbezirke Mallersdorf, sie zählt in ihrem Umfange 1843 Seelen, 32 Nebenorte, worunter 5 Filialen, — Benefizien und 3 Schulen, und wird vom Pfarrer und 1 Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen:

I. an ständigem Gehalte .	153 fl.	27¾ kr.
II. aus dem Ertrage der Realitäten	534 fl.	— kr.
III. aus dem Ertrage der Rechte	769 fl.	2½ kr.
IV. Aus den Einnahmen von besonders bezahlten Dienstesverrichtungen .	501 fl.	30½ kr.
V. Aus herkömmlichen Gaben	65 fl.	12 kr.
in Summa	2023 fl.	12¾ kr.
Die Lasten bestehen aus	696 fl.	5½ kr.
Rein-Ertrag	1327 fl.	7¼ kr.

Zum Uebernahmskapitale in ökonomischer Beziehung werden beiläufig 2000 fl. erfordert.

Die Baufälle sind größtentheils nicht gewendet, und unterliegen noch der öffentlichen Versteigerung.

Auf der Pfarrei ruhet eine ältere Bausumme von circa 1700 fl. mit jährlichen Absitzfristen exclusive der Verzinsung von 40 fl. im III. Decenium auf 50 und im IV. Decenium auf 60 fl. steigend; dann eine neuere Bausumme von 2064 fl. 12 kr., deren Beitreibung dem jeweiligen Pfarrer überlassen ist; die Aussitzfristen für beide Kapitalien sollen erst noch und zwar mit 100 fl. jährlich bestimmt werden.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Landshut, den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

II. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

995.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das gesammte Anwesen des Huf- und Waffenschmids Katzendoblers Anton zu Haggn zu Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dieses Schmidanwesen besteht aus dem ganz gezimmerten Wohnhaus, Schmide, Stallung und Stadl unter einem Legschindeldach, aus dem Backofen und der Kohlenschupfe, dann aus den vordern und hintern Hausgärten mit Obstbäumen besetzt, nach der Schätzung zu $\frac{3}{8}$tel Tagwerk, der Figuren-Acker zu $\frac{1}{8}$tel Tagw., das Bülzlinger Ackerl, zu $\frac{5}{8}$tel Tagw., der Schmidwiese zu $1\frac{3}{8}$tel Tagw. Auf diesen Anwesen ruht das reale Schmidrecht. Dieses Schmidanwesen ist zum Frhrn. von Schrenkischen Patrimonial-Gerichte Haggn erbrechtsweis grundbar, bei Besitzveränderungen werden 10 prozentige Laudemien an die Grundherrschaft verabreicht, dann an Jahresstift 6 fl. 25 kr. und die alte Scharwerk ist bereits abgelöset, von dem Figuracker wird zur Gutsherrschaft Steinburg $\frac{3}{4}$tel Groß- und Grünzehend gereicht. Die Staatsabgaben bestehen aus 26 kr. 2 hl. Grundsteuer-Simplum aus 350 fl. Kapital nach den Steuerprovisorium 3 fl. Ge: erbsteuer für das reale Schmidrecht — Sch. — M. — V. 2 S. Korn fixirten Großzehend. Das Brandassecuranz-Kapital beträgt 300 fl. Dieses Schmidanwesen ist einschlüssig des benöthigten Schmidarbeitszeug auf 2726 fl. 40 kr. geschätzt.

Zu dieser Versteigerung ist auf Mittwoch den 4. Jänner 1843 von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags Termin anberaumt, wird in der Wirthstaferne zu Haggn vorgenommen, und der Hinschlag wird gegen baare Zahlung des Kaufschillings und nicht unter dem Schätzungswerth, sondern nach dem §. 64 des Hypothekgesetzes unter Hinblick auf §. 98 und 101 der Gerichtsnovelle vom 17. November 1837 erfolgen.

Mitterfels am 31. Oktober 1842.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Wieser, Landrichter.

996.

Auf Andringen der Grundherrschaft und eines Hypothekgläubigers werden die in der Gemeinde Hutthurn d. G. gelegenen Realitäten des Bauers Anton Gasselsdorfer von Klessing

am Montag den 16. Januar 1843
Vormittags 10 — 12 Uhr

im Stubeck'schen Bräuhaus zu Hutthurn in vim executionis öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei bemerkt wird, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben werden.

Der Versteigerung unterliegen:

1) das Wohnhaus, ganz gezimmert und mit Legschindeln eingedeckt, in welches auch eine Nahrungsstube mit Nebenkammer eingebaut ist;
2) die ganz gemauerte Stallung mit einem Legschindeldache;
3) der ganz gezimmerte Stadel mit darangebauter Wagenremise und einem Nahrungsstadel, mit Legschindeln eingedeckt;
4) das gemauerte Backhaus mit Legschindeln gedeckt;
5) der beim Hause befindliche Garten, gegenwärtig durchaus Graswuchs ad 1 Tagw.
6) an Ackergründen circa 19 Tagw. 69 Dez.
7) an Wiesgründen 4 Tagw. 57 Dez.
8) an Holzgründen 7 Tagw. 44 Dez.

Sämmtliche Realitäten wurden unterm 25.

Oktober l. Js. gerichtlich auf 3408 fl. eingewerthet.

Die Gebäude sind der Brandversicherung mit 950 fl. einverleibt; sämmtliche Realitäten aber ludeigen und mit folgenden Abgaben behaftet:

— fl. 55 kr. 2 hl. einfache Grundsteuer nach 710 fl. Kapital,
5 fl. 30 kr. 4 hl. Handlohnsbodenzins,
1 fl. 2 kr. — hl. Stift ꝛc.
— fl. 24 kr. — hl. Kleinzehent.
Futterhaber: — Sch. — M. 2 V. 1 S.
Zehent: — Sch. — M. 1 V. — S. Waizen,
— Sch. 1 M. 2 V. — S. Korn,
— Sch. 1 M. 3 V. 2 S. Haber.

Bis zum Versteigerungstage stehen die Realitäten jedem Kauflustigen zur Einsicht offen.

Passau am 10. November 1842.

Königl. Landgericht Passau I.
Fink, Landrichter.

997.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Joseph Freund und dessen Eheweibe Maria gehörige Feldspergergut zu Feldsperg dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Gut ist eine vollkommen arrondirte Einödt, eine halbe Stunde von Auerbach, im Gemeindebezirke St. Nikola und eine Stunde von Passau gelegen und besteht:

a) an Baulichkeiten in Wohnhaus, Stallung, Stadel, Wagenschupfe und Backhause — größtentheils von Holz und mit Holzdächern; dann einem Pumpbrunnen,

b) an Grundstücken in einem Haus- und Obstbaumgarten, Wiesen und Aeckern in einem Gesammt-Flächenraum von 22 Tgw. 97 Dezimalen, ist eigen, jedoch zinsbar zum kön. Rentamte Passau, mit jährlich 23 kr. 4 hl. Stift. Der Zehent ebendahin ist fixirt und beträgt:

An Waizen . — Sch. — M. 2 Viertl.
» Korn . — » 5 » 2 »
» Haber . 1 » — » — »
Der Kleinzehent an Geld 1 fl. 24 kr.

Das Steuer-Kapital beträgt 2160 fl.

Dieses Gut ist durch gerichtl. Schätzung vom 9. dieß auf 4061 fl. eingewerthet und die Gebäude mit 1360 fl. der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Zur gerichtlichen Versteigerung desselben ist Termin

auf Mittwoch den 15. Februar 1843 Vormittags von 9—12 Uhr im Wirthshause zu Auerbach an der Donau

angesetzt, und es werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber ohne Nachweisung ihrer Zahlungsfähigkeit und ihres Leumundes zur Steigerung nicht gelassen werden.

Passau am 30. November 1842.

Königliches Landgericht Passau II.
Schels, Landrichter.

998.

Dr. Martin Wisinger, Bataillons-Arzt im k. Infanterie-Regimente Karl Pappenheim, ist am 29. Mai h. Js. in Ingolstadt im ledigen Stande mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben, worin er Anverwandte im 5ten und 6ten Grade zu seinen Erben einsetzte. Da ungewiß ist, ob nicht allenfalls noch nähere Anverwandte des Dr. Wisinger vorhanden sind, welchen Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes zusteht, so werden alle, welche

Intestaterbrechte auf Dr. Wisingers Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser ihre Rechte geltend zu machen, als außerdessen das Testament als ihrerseits anerkannt erachtet wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Eltern des Defunctes Häfners-Eheleute zu Münster, kön. Landgerichts Straubing, gewesen seyen.

Concl. am 9. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Schnurrein.

999.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Mittwoch den 4. Januar 1843 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Nürnberg auf dem Wege der allgemeinen Submission das Loos Nro. I. B. der mit unterfertigten Eisenbahnbau-Section an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das Loos I. B. hat eine Länge von 5850 Fuß und enthält folgende Anschlagssummen: 20,841 fl. 51 kr. für Erdarbeiten, 44,263 fl. 51 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 4,513 fl. 58 kr. für Pflasterung und Chaussirung der Wegübergänge; 5,176 fl. 39 kr. für Lieferung der Materialien zum Unterbau (exclus. der Schwellen) und deren Transport auf die Baustellen; 76 fl. 12 kr. für Lieferung der Markſteine, in Summa 74,872 fl. 31 kr.

Unter den oben erwähnten Kunstbauten ist auch die Eisenbahnbrücke über die Pegnitz bei Doos veranschlagt zu 38,663 fl. 55 kr. begriffen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. Dezember 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 2. Januar 1843 Abends 6 Uhr bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg eingereicht seyn und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 4. Januar bestimmten Eröffnungstermin persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, ihre Qualifikation (oder die ihrer Werkführer) sowie ihre Kautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Nürnberg am 12. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Nürnberg. Königl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg.

Frhr. v. Kreß. Dambrun.

1000.

Joseph Karlstetter, Fuchsöder-Bauer, in der Gemeinde Neuburg am Inn, ist unter Curatel gestellt, und ihm als Curator Franz Kronzucker, Bauer von Reith, in derselben Gemeinde beigegeben worden.

Dieß bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Actum am 11. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Passau II.

Schels, Landrichter.

1001.

Auf kreditorschaftliches Anbringen wird das Anwesen der Joseph und Klara Schneiderschen Krämerseheleute zu Böbrach, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt und Kommission zu dessen Versteigerung auf

Montag den 30. Januar 1843

von 10 bis 1 Uhr

im Wirthshause zu Böbrach bestimmt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des H.-G.

geschieht, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 108. des P. G. vom Jahre 1837, und daß sich auswärtige dem Gerichte unbekannte Personen über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, widrigenfalls sie zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Beschreibung des Anwesens.

Das Krämeranwesen besteht

a) aus dem ganz hölzernen zweigädigen mit Schindeln eingedeckten Wohnhause sammt Seitenstübl und Keller, dem hölzernen Getreidstadl sammt deren gemauerten Viehstallung unter einem Schneidschindldache, Backofen, Würzgärtl, Schüpferl und Hofraum zusammen 0 Tgw. 17 Dez. sammt realer Krämer- und personellen Mehlbergerechtsame frei eigen.

b) dem s. g. Radacker pr. 1 Tgw. 72 Dez. zum kön. Rentamte Viechtach erbrechtsweise grundbar Pl. Nr. 10.

c) der s. g. Wiedholzwiese Pl. Nr. 538. zum Pfarrgotteshause Böbrach erbrechtsweise grundbar.

Abgaben.

ad a. vom Krämeranwesen

Grundsteuersimplum — fl. 14 kr. 2 hl.
Gewerbsteuer 2 fl. 30 kr. —
Grundgilt — » 42 » —
Scharwerkgeld — fl. 22 kr. —

ad b. vom Radacker.

Grundgilt . . . — 4 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld . — 11 kr. —
Schmalzzins . . — 7 kr. —
Grundsteuersimplum — 10 kr. 1 hl.
Zehentzins Korn 1 Viertl —
und bei künftiger Veränderung 11 kr. 2 hl.
Maierschaftsfrist.

ad c. Wiedenholzwiese.

Grundsteuersimplum — 4 kr. 2 hl.
zur Kirche Böbrach Grundgilt 25 kr. 3 dl. und 5 %l

Das Brandassekuranzkapital beträgt 600 fl. und der Schätzungswerth nach der unterm 20. September 1842 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung sammt realem Krämerrechte 2535 fl.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß gemäß rentämtlicher Notifikation auf dem Anwesen auch eine radicirte Badgerechtigkeit ruhte, hievon aber gegenwärtig keine Abgaben gereicht und auch nicht ausgeübt wird.

Am 30 November 1842.

Königliches Landgericht Viechtach.

Belzer, Landrichter.

1002.

Bei dem wegen Arbeitsscheue in Untersuchung gezogenen ledigen Taglöhnerssohn Gabriel Vogl aus Piehlenhofen, welcher sich theils zu Weichs, theils zu Steinweg aufgehalten hat, wurden die nachhin bezeichneten Effekten vorgefunden, über deren Erwerb er sich bis jetzt nicht auszuweisen vermochte, als:

1) ein Leibtuch von flächserner Leinwand,
2) ein Tischtuch mit s. g. Borten mit M. eingemerkt,
3) ein weiteres detto mit Quasten mit M. F.
4) ein weiteres detto mit M. eingemerkt.
5) ein detto mit C. E. in der Mitte und an einem Ecke mit A. roth eingemerkt.
6) ein altes flächsernes Hemd,
7) ein detto mit I. G. eingemerkt, am Kragen mit Hafteln versehen, welcher Kragen aus gemodelten Barchent,

8) ein grobes Hemd, am rechten obern Schlitze mit P. eingemerkt,
9) ein Stück neuer leinener Barchent,
10) ein rothzeugenes Paraplü mit sarsonettenem Ueberzug,
11) ein grau tuchener Janker ohne Knöpfe,
12) eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit silbernen Kettchen mit St. V.
13) 2 porzelainerne gemalte Tabakspfeifen mit Weißkupfer beschlagen, nebst Pfeifenröhren.
14) ein schwarz manchestenes Gilet ohne Knöpfe,
15) 6 roth baumwollene Tücheln,
16) zwei floretseidene verschiedenfarbige Halstüchel,
17) ein grobes Serviet, worin die Buchstaben A. N. F. eingemerkt,
18) ein leinenes Serviet,
19) ein Handtuch mit rothen Borten,
20) ein leinerner Fleck,
21) eine baumwollene schwarze Zipfelhaube,
22) ein Paar Weiberhandschuhe mit schwarzen Franzen,
23) 2 blaue Schürze und ein Hosenträger von Tuchenden,
24) 5 Stücke Seife,
25) eine Messerscheide mit 2 killiger Gabel.

Da sich Gabriel Vogl in der Gegend von Landshut und Traunstein aufgehalten und insbesondere im Kreise Niederbayern sich herumgetrieben hat, so werden sämmtliche kön. Polizeibehörden ersucht, dieser bezeichneten Effekten wegen geeignete Nachforschungen verfügen zu wollen, und die allenfallsigen Ergebnisse anher bekannt zu geben.

Regenstauf den 3. Dez. 1842.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Stier, Landrichter.

12. Wein-Ernte.

Im Herbste 1874 wurden in den Weingärten des Bezirkes Gmunden gewonnen:

Gemeinden	Eimer	Hektoliter
Altmünster	1	0·6
Ebensee	1	0·6
Gmunden	1	0·6
Traunkirchen	1	0·6
Bezirk Gmunden	4	2·4

13. Obst-Ernte.

Im Herbste 1874 wurden in den Obstgärten des Bezirkes Gmunden gewonnen:

Gemeinden	Metzen	Hektoliter
Altmünster	1	0·6
Ebensee	1	0·6
Gmunden	1	0·6
Traunkirchen	1	0·6
Bezirk Gmunden	4	2·4

14. Preis-Stand

der Getreide-Gattungen auf dem Markte zu Gmunden im Jahre 1874.

Getreide-Gattungen	Höchster Preis		Niederster Preis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	50	7	50
Korn	5	50	5	50
Gerste	5	50	5	50
Hafer	3	50	3	50
Heiden	5	50	5	50
Hirse	5	50	5	50
Kukurutz	5	50	5	50
Erdäpfel	1	50	1	50

15. Preis-Stand

der Getreide-Gattungen auf dem Markte zu Ischl im Jahre 1874.

Getreide-Gattungen	Höchster Preis		Niederster Preis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	50	7	50
Korn	5	50	5	50
Gerste	5	50	5	50
Hafer	3	50	3	50
Heiden	5	50	5	50
Hirse	5	50	5	50
Kukurutz	5	50	5	50
Erdäpfel	1	50	1	50

16. Preis-Stand

der Getreide-Gattungen auf dem Markte zu Vöcklabruck im Jahre 1874.

Getreide-Gattungen	Höchster Preis		Niederster Preis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	50	7	50
Korn	5	50	5	50
Gerste	5	50	5	50
Hafer	3	50	3	50
Heiden	5	50	5	50
Hirse	5	50	5	50
Kukurutz	5	50	5	50
Erdäpfel	1	50	1	50

17. Preis-Stand

der Getreide-Gattungen auf dem Markte zu Wels im Jahre 1874.

Getreide-Gattungen	Höchster Preis		Niederster Preis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	50	7	50
Korn	5	50	5	50
Gerste	5	50	5	50
Hafer	3	50	3	50
Heiden	5	50	5	50
Hirse	5	50	5	50
Kukurutz	5	50	5	50
Erdäpfel	1	50	1	50

18. Preis-Stand

der Getreide-Gattungen auf dem Markte zu Steyr im Jahre 1874.

Getreide-Gattungen	Höchster Preis		Niederster Preis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	50	7	50
Korn	5	50	5	50
Gerste	5	50	5	50
Hafer	3	50	3	50
Heiden	5	50	5	50
Hirse	5	50	5	50
Kukurutz	5	50	5	50
Erdäpfel	1	50	1	50

19. Bevölkerungs-Ausweis

des Bezirkes Gmunden im Jahre 1874.

Gemeinden	Häuser	Familien	Männer	Weiber	Summe
Altmünster	1	1	1	1	2
Ebensee	1	1	1	1	2
Gmunden	1	1	1	1	2
Traunkirchen	1	1	1	1	2
Bezirk Gmunden	4	4	4	4	8

20. Bevölkerungs-Ausweis

des Bezirkes Ischl im Jahre 1874.

Gemeinden	Häuser	Familien	Männer	Weiber	Summe
Ischl	1	1	1	1	2
Hallstatt	1	1	1	1	2
Bad Aussee	1	1	1	1	2
Bezirk Ischl	3	3	3	3	6

21. Bevölkerungs-Ausweis

des Bezirkes Vöcklabruck im Jahre 1874.

Gemeinden	Häuser	Familien	Männer	Weiber	Summe
Vöcklabruck	1	1	1	1	2
Attnang	1	1	1	1	2
Frankenmarkt	1	1	1	1	2
Bezirk Vöcklabruck	3	3	3	3	6

22. Bevölkerungs-Ausweis

des Bezirkes Wels im Jahre 1874.

Gemeinden	Häuser	Familien	Männer	Weiber	Summe
Wels	1	1	1	1	2
Lambach	1	1	1	1	2
Bezirk Wels	2	2	2	2	4

23. Bevölkerungs-Ausweis

des Bezirkes Steyr im Jahre 1874.

Gemeinden	Häuser	Familien	Männer	Weiber	Summe
Steyr	1	1	1	1	2
Garsten	1	1	1	1	2
Bezirk Steyr	2	2	2	2	4

1922 Reference Standings

Name of Club	Games Played	Games Won	Games Lost	Games Drawn	Goals For	Goals Against	Goal Average	Points
Preston North End	42	28	7	7	86	31	2.774	63
Huddersfield Town	42	27	8	7	76	32	2.375	61
Bolton Wanderers	42	25	9	8	77	39	1.974	58
Birmingham	42	24	10	8	71	36	1.972	56
Tottenham Hotspur	42	23	10	9	70	39	1.794	55
Sheffield United	42	22	11	9	63	39	1.615	53
Arsenal	42	21	12	9	59	36	1.638	51
Cardiff City	42	20	13	9	57	41	1.390	49
Nottingham Forest	42	19	14	9	58	46	1.260	47
Blackburn Rovers	42	18	15	9	61	49	1.244	45
Aston Villa	42	17	16	9	61	52	1.173	43
Chelsea	42	16	17	9	54	53	1.018	41
Manchester City	42	16	17	9	52	53	0.981	41
Middlesbrough	42	16	17	9	52	57	0.912	41
Stoke	42	15	18	9	49	54	0.907	39
Oldham Athletic	42	14	19	9	49	59	0.830	37
Manchester United	42	13	20	9	49	63	0.777	35
Bradford City	42	12	21	9	46	67	0.686	33
Wolverhampton Wanderers	42	11	22	9	46	69	0.666	31
Derby County	42	10	23	9	46	72	0.638	29
Hull City	42	9	24	9	39	73	0.534	27
Notts County	42	8	25	9	36	74	0.486	25
Barnsley	42	7	26	9	34	76	0.447	23

2. Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 51.

Samstag den 24. Dezember 1842.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 10. d. Mts. werden die seitdem zur Kenntniß des unterzeichneten Ausschusses gekommenen Namen von in München anwesenden Mitgliedern des bayerischen Cölner Dombau-Vereines, welche für ihre Person entweder nach § 3 der Satzungen sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden verpflichtet, oder nach § 4 durch Einzahlung eines Beitrages von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für zwanzig Jahre erworben haben, in dieser Beilage veröffentlicht.

München, den 30. November 1842.

Der
Kreis-Ausschuß des bayerischen Cölner Dombau-Vereins für Oberbayern.

v. Hörmann.

Arco-Valley.

Weiteres Verzeichniß

der in München anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln.

Seine Durchlaucht Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg ꝛc.

Bärmann Carl, k. Hofmusikus.
Faubel Joseph, k. Hofmusikus.
Friedl Constantin, k. Hofmusikus.
Habel Paul, Oberkriegs-Commissär und Ministerial-Referent.
Heppenstein Friedr. Bauer Frhr. v., Ministerialrath im k. Kriegsministerium.
Lachner Ignaz, k. Hofmusik-Direktor.
Lerchenfeld-Aham Max Frhr., k. Kriegs-Ministerial-Sekretär.
Mühlauer Georg, k. Hofmusikus.
Poißl J. Nep. Frhr. v., k. Kämmerer und Hofmusik-Intendant.
Reitmayer Xaver, geh. Registrator im königl. Kriegs-Ministerium.
Schleitheim Bapt. Keller Frhr. v., Oberstlieutenant im kön. Ingenieur-Corps u. Kriegs-Ministerial-Referent.
Schülein Ludw., k. Hofmusikus.
Schülein Emanuel, k. Hofmusikus.
Seckendorf Frhr. v., General-Lieutenant und Commandant der 1. Armee-Division.
Sendlbeck Friedrich, k. Hofmusikus.
Spengel Heinrich Ritter v., Stabsökonomie-Rath bei der k. Hofmusik-Intendanz.
Vecchi Franz, k. Hofsänger.
Vizthum Joseph, k. Hofmusikus.

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches

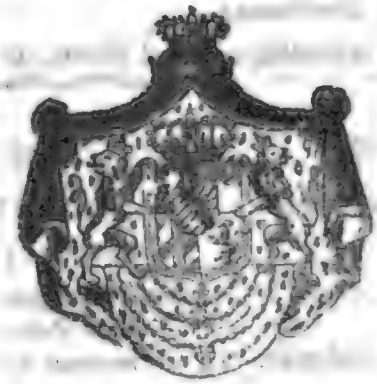

Intelli- genz-Blatt

von

Niederbayern.

Stück 52.

Landshut, Sonnabend den 31. Dezember 1842.

Inhalt. Beschlagnahme von Druckschriften. — Uebereinkunft mit der herzogl. Sachsen Meiningenschen und mit der fürstk. Reuß-Plauenschen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen. — Die Simultankirche zu Großsteinhausen resp. die Erbauung einer katholischen und einer protestantischen Kirche daselbst. — Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung der Pfarrkirche zu Deggendorf, bei den Filialkirchen zum hl. Grab, Geyersberg, der Kommende und Schulmeßstiftung zu Deggendorf, der Stadtpfarrkirche zu Dingolfing, der Stadtpfarrkirche zu Kelheim, der Stadtpfarr-Kirche zu Landau, der Stadtpfarrkirche zu Vilshofen, in den Märkten: Plattling, Rohr, Schönberg, Hengersberg, Bogen mit Bogenberg, Hals und Pfarrkirchen, in der Stadtpfarrkirche Grafenau, Filialkirchenverwaltung in Osterhofen, Kirchenverwaltungen in Mainburg, Abensberg, Siegenburg, Pfaffenberg, Eschelkam. — Konskription für die Altersklasse 1821. — Das Verhältniß des Amorbacher zum bayer. Normalmaße bei der Messung von Kartoffeln. — Dienstes-Nachrichten.

I. Bekanntmachungen der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

1003.

Ad Nr. 4433.

An sämmtliche

Distrikts-Polizeibehörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 9. Dezember d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. der III. Verfassungs-Beilage von der kön. Polizei-Direktion München verfügte und von der königl. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Fortsetzung meiner Verfolgungs-Geschichte nebst Widerlegung eines Beschlusses des V. Ausschusses der bayerischen Kammer der Abgeordneten im Jahre 1840, betrr. die Bitte meiner Schwester um meine Freilassung aus der Frohnveste zu München von Jos. Holzleithner, Benefiziaten in Stein, ernannten Pfarrer in Reichertshausen, der Zeit in München, 1842«

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Konfiskation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, am 16. Dezemb. 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1004.

Ad Num. 4434.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungs-Bezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: »Das Weltgericht, ein Freiheits-Lied in drei Epochen; Leipzig, Verlag von Otto Wigand 1842« betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch königl. Ministerial-Reskript ddo. 9. Dez. d. Js. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Stadtkommissariate Nürnberg verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Das Weltgericht, ein Freiheitslied in drei Epochen, Leipzig, Verlag von Otto Wigand 1842,

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1005.

Ad Num. 4435.

An sämmtliche

Distrikts-Polizei-Behörden und an die Stadtkommissariate des Regierungsbezirkes von Niederbayern.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit. In zwei Theilen. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1842 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch kön. Ministerial-Reskript ddo. 9. Dez. d. J. wurde die auf den Grund des §. 7. — der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang, Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit — in zwei Theilen, Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1842.

bestätiget, daher deren Verbot unter Anordnung jederzeitiger Confiscation hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landshut, den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1006.

Ad Num. 4429.

An die

Polizeibehörden und Armenpflegen von Niederbayern.

(Uebereinkunft mit der herzoglich Sachsen-Meiningenschen und mit der fürstlich Reuß-Plauenschen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende höchste Ministerial-Reskript

vom 9. praes. 13. Dez. 1842 wird hiemit den Polizeibehörden und Armenpflegen von Niederbayern zur gehörigen Beachtung bekannt gegeben.

Landshut, den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Abdruck. Nr. 28976.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die k. bayerische, die herzoglich Sachsen-Meiningensche und die fürstlich Reuß-Plauensche Regierung jüngerer Linie, sind übereingekommen, ihren in den bezüglichen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung ganz nach denselben Grundsätzen angedeihen zu lassen, wie solche bereits durch besondere Uebereinkunft mit den meisten teutschen Bundesstaaten und namentlich mit der k. k. östreichischen Regierung (Minist.-Ausschreibung vom 17. Okt. 1833 Döllinger. Verordn. S. Band XII. S. 519.) gleichmässig festgestellt worden sind.

Die k. Regierung, K. d. J., hat zum Vollzuge dieses Uebereinkommens das Geeignete zu verfügen und den Polizei- und Gemeindebehörden die erforderlichen Weisungen hienach zu ertheilen.

München den 9. Dezember 1842.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

An die k. Regierung von Niederbayern, K. d. J., Uebereinkunft mit der herzoglich Sachsen-Meiningenschen u. mit der fürstl. Reuß, Plauenschen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Unterthanen betreffend.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär. Gossinger.

1007.

Ad Num. 4655.

An

sämmtliche Distriktspolizei-Behörden von Niederbayern.

(Die Simultankirche zu Großsteinhausen; resp. die Erbauung einer katholischen und einer protestantischen Kirche daselbst.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben inhaltlich höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 13. dieß für die Erbauung einer katholischen Kirche in Großsteinhausen, die Veranstaltung einer Kollekte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreichs und ebenso für die Erbauung einer protestantischen Kirche in Großsteinhausen die Veranstaltung einer Kollekte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Königreichs zu bewilligen geruht, da die, bisher für beide Kirchengemeinden zu Großsteinhausen bestandene Simultankirche, wegen ihrer Beschränktheit und wegen Unthunlichkeit einer ihrem Zwecke entsprechenden Herstellung, nicht beibehalten werden kann, sondern wegen Baufälligkeit abgetragen werden muß.

Es ergeht daher der Auftrag diese Sammlung im Benehmen mit den kön. katholischen und protestantischen Pfarrämtern, Pfarrvikariaten und Exposituren in allen Kirchen sofort zu veranlassen, die eingehenden Beträge aber unmittelbar an die königliche Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, einzusenden und gleichzeitig das Ergebniß der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Landshut, den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1008.

Ad Num. 21555.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung der Pfarr-Kirche zu Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. gepflogenen Wahlverhandlungen zur Erneuerung der Pfarrkirchen-Verwaltung zu Deggendorf wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Pfarrstiftungs-Verwaltung in Deggendorf

1) Johann Rainer, Fragner,
2) Vinzenz Pustet, Buchbinder,
3) Joseph Ochsenfuß, Weber, sämmtlich von Deggendorf, und
4) Joseph Platiel, Bauer von Fischerdorf,

unterm Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1009.

Ad. Num. 21555.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung bei den Filialkirchen zum heil. Grab, Geyersberg, der Kommende und Schulmeß-Stiftung zu Deggendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate Sept. d. Js. vorgenommenen Wahl zur Erneuerung der Verwaltung der Filialkirchen zum heil. Grab und Geyersberg, der Kommende und Schulmeß-Stiftung zu Deggendorf wurden unterm Heutigen

als besonders gewählte Verwaltungs-Mitglieder der genannten Filial-Kirchenstiftungen

1) Anton Krauth, Handelsmann,
2) Johann Rainer, Fragner,
3) Joseph Schluttenhofer, Bäcker,
4) Joseph Ochsenfuß, Weber,

von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut, den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1010.

Ad Num. 21009.

(Die Erneuerung der Stadtpfarrkirchenverwaltung zu Dingolfing betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl zur Erneuerung der Stadtpfarr-Kirchenverwaltung zu Dingolfing wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung zu Dingolfing

1) Alois Sonner, Apotheker,
2) Joseph Rieder, Uhrmacher,
3) Alois Buchner, Tuchmacher,
4) Joseph Tischinger, Metzger,
5) Michael Reiser, Buchbinder und
6) Wolfgang Demmelmaier, Bäcker

am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut, den 16. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1011.

Ad Num. 21105.

(Die Erneuerung der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung zu Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung zu Kelheim

1) Wolfgang Dölzer, Kufner,
2) Georg Braum, Handelsmann,
3) Michael Auer, Seifensieder,
4) Sebastian Ehrenthaler, Gastwirth,
5) Michael Himmelstoß, Buchbinder und
6) Nepomuk Widmann, Handelsmann

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1012.

Ad Num. 20652.

(Die Erneuerung der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung zu Landau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahlen wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung in Landau

1) Kajetan Leindl jun., Handelsmann,
2) Joseph Pöschl, Bierbrauer,
3) Joseph Schmidtkonz, Stadtschreiber und Hausbesitzer, und
4) Johann Schmidtkonz, Weinwirth

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1013.

Ad Num. 21612.

(Die Erneuerung der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung zu Vilshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarr-Kirchen-Verwaltung in Vilshofen

1) Joseph Mitterwalner, Lebzelter,
2) Joseph Schwarz, Lebzelter,
3) Phil. v. Mühldorfer, Brauereibesitzer und
4) Xaver Lohr, Sattler

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1014.

Ad. Num. 21379.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Plattling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Pfarrkirchen-Verwaltung zu Plattling

1) Jakob Holzapfel, Binder,
2) Joseph Ekmann, Wagner,
3) Joseph Seitz, Lederer und
4) Anton Weingartner, Bäcker

am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätigt.

Landshut den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

1015.

Ad Num. 99.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung im Markte Rohr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Rohr

1) Martin Pitzel, Metzger,
2) Max Mayer, Bäcker,
3) Martin Hutterer, Bräuer und
4) Kajetan Wocheslander, Wirth,

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.

Berks.

Sartorius, Sekretär.

1016.

Ad Num. 597.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Schönberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder im Markte Schönberg

1) Xaver Koller, Brauer zu Schönberg,
2) Paul Hörner, Metzger u. Wirth daselbst,
3) Mathias Schätz, Bauer von Mitternach,
4) Frz. Joseph Hilz, Bräuer zu Rammelsberg

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1017.

Ad. Num 21013.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Hengersberg betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung des Marktes Hengersberg:

1) Joseph Schmied, Bäcker,
2) Paul Märkl, Bäcker,

3) Joseph Märkl, Wirth, und
4) Xaver Müller, Bräuer

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut, den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Imp. Praes.
Berks.

Sartorius, Sekretär.

1018.

Ad Num. 21252.

(Erneuerung der Kirchenverwaltung zu Bogen mit Bogenberg betreff.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder für die Verwaltung des Vermögens der Rosenkranz-Bruderschaft, der Marktgemeinde Bogen und der Landgemeinde Bogenberg

1) Johann Albert, Gärtner,
2) Karl Nadler, Bortenmacher,
3) Theodor Ortner, Goldarbeiter,
4) Max Färber, Stricker,
5) Johann Wagner, Kaminfeger, und
6) Joseph Schmid, Färber

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1019.

Ad Num. 20864.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Hals betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Hals

1) Anton Hauer, Bäcker,
2) Johann Plöderl, Metzger,
3) Max Estermann, Tafernwirth und
4) Wolfgang Knoden, Wirth,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1020.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung im Markte Pfarrkirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden als besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung im Markte Pfarrkirchen

1) Simon Meindl, Kaminfeger,
2) Franz Raab, Bierbrauer,
3) Joseph Backl, Bierbrauer,

4) Willibald Weber, Säckler,
5) Michael Reiter, Hausbesitzer,
von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 20. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler.
Sartorius, Sekretär.

1021.

Ad Num. 598.

(Die Erneuerung der Stadtpfarrkirchen-Verwaltung Grafenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden
als
besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarrkirchen-Verwaltung in Grafenau,
1) Michael Mausser, Fragner,
2) Jakob Stigler, Bäcker,
3) Florian Friedl, Lebzelter und
4) Max Scharrer, Lederer,
am Heutigen von der unterfertigten Stelle bestätiget.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1022.

Ad Num. 20850.

(Die Erneuerung der Filialkirchen-Verwaltung in Osterhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden von der unterfertigten Stelle
als
besonders gewählte Mitglieder der Filial-Kirchen-Verwaltung der Stadt Osterhofen
1) Franz Hunglinger, Sattler, und
2) Paul Schauder, Brauer,
am Heutigen bestätigt.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1023.

Ad Nro. 20948.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Mainburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. Js. stattgehabten Wahl wurden
als
besonders gewählte Mitglieder der Kirchen-Verwaltung des Marktes Mainburg
1) Joseph Scharf, Handelsmann,
2) Xaver Säckler, Schäffler,
3) Andreas Kirchberger, Lebzelter, und
4) Jakob Gschlößl, Bierbrauer
von unterfertigter Stelle unter dem Heutigen bestätiget.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1024.

Ad Num. 165.

(Die Erneuerung der Stadtpfarrkirchen-Verwaltung zu Abensberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Stadtpfarrkirchen-Verwaltung in Abensberg

1) Xaver Schöning, Lebzelter,
2) Mathias Weber, Steinmetz,
3) Felix Bruner, Bäcker und
4) Joseph Mühlbauer, Färber,

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätiget.

Landshut, den 17. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1025.

Ad Num. 20947.

(Die Erneuerung der Kirchen-Verwaltung im Markte Siegenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Kirchen-Verwaltungs-Mitglieder im Markte Siegenburg,

1) Andreas Hofmann, Wirth,
2) Joseph Pretzner, Weißgerber,
3) Johann Hörhammer, Bierbrauer und
4) Joseph Nießl, Metzger,

am Heutigen von der unterfertigen Stelle bestätigt.

Landshut den 18. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1026.

Ad Num. 21436.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Pfaffenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung im Markte Pfaffenberg

1) Anton Huber, Bierbrauer,
2) Johann Baudrexler, Bierbrauer,
3) Martin Baudrexler, Hutmacher und
4) Michael Müller, Bäcker,

von unterfertigter Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1027.

Ad Num. 20953.

(Die Erneuerung der Kirchenverwaltung im Markte Eschelkam betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der im Monate September d. J. stattgehabten Wahl wurden

als

besonders gewählte Mitglieder der Kirchenverwaltung des Marktes Eschelkam,

1) Joseph Neumaier, Bräuer und Oekonom,
2) Joseph Späth, Brauer und Metzger,
3) Franz Rötzer, Bäcker und
4) Joseph Scheipl jun., Metzger,

von der unterfertigten Stelle am Heutigen bestätigt.

Landshut den 19. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

1028.

Ad. Num. 5485.

(Konskription für die Alters-Klasse 1821 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß der oberste Rekrutirungs-Rath von Niederbayern seine öffentlichen Sitzungen zum Zwecke der definitiven Berichtigung der Konskriptions-Listen der Altersklasse 1821, des Ausspruches in letzter Instanz über die Gültigkeit der im Tit. III. des Gesetzes bezeichneten Verhandlungen der äußeren Konskriptions-Behörden, so wie über die dagegen angebrachten Reklamationen, und Berufungen vom 16. Januar 1843 an, in dem ersten Stockwerke des Regierungsgebäudes dahier in folgender Ordnung abhalten, und hiemit jedesmal Nachmittags 3 Uhr beginnen werde.

Montag den 16. Januar 1843
für den Bezirk des Magistr. Landshut,
» » » » Landger. Landshut,
» » » » » Rottenburg,
» » » » » Abensberg.

Dienstag den 17. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Eggenfelden,
» » » » » Pfarrkirchen,
» » » » » Griesbach,
» » » » » Rothalmünster.

Mittwoch den 18. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Landau,
» » » » » Dingolfing,
» » » » » Vilsbiburg,
» » » » » Mallersdorf.

Donnerstag den 19. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Gräfenau,
» » » » » Passau I.,
» » » » » Passau II.,
» » » » Magistr. Passau.

Freitag den 20. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Simbach,
» » » » » Wegscheid,
» » » » » Wolfstein,
» » » » » Vilshofen.

Samstag den 21. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Osterhofen,
» » » » » Kelheim,
» » » » » Viechtach,
» » » » » Bogen.

Montag den 23. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Mitterfels,
» » » » » Straubing,
» » » » » Hengersberg,
» » » » » Regen.

Dienstag den 24. Januar 1843
für den Bezirk des Landger. Kötzting,
» » » » » Deggendorf,
» » » » Herrsch.-Ger. Zaitzkofen,
» » » » Magistr. Straubing.

Man bemerkt noch hiebei, daß der Zutritt zu diesen öffentlichen Sitzungen außer den Müttern der Konskribirten, nur Männern gestattet sey, und hiebei den Konskribirten und Armee-

pflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormündern derselben der Vorzug gebühren, wenn das Locale nicht alle Anwesenden fassen sollte.

Landshut, den 27. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern
als
Oberster Rekrutirungsrath.
Beisler, Präsident.
Sartorius, Sekretär.

1029.

Ad Num. 5438.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern, dann an die Stadtmagistrate Landshut, Passau und Straubing.

(Das Verhältniß des Amorbacher zum bayerischen Normalmaaße bei der Messung von Kartoffeln betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden von Niederbayern, dann die Stadtmagistrate Landshut, Passau und Straubing werden vermöge höchster Entschließung des kön. Ministeriums des Innern vom 22/26. d. M. in rubr. Betreffe beauftragt, binnen acht Tagen unfehlbar anzuzeigen, wie es in ihren resp. Amtsbezirken mit der Reduktion eines Lokalmaaßes auf das bayerische Normalmaaß bei deren Anwendung zur Ausmessung von Kartoffeln gehalten wird, welche Reduktion in der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Febr. 1809 nicht erwähnt ist.

Landshut, den 29. Dezember 1842.

Königliche Regierung von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Imp. Praes.
Berks.
Sartorius, Sekretär.

II. Dienstes-Nachrichten.

1030.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Dezember l. Js. die bei der kongl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, erledigte Direktorstelle in provisorischer Eigenschaft dem Oberrechnungsrathe, Gottlieb Michael Plank, zu verleihen.

1031.

Nachdem Schullehrer Franz Kleinhäupl von dem Antritte des ihm übertragenen Schuldienstes zu Kapfelberg, Landgerichts Kelheim enthoben worden ist, so wurde der eben bezeichnete hiedurch in Erledigung gekommene Schul- und Meßnerdienst, dem Schullehrerer Joseph Pössinger zu Dünzling seiner Versetzungsbitte entsprechend, verliehen.

III. Bekanntmachungen und Verfügungen der königlichen und anderen Distrikts- und Lokal-Behörden.

1032.

Dr. Martin Wisinger, Bataillons-Arzt im k. Infanterie-Regimente Karl Pappenheim, ist am 29. Mai h. Js. in Ingolstadt im ledigen Stande mit Hinterlassung eines gerichtlich errichteten Testamentes gestorben, worin er Anverwandte im 5ten und 6ten Grade zu seinen Erben einsetzte. Da ungewiß ist, ob nicht allenfalls noch nähere Anverwandte des Dr. Wisinger vorhanden sind, welchen Erklärung über Anerkennung des vorliegenden Testamentes zusteht, so werden alle, welche Intestaterbrechte auf Dr. Wisingers Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert

binnen 30 Tagen

hierorts um so gewisser ihre Rechte geltend zu machen, als außerdessen das Testament als ihrerseits anerkannt erachtet wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Eltern des Defuncten Häfners-Eheleute zu Münster, kön. Landgerichts Straubing, gewesen seyen.

Concl. am 9. Dezember 1842.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Holland, Director.

Schnurlein.

1033.

(Die Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten betreffend.)

Mittwoch den 4. Januar 1843 Vormittags 10 Uhr wird bei der unterfertigten Polizeibehörde im Orte Nürnberg auf dem Wege der allgemeinen Submission das Loos Nro. I. B. der mit unterfertigten Eisenbahnbau-Section an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Das Loos I. B. hat eine Länge von 5850 Fuß und enthält folgende Anschlagssummen: 20,841 fl. 51 kr. für Erdarbeiten, 44,263 fl. 51 kr. für Brücken, Durchlässe und anderes Mauerwerk; 4,513 fl. 58 kr. für Pflasterung und Chaussirung der Wegübergänge; 5,176 fl. 39 kr. für Lieferung der Materialien zum Unterbau (exclus. der Schwellen) und deren Transport auf die Baustellen; 76 fl. 12 kr. für Lieferung der Marksteine, in Summa 74,872 fl. 31 kr.

Unter den oben erwähnten Kunstbauten ist auch die Eisenbahnbrücke über die Pegnitz bei Doos veranschlagt zu 38,663 fl. 55 kr. begriffen.

Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingnisse liegen vom 18. Dezember 1842 an, im Amtslokale der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen.

Die Submissionen müssen verschlossen längstens bis 2. Januar 1843 Abends 6 Uhr bei dem kgl. Landgerichte Nürnberg eingereicht seyn und es haben sämmtliche Submittenten in dem oben auf den 4. Januar bestimmten Eröffnungstermin persönlich zu erscheinen und der Eröffnung der Submissionen beizuwohnen, ihre Qualifikation (oder die ihrer Werkführer) sowie ihre Kautionsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Nürnberg am 12. Dezember 1842.

Königl. Landgericht Nürnberg. Frhr. v. Kreß.

Königl. Eisenbahnbau-Sektion Nürnberg. Dambrun.

1034.

Gegen Thomas Prambeck, Häusler von Fürholz, ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden daher die Edictstage und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis

auf Dienstag den 17. Jänner 1843, Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Dienstag den 21. Februar 1843, Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Donnerstag den 23. März 1843 Vormittags 9 Uhr,

b) für die Duplik auf Montag den 10. April 1843, Vormittags 9 Uhr bis zum 24. April incl.

unter dem Rechtsnachtheile eröffnet, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung an der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Hiebei wird bemerkt, daß der jüngsten Schätzung gemäß die Realitäten auf 4340 fl. 30 kr., das bewegliche Vermögen auf 273 fl. 24 kr.

eingeschätzt worden sey; die Passiven, so weit sie bisher angemeldet worden, mit Einrechnung der Hypothekenschulden, welch letztere sich auf 4648 fl. 42½ kr. belaufen, zusammen 15,777 fl. 14½ kr. betragen.

Zugleich wird zum Verstriche nachstehend verzeichneter Realitäten, so wie der Mobiliarschaft Termin auf

Montag den 23. Jänner 1843 Vormittags 9 Uhr

in loco Fürholz angesetzt, allwo die nähern Strichsbedingnisse kund gegeben werden.

A. Mobiliare.

Diese wurden zusammen gewerthet auf 273 fl. 24 kr.

B. Immobiliare

a) Gebäude:

Das zweigädige gemauerte Wohnhaus, noch nicht ganz ausgebaut mit Legschindeln gedeckt incl. der unter dem nämlichen Dache befindlichen gemauerten Stallung mit hölzernem Stadel.

Das halbgemauert und halbgezimmerte Nahrungshaus, zusammen Werth 1100 fl.

b) Gründe:

1. der Auacker 3 Tagwerk groß,
2. der Schmidacker 4 Tagwerk groß,
3. der Steinbuchlacker 1 Tagwerk groß,
4. der große Waidenauacker ½ Tagw.,
5. der kleine Waidenauacker ½ Tagw.
6. der Sixtenstadelacker 3 Tagw.
7. die Hauswiese zu 14 Tagw.
8. die Fürhauptwiese zu ¾ Tagw.
9. das Röhrlholz hält ⅞ Tagw.
10. der alte Holzacker 2 Tagw.
11. der neue Holzacker 2 Tagw.
12. das Bochenholz am Heckelberg hält 5½ Tagw.
13. der Gemein-Holzacker hält ungefähr 2 Tagw.
14. das Raumreut im Langbrucker-Wald ist 7 Tagwerk groß.

Diese sämmtlichen Grundstücke wurden gewerthet auf 3240 fl. 30 kr.

Am 16. Nov. 1842.

Kön. Landgericht Wolfstein.

D. i.

Schulz, Assr.

1035.

Die irrsinnige Anna Maria Winklmayer von Weidholz d. G. hat sich unterm 29. Juni l. Js. von ihrem elterlichen Hause entfernt, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bis zur Zeit ausgeforscht zu werden vermochte; weßhalb man sämmtliche kön. Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu spähen, und solche dann im Aufgreifungsfalle hieher einliefern zu lassen.

Am 18. Dezember 1842.

Königliches Landgericht Bogen.

Maier, Landr.

Signalement:

Dieselbe ist 5 Schuh groß, von starkem Körperbau, hat graue Augen, helle Augenbraunen und Haare, ein volles gefärbtes Gesicht, und etwas stumpfe Nase. Sie trug bei ihrer Entfernung einen schwarz-gestreiften Kittl, einen Brustfleck von blauem Weberzeug, um den Hals ein blau-gedrucktes und auf den Kopf ein sogenanntes Webertüchl, war übrigens ohne Schuhe und ohne Röckl.

1036.

Wer immer an der Verlassenschaft der verwittibten Bäuerin und Austräglerin Theres Pankofer von Rottenmann eine Forderung zu machen hat, hat solche in 4 Wochen a dato

Ja, natürlich, mit voller Ueberzeugung. Ich bin ja Mitglied der Partei.

Also Sie sind Mitglied der Partei?

Jawohl, Herr Kommissar!

Seit wann sind Sie Mitglied der Partei?

Seit dem 1. Januar 1933.

Sie sind also Mitglied der Partei seit dem 1. Januar 1933. Sie sind Mitglied der Partei, Sie sind Nationalsozialist, Sie sind ein überzeugter Nationalsozialist, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Adolf Hitlers, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Hermann Görings, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Joseph Goebbels, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Heinrich Himmlers, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Reinhard Heydrichs, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Ernst Kaltenbrunners, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Rudolf Heß', Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Martin Bormanns, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Alfred Rosenbergs, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Julius Streichers, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Walter Funks, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Hans Franks, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Wilhelm Frick', Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Fritz Sauckels, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Albert Speers, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Baldur von Schirachs, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Arthur Seyß-Inquarts, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Konstantin von Neuraths, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Hjalmar Schachts, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Karl Dönitz', Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Erich Raeders, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Wilhelm Keitels, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Alfred Jodls, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Hans Fritzsches, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Franz von Papens, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Gustav Krupp von Bohlens, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Robert Leys, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Baldur von Schirachs, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Fritz Sauckels, Sie sind ein überzeugter Mitkämpfer Albert Speers

IV. Wein-Ernte.

Nach Kreisen, Bezirken und Gemeinden im Jahre 1879.

Kreis, Bezirk und Gemeinde	Ertrag in Hektolitern		Ertrag in Prozenten	
	Rotwein	Weißwein	Rotwein	Weißwein
Kreis Wiesbaden	1	1	1	1
Bezirk Wiesbaden	1	1	1	1
Biebrich	1	1	1	1
Bezirk Hochheim	1	1	1	1
Hochheim	1	1	1	1
Kreis Rheingau	1	1	1	1
Bezirk Eltville	1	1	1	1
Eltville	1	1	1	1
Bezirk Rüdesheim	1	1	1	1
Rüdesheim	1	1	1	1
Kreis Usingen	1	1	1	1
Bezirk Usingen	1	1	1	1
Usingen	1	1	1	1
Kreis Weilburg	1	1	1	1
Bezirk Weilburg	1	1	1	1
Weilburg	1	1	1	1
Kreis Limburg	1	1	1	1
Bezirk Limburg	1	1	1	1
Limburg	1	1	1	1
Kreis Diez	1	1	1	1
Bezirk Diez	1	1	1	1
Diez	1	1	1	1
Kreis Nassau	1	1	1	1
Bezirk Nassau	1	1	1	1
Nassau	1	1	1	1
Kreis Braubach	1	1	1	1
Bezirk Braubach	1	1	1	1
Braubach	1	1	1	1
Kreis Montabaur	1	1	1	1
Bezirk Montabaur	1	1	1	1
Montabaur	1	1	1	1
Kreis Westerburg	1	1	1	1
Bezirk Westerburg	1	1	1	1
Westerburg	1	1	1	1
Kreis Dillenburg	1	1	1	1
Bezirk Dillenburg	1	1	1	1
Dillenburg	1	1	1	1
Kreis Herborn	1	1	1	1
Bezirk Herborn	1	1	1	1
Herborn	1	1	1	1
Kreis Biedenkopf	1	1	1	1
Bezirk Biedenkopf	1	1	1	1
Biedenkopf	1	1	1	1

V. Obstbäume-Zählung

nach den Kreisen im Jahre 1879.

Kreis	Anzahl der Obstbäume					
	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgenbäume	Pflaumenbäume	Nußbäume
Wiesbaden	1	1	1	1	1	1
Rheingau	1	1	1	1	1	1
Usingen	1	1	1	1	1	1
Weilburg	1	1	1	1	1	1
Limburg	1	1	1	1	1	1
Diez	1	1	1	1	1	1
Nassau	1	1	1	1	1	1
Braubach	1	1	1	1	1	1
Montabaur	1	1	1	1	1	1
Westerburg	1	1	1	1	1	1
Dillenburg	1	1	1	1	1	1
Herborn	1	1	1	1	1	1
Biedenkopf	1	1	1	1	1	1

VI. Obstbäume-Zählung

nach den Bezirken im Jahre 1879.

Bezirk	Anzahl der Obstbäume					
	Apfelbäume	Birnbäume	Kirschbäume	Zwetschgenbäume	Pflaumenbäume	Nußbäume
Wiesbaden	1	1	1	1	1	1
Hochheim	1	1	1	1	1	1
Eltville	1	1	1	1	1	1
Rüdesheim	1	1	1	1	1	1
Usingen	1	1	1	1	1	1
Weilburg	1	1	1	1	1	1
Limburg	1	1	1	1	1	1
Diez	1	1	1	1	1	1
Nassau	1	1	1	1	1	1
Braubach	1	1	1	1	1	1
Montabaur	1	1	1	1	1	1
Westerburg	1	1	1	1	1	1
Dillenburg	1	1	1	1	1	1
Herborn	1	1	1	1	1	1
Biedenkopf	1	1	1	1	1	1

Name of Village	Name of Mauza	Area	Number of Houses	Population			Number of Houses	Population			Number of Houses	Population		
			Hindu				Muhammadan				Others			
				Male	Female	Total		Male	Female	Total		Male	Female	Total
Bhandra	Bhandra	1,000	100	200	150	350	50	100	80	180	10	20	15	35

1. Beilage

zum Intelligenzblatte von Niederbayern Nro. 51.

Samstag den 24. Dezember 1842.

Bekanntmachung.

Ad Num. 120. P. P.

(Den bayerischen Verein für den Ausbau des Doms zu Cöln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Allerhöchster Verfügung gemäß sollen die nach §. 6 und 8 der Vereinssatzungen zu bestellenden Ausschüsse des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln, nämlich der allgemeine Verwaltungsausschuß und die einzelnen Kreisausschüsse im Monate Dezbr. l. J. gewählt werden, und mit dem 1. Jänner k. J. in Wirksamkeit treten.

Zum Behufe der Wahl des Kreisausschusses für Niederbayern wird vorläufig das Namensverzeichniß der in Landshut anwesenden Vereinsmitglieder, welche für ihre Person entweder nach §. 3 der Satzungen sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden verpflichtet, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrages von 50 fl. die Eigenschaft eines Mitgliedes für zwanzig Jahre erworben haben, nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Landshut, den 20. Dezember 1842.

Präsidium
der königl. Regierung von Niederbayern,
Beisler.

Sartorius, Sekretär.

Verzeichniß

der in Landshut anwesenden Mitglieder des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Köln.

Aichhorn, Offiziant.
Albert, bürgerl. Gürtler und Handelsmann.
Ammann, Wirth.
Aschenbrier, k. Regierungs-Direktor.
Auer, Hausbesitzerin.
Bachmaier, Beichtvater im Kloster Seligenthal.
Bachmaier, Stadtschreiber.
Bals Xav., Bräuer.
Bals Jos., Bräuer.
Bauer Michael, Hausbesitzer.
Beisler von, königl. Regierungs-Präsident.
Berchem Baron von, k. Forstkommissär.
Bergmaier, Bräuer.
Bergmaier Ant., Bräuer.
Beratz, k. Professor.
Berks Dr., k. Regier.-Direktor.
Bernatz, k. Kreisbaurath.
Bernlocher, bürgerl. Maurermeister.
Besse, k. Advokat.
Beuschel, k. Bauinspektions-Verweser.
Brennhofer, k. Zahlmeister.
Brentano v., k. Oberlieut.-Wittwe.
Burger Dr., k. Studienlehrer.
Butz, bürgerl. Zimmermeister.
Daschner, k. Registrator.
Dax, b. Mehlber.

Degen, k. Reggs.-Sekretär.
Dengler, Prediger.
Destouches, k. Postoffizial.
Detter, b. Maler.
Deuter, Stadtgerichts-Accessist.
Deuter, b. Kaufmann.
Dietsch, Reggs.-Raths-Accessist.
Eckert, k. Professor.
Eder, Beichtvater im Ursulinerkloster.
Eder, Landwehr-Oberlieutenant.
Edlinger v., pens. Landrichter.
Eichhorn, k. Rechnungs-Revisor.
Ertl, b. Magistrats-Rath.
Ertl, Tuchscheerer.
Ertl, Weißgerber.
Ettenkofer, Zimmerpalier.
Etzdorf Gräfin v., Wittwe.
Fahrmbacher jun., Landwehr-Grenad.-Lieut.
Fahrmbacher sen., Merkantil-Assessor.
Feichtmaier, Kaplan.
Feiler, Kaplan.
Fellerer, b. Kupferschmid.
Fischer Mart., Hausbesitzer.
Fleischmann, Kooperator.
Friedl, k. Rittmeister.
Frisch, k. Kreiskassier.
Feury Frhr. v., k. Postmeister.
Furtner, b. Metzger.
Gäßler v., Landwehr-Oberlieut.
Gering, b. Brenner.
Gerl, b. Müller.
Gleisner, k. Rechnungs-Revisor.
Gremmer, Kooperator.
Gröbl, b. Wirth.
Gsellhofer, k. Reggs.-Assessor.
Guilielmo, b. Apotheker.
Gumpenberg v., Chef des k. Kreis-Landwehr-Commandos.
Harhammer, k. Stadtgerichts-Assessor.
Haren, b. Sporrer.
Hartmann, k. Rechnungs-Kommissär.
Haunstetter, Landwehr-Bataillonsarzt.
Heeg von, k. Oberstlieutenant.
Heigl, pens. Arzt.
Hensinger, Kaufmann und Maigstratsrath.
Hilz, b. Fragner.
Hofbauer jun., b. Apotheker.
Holzner, Austräglер.
Huber, Benefiziat.
Huber, Kaufmann und Magistratsrath.
Huber, b. Bäckermeister.
Illinger, b. Seifensieder.
Irl, Burghauserbote.
Kalchgruber, Gerichtsh. und Landwehrmajor.
Kallaus, k. Reggs.-Sekretär.
Kammerloher v., b. Weingastgeber.
Kaufmann, Handelsmann und Magistratsrath.
Köglmaier, Studienfonds-Administrator.
Kritger, b. Bortenmacher.
Kolb, Kooperator.
Kopf, Kaufmann und Landwehr-Junker.
Korbseder, k. Rechnungs-Kommissär.
Krammer, b. Augsburgerbot.
Krauthahn, k. Stadtpfarrer.
Krull, Hausbesitzerin.
Landsberger, k. Mauthbeamte.
Lechner, k. Lehrer und die übrigen.
Leiendecker, k. Stadtgerichts-Direktor.
Leutl, Kirchendiener und 5 Ministrauten.
Leyden Gräfin v., Gutsbesitzerin.
Lichtenauer, k. Rektor und Professor.
Listle, b. Silberarbeiter.
Litzelkirchner, Benefiziat.
Lobkowitz Frhr. v., k. Forstrath.
Löfl, b. Kaufmann.
Loferer, b. Kaufmann.
Lorber, rechtskundiger Bürgermeister.
Lorenzi, k. Stadtgerichtsschreiber.
Luber, k. Studienlehrer.
Luckner, b. Lebzelter.

Lurz, b. Lederer.
Lurz, Rothgerberin.
Maier, b. Apotheker.
Maier, b. Metzger.
Maier, Hausbesitzer.
Mang, Privatier.
Mayer, b. Chirurg.
Meindl, Handelsmannswittwe.
Metzger, k. Reggs.-Rath.
Mittermaier, b. Brenner.
Mitterer, b. Schlosser.
Mittenwallner, b. Lebzelter.
Münsterer, Hausbesitzerin.
Mutzl, k. Professor.
Nager, b. Handelsmann u. Magistr.-Rath.
Neff, b. Spängler.
Nerer, Geometer.
Neuhauser, b. Schmid.
Neumayer, b. Bräuer.
Neumayer, »
Oberndorfer, k. Studienlehrer.
Oberneder, k. Rechnungskommissär.
Oberpauer, b. Handelsmann.
Ott, Kooperator.
Pauschmann, k. Kreiskassa-Kontrolleur.
Pausinger, b. Maurermeister u. Mag.-Rath.
Peckert, Stadtgerichts-Accessist.
Peckert, b. Kaufmann u. Landw.-Grenadier-Hauptmann.
Pesselmüller, Mehlberswittwe.
Petranz, Reggs.-Kanzlei-Diurnist.
Pfeiler, b. Bierbräuer.
Pfisterer, k. Postoffizal.
Pfisterer, Poststallmeisters-Wittwe.
Pfug, b. Kaminkehrer.
Pollin, Gerichtshalter.
Pangratz, Benefiziat.
Prantl, Leihhausinhaber.
Pummerer, k. Reggs.-Raths-Accessist.
Raab, b. Kaufmann u. Oberlieut. der Landw.
Raitzer, b. Kaufmann u. Quartierm. d. Landw.
Rambaldi Graf, k. Reggs.-Sekretär.
Randelkofer, b. Bierbrauer.
Rauchsteiner, b. Schmid.
Raveau v., französ. q. Kapitain.
Regauer, k. Wegmeister.
Reindl, Magistrats-Diurnist.
Reinhardt, Priester und Chorregent bei St. Martin.
Reitmaier, k. Kreis und Stadtger.-Rath.
Rößl, b. Kaufmann.
Roth, k. Rechnungskommissär.
Rothmaier, Benefiziat.
Rund, k. Reggs.-Rath.
Salat, geistl. Rath und Professor.
Saleck, b. Tuchmacher.
Sandereki, Magistrats-Offiziant.
Sartorius, k. Reggs.-Präsidial-Sekretär.
Schleich Frhr. v., Stadtgerichts-Rath.
Schleich Freifrau v., Stadtgerichtsraths-Gattin.
Schmid, k. Forstrath.
Schmid, b. Handelsmann.
Schmid, b. Sailer.
Schmidbauer, b. Handelsmann.
Schneider, b. Handelsmann.
Schreiner, b. Uhrmacherswittwe.
Seidl, Hofbrunnenmeister.
Spitzelberger, b. Silberarbeiter.
Senninger, b. Weingastgeber u. Mag.-Rath.
Seidner, k. Rittmeister.
Schmid, Meßner.
Schuh, k. Professor.
Syller Dr., k. Stadtgerichtsarzt.
Schnurrer, k. Rechnungsrevisor.
Schwäbl, b. Bäckermeister.
Schweinberger, b. Steinmetz und Landwehr-Oberlieutenant.
Stadelmann, k. Rechnungskommissär.
Stengl, Magistrats-Kassier.
Stetter, k. Reggs.-Rath.

Stiller, Prediger.
Steyerer, k. Oberaufschlägers-Konte.
Strohammer, k. Professor.
Stubenrauch v., k. Rechnungskommissär.
Thirek Ritter v., k. Reichsarchivar.
Tramitz, b. Kartenfabrikant und Landwehr-Grenadier-Oberlieut.
Treuer, Hausbesitzer.
Trombetta, k. Oberlieutenant.
Ulsamer Dr., k. Rath und Professor.
Ursulinerkloster-Convent.
Vogl, k. Reggs.-Rath.
Vogl, b. Müller.
Vogl v., Buchdrucker.
Vorbrugg, k. Rittmeister.
Waldeck, Reggs.-Kanzlei-Diurnist.
Wagner Vitus, Bot.
Wein Dr., Professor der Baderschule.
Weber, rechtsk. Mag.-Rath.
Weitl, b. Seifensieder.
Weiß, b. Müller.
Wetzstein, b. Stricker.
Wigand, k. Reggs.-Sekretär.
Wisbauer, k. Rechnungskommissär.
Weinreich, k. Rentbeamte
Werner, k. Stadtpfarrer.
Widtmann Frhr. v., Gutsbesitzer.
Wolf, b. Bierbrauer.
Wolf, k. Reggs.-Sekretär.
Wolfbauer, b. Kaminkehrer.
Yrsch Graf v., k. Kämmerer.
Zarbl, k. Stadtpfarrer.
Zötl, b. Bierbrauer.
Zottmann, k. Raths-Accessist.
Zugseis, b. Bäckerswittwe.
Zwerger, k. Reggs.-Sekretär.

Register

zum

Intelligenz-Blatte von Niederbayern

pro **1842.**

Anmerkung. Die angeführten Zahlen bezeichnen die §§. und nicht die Seitenzahl.

I.

Bekanntmachung der königlichen Ministerien, Regierungen, Central- und Kreis-Behörden.

A.

Adels-Immatrikulation des kgl. Rentbeamten von Formberger zu Zwiesel 463.

Agenten für die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart 152.

—— Waaren-Versicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurta in Triest 158. 380.

— — für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der kgl. Hypotheken- und Wechselbank 544.

Agentie-Bezirke der Münchner-Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Veränderung derselben 829.

Alleen an den Straßen und Spaziergängen 308.

Ameisen-Eier (Puppen), Sammlung derselben 506.

Amts-Bürgschaften der Beamten, die mit 5% verzinslichen 671. 696.

Anlehen aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen, Instruirung der Gesuche hierum (s. Gemeinde-Vermögen).

Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern 151.

Apotheker-Gremium von Niederbayern, General-Versammlung desselben pro 1842 442.

Apotheker-Lehrlinge, Prüfungs-Commission für dieselben 179.

Armuths-Zeugnisse, Ausstellung derselben zum Behufe des Nachlasses der Inskriptions-Gebühren an den Studien-Anstalten 262.

Armuths-Zeugnisse, Ausfertigung derselben behufs der Bewerbung um Freiplätze im Schullehrer-Seminar und resp. um Stipendien aus Kreisfonds 567.

Assistenzärzte an den klinischen Anstalten, Anstellung derselben 504.

Ausspielung einer Gewehrsammlung der Caroline Gräfin v. Urach 694.

Auswanderungssachen und Taxirung derselben 238.

B.

Baderschulen 630.

Banknoten der bayr. Hypotheken- u. Wechselbank, nachgemachte, Verbreitung derselben 592.

Bauordnung, Beobachtung derselben 542.

Bauhandwerker, Prüfung derselben 135.

Bauten, ärarialische, Aufnahme von Gesellen von Seite der Bau-Behörden 133.

Bayerns Kirchen- und Volkszustände (siehe Druckschrift).

Belohnung des Bauinspections-Gehilfen Gottfried Körkl zu Reichenhall, wegen der bei Feuersgefahren geleisteten Dienste 18.

Beneficium zu Kößlarn, Erledigung desselben 612.

Beschälwesen, Eröffnung desselben pro 1842 40.

Beschlagnahmen 37. 38. 62. 63. 102. 216. 295. 296. 393. 396. 427. 428. 566. 570. 610. 673. 929. 941. 1003. 1004. 1005.

Besoldungen (s. Ratenberechnungen).

Bezirkswegbauten (s. Stempelpapier).

Biersatz, definitiver, für den Winter $18\frac{41}{42}$ 25.
— — für den Sommer 1842 178.
— — provisorischer, für den Winter $18\frac{42}{43}$ 730.
— — für den Winter $18\frac{42}{43}$, Regulirung desselben 945.
Blinden-Erziehungs-Institut, die rechtzeitige Ablieferung der Zinsen für die im Regierungs-Bezirke angelegten Kapitalien 2.
— — Kapitalien desselben 313.
Botenconcessionen, Verfahren bei Verleihung derselben in das Ausland und von dort nach Bayern 986.
Brand in den Ziegelgebäuden des Xaver Huber zu Hackelberg 709.
Brandversicherungs-Anstalt, Hauptrechnung für das Jahr $18\frac{40}{41}$. 379.
Brantweinwaagen, Einführung derselben 632.

C.

Choralbuch, hebdomada sancta, von Bilseder, Anschaffung desselben 65. 381.
Cigarren, Verfertigung derselben 215.
Conscribirte der Altersklasse 1820, Aushebung derselben 206.
— — 1821 1028.

D.

Dekanate, kathol., das Amtssiegel derselben 483.
Depositenwesen bei dem Landgerichte Passau II. 328.
Depositalvorschriften vom 22. Decbr. 1840. §. 29. Auslegung derselben 6.
Dienstbotenordnung, genaue Einhaltung derselben 505.
Dienstesnachrichten 68. 69. 70. 88. 89. 90. 91. 92. 106. 107. 108. 109. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 160. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 207. 208. 222. 223. 240. 254. 266. 267. 268. 269. 278. 279. 280. 281. 282. 297. 298. 299. 316. 317. 331. 332. 354. 355. 356. 385. 398. 419. 420. 421. 422. 445. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 490. 509. 510. 527. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 595. 596. 597. 615. 634. 635. 636. 637. 655. 656. 657. 678. 679. 680. 681. 682. 699. 700. 701. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 731. 732. 733. 749. 750. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 785. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 854. 855. 886. 887. 888. 889. 890. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 929. 932. 950. 951. 972. 973. 974. 975. 1030. 1031.
Districtsarmenpflege im Landgerichte Rottenburg, Rechnung pro $18\frac{39}{43}$ 22.
Districts-Concurrenz-Cassa-Rechnung des Landgerichts Rottenburg pro $18\frac{38}{40}$. 23.
— — des Landgerichts Passau II. pro $18\frac{40}{41}$. 550.
— — — Rottenburg pro $18\frac{40}{41}$. 943.
Districts-Rechnungen über die Vicinal-Straßen von Vilshofen nach Schönberg und Grafenau pro $18\frac{31}{39}$, nach Tuttling pro $18\frac{33}{39}$, durch das Vilsthal pro $18\frac{30}{39}$ 154.
Districts-Gemeinde-Rechnung des Landgerichts Kötzting pro $18\frac{40}{41}$ 395.
Districtschulen-Inspection Dietersburg, Erledigung derselben 19.
Districtschulinspections-Stelle von Engelmannsberg, Erledigung und Wiederbesetzung derselben 798.
Districts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Mallersdorf pro $18\frac{32}{40}$ 101.
— — Griesbach pro $18\frac{39}{40}$ 204.
— — Kelheim pro $18\frac{40}{41}$ 237.
— — Rotthalmünster pro $18\frac{40}{41}$ 252.
— — Vilsbiburg pro $18\frac{40}{41}$ 260.
— — Abensberg pro $18\frac{37}{41}$ 727.
— — Mallersdorf pro $18\frac{41}{42}$ 780.
— — Griesbach pro $18\frac{40}{41}$ 835.
Dom zu Cöln, den bayr. Verein für den Ausbau desselben 79. 176. 725. dann Beilage zu Nr. 47. 924. 983. dann Beilage I. und II. zu Nr. 51.
Druckschrift, Bayerns Kirche und Volkszustände seit dem Anfange des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 599.
Dulten in München, Verkauf auf denselben 944.

B.

Bach, Joh. Sebastian, Biographie, Kritik und Würdigung seiner musikalischen Werke. Von C. H. Bitter. Berlin, Simon Mayer. 1865. 8. 2 Bde. 1. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 2. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 3. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 4. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 5. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 6. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 7. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 8. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 9. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 10. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 11. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 12. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 13. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 14. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 15. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 16. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 17. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 18. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 19. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 20. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 21. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 22. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 23. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 24. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 25. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 26. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 27. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 28. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 29. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 30. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 31. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 32. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 33. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 34. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 35. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 36. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 37. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 38. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 39. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 40. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 41. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 42. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 43. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 44. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 45. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 46. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 47. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 48. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 49. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 50. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 51. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 52. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 53. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 54. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 55. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 56. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 57. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 58. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 59. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 60. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 61. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 62. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 63. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 64. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 65. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 66. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 67. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 68. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 69. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 70. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 71. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 72. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 73. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 74. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 75. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 76. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 77. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 78. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 79. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 80. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 81. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 82. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 83. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 84. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 85. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 86. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 87. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 88. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 89. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 90. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 91. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 92. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 93. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 94. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 95. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 96. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 97. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 98. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 99. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 100. Bd. 1. Abth. 2. Abth.

Bach, Joh. Sebastian, Biographie, Kritik und Würdigung seiner musikalischen Werke. Von C. H. Bitter. Berlin, Simon Mayer. 1865. 8. 2 Bde. 1. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 2. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 3. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 4. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 5. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 6. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 7. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 8. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 9. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 10. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 11. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 12. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 13. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 14. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 15. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 16. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 17. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 18. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 19. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 20. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 21. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 22. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 23. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 24. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 25. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 26. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 27. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 28. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 29. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 30. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 31. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 32. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 33. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 34. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 35. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 36. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 37. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 38. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 39. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 40. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 41. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 42. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 43. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 44. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 45. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 46. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 47. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 48. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 49. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 50. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 51. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 52. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 53. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 54. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 55. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 56. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 57. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 58. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 59. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 60. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 61. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 62. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 63. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 64. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 65. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 66. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 67. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 68. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 69. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 70. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 71. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 72. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 73. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 74. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 75. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 76. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 77. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 78. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 79. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 80. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 81. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 82. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 83. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 84. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 85. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 86. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 87. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 88. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 89. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 90. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 91. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 92. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 93. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 94. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 95. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 96. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 97. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 98. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 99. Bd. 1. Abth. 2. Abth. 100. Bd. 1. Abth. 2. Abth.

Gemeinde-Verwaltungsstellen in dem Markte Siegenburg 966.
— — — Zwiesel 939.
Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Ausschüsse ꝛc. Instruktion für dieselben von Grötzsch, Landrichter von Gräfenberg 900.
Gesellen (s. Bauten).
Gewerbs-Beeinträchtigungen (s. Pat.-Gerichte.
Giftpflanzen, Beschreibung derselben für Schulen 652.
Gewerbs-Privilegien, der Vollzug der Grundbestimmungen des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 über dieselben 174.
Gewerbscheine, die zum Suchen von Waarenbestellungen auszustellenden 24.
Gutszertrümmerungen (s. Taxen).

H.

Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern 81.
— — Veröffentlichung der summar. Uebersicht sämmtl. Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1841. Beilage zu Nr. 40.
Handelskammern, die Einführung derselben 743.
Hebammen, Praxis derselben 126.
Hebammenschule zu München, Resultate des Lehrkurses für das Jahr 1841 392.
— — Lehrkurs pro 1842 487.
Heilverfahren, homöopathisches, Anwendung desselben in öffentlichen Kranken- und Armenhäusern, dann in Frohnvesten 294.
Heimathslose und Vaganten, authent. Interpretation des Staatsvertrags hierüber 958.
Heimathsscheine der kgl. sächsischen, dann herzogl. sachsen-coburg. Behörden, Giltigkeit derselben 931.
Heirathscautionen, militärische, Aushändigung derselben an die Civil-Behörden 180. 327.
Heirathsgesuche der Unterofficiere und Soldaten, Behandlung derselben 541.
Herkunft und Heimath der Vagantin Katharina Bauer 203.
Hof- und Staatshandbuch, neue Auflage desselben 239.
— — Anschaffung desselben 349.
Holzpflasterung auf öffentlichen Straßen 883.
Hufbeschlagschmiede, Unterricht für dieselben 265.
Hypothekenbriefe, Ausfertigung ders. 307.
Hypothekenprotokolle, die für das Papier aufzurechnende Gebühr 66.

I.

Impfung, wiederholte (Revaccination). 34. 35. 36.
Inscriptionsgebühren an den Studienanstalten (s. Armuthszeugnisse).
Insinuation gerichtlicher Decreturen 26.
Intelligenz-Blätter, Bedarf derselben pro 1843. 831.

K.

Kapitalien, unerhoben gebliebene 677. 931.
Karte von Palästina, Anschaffung derselben in den teutschen Schulen und Studienanstalten 747.
Kartoffeln, das Verhältniß des Amo. h. zum bayr. Maaße, bei Messung derselben 1029.
Kirchensammlung zum Ankauf des pfalzgräfl. Veldenzischen Schlosses in Lautereken, zur Umwandlung desselben in eine katholische Kirche 697.
Kirchen-Verwaltungen, Erneuerung der Wahl derselben 614.
Kirchenverwaltung zu Abensberg 1024.
— — Bogen 1018.
— — Deggendorf 1008.
— — für die Filialkirchen zum h. Grab, Gejersberg und der Schulmeß-Stiftung Deggendorf 1009.
— — Dingolfing 1010.
— — Eschelkam 1027.
— — Grafenau 1021.
— — Hals 1019.
— — Hengersberg 1017.
— — Kelheim 1011.
— — Landau 1012.
— — Landshut bei St. Jodoc 852.
— — — — Martin 875.
— — — — Nicola 876.
— — Mainburg 1023.

Kirchenverwaltung zu Osterhofen 1022.
— — Pfaffenberg 1026.
— — Pfarrkirchen 1020.
— — Plattling 1014.
— — Rohr 1015.
— — Schönberg 1016.
— — Siegenburg 1025.
— — Straubing bei St. Peter 992.
— — — — Jakob 993.
— — Vilshofen 1013.
Klinische Anstalten (s. Assistenzärzte).
Kollekte für die Gemeinde Ranfels, behufs der Bauten und Reparaturen der Schloßkapelle Ranfels 82.
— — für den Müller Adam Weigl von der Bruckmühle 543.
— — die durch Brand verunglückten Bewohner der Stadt Hamburg 744.
— — die Gemeinde Partenkirchen u. Forchant 900.
— — die Simultankirche zu Großsteinhausen 1007.
Konkursprüfung (s. Pfarramts-Candidaten).
— — für das Lehramt der lat. Schule 881.
Konsulat, großherzogl. sächsisches in München 485.
Kranken- und Armenhäuser und Frohnvesten, Anwendung des homöopathischen Heilverfahrens, Anwendung desselben 294.
Kunststraßen, die Einrichtung der dieselben befahrenden Fuhrwerke 59. 310. 441. 547. 795. 901. 959.

L.

Landgemeinden, Vertretung derselben in streitigen Rechtssachen 214. 415. 545.
Landgeometer, die Eintheilung und Bestellung der Bezirke für solche im niederbayr. Kreise 394.
Landrath von Niederbayern, Abschied für denselben über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 10. Mai 1842. 848.
Landwehrmänner, Sold für dieselben bei Vaganten-Transporten 5.
Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Landshut, Specialscholarchat derselben 153.
Landwirthschaftliches Central- oder Oktober-Fest im Jahr 1842 zu München 268. 712.
Landwirthschaftliches Fest in Niederbayern i. J. 1842. Feier desselben 329. 417. dann Beilage zu Nr. 48.
Landwirthschaftlicher Verein in Niederbayern, Veränderungen im Stande der Mitglieder 7.
— — in Bayern, den Vollzug der §§. 13 u. 23 der Satzungen, in Absicht auf die Bildungen landwirthschaftl. Districte 351.
Lateinische Schulen (s. Konkursprüfung).
Leichenöffnungen, mit Rücksicht auf die bestehende Leichenbeschau, Vornahme derselben 431.
Leumunds-Zeugnisse, von den Gemeinden auszustellende (s. Stempelbefreiung).
— — von der Gemeinde-Verwaltung (s. Stempelfreiheit).
Lied, Gelobt sey Jesus Christus, von Sillert, in Musik gesetzt von Aiblinger 250.
Lottokollekten (s. Papier-Umsturz).
Ludwig-Kanal, die Einleitungen für die Eröffnung und den künftigen Betrieb desselben 67.
— — Aufstellung der Agenten für denselben 314.

M.

Magistrat zu Waldkirchen, außerordentliche Zwischenersatzwahl zur Ergänzung des Magistrats 64.
— — Hals, Austritt des Magistratsrathes Daisenberger aus demselben 131.
Malzaufschlag, Rückvergütung desselben für das aus Bayern ausgehende Bier 330. 443.
Mannsperson, unbekannte, eine im Landgerichtsbezirk Haus im Mühlkreise 378.
— — blödsinnige, Aufgreifen derselben 902.
Mastochsenfleisch, Wiedereinführung der Taxirung desselben in den Städten Landshut und Straubing 899.
— — Satz in Landshut pro Decbr. 1842 967.
Medicinal-Taxordnung vom 31. März 1836 in staatsrechtlichen und polizeilichen Fällen, Anstände über solche 651.

Digitized by Google

Militär (s. Taxentrichtung).
Militär-Einstands-Verträge (s. Stempel).
Militär-Entlaßscheine, Ertheilung derselben nach erfüllter Militärpflicht 486.
Monturschuldbeträge und Guthaben der Soldaten, Versendung derselben mit der Bezeichnung Regierungssache 593.
Münzwesen im Königreiche Sachsen 104.

N.

Niederlageämter, das für dieselben ertheilte Regulativ 21.

P.

Papier-Umsturz bei den Lottokollekten mit Ende 18$\frac{4}{5}$ 674.
Paßtaxen 588.
Patrimonialgerichte, Competenz derselben zur Instruirung u. Bescheidung von Beschwerden wegen Gewerbsbeeinträchtigung 251.
Patrimonialgerichtsstelle zu Grattersdorf 879.
Patrimonialgericht Haggn 984.
Patrimonialrichter 1. Klasse, dann Stadt- und Marktschreiber, Prüfung derselben für das Jahr 1843. 898.
Pfarramts- und Predigeramts-Candidaten, katholischer, aus der Diöcese Passau, Konkursprüfung für das Jahr 1841. 80.
Pfarramtssiegel, neue 430.
Pfarrei Frontenhausen, Erledigung ders. 128.
— Hofkirchen — — 994.
— Inkofen — — 129.
— Kirchberg — — 416.
— Laberweinting — — 525.
— Neukirchen am Inn — 726.
— Rößlbach — — 83.
— Oberalteich — — 312.
— Oberempfenbach — — 130.
— Oswald — — 546.
— Regen — — 834.
— Rottenburg — — 39.
— Veitsbuch — — 350.
— Vilslern — — 625.
Pferdezucht, die Prämienvertheilung zur Beförderung derselben, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste 489.
Pharmaceutische Approbations-Prüfungen 963.
Polizeiübertretungen, Adjudikatur der Untersuchungskosten 60.
Polizeistrafbescheide (s. Taxirung).
Postbeamten, Verehelichung derselben 502.
Privatagentien, Führung derselben durch Staats- and öffentliche Diener 649.
Privatwaldungen, forstpolizeil. Aufsicht auf dieselben 549.
Psychologie, gerichtliche, System derselben 832.

R.

Ratenberechnungen bei Besoldungen 797.
Rechtskandidaten, resp. die jährl. Revision der Kreisqualifications-Bücher, über die im Bezirke Niederbayern zur weitern Ausbildung für den Staatsdienst verwendeten Rechtskandidaten 1.
— — Concursprüfung derselben pro 1842 zur Anstellung im Staatsdienste 782.
Reise-Legitimationen der Knechte von Frachtfuhren und Kutschern 377.
Reisestipendien, ärztliche Gesuche hierum 293.
Rentenanstalt, allgemeine, in Stuttgart (s. Agenten).
Rettung des Joseph Preiß vom Tode des Ertrinkens 205.
Revaccination (s. Impfung).
Russen-Käfer, Vertilgung derselben 84.

S.

Sammlung für öffentliche Zwecke 484.
Schulbücher-Verlag zu Kötzting 710.
Schulgehilfen, Anstellungs-Prüfung derselben pro 1842 488.
Schulinspections-Distrikt Grafling 877.
Schullehrlinge, Prüfung derselben 383.
— — — zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing pro 18$\frac{4}{3}$ 482.
— — — behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Straubing pro 18$\frac{4}{3}$ 708.
Schul- und Meßnerdienst zu Ittling, Erledigung desselben 524.

Schul- und Meßnerdienst zu Langdorf 41.
— — Michaelsbuch 236.
— — Neuburg am Inn 382.
Schulmeß-Beneficium zu Kelheim 626. 672.
Schulvisitationsgebühren der kgl. Distriktschulen-Inspectionen pro 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ 781.
Sechskreuzerstücke, falsche, mit herzogl. nassauischem Gepräge 799.
Seidenbauzucht in Bayern 783.
Sparkassen, Ergebnisse derselben pro 1841. Beilage zu Nr. 20.
Sparkassengelder in der königl. Staatsschuldentilgungskasse 631.
Staatsbeitrag ad 30,000 fl., Vertheilung desselben pro 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ 853.
Staatsdiener, unmittelbare, der innern Verwaltung (s. Unterstützungsfond).
Staatsdienst (s. Rechtscandidaten).
Staatsgefälle, das Erlöschen der Forderungen an die königl. Kassen 3. 253. 462. 745.
Staatshandbuch (s. Hofhandbuch).
Staatsobligationen zu 3$\frac{1}{2}$% verzinsliche, auf den Inhaber (au porteur) 653.
— — à 3$\frac{1}{2}$ Pr., zweite Verlosung derselben 800. 836.
Staatsschuld, alte, Mobilisirung des Restes derselben 438.
— —, Urkunden-Amortisation 352.
— — Verlosung der zu 3$\frac{1}{2}$ vom Hundert verzinslichen 654.
— — ältere österreich. 144. Verlosung derselben 4.
— — ältere österreich. 145. Verlosung derselben Beilage zu Nr. 5. vom 5. Februar 1842.
— — ältere österreich. 146. Verlosung derselben 156.
— — ältere österreich. 147. Verlosung derselben 217.
— — ältere österreich. 148. Verlosung derselben 315.
— — ältere österreich. 149. Verlosung derselben 418.
— — ältere österreich. 150. Verlosung derselben 589.
Staatsschuld, ältere österreich. 151. Verlosung derselben 676.
Stadt- und Marktschreiber (s. Patr.-Richter II. Klasse).
Städte, die ältere Befestigung derselben 903.
Stadtthore und Thorthürme, Erhaltung derselben 309.
Stempel für nicht zum Vollzuge gekommene Militär-Einstandsverträge, Rückersatz desselben 591.
— — Anwendung zu den Protokollen in gemischten Rechtssachen 220.
— — Anwendung zu den Vormundschafts-Entlassungen 850.
Stempelbefreiung, die von den Gemeinde-Verwaltungen auszustellenden Leumundszeugnisse 85. 132.
Stempelpapier zu den Quittungen über Zuschüsse zu den Bezirkswegbauten, Anwendung desselben 962.
Steuernachlässe pro 18$\frac{4}{4}\frac{0}{1}$, Bekanntmachung derselben 86.
Stiftungs- und Gemeinde-Anwalt bei dem kgl. Landgerichte Bamberg II. und Seßlach 61.
Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen pro 18$\frac{4}{4}\frac{0}{1}$, Einsendung derselben 219.
Stiftungs-Konkurrenzkasse für Niederbayern, Rechnungsresultate pro 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ 961.
Stiftungsvermögen, Anlehen aus demselben (s. Gemeindevermögen).
Stipendien aus der Ingolstädter Konviktstiftung, Verleihung derselben 568.
Straßenalleen, Verbesserung derselben 849.
Straßen, öffentliche (s. Holzpflasterung).
Studienanstalten (s. Armuthszeugnisse).

T.

Tanzmusiken, Verminderung derselben 127.
— — bei Nachkirchweihen, Gestattung derselben 904.
Taubstummeninstitut zu Straubing. Jahresrechnung pro 18$\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ 159.
Taubstumme Mannsperson, aufgegriffene, im Landgerichtsbezirke Grafenau. 20.

Taubstumme Mannsperson, aufgegriffene im Landgerichtsbezirke Parsberg 675.
— — — zu Linz 103.
— — — zu Eltenau kgl. kaiserl. Pfleggerichts Wildshut 202.
Taxentrichtung in bürgerl. Rechtsangelegenheiten, Befreiung der Angehörigen des Militärs von Entrichtung derselben 105.
Taxirung der Polizei-Strafbescheide zweiter Instanz in complicirten Fällen 311.
Taxirung und Stempelanwendung bei Gutszertrümmerungen 508. 594.
Tax- u. Quartals-Akten für das IV. Quartal 18$\frac{4}{4}$, Einsendung derselben 650.
Termins-Arbeiten, periodische 218. 444. 969.
Truppen, fremde, Verpflegung derselben auf Etappenstraßen im Jahre 18$\frac{4}{4}$ 440.

U.

Unterthanen, bayr., im Auslande, Unterstützung derselben 429.
— — erkrankte, Uebereinkunft mit der landgr. hessischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung 628.
— — Uebereinkunft mit der großh. oldenbrg. Regierung 926.
— — Uebereinkunft mit der herzogl. sachsen-meiningschen und der fürstl. reuß-plauenschen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung 1006.
Unterstützungsfond für Erziehung von Töchtern unmittelbarer Staatsdiener der innern Verwaltung 611.
Unterstützungsgesuch des Söldners Joh. Fundeis zu Hofen 503.

V.

Vagantentransporte (s. Landwehrmänner).
Vater- und Mutterguts-Verträge, Verbriefung derselben 182.
Veratrum sabadilla, Mittheilung des Aufsatzes über dasselbe 746.
Verpflegungskosten für erkrankte dänische Unterthanen, Rückersatz derselben 989.
Veterinärschule in München, Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in dieselbe 264.
Viehsatzpreise, Abminderung derselben 760.
Vormundschaftsentlassung (s. Stempel).

W.

Waarenbestellungen (s. Gewerbscheine).
Waaren-Versicherungs-Gesellschaft, Riunione adriatica di sicurta in Triest (s. Agenten).
Waldsaamenverkauf 353.
Wandschulkarte von Bayern 748.
Weibsperson, unbekannte blödsinnige, Auffinden derselben im Landgerichte Pleinfeld 828.
— — taubstumme, Aufgreifen derselben im Landger. Höchstädt 833.
— — blinde, Aufgreifen derselben im Landger. Neustadt a. S. 949.

Z.

Zahnärzte, fremde 261.
Zeichnungsunterricht, Wiederbesetzung der Lehrstellen an dem kgl. Gymnasium und der landwirthschaftl. Schule zu Landshut 134. 181.
Zollamt Kiefersfelden, Verlegung desselben nach Rosenheim 526.
Zolltarif für die Jahre 18$\frac{4}{4}$. Verkauf desselben 930.
Zollverein, demselben neuerdings beigetretene Länder und Landestheile 175.
Zuchtwidder, Abgabe derselben aus der Stammschäferei des Staatsgutes Waldbrunn an einheim. Schafzüchter 221.

II.

Bekanntmachungen der Distrikts-, Polizei- und anderer Behörden in- und außerhalb des Bezirkes von Niederbayern.

Eisenbahn-Bau-Kommission Nürnberg 247. 255. 270. 434. 451. 471. 838. 857.
Eisenbahnbau-Sektion Bamberg 552. 579. 598.
— — Section Donauwörth 812. 837. 856.

Eisenbahnbau: Section Erlangen 492. 493. 511. 512. 528. 529. 616. 617. 638. 639. 658. 659.
— — Section Nürnberg 776. 788. 810. 813. 999. 1033.
Expeditionsamt des kgl. Appellationsgerichts von Niederbayern 690.

Forstämter:

Deggendorf 33. 167. 457.
Freysing 773. 787. 953. 977.
Kelheim 363.
Passau 48. 534.
Schönberg 824.
Kameralamt Neufahrn 433.
Kürassier-Regiment: Prinz Johann von Sachsen 290. 303.

Landgerichte:

Abensberg 161. 553. 645. 738. 756.
Aschaffenburg 15.
Bamberg I. 552. 579. 598.
Bogen 864. 1035.
Burghausen 288. 301. 323.
Cham 172.
Deggendorf 12. 13. 54. 149. 164. 371. 401. 459. 559. 621. 665. 846. 863. 867. 869. 937. 1036.
Dingolfing 16. 17. 337. 498. 922.
Donauwörth 812. 837. 856.
Eggenfelden 225 345. 346. 586. (704. Seite 548.) 724. 739. 818.
Erlangen 492. 511. 528. 616. 638. 658. 776. 788. 810.
Forchheim 493. 512. 529.
Grafenau 325. 454. 775. 816. 817. 824.
Griesbach 9. 29. 31. 42. 99. 169. 171. 189. 194. 496. 535.
Hengersberg 52. 170. 190. 210. 226. 285. 300. 436. 453. 477. 499. 518. 519. 539. 540. 619. 642. 645. 663. 664. 706. 721. 751. 754. 790. 815. 823. 1037.
Kelheim 45. 163. 284. 339. 375. 448. 476. 538. 692. 821. 873.
Kötzting 11. 57. 75. 96. 97. 195. 227. 246. 258. 259. 322. 338. 340. 516. 536. 723. 792.
Landau 341. 404. 411. 446. 452. 666. 667. 684. 686. 777. 814. 861. 982.
Landshut 93. 112. 143. 212. 563. 580. 599. 691.
Mallersdorf 14. 193. 275. 364. 412. 426. 844. (872. S. 646.)
Mitterfels 147. 320. 366. 368. 517. 705. 995.
Moosburg 455.
München 318.
Nürnberg 999. 1033.
Osterhofen 114. 192. 373. 456. 501. 564. 585. 934. 981.
Passau I. 146. 209. 242. 319. 334. 389. 390. 400. 449. 514. 532. 620. 670. 702. 770. 772. 918. 957. 996.
Passau II. 28. 47. 98. 111. 333. 336. 343. 344. 357. 358. 407. 423. 432. 472. 735. 791. 845. 860. 871. 891. 936. 957. 997. 1000.
Pfarrkirchen 361. 479. 584. 624. 640. 660. 752. 825. 862.
Regen 121. 148. 272. 342. 391. 475. 530. 722. 753. 921. 935. 954.
Regenstauf 1002.
Rosenheim 587.
Rotthalmünster 211. 531. 600. 819. 865. 979.
Rottenburg 168. 191. 244. 369. 409. 437. 450. 622. 736. 811. 952.
Simbach 347. 360. 604. (704. S. 549.) 740. 757.
Straubing 55. 115. 117. 145. 197. 224. 283. 89. 359. 424. 425. 458. 557. 980.
Viechtach 196. 1001.
Vilsbiburg 122. 607. 771. 820. 839. 977.
Vilshofen 43. 49. 213. 228. 248. 302. 447. 494. 533. 555. 558. 562. 605. 643. 662. 774. 866. 919. 923.
Wegscheid 229. 230. 273. 515. 556. 601. 608. 646. 859. 868. 916. 917. 956. 1038. 1039.
Wolfstein 74. 100. 231. 243. 372. 554. 1034.
Landwirthschaftliche Central-Schule Schleißheim 406.

Lotto-Administration München 136. 551. 843.

Magistrate:

Abensberg 522.
Kötzting 561.
Neukirchen 560.
Rhab 822.
Viechtach 76.
Vilshofen 521.
Zwiesel 77.
Oberanschlagamt Landshut 113.

Patrimonial-Gerichte:

Adldorf 374.
Egg 669. 688.
Egglkofen 235.
Ering 305. 321.
Geratspoint 480. Günzkofen 199.
Heidenburg 842.
Laberweinting 365.
Mengkofen 234. 245.
Moos 232. 233. 286. 644.
Neufahrn 198.
Oberlattenbach 166.
Redaktion des Intelligenzblattes für Unterfranken und Aschaffenburg 291. 304. 324.

Rentämter:

Abensberg 602.
Deggendorf 33. 167. 457.
Dingolfing 685.
Hemau 30. 473.
Kelheim 689.
Landshut 606. 641. 661. 734. 755. 768.
Mitterfels 683.
Passau 534. 668. 687. 703.
Regensburg 118. 583.
Regenstauf 120. 581.
Stadtamhof 119. 120. 405. 581. 582. 840.
Vilsbiburg 773. 787. 953. 977.
Vilshofen 48. Wegscheid 920.
Wolfstein 53. 72. 95.
Rentenverwaltung Oberlauterbach 478. 497. 513.
Sekretariat der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen 384. 397. 403. 470. 491.
— — des bischöflichen Ordinariats Regensburg 520.
Staatsschulden-Tilgungscasse Regensburg 976.

Stadtgerichte.

Landshut 8. 27. 116. 144. 200. 257. 367. 387. 399. 603. 618. 769. 778. 779. 786. 789.
München 50. 370. 388. 998. 1032.
Passau 32. 44. 51. 71. 94. 110. 165. 241. 274. 386. 408. 410. 435. 537. 693. 841. 858. 870. 915. 933. 978.
Straubing 10. 56. 73. 162. 287. 335. 362. 474. 500. 623. 719. 720. 758. 955.
Studienfonds-Verwaltung Passau 256. 271.
Studien-Rektorat Straubing 737.
Triftinspection Passau 495. 668. 687. 703.
Verwaltungsamt Schönburg 46.

III.

Nichtamtliche Artikel.

Frieser, Landgerichtsoberschreiber in Pottenstein 307.
Hohenthanner, Advokat in Passau 741.
Hypotheken- und Wechselbank München, Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt 78.
Klein, Landrichter in Viechtach 523.
Krüll'sche Universitätsbuchhandlung in Landshut 58. 124. 125. 150. 413. 460. 481. 609. 648. 707. 742. 794. 874.
März, Orgelbauer zu Deggendorf 326. 348. 376.
Rentamt Griesbach 302. 306.
Riesch, Landrichter zu Kelheim 647.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsverein f. Niederbayern zu Passau 249.
Spitzelberger, Rechtspraktikant 872. S. 646. 892.
Thomann'sche Buchhandlung zu Landshut 123. 461. 565. 759. 826.
Weidenkeller'sches Erziehungs-Institut in Lichtenhof bei Nürnberg 173. 793.
Wiesnet Advokat in Passau 347.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google